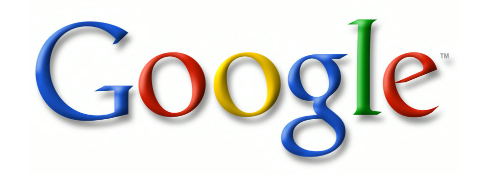


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

XII, 1000 ...





G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

Dreiundvierzigster Band.

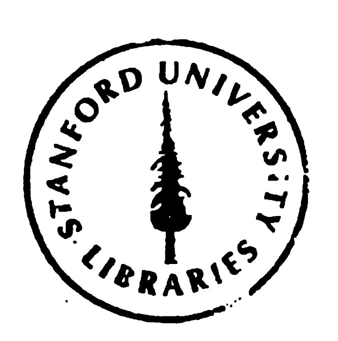
München, 1859.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

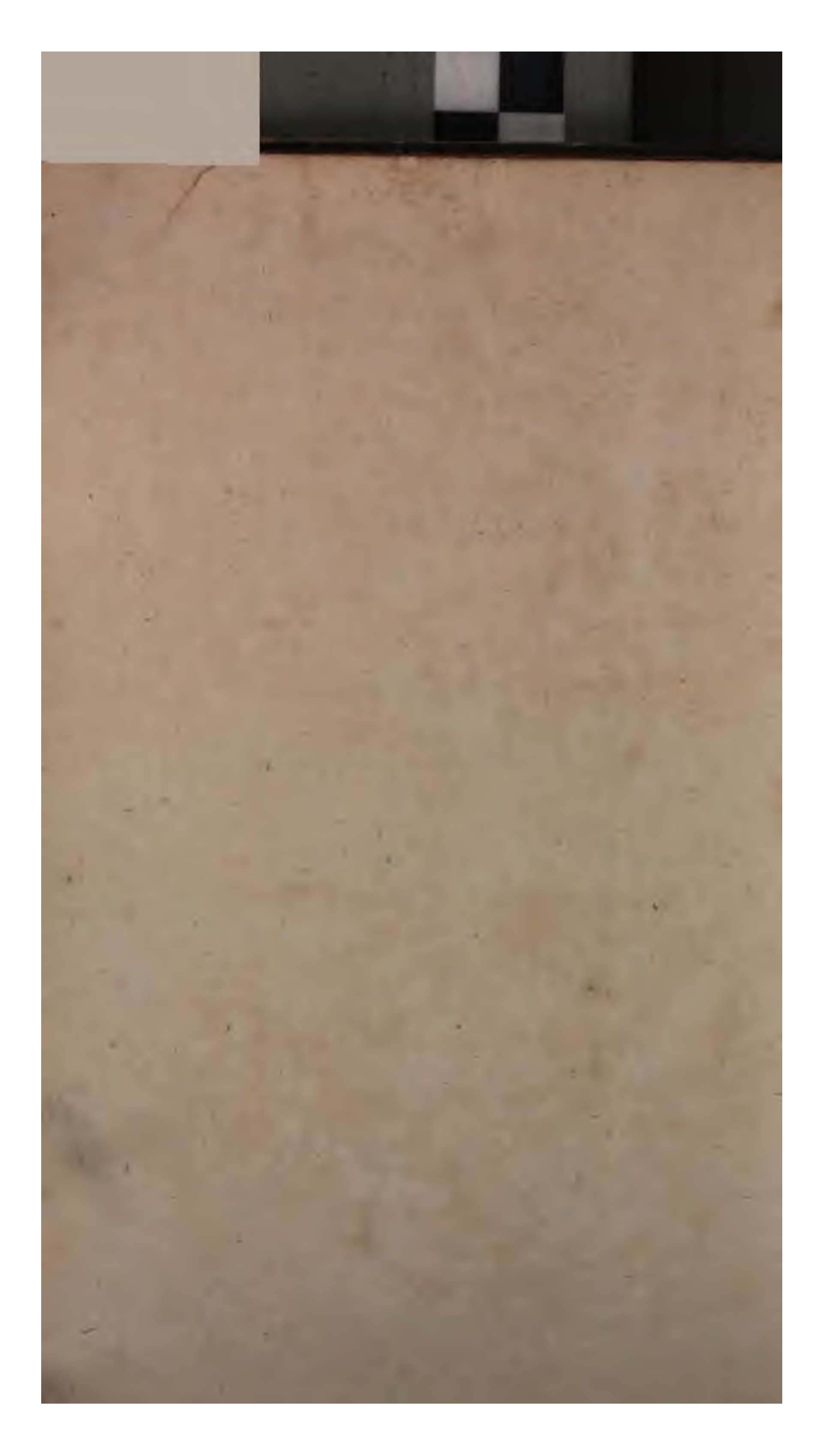
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 4 1969

D1
114
W43
1859

Inhaltsverzeichniß.

XII, 1008 SS

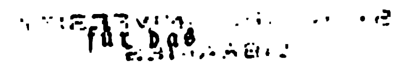




G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter



für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

Dreiundvierzigster Band.



München, 1859.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 4 1969

D1
H4
v.43
1859

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Seite

I.

Politische Neujahrs-Betrachtung.

Parteienschau. — Inneres. — Zeugnisse. — Aeußeres.

Mitte Decembers 1858.

Wieder ein Jahrescours politischer Schulung oder Correktionshaft den Tafeln der Geschichte verfallen, aber unter ganz andern Vor- und Anzeichen als seine neun Vorgänger. Denn das letzte Viertel der zweiundfünfzig Wochen trug das Mene Tekel an der Stirne geschrieben: die Lehrzeit sei nahezu um. Bald wird Deutschland in der Lage seyn, beweisen zu müssen, ob es und was es gelernt hat. Mit diesem Gedanken stehen wir an der neuen Zeitwende; und wie billig fragen wir uns zunächst, was denn vor Allem wir selbst gelernt?

Fast alle Welt ist allmählig dahin gekommen, sich des Jahres 1848 zu schämen, wenigstens äußerlich; selbst das große Organ der öffentlichen Meinung Englands schaut jetzt tief herab auf jene sonst „glorreich" gepriesene Zeit als auf die Frucht einer ganzen Generation voll krankhafter Philosophie und Afterwissenschaft, welche der Herrschsucht einer Schaar von Mißvergnügten zum Schleier gedient, heute sei die Luft

von jenen tödtlichen Dünsten gereinigt. Wir unsererseits sehen weder so schwarz, noch so rosenfarben. Wir sind nicht Pessimisten genug, um die gewaltige Bewegung vor zehn Jahren bloß für das Phantasma einer dämonischen Conspiration zu halten, schon deßwegen nicht, weil alle Regierungen die Realitäten derselben anerkannten, und vor ihnen bis in den Staub sich beugten. Wir sind auch nicht Optimisten genug zu glauben, daß in den treibenden Ursachen jener Vorgänge eine wesentliche Aenderung eingetreten sei.

Wahr ist nur so viel, daß die Elemente von dazumal sich geschieden und aus kindisch unbedachtem Durcheinanderwogen zu bewußter Wirkung sich ausgesondert haben. Die krankhafte Philosophie hat sich zum nackten groben Materialismus in Theorie und Praxis condensirt, der sich zum Feuerbachianismus von ehedem verhält, wie das unersättliche Grab des blutsaugenden Vampyrs zu den Blüthetagen der Pariser-Lorette. Die Afterwissenschaft ist nicht mehr malcontent; im Gegentheile, sie hat sich zur cynisch-epikureischen Weltweisheit bekehrt, und das Hofkleid über den gebückten Rücken gezogen; sie füllt sich die Beutel und haßt ihre eigenen dreimal heilig gesprochenen Ideale von ehemals, wenn und solange dieselben mit einer Störung drohen im Avancement, im Erwerb, im lucullischen Wohlbehagen. An und für sich ganz ähnlich gestaltete sich die Wirkung und Rückwirkung des Processes auf die berechtigten Elemente, welche den verschiedenen Parteien zu Grunde lagen: sie zogen, mit einem Worte, unter der lehrhaften Gewalt der Thatsachen mehr oder minder ihre Illusionen und Täuschungen aus.

Niemand hat diesem Proceß ganz zu entfliehen vermocht, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche jedesmal an der Gewalt stunden. Auf sie scheinen sich alle Illusionen und Täuschungen, welche von allen Andern abgelegt wurden, sammt und sonders vererbt zu haben. Wer bei dem Wechsel an Stärke gewonnen hat, ist keine Frage. Ruhe und Vorsicht

ist immer der beste Theil der Tapferkeit. Niemand kann im Zweifel stehen, auf welche Seite diese kostbaren Qualitäten gefallen sind. Der muß ein schlechter Physiognomiker der Zeit seyn, welcher die lärmende Ungebärdigkeit für unwiderstehlicher hält, als die stille und geräuschlos in immer weitern Kreisen sich reckende und dehnende Spannung, welche gerade die Signatur unserer Tage bildet.

Nichts ist der Gegenwart, selbst bei dem ausgedehntesten materiellen Wohlseyn, sprechender aufgeprägt, als jenes unnennbare Etwas, das man als die innere Unruhe des schleichenden Fiebers, als allgemeines Gefühl des Unbefriedigtseyns, als die Beklommenheit bloß provisorischer Zustände, als nagende Sehnsucht nach einer definitiven Entscheidung, oder wie immer bezeichnen mag. Auch kein Trost der Religion und der Kirche vermag gegen diese pathologische Erscheinung der Zeit zu schützen und zu helfen; nur gottverhängte Verblendung läßt sie übersehen, nur willige Unterwerfung unter die Lehrhaftigkeit der Thatsachen läßt sie mit Muth und Besonnenheit bestehen.

In dieser Schule haben, wie gesagt, alle Parteien mehr oder weniger gelernt; daher ihre im Vergleich zu früher vielfach verschiedene Physiognomie von heute, ein Faktum, das die Historisch-politischen Blätter wiederholt anzudeuten seit Langem veranlaßt waren. Am meisten aber hatte die eigene von ihnen vertretene Richtung in der Schule der allerneuesten Zeitgeschichte zu lernen und gelernt. Sie hatte eben auch fast am meisten Illusionen und Täuschungen auszuziehen und ausgezogen. Der Hergang ist ein schmerzlicher gewesen im Ganzen wie am Einzelnen; doch haben wir Grund, die Ruthe zu küssen, die uns getrieben hat, Stück für Stück gewisser altererbten Herzens-Neigungen auszureißen. So mußten aus arglos vertrauenden Kindern Männer werden, sollten sie den heutigen Zeitläufen gewachsen seyn — Männer, die nur Eine Anlehnungs-

Politik kennen, die für ihren religiösen Glauben, im Uebrigen aber auf freien eigenen Füßen stehen.

Soweit der sogenannte Ultramontanismus durch die politischen Verwicklungen der vorigen Generation mit dem Legitimismus, dieser aber mit dem Absolutismus oder Patriarchalismus oder wohlmeinenden Bureaukratismus identisch geworden ist — existirt er unter uns nicht mehr. Gewiß gibt es gar Manche, deren Pietät lieber die Augen zudrückt vor den unabwendbar festgewurzelten Thatsachen der Geschichte, um nur die altgewohnte Anschauung der Dinge mit sich dahin zu nehmen, wo die ewige Ruhe thront und das unvergängliche Licht leuchtet. Gewiß schwanken auch noch Viele in unklarer Vermischung des Alten und des Neuen, abgefahren von dem Einen Ufer wagen sie an dem andern nicht zu landen. Die Partei als solche aber ist unter den schweren Stößen der historischen Entwicklung auseinandergegangen, um in einer höhern Einheit wieder in's Leben zu treten. So ist es wenigstens in Deutschland.

Was man hier heutzutage noch als die katholische oder klerikale Partei bezeichnet, ist sehr wesentlich von jenem alten „Ultramontanismus" aus den dreißiger Jahren verschieden, politisch nämlich, denn auf einen kirchlichen Zwiespalt rechnen die Gegner umsonst. Sie ist viel ausgedehnter und mannigfacher Schattirung fähiger, innerlich freier und ungleich weniger auf äußere Stützpunkte angewiesen, daher auch unvermischter mit fremdartigen Bestandtheilen, und gefährlichen Allianzen minder ausgesetzt. Vor Allem aber ruht sie auf dem ureigensten Geiste des deutschen Volksthums. Dieß ist so wahr, daß auch die ihr Geistesverwandten in Frankreich ihre politischen Ideen und Richtschnuren aus den Tiefen der englischen Verfassung schöpfen, in England ihre Studien und Erfahrungen machen, so gut es eben gehen will. Freilich verharrt diese germanisirend katholische Richtung auf dem Boden

des romanischen Volksthums zur Zeit noch in entschiedener Minorität; Niemand wird sich darüber wundern.

In Frankreich nämlich ist allerdings mit der großen Masse des sogenannten Ultramontanismus eine wesentliche politische Veränderung nicht vor sich gegangen. Entstanden in engster Verbindung mit dem Legitimismus, wurde er auch innerlichst berührt von dessen verschiedenen Metamorphosen als Absolutismus, Patriarchalismus oder wohlmeinender Bureaukratismus. Die jüngsten politischen Erschütterungen vermochten keineswegs ihn zu befreien von den Illusionen und Täuschungen, welchen die romanische Volksnatur zugänglicher zu seyn scheint als jede andere. Im Gegentheil: die Furcht vor den Orgien der Revolution machte ihn nur verzagter, und er griff mit beiden Händen nach der nächsten besten Gelegenheit, die leer gewordene Stelle des Legitimismus durch den Napoleonismus zu ersetzen. Mit andern Worten: er suchte seinen Anlehnungs- und Stützpunkt in der größten aller Illusionen und Täuschungen. Dieß und nichts Anderes bildet den Grund des großen Streites zwischen Graf Montalembert und Veuillot, zwischen Univers und Correspondant. Auf welcher Seite unsere Sympathien sind und seyn müssen, erleidet keinen Zweifel.

Veuillot stellt seine napoleonischen Illusionen und Täuschungen fast wie eine Religionspflicht hin; Montalembert will die Kirche nicht mit solchen Ephemeriden vermischt und compromittirt wissen. Er bedenkt das Ende, was allerdings ein Ende mit Schrecken seyn könnte, und er denkt an die, welche nur allzu wahrscheinlich vor Allen dafür verantwortlich gemacht würden. Freilich hat er in der politischen Verzweiflung der Assemblee einst selbst den Streich vom 2. Dec. gebilligt, und seine Gegner werfen ihm nicht ganz mit Unrecht vor, daß er an ähnlichen Illusionen und Täuschungen leide, nur daß er sie, anstatt von dem noch nicht bis zu Ende erprobten Napoleonismus, von dem durch seine Geschichte verurtheilten

Parlamentarismus hege. Immerhin; jedenfalls ist mit ihm doch eine Auseinandersetzung möglich, seine politische Rechnung geht nicht in den unsichern Spekulationen der Anlehnungspolitik auf; er rechnet vielmehr auf die Würde der Menschheit und die Achtung der Mitlebenden, er will die freie Selbstständigkeit der Kirche mit allen ihren politischen Consequenzen überall — und über den Modus läßt sich mit ihm reden.

Nicht um den berühmt gewordenen Strafproceß des edlen Grafen hier zu beleuchten, weisen wir auf den bedauerlichen Riß in der sogenannten katholischen Partei Frankreichs und beziehungsweise Belgiens hin; sondern weil das katholische Deutschland, seine Presse, seine politischen Vertreter sich darin wie im Spiegel besehen können. Ueberall da, wo man trotz der unübertrefflichen Lehrmittel in der politischen Schule der letzten zehn Jahre dennoch den alten Illusionen und Täuschungen nachhängt und zugänglich blieb: überall da hat das napoleonische Beispiel unwiderstehlich angezogen, überall da haben die bösen Miasmen aus dem Riesenspital des kranken Volksthums über dem Rhein ansteckend gewirkt. Denn die Zustände des gegenwärtigen Frankreichs sind nichts Anderes als die personificirte Illusion und Täuschung selber, ihre vollendetste Verkörperung in der Weltgeschichte.

„Napoleonismus": dieser Name bezeichnet sie mit Einem Worte; sein Wesen ist blendender Schein und innerer Widerspruch. Der strengste Absolutismus im Namen der „Demokratie"; die erstickendste Einschnürung jeder selbstständigen Bewegung durch die Staatsmaschine im Namen der „Freiheit"; die allgemeine Wohlfahrt auf Kosten Aller, und wäre es um den Preis allgemeiner Propaganda für die Sünde (resp. das „Auskunftsmittel") Onans Der Napoleonismus verkehrt die Begriffe, so daß er beliebig die Knechtschaft Freiheit, und die Freiheit Knechtschaft nennen kann. Er verschlingt Alles in sich hinein, die Disciplinen der Wissenschaft wie die Feldhüter; er hat den bedrohlichsten Appetit auf die Hospitalgüter und den

Besitz der Gemeinden nur noch mit Mühe überwunden. Er diktirt mit derselben Leichtigkeit und mit demselben Recht: ich will sie haben, oder: ich will sie nicht haben. Denn er kennt kein anderes Princip als die Zweckmäßigkeit und ihr subjektives Ermessen. So viel er aber auch verzehrt, er wächst nicht; so viel er macht, er producirt nicht; so viel er brillirt, er hinterläßt nichts Besseres, wirkt keineswegs als die Zucht und Schule zur „Freiheit". Er ist wie er ist, oder gar nicht; nach ihm die Sündfluth. Sein Leben ist der Tod, im Krieg oder im Frieden, der leibliche oder der geistige und bürgerliche. Alles was er ist, scheint er nur. „Phantome und Gespenster"! sagt der geistreiche russische Socialist Herzen; „ihr seht Kaiserreiche, Königthümer, Dynastien, Herzöge, Prinzen, Marschälle, Eroberungen, Bündnisse; wartet eine Viertelstunde und — Alles ist weg"!

In dem Moment, wo wir dieß schreiben, ist die Welt keinen Augenblick sicher, daß nicht neuerdings ein 14. Januar einfalle, und die ganze Ordnung des Napoleonismus von der Erde verschwinde wie ein Traum. Oder auch, daß der geniale Mann an ihrer Spitze, mit der schweigsamen Entschlossenheit des Schicksalsmenschen, das Prävenire spielen und die gährenden Elemente homöopatisch behandeln zu müssen glaube. Seit einem Lustrum erinnert jedes Neujahr an diese Abhängigkeit der Ruhe des ganzen Welttheils von zwei Augen und Einem Gedanken. Dennoch hat die Furcht vor dem rothen Gespenst und das materielle Interesse, in und außer Frankreich, mit steigender Ausschließlichkeit die ganze Zuversicht auf den Mann und sein System gebaut. Wo der heilige Glaube mit dem Mannesmuth zerbricht, da tritt freilich der Aberglaube an die Stelle, und mit den schlechten Neigungen des Herzens nimmt der Knechtssinn überhand. Daß aber auch eine Partei, welche sich die „katholische" nennt, mit ihrem Eifer für den Schutz und das Heil der Kirche derselben Illusion und Täuschung, derselben Lähmung des männlichen

Selbstgefühls verfällt: das mag man sich aus der schreckenvollen Vorgeschichte des Landes erklären, auch entschuldigen, niemals aber auf festerm und glücklicherm Boden nachahmungswerth finden.

Dieß verbietet nicht nur die kluge Vorsicht; wir sind es auch dem deutschen Geiste schuldig, mit dem sich einst Christi Werk und Lehre verbunden hat, um nach dem Einsturz des Cäsarismus der antiken Zeit die alte Welt zu retten, und die Entwicklung der Menschheit auf neuen Bahnen weiter zu führen. Wenn im Laufe der Jahrhunderte allerdings ein entschiedener Rückfall in die ausgefahrenen Bahnen der alten Cäsarenwelt stattgefunden hat; wenn unsere allgemeinen Zustände unläugbar viele und erschreckende Züge der Aehnlichkeit aufweisen mit der Leichen-Physiognomie des hinsinkenden Römerreichs: so gehören wir doch keineswegs zu denen, welche an Allem außerhalb der unerschütterlichen Kirchenmauern verzweifeln zu müssen glauben. Wir hoffen vielmehr, daß der deutsche Geist im öffentlichen Leben erst noch eine specifische Mission vor sich habe. Ja, wir meinen in der großen Veränderung, die mit den politischen Parteien seit zehn Jahren vor sich gegangen ist, eben den Grundzug zu entdecken, daß dieselben, ihre Illusionen und Täuschungen mehr oder minder ausziehend, sich in den politischen Anschauungen allmählig und verhältnißmäßig von dem deutschen Geiste beeinflussen lassen, während sie zuvor größtentheils unter der Verführung französischer Abstraktionen und Principienreiterei standen.

Indem unsere Richtung den gewaltigen Kampf für die Freiheit der Kirche mitstritt, hat sie das göttliche Privilegium der Heilsanstalt Gottes auf Erden pflichtgemäß reklamirt; sie hat aber zugleich dem politischen Grundzug des deutschen Geistes: der Corporation und ihrer Autonomie, die Ehre gegeben und zum Durchbruch verholfen. Der vielverlästerte Ultramontanismus ist es sonach, der die heilige Flamme der germanischen Staatsidee vor den Wasserströmen zahmer und toller

Zeitphilosophie gerettet und auf dem Altare der Kirche gepflegt hat. Jetzt, wo die Illusionen und Täuschungen alles politischen Rationalismus zu verfliegen beginnen, wo sich in den erkälteten Herzen der Zug nach den lebenswarmen Realitäten einer bessern und reinern Nationalität instinktmäßig wieder regt — jetzt wird die heilige Flamme nicht länger Geheimniß und Privilegium jener höchsten und einzigen Corporation seyn, welche alle Gewaltsamkeiten der Zeit überdauert hat, sie wird wieder auf dem offenen Markte des politisch-socialen Lebens brennen, und alle Verhältnisse desselben durchdringen und läutern. Dieß ist die Reorganisation und Wiedergeburt unseres Volkslebens, deren Nothwendigkeit den politischen Parteien in Deutschland mehr oder minder klar einzuleuchten begonnen hat, in dem Maße als sie ihre Illusionen und Täuschungen von früher ausgezogen haben.

Wie gesagt, war auch unsere Richtung nicht gefeit gegen solche Illusionen und Täuschungen. Sobald sie die Wahrheit und Wirklichkeit ihres politischen Princips nur für die Kirche geltend machen will, verlangt sie vom modernen Staate mehr, als er leisten kann. In so fern liegt auch in dem bekannten Concordats-Lärm an und für sich ein Körnchen Wahrheit, wenn man ihn von dem trägen Unverstand und der jüdischen Bosheit in Oesterreich, von der pietistischen Tücke und dem rationalistischen Haß in Würtemberg entkleidet. Von dem modernen Staat verlangen, daß er das göttliche Privilegium der Kirche anerkenne, und daß seine Bureaukratie im Sinne dieser Anerkenntniß wirke, heißt ihm Zumuthungen machen gegen sein innerstes Wesen und gegen die unausrottbare Natur der Dinge. Wohl mögen große und erleuchtete Machthaber diesen Staat zeitweilig nach ihren frommen Intentionen zwingen; aber die wahre Natur wird immer wieder hervorbrechen.

Vor ein paar Decennien vermochten auch die scharfsichtigsten Kirchenpolitiker die Unmöglichkeit in ihrem ganzen Umfange noch nicht so zu erfassen, wie sie nun durch die That-

sachen erhärtet offen vor Augen liegt. Sie mochten damals den Bureaukratismus an sich noch unanstößig finden, wenn er nur und unter der Bedingung, daß er als Mittel und Werkzeug den von ihnen als heilsam und gottgewollt erkannten Grundsätzen diene. Jetzt hat sich zur Evidenz erwiesen, daß er immer nur sich selber dienen kann und wird, auch gegen den bessern Willen einzelner Persönlichkeiten. Die Kirchenfreiheit wie alle andere wahre Freiheit ist nur unter Einer Bedingung möglich und real gesichert, Wahrheit nicht bloßer Schein — unter der Bedingung, daß der ursprüngliche Geist der germanischen Staatsidee wieder umgestaltend und schaffend in unser öffentliches Leben eindringe: kurz, daß der deutsche Staat an die Stelle des modernen Staates trete.

In der That ist dieser Gedanke nicht ohne Aussicht, die gewaltige Wucht des bessern Zeitgeistes zu gewinnen. Seine allseitige Auseinandersetzung in der Theorie und im praktischen Detail ist nicht Sache eines Journal-Artikels; sie bedarf allmähliger Reifung, ernsten Studiums der wahren Vaterlandsfreunde, des Freimuths gründlicher Erfahrung in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung; sie bedarf aber vor Allem des siegreichen Freiheitskampfes gegen die eingerosteten Vorurtheile aller Art.

Wie lange und wie beharrlich sind die Reklamationen kirchlicher Freiheit mit der einfachen Erwiderung „unmöglich" abgewiesen worden! Verlangt jetzt die Autonomie der Gemeinde; die Bureaukratie wird sagen „unmöglich", wie sie es kürzlich durch den Mund des Hannover'schen Ministers Borries gesagt hat: die Leute selber wollten bevormundet seyn! Verlangt die Autonomie der Corporationen und daß die Associationen auf socialem Gebiet nicht ferner schon an der regiminellen Genehmigung scheitern sollen; die Bureaukratie wird sagen staatsgefährlich, kurzweg „unmöglich", und derselbe Minister wird euch belehren: ganz im Gegentheile, mit der fortschreitenden Entwicklung im Leben sei auch die Ausdehnung

der Verwaltung unentbehrlich! Verlangt etwa gar, daß die corporative Autonomie der hohen Schulen mehr sei als ein klägliches Trugbild; die Bureaukratie wird schreien „allerunmöglichst", sie wird euch als Verräther an den theuersten Interessen des Volkes anklagen, und alle falsche Wissenschaft mit aller gelehrten Niedertracht wird sie auf ihrer Seite haben!

Ueberhaupt heischt die Idee des deutschen Staates einen radikalen Bruch mit allen Anschauungen des modernen Staats, von dessen Vollständigkeit erst ein näheres Eingehen in die Details überzeugt. Das oberste Postulat des modernen Staats lautet: keine Privilegien. Die viel bewunderte englische Verfassung aber, das Eine Reich der Autonomie besteht einzig und allein nur durch das Faktum, daß dieses Land der Freiheit mit Eminenz das Land der Privilegien blieb bis auf diese Stunde. Keine Gleichmacherei der Codifikation ist bis jetzt dort möglich gewesen. „An dem Tage, wo England einen Codex haben wird, wird es nicht mehr England seyn": sagt selbst die Allgemeine Zeitung. Wir erinnern uns doch alle noch der Sprache, welche die Liberalen und Radikalen vor zehn Jahren in der Zeit ihres Triumphes geführt; wer hätte es damals je für möglich gehalten, dieselben Parteien jetzt eine Politik predigen zu hören, wie sie wohl von den Vertheidigern der kirchlichen Freiheit von dazumal in consequenter Ausbildung zu erwarten war, nicht aber von den Advokaten der Religionsedikte und Kirchenpragmatiken?

„Man fühlt immer allgemeiner und deutlicher, daß man die Freiheit sich nicht schenken lassen kann in Charten und Verfassungsparagraphen, sondern daß sie stündlich erarbeitet werden muß durch pflichtenvolle, von den engsten und nächsten Kreisen aufsteigende Selbstbethätigung; daß sie erobert werden muß und erobert werden kann auf dem Gebiete der Verwaltung. Durch individuelle und corporative Uebernahme von Funktionen, welche bisher der Staat in seinem Verwaltungs-Organismus

für die Gesellschaft vormundschaftlich geübt hat, will eine praktische Freiheit gewonnen werden, welche in dem Maße als sie Pflichten übt, Rechte auszuüben und zu wahren fähig und berechtigt wird, welche eine organische Verwirklichung zuläßt, sofern sie Jedem den ihm heimischen Kreis als Freiheitsgebiet zuweist, statt die ganze Volksmasse mit Gleichheits-Prätensionen unvermittelt auf die ihr unverständlichen höchsten Sphären des öffentlichen Lebens hinzuhetzen" *).

So spricht eines der angesehensten Organe des deutschen Liberalismus oder der eigentlichen Mitte. Das Merkwürdigste und Wunderbarste aber ist, daß solche Reden sowohl nach links als nach rechts bis an die Grenzen der Parteistellungen hin im lebhaftesten Echo widerhallen. Es ist eine Art consensus omnium, der die Bureaukratie und ihre Ausreden mit schweren Bedrängnissen bedroht, namentlich jetzt, nachdem offenkundig geworden ist, wie spottschlechte Arbeit sie in einer zehnjährigen Periode der Alleinherrschaft selbst da geliefert, wo ihre Reaktion die gewaltthätigste, aber auch verhältnißmäßig geistreichste war — in Preußen. Sie wird fortfahren zu schreien: „es kann nicht seyn"; man wird ihr aber noch lauter entgegenschreien: „um den Preis der Existenz, es muß seyn"!

Wir können uns nicht enthalten, zur nähern Erörterung des großen und reichen Princips ächt deutscher Politik aus dem gedachten Consensus Aller eine kleine Blumenlese hier anzuführen. Sie gehört zu den besten Spolien unserer Zeitungslektüre aus dem vergangenen Jahre.

Als die bureaukratische Reaktion in Preußen jüngst auf den ersten Wink von Oben so schmählich fallirte, und wurzel-

*) Deutsche Vierteljahrsschrift Num. 84, S. 263.

und wirkungslos verschwand, als wäre sie nie dagewesen: da machte das große Organ des sogenannten Junkerthums öffentlich Reue und Leid über seine vielen fremden Sünden, sagte der Verführerin feierlich ab und versprach im Namen der Partei, ihr künftiges Leben ganz und unentwegt dem Lob und Preis der Autonomie zu widmen. „Selbstregierung ist jetzt ein Schlagwort aller politischen Parteien, mit vollem Recht schreiben es alle Parteien auf ihre Fahne, welche den Namen politischer Parteien verdienen; denn alle diese sehen mehr oder minder klar in dem Absolutismus der Bureaukratie einen gemeinsamen Feind; eine gesunde geordnete Selbstregierung ist in der That das, was uns ganz besonders Noth thut" *).

Freilich fürchtet das Organ: der vulgäre Liberalismus möchte wieder einmal die Pferde hinter den Wagen spannen und schließlich genau das Gegentheil von dem Beabsichtigten erreichen, nämlich — verschärfte Bureaukratie, verschärft bis zu dem imperialistischen Maße des heutigen Frankreichs. Mit andern Worten: jener politische Rationalismus möchte eben nur wieder sogenannte freisinnige Gesetze fabriciren, und „Selbstregierung" darauf schreiben; neue Rechte in's Allgemeine hinein decretiren und sie als „Autonomie" betiteln. Und allerdings, wenn der Liberalismus nichts gelernt und nichts vergessen hat, dann wird er so und nicht anders thun, aber auch bald überholt und überfahren seyn. Zwischen heute und 1830 liegt ein himmelweiter Unterschied; so weit ist die Kluft, daß diese liberale Bureaukratie jetzt aus der Mitte der demokratischen Partei selber als die unerschöpfliche Gebärmutter der Revolution denuncirt wird.

„Der Polizeistaat ist den Kronen wie den Völkern gleich unheilvoll und gefährlich. Die centralisirte Verwaltung ist eine ohne Zweifel sehr bequeme Maschine, aber sie ist eine Maschine.

---

*) Kreuzzeitung vom 19. Nov. 1858.

Sie ist außer Stande, den Kronen im Moment der Gefahr einen irgend haltbaren Stützpunkt zu gewähren. Je mehr der Beamte nichts ist als ein Theil der Maschine, um so gleichgiltiger ist es ihm, wer das Räderwerk dirigirt; er funktionirt unter dem einen Maschinenmeister so gut wie unter dem andern. Die Beamten Frankreichs sind ohne den Versuch eines Widerstandes von der Direktion Karl X. unter die Ludwig Philipps, von der Ludwig Philipps unter die der Republik, von der der Republik unter die Leitung Ludwig Napoleons übergegangen. Was nicht selbst steht, ist keine Stütze. Der Polizeistaat Frankreichs ist heute bereits in die Militärdiktatur zurückgegangen, aus welcher er hervorgegangen ist. Andererseits gewöhnt der Polizeistaat die Unterthanen, nichts von sich, sondern alles vom Staate zu verlangen. Je nach der Lage der Zeiten erdrückt er alles öffentliche Interesse, allen Gemeinsinn in den Bürgern, statt ihn zu erziehen und zu beleben, oder er treibt das öffentliche Interesse in die gefährlichsten Bahnen. Der Druck, der im Polizeistaate auf allen Ständen lastet, führt mit Nothwendigkeit dazu, für diesen Druck durch Antheil an der Regierung, durch Generalstände, durch eine Centralvertretung Entschädigung zu suchen. Der Polizeistaat drängt unabweislich zur Repräsentativverfassung, aber er macht sie zugleich unmöglich."

So äußert sich Professor Max Duncker aus Berlin in seinem Vortrag über „Feudalität und Aristokratie." Zwischen ihm und Heinrich Leo in Halle dehnt sich sonst ein Abstand aus wie zwischen einem Kreuzritter und einem Californienfahrer; in der Beurtheilung des modernen Staates aber sind sie einig. Leo war bekanntlich keineswegs ein Feind der Reaktion in Preußen; doch konnte er sich gar oft des Ekels über die herzlose Kleinlichkeit ihrer Sisyphus-Arbeit nicht erwehren, und nicht selten schrie er in ächten Naturjammerlauten aus der knabenhaften Tiefe des Polizeistaats zu der Männlichkeit eines deutschen Gemeinwesens empor:

„Gliedert nach allen den Seiten, wo Generalisation und Centralisation nicht absolut nothwendig ist, den Staat wieder in

kleinen Kreisen, denen ihr für ihren Bereich freie Autonomie laßt und die ihr nicht immer wie die Kinder ihre Kanarienvögelchen am Zwirnfädchen der geordneten Registratur halten wollt, wenn sich die Leute in ihnen auch einmal sehr unfreundlich bei den Köpfen kriegen — und vollbringt Thaten, die einem vaterländischen Herzen das warme Gefühl erwecken, einem großen Ganzen anzugehören, was auch ein menschliches und männliches Herz in sich hat, und nicht bloß ein mit dem Strohseil der Bureaukratie zusammengebundenes Bündel heutrockner zahmgemachter egoistischer Interessen ist: und ihr werdet die Revolution ganz von selbst in's Grab steigen sehen. So lange ihr aber, so oft ein angetrunkener Student einen Nachtwächter durchprügelt, euch das Ansehen gebt, als sei der Staat selbst geprügelt worden, und alle Sorgfalt darauf wendet, daß die Zucker- und anderen Fabrikanten reich werden, dagegen keinem Menschen das Herz mit Thaten warm macht, werdet ihr nur immer bessere Philister erziehen d. h. zahme Leute, die wenn einmal eine kleine Rotte für irgend etwas mit krankhaftem Pathos auftritt, euch pathoslose Leute so gut im Stiche lassen werden, wie die chinesischen Philister den chinesischen Kaiser. Mit anderen Worten: so erzieht man die Revolution, vor der man sich fürchtet" *).

In den letzten zehn Jahren hat sich eine neue Partei von gewaltiger Ausdehnung herangebildet: die Partei des rücksichtslosen Materialismus. Die politische Combination heutigen Tages darf am allerwenigsten sie übersehen; sie ist zur Zeit mächtiger als alle anderen Parteien zusammen genommen. Ihr Wesen ist Haß und Scheu vor allen thätigen Grundsätzen, vor allem politischen Streben, vor jeder geistigen Regung, welche die athemlose Jagd der materiellen Interessen unterbrechen, stören oder ablenken könnte. Die Börse ist die vis inertiae unserer Zeit; sie weiß kein Heil in der Politik als die Tempelstille des Allerheiligsten. In der Eigenschaft eines

*) Halle'sches Volksblatt vom 21. April 1858.

Wächters derselben hat Napoleon III. vor der Welt den besten Rechtstitel seiner unumschränkten Herrschaft, der Napoleonismus seine eigentliche Basis. Fiat nummus pereat mundus!

Man sollte meinen, wenigstens diese Partei könnte keinen Anstoß nehmen an dem riesenmäßigen Anwachsen der Bureaukratie, resp. der Polizeiherrschaft. Und allerdings läßt sie sich deren mechanische Obsorge für „allgemeinen Wohlstand" sehr wohl gefallen. Immerhin aber verlangen gerade die materiellen Interessen ihrem innersten Wesen nach auch ihrerseits die Macht freier Bewegung, den Impuls der Autonomie für ihre Vereine und Associationen aller Art. Zudem ist dem eigenthümlichen Conservatismus der Partei, die wir lieber geradezu als modernste Weltrichtung bezeichnen möchten, in neuester Zeit sogar der Gedanke aufgestiegen: daß der moderne Staat denn doch ohnmächtig sei die Revolution wirklich zu bewältigen, daß er sie nur zum Schein und zeitweilig zurückdränge oder verschiebe, daß er aber in Wahrheit sie immer wieder in sich selbst auskoche und aus sich selbst erzeuge.

Der plötzliche Ausbruch dieser Furcht und Angst eben in dem Geist-scheuesten Lager der materiellen Interessen, in Frankreich selbst, ist in der That eines der merkwürdigsten Zeichen unserer Zeit. Zuerst war es Prinz Napoleon, der bei dem Besuch einer Industrie-Ausstellung die Worte fallen ließ: das Maß der Centralisation sei endlich voll und die Zeit gekommen, wo die Gemeinden und Provinzen auch für sich etwas thun, und nicht Alles von der Staatsregierung erwarten müßten. Kaum hatte sich Frankreich von dem Erstaunen über derlei unerhörte Reden erholt, so trat Graf Morny, der Freund und Vertraute Napoleon's III., bei der Eröffnung des Generalraths zu Clermont im August 1858 mit einer förmlichen Kriegserklärung gegen das System der „administrativen Centralisation" auf.

„Wegen gesetzlicher Bestimmungen", sagte er, „die uns die Vergangenheit übermacht hat, darf man ohne die Erlaub-

niß oder die Controlle der Centralregierung nicht an einem Stein rütteln, einen Brunnen graben, eine Grube ausbeuten, eine Maschine bauen, eine Association bilden, kurz von seinem Gut Gebrauch machen oder Mißbrauch damit treiben. Wenn das Departement, die Commune, der Einzelne sich gleichsam selbst verwalten können, werden die Geschäfte leichter erledigt und viele Unzufriedenheit, welche bis zur Centralregierung reicht, wird erlöschen. Das Land muß indeß seine eigene Erziehung in diesem Systeme durchmachen; es darf nicht Alles von der Regierung und nichts von eigener Anstrengung erwarten, und darf in seinen Launen nicht die erstere für Ereignisse und Jahreszeiten verantwortlich machen, die unglücklicherweise nicht in ihrer Gewalt liegen."

Graf Morny versicherte zugleich: daß der Kaiser seit lange alle Elemente dieser Frage durchforscht habe, und daß er eines Systems satt sei, das an ihn ganz consequent allerdings auch die Anforderung stellt, für Frankreich nebst allem Andern auch gutes Wetter zu machen. Bald ging die Rede von einer eigens ernannten Decentralisations-Commission. Man erinnerte sich an die letzte Fastenpredigt des P. Ventura in den Tuilerien, welche den Centralismus in der Politik mit dem Pantheismus in der Philosophie verglichen, und die Stärke aller staatlichen Ordnung in die Autonomie, die Corporationen gesetzt, die der höchsten Gewalt in politischer Beziehung (um der Staatseinheit willen) untergeordnet, in administrativer Beziehung frei und unabhängig seien. Er hatte mit scharfer Betonung auf die Ohnmacht der Polizei, die doch jetzt mächtiger als je in Europa organisirt sei, gegenüber den geheimen Gesellschaften gewiesen; „die Regierung", sagte er, „welche keine öffentlichen Corporationen dulden will, mag sich darein ergeben, daß sich unter ihren Augen geheime Associationen bilden".

Gewiß überzeugende Motive für Napoleon III. zu Gunsten der Decentralisation, selbst auf die Gefahr hin, dadurch

die in ihren engern Kreisen auf dem platten Lande noch immer mächtige und rührige Partei der Legitimisten zu stärken! Aber was hat Frankreich dazu gesprochen? Nun, es fährt seiner Natur nach fort, das Haupt der Freiheit von dem Rumpfe der Knechtschaft zu erhoffen. Unter allen General-Räthen des Landes hat nur der einzige von Montpellier decentralisirende Maßregeln beantragt. Die officiöse Patrie aber hat ächt französisch erwidert: das tauge nur für Engländer und Protestanten, der französische Nationalcharakter hingegen, „Katholicismus und Monarchie", verlange jene wunderbar harmonische Ordnung von dem Einen Centrum aus, die auf den ersten Wink jeden Fortschritt anstandlos vollziehe, und an der nun die kühnste Phantasie gar nichts mehr auszusetzen wisse, als etwa bessere Bezahlung und mehr Höflichkeit der Bureaukratie. In bedeutsamer Weise erhob sich besonders auch das republikanische Siècle gegen jede decentralisirende Reform, wodurch nur den retrograden Einflüssen Thür und Thor geöffnet würde.

Wir wissen kein deutsches Organ, dem diese französischen Vorgänge einen tiefern und überraschendern Eindruck hinterlassen hätten, als gerade das Blatt, welches am ausschließendsten, aber auch am genialsten die modernste Weltrichtung der materiellen Interessen in Oesterreich vertritt. Niemand kümmert sich sonst weniger um alle möglichen Verfassungsfragen als die „Oesterreichische Zeitung", nirgends vergeblicher als bei ihr würde man sich erkundigen, wie es denn etwa mit den Berathungen des Reichsraths in Wien über die längst erwarteten Statute der Neuorganisation Oesterreichs stehen möge. Bei Gelegenheit der Rede Morny's aber kamen plötzlich politische Inspirationen über sie, welche kaum Ein Kenner ihrer Richtung von diesem Blatte zu erwarten gewagt hätte:

„Wenn Journale von der Farbe des Siècle gegen Decentralisation und Selfgovernment sind, so stellen sie damit das

Zeugniß aus, daß eine selbstständige Gemeindeverfassung das beste Antidot gegen die Elemente der Revolution und des Umsturzes sei, die in jenen Organen der Publicität spuken."

„Die Gemeinde-Autonomie und das Selfgovernment haben in Frankreich Feinde in zwei verschiedenen Lagern. Ihnen steht gegenüber die Beamtenhierarchie wie die Revolution."

„Bei einem Selfgovernment der Departements, Arrondissements und Ortschaften würden manche Anordnungen der Beamten auf Hindernisse stoßen, die es dem Staatsoberhaupt freilich ermöglichen würden, die Sache besser in ihrem wahren Lichte zu sehen; aber die Präfekten und Unterpräfekten kämen dann um ihre Ehrenlegionskreuze, ihre Macht hätte Schranken, und die Minister selbst dürften nicht Alles so rosig erblicken."

„Hingegen wäre damit der Revolte und der Emeute eine neue Barriere aufgerichtet. Bis jetzt ist es eben nur die bewaffnete Macht, welche sie im Zaume hält; wären aber die Departements weniger abhängig von der Hauptstadt, so könnte selbst eine siegreiche Emeute in Paris nur da und nicht weiter Herr seyn. Bei weniger Centralisation und mehr Gemeinde-Autonomie wäre die Februar-Ueberraschung bereits im Weichbilde der Hauptstadt auf eine Reaktion gestoßen, der sie vielleicht auch hätte weichen müssen."

„Man hat viel davon geredet, daß Frankreich an dem Uebel leide, aller Gliederung zu entbehren. Die erste und natürlichste Gliederung eines Staats ist aber sein Gemeindewesen. Wie auf die Familie der Mensch, so ist auf die Gemeinde der Bürger angewiesen. Man muß vor Allem ein eifriger Gemeindebürger seyn, um eben ein patriotischer Staatsbürger zu werden. Dazu aber muß die Gemeinde selbstständig seyn, sich selbst verwalten, nicht unter Curatel eines Beamten stehen, der die Drahtpuppe wieder eines höhern Beamten ist, der sich seinerseits nach der Weisung aus dem Centralbureau bewegt."

„Dieses Verhältniß ist so natürlich, daß es sich bei allen Nationen der Welt findet. Der Municipalismus der Italiener*), der Engländer, der Türken und Russen liefert davon den Beweis.

*) aus der Zeit vor der französischen Invasion.

Die Centralisationssucht der Bourbonen erst hat diese Selbstständigkeit der Gemeinden zu zerstören begonnen; die rothe Republik, die jeden noch so legitimen Partikularismus mit dem Schaffot bestrafte, hat diese Auflösung vollführt. Man wollte nur Franzosen, keine französischen Gemeinsamkeiten und Verbände haben, und ganz Frankreich wurde in einen Brei aufgelööt."

„Fortan war demnach die Staatsregierung Alles; sie war für Alles verantwortlich, was im kleinsten Dorfe geschah; denn nichts konnte ohne ihren Willen geschehen. Man verlangte eben Alles vom Staate, und klagte den Staat für jede Unterlassung und jeden Uebergriff eines Feldhüters an."

„Wenn in Frankreich, dem Musterbilde der Centralisation, die Autonomie der Gemeinde zum Durchbruch kommt, kann ihre Abtödtung in keinem andern Staate mehr möglich seyn. Wenn in Frankreich einmal die Gemeinden ein selbstständiges Leben führen, hat der Geist der Revolution ausgetobt."

„Napoleon III. hat den wahren Sitz des conservativen Elements entdeckt, wenn er das Selfgovernment der Orts- und Kreisgemeinden wieder herstellt. Dann erst kann die französische Gesellschaft ihn ihren Wiederhersteller, und er sich mit Recht ihren Retter nennen" *).

Freilich eine eitle Hoffnung. Ohne Zweifel erkennt der scharfsichtige Beherrscher Frankreichs das Rechte, will es auch nicht selten. Aber der Napoleonismus kann seine Natur als wirklicher Intestaterbe der Revolution nicht ändern, ohne sich selbst aufzugeben, und die Natur der Dinge ist stärker als der Wille des einzelnen Mannes. Wie mit verschollenen Klängen aus besserer Zeit hat er jüngst bei dem Besuche der Vendee

*) Oesterreichische Zeitung vom 1. und 7. Sept. 1858.

die altroyalistischen Bretonen als ein „monarchisches und katholisches Volk" begrüßt; aber das System kehrt ihm die Worte im Munde um, im Sinne der Patrie und des Siècle. Und wenn auch der Herrscher gerade in neuester Zeit dem System dann und wann zu widersprechen versuchte, z. B. durch den Rücktritt des Generals Espinasse, während das „Verdächtigen-Gesetz" blieb, durch die Rücknahme des Befehls zum erzwungenen Verkauf der Spitalgüter, durch das Einlenken in der Frage von der schwarzen Emigration — so schien er doch nur sich selber zu widersprechen, oder fataler Weise im Ermessen der Zweckmäßigkeit zu schwanken.

Eben deßhalb ist weder Frankreich gerettet noch Europa beruhigt, weil dort die ganze Ordnung der Dinge einzig und allein auf dem Erachten der Zweckmäßigkeit beruht, und weil zweitens Niemand außer dem Einen die Zweckmäßigkeit zu ermessen hat. Darum fühlt sich ganz Europa ohne Unterlaß von plötzlichen Wechseln der Scene oder unversehenen Entschlüssen des Einen Mannes bedroht, und es ist nicht unsere freie Wahl, daß jeder Neujahrsartikel unseres Journals sich mit diesen Befürchtungen abgibt, welche ein Jahr wie das andere markiren. Der napoleonische Thron hat keine Wurzel, sondern er schwebt ausschließlich auf einer Verkettung gegenseitiger Rücksichten der Zweckmäßigkeit. Reißt über Nacht einmal ein solcher Rücksichts-Strick (sit venia verbo), z. B. die scheinbar blühenden Finanzen: so kann Niemand sagen, was für zweckmäßig erachtet werden wird an die Stelle zu treten. Vielleicht ein auswärtiger Krieg, wenn es gilt, einer größern Gefahr im Innern zu entrinnen. „Man setzt die Ruhe des Landes nicht auf's Spiel um eitlen Stolzes, um einer vorübergehenden Popularität willen": hat Napoleon III. in dem sogenannten Friedensmanifest von Cherbourg geäußert, und zwar gewiß aus der Seele gesprochen. Er hat aber auch beigefügt: „eine Regierung, welche sich auf den Willen der Massen stützt, greift nur dann zum Schwert, wenn die Ver-

theidigung der Nationalehre oder die großen Volksinteressen sie dazu zwingen".

Natürlich braucht ein solcher Zwang nicht von Außen zu kommen, er wird vielmehr immer von Innen ausgehen, von den „großen Volksinteressen" — Frankreichs. Der Anlaß kann keinen Augenblick fehlen; denn er braucht überhaupt nicht objektiv begründet zu seyn. Während daher das ganze vergangene Jahr hindurch in raschem Wechsel die täglichen Objekte der Beunruhigung sich ablösten: Bernard, Cagliari, Perim, Dschebdah, Regina Cöli, Montenegro u. s. w., hielten wir es nicht der Mühe werth, sie auch nur einzuregistriren. Denn mag das türkische Reich zehnmal der völligen Anarchie verfallen, mag Italien vor allgemeiner Unzufriedenheit bersten, und von Einem Ende zum andern den endlichen Ausbruch vorbereiten: davon hängt die Kriegsfrage nicht ab, sondern einzig und allein von den Rapporten der französischen Präfekten, Bankvorsteher und Großspekulanten.

Europa muß sich eine solche Situation gefallen lassen, ja es muß ihre Verlängerung als ein Glück betrachten. In Europa aber vor Allem England, an dem sich in dieser Zeit die göttliche Gerechtigkeit in der Weltgeschichte sichtbar und greifbar erwiesen hat. Wie oft knirschten wir einst bei dem empörenden Anblick des englischen Uebermuths gegen die Schwachen. Jetzt hat England selbst seinen Stärkern gefunden; noch die letzten Monate sind eine Kette englischer Demüthigungen durch Napoleon III., vor welchem Tory- wie Whig-Minister fast schweifwedeln, damit er nur jetzt nicht losschlage. Denn nie war England schwächer als heute, wo es sich in Indien völlig erschöpft hat, ohne doch am Ziele zu stehen.

Wir reden nicht von der französischen Presse und kleinen Literatur, bei der es recipirter Styl geworden, den Allirten jenseits des Kanals zu behandeln wie der alte Cato das punische Carthago, und selbst in den gemäßigten katholischen Blättern dann und wann in der Aussicht auf den nahen Un-

tergang der Machtstellung Englands zu schwelgen — Alles ohne die leiseste Einsprache der argusäugigen Censur des Kaiserreichs. Wir reden hier nur von welthistorischen Ereignissen; wie wird die Geschichte einst über die Revue von Cherbourg urtheilen, und über die Affaire Charles et Georges?

Als Napoleon I. vor fünfzig Jahren die Arbeiten der Bourbonen an der riesigen Seefestung zu Cherbourg wieder aufnehmen ließ, begleitete ihn Tag und Nacht der Gedanke an die Zeit, wo der letzte Rivalitäts- und Entscheidungskampf mit England gestritten werden mußte. „Mein großes Vorhaben", sagt er, „war, alle unsere Seestreitkräfte in Cherbourg concentriren zu können, und mit der Zeit wären sie riesig genug gewesen, um dem Feind den großen Streich zu versetzen; ich legte mein Terrain so an, daß die beiden Nationen sozusagen Mann gegen Mann ringen konnten, und der Ausgang konnte nicht zweifelhaft seyn". 1858 ward Cherbourg fertig, und am 8. August die Statue des ersten Napoleon, wie er drohend gegen England hinüberschaut, feierlich enthüllt. Zum Hauptzeugen des Festes lud aber Napoleon III. England selber ein im Namen der Allianz, und Königin Viktoria kam mit ihrem Cortege, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß die Kriegsflotte Frankreichs hinter der englischen nicht mehr zurückstehe, und daß die Küste Englands aufgehört habe, unangreifbar zu seyn. Wenn damals ganz Frankreich in Jubel aufgelöst war, so konnte kein Engländer im Innersten sich darüber täuschen: es war über die tiefe Demüthigung, welche die stolze Seemacht in der Person ihrer Souverainin erfuhr.

Wenn England seine Küsten seitdem eifriger als je befestigt, und die unabhängige Presse alle englischen Gemüther mit tausendfachem Hasse rüstet, so muß dagegen die verdoppelte Nachgiebigkeit seiner Staatsmänner nur um so vielsagender erscheinen. Sie legen alle napoleonischen Beziehungen doppelt in Baumwolle, und Niemand weiß besser als sie

warum. Das grauenhafte Gespenst „Krieg mit Frankreich" schüchtert auch ihre heißblütigsten Compatrioten immer wieder ein, und erst vor Kurzem hat England bewiesen, wie weit es in der Resignation zu gehen vermag. Wir meinen die Affaire mit Portugal wegen des Charles et Georges, wobei die englische Politik nicht weniger als dreifach betheiligt war. Vor wenigen Jahren noch hätte ein solcher Vorfall genügt, die ganze Welt in Waffen rufen zu lassen; jetzt dagegen scheint Lord Malmesbury ihn gemüthlich verschlafen zu haben.

Bekanntlich hat um die Zeit des Festes von Cherbourg der Fall mit der „Regina Cöli", welche ein englischer Capitän an der afrikanischen Küste aus den Händen meuterischer Neger befreite, großen Lärm verursacht: Frankreich wolle zur Aufhülfe seiner westindischen Colonien unter dem Vorwand freier Einwanderung von gemietheten Schwarzen, die es durch Regierungscommissäre begleiten und beaufsichtigen ließ, den Sklavenhandel wenigstens auf Zeit wieder einführen. An und für sich ist wohl auch die Sache nichts Anderes, und der Verdacht wuchs noch durch die Umstände, unter welchen später das französische Schiff Charles et Georges von den portugiesischen Behörden zu Mozambique mit Beschlag belegt wurde, weil es nicht nur Neger führte mit der ganzen Ausrüstung eines Sklavenschiffs, sondern auch an verbotenem Ankerplatze lag. Also verdeckter Sklavenhandel war der erste Punkt des Streitfalls. — Das Schiff führte einen officiellen Agenten Frankreichs an Bord, mußte demnach wie ein Regierungsschiff betrachtet werden; dennoch ward es nach Portugal übergeführt, um von dem Cassationshof zu Lissabon abgeurtheilt zu werden. Frankreich weigerte sich, dessen Competenz anzuerkennen; dieß war der zweite Streitpunkt, über welchen man allerdings verschiedener Meinung seyn kann. — Keineswegs ist dieß aber bei dem dritten Punkte der Fall: daß nämlich der Pariser Friede von 1856 Art. 8 die Annahme einer Vermittlung durch Frankreich hätte erwarten lassen, um „dem

Aeußersten vorzubeugen". Statt dessen erschien eilends ein französisches Geschwader vor Lissabon, und erzwang die Auslieferung des inhaftirten Schiffes. Nun besitzt aber England seit 1810 eine Art von Protektorat über Portugal, das sonst immer auf's eifersüchtigste von ihm bewacht worden war; es ist vertragsmäßig verpflichtet, das kleine Königreich gegen jeden Angriff zu schützen. Was hat also England dießmal gegen den Bedränger Portugals gethan? Antwort: es hat nicht den kleinen Finger gerührt, es hat nicht einmal den Beleidigten gespielt, und die Times haben kühl gefragt: hätte man -- den Krieg vielleicht wagen sollen?

Kurz, England fürchtet sich. Es scheut sich, den zum Sturze über Europa — man weiß nur den Moment nicht wann — geneigten Berg zu berühren: dieß ist der ganze Inhalt der englisch-französischen Allianz. Jedermann in England weiß, und in Dschebdah haben es die Kanonen verkündet, daß die Wege der zwei Mächte überall auseinander- und widereinandergehen, in der Türkei am meisten; aber die Einsichtigen wissen auch, daß in diesem Moment nicht nur eine vereinzelte Machtstellung Englands auf dem Spiele steht, sondern das ganze England — gegenüber der an den Wink eines einzigen Mannes geknüpften Wucht des Napoleonismus, welchem schadenfroh grinsend einerseits die westliche Republik über die Schulter schaut, andererseits der tödtliche Haß des östlichen Kolosses.

So sieht sich näher bestimmt die Situation Europas an: die Allianz dieses Frankreichs mit Rußland. Sie ist wohl noch nicht förmlich geschlossen; aber sie besteht in Wirklichkeit, die förmlich geschlossene nur zum Schein. Seit dem Moment, wo Oesterreich den falschen alten Freund sich zum unversöhnlichen Feinde machte, ohne sich neue Freunde zu erwerben, war diese Wendung der Dinge mit Zuversicht vorauszusehen. In dem Augenblick, wo man zu Paris es zulässig oder räthlich finden wird, die Maske fallen zu lassen, wird auch Ruß-

land sich in seiner wahren Gestalt zeigen. Ziel und Richtung beider sind unfraglich: Oesterreich ist die „große europäische Verlegenheit“; denn es hindert Frankreich im Süden und Osten, es hindert Rußland an der Donau; wer aber Oesterreich lähmen, fesseln, besiegen will, der muß auf italienischem Boden beginnen, und daß der Helfershelfer hier bereit steht, weiß alle Welt und spricht mehr als je von ihm.

Ja, man behauptet, er könne nun nicht länger mehr warten, es gebe für Sardinien nur mehr die Eine Wahl: entweder den Treffer im nächsten europäischen Krieg oder die Gant. Darum spiele Graf Cavour seit Jahr und Tag wie ein Rasender in der französisch-russischen Loterie. In der That, seitdem das Testament Orsini's die Italiener mit ihren theuersten Hoffnungen an Napoleon III. gewiesen, ist nichts geschehen, was ihn dementirt hätte. Und daß Orsini in der Todesangst nur vergessen hat, auch Rußland als Italianissimus zu benennen, beweist Villafranca.

Wenn unsere Zeit nicht stumpf, sehr stumpf und kalt auch für das Außerordentlichste geworden wäre, was würde sie zu dieser Geschichte von Villafranca sagen, und zu dem russischen Versuch, das Fürstenthum Monaco zu kaufen; welch' brausender Sturm würde noch vor 1848 durch ganz Europa gegangen seyn über eine solche Demonstration Rußlands! Jetzt muß Europa schweigen, denn es ist mit Bewilligung Napoleons III. geschehen, daß zunächst an der französischen Grenze ein Mittelmeer-Hafen durch Sardinien an Rußland verkauft wurde, angeblich als eine Kohlenstation für den neugegründeten Odessaer Lloyd, der mit ungeheuern russischen Subsidien dem österreichischen Lloyd Concurrenz machen soll, während die genuesischen Gewässer heute bereits von russischen Kriegs-Schiffen wimmeln. Wozu sollen die denn eben in Villafranca überwintern und Großfürst Constantin mit ihnen? Nichts ist klarer: sie und der müßige Lloyd von Odessa sollen für alle Feinde Oesterreichs das Wahrzeichen seyn, daß Rußland nun

im Handumwenden eine mittelmeerische Macht geworden sei, stärker als Oesterreich — mit Gunst und Beifall des napoleonischen Frankreichs. Daraus ergibt sich die Solidarität der italienischen Politik zwischen den drei Mächten, den zwei wirklichen und der eingebildeten, von selbst.

Werden denn nun die lange vorbereiteten Dinge wirklich in nächster Zeit zum Ausbruch kommen? An Vorzeichen fehlt es nicht: am Feuerherd Italiens thut und spricht es sich wie am Vorabend von 1848 und an der Schwelle des Kriegs; man nennt die Agenten der verdächtigen Politik Napoleons III. durch ganz Italien mit Namen; der russische Nord in Brüssel, eigens geschaffen, um gegen Oesterreich zu wüthen, ward endlich fast übertroffen von dem Kriegsgeschrei in gewissen Pariser Journalen, und die frostige Gegenerklärung des Moniteur hat den Eindruck keineswegs verwischt; wenn aber der ganze Allarm wirklich nur ein Börsenmanöver großer napoleonischen Herren gewesen, was müßte man dann erst von solchen Zuständen fürchten! Rußland und Frankreich gehen einig Hand in Hand über alle Anstände von Montenegro an durch den ganzen Orient, überall gegen England und Oesterreich. Man mag zweifeln, ob die Schwarzberge zu einem russischen oder zu einem französischen Gibraltar ausersehen seien, nicht aber an der Realität österreichischer Klagen über die ununterbrochene Linie russischer Umtriebe in ganz Südeuropa.

Voraussichtlich haben sich die Allarmgerüchte und die Motive der Beunruhigung noch lange nicht erschöpft. Auch der Grund zur Beschleunigung ist nicht zu übersehen, daß Oesterreich, gegen alles Erwarten seiner Feinde, der Ordnung seiner Finanzverhältnisse näher und näher rückt, somit das vorzüglichste Hinderniß der Erstarkung des Kaiserstaats wegfiele, wenn nicht bald neue Unruhen ihn in die äußerste Bedrängniß stürzen.

So gehört denn allerdings keine Schwarzseherei mehr dazu, an die Nähe des verhängnißvollen Zeitpunktes zu glauben,

welcher die ganze europäische Ordnung in Frage stellen wird. Immerhin aber darf man nicht vergessen, daß im Winter vorigen Jahres ganz Aehnliches der Fall war. Bekanntlich hatte sich damals sogar schon das englische Parlament selber beunruhigt wegen einer angeblichen Defensiv-Allianz, die in Betreff Italiens zwischen England und Oesterreich zum Zweck gegenseitiger Garantie geschlossen worden seyn sollte. Dennoch verlebte Europa das Jahr 1858 im Frieden, wenn man je solche Zustände „Friede“ nennen darf, deren absolute Haltlosigkeit sich kaum Jemand ernstlich abzuläugnen wagt.

Die Furcht Aller ist das Einzige, was diesen Frieden fristet. Es gibt aber nur zwei conservative Mächte, welche seinen Bruch unter allen Umständen zu fürchten haben: England nicht weniger als Oesterreich. Um so natürlicher ist ihre eventuelle Allianz; ob aber auch um so kräftiger: das wird die Frage seyn. Von der freien Entscheidung einer dritten Macht wird zunächst Alles abhängen. Man hört jetzt häufig die bedeutsame Rede: Preußen wolle seit dem Regierungswechsel „nicht mehr der Schleppträger“ Frankreichs und Rußlands seyn, sondern es wolle ein englisch-mitteleuropäisches Bündniß, das auch den Dynasticismus der kleineren deutschen Staaten nach seinem Willen zwingen werde. Es ist ein merkwürdiges Licht, das diese Rede auf die Haltung Preußens unter der vorigen Regierung zurückwirft. Immerhin aber, und um so mehr, läßt sie die Frage offen nach den Motiven und dem Preis der zu erwartenden Wendung.

Den Ereignissen, welche Antwort geben werden, wollen wir nicht vorgreifen. Möge sie aber so oder anders ausfallen, immer wird die deutsche Frage die Entscheidung über ganz Europa in ihrem Schooße tragen. Wenn Napoleon III. heute oder morgen anfangen wird, „Nichts oder Alles“ zu spielen: so hängt es ganz allein von Deutschland ab, ob nicht auch Andere „Nichts oder Alles“ werden spielen müssen.

II.

Eine Schrift Gratry's deutsch.

„Ueber die Erkenntniß Gottes" von A. Gratry, Priester des Oratoriums von der unbefleckten Empfängniß. Nach der fünften Originalauflage mit Genehmigung des Verfassers in's Deutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von Dr. Konrad Joseph Pfahler, Prof. am Lyceum in Eichstätt, in Vereinigung mit Jos. Weizenhofer und Michael Lefflad, Dom-Cooperatoren daselbst. Regensburg bei Manz, 1858. 2 Bde.

Den berühmten Oratorianer Gratry und seine philosophischen Grundsätze kennen die Leser der Historisch-politischen Blätter bereits aus einer längern Recension, welche Baron von Eckstein im 38sten Bande dieser Blätter über die im Jahre 1855 erschienene „Logique par A. Gratry" geliefert hat. Die erste Originalausgabe von dem oben angezeigten Werke Gratry's „über die Erkenntniß Gottes" erschien im Spätsommer des Jahres 1853, und seitdem ist nun in Frankreich eine fünfte Auflage nothwendig geworden, welche der vorliegenden Uebersetzung zu Grunde gelegt ist. Schon die rasche Verbreitung dieser Gratry'schen Schrift in Frankreich spricht für deren Vorzüglichkeit, noch mehr aber der höchst bedeutsame Umstand, daß sie bald nach ihrem ersten Erscheinen von der Akademie zu Paris auf Antrag Guizot's gekrönt

wurde. Auch der heilige Vater hat dem Verfasser in einem Schreiben vom 10. Juni 1854 seine Anerkennung gezollt, und der Bischof von Nismes in einem Pastoralschreiben an den Klerus die „Abhandlung Gratry's von der Erkenntniß Gottes ein wahres Prachtstück von Weisheit, Gelehrsamkeit, Beweiskraft und selbst Poesie“ genannt. Es begreift sich, daß ein Werk, welches in Frankreich mit einem wahren Jubel aufgenommen wurde, auch in Deutschland nicht unbekannt bleiben konnte; und um es hier einem möglichst großen Publikum zugänglich zu machen, hat Hr. Prof. Pfahler, unterstützt von ein Paar Freunden, sich der Mühe einer Uebersetzung in's Deutsche unterzogen. Dieselbe ist mit großem Fleiße und rühmenswerther Genauigkeit angefertigt, dem Genius der deutschen Sprache ist möglichst Rechnung getragen, weßhalb das Buch sich leicht und angenehm liest.

Den Inhalt betreffend, so hat sich Gratry die Aufgabe gestellt, in seiner Schrift über die Erkenntniß Gottes eine „Theodicee“ zu liefern, und damit einen größern Cyclus von philosophischen Schriften zu eröffnen. Er beginnt darum gerade mit der Theodicee, weil in dieser nach ihm die ganze Philosophie verschlossen liegt, der „Einheits- und Sammel-Punkt“ aller Philosophie gegeben ist. Theodicee ist ihm nämlich „die Wissenschaft jenes wunderbaren Vernunftprocesses, der zu Gott emporsteigt, sich zu Gott erhebt, um seine Existenz, seine Natur und seine Eigenschaften zu erkennen und nachzuweisen“ (I, S. 39).

Wie sucht nun Gratry seine Aufgabe im Einzelnen zu lösen? Nachdem er zuerst die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Beschaffenheit des Beweises für die Existenz Gottes besprochen hat, behandelt er in sechs Kapiteln (I, S. 53 — 429) die Theodicee eines Plato, Aristoteles, Augustin, Anselmus, Thomas von Aquin, Cartesius, Pascal, Malebranche, Fenelon, Petavius, Thomassin, Bossuet und Leibnitz; auf die ge-

lehrten Verhandlungen, welche die neuere deutsche Philosophie über den Beweis, resp. über die Beweise für das Daseyn Gottes gepflogen hat, geht der Verfasser nicht des Nähern ein, was wir bei einem französischen Gelehrten wohl begreiflich finden. Uebrigens verräth Gratry an vielen Stellen seines Werkes, daß ihm die neuere deutsche Spekulation nicht fremd geblieben sei. Ungern vermissen wir im geschichtlichen Theil seines Buches eine einläßliche Behandlung der einschlägigen Lehre des Duns Scotus, die offenbar neben der des heiligen Thomas hätte besprochen werden sollen. In einem eigenen (dem achten) Kapitel wird von den Attributen Gottes und deren Verhältniß zu einander gehandelt, und am Schluß des ersten Bandes das Infinitesimalverfahren im Allgemeinen und in seiner speciellen Anwendung auf den Beweis für's Daseyn Gottes besprochen. Eben in diese Anwendung des Infinitesimalverfahrens auf den Gottesbeweis setzt Gratry sein Hauptverdienst, und sie ist es, die seinem Buche ein eigenthümliches Gepräge aufdrückt; wir glauben daher auf diesen Punkt etwas näher eingehen zu sollen.

„Noch niemals", so lesen wir Bd. I. S. 461, „hat man die Identität des Infinitesimalverfahrens mit dem Fundamental-Processe des vernünftigen Lebens, durch den Gott bewiesen wird, herausgestellt. Wir betonen diese Identität zum erstenmal mit Nachdruck. Dem Studium desselben werden wir einen Theil unserer Abhandlung über die Logik widmen und dadurch beweisen, was Cartesius und Leibnitz behauptet haben, ohne den Beweis zu liefern, nämlich, daß der Beweis für die Existenz Gottes mathematische Strenge hat. Durch den nämlichen Versuch werden wir zugleich die klare Erkenntniß einer noch nicht hinlänglich entwickelten Wahrheit in die theoretische Logik einführen, diese nämlich, daß die Vernunft zwei strenge Verfahren hat, nicht eines nur; daß der Syllogismus, d. h. die Deduction nicht die einzige Methode des Denkens ist; daß es noch eine andere, von der erstern grundwesentlich verschiedene, aber im gleichen Maße

gewisse gibt, und daß diese zwei logischen Processe den zwei Methoden der Mathematik entsprechen: der algebraischen Methode, die auf dem Wege der Identität deducirt, und der Infinitesimal-Methode, die zum Unendlichen gelangt, ausgehend vom Endlichen. Leibnitz wußte dieß, glauben wir; aber er hat es nicht klar ausgesprochen und noch viel weniger bewiesen. Etwas davon hat er zu verstehen gegeben, aber begriffen hat er es nicht."

Wie das geometrische Infinitesimalverfahren die Mathematik in eine unfehlbare Wissenschaft umgewandelt habe, so werde, meint Gratry, das nämliche Verfahren auch die Philosophie, wenn sie einmal seine Universalität, Tragweite und Strenge begriffen habe, umgestalten, und den Beweisen für das Daseyn Gottes die Stringenz mathematischer Beweise verleihen. Die Infinitesimalmethode in ihrer Anwendung auf den Gottesbeweis beschreibt uns Gratry an vielen Stellen (vgl. bes. I, S. 462 — 63). „Der ganze Proceß, der ganze Beweis (für die Existenz Gottes) besteht darin, daß man durch Unterdrückung der Schranken des Endlichen vom Endlichen zum Unendlichen sich erhebe, und so von jedem Ding zu Gott aufsteige, weil dem heiligen Thomas zufolge in Gott Alles auf unendliche, auf überragende Weise ist. Man macht am Endlichen Gebrauch von jenem Eliminationsverfahren, das uns zur Idee des Unendlichen, d. h. zur Idee Gottes führt; und hat man diese einmal gewonnen, so beweist sie aus sich selbst, daß Gott existire. Dieses Verfahren hat die Strenge der geometrischen Processe, weil das geometrische Infinitesimalverfahren selbst nur eine besondere Anwendung davon auf das geometrische Endliche und Unendliche ist" (S. 473).

So zuversichtlich nun auch die Erwartungen sind, welche Gratry bezüglich der Anwendung des Infinitesimalcalculs auf den Gottesbeweis hegt, wir können sie nicht theilen. Auf diesem Wege, dem der strikten, logischen Demonstration, bringt man es unseres Erachtens niemals weiter, als zur Idee ei-

nes Unendlichen, das aber durchaus noch nicht der Gott des Christenthums, der absolut freie, der außer- und überweltliche Gott ist, der in Freiheit die Welt geschaffen hat, und dessen Existenz in keiner Weise durch die Existenz der Welt bedingt ist. Es scheint uns ein Grundfehler zu seyn, daß Gratry die Idee des Unendlichen und die Idee des christlichen Gottes schlechthin identificirt. Ja, dahin kann man mittelst der Infinitesimal-Methode allerdings jeden bringen, daß er zugestehen muß, den unzähligen Einzelnheiten der endlichen Erscheinungswelt („schlechte Unendlichkeit" nach Hegel) liegt ein Eines, eine Einheit zu Grunde, die nicht selber wieder bloß ein Einzelnes der unzähligen Vielen, sondern von diesen wesentlich verschieden, nicht mehr endlich, sondern unendlich, aber die Ursache und der Inbegriff alles Endlichen ist. Daß aber dieses Unendliche der Gott des Christenthums sei, das läßt sich strikte, mit mathematischer Gewißheit nicht darthun; das Unendliche, auf welches das Infinitesimalverfahren mit logischer Nöthigung hintreibt, ist noch nicht das Unendliche, welches wir Gott nennen, die Unendlichkeit des Infinitesimalcalculs ist noch nicht die Unendlichkeit Gottes.

Wir geben recht gerne zu, daß man mittelst der Infinitesimalmethode auf ein anderes Unendliche getrieben werde, als z. B. das von Strauß und der Hegel'schen Linken postulirte ist; wir wollen annehmen, da es in der Welt der Endlichkeit Personen gibt und das Personseyn als der Höhepunkt alles Endlichen erscheint, so müsse es nothwendig auch eine unendliche Persönlichkeit geben, müsse das Unendliche persönlich, müsse Person seyn; wir geben also zu, die Persönlichkeit des Unendlichen lasse sich mit mathematischer Evidenz darthun; aber wie will ich nun beweisen, daß diese unendliche Persönlichkeit frei sei in dem Sinne, wie wir von Gott es behaupten? Wer beweist mit mathematischer Strenge, daß die Erscheinungswelt nicht eine nothwendige Evolution Gottes, und er daher durch sie bedingt sei?

wer beweist, daß Gott nicht erst in der Welt und durch sie sein Selbstbewußtseyn und Leben gewinne, daß die Einheit, welche wir Gott nennen, etwas ganz Anderes sei, als die mit Nothwendigkeit in die Vielheit auseinander gegangene und sofort vermittelt in sich zurückgekehrte und nun zur Ruhe gekommene Einheit? Aber, wendet man ein, zum Begriff der Persönlichkeit gehört Freiheit! darum muß auch die absolute Persönlichkeit frei seyn. Wir könnten hier einfach die Frage stellen: wer vermag es denn, die Freiheit der endlichen Persönlichkeit, die Freiheit des Menschen mit mathematischer Gewißheit zu beweisen? Und gesetzt, man könnte es, so ist die endliche Freiheit doch nur eine sittliche, aber nicht eine Freiheit zu existiren oder nicht zu existiren, gerade so und nicht anders zu existiren u. s. w. Wie nun, wenn Einer sagen wollte: allerdings ist die absolute Persönlichkeit sittlich frei, wie die endliche es ist; aber darin ist sie keineswegs frei, ob sie außer der Welt und ohne sie existiren wolle oder nicht; es liegt vielmehr eine Nöthigung in ihrem innersten Wesen, die Welt zu setzen, und sich so zu realisiren?

Kurz, auch mittelst der Infinitesimalmethode ist die Philosophie nicht im Stande, mit mathematischer Gewißheit und Stringenz darzuthun, daß es einen außerweltlichen, absolut freien, durch die Welt in seinem Wesen und Leben schlechthin nicht bedingten Gott gebe; auf einen solchen Gott führt überhaupt kein Beweis mit mathematischer Gewißheit. Aber der apostolische Stuhl hat entschieden: ratiocinatio Dei existentiam cum *certitudine* probare potest! Allerdings, und wir stimmen diesem Ausspruch aus vollem Herzen bei; der apostolische Stuhl hat aber keineswegs gesagt: cum certitudine *mathematica*. Es gibt außer der mathematischen Gewißheit auch noch eine andere, die wir im gewissen Sinne sogar höher stellen können, als die mathematische, weil sie dem menschlichen Geiste ungleich mehr imponirt, und unter gewissen Verhältnissen mehr zusetzt, als selbst die mathematische; es ist

dieß die moralische Gewißheit, daß es einen persönlichen, überweltlichen, von der Welt unabhängigen, absolut selbstbewußten und absolut freien Gott gebe. Gratry selber spricht es, wie uns scheint, im Widerspruche mit seiner Postulirung einer mathematischen Gewißheit, fast unzähligemal aus, daß die Gewißheit bezüglich der Existenz Gottes moralischen Charakter habe. „Verweigert der Wille seinen Akt, dann kann die Vernunft den ihrigen nicht vollziehen. Wenn das Herz Gott nicht huldigt, so kann der Geist allein den wahren Beweis für das Daseyn Gottes nicht zu Stande bringen. Er sieht die Gründe, wenn man sie ihm zeigt, aber er glaubt nicht daran. Er kann das Gelernte nachsagen, aber er hat keinen Glauben an Gott."

Hierin ist klar ausgesprochen, daß die Gewißheit, welche das unmittelbare Gottesbewußtseyn, Vernunft und Gewissen vermitteln, zuletzt durch einen freien Willensakt, durch den Akt des natürlichen Glaubens ergriffen, sohin die Existenz eines überweltlichen, absolut freien Gottes in letzter Instanz *geglaubt* werden muß. Eine Menge der gewaltigsten Gründe drängt und treibt den selbstbewußten Menschen, jenen Willensakt zu üben und so die Kluft, welche zwischen einem bloßen Unendlichen und zwischen dem Gott des Christenthums liegt, auszufüllen; es sind das Gründe, welche in Wahrheit eine *certitudo* gewähren, aber nur für den, welcher „den himmlischen Sinn", „den göttlichen Instinkt" (in Vernunft und Gewissen), „die Spannkraft der Seele" hat; die certitudo kann sonach keine logische, keine mathematische seyn; denn um eine solche zu ergreifen, ist solch' ein „göttlicher Sinn" nicht schlechthin nothwendig, bedarf es nur eines gesunden Verstandes; sie ist eben eine metaphysische, moralische.

Aus dem Gesagten dürfte erhellen, daß Gratry von der Infinitesimalmethode Resultate erwartet, die sie nie und nim-

mer liefern kann, daß er zwischen der Unendlichkeit des Infinitesimalverfahrens und der Unendlichkeit Gottes, sowie zwischen logischer (resp. mathematischer) und metaphysischer Gewißheit nicht scharf genug unterscheidet. Doch beeinträchtiget das den eigentlichen Werth seines Werkes nicht. Diesen setzen wir darein, daß Gratry gegenüber einer in's äußerste Extrem getriebenen Verstandesrichtung auf die Thatsachen der Vernunft und des Gewissens auf's nachdrucksamste hingewiesen, den Gottessinn der Seele in seiner ganzen Thatsächlichkeit aufgegriffen und analysirt hat, all das mit einer glühenden Begeisterung, mit einer hinreißenden Beredtsamkeit, mit einer wahrhaft wohlthuenden Wärme, die man sonst bei philosophischen Schriftstellern nicht allzu häufig findet.

Im zweiten Bande behandelt Gratry das Verhältniß von Glauben und Wissen. Gegenüber den Verirrungen der Supranaturalisten und Rationalisten hält er sich an die einschlägigen kirchlichen Bestimmungen, die er in höchst anziehender, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Geistes beurkundender Weise begründet. Was uns in dieser Partie ganz besonders angesprochen hat, ist die höchst realistische Auffassung des Verhältnisses der individuellen Vernunft zum göttlichen Geiste, und der Nachweis, daß schon in unserem gegenwärtigen Zustande zur vollen Entfaltung des rein natürlichen vernünftigen Erkennens irgend ein Einfluß der übernatürlichen Gnade nothwendig sei. So strenge Gratry die natürliche und übernatürliche Erkenntniß unterscheidet, so stehen sie ihm doch in der allerlebendigsten Wechselbeziehung; stammen sie ja aus einer Quelle, dem göttlichen Urlichte. „Die Vernunft ist das Auge; der reflektirte Strahl ist das natürliche Licht, und der direkte Strahl ist das übernatürliche Licht" (S. 138).

Als Beigabe zum zweiten Bande haben uns die Uebersetzer „eine Studie über die Sophistik unserer Zeit, Sendschreiben an Herrn Vacherot von Abbé Gratry" geboten. Herr

Vacherot ließ nämlich (in drei Bänden) eine „kritische Geschichte der Schule zu Alexandria" erscheinen, in welcher er sich offen als Hegelianer bekennt, und eine Menge von Behauptungen aufstellt, die sich sowohl vom biblischen und patristischen, als auch vom philosophischen Standpunkt aus als falsch erweisen lassen; ganz besonders waren es die in der Schrift Vacherot's vertretenen Principien der Hegel'schen Philosophie, welche die Polemik Gratry's provocirten. Diese Polemik vollzieht sich in einem „theologischen" und einem „philosophischen" Theil; in einem dritten Abschnitt wird auch noch die Antwort mitgetheilt, welche Vacherot auf Gratry's Angriffe hin im „Univers" gab; ein vierter Abschnitt enthält dann die Erwiderung auf Vacherot's Antwort. Wir können natürlich diese Polemik hier nicht in ihre Einzelnheiten verfolgen, und bemerken nur, daß sie unseres Erachtens in ihrem theologischen Theil ungleich gelungener und schlagender sei, als in ihrem philosophischen. Die Urtheile, welche hier über Hegel und dessen Philosophie gefällt werden, bestätigen, daß der Verfasser in die eigentlichen Feinheiten der deutschen Spekulation nicht genugsam eingedrungen ist. Wir sind mit dem Princip der Hegel'schen Logik und des Hegel'schen Systems, das im Widerspruch besteht, so wenig einverstanden, als Gratry, meinen aber, es müsse, wenn nachhaltiger Erfolg sich zeigen soll, viel gründlicher bekämpft werden, als es von Gratry im Kampfe mit Vacherot geschehen ist.

III.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Das Königthum am Ende der Reaktions-Periode.

Die warme Sonne des Augustmonats hat mich von dem Rheinstrom in die Alpen gezogen, und ich habe mich lange in ihren Bergen und Thälern herumgetrieben. Die Ruhe der tiefblauen Seen, das Rauschen der Wasserfälle, die wechselnden Lichter und Schatten der Gletscher und der Firnen haben mir fromme Empfindungen erweckt, und in der grausigen Einsamkeit hoher Alpenjoche hab' ich wieder die Kleinheit der menschlichen Dinge gefühlt. Das Schauen einer großen Natur hat Jahre der Täuschungen von mir genommen; jugendlich habe ich wieder den Eindrücken mich hingegeben und, voll von reinen Emfindungen, habe ich keine Gedanken von den Schwächen der Gesellschaft, von den Verwicklungen der Staaten und den Zuständen der Völker gedacht. Jetzt ist der Winter gekommen, ich bin wieder am Rheinstrom, und seine grünen Wellen flößen die alten Gedanken heran. Da drüben über dem Strom ist es jetzt stille; ungeheure Gewalt hat die beweglichen Geister zur Ruhe gebracht; aber manchmal stöhnen die Schläfer in unruhigen Träumen, und sie recken sich, als ob ihr Erwachen nicht fern wäre. Seit Jahren war es frei-

lich überall stille; wohl haben in der Krimm die Geschütze gedonnert, aber jener Lärm war nur außerhalb des Hauses, die Ruhe im Innern hat er nicht gestört, da ging Alles seinen gewöhnlichen Gang. Seine bewegenden Kräfte sind wirksam gewesen; es hat keine Parteien und keine Parteizwecke gegeben; immer und überall hörte man nur von der Herstellung der Autoritäten, und auch der Kirchenstreit war am Ende nur der Streit zweier Autoritäten. Die Ruhe dieser Jahre hat die Massen stumpf gemacht, aber in dieser Ruhe hat doch der Menschengeist still in den Tiefen gearbeitet, und oft genug hat der Westwind deutliche Laute dieser Arbeit an den Rheinstrom gebracht.

Die Zeit der politischen Ruhe ist zu Ende gegangen, der Schlaf der Völker wird nicht lange mehr währen. Schon sind die Zeichen der neuen Bewegung erschienen, und wer diese Zeichen versteht, der weiß, daß wir an einer Epoche angelangt sind, daß wir im Begriffe sind, in eine neue Periode zu treten, deren eigentliches Wesen erst im Verlaufe sich gestalten wird.

Gewöhnlich erkennen wir am wenigsten die Zustände, unter welchen wir leben; ein richtigeres Bild gestaltet sich erst, wenn sie dem Beschauer in weitere Fernen gerückt, erst wenn in der Fernsicht große Dinge nicht mehr von kleinen verdeckt sind; wer aber die wirklichen Größen gewisser Gegenstände kennt, der kann auch in der Verzerrung ihre gegenseitige Lage beurtheilen. Schon früher habe ich in diesen Blättern die Zustände vor und nach der Katastrophe von 1848 beurtheilt; die Einleitung der Katastrophe hat hinter mir gelegen, und als deren Folgen eintraten, war ich aus deren Wirkungsraum auf einen Punkt geschoben, der mir eine freiere Aussicht gewährte. Ich habe diesen Standpunkt bewahrt, und wenn ich jetzt von demselben recht sorgfältig mich umsehe, wenn ich die Anzeigen ferner Fluthen vernehme: so möchte ich zunächst entdecken, wie wir stehen, wenn sie herankommen, und ich möchte

beurtheilen können, ob unsere Einrichtungen genug innere Kraft haben, um den Druck der Wogen und den Stoß der beigeflößten Massen zu tragen.

„In den Bewegungen, welche dem Jahre 1848 vorangingen, wurde freilich wohl die monarchische Gewalt gebrochen; aber in der Ruhe, welche der Katastrophe folgte, hat das monarchische Princip wieder volle Geltung gewonnen, hat sich das Königthum zu alter Kraft und Herrlichkeit wieder erhoben, ist das Ansehen der Staatsgewalt wieder hergestellt, und die Herrschaft der Gesetze wieder befestiget worden."

Diesem Lieblingswort der Reaktions-Periode näher in's Angesicht zu schauen, ist ohne Zweifel ein Wagniß; denn spricht man frei aus, was man geschaut, so können die absichtslosen Mißverständnisse und die absichtlichen Mißdeutungen nicht ausbleiben: wenn die Einen Zeter schreien über den Anbeter der willkürlichen Gewalt, so werden die wirklichen Anbeter ihn als einen verkappten Republikaner mit ihrem Bannfluch belegen. Das Alles weiß ich recht gut, aber eben weil ich es weiß, so kümmerts mich wenig.

I.

Den meisten Menschen ist „das monarchische Princip" eine unklare Idee, die sie zu bestimmtem Begriff nicht bringen können, und der sie keinen klaren Ausdruck zu finden vermögen. Wenn sie sagen, „die Monarchie muß alle Verhältnisse durchdringen", so ist dieß eben eine Redeformel, welcher die praktische Bedeutung nicht leicht gewonnen wird; denn wollte man dieselbe folgerecht ausdehnen, so könnte keine Regierungs-Frage in einem Collegium berathen werden. Ich will mich nicht in Spitzfindigkeiten ergehen, die am Ende doch zu nichts führen. Der Kaiser Nikolaus soll gesagt haben, er begreife das absolute Königthum und begreife die Republik, aber er

begreife nicht die constitutionelle Monarchie. Ich begreife den Czaren; denn die Idee des Königthums ist nur dort erfüllt, wo überall der König wirkend erscheint, wo Alles durch ihn, also von ihm gethan wird, wo sein Wille außer dem Sitten-Gesetz keine beschränkende Gewalt findet; nur die absolute Monarchie ist in Wahrheit die Monarchie. Wenn Friedrich Julius Stahl *) ausspricht: „der Staat werde persönlich im König" — so hat er nur das berühmte Wort des französischen Königs wiederholt. Als König Ludwig XIV. alle unabhängigen Gewalten gebrochen, alles selbstständige Leben zerstört und alle Thätigkeiten in die Kanzleien seiner Beamten gebannt hatte, als er auf dem Gipfel seiner Macht angelangt war, da durfte sein Stolz freilich ausrufen: „der Staat bin ich." — aber eben diese furchtbare Concentrirung der Gewalt trug den Umsturz in sich, und es war kein Jahrhundert vergangen, so wankte das Königthum und Mirabeau konnte sagen: „die Nation will und der König thut" **). Dort war das absolute Königthum, hier die Republik unter monarchischer Form; jenes duldet die Zeit nimmer und diese kann sie noch nicht ertragen. Eine nähere oder fernere Zukunft mag vielleicht klar und scharf die Principien durch Thatsachen herausstellen; die Gegenwart vermag es nicht, und muß sich deßhalb mit einem Abkommen behelfen.

Die Engländer haben solches Abkommen gefunden und festgestellt; aber sie haben dazu zwei Jahrhunderte voll Revolutionen und blutiger Bürgerkriege gebraucht. In dieser langen Zeit kam wechselnd die Republik und das Königthum zur Macht; aber siehe da — der Schluß und das Ergebniß der

---

*) Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung. Heidelberg bei J. C. B. Mohr 1846. Zweite Abtheilung, Absch. III, §. 67, S. 208.

**) La nation veut — le roi fait. — Rede in der constituirenden Versammlung vom 1. Sept. 1789.

Kämpfe war immer wieder der **König**. Die Engländer haben ihn zum Träger der Gewalten gemacht; der König ist die Persönlichkeit des Staates. Wenn sie nun dieser **mystischen** Persönlichkeit alle Eigenschaften des lieben Gottes beilegten, so haben sie auch dafür gesorgt, daß die **physische** Persönlichkeit, daß der Mann auf dem Throne nicht wirklich eine Gewalt ausübe, welche, dem Menschen gegenüber, fast eine göttliche wäre. Der sächsische Freiheitssinn wurde durch die Eroberer nicht gebrochen, die normännischen Könige selbst haben in ihren Lehnsvasallen das Gegengewicht ihrer Macht gefunden, und niemals haben die Britten den römischen Rechts-Satz und das alt-französische Sprichwort gewußt*) — niemals haben sie ihrem König die gesetzgebende Gewalt ohne Beschränkung zugestanden. Die Britten haben dagegen auch nicht ihren König erniedrigt; die Nation durch ihre Vertretung macht die Gesetze, und wenn der König sie nicht hindert, so werden sie als Ausfluß seines Willens verkündet und in seinem Auftrag vollzogen.

Unter jeder Verfassung des monarchischen Staates ist der König der sichtbare Träger der Souverainetät, und darum ist der Staat allerdings persönlich im König; aber am Ende ist das doch auch nur eine Form, welche bestehen kann, ob er die Souverainetät nach freier Willkür ausübe oder ob die Ausübung durch gegebene Institute beschränkt sei. Nicht die Einheit der Herrschaft macht den Monarchen, denn auch die Republik bedarf dieser Einheit. In schwerer Zeit haben die Römer einen Diktator gemacht; hätte dessen Amt auch länger als sechs Monate gewährt, so wäre er doch kein König gewesen; denn der Senatusconsult hatte ihm wohl zeitweis eine unbe-

---

*) Quod principi placuit, legis habet vigorem. Dieser Satz ging in das altfranzösische Staatsrecht fast in derselben Form über: Qui veut le roi, si veut la loi.

schränkte Gewalt, aber keineswegs die Persönlichkeit der Republik übertragen. Besteht nun das Wesen der Monarchie in der Persönlichkeit der Herrschaft, so frägt man billig: welche Macht kann diese Persönlichkeit verleihen? Das Volk kann diese Macht nicht seyn, denn wer die Souverainetät ausübt, der darf sie nicht von jenen erhalten, die ihr unterworfen seyn sollen, und eine fremde Souverainetät würde ja durch den Akt der Uebertragung das Uebertragene vernichten. Nach christlicher Auffassung kann nur die Macht Gottes dem einzelnen Menschen die Persönlichkeit des Staatswesens übertragen; thut sie es, so hat der Erwählte dadurch ein Recht, welches unvertilgbar auf der Person ruht, so lange sie athmet, so lang das Herz noch eine Blutwelle in die Adern treibt. Folgerichtig kann aber dieses Recht nur durch einen göttlichen d. h. durch einen Akt erworben werden, welcher außer dem Bereich der menschlichen Gewalt liegt: nun gibt es aber keinen solchen Akt als die Geburt, und weil es keinen andern gibt, so folgt daraus das Erbrecht und die Ordnung der Nachfolge*).

Ob diese Lehre der sogenannten Legitimität dem Heil der Völker nothwendig sei oder ob die Welt ohne dieselbe bestehen könne, das ist vielleicht noch eine offene Frage; ich aber habe nicht nöthig diese Frage zu erörtern, denn ich kann mich einfach auf die Thatsache berufen, daß seit mehr denn vierzig Jahren alle großen politischen Akte das Princip anerkannt, und dessen Nothwendigkeit thatsächlich behauptet haben. Wenn

---

*) Wenn darin nun der Begriff des sogenannten göttlichen Rechtes liegt, so mag man sich hüten, demselben eine ungemessene Ausdehnung zu geben oder ihm eine Bedeutung zu unterlegen, die es nicht haben kann, oder Folgen daraus zu ziehen, welche dem christlichen Sittengesetz widersprechen. Ich habe mich bei anderer Gelegenheit über meine Auffassung des göttlichen Rechtes erklärt. Siehe Historisch-politische Blätter für 1857, Bd. 41, S. 801 flg.

nun diese großen Akte ausdrücklich und feierlich erklären, daß man das „wiederhergestellte Staatensystem" auf das Princip der Legitimität gegründet habe, so mußte man es überall und unter allen Umständen bewahren; so durfte keine Thatsache dasselbe verletzen, und so mußte man die Folgerung festhalten, daß nur thatsächliche Regierung bestehe, wo dieses große Princip aufgegeben wurde.

Sehen wir nun zu, ob man es denn wirklich mit vollkommener Strenge aufrecht erhalten hat und ob es im Laufe der politischen Verwicklungen niemals verletzt worden ist.

In dem Wiener Allianz-Vertrag vom 25. März 1815 machten die vier Großmächte sich verbindlich, die Grundsätze des Vertrages von Chaumont auf die eingetretenen Zustände anzuwenden, die Ordnung der Dinge, wie sie in Europa wieder hergestellt wurde, aufrecht zu erhalten und die Waffen nicht eher niederzulegen, als Bonaparte außer Möglichkeit gesetzt seyn werde, sich der höchsten Gewalt in Frankreich zu bemächtigen. Bei Auswechslung der Ratifikationen erklärte die brittische Regierung: daß der Allianz-Vertrag verstanden werden müsse, als die contrahirenden Mächte gegen die Macht Napoleon Bonaparte's verbündend, daß aber derselbe keineswegs so aufgefaßt werden dürfe, als ob Großbritannien die Absicht ausspräche, Frankreich irgend eine bestimmte Regierung aufzuzwingen. Die andern Großmächte erklärten, daß sie mit den Grundsätzen der brittischen Regierung vollkommen übereinstimmen und daß diese Grundsätze ihnen nicht erlauben, den Krieg in der Absicht zu führen, den Franzosen eine Regierung aufzubringen*). So hatte also der Wiener

*) Die Wiener-Allianz wurde bekanntlich zwischen Großbritannien, Oesterreich, Rußland und Preußen abgeschlossen. Die betreffende Stelle in der englischen Erklärung heißt: „it is not to be understood as binding his Britannic Majesty to persecute the war with a view of imposing upon France any particular

Congreß sehr deutlich erklärt, daß die Großmächte unter Umständen auch eine thatsächliche Regierung anerkennen werden, er hatte gegenüber dem Princip der Legitimität den widersprechenden Grundsatz angenommen, welcher aus der Entwicklung des englischen Staatswesens folgt und der englischen Handelspolitik nothwendig ist.

Die Anerkennung thatsächlicher Zustände ist von den auf dem Wiener-Congreß versammelten Mächten nicht nur im Grundsatz, sondern durch positive Bestimmungen ausgesprochen worden. Wenn man die Veränderungen der Gebiete und die Vergrößerung oder die Vernichtung der Gebietsherren, wie der Reichsdeputationsschluß vom Jahre 1803 sie verfügt hat, hier nicht aufführen will, so hatten doch gewiß diejenigen Fürsten, welche durch die Rheinbundsakte mediatisirt worden waren, eine Berechtigung um ihre Wiederherstellung von dem europäischen Congresse zu fordern, der die Wiederherstellung des frühern politischen Standes von Europa ausführen sollte. Die Mediatisirten sind auch legitime Regenten gewesen, und viele derselben haben noch im Jahre 1803, durch die Unterdrückung Anderer, ganz ansehnliche Besitzungen erworben; sie sind eben auch Reichsstände gewesen, und das Reich wurde nicht wieder errichtet. Hätte man sie, außer dem Reich, wieder eingesetzt, so hätte man eine unzählbare Menge neuer Souverainetäten geschaffen. Die Mächte glaubten, daß solche winzige Stäätlein die allgemeine Wohlfahrt nicht fördern könnten, und daß

Government.“ Die österreichische Erklärung ist von Metternich, die russische von Lieven und die preußische von Hardenberg unterzeichnet. Sie sind fast wörtlich gleichlautend, und in der österreichischen ist Folgendes der Wortlaut der betreffenden Stelle: „l'Empereur est convaincu que les devoirs, que lui impose l'intérêt de ses sujets, ainsi que les principes qui le guident, ne lui permettraient pas de prendre l'engagement de poursuivre la guerre dans l'intention d'imposer un gouvernement à la France etc.

Staaten, deren Größen eigentliche Regierungen auch möglich machten, der Ruhe von Europa und der Entwicklung des politischen Systemes viel zuträglicher seien; die Mächte wollten nicht organisirte Staaten zerreißen und fest gewordene Verhältnisse zerstören, um eine Zersplitterung wieder herbeizuführen, die ärger gewesen wäre, als jene, welche noch im Anfang des 19ten Jahrhunderts bestund. Der Bestand der Rheinbunds-Staaten war durch die Allianzverträge des Jahres 1813 vollkommen oder doch bedingungsweise gewährt; die Mediatisirten betrachtete man nur als ehemalige Reichsstände; an die Stelle des Reiches aber sollte der Bund treten, und deßhalb bestunden haltbare Gründe, um die Anordnung des Verhältnisses der alten Reichsstände an die Bundesversammlung zu verweisen. Die Bestimmungen der Bundesakte *) haben den Standesherrn meist nur Ehrenrechte gesichert und, was sie von andern gewährt, noch immer an die betreffenden Landesgesetze geknüpft; sie sind, wenn auch ausgezeichnete, doch immer nur Unterthanen geblieben. Der Deutsche muß es den Mächten danken, daß sie die Zersplitterung seines Vaterlandes doch mindestens erträglicher gemacht haben; daß sie aber die ehemals regierenden Herren nun in der Stellung von Unterthanen ließen, das war eben immer die Anerkennung der Umwälzung und der Gewalt — es war, von dem einseitig rechtlichen Standpunkt, immer eine Verletzung des monarchischen Princips, auch wenn die Wirkungen wohlthätig waren.

Der Wiener-Congreß hat das Königreich Westphalen und das Großherzogthum Berg wieder aufgelöst, er hat den Statthalter der Niederlande, den Kurfürsten von Hannover, die Landgrafen von Hessen und den Fürsten von Neuenburg wieder eingesetzt; in Schweden aber hat er die neue Dynastie auf dem Throne erhalten. Allerdings hatte Gustav IV. Adolph durch eine besondere Urkunde dem Throne für sich,

*) S. Bundes-Akte Art. XIV.

keineswegs aber für seine Nachkommen entsagt*); wäre in die Entsagung auch die ganze Königsfamilie mit eingeschlossen gewesen, so hätte sie keine rechtliche Gültigkeit gehabt; denn kein Regent kann das Recht seiner Dynastie aufgeben, und der Herzog von Südermannland als der nächste Agnat war demnach nur zur Uebernahme der Vormundschaft und zur Führung der Regentschaft, während der Minderjährigkeit des Kronprinzen, berechtigt. Wenn nun am 10. Mai 1809 der Reichstag den König und seine leiblichen, gebornen und ungebornen, Nachkommen für jetzt und alle Zukunft der Krone und der Regierung verlustig erklärte, so war das ein revolutionärer Akt, aus welchem dem Herzog von Südermannland keine Berechtigung zur Besteigung des Thrones und zur Annahme des Königstitels hervorging, und welcher dem Beschluß des Reichtages vom 21. August 1810, d. h. der Berufung des Marschalls Bernadotte zum Thronfolger von vorneherein die rechtliche Gültigkeit nahm. Freilich hatte Karl XIV. Johann bei Abschluß des Petersburger Vertrages **) die Anerkennung des Czaren erworben, diese Anerkennung wurde von den verbündeten Mächten durch den Allianzvertrag genehmiget, und sie war in volle Kraft getreten, als im Juli 1813 der König von Schweden seine Kriegserklärung gegen Frankreich erließ. Er hatte sich dem Unterjochungs-System des französischen Kaiserthums entgegengestellt; nach dem Sturz dieses Systemes konnten die Mächte ihren Verbündeten nicht entthronen, und als die Ruhe in Europa wieder hergestellt war, konnten sie nicht selbst einen Krieg beginnen, um, ihrem eigenen Grundsatz zuwider, einer andern Nation eine Dynastie aufzudringen — aber sie konnten ebensowenig das angeborene Recht vernichten, und dieses Recht ruhte eben und ruht heute noch auf der Familie Holstein-Gottorp. Wenn nun die größten politischen Rücksichten die

*) 29. Mai 1809.

**) 8. April 1812.

Handlungsweise der Mächte rechtfertigen, wenn die Unmöglichkeit einer andern klar ist wie der Tag, so liegt in der thatsächlichen Anerkennung dieser Nothwendigkeit eben nur wieder die bestimmte Erklärung, daß in dem politischen Leben die vollendete Thatsache über das göttliche Recht gestellt werden kann.

Am gleichen Tage mit dem zweiten Pariser Frieden, am 20. Nov. 1815, wurde von den Bevollmächtigten der vier Großmächte ein neuer Allianzvertrag unterzeichnet, welcher in seinem Eingange erklärt, daß die Ruhe von Europa von der Aufrechthaltung des königlichen Ansehens und der constitutionellen Charte in Frankreich abhänge, daß Napoleon Bonaparte und seine Familie für ewig von der höchsten Gewalt in Frankreich ausgeschlossen seien; daß die Mächte sich verbindlich machen, diese Ausschließung für ewige Zeiten in voller Kraft zu erhalten und dazu, wo nöthig, alle ihre Kräfte zu verwenden *).

Wer weiß nicht, daß die großen Mächte auf dem Achener Congreß sich besonders wieder zur Aufrechthaltung des Princips der Legitimität verbanden, daß alle Verhandlungen zu Troppau, Laibach und Verona dieses Princip voranstellten, obwohl die Interventionen in Spanien und in Italien mehr gegen das constitutionelle, oder wenn man will, gegen das demokratische Princip gerichtet waren, als sie zur Vertheidigung des Grundsatzes der Legitimität ausgeführt wurden. Als nun die Revolution vom Jahre 1830 den ältern Zweig der Bourbonen vertrieben hatte, so wurde die Thronbesteigung des jüngern anerkannt — eine Handlung, welche mit der er-

*) Napoleon Bonaparte et sa famille en suite du traité du 11. Avril 1814 ont été exclus à perpétuité du pouvoir suprême en France, laquelle exclusion les puissances contractantes s'engagent par le présent acte, à maintenir en pleine vigueur, et, s'il était nécessaire, avec toutes leurs forces.

wähnten Gegenerklärung von 1815 in Uebereinstimmung, mit allen andern feierlichen Akten aber in grellem Widerspruch war. Die Belgier hatten die Dynastie Oranien ausgetrieben, die Thatsache wurde anerkannt, und man gab ihnen einen andern König; in Braunschweig hatte die Mißregierung allerdings den höchsten Grad erreicht, das mißhandelte Volk, zur Selbsthilfe getrieben, verjagte den Herzog, und auch diese Thatsache wurde anerkannt. Man hatte nichts gethan, um dem traurigen Wesen in Braunschweig ein Ende zu machen. Man ließ den halbwahnsinnigen Fürsten gewähren, man hatte die winzige Souverainetät mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit geachtet; aber nach der Katastrophe hat man auch nicht den leisesten Versuch gemacht, um die Form des angebornen Rechtes zu wahren. Wären die Polen in ihrem Befreiungs-Kampfe Sieger geworden, und hätten sich einen König gesetzt, die Mächte hätten nach diesen Vorgängen ihn nothwendig anerkennen müssen.

Hatte man im Jahre 1830 den Bürgerkönig anerkannt, warum sollte man achtzehn Jahre später der demokratischen Republik die Anerkennung versagen — man hatte ja früher erklärt, daß man Frankreich keine besondere bestimmte Regierung aufdringen wolle, und man hätte es auch nicht mehr gekonnt. Daß der Präsident der Republik durch allgemeine Stimmgebung gewählt wurde, das war in der Ordnung. Allerdings war es nun ein Glied der Familie Bonaparte, welches die höchste Gewalt in Frankreich repräsentirte, aber dieser Repräsentant war immer nur ein Magistrat, dessen Amtsdauer kurz und dessen Vollmacht beschränkt war. Die sogenannten Conservativen, in ihrer blassen Furcht, jubelten hoch auf, als der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 dem wüsten Wesen in Frankreich ein Ende gemacht hatte, denn nun, meinten sie, sei das rothe Gespenst gebannt, den Reichen seien ihre Besitzthümer und allen Ländern Europas die Ruhe gesichert, und die Curse müßten sich heben. Der Präsident konnte

die bösen Elemente nicht vernichten, aber eine gefährliche Partei hat er zersprengt; und dafür mag Europa ihm Dank schuldig seyn. Eine unbeschränkte Gewalt war ihm nöthig; er hat sich in den Besitz derselben gesetzt — aber er war doch noch immer kein König. Als er nun ein Jahr später den Titel eines Kaisers annahm, als er sich, mit seiner Berechtigung durch einen Akt der Volkssouverainetät, in die Familie der europäischen Fürsten einführte, da traten die Bestimmungen des Vertrages vom 20. November 1815 in Kraft, aber die Mächte haben ihnen keine Wirkung gegeben, sie haben Napoleon III., durch allgemeine Abstimmung des souverainen Volkes Kaiser der Franzosen, als solchen anerkannt, und in den Kreis der alten Dynastie aufgenommen. Die Mächte konnten wohl nicht anders, sie haben sich wohl nur der Nothwendigkeit gefügt; aber wenn diese Nothwendigkeit vorhanden war, wo war dann die Heiligkeit und die Geltung des Princips der Legitimität?

Der König von Großbritannien und Irland, Georg III., war zehn Jahre lang vollkommen zerrütteten Geistes, und sein Sohn führte die Regierung. Der Prinz-Regent war aber gänzlich nur der Bevollmächtigte und der Stellvertreter des Königs; im Namen des Königs wurden alle Urtheile erlassen, wurden alle Staats-Akte vollzogen und alle Gesetze verkündet, und jetzt noch werden alle Parlaments-Akte jener Zeit als Statute Königs Georg III. mit dessen Regierungsjahr bezeichnet. Im Jahre 1820 starb der geisteskranke erblindete König, und ihm succedirte der Prinz von Wales gerade so, als ob er nicht schon zehn Jahre lang die königliche Gewalt ausgeübt hätte. Das war aber ganz folgerichtig; denn ist in England das Recht der Regierung auch nur ein Vertrauen (Trust), so haftet es immer auf der physischen Person des Königs, so lange dessen Körper noch lebt. Wenn nun die neueste Zeit in einem deutschen Staate unter ähnlichen Umständen ein anderes Verfahren sah; wenn dort der Regent

den Titel des Staatsoberhauptes annahm, als der eigentliche Träger des Rechtes noch lebte, so war dieß ohne Zweifel von Nothwendigkeiten geboten. Mit der Anerkennung des Titels haben aber die Mächte erklärt, daß dynastische oder politische Nothwendigkeiten schwerer wiegen, als die strengen Folgerungen aus dem Princip der Legitimität.

In England wurde viel edles Blut für die Erhaltung des monarchischen Grundsatzes vergossen; auf den brittischen Inseln wurde das göttliche Recht mit ungeheurer Beharrlichkeit verfochten, und die widerstreitenden Lehren von der Pflicht des leidenden Gehorsams und von dem Rechte des Widerstandes haben England in zwei feindliche Lager getheilt, haben die Nation in zwei große Parteien gespalten, die sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts blutig bekämpften. Die Berufung des Wilhelm von Oranien war der endliche Sieg der Widerstandspartei, und dieser Sieg hat in England den Grundsatz festgestellt, daß das Recht der Regierung verwirkt werden könne, und daß der Nation die Selbsthilfe erlaubt sei, wenn die Uebel der Mißregierung ihr unerträglich werden *). Es war noch kein volles Jahrhundert verflossen, als dieser Satz von den empörten Colonien gegen das Mutterland gebraucht wurde; sie fanden nur in diesem Satz des „gesunden Menschenverstandes" ihre Berechtigung zur gewaltsamen Trennung und zur Bildung eines unabhängigen Staates **), und der unumschränkte König

*) Locke (Two Treatises on Government Book II, Chap. XIX) sucht nachzuweisen, daß gerade durch diesen Grundsatz Aufruhr und Umsturz am sichersten verhindert werde.

**) S. die Unabhängigkeits-Erklärung der dreizehn vereinigten Staaten vom 4. Juli 1776. Ich gebe den Wortlaut der betreffenden Stelle in getreuer Uebersetzung. „Nach unserem Dafürhalten ist von selbst einleuchtend die Wahrheit: daß alle Menschen gleich erschaffen und von dem Schöpfer mit unveräußer-

von Frankreich anerkannte diese Berechtigung. Am 6. Febr. des Jahres 1778 schloß die französische Regierung den bekannten Freundschafts- und Handelstraktat mit den dreizehn vereinigten Staaten von Nordamerika; nur ein Jahr später betrat Rochambeau an der Spitze eines französischen Hilfsheeres den Boden der Freistaaten, Cornwallis streckte die Waffen (19. Okt. 1781) und im J. 1783 anerkannte der Friede von Versailles (3. Sept.) die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten. Sechs Jahre später wurde der gleiche Grundsatz gegen den

---

lichen (unalienable) Rechten begabt sind, und daß Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit zu diesen Rechten gehören; daß, um diese Rechte zu sichern, Regierungen eingesetzt sind, welche ihre Gewalten von der Zustimmung (consent) der Regierten ableiten; daß, wenn irgend eine Regierungsform diesen Zwecken verderblich (destructive) wird, es das Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen (abolish) und eine neue Regierung einzusetzen, und diese auf Principien zu gründen und deren Gewalten auf solche Gestalt zu organisiren, als sie, seiner Meinung nach, das Glück und die Wohlfahrt am leichtesten zu bewirken vermag. Klugheit befiehlt allerdings, daß eine lang bestehende Regierung nicht um geringer und vorübergehender Ursachen willen geändert werden solle, und übereinstimmend hat alle Erfahrung gezeigt, daß die Menschen mehr geneigt sind zu ertragen, so lang die Uebel erträglich sind, als sich Recht zu schaffen dadurch, daß sie eine Regierungsform abschaffen, an welche sie gewöhnt sind. Wenn aber eine lange Folge von Mißbräuchen und Rechtsverletzungen (*abuses and usurpations*), unveränderlich den gleichen Endzweck verfolgend, die Absicht darthut, das Volk unter einen absoluten Despotismus zu bringen; so ist es dessen Pflicht, solche Regierung abzuwerfen, für seine künftige Sicherheit neue Gewähren vorzusehen. So ist das geduldige Leiden dieser Colonien gewesen, und so besteht nun die Nothwendigkeit, welche sie zwingt, das bisherige System der Regierung zu ändern."

Mit Recht sagt Heeren von diesem Manifest: „**hic novus saeculorum nascitur ordo**".

König von Frankreich gekehrt, und in äußerster Folge dieser Lehre fiel am 21. Januar des Jahres 1793 das Haupt des schuldlosen Königs unter dem Beil. Die oben erwähnte Wiener Erklärung vom Jahre 1815 nimmt den englischen Grundsatz an, und der Congreß bethätigte ihn durch die Anerkennung des Hauses Bernadotte in Schweden. Im J. 1830 hatte Karl X. dem Thron zu Gunsten seines legitimen Nachfolgers entsagt, aber von den Mächten wurde dennoch das Bürgerkönigthum anerkannt. „Der gesunde Menschenverstand" des Thomas Payne hat einen vollkommenen Sieg errungen*).

Wenn nun die ureigene Kraft des Königthums nicht ausreichte, um im großen Völkerverkehr ihren eigenen Grundsatz aufrecht zu halten, wenn die Souverainetät der Könige gezwungen war, die Souverainetät des Volkes anzuerkennen, so ist das monarchische Princip nicht mehr ein unabänderliches Gesetz, ist nicht mehr die Grundlage des europäischen Staatensystems. Eine große Controverse des öffentlichen Rechtes ist principiell und thatsächlich entschieden, und es ist ein *internationales* Gesetz geworden, daß die thatsächliche Regierung zu Kraft bestehe, und daß ein Akt der Volkssouverainetät das Recht verleihe.

II.

Das starre Festhalten an ausschließenden Grundsätzen begründet nicht immer die Wohlfahrt der Staaten; diese dürfen und müssen zwischen den entgegengesetzten Principien eine Ausgleichung mehr suchen, als es der Ehrbarkeit des einzelnen

*) Damit ist die Schrift „Common sense by Thomas Payne 1776" gemeint, die, wenn nicht, wie Heeren meint, das wichtigste Pamphlet für die Weltgeschichte, doch gewiß eben so wichtig ist, als dreizehn Jahre später des Abbé Sieyes noch berühmtere Flugschrift: „Qu'est ce que le tiers état".

Mannes erlaubt ist. Haben nun die Regierungen der Reaktionsperiode mit den Forderungen der Zeit ein Abkommen bewirkt, haben sie abstrakte Lehren vergessen oder nach jenen Forderungen geändert, haben sie die nächsten Bedürfnisse erkannt, haben sie das Gegebene ergriffen und zweckmäßig verwendet: so ist es immer nur der Erfolg, welcher über ihren Gang das Urtheil bestimmt. Wenn die Regierungen Erfolge errungen, und wenn sie das Staatswesen gekräftigt haben, so kann man das Abweichen vom Grundsatz nicht tadeln. Ist die monarchische Regierung mächtig, so ist es auch die Monarchie; jede Regierung muß in ihrem Innern kräftig seyn, ehe sie im Völkerverkehr große Principien zur Geltung zu bringen vermag.

Diese einschmeichelnden Sätze enthalten viel Wahrheit, und verdienen darum wohl eine kurze Beleuchtung.

Die Einheit der Herrschaft wird, ich habe es oben erwähnt, von jedem Staatswesen gefordert, und kann von jeder Staatsform erreicht werden. Diese Einheit war oft in der Republick und mangelte der unbeschränkten Monarchie, sie bestund sicherlich unter dem Wohlfahrts-Ausschuß, und sie bestund nicht unter Ludwig XV. Wo das Gesetz die Gewalten scheidet, da wird die Zersplitterung niemals so groß werden, und sie wird niemals so üble Wirkungen hervorbringen, als Beides der Fall ist, wo sie der Form nach in einer Hand liegen, in der Ausübung aber thatsächlich getrennt sind. Dort müssen sich alle Regierungsorgane einem bestimmten System unterwerfen; wer diese Unterwerfung verweigert, oder wer das System in seinen geringsten Theilen verletzt, der kann an dem Geschäft der Regierung nicht Theil nehmen: jedes Glied der Regierung ist der Controle der Andern unterworfen. Diese können ein abweichendes Gebahren nicht dulden, und so ist diese Einheit der Herrschaft so unvermeidlich, als sie nothwendig ist.

Im streng monarchischen Staate, wo alle Gewalten in die Hand des Königs gelegt sind, muß dieser die einzelnen Theile der Regierung gewissen Organen als besondere Dienst-Zweige übertragen; jedes dieser Organe will freie Hand in seinem „Ressort" haben, und in der Verwaltung, die ihm anvertraut ist, seine eigenen Principien verfolgen. Weil aber der Vorstand jeder einzelnen Verwaltung in der gleichen Lage ist, so wird jeder sein Gebiet scharf von dem andern abgrenzen; keiner wird diese Grenze überschreiten, und keiner wird dulden, daß der Andere sie überschreitet. Das Staatsoberhaupt erfährt dann, was jeder einzelne Minister ihm sagt und nichts Anderes, und wird daher eine unmittelbare Einwirkung nur in bestimmten Fällen ausüben; in Fällen, deren Verantwortlichkeit der Minister von sich abladen, oder in welchen er einer allerhöchsten Liebhaberei schmeicheln will. Damen und großen Herren darf man nicht widersprechen, beide bekehrt man am Besten zu seiner Meinung, wenn man der ihrigen Recht gibt. Weil nun aber die großen Herren den Widerspruch hassen, so lieben sie überhaupt nicht die Discussionen, und wo jeder Minister unbeschränkt herrscht in dem Gebiete seiner Verwaltung, und wo jeder die Souverainetät des andern achtet: da entsteht freilich kein Widerspruch und keine Discussion. In den Ministerconseils, in den Staatsministerien, den geheimen Räthen, oder wie die obersten Regierungsbehörden auch heißen mögen, werden keine ernstlichen Discussionen geführt; denn alle Erörterungen sind eben nur Vorträge der einzelnen Verwaltungsvorstände, und von diesen wird nur das angefochten, was der Vortragende selber gerne fallen lassen will, oder was dem Regenten persönlich mißfällt. Alle Fürsten haben guten Willen, aber nicht jeder hat die Umsicht, welche das Innere der Verwaltungszweige umfaßt, und noch weniger hat jeder die Kraft, welche seiner bessern Einsicht die thatsächliche Geltung verschafft. Der Regent aber, welcher die Umsicht und die Kraft besitzt, der will keine Räthe der Krone,

der will keine Minister, welche die einzelnen Verwaltungen überschauen und in deren Zusammenhang ein bestimmtes Regierungssystem festhalten wollen; er will nur tüchtige Geschäfts-Männer für die besondern Dienstzweige. Man sagt solchem Regenten, daß er seinen eigenen Willen mit der größten Leichtigkeit durchführen könne, wenn er das Ganze in seinen Theilen beherrsche — aber Niemand sagt ihm, daß er kleine Specialsouveraine mache, welche in tiefer Unterthänigkeit zu seinen Füßen knieend ihn selber beherrschen. „Gott ist hoch und der Kaiser ist weit", sagt das russische Sprichwort, und bekanntlich ist dieses Sprichwort eine Wahrheit nicht nur in dem ungeheuern Raume des Reiches, nicht nur in St. Petersburg, sondern auch im Innern des Winterpalastes oder des Schlosses von Zarskoyé-Selo.

In der constitutionellen Monarchie ist eine Scheidung der verschiedenen Verwaltungszweige wohl unvermeidlich, weil jeder Minister für seine Amtsführung der Vertretung verantwortlich ist. Wenn nun diese Vertretung eifersüchtig die Grund-Gesetze des Staates wahrt, wenn sie den Staatshaushalt einer genauen Untersuchung unterwirft, wenn sie die Vorlagen der Regierung ernstlicher Prüfung unterzieht, wenn überhaupt Einsicht, Gesinnung und Kraft in der Vertretung sind, so ist die Verantwortlichkeit der Minister wahrlich kein leeres bloßes Wort. Hat nun diese Verantwortlichkeit einerseits die nothwendige Wirkung, daß der Minister in seiner Verwaltung freie Hand haben muß, so hat sie andererseits die nicht minder nothwendige Folge, daß die Räthe der Krone in einem festen System der Regierung sich einigen müssen — dieses System aber beherrscht der Regent. Ob die besondere Verfassung die Macht der Krone im Einzelnen mehr oder weniger beschränke, ob die Vertretung das Regierungssystem aufrecht halte oder verwerfe, ob sie dem Regenten in manchen Dingen einen moralischen Zwang auferlege — immer und überall bleibt er der Herr des Regierungssystems. Vor dem Jahre 1848 hatte die Vertre-

tung sich der königlichen Prärogative bemächtigt, die Minister waren die Diener dieser Vertretung, und die Regenten hatten nicht ihre Kronen, wohl aber Schwert und Scepter verloren. Die Ursache dieser Zustände lag aber keineswegs in dem Wesen der constitutionellen Regierung, sie lag nicht einmal darin, daß nur einer Partei die Vertretung ausschließlich zugefallen war; die Ursache ist zumeist in dem Umstand zu finden, daß die Räthe der Krone entweder schwach und unverständig, oder der herrschenden Partei selbst angehörig waren, und daß die Regenten von ihrer selbsteigenen Macht keinen Gebrauch machten, um mit andern Ministern ein anderes System zu ergreifen — nicht die Fürsten und nicht ihre Räthe haben damals die Zeit und ihre Strömung verstanden.

In der neunjährigen Periode der Reaktion gehörten die Minister aller Staaten wohl häufig noch zu den Männern der frühern Bewegungspartei. Diese hatte wohl noch Anhänger in der Vertretung, aber als Partei hatte sie kein Leben mehr; ihre Kraft war gebrochen, denn ihre Zeit war vorüber. In Frankreich hatte der Mandatar der Volkssouverainetät dem souverainen Volke nur noch einen jämmerlichen Schatten seiner Vertretung gelassen; an die Stelle des anarchischen Strebens war die unbeschränkte Selbstherrschaft getreten, und jede freie Bewegung des Geistes ward gehemmt. Die französischen Zustände übten auf die deutschen Staaten ihre natürliche Wirkung, und diese Wirkung war eine Beamtenherrschaft, welche jeden geistig unabhängigen Mann von der ständischen Wirksamkeit auszuschließen wußte, und die Stumpfheit des Volkes duldete es. Wo die Kammern die Vorlagen der Regierung in tiefer Unterthänigkeit aufnahmen, wo die Discussion immer nur eine Schaustellung der Servilität war, wo in der Vertretung keine Opposition sich bildete, da wurden die Minister wieder bloße Geschäftsleute, und als solche souverain in ihren Gebieten. Im Interesse der Monarchie möchte man allen Vertretungen eine gehörige Anzahl der Männer

wünschen, welche von 1845 bis 1848 die deutschen Kammern beherrschten*). In dem Gepränge seiner Herrlichkeit entschwand dem Regenten mehr und mehr die wahre Uebung seiner Macht: das monarchische Princip war in aller Welt Munde, aber die Publicisten haben es nicht mit Schärfe erörtert, und die sogenannten Staatsmänner haben sich dahinter sicherlich immer versteckt, wenn es ihnen hinderlich war, und sie sind darum nicht weniger in tausend Widersprüche verfallen. In all dem vielen Reden von Gesetzlichkeit war das Streben nach unbeschränkter Gewalt nicht zu verkennen, und dieses Streben nach absoluter Macht hat nicht die Macht des Königthums gestärkt.

Nach den krampfhaften Bewegungen sind die abgespannten Völker träge geworden, und darum waren auch Vertretung und Presse geistlos träge. Im constitutionellen Staate gehen beide miteinander. Die freie Presse ist der kräftigste Hüter der Freiheit, der beste Rath der Regierung, aber sie hat in dieser Reaktionsperiode auf dem Festlande nirgends ihre Aufgabe erfüllt; in Frankreich ist sie vollkommen geknechtet, in manchen deutschen Ländern hat man ihr wohl noch einigen Athem gelassen, aber sie hat sich nicht zur freien Auffassung ihres Berufes erhoben, und mit ihren Schmeicheleien hat sie der Monarchie mehr geschadet, als alle republikanischen Declamationen ihr jemals geschadet haben.

Wären in der Periode der Reaktion auch die Regierun-

---

*) Man erzählt: vor drei Jahrzehnten war ein ähnlicher Zustand in einem deutschen Staate, aber das Oberhaupt dieses Staates war ein kräftiger Fürst, der nicht von seinen Dienern beherrscht seyn wollte, und niemals beherrscht wurde. Dieser Fürst, unzufrieden mit seinen Kammern, berief einen talentvollen, sehr wohl bekannten Abgeordneten zu sich, erklärte ihm die Nothwendigkeit einer ordentlichen Opposition, und empfahl ihm, in der zweiten Kammer eine solche zu bilden. Der Abgeordnete ging, und that wie befohlen.

gen stärker geworden, so wäre deßhalb noch keineswegs das Königthum gestärkt. Eine Regierung kann stark seyn unter jeglicher Staatsform, aber die Stärke, welche die Regierung erwarb, hat sie eigentlich immer nur ihrem System erworben; und kein Regierungssystem ist ewig. Die Stärke der Staats-Form selber liegt weniger in der Urkunde der Verfassung, als in dem Geist und in der Gesinnung des Volkes. Sagt man „keine Republik ohne Republikaner", so kann man mit größerem Recht sagen: „kein Königthum ohne Royalisten". — Im größten Reiche wie im winzigsten Stäätlein hat das Königthum einen patriarchalischen Charakter; es muß in den Gemüthern wurzeln, denn wo die Reflexion dessen Vortheile nachweisen will, da steht es so zweifelhaft, als es mit einem Dogmensystem steht, wenn die Spekulation sich der Glaubens-Sätze bemächtigt. Auch das Königthum ist eine Religion, es ist nur da wohl begründet, wo der Einzelne sich als Glied des Volkes nicht ohne ein Unterthanenverhältniß, und das Volk nicht ohne die regierende Familie zu denken vermag. Im König soll der Einzelne den Vater und Herrn, in der herrschenden Dynastie die Darstellung, den Ausdruck, die Vertretung des Volkes sehen, und er soll glauben, daß Gottes Fügung diese Familie an seine Spitze gestellt und sie mit der Führung seiner Geschicke betraut habe. Der König soll dem Unterthanen als Gottes Stellvertreter, und des Königs Wille als Gottes Rathschluß erscheinen. Der ächte Royalist kann die Regierung vom König nicht scheiden, in allen Regierungs-Handlungen sieht er nur den König, und der König ist das Wort für den Staat.

Auch dieser Glaube macht den Royalisten noch nicht, er muß Liebe zu dem herrschenden Geschlecht hegen, keine übersinnliche, wie die Liebe zu Gott und dem Heiland, sondern eine rein menschliche für die Königsfamilie, welche zu dem eigentlichen Leben des Volkes gehört. Die Anhänglichkeit muß ein Theil des innersten Wesens seyn, und dann nur entsteht

diese Hingebung, welche man in der Opferwilligkeit der Bauern in der Vendée und in dem ritterlichen Sinn des weiland englischen und französischen Adels verehrte. Mögen positive Gesetze die königliche Macht auch beschränken, der Royalist sieht darin eben immer einen Ausfluß der göttlichen Macht und menschlich trifft ihn, was den König berührt. Des Königs Heil und Ehre ist auch sein Heil und seine Ehre.

Dieser Royalismus wird allerdings von der Religion getragen. Wo der Protestant eine sichtbare Kirche erkennt, da ist der Landesherr deren oberster Vorstand; wo die Reformation eine solche bewahrte, da wurde auch die monarchische Gesinnung erhalten; je bestimmter aber die Reformatoren die sichtbare Kirche verwarfen, je mehr sie dieselbe in einzelne Gemeinden auflösten, je mehr sie das allgemeine Priesterthum behaupteten, um so mehr verwarfen sie auch die Monarchie, um so mehr wurde ihre politische Richtung republikanisch. Denn der Staat sollte ihnen werden, wie ihr Religionswesen. Die Calvinisten und die Puritaner haben dafür die Beweise gestellt. Den Griechen im russischen Reiche ist der Czar mit der Heiligkeit des obersten Priesters bekleidet, und er gebietet im Staat wie in der Kirche; der Katholik erkennt in seinem Papst den Stellvertreter Gottes in geistlichen Dingen, warum sollte er in weltlichen einen solchen Stellvertreter im König nicht sehen? Wer immer den positiven Glauben verlor, der hat den Sinn für das Königthum verloren und keine Nützlichkeitslehre kann ihn ersetzen. Hat man aber beim Volk den positiven Glauben zerstört, so dehnt sich die Mißachtung des Königthums viel weiter aus, als der Unglaube; Tausende und aber Tausende haben den religiösen Sinn im Innern bewahrt, aber im Kampfe gegen die Verneinung wurde die Anhänglichkeit an das Königthum zerstört. Das religiöse Gefühl hat bei allen Völkern mehr Leben gewonnen; bis jetzt aber hat sich die Pietät für die Monarchie in gleichem Maße nicht gehoben.

Von dem Royalismus, wie er so eben bezeichnet worden ist, sind in den sogenannten Culturländern auf dem europäischen Continent nur noch geringe Reste zu finden. Wohl hat in manchen Ländern der Druck der Gewalt, die Mißachtung der Rechte und das unglückliche Verkennen der gerechten Forderungen der Zeit das monarchische Gefühl in vielen Gemüthern geschwächt; die Hauptursache der Zerstörung dieser heiligen Gefühle liegt aber in dem System der Verneinung, welches, im Namen der Könige durchgeführt, in die Kabinete der Fürsten, in die Säle der Regierungsbehörden, in die Schulen, in die Häuser und in die Familien, und selbst in die Kirchen eindrang, und fast zwei Menschenalter lang alle staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse umstaltete und beherrschte.

Wer könnte all die vielen Umstände bezeichnen, welche das Volksgefühl von dem Königthum abgewendet haben? Die Abdankungen regierender Herren waren nicht geeignet, das Königthum in der Meinung der Zeitgenossen zu stärken. Niemand hat noch bestritten, daß der Monarch sein Recht auf Denjenigen übertragen kann, welcher nach seinem Ableben der legitime Nachfolger wäre. Ohne Zweifel ist es eine Handlung hoher Selbstverläugnung, wenn ein geborner Herrscher der Macht freiwillig entsagt in dem Bewußtseyn, daß seine Kraft nicht mehr ausreiche, um die schwere Bürde zu tragen; es ist eine große Handlung, wenn der Souverain in die Reihe seiner Unterthanen zurücktritt, um dem kräftigern Nachfolger die Ausübung der Gewalt zu übertragen. Die Selbstverläugnung ist immer eine Tugend, aber die menschliche wird nur dann eine politische Tugend — wenn die Selbsterkenntniß eine wahre, und die Beurtheilung der Zustände eine richtige ist. Jedem Recht entspricht eine Pflicht, und der König wie jeder andere Mann hat die Pflicht, seine Stellung zu behaupten. Wenn dem König ein Recht verliehen ist, welches ihn über alle andern Menschen stellt, so darf er dieses Recht nicht

von sich werfen; denn er selbst hat das Recht so wenig durch freien Willen erworben, als seine Unterthanen ihn als ihr Oberhaupt empfangen haben. War es nun aber göttliche Fügung, die ihn auf die erhabene Stelle gehoben, so ist er zur Behauptung derselben so streng verpflichtet, als die Unterthanen zur Unterwerfung. Er soll sein Recht ausüben nach seinem Gewissen und nach seiner Einsicht, und er soll nicht den politischen Tod suchen, wenn die Ausübung seines Berufes gefährlich oder schwer wird. Kann von dem Standpunkte des göttlichen Rechtes ein legitimer Regent seine Abdankung wirklich rechtfertigen mit der Unmöglichkeit, die Regierung nach seiner Ueberzeugung zu führen? In den kleinsten Verhältnissen ist der Mann ehrenhaft, welcher lieber seinem Beruf entsagen, als ihn auf eine Art ausführen will, die sein Gewissen als eine unrechte bezeichnet, und darum hat auch die Abdankung des Königs ihren vollgültigen Grund, wenn er zu seiner Handlung durch die Erkenntniß mangelnder Fähigkeit bestimmt wird. Wenn er aber seiner Fähigkeit und seiner Kraft nicht mißtraut, und wenn nur der Gedanke von einer Unmöglichkeit seinen Entschluß hervorruft, so kann ihm mit Fug die Frage entgegengehalten werden: welche politische Unmöglichkeit war je noch erwiesen? Dem gemeinen Volke liegen die politischen Beweggründe zu hoch, es kann sie nicht leicht begreifen — aber je mehr es den abtretenden Regenten liebt und verehrt, um desto mehr sucht es sich eine Erklärung nach eigener Weise, und die Anbeter der neuen Macht sind dann schnell bereit, ihm eine solche unterzulegen. Wenn nun das Volk zu dem Glauben kömmt, daß sein Fürst sich zurückziehe wegen Schwierigkeit und Gefahr, so ist das ein Uebel für den Staat und ein Unglück für den Nachfolger. Das Volk darf in keinem Unglück und in keinem Leiden sich der Pflicht des Gehorsams entziehen, und darum darf es vom König ein Gleiches erwarten. Glauben die Unterthanen nur an das Walten persönlicher Gründe, so ist ihr Pflichtgefühl geschwächt,

die Anhänglichkeit an die Dynastie ist gelockert und Tausende, sonst zu Opfern bereit, meinen nun im entgegengesetzten Sinn ein Aehnliches auch thun zu können, und mehr und mehr wird die Meinung geltend, daß man sich demjenigen unterwerfen muß, der die Gewalt hat. Darum sind die Abdicationen der Regenten ein Unglück für das Königthum, auch wo sie gerechtfertigt waren.

Noch keine Zeit hat ein solches Hervorheben monarchischer Gesinnungen, hat so überschwengliche Betheuerungen der Ergebenheit gehört und gesehen, wie sie die neun Jahre der Reaktionsperiode hörten und sahen; aber gerade durch ihre Ueberschwenglichkeit ist die Wahrheit dieser Kundgebungen verdächtig. In der beständig gerühmten „Eintracht" der Volks-Vertretung mit der Krone liegt wahrlich nichts weniger als Pietät für das Königthum; wer die Sache scharf ansieht, der wird darin gar oft nur die Anbetung der thatsächlichen Macht erkennen müssen, und die Art, wie man die Träger dieser Macht vergöttert, erinnert nur zu sehr an gewisse Zeiten von Byzanz, und ist wahrlich nicht geeignet, der Monarchie die innere Verehrung zu wecken. Die immerwährenden Lobpreisungen und die Schmeicheleien sind wahrlich mehr Majestäts-Verbrechen, als es je die Schmähungen waren; denn beide rufen den Widerspruch hervor, und darum haben diese häufig wahrhaft gemeinte Darstellungen des Guten veranlaßt, während jene zur Aufsuchung der Schwächen und Fehler auffordern, und darum den Sinn des Volkes verderben und die Achtung zerstören. Nach den Loyalitätsadressen und Glückwünschen wird Niemand die monarchische Pietät beurtheilen; die ausgehängten Fahnen, die Inschriften und die Transparente und alle diese Demonstrationen sind in ihrer Mehrzahl nur Huldigungen für die Gewalt, und Jedermann weiß, wie sie gemacht werden. Gibt es noch wahre Royalisten, so schreien sie nicht mit dem Haufen, sie werden in der Regel dazu nicht aufgefordert, und sie haben keine so starken Lungen wie diejenigen,

welche unbedenklich, mit Freuden vielleicht, auch der Republik ihr Hurrah zurufen würden.

Im Schweizerland habe ich in allem Parteiwesen, in aller Zerrissenheit, in all ihren Leidenschaften und ihren Streiten eine wahre Anhänglichkeit der Schweizer an ihre mangelhaften Institutionen erkannt, aber selten nur habe ich in der Ruhe der Nachbarstaaten die gleiche Anhänglichkeit an die besseren Einrichtungen gefunden. Je weniger nun das Königthum in den Gemüthern des Volkes wurzelt, um desto mehr mußte man auf Einrichtungen denken, welche, in sich selbst eine erhaltende Kraft tragend, die Throne zu stützen vermöchten. Aber neun Jahre fast unbeschränkter Gewalt sind unbenützt vorübergegangen; man hat die Bildung eines haltbaren Institutes auch nicht einmal versucht *), man hat vielleicht niemals daran gedacht, wie doch Napoleon III. daran denkt, einen besitzenden Adel zu schaffen. Das Mittel wird freilich seinen Zweck nicht erfüllen, aber er denkt doch daran.

Fast überall sind die Männer ausgestoßen, welche in dem Jahre 1848 für das Königthum einstunden, und daraus hat das Volk geschlossen, daß die heutige Monarchie die monarchische Gesinnung nicht mehr wolle, und in der bureaukratischen Allmacht ist ihm die Macht des Königs verschwunden. Wenn nun aber Monarchien selbst das monarchische Princip durch ihre Handlungen verläugnen — wie soll dasselbe noch im Volke leben und wurzeln?

Nicht das Königthum, sondern die Bureaukratie ist seit 1849 gestärkt worden — und doch ist deren Allmacht schon jetzt der öffentlichen Meinung verfallen.

---

*) S. das Interregnum der Reaktion Histor.-polit. Blätter 1857, Bd. 41, S. 97 ff.

III.

Wenn man es rühmt, daß die Staatsgewalten ihr Ansehen wieder gewonnen haben, so muß man sich über den Begriff dieses Ansehens verständigen.

Die halb anarchischen Zustände, wie wir sie am Ende des vierten Jahrzehents unseres Jahrhunderts gesehen, bestehen freilich nicht mehr; die Obrigkeiten sind nicht mehr genöthigt zu unterhandeln und zu bitten, wo der Befehl ihre Pflicht ist; und sie müssen nicht mehr Zugeständnisse machen und Abkommen treffen, wo die Gesetze bestimmen. Die Staatsgewalten können ohne Hinderung ihre Verrichtungen ausüben, Jedermann weiß, daß er ihnen gehorchen muß; kein Mensch bei gesunden Sinnen glaubt an die Möglichkeit eines Widerstandes gegen die Ausübung der gesetzlichen Gewalt, und die Maschine der Verwaltung geht ihren herkömmlichen geregelten Gang. Wenn man damit nun das Ansehen der Staatsgewalten und der Gesetze versteht, so ist es allerdings wieder vollkommen hergestellt.

Als der Bewegung die naturnothwendige Abspannung gefolgt war, als auch die letzten Wogen zerronnen waren, da konnte und mußte die Gewalt den Gehorsam erzwingen. Wie überall, so schuf auch hier der anhaltende Zwang eine Gewohnheit und diese Gewohnheit war nun seit einigen Jahren der Inbegriff und die Erscheinung des öffentlichen Lebens, sie ist der Triumph und der Stolz der Bureaukratie. Nur ein Wahnsinniger möchte verkennen, daß der Zwang eine Nothwendigkeit war, und daß ohne die Wirkung desselben eine geordnete Verwaltung unmöglich war. Sind auch Uebergriffe geschehen, hat man auch in dem Eifer, die Gesetze zur Ausführung zu bringen, sehr oft die Gesetze vergessen, so weiß ich, daß unter den gegebenen Umständen solche Mißgriffe kaum zu vermeiden waren, und ich möchte nicht den Vorstand einer

Verwaltung für jede Unbesonnenheit seiner Untergebenen verantwortlich machen. Ich verkenne gewiß nicht all die Bemühungen, die man der Erhaltung der Ruhe und der Befestigung der öffentlichen Ordnung gewidmet hat; aber unter dem Ansehen der Staatsgewalten und der Gesetze verstehe ich eben doch etwas, das man nicht zu erzwingen vermag.

Man kann einen Jeden zwingen in die Kirche zu gehen, aber man kann Niemanden zur Frömmigkeit zwingen; man kann keinem Kinde das Glauben gebieten, aber man kann den stärksten Mann zu Handlungen nöthigen, welche bei dem freien Menschen nur aus dem Glauben hervorgehen. Auch das Ansehen der Gewalten und der Gesetze ist ein Innerliches, ist gewissermaßen eine Religion, welche von keiner Staatsform ausgeschlossen wird. Der Republikaner betrachtet die Staatsgewalt als ein Mandat des souveränen Volkes, die Behörden als dessen Organe; dem Royalisten ist sie die Ausübung des Rechtes, welches Gottes Wille der Person des Königs verliehen hat. Zwischen den beiden Aeußersten liegen alle anderen Auffassungen. Die Lehren der Volkssouverainetät und des unbedingten göttlichen Rechtes üben auf die Stellung und die Ausübung der Staatsgewalt die gleichen Wirkungen aus*); aber beide sind mächtig verschieden in der Art, wie sie im Innern des Menschen arbeiten, wie sie diesen bestimmen und bewegen. — Der Republikaner unterwirft sich dem allgemeinen Volkswillen mit Stolz, denn er selbst ist auch ein Theil dieses Volkes und auch sein Wille gehört zur Bildung des Volkswillens. Der Royalist ergibt sich dem Willen, welcher Gottes Willen auf Erden darstellt, und seine Pietät empfängt denselben mit Ehrfurcht. Der Republikaner hat nur eine Idee, die vorausgesetzt wird, einen Begriff, den er sich in allen gegebenen Fällen wieder bilden oder feststellen muß. Der Royalist hat

*) Die Nachweisung dieses Satzes siehe Politische Gedanken vom Oberrhein. Die Lage der Gegenwart und Blicke in die Zukunft in Historisch-politischen Blättern 1857, Bd. 41, S. 801 ff.

eine sichtbare Person, einen gegenwärtigen Stellvertreter der allerhöchsten Gewalt. Bei jenem soll Nichts, bei diesem muß Alles persönlich werden. Den kalten Begriff kann man mit der Kraft der Ueberzeugung festhalten, aber mit dem Gemüth erfaßt man nur ein lebendes Wesen, und daher wird der Gehorsam und die Hingebung bei dem einen nur aus der Kraft seiner Ueberzeugung, bei dem andern aber aus dem Gefühl entspringen, wie in demselben die Hingebung des Kindes für seinen Vater entsteht. Auch die Idee oder der bloße Gedanke kann Fanatismus erwecken, aber das republikanische Princip gestattet die Untersuchung; jeder Einzelne kann zweifeln, ob der Mandatar auch wirklich den Volkswillen ausübe, und in diesem Zweifel kann er eine unmittelbare Kundgebung dieses Volkswillens verlangen. Der König hat über sich nur Gottes Urtheil. Außer dem König gibt es kein Organ des göttlichen Willens und darum war die Lehre der englischen Tories vom passiven Gehorsam durchaus folgerichtig.

Wenn nun diese Lehre vom göttlichen Recht heutzutage auch *veraltet* ist, wenn das Königthum unserer Zeit ein Volk und *einen* Volkswillen anerkennen muß, und diesem eine gehörige Wirkung nicht versagen kann; so bleibt der Dienst der Staatsgewalten doch immer ein Dienst der königlichen Macht, und selbst in England nennt man die Vereinigung der höchsten Staatsgewalten „der König im Rath" (the king in council). Auch in der constitutionellen Monarchie soll man in jeder Verfügung den Willen des Königs, und in den Behörden dessen Organe ehren. Frägt man nun, ob diese Auffassung in unserer Zeit noch besteht, so muß ich antworten: leider nicht mehr. Das Gefühl für das Königthum ist fast überall erloschen und darum wurzelt das Ansehen der Gewalten auch nicht mehr im Gefühl; es besteht nur noch in der Achtung oder in der Furcht vor der materiellen Macht, und der moralische Einfluß des Ansehens derselben entspringt eben nur noch aus dieser Achtung oder Furcht.

So ist es mit dem Ansehen der Gesetze und der Gewalt.

In der Republik muß sie der Einzelne achten, als Vorschrift der höchsten Gewalt, an welcher er selbst seinen Antheil hat. Ist aber das Königthum nicht als ein göttliches Institut im Gemüthe des Unterthanen, so sind diesem alle Gesetze eben nur das Machwerk einiger Menschen; sie sind nur Regeln, deren Befolgung die Macht erzwingt. In der constitutionellen Monarchie werden die Gesetze doch von den Abgeordneten des Volkes berathen, und darum sollten sie wenigstens wie in der Republik geehrt werden; aber auch diese Achtung hat man zerstört, denn die schreckhaft fruchtbare Gesetzmacherei hat die Gesetze ihrer Stabilität beraubt. Eine Versammlung, welche die Diener der Gewalt machen, kann den vorausgesetzten Volkswillen nicht ausdrücken und eine gebundene Presse kann nicht die Regierung und nicht die Abgeordneten des Volkes über des Volkes Meinung belehren, und selten nur können wir sehen, daß die freie Verhandlung in den gesetzgebenden Versammlungen und in der Presse eine öffentliche Meinung bestimmt oder von ihr bestimmt wird. Es ist auf dem Festlande noch nirgends gelungen, daß der Unterthan mit dem Stolz des Republikaners sich als Staatsbürger fühlt und die Gesetze dennoch als Ausflüsse des königlichen Willens betrachtet. Um unserer Gesetzgebung das innere Ansehen zu erwerben, welches sie bei den Britten besitzt, müßten wir allerdings auch brittische Verhältnisse schaffen. — Ich werde bei anderer Gelegenheit darauf zurückkommen.

Wenn nun die Achtung der Gewalten und der Gesetze nicht ein freies Gefühl des Volkes, sondern nur die Achtung der materiellen Macht ist, so entsteht unwillkürlich die Frage: wird diese Macht erhalten werden können?

Alle Staaten des Festlandes haben die Concentrirung ihrer Verhältnisse auf die Spitze getrieben und alle machen ihre Omnipotenz bis in die kleinsten Verhältnisse geltend. Diese Allmacht wird ausgeübt von dem Beamtenthum, welches, abgeschieden vom Volk, doch keine Körperschaft bildet,

weil ihr als solcher ständige Besitzthümer und körperschaftliche Rechte abgehen. Die erste Ausbildung hat dieses System der Staatsallmacht in Spanien erhalten; in Frankreich wurde sie im achtzehnten Jahrhundert zu seiner vollen Stärke entwickelt, und ohne diese Entwicklung hätte am Ende dieses Jahrhunderts die Revolution nicht kommen oder ihr System nicht durchführen können.

Wenn man auch den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 mit einem gewissen Jubel begrüßte, so hat man ein Jahr später dessen natürliche Folge, so hat man das Kaiserthum nur mit saurer Miene angenommen. War damals die Angst vor dem rothen Gespenst auch wenig begründet, lagen die Erfolge der französischen Selbstherrschaft großentheils in der Zeit, deren natürlicher Gang den Fanatismus abnützt — so besteht immer die Thatsache, daß Napoleon III. mit eiserner Faust die Anarchie niedergehalten hat. Glaubt man nun mit Recht, daß dadurch die innere Ruhe in andern Ländern gesichert worden sei, so stützen deren Regierungen sich auf die heutigen Zustände in Frankreich und auf das System, welches diese Zustände aufrecht erhält; diese Stütze ist aber wahrlich sehr unsicher. Wenn Napoleon sein System halten will, so muß er einen ungeheuern Druck ausüben und wenn ihm dieser nothwendig ist, so muß er Gesetze und Verfügungen erlassen, welche den Druck möglich machen. So sehen wir denn in Frankreich jede Spur politischer Freiheit vernichtet, so sehen wir dort eine Selbstherrschaft, wie sie in Mitteleuropa kaum je noch bestund. Die absolute Herrschaft kann keine selbstständigen Kräfte der Erhaltung hervorbringen, und darum ist sie zu keiner Zeit beständig gewesen; unsere Zeit aber duldet diese Herrschaft nicht mehr und sie wird die Bande lockern, gerade wenn man glaubt, daß sie mit unauflösbarer Festigkeit geschlungen seien. Die übermäßige Concentrirung der Gewalt hat sich noch immer gegen den Gewalthaber gekehrt; jeder hat erfahren, daß er keine erhaltende Macht schaffen konnte, und

daß jedes Werkzeug der Gewalt der natürliche Gang der Dinge willenlos seiner Hand entwunden. Wenn der Herrscher sich fürchtet, so ist seine Stärke gebrochen, und die Unterdrückung der Freiheit zerstört in heutiger Zeit die Lebensbedingungen des Königthums.

Könnte nun auch die materielle Gewalt die Aufrechthaltung unnatürlicher Zustände bewirken, könnte, was heutzutag unmöglich ist, ein französisches System zur Gewohnheit des Volkes werden, so wäre gerade dadurch das monarchische Princip zerstört, denn es wäre die Feststellung der Volks-Souverainetät.

Das eine Grundprincip unseres Staatswesens ist aufgegeben, ein anderes haben wir noch nicht gewonnen, und in solchem Zustande treten wir in eine Krise — werden vielleicht in eine mächtige Völker-Bewegung gerissen. Ein Schiff ohne Steuer!

Es gibt Leute, welche, von der gemüthlichen Ruhe der letzten Jahre eingewiegt, mit halbgeschlossenen Augen nur sehen, was Zufall oder Sorge in ihre Nähe gebracht hat. Sie finden Alles vortrefflich, was ihre Behaglichkeit fördert, und sie erschrecken gar sehr, wenn irgend ein fremder Laut die vielgeliebte Stille unterbricht; sie bekleiden ihre Gemächer mit Teppichen und Sammtthüren, und weil sie dem Wind sein natürlich Wesen nicht verbieten können, so versorgen sie die Fenster mit doppelten Läden und dreifachen Vorhängen, damit das unanständige Brausen ihre Aufmerksamkeit am Spieltisch, ihre Plaudereien oder ihren Schlummer nicht störe. — Es gibt auch andere Leute, welche, vollkommen wach, mit offenen Augen um sich schauend, die Nähe sehen, sowie die Ferne, welche das Entstehen der Winde und das Wachsen der Gräser belauschen. Was in ihrem Gesichtskreise erscheint, das ist die Welt, sie wollen von keiner andern wissen und darum

verachten sie gründlich, was etwa einem Princip ähnelt. „Nicht die Principien machen die Ereignisse, sondern die Menschen; nicht Principien gestalten die Weltlage, sondern lebendige Thaten; Grundsätze können der kleinsten Fabrik nicht niedere Arbeitslöhne und hohe Verkaufspreise verschaffen; sie machen nicht die Curse und bilden den Diplomaten die angenehmen und vortheilhaften Beziehungen nicht; Principien machen nicht arm und nicht reich; Principien sind nur für die Beschränktheit doktrinärer Publicisten, dem Staatsmann dienen sie nur, um gewisse Dinge der sogenannten gebildeten Welt in schöner Ausstaffirung zu zeigen, oder andere geschickt zu verstecken."

Die Zahl der beiden Arten von Leuten ist wahrlich nicht klein und man findet sie großentheils in den hohen Schichten der Gesellschaft. Wenn sie diese bescheidene Schrift je vielleicht eines flüchtigen Blickes würdigen, so werden sie sagen: „der Mensch, der sie geschrieben, ist ein unpraktischer Doktrinär und noch ein träumerischer Schwarzseher dazu — die Zustände der Gesellschaft sind ja besser geworden und wir werden keine sociale Bewegung mehr sehen; die Gewalt hat mit den sogenannten Ideen fertig gemacht; der Napoleon III. hat, Gott segne ihn, seinen Franzosen die Freiheits-Ideen vertrieben, von Frankreich werden jetzt ganz andere Dinge nach Deutschland verbracht, und wenn die Engländer ihr Ostindien vollends verlieren, so wird ihr moralischer Einfluß in allen Theilen des Festlandes klein seyn; wer Verstand hat, will Geld machen, materielle Interessen beherrschen die Zeit und diese sind durch aller Herren Länder so fest miteinander verschlungen und so innig verwebt, daß durch den Krieg eine jede Macht nur verlieren und keine gewinnen kann. Politische Interessen sind Velleitäten und man spricht nur noch davon, weil es noch Leute gibt, die daran glauben; unsere Zustände sind gar nicht so übel, was uns fehlt, das werden wir schon noch beischaffen und darum wollen wir sie auch halten."

Diese Leute, wenn sie nicht etwa ärgerlich sind, haben Erbarmen mit mir und möchten mir wohl gern ein Almosen geben. Doch mögen sie vorerst noch einhalten; Erbarmen und Aerger, es sind beide verfrüht; denn ich gedenke, mit Gottes Hilfe, auch die angedeuteten Gewähren unserer Zustände noch ein klein wenig zu beleuchten.

Im Dezember 1858.

Balderich Frank.

IV.

Curiosum.

Unserherrgott in Baselland.

Aus Baselland schreibt ein Correspondent dem „Kirchen-Blatte für die reformirte Schweiz" Folgendes: Als Curiosum theile ich ihnen mit, daß der hiesige Regierungsrath in seiner Mehrheit für gut gefunden hat, die vortrefflichen dießmaligen Bettagsgebete seiner Correktur zu unterwerfen. So fand in der Anrufung: „o du großer und schrecklicher Gott" (Daniel 9, 4), das Wort schrecklich keine Gnade, sondern wurde gestrichen. Ebenso mußten im Sündenbekenntnisse die nähern Bestimmungen: „Obrigkeit und Untergebene, Räthe und Richter und Beamtete" ausgelassen werden, damit nicht die Regierung als fehlend und sündig hingestellt werde, und also an Autorität einbüße! Endlich wurde auch der Ausdruck: „Gott, unser König"! weil dem republikanischen Bewußtseyn des Volkes zuwider, gestrichen! Man wird noch einer expressen Bibelübersetzung für Baselland bedürfen, wo Gott statt König etwa Präsident genannt wird *).

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 13. Nov. 1858.

V.

Zeitläufe.

Die jüngsten Juden-Affairen und der christliche Staat.

Etwa zwölf Jahre sind verflossen, seitdem der französische Social-Demokrat Toussenel mit seinem Werke Les rois juifs großes Aufsehen machte. Er rechnete die jüdische Geldmacht obenan unter den Tyranneien, von welchen der nahe Völker-Frühling die Menschheit befreien müsse. Es ist auch bekannt, daß die Februar-Revolution namentlich im Elsaß auf dem Sprunge war, in eine allgemeine Judenverfolgung umzuschlagen. Zur Erklärung dieser unerwarteten Erscheinung ging damals die Notiz durch die Zeitungen: seit der völligen Emancipation der Juden in Frankreich sei der größte Theil alles Grundbesitzes im Elsaß dreimal durch die Hände der Juden gegangen, ohne daß sie einen Acker selbst zu bearbeiten gesucht hätten.

Toussenel behauptete nun, daß überhaupt ein erdrückendes Uebergewicht jüdischen Einflusses in allen industriellen und commerciellen Verhältnissen, in den wichtigsten Beziehungen des politischen und socialen Lebens in Frankreich sich geltend mache. Mit scharfsinnigen und zahlenmäßigen Argumentatio-

nen verfolgte er die wohlverdeckten, dem alltäglichen Beobachter nur durch die Wirkung zu unklarer Ahnung kommenden Schachte und unterirdischen Gänge, aus deren Labyrinth heraus das jüdische Potentatenthum die Throne der Gojim und deren Welt zum Nutzen Israels wende und richte. Die abendländische Menschheit ist seitdem um ein Decennium älter geworden: was den Franzosen Toussenel damals noch mühsame Untersuchungen und Nachforschungen kostete, das liegt jetzt offen vor den Augen Aller. Am meisten in Frankreich selber: wenn der Napoleonismus Einen principiellen und verlässigen Bundesgenossen hat, so ist es der Jude.

Die Beiden theilen vor Allem jene antike Menschenverachtung, sei es des Autokraten, sei es der herrschenden Nation, welcher die Lehre Christi einst das weltumgestaltende Gebot der Nächstenliebe entgegengesetzt hat. Um so mehr hat nicht mit Unrecht schon der Umstand stets gegen das kaiserliche System der allgemeinen Wohlfahrt voreingenommen und stutzig gemacht, daß fast ausschließlich Juden, den Staatsminister Fould an der Spitze, Erfinder, Gründer oder Erhalter desselben sind; man hat daraus geschlossen, daß das gute Geschäft der eingeweihten Leiter gesicherter seyn müsse, als das der „demokratisirten" Finanz im Allgemeinen.

Nationalöconomische Kritik ist nicht Sache dieser Blätter; aber sie haben die Zeichen der Zeit einzuregistriren, und eines der bedeutendsten ist ohne Zweifel die Thatsache: daß mit der ansteckenden Kraft des napoleonischen Systems der kecke Uebermuth des Judenthums überall in's Unglaubliche gewachsen ist. Sie haben den letzten Rest der klugen Vorsicht einer verschwindenden Minorität, die auf die leidende Geduld ganzer Nationen speculirt, weggeworfen; sie gelüstet, den sonst sorglich verborgenen Glanz der „jüdischen Könige" endlich auch öffentlich blinken zu lassen. Es ist darum Niemands als ihre Schuld, wenn eben jetzt lebhafter als je die Erinnerung an den berühmten Vers jener Weissagung erwacht, welche von der großen Ka-

V.

Zeitläufe.

Die jüngsten Juden-Affairen und der christliche Staat.

Etwa zwölf Jahre sind verflossen, seitdem der französische Social-Demokrat Toussenel mit seinem Werke Les rois juifs großes Aufsehen machte. Er rechnete die jüdische Geldmacht obenan unter den Tyranneien, von welchen der nahe Völker-Frühling die Menschheit befreien müsse. Es ist auch bekannt, daß die Februar-Revolution namentlich im Elsaß auf dem Sprunge war, in eine allgemeine Judenverfolgung umzuschlagen. Zur Erklärung dieser unerwarteten Erscheinung ging damals die Notiz durch die Zeitungen: seit der völligen Emancipation der Juden in Frankreich sei der größte Theil alles Grundbesitzes im Elsaß dreimal durch die Hände der Juden gegangen, ohne daß sie einen Acker selbst zu bearbeiten gesucht hätten.

Toussenel behauptete nun, daß überhaupt ein erdrückendes Uebergewicht jüdischen Einflusses in allen industriellen und commerciellen Verhältnissen, in den wichtigsten Beziehungen des politischen und socialen Lebens in Frankreich sich geltend mache. Mit scharfsinnigen und zahlenmäßigen Argumentatio-

wirken die Juden im Körper solcher Organismen als corrosives Gift mit steigender Kraft der Verwüstung. Es ist wahr, daß sie überall, wo krankes Volksleben ist, ungewöhnlich prosperiren; aber nur materiell, auf Kosten des moralischen und socialen Ruins der christlichen Völker, unter welchen sie wohnen. So wuchern sie allenthalben unter den slavischen Nationen als Branntweinpächter und Luxushändler aller Art mit den schlechtesten Leidenschaften ihrer christlichen Mancipien. Für die innere Lage der westlichen Union ist es kein gutes Zeichen, daß die Juden auch dort schon zu solcher Macht und Keckheit anwachsen konnten, wie im September v. Js. sich thatsächlich erwiesen hat.

Als das unterseeische Telegraphen-Kabel zwischen Irland und Nordamerika gelegt war, und die ersten Depeschen zwischen der Königin von England und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Buchanan, gewechselt wurden, da gebrauchte der letztere in der Aeußerung seiner Freude über diese unglaubliche Annäherung zwischen den entferntesten Räumen der Erde den Ausdruck „alle Nationen der Christenheit". Alsbald setzte ihn ein jüdischer Rabbiner, Dr. Kalisch, deßhalb zu Rede, und Buchanan hielt es für gerathen, durch ein eigenes Schreiben den allgemeinen Sturm der Juden zu besänftigen und sich zu entschuldigen, daß er stets der Fürsprecher „religiöser und vollständiger Gewissensfreiheit" gewesen, und durch jenen Ausdruck keineswegs den Juden habe zu nahe treten wollen. Kurz, das Haupt der nordamerikanischen Freistaaten wird sich hüten, in Sachen menschheitlicher Civilisation noch einmal an den „christlichen" Ursprung zu erinnern.

Bei derselben Gelegenheit vernahm man überhaupt zum erstenmal von der Thatsache, daß der jüdische Materialismus selbst der berüchtigten Geriebenheit (smartness) der Yankee's den Rang abgelaufen habe, und der Einfluß der Juden bis an die Spitze der Republik hinauf nicht weniger mächtig sei, als in gewissen Theilen der alten Welt. Schon der vo-

rige Präsident (Pierce) stand in dem Rufe, am Gängelband der Juden zu hängen, noch mehr der jetzige, Buchanan. Bald nach seinem Entschuldigungsschreiben vom 11. Sept. war davon die Rede, daß sein neuer Geschäftsträger der Union in Madrid jedenfalls ein Jude und Rothschild'scher Agent seyn werde — in Spanien, wo den Juden seit mehr als dreihundert Jahren aller Aufenthalt im Lande versagt ist. Wahrscheinlich soll die Eröffnung des unglücklichen Reiches für die jüdische Betriebsamkeit, nachdem sie vor einigen Jahren von Frankreich und Deutschland aus mißlungen, jetzt auf dem Wege der nordamerikanischen Diplomatie durchgesetzt werden. „Jude" ist in Spanien das ehrenrührigste Schimpfwort, und gilt gleich einem Verräther an der Nation und dem Volksthum; warum soll nun nicht endlich dieser mittelalterliche Christenstolz der spanischen Nationalität gebrochen werden, nachdem seit Jahresfrist selbst das Parlament des stolzen England sich den Juden öffnen und den Ruhm aufgeben mußte, ein specifisch christlicher Körper zu seyn?

An demselben 11ten September, von welchem Präsident Buchanan sein Begütigungsschreiben datirte, hielten die Juden in London ein Meeting wegen der famosen Mortara-Angelegenheit, und setzten ein Specialcomité nieder, welches sich um Intercession Englands an den Minister des Auswärtigen, Lord Malmesbury, wendete. In dieser Correspondenz erklärte der Minister, laut übereinstimmender Berichte: „daß er die Wichtigkeit des Falles für die protestantische Welt lebhaft empfinde". Demnach würde das Judenthum in England nicht mehr als eine besondere Nation betrachtet, sondern stünde als eine Confession auf ganz gleichem Fuße mit jeder andern christlichen Confession. Es ergäbe sich daraus, wie das Halle'sche Volksblatt bemerkt, „am Ende die sonderliche Forderung, daß die protestantische Welt sich künftig auch nicht mehr zur Christenheit würde zählen dürfen, ohne die Religionsfreiheit zu verletzen und die Juden zu beleidigen".

Ganz correkt hat hingegen die nordamerikanische Regierung, von den Juden der Union gleichfalls um Intercession beim römischen Stuhle in der Sache Mortara angegangen, entschieden und gehandelt, wenn sie aussprach: der Kirchen-Staat sei ein freier souverainer Staat, und jeder Unterthan habe sich den Gesetzen des Landes zu fügen, in welchem er wohne. Daß gerade das „freie“ protestantische England am wenigsten Ursache habe, wegen des Mortara gegen Rom sich zu erhitzen, während es sich selbst ganz ähnliche Eingriffe in die Elternrechte im Interesse des Protestantismus gestattet: hat selbst ein Correspondent der Allg. Zeitung (20. Nov.) bemerklich gemacht. Er meint den berüchtigten Fall der Alicia Race, welcher am 11. Febr. d. Js. gegen die Mutter des Mädchens in zweiter Instanz entschieden wurde *). Der Unterschied zwischen beiden Fällen ist nur der: daß Rom nach Kirchengesetzen entschied, welche dort zugleich Staatsgesetze sind und im Kirchenstaate seyn müssen, in England hingegen Kirchengesetze, die zugleich allgemein verbindliche Staats-Gesetze wären, nicht existiren.

Außer Frankreich gibt es keinen Großstaat, in dem das Judenthum mächtiger wäre als in Oesterreich. Indeß ist man im Kaiserstaat trotz aller Neubildung immer noch nicht

*) Alicia Race, die Tochter eines vor Sebastopol gefallenen Marinesergeanten, erhielt deßhalb einen Platz unter andern Soldaten-Kindern in der Waisenschule zu Hamstead. Der Vater, ein Protestant, hatte in seinem Testament ausdrücklich seine Wittwe, eine Katholikin, mit der Erziehung der Kinder beauftragt. Als diese nun nach Umfluß eines Jahres ihre Tochter in eine katholische Schule schicken wollte, weigerte sich die Hamsteader Anstalt, das Kind herauszugeben. Die Mutter klagte vor Gericht und gewann vor der Queen's Bench den Proceß. Die Anstalt aber appellirte an den Court of Chancery, welcher endlich entschied: Alicia Race solle protestantisch erzogen werden und unter der Curatel protestantischer Vormänder in der Hamsteader Schule bleiben.

dahin gelangt, die 800,000 Seelen einer fremden Nation, die im engsten religiös-nationalen Verbande in sich abgeschlossen sind, auf gleichem Fuß mit den christlichen Confessionen ganz und durchaus zu behandeln. Namentlich bestehen in Oesterreich noch staatliche Cautelen gegen die Juden hinsichtlich ihrer Erwerbs- und Besitzfähigkeit an Grund und Boden; d. h. der Besitz liegender Güter soll vor dem Unheil möglichst behütet bleiben, jüdischer Handelsartikel zu werden. Diese Beschränkung nun fällt den Betroffenen um so lästiger, seitdem der Staat für seine Schuld an die Nationalbank um 150 Millionen Staatsdomainen abgetreten hat, durch deren spekulativen Ankauf unvergleichliche Geschäfte zu machen wären. Man muß dieß Verhältniß wohl in's Auge fassen, um die auffallende Agitation recht zu verstehen, welche in den meisten österreichischen Preßerzeugnissen stehender Artikel geworden ist, und auf „unbedingte Gleichstellung aller Confessionen" des Reiches lautet, oder auf „Befreiung der Gewissen", auf „Gewissens-Freiheit".

Man mag sich solchen Aeußerungen gegenüber verwundert fragen: ob denn Oesterreich diese Glücksgüter der modernen Zeit wirklich noch nicht besitze? Zwar läßt die Neuorganisation der protestantischen Kirchenverfassung, wie alle Lösungen österreichischer Verfassungsfragen, lange auf sich warten; aber an dem Princip der Gewissensfreiheit und der Parität kann doch hinsichtlich des hergebrachten protestantischen Besitzstandes kein Zweifel seyn. Was soll es denn also nur heißen, das ganze Heil der innern und äußern Politik Oesterreichs immer wieder von der erst zu verwirklichenden Befreiung der Gewissen und Gleichstellung aller Confessionen in apokalyptisch drohenden Phrasen abhängig machen? Antwort: es heißt nichts Anderes als völlige Emancipation der jüdischen „Confession", namentlich ihre — unbeschränkte Freiheit, Güter zu kaufen und wieder zu verkaufen!

Das Gebahren des größten Theils der Zeitungen und

Correspondenzen aus Oesterreich findet hierin allein seine rechte Erklärung und in der Thatsache, daß die periodische Presse des Kaiserstaats fast ganz in Juden-Hände gefallen ist, direkt oder indirekt. „Diese vierte Macht im Staate“, wie die Presse unter der Julieregierung genannt ward, ist in Oesterreich eine jüdische Macht geworden und von einem Juden amtlich überwacht. Juden sind es insbesondere (denn die Bureaukratie schreibt selber keine Zeitungen), welche die Welt belehren, was sie über das Concordat zu denken habe, das der Kaiser mit dem Oberhaupt der Kirche feierlich vereinbart hat. Sie schildern diesen Staats-Grundvertrag als den Inbegriff aller unheilvollen „mittelalterlichen Traditionen“, als den gewissen Untergang Oesterreichs. Niemals war ihrer zärtlichen Besorgniß für das Gedeihen und den Fortschritt Oesterreichs eine besondere Begierde abzumerken, die großen Verfassungsgesetze über Gemeindeordnung und Landesvertretung endlich festgestellt zu sehen. Wornach sie aber alle Tage aus tiefstem Herzensgrund schreien, das sind die drei specifisch-österreichischen Heilsmittel: Nichthaltung des Concordats, Abschaffung der Wuchergesetze, Einführung der Gewerbefreiheit. Dann erst wäre das „Gewissen“ der jüdischen „Confession“ ganz „frei“!

Mancher mag sich schon verwundert haben über die eigenthümliche Furie des Judenthums gegen dieses Concordat, das doch die jüdischen Verhältnisse keineswegs berührt. Aber es setzt eben eine Seite vom christlichen Staat voraus, der den Juden zwar alle Gerechtigkeit gewähren kann, sie aber immer als eine Nation für sich, und nie als eine seiner Confessionen behandeln wird. Das ist es, und wäre es mit der Christlichkeit dieses Staates noch so sehr bloßer Schein, was dem modernen Judenthum nicht genügt und ansteht, was den Reformjuden vergessen läßt, daß unter dem Schatten des christlichen Staats sich colossale Reichthümer erwerben, vergrößern und genießen ließen, die der bloße Naturrechts- oder Zweckmäßigkeits-Staat zu schützen unter Umständen weder die

Macht, noch den Willen haben dürfte. Es gibt in Preußen eine Sekte altgläubiger Juden, welche sich bemüßigt fand, in öffentlichen Erklärungen und feierlichen Petitionen gegen die völlige Emancipation und Gleichstellung zu protestiren. Leicht dürfte der Uebermuth ihrer modernisirten Brüder ein Ende mit Schrecken nehmen und erweisen, daß die vielgerühmte jüdische Klugheit einzig und allein in jenen altväterischen „Finsterlingen" sich fortgeerbt habe.

Der Zweckmäßigkeits-Staat wird erst recht seine kaiserlichen Kammerknechte haben und den Schwamm sich nur vollsaugen lassen, um ihn zu gelegener Zeit auszudrücken, zugleich aber vollends zu zerzausen. Das Naturrecht der socialen Revolution wird als seine ersten Opfer die jüdischen Geldfürsten schlachten.

Täuscht nicht Alles, so ist sogar schon der deutsche Liberalismus von seinem Emancipationsschwindel heute mehr oder weniger bekehrt. Ein nüchterner Blick hat die abstrakte Theorie in den Hintergrund gedrängt, Ekel und Widerwille, nach Umständen die Sorgen der Selbsterhaltung, sind an die Stelle getreten. Selbst in der „Allgemeinen Zeitung" kann man jetzt nicht selten, namentlich aus Norddeutschland und insbesondere aus Hamburg, Aeußerungen über das herausfordernde Treiben der jüdischen Geldmächte lesen, die vor neun Jahren unzweifelhaft noch als ultramontaner Fanatismus verdammt worden wären. So erst neuerlich bei Gelegenheit eines betäubenden „Gedibbers", das die Hamburger Juden wegen einer von Pastor Malet aus Bremen bei dem Kirchentage gehaltenen Predigt über Israel und seine Mission angefangen hatten. Das in seinen Palästen leidende Hebräerthum, wie der Correspondent sich ausdrückt, geberdete sich wie über Beleidigung der Majestät Jehovas. Nach einigen keineswegs freundlichen Aeußerungen über Pastor Mallet fährt der Berichterstatter fort:

„Allein auf der andern Seite halten wir es eben auch nicht

für sehr weise, wenn gerade jetzt Jehova's Auserwählte sich zu stark in den Vordergrund drängen. Die jeunesse dorée Alt-Palästinas, sowohl masculini als auch namentlich feminini generis, hat neuerdings die sonst in Deutschland vorhandenen Emancipationsideen bedeutend abgeschwächt. Die Einsicht hat sich verbreitet, daß nicht Christen und Juden einander gegenüber stehen, sondern daß letztere in ihrem religiös-nationalen Verband einen Staat im Staate bilden. Wem es in Deutschland nicht gefällt, dessen Wegziehen stehen ja keine Hindernisse im Wege: patet exitus. Ganze Städte und Provinzen, in denen die Canaaniter bereits die Aristokratie abgeben, würden bei dieser Eventualität aufjauchzen, obgleich ihr Eintritt sehr unwahrscheinlich ist, da es einem in Deutschland gar wohl geht. Trotzdem dürfte es heutzutage, bei der ziemlich allgemeinen Stimmung in Betreff Israels, zweckdienlich seyn, wenn man möglichst wenig von sich reden machte" *).

Solche freimüthigen Aeußerungen liberaler Organe sind um so bemerkenswerther, wenn man die geheime literarische Vehme kennt, welche das Judenthum in's Werk gerichtet hat, ihre Mittel und Wege, ihre keineswegs zu verachtenden Behelfe der Einschüchterung. Wurde ja vor Kurzem ein illustrirtes Unterhaltungsblatt von bekanntem Namen, weil es dann und wann jüdische Fratzen und Witze publicirt, für den Wiederholungsfall sogar mit körperlicher Züchtigung der Verfasser bedroht. Desto weniger beobachtet aber das Judenthum den weisen Rath, möglichst wenig selber von sich reden zu machen, und am meisten hat es das weiteste Maß jüngst in der Mortara-Sache überschritten.

Wie bereits erwähnt, sind die Juden bei dieser Gelegenheit fast im ganzen Abendland als Macht gegen Macht auf-

*) Allg. Ztg. vom 13. Nov. 1858.

getreten. Sie haben nicht nur in unmittelbaren Eingaben an den Souverain des Kirchenstaates sich gewendet, sondern auch in Nordamerika, in England, in Frankreich, in Preußen, in Holland, in Sardinien rc. die diplomatische Intervention als eine Pflicht in Anspruch genommen. Sie haben in Paris Geld-Beiträge gesammelt zu einem „Ehrensäbel" für den Redakteur des rothen Siècle, der ihre Sache mit allem Fanatismus des Voltairianers vertheidigte, bis ein kaiserliches Verbot dem Gezänke ein Ende machte. Sie haben gegen Hrn. Veuillot vom Univers, ihren heftigsten Widersacher, den Staatsanwalt angerufen, und als dieser Appell versagte, ihm eine Privat-Injurienklage an den Hals geworfen. Endlich drohten sie in den französischen Blättern, eine allgemeine Creditsverweigerung gegen die päpstliche Regierung in's Werk richten zu wollen: schon organisire sich unter allen jüdischen Geldfürsten Frankreichs und Deutschlands eine Finanzliga gegen den Papst, der wohl bald klein beigeben werde, wenn seine Regierung keinen Scudo mehr auf Borg bekomme; und das wäre leicht zu machen, sobald die großen Bank-Potentaten Rothschild, Pereire, Mirès, Millaud, Delamare, Fould, Eolar, Baruch, Javal rc. nur wollten — lauter Vertrauensmänner und die vornehmsten Stützen des kaiserlichen Finanzsystems, zum Theil Inhaber seiner officiösen Presse!

Wie immer die französischen Vorstellungen in Rom beschaffen gewesen seyn mögen, soviel ist gewiß, daß die Haltung der Diplomatie Napoleons III. in dieser Judensache mehr oder weniger zweitdeutig war. Während sich die amtliche Wiener-Zeitung offen und loyal auf den Standpunkt eines Staates zu stellen wußte, wo die Kirchengesetze zugleich Staats-Gesetze sind und seyn müssen: vertrat man in Paris vielmehr das Naturrecht gegen das positive Recht. Dieses Benehmen ist um so auffallender, als ein sehr merkwürdiger Präcedenz-Fall vorliegt, welcher beweist, daß die französische Diplomatie sogar unter dem Bürgerkönig Louis Philipp noch von den ent-

gegengesetzten Grundsätzen geleitet war. Die in der Mortara-Sache ergangene Denkschrift des päpstlichen Stuhls erzählt ausführlich von jenem Falle.

Im Jahre 1840 landete nämlich ein jüdisches Ehepaar aus Marseille zu Fiumicino in den päpstlichen Staaten. Kaum hatten sie das Schiff verlassen, so wurde die Frau von Geburtswehen überfallen und gebar ein Töchterchen. Da das Kind in Lebensgefahr schwebte, fühlte sich eine in demselben Gasthof wohnende Dame verpflichtet, die Neugeborne zu taufen, und sobald der Vorfall von den geistlichen Autoritäten constatirt worden war, wurde das getaufte Mädchen in das Haus der Katechumenen nach Rom gebracht, wie jetzt der junge Mortara. Die jüdischen Eltern wandten sich an den französischen Gesandten in Rom, Grafen Rayneval, mit der Bitte, die Rückgabe des Kindes zu erwirken. Der Papst aber überantwortete es, „Angesichts der vor Gott übernommenen Verpflichtung, für das ewige Heil der zur Gnade wiedergebornen Seele bedacht zu seyn“ — nur unter der ausdrücklichen Bedingung in die Hände des französischen Geschäftsträgers, daß das Kind nie seinen jüdischen Eltern zurückgegeben werden dürfe, und erst dann, nachdem Graf Rayneval officiell und feierlich versichert hatte: seine Regierung selbst werde für die Erziehung des Mädchens in der katholischen Religion Sorge tragen, und mache sich dafür vor Gott verantwortlich.

Eine Vergleichung dieses Benehmens mit den Vorgängen aus Anlaß der Mortara-Sache gibt Manches zu denken. Damals (1840) machte derselbe Fall, um dessen willen die Juden jetzt (1858) die halbe Welt in Aufruhr brachten, nur wenig Aufsehen, unter den Hebräern, wie es scheint, nicht mehr als unter den Christen. Damals erkannte Frankreich die bindende Geltung des Kirchengesetzes selbst in der Anwendung auf französische Unterthanen; jetzt vertritt es Proteste gegen die Geltung der katholischen Kirchengesetze in ihrer Eigenschaft als

Staatsgesetze im Patrimonium Petri und gegen ihre Anwendung auf die eigenen Unterthanen des heiligen Stuhls. Damals beugte sich das louis-philippistische Frankreich vor dem positiven Recht; jetzt wollte die napoleonische Diplomatie, daß dasselbe einem willkürlichen Naturrecht weiche, und die durch den vollzogenen Taufakt gewonnene väterliche Gewalt der Kirche über den jungen Mortara dem Elternrecht im naturrechtlichen Sinne des Wortes sich unterwerfe. So vertritt sich allerdings das rücksichtslose Wesen des modernen Staats und sein Naturrecht, aber nur gegenüber den Kirchengesetzen; denn man hört nichts davon, daß dieser moderne Staat folgerichtig auch bereit wäre, die Conscriptionsgesetze, den Schulzwang, die Ehebeschränkungen rc. der patria potestas zu opfern.

Ueberhaupt hat sich bei Gelegenheit der Mortara-Debatte eine so allgemeine Begriffsverwirrung, selbst auch unter gutwilligen Katholiken, verrathen, daß man darin einen neuen Beweis sehen durfte für das Umsichgreifen eines gesellschaftlichen Zustandes, dem schließlich gar kein Sinn mehr für positives Recht innewohnt, und das Verständniß desselben gänzlich verloren gegangen ist.

Man hat harmlos dem Schreckensruf der Times nachgeredet: was daraus werden solle, wenn jede unberufene clandestine Taufhandlung eines Dienstmädchens das natürlichste Recht, das der väterlichen Gewalt, lähmen und aufheben müßte? Man hat absichtlich übersehen, daß es heute nur mehr Einen Staat in der Welt gibt, wo die Kirchengesetze zugleich Staatsgesetze sind und seyn müssen. Man hat ebenso wenig beachtet, daß diese Gesetzgebung zugleich selbst die möglichsten Cautelen aufgestellt hat, um leidige Conflikte zu verhüten. Sie verbietet zum vorhinein, daß Juden christliche Dienstboten in ihr Haus aufnehmen. Weßhalb umgehen die Juden selber immer wieder diese Verordnung? Sie verbietet und straft die Taufe von Judenkindern ohne den Willen der

Eltern, sie erlaubt dieselbe überhaupt nur, wenn die Kinder von ihren Eltern böswillig verlassen sind und bei drohender Todes-Gefahr (in articulo mortis). Sie will also um jeden Preis Conflikte vermeiden. Entstehen dieselben aber dennoch, durch Irrthum oder Schuld des einen oder des andern oder (wie in der Mortara-Sache) beider Theile, d. h. wird dennoch eine solche Taufe gültig ertheilt: dann tritt vor dem Forum der Kirche ihre väterliche Gewalt über die Getauften und das im Sakrament neubegründete Recht des unmündigen Christen an die Stelle des natürlichen Elternrechtes. Und wo die Kirchengesetze zugleich Staatsgesetze sind, da muß dieses Recht seinen Lauf haben.

Die Behörden von Bologna konnten nicht anders verfahren, als sie mit dem Judenknaben Edgard Mortara wirklich verfuhren, nachdem die an ihm in seinem zweiten Lebensjahre gespendete Nothtaufe einmal offenkundig geworden war. Die Schuld des Conflikts liegt zuerst an den jüdischen Eltern, die trotz des Verbots ihr Kind einer christlichen Magd überließen; dann an dem Irrthum dieser Magd, welche die Krankheit des jungen Mortara für tödtlich ansah. Keine Schuld trifft hingegen das römische Verfahren. So sehr dasselbe auch Anstoß fand, so war es doch im Grunde nur genau das Nämliche, was das Tridentinum principiell und in umfassendster Weise in der Materie der Ehegesetzgebung im Punkte der Clandestinität verfügt, ohne auf besondern Widerspruch zu stoßen, außer seiner Zeit in Frankreich, ja unter Zustimmung der bürgerlichen Gesetzgebung vieler Länder*).

---

*) Ein verehrter juristischer Freund macht uns des weitern auf diese instruktive Analogie aufmerksam. Bei Eingehung der Ehe fordert das natürliche Recht, wenigstens das römische Recht, diese sogenannte ratio scripta, daß kraft der patria potestas die Einwilligung der Eltern Seitens der unter jener Gewalt stehenden Kinder

Ist der Inhalt des Kirchengesetzes gerechtfertigt, so ist es auch der staatliche Vollzug desselben, welcher im Kirchenstaate naturgemäß jenem immer entsprechen muß. Bei dieser einfachen Sachlage ist es zu verwundern, daß man auch auf katholischer Seite sich mehrfach dazu herbeiließ, den Rechtsstandpunkt zu schwächen und zu verwirren, indem man die Berechtigung des römischen Verfahrens von der Frage abhängig machte, ob der junge Mortara bereits ad annos discretionis gelangt sei, also selber Christ werden wolle oder nicht? Schon die scharfe Betonung der doch immerhin problematischen Unterscheidungs-Fähigkeit des sieben- bis achtjährigen Knaben thut der richtigen Auffassung Eintrag, wenn auch unbewußt.

Die römische Consequenz in der Mortara-Sache ist namentlich auch ein in unserer Zeit und in Anbetracht der außerkirchlichen Bewegungen doppelt bedeutsames Zeugniß für die unmittelbare Wirksamkeit der Taufgnade. Jenes Ausweichen und Tergiversiren dürfte sogar auch die katholische Grundanschauung von der Wirkung der Taufe unbewußt beeinträchtigen und auf calvinische, methodistische, baptistische Vorstellungen ablenken. Dieß ist so wahr, daß ohne Zweifel die Lutheraner, wollten sie in strenger Folgerichtigkeit ihrer Tauflehre denken, und steckten sie nicht auch hier voll von ihren gewohnten Widersprüchen und Inconsequenzen — dem römischen Verfahren ihren lauten Beifall und den Preis des Zeugenmuthes nicht

---

unter Strafe der Nichtigkeit vorliege. Das kanonische Recht dagegen hat auch hier, der vollzogenen Ehe gegenüber, den Mangel der älterlichen Zustimmung nicht als ein impedimentum dirimens anerkannt, sondern ihm nur aufschiebende Kraft beigelegt — offenbar darum, weil die sakramentliche Kraft der Ehe das natürliche Recht der patria potestas aufwiegt. Selbst die Protestanten sind hiebei meist stehen geblieben, obgleich der Grund ihnen fehlt. Carpzow jur. cons. L. II. def. 60; G. L. Boehmer princ. jur. can. §. 369.)

hätten versagen können. Ebenso ohne allen Zweifel hätte der „evangelische Staat“ Preußen, wenn hinter dem überlauten Ruhm desselben unter dem vorigen Regime nur ein Funken Wahrheit gewesen seyn sollte, vorkommenden Falls nicht anders handeln können, als der Legat von Bologna.

Wir haben wiederholt betont, daß die Mortara-Sache von dem Standpunkt eines Staates aus beurtheilt seyn wolle, in dem die Kirchengesetze zugleich Staatsgesetze sind und seyn müssen. Dieß und dieß allein macht den christlichen oder den katholischen Staat im eigentlichen Sinne des Wortes aus. Es gibt zur Stunde nur noch Einen solchen Staat: das Gebiet des Papstes. Alle andern Staaten des Abendlandes sind moderne Staaten, die sich nur durch das größere oder geringere Maß christlicher Reminiscenzen oder übernommener Hindernisse (Concordate) unterscheiden, sowie durch den größern oder geringern Widerwillen, mit dem sie die einen wie die andern tragen. Das Pariser Univers gibt sich viel unnütze Mühe, Frankreich als christlichen und katholischen Staat aufzuweisen. Frankreich als moderner Staat auf der ausschließlichen Basis des natürlichen Rechts hat ebenso folgerichtig gehandelt, als es die Kinder des zur Galeere verurtheilten Juden Gugenheim aus der Pflege der barmherzigen Schwestern zu Caen an den Großrabbiner zu Paris überlieferte, ob sie nun getauft waren oder nicht, wie der Kirchenstaat consequent handelte, indem er den jungen Mortara nicht auslieferte.

Gegen diese Consequenz nun, mit Einem Worte: gegen den Bestand des Kirchenstaats selbst, somit gegen die Thatsache des einzig noch übrigen christlichen Staats — hat sich die jüdische Furie im Mortara-Handel gerichtet. Die leitende Idee war dieselbe wie in dem Sturmlaufen der Juden auf das österreichische Concordat: es soll absolut keinen christlichen Staat, ja keinen Schein desselben mehr geben, darum muß vor Allem die Souverainetät des Papstes selber untergehen.

In der Mortara-Debatte ist der Gedanke nur am vollständigsten ausgesprochen worden, und ein Blick auf die politischen Parteien, welche sich um die italienische Frage drehen, erklärt die specifischen Bundesgenossenschaften des jüdischen Rumors wegen Oesterreich wie wegen Rom nur allzu unzweifelhaft.

Vielleicht darf man wirklich diese jüngsten Vorgänge, außer ihrer allgemeinern Bedeutung, noch insbesondere als einen verfrühten Ausbruch des großen italienischen Problems in seinem eigentlichen Kernpunkte deuten. Es gibt unter den liberalen Katholiken entschiedene Vertreter der Emancipation Israels, der absoluten religiösen Freiheit, der Trennung zwischen Kirche und Staat in allen Beziehungen; doch bestreiten sie, daß nicht Eine Ausnahme zulässig sei, die nämlich in den Staaten des heiligen Stuhls; sie berufen sich auf den Staat Columbia in der nordamerikanischen Union, der die Ehre, Sitz der Centralregierung zu seyn, gleichfalls mit der politischen Ausnahmsstellung der Constitutionslosigkeit bezahlen müsse*). Ja; Columbia will aber deßhalb keine christliche Ausnahme machen vom modernen Staat, der nun alle Welt mit sich fortreißt; und täuscht nicht Alles, so hat sich in der Mortara-Debatte eine ominöse und überraschende Verlassenheit der realen Idee des christlichen Staates erwiesen.

Für uns ein neuer Beweis, daß von allen „mittelalterlichen Traditionen" der Politik nur Eine der Gewalt des modernen Staates gewachsen seyn dürfte: das Princip der Autonomie. Dieß oder nichts wird auch gegen die Usurpation der Juden-Könige helfen!

---

*) Ami de la religion 6. Nov. 1858 (gegen das Univers).

VI.

Historische Novellistik.

I. Ludwig und Edeltrudis oder Bilder aus der Kirche im 12ten Jahrhundert. Erster Theil. Der heilige Bernhard. Eine Erzählung von F. J. Holzwarth. Tübingen, Laupp 1858.

Es ist kein Zufall, daß der historische Roman neuerer Zeit Elemente an sich zieht, die noch eben dem Interdikt des Zeitgeistes verfallen waren, daß er neben den socialen Fragen vorzugsweise das kirchliche und religiöse Leben der Völker in den Vordergrund rückt. Wie lange ist es her, daß auch die Dichtung von jener krankhaften philosophischen Zeittendenz angesteckt war, welche die obersten sittlichen und religiösen Principien in Frage stellte, welche mit einer fieberhaften Eitelkeit an der unfruchtbaren Kunst des Zersetzens sich abarbeitete, wo verneinender Zweifel für das Siegel der Bildung, vornehme Blasirtheit für das Diplom der Genialität galt? In der Poesie bekamen wir die Vorbilder dieser Richtung von außen; französische und englische Ausgeburten waren die Schule für die jungdeutsche Periode. Nun ist sie bereits selbst dem Gerichte des Zeitalters verfallen, und andere Mächte treiben die Strömung. Der kirchliche Aufschwung dießseits und jenseits des

Canals zieht seine Wellenringe immer weiter, und die Kunst ist ein viel zu feinnerviges Organ, um sich den Wirkungen einer so mächtigen Bewegung entziehen zu können. Der Wurf, den der geistvolle Cardinal Wiseman auf dem brittischen Eiland gethan, fand längst Widerhall auf dem Festland. Mehr oder minder gelungene Versuche folgten seitdem dem wegweisenden Fingerzeig.

Das jüngste Erzeugniß auf deutschem Boden, welches verwandte Ziele erstrebt, ist „Ludwig und Edeltrudis“ von Holzwarth, und hat zum Vorwurf, ein Gesammtbild der Kirche im zwölften Jahrhundert darzustellen *). Da jedoch dem Verfasser dieses Bild zu großartig erschien, um es in den Rahmen einer einzigen Erzählung einzuspannen, so zog er vor, es in drei Erzählungen auseinander zu legen, wovon hier die erste erscheint: der heilige Bernhard und seine Kreuzpredigt, „durch die er im eigentlichen Sinne des Wortes ganz Europa unter den Schatten des heiligen Kreuzes gestellt hat.“ Die zweite Erzählung soll sofort den Kreuzzug von 1147 selbst beschreiben, während dann die dritte die Zeiten Barbarossas, das große Schisma und die Versöhnung des Kaisers mit der Kirche schildern wird. Unläugbar eine imposante Aufgabe!

*) Hr. Holzwarth ist auch der Herausgeber der von J. W. Wolf (Johannes Laicus) begründeten „Katholischen Trösteinsamkeit“, wovon jetzt das zwölfte Bändchen (Mainz, Kirchheim 1858) vorliegt, enthaltend: eine Dorf-, eine Kloster- und eine Ritter-Geschichte. Die Klostergeschichte erzählt die Vertreibung der Nonnen aus Pforzheim (1563) nach einem Tagebuch der Klosterfrauen; die Rittergeschichte bringt die Fahrten des Ritters Jörg von Ehingen nach dessen eigenen Aufzeichnungen; die Dorfgeschichte endlich ist eine Erzählung aus den allgäuer Bergen von Johannes Clericus, in dem warmen Tone, der sichern Beobachtung und der milden Behaglichkeit dieses wohlbekannten Erzählers vorgetragen.

Das Zeitalter einer freudigen, die Nationen emporrüttelnden religiösen Begeisterung, der Klosterreformationen, der Begründung der Mystik, des Kampfes um die höchsten Principien ist eines großen Gemäldes werth, und die Fülle des zuströmenden Materials wird einem Dichter eher Verlegenheit in der Auswahl, als Mühe im Suchen bereiten. Hier treibt und sproßt es von Leben, von Thaten und Ideen, von gewaltigen Wagnissen und Charakteren.

Der Mann, an dessen Lebensgeschick sich zunächst der Ausgangspunkt der Erzählung anlehnt, ist für sich ein typisches Bild seiner Zeit. Aus den Cisterzienser Annalen ist es bekannt, daß Graf Eberhard von Berg, weitberufen als der fröhlichste Weltmann und streitbarste Ritter voll unbändiger Waffenlust, eines Tages von einer blutigen Schlacht in ernsten Gedanken heimkehrte, und wie von einem höhern Mahnruf ergriffen, plötzlich in der Finsterniß der Nacht seine Burg verließ, eine Wallfahrt nach Rom zu den Gräbern der Apostelfürsten antrat, von dort nach San Jago zu Compostella pilgerte, und dann die Rückkehr über St. Gilles in der Provence nahm. Schon der Heimath nahe, verirrte er sich eines Abends in den Wäldern auf der Grenze der Champagne und Lothringens, bis er endlich, dem Schimmer eines Lichtes folgend, ermattet auf einem einsamen Meierhofe des Klosters Morimond anlangte, wo er freundliche Aufnahme fand. Die liebevolle Gastlichkeit der Mönche machte einen so tiefen Eindruck auf den Grafen, daß er den Vorsteher der Laienbrüder um Beschäftigung bat und, da eben keine andere Stelle ledig war, als Schweinehirt in den Dienst der Abtei Morimond trat, später aber, als er von seinen beiden Schildknappen nach beharrlichem Suchen aufgefunden und erkannt worden war, auf Lebenszeit das weiße Ordensgewand der Cisterzienser nahm.

Diesen merkwürdigen Mann hat Hr. Holzwarth an die

Schwelle seiner Erzählung gestellt und dessen Geschicke mit dem Lebensgang des heil. Bernhard verflochten. Der Dichter theilt dem Grafen zwei Töchter zu, wovon die eine Edeltrudis heißt, die, als Braut und Gemahlin des schwäbischen Grafen Ludwig von Helfenstein, mit diesem die Hauptfigur des dreibändigen Romans zu bilden bestimmt ist. Die Handlung des ersten Bandes spielt demgemäß vornehmlich in Schwaben und am Rhein; der geschichtliche Horizont selbst aber ist groß und weitumspannend: Kaiser Konrad und die Staufenherzoge, der Abt Peter der Ehrwürdige von Clugny und Otto von Freising, die Wanderpredigten der Cisterzienser und die schweigsame Arbeit der Karthäuser, die geräuschvolle Klosterschule und die friedvolle Einsiedelei beleben den bunten Schauplatz. Die Judenhatze und die Schwärmersekte der Vaterunserbrüder am Niederrhein geben zum farbigen Leben den grauen Hintergrund, und die demokratischen Revolutionsideen eines Arnold von Brescia werfen ihre Schatten über die Alpen herüber. Durch die Gegensätze hinweg aber schreitet schlichtend und richtend die edle Gestalt des Kreuzpredigers Bernhard. Seine wunderwirkende Predigt im Dome zu Speier, welche den König Konrad zum Kreuzzug begeistert, bildet das Schlußtableau der Erzählung: Ludwig von Helfenstein, der eben angetraute Gemahl der Edeltrudis, läßt sich gleichfalls das Kreuz anheften, und Hathumod, die blinde Schwester der Edeltrudis, erhält im Dome das Augenlicht.

Mit fleißiger Treue und mit Verständniß des Zeitalters sind die Beschreibungen ausgeführt, und Sittenzüge, wie die der Verlobung, der Ritterfeste fanden unverkümmerten Raum in der Darstellung; als das lebensvollste Bild in dieser Hinsicht und gleichsam der erste Sammelpunkt der bewegenden Kräfte erscheint die festliche Kirchenweihe und das Waffenspiel der schwäbischen Ritterschaft in der Goldschmiedestadt zu Gmünd. Auch das Landschaftliche findet man mit Umsicht und Liebe der Hei-

math geschildert. Nicht so leicht ward es dem Verfasser, seinen Bildern überall die angemessene Stimmung zu verleihen; das kleine Kapitel „bei den Karthäusern“ überwiegt durch einen gewissen dichterischen Hauch und durch bündige Abrundung manchen breitern Abschnitt. Etwas Erfrischendes hat ferner der humoristische Anwurf, der den wunderlichen Figuren der beiden römischen Senatoren verliehen ist, zwei Käuze, welche als politische Agenten Deutschland bereisen, der ehrsam aufgeblasene Schneider Lucius und der philosophisch getragene Ambrosius, der sich in Anbetracht seiner neuen Würde Junius Brutus nennen läßt. Aber der Humor geht doch etwas zu weit, wenn ein römischer Senator des zwölften Jahrhunderts die Sentenz von sich gibt: „die Nürnberger hängen keinen, ehe sie ihn haben.“ Wir meinen, der Anachronismus gehört der Parodie an.

Im Vorwort bittet der Verfasser, das Urtheil über die künstlerische Bedeutung des Buches bis zum Erscheinen der letzten Erzählung zu verschieben, und so mag eine eingehendere Beleuchtung vorerst unterbleiben. Einige kurze Bemerkungen im Allgemeinen hingegen möge er uns, im lebhaften Interesse für seinen weitgreifenden Plan, gleichwohl gestatten, da er ohnehin von diesem selbst sagt, daß jede der drei Erzählungen für sich ein kleineres Ganze bilden solle; auch sind dieselben theilweise auf eine Reihe neuerer Erzeugnisse aus dieser novellistischen Gattung anwendbar. Was nämlich zuvörderst die Verwandlung des historischen Stoffs in den dichterischen Stoff anbelangt, so läßt sein verstandesmäßiges Verfahren nicht immer den reinen ästhetischen Genuß zu. Sagen wir es gerade heraus: der Chronist vergißt zuweilen den Poeten. Der Ueberfluß des weiten geschichtlichen Materials verlockt den Erzähler, die Hände nach allen Seiten auszustrecken. In dem Eifer, diesen Ueberfluß zu verwerthen und Kleines wie Großes unter einen Hut zu bringen, bereichert er sein Buch mit einem

bunten Vorrath historischer Notizen, der an sich wohl belehrt, aber in den Grenzen eines Romans, wie alles Vielerlei, mehr beunruhigt als befriedigt, wenn nicht ein bewältigender Guß die Einzelnheiten zu verschmelzen vermag. Seine historischen und psychologischen Reflexionen sodann enthalten viel Gutes, aber er thut des Guten wieder zu viel. Das Weitausholende der Erläuterungen und der Excurse lockert den innern Zusammenhang und das lebendige Interesse an den Personen. Der Verfasser hat darin Recht, daß er es verschmäht, historisch festgeprägte Charaktere der Willkür dichterischer Phantasie preiszugeben. Aber uns bedünkt, er redet zu viel um die Personen herum, anstatt diese Personen aus ihren Handlungen und Reden sich selbst unmittelbar erklären zu lassen; dadurch erhält die Erzählung etwas Breitspuriges, Doktrinäres. Vielleicht kann der Verfasser dem entgegenhalten: seine Absicht sei gewesen, ein möglichst getreues Bild des betreffenden Zeitalters aufzustellen. Das hätte freilich auch eine Monographie geleistet. Da er aber einmal die Form des Romans dazu gewählt hat, so wird er immer um so besser fahren, je strenger er sich den beschränkenden Gesetzen desselben verpflichtet hält.

Und noch Eines kann nicht genug beherzigt werden: ein wesentlicher Reiz der künstlerischen Darstellung besteht darin, nicht Alles zu sagen. „Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Styls“, belehrt uns ein Altmeister.

VII.

Leiden und Freuden der Mission Perleberg.

Ein Lebensbild aus der Diaspora in Preußen.

Die preußische Kreisstadt Perleberg an der Mecklenburger Grenze hat über 7000 Einwohner, ein Schwur- und Kreisgericht, höhere Bildungsanstalten, einen lebhaften Grenzverkehr, ist blühend und belebt und mit Recht die Perle der Priegnitz genannt; für die Katholiken aber ist sie ein Berg voll jener Perlen, die auf Golgatha gedeihen.

Seit Jahrhunderten sah man dort keinen katholischen Gottesdienst mehr, obgleich alte Klosterruinen aus ihrem jetzigen Dienste der Spiritusbereitung und eine prachtvolle gothische Kirche noch von dem ehemaligen katholischen Sinn reden, der hier durch das erste Bisthum zwischen Elbe und Oder, durch das nachbarliche Havelberg, begründet worden und jenen Segen ausgebreitet hat, der unsere Priegnitz noch heute als die Kornkammer der Mark auszeichnet, namentlich mit Hülfe der Prämonstratenser Mönche. Erst im J. 1720 war hier wieder ein Priester thätig, der einen katholischen Soldaten auf königlichen Befehl zum Richtplatz begleiten mußte. Im J. 1850 aber sahen wir wieder einmal katholischen Gottesdienst und zwar in der hiesigen protestan-

tischen Kirche, als hier badensisches Militär garnisonirte. Dabei erwachte in uns die Sehnsucht nach öfterm katholischen Gottesdienst so lebhaft, daß wir Alles aufboten zur Erlangung desselben, aber vergeblich. Die 18 Meilen entfernte St. Hedwigs-Kirche in Berlin blieb uns Mutterkirche.

Da war's ein Kindlein, das um Weihnachten 1853 uns Heil vermitteln sollte. Es war damals einer hierher versetzten westphälischen Beamten-Familie ein Söhnlein geboren, zu dessen Taufe ein Missionär aus Berlin am 1. Januar 1854 von Wittenberge herüber eintraf und zugleich sich erbot, am folgenden Morgen Gottesdienst zu halten, wenn er dann um 9 Uhr mit der Post nach Berlin zurückreisen könnte. Das kam überraschend. Jener Beamte W. äußerte: „Aber wir haben kein Kirchenlokal und keinen Altar u. dgl." Der Missionär: „Je nun! diese Stube ist groß genug — dort das Sopha rücken wir in die Mitte der Wand, legen Bretter darüber, bekleiden es mit Leinewand, machen einige Erhöhungen für Leuchter und Crucifix — das Weitere entnehme ich meiner Reisetasche, die zwar klein ist, aber genug in sich birgt, um hier den lieben Gott, wie in einer Krippe zu Bethlehem, zu verehren." Weiter hieß es: „Wir haben aber keine Katholiken hier; fünf Jahre bin ich am Orte und habe noch keine Begegnung mit hiesigen Katholiken gehabt, und wenn einige hier, wer wird sie herausfinden und zusammenbringen, da es bereits dunkel ist, und jetzt die heilige Taufe geschehen soll?" Missionär: „Dafür lassen Sie den lieben Gott sorgen! Nur diese Stube und Einrichtung eines kleinen Altars, mehr erbitte ich nicht und das nehme ich als zugestanden an!" Am nächsten Morgen 6 Uhr traf der Missionär aus dem Gasthause in dem projectirten Bethlehem ein. Der Altar wurde improvisirt und er strahlte bald im herrlichen Kerzenschimmer. Nicht lange und einige 20 katholische Männer waren beisammen, darunter solche, die bei 20 Jahren keinen Beichtstuhl mehr gesehen hatten. Nachdem die meisten noch gebeichtet, wird eine Predigt gehalten, nach der der Missionär die Messe anstimmte und sieh! es intonirte ein ganz hübscher Gesang, für uns wenigstens reichte er aus, und das war eine der köstlichsten Morgenstunden unseres Lebens — hieß es allgemein —

VII.

Leiden und Freuden der Mission Perleberg.

Ein Lebensbild aus der Diaspora in Preußen.

Die preußische Kreisstadt Perleberg an der Mecklenburger Grenze hat über 7000 Einwohner, ein Schwur- und Kreisgericht, höhere Bildungsanstalten, einen lebhaften Grenzverkehr, ist blühend und belebt und mit Recht die Perle der Priegnitz genannt; für die Katholiken aber ist sie ein Berg voll jener Perlen, die auf Golgatha gedeihen.

Seit Jahrhunderten sah man dort keinen katholischen Gottesdienst mehr, obgleich alte Klosterruinen aus ihrem jetzigen Dienste der Spiritusbereitung und eine prachtvolle gothische Kirche noch von dem ehemaligen katholischen Sinn reden, der hier durch das erste Bisthum zwischen Elbe und Oder, durch das nachbarliche Havelberg, begründet worden und jenen Segen ausgebreitet hat, der unsere Priegnitz noch heute als die Kornkammer der Mark auszeichnet, namentlich mit Hülfe der Prämonstratenser Mönche. Erst im J. 1720 war hier wieder ein Priester thätig, der einen katholischen Soldaten auf königlichen Befehl zum Richtplatz begleiten mußte. Im J. 1850 aber sahen wir wieder einmal katholischen Gottesdienst und zwar in der hiesigen protestan-

tischen Kirche, als hier badensisches Militär garnisonirte. Dabei erwachte in uns die Sehnsucht nach öfterm katholischen Gottesdienst so lebhaft, daß wir Alles aufboten zur Erlangung desselben, aber vergeblich. Die 18 Meilen entfernte St. Hedwigs-Kirche in Berlin blieb uns Mutterkirche.

Da war's ein Kindlein, das um Weihnachten 1853 uns Heil vermitteln sollte. Es war damals einer hierher versetzten westphälischen Beamten-Familie ein Söhnlein geboren, zu dessen Taufe ein Missionär aus Berlin am 1. Januar 1854 von Wittenberge herüber eintraf und zugleich sich erbot, am folgenden Morgen Gottesdienst zu halten, wenn er dann um 9 Uhr mit der Post nach Berlin zurückreisen könnte. Das kam überraschend. Jener Beamte W. äußerte: „Aber wir haben kein Kirchenlokal und keinen Altar u. dgl." Der Missionär: „Je nun! diese Stube ist groß genug — dort das Sopha rücken wir in die Mitte der Wand, legen Bretter darüber, bekleiden es mit Leinewand, machen einige Erhöhungen für Leuchter und Crucifix — das Weitere entnehme ich meiner Reisetasche, die zwar klein ist, aber genug in sich birgt, um hier den lieben Gott, wie in einer Krippe zu Bethlehem, zu verehren." Weiter hieß es: „Wir haben aber keine Katholiken hier; fünf Jahre bin ich am Orte und habe noch keine Begegnung mit hiesigen Katholiken gehabt, und wenn einige hier, wer wird sie herausfinden und zusammenbringen, da es bereits dunkel ist, und jetzt die heilige Taufe geschehen soll?" Missionär: „Dafür lassen Sie den lieben Gott sorgen! Nur diese Stube und Einrichtung eines kleinen Altars, mehr erbitte ich nicht und das nehme ich als zugestanden an!" Am nächsten Morgen 6 Uhr traf der Missionär aus dem Gasthause in dem projectirten Bethlehem ein. Der Altar wurde improvisirt und er strahlte bald im herrlichen Kerzenschimmer. Nicht lange und einige 20 katholische Männer waren beisammen, darunter solche, die bei 20 Jahren keinen Beichtstuhl mehr gesehen hatten. Nachdem die meisten noch gebeichtet, wird eine Predigt gehalten, nach der der Missionär die Messe anstimmte und sieh! es intonirte ein ganz hübscher Gesang, für uns wenigstens reichte er aus, und das war eine der köstlichsten Morgenstunden unseres Lebens — hieß es allgemein —

worüber, und weil W. die Herausgabe des Kindes verweigerte, der Vormund Klage stellte. Obgleich das Gericht bereits entschieden hatte, daß nach allg. Landrecht Thl. II. tit. 2 §. 84 das Kind seine Religion frei wählen könne, wurde die Curandin dennoch in einem auf den 15. Oktober 1857 anberaumten Termin, worin außer dem Vormund auch der Prediger B. sich eingefunden hatte, vernommen und in welcher Weise! Der Richter fragt die Bohrmann: „Welchem Glauben willst du angehören?" Sie: „Ich bin katholisch und will es bleiben." Richter: „Bist du nicht von deinem Vater geschlagen worden, damit du katholisch werdest?" Sie: „Ja, ich habe öfter von meinem Vater Schläge bekommen, ich weiß aber nicht anders, als wenn ich aus Nachlässigkeit die Schule versäumte!" Der Vormund tritt vor und sagt: seine Curandin sei in den Religionswahrheiten noch so unwissend, daß sie über eine Religionswahl jetzt noch gar nicht entscheiden könne. Der Prediger erhält den Auftrag, die Bohrmann zu prüfen. Der Prediger prüft; wie, das besagt schon die eine Frage: „Ist das Kleid, das du auf dem Leibe trägst, dir nicht von den Katholiken geschenkt worden, damit du katholisch werdest?" Sie sagt darauf: „Nein! das Kleid habe ich von dem Vinzentius-Vereine in Perleberg erhalten, weil ich es nöthig hatte." In ähnlicher Weise weiter fragend, will der Examinator protestantische Lehren aus dem Kinde hervorholen, und dabei hat er Antworten erhalten, die seiner confessionellen Anschauung nicht recht waren. Daher entscheidet er: das Kind sei noch unwissend, und könne nicht selbstständig entscheiden und frei wählen, es bedürfe noch eines anderweitigen Unterrichts.

Der Richter überweist darauf dem Vormund die Curandin, um sie nach seinem Belieben unterzubringen. Der Vormund entfernt sich mit ihr aus dem Gerichtslokale, sie bittet unterwegs, ihr zu gestatten, von der Frau W., welche ihr stets so viel Gutes erwiesen habe, Abschied nehmen zu dürfen. Er sagt zu, will aber selbst mitgehen. Triumphirend tritt er mit ihr in die W.'sche Wohnung, und spricht die allein anwesende Frau mit den Worten an: „Madame, Ihr Mann ist blamirt!" Inzwischen aber macht sich das Mädchen hinter die Frau W. und retirirt, sich

fortwährend im Rücken derselben haltend, bis zur Küche, und durch diese in die Schlafstube. Der Vormund will ihr nach, was die Frau W. mit den Worten untersagt: „Ich lasse keinen fremden Mann in meine Schlafstube eintreten!" Als der Mann dennoch hineinwill, zieht sie die nur angelehnte Thüre in's Schloß, zieht den Schlüssel ab und steckt ihn zu sich. Der Vormund schreit und tobt, entfernt sich dann, um richterliche Hülfe herbeizuholen. Inzwischen hatte die Bohrmann die Straße zu gewinnen gesucht, und war, wie sich später ergab, die Richtung gen Westen einschlagend, nach dem eine und eine halbe Meile entfernten Dorfe Strehlen zu Bekannten gelaufen, während in Perleberg eine merkwürdige Bewegung entstand.

Die Prediger gehen mit dem Vormund in der Stadt hin und her, suchen den Staatsanwalt und den Gerichtsdirektor auf, welche Personen sie endlich eine halbe Meile außerhalb der Stadt an einem Vergnügungsorte auffinden; und was verlangen sie von ihnen? die Verhaftung der W.'schen Eheleute, oder die sofortige Versetzung des bei dem Perleberger Kreisgerichte angestellten Mannes. Als dieselben hierauf nicht ohne Weiteres eingehen zu können erklären, verfügt man sich wieder nach der Stadt zu dem Bürgermeister, der durch den Glauben, die Katholiken hätten das Kind nach Berlin in ein Kloster entführt, sich bewegen ließ, das dortige Polizei-Präsidium durch Telegraphen zu requiriren, das Kind in dem Kloster aufgreifen und zurückbringen zu lassen. Als dieß natürlich nicht den erwünschten Erfolg hatte, muß der Bürgermeister am folgenden Tage in der W.'schen Wohnung erscheinen, um Auskunft über den Verbleib des Mädchens von der Frau W. einzuholen, welche aber dem Begehren zu genügen außer Stande war, weil sie es selbst nicht wußte.

Das Mädchen war inzwischen am 16. Oktober von Strehlen nach der drei und eine halbe Meile entfernten Stadt Wittenberge zu ihrem Seelsorger gegangen, der sie schon so weit unterrichtet hatte, daß sie ohnehin einige Tage darauf zur heiligen Communion geführt werden sollte, nun aber auf ihr dringliches Bitten nach ernster Prüfung, und nachdem sie nochmals in der Kirche vor der Gemeinde ihre Sehnsucht nach dem heiligen Abend-

Mahle laut und feierlich erklärt, zum Tische des Herrn zuließ, worauf sie mit einer Bescheinigung hierüber nach Perleberg zu den W.'schen Eheleuten zurückkehrte, von diesen aber dem Vormund zugeschickt wurde.

Sobald sich das Kind bei dem Vormund wieder eingefunden und demselben die Bescheinigung übergeben, stieg in der Stadt die Bewegung auf ihren Höhepunkt. Dieß veranlaßte den W., die protestantische Bevölkerung der Stadt Perleberg in dem Stadt-Wochenblatte Num. 84 vom 25. Oktober durch kurze Darstellung der Verhältnisse zu begütigen: daß die Bohrmann mit ihrem kleinen Bruder beinahe nackt und verhungert an der Thüre des W. erschienen, die Frau W., von Mitleid ergriffen, sie gekleidet und vielfach am eigenen Tische gespeist, da aber bei Verrichtung des Tischgebets sich gezeigt, daß die Kinder noch nicht beten konnten, sie in die Schule geschickt habe, daß also nur Mitleid und Liebe zu den Armen sie in die Interessen des verwahrlosten Kindes verflochten. — Darauf hin hielt sich der Prediger B. für berufen, in demselben Blatte Num. 85 vom 28. Okt., mit einem langen Aufsatze die W.'schen Eheleute persönlich anzugreifen, indem er sie der Lüge zieh und mit der Phrase schloß: „Ueber die ziemlich plötzliche Bekehrung der Bohrmann zur alleinseligmachenden katholischen Kirche ruhet ein Schleier, den zu lüften ich mich bescheide."

Trotzdem wurde die Bohrmann noch nicht in Ruhe gelassen. Prediger und Vormund wollten zunächst die heilige Communion nicht gelten lassen, weil sie bei unfreiem Willen der Curandin vorgenommen worden, und bestanden darauf, daß sie auch jetzt noch in der protestantischen Schule und von dem Prediger Religions-Unterricht nehmen solle. Der Vormund stellte sogar bei Gericht einen hierauf bezüglichen Antrag. Hiermit noch nicht zufrieden, versuchte man den Ruf des Mädchens zu gefährden, ihm sogar eine schlechte Handlung aufzubürden, welche von einer anderen Person verübt worden. Keine Mühe ward gespart, sie von ihrer Religion abtrünnig zu machen.

Wie unbefangen aber das Kind bereits in Glaubenssachen war, besagt die Unterhaltung, welche Herr Superintendent am 20. Okt.

1857 mit ihr anknüpfte. „Liebes Kind!" fragt er, „warum willst du den Glauben deiner Mutter verlassen?" Sie: „Meine Mutter hat es so gewollt, und auf ihrem Sterbebette zu meinem Vater gesagt, daß wir Kinder katholisch werden möchten." Er: „Gefällt dir denn der katholische Glaube besser als der evangelische?" Sie: „Ja, Herr Superintendent, der katholische ist besser, als der evangelische, er ist der wahre." Er: „Aber, liebes Kind, der evangelische ist der wahre und wenn ich, der Superintendent, dir dieß sage, wirst du das doch glauben!" Sie: „Ja, der Fürstbischof von Breslau sagt, der katholische Glaube sei der wahre; zwei wahre kann es nicht geben, einer muß der richtige seyn, und dieser ist der katholische, der evangelische stammt nur von ihm." Er: „Liebes Kind! das haben dir die Katholiken nur so vorgesagt!" Sie: „Nein, es ist meine Ueberzeugung, und wenn mein Seelsorger fragt, werde ich zeigen, daß ich katholisch bin" u. s. w.

Endlich wurde denn noch wenigstens gegen die Frau W. — da man gegen den Mann keinen Grund zum Einschreiten vorfinden konnte — als bei der zeitweiligen Entrückung der Bohrmann aus der vormundschaftlichen Gewalt betheiligt, auf die Denunciation des Vormundes Keuck nach §. 206 des Strafgesetzbuches am 29. November 1857 der Anklagestand erkannt und auf den 18. December 1857 Termin angesetzt. Was die Angeklagte in diesem Termine, worin die Sache öffentlich verhandelt wurde, vor dem drei Richter-Collegium in Anwesenheit zahlreicher Zuhörer leiden mußte, davon wollen wir nicht weiter reden, genug daß sie wie eine gemeine Verbrecherin behandelt wurde und selbst der Mann, der sie persönlich vertheidigte, sie nicht gegen die Annahme schützen konnte, daß sie die Bohrmann in die Schlafstube geschoben, den Vormund zurückgedrängt und ihm das bestimmte Versprechen gegeben, die Curandin solle dort bleiben, wo sie doch nicht geblieben sei. Demnach wurde erkannt:

> „daß die Angeklagte, Ehefrau Wesener, der Entführung einer minderjährigen Person durch List und Gewalt schuldig und deßhalb mit Einem Jahre Gefängniß zu bestrafen sei."

Wie groß die Trauer und die Theilnahme für die Verurtheilte war, zeigte die Thatsache, daß Männer, Frauen und Jungfrauen in Thränen ihr Beileid zu erkennen gaben; namentlich arme Leute, Protestanten der Stadt, der sie als stets wohlthuend bekannt war, äußerten laut ihren Unwillen über die That offener Intoleranz, wie z. B. eine protestantische Mutter zu ihr gewendet sagte: „Madame! es ist nicht möglich, daß man gegen Sie, die Sie immer so gütig gegen Alle sind, so handeln kann! Sie haben ja nichts gethan, als nur etwas Gutes und Sie sollten deßhalb eine Strafe und eine so harte Strafe erleiden? Nein, das leide ich nicht! wissen Sie was? Ich habe nur ein Kind, das nehmen Sie zu den Ihrigen auf ein Jahr und ich gehe für Sie in's Gefängniß."

Indeß hielt sich Hr. W. gegen den Wunsch der Frau für verpflichtet, von dem auch ihm zuständigen Rechtsmittel der Appellation Gebrauch zu machen. Zur Verhandlung und Entscheidung der Sache in zweiter Instanz wurde bei dem königl. Kammergericht in Berlin ein Audienz-Termin auf den 25 Februar 1858 angesetzt. Es erschien darin der Mann der Angeklagten, welcher in der Tribüne mehrere bekannte und unbekannte Personen als Zuhörer wahrnahm. Das konnte den Vertheidiger nicht abhalten, seine Entrüstung zu äußern, als der Vertreter des Oberstaatsanwalts für die Aufrechthaltung des ersten Urtels Thatsachen vorbrachte, welche geeignet seyn sollten, den Charakter der Angeklagten zu verdächtigen, die aber nicht allein unbegründet, sondern auch in den Akten gar nicht enthalten waren, somit die Vermuthung nahe legten, daß solche aus Privatmittheilungen herrühren mußten. Genug, nach Verhandlung und Berathung erkannte das fünf Richter-Collegium: „daß die Angeklagte, Ehefrau Wesener, der Entführung einer minderjährigen Person nicht schuldig, und daher von der Anklage frei zu sprechen" — weil, selbst die thatsächliche Begründung des ersten Urtheils als richtig vorausgesetzt, doch rücksichtlich des ganzen Vorganges nirgends eine Spur von Entführung zu entdecken sei.

Die Nachricht von dieser Freisprechung hatte sich schnell verbreitet und erregte allgemeine Freude unter den Glaubensgenossen

und fast durchweg unter der protestantischen Bevölkerung. Nicht allein jene, die der Angeklagten früher nach der Verurtheilung Theilnahme bewiesen, bezeigten jetzt ihre Freude, sondern auch noch andere, welche wohl früher irgend eine Rücksicht zurückgehalten haben mochte. Von Perleberg aus wurde aber Alles in Bewegung gesetzt, um ein anderes Resultat wider die Angeklagte herbeizuführen, und in der That auch von dem Oberstaatsanwalt die Richtigkeitsbeschwerde bei dem königl. Obertribunal zu Berlin eingelegt. Dieser höchste Gerichtshof erkannte jedoch in seiner Sitzung vom 23. Juni 1858, worin diese Sache nochmals öffentlich verhandelt wurde, dahin: „daß die von der Oberstaatsanwaltschaft eingelegte Richtigkeitsbeschwerde als unbegründet zu verwerfen sei."

Somit siegte die Gerechtigkeit. Der Vormund aber, sobald er gewissen Einflüssen sich entwunden, überantwortete noch selbst im Anfang des Jahres 1858 seine Curandin katholischer Fürsorge zur weiteren Erziehung, in der sie jetzt recht brav sich bewährt.

Damit schien die ganze Sache erledigt und beendigt. Inzwischen aber hatte der Prediger Bösche in Perleberg bei der Verwaltungsbehörde über unsern Hrn. Pfarrer zu Wittenberge wegen Spendung des heil. Abendmahles an sein Beicht- und Schulkind Beschwerde erhoben, darin sogar wahrheitswidrig behauptet, daß die Behrmann in der katholischen Schule zwangsweise gehalten, daß der Vorsitzende des katholischen Kirchen- und Schulvorstandes W. und dessen Ehefrau sie nach Entziehung und Verheimlichung selbst nach Wittenberge zum Pfarrer gebracht hätten. Letzterer hat sich rechtfertigen müssen, und er weiß noch nicht, was das Endresultat seyn wird.

Indeß ist die Lage der katholischen Gemeinde in Perleberg so, daß wir uns im Jahre 1854 zur Abhaltung eines sonntäglichen Laien-Gottesdienstes zuerst für 20 Thaler jährliche Miethe in eine alte Tuchfabrik, und nachdem dieses Lokal zu einem Getreide-Magazin genommen worden, oberhalb eines Schuppens um 52 Thaler jährliche Miethe in ein Quartier flüchten mußten, welches nur acht Fuß hoch, bisher zur Wohnung einer armen Familie diente und zu dem eine enge Treppe hinaufführt, mittelst

der man nur gebückt in das Lokal gelangen kann. Hier wurde die zwischen den beiden kleinen, ganz niedrigen Räumen befindliche Wand herausgeschlagen, und dadurch ein Raum für die Kapelle von etwa 33 Fuß Länge und 12 Fuß Breite gewonnen, die Wände gestrichen, der Altar geschmückt mit zwei Engelstatuen, welche aus Mecklenburg gerettet, wohl sehr alt seyn mögen, und mit einem Altargemälde, das der Gemeinde vor mehreren Jahren von dem Pfarrer zu Ludwigslust in Mecklenburg geschenkt wurde, neben dieser Kapelle zwei Kabinetchen für die Sacristei, Schule und Wohnung des Lehrers eingerichtet. Das Alles ging ganz gut. Obwohl die Kapelle für die Gemeinde, der Schulraum für 30 Kinder nicht groß genug war, so freuten wir uns doch, daß unser Herr Seelsorger, wenn er uns besuchte, feierlichen Gottesdienst halten konnte, die Schule in Folge einer öffentlichen Prüfung, welche im Beiseyn des Bürgermeisters und der städtischen Schuldeputation abgehalten worden, von diesen Stadtbeamten als tüchtig anerkannt wurde — bis nach der obengenannten Verurtheilung uns auch dieses Plätzchen für unsere religiöse Nothdurft entzogen werden sollte. Zum 1. Juli 1859 ist gekündigt und bis zur Stunde trotz allen Suchens keine Aussicht auf Unterkommen.

Aus dieser Verlegenheit wollen uns die Israeliten helfen; indem sie ihr bisheriges inmitten der Stadt belegenes Gottesdienst- und Schullokal uns zukommen lassen wollen, so daß wir um 4000 Thaler ein fast ganz neues massives Haus mit Kirche, Schule und Lehrerwohnung und noch eine Wohnung zum Vermiethen gewinnen können. Bei vielen Leiden doch auch wieder Freude und Hoffnung eben um dieser Leiden willen! Es schrieb der armen Frau W., da sie zum Gefängniß verurtheilt war und mit Recht fürchtete, von der Seite des treuen Gatten und von fünf geliebten kleinen Kindern auf ein Jahr getrennt und in enge Haft gebracht zu werden, als Trost unser früherer Seelsorger aus Berlin, in den Worten: „Opfern Sie Ihren Kummer, auf daß Gott für Ihr Gefängniß die in dem ärmlichen Kerker schmachtende katholische Kapelle und Schule erlöse.“

Nun aber hat sich's für sie zur Freiheit gewendet, und die Kapelle wird gleichfalls frei werden, wenn auch nicht auf dem

Rechtswege, um der vielen Katholiken in der Priegnitz willen, wo nirgend eine Staatshülfe zu Gunsten katholischer Beamten ähnlich thätig ist, wie für die protestantischen Beamten in Westphalen und der Rheinprovinz — so doch durch die katholische Liebe, die „etwas Antheil hat an der Allmacht," wie hier die Protestanten sagen. Sie hat schon bisher geholfen. Da indeß mit großen Opfern der Gemeinde die Sachen schon fünf Jahre erhalten worden, ein Vinzentius-Verein die Kinder schützt, 30 Schulkinder katholisch erzogen, überdieß noch für katholische Kinder der Umgegend zur Vorbereitung der heil. Communion gesorgt wird, so ist zur Selbsthülfe die Kraft am Ende. Aber die Brüder und Schwestern leben noch und werden Gaben zusenden durch die Redaktion oder Herrn Propst oder Herrn Missionsvikar bei St. Hedwig in Berlin, daß wir nur 1000 Thaler Anzahlung machen können bis Ostern: damit ist uns geholfen. —

Unsern Hülferuf in die katholische Welt mag noch der Vorweis begleiten, den unser früherer Seelsorger*) soeben im „Märkischen Kirchenblatt" Nr. 49 veröffentlicht:

Am Sonntag den 7. November starb der eilfjährige Sohn des Ziegeldeckers Schmidt zu Perleberg, Namens Wilhelm. Dieß wurde von unserm Kirchenvorstande baldigst unserm Seelsorger, Hrn. Pfarrer Winkler zu Wittenberge mitgetheilt. Der hochw.

*) Hr. Missions-Vikar Eduard Müller in Berlin, ein Mann von wahrhaft apostolischem Eifer und unglaublicher Thätigkeit. Auf seinen unermüdlichen Rundreisen zu den weit zerstreuten Gemeindlein seines Sprengels redigirt er zugleich das obengenannte Kirchenblatt der Mark. Dieses Blatt, das „zum Besten kirchlicher Zwecke der Delegatur" wöchentlich zu Berlin erscheint, bringt nicht nur zuverlässige, für die Freunde der Bonifaciussache interessante Mittheilungen, sondern auch gehaltreiche, allgemein ansprechende Aufsätze, und versieht überhaupt seinen Feldwachposten mit rühmlicher Umsicht. — Zu einer eigentlichen Sammlung für Perleberg bedürften wir besonderer polizeilichen Erlaubniß; Beiträge jedoch, die uns zur Beförderung übergeben werden sollten, werden wir mit dankbarer Freude besorgen. A. d. R.

Herr kam zu Fuß den 9. ejd. Abends hier an, das lange Vortragekreuz und die schwarzen Ministrantentalare der Wittenberger Gemeinde unter dem Arme.

Mittwoch den 10. früh ging er zum Superintendenten und bat ihn um Erlaubniß, die katholische Leiche auf dem hiesigen Kirchhofe zu beerdigen. Da sollte nun das Betreten des Kirchhofes im Ornate, aber keineswegs Funktionen auf demselben gestattet seyn. Darauf hieß es: das könnte dem katholischen Priester, den katholischen Eltern und Leidtragenden nichts nützen, er müßte also einen Ausweg suchen.

„Was wollen Sie da thun?" sprach Hr. Superintendent, „das muß ich vorher wissen!" Pfarrer: „Ja das können Sie auch wissen. Ich halte die Einsegnung der Leiche im Trauerhause, führe sie bis zur Kirchhofspforte, lasse halten, bete und thue hier, was sonst am Grabe geschieht, lege dann meinen Ornat ab und erkläre den Anwesenden, warum? — und dann folge ich in Privatkleidung dem Sarge bis zum Grabe." Superintendent: „Das werde ich durch die Polizei verhindern." Pfarrer: „Wenn mir Gewalt entgegentritt, werde ich freilich nicht mit dem Schwerte darein schlagen; ich werde mich fügen. Aber ich meine, Hr. Superintendent, daß Sie nur über den Kirchhof zu verfügen haben, vor dem Kirchhof stehe ich auf städtischem Boden. Ich habe dem Hrn. Bürgermeister bereits gesagt, was ich thue. Er hat nichts dagegen." Der Hr. Pfarrer empfahl sich.

Nachmittags 3½ Uhr fand sich der Hr. Pfarrer mit den Schulkindern und Ministranten, kirchlich gekleidet, Kreuz voran, im Trauerhause ein, ließ ein Lied singen, hielt ein Gebet nach der Agende und eine kurze Ansprache an die trauernden Eltern und Anwesenden bezüglich der Zustände nach dem Tode. Darauf ordnete sich der Leichenzug und nahm seinen Weg nach dem Kirchhofe. Vor der Pforte desselben angekommen, ließ er die Träger halten, die Leiche zur Erde setzen und hielt nun die herkömmliche Trauerfeierlichkeit. Darauf that er, wie oben gesagt, erklärte, daß er Privatkleider anlege, um am Grabe nieder knieen und für die armen Seelen beten und auf die sterbliche Hülle des geliebten Kindes eine Hand voll Erde werfen zu können, was ihm im

Ornat nicht gestattet sei, da es dann als Funktion gelten würde. Darauf legte er mit den Ministranten die kirchlichen Kleider ab und folgte in Privat-Kleidung der Leiche bis zum Grabe. Ein gar schmerzliches Gefühl durchzuckte sowohl mich, wie die Leidtragenden und alle Anwesenden, als der Priester vor der Kirchhofspforte sein Amtskleid wegthat, und gar Mancher flüsterte, oder ließ es doch in seinen Geberden lesen: das ist wirklich schrecklich! Aber noch viel wehmüthiger ward uns um's Herz, als wir sehen mußten, wie die Leiche auch sofort verscharrt wurde, ohne daß es den Schulgenossen des dahingeschiedenen Knaben vergönnt war, am Grabe ein Lied zu singen, ohne daß der Priester die schönen Ceremonien und Gebete unserer Kirche vollziehen konnte. Unter solchen Verhältnissen rufen wir wohl neuerdings berechtigt: „Ach hätten wir doch ein eigenes Gotteshaus, denn in der obigen Unterredung mit dem Superintendenten war es hervorgehoben, daß in Perleberg keine katholische Kirche und kein katholischer Geistlicher sei, obgleich die arme katholische Gemeinde daselbst ein gemiethetes gottesdienstliches Lokal besitzt, und durch Fürstbischöfliche Circumscriptionsurkunde die Städte Wittenberge, Perleberg, Havelberg und Pritzwalk zu einer Missionsstation Namens Wittenberge, weil da der Seelsorger wohnt, vereinigt sind, einen eigenen Seelsorger haben, und den 20. Januar d. Jahres von des Königs Majestät pfarrliche und Corporations-Rechte erlangt haben!"

VIII.

Protestantische Panoramen.

I. Die abgesetzte und die eingesetzte Kirchenpartei in Preußen — auf dem Felde der Kritik.

Die Historisch-politischen Blätter haben jüngst den Theil der Minister-Anrede des Prinz-Regenten von Preußen, worin seine protestantisch-kirchliche Politik dargelegt ist, wörtlich angeführt. „Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist": so sprach der Souverain und Oberstbischof der preußischen Landeskirche, und als den Zielpunkt seines gerechten Abscheu's bezeichnete er ausdrücklich jene „Orthodoxie", welche unter dem königlichen Bruder zehn Jahre lang das kirchliche Scepter geführt. „Eine Orthodoxie, die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat": wie Se. k. Hoheit sie näher charakterisirte.

Der Eindruck dieser Rede bei allen kirchlichen Parteien war ein unbeschreiblicher. Noch haben die Richtungen des Kirchengeistes nicht Worte gefunden, ihr ganzes Entsetzen über die angekündigte radikale Umkehr der Lage auszusprechen, und sie werden wohl noch lange Zeit brauchen, um den ganzen

Umfang der Veränderung zu ermessen. Friedrich Wilhelm IV. bestieg vor achtzehn Jahren den Thron mit der Aufgabe, den Verheerungen des Rationalismus ein Ende zu machen; sein Bruder besteigt ihn jetzt, um den Verheerungen der Orthodoxie ein Ende zu machen. Was die Theologen und Pastoren zehn Jahre lang um jeden Preis sollten, das sollen sie jetzt wieder um keinen Preis; und beide Tendenzen der Landeskirche führen den Namen der „Union."

Aus tief gepreßtem Herzen schreit vorerst das bekannte Organ von Halle warnend auf: „Die Geschichte lehrt hinlänglich, daß die Auflockerung der Religion — zu welcher es doch nur führen kann, wenn die Gemeinden und die Diener am Worte selbst darüber irre werden, was sie eigentlich sind und wozu sie gehören — allzeit die sicherste Vorbereitung für den Verfall der Staaten gewesen ist; am meisten aber lacht bei dem Allem die römisch-katholische Kirche in's Fäustchen (man lese Jörg's Triumphlied über die neueste Entwicklung des Protestantismus!) und sie wird es nach menschlicher Voraussicht seyn, die von allen diesen Wirren die Erbschaft antritt" *).

Werden die Maßregeln zur Ausrodung der Orthodoxie in Preußen einmal recht in's Werk gesetzt und die Brandfackeln in die Zelte des eingedrungenen Feindes geworfen seyn, dann wird sich ohne Zweifel ein höchst interessantes und in mehr als Einer Beziehung lehrreiches Schauspiel ergeben. Möglich sogar, daß dadurch bei den auf's Aeußerste gespannten protestantisch-kirchlichen Dingen die große Entscheidung sehr nahe gerückt wird und zunächst jener Schritt zur Trennung und Auflösung der widerstreitenden Elemente geschieht, vor welchem die Parteien immer noch sammt und sonders zurückbebten. Das Wie freilich, das Maß und Ziel weiß heute

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 15. Dec. 1858.

noch kein menschlicher Gedanke zu ergründen. Aber leer wird die Bewegung gewiß nicht abgehen, und wir sind ungemein begierig, die Momente der Entwicklung — wenn sie einmal in Scene gehen und der Vorhang aufgezogen seyn wird — zu studiren und zu referiren.

Vorderhand mag es gut seyn, sich noch einmal über die faktischen Parteistellungen zu orientiren. Namentlich über die beiden Endpunkte in der Stufenfolge der Richtungen, welche sich die „kirchlichen" nennen, und von denen in Preußen die Eine die herrschende war, die andere die herrschende seyn wird. Kurz: über die abgesetzte und die eingesetzte Kirchenpartei in Preußen. Ein solche Betrachtung in diesen Blättern mag jetzt um so angemessener erscheinen, als gerade die letztere oder die zur Herrschaft berufene Kirchenpartei uns jüngst den Vorwurf gemacht hat, daß wir bei unsern Arbeiten über die Geschichte des Protestantismus sie, die doch die eigentliche Erbin des kirchlichen Protestantismus oder vielmehr dieser selbst sei, viel zu wenig beachtet und behandelt, sie mit dem inhaltsleeren Titel „Subjektivisten" abgethan hätten.

Daß diese sogenannte Subjektivisten-Partei des officiellen Einflusses und in soferne der Herrschaft in der preußischen Landeskirche — unter dem vieldeutigen Namen der Union natürlich — für die nächste Zeit sicher sei: das sagt sie selber laut genug und wir glauben es ihr auch gerne. Das heißt: wir glauben ihr, daß der Prinz-Regent dieser Richtung angehöre, und von der religiösen Qualität ihres jedesmaligen Oberstbischofs hängt bekanntlich die wechselnde Färbung solcher Landeskirchen selber ganz und gar ab.

Zur nähern Charakterisirung der erstern ist vor Kurzem eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Das Glaubensbekenntniß Sr. k. Hoheit des Prinz-Regenten von Preußen." Sie beschreibt alle Vorgänge bei der durch den Hofprediger Ehrenberg 1816 vorgenommenen Confirmation des Prinzen. Selbst dem Heidelberger Organ schmeckt sie etwas zu sehr

rationalistisch-sentimental. In jener Zeit hätten eben auch die relativ gläubigen unter den Theologen auf dem Standpunkt des sogenannten rationalen Supranaturalismus gestanden, dieß zeige sich denn auch in dem vorliegenden Glaubensbekenntniß allenthalben. „Ueberall herrscht eine hohe Achtung gegen das Christenthum, sowie gegen die Person des Erlösers; aber das Christenthum erscheint eigentlich doch nur als eine Bestätigung der in der Vernunft schon liegenden Wahrheiten, nicht als eine Offenbarung Gottes, die ohne Christus nie in eines Menschen Herz und Verstand gekommen seyn würde, der Heiland ist nur der ausgezeichnetste und mit Gott am meisten verwandte Mensch, der je auf Erden gelebt hat.“ Von specifisch christlichen Lehren war in der ganzen Confirmationshandlung keine Rede. Doch glaubt das Organ der Heidelberger, daß Se. K. Hoheit seitdem, durch lange Lebenserfahrungen, und vielleicht gerade durch den „in späterer Zeit sich geltend machen wollenden exclusiven Confessionalismus“, zu einer gläubigern Auffassung des Christenthums gelangt, kurz, daß er Schleiermacherianer und Angehöriger der Subjektivisten-Partei geworden seyn werde *).

Was nun ein „Subjektivist“ ist: das haben wir früher schon als schwer definirbar erklärt. Ein Anhänger der Schleiermacher'schen Schule: wäre freilich bald gesagt; naturgemäß aber ist eben Jeder aus dieser Schule wieder anders. Sie haben nur das Gemeinsame, daß sie alle auf der Schaukel schweben zwischen dem Rationalismus und einem gewissen Positivismus, eine Art kritisch gewordenen Pietismus repräsentiren. Um sich über den Subjektivismus zu orientiren, ist daher immer nöthig, eine bestimmte persönliche Vorlage vor sich zu haben. Einer solchen erfreuen wir uns zur Zeit, und zwar unter dem besonders günstigen Umstand, daß sich diesem subjektivistischen Exemplar gegenüber auf demselben Terrain

*) Darmst. K.-Z. vom 18. Dec. 1858.

und zur bequemen Vergleichung ein Vertreter jener romantisch gefärbten Orthodoxie aufgestellt hat, welche man als die dem Könige Friedrich Wilhelm eigenthümliche Anschauung betrachten durfte. Also ein Stimmführer der abgesetzten und ein Stimmführer der eingesetzten Kirchenpartei in Preußen.

Beide haben fast gleichzeitig Kritiken über Jörg's Werk: „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung" geliefert. Der Eine bespricht dieses „merkwürdige Buch" in dem großen Subjektivisten-Organ *). Der Andere widmet „der, von Zweck und Ziel des Verfassers abgesehen, immerhin ausgezeichneten Arbeit" nicht weniger als acht lange Artikel in dem Organ der ehemaligen preußischen Hofpartei **). Die untermischten Complimente, mit welchen namentlich letzterer den „ultramontanen Verfasser" reichlich bedenkt, gehören natürlich nicht hieher. Es handelt sich nur um die Einwendungen und Vorwürfe, welche sie ihm machen. Denn daran erweist sich schlagend, welche ungeheure Kluft die beiderseitigen Vertreter Einer und derselben Landeskirche trennt, ja vielleicht bald die zwei successiven Regierungen der nämlichen Kirche, unangesehen alles Das, was innerhalb und außerhalb der beiden Ende noch wimmelt und sich beißt und zerrt.

Es ist der durchgehende Widerspruch, der reine Gegensatz von Ja und Nein im Namen Einer Kirche, was hier personificirt erscheint. Was dem Einen an dem Buche gefällt, das tadelt der Andere auf's höchste, und umgekehrt. Was der Eine dem Verfasser als ächten Protestantismus nachweisen will, das verwirft der Andere als die Arbeit des Wildschweins im Weinberg des Herrn, und abermals umgekehrt. Hr. Jörg will den Protestantismus nicht als „Kirche" gelten lassen,

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Nov. 1858.

**) Kreuzzeitung Beilagen von Num. 246 bis 284 unter der Ueberschrift: „Jörg und der Protestantismus".

welch' übermüthiger Ultramontanismus! lamentirt der Eine; er stellt dem Protestantismus die Zumuthung, eine Kirche zu seyn, welche ultramontane Befangenheit! hadert der Andere.

Wenn wir nun in dem Folgenden diese beiden Stimm-Führer der abgesetzten und der eingesetzten Kirchenpartei in Preußen genauer und wörtlich gegeneinander abhören, so ergeben sich uns unwillkürlich zwei Erwägungen bezüglich der nächsten Zukunft der dortigen Landeskirche. Erstens: wenn diese sich tödtlich verfeindeten Richtungen demnächst von dem Papier der Kritik avanciren, und auf dem Boden des kirchlichen Lebens selbst aneinander gerathen werden, einerseits unter Anführung des gegenwärtigen Oberstbischofs, andererseits unter dem Commando der abgedankten Veteranen des vorigen Oberstbischofes — welche religiöse Völkerschlacht auf dem brandenburgischen Sande!

Zweitens: leider bedarf es kaum eines Nachweises der Thatsache, daß die Stärke in den Waffen der Consequenz und der Logik nicht auf der Seite sich findet, welcher wir den Sieg von Herzen wünschen müssen; vielmehr wird man sich leicht überzeugen, daß alle Blößen der Inconsequenz und Logik-Scheu auf Seite des lutherischen Kirchengeistes oder jener romantisch gefärbten Orthodoxie des vorigen Regime's klaffen, welcher jetzt der entscheidende Kampf um den Besitz der Landeskirche bevorsteht.

Wie denn die Standpunkte der Beurtheilung den beiden Kritikern nach diametral entgegengesetzten Seiten auseinander liegen, so fällt schon das allgemeine Urtheil über die Resultate des Jörg'schen Werkes direkt widersprechend aus. Der Eine will den Protestantismus als Subjektivismus aufgefaßt haben, der Andere als „Kirche der Reformation". Der erstere

ist mit den Resultaten gegen den letztern, der letztere mit den Resultaten gegen den erstern einverstanden; ja freilich, seufzt er, die bösen Subjektivisten!

„Was die thatsächliche Darstellung (des Jörg'schen Werkes) anbelangt, so ist sie größtentheils nur ein kunstreiches Mosaik-Bild aus dem unmittelbaren Leben unserer Kirche in ihren jüngsten Regungen, Kämpfen, Fortschritten und Irrungen. Diese Kirche redet mit tausend Stimmen aus diesem Buche, und die Stimme des Verfassers scheint der Hand eines geistreichen Malers zu entsprechen, der nur die wirklichen Gegenstände seines Vorwurfs auf die Leinwand bringt, wenn schon in Ton und Farbe seiner Anschauung getaucht. Fast dürfte man sagen, die Arbeit eines protestantischen Darstellers würde in hundert Fällen nur einmal zutreffender gerathen. Denn eben selbst in die noch wogenden Richtungen des neu erwachten Lebens unserer Kirche und ihrer Kämpfe verflochten, würden auch die unsrigen nicht leicht umhin können, die Darstellung in dem Lichte ihrer Parteistellung zu geben, und man darf gewissermaßen sagen, daß die ultramontane Darstellung des Verfassers für die Angehörigen aller evangelischen Parteien sich zugänglicher und belehrender erweisen werde, als dieß etwa die unirte, die methodistische oder die baptistische vermögen würde. Mit einem Worte, wie völlig der Verfasser auch das innere Leben der evangelischen Kirche mißversteht, so leidet seine Darstellung doch nur an jenem Einen Mangel, der ganz und gar in der Natur seines Standpunktes liegt." (Art. I.)

„Ganz unbestreitbar ist, was jeder Unbefangene, wenn es ihm noch verborgen war, aus diesem Buche trefflich lernen kann, daß die Kirche der Reformation stark auf dem Wege ist, zu deformiren. . Dieß zeigt nicht allein der Kreis massenhafter Sektenbildungen, der sie rings umgibt, sondern . . . das größere Uebel ist vielmehr das Verweilen und Wirken von Parteien und Principien innerhalb dieser Kirche selbst, die ihrem Wesen entfremdet sind, und die Sorglosigkeit und Rathlosigkeit der Kirchenbehörden gegenüber jenem Wirken." (Art. VIII.)

Damit meint der Kritiker den Subjektivismus, jene „mo-

derne subjektivistische und spiritualistische Anschauung, die selbstselige Tochter des Pietismus, jene nebelhaft geisterische Vorstellung von der Kirche als einem ganz in's Unsichtbare gestellten, nach allen Seiten, ja auch nach oben und unten offenen Bau". Eben in dieser Anschauung erblickt aber der andere Kritiker das „rechte innere Leben der evangelischen Kirche". Gerade jene subjektivistischen und spiritualistischen Aeußerungen Luthers, die der Eine als Uebereilungen in der Hitze des Kampfes bedauert, und durch des Reformators „schlechthin realistische Lehre von den Sakramenten" pariren zu können glaubt — sind dem Andern das reine Evangelium. Er tadelt daher den Verfasser scharf, daß er mit „all den kirchlichen Mißbildungen" sich placke, dagegen die Kraft und Macht des wahren Protestantismus fast übersehen habe:

„Es macht dem Geschichtschreiber die größte Freude, diese Atome zu beobachten, wie sie formlos in der Luft herumfliegen und einander stets wieder verdrängen. . . Diejenige Richtung dagegen innerhalb der protestantischen Kirche, welche, frei von dem engherzigen confessionellen Kirchenthum und seinen Traditionen, der Kirche alle wahren Elemente der neuern Bildung und Wissenschaft aneignen will, thut er mit dem völlig inhaltsleeren Titel Subjektivisten ab, und gibt sich nicht die geringste Mühe, ihre theoretische, religiöse und sittliche Weltansicht zu zeichnen" (was freilich eine Kunst ist); „so ist es allerdings leicht, den Protestantismus als eine Carikatur darzustellen, wenn man nur seine Carikatur gibt."

Was dieser als Carikatur benennt, ist dagegen dem Andern die „Kirche der Reformation", und seine Klage ist nur, daß der Verfasser ihr Kirche-Seyn nicht anerkennen wolle. „Unläugbar ist doch, daß der Verfasser ebenso Recht hat in Ansehung der Darstellung der augenblicklichen Zustände der evangelischen Kirche, als er Unrecht hat in Ansehung ihres Wesens und ihrer Principien". „Sein Mißverständniß des Wesens der evangelischen Kirche ist so großartig, als seine

Kenntniß ihrer augenblicklichen äußern Zustände Bewunderung verdient". „Er betrachtet die evangelische Kirche als Unkirche, ihre Geschichte lediglich als Geschichte des Protestantismus, dessen Fluch es sei, nimmer eine Kirche seyn und werden zu können". Wir werden gleich sehen: was der orthodoxe Kritiker hier tadelt, das lobt der subjektivistische überaus. Wie will aber nun ersterer, daß der Verfasser die protestantische Kirche hätte begreifen sollen? Hören wir:

„Die evangelische Kirche ist einfach die Kirche der Reformation seiner, der Einen heiligen christlichen Kirche. So ist die Kirche der Reformation gar keine andere, als die des Herrn Jörg, sondern steht derselben einfach als deren Reformation gegenüber. Geht einst die römische Kirche auch in die Reformation ein, wäre es auch mit Modifikationen der deutschen Reformation, so wären wir damit von selbst in die römische Kirche als reformata wieder eingetreten. Es war ja nimmer die Intention der Reformation, sich von der Einen Kirche zu trennen."

„Daß nichts ihr ferner gelegen, als eine neue und andere Kirche zu erbauen, tritt dem unbefangenen Beobachter in Allem entgegen. Man muß Bedenken tragen, hiefür im Einzelnen Zeugnisse aufzustellen, da die Reformation in Allem hievon Zeugniß gibt."

Vielleicht dadurch, daß sie auf jeder Seite ihrer Schriften die alte Kirche als eine Stiftung des Teufels und als den leibhaften Antichrist ausgegeben? Doch wir wollen nicht widerlegen, sondern nur referiren. Der Kreuzzeitungs-Kritiker selbst bezeichnet seine Kirche plötzlich wieder als „ein noch gar zartes schwaches Kind"; ja er behauptet sogar: „die Reformation, namentlich die deutsche, lutherische, beschränkte sich auf das Wesentliche und war immer bereit, das Band mit der römischen Mutter zu erhalten, selbst deren Autorität gelten zu lassen, sofern sie nur volle Freiheit der Predigt des Evangeliums gewährte." Wie verträgt sich nun sowohl die-

ses als jenes mit dem Kirchenbegriff, den er auf der Höhe seiner Widerlegung gegen den Verfasser als den ächt reformatorischen aufstellt?

„Es handelt sich (in den Artikeln 7 und 8 der Augustana) um nichts weniger als um die Darlegung, daß die Kirche Gottes eine in der Welt unfindbare Versammlung, also eine Nichtversammlung aller Gläubigen und Heiligen sei. Dieß vielmehr war der sich auf dem Grunde der Apostel und Propheten wiederfindenden Kirche der Reformation von vorn herein gewiß und außer aller Frage, daß die Kirche eine göttliche Stiftung und Anstalt sei, im Besitz aller realen Heils- und Gnadenmittel des Worts und der Sakramente, und eines göttlich gestifteten Amtes zu deren Verwaltung. . . Wenn es demnach im 7. und 8. Artikel weiter lautet: die Kirche sei die Gemeinde der Heiligen und wahrhaft Gläubigen, so hebt er damit nur eben das Ziel der Kirche als realer Anstalt hervor. Also die Kirche der Reformation ist eine leibhafte, in ihren Ordnungen und Personen greifbare und sichtbare Kirche wie die römische." (Art. IV.)

Alle diese Ansprüche und Velleitäten gewisser Richtungen *im neuesten* protestantischen Aufschwung kennt das Jörg'sche Werk sehr wohl und hat sie ausführlich geschildert. Dieß ist es auch, was der subjektivistische Kritiker lobend anerkennt, indem er sagt: „Herr Jörg hat uns also nicht die Entwicklung des Protestantismus seit 1848 vorgeführt; was er gezeigt hat, ist nur das Eine, daß der Protestantismus überall zur Fratze wird, wo er seine Principien nicht rein und ehrlich durchführt, mit Einem Wort: wo er katholisirt. Und für diese Nachweisung sind wir ihm dankbar."

Neben einer leibhaften sichtbaren Kirche als göttlicher Heilsanstalt will aber der modern Orthodoxe auch noch die beiden reformatorischen Principien vom sola fide und von der clara et sufficiens scriptura, an und für sich wie als Grundlagen des allgemeinen Priesterthums, haben und behalten. Insbesondere vindicirt er der lutherischen oder „eigentlich deut-

schen" Reformation, daß sie der Tradition ihr volles Recht habe widerfahren lassen; ja die Behauptung, daß der Subjektivismus die nothwendige Folge des Princips von der clara et sufficiens scriptura sei, wird dem Verfasser geradezu als „eine offenbare Fälschung der Thatsachen" vorgeworfen:

„Die heilige Schrift ist als die normirende Norm der kirchlichen Lehre klar genug, daß die in ihren Inhalt sich versenkende Kirche (!) denselben erfassen, und für ihre Glaubenskinder auch die entsprechende normirte Norm glaubensgewiß und sicher hinstellen kann. Dieß ist, wie ja Hr. Jörg weiß, vor aller Welt zu Augsburg geschehen. In ihrem Augsburgischen Bekenntniß bekennt sich die Kirche der Reformation gegenüber der römischen nicht bloß einfach zur Schrift, die nun Jeder deuten könne, wie es ihn gelüste, sondern sie gibt zugleich in klar bestimmten Sätzen die schriftgemäße Norm der kirchlichen Lehre und des Glaubens." (Art. V.)

Allerdings hat sie sich diese ursprüngliche Inconsequenz beigehen lassen müssen. Die Nichtberechtigung solcher Prätensionen bildet denn auch heute noch den großen Streit des Subjektivismus gegen die Orthodoxie und ihre „Heuchelei". Was Hr. Stahl in derselben Sache des Jörg'schen Werkes von Dr. Schenkel in Heidelberg sich vorwerfen lassen mußte, das wiederholt jetzt der Kritiker in dem großen Subjektivisten-Organ von Berlin:

„Hr. Jörg begreift die Consequenzen des Sola fide und des allgemeinen Priesterthums viel besser, als die meisten unserer Kirchenmänner und Theologen. Er versteht es vortrefflich, die Selbstwidersprüche des traditionell-protestantischen Kirchenthums, das ewige Schwanken zwischen den natürlichen Folgerungen der protestantischen Grundsätze und den katholisirenden Velleitäten aufzudecken und zu persifliren. Es ist schmerzlich, es eingestehen zu müssen, wie viel Stoff für Ironie und Sarkasmus die neueste Entwicklung des kirchlichen Protestantismus einem katholischen Beobachter an die Hand geben mußte. Möge das häßliche Bild,

das uns aus dem Spiegel dieses Buches entgegentritt, bei Manchem ein wohlthätiges Erröthen erwecken!"

Ueber das Princip vom Sola fide insbesondere ist bekanntlich mit den Herren überhaupt nicht wohl zu reden, und am allerwenigsten mit den romantischen Orthodoxen, weil sie bei jedem zweiten Worte ausweichen und tergiversiren. Welche unglaublichen Blößen aber der Kritiker der Kreuzzeitung auch gegenüber den eigentlichen Orthodoxen sich hier gibt und geben muß, ist aus der folgenden Auseinandersetzung leicht zu entnehmen:

„Die evangelische Kirche ist mindestens ebenso weit als die römische Kirche davon entfernt, die Rechtfertigung des Sünders als das Produkt irgendwelchen Glaubens zu betrachten, den der Mensch sich willkürlich zurecht mache. Es ist vielmehr gar nicht der Glaube als leere Form und abgesehen von seinem Inhalt, dem das Wort Gottes und die Kirche die Rechtfertigung zuschreibt, sondern der Glaube in Verbindung mit seinem Inhalt, und zwar demjenigen, welchen die Schrift objektiv darbietet, und die Kirche schriftgemäß bewahrt, normirt und predigt." (Art. VI.)

Der rechtfertigende Glaube nach symbolmäßiger Fassung ist das bloße Vertrauen in die stellvertretende Gerechtigkeit Christi, der Specialglaube. Ohne allen Zweifel steht sogar der subjektivistische Begriff vom Sola fide dem symbolmäßigen Gesichtspunkt näher, als jener Versuch, die ganze Last der protestantischen Bekenntnißschriften dem Specialglauben aufzuhalsen. Der obengedachte subjektivistische Begriff, welcher das gerade Gegentheil, die Abwerfung der ganzen Dogmen-Kette beabsichtigt, ist aber sehr bemerkenswerth; er ist die eigentliche Signatur dieser Zukunfts-Richtung: des sonst fast undefinirbaren Subjektivismus:

„Das unveräußerliche Recht der Subjektivität ist auch in der Sola-fide-Lehre enthalten, welcher Hr. Jörg so scharf zu Leibe rückt. Du wirst nur gerecht durch den Glauben, d. h. durch deinen Glauben; was du nicht glauben kannst, weil es

all deinem Denken und Empfinden widerspricht, das kann dir weder Gott noch Mensch zumuthen. Die Sola-fide-Lehre appellirt also an das Vollgefühl des menschlichen Herzens und Geistes, vor dem sich jede Autorität, die sich in der Welt geltend machen will, muß ausweisen und rechtfertigen können."

Gegenüber dieser principiellen und einleuchtenden Definition des an der Schwelle zur Herrschaft stehenden Subjektivismus, welcher sich doch immer noch als „kirchliche Partei" ausgibt, erwäge man nun die eigentlich kirchlichen Ansprüche der Orthodoxen. Oder was dasselbe ist, ihre confessionalistischen Ansprüche, auf deren Geltung sie nothwendig das Seyn oder Nichtseyn ihrer Kirche, ihrer „leibhaften Kirche" und „sichtbaren göttlichen Anstalt" gründen müssen. Man wird bald bemerken, warum sie in dem Moment, wo sie ihrer Kirche diesen Charakter vindiciren, auch schon an ihrem realen Daseyn verzweifeln.

„Unseres Erachtens hat die Kirche vor Allem sich auf sich als Kirche, und zwar als Reformation der Kirche zu besinnen, und demnach sich in ihrem reformatorisch-confessionellen Bestand und Wesen zu erfassen. Ohne auf dem Grund ihres schriftgemäßen Bekenntnisses und diesem ihrem Wesen entsprechend auf dem historischen Boden ihres äußern Bestandes und Rechts zu stehen, besteht die evangelische Kirche überhaupt als solche gar nicht, sondern wird zu einer bloß gedachten Kirche des Scheines, wie sie Jörg bereits ansieht."

„Die evangelische Kirche wäre nichts und in Wahrheit das, wofür Hr. Jörg sie mit Unrecht ansieht, wenn sie über die Schriftgemäßheit, über die objektive Wahrheit und Gewißheit ihrer Lehre und ihres Bekenntnisses, über die Verbindlichkeit ihrer kirchlichen Ordnung zweifelhaft seyn dürfte. Die Reformation war und ist vor Allem eine Reformation der Lehre um der Lehre willen. So hört die Kirche der deutschen Reformation, die lutherische Kirche zumal, schlechthin auf sie selbst zu seyn, falls sie über ihr Bekenntniß zweifelhaft wird." (Art. VIII.)

Hier ist denn auch der Punkt, wo sich der Subjektivis-

mus am besten selbst definirt, und zwar sehr einfach: er bedarf keiner solchen Kirche, er bedarf keiner äußern Autorität! Es gibt gar keinen Dualismus zwischen Subjektivität und Autorität, Freiheit und Ordnung; die protestantische Wissenschaft wenigstens ist über diesen „ächt katholischen wie altprotestantischen Dualismus“, wornach allerdings der Sklave, das Individuum, wenn er die Kette bricht, nur in Anarchie und Zügellosigkeit verfallen kann, längst hinaus. „Sie hat erkannt, daß das Göttliche der Welt und dem Menschen immanent ist, daß man den Menschen gar nicht setzen kann, ohne das Göttliche mitzusetzen, den ihm einwohnenden göttlichen Gehalt“, der allein ihn dann in seinem Wollen und Handeln als Autorität bestimmt.

„Die freie Bewegung dieser Individuen“, fährt der subjektivistische Kritiker fort, „ist nicht eine immer inhaltslosere Negation, wie Hr. Jörg meint, sondern eine immer reichere Erfüllung des endlichen Geistes mit dem göttlichen, eine immer kräftigere Hineinpflanzung der göttlichen Lebenskräfte in die irdische Welt. Dieses Individuum, das seine Unendlichkeit nicht bloß in unerreichbarer Ferne wie seinen Schatten außer sich hat, das den Muth hat, mit Gott auf eigene Faust, *sola sua fide*, Geschichte zu machen: erkennt die bestimmende Macht seines Lebens in sich selbst, und ist entschlossen, sich in der Gestaltung und dem Genusse seines Daseyns von keinerlei Einsprüchen einer äußern, nicht aus seinem eigenen Wesen entsprungenen und begriffenen Gewalt beirren zu lassen.“

Möge der Himmel den Prinz-Regenten von Preußen in Gnaden vor den thatsächlichen Schlußerweisen dieser gottmenschlichen Identität zwischen „Subjektivität und Autorität“, dieses Specialglaubens modernster und gefährlichster Art bewahren! Die Consequenz aber läßt sich ihm doch nicht abläugnen: das protestantische Princip dulde gar keine äußere Autorität irgend einer Art. So stehen denn schließlich die abgesetzte und die eingesetzte Kirchenpartei in Preußen sich gegenüber als

absolute Bejahung der kirchlichen Autorität und absolute Verneinung der kirchlichen Autorität.

Der Stimmführer der erstern beklagt die grenzenlose kirchliche Zerrüttung, wie sie Hr. Jörg abmale, als ein freilich trauriges Zeichen tiefgehender Schäden. Aber er beruft sich auf die Orthodoxie des 16ten und 17ten Jahrhunderts, wo die Polizeigewalt des Territorialismus allerdings eine gewisse Einheit der Bibelforschung aufrecht erhielt, zum Beweise, daß Hr. Jörg keineswegs berechtigt sei, wegen des freien Schrift-Princips „den objektiven Einheitsgrund der Kirche der Reformation in Zweifel zu ziehen.“ Ja, er hofft von der Zukunft sogar die sieghafte Belebung dieses Einheitsgrundes: „Hoffentlich erlebt es der Verfasser noch, daß die Parteien der evangelischen Kirche der Gegenwart sich von ihren manigfachen subjektivistischen Verirrungen um den objektiven Einheitsgrund ihres schriftgemäßen Bekenntnisses sammeln, wie er zu Augsburg fest und unwandelbar gelegt ist.“ (Art. V.)

Der Stimmführer der andern Richtung härmt sich keineswegs über die grenzenlose kirchliche Zerrüttung; vielmehr getröstet er sich eben von ihr des erwünschten Ruins der unprotestantischen Vorstellung von einer kirchlichen Autorität. Einen objektiven Einheitsgrund der Kirche der Reformation gibt es für ihn so wenig als eine solche Kirche. Seinem subjektiven Einheitsgrund aber weiß er die Zukunft gesichert, selbst abgesehen von der officiellen Dazwischenkunft des Prinz-Regenten; und wirklich dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, auf welcher Seite unter den die Messer wetzenden Parteien die gegründetere Zuversicht wohnt. „Das, Herr Jörg, ist der Protestantismus: er ist so wenig in seiner Selbstauflösung begriffen, daß er vielmehr erst anfangen wird, an die Erfüllung seiner Aufgabe zu gehen, um, wenn die Zeit erfüllt seyn wird, die dreifache Krone und die Schlüssel des Himmelreichs dazu in seine Hand zu nehmen!“

IX.

Keller's Geschichte Frankreichs.

Histoire de France par *Emile Keller*; 2 vol. Paris. Douniol 1859.

Die Geschichte eines großen Volkes in den Raum zweier Bände zu fassen, und allen bedeutenden Fragen, die in dessen Schooße sich anregten und entwickelten, gebührende Rechnung zu tragen, ist keine geringe Aufgabe. Gegenwärtiges Buch hat es versucht, und die Aufgabe großentheils mit Glück gelöset. Es war dem Verfasser nicht um eine trockene Reihenfolge der Thatsachen zu thun; sein Zweck ist, den Ereignissen ihre Bedeutung in den Schicksalen der Welt zu geben, und bei einem jeglichen das Walten der Vorsehung gebührend hervorzuheben, die jede Menschenthat in ihr Gebäude einzufügen und dem Steine, den die weltlichen Bauleute auf die Seite schieben möchten, gerade seine rechte Stelle anzugeben weiß.

Daß Hr. Emil Keller sich in der großen Schule Bossuets auszubilden suchte, daß er in Sichtung des Stoffes und Anordnung der Begebenheiten sich diesem unerreichten Muster zu nähern suchte, bemerkt der Leser bald. Ganz im Gegensatze vieler Geschichtschreiber, die entweder für kleine oder für große Kinder schreiben, für jene, um mit ihnen zu spielen, für

diese, um mit fatalistischen, pantheistischen oder protestantischen Gerichten sie zu füttern, stellt sich Hr. Emil Keller auf den Standpunkt des Christenthums und des treuen Sohnes der Kirche, läßt jedem das Seinige, gibt aber dem höchsten Herrn die Ehre der Leitung aller Dinge, und sieht im endlosen Treiben der Geschöpfe die stets waltende Hand Gottes, der für das Reich seines Sohnes thätig ist, und dem endlichen Siege der Kirche alle Ereignisse der Welt zinsbar werden läßt.

Ueber diese ehrenhafte Absicht des Hrn. Verfassers läßt sich nicht streiten; ebenso wenig über den Fleiß, den er in Bewältigung des reichen Stoffes an den Tag legt. Ob ihm nun sein Werk in jeder Beziehung gelang, ob die Quellen, aus denen er schöpfte, stets die glücklichsten waren, darüber darf schon ein kleiner Zweifel hier und da obwalten, und Hr. Keller wird dem Referenten ein Urtheil zu Gute halten, das nicht immer mit dem seinigen zusammenfällt.

Das Buch ist nicht leicht zu zerlegen. Die Materien sind sehr gedrängt, die Charaktere in strengster Kürze gezeichnet, ein Satz, ein Wort reicht oft hin, eine Begebenheit zu würdigen; man müßte lediglich abschreiben. Der eigentlichen fränkischen Geschichte geht ein Umriß der Geschichte der alten Gallier voraus und eine Darstellung der römischen Herrschaft. Tapferkeit mit Unsittlichkeit und arger Despotie untermischt, bezeichnet die Weltnation. Sie brachte aber die ersten Keime des Christenthums nach Gallien, und bald arbeitet sich die Gottespflanze empor und nimmt Platz an dem Tageslichte. Die alte wurmstichige Civilisation muß derjenigen weichen, die das that- und lebenskräftige Christenthum predigt. Dem Werke greifen fördernd unter die Arme die Abteien und Mönche, die Vorhut der christlichen Geistescultur, welche sich auf fränkischem Boden rasch entwickelt. Jedes Münster (monasterium) wird der Mittelpunkt einer Gemeinde; die römischen Villen (villae) weichen den christlichen Dörfern (villages); es ist der

Geist des christlichen Vereins und der wahren Brüderlichkeit, entgegen dem alten Geiste der Trennung und Tyrannei. Die Sclaven werden Leibeigene, oder richtiger, Gütereigene; bald auch Lehensleute, Grundholde und Freie. Aber schon der, welcher früher Sclave, d. h. an einen Herrn geschmiedet war, fand sein Loos glücklich dahin geändert, daß er an ein Gut geheftet wurde, dessen Herr nach christlichen Grundsätzen ihm brüderliche Behandlung schuldete; darüber wachte der Episcopat mit großer Vorliebe, und verbesserte aus Kräften die Lage der arbeitenden Klasse. Die Arbeit selber war durch die Mönche geheiligt, welche die wildesten Oeden urbar machten, und dem Ackerbaustande die Wege bahnten. In der ganzen ersten Periode bis auf Carl den Großen stellt sich die Wahrheit eines bekannten großen Wortes heraus, daß nämlich die Bischöfe, respektive die Kirche, Frankreichs Gründer sind: „Les Evêques ont fait la France“. (Bd.I, 1 — 98.)

Der Epoche Carls des Großen wendet Hr. Keller verdiente Aufmerksamkeit zu; die Person des Monarchen und Helden gewinnt Körper und Plastik unter dessen Hand. So muß der große Carl seyn — Christ, Gesetzgeber, Krieger, Gelehrter, Ordner der Dinge der Welt und theilweise der Dinge der Kirche, dabei aber deren ergebener Sohn. In weiser Kühnheit wählt er Aachen zum Sitze, wo er Maifeld hält, Bischöfe und Krieger um sich sammelt, ordnet, straft, ermuthiget; schnell bereit in's Feld zu ziehen, bedeckt mit der Wolfshaut, das gewichtige Schwert an der Seite, oder auch die Gesandten der Herrscher empfangend und Gesetze diktirend. Er nimmt die Kaiserkrone beim Grabe des Apostel-Fürsten aus den Händen Leo's III. hin und fühlt sich stark, um von der Elbe zum Ebro der Schützer des Glaubens, der Gerechtigkeit und der Wissenschaft zu seyn. Die Bischöfe wählt er unter den würdigsten; die Rechtspflege hütet er sorgsam; dem Ackerbau wendet er seine Gunst zu. Der Kleine wie der

Große unterliegt seiner Obsorge; sein eigen Feld bestellt er trefflich; Viehstand, Kraut- und Obstgarten kommen ernsthaft in Diplomen vor; die Gebäulichkeiten werden gut unterhalten. Ackerbau nach Innen, Waffenfähigkeit nach Außen sind die Grundlagen seines Regierungssystems. Die Polizei wird kräftig gehandhabt, der Vagabund wird seinem Grundherrn zugeführt, der Wallfahrer muß seine Sicherheitskarte vom Bischofe vorzeigen. Der Franke, bis jetzt frei einen Herrn zu wählen, bleibt demjenigen unterworfen, von dem er Handgeld nimmt, und er bleibt dessen Lehendiener, so lange der Grundherr ihn weder schlagen, noch tödten, noch dessen Frau oder Tochter entehren will. Jeder Grundholde oder Ansiedler muß durch seine Urkunde seine Rechte und Freiheiten documentiren. Ist die Urkunde verfälscht, so muß der Grundherr es beweisen; dem Fälscher wird die Hand abgehauen. (Bd. I, 120 bis 132.)

Die Waffengefährten des Kaisers erhielten aus seiner Hand verschiedene Besitzthümer. Nachdem aber die Domanial-Güter römischen Ursprungs alle vertheilt waren, so kamen die Confiskationen; der Landesherr zog Güter ein zu eigenem Gebrauche und um das Verdienst zu lohnen. So hatte Carl Martel nach dem Eigenthume der Kirche die Hand ausgestreckt und es zuerst auf fünf Jahre verschenkt. Wegen der Heiden- und Saracenenkriege war diese Frist durch Carl den Großen von fünf zu fünf Jahren verlängert worden. Dafür gestattete er den Kirchen, von diesen Liegenschaften den Zehnten aufzunehmen. Der Zehnte war somit nur der Zins eines Eigenthums, auf das die Kirche nicht verzichtet hatte. (Bd. I, 134.)

Carl war indessen nicht in Allem groß; er litt an einem Uebel, das, abgesehen von noch andern Ursachen, seinem riesenhaften Werke den Keim der Auflösung beibrachte. Es mangelte ihm die Tugend der Keuschheit. Mehrmals wechselte er

in seinen ehelichen Beziehungen, und brachte den Samen schwerer Entzweiungen in seinen Palast. Seine Söhne, Sprößlinge von nicht gottgesegneten Ehen, starben dahin; seine Töchter erbten auch von den Schwächen des Vaters. Das Unheil brach vor seinem Ende herein, und als er in der Kaisergruft zu Aachen auf goldenem Armstuhl, in voller Rüstung, mit Krone und Scepter beigesetzt war, so kam an seine Stelle ein kraftloser Fürst, unter dem das Reich zerfiel. Sein Arm war aber ein Mittel gewesen, der Kirche und ihrer Geltung Bahn zu brechen; selbe baute auf Keuschheit und Uneigennützigkeit, zwei Fundamente, die den Jahrhunderten Trotz zu bieten vermögen. (Bd. I, ibid.)

Die Zerstückelung des Reiches unter den Nachfolgern Carls des Großen, die langwierige Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Landes unter den Capetingern, dann den Höhepunkt der fränkischen Monarchie unter Ludwig dem Heiligen, führt der Verfasser recht deutlich durch. Dem Liebling seines Geistes, Ludwig IX., in welchem er das Ideal des christlichen Fürsten findet, schenkt er gebührende Aufmerksamkeit, besonders den weniger bekannten Ergebnissen seiner weisen Thätigkeit im Innern des Landes. Er räumte den Städten gewisse Vorrechte ein, sie dienten ihm, den großen Grund-Herrn, dem Adel, das Gleichgewicht zu halten, und er bahnte durch die Versammlung ihrer Abgeordneten die einstigen Generalstaaten an; ob zum wahren Vortheil des Landes, bleibt dahingestellt. Die Rechtspflege wurde auf das Gewissenhafteste gehandhabt, die öffentliche Ordnung strenge überwacht, Paris von Dieben gesäubert. Beim Schall der Ruheglocke müssen die Bürger die Straßen räumen und die Thüren schließen. Nur der gemessene Schritt der Häscher unterbricht die nächtliche Stille; jeder Bürger zieht ordnungsmäßig auf die Wache, es sei denn, seine Frau liege krank, oder sein Geschäft sei in Gefahr. Scharfe Obsicht über die Herbergen

und Gasthäuser; sie sind für Reisende, nicht für Schlemmer und Faulenzer. Der Arme, der eine Gaststube betritt, wird aus der Stadt gewiesen. Der Stadtprobst führte die Gewerbe und Handwerker auf ihre alte Ordnung zurück; Lehrlinge und Gesellen, Wittwen und Waisen werden überwacht und besorgt. Die Stunden der Arbeit sind festgesetzt; bestimmte Löhne sichern dem redlichen Arbeiter ein verdientes Brod und die nöthige Ruhe. Der Bäckergeselle selbst hat den Sonntag zum Dienste Gottes frei; es darf an diesem Tage kein Brod gebacken werden, und selbst größere Herrschaften begnügen sich mit weniger frischem Brode. Die Wissenschaften stehen in schönem Flor; man kennt die Beziehung des Königs zu dem heil. Thomas von Aquino und dem heil. Bonaventura. Die christliche Kunst steigt zu einer unbekannten Höhe; die herrlichen Gotteshäuser zu Rouen, Chartres, Amiens, Bourges, Reims werden gebaut; zu Paris die heilige Kapelle, der Canon der Ogival-Architektur, die ihres Gleichen sucht. Neben den Gotteshäusern erstehen Krankenhäuser, gleicherweise und sehr sinnvoll *hôtels Dieu* geheißen. In der Hauptstadt stiftet der heilige König das hôtel des Quinze-vingts zur Aufnahme von dreihundert Kriegern, denen die Augen durch die Saracenen ausgestochen worden. Und doch muß auch das schönste Bild seine Schattenseite haben, wie überhaupt das Reich des Bösen seine größten Kräfte aufbietet, wenn das Reich des Guten seine Triumphe feiert. Der Hr. Verfasser hebt mit Schonung diese Seite hervor.

Keuschheit, Opferwilligkeit, Abtödtung, Gerechtigkeit treten in dem Monarchen auf's sprechendste hervor, und sein Tod gibt den großen Tugenden Zeugniß, die in seinem Leben strahlten. Im Lager vor Tunis läßt er seinen Sohn Philipp vor sein Sterbebett kommen, und hinterläßt ihm sein Testament in folgenden Worten: „Cher fils, premièrement aime Dieu de toute ton âme, car sans cela, nul ne peut rien

valoir. Plutôt que de faire péché mortel, laisse prendre ta vie et hacher tous tes membres. . . Cher fils, aime et honore ta mère et sois enclin à croire ses conseils; cherche le bien de tes frères et tiens leur lieu de père. Aie le coeur compatissant envers les pauvres et affligés, et suivant ton pouvoir, soulage-les volontiers d'aumones et de consolations. Si tu as malaise de coeur, dis-le à ton confesseur. . . Cher fils, si notre Seigneur Jesus Christ t'accorde l'honneur de gouverner le royaume, sache être digne de la sainte onction des Rois de France, et prends soin d'avoir les qualités d'un Roi. S'il advient querelle entre un riche et un pauvre, jusqu'à ce que tu saches la vérité, soutiens le pauvre. Méfie-toi des flatteurs. Cher fils, suis toujours dévoué à l'Eglise de Rome et à notre Saint-Père le Pape, et porte lui respect et honneur comme à ton père spirituel. . . . Prends-garde qu'il y ait bons baillis et bons prévôts en ta terre, et que bonne justice se fasse. . . Mets grande entente en ta dépense et que tes deniers soient levés justement et employés à bon usage. Défends-toi autant que possible d'avoir guerre avec nul chrétien, et, si c'est guerre raisonnable, aie bien soin que les pauvres gens ne souffrent ni dommage ni incendie. Cher fils, je te donne toute la bénédiction qu'un père peut donner à son fils et je demande à N. S. Jésus Christ, qu'il soit servi et honoré par toi*)." (Bd. I, 287.) Ludwigs ganze

*) „Lieber Sohn, vor Allem liebe Gott von ganzer Seele, denn ohne dieß taugt Alles nichts. Laß dir lieber das Leben nehmen und alle Glieder zerhacken, als eine Todsünde zu begehen. Mein Sohn, liebe und ehre deine Mutter und höre willig auf ihren Rath; suche das Wohl deiner Brüder und versieh ihnen Vaterstelle. Habe Mitleid mit den Armen und Bedrückten, und erquicke sie gerne nach deinen Kräften mit Almosen und Tröstungen. Wenn du dein Herz beschwert fühlest, so sag es deinem Beichtvater. Lieber Sohn,

Seele liegt in diesen Worten, die Seele eines heiligen aber ebenso erleuchteten Monarchen. Das Testament sollte das jedes christlichen Fürsten seyn. Wir haben es im ursprünglichen Texte gegeben, um die reine Schönheit der Worte unverkümmert wirken zu lassen.

Der Enkel Ludwigs IX. glich dem Großvater nicht. Von Philipp dem Schönen schreibt sich die sittliche Verkommniß der Nation her, und überhaupt die Abnahme der Ergebenheit unter den Willen und die Leitung der Kirche. Carl der Weise trägt diesen Namen unverdient; er reicht die Hand zur Wahl eines Gegenpapstes, als der rechtmäßige Nachfolger des heil. Petrus Avignon verläßt und nach Rom zurückkehrt. Es sind dießmal mehrere Heiligen weiblichen Geschlechts, die der bedrängten Kirche durch Gebet beistehen (die heil. Katharina von Siena namentlich). Ueberhaupt hebt der Hr. Verfasser gern und richtig die Wirkungen des Gebetes der heiligen

---

wenn unser Herr Jesus Christus dir die Ehre gewährt, das Königreich zu regieren, so bestrebe dich, der heiligen Salbung der Könige von Frankreich würdig zu seyn und die Eigenschaften eines Königs zu besitzen. Wenn zwischen einem Reichen und einem Armen Streit waltet, so stütze den Armen solange, bis du die Wahrheit weißt. Mißtraue den Schmeichlern. Lieber Sohn, zeige dich der römischen Kirche und unserem heiligen Vater, dem Papst, immer ergeben, und erweise ihm Ehrerbietung als deinem geistlichen Vater. Trage Sorge, daß gute Amtleute und Richter in deinem Lande seien, und Gerechtigkeit gehandhabt werde. Halte ein besonnenes Augenmerk auf deinen Aufwand, daß deine Gelder gerecht erhoben und zu gutem Gebrauch verwendet werden. Vermeide es soviel wie möglich, Krieg mit einem Christen zu beginnen, und wenn ein berechtigter Krieg ist, so habe Sorge, daß die armen Leute weder Verlust noch Brand erleiden. Lieber Sohn, ich gebe dir allen Segen, den ein Vater seinem Sohne geben kann, und ich bitte unsern Herrn Jesus Christus, daß er dich in seinem Dienst und in seiner Ehre erhalte."

Seelen auf die Geschicke der Kirche und der Völker hervor. (Bd. I, 294 — 310.)

Wir beschränken unsere Uebersicht auf dieß Wenige. Die Vorzüge des Buches im Einzelnen darzulegen, ist nicht wohl in kurzem Raume möglich. In einigen Punkten scheint uns das Urtheil des Hrn. Verfassers weniger glücklich zu seyn. In formaler Rücksicht zuerst vermißt man sehr ungerne die Angabe der Quellen. Da das Buch für reifere Leser vorzüglich bestimmt zu seyn scheint, so wäre die Quellenangabe gewiß erwünscht gewesen, obschon wir zur Genauigkeit des Verfassers alles Zutrauen hegen. Er zeigt sich durchgehends als entschiedener Gegner des Absolutismus der Fürsten. Viel Wahres liegt wohl in dieser Ansicht, jedoch vergißt er vielleicht, daß man ziemlich leicht in das entgegengesetzte Extrem umschlage, und daß jegliche Form der Regierung, je nach den Zeiten, in die Fügungen der Vorsehung passe, ein theoretisches Urtheil aber über die absolut beste Form der Herrschaft nicht auf die Geschichte anwendbar sei. Schon manche irrige Meinung der Geschichtschreiber ist durch neuere Forschung berichtigt worden. So fiel das Endurtheil über Carl V. und Philipp II. von Spanien, wie uns scheint, allzustrenge und unbillig aus. Beiden Fürsten, davon sind wir überzeugt, muß das Verdienst unbenommen bleiben, die festesten Stützen der Kirche zu ihrer Zeit gewesen zu seyn. So auch, meinen wir, wäre das Urtheil über Ludwig XIV. und den Episcopat der Zeit in Manchem abzuändern. Wenn dieser König als unter der Zuchtruthe der Frau von Maintenon stehend uns dargeboten wird, so ist dadurch zu viel gesagt, und die unparteiische Geschichte spricht die berühmte Frau, der die Philosophen des 18ten und 19ten Jahrhunderts aus begreiflichen Ursachen gram sind, von solchen Sünden frei. Ueber die Anfänge und Bedeutung der Reformation Luthers hätte man wohl ein einläßlicheres Bild gewünscht. Die Charakterzeich-

nung Calvins und seiner Sekte, derjenigen Luthers und seiner Anhänger gegenübergestellt, fällt zu sehr zum Vortheil des unbeugsamen Genfer Reformators aus. Die strenge Sitte ist eben so wenig in ihm wie in Luther Haupttugend. Endlich hätten wir, da die Tendenz des Hrn. Verfassers gewiß dahin geht, der gereiftern studirenden Jugend das Buch in die Hände zu geben, hier und da mehr Nüchternheit im Ausdrucke gewünscht.

Solche Mängel schwinden indeß Angesichts der verdienstlichen Arbeit des Verfassers im Allgemeinen. Dem Publikum, dem er in weitern Kreisen, namentlich in Deutschland, wo fleißige Forschungen immer die gebührende Anerkennung finden, bekannt zu werden verdient, haben wir zu sagen, daß Hr. Emil Keller ein Sohn des Elsasses ist. Seiner freien Anschauung der Dinge, seinem gebildeten, unbestechlichen Geiste sieht man den Mann an, der in der Gesellschaft einer unabhängigen Stellung genießt, und der seine schönen Anlagen zu ernsten Forschungen in der vaterländischen Geschichte verwendet. Solche Kräfte, mit Ausdauer gepaart, sind stets willkommen, besonders wenn, wie bei Hrn. Emil Keller, ein tief religiöser Sinn das ganze Bestreben hebt und ihm höhere Weihe gibt. Gegenwärtiges Buch wird seiner Thätigkeit Ende nicht seyn; vielmehr ist zu wünschen, daß er sich dem eigentlichen Quellenstudium eifrig zuwende, und den Vorzug dem reichen Material gebe, das die Geschichte seiner vaterländischen Provinz Elsaß bietet. Eine wirkliche Geschichte des Elsasses fehlt immer noch.

X.

Neue Annalen der Gegenwart.

Allgemeine katholische Chronik für Stadt und Land. Herausgegeben von Martin Huber, Weltpriester der Diöcese Brixen. 1858. Innsbruck.

Aehnlich den annalistischen Repertorien im protestantischen Norden, wie sie auf politischem und culturhistorischem Gebiete das „Geschichtliche Jahrbuch" von Dr. A. Buddeus, auf kirchlichem Gebiete die „Kirchliche Chronik" von Karl Matthes liefert, ist im katholischen Süden, in Tirol, ein Unternehmen in's Leben getreten, welches sich die Aufgabe setzt, eine geordnete und umfassende Uebersicht der politischen und kirchlichen Jahresvorgänge zusammenzustellen. Daß eine zweckmäßige Auswahl des durch die Tagesblätter und Aktenstücke eines ganzen Jahres zerstreuten Materials mittelst einer weisen Gruppirung geeignet sei, ein eindruckvolles Bild der allernächsten Vergangenheit vorzuführen, läßt sich nicht in Abrede stellen. Es wird nur zuvörderst darauf ankommen, die richtige, für die Bedürfnisse eines bestimmten Leserkreises berechnete Darstellung zu treffen.

Hr. Martin Huber will nun mit seiner „Allgemeinen katholischen Chronik für Stadt und Land" den Versuch wagen: die wichtigeren das Jahr hindurch vorkommenden Erscheinungen in Leben, Wissenschaft und Kunst zunächst inner-

halb der katholischen Kirche, nach den Orten und der Zeit ihres Hervortretens geordnet, übersichtlich zusammenzutragen, und die Orientirung durch geeignete Einleitungen und Daten zu erleichtern. Von den drei Heften, welche bis jetzt (über zwanzig Bogen stark) vorliegen, und den Zeitraum eines halben Jahres befassen, läßt sich die Behandlungsweise ungefähr beurtheilen.

Auf Grund einer kurzen geographischen Orientirung legt die Chronik zuerst in einem Gesammtüberblick die religiöse Situation in den einzelnen Ländern dar, eine recht verständige Rundschau über die kirchlichen Zustände in den verschiedenen Staaten der alten und der neuen Welt. Eine andere Abtheilung reiht sodann die fortlaufende Kette der politischen Denkwürdigkeiten in Europa und in den übrigen Welttheilen. Den Bestrebungen in dem Bereich der christlichen Kunst ist eine eigene Rubrik mit reichhaltigen Personalnotizen zugetheilt, woran sich eine kurze Ueberschau der neuesten religiösen Literatur Deutschlands anschließt. In der Todtenschau findet man Nekrologe bedeutender Persönlichkeiten, darunter die Namen: L. Merz, Haspinger, Beda Weber, P. Ravignan, Knoblecher. Auch der Personalchronik ist Platz eingeräumt, um die namhafteren Beförderungen und Auszeichnungen zu verzeichnen.

Ein ruhiger Ton, wie er dem leidenschaftslosen, jedoch nicht farblosen Chronisten geziemt, sucht den Erscheinungen gerecht zu werden und ihnen ihre billige Stelle zuzuweisen. Als weiterer Maßstab zur Beurtheilung des Unternehmens mag endlich die Notiz dienen, daß ein Theil des Ertrages dem Bonifacius-Verein gewidmet ist.

XI.

Frankreich und England im Lichte des Processes Montalembert.

I. Die Species facti auf der französischen Seite.

Seit zwei Monaten läuft die Rede von dem Preß-Straf-Proceß, den Graf Montalembert vor dem Pariser Zuchtpolizei-Gericht und vor dem Appellhofe zu bestehen hatte, durch alle Blätter. Wir haben aber auch das abgeurtheilte Schriftstück selber *gelesen*, nämlich die Abhandlung des berühmten Publicisten über die sogenannte „Indische Debatte" (Un débat sur l'Inde au parlament Anglais) im Hefte des Correspondant. vom 25. Oktober 1858.

Beides zusammengenommen, der Proceß und sein Vorwurf, bildet ein gutes Stück innerer Zeitgeschichte, und bietet für die Zeitläufe dieser Blätter Anhaltspunkte nach den verschiedensten Seiten hin. Nämlich über die große Krisis Englands in der politischen Gegenwart, und insbesondere über seine welthistorische Verlegenheit in Indien hat der französische Staatsmann geschrieben, welchem die jüngsten Vorgänge von Neuem unsere wärmsten Sympathien gewonnen haben. Andererseits haben sich die Zustände Frankreichs unter Napoleon III. durch Montalembert und seinen Proceß einer Selbst-

beleuchtung unterzogen, von der unsere Betrachtung wie billig den Ausgang nimmt.

Sollen wir den aus dem Ganzen empfangenen Eindruck gleich von vorneherein wiedergeben? Er ist peinlich; denn er drängt uns die Ueberzeugung auf, daß es Dank dem Napoleonismus oder vielmehr den Verhältnissen, welche dieses System über ganz Europa heraufgezwungen haben, bereits dahin gekommen ist, daß das männliche Gefühl ehrenhafter Beobachter der Dinge fast nur mehr die Revolution von oben mit Haß und Abscheu verfolgt, an die von unten nicht länger mehr denkt; lieber die neue Gefahr als eine solche Ruhe; lieber ein Stück Anarchie als eine solche Ordnung! Man hätte vor wenigen Jahren noch Zeter geschrieen z. B. über die neuesten Umtriebe der englischen Reformisten; jetzt erglänzen sie nahezu im Heiligenschein auf dem dunkeln Hintergrunde des modernsten Begriffes von „Monarchie" und ihrer täglichen Beräucherungen.

Hat sich der finstere Bann systematischer Verlogenheit, wie er vor Allem auf den öffentlichen Zuständen Frankreichs lastet, je einmal in schamloser Nacktheit dargestellt: so war es in diesem Proceß Montalembert. Ganz richtig wurde von dem Vertheidiger Dufaure, weiland Minister des Republik-Präsidenten Louis Napoleon, bemerkt: es handle sich da um mehr als um den einzelnen Mann, es handle sich um die Frage, ob es überhaupt in Frankreich einem Mann von hoher Intelligenz und Bildung und wohlbekannter Mäßigung noch gestattet sei, mit irgend einem Scheine von Freiheit über geschichtliche, philosophische und politische Dinge zu schreiben? Die Frage ist von der Regierung und ihrer Staatsanwaltschaft verneint worden, sie mußte verneint werden.

Es war ein tragisch erschütternder Moment im Laufe der Vertheidigung, wo des Angeklagten Advokat, Berryer, der berühmte Redner und Nestor der französischen Legitimisten, mit dem edeln Pathos seiner Rede die Magistratur, den Vertreter

der Justiz zwang, das System öffentlicher Verlogenheit unumwunden und feierlich einzubekennen. Berryer: „Wenn Montalembert gesagt hat, daß die Freiheit in Frankreich nicht bestehe, so ist dieß kein Vergehen, sondern eine Thatsache“. Hier unterbricht ihn der Präsident mit der Bemerkung, die Vertheidung sei allerdings frei, jedoch dürfe Berryer nicht gegen die Gesetze verstoßen. „Wie“, fährt Berryer auf, „höre ich recht? greife ich die Gesetze an, wenn ich sage, daß die Freiheit hier zu Lande nicht bestehe? Ich greife die Gesetze nicht an, höchstens das Land selbst, das die Freiheit durch das Gesetz von sich gestoßen hat“. Präsident: „Ich kann Sie nicht sagen lassen, daß in Frankreich keine Freiheit mehr existirt“. Berryer: „Ah, Herr Präsident, wenn man läugnen soll, was heller ist als das Licht des Tages, wenn man lügen, lügen, lügen soll, so habe ich nur noch zu schweigen und mich niederzusetzen“.

So war es; Graf Montalembert hat gewagt, über die französischen Zustände nicht zu schweigen, und dennoch die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Darin liegt schon an und für sich eine ganze Kette von Beleidigungen der französischen Regierung, selbst abgesehen von der Form und Schärfe seiner Ausfälle. Formell war diese Regierung ohne Zweifel vollständig in ihrem Rechte gegen den berühmten Angeklagten. Unter der Herrschaft des rücksichtslosesten Absolutismus schreibt er eine Philippika gegen dieses System; so mußte er die Folgen befahren, sobald die Regierung es nicht zweckmäßiger fand, seine Angriffe zu ignoriren. Die Vertheidigung hatte glänzende Partien; aber sie ist überall da auffallend schwach, wo bewiesen werden will, daß der Herr Graf das gegenwärtige Frankreich und seine Regierung nicht habe angreifen und beleidigen wollen. Dann mußte er schweigen. Wollte er reden und doch nicht an der Wahrheit vorübergehen, so konnte er zwar auf die lange bewiesene Nachsicht des Systems rechnen, aber nicht auf die Beistimmung der Justiz. Wenn er

jetzt, auch noch nach dem wesentlich gemilderten Spruche zweiter Instanz, zu drei Monaten Kerker und 3000 Fr. Geld-Strafe verurtheilt ist: so verwundern wir uns nur, daß nicht schon seine bekannte Schrift vor zwei Jahren diese Strafe eingetragen hat.

Er ist ein Opfer der Verhältnisse, nicht der französischen Justiz; die französische Justiz ist gleichfalls ein Opfer der Verhältnisse; sogar die gegenwärtige französische Regierung ist bis zu gewissem Grade ein Opfer der Verhältnisse, und die Summe aller dieser Nothwendigkeiten ist eben jene öffentliche Verlogenheit, gegen die der Angeklagte sich so schwer versündigt hat. Die Regierung selbst darf sich bei Gefahr ihrer Existenz die Wahrheit nicht eingestehen; sie darf noch weniger Andern ein solches Zugeständniß machen. Sie kann dem Univers jede Maßlosigkeit nachsehen, wenn er nur die Eine Bedingung erfüllt, an seinem und ihrem System der Selbsttäuschung nicht irre zu werden. Es war daher auch keine geltende Entschuldigung für den Herrn Grafen, daß er da und dort das Univers und seine Partei, nicht die Regierung gemeint habe. Indem wir die Sache so auffassen, glauben wir die wahre Physiognomie der französischen Lage sprechender zu treffen, als wenn wir für die juridische Unschuld des Verurtheilten plädirten, und über die Solidarität der französischen Justiz mit einem Willkür-Regiment räsonnirten.

Könnte Napoleon III. aus Frankreich England machen: vielleicht thäte es Niemand lieber als er. Gerade das scheint aber auch wieder die neueste Schrift Montalemberts ihm und seiner Regierung als harten Vorwurf zuzuschleudern: daß sie nicht thun, was sie nicht thun können, und daß sie die Consequenzen dieses Nichtkönnens tragen müssen. Das reizt und erbittert, wie den Proceß-Verhandlungen auf der Regierungs-Seite nur allzu wohl anzumerken war. Zudem ist die Form, in welche der Hr. Graf seine Vorwürfe kleidet, derart, daß sehr leicht auch noch das Nationalgefühl an und für sich ver-

letzt scheinen kann. Denn er benützt immer wieder England, mit dem er von mütterlicher Seite verwandt und welches ihm eine zweite Heimath ist, um dessen politische Zustände glücklich zu preisen, die Frankreichs aber in demselben Maße schwarz zu machen und herabzusetzen. Jedes Wort, das er über England spricht, verstünde sich schon naturgemäß als eine Kränkung Frankreichs, auch wenn er nicht die beleidigendsten Glossen und Anspielungen auf die französische Gegenwart noch eigens anfügte.

Diese Umstände traten wenigstens im Gerichtssaale, sowohl erster als zweiter Instanz, entschieden zu Ungunsten des Angeklagten auf. Das schwere Wort „unfranzösisch" klang immer wieder durch. In diesem Sinne kritisirt z. B. der Staatsprokurator des Appellgerichts, Chaix d'Estange, einst selbst ein ultraliberaler Advokat, die montalembert'schen Vergleichungen zwischen England und dem Frankreich, welches „zu sich selber gekommen und weniger parlamentarischen Lärm, mehr sichere Ruhe wolle": dieselben seien nicht so fast leidenschaftliche Klagen, als vielmehr gehässige Aufreizungen und Insulte, das Endresultat des incriminirten Artikels nichts Anderes, als eine systematische Herabsetzung Frankreichs England gegenüber, dem der Autor sogar gute Rathschläge ertheile, für den Fall, daß Frankreich sich mit ihm messen wollte.

Schärfer noch hatte der Staatsanwalt vor dem Polizei-Gericht die Schrift des Grafen als „diffamirend und entschieden antinational, so wie ein Engländer es niemals sich erlauben würde", bezeichnet. „Er zieht verletzende Parallelen zwischen Frankreich und England, spricht von der Möglichkeit einer französischen Invasion und behauptet dabei, daß die Freiheiten Englands genügende Wälle dagegen seien; er opfert Frankreich für England; man bedauert, daß ein Franzose so etwas geschrieben". Der Staatsanwalt erinnert an den jüngsten Besuch Napoleons III. bei den Bretagnern und in der Vendee; „gab es da", fährt er fort, „nicht würdigere Sce-

nen, als die englischen Meetings? Sie würden ebenso fühlen, meine Herren, wenn ihr Herz für Frankreich schlüge; statt dessen haben Sie durch erniedrigende Vergleiche Frankreich auf höchst unwürdige Weise in's Angesicht geschlagen; Sie begingen eine unfranzösische Handlung". Auch in der Replik kommt der Staatsanwalt auf diese „lügenhaften Contraste" zurück, und um die französischen Vorzüge aufzuzählen, zieht er sogar das kirchliche Moment herbei: „Hat England gleich uns die Theilung der zwei Gewalten? habt ihr in dem Punkt aufgehört, katholisch zu seyn"?

So allein erklärt es sich, wie sogar dem Urtheilsspruch erster Instanz die Phrase einverleibt werden konnte: „daß in den incriminirten Stellen der Schrift Montalemberts sich Ausdrücke fänden, welche mit der Feder eines Autors, der sich selber achtet, sich nicht vertragen" (qui ne devraient pas se trouver sous la plume d'un écrivain, qui se respecte).

Wenn Graf Montalembert für seine politische Richtung sowohl bei der Justiz als bei dem großen Publikum Frankreichs wenig Verständniß und noch weniger Sympathie antrifft, so versteht sich dieß allerdings schon aus ihrer unfranzösischen Gewandung, und in dem weitern Umstand, daß er die regierenden Personen und ihren Anhang für die Schuld natürlicher Nothwendigkeiten verantwortlich macht, liegt sogar eine Art Entschuldigung. Nichts destoweniger ist seine Kritik der französischen Zustände nicht mehr als gerecht, und daß dieselben für jeden ruhigern Beobachter rathlos und unabänderlich wie ein Fatum zu seyn scheinen, macht die Sache nur um so schlimmer. Indem wir sofort eine Skizze der montalembert'schen Reflexe und Anspielungen auf Frankreich geben, wollen wir die Stellen besonders anmerken, auf welche die gerichtliche Anklage gegründet worden ist.

Seitdem die französische Tribune unter den Trümmern der Oeffentlichkeit überhaupt und alles politischen Lebens außerhalb der Regierungsbureaux begraben worden ist, fühlt sich

Graf Montalembert wie ein entwaffneter Athlet, der nicht mehr in die Arena hinabsteigen kann, und in der erdrückenden Oede eines solchen politischen Daseyns lebt er nur mehr von der Erinnerung besserer Zeiten. „Aber ich habe" — sagt er gleich im Eingange seiner Schrift — „gegen dieses Uebel, an dem zu leiden heutzutage so wenig gebräuchlich ist, ein Heilmittel gefunden. Wenn der Marasmus mich packen will, wenn die Ohren mir klingen bald von dem Gezischel der Schranzen der Antichambre, bald von dem Lärm der Fanatiker, welche sich für unsere Meister halten, und der Heuchler, welche uns zu narren glauben, wenn ich ersticken möchte unter der dumpfen Atmosphäre, geschwängert mit den Miasmen des Servilismus und der Corruption: dann gehe ich, um eine reinere Luft zu athmen und ein erfrischendes Bad zu nehmen, nach dem freien England" *).

So hat er denn auch im Frühjahr vorigen Jahres gethan, und ist „auf dem Forum des neuen Rom" eben angekommen, als die große Indische Debatte dort in Scene ging. Er beschreibt dieselbe mit dem Feuer einer fast jugendlichen Begeisterung in breiter Ausführlichkeit. Aber alle ihre Lichtgestalten erscheinen nur zu dem Zwecke aufgeführt, um dunkle Schatten mit zuckenden Blitzen untermischt nach der Seite des Kanals hinüberzuwerfen. Allenthalben starren dem französischen Leser schneidende Spitzen entgegen. Auch eine hübsche Episode über das Rennen von Epsom ist zu Ausfällen benützt auf die Allgegenwart und ebenso unvermeidliche als fruchtlose Einmischung der französischen Polizeiallmacht. Ein geflissentlicher Lobgesang über die politische Fruchtbarkeit der englischen Presse, auch Daily News nicht ausgenommen, gedeiht natürlich abermals zu ausdrücklichen Unehren des „officiellen Knebels" in Frankreich.

---

*) Diese Stelle war incriminirt.

Diesen Inhalt hat der Verfasser schon auf den ersten Blättern der Abhandlung durch eine bittere Wendung selbst angekündigt, indem er allen den Franzosen, welche der Mode des Tages folgend der Freiheit des politischen Lebens abgesagt hätten, warnend zuruft: sie möchten nicht weiter lesen, denn für sie stehe nichts in dem Buche. „Ich gebe", fährt er fort, „von vorneherein zu, daß die Institutionen und politischen Persönlichkeiten des gegenwärtigen Frankreich nichts, gar nichts gemein haben mit den Dingen und Menschen, deren Skizze ich nun entwerfen will. Selbstverständlich gedenke ich auch keineswegs jene vorgeschrittenen Geister zu bekehren, welche die Ersetzung der parlamentarischen Regierung durch das allgemeine Stimmrecht für einen vortheilhaften Tausch ansehen, noch jene politischen Optimisten, welche der Ueberzeugung zu seyn versichern, der größte Sieg der Demokratie bestehe darin, daß sie die ausschließliche Verfügung über die äußern und innern Angelegenheiten eines Landes in die Hände eines Monarchen niederlege" *).

Man sieht wohl, wie schwach die namentlich von Dufaure, als Vertheidiger des Correspondant und seines Herausgebers, vorgebrachte Ausrede war: Graf Montalembert greife da nicht die Regierung an, sondern jenes bekannte „Giftblatt", das Univers. „Lesen Sie", sagt er, „die ersten fünfzehn Seiten und sie finden dieselben gegen den gewöhnlichen Gegner des Correspondant gerichtet, gegen jenes Journal, das sich religiös nennt und bei den Metzeleien in Indien aufjauchzt." Wie uns aber scheint, ist die Wahrheit die: das Univers hat sich mit dem napoleonischen Regierungssystem so ganz identificirt, daß man es in seiner Grundrichtung gar nicht beleidigen kann, ohne die Regierung zu beleidigen. Das

*) Diese Stelle war gleichfalls incriminirt.

mußte nun auch Montalembert erfahren. Als Revanche erhoffte das Univers seinerseits nicht weniger als — die regiminelle Unterdrückung der gegnerischen Zeitschrift. So tief ist der Riß in der katholischen Partei Frankreichs und zwischen ihren beiderseitigen Journalen. Dufaure führte den ärgerlichen Scandal sogar vor den Schranken des Gerichts an: „Vor acht Tagen ließ das Univers eine ganz regelrechte Denunciation erscheinen, klatschte im Vorhinein der Verurtheilung seines Nebenbuhlers Beifall und sagte: wenn der Correspondant unterliegt, haben wir es nicht verschuldet, wenn der Correspondant unterliegt, wird es uns nicht freuen, denn er thut uns keinen Nachtheil; aber wir werden es nicht bedauern, denn er kann nichts Gutes stiften; seine politische Richtung ist nur unnützes Gepolter, seine religiöse Richtung ist unsicher und verwaschen, ohne Licht für die Ungläubigen, ohne Wärme für die Katholiken."

Wir unsererseits sind natürlich keineswegs geneigt, irgendeine politische Leidenschaft des Franzosen als katholisches Motiv gelten zu lassen, Franzosenthum und Katholicismus zu verwechseln. Wir gönnen daher dem Univers alle die Keulenschläge bestens, welche Graf Montalembert namentlich auf dem fanatischen Benehmen desselben bezüglich der gefährlichen Krisis Englands in Indien hat sitzen lassen. Wenn das Univers im Interesse des Franzosenthums die Niederlage der Engländer in Indien wünschte, so ist dieß wenigstens eine Frage für sich und eben ein Ausdruck jener brickelnden Lust, welche, wie es scheint, das Volk der Franzosen ziemlich allgemein durchdrang: des Gelüstens, die entsetzliche Verlegenheit Englands in Asien noch durch bedrohliche Complikationen der europäischen Politik, wie sie wirklich von Tag zu Tag hätten losbrechen können, auf's höchste gesteigert zu wissen. Daß Napoleon III. diesem Zuge nicht nachgab, bot den Stoff zu dem einzigen, noch dazu etwas zweideutig gefaßten Compliment, welches die Schrift

Montalemberts enthält*). Wenn aber das Univers im Interesse der Kirche die indische Herrschaft Englands untergehen sehen möchte, so halten wir allerdings keine Rüge solcher leidenschaftlichen Verblendung für zu stark, und sind dem Grafen für die ausgiebige Verabreichung derselben dankbar verbunden:

„Es wird eines der düstersten Blätter in der ohnehin schon wenig erbaulichen Geschichte unserer religiösen Presse seyn um jene grausame Freude derselben an allem wahren oder vermeintlichen Unglück der Engländer in Indien, um jene unbegreiflichen Sympathien für die Massacren von Delhi und Cawnpore . . . Und wenn diese blutgierigen Declamationen die Spalten gewisser speciell dem Klerus gewidmeten und von ihm aufrecht erhaltenen Journale überschwemmen, wenn sie sich mitten eindrängen zwischen Berichte von einer Erscheinung der heiligen Jungfrau oder von der Weihe einer dem Gott des Erbarmens und der Liebe erbauten Kirche: so empfindet jede christliche, von dem leidenschaftlichen Haß des retrogaden Fanatismus nicht vergiftete Seele jenen schmerzlichen Abscheu, der zu den bittersten Lebenserfahrungen des honnetten Mannes zählt. Es ist wie in einer orientalischen Nacht, wenn der Schrei des Schakals in das Girren der Taube und in das frische Murmeln der Wasser hineintönt."

„Die Sympathie für England verdoppelte sich mir Angesichts der unbarmherzigen Erbitterung so vieler Organe der continentalen Presse, und leider insbesondere der sogenannten conservativen und religiösen Presse, gegen die Schlachtopfer von Bengalen. Jedem Engländer hätte ich auf offener Straße sagen mö-

---

*) „Ich glaube, daß das Lob wenig Werth und Gewicht hat, wo der Tadel nicht erlaubt ist; aber ich fühle mich erhaben über den Verdacht der Schmeichelei, wenn ich der muthigen Beharrlichkeit den gebührenden Dank zolle, womit die Regierung des Kaisers eine Allianz aufrecht hielt, deren Bruch ohne Zweifel ihre Popularität vermehrt, aber einen tödtlichen Schlag gegen die Unabhängigkeit Europas und die wahren Interessen Frankreichs geführt hätte."

gen, daß ich mit den Parteien jener Organe nichts zu schaffen habe, welche den Henkern applaudirten und noch täglich fromme Wünsche haben für den Triumph muselmanischer und heidnischer Horden über die heldenmüthigen Krieger eines christlichen und Frankreich allirten Volkes.“

Allerdings gäbe es keine schlechtere Politik im vermeintlichen Interesse der Kirche, als unversöhnliche Feindschaft säen wollen zwischen der Sache des Katholicismus und der freien Größe Englands. Das hieße nichts anderes als sich selber mit Haut und Haar dem Dämon des bureaukratischen Absolutismus, dem Imperialismus verschreiben, welchen Pakt freilich das Univers längst und mit Vergnügen untersiegelt hat. Wir unsererseits haben daher, obgleich niemals blind gegen die Verbrechen der englischen Politik überhaupt, noch gegen ihre Sünden in Indien insbesondere, doch den Engländern vom ersten Anfang an den Sieg über den indischen Aufstand von Herzen gewünscht. Schon aus dem Grunde, weil die freiheitliche Verfassung des Mutterlandes vielleicht nur durch die indische Dependenz fortbesteht, und weil deren Verlust leicht mit dem schnellen Untergang des letzten Propheten germanischer Freiheit identisch seyn könnte. Wie kann sich ein deutsches Gemüth die continentale Rückwirkung einer solchen Wendung heutzutage ohne Schrecken nur denken! Dann wären wahrlich die Tage des letzten römischen Cäsarismus uns unmittelbar vor die Schwelle gerückt.

Es hat seinen guten logischen Grund, weßhalb, nach dem Ausspruche Montalemberts, „alle Advokaten des Absolutismus, des alten oder des neuen, des monarchischen oder demokratischen, geschworene Feinde Englands sind.“ Nur irrt er, wenn er zu glauben scheint, daß das Univers auch in der katholischen Presse Deutschlands irgend bedeutende Nachfolge gefunden habe. An Versuchungen hat es anfänglich allerdings nicht gefehlt, welche auch in das Lager der protestantischen Reaktion,

z. B. auf die „Kreuzzeitung", hinüberwirken zu wollen scheinen. Sie wurden indeß bald überwunden, und der erfreuliche Beweis hergestellt, daß die specifische Politik des Univers keineswegs dem allgemeinen Katholicismus, sondern einem individuellen Franzosenthum angehört.

Eine Presse, welche den Namen „katholisch" anspricht, sollte freilich überhaupt die erdhafteren Tendenzen der Nationalität und häuslichen Politik durch die allgemeinen moralisch-kirchlichen Principien regeln, nicht umgekehrt. Dieß wäre zugleich die wahre politische Klugheit. Was haben denn auch jetzt die Blätter à la Univers Angesichts der Siege Englands in Indien von ihren rachsüchtigen Spekulationen? Mit Recht erinnert aber Graf Montalembert: es sei dieß nicht die erste Vermischung der kirchlichen Sache mit politischen Velleitäten des Moments, welche einen blamirenden Ausgang genommen; er kenne das Ding vielmehr von alten Zeiten her. Im Namen des Throns und des Altars habe man einst auch über die Schrecken von Missolonghi und Ipsara als über ebenso viele Niederlagen des Schisma und der Revolution gejubelt; und heute sei nicht Ein Legitimist, der nicht Karl X. seinen Antheil an der Befreiung Griechenlands zum höchsten Ruhme anrechnete. Chateaubriand sei damals mit zermalmender Rede gegen die unglückliche Vorliebe seiner alten Partei für die Henker des Peloponnes aufgetreten; heute sei nicht Ein Legitimist, der nicht die Haltung der hervorragendsten Blätter der Royalisten von damals mit Abscheu verläugnete. „Harren wir des Tages, wo es auch keinen Katholiken geben wird, der nicht gleichmäßig die haßerfüllten Liebkosungen verabscheute, welche die religiöse Presse jetzt an die indischen Würger verschwendet hat; ohnehin hat glücklicher Weise keine katholische Autorität, kein Papst, kein Kirchenfürst seine Stimme diesem Geschrei beigesellt." Wohl aber das Gegentheil, wie denn Pius IX. selbst seinen Beitrag zu den englischen Sammlungen für die indischen Opfer gegeben.

Wir haben oben bemerkt: es sei dem Grafen Montalembert gar nicht möglich, das Univers in seiner (politischen) Grundrichtung anzugreifen, ohne die Regierung selbst zu beleidigen. Dieß erweist sich gleich wieder bei dem Punkt, wo es zu erhärten gilt, daß nicht England es sei, was der Ausbreitung der Kirche, der Civilisation und dem Erfolg der katholischen Missionen in Asien und in der neuen Welt entgegenstehe. Es seien vielmehr absolute Regierungen gewesen, wie Spanien und Portugal, welche die edelsten Anstrengungen der Kirche in Indien und Central- wie Südamerika vereitelt und einen beweinenswerthen Ruin in jenen Ländern herbeigeführt hätten. England dagegen habe nicht nur blühende Colonien, sondern es habe auch Völker gebildet. So seien die vereinigten Staaten Nordamerika's in ihren Grundlagen Englands Werk; es stehe im Begriffe, auf derselben Basis der Freiheit eine neue Union in Australien zu hinterlassen; das ehemals französische Canada verdanke England, neben verzehnfachter Bevölkerung, „die Erhaltung aller der politischen und municipalen Freiheiten, welche für Frankreich selber verloren gegangen" *).

„Aber man haßt eben", schließt der Autor, „in der englischen Nation das Verbrechen der Väter und die Tugend der Söhne zumal: den Protestantismus des 16ten und die Freiheit des 19ten Jahrhunderts." Alles Uebrige seien nur Vorwände, so namentlich die Perfidie der auswärtigen Politik Englands und die unerträgliche Frechheit der englischen Presse. Ist es zu verwundern, daß der Nachweis des verehrten Verfassers, das napoleonische Frankreich habe am wenigsten Ursache sich über die Immoralität der englischen Politik zu scandalisiren — nicht mit zu den Anklagepunkten zählte**): so ha-

*) Auch diese zwei Zeilen wurden incriminirt.

**) Graf Montalembert darf sich allerdings rühmen, der lauteste Ankläger einer gewissen Politik Englands, namentlich im J. 1848, gewesen zu seyn. „Aber in Wahrheit, wenn man die kläglichen

den dagegen seine Erläuterungen über die englische Presse um so mehr Stoff dazu geboten.

Der Herr Graf rügt mit Recht die internationalen Consequenzen, die man immer wieder einzelnen Aeußerungen englischer Blätter beizulegen pflege. In England sage Jeder sorglos, was ihm eben durch den Kopf geht: eine Publicität, deren schwere Inconvenienzen das Land um ihrer noch größern Vortheile willen übertrage. Gebe es ja auch kaum eine Injurie, die z. B. in der jüngsten indischen Krisis von Engländern und Angloindiern selbst nicht gegen ihre eigene Regierung aufgebracht worden wäre. Diese Presse ist eben das Präservativ einer auf den Höhepunkt getriebenen Civilisation, freilich schmerzlich anzuwenden, aber unfehlbar, und mehr als alles Andere ein Beweis für die treffliche Constitution des Patienten. An sich ist sie nichts Anderes als der Ausdruck der unbeschränktesten individuellen Freiheit. So unbeschränkt, daß selbst in Indien während des wüthendsten Aufruhrbrandes nur für Ein Jahr partielle Censur verhängt wurde. So unbeschränkt, daß der Archidiakon Fitzgerald in Irland durch das

Schmähungen der Anglophoben unserer Tage liest, wenn man mit ihren Vorwürfen gegen England die Ideen vergleicht, denen sie das Wort reden, und die Regierungsgrundsätze, die sie beräuchern: dann fühlt man sich unwillkürlich zur Nachsicht geneigt für alle Sünden Englands, selbst für die Politik eines Lord Palmerston. Auch ist die Politik Englands weder egoistischer, noch unmoralischer als die anderer Großstaaten der alten und neuen Geschichte, ja, vielleicht wäre sogar das Gegentheil erweislich, wenn man z. B. die Forderung der Gerechtigkeit nicht scheut, zunächst vor der eigenen Thüre zu kehren. Kein französischer Publicist hat ein Recht, die Politik Englands zu strafen, bevor er über die Verbrechen der französischen Politik während der Republik und des Kaiserreichs, selbst nach der Darstellung ihrer Apologisten, Thiers' z. B., sich hat hören lassen" rc. — Vielleicht dürften diese Bemerkungen heute mehr als je zeitgemäß erscheinen!

Pariser Univers jüngst ohne Besorgniß den Irländern rathen konnte, sie sollten mit Hülfe des französischen Kaisers ein entsprechendes Pächtergesetz von der englischen Regierung zu erpressen suchen. Freilich darf man eine solche Presse nicht nach französischem oder sonst continentalem Fuße messen.

„Wir haben", sagt der Hr. Graf, „nicht nur die Gewohnheiten, sondern auch die Instinkte jener altklugen und ehrbaren, aber ewig minderjährigen Völker, welche sich allerdings manchmal entsetzlich tolle Streiche erlauben, bald aber in die bürgerliche Ohnmacht zurücksinken, wo keiner redet außer par Ordre und Permiß, mit heilsamem Schrecken vor einer Verwarnung von Oben, wenn man nur im mindesten die Unvorsicht beginge, den Ideen der Autorität oder denen des großen Haufens zuwider zu seyn."

Und unter dem lebendigen Eindruck der freien Preßdebatte, die England bei Gelegenheit des Sturms für und wider die indische Depesche Ellenborough's entwickelte, wirft er wieder einen wehmüthigen Blick auf die Zustände eines andern Landes, wo einige Organe die Ermächtigung hätten, Alles zu sagen, der andern aber, welche ihnen widerreden wollten, alsbald der „officielle Knebel" warte*).

„Das große Uebel absoluter Regierungen ist eben, daß ihre Gebrechen verborgen bleiben. Gleich einer Wunde, die nie aufbricht und ausgreift, fressen solche Gebrechen um sich und stecken allmählig den ganzen socialen Körper an. Dagegen hat man mit Recht gesagt, daß es niemals ein unheilbares Uebel gebe in einem Lande, wo man sich selber so hart die Meinung zu sagen weiß, ohne fürchten zu müssen, daß man den Nationalstolz verletze oder die Regierung herabwürdige. Die englische Publicität, unvorsichtig, unklug, grob, dem Anschein nach oft compromittirlich für die Würde des Landes, selbst bedenklich für die internationalen

*) Beide Stellen scharf incriminirt.

Beziehungen — sie ist doch zumal das tägliche Brod der Majoritäten, die letzte Zuflucht der Minoritäten, der Angelpunkt des öffentlichen Lebens."

Vielleicht hat der Herr Graf hier nicht präcis genug betont, daß für eine solche Preßfreiheit in Frankreich, ich möchte fast sagen, schon die Bodenfiguration nicht darnach angethan wäre. Im Gerichtssaal aber wurde ein Ausdruck von ihm selber gegen ihn angeführt, demzufolge es die Presse sei, welche die Kugeln gieße, um in den Emeuten die pflichttreuen Soldaten zu treffen. Auch ist nicht unbemerkt geblieben, daß der edle Graf in eigener Person es war, der einst als Abgeordneter der Assemblee die Preßvergehen den Geschworenen entziehen und der Zuchtpolizei überweisen half, vor welcher er jetzt selber abgeurtheilt wurde. Es ist also selbstverständlich immerhin mit Modifikationen zu verstehen, wenn er am Schlusse seines Berichts über die Debatte des englischen Parlaments abermals die Ueberzeugung ausspricht, daß auch Frankreich ebenso wie England „die Herrschaft des Rechts, des Lichts und der Freiheit" ertragen könnte*).

Allerdings drückt sich auch diese Ueberzeugung in Sätzen aus, die unter den obwaltenden Umständen nicht anders als höchst anzüglich erscheinen können. Er geräth in Entzücken bei dem Anblick, wie England sich durch freie persönliche Kraftentwicklung über alle Schwierigkeiten hinüberzuhelfen wisse, „nicht durch die erniedrigende Vormundschaft einer absoluten uncontrollirten Gewalt" (non par l'humiliante tutelle d'un pouvoir sans contrôle). Und endlich bricht er in die Worte aus: „Bewegt und befriedigt schied ich von diesem großen Schauspiel, wie es jeder Mann seyn mußte, der sich eine Regierung anders vorstellt als eine Antichambre (d. i. als ein Schranzenthum) und ein civilisirtes Volk anders als eine

---

*) Gleichfalls incriminirt.

Schafheerde, die sich gutwillig scheeren und auf die Weide treiben läßt, unter den schweigenden Schatten einer entnervenden Sicherheit" *).

So voll neuer Begeisterung für männlich thätige Freiheit nach Frankreich zurückgekehrt, las Graf Montalembert — mit welchen Gefühlen läßt sich denken — im Univers: diese ganze Debatte über Indien im englischen Parlament sei nichts anderes gewesen, als eine mit pomphaftem Spektakel durchgeführte Komödie der Portefeuille-Jäger, wie das eben in parlamentarischen Versammlungen zu gehen pflege. Und geradeso wurde dieser Ausdruck des öffentlichen Lebens in England jetzt auch im Pariser Gerichtssaal charakterisirt!

II. Der Proceß selber und seine Bedeutung.

Das Gericht erster Instanz hat fast die ganze Anklage gegen den Grafen bestätigt und folgerichtig das höchste Strafmaß gegen ihn ausgesprochen. Allerdings wurde hiemit nichts Anderes verurtheilt als die baare faktische Wahrheit. Aber das Gericht hat, nach unserer Anschauung und die Sache an sich betrachtet, sogar auch in dieser Instanz keineswegs servil und ungerecht geurtheilt. Wenn je auf eine schriftliche Arbeit in Frankreich, so ist auf Montalemberts Schrift, vom Standpunkte des formellen Rechts, der Satz anzuwenden: Summum jus summa injuria.

Gab es in Frankreich Gesetze, welche, wie das in andern Ländern üblich ist, folgende Preßreate verpönen: „Aufreizung

*) Beide Stellen schärfstens incriminirt.

zum Haß und zur Verachtung der Regierung", „Angriffe auf die den Gesetzen schuldige Achtung und auf die bestehenden Rechte", „Erregung von Zwiespalt und Aufregung der Bürger untereinander", „Angriffe auf das Princip des allgemeinen Stimmrechts (die specifische Verfassung des Reichs) und auf die Rechte und die Autorität, welche das Staatsoberhaupt durch die Constitution hat" — gab es in Frankreich solche Gesetze: dann ist nicht das zu verwundern, daß das Zucht-Polizei-Gericht den Grafen der Zuwiderhandlung schuldig fand, sondern höchstens das, daß es sein Verbrechen im dritten Punkte nicht hinreichend begründet erachtete, und denselben bloß mit einer Phrase abthat, welche freilich für den Franzosen die höchste Beleidigung ist, indem es dem Autor die Selbstachtung des honnetten Mannes absprach.

Es trat noch ein anderer Umstand hinzu. Jener Punkt, den wir zum vierten der Anklage gemacht haben, welcher aber die Hauptanklage involvirte, und etwa das besagt, was man sonst als „Majestätsbeleidigung" bezeichnet, bildet den 1. Art. des Strafgesetzes vom 27. Juli 1849, und dieser Artikel steht in Relation mit dem berüchtigten Sicherheits-Gesetz vom 27. Febr. 1856 Art. 6, so daß jeder jenes Reats schuldig Befundene unmittelbar dem letztern verfällt. Wurde Graf Montalembert verurtheilt, „die Rechte und die Autorität, welche das Staatsoberhaupt durch die Constitution besitzt", verletzt zu haben: so schwebte das Schwert des Sicherheits-Gesetzes fortan jeden Augenblick über ihm; er konnte ohne weiters und auf bloße Polizei-Ordre hin nach Algier oder gar nach Cayenne gebracht oder exilirt werden. Auf demselben Wege waren seit Jahresfrist Hunderte vor ihm nach Lambessa in Afrika gekommen. „Das Sicherheitsgesetz", sagte Berryer vor den Schranken der Appellkammer, „könne auf Hrn. von Montalembert seine vollständige Anwendung finden; seit 70 Jahren, die sein Daseyn zähle, habe er 17 Modifikationen der Regierung gesehen; vielleicht bestehe die gegenwärtige in 14 Tagen nicht

mehr, und man könne nicht wissen, was aus dem erwähnten Gesetze hervorgehen würde; er kenne ein Individuum, das zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und dann auf zehn Jahre nach Lambessa deportirt worden sei."

Wirklich war der Graf in erster Instanz auch der Hauptanklage auf Grund des Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 schuldig befunden worden. Somit stand er unter der willkürlichen Macht des Sicherheits-Gesetzes, er, der allbekannte Staatsmann, dereinst geschätzter Rath des jetzigen Kaisers in den verhängnißvollsten Augenblicken der Gefahr, der berühmte Academiker, einer der glänzendsten Schriftsteller Frankreichs!

Was Wunder, wenn unter dem ersten Eindruck ein Schrei der Entrüstung erging über die „lakaienhafte Feilheit des französischen Richterstandes"; wenn der Herr Graf selber die Unabhängigkeit der französischen Justiz, für die er einst mit dem ganzen Gewicht seiner Person eingetreten war, zu Grabe getragen wähnte; wenn man allenthalben einen neuen Beweis darin erblickte, daß die einst so starren Gerichte Frankreichs bereits vortrefflich jeder Wendung der Politik zu folgen und ihre Ansichten stets in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Regierung zu erhalten wüßten. Wir haben uns über diese Eindrücke nicht verwundert, wir haben sie im ersten Moment vielmehr selbst getheilt. Was uns um so mehr mit freudiger Verwunderung erfüllte, war das Urtheil des Appellationsgerichtes vom 21. December, welches das Urtheil der Zuchtpolizei vom 24. Nov. in dem wesentlichsten Punkte geradezu umstieß.

Montalembert selbst scheint Anfangs wenig Hoffnung von dem Erfolg seiner Appellation gehegt zu haben. Als sich das Gerücht verbreitete, der Cardinal-Erzbischof Morlot wolle für ihn bei der Kaiserin intercediren, verbat er sich in einem, von der Indépendance belge alsbald veröffentlichten Schreiben vom 29. Nov. jeden solchen Schritt mit den harten Worten:

„Ich bin stolz auf eine Verurtheilung, die meine Treue gegen die politischen Grundsätze meines ganzen Lebens bestätigt, und welche zu so gelegener Zeit kommt, um in den Augen Europa's Alles zu rechtfertigen, was ich über die gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs gesagt oder gedacht habe; ich fühle mich durch dieselbe geehrt, und hege in diesem Augenblicke keinen andern Ehrgeiz, als meinen Richtern die Verantwortlichkeit ihrer Handlungen zu lassen." Diese Faustschläge in's Angesicht der französischen Justiz waren schwerlich geeignet, dem Angeklagten in zweiter Instanz besondere Sympathien zu erwerben; vielmehr wurde ihm da die beleidigende Ungebühr einer solchen Sprache scharf genug vorgeworfen.

Noch ein anderer bedenklicher Zwischenfall trat zwischen dem Urtheil erster und zweiter Instanz ein. In seinem Briefe an den Cardinal vom 29. Nov. hatte Graf Montalembert geäußert: die geringste von der kaiserlichen Gewalt ausgehende Gunst nur als eine „wahrhafte Beleidigung" ansehen zu müssen. Am 2. Dec. aber, also gerade am Jahrestage des Staatsstreichs, zu dem Montalembert geholfen haben sollte, brachte der Moniteur im nicht officiellen Theil eine Note, daß der Kaiser den Grafen bei Gelegenheit jener Jahresfeier, d. i. in Ansehung seiner früheren Verdienste, begnadigt habe. Dufaure bezeichnete nachher diesen Akt vor dem Appellgericht geradezu als eine unbegreifliche Ungeschicklichkeit, da er den regelmäßigen Rechtsgang störe und ein noch nicht constatirtes Verbrechen bereits als existent voraussetze; ebenso sei er für den Angeklagten unannehmbar, da er nur der materiellen Strafe enthebe, die Schuld aber fortbestehen lasse, sowie, da Begnadigung keineswegs identisch sei mit Amnestie, ihre sonstigen Folgen: den bürgerlichen Tod und hier die Unterstellung unter das Sicherheitsgesetz. Berryer erklärte den ganzen Vorgang als eine höhnische Beleidigung für seinen Clienten und erinnerte, daß der Gefangene von Ham (jetzt Napoleon III.),

der im J. 1844 sein Client gewesen, ein ähnliches Anerbieten als „Hohn“ zurückgewiesen habe. Im Publikum aber war der Eindruck anders, und als Montalembert dennoch appellirte, zweifelte Niemand, daß der Appellhof, schon aus Achtung gegen den Gnaden-Akt des Kaisers, den ersten Spruch kurzweg bestätigen, wenn nicht gar verschärfen werde.

Trotz Allem geschah das gerade Gegentheil. Der Gerichtshof vernichtete das erste Urtheil, ließ die beschimpfende Phrase, welche dem Angeklagten die Selbstachtung absprach, weg, setzte die Gefängnißstrafe auf die Hälfte, d. i. auf das Minimum herab, und (was die Hauptsache ist) er ließ die Anklage wegen Verletzung des Art. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 ganz fallen. Dieß war aber allein der Punkt, welcher den Grafen dem Sicherheits-Gesetz unterworfen hätte: „Angriff auf die Rechte und die Autorität, welche das Staats-Oberhaupt kraft der Verfassung besitzt“. Graf Montalembert wird also vom Sicherheits-Gesetz freigesprochen!

Was war der Grund dieser auffallenden Wendung? Wir glauben ihn klar genug zu erkennen, und er ist in Wahrheit bezeichnend für die rechtlichen Zustände Frankreichs. Mit Einem Worte: das kaiserliche Frankreich besitzt keine eigenen Gesetze, wornach Graf Montalembert hätte gerichtet werden können; es mußte sich zu dem Ende die nöthigen Gesetze zu leihen nehmen, und zwar bei der — Republik vom Februar. Dieser Nothbehelf nun blieb nicht ohne sehr erhebliche Inconvenienzen sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen. Beide entlehnten Gesetze stammen nämlich aus der Zeit nach den Juniustagen, und lauten auf Schutz der republikanischen Verfassung und des Präsidenten der Republik, also der Gewalten, welche eben derselbe Napoleon III. vernichtet hat, zu dessen Schutz ihre Gesetze jetzt angerufen wurden. Unter allgemeinem Gelächter rief Berryer vor dem Appellhof aus: „Ist Vernunft darin, daß eine Regierung das Gesetz einer Ver-

fassung in Anwendung bringe, welche sie selbst zerrissen und mit Füßen getreten hat; mir geht da der Verstand aus"! Ueberhaupt gaben eben diese mißlichen Umstände der Vertheidigung eine unwiderstehliche Gewalt, sehr zu Ungunsten des jetzigen Staatsoberhaupts.

Das Gesetz vom 11. August 1848 verpönt allerdings die Angriffe auf das allgemeine Stimmrecht, aber gleich daneben steht „gegen die republikanischen Einrichtungen der Constitution." Die Charte von 1819, rief Berryer mit erhobener Stimme, „hat der König beschworen und — hat sie gehalten"; Jedermann errieth den Gegensatz: die Charte von 1848 hat der jetzige Kaiser beschworen und — hat sie nicht gehalten. Jenes Gesetz vom 11. August ward zum Schutze derselben Nationalversammlung gemacht, die der auseinander gejagt hat, welcher sich jetzt zu seinem eigenen Schutze auf dieses republikanische Gesetz beruft! — Noch schlimmer stand es wo möglich mit der Anziehung des Gesetzes vom 27. Juli 1849. Dasselbe redet vom Schutze des „Präsidenten der Republik"; um es nur anführen zu können, mußten die Richter erster Instanz es geradezu interpoliren, und weil sie nicht wagten, statt des président de la République den Titel „Kaiser" zu setzen, haben sie dafür „Staatsoberhaupt" (chef de l'état) geschrieben.

Um die Wette brandmarkten Berryer und Dufaure dieses Verfahren. Ihr ewiger Refrain war: „gesetzt auch, Graf Montalembert habe die Autorität der Regierung angegriffen, wie kann ihn das Gericht verdammen? Es ist kein Gesetz dafür da". Nach jeder Veränderung der Regierungsform, sechsmal seit 1814, hat man eine neue Gesetzredaktion zum Schutze der öffentlichen Gewalten nöthig erachtet; 1852 hat man's versäumt; das Kaiserreich hat für seinen Gebrauch kein eigenes Gesetz gemacht, also hat es keines, und die angezogenen Surrogate, ein Rechtsentscheid nach Analogie hat noch nie

als Recht gegolten. Freilich rief der Staatsanwalt in erster Instanz aus: „Sind wir dahingekommen, sind wir so unglücklich, vertheidigungslos allen Angriffen des Wortes und des Gedankens bloßgegeben zu seyn? Nein! die Gesetze, welche das Staatsoberhaupt schützen, sind auf jede Regierung anwendbar; und wenn es wahr wäre, daß alle unsere Gesetze durch unsere Revolutionen umgestürzt worden wären, hieße das nicht die ohnehin schreckliche Furcht vor Revolutionen noch vermehren"? Die Richter zweiter Instanz scheinen indeß zu der Einsicht gekommen zu seyn, daß dem doch so sei, und es wird die nächste Folge des Processes Montalembert seyn, daß die Regierung jene Lücke ausfüllen, und ein ihrem System angepaßtes Hochverraths-Gesetz zu Stande bringen muß.

Was dabei die Presse insbesondere betrifft, so bemerkte der Staatsanwalt erster Instanz: es sei dieß seit der Constitution (von 1852) zum erstenmal, daß ein ähnlicher Preßfall vor das Tribunal komme. Man hatte sich bisher einfach mit Polizei-Ordonnanzen durchgeholfen, und dieß wäre überhaupt *viel* bequemer gewesen, wenn das Mittel nur immer vollständig ausgereicht hätte. Aber eben hieran scheint man in letzter Zeit Mangel empfunden zu haben. Namentlich war der feinen Opposition, ich möchte sagen den Interlinear-Angriffen und Stichelreden jenes auserlesenen Kreises glänzender Schriftsteller und gelehrter Größen nicht wohl beizukommen, welcher wenigstens gestern noch den Stolz Frankreichs bildete. Immer wieder erhielten die verhungernden Reste politischen Lebens in Frankreich auf allerlei Umwegen pikante Nahrung zugeführt aus jenen Kreisen der Academie und des Instituts, welche von der Regierung dennoch stets mit einer Art Schonung und achtungsvollen Respekts behandelt wurden. Jetzt ist der erste Schlag gefallen, gegen den hervorragendsten, aber auch gegen den tollkühnsten jener Männer. Entweder sie ergeben sich, oder das Schauspiel wird sich wiederholen müssen.

Und zwar mit verstärkten Kräften. Ein neues kaiserliches Hochverraths-Gesetz wird zu diesem Zwecke nicht einmal hinreichen; man wird auf Mittel denken müssen, sich auch die Anwendung desselben durch die französische Justiz besser zu sichern. Eine unabhängige Justiz neben dem strengsten Absolutismus in allen übrigen Beziehungen des öffentlichen Lebens ist überhaupt ein unverträgliches Ding. Nun aber haben wir die gewichtigen Umstände für unsere Ansicht ausführlich angegeben, daß die Magistratur bei der großen jüngsten Probe sich keineswegs servil und unselbstständig benommen habe, wie man annehmen zu dürfen glaubte.

Als vor etwa drei Jahren derselbe Graf Montalembert, damals Abgeordneter, seinen vernichtenden Brief an den hündischen Schmeichler und politische Windfahne Dupin, jetzigen Generalprokurator am Cassationshofe, schrieb, fand sich in der Kammer nur eine Minorität, welche ihr gefeiertes Mitglied gegen die von der Regierung beantragte gerichtliche Verfolgung in Schutz nahm, die Justiz dagegen wies dieselbe durch ein arrêt de non lieu ab. Jetzt hat nicht nur das Urtheil des Appellhofes die kühnsten Erwartungen übertroffen, sondern es war namentlich auch eine so überreichlich benützte Freiheit der Vertheidigung gewährt, daß die Regierung um ihrer selbst willen solchen Gelegenheiten sich nicht öfter aussetzen dürfte. Wohl oder übel, ihre Vertreter mußten selbst die politische Initiative ergreifen, und da waren die Rollen bald getauscht, sie die eigentlich Angeklagten. Insbesondere den staatsanwaltschaftlichen Vorwurf, Graf Montalembert habe einst für dieselbe Regierung gestimmt, die er jetzt angreife: benützte Berryer zu einer vollständigen Justifikation des politischen Verhaltens seines Clienten bei dem Staatsstreich vom 2. December, und er wurde nur daran gehindert, auch noch die betreffenden Dokumente wörtlich zu verlesen. Die ganze Vertheidigung Berryers war eigentlich eine politische Diatribe und

beißende Kritik der bestehenden Gewalt; man darf wohl fragen, wo denn in Deutschland ein Advokat so hätte reden dürfen, und wie es ihm ergangen wäre, wenn einer so geredet hätte?

Die Regierung müßte sich hüten, unter solchen Umständen einen Proceß Montalembert zu wiederholen, will sie nicht das politische Martyrthum zum beliebtesten Artikel der Tages-Mode machen. Nun aber war jener Proceß entweder eine sehr ungeschickte Uebereilung, oder aber die Regierung wollte an ihm ein Exempel statuiren, und zwar nicht etwa ein persönliches. Bekanntlich hat Napoleon III. den Grafen zum zweitenmale begnadigt, dießmal sammt dem Herausgeber des Correspondant, und auch die erste Begnadigung scheint nur ein vorschneller Irrthum, nicht, wie man annahm, höhnischer Sarkasmus oder schlechter Witz gewesen zu seyn. Boshafte Rachsucht und fanatischer Parteieifer dürften überhaupt nicht in dem männlichen Charakter Napoleon's III. liegen. Aber er wollte an Montalembert erweisen, was man durch die Justiz gegen vorlaute Kritik aller Form vermöge, und er wollte es erweisen zum heilsamen Schrecken für die Andern. Dieser Plan ist jetzt vereitelt; soll er dennoch durchgeführt werden, so hat die Regierung erst andere Vorbereitungen zu treffen; oder aber sie wird die ohnehin schon viel verbreitete Meinung bestärken, daß ihr überhaupt seit dem 14. Januar die Ruhe und die Fassung verloren gegangen sei.

Muß endlich doch noch die unabhängige Stellung der Justiz selber leiden, dann wird die letzte Schranke niedergebrochen seyn, und der Proceß Montalembert als der Wendepunkt der unheilvollsten Entwicklung dastehen. „So geht", äußert die Times, „das System in Frankreich seine Bahn; erst wird die Freiheit des Handelns geächtet, dann alles Schreiben außer auf Bestellung verboten, Reden wird gefährlich, und kaum daß der Gedanke noch frei bleibt; die Regierung umgibt

bald eine Atmosphäre von Lug und Trug; die männlicheren Tugenden lassen das Haupt sinken und verkommen; und die Nation, die Anfangs noch in ihren Fesseln sich sträubte, verliert die Gewohnheit des politischen Lebens und Denkens, versinkt in Stumpfsinn, Unwissenheit oder Verzweiflung". Die als Panacee gepiesenen materiellen Interessen aber vermögen wohl eine Weile zu beschäftigen, zu entschädigen, zu beruhigen; allein eines Tages, und der Tag kommt gewiß, werden gerade sie erst recht trostlos lassen.

Wenn wir demnach die Rückwirkung des berühmten Processes auf die französische Regierung hoch anschlagen, so war sie dagegen in die Breite und im Publikum so viel wie keine. Hier herrscht immer noch die äußerste politische Gleichgültigkeit in voller Kraft, auch durften ja die Journale über die Verhandlung nichts berichten. Sie alle mußten schweigen. Zudem befindet sich Graf Montalembert als streng kirchlicher Freiheitsfreund in einer seiner Popularität sehr ungünstigen Lage. Die Freiheitsfreunde sehen in ihm den „Strengkirchlichen", und die Strengkirchlichen sehen in ihm den „Freiheitsfreund" scheel an. Insbesondere hatte er über eine fast absolute Theilnahmslosigkeit unter dem Klerus Frankreichs, der ihm doch so viel verdankt, zu klagen; kaum Eine nennenswerthe Condolenz kam ihm bei seinen so trüb sich anlassenden Geschicken aus geistlicher Hand zu. Allerdings nicht zu verwundern, nachdem von dieser Seite vor zwei Jahren seine Wiederwahl in die Legislative nicht nur nicht gefördert, sondern sogar gehindert worden war. Zugleich aber ein Beweis von der hohen Gefahr, mit welcher ein Theil der sogenannten katholischen Partei Frankreichs bedroht ist, in eine Partei jenes herzlosen „Pfaffenthums" auszuarten, welche der herrschenden materiellen Zeitrichtung allerdings nur zu sehr entspricht.

Ueberdieß ist der edle Graf, wie gesagt, nach seiner tief-

ften Richtung in der Politik mehr Engländer als Franzose, und dem ächt französischen Naturell schwer verständlich. Um so mehr wird er denn auch wohl in England Theilnahme gefunden haben? Allerdings, wenigstens im Anfange; ein Theil der englischen Presse sah die über ihn verhängte Verfolgung sogar als einen offenen Akt der Feindseligkeit gegen England selber an; ein anderer Theil wollte nur in der Entrüstung nicht vergessen, daß es ein „papistischer Freiheitsfreund" sei, um den es sich handle, ein Mann, dessen letzter Zweck unverholen dahin gehe, England katholisch zu machen. Uebrigens waren die Häupter des vorigen Kabinets, die Lords Palmerston und Clarendon, in dem Moment zu Compiegne auf Besuch bei Napoleon III., wo der redlichste Freund Englands unter der Nachbarnation in Anklagestand verfiel. Bald darauf benützten auch die Times die „eigensinnige" Zurückweisung der kaiserlichen Gnade als Anlaß zu plötzlicher Wendung in ihrem Urtheil über die Sache Montalemberts. Vielleicht gedachten sie aber einmal wieder jener Zeit und ihrer Noth, von der Bright spricht: „Als Napoleon III. London besuchte, haben einige jener großen Organe, deren Ton heute so feindlich ist, beinahe das Volk aufgefordert, sich unter die Räder seines Triumph-Wagens zu werfen".

XII.

Zur Reform der Metaphysik.

Im Hinblick auf Dr. Frohschammer's neueste Schrift *).

Der Menschengeist ist ein geborner Metaphysiker; kein bloßer Physiker. Daher begnügt er sich nicht, die äußeren Erscheinungen des natürlichen Daseyns nach ihren äußeren Verhältnissen zu erkennen und zu ordnen; sondern er dringt allenthalben auf den höhern metaphysischen Grund der Dinge und deren ideale Bestimmung. So lange aber die Philosophie in ihren Anfängen lediglich Physik (im weiteren Sinne) gewesen, entbehrte sie des Charakters der eigentlichen Philosophie, wie schon Aristoteles klar erkannte. Darob sind metaphysische Untersuchungen so recht eigentlich Bedürfniß des menschlichen Geistes, bekunden das Anrecht seiner höheren Abstammung, seiner Gottesebenbildlichkeit. Irgend eine Metaphysik muß ein Philosoph haben. Hat er nicht die richtige, so schafft er sich eine falsche. So wenig ein Mensch ohne Religion gedacht werden kann; hat er nicht die rechte,

---

*) Einleitung in die Philosophie und Grundriß der Metaphysik. Zur Reform der Philosophie. Von Dr. J. Frohschammer, ord. Prof. der Philosophie an der Universität in München. Lit.-art. Anstalt. 1858. S. X und 484.

so schafft er sich eine verkehrte. Irgend ein Absolutes muß der Mensch voraussetzen, und sollte er das Knie vor einem Götzen beugen.

Gilt das für alle Zeiten: so namentlich für die christliche Zeitrechnung. Das Christenthum stellt uns auf metaphysischen Boden. Von hier aus soll erst das „Physische" seine höhere Erklärung und Verklärung finden. Kein Wunder, wenn die erleuchteten Forscher in der patristischen und scholastischen Zeit, welche vom Geiste des Christenthums getragen und in allen ihren Lebensrichtungen geleitet war, vor Allem die höhere Gnadenordnung, gegenüber der bloßen Naturordnung, zum Gegenstande ihrer tiefsinnigen Untersuchungen wählten, d. h. vorzugsweise, wenn auch nicht exclusiv, Metaphysiker waren. Viel des Vortrefflichen und zum Theil Unübertrefflichen finden wir in dieser Hinsicht dort geleistet; reiche Schätze aufgehäuft, deren Werth nur Jene nicht zu schätzen wissen, welche selbst nichts Metaphysisches in sich verspüren, sondern „quorum Deus venter est".

Dessenungeachtet ist von jener Epoche an der Blick in die Zukunft nicht durch Bretter abgeschnitten, und jeder weitere Fortschritt exilirt. Jahrhunderte liegen in der Mitte — die Sturm- und Drang-Periode der „neu-europäischen Philosophie", welche mit dem Christenthum gebrochen und es der „Gottes-Gelahrtheit", der sogenannten positiven Theologie überlassen hat. Die Resultate dieser entchristlichten, negativen und rein subjectiven Strömung des philosophischen Gedankens stehen in der unmittelbaren Gegenwart vor uns. Materialismus, Rationalismus und Autotheismus sind die Früchte der Geburtsschmerzen von Jahrhunderten, und schreiten gebieterisch auf hohem Cothurn einher. Jener Wissenschaft aber, die sich die bloß positive nennt, bleibt das Zusehen bei diesem Weltdrama, ohne Halt gebieten zu können. Das ist für den Unparteiischen und tiefer Blickenden, der seine Erfahrungen nicht bloß aus seiner vielleicht gut christli-

chen Landgemeinde schöpft, eine traurige Thatsache. Die bloß positive Theologie stellt sich auf einen Standpunkt, auf welchen die Zeit sich nicht stellt. Darum fährt diese in ihren Verwüstungen fort, während jene für die „Gläubigen" höchst wohlthätig wirkt, und deren geistige Bedürfnisse in jeder Hinsicht befriedigt. Für die „Gläubigen" geschieht in der That von allen Seiten in der Neuzeit mehr, als seit Jahrhunderten geschehen. Das verdient alles Lob. Aber für die Legion derjenigen, die sich der christlichen Weltanschauung entfremdeten, ist eine andere Medicin gegen ihren Fieberparoxismus nothwendig.

Die Zeit gibt vor, auf philosophischem Standpunkte zu stehen. Man stelle der falschen Philosophie eine wahre und richtige entgegen. Die Wahrheiten des Christenthums sind so ewig und unerschütterlich, daß sie von jedem Standpunkte aus ihre siegreiche Allgewalt beurkunden. Hat ja auch Anselm, der Vater der Scholastik, wohl unterschieden zwischen der Art und Weise, wie die fideles, und wie die infideles von den objectiven christlichen Wahrheiten überzeugt werden können und müssen. Zu diesem Behufe brachte er alle wissenschaftlichen Mittel zur Anwendung, welche seine Zeit darbot. Geht nämlich für den Gläubigen der naturgemäße Weg vom credere zum intelligere: so für den Ungläubigen vom intelligere zum credere. Denn der Glaube geht nun ein- für allemal nicht auf menschliches Commando, wie jener Knecht im Evangelium auf das Wort: „Komme"! Man überzeuge den Nichtgläubigen durch die Macht objectiver Gründe, und er wird vernünftigerweise einsehen, daß er glauben muß. Wohl wird kein Mann von ächt christlicher Gesinnung hiebei die göttliche Gnade gering anzuschlagen wagen, aber gewiß ist auch, daß Gott nach seinem unerforschlichen Weltplane nicht ohne Noth Wunder wirkt und nicht Allen willfährt, welche Zeichen verlangen. An uns ist es, selbstthätig für die Wahrheit einzustehen „zu gelegener und ungelegener Stunde".

Ist dem so: dann verdient jedes Werk unsere Aufmerksamkeit, welches mit ebenbürtigen Waffen gegen eine verkehrte Zeit-Wissenschaft streitet, und eine christliche Metaphysik anzubahnen sucht. Daß in so schwierigen und discreten Punkten jeder christliche Forscher der menschlichen Schwäche seinen Tribut zahlen muß, liegt nahe. Aber ein Anfang muß doch gemacht werden: soll den Gegnern der Sache Christi das Feld nicht allein überlassen bleiben. Wer sich hiebei an die Spitze stellt, ist gleichgültig. Vielmehr hat unseres Ermessens Jeder, welcher hiezu Kraft und Muth fühlt, das Recht und die Pflicht zu sprechen gegen die Rührigkeit der antichristlichen Schriftstellerei. Dagegen erwächst der unparteiischen Kritik die Pflicht, freudig anzuerkennen, was Anerkennung verdient; aber im Interesse der guten Sache auch die schwächeren Seiten zu betonen, um den Autor zu weiterem Nachdenken zu veranlassen, und allmählig den großartig angelegten Bau zum Abschluß zu bringen. Dürfte ja derjenige, welcher nicht absichtlich irrt, nach den Gesetzen des Christenthums und der Vernunft keine andere Strafe verdient haben, als Belehrung.

Insoferne begrüßten wir die neueste Schrift Dr. Frohschammer's mit Freuden. Sie verheißt nicht bloß eine christliche Metaphysik, sondern auch eine „Reform" derselben. Das ist ein gefährliches Unternehmen in unserer Zeit! Vielen Philosophen erscheint es zu christlich; vielen Christen zu philosophisch, wenn man mit einer „christlichen Philosophie" vor die Welt tritt. Das Wort „Reform" aber hört man weder auf der einen, noch auf der andern Seite gerne, sei es nun, daß man in der Zeit-Philosophie oder in der Philosophie des Mittelalters Alles geleistet wähnt. Allerdings gibt die Welt- und Kirchengeschichte nicht minder, als die Literaturgeschichte aller Zeiten Zeugniß, daß manche versprochene „Reformation" keine solche, sondern ein Bruch mit der ganzen Vergangenheit und Tradition gewesen. Eine solche „Reform" will aber der Hr. Verfasser nicht. Hierüber spricht er sich klar und

bestimmt in der Vorrede mit den Worten aus: „Der Begriff Reform schließt es schon in sich, daß dabei die bisherigen Leistungen in der Philosophie nicht ohne weiters verworfen, sondern daß gute und berechtigte Elemente in denselben anerkannt und zur Weiterbildung verwerthet werden sollen, so daß die historische Continuität keineswegs geradezu abgebrochen wird. Wir versuchen es erstlich, den objectiven Standpunkt der alten und mittelalterlichen Philosophie mit dem vorherrschend subjectiven der neueren zu verbinden, und möchten dann auch den berechtigten Momenten in den verschiedenen Formen der neueren Philosophie, im Dogmatismus und Kriticismus, sowie auch im Empirismus und Idealismus anerkennende Rechnung tragen, und sie zur Geltung bringen. (S. IV u. f.)

Und das geschieht denn auch in der dem Hrn. Autor eigenthümlichen Weise. Wir finden in jeder Zeile ihn selbst. Seiner Individualität aber wird man keinen Schriftsteller berauben wollen. Namentlich erkennt der Hr. Verfasser die ganze Bedeutung der Patristik und Scholastik an; aber er will mit dem wissenschaftlichen Standpunkte jener geistigen Cultur-Stufe die christliche Forschung nicht für alle Zeiten geschlossen und jeden wahren Fortschritt aufgegeben wissen. Das richtet er in etwas scharfen Ausdrücken vorzugsweise gegen Jene, deren Losungswort in der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts auch in Deutschland geworden: Thomas, und nur Thomas!

Sollen wir vor Allem den Total-Eindruck bezeichnen, den das Buch auf uns machte, so lautet er dahin: die Schrift gehört in mannigfacher Beziehung zu dem Originellsten und Vorzüglichsten, was in der Neuzeit auf dem Gebiete der christlichen Spekulation geleistet wurde. In einzelnen Punkten aber dürfte der kühne Forscher sich überstürzt, und Unreifes für vollendete Frucht gehalten haben. Reich an unbezweifelbaren Wahrheiten und trefflichen Ideen — hat das Buch bisweilen das μηδὲν ἄγαν bei Seite gesetzt; ist andererseits

auch mancher Schwierigkeit aus dem Wege gegangen. Und zwar gilt das nicht bloß von Nebendingen, sondern sogar von einzelnen Kernpunkten, die von großer Tragweite sind. Wollten wir uns aber bei der kritischen Würdigung dieses Geistesprodukts auf Alles einlassen, was uns vortrefflich und was uns unstichhaltig dünkt: so müßten wir dem Buch ein Buch gegenübersetzen. Deßhalb werden wir uns nur angelegen seyn lassen, den Leser mit dem Ideengange und der ganzen Denkweise des Hrn. Autors, unter kritischen Seitenblicken, vertraut zu machen; von der Voraussetzung geleitet, daß wir hiedurch einem geistigen Bedürfnisse Vieler entgegenkommen. Im Uebrigen müssen wir zum Studium des umfangreichen Werkes selbst einladen, und es jedem Denkenden überlassen, dasselbe gleichfalls unparteiisch zu würdigen und „das Beste zu behalten".

Um festen Grund und Boden zu gewinnen, ist jedem Philosophen der Gegenwart die primäre Pflicht auferlegt, „die Aufgabe und den Begriff der Philosophie" selbst festzustellen, gegenüber den vielfachen Verdächtigungen und Herabwürdigungen, welche Unverstand und böser Wille ihr angedeihen ließ. Es ist darzuthun, daß sie eine bestimmte, von allen andern Wissenschaften verschiedene sei, welche zugleich ihrem Namen entspricht. Das versucht nun auch der Hr. Verfasser, indem er zurückgeht auf die etymologische Bedeutung des Terminus. „Die Philosophie hat die Aufgabe, die Wahrheit zu erkennen; sie ist demnach Forschen, Streben nach Wahrheit; und in sofern dieses Streben von Erfolg gekrönt ist, ist Philosophie: Erkenntniß der Wahrheit" (S. 9). Das ist unbezweifelbar; nur hätten wir hiebei das Philosophiren als Akt des denkenden Geistes gerne unterschieden gesehen von der Philosophie als Wissenschaft, welche die durch wahres Philosophiren gewonnenen Resultate auch in streng systematischer Weise zum äußeren Ausdruck bringt. Nicht die Philosophie ist ein Streben nach Wahrheit, sondern das Philosophiren.

Jedoch: was ist Wahrheit? so fragen mit Pilatus ironisch die Skeptiker. Und: forschen nicht auch wir nach Wahrheit? so fragen siegestrunken die Empiriker, die nur dasjenige für wirklich und wahr halten, worin der Löffel stecken bleibt, indem sie sich auf ihr „zeitgemäßes Streben" berufen. Mit Einem Federzuge macht das Buch dieser Wirrung der Ansichten ein Ende. Es wird nämlich scharf unterschieden zwischen Wahrheit und Wahrheit. Dieses vielsagende Wort wird nicht bloß gebraucht im Sinne von Wirklichkeit und Richtigkeit — dieß die reale und formale Wahrheit; sondern auch in der Bedeutung von Vollkommenheit oder Ideegemäßheit — dieß die ideale Wahrheit *). Und nach dieser letzteren strebe vor Allem der Philosoph, ohne die beiden andern zu ignoriren. Hiedurch wird schon nach dieser Seite hin ein wesentlicher Unterschied zwischen der Philosophie und den übrigen Wissenschaften sich herausgestalten. Dazu kommt noch das Zweite: keine andere Wissenschaft geht zurück bis auf den letzten Grund; das ist die Prärogative der Philosophie. Sie hat den letzten Grund der realen, formalen und idealen Wahrheit zu untersuchen. Darum ist Gott, der absolut Vollkommene, als Grund alles Seyns und aller Vollkommenheit oder Ideegemäßheit, das vorzüglichste und erste Objekt der Philosophie. Und zwar „der Gott der Geschichte"; weßhalb die weltgeschichtliche Thatsache des Gottesbewußtseyns oder die Religion nicht länger außerhalb der Grenzlinie stehen bleiben darf, wie es ihr die antichristliche Philosophie angethan hat.

Demzufolge konnte unser Forscher S. 37 die Behauptung

---

*) Diesen tief gehenden Unterschied kannten schon die alten christlichen Weisen. Ist es ja bekannt, wie Augustinus und Anselm von Canterbury die Wahrheit nach diesem verschiedenen Gesichtspunkte desinirten. Jener sagt: verum est id, *quod est;* dieser: verum est id, *quod esse debet.*

aufstellen: „die Philosophie ist zwar Wissenschaft, die Wissenschaft aber ist noch nicht Philosophie". Der Begriff Wissenschaft ist nämlich ein weiterer, als jener der Philosophie. Und S. 21: „Die Philosophie hat zum Gegenstand der Erforschung im Grunde genommen dieselben Erkenntnißobjekte, wie jene andern Wissenschaften; und sie unterscheidet sich von ihnen nicht dadurch, daß sie dieselben auf andere Weise erforscht, wie man häufig annahm, sondern dadurch, daß sie an ihnen etwas Anderes, nämlich eine andere Wahrheit zu erkennen strebt". Hiemit sind wir vollkommen einverstanden, wenn man unter dieser „anderen Weise" die Construktion „von oben herab, d. h. aus allgemeinen Begriffen oder a priori" versteht, wie die „absolute Philosophie" schwärmte; hiedurch aber allen Credit verlor. Dieser rein aprioristische Standpunkt kann jetzt als überwunden betrachtet werden. Unterscheidet sich also, um es kurz zu sagen, die philosophische Methode von andern Wissenschaften nicht durch den Ausgangspunkt, der nur von der Erfahrung hier wie dort genommen werden kann: so doch durch den methodischen Fortschritt. Und es dünkt uns gerade das Letztere die Hauptsache; denn es bedingt den einzigen Unterschied zwischen den sogenannten empirischen oder positiven Wissenschaften und der spekulativen Wissenschaft. Liegt die Differenz nicht im Ausgangspunkte, so kann sie nur im methodischen Fortschritte und im Zielpunkte liegen. Der zurückgelegte Weg aber bedingt das Ziel; wo jener nicht hinreicht, gelange ich auch nicht zu diesem. Wegen der Gleichheit im Ausgangspunkte ist sonach auch die Philosophie nicht empirielos, wohl aber empiriefrei. Ausgehend von dem erfahrungsgemäß Gegebenen im Reiche der Natur, des Geistes und der Geschichte, schreitet sie fort zur tiefsten Erklärung des letzten Grundes und der idealen Bestimmung alles endlichen Daseyns und Bewußt-Seyns (des sogenannten Seyns und Denkens). Auf diesem Wege begleitet sie keine andere Wissenschaft. Eben deßhalb

dürfte der Philosoph nicht bloß nach einer „anderen Wahrheit", sondern auch beziehungsweise „auf andere Weise" forschen. Das philosophische Erkennen ist ein graduell-höheres und principiell-tieferes.

Darum konnten wir es nicht ganz mit dem vereinigen, was der Hr. Verfasser S. 37 sagt, wenn später derselbe mit Recht die Ansicht vertritt, daß jedes Objekt, selbst das höchste, Gott und Religion, auch bloß empirisch und positiv behandelt werden kann. Muß also die wahre Wissenschaft eben sowohl empirisch als spekulativ verfahren; so begibt sich jene „Wissenschaft" des streng wissenschaftlichen Charakters, welche bloß empirisch verfährt. Sie fällt nach dem principium identitatis außerhalb der eigentlichen Wissenschaft. Sie ist nach Umständen „Lehre" und „Geschichte", aber nicht Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes. Und darum handelte es sich ja nur. Was man bis jetzt z. B. Naturwissenschaft zu nennen beliebte, war Naturlehre und Naturgeschichte, aber nicht eigentliche Naturwissenschaft oder Naturphilosophie, welcher die Naturlehre und Naturgeschichte in die Hände zu arbeiten haben. Die letzteren dienen der ersteren als Grundlage, weßhalb ihr ernstes Streben in keiner Weise zu hindern ist; aber sie dürfen sich nicht als das Höchste und Letzte erklären, soll nicht die Metaphysik in der Physik, die Psychologie oder Pneumatologie in der Physiologie aufgehen, wie man in der Neuzeit zum Theil versuchte. Aehnliches ließe sich sagen bezüglich des Verhältnisses der Rechtslehre und der Rechtsgeschichte zur eigentlichen Rechtswissenschaft oder Rechts-Philosophie, worüber der Hr. Autor bei einer anderen Gelegenheit so Treffliches und Wahres sagte. Wollten wir also den verschlungenen Knoten lösen und den vielbesprochenen Fakultäten-Streit, von dessen Schlichtung die richtige Auffassung der Aufgabe, Bedeutung und Lebensfähigkeit der Philosophie in unserem industriellen Jahrhundert abhängt, zum klaren und bestimmten Entscheid bringen,, so müßten wir uns

wohl dahin aussprechen: die Eintheilung der Wissenschaft in empirische und philosophische (oder spekulative) ist nichtig; darum hat sie zu verschwinden, wie das Phlogiston aus der Chemie. Bloße Empirie ist noch keine Wissenschaft. Dagegen wäre die Wissenschaft einzutheilen in nichtphilosophische und philosophische; jene ist Wissenschaft im weiteren und uneigentlichen, diese im engeren und eigentlichen Sinne. Oder mit einem Worte: jene ist Lehre oder Doctrin, diese Wissenschaft; jene bleibt auf halbem Wege stehen und lehrt das „Daß", das „Was" und die nächsten Gründe; diese aber dringt auch noch vor bis zum letzten Grunde und der höchsten idealen Bestimmung alles Daseyns und Bewußtseyns ohne Ausnahme. Jeder Kundige wird einsehen, daß es sich hier nicht um bloße Wortfechterei, sondern um weit mehr handelt.

Möglich, daß in der Hauptsache auch dem Hrn. Verfasser Aehnliches oder Gleiches vorschwebte; aber er brachte es nicht in ganz bestimmter Weise zum Ausdruck. Dessenungeachtet bleibt ihm das Verdienst, durch Zurückgehen auf die alte Unterscheidung der realen, formalen und idealen Wahrheit, sowie durch die Verhältnißbestimmung derselben zu einander ein nicht unbedeutendes Wort in die Philosophie geworfen zu haben. Nur, wenn er S. 29 darzuthun sucht, daß die formale Wahrheit, welche die Logik zum Gegenstande hat, das „Mittelgebiet" zwischen den beiden andern bilde und das „Mittel" sei, um beide sich anzueignen, konnten wir uns des Bedenkens nicht erwehren, ob hier nicht die theoretische, philosophische Erkenntniß der formalen Wahrheit durch die Logik verwechselt sei mit der praktischen Anwendung derselben. Bloß in letzterer Beziehung könnten wir beistimmen. Die Art und Weise aber, wie Frohschammer sich abfindet mit den abweichenden Ansichten anderer Philosophen, bekundet seine Gelehrsamkeit und gibt Zeugniß, daß er über der Zeitphilosophie

steht, ohne daß er diese spurlos an sich hätte vorübergehen lassen.

Es war durch die ganze Deduktion nichts Geringeres als unabweisbares Postulat gewonnen, denn die richtige Unterscheidung von Begriff und Idee, womit nach unserem Ermessen eine christliche Philosophie steht oder fällt. Bekanntlich hatte auch Günther auf diese Unterscheidung gedrungen. Jedoch verfehlte er des rechten Punktes, indem er für beide ein wesensverschiedenes Realprincip im Menschen supponirte: ψυχή und πνεῦμα; unter der Hand aber zu erkennen gab, daß er den richtigen Begriff vom logischen Begriff nicht hatte. Mit der naturgemäßen Darstellung des Hrn. Autors müssen wir uns bezüglich dieses Kernpunktes um so mehr vollkommen einverstanden erklären, als auch Referent seit Jahren dieselbe Definition von beiden schriftlich und mündlich vertrat, und hierin kein geringfügiges Moment zur Erzielung einer Reform der Philosophie erblickte. Denn widrigenfalls bliebe Hegel's Satz in Geltung: „Das Wirkliche ist vernünftig, und das Vernünftige ist wirklich". Alles, was da wäre, müßte auch da seyn, womit die Nothwendigkeit des Bösen und des Irrthums, die Läugnung der Thatsache des Sündenfalls sowie der Nothwendigkeit der Erlösung durch einen Gottmenschen u. s. w. offen zusammenhängt. Die christlichen Principien wären im Fundamente erschüttert. Dagegen konnte Fr. von seinem Verfahren mit Recht rühmen, daß er hiedurch ebensowohl „den Kern der Platonischen Philosophie", wie „die Grundtendenz der philosophischen Bestrebungen des Aristoteles" sich sichere (S. 48). Um so mehr (setzen wir bei), wenn der Aristotelische „Zweckbegriff" in's rechte Licht gesetzt würde.

War hiemit die exemte und eminente Aufgabe der Philosophie nach allen Seiten festgestellt, so entstand die Frage: wie verhält sich die Philosophie, die ihrer Natur nach nur Eine seyn kann, zu den verschiedenen einzelnen philosophischen Disciplinen? Der Hr. Verfasser beantwortet sie ganz im Einverständnisse

mit uns dahin, daß sie ein organisches, einheitliches Ganze bilden, und sich wie Centrum und Peripherie zu einander verhalten. Er unterscheidet die Fundamental- und Central-Philosophie von den peripherischen philosophischen Disciplinen. Die erstere als Metaphysik hat die Aufgabe, „das Absolute, Gott zu erforschen und zu erkennen". Die Aufgabe der peripherischen Disciplinen aber besteht darin, „im Lichte dieser Gotteserkenntniß alles Daseiende, alles Seyn und Denken zu betrachten, nach Bedeutung, Werth und Vollkommenheit zu prüfen" (S. 73). Hier stehen wir also auf christlichem Boden. Diesem gegenüber wird mit wissenschaftlicher Schärfe bewiesen, daß weder Kant's erkenntniß-theoretische „Vernunft-Kritik", noch die „Ontologie" Hegel's, noch die „negative Philosophie" Schelling's vernünftigerweise als Fundamental-Philosophie oder Metaphysik gelten könne. Man sieht, daß der Hr. Verfasser hier auf Aristoteles zurückgeht, und zwar mit Recht. Auch dieser hatte zwischen πρώτη und δευτέρα φιλοσοφία unterschieden. Nur die Logik (die erste und zweite Analytik) war dort außerhalb des organischen Zusammenhangs, und mehr oder weniger Mittel zur methodischen Construktion der übrigen Wissenschaften geblieben. Fr. deutet an, wie jede Wissenschaft, mithin auch die Formal-Wissenschaft (Logik) einen streng philosophischen Charakter annehmen kann, durch „Theilhaben an der Metaphysik" *). Daß dessenungeachtet die Logik auch als „Mittel" behufs jeder wissenschaftlichen Construktion dient, wirft diesen Fundamental-Satz nicht um; denn etwas Anderes ist die Anwendung,

*) Man vergl. Dr. Katzenberger's „Grundfragen der Logik", Leipzig 1858 Dort wurde unsers Wissens zum ersten Mal von einem christlichen Philosophen die Möglichkeit einer metaphysischen Begründung der Logik ausführlich und stringent nachgewiesen, ohne daß deßhalb Logik und Metaphysik zu identificiren sind, wie der Panlogismus will.

und wieder etwas Anderes die Begründung der Logik als wahrhaft philosophischer Disciplin.

Doch gesetzt, die Metaphysik müßte aus objektiven Gründen als Grund- oder Fundamental-Wissenschaft bezeichnet werden, so liegt die fernere Frage nahe: wie wird sie gewonnen? Ist sie möglich und sogar nothwendig berechtigt? Und ist sie das, in welcher Form trat sie bis jetzt in der Geschichte auf, und welches sind die Anforderungen an dieselbe, wenn sie allseitig genügen soll? Auf alle diese Fragen wird im zweiten und wichtigsten Abschnitte des Buches eine Antwort versucht. Nachdem die Bedenken beseitigt sind, welche man „im Namen der Wissenschaft" eben sowohl, als „im Namen des Glaubens" gegen die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Metaphysik als „selbstständiger Vernunftwissenschaft" erhob: setzt sich der Hr. Verfasser auseinander mit Jenen, welche wohl eine solche nicht läugneten, aber zur Erreichung des gleichen Zweckes nach seiner Ansicht nicht die richtigen Mittel wählten (um die gelehrte Deduktion mit einfachen Worten zu geben). Es werden zwei Hauptversuche unterschieden, durch welche man eine Metaphysik zu begründen strebte: a) die naturalistisch-rationale oder objektive; b) die apriorisch-idealistische, psychologische oder subjektive Metaphysik.

Was zuvörderst die philosophischen Untersuchungen über die apriorisch-idealistische oder rein subjektive Metaphysik anlangt: so ist der Hr. Verfasser mit allem Aufwande von wissenschaftlichem Apparate Sieger geblieben. Alle Philosophen, welche auf rein subjektiver Grundlage, durch bloß „unmittelbares, inneres Wahrnehmen" Gottes Daseyn und Wesen erkennen wollten — von den Mystikern des Mittelalters beginnend bis herauf zu Schelling mit „seinem Enthusiasmus und Orakelton" — müssen als Götzen ihrer Zeit die Revue passiren. Auch die Selbstbewußtseyns-Basis Günther's wird untergraben. Mit einem Worte: der theocentrische Standpunkt der Wissenschaft wird von Grund aus vernichtet, und wir

finden uns wieder auf menschliche Füße gestellt. Denn trefflich sagt der Hr. Autor von der rein apriorischen Begründung der Gotteserkenntniß: „Die Vernunft will sehen ohne Licht und Objekt; aber das ist nicht möglich, obwohl sie das Licht- und Sehvermögen für Erkenntniß des Absoluten ist. Daher waren alle diese Aeußerungen der sogenannten absoluten philosophischen Forschung vergeblich, in der man sich bemühte, unmittelbar durch Vernunftthätigkeit, die sich rein auf sich selbst stellte, Gott zu erkennen. Was man hiebei erkannte, war eigentlich nichts Anderes, als die Vernunftthätigkeit selber, und diese sogar konnte nur unvollkommen erkannt, und dann in Selbsttäuschung für das Absolute selbst erklärt werden. Wie man, im Finstern sitzend, dem Auge durch Reibung eine Lichterscheinung zwar entlocken kann, aber sich sehr irren würde, wollte man dieß Licht für die Sonne ansehen, und sich vergeblich bemühte, wollte man in demselben etwas sehen — so verhält es sich auch mit der bloßen Vernunft und ihrer Thätigkeit ohne objektiven Erkenntnißgegenstand. Was sie für sich erreichen kann durch alle Anstrengung, sind nur Erscheinungen des eigenen Wesens und Vermögens; Anderes aber, oder das Absolute wird dadurch nicht erkannt" (S. 138 u. f.).

Dagegen beziehungsweise anders gestaltet sich unser Urtheil über Frohschammer's Kritik der von ihm sogenannten naturalistisch-rationalen Metaphysik. Hier dürfte bei ihm das „Qui nimium probat, nihil probat" zur Geltung gekommen seyn. Er kennzeichnet diese Art, eine Metaphysik zu begründen, als diejenige, welche bloß (?) durch Betrachtung der Natur mittelst Vernunftschlüssen oder vielmehr Verstandesoperationen das Daseyn Gottes zu „erfinden, zu entdecken und zu erkennen" strebte. Zurückgehend auf die alten griechischen Philosophen wird vor Allem der Scholastiker Thomas von Aquin ernst zu Rede gestellt, weil er unter der Metaphysik lediglich die theologia naturalis oder rationalis verstan-

den habe, wie solche durch Aristoteles ihren vollständigen Ausdruck gefunden. Wohl wird mit Recht hervorgehoben (und das kann nicht genug betont werden), daß weder die Väter, noch Anselm, der Vater der Scholastik, die schroffe Scheidung von Philosophie und Theologie kannten. „Bei Anselm von Canterbury findet sich keine Philosophie neben der Theologie, wenigstens keine Metaphysik, sondern seine Werke wollen wahrhaft christliche Wissenschaft, und eigentlich Theologie und Philosophie zugleich seyn. In der That findet sich viel Platonischer Geist in seiner Wissenschaft, und viel Platonische Philosophie ist in sie aufgenommen, aber selbstständig verarbeitet zur christlichen Wissenschaft. Unter Philosophie aber, wie sie damals neben die Theologie oder christliche Wissenschaft gestellt ward, verstand man noch nichts Höheres als Logik und Dialektik. Ein großes System natürlicher Gottes-Erkenntniß durch sogenannte natürliche Vernunft, eine Metaphysik strebte man nicht an, wenn auch innerhalb der christlichen Wissenschaft die kühnsten Versuche selbstständiger Gottes-Erkenntniß gemacht wurden, wie gerade das sogenannte Anselm'sche oder ontologische Argument für das Daseyn Gottes es bezeugt. Anselm will sich bei diesem Denken mit seiner Vernunft nicht vor oder hinter das Christenthum, und nicht vor oder hinter die Bildung, die dem Geiste durch dasselbe geworden, zurückschrauben, sondern er will, wie er selbst gesteht, selbstständig erkennen mit seinem christlich gebildeten Geiste. Sein Grundsatz: Credo, ut intelligam gibt hiefür insbesondere Zeugniß" (S. 93 u. f.). — Ebenso sucht der Hr. Autor die Absurdität der widernatürlichen Annahme einer auf sich selbst beschränkten, rein natürlichen Vernunft schlagend nachzuweisen, und glaubt mit Recht nur an eine „historisch gebildete Vernunft", die nicht „auf dem Isolirschemel" steht. Das sei selbst bei den heidnischen Philosophen der Fall gewesen; auch diese seien nicht unabhängig vom Gottesbewußtseyn ihrer Zeit geblieben. Denn (wird bei einer andern Gelegenheit gesagt) „es ist richtig, in

der Philosophie soll die Vernunft den Versuch machen, aus eigenen Kräften Gott und die höheren Wahrheiten zu erkennen; aber damit ist nicht gefordert, daß man die Bedingungen mißkenne oder unbeachtet lasse, unter denen allein die Vernunft selbstthätig zu wirken vermag, und zwar um so mehr, je vollkommener sie erfüllt sind". (S. 156). Und S. 110 lesen wir: „In der Wirklichkeit gibt es keine andere Vernunft, als eine historisch gebildete, wohl oder übel gebildete, und in der That meinen wohl auch die Scholastiker und die ihnen noch in der neuesten Zeit hierin unbedingt folgen, unter natürlicher Vernunft die irgendwie historisch gebildete".

Aber eben deßhalb hätten wir bei Würdigung des edlen Strebens jener großen Männer einen etwas gemessceneren Ton gewünscht. Auch die Scholastiker kannten die psychologisch-historische Voraussetzung für die subjektive Möglichkeit der Gottes-Erkenntniß. Aber sie nahmen sie größtentheils nur als Voraussetzung hin, ohne sie in eingehende Untersuchung zu ziehen, wie schon beziehungsweise mehr die christlichen Väter gethan. Das subjektive war das untergeordnete, aber nicht ausgeschlossene Moment; in den Vordergrund trat das objektive, weßhalb ihr Hauptstreben ein logisch-metaphysisches war. Das umgekehrte Verhältniß trat in der sogenannten neueuropäischen Philosophie seit Cartesius ein. Demzufolge gingen die Scholastiker zurück zum letzten objektiven Möglichkeits-Grunde der Gottes-Erkenntniß, und suchten die Mittel auf, wie diese wirklich werde. Sie wurden von der ganz richtigen Voraussetzung geleitet, daß der Mensch um dasjenige, welches sich in keiner Weise offenbart, auch nichts wissen könne. Gilt dieß von allem Seyn, so namentlich vom absolut Seienden, von Gott. Rein a priori weiß nur Gott, daß er ist und was er ist. Soll die Creatur um Ihn wissen, so muß Er sich offenbaren. Consequenter Weise gibt es keinen rein apriorischen Beweis für Gottes Existenz und Wesen, sondern nur einen Beweis a posteriori. Es wird so-

nach unterschieden zwischen Beweis und — Beweis. Nichts dürfte der Scholastik fremder gewesen seyn, als durch einen Beweis Gottes Daseyn und Wesen „zu erfinden, zu entdecken", oder gar „zu schaffen", wie der Absolutismus der Neuzeit will. Für solche Schwärmereien waren jene Männer zu ernst und nüchtern, und hatten einen richtigeren Begriff vom menschlichen Beweisen selbst. Wenn darum Thomas sagt: „Mundum incepisse aut habuisse durationis initium sola fide tenetur", und andererseits doch aus dem Daseyn der Welt auf das Daseyn Gottes einen beweisenden Schluß ziehen will — so geräth er hiebei unseres Dafürhaltens nicht „mit sich selbst in Widerspruch" (S. 114). Der tiefsinnige Mann wollte hiebei bloß auf den objektiven Möglichkeitsgrund, den Anfang und hiemit die Endlichkeit der Welt richtig darthun zu können, hindeuten. Er findet solchen in der positiv-historischen Offenbarung. Und in der That lehrt die Geschichte der Philosophie, daß dem ganzen Heidenthume der Schöpfungs-Begriff abging. Dieser ist nur aus der Offenbarung oder dem Glaubensinhalte geschöpft worden. Hätten Platon und Aristoteles nur den ersten Artikel des christlichen „Credo" gekannt — ihre Philosophie wäre eine andere geworden. Doch das durch den Glauben vorab Festgehaltene schließt einen wirklichen und gültigen aposteriorischen Beweis für dasselbe nicht aus, sondern fordert ihn. Einen andern Beweis aber gibt es im gegebenen Falle nicht. Es geht eben auch hier wie mit dem Ei des Kolumbus. Anfangs hat Niemand daran gedacht; dann aber, wenn das offene Geheimniß uns klar vor Augen steht, sieht Jeder ein, daß es gar nicht anders seyn kann. So auch bezüglich der Offenbarungswahrheiten überhaupt und des Schöpfungsbegriffs im Besondern, wenn dieser letztere im strengen und eminenten Sinne als creare, nicht bloß als formare gefaßt wird.

(Schluß folgt.)

XIII.

Germanistische Studien.

I. Erinnerungen an J. W. Wolf. — Mannhardt. — Simrock.

Wenn wir den Versuch machen, über den gegenwärtigen Stand der germanistischen Forschungen orientirende Umrisse zu zeichnen, so ist es billig eine erste Pflicht, an einen Mann zu erinnern, der unserer noch jungen Wissenschaft der Germanistik ein eifriger Vorkämpfer gewesen und, neue Bahnen weisend, sie um ein Erkleckliches weiter gefördert hat: J. W. Wolf, dem wir um so mehr ein biographisches Andenken schulden, da der Verewigte, wenigstens in den letzten Jahren seines Lebens, einen Theil seiner kritischen Thätigkeit in den Histor.-polit. Blättern veröffentlichte.

Johann Wilhelm Wolf, geboren den 23. April 1817, stammte aus einer altkatholischen Bürgerfamilie des sagenreichen Köln, dessen heilige Traditionen und Legenden frühzeitig in der Seele des phantasiebegabten Knaben feste Wurzel schlugen. Dem Kampfe mit einem aufgezwängten Berufsleben in einem Comptoir entzog er sich durch die Flucht; sein romantischer Sinn führte den Jüngling frühe aus der Heimath, er schlug seinen Wohnsitz in Brüssel auf, wo gerade der Kampf

der Vlåminge gegen welsche Sprache und Sitten Erfolg zu gewinnen begann. Mit regem Eifer trat Wolf in die Reihen der Vorkämpfer; die Zusammengehörigkeit unserer niederländischen Brüder mit dem deutschen Heimathstamme auch wissenschaftlich zu begründen, griff er zu dem lautersten Probesteine: Grimm's „Deutscher Mythologie", die ihm mit den „Deutschen Sagen" und den „Kinder- und Hausmärchen" seine eigenen Jugenderinnerungen weckte. Eine wunderbare Welt ging ihm auf, in deren Zauberkreis er sich gefangen fühlte; in der Fortführung der dort begonnenen Forschungen hatte er seine Lebensaufgabe erkannt, von nun an vermochte ihn nichts von dem Studium der deutschen Mythologie abzubringen. Weitere Studien in alten Sprachen, immer mit dem einen Zweck im Auge, wurden getrieben, neuer Stoff mit unermüdlichem Fleiße in der niederländischen Literatur gesammelt, lange Reihen von Chroniken durchstöbert und die auf Gassen und Märkten, Dörfern und Feldern noch umwandelnde Tradition erforscht. Das erste Ergebniß dreijährigen Sammelfleißes waren die „Niederländischen Sagen" (Leipzig 1843), die des namhaften Materials eine tüchtige Masse brachten und, gleich in's Niederländische übersetzt, das Interesse der Vlåminge an der vaterländischen Alterthumskunde weckten, die nun in der von Wolf begründeten Zeitschrift „Wodana, museum voor nederduitsche oudheidskunde" (Gent 1843 ff.) ein passendes Organ erhielt. Bald darauf folgten die „Deutschen Märchen und Sagen" (Leipzig 1845) und eine Anzahl von akademischen Abhandlungen, die mit Wolf's Lehrthätigkeit zu Löwen, Gent und Brüssel zusammenhingen, auch entstand das neue Organ: „De Broederhand, tydschrift voor hoogduitsche, nederduitsche en noordsche letterkunde", die bis 1847 unter seiner Leitung verblieb. Die darin aus Wolf's Feder niedergelegten Artikel zeigen von einer rühmenswerthen Eleganz und Zierlichkeit in Sprachbehandlung und Darstellung.

Ende 1847 siedelte Wolf nach Darmstadt über, wohin

ihn die Familie seiner jungen Gattin, einer Tochter der Dichterin Louise von Plönnies, zog. Mit seinem Abgange von Belgien erlahmten die mythologischen Studien in diesem Lande und geriethen fast gänzlich in Vergessenheit. Dagegen machte sich Wolf's Einfluß in Deutschland sehr bald fühlbar. Er nahm in seinen neuen Verhältnissen die Arbeit sogleich wieder auf, davon zeugte eine zwar kleine, aber sehr gehaltvolle Schrift über „Rodenstein und Schnellerts" (Darmstadt 1848), worin Wolf nachwies, daß den im Odenwalde umgehenden Sagen von den beiden Burggeistern altgermanische Göttergestalten zu Grunde liegen; der fahrend gedachte Geist ist Wuotans gewaltiger Sohn Donar, der als Reiter erscheinende paßt genau auf Wuotan selbst. Demzufolge haben wir im Burgstall des Rodenstein und Schnellerts zwei heilige Orte unseres Alterthumes, an denen dem Donar und dessen Vater einst in heiliger Waldnacht Altäre dampften, in deren Nähe das Volk sich zum Gericht versammelte. „Möge, so schließt die Abhandlung, die Sagenforschung sich endlich mit mehr Ernst dem herrlichen Odenwalde zuwenden; mehr als ein Altar liegt dort noch unter Schutt und Trümmern, und mehr als ein Gott harrt da seines Erlösers."

An seinem Schwager Wilhelm von Plönnies (dem Herausgeber und Uebersetzer der Kudrun) fand Wolf einen treuen Gehülfen; ihr beiderseitiges erfolgreiches Zusammenwirken ist in der Vorrede zu den Deutschen Hausmärchen (Leipzig 1851) schön geschildert. Wolf war unterdessen nach Jugenheim an der Bergstraße gezogen. Von da aus hatte er sich auch bei den im Auftrage des Großherzogs von Hessen unternommenen Ausgrabungen der Burg Tannenberg betheiligt und die darauf bezügliche Historie und Sagen bearbeitet, indeß Herr J. v. Hefner-Alteneck den artistischen Theil besorgte*). Endlich im J. 1851 machte Wolf den Anfang, die

*) Das prächtig ausgestattete Werk erschien zu Frankfurt 1850.

Ergebnisse seiner zehnjährigen Forschungen zu sichten und als Ergänzungen der Grimm'schen Mythologie geordnet der gelehrten Welt vor Augen zu legen. Dieser erste Band der „Beiträge zur deutschen Mythologie" (Göttingen 1852) zeigt von bewunderungswürdigem Scharfsinn, von großer Sorgfalt und Sicherheit, zugleich aber auch von einer seltenen Reinheit und Schönheit der technischen Behandlung. Außerdem bearbeitete er, um dieser Wissenschaft auch in weiteren Kreisen Freunde zu gewinnen, ein populäres Handbuch der Mythologie (Leipzig 1852), das sich als das zweckdienlichste Lesebuch für Schule und Haus empfiehlt. Daran reihte sich die Veröffentlichung der unterdeß gesammelten „Hessischen Sagen" (Göttingen 1853).

Vielfache Correspondenzen hatten dem unermüdlichen Forscher bereits eine Anzahl treuer Genossen zugeführt. Das Erscheinen der „Beiträge" vermehrte die Schaar derselben von Tag zu Tag. Man sah es an der Wärme der ganzen Auffassungsweise, aus der zarten Behandlung der Legende, die Wolf vorzugsweise in den Bereich seiner Forschungen gezogen hatte, daß ein katholischer, wohl geläuterter und bewußtvoller Sinn den Verfasser leite und führe. Noch ein weiterer Umstand kam hinzu, ihm und seiner so regsam vertretenen Wissenschaft neue Freunde zu werben. Seit der zweiten Ausgabe der Mythologie (die seitdem nur immer in unveränderter Gestalt aufgelegt wurde) hatte sich Jakob Grimm anderen Arbeitsfeldern zugewendet, Kuhn fand nicht Muße zu größeren Untersuchungen, Müllenhoff bereitete seine deutsche Alterthumskunde vor und war zu einseitiger Philolog geworden, W. Müller war mit dem mittelhochdeutschen Wörterbuch beschäftigt. So lag, trotz des fortwährenden Wachsthums der Sagensammlungen, die Mythenbearbeitung darnieder; nur die vorzügliche Schrift von Schwarz*) machte eine rühmliche

*) Der heutige Volksglaube und das alte Heldenthum in den Marken. Berlin 1850.

Ausnahme. Aber sie drang nicht in weitere Kreise. J. Grimm's und Müllenhoff's Werke waren mehr oder minder nur für Fachgenossen berechnet; es fehlte an einem Vermittler, der die junge Disciplin aus der Gelehrtenstube heraus dem deutschen Volke zuzuführen und eine größere Zahl von Jüngern für dieselbe zu gewinnen verstand. Simrock hatte die ältesten Quellen des germanischen Alterthums auch dem Laien zugänglich gemacht und die Edda übersetzt (1851): da war Wolf in edler Begeisterung und Wärme mit der ersten umfangreicheren Fortführung der Unternehmungen Grimm's aufgetreten; Jedem verständlich hatte er in unzähligen Gebräuchen, Sagen und Legenden, die heute noch im Munde des Volkes leben, Reste alten Götterglaubens nachgewiesen.

Ein lebendigeres Interesse für die von ihm vertretene Sache regte sich von allen Seiten. Man sendete Material, um die Studien Wolf's zu fördern; wer immer mit ihm in Berührung kam, wurde bald durch die ungemeine Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit seines Charakters an den Mann gefesselt und dadurch bleibend für seine Sache gewonnen. Zwischen ihm und den meisten seiner Mitarbeiter entspann sich ein inniges Freundesverhältniß. So durfte er es wagen im J. 1853 mit einem neuen größeren Unternehmen hervorzutreten, er begründete die „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde" (Göttingen bei Dieterich), mit der er diesen Studien ein Organ, den Sammlern und Forschern einen Mittelpunkt bot *). Die Zeitschrift wurde freudig begrüßt und nahm einen glücklichen Fortgang unter der wachsenden Theilnahme sachverständiger Freunde, die in den Provinzen mit der Einsammlung des Schatzes der Volksüberlieferung beschäftigt

*) Fortgesetzt nach Wolf's Ableben von Dr. W. Mannhardt; bis jetzt ist das zweite Heft des vierten Bandes erschienen.

waren und in Wolf ihren Leiter, ihren väterlichen Freund und Berather verehrten. Aber jahrelange Studien, unausgesetzte Thätigkeit und rastloser Eifer zerrütteten seine Gesundheit. Neben seiner Hauptbeschäftigung hatte er auch daran gedacht, eine neue volksthümliche katholische Literatur zu begründen, er arbeitete unter dem bescheidenen Namen des Johannes Laicus an der Herausgabe schöner Heiligen-Legenden*), schrieb die (seither von Holzwarth fortgesetzte) Trösteinsamkeit, sammelte alte Kirchenlieder und lieferte zahlreiche Beiträge in verschiedene Zeitschriften. Das Hauptaugenmerk aber blieb auf den zweiten Band der Beiträge gerichtet, auch entwarf er den Plan zu einer umfangreichen Bibliothek der Traditionen deutscher und stammverwandter Völker, wozu Simrock, auf den Wolf's ganze Richtung von großem Einflusse war, mithelfend die Hand bot. Auch das Material zu einem neuen Commentar der „Germania" des Tacitus wurde gesammelt. Andere großartige Pläne, Ideen und Unternehmungen kreuzten durch seinen nimmermüden Geist.

Da traten plötzlich Zufälle inzwischen, die seine Studien gewaltsam unterbrachen und seine Freunde mit Besorgniß erfüllten. Schon im Mai des Jahres 1854 legten sich „Wolken und Schatten" über sein Gemüth, wie sie vielleicht früher schon drohend vorübergezogen waren. So schrieb er am 24. Mai an einen Freund: „Nun war ich seit drei Wochen auch zu aller Arbeit unfähig, müd und schläfrig, hatte trockenen Husten, Beklemmungen, kurz es wollte gar nicht mehr. Als ich es dem Arzte klagte, verordnete er mir einfach Enthaltung von erzwungener Arbeit und Ausflüge. Ich stieg in die Berge

---

*) Legende der Heiligen. Bensheim 1854. Die Fortsetzung dieser beispiellos wohlfeilen Heftchen (ein solches meist über 100 Seiten umfassendes Bändchen kostete im Subscriptionswege nur 3 kr.) übernahm dann die Frau Gräfin von Hahn-Hahn.

mit jedem Tag und spazierte im Schweiße meines Angesichts darauf los und werde es noch ferner thun, denn der Husten und all sein Gefolge wich und die reine kräftige Frühlingsluft goß mir frisches Leben in die Adern.“ Bald aber meldeten sich wieder neue Boten, der Tod pochte mit ungefüger Mahnung an das erschütterte Haus — seine Freunde hatten noch keine Ahnung von bevorstehender Gefahr. Der Arzt rieth dringend zu einer Luftveränderung. „Ich bin müde, schrieb er am 16. Juli mit zitternder Hand, ich bin so müd aller Arbeit und sehne mich so nach anderen Wäldern und Bergen und Wassern, daß ich es hier nicht mehr aushalte.“ In Meran hoffte er zu genesen; so rüstete er sich, hoffnungsreich, von seinem treuen Freunde Mannhardt bis Ulm geleitet, auf nach Meran, wo er zu genesen wähnte. Allein auf dem Wege zur Meersburg ward er neuerdings von Leiden befallen, weßhalb er erschreckt umwandte und in die Heimath zurückeilte. Und nun begann seine traurige Zeit. Als mir Anfangs November einige Zeilen zukamen, die ihm viele Mühe gemacht, da war die Handschrift verändert, zitternd und unsicher, die sonst so fein, regelmäßig und schön gewesen. „Das sind die ersten Zeilen, die ich seit Monaten schreibe und ich muß sie auf wenige beschränken. Ich hatte mich überarbeitet und so leidet mein Hirn, während der ganze Körper gesund ist. Weder denken kann ich, noch schreiben — denn oft fährts aus dem Hirn auch in die Hände und in die Lippen, die dann nur stottern — kaum lesen, ich lebe in voller Unthätigkeit. Das Ganze ist nur eine Hexerei der Nerven. In der Luft fühle ich mich allein wohl, darum lauf' ich so viel als möglich in die Berge. All meine Arbeiten liegen da. Wie lang mein Zustand noch dauern wird, das liegt in Gottes Hand, den Winter hindurch gewiß.“

Der Frühling des Jahres 1855 schien Besserung zu versprechen, wenigstens war seine Hand wieder sicher geworden,

aber er durfte nur selten und wenig arbeiten. Am 21. April schrieb er an einen Freund: „Verzeih mir, wenn ich jetzt erst Deine lieben goldenen Briefe beantworte, aber es ging eben nicht, ich hatte wieder ein paar Anfälle meines Leidens, auf die der Arzt aber wenig gab. Heute bin ich wieder flott und eile Dir für all Deine Liebe und Treue aus dem Grunde meines Herzens zu danken. Ich werde übermorgen 38 Jahre alt, ich hatte die Freude, von Vielen große Beweise von Freundschaft zu empfangen, aber nur Wenige bestanden die Probe der Dauer und die Grenzen der Länder wurden Grenzen ihrer Neigung, ich hörte nichts und sah nichts mehr von ihnen. Auch jetzt noch finde ich viele, die mir mit aller Innigkeit sich anschließen, sie sind mir nahe und ich traue so gern. Zwischen Dir und mir liegt manche Staatengrenze, aber wir sind um so enger verbunden, da die Grenzen unserer Vereinigung in der Höhe verschwinden. Wir sahen uns nie und dennoch standen wir zusammen und verstehen wir uns, denn ein doppeltes Band schließt uns an einander, das der Kirche, für die wir kämpfen, und das der Wissenschaft, der wir dienen. Das ist ein Band, das Dauer hat, darum festen Handschlag und treues Zusammenstehen „„wie gute Waffenbrüder und edel Landsknecht"" für Kirche und katholische Wissenschaft!" — Im Mai saß er wieder ernstlich über dem zweiten Band der „Beiträge", von dem bereits 19 Bogen gedruckt waren. „Er wird Dich hoffentlich mehr befriedigen, als der erste, es ist jedenfalls Fortschritt darin wahrzunehmen, und wichtigen, für jetzt noch räthselhaften Gestalten habe ich ihr Moos abgeschabt. So weiß noch Keiner etwas Gründliches über die Mahr, alle bisher ausgesprochenen Ansichten sind falsch. So habe ich die ganze Elbenlehre zuerst ausführlich durchgemacht und eine ungeahnte Poesie darin gefunden, alle Räthsel darin gelöst. Ich freue mich auf Grimm's Urtheil, der mir schon vor 11 Jahren das Zeugniß gab, es sei Niemand in Deutschland so tief in seine Ideen eingegangen, wie ich, und damals war ich noch ein kleiner

Bub in der Wissenschaft. Seitdem bin ich noch immer gewachsen, aber mündig noch lange nicht; vielleicht kommt das in zwei Jahren mit dem Schwabenalter." An Simrock schrieb er deßgleichen: „Meine Krankheit hinderte die Ausarbeitung des Kapitels „„Zwerge"", die mir wahrscheinlich den Streich spielten, weil ich ihre und ihrer Verwandtschaft Geheimnisse in zu großem Maaß aufdeckte. Habe ich diese fertig, so kann der zweite Band bald erscheinen, da der Rest bereits seit einem Jahre daliegt und ich nur noch Nachträge zu machen habe. Vorderhand aber kann ich die Zwerge noch nicht vornehmen, da ich neunmonatliche Correspondenz nachzuholen habe, auch für die beiden folgenden Hefte (der Zeitschrift) Artikel ausarbeiten muß, da schon drei ohne mich in die Welt gingen."

Der Arzt aber drängte und rieth zu einer Reise nach Tyrol. Allein schon in der Mitte des Mai erlahmte der eine Fuß, dann die rechte Hand, sein wunderklarer Sinn ward getrübt, die Zunge erstarrte, er verfiel in träumerisches Brüten, bisweilen von lichten Augenblicken erhellt, in denen er mit großer Andacht die heil. Sakramente empfing und betete, bis er in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni des Jahres 1855 entschlummerte, erst 38 Jahre alt.

Wenn man auf dem Rheine hinabfährt von Worms, da liegt bald zur Rechten in der Nähe, wo einst der Nibelungenhort versenkt worden, das friedliche Dorf Gernsheim — der Blick vom Dampfer fällt gerade in den Gottesacker, wo sie den Mann, der treu und lauter war, wie Gold, nach seinem Willen zur Rast gelegt. Für ihn, der mehr geleistet hatte, als viele Andere, gab es keinen Platz, keine Stelle im ganzen heiligen Reich, kein kräftiger Fürsprecher nahm sich seiner an, so blieb ihm nichts als die verzehrende Arbeit hinter dem Schreibtisch und inmitten seiner Studien — das Grab! —

Dr. W. Mannhardt hat nun endlich den langerwar-

teten zweiten Band der „Beiträge" herausgegeben*) und mit einer schönen Vorrede, der wir mit Zuthaten und Auslassungen hier nachgefolgt sind, das Gedächtniß des Verlebten in gebührender Weise gefeiert.

Was nun den Inhalt der genannten Arbeit betrifft, so stellt sich diese als ganz ebenbürtig zu Wolf's früheren Leistungen; sie erhellt die Genealogie der Sagen durch blitzende Lichter und geistvolle Verbindungen, es ist eine vergleichende Physiologie der Märchen, wozu noch eine unendliche Menge Material gesichtet und verarbeitet wurde. Zuerst werden uns die „Götterverhältnisse" vorgeführt, die fragliche immer gefährdete Unsterblichkeit der Götter, ihre leuchtende Schönheit und Sprache, ihre Verwundbarkeit, ihr Verkehr mit den Sterblichen; ihr Verwandeln und Umgehen in Thiergestalt, ihre Wohnungen in Bergen und Brunnen, ihr Walten als Schutzpatrone, wofür später christliche Heilige substituirt wurden — wo sein katholisches Bewußtseyn dogmenfest mit sicherem Takte leitete und vor Verirrungen bewahrte, denen sonst jeder ausgesetzt ist, der nicht von diesem Standpunkte aus und mit keuscher Hand die schwierige Frage berührt — er beleuchtete das Spiel und die Beschäftigung der Götter und ihre Umzüge in den heiligen Zeiten. Ein anderer Abschnitt behandelt die Nornen (S. 166 bis 203), die noch in bedeutungsvoller Dreizahl in Märchen und Sagen umgehen; ebenso von den Valkyrien, von den Elben, Zwergen und Schutzgeistern. Bedeutend ist der Beitrag zur Auffassung der altgermanischen Lehre von der Schöpfung. Wesentliche Nachträge über die vier Elemente und verschiedene Thiere schließen das interessante Werk, das den allzufrühen Verlust des Verfassers neuerdings beklagen macht. —

---

*) Göttingen bei Dieterich. 1857. X u. 468 S. 8.

Beinahe gleichzeitig hat Dr. W. Mannhardt einen umfangreichen, von enormer Materialsammlung zeigenden Band Forschungen über Germanische Mythen*) gebracht, der sich bescheidener Weise nur als einen Versuch oder eine Vorstudie ankündigt, eine auf untrügliche Methode gegründete Wissenschaft anzubahnen. „Die Quelle der germanischen wie jeder anderen wahren Mythologie ist einzig und allein die Volksüberlieferung, die von den höchsten Gipfeln urweltlichen Menschheitslebens herabsteigend, noch immer jugendlich und frisch in tausend Bächen durch unsere Berge, Thäler und Ströme dahinströmt und manches Urgestein, aber auch so viele junge und jüngste Bildungen in ihrem Bette mit sich fortrollt. Ein Hauptirrthum des hergebrachten Verfahrens war es, zwischen diesen nach Alter und Wesen so verschiedenen Gebilden keinen durchgreifenden Unterschied zu machen, in den jüngeren höchstens den geringeren oder stärkeren Abschliff der äußerlichen Formation zu beobachten und jede Volksüberlieferung, die sich auf deutschem Boden fand, ohne Weiteres für mythisch und zwar für deutsch-heidnische Mythe zu erklären. Mythisch sind nun allerdings die meisten Volksüberlieferungen (wenn es gestattet ist, unter diesem Worte zu verstehen, daß in ihnen einst lebendige Anschauungen, flüssige Ideen versteinert, krystallisirt fortleben), der Mythologie aber bringen nur diejenigen Traditionen Gewinn, welche Gedanken über Gott, Welt und Menschheitsleben und ihre wechselseitigen Beziehungen zum Inhalt haben." Welche Unterschiede ergeben sich, wenn wir das Alter und die verschiedenen Arten der Ueberlieferung betrachten! Da haben sich in dem heutigen Volksglauben Schichten von Vorstellungen abgelagert, welche der indogermanischen Welt angehören, andere sind in der späteren Zeit des germanischen Heidenthums entstanden; mit dem Un-

*) Berlin 1858. XXI u. 759 S. 8.

tergang der Asenreligion hörte die mythenbildende Kraft des Volkes nicht auf; das Christenthum trieb, in den Gemüthern Wurzel schlagend, seine eigenen Sagenknospen (und von dieser Seite her, wird, wie Hr. Mannhardt richtig bemerkt, die Legende ihr tieferes Verständniß weit mehr finden, als durch den Nachweis der Umkleidung heidnischer Mythen mit kirchlichem Gewande); endlich erzeugten und erzeugen sich bei dem naiven Jäger, Sennen und Bauernvolke von Tag zu Tag neue mythische Anschauungen und Mythenansätze, die den Gebilden der Urzeit oft zum Verwechseln ähnlich sehen, weil der Volksgeist, der sie erschuf, im innersten Kerne derselbe geblieben ist, der er vor drei Jahrtausenden war.

So haben denn die verschiedenen Arten der Ueberlieferung zu verschiedenen Zeiten neben deutschem Erbgut viel fremden, wenn auch meist engverwandten Stoff in sich aufgenommen. Sie sind deßhalb nicht gleichmäßig als Quellen für die deutsch-heidnische Mythologie zu verwenden. „Um herauszufinden, was auf diese bezogen werden darf, ist es nöthig, daß die Untersuchung von der Volksüberlieferung ausgeht, von jeder einzelnen Tradition die Verbreitung und so die ursprüngliche Heimath feststellt, soweit zunächst es möglich ist, den innewohnenden ursprünglichen Gedanken herausfindet und allen innerlich und äußerlich übereinstimmenden Sagenstoff zusammenzulesen bemüht ist. So scheiden sich einzelne Gruppen von Ueberlieferungen heraus, für die man einen gemeinsamen Ursprung und Grundgedanken voraussetzen darf. Nunmehr tritt die historische Kritik in ihr Recht ein. Um zu erkennen, welcher Zeit die gefundenen Anschauungskreise ihre Entstehung verdanken, ist es nöthig, sie mit den erhaltenen Resten mythischer Traditionen aus älteren Perioden der Geschichte unseres Volkes oder der zunächst verwandten Stämme zu vergleichen. Für die letzte Zeit des germanischen Heidenthums ist uns in der scandinavischen Mythologie ein werthvoller Maßstab er-

halten, der viele Sagen und Gebräuche und mit ihnen den ganzen Mythenkreis, in welchem diese ihre feste Stelle haben, als in vorchristlicher Zeit entstanden, erkennen lehrt. Nur darf man keinen Augenblick vergessen, daß die Mythen Petrefacten einst lebendiger Anschauungen und Ideen sind, welche in sehr verschiedenen Formen sich krystallisiren." Bisher haben die meisten Forscher den Irrthum begangen, in der deutschen Ueberlieferung fast überall die verderbten und umgestalteten Reste der nordischen Mythenformen nachweisen zu wollen, während die einst flüssige Mythe meistentheils in beiden ihr selbstständiges, nur in den Hauptsachen übereinstimmendes Gewand gefunden hat. Dabei ist ferner zu bedenken, daß wir die nordische Mythologie nicht in der Form ursprünglicher Volksanschauung, sondern in bedeutend überarbeiteter Fassung überkommen haben; der heutige Volksglaube der scandinavischen Länder weist die Mythen der Edda oft in weit roherer und in einer mehr ursprünglichen Gestalt auf, und gerade mit dieser stimmen die Traditionen der südgermanischen Stämme, wie fast aller indogermanischen Stämme Nordeuropas in so merkwürdiger Weise überein, daß eine ältere gemeinsame Quelle vermuthet werden muß. Diese Quelle sucht nun Hr. Mannhardt in den Veden des verschwisterten Indervolkes. Er ist dabei ganz in seinem Rechte und seine Bemühungen sind im hohen Grade anerkennenswerth und verdienstlich, nur möchte uns bedünken, daß die Erwartung, hiedurch eine Objektivität zu gewinnen, für uns noch etwas verfrüht ist. Wir haben im eigenen Lande vorerst noch genug zu erheben, zu sichten und zu ordnen, bevor wir diesen weiten Schritt wagen dürfen. Ein einziger Strich Landes, auf dem ein eigenartiger Stamm sich niedergelassen, kann, bis zur Erschöpfung ausgebeutet, mehr abschließende Resultate liefern, wenn man zugleich den früheren Zug dieses Stammes geographisch verfolgt und einmal festgesetzt hat, was dieser auf seiner Wanderung mitgenommen, was er selbst mitgebracht und was er von dem an

dieser Niederlassung früher seßhaft gewesenen Volke angenommen habe. Auf solche Weise wächst ein größerer Gewinn; daß man von diesem leider noch ziemlich vereinzelten Standpunkt aus bereits schon thätig gewesen, werden wir später an Schönwerth's „Sitten und Sagen der Oberpfalz" nachweisen.

Einen zwischen diesen Richtungen liegenden Weg hat Simrock *) eingeschlagen. Wenn Jacob Grimm aus zerbröckelten Trümmern den Wunderbau der deutschen Mythologie, und zwar nach dem Grund und Aufriß des scandinavischen, aufgebaut hat, wenn er die nordische Mythologie nur zum Einschlag, nicht zum Zettel seines Gewebes genommen hat: so versuchte Simrock das entgegensetzte Verfahren, er nahm die nordische Mythologie zum Zettel, und benützte das Deutsche im engern Sinne nur als Einschlag. So gestaltete sich ein neues, prächtiges Bild, das mit urweltlichem Hauche den Schauenden anweht und die Sinne erquickend stählt. Auch ist dadurch die Hoffnung näher gerückt, „daß endlich der Punkt erscheinen werde, auf dem der Wall zwischen deutscher und nordischer Mythologie zu durchstechen sei, und beide zusammenrinnen können in ein größeres Ganze". Doch dämmert dieser Punkt erst in verheißungsvoller Ferne, und ist noch nicht so nahe gerückt, wie die für diese Studien glühende Begeisterung vielleicht etwas zu ungeduldig glauben möchte. Es liegt in allen diesen Richtungen, in Simrock's Versuch einer naheliegenden Vereinbarung und in dem kühnen Hinausstreben Mannhardt's, eine sachfördernde, weiterführende Kraft. Die Wissenschaft ist in blühenden Trieb gebracht, die Früchte davon aber werden wir erst ganz und unbefangen zu genießen im Stande seyn, wenn wir mit den Forschungen in der eigenen Heimath weiter vorgerückt sind.

---

*) Handbuch der deutschen Mythologie, mit Einschluß der nordischen. Bonn 1853 u. 55. 595 S. 8.

Simrock's deutsche Mythologie zerfällt in drei Bücher das erste behandelt die mit geologischen Forschungen wohl vereinbare Schöpfungstheorie der Welt und der Bildung der Erde, handelt von den Himmelsburgen und der goldenen Zeit der Götter, die allgemach zu schwinden droht vor einem einbrechenden Verderben, wogegen sie wohl ihre Vorkehrungen zu treffen suchen, die jedoch den gräßlichen Weltuntergang nicht abzuhalten im Stande sind. Merkwürdig ist, daß der Glaube von der Wiedergeburt einer entsühnten Welt auch die Prophetie eines unausgesprochenen Gottes mit sich bringt, der da kommen wird in der Fülle der Zeiten; es ist derselbe unbekannte Gott, dem auch die Athener einen Altar errichtet hatten. So sagt, außer der merkwürdigen Strophe der Wöluspa (64), auch das Hyndlulied, nachdem von Thor die Rede war (41):

> Einst kommt ein Anderer, mächtiger als er.
> Doch noch ihn zu nennen wag ich nicht.
> Wenige werden weiter blicken
> Als bis Odin den Wolf angreift.

Man hat die Stellen als späteren christlichen Einschub verdächtigen wollen. Simrock aber nimmt sie in Schutz: „Als der Glaube von der Wiedergeburt einer entsühnten Welt sich bildete, da konnte auch schon aus der Vielheit der Götter die alte Einheit wieder bestimmter hervortreten. Schon die Annahme des Weltbrandes, der mit der Welt auch die Götter entsühnen sollte, zeigt, wie sehr der Glaube unserer Vorfahren sich geläutert hatte. Warum sollte ihnen nicht auch die Ahnung eines obersten Gottes aufgegangen seyn, der Alles lenkt, ewige Satzungen anordnet und so heilig ist, daß keine Zunge ihn zu nennen wagt? Die Ahnung sage ich, denn nur als einen künftigen, der kommen soll, sehen wir ihn an beiden Stellen bezeichnet. Hiermit waren die deutschen Heiden denn allerdings für die Aufnahme des Christenthums vor-

bereitet, aber christlichen Einfluß braucht man darum nicht anzunehmen". Merkwürdig ist, daß er auch als der älteste aller Götter gefaßt ist, der wohl schon vor der Schöpfung vorhanden war.

Das zweite Buch enthält die einzelnen Götter, während das dritte den Gottesdienst behandelt.

Schließlich nur noch einige Worte über die ethische Bedeutung dieser Studien. Nach dem Gefühl der Heiden ruhte die Welt auf sittlichem Grunde, und wurde dieser hinweggezogen, so sahen sie das ganze Gebäude zusammenstürzen. Gleichbedeutend ist es, wenn wir sagen, daß die Kirche die Grundlage des Staates bilde, ohne Religion kein Staat, ja keine Gemeinde bestehen möge. Diese Lehre, sagt Simrock, gibt uns unsere Mythologie. „Wie wenig versteht also der Staat seinen Vortheil, der die griechische Mythologie so sehr vor der deutschen begünstigt, und wie wenig verstehen ihn die unfrommen Frommen, die nicht ablassen, unser Heidenthum als gottlos und heillos zu verschreien. Das hatte einen Sinn vor dem Siege des Christenthums über den heidnischen Gottesdienst mit seinen Menschenopfern und über die Blutrache, die das Herz der germanischen Sitte bildete, jene grausame Blutrache, die bis zum jüngsten Tage fortrasen müßte, denn Blut fordert immer wieder Blut, und kein Ende des Kampfes ist abzusehen, wie dieß die Sage von Hilde, die jede Nacht die Erschlagenen weckt, daß sie am Morgen den Kampf von Neuem beginnen, schaurig schön ausdrückt. Eine Lehre, die solche Pflichten vorschrieb, mußte vom Christenthum überwunden werden, und es half ihr nicht, daß sie die höchsten Ideen enthielt, deren der Heide fähig war, die tiefsinnigsten, bewunderungswürdigsten und inhaltreichsten Anschauungen über das Wesen der Welt und der Götter. Denn einer Idee war der Heide nicht fähig, der sittlichen Idee, daß man die Feinde lieben solle. Diese Idee hat das Heidenthum über-

wältigt, und ein neues Weltreich, die Welt der christlichen Bildung heraufgeführt, und gäbe es jetzt noch alte deutsche Heiden, dieser Idee müßten sie sich beugen, denn ihr hätten sie nichts entgegenzusetzen. Allein wir haben es jetzt mit den modernen Heiden zu schaffen, die keinen Himmel voller Götter haben, aber wie sie kein Jenseits kennen, das Diesseits mit Teufeln erfüllen würden. Diesen gegenüber erscheinen die alten deutschen Heiden sittlich, fromm und gläubig, das alte Heidenthum hehr und heilig, eine würdige Vorhalle des Christenthums." Das ist billig zu erwägen, wenn man der Beurtheilung von Studien gerecht werden will, die, noch im vollen Fluß begriffen, eben erst anfangen, in bestimmteren Formansätzen sich abzuklären. „Wenn wir", schreibt Wolf einmal an Simrock, „mit der Kirche auch im alten Bunde eine Tradition annehmen, wenn wir Voroffenbarungen des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre behaupten, die im Judenthum sich finden, im Heidenthum nicht verloren gingen, wenigstens nicht ganz, dann müssen wir gerade in unserm Heidenthum eins der mächtigsten und gewaltigsten Zeugnisse für die Kirche sehen". Gewiß, dieses eine Resultat der germanischen Forschungen, der Erweis und die Ehrenrettung der Urtradition in den Mythen der deutschen Stämme, ist ansehnlich genug, um der jungen Wissenschaft eine vorurtheilsfreie Würdigung, ihren strebsamen Förderern Schutz und Beistand zuzuwenden.

XIV.

Protestantische Panoramen.

Der Agenden-Sturm in Baden — auch ein Zeichen der Zeit.

In den Cultus-Reformen, der Neubildung von Agenden und Gesangbüchern im kirchlichern Geiste, hat die zehnjährige Periode des protestantischen Aufschwungs ihren allgemeinsten und greifbarsten Ausdruck gefunden. Dieß war zugleich der Punkt, wo sich erweisen mußte, ob jener Aufschwung bloß ein Werk der geistlichen Behörden, oder ob er wirklich aus dem Volke hervorgedrungen sei. Denn im Uebrigen blieb die steigende Bekenntnißtreue bloß auf dem Papier, oder ging den Leuten über die Köpfe hinweg; im Cult aber spricht sie das Volk an, unmittelbar selbstthätig mitzumachen. Darum ist die Antwort so wichtig, welche die Reaktion in diesen Fragen vom protestantischen Volke erhielt.

Sie lautete allenthalben entschieden und grob verneinend. Zuerst vor ein paar Jahren im diesseitigen Bayern, wo das strenge Lutherthum seiner Sache am meisten gewiß zu seyn glaubte. Seine Niederlage im bayerischen Adressensturm war ein schlimmes Vorzeichen, wie wir richtig geahnt; die einst so muthige und siegesgewisse Oberbehörde in München hat kein Sterbenswörtchen mehr von sich verlauten lassen; jetzt aber

beruft man sich in Baden darauf, „habe ein Mann wie Harleß in einer schlechthin lutherischen Landeskirche mit lutherischen Traditionen einem weit weniger begründeten Widerstande nachgegeben“, warum nicht die unirten Herren in Karlsruhe *)? Auf Bayern folgte die amalgamirte Kirche der Pfalz mit einer eklatanten Niederlage der reformirten Reaktion. Fast gleichzeitig Hannover mit einer bedauerlichen Lähmung des lutherischen Aufschwungs. Jetzt endlich hat das Erdbeben des protestantischen Volksunwillens über die kirchlich-reaktionären Zumuthungen, wie sie Generalsynode und Oberkirchenrath ihm gemacht, auch den Boden der unirten Kirche Badens erschüttert — unter Phänomenen, die zu den ausdrucksvollsten gehören.

Waren jene früheren Vorgänge sichere Anzeichen, daß die bisher siegreiche Reaktion an der Schwelle ihres Niedergangs stehe, so bedeutet die badische Bewegung von heute ihren letzten und mißlungenen Versuch, sich im großen und öffentlichen Leben der Kirche zu erhalten und geltend zu machen. Gewiß wird der merkwürdige Aufschwung nicht sofort wieder von der Erde verschwinden; aber er wird sich in die engeren Privatkreise zurückziehen, von wo er ausgegangen, und wie zu fürchten ist, allen officiellen Anhalt in den Behörden verlieren. Nach seiner bayerischen Niederlage vor zwei Jahren blieben dem Aufschwunge doch immer noch die kirchlichen Behörden gesichert; jetzt dagegen ist es anders, namentlich seitdem die Gegner das bedeutendste Summepiscopat des Continents für sich haben. Daher ihre mehr als je triumphirenden Reden.

„Die Wirkung der (bekannten) Worte des Prinz-Regenten von Preußen über die religiösen und kirchlichen Verhältnisse war eine unglaubliche, es war, als würde den Gemü-

*) Darmst. K.-Z. vom 18. Dec. 1858.

thern ein Alp abgenommen": so schrieb ein Stimmführer der badischen Opposition *). Ein Anderer, Gott dankend, daß er endlich dem Wildstrome der Reaktion sein gewaltiges Halt zugerufen, hofft vom neuen Jahre noch viel mehr; „denn der Herr nimmt weg den Muth der Obersten im Lande, und macht sie irre auf einem Umwege, da kein Weg ist, Hiob 12, 24" **). Es wird auch offen eingestanden, daß „der immer lautere Unmuth gegen das zudringliche Treiben der Reaktion" keineswegs einem vereinzelten Akt derselben gilt. Hr. Stadt-Pfarrer Zittel in Heidelberg sagt es geradeheraus: die badische Bewegung gelte nicht der Agende allein, diese sei vielmehr nur der Anlaß, dem seit Jahren angesammelten Unmuth der protestantischen Bevölkerung von ganz Deutschland Luft zu machen gegen jene kirchliche Reaktion, die in ihrer Hast die Macht der öffentlichen Meinung schon ganz aus den Augen gesetzt habe, weil sie dieselbe in der Gemeinde, in der Fakultät, im Regiment mundtodt gemacht glaubte. Hr. Zittel warnt vor dem Fortgehen auf dem betretenen Wege, weil sonst leicht die einzelnen Bächlein in einen revolutionären Strom zusammenfließen könnten, dessen Folgen er, Zittel, selbst bedauern müßte ***).

Vielleicht ist in dem instinktiven Gefühl dieser größeren Tragweite der Grund zu suchen, weßhalb die politischen Blätter gewisser Richtungen sich so ungemein angelegentlich mit dem badischen Agendenstreit beschäftigen. Die Allgemeine Zeitung z. B. bringt seit Wochen unablässig Artikel über denselben, mehr fast als seinerzeit über die bayerisch-protestantische Erhebung. Dagegen soll, wie es heißt, aus den badischen Blättern rein gar nichts über die Sache zu erfahren

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 18. Dec. 1858.
**) Berliner Protest. K.-Z. vom 1. Jan. 1859.
***) Allg. Ztg. vom 21., vgl. 23. Dec. 1858.

seyn*); sie werden sehr wohl wissen, warum sie schweigen. So nahe liegt noch das vergangene und das aufgehende Decennium aneinander; und wenn die Männer der Reaktion sich über die eigenthümliche Einweihung des letzteren ihre eigenen Gedanken machen: wer kann es ihnen wehren?

Ihr religiöser Aufschwung datirt aus dem Jahre 1848; im Angesicht der allgemeinen politischen Zerrüttung gedachten sie durch die kirchliche Restauration der Revolution überhaupt entgegenzuarbeiten. Wenn jetzt ihr Heilmittel so heftig niedergestritten wird, müssen sie nicht glauben, daß es geschehe, um die wunde Stelle absichtlich offenzuhalten? Schon einmal waren solche religiösen Bewegungen die Vorläufer der politischen Revolution; Aehnliches sehen jene Männer jetzt wieder kommen. Sie nennen die Gegner der Agende nicht nur Ungläubige, Feinde der Kirche, moderne Heiden, sondern sie identificiren sie auch mit den „Rothen", die vor zehn Jahren die Revolution gemacht. „Man bewies statistisch, daß an den Orten, wo sich der Widerspruch regte, weder Kirchenbesuch noch Communikanten existiren; man ließ die Eingaben der Gegner auf Biertischen circuliren, oder durch Juden im Lande herumcolportiren". Daraus schloßen die Vertheidiger der Cultusreform ganz einfach, es sei dieß eben wieder derselbe negierende Protestantismus, der in den Jahren 45 bis 47 auf dem kirchlichen Gebiete seine Streitkräfte gemustert, um sie später auf dem politisch-socialen zum Kampfe zu führen; im Hintergrunde stünden andere Leute, Träger derselben Bewegung, wie sie „in unseren Lebzeiten schon einmal auf kirchlichem Gebiet begonnen, und auf politischem geendet hat".

Zur Zeit ist nun zwar noch die servilste Loyalität zum äußern Scheine Mode; der Zorn in den Reihen der Agenden-Stürmer über solche Insinuationen war daher groß. Doch

*) Allg. Ztg. vom 27. Dec. 1858.

aber will uns ihre politische Begründung weit weniger einleuchten: „die Anhänglichkeit der Gemeinden an ihre dreihundertjährige Gottesdienst-Ordnung sei wahrhaft rührend und erhebend, ein schönes Zeugniß für den tief conservativen Sinn derselben" *).

Ein Umstand, welcher seinerzeit auch den bayerischen Adressensturm so auffallend charakterisirt hat, findet sich jetzt im badischen Agendenstreit ganz genau wieder. Drei Jahre lang hatte sich dort kein Mensch um die Beschlüsse der Generalsynode bekümmert, obgleich sie Jedermann gedruckt vor Augen lagen. Ebenso blieb in Baden Alles lautlos still über die Arbeiten der Generalsynode von 1855, bis sie zur Reife der Ausführung gediehen waren. Ohne ein Wörtlein der Einrede ließ man sie unterm 14. Febr. 1856 allerhöchst sanktioniren, das inzwischen ausgearbeitete Kirchenbuch am 21. Sept. 1857 genehmigen, am 18. März v. Js. es durch den Oberkirchen-Rath zur Ausgabe fertig stellen — erst im Momente des Vollzugs brach der Lärm los. Freilich hat die Synode nur die allgemeinen Grundzüge, nicht das Kirchenbuch selbst aufgestellt, und die Gegner behaupten, der Oberkirchenrath sei bei der Abfassung noch über jenes Programm hinausgegangen. Aber jedenfalls sind es doch eben die Grundzüge selbst, welche sie anfochten. Wie konnten sie da sagen, „die Verhandlungen der Synode seien nicht öffentlich gewesen, und ihr Inhalt nur sehr bruchstückweise unter das größere Publikum gelangt"; oder wie die Pforzheimer in ihrer Adresse: es sei ihnen keine Gelegenheit geboten gewesen, sich über diese, Alle so unendlich nahe berührende, Sache zu unterrichten **)?

Die Wahrheit ist die: daß damals überhaupt die einschüchternde Kraft der siegreichen Reaktion noch nicht nachge-

*) Darmst. K.-Z. vom 25. Dec. 1858; vergl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 1. Jan. 1859; Allg. Ztg. vom 23. Dec. 1858.

**) Allg. Ztg. vom 18., 20., 23. Dec. 1858.

lassen hatte, und daß ihr von unten die absoluteste Gleichgültigkeit und Indolenz entsprach. Darum achtete man überhaupt nicht auf das Thun der Synode und des Oberkirchen-Raths. Allerdings waren auch diese Autoritäten in schwerem Irrthum befangen, indem sie das gleichgültige Zusehen für allgemeine Beistimmung und das Verlangen etlicher Prediger und ihrer frommen Kreise für ein allenthalben sich geltend machendes „mächtiges Bedürfniß" ansahen. Dieser grandiose Irrthum wird ihnen jetzt höhnisch genug vorgeworfen: wie sie von einer „starken liturgischen Strömung" reden konnten, die durch das protestantische Volk gehe, welches den magern calvinischen Cult belebt und erwärmt wissen wolle, und einer Umgestaltung auf diesem Gebiete sehnsüchtig entgegenblicke *)?

Sie müssen jetzt handgreiflich lernen, welche Früchte die Praxis der Reaktion getragen, Bestimmungen im Namen und Auftrag des protestantischen Volkes zu treffen, und doch nur sich selber zu hören. Nicht die Gemeinden, welche nicht einmal ihren Kirchenrath frei wählen dürfen, nicht die Diöcesan-Synoden, sondern nur die Generalsynode, welche meist aus dienstabhängigen Dekanen besteht, überhaupt fast ganz durch den Regierungs-Einfluß zu Stande kommt, und deren dissentirende Mitglieder dann durch eine servile Mehrheit niedergestimmt werden. Diese (nicht auf Baden allein beschränkte) Beschaffenheit der protestantischen Synoden in der Reaktions-Periode trägt die Schuld an ihren kläglichsten Mißgriffen. Für die Nothwendigkeit einer Cultusreform in Baden braucht es keines Beweises mehr, nachdem selbst ein Hr. Zittel sie schon im J. 1842 anerkannt hatte **). Aus dem hergebrachten

*) Allg. Ztg. vom 23. Dec. 1858; Darmst. K.-Z. vom 11. December 1858.

**) „Ich hielt es für wünschenswerth, daß der Gottesdienst etwas zur Erbauung biete, was unabhängig von der Predigt sei; . . . und wenn wir für diesen Zweck das, was in unserm Gottesdienst fast

Zustande heraus war es aber doch ein starker Sprung bis zur Einführung einer fast vollständigen „lutherischen Messe" mit Kniebeugungen, Einschränkung der Predigt, streng lutherischem Taufformular ꝛc. Dennoch beschloß die Generalsynode diesen Sprung, trotz der Warnungen einiger Mitglieder vor dem Widerwillen des Volkes überhaupt und der altcalvinischen Landestheile, der „köstlichsten Perle des Großherzogthums", insbesondere — und sie beschloß ihn auf angeblichen Wunsch der Kirchenglieder selbst!

Auf jenem altcalvinischen Boden brach denn auch der Sturm endlich los, in Heidelberg und Mannheim, ohne daß übrigens das ursprünglich lutherische Oberland irgendwie der in „altlutherischer" Tendenz gearbeiteten Agende zu Hülfe gekommen wäre; man sollte vielmehr das Gegentheil erfahren. Selbst auf der oppositionellen Seite wurde übrigens der Vorgang anfangs als eine „unerwartete Bewegung" bezeichnet, und in vielsagender Weise mit der Berufung des Dr. Kuno Fischer von Jena in Verbindung gebracht, „der seinerzeit auf den Antrag eben des jetzigen Kirchenregiments von Heidelberg vertrieben wurde, dessen neuerliche Berufung man aber allgemein als einen Willensakt des Landesfürsten betrachtete" *). Also — konnte man wohl auf diese günstige Chance

---

allein als eine Zuthat um die Predigt herum erscheint, so wie es ist und gewöhnlich betrieben wird, zu frostig vorkam, so bin ich darauf durch die Beobachtung geführt worden, wie viele Leute aus der Kirche hinausgepredigt werden. Nur gar zu oft habe ich da und dort die Aeußerung vernommen: was soll ich in der Kirche thun, wenn ich mich nur ärgern muß über das was ich höre. Allerdings, wenn außer der Predigt wenig oder nichts da ist, und die Predigt dann auch nichts ist, oder etwas recht Aergerliches, so ist eben der ganze Gottesdienst nichts, und diejenigen, welche davon wegbleiben, sind vollkommen gerechtfertigt." Zittel in der Allg. Zeitung vom 21. vgl. 20. Dec. 1858.

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 30. Okt. 1858; vergl. Darmst. K.-Z. vom 20. Nov.

rechnen, und ohne persönliche Gefahr die Reaktion des Karlsruher Oberkirchenraths unter die Füße treten!

Prof. Dr. Häußer zu Heidelberg gab mittelst einer eigenen Schrift das Signal, der Kirchengemeinderath daselbst schloß sich ihm an, und sofort ging die Adressen-Fluth über das ganze Land, um so mehr als die Versicherung mitlief, der Großherzog sei selber gegen die Hartnäckigkeit des Ober-Kirchenraths entschieden eingenommen. Indeß ward auch eine Agitation um Adressen für die Agende in's Werk gesetzt, und selbst in Heidelberg kam eine solche zu Stande, unter Andern auch von Prof. Rothe unterzeichnet, welcher in der General-Synode ein Gegner der vorliegenden Agende gewesen war, jetzt aber meinte: die Herren sollten's nur versuchen. Natürlich fand man bald, daß diese Adressen das Werk von Predigern seien, die ihre Gemeinde nicht hinter sich hätten. Es sollen Scandale in den Kirchen selber vorgekommen seyn, so daß die Leute beim Beginn der neuen Liturgie davonliefen, oder gar mit Fäusten darein schlugen, Andere, wenn sie beim Abendmahl nicht knieen wollten, vom Prediger übergangen wurden. Daß auch die ehemals lutherischen Gemeinden um Pforzheim und Durlach keine Sympathie für die Agende bethätigten, gestehen die Altlutheraner selber; aber sie erklären sich dieß aus dem bezeichnenden Grunde: „weil die neue Liturgie nun doch auf ein Haar der lutherischen Liturgie ähnlich sehe, wegen deren Gebrauch früherhin und noch vor wenigen Jahren treue Diener der Kirche abgesetzt oder entlassen worden seien" *) — als Gegner der gesetzlichen Union.

„Der Gang des Hauptgottesdienstes ist fast ganz nach Löhe" (dem bittersten Feinde alles calvinischen Elementes): so triumphirten diese Altlutheraner im Stillen. Um so weni-

*) Nördlinger Freimund vom 16. Dec. 1858; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 18. und 4. Dec. 1858; Allg. Ztg. vom 2. Jan. 1859.

ger konnte man eigentlich den ehemals Calvinischen ihre Beschwerde verübeln: nachdem der lutherische Typus schon im neuen badischen Katechismus so auffallend überwiege, hätten sie doch sicherlich erwarten dürfen, die kirchlichen Autoritäten „würden so billig seyn, wenigstens in Cultussachen dem reformirten Typus sein Recht zu wahren" *). Gewiß eine gerechte Forderung der Union, oder vielmehr der „Südwestdeutschen". So nämlich nennen sich die Theologen dieser Opposition im Gegensatze zu den „Nordostdeutschen" mit besonderer Vorliebe, um dadurch die alten Parteinamen calvinisch und lutherisch zu vermeiden. Da nun die badischen Nachkömmlinge des nordostdeutschen Typus so gut wie die Südwestdeutschen derselben unirten Kirche Badens angehören, so scheinen die Letztern mit Recht über Zurücksetzung sich zu beklagen:

„Es läßt sich nicht bergen, daß dem Kirchenbuche die nordostdeutsche Ordnung der dortigen lutherischen Kirchen als das im Wesentlichen wo immer möglich zu erstrebende Cultusideal vorschwebt. Auf die reformirte Anschauung ist so zu sagen keine Rücksicht genommen. Die Rücksicht auf die reformirte Tradition ist so ganz vergessen, daß allen Gemeinden die Aufstellung eines Kreuzes oder Crucifixes auf den Altar empfohlen wird, und daß dieß Aufstellen nur da unterbleiben kann, wo die Gemeinde Anstoß daran nimmt. Ist denn die 98ste Frage aus dem Heidelberger Katechismus (von den Bildern als stummen Götzen), der als Bekenntnißbuch in unserer unirten Kirche noch jetzt symbolische Autorität hat, ganz in Vergessenheit gerathen? . . . . Wir hätten gedacht, billig wäre es doch unter allen Umständen, in einer unirten Kirchengemeinschaft Dinge von maßgebender Stelle aus unempfohlen zu lassen, welche dreihundert Jahre lang durch den Katechismus, den man in der Jugend auswendig lernte, als paganisirend verboten waren" **).

*) Darmst. K.-Z. vom 18. Dec. 1858.

**) Darmst. K.-Z. vom 18. Dec. vgl. 11. Dec. 1858.

Soviel ist hieraus leicht ersichtlich, daß man wohl etwa die badische Union, welche solche Gegensätze verglichen zu haben vorgibt, der Oberflächlichkeit im schreiendsten Maße anklagen, nicht aber den Reklamationen der Südwestdeutschen Unrecht geben kann. Die lutherische Strömung freilich stellte sich in der ärgsten Hitze der Reaktions-Periode an, als wenn sie jenes Gegensatzes definitiv Herr geworden wäre. Jetzt aber, nach dem Eintritt der tiefen Ebbe, starrt er nur um so scharfkantiger in die Höhe. Um ihre Errungenschaft aus besserer Zeit zu retten, weiß die lutherische Strömung kein kräftigeres Mittel mehr, als die Appellation an die Loyalität und an das gegebene Wort der kirchlichen Autoritäten überhaupt, des Landesfürsten insbesondere.

Die Agende, hieß es, habe nun einmal durch Betheiligung aller landeskirchlichen Instanzen und des Großherzogs selbst als obersten Landesbischofs eine unantastbare rechtskräftige Existenz, also wäre die Zumuthung, dieselbe aufzugeben oder von Neuem zur Discussion zu stellen, nichts geringeres als die illoyale Bitte um Verletzung der evangelischen Kirchenverfassung und um Verläugnung der allerhöchsten Autorität selbst *).

Freilich erklärten hiegegen die Agenden-Stürmer: sie wollten eben singen nach dem alten „allerhöchst sanktionirten Gesangbuch und dem gleichfalls allerhöchst sanktionirten Choralbuch". Nichts destoweniger ist nichts gewisser, als daß jedes Zurückweichen der betreffenden Autoritäten eine eklatante Niederlage der Autorität selbst seyn mußte. Dieß wird noch klarer, wenn wir die Anordnung der neuen Agende an sich etwas näher betrachten.

Dieselbe ist nicht in allen ihren Theilen gleichmäßig verbindlich, sie ist aber in ihrem sogenannten Minimum allge-

*) Allg. Ztg. vom 14. Dec. 1858.

mein verbindlich erklärt worden. Da nämlich auch in der Generalsynode selbst zwei schroffe Richtungen einander gegenüberstanden: die der Südwestdeutschen, welche soviel wie gar keine Aenderung wollten, und die Lutheranisirenden oder „Nordostdeutschen", so suchte die Behörde es beiden recht zu machen. Deßhalb enthält die Agende zweierlei Formulare, ein „Minimum" und ein „Maximum", jenes für alle Gemeinden obligat, dieses der freien Entwicklung anheimgestellt. Im Kirchenbuche selbst ist die einfache und die erweiterte Ordnung nebeneinander gestellt, jene mit schwarzen, diese mit rothen Lettern gedruckt.

Aber schon in der Synode zeigte sich heftiger Zwiespalt bezüglich dieser Auskunftsmittel. Die Einen (Prof. Rothe führte ihr Wort) anerkannten das Minimum allerdings als eine wirkliche südwestdeutsche und wünschenswerthe Cultordnung, bei der es aber definitiv sein Bewenden haben, und kein Anwachsen zu einem Maximum gestattet seyn solle. Die Andern (in ihrem Namen Prof. Plitt) wollten auch das Minimum nicht, weil es von dem hergebrachten Cult so gut wie das Maximum grundsätzlich abweiche. „Das Minimum ist eben ein kleines Kind, wenn es nicht bald stirbt, so wird es wachsen, bis es das Maximum ist; wer also das Maximum grundsätzlich nicht will, der kann auch das Minimum nicht wollen *).

Beide Ansichten unterlagen in der Synode vollständig; heute aber erweist sich besonders die Richtigkeit der letztern. Der Zorn der Adressen-Stürmer ist nicht etwa gegen die den andächtigsten Gemeinden gewährte Freiheit gerichtet, bis zur ausgebildeten „lutherischen Messe" fortzuschreiten. Sondern er geht schon gegen das Minimum an und für sich. Dieß zeigt

*) Darmst. K.-Z. vom 18. Dec., vgl. 11. Dec. 1858.

sich bald, wenn man auf ihre Klagen und Vorwürfe genauer eingeht, und den äußerlichen Ausdruck des Gegensatzes zwischen calvinisch und lutherisch, oder „südwestdeutsch“ und „nordostdeutsch“ näher untersucht.

Den Schreckensruf: „sächsische lutherische Messe“, die sich jetzt zum erstenmale seit dreihundert Jahren den Südwestdeutschen aufdringen wolle, muß man vor Allem nicht im gewöhnlichen Sinne von lutherisch verstehen, sondern im Sinne der lutherischen Strömung von heute. Darum heißt es von der neuen badischen Agende, und schon von ihrem Minimum, in den Reihen der Opposition wie folgt:

1) sie sei gegen den Geist und Charakter des Protestantismus. Sie behaupte z. B. geradezu, daß der Gottesdienst ohne Abendmahlsfeier unvollständig sei; demnach hätte also die badische Kirche, selbst ihre lutherische Abtheilung, dreihundert Jahre lang keinen wahren Gottesdienst gehabt. Sie setze die Predigt, als das lediglich subjektive Moment, hinter die Liturgie als das objektive Moment zurück, bewillige daher auch jener bloß mehr eine Frist von vierzig Minuten. Durchweg sei bei ihr der Altar ein heiligerer Ort als die Kanzel; darum auch ihr Eifer für das unter den Südwestdeutschen immer als abgöttisch betrachtete Knien. So enthalte die Agende ganz deutlich die Idee einer priesterlichen Zwischenstellung, wie denn auch „von dem Zeitpunkte der Aufstellung eines Altars in der Kirche der falsche Meßopfer-Begriff sich zu entwickeln angefangen habe“.

2) Die Agende betrachte das reformirte Element im Cult als ein möglichst zu überwindendes oder vielmehr schon überwundenes. Dieß verrathe sich besonders in ihren Tauffprmularen. Von den bedenklichen dogmatischen Zumuthungen in ihren Fragen an die Pathen, und von der strafenden Form ihrer Taufe unehelicher Kinder abgesehen — werde ohne wei-

ters die Wiedergeburt der unmündigen Kinder durch die Taufe aus Wasser und Geist, als ein Akt, der außerhalb des sittlichen Bewußtseyns vorgeht, behauptet. Also eine Theologie, die „mit der Magie des opus operatum des römischen Sakraments-Begriffs keineswegs gebrochen hat".

3) Die Agende katholisire und werde von Rom als eine Concession betrachtet. Freilich beschuldige man diese Einwendung der liturgischen Ignoranz, da die Agende bis hinter Constantin den Großen zurückgehe, mit welchem erst die liturgische Entwicklung eine falsche Richtung genommen habe. In Wahrheit aber sei diese liturgische Entwicklung vielmehr ganz normal und consequent fortgegangen, bis sie sich in der Wandlungslehre und im Meßopfer erschöpft habe.

4) und in Summa: die Agende sei ungeschichtlich, kein Bedürfniß der Gemeinden, vielmehr die Quelle äußerster Verwirrung für dieselben, die Union gefährdend, kurz ein Kampf des neumodischen „Hochkirchenthums gegen die Subjektivität" *).

Als entschiedenster Vertreter aller dieser Einwendungen bei der Generalsynode von 1855 war der Professor und Stadtpfarrer Plitt in Heidelberg aufgetreten. Sonderbarer Weise war er jetzt einer der bedeutendsten Vertheidiger des Minimums der Agende, und erregte durch diesen Widerspruch zwischen seiner Theorie und Praxis fast noch mehr Erstaunen als das ähnliche Benehmen Rothe's. Bei der Synode von 1855 war es Hr. Plitt, der das Minimum für ebenso unannehmbar wie das Maximum erklärte, weil beides katholisire und beides ein überaus gefährliches gewagtes Experiment sei. Jetzt aber bewies er im geraden Gegentheile: man könne die einfache Gottesdienst-Ordnung recht wohl ge-

---

*) Darmst. K.-Z. vom 18. Dec., vgl. 11. und 25. Dec. 1858.

brauchen; es sei nichts darin, was auch den Glauben eines vormals Reformirten verletzen könne; und etwas Selbstverläugnung werde Gottes Segen bringen. Zur Erklärung dieses Widerspruchs sagte er: er habe gegen die Agende gekämpft, solange sie noch im Vorschlage war, nun aber ihre Annahme und die Bestätigung durch den Großherzog erfolgt sei, müsse er sie ohne Weigerung gebrauchen *).

Plitt's loyale Intention, der kirchlichen Autorität eine vernichtende Niederlage zu ersparen, fand aber keinen Anklang. Man hielt es für loyaler, dem Landesfürsten zu insinuiren, daß ja diese ganze Autorität ad nutum principis obediens sei. Der Oberstbischof gab wirklich nach; und nun stellte sich der Oberkirchenrath in seiner Vollzugsordnung vom 20. December v. Js., so gut es gehen wollte, an, als wenn die landesfürstlich ausgesprochene Unzulässigkeit des Zwangs zur Annahme der Agende auch immer sein Grundsatz gewesen wäre. Die Gegner aber sorgen dafür, daß die wahre Sachlage unvergessen bleibe. „Die Agende wurde ausgegeben als für alle Gemeinden verbindlich, wo war da von einem Nachlassen einzelner Bestimmungen die Rede? Auch erwähnt §. 3 unter den nicht verbindlichen Bestimmungen die Responsorien; wo stand, daß das dreimalige Amen nach dem Glaubensbekenntnisse nicht verbindlich sei"? Kurz, nachdem „durch die Gerechtigkeit des Regenten das Gewissen der Einzelgemeinde über Kirchenbehörde und Generalsynode gestellt worden", sei deren Niederlage offenkundig **)!

Der großherzogliche Erlaß vom 20. Dec. macht nämlich die ganze Einführung der Agende von den „Gewohnheiten und Wünschen der Gemeinden" abhängig; „die beanstandeten

---

*) Freimund vom 16. Dec. 1858; Berliner Protestant. K.=Z. vom 11. Dec. 1858 und 1. Jan. 1859.

**) Berliner Protestant. K=Z. vom 1. Jan. 1859.

Bestimmungen sollen vorerst ausgesetzt bleiben". Die oberkirchenräthliche Instruktion bezeichnet dieß als „allmählige" Einführung des neuen Kirchenbuchs, mit der ausdrücklichen Bemerkung: daß „in der vorliegenden Angelegenheit fast Alles auf die Stellung, welche die Geistlichen ihr gegenüber einnehmen, und auf das Verfahren, das sie beobachten, ankommen werde". Den Gegnern ist nun zwar vor diesem Einflusse nicht besonders bange; sie vertrauen, die Gemeinden würden zu zeigen wissen, „daß das allgemeine Priesterthum kein bloßes Wort unter ihnen sei". Wirklich erklärten diese sich bald compagnienweise gegen die Agende; und wenn der Oberkirchen-Rath erst die neuen Kirchengebete eingeführt, das Uebrige erst allmählig, sobald die Aufregung sich legen würde, betrieben wissen wollte, so beweisen die Gemeinden, daß sie weder wenig noch viel, sondern einfach gar nichts davon wollen*).

Indeß sind die Gegner mit dem Erlaß doch nicht so ganz zufrieden, und darin haben sie nicht Unrecht. In der That wäre es besser gewesen, wenn der Oberstbischof auch auf die Gefahr hin, den Oberkirchenrath entlassen zu müssen, entweder die Vollzugsordnung ad calendas graecas verschoben, oder die Agende zu nochmaliger Berathung an die nächste Generalsynode verwiesen hätte, auf deren ganz entgegengesetzte Beschlüsse man heute schon sicher rechnen darf. So wäre manches Bedenkliche vermieden worden, was jetzt fortbesteht: die nachbleibende Aufregung; der Recurs an die Gemeinden; die Erschwerung der Stellung für die Geistlichen.

Die unabsehbare Reihe von Zerwürfnissen ist nämlich durch den Erlaß keineswegs abgeschnitten. „Die Gemeinden sehen nunmehr den ihnen fremden Cult, den sie nicht wollen, beständig vor der Thüre lauern, und den Augenblick erwar-

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 25. Dec. 1858.

ten, wo er mit List oder Gewalt eindringen kann". Wenn dann auch unter beständiger Unruhe die Einführung der Agende in dieser oder jener Landgemeinde gelingt, was wird die Frucht seyn? Gewiß keine andere, als die Heidelberger-Adresse von der Politik des Minimums und des Maximums überhaupt vorausgesetzt hat: „Wird diese Buntheit der kirchlichen Formen wohl dazu dienen, die Einheit und Solidarität in unserer Kirche zu fördern? wird nicht vielmehr der Partei- und Sektengeist daraus neue Nahrung ziehen, und die protestantische Kirche Badens sich in zwei feindselig entzweite Gruppen scheiden, je nachdem sie die Eine oder die andere Cultus-Form adoptirt hat" *)?

Daß der Erlaß die Agende der Entscheidung der Einzelgemeinden anheimstellt, diesen also Macht gibt über sanktionirte Beschlüsse der Generalsynode und des Oberkirchenraths: darüber spotten die Gegner selbst als über eine Realisirung freikirchlicher Maximen. Die Behörde, meinen sie, hätte lieber zurücktreten, als dazu die Hand bieten sollen. „Man kann sein Verwundern nicht zurückhalten, wie unsere Kirchenbehörde mitwirken mochte, den Grundsatz der Majoritäten in kirchlichen Sachen in so entscheidender Weise zur Geltung zu bringen". Allerdings; damit aber diese Majoritäten nicht gegen oberkirchenräthlichen Wunsch ausfallen, sollen die Prediger in die Bresche treten, unangesehen was sie selber über die Agende denken **)!!

Eine ähnliche schlimme Rolle ward den einzelnen Predigern auch in Bayern zugetraut. Als damals die ganze Macht des Oberconsistoriums geschlagen war, da sollten sie von den Erlassen desselben noch retten und zur Durchführung bringen

---

*) Allg. Ztg. vom 26. Nov. und 27. Dec. 1858; Berliner Protest. K.-Z. vom 1. Jan. 1859.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 1. Jan. 1859.

soviel als möglich. In Baden erscheint dieses Vertrauen des Oberkirchenraths noch um so tollkühner oder vielmehr verzweifelter, als er keineswegs wie in Bayern die Sympathien einer geschlossenen geistlichen Phalanx hinter sich hat. Vielmehr ist hier die Predigerschaft getheilt zwischen Fakultät und Oberkirchenrath, welcher letztere um so mehr verhaßt ist, als er in der Person seines Präsidenten, des Prälaten Ullmann, für abtrünnig von dem Protestantismus der freiern Wissenschaftlichkeit angesehen wird. Auch die Fakultät selber war im Anfange der Reaktions-Periode in solcher retrograden Entwicklung begriffen, wie denn selbst Professor Dr. Schenkel zur Vertreibung des Dr. Kuno Fischer von Heidelberg damals mitgewirkt, und Hundeshagen „noch immer von dem Gespenst des Lichtfreundthums, das er aus allen Ecken und Winkeln hervorgrinsen sieht, sehr geängstigt scheint“. Dagegen hat Schenkel (und die Fakultät in ihm) endlich alle Furcht überwunden, sich vollständig emancipirt.

„Schenkel hat in dem Maße an Vertrauen gewonnen, als man aus seiner literarischen Thätigkeit erkannte, wie er sich immer entschiedener von dem Scholasticismus der sogenannten positiven Unionisten und Confessionalisten losgemacht, und immer deutlicher gezeigt hat, daß er es verschmähe, seine von den Bekenntnißschriften abweichenden Lehrsätze unter bekenntnißmäßigen Redensarten zu verstecken. Insbesondere hat seine Dogmatik, die von Seite der sich gläubig nennenden Geistlichen wahrhaft verabscheut wird, die Gemüther der freier denkenden erfreut, und mit bessern Hoffnungen auf die Zukunft erfüllt. Unsere Geistlichen athmen bei der Lektüre dieses Buches wieder etwas frischer auf, und das thut ihnen wohl nach der ausgestandenen Engbrüstigkeit“ *).

Wie frisch werden sie erst jetzt aufathmen, um dem

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 30. Okt. 1858.

Oberkirchenrath seine Agende nicht einführen zu helfen! Wohl hat auch die Behörde ihren hitzigen Anhang unter den Predigern, aber je hitziger, desto ärger sind bereis ihre Conflikte mit den Gemeinden. Zudem ist diese grimmige Spaltung zwischen den unirten landeskirchlichen Predigern nicht der einzige Riß, welchen der Oberkirchenrath zu bestehen hat.

Da sind einerseits die separationslustigen Altlutheraner. Freilich haben ihre geistlichen Häupter nun sämmtlich die Landeskirche verlassen, erst jüngst noch als der sechste Pastor Wilhelmi zu Heddesbach im Mai v. Js., und als der siebente Pastor Lebeau zu Leimen im November v. Jrs., der erste, um in Mecklenburg Kirchendienst zu nehmen, der zweite, um in Heidelberg zu dociren. Allein das Schisma klafft doch immer noch fort, und die furchtbare Calamität der Partei des Aufschwungs im Agendenstreit dürfte ihm leicht neue Nahrung zuführen.

Andererseits zählen nicht wenige Prediger zur pietistischen Partei, welche in der Person des Direktor Stern auch das Karlsruher Lehrerseminar in Händen hat. Gerade mit dem Losbruch des Agendenstreits richtete sich das Augenmerk der Opposition auch auf den „kläglichen Zustand" dieses Instituts, welches „eine wahre Musteranstalt pietistischer Engherzigkeit sei". Es liegt demnach schon im äußern Interesse der Pietisten, mit der Oberbehörde möglichst zusammenzuhalten. Immer aber sind sie unzuverlässige und unbequeme Bundesgenossen. „Die Schäflein der nicht immer sehr lenksamen Pietistenpartei offenbaren sich doch auch mehr und mehr als Wühler unserer Landeskirche, und die Stundenhalter wachsen in vielen Gemeinden den Pfarrern über den Kopf, so daß diesen anfängt unheimlich zu werden". Wie denn insbesondere in allen „hochkirchlichen" Fragen kein Verlaß auf sie ist,

so scheinen sie auch das Unglück der neuen Agende nur zu apokalyptischen Deklamationen benützt zu haben.

Bei den nachwirkenden Schrecken der Revolution hatten seit 1849 die „Durlacher Conferenzen" die Einheit aller gläubigen Elemente unter den protestantischen Theologen Badens darzustellen geschienen. Jetzt ist das innere Zerwürfniß schon wieder so groß, daß bereits im vorigen Herbste Oberkirchen-Rath und Fakultät nahe daran waren, Conferenzen gegeneinander zu halten, womit die kirchenräthliche Partei durch die Pfarrconferenz zu Bruchsal vom 29. Sept. wirklich einen zuvorkommenden Anfang machte *).

Und unter solchen Verhältnissen befiehlt der Oberkirchen-Rath seinen Pfarrern, die Cultusreform „allmählig" einzuführen, welche alle kirchlichen Autoritäten zusammengenommen in ihrer Allgemeingültigkeit aufrechtzuhalten nicht vermochten! So befiehlt er, ohne daß er nur zu sagen vermag, ob nicht dieselben kirchlichen Autoritäten morgen schon das schnurgerade Gegentheil befehlen werden!

---

*) Vergl. über diese Umstände Berliner Protestant. K.-Z. vom 30. Okt. 1858.

Erratum.

S. 148 dieses Heftes Z. 1 v. o. lese man: schienen, statt: scheinen.

XV.

Die Indische Krisis.

Aus Veranlassung der Schrift des Grafen Montalembert.

Einen Glanzpunkt in der Schrift des Grafen Montalembert bildet die Controverse, welche zwischen der katholischen Partei Frankreichs über die christliche und civilisatorische Zweckmäßigkeit oder Schädlichkeit der englischen Herrschaft in Indien entstanden ist. Das Univers verwünscht dieselbe, weil sie die einheimischen Völker unterdrücke und tyrannisire, und weil sie die Ausbreitung des Christenthums eher hindere als fördere. Indem der edle Graf als vornehmster Stimmführer des Correspondant dieser Anschauung mit scharfen Waffen zu Leibe geht, hat er uns wohl bezüglich der Endresultate überall auf seiner Seite, nicht aber ebenso bezüglich der Erklärungsversuche. Er scheint uns von vorneherein schief und den Thatsachen nicht ganz adäquat zu verfahren, wenn er auch hier allenthalben nur mit dem Gegensatz von „Absolutismus" und „Freiheit" manipulirt.

Gewiß hat er ein gutes Recht zu fragen: was denn aus den Colonien der andern Mächte des Abendlandes in Asien und Amerika geworden? Man kann ihm nicht wohl widerre-

den, wenn er den katholischen Nationen Europas vorwirft, unter der Herrschaft des Absolutismus alle Colonien verdorben und verloren zu haben. Diesen Unglücksgeschichten gegenüber bildet der Glanz des anglo-indischen Reiches allerdings einen schlagenden Gegensatz. „Wie viel gibt es in der Geschichte größere, außerordentlichere, für die moderne Civilisation ehrenvollere Erscheinungen als jene Gesellschaft englischer Kaufleute, die dritthalb Jahrhunderte lang gelebt hat und gestern noch zweitausend Meilen weit von der Hauptstadt fast zweihundert Millionen Seelen regierte vermittelst achthundert Civilbeamten und fünfzehn bis zwanzigtausend Soldaten".

Sehr wahr, und wir bedauern mit dem edlen Grafen, daß diese grandioseste Blüthe aus der altgermanischen Wurzel des Corporationswesens und des Princips der Selbstverwaltung jetzt abgerissen werden mußte! Aber wurde denn dieses Indien jemals weniger absolut regiert als irgend ein Theil Central- oder Südamerikas unter den spanischen Vicekönigen? War es ja sogar Princip der Compagnie, ihre General-Gouverneure zu absoluten Autokraten zu machen, von welchen sie sich je nach den Umständen sogar ihre eigenen Einrichtungen und Anordnungen gutwillig umstoßen ließ, und die sie um so mehr gegen alle Anklagen und Einmischungen der öffentlichen Meinung des Mutterlandes und ihrer berechtigten Organe auf's hartnäckigste in Schutz nahm und aufrecht erhielt.

Nie hat eine absolute Monarchie ihren General-Capitainen unumschränktere Macht eingeräumt, als jene demokratische Handelscorporation ihren obersten Dienern in Indien, ihren Child's, Clive's, Hastings', und nie hat ein Despot rücksichtsloser alle Handlungen seiner Organe vertreten. So lange war die Compagnie auch stark in Indien; sobald sie aber die Controle des Mutterlandes sich gefallen und seit 1784 die Doppelregierung des indischen Aufsichtsamts zulassen mußte, war ihre Kraft im Innersten gebrochen, und die der

anglo-indischen Herrschaft überhaupt mit ihr. Die „Freiheit" also im Gegensatze zum „Absolutismus" kann es nicht seyn, was das anglo-indische Reich als eine glänzende Ausnahme in der Geschichte der abendländischen Colonien geschaffen.

Anglo-Indien war vielmehr gar keine Colonie, sondern es war unter der Compagnie erobertes Land mit einer uralten Civilisation, welche die Eroberer nicht verändern, sondern bloß tributär machen und ausbeuten wollten. Dieß ist das ganze Geheimniß. Wenn der edle Graf den andern abendländischen Mächten vorwirft, daß ihre Colonien in Asien und Amerika nach heldenmäßigen Anfängen bald gesunken seien, um hier die wilden Völkerschaften auszurotten, dort den entnervenden Einflüssen orientalischer Corruption zu erliegen: so war es für die Engländer in Indien allerdings sehr leicht, diesen Calamitäten zu entgehen. Denn wilde Völkerschaften gab es da nicht auszurotten; eine neue Civilisation wollten sie nicht gründen, brauchten also in keinen Conflikt mit der alten zu kommen; und endlich nahmen sie in Indien nur ihr Absteige-Quartier auf Zeit, nicht ihre neue Heimath. Mit Einem Worte: Anglo-Indien war keine englische Colonie.

Graf Montalembert hat diese wesentlichen Umstände nicht in's Auge gefaßt, wenn er fortfährt, wie folgt: „Man wirft es dem anglikanischen Klerus vor, nicht protestirt zu haben gegen die Plünderungen eines Clive und Warren Hastings. Allerdings, es ist dem Protestantismus nicht gegeben, die Las Casas und Peter Claver aus sich zu erzeugen; dieß ist die unvergängliche und ausschließliche Ehre der katholischen Kirche. Aber was soll man von rechtgläubigen Nationen denken, welche mit solchen Aposteln und solcher Leitung doch eine halbe Welt entvölkert haben"? Was ist aus Central- und Südamerika geworden? was aus den portugiesischen Besitzungen in Hindostan? aus den unzählbaren Bekehrungen des heiligen Xavier? aus den Werken so vieler starken christlichen Helden? „Man

sieht da, was der tödtliche Einfluß der absoluten Gewalt aus katholischen Colonien zu machen weiß und zugleich aus ihren Metropolen".

Allerdings; nur ist zu bemerken, daß es bei den gleichen Umständen unter einem parlamentarischen Regime der Mutter-Länder und auch mit protestantischen Colonien nicht besser ergangen wäre. Die Anglo-Amerikaner haben die indianischen Ureinwohner fast gänzlich vom Erdboden vertilgt, und ihre eigene Civilisation mit einer tropischen Corruption geschwängert, welche eben jetzt in immer schauerlicherm Maße hervortritt. Wenn Graf Montalembert die beherzte Frage stellt: ob etwa die spanischen Gouverneure sich weniger unerbittlich den Eingebornen gegenüber erwiesen als die Anglo-Amerikaner? so möchten wir, trotz einzelner grauenhaften Beispiele des Gegentheils, die Frage doch ebenso beherzt bejahen. Freilich sagt der Hr. Graf: was immer von jenen alten Colonien noch übrig geblieben, sei ganz allein den Anstrengungen des Klerus, besonders der Dominikaner und Franziskaner zu danken; allein diese hochherzigen Männer standen eben doch auch unter dem Einfluß ihres absolutistischen Mutterlandes, nicht weniger als die Franzosen in Untercanada, welche die Indianer ihres Bereichs der Civilisation einverleibten, während die Engländer in Obercanada sie von der Erde wegfegten, und die Anglo-Amerikaner in den Vereinigten Staaten und auf den Südsee-Inseln ebenso thaten, wo das harmlose Insulaner-Völklein ausgestorben ist an den Lastern ihrer Cultur. Die leere Stelle nahmen dann die Eindringlinge ein, und so bildeten sie allerdings „Völker", aber nur aus sich selber.

Es ist bekannt, welches Abschließungssystem die Jesuiten in Paraguay für nöthig hielten, um aus dem Stoffe eingeborner Indianer ein civilisirtes Volk heranzuziehen. Graf Montalembert erwähnt der Sache mit leisem Spotte. Aber mutatis mutandis that die Compagnie in Indien gar nicht anders, und diesem System dankt das anglo-indische Reich

von heute seinen Bestand. Wir sagen nicht zu viel; und es ist dieß ein Punkt, welcher für die Zukunft Indiens von Wichtigkeit zu seyn scheint.

Das eigene englische Mutterland ward auf indischem Boden von der Compagnie wie eine feindliche Macht behandelt, die Engländer selbst wie Fremde und Feinde von aller Theilnahme am Handel und Verkehr mit Indien ausgeschlossen. Seit 1683 führte sie mehr als ein Jahrhundert lang den siegreichen Kampf für das strikteste Monopol und gegen den indischen Freihandel. Von freier Einwanderung war natürlich noch weniger die Rede. Mit den sogenannten „Zwischenläufern", d. h. Engländern, welche ohne ihre Erlaubniß in Indien waren, wurde kurzer Proceß gemacht: sie wurden als Räuber und Plünderer betrachtet und — gehängt. Das Reich war hermetisch verschlossen für Alles, was nicht Compagnie hieß. Es war ihr unbewegliches System, keinen Engländer, der nicht in ihrem Dienste aufgewachsen war, zu irgend einem Amte zuzulassen. Sie war unablässig bemüht, die wenigen königlichen Gerichtshöfe in Indien zu eliminiren, die Ueberreste englischen Rechtes auszurotten, ja sogar den Gebrauch der englischen Sprache hintanzuhalten. Bis zum J. 1813 gelang es ihr, allen Privathandel mit Indien vollständig zu unterdrücken, und auch nachher noch ihn gesetzlich einzuschränken. Noch im J. 1833 widersetzte sie sich abermals der freien Zulassung von Engländern in Indien; und bis zum letzten Augenblicke durften nur in Bengalen und in ein paar andern Besitzungen ältern Datums Engländer ohne ihren Willen sich aufhalten; überall sonst bestand sie auf ihrem Rechte der Verbannung. Wie kann man demnach Indien zu den „Colonien" und zu den Colonien Englands zählen?

Jetzt allerdings, seit dem 2. August 1858, ist Vieles anders geworden: die Compagnie ist seitdem nur mehr eine bloße Handelsgesellschaft, sie ist der Territorialhoheit über Indien entkleidet und dieselbe auf die Krone Englands über-

tragen. Indien ist fortan ein unmittelbares englisches Kron-Land. Damit müssen wohl alle jene Beschränkungen fallen, Indien muß eröffnet, es muß wirklich eine Colonie Englands werden. Aber heute noch dauert jenes Ausschließungssystem in voller Kraft fort; es ist nur aus dem Direktorenhof in die Hände des indischen Staatssekretärs übergegangen.

Die allseitigen Consequenzen, welche aus dieser Veränderung hervorgehen müssen, bilden eben das große indische Problem, wozu dann noch die Rückwirkung derselben auf das Mutterland als welthistorisches Räthsel hinzutritt. Es gibt ruhige Denker, die des Glaubens sind, so wenig Spanien Südamerika und England Nordamerika ewig behaupten konnte, so wenig letzteres Australien noch lange behaupten werde, ebenso wenig auf die Länge auch Indien; auch für Indien bereite sich eine neue Herrschaft vor. Graf Montalembert selbst verwahrt sich, als wenn er für die Zukunft dieses Reiches eine Sicherheit einflößen wolle, die er weit entfernt sei zu theilen. Dennoch scheint er aber zu früh gejubelt zu haben. Niemand weiß noch zu sagen, ob die Engländer, wenn sie heute oder morgen Indien verlieren, an conservativen Elementen und Organisations-Kräften, an civilisatorischen und christlichen Einflüssen nur so viel hinterlassen werden, wie dereinst Spanien in Mexiko, in Neugranada, in Nicaragua u. s. w.

Trotzdem sind wir weit entfernt, die Engländer aus Indien wegzuwünschen. Indien ist zur Zeit einer christlichen Fremdherrschaft bedürftig: dieß bleibt Axiom. Wer könnte sie führen außer England? Etwa Frankreich, das sich selber nicht zu helfen weiß? Gibt man uns aber zu verstehen, daß das katholische Frankreich für die Ausbreitung der Kirche wirken und für Gründung einer christlichen Civilisation mehr thun würde als das protestantische England: dann müssen wir einfach bekennen, daß wir für die katholischen Franzosen zwar hohe Achtung hegen, für das katholische Frankreich aber sehr wenig. Dieß gilt selbst von dem gegenwärtigen Regierungs-Katholi-

cismus, der Möglichkeit zu geschweigen, daß derselbe über Nacht wieder in sein Gegentheil umschlagen könnte.

Man mache, sagt Graf Montalembert, den englischen Behörden ein Verbrechen daraus, daß sie die Tempelgüter für den brahmanischen Cult respektirten, und sogar ihre Polizeisoldaten schickten, um bei der Feier der heidnischen Ceremonien die Honneurs zu machen. Aber er zweifelt gar sehr, ob eine französische Regierung nicht das Gleiche gethan hätte. „In Indien hat dieß seit der Akte von 1840 nicht mehr stattgefunden; dagegen hat die französische Verwaltung in Afrika genau so thun zu müssen geglaubt, und gewiß ist der Feder eines englischen Beamten nie ein Manifest so voll Sympathie und Schutzversicherungen für den mahometanischen Cult entflossen, wie das Ausschreiben des Präfekten Latour Mezeray in Algier 1857 an die Mufti's und Ulemas, das von verschwenderischen Citaten aus dem Koran zur Verherrlichung des Islam förmlich überfließt.“

Früher war die Haltung der ostindischen Compagnie in Religionssachen allerdings noch schlimmer als ein indifferentistischer Ausfluß reiner Krämer-Politik; sie kam fast einer Verfolgung oder wenigstens einem Verbot des Christenthums gleich. Allerdings hatte die Gesellschaft schon als bloße Handelscorporation sich nie eine Mission zur Förderung der größern Ehre Gottes zugeschrieben; aber sie hat sich sogar manches scandalöse Superfluum im direkten Interesse des Heidenthums zu Schulden kommen lassen. Erst allmählig hat sie einen gerechtern Weg eingeschlagen, so daß Graf Montalembert sie den Franzosen in Algier sogar als Muster vorstellen kann, indem er insbesondere behauptet, die Mission sei daselbst durch Civil- und Militär-Autoritäten so sehr eingeengt, daß man fast sagen dürfe, sie sei verboten.

Für die bessere religiöse Haltung der Compagnie in letzter Zeit führt er dagegen mit Grund die ganz entgegengesetzten Urtheile an, welche sich über das Verhältniß ihrer religiösen

Politik zu der Verursachung der jüngsten Insurrektion vernehmen ließen. Die Einen machen ihr den Vorwurf, daß sie nichts gethan habe zur Ausbreitung des Christenthums in Indien, die Andern schreiben im geraden Gegentheile die Entstehung der Revolution dem Proselytismus zur Last, den sie bei den Missionären und bei gewissen von protestantischem Uebereifer erfüllten Officieren geduldet oder gar ermuthigt habe. So sind in England und in Indien selber die Stimmen getheilt: während die Einen zürnen, daß man zum Christenthum übergetretene Soldaten aus ihren eingebornen Regimentern ausgestoßen habe, klagen die Andern: die Sipahi's hätten freilich ihre Religion für gefährdet halten müssen, nachdem man selbst Oberofficiere vor der Front ihnen habe predigen lassen.

Was immer aber im Einzelnen nach dieser oder jener Seite hin gefehlt worden seyn mag, im Ganzen hat die Compagnie ihr Princip getreulich festgehalten, die Religion aller ihrer Unterthanen gewissenhaft zu respektiren. Nur sehr allmählig und mit Bedacht ist sie gewissen verbrecherischen Einflüssen der Hindu-Religion auf die Societät entgegengetreten: wie der Wittwen-Verbrennung, den Menschenopfern, dem Kindermord, dem Thuggismus. Ob sie nicht in Einzelnem, z. B. bezüglich der zweiten Ehen der Wittwen, bezüglich des Herkommens, welches den religiösen Abfall des Hindu mit gänzlicher Enterbung bestraft, den gereizten Verhältnissen sogar zu nahe trat, mag dahin gestellt bleiben. Andererseits hat sie zwar für ihre anglikanischen Beamten den nationalen Cultus organisirt, dann aber alsbald die unermeßlichen Regionen Indiens den Christen aller Confessionen geöffnet, mit voller Freiheit ihrer Missionäre.

Für die vortheilhafte Lage der Katholiken bei diesem Systeme spricht die hohe Blüthe ihrer Missionen. Ihre Emancipation war unter dem Scepter der Compagnie Thatsache, ehe sie es im Mutterlande wurde. Wenn aus der Zeit vor

der Emancipation noch manche harten Zurücksetzungen namentlich der Katholiken in der Armee, ihrer Kapläne, Schulen und Waisenhäuser rc. nachgeblieben waren, so hat sich neuestens auch in dieser Hinsicht Manches gebessert, insbesondere sind seit 1857 die katholischen Armeekapläne den protestantischen gleichgestellt Nur über solche Punkte klagte die Denkschrift, welche vor einigen Jahren Namens der apostolischen Vikare Indiens beim Parlament eingereicht wurde, gegen die indische Regierung. Im Uebrigen verlangte sie von der letztern Schutz gegen die Ansprüche und Eingriffe der Schismatiker von Goa und Macao. Diese traurigen Reste der ehemals so blühenden indisch-portugiesischen Kirche sind die bitterste Qual für den angrenzenden Episcopat Indiens, und mit Recht stellt Graf Montalembert solche colonialen Früchte des portugiesischen Staatskirchenthums als abschreckendes Exempel hin*).

„Kurz", fährt er fort, „die Compagnie hat in Hindostan das System verfolgt, das die Franzosen selbst in Algier einhalten, und dessen Annahme wir in der Türkei und in China verlangen." Wer aber an eine katholische Regierung Indiens denkt, welche das Christenthum mit Regierungsmitteln und anders als auf dem Wege des Freiwilligkeits-Princips fördern sollte, der kennt Indien nicht. In einem sehr merkwürdigen Dokument ist die allenfallsige Möglichkeit einer solchen Politik in den Reihen der Rebellen selbst zur Sprache gekommen. Am 17. Febr. 1858 hat nämlich einer der höchsten Insur-

*) „Die geschwornen Verläumder der modernen Freiheit, die rückläufigen Bewunderer der orthodoxen und absoluten Monarchien werden in den Annalen des anglo-indischen Reiches nichts finden, was nur entfernt an die zehn Jahre Kerkerhaft erinnert, welche die von Urban VIII. nach Japan geschickten apostolischen Vicare erdulden mußten, noch an die Todesstrafe, welche noch gegen 1687 über alle verhängt war, die ohne vorgängige Erlaubniß des Gouverneurs von Macao in China einzudringen versuchten."

genten-Chefs zu Bareilly eine Proklamation veröffentlicht, in welcher er Punkt für Punkt Alles aufzählt, was die Engländer hätten thun müssen, wenn sie für immer jeder Revolte hätten zuvorkommen wollen, und was sie jetzt im Falle ihres Sieges gewiß thun würden. Sie hätten die Geschlechter der alten Könige und Adelsfamilien vernichten, die Religionsbücher verbrennen, die Indier entwaffnen, ihnen den Gebrauch des Geschützes verheimlichen, alle Moscheen und Hindu-Tempel zerstören, den Brahminen, den muselmanischen und Hindu-Fakirs die Predigt untersagen müssen, sie hätten die Eingebornen zwingen müssen, sich von englischen Priestern trauen zu lassen, englische Aerzte zu gebrauchen und endlich keine anderen Hebammen als Engländerinen zu haben. „Wenn die Engländer", sagt die Proclamation, „diese Maßregeln getroffen hätten, dann wären die Eingebornen unter ihrem Joch geblieben für zehntausend Jahre."

Wann wird indeß eine Handvoll Europäer sich je eine solche Macht über 160 Millionen Menschen zutrauen dürfen? Jede Halbheit aber wäre der sichere Untergang. Allerdings sind in Indien sowohl als in England Stimmen laut geworden, daß jetzt die Niederlage der Insurrektion zur Zurückdrängung des Heidenthums und Islam im Interesse des Christenthums benützt werden müsse. Namentlich reclamirten ein paar hohe Beamte Indiens gegen die Ausschließung der Bibel und Christenlehre von den Regierungsschulen, welche freilich aus guten Gründen, d. i. wegen der religiösen Zersplitterung auch im Mutterlande selbst und insbesondere in Irland besteht. Zweitens gegen die Dotirung des Hindu-Götzendienstes und des muhamedanischen Cults von Seite der Regierung, welche Dotirung aber auf altbegründeten Rechten ruht, ebenso wie die Kirchen- und Kloster-Güter-Fonds in katholischen Ländern, und deren willkürliche Zurückziehung nichts Anderes als baare Eigenthums-Confiskation wäre. Drittens gegen die Anerkenntniß des Kastenwesens, welches übrigens eine so tief einge-

wurzelte, nicht nur auf religiösen Eigenthümlichkeiten, sondern auch auf der Verschiedenheit indischer Volksracen beruhende Institution ist, daß andere Missionen als die englischen, wie z. B. die deutsch-lutherische, sich principiell der Anfechtung des Kastenwesens enthalten. Endlich gegen die Beobachtung der einheimischen Feiertage durch die Beamten, gegen die brittische Civil- und Criminalverwaltung nach den Gesetzen der Hindu und des Islam, gegen die Oeffentlichkeit der heidnischen und muhamedanischen Processionen 2c. Gewiß wird die Regierung, in dem Maße als Indien zur englischen Colonie anwächst, mit der einen und der andern dieser Fragen verwickelt werden. Wer aber z. B. die Geschichte der „Reis- oder Regierungs-Christen" auf Ceylon kennt, der wird nicht wünschen, daß sie sofort das System einer ehrlichen Neutralität verlasse.

Die calvinischen, methodistischen und baptistischen Fanatiker in England, die grimmen Katholikenhasser der Evangelical-Alliance, Lord Shaftesbury an ihrer Spitze — sie agitiren in England selbst nach ähnlichen Anschauungen wie die obengenannten, um die Regierung vom Neutralitätssystem abzubringen und unter dem Commando ihrer Missionäre vorwärts zu treiben. Unter dem 7. Aug. v. Js. erschien darum eine eigene Deputation derselben vor Lord Stanley, dem Staatssekretär für Indien. Sie erhielt aber nicht den gewünschten Bescheid; vielmehr erklärte Lord Stanley: die Regierung werde in Indien die religiöse Neutralität beobachten, und zwar so daß sie weder direkt noch indirekt Schritte zulassen werde, um den Meinungen Europa's vor den in Indien vorgefundenen einen scheinbaren Vorzug zu sichern. „Mit Bezug auf frühere Gesetzesänderungen will ich bemerken, daß sie gerechtfertigt sind, wenn sie in den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit ihren Ursprung hatten; gingen sie aber auf der andern Seite aus dem Bestreben hervor, das Christenthum auszubreiten und die Religion der Eingebornen über den Haufen zu werfen, so sind sie nicht zu rechtfertigen."

Demnach scheint es fast, als wenn in den Augen des neuen Staatssekretariats sogar die Compagnie in christlicher Intention zu weit gegangen wäre. Im Allgemeinen hat übrigens die Krone Englands mit aller andern Erbschaft der Compagnie auch deren religiöses System übernommen, wie die große Proklamation der Königin bezeugt. „Kann sich", fragt Graf Montalembert, „der Katholicismus in Indien eine günstigere Stellung wünschen?" Die freie Concurrenz in der Bibel-Vertheilung, worauf sich die protestantische Propaganda meist zu beschränken scheine, und deren illusorische Resultate habe er doch nicht zu fürchten; „ist es aber nicht sonnenklar, daß die Regierung, wenn sie sich überhaupt in Religionssachen mischen wollte, dieß nur zu Gunsten des Anglikanismus thun könnte?"

Sind wir nicht im Stande, die englische Herrschaft in Indien als den Interessen des wahren Christenthums hinderlich zu verwünschen, so können wir ihren Untergang noch weniger als einen Sieg der Freiheit für die einheimischen Bevölkerungen herbeisehnen, welche England unterdrücke und tyrannisire. Diese Völker würden niemals frei werden, sondern nur ihre eingebornen Fürsten und Herren; sie würden die Freiheit erlangen, ihr bestialisches Regiment von früher wieder einzuführen, mit welchem verglichen auch der engherzigste Fiskaldruck der Compagnie noch ein rechtes Himmelreich war. Es bleibt wahr, was Graf Montalembert sagt: ohne Zweifel habe die Compagnie mehr als Einen Fehler und vielleicht mehr als Ein Verbrechen begangen, überdieß nicht alles Gute gethan, was sie hätte thun können; aber noch mehr ohne Zweifel sei in der ganzen Colonial-Geschichte der alten und neuen Welt keine Herrschaft, die Größeres gethan hätte mit geringern Mitteln und in dem gleichen Zeitraume weniger Uebles.

Seit dem Beginne der indischen Revolution ist eine ganze Bibliothek von Specialliteratur erschienen, welche die Kritik der Verwaltung Indiens zum Zwecke hat. Sie bestätigt das

Endurtheil des Grafen: daß die Compagnie die indischen Völkerschaften von einem im Allgemeinen fürchterlichen Joch befreite, um sie einem, wenn auch noch sehr unvollkommenen, so doch unvergleichlich mildern und gerechtern Regime zu unterwerfen. Wenn der unmoralische Egoismus einer Handelsgesellschaft sehr oft ihr Auftreten gekennzeichnet hat, so haben doch ihre Gouverneure seit mehr als fünfzig Jahren viel gut gemacht, und die Anerkennung hinterlassen, daß die brittische Herrschaft ebensowohl eine Wohlthat als eine Nothwendigkeit für die Bewohner Indiens ist. Freilich hat die Compagnie den Hochmuth, die Kälte, die Insolenz der englischen Natur nicht umzuwandeln vermocht, aber sie hat doch die eigenthümliche Mischung von Egoismus und Energie in der angelsächsischen Race nicht zu Ausbrüchen der Wildheit kommen lassen, wovon in den Vereinigten Staaten so zahlreiche Beispiele vorliegen. In den Gegenden ihrer unmittelbaren Herrschaft hat sie überall die Sklaverei und die Frohnen abgeschafft. Sonst aber hat sie — wie sie denn nicht eine „Colonie" war — die Eigenthumsrechte der ländlichen Grundbesitzer je nach ihrem provinziellen Herkommen bestätigt und heilig gehalten *). Ihren ein-

---

*) „In der so streitigen und noch so unklaren Frage von der ländlichen Verfassung Indiens hat die Compagnie immer die Verdrängung der Grundherrn aus ihrem Besitz durch die Ansiedler oder die englischen Spekulanten zu verhindern gewußt. So hat sie unter Lord Cornwallis die feudale Stellung der großen Grundeigenthümer, Muselmanen wie Hindu's, in Bengalen bestätigt; so anerkannte und regulirte sie die Besitzrechte der Bauern in den Präsidentschaften Bombay und Madras, oder die der Landgemeinden in den nordwestlichen Provinzen" (Montalembert). Wenn in diesem Augenblicke großer Lärm ausbricht über die Niedersetzung einer Enam-Commission in der Präsidentschaft Madras, welche die Rechtstitel der erblichen (großen) Bodeninhaber, Enamdars, zu prüfen und die Ländereien mit Beschlag zu belegen habe, deren Inhaber ihr Anrecht nicht zu beweisen vermögen: so müßte man

gebornen Agenten freilich vertraute sie nur allzu viel. Man erinnert sich des Lärms, welcher vor ein paar Jahren über die Entdeckung der Thatsache entstand, daß in Indien zum Behuf der Einbringung der Steuern die Tortur angewendet werde; die Untersuchung stellte aber heraus, daß es Indier waren, welche diese Willkür wagten, hingegen Engländer, welche die eingebornen Schinder entdeckten, denuncirten und straften.

Es liegt ein nicht länger zu bestreitendes Faktum von größtem Gewichte vor, das für sich allein hinreichend ist, die englische Herrschaft in Indien zu rechtfertigen: der Umstand, daß der jüngste furchtbare Aufruhr ein rein militärischer blieb, an dem mit seltenen Ausnahmen die Civilbevölkerung keinen ernstlichen Antheil nahm. Ja, es waren sogar einzelne Fürsten und einzelne Racen Indiens, durch deren Hülfe die Engländer allein in den Stand gesetzt wurden, die Insurrektion zu bewältigen. Was aber die eigentlichen Träger der Revolution, die Sipahi's betrifft, so sind ihre leichtgläubigen Motive allerdings um so unerklärlicher, als die urtheilsfähigsten Zeugen darin übereinstimmen, daß die Engländer in der Armee gerade am meisten übertriebene Schonung für alle Vorurtheile der Kaste und für die stolze Ueberordnung der Brahminen bewiesen haben, welche die Majorität der bengalischen Regimenter bildeten.

Bekanntlich ist vom Anfange der indischen Krisis an die sogenannte Annexations-Politik viel getadelt und als ein Hauptgrund des Aufstands hingestellt worden: das Verfahren der Compagnie nämlich, wodurch allmählig die großen indischen Reiche Eines nach dem andern der Selbstständigkeit beraubt

---

die verwickelten Grundbesitz-Verhältnisse Indiens überhaupt genauer kennen, um die Maßregel richtig zu beurtheilen. Allerdings haben ähnliche „fiskalischen Maßregeln“ in Audh die dortige Rebellion hauptsächlich entzündet.

und unter ihre unmittelbare Herrschaft gebracht wurden. Allein Graf Montalembert erinnert mit Recht: unter orientalischen Verhältnissen habe man nicht immer die freie Wahl zu annexiren oder nicht, wie sich dieß ja auch in Algier beweise. Er hätte noch darauf hinweisen können, daß mehr als Einer dieser Eroberungszüge und Annexationsakte durch die seit 1784 von der Regierung ernannten General-Gouverneure, resp. durch das Controlamt selbst vorgenommen wurden, gegen den ausgesprochenen Willen der Compagnie. Ebenso scheinen dieselben General-Gouverneure das Nationalgefühl der indischen Racen dadurch schwer verletzt zu haben, daß sie in die Thronfolge-Ordnung der Rajahs und Nabobs bezüglich der Rechte der Adoptivkinder, welchen das unfürdenkliche Herkommen Indiens die Rechte der leiblichen Erben verleiht, nach ihrem Sinne regelnd eingriffen. So ist der berüchtigte Nana Sahib ein solcher enterbter Adoptiv-Prinz. Indeß vermuthet der Herr Graf nicht ohne Grund: noch verderblicher sei vielleicht das englische Protektions-System gewesen, wodurch das Gouvernement einerseits die suzerainen Höfe und den großen Grundadel unter seine Aufsicht nahm, ihnen andererseits aber doch alle Schändlichkeiten, inneren Kriege, Plünderungen rc. zuließ. So z. B. im Staate Lucknow, der 1801 erobert, aber statt einverleibt zu werden, unter den Schutz eines englischen Residenten gestellt wurde. „Man mußte entweder in die Angelegenheiten dieser nächsten Nachbarn sich gar nicht einmischen, oder man durfte nicht dulden, daß ihre Excesse und Mißbräuche unter englischer Suzerainetät sich fortsetzten."

Ueber alle diese Fragen nun war in England selber seit langem viel Streit unter den Staatsmännern und Parteien. Jetzt trat noch die Frage hinzu, wie der unterliegende Aufstand behandelt werden sollte, ob mit Strenge oder mit Milde. Im Angesicht der ersten Gräuelthaten freilich schrie Alles nach unersättlich blutiger Rache, welche die englischen Soldaten auch mit unerbittlicher Grausamkeit an den Besieg-

ten und Gefangenen übten. Der Hr. Graf spricht mit Entrüstung von jenen furchtbaren Scenen, indem er vielleicht nur nicht genug bedenkt, daß es sich Asiaten gegenüber immer einfach um die Wahl handelt: ich oder du. Indeß hatte sich in England selbst die öffentliche Meinung wieder dem Princip der Milde zugekehrt; und eben aus diesem Conflikt entstund nun die große indische Debatte im Parlament vom 14. Mai v. Js., welche den Grafen Montalembert mit so stürmischer Begeisterung erfüllt hat.

Den nächsten Anlaß gab das sogenannte Confiskations-Dekret Lord Cannings vom 14. März 1858. Lord Canning war als General-Gouverneur nach Indien gekommen, als das Land bereits in lichten Revolutions-Flammen stand. Die Angst und Ungeduld sowohl in Indien als in England erwartete von ihm die einschneidendsten Maßregeln, und als er in seiner milden besonnenen Ruhe verharrte, brach ein allgemeiner Unwille über ihn aus. In Calcutta hießen sie ihn spottweise Lord Clemens. Da erschien plötzlich, bald nach dem Entsatze von Lucknow und zur Pacifikation des fünf Millionen Einwohner zählenden Königreichs Audh, jenes Dekret, welches alle Talookdars und kleineren Grundeigenthümer von Audh, nur mit Ausnahme von sechs Namen, ihres Besitzes bis auf weiteres für verlustig erklärte. Man ist jetzt noch nicht ganz klar darüber, ob in Audh bloß jene Talookdars und Zemindars, welche (die indogermanische Verwandtschaft verrathend) wie einst die deutschen Grafen auf ihren Burgen hausen, und auch wie diese aus königlichen Generalpächtern erbliche Besitzer geworden zu seyn scheinen, allein eigentliche Grundbesitzer seien oder auch die kleineren Leute, welche übrigens gleichfalls den Degen führen. Ob also bloß jene Feudalherren, etwa 600 an der Zahl mit 246 festen Burgen zu 476 Kanonen, von der Confiskation getroffen worden wären, oder die ganze Zahl von 40,000 Grundbesitzern, wie andere behaupteten. Jedenfalls erregte die Nachricht in England ungemeines Aufsehen;

„was ist“, hieß es, „über Lord Canning gekommen, er wird so in Indien auch noch den socialen Krieg entzünden“!

Am zornigsten fuhr über Lord Canning, der noch vom Ministerium Palmerston nach Indien gesendet war, der Präsident des indischen Controlamts im neuen Ministerium Derby, Lord Ellenborough, auf. Dieser alte Herr, ein bekannter Heißsporn und unverträglicher Charakter, übrigens leidenschaftlicher Philanthrop, gilt für einen der ersten Kenner Indiens; er war selbst einst General-Gouverneur gewesen, aber wegen seiner ungestümen Hitze und des groben Unbedachts seiner Sprache mit den Direktoren der Compagnie in solche Händel gerathen, daß diese von ihrem Veto Gebrauch machten und die Krone ihn abrufen mußte. Kaum war jetzt Cannings Dekret im indischen Amte bekannt geworden, so erließ Ellenborough eine Depesche an ihn, welche in stolzer verletzender Sprache das Haupt der indischen Regierung wie einen Schulbuben abkanzelte. Aber damit nicht genug: sie tadelte auch die vorige Regierung auf's bitterste wegen der Annexation von Audh und wegen ihrer fiskalischen Maßregeln, entschuldigte unter diesen Umständen die Revolution, stellte insbesondere die gefährliche Empörung von Audh als eine Art legitimer Erhebung dar. Kurz, es gebe keine Basis der Macht in einem Volke, welches durch das Gefühl erlittenen Unrechts erbittert sei: so schließt der alte Tory-Lord, und diese ganze Depesche ließ er sofort in den Journalen — drucken!

Graf Montalembert ist mit ihrem Inhalt völlig einverstanden, aber er mißbilligt doch ihre Fassung und insbesondere ihre unglaublich voreilige Veröffentlichung auf's höchste. England war sprachlos vor Erstaunen. Nicht so Lord Palmerston. Kaum zwei Monate vorher durch eine Coalition der Peeliten und Radikalen mit den Tories, wegen der französischen Verschwörungsbill, gestürzt, gedachte er jetzt mit Einem Sprunge die Regierung wieder an sich zu reißen. Die Sturm-Colonne war schon gebildet; da erklärte Lord Ellenborough, er

nehme die ganze Sache auf sich allein und trete ab. Das gilt nicht, schrie die Opposition, das ganze Ministerium Derby ist solidarisch haftbar! Wirklich kam dasselbe sogar im Oberhaus nur mit neun Stimmen durch. Im Unterhaus schien sein Fall gewiß. Da traten aber plötzlich die sogenannten „Unabhängigen" auf, und faßten die Phalanx Palmerstons und Russels bei ihrer wunden Seite: warum sie denn durchaus über die Proklamation Cannings selbst kein Urtheil abgeben wollten? Daraus sehe man ja, daß es nur um ein Manöver der Portefeuille-Jäger zu thun sei, und daß Ellenborough im Grunde ganz recht habe. Kaum ist je eine schmählichere Niederlage im Parlament erlebt worden, als dießmal die der Opposition, und man mußte gestehen, daß hier in Wahrheit die Diskussion es war, welche die vorgefaßten Meinungen umwandelte und die geschmiedeten Pläne vereitelte.

Die Politik der Amnestie, welche durch diese Debatte auf den Schild erhoben war, hat denn auch in der Proklamation der Königin definitiv triumphirt. Damit schließt der Graf seine Betrachtungen über Indien. Seine Meinung, daß erst die Zukunft entscheiden müsse, ob es gut gewesen, die Compagnie abzuschaffen, und ob nicht vielmehr jenes „doppelte Gouvernement" abzustellen gewesen wäre, welches seit der famosen Bill Pitts von 1784 die indischen Verhältnisse so complicirt gestaltete — diese Meinung hat er schon früher geäußert. Zum Schluß erwähnt er bloß noch einer Aeußerung, welche der junge aber geniale Minister für Indien, Lord Stanley, Graf Derby's Sohn, gegen eine Deputation der Londoner City am 20. Sept. v. Js. gethan: „Wir müssen Indien sicher stellen gegen die Fluktuationen der parlamentarischen Politik, wir müssen aber auch England verwahren gegen die zwar entferntere, aber nicht minder reelle Gefahr eines Contakts unserer Exekutivgewalt mit der Verwaltung eines Landes, das nicht anders regiert werden kann, als durch absolute Gewalt".

Sehr gerne hätten wir die Conjekturen des Herrn Grafen über diese doppelte oder vielmehr dreifache Weltaufgabe Englands vernommen. In ihr liegt der Kern der großen indischen Frage von heute.

Die freie Corporation der Compagnie konnte ihr indisches Handelsgebiet absolut regieren. Durch die Abschaffung der Compagnie ist Indien, wenigstens im Princip, eine Colonie Englands geworden. Längst schon sind Stimmen in Calcutta laut geworden, daß diese Veränderung nicht nur im indischen Amte zu London vor sich gehen, daß sie auch in Indien selbst Folgen haben, z. B. ein indisches Parlament in Calcutta nach sich ziehen müsse. Wer wird eine werdende englische Colonie auf die Länge „absolut" regieren?

Und wie kann überhaupt eine parlamentarische Regierung irgend eine Dependenz von sich aus absolut regieren, oder die Fluktuationen der parlamentarischen Politik von derselben abhalten? Dieß ist das zweite Räthsel, eine Aufgabe ohne Vorgang in England, wir möchten fast sagen eine in ihrem Ursprunge antienglische Intention. Der indische Minister steht und fällt mit seinen Collegen im Parlament; die fünfzehn Mitglieder der Rathskammer sind zwar lebenslänglich ernannt, acht durch die Majestät, sieben durch Selbstergänzung; aber der Minister ist in den wichtigsten Fragen nicht an ihren Rath, an ihre Zustimmung nur in den bedeutendsten Anstellungssachen und im Budget gebunden. Er kann sogar Krieg erklären ohne sie. Desto weniger aber wird er etwas thun ohne Berücksichtigung seiner Mitminister oder seiner Partei im Parlament; so schlagen die parlamentarischen Fluktuationen ganz von selbst an die indischen Küsten.

Was wird noch dazu, haben wir oben gefragt, die Rückwirkung der welthistorischen Einverleibung Indiens auf die Regierung des Mutterlandes, auf die englische Exekutiv-

Gewalt selber seyn? Es ist ein Ministerium geschaffen mit einem ungeheuern Patronat oder Stellenvergebungsrecht, eine unerhörte Ministerialgewalt — ein bedeutsamer Schritt zur Centralisation und Ministerherrschaft, Alles dem Mißbrauch des Parteigetriebes schrankenlos ausgesetzt. Freilich liegt nicht die ganze Patronage frei in der Hand des Einen Ministers. Vielmehr werden die höchsten Militär- und Justizämter, die Officiersstellen überhaupt von der Majestät besetzt, die Beförderung liegt in der Hand der indischen Präsidenten, bezüglich der Zulassung zum Cadetten-Dienst participirt auch die indische Rathskammer. Alle andern Beamtungen aber kommen direkt aus der Hand des Ministers, und indirekt noch viel mehr, ohne daß ferner der Einfluß unabhängiger und fürstlich reicher Mitglieder eines Direktorenhofes limitirte. „Niemand", sagt ein genauer Kenner dieser Verhältnisse, „wird faktisch zum indischen Civil-, Heer- oder Flottendienst zugelassen werden außer durch die Gunst des indischen Ministers; sämmtliche englischen Verhältnisse müßten auf den Kopf gestellt werden, ehe der jeweilige Minister die Söhne oder Schützlinge seiner politischen Gegner mit Aemtern bedächte. Wir geben nur den in England selbst geäußerten Befürchtungen Ausdruck, wenn wir annehmen, die Uebertragung der indischen Patronage auf das Ministerium werde einen verderblichen Einfluß auf das Parlament äußern" *).

Und was noch mehr ist, solange Indien nicht zur offenen Colonie Englands erklärt seyn wird, hat der neue Minister eine Macht in Händen, wie sie der größte absolute Monarch kaum je besaß. Denn das Ausschließungsrecht der Compagnie, die Befugniß den Ankauf und die Ansiedlung von Engländern in Indien jedesmal zu gewähren oder zu versagen — ist auf

*) Kreuzzeitung. Beilage Num. 290. 1858.

ihn übergegangen. „Ohne gleichzeitige Beseitigung der Compagnie würde die indische Ansiedlungs- und Aufenthalts-Bewilligung auf das Parlament übergegangen, und dem Ministerium damit eines seiner zukünftigen Befugnisse vorweg genommen worden seyn. Wie die Dinge heute liegen, ist der ganze überschwänglich fruchtbare, pflanzen- und metallreiche Boden Indiens, die ganze unendliche Acker- und Bergbau- und Handels- und Fabrikations-Gelegenheit der Perle unter den Ländern dem Ermessen des Staatssekretärs anheimgestellt. Wen er begünstigt, der nimmt daran Theil; wen er ausschließt, der darf nicht einmal im Lande wohnen. Wenn hier nicht bei Zeiten durch eine moralische Aufraffung des Unterhauses vorgebeugt wird, so muß sich zwischen Ministerium und Gemeinen ein Handel um die Herrschaft ergeben" *).

Man sieht wohl, vor welchen Problemen England mit Indien steht, in dem Moment, wo ihm die größten Probleme auch im eigenen Innern vor die Schwelle treten zu wollen scheinen, und vielleicht noch dazu der allgemeine europäische Einsturz!

*) A. a. O.

XVI.

Zur Reform der Metaphysik.

(Schluß.)

Alles dieß vorausgesetzt: konnte und mußte der Versuch gemacht werden, von den verschiedenen Offenbarungsweisen aus den Weg zurück zu Gott zu finden. Wohl theilen auch wir die Ueberzeugung, daß diese Beweise für Gottes Daseyn bisweilen nicht stringent geführt wurden, und daß deßhalb ihre Auffassung einer Verbesserung bedarf; aber als veraltet und unbedeutend dürfen wir sie nicht bei Seite schieben. Das gilt namentlich auch vom cosmologischen Argument. Richtig erfaßt, ermangelt es nicht der Beweiskraft. Denn nicht einverstanden können wir mit dem Hrn. Verfasser seyn, daß, wenn der Begriff des Endlichen nach allen Seiten ausgedacht wird, „in ihm kein Grund und Beweis des Daseyns des Unendlichen liege." Vielmehr halten wir dafür, daß der Schluß vom unbezweifelbaren Daseyn endlicher Wesen auf das Daseyn Eines unendlichen Wesens mit analytischer Nothwendigkeit vollzogen werde; es sei denn: wir wollten das principium identitatis nicht minder, als das Causalitäts-Gesetz ignoriren oder mißkennen. Und in der That dürfte Fr. das Causalitäts-

Princip wohl nicht geläugnet (wie wir später sehen werden), aber doch einseitig und nur im uneigentlichen Sinne angewendet haben, wenn er nur dem Substantialitäts-Verhältniß, und nicht auch dem Causalitäts-Verhältniß (namentlich S. 126) „strenge" Beweiskraft vindicirt. Nur das schöpferische Hervorbringen ist ein Causiren im strengsten Sinne des Wortes; Gott allein ist causa mundi. Von dem Produciren durch creatürliche Wesen kann dieß nur auf uneigentliche Weise gesagt werden. Weder das Generiren noch das Wirken von Seite endlicher Wesen ist ein wahres Creiren. Während es zum Begriffe der „Substanz" gehört, daß sich diese und nur diese in ihren Erscheinungen offenbart, weßhalb von den Erscheinungen mit Sicherheit auf das zu Grunde liegende Wesen (Substanz) geschlossen werden kann: so gehört es zum Begriffe der causa, daß sie ein wirklich Anderes neben sich ursprünglich setzt, nicht bloß sich selbst in einem Anderen fortsetzt; weßhalb eben so sicher von diesem Anderen auf die causa geschlossen werden kann. Der Menschengeist fragt eben so ursprünglich nach dem Was, als nach dem Wodurch. Sind wir durch nüchterne Induction von der Wirklichkeit endlicher und zeitlicher Erscheinungen auf das wirkliche Vorhandenseyn endlicher Substanzen gelangt, so entsteht die Kernfrage: „Woher endliche Substanzen selbst?"

Dieß der cosmologische Beweis. Er springt nicht von den Prämissen ab, sondern geht zu einem Andern, Transcendenten zufolge eines Vernunftgesetzes legitim fort. Deßhalb finden wir keinen Vorwurf gegen dieses Argument darin, daß Hr. Frohschammer S. 115 sagt: „Vom Relativen zum Absoluten führt kein geebneter, stetiger Weg, der Schluß ist nur möglich durch einen Sprung über eine unendliche Kluft, und ist Uebergang zu etwas ganz Anderm (μετάβασις εἰς ἄλλο γένος)." Vielmehr ist dieser „Uebergang zu etwas ganz Anderm" durch das richtig verstandene Causalitäts-Princip gerade gefordert; daher kein ungerechtfertigter Sprung, kein saltus in de-

monstrando, kein salto mortale. Gott ist wirklich anderen Wesens, als die Welt und Alles, was darin leibt und lebt; er gehört wirklich einem ἄλλο γένος an. Nur muß γένος hier selbstverständlich in dem Sinne genommen werden, den es in der Logik wirklich hat. Der gelehrte Hr. Verfasser fürchtet, daß das Causalitäts-Verhältniß, beim cosmologischen Beweise angewendet, zum Pantheismus führt. Und doch ist es der einzige Rettungsanker gegen den Pantheismus in allen seinen Formen, welcher bekanntlich nur das Substantialitäts-Verhältniß mit seinen immanenten Beziehungen kennt. Der Pantheismus weiß nur von einem immanenten Wirken der Substanz, nicht von einem emanenten Causiren oder Schaffen endlicher Substanzen selbst durch Ein absolutes, unendliches, transcendentes, überweltliches und weltfreies Wesen. Mit andern Worten: der Pantheismus kann, wenn er sich selbst verstehen will, höchstens von einem generare, nicht von einem creare sprechen; er hat den richtigen Begriff von causa, mithin von Causalität nicht. Allerdings kann man mit unserem Denker fragen: „Wer einer falschen, verkehrten Naturbetrachtung verfallen ist, wie soll der durch die Natur zum wahren Gott geführt werden? Ein solcher kann wohl keinen tristigen Beweis für das Daseyn eines wahren Gottes führen, so wenig als derjenige, welcher einer falschen Vorstellung vom Menschen und der Geschichte verfallen ist. Darum gewinne er erst durch nüchterne Beobachtung und gründliches Nachdenken den richtigen Begriff von Natur, Menschengeist und Geschichte. Dann hat er sichere Prämissen und kann vernünftigerweise ein Wort mitreden. Ohne Erfüllung dieser nothwendigen Voraussetzungen kämpfen unseres Erachtens „gegen Unverstand selbst die Götter vergebens“, wie die Alten sagten.

Dagegen sind wir vollkommen mit dem Hrn. Autor einverstanden, wenn er die Ansicht gründlich vertritt, daß auf diesem Wege der Reflexion über die Natur das Gottesbewußtseyn nicht

„entstanden" sei. Durch unsere Beweise entsteht überhaupt nichts. Das Gottesbewußtseyn ist eine historische Thatsache. Auch diese will verstanden seyn. „Der Gott der Geschichte", mit welcher „wir nicht brechen dürfen", muß Objekt metaphysischer Untersuchung werden. Nicht bloß die Natur, sondern auch die Geschichte, deren „Lebens-Centrum" die Religion ist, muß in den Kreis der Erforschung gezogen werden. Ohne dem unwissenschaftlichen „Traditionalismus" zu huldigen, muß es zu einer wahren Wissenschaft „Metaphysik" kommen. Dieß mit aller Ueberzeugungskraft dargethan und den „historisch-psychologischen" Entwicklungsproceß des Gottesbewußtseyns, wobei dem subjektiven wie objektiven Faktor Rechnung zu tragen sei, nach seinem letzten Möglichkeitsgrunde plangelegt zu haben: gehört zu den bleibenden Verdiensten des Buches. Seine Prämisse für den Beweis der Existenz eines Absoluten ist die geschichtliche Thatsache des Gottesbewußtseyns. Das ist bekanntlich an sich nichts Neues; auch andere Philosophen und Theologen schlugen diesen Weg ein. Aber die Art und Weise, wie Frohschammer die Sache angreift, ist sein Werk. Würde es sich nun bloß handeln um eine wissenschaftliche Erklärung der Genesis des Gottesbewußt-Seyns nach dem Gesichtspunkte der Möglichkeit, worauf der Hr. Verfasser (S. 341 und an anderen Orten) so bestimmten Nachdruck legt: so wäre die ganze Demonstration unangreifbar. Die welthistorische Thatsache des Gottesbewußt-Seyns ist nicht auf dem Wege der Reflexion entstanden, sondern das bereits entstandene wird durch dieselbe nur verstanden *). Das ist wahr. Die Religion ist nämlich älter,

*) Es dürfte nur zu wünschen gewesen seyn, daß, wie S. 69 das „Entstehen" und „Verstehen" des Selbstbewußtseyns wohl auseinander gehalten wurde, diese Unterscheidung auch bezüglich des Gottesbewußtseyns strenger festgehalten worden wäre. Nebstdem war zu unterscheiden das Entstehen des Gottesbewußtseyns vom Entstehen und Verstehen der realen Welt.

als die Philosophie. Jener begegnen wir überall schon an der Wiege der Völker; dieser erst am Abende ihres Lebens. Die Religion gründet auf dem ursprünglichen und wesentlichen Verhältnisse des persönlichen creatürlichen Geistes zum absolut-persönlichen Schöpfer, von welchem er sich von Haus aus „abhängig“ weiß. Gott ist uns ursprünglich so nahe, ja noch näher, als Natur und Menschen, die uns faktisch und sichtbar umgeben. So lange dieses apriore Urverhältniß zum Absoluten nicht aus ethischen Gründen getrübt ist, so lange die Gottes-Nähe nicht zur Gottes-Ferne wird: ist der Mensch unmittelbar Gottes bewußt, wie er der materiellen Natur und seiner selbst unmittelbar bewußt ist. In diesem Urverhältniß liegt also der Grund für die objektive und subjektive Möglichkeit der Entstehung der Religion als historischer Thatsache.

In der Mitte liegt nun aber eine andere welthistorische Thatsache — der allgemeine Sündenfall, auf welchen nicht bloß die patristische Philosophie, sondern auch die scholastische mit Recht so großen Nachdruck legt, weßhalb er nicht außer Acht hätte bleiben sollen. Dadurch ist das unmittelbare Gottesbewußtseyn vielfach getrübt, und es konnte sofort zufolge fortgesetzter Verdunklung desselben, womit die stets sich steigernde Entsittlichung gleichen Schritt hält, das Daseyn Gottes selbst in Frage gestellt werden. Und hier beginnt sodann die Nothwendigkeit eines Beweises für die Existenz Gottes, wodurch an die Stelle der „Unmittelbarkeit“ die logisch-metaphysische Vermittlung tritt. Daß wir erst solche Beweise führen müssen: ist Folge der Abweichung des Menschen von seiner Idee; daß wir aber noch solche führen können: ist begründet durch unsere nicht-radikale Verdorbenheit und der ewig gleichen Bestimmung des Menschen zu allen Zeiten, mithin auch nach dem Falle. Auf einem gewissen Stadium seiner Verirrung konnte und kann der Mensch nämlich fragen: ob das entstandene und geschichtlich bestehende Gottesbewußt-

seyn nicht eine Täuschung sey, da Gott sich nicht mit Händen greifen läßt, wie die materielle Natur. In diesem Falle stellt sich das Bedürfniß eines Beweises für Gottes Daseyn heraus, den nur Solche führen können, welche eine wissenschaftliche Ueberzeugung von Gottes Existenz bereits sich geschaffen haben, sei es: um den Glauben zu bekräftigen; sei es: um den verschuldeten oder nichtverschuldeten Unglauben und Zweifel in seiner ganzen Armuth und Nichtigkeit bloßzustellen. Dieß die sittliche Seite an dem Versuche, Gottes Daseyn zu beweisen.

Jeder menschliche Beweis für Gottes Existenz kann jedoch, wie bereits dargethan, nicht rein a priori geführt werden, sondern nur a posteriori, per inductionem. Deßhalb gehen wir aus von der Wirklichkeit: der Geschichte, der Natur und dem selbstbewußten Menschengeiste, um an der Hand des Causalitätsgesetzes einen absolut-lebendigen Realgrund zu postuliren. Der Hr. Verfasser setzt den Hebel bloß in der Geschichte, namentlich in dem geschichtlichen Faktum der Religion ein, und führt durch, wie ohne die Voraussetzung eines absoluten Gottes das Gottesbewußtseyn (in welchem wir unmittelbar bewußt sind, daß Gott ist, und daß wir nicht Gott sind) gar nicht hätte entstehen können. Und doch ist es da. Dieß der historisch-psychologische Beweis, welcher in's volle Licht gestellt wurde.

Aber nicht bloß die Geschichte, und im Besondern das Gottesbewußtseyn, ist wirklich vorhanden, sondern auch die endliche materielle Natur und der selbstbewußte, frei sich bestimmende Menschengeist, die sich innerhalb der Zeit vom potenziellen Zustande zum aktuellen entwickeln. Das Daseyn endlicher Wesen ist unbezweifelbar, wenn wir nicht uns selbst und die materielle Natur hinwegdenken wollen (denn was sich nur in endlicher, zeitlich-räumlicher Weise manifestirt, ist auch der Substanz nach endlich und geworden). Auch von diesen endlichen Wesen können und müssen wir also ausgehen, um den schöpferischen Grund derselben aufzusuchen,

da sich ein absolutes Wesen zum endlichen nicht anders denn schöpferisch verhalten kann. Ohne diese Voraussetzung eines absoluten Schöpfers wäre das Universum weder möglich noch wirklich, und doch ist es da. Es wäre nämlich ein innerer Widerspruch und ein Hohn auf das vernünftige Denken: endliche Substanzen (nichtselbstbewußte und selbstbewußte) anerkennen müssen, und — den Absoluten zu läugnen. Was wir aber absolut denken müssen, das muß auch seyn. Gott ist mithin so gewiß, als die Welt ist und wir sind. Dieß möchten wir den objektiv-logischen oder cosmologischen Beweis nennen. Beide Beweisarten schließen sich nach unserer Ansicht nicht aus, sondern ein. Beide fordern sich, und die erstere dient der letztern als Basis. Dort handelt es sich um eine letztinstanzliche Erklärung des Gottes-Bewußtseyns; hier des endlichen concreten Daseyns. In beiden Fällen kommt das Causalitäts-Princip zur Anwendung, aber in beiden auf andere Weise; denn Bewußt-Seyn von Gott und Daseyn der Welt werden auf anderem Wege causirt.

Wohl spricht Fr. den hergebrachten Beweisen für Gottes Daseyn nicht alle Beweiskraft ab; aber er erkennt in denselben höchstens „eine Erläuterung und Aufklärung des Gottesbewußtseyns", verspricht, sie auch später zu „verwerthen". Er thut es aber, wie uns dünkt, um zu leichten Preis. Daß dagegen dem sogenannten ontologischen Argument eine hohe Bedeutung zugesprochen wird, kann jeder Kundige nur gutheißen *). Aber überzeugt konnten wir nicht werden, daß Anselm seinen Beweis bloß auf „subjektive Denkbewegung

---

*) Wie oberflächlich dagegen andere Philosophen bis in die Neuzeit über dasselbe aburtheilten, dafür bietet den neuesten Beleg Schelling's „Offenbarungs-Philosophie". Vergl. Schelling's sämmtliche Werke. Abth. II, Bd. 3, S. 157.

einschränke". So könnte es scheinen, wenn man dessen Monologion vom Proslogion trennt, da doch beide zusammengehören und sich ergänzen. Im ersteren hatte der Scholastiker zur Evidenz dargethan, daß wir einen absoluten Gott denken *müssen* (nicht bloß willkürlich annehmen). Ist dieß nun aber der Fall: so mußte mit dem *Begriffe* des Absoluten, der sich nicht bloß unmittelbar im Gottesbewußtseyn ankündigt, sondern durch strenge Folgerichtigkeit im Monologion gewonnen war, im Proslogion auch Ernst gemacht werden. Zum klar durchdachten Begriffe, mithin zum Wesen des Absoluten gehört es nun aber, daß er gar nicht nicht-seyn kann, wie es zum Begriffe des Endlichen gehört, daß es auch nicht seyn könnte. Das Urtheil: „Gott ist", muß sonach ein analytisches genannt werden, was Kant läugnete. Auf solche Weise *mußte* Anselm von seinem realistischen Standpunkte aus argumentiren. Anders der Nominalist, welchen Gaunilo repräsentirte. Das Argument steht oder fällt demnach mit der Grundüberzeugung des Realismus, daß unsere richtigen und wahren Gedanken dem gedachten Objekte auch wirklich *entsprechen* (ohne mit diesem identisch zu seyn), d. h. daß beim wahren Begriffe das Wesen (τί ἦν εἶναι — quid sit) des Objekts *vom* denkenden Subjekte *im* Bewußtseyn erfaßt werde. Darum möchten wir den bescheidenen Zweifel aussprechen, ob „Anselm's Argumentation doch nur einen subjektiven Charakter habe und nur dialektisch gelte, nicht eigentlich objektiv" (S. 166). Vielmehr waren Anselm's Voraussetzungen, auf welchen er weiter baute: a) der realistische Standpunkt, den er manchfach, namentlich im Dialog „de veritate" zu rechtfertigen suchte; b) die Thatsache des Gottesbewußtseyns, die er jedoch der Hauptsache nach *bloß voraussetzte*, ohne eigentliche wissenschaftliche Rechtfertigung und psychologisch-historische Begründung. Der große Erzbischof von Canterbury legt hierauf um so weniger den nothwendigen Nachdruck, als bereits Augustinus und Boëthius das soge-

nannte argumentum ex testimonio animae mehrfach betont hatten. In soferne theilen auch wir den Wunsch unseres Philosophen, daß der ontologische Beweis nicht ohne Rücksicht auf die „psychische Anlage" zum Gottesbewußtseyn geführt werden solle. Ja noch mehr! Referent vertritt sogar die Ueberzeugung, daß das „ontologische" Argument (welchen Ausdruck Anselmus selbst bekanntlich nicht brauchte) gar nicht neben den übrigen Beweisarten stehe, sondern über die wissenschaftliche Bedeutung der Resultate aller andern entscheide, darum diese zur Voraussetzung habe. Es hängt hier Alles davon ab, ob man der menschlichen Erkenntniß überhaupt objektive Wahrheit, dem menschlichen Begriffe auch ontologische Bedeutung vindicirt oder nicht; mag nun Gott oder ein anderes Erkenntniß-Objekt den Inhalt bilden. Kant's Kriticismus und Hegel's absoluter Idealismus können nur von diesem Punkte aus in ihrer Einseitigkeit und Ueberstürzung gerichtet werden.

Doch, nachdem diese schwierigste und folgenschwerste Partie der Metaphysik passirt war, wirft der Hr. Autor die Frage nach dem richtigen Princip und der Methode für die Fundamental-Philosophie auf. Nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über „Princip" überhaupt, werden interessante Excursionen über verschiedene unrichtige Principien gemacht, von denen man seit Aristoteles bis zur Gegenwart auszugehen pflegte. Auch der vielfach behandelte und mißhandelte Cartesische „Zweifel" kommt zur Sprache. Wir vernehmen hier auf's Neue (wie sich in der That Jeder beim ersten Blicke in die Schriften von Des Cartes überzeugen kann), daß er nur einen „methodischen" Zweifel im Auge hatte. Hierin hatte derselbe die Scholastiker selbst zu Vorgängern, welche gleichfalls in ihren Werken zuvor „Einwendungen und Zweifel" beseitigen, ehe sie zur positiven Beweisführung übergehen. Es dürfte sonach das alte und neue Vorurtheil einmal fallen: Cartesius und mit ihm die ganze neuere Philosophie habe den

Zweifel „zum Princip der Philosophie" gemacht. Man müßte denn fortfahren zu behaupten, was man gerne glaubt.

Diesem gegenüber wird ein Princip verlangt, welches seiner Natur nach in subjektiver wie objektiver Beziehung zugleich genüge; eine Metaphysik, wodurch „Mystik und Scholastik in organische Einheit und Wechselwirkung treten, und vereint erreichen, was ihnen einzeln nicht möglich ist" (S. 246); eine Metaphysik, die „einerseits ganz subjektiv — von Seite ihres Erkenntnißprincips, aber auch wiederum ganz objektiv — von Seite ihres Erkenntnißgegenstandes ist" (S. 250). Und das mit Recht. Demzufolge erklärt sich der Hr. Verfasser dahin: „Die Vernunft mit ihrer immanenten Kraft und ihrem ursprünglichen Gehalt der Gottesidee oder des potentiellen Gottesbewußtseyns ist, wie Princip des empirischen Gottesbewußtseyns, wie es im religiösen Glauben vorhanden ist: so auch Princip der wissenschaftlichen Erkenntniß von Gott, wie sie in der Metaphysik angestrebt wird" (S. 227). Indessen ist die „Vernunft" nicht als leeres Vermögen zu fassen und mit dem „Verstande" zu verwechseln. Frohschammer erkennt mit St. Augustin u. A. in der Vernunft die dem Menschen-Geiste ursprüngliche Potenz, wodurch derselbe fähig ist, ein Bewußtseyn von Gott zu erlangen, Belehrung über Gott, sowie die Offenbarung zu verstehen. Ohne dieselbe würden wir von Gott gar keine Ahnung haben, weder an Ihn glauben, noch von Ihm ein metaphysisches Wissen erreichen können. Sie ist aber nicht ein bloß passives Vermögen, sondern selbstthätiger Entwicklung fähig und bedürftig; „sie ist nicht bloß wie das Auge ein Organ des Schauens, sondern auch das Schauende und Erkennende selbst, und kann in Bezug auf Erkenntniß kritisch und produktiv seyn, was das Auge nicht vermag". Mit dieser exakten Unterscheidung von Verstand und Vernunft hängt aber consequenter Weise auch die Unterscheidung von Begriff und Idee zusammen, welche mit Virtuosität zur nothwendigen Geltung gebracht wird.

Ist nun aber die Vernunft (oder vielleicht besser gesagt: der vernunftbegabte Geist) mit der immanenten Gottesidee kein todtes und abstraktes, sondern ein lebendiges, der steten Entfaltung fähiges und bedürftiges Princip: so kann die wahre Methode der Metaphysik auch nur die „organische" seyn. „Wie nämlich (so lesen wir) der organische Keim die Kraft des Wirkens nicht nur, sondern auch die Norm desselben in sich birgt, die nichts anderes ist als ein Bild der künstigen Form des Organismus, das sich in der ursprünglichen Richtung und Tendenz des Keimes bethätigt; so hat auch die menschliche Vernunft als Erkenntnißprincip Kraft und Norm des Erkennens des Absoluten ursprünglich in sich als Gottesidee in potentia, die des Prius des Gottesbewußtseyns und der Gotteserkenntniß ist. In soweit kann man die metaphysische Erkenntniß der Vernunft als organische Entfaltung eines ursprünglichen Keimes, als Explicatio impliciti gelten lassen, in dem Sinne und mit der objektiven Tendenz, von der früher die Rede war. Für sie wird also, um einen Ausdruck von Anselm von Canterbury zu gebrauchen, die imago impressa zur imago exprimenda. Wie aber der organische Keim trotz immanenter Kraft und Norm seiner Wirksamkeit doch sich nicht entwickeln kann ohne Erfüllung der äußeren Bedingungen dazu, ohne Einwirkung angemessenen Erdreichs und Licht, Luft, Wärme und Feuchtigkeit, so kann auch die dem Menschengeist immanente Potenz des Gottesbewußtseyns sich nicht entwickeln und bethätigen, ohne Erfüllung der historischen und psychologischen Bedingungen — ohne Einwirkung eines objektiven Geistigen" (S. 251 u. f.). Man sieht: Frohschammer verfährt consequent; so verlangten es die vorausgegangenen Untersuchungen. So lange bloß die historisch-psychologische Frage nach der Entstehung und Wirklichkeit des Gottesbewußtseyns vorgekehrt wird, gibt es keinen anderen Weg. Tritt aber die logisch-metaphysische Frage in den Vordergrund, um das Wesen Gottes und dessen Verhältniß zum

Universum möglichst zu verstehen und zu erkennen, so werden auch objektive, vom erkennenden Subjekte entdeckte, aber natürlich nicht willkürlich entworfene Principien und Kriterien zur Geltung gebracht werden müssen. Unseres Erachtens wird wohl der objektive Faktor nicht ignorirt, aber nicht in dem Grade accentuirt, wie der subjektive, was sich namentlich im folgenden Abschnitte rächte. Täuscht uns nicht Alles: so hatte der Hr. Verfasser einen „theogonischen Proceß" im Auge, wie Schelling; aber ohne pantheistische Färbung, was bei Schelling nicht der Fall war. Und auch das ist consequent, wenn man einmal mit unserem Denker die Metaphysik unbedingt identificirt mit „Religionsphilosophie". Nach unserem Dafürhalten finden wohl alle Probleme, mithin auch das Religions-Problem, ihre principielle Erledigung in der Metaphysik; aber beide Begriffe decken sich nicht.

Den meisten Staub jedoch dürfte der Münchener Philosoph im vierten Abschnitte aufgeworfen haben. Dort, wo er die Forderung einer wirklich „christlichen Philosophie", sowie das richtige Verhältniß derselben zur Theologie und Autorität in's Auge faßt. Es ist klar: wenn ein Forscher mit einer neuen Idee vor die Welt tritt, muß er sich auch orientiren über andere Bestrebungen, welche diese nahe berühren. Deßhalb fanden wir in diesem Abschnitte, der sich den vorausgegangenen als Pendant anschließt, nichts Gesuchtes, um etwa Spektakel zu machen und herauszufordern. Denn treffen wir hier auch den Hrn. Verfasser im vollsten Eifer, der einigemal sich fast zu überstürzen scheint, um Jenen zu begegnen, welche auch die aufrichtigste deutsche christliche Philosophie entweder nur scheinbar anerkennen, oder unterschätzen und grundsätzlich anklagen: so erklärt sich diese Sprache psychologisch nicht bloß durch die Begeisterung für seine Ueberzeugung, sondern auch durch die nicht immer maßvolle Kritik, welche die moderne Scholastik seiner früheren literarischen Thätigkeit angedeihen ließ. Dessenungeachtet hätten wir im Interesse der

guten Sache etwas mehr Resignation gewünscht. Der wohlwollende Leser wird zwar überall herausfinden, daß Fr. in letzter Instanz das Beste will, da er sich nach starken Accorden zuletzt stets vor Mißverständnissen verwahrt. Dem nichtwohlwollenden Leser aber ist durch Anlehnen an einige sehr gewagten Bemerkungen, außerhalb des Zusammenhanges, zum Mißtrauen Gelegenheit genug geboten.

Wenn der Hr. Verfasser die Ueberzeugung vertritt, daß Thomas allein nicht ausreicht, um der Zeitphilosophie principiell zu steuern: so hat er gewiß alle Tieferblickenden des katholischen Deutschlands für sich, und wir haben Männer, deren Orthodoxie über jeden Zweifel erhaben ist, bitter klagen hören über die Importunität, mit welcher man von mancher Seite bloß durch eine neu aufgelegte Scholastik die deutsche Wissenschaft vor gänzlichem Verfalle zu schützen meine; aber est modus in rebus. Bequem mag es seyn, auf eine vergangene Zeit, eine abgeschlossene Schule, sich zu berufen und sich die Summa theologiae zu eigen zu machen; aber das heißt auch gerade die Schwierigkeiten umgehen und sich außerhalb der Zeitwissenschaft stellen, welche folgerichtig auch uns unbeachtet stehen lassen würde. Ein streng katholischer Gelehrter sagte einmal: „Wenn Thomas jetzt leben würde: dann möchte ich erst eine Summa theologiae von ihm lesen. Hat er mit verhältnißmäßig geringen Mitteln so Außergewöhnliches geleistet: wie würde der gotterleuchtete Philosoph des Mittelalters sich erst des ganzen wissenschaftlichen Apparats der Gegenwart bedient haben, um den Aegyptiern die Beute abzunehmen und sie für das Volk Gottes zu benützen!"

Wohl hat sich die deutsche Philosophie -- zum Theil nicht ohne ihre Schuld — vielfach um den Kredit gebracht, so daß „Wissenschaft" jetzt als Ehrensache, „Philosophie" aber als etwas Gefährliches gilt. „Er denkt zu viel; der ist gefährlich" — sagt ironisch Shakespeare. Als wäre nicht die w a h r e Philosophie der höchste Grad von Wissenschaft, und als gelte ausnahmsweise hier: abusus tollit usum. Mancher er-

schrickt vor dem Namen „Spekulation", und vergißt, daß wir in der patristischen und scholastischen Zeit den spekulativsten Naturen begegnen, welche die Stützen der Kirche waren. „Gebrannte Kinder fürchten zwar das Feuer"; die vernünftige Mutter aber kennt die Nothwendigkeit des Feuers zu besseren Zwecken und läßt es trotz der Calamität ihres Kindes nicht erlöschen. Eine Ehrenrettung der wahren Philosophie, welche ihrem Grundcharakter nach nur eine christliche seyn kann, thut deßhalb Noth. Frohschammer versucht sie in seiner Weise; andere Forscher werden und müssen zum Theil andere Wege einschlagen. Darin aber werden ihm alle Vernünftigen beistimmen, daß es unwahr ist, „es gebe nur eine Philosophie bis zum Christenthum hin, von ihm aus keine mehr; trotzdem, daß man meinen sollte, von da an sei erst eine rechte, lebendige Entwicklung der Vernunft und dadurch auch philosophische Forschung möglich" (S. 281). Man vergißt nämlich zu oft, daß durch den Gottmenschen auch die menschliche Intelligenz erlöst wurde, und daß die Wissenschaft in der Schrift eine Gabe des heil. Geistes genannt wird. Wissenschaft läßt sich nun aber ein für alle Mal bloß durch Wissenschaft bekämpfen. „Das Reich Gottes kommt überhaupt nicht von Außen"; darum auch die innere christliche Ueberzeugung nicht. Auch hier waltet der Geist, „wo er will", und führt uns in das Verständniß von Problemen, welche außen Stehenden ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Und zwar ist dieß kein Vorzug der Theologen, gegenüber dem christlichen Philosophen. Der Weltweise muß noch nicht ein verweltlichter Weiser seyn.

Nichts ist irrthümlicher, als wenn man Glaube, Offenbarung, Kirche, Theologie, Theologen, Dogma, Dogmatik und Dogmatiker mit einander identificirt. Der wirklich von Gott geoffenbarte Glaubensinhalt und das Dogma ist freilich absolut wahr; aber die Dogmatik ist eine von Menschen construirte Wissenschaft und die Dogmatiker sind gleichfalls Menschen, darum irrthumsfähig, wie die Philosophen. „Man darf",

sagt der Hr. Verfasser, „Christenthum und Theologie, den Gläubigen und Theologen nicht mit einander verwechseln. Der christlich Gläubige (fidelis) kann als solcher thätig seyn entweder als Theologe oder als Philosoph" (S. 302). Und „nicht der theologischen Wissenschaft, sondern dem Glauben ist übernatürliche Erleuchtung oder Gnade zugesichert (im Grunde genommen jedem Menschen, der in die Welt gekommen und nach Wahrheit strebt)." Demzufolge sucht Fr. das Vorurtheil zu beseitigen, daß die Philosophie bloß „ancilla theologiae" sei. Nach ihm sind Philosophie und Theologie zwei coordinirte Wissenschaften; die Theologie ist „Glaubenswissenschaft", die Philosophie aber „Vernunftwissenschaft", und zwar freie, selbstständige Vernunftwissenschaft. Befangene könnten hier leicht Rationalismus wittern; aber sie hätten dann übersehen, wie (schon S. 249) der Begriff der selbstständigen Erkenntniß aufgefaßt wurde, und daß überall eine „christlich gebildete" Vernunft vorausgesetzt wird, so oft von Vernunft die Rede ist; eine Vernunft, welche den geoffenbarten Glaubensinhalt bereits in sich aufgenommen hat, so daß Mensch und Christ nicht zwei Stockwerke in unserem Kopfe bilden, wenn Christus wahrhaft in uns lebendig geworden ist.

Dessenungeachtet haben wir unsererseits eine andere Ueberzeugung von dem Verhältniß der Philosophie zur Theologie. Wir unterscheiden nur eine positiv-empirische und eine spekulativ-christliche Theologie, welche letztere (wohl gemerkt!) die erstere zur Voraussetzung hat, darum auch in der Spekulation auf positivem Boden stehen bleibt. In necessariis unitas, und nur in dubiis libertas! Auch wir nehmen die freie Prüfung der Vernunft sogar bezüglich der verschiedenen, in der Geschichte bestehenden religiösen Autoritäten in Anspruch, „weil sich sonst jeder Abenteuerer für einen christlichen Propheten ausgeben könnte"; aber zur Entscheidung über die Göttlichkeit der historischen Offenbarung genügen unseres Erachtens bloße Vernunftgründe nicht, sondern auch positiv-historische. Negativ gilt: nichts kann wahrhaft göttliche Offen-

barung seyn, was absolute gegen die Vernunftforderungen wäre; aber nicht positiv: was die individuelle Vernunft als solche erkennt, ist es auch wirklich (Vergl. S. 319, wo Aehnliches zu lesen). Hiedurch würde sich sodann aber auch das Verhältniß der freien Forschung zur göttlichen Lehrautorität anders gestalten, als es der Hr. Verfasser darstellt. Ist von der Vernunft selbst gefordert, daß göttliche Offenbarung nothwendig ist, und ist aus innern historischen Gründen constatirt, daß Gott wirklich Etwas geoffenbart hat und eine Lehr-Autorität in seinem Reiche auf Erden einsetzte, so ist die göttliche Autorität der Kompaß für unser weiteres Forschen, und wir brauchen nicht den abenteuerlichen Versuch zu machen, „auch einmal eine Irrfahrt zu thun." Die göttliche Autorität hebt die freie Forschung ja anerkanntermaßen nicht auf, da die menschliche Freiheit überhaupt keine absolute ist, sondern fördert sie; sie ist kein widernatürliches und darum unphilosophisches, sondern ein der Natur des Menschen entsprechendes Ansinnen. In sofern sind allerdings „Autorität und Wissenschaft die zwei historischen Mächte, durch deren Zusammenwirken der geschichtliche Entwicklungs- und Bildungsproceß der Menschheit sich realisirt." Aber die erste ist unseres Dafürhaltens nicht bloß „die bewahrende, die historische Continuität erhaltende Macht", und der Philosoph hat zu ihr nicht bloß „ein äußeres Verhältniß", während die Wissenschaft des Einzelnen lediglich „die treibende, die Fortentwicklung fördernde und wirkende Macht" zu nennen wäre. Die kirchliche Lehr-Autorität ist keine todte und bloß conservative mit Polizei-Maßregeln. Dieser Conservatismus kann in schlechten Zeiten im staatlichen und kirchlichen Leben momentan für den wahren gehalten werden; aber er wäre nicht der rechte. Eine lebendige Autorität, wenn sie vernünftig ist, bietet selbst die Hand zum wahren Fortschritt auf gesunder Basis in Wissenschaft und Leben, in Kirche und Staat, prüft die Resultate der Denker, corrigirt das Schlechte, erkennt das Gute freudig an; mit

Einem Worte: die göttliche Lehr-Autorität belehrt; aber sie verdammt nicht bloß.

Der im letzten Abschnitte gebotene „Grundriß der Metaphysik" endlich macht keinen Anspruch auf „Vollständigkeit und Ausführlichkeit." Es sollte vielmehr „den Anfängern in der Philosophie und den gebildeten Lesern eine kurze sachliche Darstellung gegeben werden, da für diese die Principienfragen der Einleitung weniger Interesse bieten, oder wenigstens dem Verständniß nicht leicht zugänglich sind, ohne die sachliche Darstellung des Grundrisses." Deßhalb wollen wir keinen zu strengen Maßstab anlegen. Nur hätten wir gewünscht, daß hier, wie im ganzen Buche, die eigentlichen Fragepunkte bestimmter vorgekehrt worden wären, wie wir es in der Kritik versuchten. Ueberhaupt vermißten wir bisweilen Präcision, begriffliche Strenge und das einheitliche Band mit der Principienlehre. Einzelne Partien aber sind trotz der Kürze vortrefflich und sehr lehrreich.

Und so erfüllten wir denn hiemit eine Pflicht, wenn wir die spekulativen Geister der Gegenwart auf ein Werk aufmerksam machten, welches Niemand ohne Frucht aus der Hand legen wird — auf ein Werk, welches ernst studirt, nicht vorschnell verurtheilt seyn will. Der Hr. Verfasser geht einen offenen Weg, kämpft mit wissenschaftlichen Waffen, verlangt, daß man seinen Gründen — Gründe gegenüberstelle. Das ist eine männliche Sprache. Wer weiß, was es jetzt bei der christlichen Wissenschaft gilt, um durch sie auf die Zeit einzuwirken, und wer die Kirche Gottes und ihre heilige Sache liebt, wird auch bisweilen nach schwereren, nachhaltigen Speisen greifen, selbst wenn der Mundkoch etwas starkes Gewürz gewählt hätte. „Gehört ja — wie Göthe sagt — die Wahrheit dem Menschen, der Irrthum aber der Zeit an." Und so möge das Buch einen so ausgedehnten Leserkreis finden, wie es sein gesunder Kern verdient!

XVII.

Historische Novellistik.

II. Sammlung unterhaltender Schriften der englischen Literatur *).

Erstes Bändchen: Alice Sherwin. Historische Erzählung aus der Zeit Heinrichs VIII. Von C. J. Mason.

Fünftes Bändchen: Das Geheimniß der Königin. Eine Erzählung aus der Regierungszeit der Königin Elisabeth. Von Paul Peppergraß.

Die Engländer sind dafür bekannt, daß sie auch in literarischen Angelegenheiten ihren praktischen Blick nicht verläugnen, und in dem besonderen Felde des Romans haben sie dazu noch eine tüchtige Schule hinter sich. Die Walter Scott und Bulwer, die Marryat und Dickens haben für ihre gelehrigen Nachzügler nicht umsonst geschrieben: in den meisten neueren Produktionen findet sich die Sicherheit technischer Routine und die nachdrucksam körnige Lebenswahrheit in der Zeichnung der Menschen, der gesellschaftlichen Formen und der öffentlichen Zustände. Auch Masons Erzählung „Alice Sher-

*) Aus dem thätigen Verlag von Bachem in Köln. Die übrigen Erzählungen dieser Serie sind: 2tes Bändchen. Die Hexe von Melton-Hill, Novelle von M. Thompson. — 3tes Bändchen. Alt-Irland und Amerika, Sittengemälde aus den Vereinigten Staaten von J. Sadlier. — 4tes Bändchen. Alley Moore, eine Geschichte aus Irlands Gegenwart, von Vater Baptist.

win" vereinigt beide Eigenschaften bis zu einem erheblichen Grade. Die Kunst der äußerlichen Mache, die Dinge heranzuziehen und in einander zu verschieben, übt er mit Leichtigkeit, bisweilen sogar mit der geheimthuenden Fertigkeit des Taschenspielers. Mit wahrhaft englischer Zähigkeit und Minutiosität werden auch in Nebendingen die lokalen Schilderungen ausgeführt, wozu dem Verfasser eine namhafte Beobachtungsgabe für dekorative Einzelnheiten sogut, wie für Charaktereigenthümlichkeiten zur Seite steht. Man kann es nicht verreden, es ist etwas ganz Vorzügliches um dieses Gefühl der Sicherheit, das den Leser an der Hand der realistischen Zeichnung überallhin begleitet, und das ihn auch im Kabinet des Königs nicht im Stiche läßt. Der Novellist verfügt über eine fast verschwenderische Erfindsamkeit, die, wo sie fehlgreift, gleichsam aus Uebermaß fehlgreift, nämlich durch Einmischung abenteuerlicher Situationen und etwas Geheimnißkrämerei, unter der die Durchsichtigkeit der Anlage da und dort, namentlich im Eingange, leidet. Es wäre vielleicht weniger spannend, aber gewiß natürlicher abgegangen, wenn die Hauptverwicklung der Geschichte nicht aus so wunderlich gezwungenen Verhältnissen sich herausspinnen würde, wie dergleichen eine mysteriöse Kinderverwechslung nur immer schaffen kann. Im Uebrigen besteht keine Frage, der Verfasser erzählt gut, und das ist viel; er thut es in einer flüssigen Sprache mit oft originellen Bildern, das verdeckt die Mängel um so leichter. Auch fehlt es ihm nicht an feinen Bemerkungen, die durch ihre beredte Kürze treffen, Merkmale eines combinirenden Scharfblicks.

Was nun, nach Abstreifung der romantischen Schale den historischen Kern betrifft, so entrollt diese Erzählung ein bewegliches Bild von dem Sturze des mächtigen Lordkanzlers Cardinal Wolsey und der Erhebung der Anna Boleyn auf den Königsthron Englands, mit andern Worten also die Geburt und die ersten Lebensäußerungen der englischen Reforma-

tion. Diese Katastrophe ist der eigentliche Mittelpunkt der Erzählung, die anfänglich sich in der buntesten Mannigfaltigkeit entwickelt und erst, nachdem sie den Leser ahnungslos mit zahlreichen schimmernden Fäden des Einzellebens umschlungen und gleichsam gefangen genommen, ihn in den großen religiös-politischen Kampf hinausführt. Der Kreis der Gesellschaft, mit der man in Berührung tritt, ist demnach zum großen Theil ein bekannter, und auch durch andere poetische Schöpfungen bereits der Einbildungskraft versinnlicht. Das häusliche Leben des Sir Thomas More, wer kennt es nicht? Die flüchtige Erscheinung des deutschen Meisters Holbein geht dazwischen hindurch. Und dann die Hauptpersonen und Triebfedern: das Scheusal von einem lüsternen Despoten, Heinrich Tudor, die Buhlerkünste der eitlen und rachsüchtigen Anna Boleyn, in deren Augen, wie ein Dichter sang, Heinrich dem Achten das Licht der evangelischen Wahrheit aufging, im Contrast dazu die Majestät des Unglücks in der schmählich gekränkten Königin Katharina — Gestalten, die ganz nach ihrer geschichtlichen Erscheinung aufgefaßt sind. Mit besonders individualisirender Anschaulichkeit ist die würdevolle Haltung und die Zurückgezogenheit des gefallenen Lordkanzlers Wolsey unmittelbar nach den Tagen seines Glanzes geschildert. Unter den mehr der Erfindung angehörenden Personen fesselt vorzüglich das ideale Bild der jungfräulichen Lady Edith de la Warre, die im Glück einer hohen Geburt und fürstenmäßigen Reichthums alle Bewerbungen um ihre Hand ausschlägt, und mitten unter den Verfolgungen eine Braut Christi wird.

Mit gesteigerter Wucht ragen in den spätern Kapiteln die politischen Ereignisse, die engere Erzählung fast verdrängend, in den Verlauf der Einzelgeschicke herein. Die Verfolgung, die sofort über alle hereinbrach, welche den Supremat-Eid verweigerten, zunächst also über die großen Abteien und die hervorragenden Persönlichkeiten, wird an dem Beispiele der heldenhaften Karthäuser vom Kloster „Unserer lieben Frau

zum englischen Gruß" grauenhaft drastisch ausgemalt; und das blutige Gemälde zu gipfeln, schließt sich daran der rührende Martertod der durch Starkmuth und Seelenheiterkeit mit einander wetteifernden Bekenner, des Bischofs Fisher von Rochester und des Kanzlers Thomas More. Mehr als genug, um ein erschreckend anschauliches Bild zu liefern von Wesen und Art, wie auf der brittischen Insel Religion gemacht ward. Wenn man erfährt, daß ein englischer Historiker, James Froude, der auch als Romanschriftsteller aufgetreten ist, und in seiner „Nemesis des Glaubens" die eigenen Landsleute durch seinen Skepticismus in Erstaunen setzte, allerneuestens mit einer Geschichte Heinrichs VIII. den Versuch gemacht hat, diesen Herrscher auf dem Wege des Panegyrikus alles Ernstes zu rehabilitiren und nachzuweisen, daß die Hinrichtungen eines Thomas Morus, Fisher, der Karthäuser nur ein Akt der Nothwehr gewesen, daß Heinrich Tudor durch die Heirath seiner sechs Frauen nur eine öffentliche Pflicht erfüllte, kurz die Gewaltsamkeiten dieses Tyrannen nicht etwa zu entschuldigen, sondern zu glorificiren: Angesichts solcher Erscheinungen, welche die Geschichte zum Roman machen wollen, mag es um so gelegener und gerechtfertigter seyn, den Roman einmal umgekehrt an die wirkliche Geschichte zu führen, und ein wahrhaftes Gemälde dieser düstern Zeit aufzurollen. Es ist eine breite Blutkruste, auf der die Hochkirche aufgebaut werden mußte, und wie der Blutfleck auf der Hand der nachtwandelnden Lady Macbeth läßt sich die böse Makel nicht mehr wegbringen:

Das riecht noch immer fort
Nach Blut! — Arabiens Wohlgerüche alle
Versüßen diese kleine Hand nicht mehr.

Fast könnte man, zur andern historischen Erzählung übergehend, mit den Worten der Lady Macbeth weiterfahren: „Wer

dacht' es aber, daß der alte Mann noch so viel Blut in Adern hätte"! Die Zeit der Königin Elisabeth, von welcher „das Geheimniß der Königin" handelt, war ja die Fortsetzung des vorigen Systems, und die Aechtung der Katholiken ward durch neue Gesetze und Gerichte verschärft. Auch unter der Regierung der Tochter Anna Boleyn's fehlte es nicht an Martyrien der ergreifendsten Art, wie uns F. A. Rio ein so edles Beispiel vorgeführt hat in Philipp Howard, dem Grafen von Arundel; und die mundtodt erklärte Kirche redete vernehmlich durch ihre Blutzeugen. Dieser Gegenstand erhält jedoch hier nur eine nebensächliche Berücksichtigung, das vorwiegende Moment ist das Privatleben der Elisabeth, worüber sich auch das Vorwort ausspricht. „Der Hauptwerth der Erzählung", heißt es, „liegt darin, daß sie eine treue und anschauliche Darstellung des englischen Hofes und der Verhältnisse zur Zeit der Königin Elisabeth gibt. Eben weil die Darstellung getreu und anschaulich ist, kann das Bild kein liebliches seyn und muß es manche Züge enthalten, von denen das Auge sich lieber abwenden möchte." Allerdings ist der Gesammteindruck ein wenig erquicklicher. Das geheimnißvolle Begebniß, welches dem Roman den Titel und die Maschinerie leiht, gründet sich auf einige Stellen in Lingard's Geschichte von England, welche von dem vertrauten Umgang Elisabeths mit Leicester Belege bringen (wie der übrigens angefochtene Brief der Maria Stuart an Elisabeth bei Gelegenheit des Berichts von Lady Shrewsbury), besonders aber auf die Berichte des spanischen Gesandten Quadra, Bischofs von Aquila, welche von einer heimlichen Trauung Leicesters mit der Königin sprechen, und später mit einem jungen Arthur Dudley sich beschäftigen, der im Jahre 1586 am spanischen Hofe auftrat und auf königliche Kosten unterhalten wurde. Der Charakter der „jungfräulichen Königin" ist allerdings so beschaffen, daß, wenn auch diese Daten nicht völlig erweislich sind, man die Fiktion des Novellisten nicht verwerfen darf. Die Enthüllungen der

Lady Shrewsbury beleuchten es hinlänglich, daß am Hoflager der lustigen Königin Beß galante Abenteuer zum guten Ton gehörten, und die Liste der königlichen Favoriten, eines Hatton, Lord Seymour, Sir Walter Raleigh, Graf Essex &c. ist für sich selbstredend, um den cynischen Lakonismus des Sekretärs Faunt zu begreifen, welcher bekennt, daß am Hofe Elisabeths alle Arten von Abscheulichkeiten prakticirt wurden. Der glücklichste in der Reihe der Bevorzugten war bekanntlich Robert Dudley, Graf von Leicester, jener allvermögende Günstling, den, um ein Gleichniß Rio's zu gebrauchen, die Heldenthaten des Cäsar Borgia nicht schlafen ließen. Dieser ist es, der in der vorliegenden Erzählung neben Elisabeth figurirt, übrigens ungleich besser wegkommt, als die Königin selbst. Der gleißende, ruchlose, kirchenräuberische Günstling verdient die glimpfliche Behandlung nicht, die er hier erfährt.

Hingegen wäre es vielleicht dem Plan des Erzählers dienstlicher gewesen, wenn er den Charakter der Königin allseitiger dargestellt hätte. Die Billigkeit gegen ihre wenigen (politisch) glänzenden Eigenschaften würde die dunkeln Schatten ihrer überwiegend schlechten Eigenschaften nur um so gründlicher und nachhaltiger herausheben. Er sucht dieß zwar in einem vorausgeschickten Kapitel auszugleichen, worin er präcis und verständig seine Ansicht über den öffentlichen und Privatcharakter der Königin im Allgemeinen auseinandersetzt, aber im Verlauf der Erzählung selbst findet sich nur die einseitige Anwendung davon. Auch nimmt sich gerade der Theil der romantischen Einkleidung, der ihre Person betrifft, weniger geschickt und mehr gekünstelt aus. Es laufen nämlich, neben dem bereits angedeuteten Geheimniß der Königin, noch zwei andere Fäden in kreuzender Verflechtung durch das Roman-Gewebe: einmal die Verfolgung einer reichen adeligen Katholikin, Alice Wentworth, nach deren Besitz ein gewisser Sir Thomas Plimpton mit Hilfe des Suprematseides strebt — nebenbeigesagt ein Motiv, welches diese Erzählung mit der

vorbesprochenen gemein hat; dann, zur Kennzeichnung des politischen Lebens, die feindseligen Machinationen Elisabeths gegen Maria Stuart, wofür der ebengenannte Sir Thomas Plimpton das etwas plumpe Werkzeug und der Graf von Murray der weiterwirkende Intrigant ist. Hiebei findet man nun die Königin mehreremal in die geschraubtesten Situationen versetzt, und namentlich wird der schablonenmäßige Kunst-Griff des Behorchens, sowie der nächtlichen Zusammenkünfte unangenehm oft angewendet. In der zweiten Abtheilung lösen sich die Belauschungs-Scenen durch mehrere Kapitel ab: die Königin hat nächtlicher Weile eine Zusammenkunft auf freiem Felde mit Jakob Stuart, dem Grafen von Murray und belauscht, nachdem sie selbst von dem fanatischen John Knox überrascht worden, einen katholischen Priester, der eine Grab-Rede hält, belauscht dann in rasender Eifersucht den Grafen Leicester, der die jugendliche Alice Wentworth begleitet, und wird endlich hinwieder von der Hexe Nell Gower belauscht — das alles in einem Athem! Auch die Dialoge, im Uebrigen lebhaft, verlieren sich dann und wann in's Barocke.

Eine weit bedeutendere Kunst zeigt der Verfasser in der genau ausgeführten Porträtirung der Menschen. Bei seinem scharf auffassenden Blick für alles Charakterhafte tragen die meisten Figuren ein auffällig markirtes Profil. In dem alten Ritter von Brockton, Sir Geoffrey Wentworth, mit seinen gelehrten Liebhabereien, in denen er völlig aufgeht, der eine Abhandlung über Ichthyologie geschrieben und eine neue Theorie über die Crustaceen aufstellt, der mit den Folianten seiner Kirchenväter vertraulich plaudert, bisweilen sogar sich ein wenig mit ihnen zankt, haben wir ein zugleich ergötzlich und rührend geschildertes Original. Wie der Herr, so ist der Diener ein Musterexemplar seiner Species: der muntere, bärbeißige, treue Irländer Reddy O'Connor. Mit seinem anschlägigen Wesen vollführt er die tollsten Einfälle, und wenn er aus Anhänglichkeit seinen zerstreuten Herrn schulmeistert, so

geht er auch buchstäblich für ihn durch's Feuer. Diese Figur ist in ihrer derben Komik am consequentesten durchgeführt, so daß man vermuthen könnte, der Erzähler selber sei ein Irländer. Ebenso eigenartig ist das stille Wesen des Dominikaner-Bruders Felix, der aus den Ruinen seiner Abtei Glastonbury nicht weichen will, weil er dort mit seinen Erinnerungen, wie er scherzhaft selber sagt, gleichsam niet- und nagelfest ist; im Verkehr mit den zudringlichen Ratten und dem kecken Wiesel entziffert er vergilbte Chroniken und fertigt kostbare Handschriften, unbekümmert, ob die Nachwelt dem Namenlosen danken wird, der im mühsamen Fleiße verfällt wie das alte Gemäuer, und eintrocknet wie seine Pergamente. Auch die Züge der Königin Elisabeth sind nach einer Seite hin, in dem Ausdruck ihres launischen Kitzels, ihrer reizbaren Eifersucht, ihrer meisterhaften Verstellungskunst und erfinderischen Tücke wohlgetroffen.

Neben dieser sorgfältigen Detaillirung der einzelnen Charaktere macht sich noch ein namhaftes Talent in der Schilderung und Gruppirung dramatisch bewegter Volksscenen bemerklich, nur daß der Erzähler zuweilen die grelle Tinktur des apart Abenteuerlichen zu stark verbraucht nach Gewohnheit der Engländer, die auch in dichterischen Combinationen, nicht bloß in der Küche, mit starkem Pfeffer zu würzen lieben. Manches dagegen übt einen feierlichen Eindruck. Das unterirdische Leben der Katholiken in der Whinestane-Höhle und in den geheimen Gewölben der Abteien gemahnt an die Tage der Katakomben.

XVIII.

Zeitläufe.

Der französische Kr[illegible]lärm und der deutsche Einigkeits-Jubel.

Am 2. Februar 1859.

Wir glaubten, in unserm Neujahrs-Wort die europäische Situation deutlich genug zum Voraus gezeichnet zu haben, um unsererseits in dem Moment schweigend zuschauen zu dürfen, wo jener sinnverwirrende Lärm und tödtliche Schrecken der Presse und der Börsen zum plötzlichen Ausbruch kam, welcher die ersten Wochen des laufenden Jahres markirt. Wir hatten dort die Lage Europas mit Einem Worte als die allseitigste Unsicherheit von heute auf morgen bezeichnet; seitdem ist nichts geschehen, als daß diese allgemeine Unsicherheit unabänderlich und felsenfest *versichert* worden ist.

Ausgemacht und zweifellos ist nur so viel, daß der unbegreifliche Leichtsinn unserer schnelllebenden Zeit bald Alles wieder verschnauft und vergessen haben würde, wenn die banquerotte Monarchie in Piemont nur sechs Wochen Ruhe gönnen könnte. Das Zeitalter des Materialismus will so wenig Scrupel haben als Ideen; und bald würden die Menschen und ihre Papiere sich wieder befinden und tanzen wie im

schönen warmen Sonnenschein, während sie in Wahrheit gleich geblendeten Motten um ein Nachtlicht schwärmen, das die letzten Tropfen seines Oeles aufsaugt. Beschleunigen wir daher unsern Rückblick!

Wir haben beim Abschied vom alten Jahre einer riesigen Bergmasse gedacht, die zum Sturze geneigt über ganz Europa hereinhänge. Einige Stunden darauf, als Napoleon III. bei der Gratulations-Cour in den Tuilerien die bekannten Worte an den österreichischen Gesandten richtete, da schien der Berg sich heben und regen zu wollen. Wer beschreibt das Schauspiel der Kopfverlorenheit, des stummen Entsetzens, das wie mit einem Zauberschlag durch ganz Europa unter das fischblutige Völklein fuhr, welches eben unter jenem Berge seine Zuflucht gesucht, ihn als Götzen angebetet hat, und unter dem Schirm dieses Abgotts die Welt zu regieren, zu reformiren, zu regeneriren gedachte! Die Times schätzten die Entwerthung des in Papieren aller Art angelegten Eigenthums an den Börsen Europas auf weit mehr als eine halbe Milliarde, welche durch ein paar Worte, überlegte oder unüberlegte, des großen Retters der Ordnung und Erfinders eines unfehlbaren Wohlstandssystems, im Handumwenden zu brennenden Fidibus verkohlt worden. Dieser colossale Verlust, sagt das englische Weltjournal, sei die erste Einzahlung Europas auf die Gelüste des einzigen seiner Fürsten, der das Princip der Volkssouverainetät und des allgemeinen Stimmrechts in sich verkörpert zu haben beanspruche. Ja, und diese erste Einzahlung ist auf einen blinden Schrecken hin erfolgt; was wird dann erst werden, wenn einmal der eiserne Ernst seine Opfer fordert!

In der That hat die finanzielle Seite an der merkwürdigen Erscheinung des jüngsten französischen Kriegslärms uns am meisten ergriffen; sie schien uns den tiefsten Blick in den Abgrund zu eröffnen, an welchen Europa sich hat hinschwindeln lassen. Von den Antrieben eines einzigen Mannes hängt

nicht nur die politische, sondern auch die sociale Existenz des Welttheils ab; und dieser Mann weiß selber nicht, was er von einer Stunde zur andern wird wollen müssen. Gibt er heute oder morgen der Richtung nach, welche man seinen Neujahrsworten mit Recht oder Unrecht unterstellt hat und seinen italienischen Verbindungen unterstellt: so haben wir nicht etwa nur einen politischen Krieg vor uns um Italien allein, oder um die Türkei, Belgien, Schweiz und die Rhein-Grenze dazu; auch nicht bloß eine Revolutionirung der Nationalitäten gegen Oesterreich oder die Revolution überhaupt; nicht etwa nur eine Revision der Karte Europas; sondern eine -- sociale Katastrophe. Und sie wird das Erste, der Anfang der Liedes seyn; sie wird erfolgen, ob nun der Mann mit seinem Wagniß siege oder unterliege, so wie so.

Diese grauenhafte Perspektive ist den Augen der brutalen Geldpolitik seit dem 1. Januar unverkennbar nahe gerückt; und wir glauben uns nicht zu täuschen, daß an dem betäubenden Lärm der jüngsten Wochen gegen Napoleon III. das Geldsack-Interesse nicht weniger Antheil hatte als der Patriotismus. Ohne den materiellen Interessen im geringsten ihre Berechtigung abzustreiten, kann man doch sehr wohl der Meinung seyn, daß die maßlose Uebertreibung, in welche die napoleonische Reaktions-Periode mit denselben verfallen, der veritable Götzendienst des goldenen Kalbes, früher oder später seine Correktur finden müsse. Dieß liegt im natürlichen Lauf der Dinge. Das System hatte im Grunde ganz und gar Elihu Buritts Reich des ewigen Friedens zur Voraussetzung, wo die Bajonette zu Zahnstochern werden, und aus den Gewehr-Kolben Orangen wachsen. Jedenfalls bildete das System sich ein, kein Souverain werde seine Ruhe zu stören wagen. Jetzt kann es noch dazu auf die Verheerungen des Ereignisses vom 1. Jan. hinweisen und auf die unberechenbaren Zustände, die ein ernstlicher Kriegsfall nach sich ziehen würde. In der That wird jede kalte Berechnung vor einem solchen Schritt zurück-

schrecken; aber die Verzweiflung, wovor schreckt die zurück? Die Verzweiflung, wie sie in Sardinien bereits den Vorsitz führt im königlichen Rathe, und in Frankreich seit dem 1. Jan. die Hand nach dem Thürklopfer ausgestreckt hält. Doch davon später!

Es scheint uns fast unzweifelhaft: Napoleon III. selbst dachte einst wie das System, er wollte nicht im eisernen Krieg wie sein Onkel, sondern im goldenen Frieden die Welt erobern. Nach dem Elend der Februar-Republik durfte er hoffen, am besten mit solchem Ruhme die Franzosen zu sättigen. Das Wort von Bordeaux war ihm ernst: „Das Kaiserreich sei der Friede". Er führte den Krieg mit Rußland, aber er „lokalisirte" ihn; und er benützte den Sieg, um durch den „europäischen Areopag" der Pariser Conferenzen das diplomatische Principat Frankreichs aufzurichten. Hier aber erfuhr er, daß die Dinge stärker sind als das Dichten der Menschen, und überall, wo sie ihm unübersteiglich in den Weg traten, fand er den Namen „Oesterreich" an ihrer Stirne geschrieben. In dieser Stimmung traf ihn das Attentat Orsini's. Wir glauben nicht, daß die gedankenvolle Verschlossenheit des Beherrschers von Frankreich auf ein stilles Brüten über abgeschlossene Pläne und politische Conjekturen von langer Hand her deutet; es ist vielmehr ein ängstliches Lauern auf den Moment. In der frühern Periode seines bewegten Lebens als Abenteurer und Prätendent war er naturgemäß darauf angewiesen, Gelegenheiten zu erhaschen, und Gelegenheiten hat er auch jetzt erhascht von der Wahl in die Assemblee bis zum Staatsstreich, und vom 2. December 1851 an mit allen Mächten nacheinander: mit England, mit Oesterreich, mit Rußland, zuletzt mit Orsini und Sardinien, d. i. mit der Revolution.

Seit seinem bekannten Benehmen mit dem sogenannten Testament Orsini's war unser Urtheil über das Schicksal Napoleon's III. fertig. Er hat sich damals von der Furcht be-

schleichen lassen, von der Angst um sein Leben und vor den unerschöpflichen Bedrohungen desselben durch die italienischen Banditenkünste; seitdem sind seine Schritte auch für den weniger eingeweihten Beobachter vielfach unsicher, schwankend, tastend geworden. Es wird immer klarer, daß er mit sich selbst in Zwiespalt gerathen ist über die Wahl zwischen den Gelegenheiten des von ihm gegründeten Conservatismus und den Gelegenheiten der Revolution, die er freilich bloß als Revolution der Nationalitäten und insbesondere der italienischen auffaßt. Es ist nicht schwer, gegen die Verkehrtheit einer solchen Auffassung Bravourstücke von Deklamationen zu entwickeln, auch sind wir keineswegs der Sympathie für die Italianissimi verdächtig; aber soviel ist uns doch nicht ganz unerklärlich, daß diese italienischen Phänomene auf einen Mann von der materialistischen Spekulation und der kalten Menschenverachtung Napoleons III. — auch abgesehen von seinen eigenen italienischen Antecedentien — einen ganz besondern Eindruck machen mußten. Er stieß da auf eine Idee, auf eine wie immer verkehrte und verbrecherische, doch in allweg patriotische Idee, wie nirgends sonst in der Welt, für welche Tausende in den sichern Tod zu gehen schwören, und Hunderte wirklich gingen. Niemand hat mehr Respekt vor den „Tyrannenmördern“ als die Usurpatoren.

Es hätte stets unvergessen bleiben sollen, wie in der berüchtigten Sitzung der Pariser Conferenzen vom 8. April 1856 Graf Cavour mit Bewilligung Napoleon's III. die sogenannte italienische Frage dem „europäischen Areopag“ zu unterstellen versuchte. Sieben Tage darauf ward die Separatallianz zwischen Oesterreich, England und Frankreich, damals noch hinter dem Rücken Rußlands, wegen der türkischen Integrität abgeschlossen. Es hat uns immer gewundert, wie die österreichische Presse auf dieses beschriebene Stück Papier so großes Gewicht legen, jene Thatsache dagegen alsbald ignoriren und vergessen konnte. Heutzutage kann freilich Niemand mehr das wahre Verhältniß

sich abläugnen: die türkische Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich hat sich in ihr Gegentheil verkehrt, und man suchte in Paris jene „Verträge" vom 30. März und 15. April nur als Handhabe zu benützen, um auch die sogenannte italienische Frage, die zuvor gar keine „Frage" war, gegen die „Verträge" (von 1815), unter das Joch der Conferenzen zu zwingen. Oesterreich sollte in seiner türkischen Politik einer Verletzung der Verträge überwiesen und in seinem italienischen Recht mit einer Revision der Verträge dafür gestraft werden.

Dieser Gedanke scheint ebenso aus den officiösen Erklärungen der napoleonischen Presse hervorzuleuchten, wie aus dem bekannten Einschiebsel der sardinischen Thronrede *) und aus der Turiner Gaunersprache überhaupt. Wie die Dinge heute liegen, ist der Gedanke so verflucht gescheidt, daß man versucht wäre, ihn herzlich dumm zu nennen. Dennoch wird man vielleicht den Versuch machen, ihn auch jetzt noch zu verfolgen, jetzt erst recht die Einrichtung jener Conferenzen als europäische Jury unter napoleonischer Direktion anstreben. Auf den Kriegs-Lärm ein Congreß-Lärm.

Vergebens. Die unversehene Exaltation in der Wirkung der Pariser Neujahrs-Worte hat ihre tiefen Folgen nach sich gelassen. Europa ist krankhaft sensibel geworden, das Mißtrauen sein politisches Princip; der conservative Nimbus des Herrschers in den Tuilerien ist für immer dahin; von der eingebildeten Höhe des diplomatischen Principats ist Frankreich definitiv herabgefallen, man traut ihm keine andere Direktion mehr zu als die der piemontesischen Banditen-Politik. In diesem Lichte steht Napoleon III. jetzt vor der Welt: der „Ret-

---

*) Sie spricht von „Achtung der Verträge"; diese als eine Verläumdung Oesterreichs zu verstehende Phrase ist aber rechts und links flankirt von den „Sympathien" mit der Revolution und von dem „Schmerzensschrei" Italiens.

ter" der europäischen Ordnung ist über Nacht der Gegenstand des europäischen Verdachts geworden. Will er sich nicht bescheiden, dann bleibt ihm nur Ein Weg: der Krieg.

Er würde Va banque spielen um Nichts oder Alles: das weiß gewiß Niemand besser als er. Aber wird er sich bescheiden können: das ist die große Frage. Ob er sie nun verneinen oder bejahen mag, auf jeden Fall wird er der gewaltigen Kriegsrüstungen bedürfen, die in allen Nachrichten und Warnungen aus Frankreich widerhallen. Gewisse Finanz-Organe jubeln schon wieder über die neuen „Elemente einer Stabilität für den Frieden"; wir vermögen beim besten Willen nichts davon zu erblicken.

Wie man sieht, glauben wir nicht, daß Napoleon III. die verhängnißvollen Neujahrsworte als eine unmittelbare Kriegsdrohung mit Absicht ausgesprochen habe. Ebenso wenig können wir aber die freundschaftliche Gesinnung begreifen, in der sie gesagt worden seyn sollen. Gewiß waren sie zunächst für das große Publikum Frankreichs bestimmt und berechnet, so wie man dem aufwartenden Leibhunde einen Knochen zuwirft, damit er sich einstweilen zufrieden gebe. Für die Herrscher in den Tuilerien gilt noch immer die oberste politische Klugheits-Regel: Frankreich darf sich nicht langweilen. Am wenigsten darf ein Napoleon versäumen: von Zeit zu Zeit den Franzosen zu erweisen, daß der Verlust ihrer liberté durch die Vermehrung ihrer gloire an der Spitze der Nationen reichlich bezahlt sei. Was konnte zu solchen Zwecken dienlicher seyn, als jener öffentlich und feierlich ausgesprochene Verweis an den Gesandten des ältesten Kaiserhauses in Europa, die schulmeisterliche Abkanzelung Oesterreichs. Auch für die italienische Revolution, die in vierzehn Tagen das Jahres-Gedächtniß ihres großen Helden Orsini feierte, mochte eine begütigende Vertröstung mit Eclat erforderlich scheinen, deßgleichen ein Angebinde für das königliche Molochsopfer von Turin, und für Europa überhaupt eine heilsame Erinnerung.

Mit erschreckender Allgemeinheit hat sich eine andere allerdings sehr einfache Erklärung des Vorgangs aus dem finanzpolitischen Gesichtspunkte allenthalben festgesetzt: die Tuilerien und ihre vertrauten Staatsmänner brauchten neue Millionen, sie spekulirten an der Börse auf Baisse, und als die kaiserlichen Neujahrs-Worte die erwünschte Baisse im höchsten Grade bewirkten, flogen den Eingeweihten unglaubliche Gewinnste in die Taschen. Daß die Welt solche Deutungen mühelos glaubt, ja sie mit Hartnäckigkeit festhält: ist gewiß ein schlagender Beweis, wie weit es mit Frankreich gekommen ist und mit der europäischen Souverainetät überhaupt. Insoferne müssen solche Gerüchte nur allzu bedeutsam erscheinen; an sich aber verwerfen wir sie als unwürdig und überspannt. Die Tuilerien-Scene vom 1. Jan. war ein schlau erdachtes diplomatisches Manöver, dessen Urheber weder ihre kriegerische Interpretation, noch ihre finanziellen Consequenzen berechnet hatte; sie sollte ein Brillant-Feuerwerk seyn zum größern Ruhme Frankreichs, und siehe da! durch unbeachtete Umstände und widrige Windströmungen sind die prasselnden Raketen und Schwärmer dem leitenden Künstler selbst in's Gesicht gesprungen.

Wäre Napoleon III. unmittelbar mit Kriegsplänen umgegangen, so hätte er sie doch nicht zum Voraus ankündigen und Oesterreich geradezu wachschreien dürfen, er hätte durch Ueberraschung wirken, und eine revolutionäre Erhebung in Italien hätte bereits vorliegen müssen. Ohne Zweifel stand es gestern mehr noch als heute in seiner Hand, in jedem Moment eine solche Verwicklung zu schaffen. Oesterreich hätte, wenn die Erschütterung vom 1. Januar nicht eingetreten wäre, ohne Zweifel leichter einen Vorwand geliehen, als wenn es die „Verträge“ vom 30. März verletzt habe oder bedrohe, als dieß heute der Fall ist. Kurz, hätte das französische Staats-Oberhaupt einen unmittelbaren Ausbruch vorgehabt, so durfte er um keinen Preis erst tasten und experimentiren; die Neu-

jahrs-Gratulations-Cour in den Tuilerien mußte dann ohne alles Aufsehen vorübergehen.

Ganz anders liegt aber die Sache heute, nachdem die friedliche Demonstration gegen den Willen des Urhebers in eine kriegerische umgeschlagen hat. Dieser Umschlag an sich gehört eben zu den welthistorischen Verhängnissen und seine Consequenzen deßgleichen. Napoleon III. kann sie nicht ändern, er muß sie tragen. Er ist nicht nur vor den fremden Nationen und Mächten compromittirt, verdächtig, der Mann des allgemeinen Mißtrauens geworden, sondern dieselben Schatten sind auch auf seine Stellung im eigenen Lande gefallen, und zwar sowohl in den Augen der Kriegs-Partei, als in den der Friedens-Partei. Er scheint nun einmal zu schwanken, und bald wird sein Thron mitschwanken. Was soll er hier im eigenen Lande thun? soll er den Druck verstärken, soll er Concessionen machen: beides ist gleich gefährlich. Ein Herrscher in seiner Lage darf nie nur einen Augenblick lang unentschlossen und seiner selbst nicht mächtig scheinen. Er muß seinen Fehler schnell verbessern durch eine entscheidende Wahl; und wenn er nicht auf friedlichem Wege zu dem Ziele gelangen kann, im Namen der „Verträge" von 1856 die „Verträge" von 1815 umzustoßen — dann wird ihm nichts erübrigen als der Krieg, die offene Revolution in Italien, der sardinische Prügeljunge voran! Solange er in den Tuilerien sitzt, mag ihn eine allgemeine Erhebung bedrohen; hievor ist er völlig sicher, sobald er die französischen Adler über die Grenze führt.

Man kümmere sich doch nicht um Anlaß oder Vorwand zu solchem Schritt. In Paris ist zur Beruhigung der Börse das Schlagwort ausgegeben worden: „Krieg nur dann, wenn die Verträge verletzt oder bedroht würden". Ganz bezeichnend! Im Grunde ist schon die Existenz Oesterreichs an und für sich eine Bedrohung der „Verträge", oder die große Verlegenheit Europas, wie sich die kaiserliche Presse sonst

kurzweg ausdrückte. Wie leicht, ja wie unumgänglich der Pariser-Vertrag von 1856 (denn dieser ist in französischem Munde mit den „Verträgen" immer gemeint) von Oesterreich auch ausdrücklich verletzt oder bedroht wird, das haben eben die neuesten napoleonisch-sardinischen Beschwerden erwiesen. Sie drehen sich erstens um die Donauschifffahrts-Differenz. Daß Oesterreich mit Bayern und Würtemberg die Strom-Strecke ihrer Länder nicht einer abstrakten Vogelfreiheit opfern wollen, sondern nur das bewilligen, was man völkerrechtlich freie Flußschifffahrt heißt: dieß läuft schon gegen die Verträge. Jene Beschwerden drehten sich zweitens um die eventuelle „Intervention Oesterreichs in Serbien"; und man gab diesem Punkte nachträglich in Paris solche Wichtigkeit, daß man ihn als die eigentliche Ursache der Neujahrs-Scene aufführte. Wir müssen daher diesen Vorgang etwas näher betrachten.

Aus Veranlassung der jüngsten serbischen Wirren hatte nämlich Oesterreich ein Armeecorps an die türkische Grenze vorgeschoben, zunächst zur Deckung des eigenen serbischen Gebietes, zugleich aber dem türkischen Pascha und Commandanten der Festung Belgrad den Antrag gestellt, auf sein Begehren im Falle der Noth ihm eine Brigade in die Festung einrücken lassen zu wollen. Nun nahm bekanntlich die serbische Bewegung ihren ruhigen Verlauf, und es kam von Seite der Oesterreicher weder zu diesen noch zu andern Weiterungen. Auch ist die Festung Belgrad nicht serbisch, sondern den Türken reservirt, und da ihre Mauern bis an das Wasser der Donau reichen, kann die Truppe einziehen, ohne den Fuß auf eine Scholle serbischen Bodens zu setzen. Dennoch ward in Paris daraus eine Intervention in Serbien, und also eine flagrante Verletzung des Pariser-Vertrags Art. 29 gemacht, insofern derselbe jede Intervention auf türkischem Gebiet außer nach vorheriger Vereinbarung unter allen Contrahenten des Vertrags verbiete. Um die nervöse Gereiztheit zu befriedigen, soll von Wien aus endlich die Erklärung gegeben worden

seyn: als der Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini jenes Uebereinkommen mit dem Pascha von Belgrad getroffen, habe es sich von selbst verstanden, daß der Pascha die Sache seiner Regierung unterbreiten, und die Pforte eventuell die Zustimmung aller Contrahenten des Vertrags vom 30. März einholen werde, oder aber: Oesterreich habe dieselbe präsumirt.

Der baare Unsinn jener und die Schwäche dieser Erläuterung liegt auf der Hand, ebenso daß beides einer demüthigenden Ausrede nur allzu ähnlich sieht. Wir sind überhaupt weit entfernt, das österreichische Verfahren in der serbischen Angelegenheit rechtfertigen zu wollen. Man mußte im auswärtigen Amte zu Wien Serbien besser kennen, um nicht gleich in fieberhafte Revolutions-Angst zu gerathen, wenn es den Serben einfiel, nach ihrem alten Brauch und Recht, dessen Resultate die Pforte auch stets mit ihrer Sanktion gekrönt hat, einen untauglichen Fürsten davon zu jagen und durch einen früher davongejagten zu ersetzen, den Sohn des weiland Bauernknechts mit dem weiland Schweinehirten in eigener Person wieder zu vertauschen. Für die demokratische Bauern-Societät Serbiens ist das ebenso conservativ als anderwärts das göttliche Recht der Könige; ländlich sittlich. Wenn man aber in Wien fremde Agitation besorgen und deßhalb die Grenze besetzen mußte: so läßt sich doch immer noch darüber streiten, ob nicht der Coroninische Antrag wirklich dem Wortlaute des Pariser-Vertrags widersprach, und wenn wirklich alle betreffenden Mächte Protest eingelegt haben, so soll uns dieß nicht wundern. Jedenfalls erscheint jener Akt als unpolitische Uebereilung und als ein Ausfluß eines türkenfreundlichen Uebereifers, der sich nicht selten türkischer ansieht als die Pforte selber. Alles dieß aber zugestanden, wurde die Sache in Paris doch augenscheinlich nur als ein vom Zaune gerissener Vorwand behandelt, und dürfte bei einer solchen Ueberwachung des Vertrags vom 30. März die Nachgiebigkeit des Kaiserstaats um seiner Ehre willen bald zu Ende seyn müssen.

Oesterreich hat wahrlich genug nachgegeben; wir haben von Anfang an behauptet: viel zu viel. Aus Rücksicht auf die Interessen des Friedens und der Finanzpolitik hat es keine Differenz ausgeglichen, alle nur vertuscht, den Ernst gegen Rußland vermieden, und ebenso den Ernst für die Westmächte. Jetzt machen sich die Reminiscenzen geltend. Sowohl in Frankreich und England als in Rußland wird das Verhalten Oesterreichs im orientalischen Kriege als ein nahezu verrätherisches ausgeschrieen; es habe die Westmächte sitzen lassen, und wolle nun die Früchte ihrer blutigen Arbeit einheimsen. Die Politik der Halbheit hat die Sympathien von 1854 in die gründlichste Antipathie verwandelt: das war vorauszusehen. Indem ferner Oesterreich die Lösung der großen Frage des Jahrhunderts schon an der Schwelle abgewiesen, Alles auf die lange Bank schieben und hängen lassen wollte, ist es der Haupturheber der traurigen Stümperei des Pariser-Vertrags geworden sammt jenem einfältigen Art. 29. Nun steht das Werk gegen den eigenen Meister auf, und bei jedem Schritte fällt das plumpe Machwerk dem Kaiserstaat vor die Füße. So ärndtet man, was man säet!

Und die finanz-politischen Rücksichten zur Unzeit! Wie schwamm Wien am Neujahr von 1856 in Jubel über den verfrühten, unreifen Frieden; jetzt ziehen seine eisernen Schaaren wieder über die Alpen gerade wie im Jahre 1848 und wie am Vorabend einer europäischen Conflagration! Dieß hat das unzeitige und unmäßige Uebergewicht der materiellen Interessen und ihres modernen Systems gewonnen; die europäische Lage von heute ist sein Werk. Es ist eben unverträglich mit jeder gesunden Politik: denn es haßt die Thaten und läßt nichts dauerhaft Gutes schaffen; es hindert aber nichts Böses und wehrt keinem verzweifelten Verderber. Auf Grund seiner goldgierigen Friedenspredigt will es als „sittliche Macht" betrachtet und geehrt seyn; in Wahrheit ist es der schmutzigste Indifferentismus in aller Moral, und nur eine Macht für den,

der befangen genug ist, daran zu glauben. An diesem Aberglauben leidet Napoleon III. sicher nicht.

Man wähnt vielfach: die Erwägung der höchst gefährlichen Lage der Societät überhaupt und des mühsam verdeckten schlimmen Finanzstandes in Frankreich selber werde ihn abhalten. Im Gegentheil werden ihn vielleicht gerade diese Bedenken zum Handeln drängen. Am 2. Dec. 1851 hatte der damalige Republik-Präsident die Wahl, durch den Staatsstreich in den Besitz der höchsten Gewalt zu gelangen, oder nach Ablauf der Amtszeit in's Schuldgefängniß zu gehen. Was damals die Person gewann, könnte jetzt ein siegreiches Frankreich gewinnen, und vorderhand die Aussicht haben, daß in dem reichen Oberitalien der Krieg den Krieg bezahle. Hier tritt denn auch noch eine anderer sehr bemerkenswerther Umstand hinzu.

Um die Finanz-Politik, wie es vermeinte, möglichst zu schonen, hat Oesterreich durch seine ganze Haltung seit dem Allianz-Traktat vom 2. Decbr. 1854 dazu beigetragen, den Krieg gegen Rußland zu „lokalisiren". Eine treffliche Erfindung — nur daß man jetzt zu Paris und Turin, soweit die unmittelbare Richtung auf den Krieg besteht, damit umgeht, die Erfindung gegen den Kaiserstaat selbst geltend zu machen. Krieg in Italien, aber „streng lokalisirter Krieg", nur auf Italien oder vielleicht gar bloß auf Lombardo-Venetien beschränkt und ausschließlich zwischen Oesterreich einerseits, Sardinien, der italienischen Revolution und dem napoleonischen Frankreich andererseits geführt!

Kann die innere Auflösung der europäischen Beziehungen, die öffentliche Sophistik und Verlogenheit irgend in einer grellern Manifestation sich gipfeln, als in dieser Idee eines „streng lokalisirten Krieges", eines lokalisirten Krieges um die staatlichen Besitzverhältnisse in Italien, gegen die 1815 eingesetzten Grundfesten des öffentlichen Rechts in Europa, dessen „gerettete Ordnung" einem beliebigen Räuberanfall des Sardi-

niers ruhig zusehen soll? Dennoch, fürchten wir, dürfte die Phrase von der „Lokalisirung" des Krieges nicht ohne Eindruck bleiben, und auch für diesen Fall jene Neutralitäts-Stellungen, wie wir sie gleichfalls im orientalischen Kriege manigfaltig kennen gelernt haben, wieder nach sich ziehen. Dieß und nicht mehr wird die eventuelle Kriegspolitik Napoleons III. England, Preußen, Deutschland zumuthen: sie sollen ruhig zuschauend oder wenigstens nicht hindernd, das Haus des Nachbarn in Brand stecken lassen, bis es — zu spät ist, der Ausbreitung der Flammen zu wehren.

Man hat endlich vielfach gemeint: der Beherrscher Frankreichs werde jetzt um so mehr allen kriegerischen Plänen absagen, weil er in Folge seiner Neujahrs-Worte klar habe einsehen müssen, daß er mit solchen Velleitäten überall, nur etwa Rußland ausgenommen, auf Entrüstung und Widerstand stoßen würde. Vielleicht habe er nur tasten und versuchen wollen, welche Haltung England und besonders Deutschland eventuell einnehmen würden. Jetzt müsse er wissen, daß er sich verrechnet und Alles gegen sich hätte, mit Ausnahme der russischen Neutralität, welcher allerdings nichts gelegener kommen könnte, als Verwickelungen zwischen Frankreich und Oesterreich, und die dabei unablässig Constantinopel im Auge behalten würde. Aus eben diesem Grunde dürfte man sich in Paris unter Umständen sogar einer aktiven Allianz Rußlands versehen können, wie dessen censurirte Journale sie gegen das verhaßte Oesterreich bereits predigen.

An Rußland zweifeln wir allerdings nicht, so mäuschenstill es sich auch bisher gehalten. Aber um so mehr zweifeln wir an den Entschließungen Englands, Preußens und Deutschlands. Wir haben eigentlich gar nichts vernommen, was eine sonderlich abschreckende Wirkung auf Napoleon III. ausüben könnte. Denn vom deutschen Preßlärm wird er vorerst so wenig fürchten, als Czar Nicolaus davon im Jahre 1853 gefürchtet hat.

In England scheint sich uns sogar die Presse Angesichts des bedrohlichen Phänomens vom 1. Jan. ebenso uneinig als unschlüssig benommen zu haben. Auch aus der entschieden antifranzösischen Majorität derselben konnten wir im Grunde nichts Anderes verstehen als verbissene Wuth, schlecht verhehlte Furcht — Neutralität auf den Fall eines „lokalisirten" Krieges. Freilich die englischen Sympathien für die „Einheit und Freiheit Italiens" sind plötzlich fast ganz verraucht; jene edlen Patrioten, für die Albion so lange schwärmte und Lord Palmerston wühlte, sind über Nacht teuflische Banditen geworden; Niemand denkt mehr daran, daß England zu ihrer „Befreiung" mitwirken müsse. Jetzt, wo die Möglichkeit, mit welcher die Times einst drohten, nahe gerückt ist, daß nämlich ein Funke aus der Tabakspfeife eines französischen Korporals ganz Italien in Brand stecke — jetzt fängt England an einzusehen, daß die Beute denn doch nicht dem freisinnigen Sardinien, nicht dem Constitutionalismus, vorderhand nicht einmal der rothen Republik in den Schooß fallen würde, sondern wie einst Napoleon dem Ersten, so jetzt Napoleon dem Dritten; daß es überhaupt um die „Einheit und Freiheit Italiens" zwar ein sehr schön gedachtes, aber seit vielen Jahrhunderten unmöglich gebliebenes Ding sei. Diese Einsicht wird jenseits des Kanals noch wachsen, ohne Zweifel; um sie aber diesseits des Kanals eventuell mit Gewalt geltend zu machen, auch gegen einen „lokalisirten Krieg": dazu scheint England zu erschöpft, zu vielfältig behindert im Osten, zu keck bedroht von dem anwachsenden Weltstaat im Westen, zu sehr verwickelt im Innern der eigenen Societät. Kurz, England fürchtet sich.

Daß die englische Diplomatie auf deutschem Boden um so eifriger bestrebt ist, die engste Einigung unter den deutschen Mächten herzustellen: das ist unter diesen Umständen natürlich sehr wohl zu glauben. Selber die Vortheile der Scheinallianz mit Frankreich fortgenießen, diesem aber zugleich durch eine

imponirende Machtstellung von ganz Deutschland Zaum und Zügel angelegt wissen: wäre das nicht ein Meisterstück englischer Politik, wenn auch freilich kein Zeichen unerwarteter Sympathie für die deutsche Einheit an sich? In der That ist es die Hauptfrage der politischen Zukunft des Continents, ob eine solche Machtstellung Deutschlands gegen jedes lokalisirte oder nicht lokalisirte Attentat auf die Ansprüche eines deutschen Staates an das öffentliche Recht Europas zu bestehen verspricht oder aber nicht?

Aufrichtig gesagt: wir haben noch nichts davon gesehen oder nur von ferne vermerkt, während andere Blätter längst jubelten über den unzweifelhaften Sieg, welchen „Deutschlands einmüthige Haltung" seit dem 1. Januar 1859 davon getragen habe. Sie meinen damit wohl die einmüthige Haltung der deutschen Presse gegenüber der napoleonischen Bedrohung; und in der That wäre es Undank, nicht freudig anerkennen zu wollen, welch' großer Schritt zur Besserung hierin geschehen ist, wir wollen nicht sagen seit den Tagen der ersten französischen Revolution, sondern bloß seit den Tagen des Frankfurter Parlaments, wo mehr als Eine Partei jede Calamität Oesterreichs in Ungarn und Italien laut und ungenirt mit Jubel begrüßte. Jetzt hingegen hat man, unseres Wissens, keine Stimme gegen den furchtbaren Ernst vernommen, womit der Kaiserstaat sein gutes Recht in Lombardo-Venetien zu vertheidigen gefaßt ist.

Aber die Presse entscheidet nicht, heute am allerwenigsten. Wir sehen im Innern deutscher Staaten die schreiendsten Mißverhältnisse fortbestehen trotz der einmüthigsten Haltung der Presse. Wir erinnern uns an die orientalische Krisis; welchen Einfluß übte damals die fast ebenso einmüthige Hal-

tung der Presse auf die Entschließungen der Kabinete, des preußischen sowohl als der bambergischen? Zudem glauben wir, in dieser einmüthigen Presse selber mehr als Ein weitreichendes Haar zu finden.

Mit Recht haben die Times gesagt: Preußen sei jetzt an einem wichtigen Zeitpunkt seiner Geschichte angelangt. Von Preußen hängt Alles ab; die nächste Zukunft des ganzen Continents wird sich größtentheils nach seiner Entscheidung gestalten; unberechenbare Verantwortlichkeit begleitet fortan jeden seiner Schritte oder Nichtschritte. Wie billig, sahen wir uns daher die Berliner Correspondenzen gewisser Farben besonders genau an. Und was fanden wir da? Oh, man ist gleichfalls sehr entschlossen deutsch; aber — fast von Schuh zu Schuh eine Art Fußangel: „freie Hand", „sich nicht binden"; „Lokalisirung des Flammenherds", „vermittelnde Stellung", „ohne Abwendung von Paris"; „Preußen muß ganz frei seyn, nach den jeweiligen Combinationen der europäischen Politik sein Verfahren einzurichten"; „auf dauernde Sicherung des Friedens wirken"; „aber Preußen darf nichts im Voraus versprechen"; „so dürften sich die beiden protestantischen Hauptmächte entschieden dem Wiener-Kabinet zugeneigt haben"; kurz, „man vermittelt". Was? Etwa eine Revision der Verträge auf conferenzlichem Wege?

Wirklich dürfte die Conferenz-Frage der erste Probestein der deutschen Politik Preußens seyn, und man verzeihe uns, wenn wir jene Schlagwörter zu scharf genommen haben sollten. Sie erinnerten uns eben zu lebhaft an die traurige Zeit der orientalischen Krisis; man hat damals nicht nur in der Presse, sondern in Conferenz-Protokollen und am Bundestag Rußlands Unrecht einbekannt, Oesterreich den moralischen Beistand verheißen, ja auch den aktiven für gewisse Fälle, man hat sich die Garantie-Punkte angeeignet, inzwischen aber fortwährend den Einflüsterungen russischer Agenten das Ohr geliehen und endlich Oesterreich sitzen lassen. Dieses undeutsche Gebahren von damals trägt die Hauptschuld an der gefährli-

chen Situation von heute. Damals hätte Deutschland sich die Achtung und Sympathie der Nationen, der französischen insbesondere, erwerben können und müssen; anstatt dessen hat es ihre Verachtung von Neuem verdient. Und heute nun, wo die Wind-Saat zur Sturm-Aerndte auszuschlagen droht, hören wir wieder die wohlbekannten und altbeklagten Phrasen, wenn auch noch zögernd und fast schüchtern gesprochen. Nur von dem Einen hören wir nicht, was den Weltfrieden ohne weiters sichern würde: daß die Fürsten des deutschen Bundes, groß und klein, unter den Segenswünschen der siebenzig Millionen ihrer Völker die Machtboten nach Frankfurt am Main schickten und dort erklären ließen: „Alle für Einen, und Einer für Alle"!

Es ist vielfältig als eine gnädige Fügung der Vorsehung gepriesen worden, daß in dem gegenwärtigen verhängnißvollen Augenblick das Geschick Preußens in andern Händen ruhe, als in denen jenes wundersam gewandten Ministers, der in der orientalischen Frage die Kunst verstand, russisch und westmächtlich zumal zu seyn; der die Sache Kurhessens und Schleswig-Holsteins heute vertheidigte und morgen bekämpfte; der gegen das Bundesheer Mobilmachung verfügte, und gleich darauf seine Schützlinge auslieferte als Revolutionärs in Schlafrock und Pantoffel; der gegen die Bundes-Verfassung heute den Krieg erklären ließ, und sie morgen durch neue Verträge mit dem Kaiserstaat rehabilitirte. Man hat uns zum Ueberdruß gesagt, daß alle diese Inconvenienzen in den absonderlichen Umständen und in der Natur gewisser Persönlichkeiten ihren Grund gehabt, keineswegs in unabänderlichen Traditionen und natürlichen Nothwendigkeiten des preußischen Staates. Wir alle haben mit Vergnügen diesen Worten gelauscht; nun aber, da es höchste Zeit ist, will man Thaten sehen!

Mit um so größerer Spannung ist allenthalben der jüngsten preußischen Thronrede entgegengeharrt worden; man erwartete ein fürstliches Unterpfand für die neue deutsche Einig-

keit. Aber keine Sylbe solcher Art; selbst den englischen Blättern ist diese Abstinenz höchst befremdend vorgekommen. Die Thronrede sagt nur: „unsere Beziehungen zu den übrigen Grosmächten sind die erfreulichsten." Kein Wort von besondern Beziehungen zu einer deutschen Grosmacht. Die Kreuz-Zeitung, die alte Trägerin der zerfetzten Fahne russischer Politik, freute sich gerade darüber, „in der Thronrede nicht von besondern Allianzen oder, was heute dasselbe gewesen wäre, von dem Binden Preußens an die Politik einer einzelnen Grosmacht zu vernehmen. Kommt Zeit, kommt Rath!" In derselben Nummer sagt sie ebenso wahr als naiv: „unmöglich wäre der Krieg nicht, es müßte denn seyn, daß Preußen und Deutschland ein ernstes Wort sprächen!"

Welches Gewicht soll man unter solchen Umständen auf die durchlaufende Phrase von dem „innigen Einvernehmen mit Oesterreich" in der Presse legen? Sie war nicht weniger stereotyp in verschiedenen Perioden der Manteuffel'schen Zeit, während die preußische Regierung constant die im Sinne deutscher Einigung gehaltenen Vorschläge Oesterreichs abwartete, um sie dann entweder zu vereiteln oder hinzuhalten oder doch in ihren Wirkungen möglichst abzuschwächen. Es ist wahr: der Prinz-Regent hat angedeutet, daß er diese hergebrachte Politik auf dem Boden der Zoll- und Handels-Frage zu verlassen gedenke; indeß versichert die officiöse Presse, daß an eine eigentliche Zolleinigung gar nicht zu denken sei. Um so mehr scheint es in der andern Hauptbeziehung noch ein weiter Weg bis dahin zu seyn, wo, wie die Oesterreichische Zeitung bereits im Geiste vorhersieht, Preußen und Oesterreich die siamesischen Zwillinge bilden werden, welche nicht alle vier Hände zu erheben brauchen, damit man ihren Schlag fürchte.

Allerdings; nicht darum handelt es sich, ob Preußen in einem gegebenen Falle der offene oder geheime Alliirte Frankreichs und Rußlands gegen Oesterreich seyn werde? Sondern die entscheidende Frage ist die: ob, in Ermanglung einer deutschen Einheit, ein inniges Einverständniß zwischen Oesterreich

und Preußen auf **dauernden** Grundlagen herzustellen seyn wird, eine durchgängige Einigkeit für alle Möglichkeiten nach Innen und Außen? Jetzt im Augenblicke der unverkennbaren höchsten Gefahr muß runde und klare Antwort auf diese Cardinalfrage erfolgen, oder aber man muß annehmen, sie werde nie erfolgen. Was sehen und hören wir denn auch anstatt dessen? Ein stummes Achselzucken; oder: kommt Zeit kommt Rath, Preußen müsse ganz frei seyn, dürfe sich nicht binden, dürfe nichts im Voraus versprechen! Eine specifisch preußisch-österreichische, mit Einem Worte eine deutsche Allianz ist für die Politik der „freien Hand" ein Widerspruch in adjecto, eine Unmöglichkeit. Und die nothwendige Folge?

Selbst angenommen, daß die deutschen Staaten im Kriege zusammengingen und einig wären, so sind sie doch jedenfalls unmächtig, jeder maßgebenden Aktion unfähig auf dem wichtigen Felde der diplomatischen Verhandlungen: sie werden vor dem Ruf zu den Waffen nichts Gutes stiften, nichts Böses verhindern, weder den „lokalisirten Krieg" noch die europäische Conflagration. Die siebenzig Millionen Mitteleuropa's, vor Gott und der Welt bestimmt, berechtigt wie verpflichtet über den ganzen Continent hin den Ausschlag zu geben — sie sind diplomatisch todtgelegt, müssen ruhig zusehen, was Andere über sie und Europa verhängen; **dann** erst mögen sie sich wehren unter Trümmern und Blutströmen, wenn's gut geht. Wir freuen uns, diese heutzutage mehr als je in den Vordergrund gedrängten Gesichtspunkte mit den Worten eines andern deutschen Mannes ausmalen zu können, dessen Grundanschauung im Uebrigen keineswegs die unsrige ist:

„Wie gesucht dagegen die Allianz Deutschlands, der ersten Continentalmacht seyn müßte, welchen Einfluß ihr gemeinsames Machtwort ansprechen würde, wenn eine wirklich feste und Vertrauen erregende Verbindung wenigstens die beiden Hauptmächte vereinigte, bedarf keiner weitern Begründung. Es würde in den Werken der friedenstiftenden Diplomatie ebenso den Ausschlag geben wie in denen des Kriegs, da sich nach jetziger Lage Frankreich, Rußland, England niemals auf Einer Seite befinden, son-

dern zwei dieser Mächte immer der dritten feindlich gegenüber stehen werden. Keine einzige dieser Mächte wird sich zu einer festen Allianz mit Oesterreich oder Preußen verstehen, bis sich die Lage der deutschen Verhältnisse genauer übersehen läßt. So werden in der That die deutschen Staaten völlig isolirt dastehen, während doch die Kraft keines einzigen deutschen Bundesstaates hinreicht, auf seine eigenen Mittel beschränkt, einen Krieg mit zwei verbundenen Großmächten auf die Dauer siegreich zu bestehen. Nehmen wir also auch an, daß die gemeinsame Kriegsgefahr die deutschen Regierungen schnell unter dieselben Fahnen schaaren werde, so ist es doch schon ein niederschlagender Uebelstand, Deutschlands Einfluß auf die Frage: ob Frieden ob Krieg? so ganz und gar gelähmt zu sehen."

„Aber wir können beim besten Willen auch keine einzige Garantie entdecken, welche doch wenigstens für den Fall eines Kriegs das Zusammengehen der deutschen Regierungen verbürgen soll. Die politische Machtlosigkeit der deutschen Staaten, im Rath der europäischen Nationen während des diplomatischen Vorstadiums eines Waffenkriegs ein entscheidendes Wort mitzusprechen, die geringe Neigung der übrigen Großmächte sich mit einem getrennten Preußen oder Oesterreich in eine feste Allianz zeitig einzulassen, hindert keineswegs, daß die sämmtlichen Großmächte gerade in Deutschland eine sehr lebhafte diplomatische Thätigkeit entfalten werden (sei es auf direkte Allianz, sei es auf Neutralität). Ist die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen nicht gewiß und möglichst garantirt, so werden diese Staaten (die mittleren) der französischen Pression auf das empfindlichste ausgesetzt seyn . . . Es erscheint mithin als wahrer Hohn auf Vernunft und Erfahrung, wenn Viele wähnen, bis zum ersten Kanonenschuß habe es mit der Verständigung Zeit. Ein unentschiedenes Deutschland wird den fruchtbarsten Boden für die Intriguen und Agitationen der Diplomatie des Auslands bilden und jedes Zusammengehen im Kriege unmöglich machen"*).

Was immer die Presse über die einmüthige Haltung Deutschlands reden und rühmen mag, sogar nur von jenem Minimum, von jenen officiellen Garantien für den Kriegsfall, vermochten auch wir nichts zu entdecken. Will man aus der einmüthigen Haltung der deutschen Presse Schlußfolgerungen ziehen, so können dieselben doch nur nach unten, nicht nach oben gelten. Das Volksgefühl allerdings verlangt immer

*) Die Aufgaben der deutschen Politik. Frankfurt 1859. S. 42 ff.

dringlicher nach einheitlichem Zusammengehen der Regierungen: das wird eben in diesen gefährlichen Tagen täglich unzweifelhafter; aber daraus folgt noch nicht, daß es auch wirklich etwas Anderes erblicke, als Unentschlossenheit und Entzweiung.

Zu guter Stunde hat ein würdiger preußischer Veteran an die eventuelle Parallele aus der Zeit Napoleon's I. erinnert. Als der neue Cäsar, wie es in seiner Natur lag, als Eroberer auftrat, da wandte sich alles Tüchtige und Edle im Lande gegen ihn, und wer französisch gesinnt war, wurde verachtet; die rechtmäßigen Fürsten aber waren zu sehr in der schlechten alten Politik verstrickt, in der scheelsüchtigen Kabinets-Politik des 18ten Jahrhunderts; sie konnten sich nicht einigen und unterlagen einer nach dem andern dem Erben der Revolution. Da erwachten aber endlich die Völker und alle Gutgesinnten sannen auf Widerstand und Befreiung*).

Wer hätte in dem edlen Feuer jener Begeisterung wohl daran gedacht, daß fast ein halbes Jahrhundert später und einem zweiten Napoleon gegenüber Deutschland abermals, wenn auch nur einen Augenblick lang, an seiner Einigkeit zweifelhaft seyn könnte. Hier allerdings ist, wenn je einmal, die warnende Stimme der Presse an ihrem Platze. Sollten abermals „Freiheitskriege" heraufbeschworen werden, so dürften sie schwerlich vor dem Sturz des fremden Drängers stehen bleiben.

Es wäre gefährlich, den Beweis bis zu Ende zu führen, daß Deutschland seiner natürlichen Weltstellung beraubt ist nicht etwa aus momentanen Ursachen und durch die Complexion einzelner Persönlichkeiten, sondern wegen unabänderlicher Traditionen und durch dynastische Nothwendigkeiten; ja, es wäre schon gefährlich, das entschiedenste Gegentheil nicht zu erweisen. Die zehn Jahre, welche über unser Haupt dahin gegangen sind — sie haben uns den unauslöschlichen Eindruck hinterlassen: wenn Deutschland nicht einig seyn kann, so wird es Eins werden!

*) Kreuzzeitung vom 20. Jan. 1859.

XIX.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Rückblick auf den Kriegslärm vom Januar, dessen Wesen und Wirkung *).

Gedanken kommen und gehen; man kann nicht immer sein Denken beherrschen, äußere Umstände meistern nur zu oft den inneren Willen und rufen Gedanken herauf, die wir nicht suchten und die wir nimmer los werden können. Ich bin in diesem Fall; ich wollte meine Betrachtungen über die Gewähren der bestehenden Verhältnisse fortsetzen, ich wollte die Zustände der Gesellschaft, den Einfluß der materiellen Interessen und die wahrscheinliche Stellung künftiger Parteien besprechen, aber siehe, da kam von Paris der Lärm, welcher Millionen aus ihrer Sicherheit aufschreckte und das Nahen einer Krise verkündet: ich konnte nur an diese noch denken.

---

*) Die vorstehende Abhandlung ist vom Standpunkte des denkwürdigen Monats Januar und seiner Eindrücke geschrieben. Aber ihr monumentaler Charakter bewährt sich von einem Tag zum andern. Worüber der Welt seit dem 1. Jan. die Augen aufgegangen sind: das hat der verehrte Hr. Verfasser schon vor sechs Jahren in seiner Schrift: „Das französische Kaiserthum und die europäischen Mächte, oder der Allianz-Vertrag vom 20. Nov. 1815“ (Freiburg 1853) vorausgesehen. A. d. R.

Mein deutsch Gefühl hat sich gegen den Uebermuth einer abenteuernden Politik empört, und ich habe einen inneren Zwang gefühlt, für die Ehre meiner Nation auch meine Stimme zu erheben. Weiß ich recht gut, daß diese Stimme sehr schwach ist, so weiß ich auch, daß man im Rollen des Donners wohl auch den Ruf eines Kindes vernimmt.

Auch ich habe sonst in manchen Dingen Oesterreich von Deutschland gesondert, auch ich möchte nicht als Kämpe auftreten für Alles was ich von Oesterreich weiß und höre; aber wenn ich an den Beruf meines großen Vaterlandes, wenn ich an seine Kämpfe denke und an seine Leiden, so sehe ich sie immer an die Schicksale des Kaiserstaates geknüpft. Wo immer die Deutschen für ihre Heiligthümer fochten, da hat sich in den Wogen des Pulverdampfes die Fahne der Habsburger erhoben, und sie war das geheiligte Banner der deutschen Nation, als deren Reich schon zerstört war.

Wo die höchsten Interessen in Frage stehen, wo man den Deutschen Hohn und Mißachtung bietet, wo man ihr Gebiet kürzen, die Anstalten für nationale Sicherheit stören und die heiligsten Verträge brechen will, da sind alle kleinen Rücksichten getödtet; da muß der Mann des Vaterlandes die freie Sprache der Ueberzeugung sprechen, und er soll nicht ängstlich fragen, ob diese Sprache allen winzigen Regeln diplomatischer Höflichkeiten genüge.

Die rechtliche Seite der vorliegenden Fragen habe ich nur wenig berührt und das liegt sonst nicht in meiner Art. Wenn nun der Leser dieser Blätter mir Dank weiß, daß ich ihn mit breiten völkerrechtlichen Betrachtungen verschone, so wird er auch das Furchtbare des Zustandes fühlen, welcher in den größten politischen Fragen die Beleuchtung der Rechtsverhältnisse unnöthig und fast lächerlich macht.

I.

Unbefangene Männer sind immer der Meinung gewesen, daß ein französisches Kaiserthum ohne Krieg nicht bestehen könne, und daß ein napoleonisches System einen solchen früher oder später hervorrufen müsse. Man hat dieser Meinung keinen Glauben geschenkt, denn die Statistiker haben mit vielen Zahlen bewiesen, daß Frankreichs Finanzlage ihm einen Krieg durchaus unmöglich mache; die Tagespolitiker haben ausgeführt, daß nur im allgemeinen Frieden der neue französische Thron sich befestigen könne; die deutsche Spießbürgerei hat in Napoleon III. den Napoleon des Friedens gesehen, sie hat dem „Bändiger der Revolution" ihre Anbetung gewidmet, und viele frommen Leute endlich haben geglaubt, daß in dem Neffen des großen Eroberers der katholischen Kirche ein mächtiger Schutzherr erstanden sei. Als nun aber dennoch der sogenannte orientalische Krieg ausgebrochen war, da haben dieselben Leute über die Befreiung Europas vom Joch des Czaren gejubelt, sie haben mit frommer Entzückung die Uneigennützigkeit des französischen Selbstherrschers bewundert und auch den Großtürken zu den Kämpen europäischer Freiheit gezählt. Hatten die großen Mächte die Berechtigung aus einem Akt der Volkssouverainetät anerkannt, so mußte man es auch hinnehmen, daß gewöhnliche Leute das unnatürlich Gespannte der österreichisch-französischen Allianz nicht erkannten, und daß sie in dem trügerischen Spiel des herzlichen Einverständnisses mit England etwas Hocherhabenes sahen. Allerdings lag dem orientalischen Kriege eine große politische Idee zu Grunde, aber jeder Unbefangene mußte sehen, daß der Selbstherrscher der Franzosen diese Idee für sein dynastisches Interesse ausbeuten wollte, und der schärfere Blick konnte dessen Annäherung an den Selbstherrscher aller Reussen durch den Pulver-Dampf sehen.

Der Kaiser der Franzosen hat seinen Zweck erreicht: Frankreich war wieder auf eine hervorragende Stellung gehoben, England hatte eine gewisse Demüthigung erlitten, die Freundschaftsbande zwischen Oesterreich und Rußland waren zerrissen, der Sultan, für dessen „Unabhängigkeit" die Schwerter gezogen worden, war in französische Abhängigkeit und der Czar zur Einsicht gebracht worden, daß er mit seinem Herrn Bruder in Frankreich gehen müsse. Der Pariser Friede vom 1. März 1856 war freilich wohl ein diplomatisches Kunststück, aber dem gemeinsten Verstande blieb es unverborgen, daß dieser große Akt durchaus keine Gewähren für die bestehenden politischen Zustände erschuf. Keine große Frage war gelöst, die Friedensbestimmungen selbst schufen neue Streitpunkte, die Weltlage war schwankender als jemals geworden, aber man durfte damals nicht sagen, daß so viel edles Blut geflossen war, nur allein um die Dynastie der Napoleoniden zu halten. Noch ein Jahr später war Napoleon der Vermittler eines internationalen Streites. Man gefiel sich darin, in ihm den Erhalter des Friedens zu verehren und vielleicht jetzt erst erkennt man, daß es ein großer Fehler war, das Schiedsrichteramt in der Neuenburger Sache dem Kaiser der Franzosen zu übertragen oder zu überlassen.

Mit dem 14. Januar 1858 begann eine Wendung der Meinungen. Allerdings glaubte man noch, daß der Bestand unserer Verhältnisse an das Leben des französischen Kaisers geknüpft sei; man meinte, daß Orsini's Gräuelthat, wenn sie gelungen wäre, Frankreich in Anarchie und Europa in Zerrüttung gestürzt hätte; aber man sah auch, wie locker die Freundschaftsbande mit dem Nachbar jenseits des Kanales waren, und, im Gegensatz zu den französischen Sicherheits-Maßregeln, mußte man wahrnehmen, daß die indischen Wirren das brittische Unabhängigkeitsgefühl nicht geschwächt hatten, und daß Britannien noch keineswegs gewillt sei, dem Absolutismus Zugeständnisse zu machen. Napoleon III. nahm die

Glückwünsche der Monarchen wegen seiner Rettung entgegen, aber sichtbar entfernte er sich von diesen, und während sein Kabinet bei jeder Gelegenheit die Heiligkeit der Verträge im Munde führte, wurden die Schritte offenbar, die dasselbe Kabinet machte, um den vertragsmäßigen Bestand der Staaten in Frage zu stellen; mit der zweifelhaften Annäherung an Rußland erschien die gewisse Entfernung von Oesterreich.

Am 1. Januar 1859 sprach Napoleon III. ein kurzes Wort zu dem Vertreter von Oesterreich; dieses Wort durchlief Europa und brachte eine große Bestürzung hervor, und es ist sehr natürlich, daß gerade diejenigen Leute erstarrt waren, welche in der Wahrung des allgemeinen Friedens den Beruf des französischen Kaiserthums sahen, und welche Napoleons früheres Wort als heiligen Spruch in ihre politische Bibel geschrieben hatten. Eine kurze Note des Moniteurs konnte diesen zitternden Conservativen die Furcht nicht benehmen; diese Leute — ihre Zahl wird nach Millionen gezählt — waren vom Schrecken betäubt, und in der Betäubung sahen sie nicht mehr die wahre Lage der Dinge. Es waren nicht nur die Männer der Börse, die da glaubten, in Oberitalien werde sich sofort der Aufstand erheben, der König von Sardinien werde mit einem Heer über den Tessin gehen, die Oesterreicher verjagen, sich in der Lombardei festsetzen und die Franzosen werden in großen Massen nachfolgen. Im Südwesten von Deutschland war allerdings zur Besorgniß viel Grund vorhanden, denn jetzt erst fand die Wahrheit Eingang, daß dem ersten Stoß der französischen Macht, auf welchen Theil der österreichischen Monarchie er auch gerichtet seyn möge, ein Angriff auf den Ober-Rhein vorangehen oder nothwendig folgen müsse.

Bei unsern Nachbarn jenseits des Stromes haben wir wohl Angst und Besorgniß genug, aber keine Spur der Bewegung gesehen, welche einem französischen Anlauf gewöhnlich vorangeht; unseren Nachbarn war der sogenannte orientalische Krieg keineswegs genehm, und noch viel widerwärtiger wäre ihnen der

und Preußen auf dauernden Grundlagen herzustellen seyn wird, eine durchgängige Einigkeit für alle Möglichkeiten nach Innen und Außen? Jetzt im Augenblicke der unverkennbaren höchsten Gefahr muß runde und klare Antwort auf diese Cardinalfrage erfolgen, oder aber man muß annehmen, sie werde nie erfolgen. Was sehen und hören wir denn auch anstatt dessen? Ein stummes Achselzucken; oder: kommt Zeit kommt Rath, Preußen müsse ganz frei seyn, dürfe sich nicht binden, dürfe nichts im Voraus versprechen! Eine specifisch preußisch-österreichische, mit Einem Worte eine deutsche Allianz ist für die Politik der „freien Hand" ein Widerspruch in adjecto, eine Unmöglichkeit. Und die nothwendige Folge?

Selbst angenommen, daß die deutschen Staaten im Kriege zusammengingen und einig wären, so sind sie doch jedenfalls unmächtig, jeder maßgebenden Aktion unfähig auf dem wichtigen Felde der diplomatischen Verhandlungen: sie werden vor dem Ruf zu den Waffen nichts Gutes stiften, nichts Böses verhindern, weder den „lokalisirten Krieg" noch die europäische Conflagration. Die siebenzig Millionen Mitteleuropa's, vor Gott und der Welt bestimmt, berechtigt wie verpflichtet über den ganzen Continent hin den Ausschlag zu geben — sie sind diplomatisch todtgelegt, müssen ruhig zusehen, was Andere über sie und Europa verhängen; dann erst mögen sie sich wehren unter Trümmern und Blutströmen, wenn's gut geht. Wir freuen uns, diese heutzutage mehr als je in den Vordergrund gedrängten Gesichtspunkte mit den Worten eines andern deutschen Mannes ausmalen zu können, dessen Grundanschauung im Uebrigen keineswegs die unsrige ist:

„Wie gesucht dagegen die Allianz Deutschlands, der ersten Continentalmacht seyn müßte, welchen Einfluß ihr gemeinsames Machtwort ansprechen würde, wenn eine wirklich feste und Vertrauen erregende Verbindung wenigstens die beiden Hauptmächte vereinigte, bedarf keiner weitern Begründung. Es würde in den Werken der friedenstiftenden Diplomatie ebenso den Ausschlag geben wie in denen des Kriegs, da sich nach jetziger Lage Frankreich, Rußland, England niemals auf Einer Seite befinden, son-

dern zwei dieser Mächte immer der dritten feindlich gegenüber stehen werden. Keine einzige dieser Mächte wird sich zu einer festen Allianz mit Oesterreich oder Preußen verstehen, bis sich die Lage der deutschen Verhältnisse genauer übersehen läßt. So werden in der That die deutschen Staaten völlig isolirt dastehen, während doch die Kraft keines einzigen deutschen Bundesstaates hinreicht, auf seine eigenen Mittel beschränkt, einen Krieg mit zwei verbundenen Großmächten auf die Dauer siegreich zu bestehen. Nehmen wir also auch an, daß die gemeinsame Kriegsgefahr die deutschen Regierungen schnell unter dieselben Fahnen schaaren werde, so ist es doch schon ein niederschlagender Uebelstand, Deutschlands Einfluß auf die Frage: ob Frieden ob Krieg? so ganz und gar gelähmt zu sehen."

„Aber wir können beim besten Willen auch keine einzige Garantie entdecken, welche doch wenigstens für den Fall eines Kriegs das Zusammengehen der deutschen Regierungen verbürgen soll. Die politische Machtlosigkeit der deutschen Staaten, im Rath der europäischen Nationen während des diplomatischen Vorstadiums eines Waffenkriegs ein entscheidendes Wort mitzusprechen, die geringe Neigung der übrigen Großmächte sich mit einem getrennten Preußen oder Oesterreich in eine feste Allianz zeitig einzulassen, hindert keineswegs, daß die sämmtlichen Großmächte gerade in Deutschland eine sehr lebhafte diplomatische Thätigkeit entfalten werden (sei es auf direkte Allianz, sei es auf Neutralität). Ist die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen nicht gewiß und möglichst garantirt, so werden diese Staaten (die mittleren) der französischen Pression auf das empfindlichste ausgesetzt seyn . . . Es erscheint mithin als wahrer Hohn auf Vernunft und Erfahrung, wenn Viele wähnen, bis zum ersten Kanonenschuß habe es mit der Verständigung Zeit. Ein unentschiedenes Deutschland wird den fruchtbarsten Boden für die Intriguen und Agitationen der Diplomatie des Auslands bilden und jedes Zusammengehen im Kriege unmöglich machen"*).

Was immer die Presse über die einmüthige Haltung Deutschlands reden und rühmen mag, sogar nur von jenem Minimum, von jenen officiellen Garantien für den Kriegsfall, vermochten auch wir nichts zu entdecken. Will man aus der einmüthigen Haltung der deutschen Presse Schlußfolgerungen ziehen, so können dieselben doch nur nach unten, nicht nach oben gelten. Das Volksgefühl allerdings verlangt immer

*) Die Aufgaben der deutschen Politik. Frankfurt 1859. S. 42 ff.

II.

Ein legitimer König von Frankreich, ein Bourbone mußte allerdings Oesterreichs Uebermacht scheuen, aber er konnte dessen Unmacht nicht wünschen; ein Napoleonide kann sich nie befestiget glauben, so lange der Habsburger eine große Weltstellung einnimmt. Ein französisches Kaiserthum will das österreichische unter sich sehen, und mit der Legitimität des habsburg-lothringischen Stammes kann die Berechtigung aus der Volkssouverainetät nicht Freund seyn. Ist der österreichische Staat auch aus vielen grundverschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt, so ist er doch nach Stellung und Wesen ein deutscher; er ist, gerade weil er so zusammengesetzt ist, nothwendig erhaltend, und als solcher soll und muß er die Geschicke von Mitteleuropa bestimmen. Seit der Theilung des Karolingischen Reiches haben sich die deutschen und französischen Interessen in Italien gestoßen, aber seit mehr als drei Jahrhunderten zeigten diese beständig den Charakter des Angriffes, während jene im Stande der Vertheidigung waren. Die Lage der Dinge hat sich nun einmal so gestaltet, daß Oberitalien ein Posten der Vertheidigung für Deutschland, und daß dessen Behauptung zur dringenden Nothwendigkeit geworden ist, als unter französischem Einfluß und mit französischer Hilfe die Schweiz sich vom deutschen Reiche losgerissen hatte. Das wußte Napoleon I. gar wohl, und erst als Oberitalien seinem Reiche angehängt war, konnte er den Rheinbund errichten.

Der Wiener-Congreß hat Oesterreich die Lombardei zurückgegeben und Venedig überlassen, nicht nur um alte Rechte wieder zur Geltung zu bringen, und um den rechtmäßigen

Besitzstand wieder herzustellen *), sondern um die deutsch-österreichischen Lande gegen Angriffe zu sichern und dadurch den Frieden von Europa zu wahren. Die Mächte haben den König von Sardinien in seine Besitzungen wieder eingesetzt, diese durch das Gebiet von Genua vergrößert, und nur einen kleinen Land-Strich, die Bezirke Carouge und Chesne, zwischen der Arve und der Rhone dem Kanton Genf zugewiesen, ihm aber die Simplonstraße überlassen **). Auch das Königreich Sardinien sollte eine Anstalt werden zur Erhaltung des europäischen Friedens; wie die Schweiz, so sollte Savoyen und Piemont, zwischen die beiden großen Mächte gelegt, jedem die unmittelbaren Angriffspunkte entziehen. Sollte nun aber der König von Sardinien von seiner Zwischenstellung nicht den Gebrauch machen, wie fast zweihundert Jahre lang die Herzoge von Savoyen, so mußte man ihn in ein Verhältniß stellen, wie man es in gleicher Absicht für die Schweiz und für Belgien schuf. Dem König selbst hätte eine Lage nicht getaugt, welche ihm die Sicherheit seiner Besitzungen gab um den Preis einer politischen Unthätigkeit; Frankreich hätte zu solcher Anordnung sich nicht verstanden, denn sie hätte nur die Vertheidigung von Oberitalien gestärkt, und auch die Restauration wollte sich nicht den Bereich ihrer auswärtigen Beziehungen durch eine Schranke einengen. So hat der Wiener-Congreß, statt einer europäischen Anstalt, eine kleinliche Maßregel beschlossen, er hat einige Gebietstheile des Königreichs Sardinien der schweizerischen Neutralität angehängt und der Eidgenossenschaft im

---

*) Die Grenzen der Lombardei wurden im Allgemeinen nach dem Stand vom 1. Jan. 1792, und zwar die gegen Sardinien nach dem Vertrag zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem König Karl Emanuel III. vom 4. Okt. 1751 bestimmt. S. Wiener-Congreßakte Art. 85 und 95.

**) Wiener-Congreßakte Art. 86 und 91.

Falle des Krieges das Recht der Besetzung derselben verliehen *).

Die fortwährende Vergrößerung seines Gebietes ist die erbliche Politik des Hauses Savoyen; konnte diese nun nicht durch die alte Parteigängerei zwischen den großen Mächten in deren Kabinetskriegen durchgeführt werden, so mußte sie andere Mittel wählen; die Vergrößerung von Sardinien ist nur auf der Halbinsel selbst denkbar, und was es nöthig hätte, das ist ein Theil des mächtigen Oesterreichs. So lange daher die Deutschen nicht aus Oberitalien verdrängt sind, so lange können die Träume eines oberitalienischen Reiches und eines mächtigen Einflusses im Rathe der Könige nicht zur Wirklichkeit werden. Der König von Sardinien kann aus eigener Kraft die Oesterreicher nicht über die Etsch, oder gar über den Tagliamento zurückwerfen, und deßhalb muß die Politik seines Hauses Verbündete suchen; Verbündete kann diese Politik bei den italienischen Fürsten nicht finden, und darum sucht sie die Völker, und statt der Wechselfälle früherer Kabinetskriege sind es nun die Wechselfälle der Revolution, welche das Haus Savoyen ausbeuten will. Soll aber die Revolution ihm helfen, so muß sie gemacht werden, und darum wird der Brand in Oberitalien ohne Unterlaß von Turin aus geschürt.

Eine solche Politik achtet keine internationale Berechtigung für Andere und keine Verpflichtung für sich, und darum war es natürlich, daß Sardinien schnell die mißliche Lage benützen wollte, in welche das Jahr 1848 den deutschen Kaiserstaat geworfen hatte. Die sardinischen Truppen rückten ohne Kriegs-Erklärung in die Lombardei, und wozu auch eine solche für denjenigen, welcher den internationalen Rechtszustand als aufgehoben betrachtet, der da glaubt, daß die Besitzung seines

*) Es sind dieß die Provinzen Chablais und Faucigny, sowie der Landstrich nördlich der Ugine. Wiener-Congreßakte Art. 92.

Nachbars herrenlos sei? Wie sehr auch die Italiener in ihrer Verblendung damals schrieen, daß sie „ihre Befreiung" durch eigene Kräfte bewirken könnten (Italia farà da se) — Karl Albert Amadeus wurde durch die Schlacht bei Custozza eines andern belehrt. „Das Schwert von Italien" mußte, über den Po und den Tessin zurückgehend, des Waffenstillstandes froh seyn, welchen ihm der greise Feldherr des Kaisers von Oesterreich gewährte. Nach seiner Niederlage lebte Karl Albert Amadeus der Hoffnung, daß auch Frankreich die Gelegenheit zur Schwächung, vielleicht zur Vernichtung von Oesterreich nicht unbenützt werde vorübergehen lassen, und er meinte, die Republik werde zur Theilnahme an dem Krieg gezwungen werden, wenn dieser nur einmal wieder im Gange sei; aber der „Befreier von Italien" erhielt eine herbe Lehre: zehn Tage nach Kündigung des Waffenstillstandes war er zweimal geschlagen, und kein Franzose ging über die Alpen. Nach der Schlacht von Novara war Sardinien wehrlos, Radetzky konnte Turin ungehindert mit drei Märschen erreichen, und dort alle Mittel zu einer künftigen Unternehmung auf lange Jahre vernichten. Habe nun Oesterreich durch Uebereinkommen mit andern Mächten, oder habe es durch eine höhere Auffassung seiner politischen Stellung bewogen, den verrätherischen Nachbar geschont, dieser verdankt immer sein Bestehen dieser Schonung; denn wären am Ende auch die Oesterreicher von französischen Heeren aus Sardinien verdrängt worden, so hätte die Republik sicherlich den König, war er einmal vertrieben, nicht wieder in seinen vollen Besitz eingesetzt. Sollte Victor Emanuel II. dieß nicht eingesehen haben, als er vom österreichischen Marschall wieder einen Waffenstillstand erbettelte, und nach der Abdankung seines Vaters in dem Mailänder Friedensvertrag vom 5. August 1849 dem Kaiser von Oesterreich Freundschaft und gute Nachbarschaft gelobte? Dem Kaiser von Oesterreich war das lombardisch-venetianische Königreich das verlorene Kind gewesen, welches

der Vater wieder aufnahm, und welchem die übergroße Liebe fast die Erinnerung an sein großes Unrecht erließ. Damals konnte man hoffen, daß die Lombarden nicht ferner mehr suchen würden, was Geschichte und natürliche Verhältnisse ihnen versagen. Wäre das nationale Streben der Italiener ein reines lauteres Streben, wir müßten es hochachten, auch wenn es uns feindselig wäre; aber als Deutsche müßten wir, ohne jegliche Rücksicht, unsere Interessen wahrnehmen, auch wenn wir nicht wüßten, daß die Aufregung der Italiener nicht frei und selbstständig aus dem Volke hervorgeht, sondern von gewissenloser Wühlerei hervorgerufen wird, um von der Habsucht eines andern Staates benützt zu werden. Ist auch Machiavelli in Italien geboren, der heutige Italiener besitzt nicht das Geschick, sich selbst zu regieren, und darum besitzt er nicht die Kraft, sich zu befreien; ein italienischer Einheitsstaat, sich selbst überlassen, würde nach kurzer Frist wieder zerfallen; das Volk, unter dem reichen italienischen Adel in kläglicher Lage, müßte einer Regierung Dank wissen, welche unablässig seine Verhältnisse zu verbessern bestrebt ist, und es sollte sich von seinen hochmüthigen Herren nicht zu seinem eigenen Unheil gebrauchen lassen; und die Leute, welche die Revolutionen in Italien machen, sollten die Vergangenheit ihres schönen Landes um Rath fragen. Seit Otto I., also mehr denn acht Jahrhunderte, war die Lombardei mit dem deutschen Reiche verbunden gewesen, und nur in den Wechselfällen der Kriege ging das Herzogthum Mailand in verschiedene Hände; es war nicht nur der Hauptheil des französischen Königreiches in unserer Zeit, es wurde bekanntlich sogar von den Schweizern an Frankreich verkauft*), und am Ende immer wieder von den Deutschen errungen. Der italienische Adel sollte die Großmuth des deutschen Monarchen und die Thor-

*) Durch den Vertrag von Dijon 3. Sept. 1513, und ein Jahr früher um die gleiche Summe an Maximilian Sforza.

heit seines eigenen Strebens erkennen, und er sollte, von dem Unglück seines schönen Vaterlandes belehrt, die Gunst seiner Verhältnisse in nützlichem Streben verwenden.

So konnte der einsichtsvolle Mann wohl die ruhige Ergebung der Lombarden hoffen, aber niemals konnte er glauben, daß das Haus Savoyen seine alte Politik aufgeben werde. Allmählig zeigten sich wieder die sardinischen Ränke, deren Richtung in dem Gang der Regierung und in der Behandlung seiner innern Angelegenheiten so wenig zu verkennen war, als in der Sendung eines Hilfskorps in die Krim. Die sardinische Regierung hat ihre Unterthanen in's Ungeheure belastet, denn sie hat wenigstens 150 Millionen zu einem nutzlosen Kriegszug verschleudert, um damit eine wenig wirksame Theilnahme an den Verhandlungen des Pariser-Congresses zu erkaufen. Sahen wir nun, wie seit dem Pariser-Frieden das Kabinet von Turin die Aufregung der Nachbarländer hervorruft, wie es am Hofe der Tuilerien ohne Unterlaß Ränke schmiedet, wie es nicht zur Vertheidigung, sondern zum Angriff sich rüstet, so müssen wir auch wissen, daß eine Verwirrung der bestehenden Verhältnisse in seiner Absicht liege. Wenn man den Verkehr der Höfe von Paris und Turin beobachten wollte, so konnte der dichte Schleier diplomatischen Geheimnisses die Wahrnehmung nicht hindern, daß der Kaiser der Franzosen ein unbesonnenes Vorgehen zurückhielt, wie sehr er sich auch in der Abneigung gegen Oesterreich mit dessen Feinden verband. Seit dem 14. Jan. 1858 ist nun das Verfahren des französischen Selbstherrschers ein anderes, die Verbindung mit Sardinien ist offenbar geworden, und die Umtriebe in Italien, das feindselige Streben zur Isolirung von Oesterreich sind kaum mehr in Abrede zu stellen. Verläugnet die Politik denn wirklich jedes Sitten-Gesetz, sollte die Geschichte von Napoleon III. denn wirklich sagen müssen: der Herrscher, welcher seinen Ruhm in der Unterdrückung der Revolution im eigenen Lande suchte, der hat

gestattet, daß man sie in andern Ländern hervorrufe; er, der sein Reich ein Reich des Friedens genannt, der hat Europa zum allgemeinen Kriege geführt; er, der die letzte Spur politischer Freiheit in seinem eigenen Lande zerstörte, hat geduldet, daß man ihn, neben Mazzini, den Befreier Italiens nenne; er, der die Heiligkeit der Verträge feierlich anerkannte, er hat deren schmählichen Bruch zugegeben?

Bekanntlich hat französische Herrschaft in Italien das Haus Savoyen von dem italienischen Festland vertrieben, und bekanntlich haben während der französischen Kaiserzeit zwei seiner Fürsten (Karl Emanuel IV. und Emanuel V.) ihr bedrohtes Daseyn auf der Insel Sardinien mit Mühe und unter Schutz englischer Kriegsschiffe geborgen. Der jetzige König ist noch jung, er kann sich dessen nicht mehr erinnern; aber das sollte er nicht vergessen haben, daß im Jahre 1849 Frankreich ihn der österreichischen Macht preisgab, und ihn der Gnade des schwer beleidigten Feindes überließ; er kann nicht vergessen haben, daß die höhere Politik dieses Feindes, und daß nicht das Gewicht der französischen Macht seine Vernichtung abgewendet hat. In dieser Erinnerung sollten jetzt die Italiener sagen, sie wollten ihre Befreiung von selbst machen, und gerade jetzt erklären sie sich dazu unmächtig, und der sardinische König erwartet die Ausführung seiner Plane von Frankreich. Die Verbindung der überlieferten französischen und der alten Politik des Hauses Savoyen liegt offen zu Tage; eine Familienverbindung soll die politische befestigen — und dennoch muß man fragen: wird Frankreich wirklich Sardiniens Alliirter gegen Oesterreich seyn; wird der Kaiser Napoleon III. wirklich den König Victor Emanuel II. als seine Avantgarde gegen Oesterreich vorschieben?

III.

Napoleons Phrasen sind männiglich bekannt, er hat den aufleuten in Marseille den ewigen Frieden und den Solda- beim Adlerfest glorreiche Kriege versprochen; er sagt den uten, was ihm und dem Augenblick paßt, und hält sich rigens an Talleyrands bekannte Maxime. Wären nicht die ohenden Verhältnisse in Italien bekannt gewesen, hätte man cht längere Zeit schon Kriegsgerüchte verbreitet, wäre nicht s Gebahren der Höfe zu Turin und Paris in hohem Grade eideutig erschienen, so hätten die Worte des französischen elbstherrschers am Neujahrstag 1859, und hätte noch weni- r die Thronrede des sardinischen Königs die Geldmächte in chrecken geworfen und auch die Männer höherer Einsicht it Besorgniß erfüllt. Die Rede in den Kammern zu Turin id das herbe Wort in dem alten Königs-Palast zu Paris, hätten immer die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, aber nzeln wären unter gewöhnlichen Umständen beide verhallt. ie eine hat man vorausgesehen, das andere hat Niemand wartet, die Gleichzeitigkeit zeigt ihren Zusammenhang, in esem Zusammenhange liegt die schwere Bedeutung, aber diese noch immer nicht der Krieg. Unter der Wirkung der urcht hat sich das Urtheil überstürzt, und vielleicht jetzt erst nn eine ruhige Betrachtung die Frage erörtern: ob Napo- on III. wirklich den Krieg im Sinne gehabt, oder ob er nur ibe eine Demonstration machen wollen, um eine gewisse Be- egung in die internationalen Beziehungen zu bringen?

Ich glaube vorerst das Letzte, denn der Krieg kann dem anzösischen Kaiser jetzt noch nicht taugen, und er spricht ge- iß nicht davon, wenn er im Ernst daran denkt. Will Na-

poleon III. den Kaiser von Oesterreich bekämpfen, so sollte er allerdings den Kampf beginnen, ehe die Entwickelungen des Kaiserstaates weiter vorgerückt sind; um diesem recht wehe zu thun, müßte er dessen innere Kräftigung hindern; aber der Krieg gegen Oesterreich ist mehr als ein Zug in die Krim, und zu einem großen Entscheidungskampfe im Herzen von Europa ist Frankreich noch keineswegs gerüstet. Hat nun, wie es wahrscheinlich ist, der französische Selbstherrscher nur eine Demonstration machen wollen, so hat er damit nichts erreicht, er hat, was noch mehr ist, eine gänzlich falsche Beurtheilung der gegenwärtigen Lage der Dinge und des Geistes der Völker verrathen, und er hat alle Staaten zur Bereitung des Widerstandes getrieben.

Der französische Selbstherrscher hat die Deutschen für so beschränkt und für so einfältig gehalten, daß sie die Bedingungen ihrer eigenen Sicherheit nicht erkennen, und für so niederträchtig und feig, daß sie seinen Willen als Beschlüsse eines unabwendbaren Schicksals annehmen. In der Blüthe des deutschen Sonderwesens konnten freilich deutsche Regierungen meinen, daß die Lande in Oberitalien sie gar nichts angehen, und in dem Rausch unserer Revolutionszeit mochten die beschränkten Köpfe der Umsturzpolitiker wohl auch für die sogenannte Freiheit der Italiener und für die Idee eines unabhängigen italischen Reiches schwärmen, aber die Zeit der deutschen Kantonspolitik ist, für jetzt wenigstens, vorüber, und der Rausch vom Jahre 1848 ist verraucht; dem trunkenen Zustand und der Abspannung ist wieder die klare Besinnung gefolgt, und die Anschauung der kleinen Residenzen ist von der nationalen Auffassung überwunden. Die besten Männer sind nicht ermüdet, um ohne Unterlaß nachzuweisen, daß Ober-Italien das südliche Deutschland strategisch beherrscht. Diese Lande in den Händen oder unter dem vorwiegenden Einfluß der Franzosen zerstören das deutsche Vertheidigungssystem vom Rhein bis über die Donau. Von Italien aus können fran-

zösische Heere, alle vorliegenden Vertheidigungslinien umgehend, in das innerste Herz von Oesterreich eindringen, und das südwestliche Deutschland müßte ihnen in natürlicher Folge zufallen. Kann man aber nicht den Süden von Deutschland vertheidigen, so ist der Norden nicht sicher; stehen die Franzosen diesseits des Oberrheines, so ist der Mittel- und der Unterrhein für Deutschland verloren. Diese Ungunst der Lage bestünde selbst noch, wenn Deutschland im Besitz der lepontischen und peninischen Alpen wäre; jede Quadratmeile, welche die Franzosen in der Schweiz oder Italien einnehmen, ist ein Angriff; in jedem Falle ist die Stellung der Oesterreicher in Italien eine Vertheidigungsstellung, aber heutzutage ist die Stellung der Oesterreicher eine Stellung der Deutschen.

Die Stimmen, welche seit Jahren diese Verhältnisse besprachen, schienen in der trostlosen Leere des öffentlichen Lebens zu verhallen, aber jetzt zeigt es sich, daß sie gehört worden sind. Napoleon III. hat übersehen, daß er den Deutschen die Erinnerung an seinen Oheim wach gerufen hat, und daß diese Erinnerung nur Unterdrückungen zeigt und Gewaltthaten und Schmach. Der Deutsche fühlt es, daß der Schwerpunkt seiner Macht, daß die Bürgschaft seines Heiles im österreichischen Kaiserstaat liege; er weiß es jetzt, daß dieser das deutsche Interesse verfolgen müßte, auch wenn er nicht wollte: er weiß, daß Oesterreichs Schwäche des großen Vaterlandes Untergang wäre, und selbst in Berlin hat man begriffen, daß der Gebietsbestand von Preußen am Po oder am Tessin angegriffen werden könne und jenseits der Alpen vertheidigt werden müsse. Das hat man nun im Kabinet zu Paris wohl niemals geglaubt; man hat dort wohl gemeint, das Drohwort des Kaisers würde nur Furcht und Angst erregen, und diese würde die Deutschen auseinanderstäuben. Die Deutschen aber haben sich zusammengeschaart, es hat sich mit Kraft eine öffentliche Meinung erhoben: und diese Meinung ist gegen die Napoleonischen Ideen gekehrt. Der Nationalsinn hat in

Deutschland bisher geschlummert, und man hat an denselben nicht mehr geglaubt, aber das erste Winken der Gefahr hat ihn wachgerufen, und er würde, wenn die Katastrophe käme, die Millionen Deutschen wie einen Mann gegen den Feind ihres Vaterlandes führen. Wollten auch ihre Fürsten der Ehre der Nation nicht gerecht werden, wollten sie nicht mit Oesterreich gehen, wenn es der Kämpfer für unsere Interessen ist — die Völker würden sie zwingen.

Die deutschen Fürsten bedürfen dieses Zwanges nicht um zu thun, was ihnen die eigenen Interessen gebieten, und diese liegen nicht in Paris. Hat man dort auf die Liebe zur absoluten Herrschaft gerechnet, welche in dem Systeme des französischen Kaiserthumes seine Stütze fände, so war man gewaltig im Irrthum. Manche kleine Herrn in unserem Vaterland mögen sich wohl noch in Träume von Patrimonial-Staaten und von patriarchalischen Regierungen einwiegen, und man mag ihnen die unschuldige Freude wohl gönnen, denn was sollen sie in ihren Ländlein viel machen? Die größeren wissen, daß unsere Zeit solche Regierungen nicht mehr duldet, sie haben erfahren, daß eine Vertretung ihre Handlungen deckt, und sie möchten dieselbe nicht mehr entbehren; und sie finden also bei dem französischen Selbstherrscher nicht die Unterstützung eines Systemes, das ihren Verhältnissen taugt. Die kleinen und die größeren Fürsten aber fühlen, daß heutzutage sie nicht mehr vereinzelt bestehen und handeln können, und daß die Gewähr ihres Bestehens nur in nationalen Anstalten liegt. Napoleon I. konnte manche vergrößern, aber Napoleon III. kann keinem seinen Besitzstand verbürgen.

Oesterreich hat dem Pariserlärm mit der Ruhe der Ueberlegenheit zugesehen. Aber alle seine Anordnungen haben eine Bereitschaft für mögliche Fälle bewiesen, haben eine Raschheit der Ausführung gezeigt, welche von Frankreich in keinem Fall übertroffen werden möchte.

Preußen hat ein anderes Regierungs-System ergriffen. Die deutsch-nationale Gesinnung ist in Berlin zu Ehren gekommen, man erkennt das wahre Verhältniß der Dinge, und das preußische Sonderwesen scheint jetzt besserem Streben weichen zu müssen. Die Zwiste mit Oesterreich sind beigelegt, und wenn nicht, so sind sie ohne Wirkung auf das gegenseitige Verhältniß der beiden Staaten. Ob die Thronrede des Regenten die neueste politische Lage berührt habe oder nicht, ob sie die nationale Auffassung von Preußens Stellung ausgesprochen, oder ob sie darüber geschwiegen habe, das ist ganz gleichgültig, wo die höchsten Interessen einen unmittelbaren Zwang ausüben. Die Wiedererwerbung der Rheingrenze ist die einzige Idee, welche in Frankreich den Krieg volksthümlich machen könnte, aber gerade diese Idee scheidet Preußen von Frankreich. Will der Kaiser der Franzosen die Eroberung des linken Rheinufers in Aussicht stellen, so hat er Preußen unmittelbar angegriffen und den Krieg zum Bundeskrieg gemacht; will er Preußen die Rheinprovinzen garantiren, so hat er die Lieblingsidee der Franzosen aufgegeben, und Preußen würde wohl wissen, was solche Garantie werth ist; denn, wäre damit dessen Unthätigkeit in einem deutsch-französischen Krieg erkauft, so wäre der deutsche Bund aufgelöst, und somit dessen Gewähr erloschen, und Preußen hätte eine wahre wirksame Bürgschaft einer trügerischen geopfert. Würde Preußen eine Entschädigung geboten, so könnte diese nur in Deutschland selbst liegen, und dann wäre Preußen allerdings von Oesterreich losgerissen, aber es wäre in ein feindliches Verhältniß zu ganz Deutschland und darum seine Existenz als Großmacht in Frage gestellt*). Der Krieg in Italien würde

---

*) In dem Entwurf des Vertrags, welcher in den letzten Jahren der Regierung Karls X. über eine neue Eintheilung der Territorial-Bestände gemacht worden ist, wurde Preußen Hannover und Oldenburg zugesprochen. War Preußen im Jahre 1806 unklug ge-

sich bald an den Oberrhein und an die Donau werfen; würde Preußen dabei eine neutrale Stellung bewahren, so würde es von der Mitwirkung beim Frieden ausgeschlossen und dann vereinzelt dem französischen Angriff ausgesetzt seyn; im besten Falle hätte es seine politische Stellung verloren. Hat der Kaiser der Franzosen auf Grund der Spannung zwischen Preußen und Oesterreich die Trennung der beiden Mächte in seine Berechnung gezogen, so hat er eine falsche Rechnung gemacht.

Napoleon III. hat jetzt wohl gesehen, daß er nicht ein vereinzeltes in sich zerfallenes schwaches, sondern ein starkes Oesterreich und mit diesem eine Conföderation von siebenzig Millionen Menschen, daß er unermeßliche Hilfsmittel und daß er eine Macht gegen sich hätte, welche im ersten Augenblick ihm eine Million Krieger entgegenstellen könnte und, zum Aeußersten bereit, gar nicht daran zweifelte zum drittenmal einen Frieden in Paris zu dictiren.

Ueber das wahre Wesen der englisch-französischen Allianz war kein vernünftiger Mensch jemals im Zweifel, und wohl am wenigsten der Kaiser Napoleon selbst, aber ihm ist der Begriff einer öffentlichen Meinung abhanden gekommen, und in der Ausübung einer unbeschränkten Gewalt glaubt der Mandatar der Volkssouverainetät an keinen Willen des Volks. Die Vorgänge in England nach dem Attentat vom 14. Januar 1858 sollten ihm die Stimmung der Britten geoffenbart, sollten ihn belehrt haben, daß ein Volk, welches seine Freiheit fühlt und seine Ehre ehrt, sich den Planen dynastischen Ehrgeizes nicht hingibt; er sollte einsehen, daß ein solches Volk scharfsichtiger ist, als all seine Diplomaten, und daß die Gewandtheit der Organe eines absoluten Herrschers gegen die

---

nung, das gefährliche Geschenk anzunehmen, und im J. 1805 eine verderbliche Neutralität noch zu bewahren, als sie von den Franzosen verletzt war, so ist das heut zu Tage bei seiner Verbindung mit England kaum möglich.

Kraft der Ueberzeugung freier Bürger nicht ausreicht. Napoleon III., an die willenlose Unterwürfigkeit seiner Anhänger gewohnt, kann nicht mehr an den freien Aufschwung eines Volkes glauben; aber das englische Volk hat sich seiner Geschichte, seiner Weltstellung und seiner selbst würdig gezeigt, denn nur wenige Tage sind nöthig gewesen, um in England die öffentliche Meinung zu bilden, und diese hat sich unzweideutig und offen gegen ihn ausgesprochen; nicht eine Neutralität hat Englands öffentliche Meinung verlangt, sondern eine kräftige Mitwirkung um die Störung des Friedens oder eine Zwingherrschaft auf dem europäischen Festland zu hindern.

Die Freundschaft mit Rußland ist nicht so gefährlich, als sie aussieht. Es sind erst vier Jahre verflossen, seit der Kaiser der Franzosen alle europäischen Mächte vereinigen wollte, um das politische Uebergewicht des Czaren zu brechen. Erkannte man auch das dynastische Interesse, so hat man doch an den eigentlichen Stoff der Allianz der Westmächte geglaubt, man hat richtig gefühlt, daß man dem Umsichgreifen russischen Einflusses endlich einmal Einhalt thun müsse, und man hat sogar Oesterreich getadelt, daß es sich nicht zu unmittelbarer Wirksamkeit angeschlossen hat, Oesterreichs Allianzvertrag mit seinem natürlichen Feinde hat mir niemals recht einleuchten wollen. Es mag jetzt dahin gestellt bleiben, ob das Wiener Kabinet nicht besser gethan hätte, sich die Freiheit seines Handelns zu bewahren und von dieser Freiheit einen recht kräftigen Gebrauch zu machen; gewiß ist es aber, daß der unbestochene Beobachter schon damals eine weitaus andere Gruppirung der Mächte voraussah. In Frankreich und in Rußland herrschen jetzt die gleichen Regierungsprincipien, beide begegnen sich im gleichen Interesse, der eine will nicht in dem Osten, der andere nicht in der Mitte Europa's gehemmt werden, und darum wollen beide, daß Oesterreich schwach, und daß folglich Deutschland vollkommen machtlos sei; beide sehen scheel auf Großbritannien, weil es als Handels- und Seemacht

ihnen überlegen ist. Die französische Seemacht wird von der russischen nirgend gehemmt, beide sind fast bestimmt, miteinander zu gehen und der russische Handel schadet dem französischen nicht. Schon auf dem Pariser-Congreß war die Annäherung der beiden Kabinete bemerkbar und in den Unterhandlungen über den Vollzug des Friedens traten die freundlichen Beziehungen immer klarer hervor. Was kann nun der Kaiser der Franzosen von diesen Beziehungen zu Rußland erwarten? Unterliegt es auch keinem Zweifel, daß in Rußland eine große Abneigung gegen Oesterreich besteht, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß jenes nicht durch einen Krieg seinem Haß Luft machen werde, denn wenn nicht durch seine Erschöpfung, so wäre es doch durch seine inneren Reformen gehemmt. Rußland weiß zu gut, daß es eine große Kraft der Vertheidigung, aber für lange Zeit nur eine mäßige Stärke zum Angriff besitzt. Könnte Rußland auch Revolutionen in den slavischen Ländern von Oesterreich hervorrufen, so würde dessen Regierung nicht zu einem Mittel greifen, welches ihm selbst verderblich werden müßte. Will aber Rußland nicht Aufruhr und Anarchie heraufbeschwören und verbietet sein wahres Interesse ihm den eigenen Krieg, so könnte es in einem Kampf zwischen Frankreich und Oesterreich doch immer eine Rolle übernehmen, derjenigen ähnlich, welche im orientalischen Krieg Oesterreich sich zugetheilt hatte; es könnte durch eine Aufstellung in Polen oder selbst in Volhynien einen bedeutenden Theil der österreichischen Kriegsmacht außer Thätigkeit setzen. Wäre dieses Manöver auch wahrscheinlich und würde man an dessen Ausführung glauben, so wäre die französische Rechnung doch eine falsche: denn die Russen würden sich so wenig schlagen, als es die Oesterreicher im J. 1855 gethan haben, und darum könnte Preußen allein und ohne besondere Anstrengung solche Aufstellung wirkungslos machen.

Der Schweizerbund hat nicht Macht und nicht Stellung, um ein namhaftes Gewicht in die Wage der gro-

ßen europäischen Verhältnisse zu werfen; aber sein Verhalten ist immerdar wichtig, wenn ein deutsch-französischer Krieg sein Feld in Italien wählt. In der Schweiz waren sonst immer Sympathien für die Franzosen; sie sind geschichtlich, das Vermittlungs-Geschäft in der Neuenburger Sache hat diese Sympathien gesteigert, und dem Kaiser Napoleon III. einen fast ausschließenden Einfluß im helvetischen Alpenland gegeben. Man mußte damals fast zweifeln, ob die Vortheile ihrer Stellung von den Schweizern auch noch geschätzt werden, und ob sie ihr Land nicht lieber als eine französische Provinz sähen. Das hat sich aber jetzt gar sehr geändert. Die lästigen Paß-Quälereien, die widerwärtigen Hemmungen des Verkehres, das Betragen der französischen Agenten*) und all die kleinlichten Maßregeln der Furcht und des Mißtrauens haben die Leute scheu und verdrießlich gemacht. Die allerdings sehr verhüllt vorgebrachten Anforderungen zur Gestattung eventueller Durchmärsche, also des Aufgebens ihrer Neutralität, der Streit um das Dappenthal, das französische Regierungs-System, wie es seit dem Attentat sich geoffenbart hat, und am meisten vielleicht das Gefühl der Gefahr, hat die französischen Sympathien gebrochen. Die Schweizer sind zur Besinnung gekommen, und sie hassen jetzt das französische Wesen mindestens eben so sehr, als sie vor zwei Jahren das preußische gehaßt haben. Die Wirkung dieses Umschlages besteht aber

---

*) In einer schweizerischen Stadt, in welcher einer der neuen französischen Consuln residirt, hat dieser den Pfarrer der kleinen, vergleichungsweise armen, katholischen Gemeinde aufgefordert, ihm die Beschwerden der Katholiken gegen die betreffende Regierung mitzutheilen. Der Pfarrer, als ein verständiger Schweizer, hat die Zumuthung zurückgewiesen. Hat dieser Consul nur aus sich, oder hat er nach Instruktion gehandelt, will Frankreich in der Schweiz ein Schutzrecht wie im Orient aufrichten? Das eine wie das andere zeigt, wessen sich die Schweizer von kaiserlich-französischer Anmaßung zu versehen haben.

darin, daß nun die öffentliche Meinung eine eifersüchtige Wahrung schweizerischer Unabhängigkeit gegen Frankreich verlangt, und daß der Schweizerbund die feste Absicht hat seine neutrale Stellung unter allen Umständen aufrecht zu halten. Wenn aber die Schweizer ihr Land auch allen Wechselfällen des Krieges verschließen, so bereitet der Krieg ihnen doch empfindliche Nachtheile, denn schon die Anstalten, welche die Sicherung ihrer Grenzen erfordert, legen ihnen sehr schwere Lasten auf, und mehr noch würde ihre Industrie und ihr Handel durch die unvermeidlichen Hemmungen des großen Verkehres geschädiget. Daraus geht aber hervor, daß die Schweizer von der kaiserlichen Ansprache am 1. Januar 1859 eben auch nicht entzückt waren.

Napoleon hat durch die Furcht vor der Revolution seine eigene Revolution möglich gemacht, und dem Mann des Schicksals liegt daher der Glaube sehr nahe, daß Aufstände in Italien ihm günstige Verhältnisse bereiten. Glaubten in Europa die Völker und die Regierungen, daß eine Erhebung in Ober-Italien eine solche in Ungarn hervorrufen müsse, glaubte man, daß Oesterreich mit eigener Kraft diese nicht zu bewältigen vermöge, so war er wieder „der Erhalter der staatlichen Verhältnisse und der Retter unserer Civilisation.“ Wie man den 2. Dec. 1851 und wie man das Kaiserthum angenommen hätte, so würde man ein französisch-italienisches Königreich und eine Murat'sche Regierung in Neapel als Mittel annehmen müssen, welche der Rettung der Civilisation und der Herstellung eines neuen Rechtszustandes nothwendig sind. Man hat sich in Paris auch hier wieder mit falschen Voraussetzungen getäuscht. Oesterreich ist vollkommen vorbereitet und alle Anordnungen, welche die gegenwärtige Lage erfordert, sind, ich habe es oben bemerkt, mit beispielloser Schnelligkeit ausgeführt worden. Kein Mensch zweifelt jetzt mehr daran, daß ein Aufstand in Ober-Italien mit Blitzesschnelle würde niedergeschlagen werden; daß ein Feldzug gegen die vorgeschobenen

Piemontesen auch nur sehr kurze Zeit währen dürfte, und daß keine Bewegung in Ungarn daraus folgen würde. Napoleon III. kann jetzt in keinem Fall mehr die Rolle des Bändigers der Revolutionen übernehmen, denn gegen ihn ist der Glaube an die französischen Wühlereien in Italien, und mit diesem Glauben verbindet sich der Verdacht, daß die Thätigkeit französischer Agenten den Ereignissen in Serbien nicht fremd sei.

Vielleicht dürfte die französische Kaiserpolitik selbst in Sardinien Enttäuschungen erfahren. Herrscht in dem Königreich wirklich eine Aufregung, so ist sie künstlich gemacht und darum nicht allgemein und besonders auch dort nicht verbreitet, wo die unverdorbene Kraft wohnt. Der brave Savoyarde und der wackere Piemontese hat in seinen rauhen Gebirgen an das einheitliche italische Reich so wenig gedacht als der wilde Sarde auf seiner Insel, und doch sind es diese Leute, welche dafür ihr Blut verspritzen sollen. Nicht die Klerikalen allein sind unzufrieden, es gibt am Po und am Tessin, an der Doire und an der Sesia noch ein gut Theil vernünftiger Leute, welche die abenteurende Politik eines gewissenlosen Ministers verdammen. Ein einziger Schlag wie der bei Novara würde den Enthusiasmus vernichten und die feige Schlechtigkeit der Wühler an's Licht stellen. Ist noch eine Spur von nationalem Ehrgefühl in den sardinischen Landen, so muß es sich gegen die unheilvolle Rolle empören, welche die sardinische Regierung mit dem Herzblut des Volkes durchführen will. Darum kümmert man sich jetzt freilich nicht in Paris, man will nur den König zum Vasallen, das Uebrige, meint man, werde sich finden. Denkt man jetzt nicht an die Geschichte des Hauses Savoyen, welche seit Victor Amadeus I., durch mehr als zwei Jahrhunderte herab, beständig seinem Vortheil aber selten seinen Allianzen treu war? Oder hat man daran vielleicht gedacht, als man die Familien-Verbindung jenes Hauses mit den Napoleoniden beschloß, hat man sich dadurch der gegenseitigen Treue versichern wollen?

Der Adel in Turin hat Trauerkleider anlegen wollen für das arme königliche Kind, welches einer unheilvollen Politik geopfert werden soll. Das ist wahrlich ein bedeutungsvolles Zeichen.

IV.

Wenn aus den obigen Andeutungen hervorgeht, daß die Ueberschätzung seiner eigenen Kraft Napoleon III. zu unrichtiger Beurtheilung des Geistes der Nationen, der inneren Macht und der äußeren Stellung der Staaten gebracht hat, so darf ich den Wirkungen kaiserlicher Selbsttäuschung wohl noch eine kurze Erörterung widmen.

Der Schrecken, welchen die Demonstration des Kaisers unter die Franzosen warf, zeigte sich wie immer zunächst auf ihrem Geldmarkte. Auf der Pariser Börse sanken sogleich alle Effekten und die französischen am meisten. Wie sehr nun der Kriegslärm auch in anderen Ländern gewirkt haben mag, so war das Sinken der Papiere anderer Staaten doch mehr oder weniger nur ein Rückschlag von der Börse zu Paris. In den ersten Tagen des Januars mußte die französische Bank eine ungeheure Menge von Papieren auslösen, während deren vergleichungsweise nur sehr wenige an der Nationalbank zu Wien präsentirt wurden. Millionen von Menschen sehen in den Cours-Berichten die wahre Offenbarung der politischen Lage, man kann über diese Einseitigkeit lachen, aber man kann eine sehr bedeutende Folgerung nicht in Abrede stellen. Die neuesten Bewegungen des europäischen Geldmarktes haben unwidersprechlich gezeigt, daß in London, in Wien und Berlin die Besitzenden größeres Vertrauen zu den betreffenden Regierungen haben als in Paris. Der Kaiser der Franzosen ist wahrlich nicht der Mann, welcher das Vertrauen der Geldmächte niedrig anschlägt. Die Bewegungen des Geldmarktes kann er mit all seiner Macht nicht beherrschen und diesen eine fast

ängstliche Beachtung zu widmen, dazu nöthiget ihn der ungemessene Gebrauch, den er von dem öffentlichen Kredit gemacht hat und immer noch macht. Wenn es auch wahr ist, daß Leute aus der nächsten Umgebung des Kaisers den Schrecken der Börsen benützt haben, um sich für die Monat-Abrechnung schöne Differenzen zu erhandeln, wenn es auch wahr ist, daß einer derselben sich damit mehrere Millionen verdient hat, so kann ein Mann gesunden Sinnes doch unmöglich glauben, daß die ganze politische Demonstration nur eine Spekulation à la baisse war. Solch ein schmutziges Börsenmanöver kann ich dem Oberhaupt eines großen Staates nicht zutrauen, daß es aber Leute genug gibt, die, weniger achtungsvoll und weniger bedenklich, einen solchen Zusammenhang der Dinge für möglich halten, das ist eben eine der unglaublichen Folgen des politischen Mißgriffes.

In Frankreich haben Industrie und Handel eine große Ausdehnung gewonnen; ungeheure Kapitale rollen in Unternehmungen, die mehr oder weniger zweifelhaft sind; die Staatsschuld ist zu einer fabelhaften Höhe getrieben und unzählige Vermögen sind dem öffentlichen Kredit anvertraut. In solchem Staate ruhen alle Verhältnisse auf dem Vertrauen, und dessen leiseste Störung vernichtet Tausende von Existenzen und erschüttert die Gesellschaft in all ihren Schichten. Wird das öffentliche Vertrauen nur von der Persönlichkeit des Regenten getragen, so ist es je nach Umständen schwankend, unvermeidlichen Aenderungen unterworfen, und es durchläuft die Perioden des menschlichen Lebens. Soll es fest und beständig seyn, so muß es sich auf Institutionen gründen, welche, von keinem Menschenleben abhängig, ein jedes überdauren. Solche Institutionen hat England, und darum hat noch keine Regierung, haben keine Ereignisse das öffentliche Vertrauen, das Vertrauen der Britten zu sich selber, auf längere Dauer geschwächt; mit wirklicher Störung kann keine Regierung bestehen. Was in Frankreich von solchen Institutionen jetzt

etwa noch vorhanden ist, das hat keine Gewähr als den Willen des Kaisers, und dieser Wille hat keine Beschränkung: führt er das Staatsleben zu gefährlichen Abgründen, es kann Niemand ihn hindern. So stund das öffentliche Vertrauen in Frankreich allein auf dem Kaiser. Haben nun die letzten Vorgänge gezeigt, wie wenig die Grundlage der Verhältnisse eine sichere ist, so wird man den Mangel sichernder Einrichtungen immer lebhafter empfinden, und man wird früher oder später nach politischen Institutionen sich umsehen, welche die Beständigkeit der Verhältnisse verbürgen. Das aber kann einer Napoleons-Herrschaft nicht taugen, schon der bloße Wunsch ist ein Angriff auf deren System.

Die französische Nation hat von ihrem Kaiser die Sicherstellung der großen staatlichen Verhältnisse erwartet; diese war seine Aufgabe, sie sollte sein Ruhm werden; und jetzt hat dieser Kaiser selbst die friedlichen Beziehungen in Frage gestellt. Er hat der Schiedsrichter der Nationen seyn wollen, und jetzt hat er selbst Zustände herbeigeführt, aus welchen ein allgemeiner Brand entstehen könnte. War der bekannte Ausfall am 1. Januar, war das Gebahren des Pariser Kabinetes nur eine Demonstration, und die Moniteurnote hat gezeigt, daß es nur eine solche war, so hat schon diese fast alle internationalen Beziehungen gestört: es hat das Kaiserthum im Ausland nicht in der Achtung gehoben und im eigenen Land nicht die Liebe gestärkt. Der beste Theil der Franzosen hat von dem Kaiserthum die innere Ruhe und den äußern Frieden, den Schutz des internationalen Verkehres und die würdige Stellung des Reiches gehofft; diese Hoffnungen haben ihn über viele Verluste getröstet, die ihm sehr schmerzlich waren, und jetzt sind sie bedeutend gesunken. Gesteht sich nun einmal der bessere Theil der Nation, daß gerechte Hoffnungen getäuscht, daß die ungeheuren Opfer nur dem Ehrgeiz einer Familie gebracht sind, so wird auch die große Masse des sou-

verainen Volkes, früher oder später, das Herbe der getäuschten Hoffnung empfinden.

Das neue Kaiserthum versprach die Durchführung der Principien von 1789, und es hat bis jetzt nur Napoleonische Erinnerungen bethätiget: durch seine Entstehung war es verpflichtet die Rechte des Volkes zu wahren, und es hat die Freiheit des Gedankens vernichtet und den Bürger der Willkür überantwortet. Ein roher Soldat konnte Hunderte von Franzosen ohne Urtheil und Recht ihrem Berufe, ihren Häusern und ihren Familien entreißen und um ihrer Gesinnung willen sie in einem anderen Welttheil der Schmach und dem Elend preisgeben. Der Proceß gegen den Grafen Montalembert hat tiefe Blicke in das Innere der französischen Zustände thun lassen, und wohl mögen sich Viele um die Zukunft einer Regierung gefragt haben, die solcher Mittel zu ihrer Erhaltung bedarf. Diese Regierung gebraucht nun das Wort der Freiheit, um andere Völker gegen die bestehende Gewalt aufzustacheln. Der Prinz Napoleon soll gesagt haben: „die Freiheit sei Frankreich gut als Artikel zur Ausfuhr, keineswegs aber zur Einfuhr.“ Ist so gründliche Frivolität von dem Sohn einer deutschen Prinzessin glaubhaft? kann einem Prinzen aus der Familie der Napoleoniden solche Verhöhnung des edeln französischen Volkes entschlüpfen — des Volkes, aus dessen freier Abstimmung eben diese Napoleoniden ihre Berechtigung zur höchsten Gewalt herleiten? Daß man dieß garstige Wort dem Prinzen aber in den Mund legt, das bezeichnet die Meinung.

Oesterreich hatte in Italien und in Ungarn furchtbare Revolutionen besiegt; mit Strömen des Blutes seiner besten Söhne hat es sich und damit den Rechtszustand in Europa erhalten, aber nach ungeheurem Unglück und nach blutigen Siegen war der jugendliche Kaiser von Gottes Gnaden den empörten Ländern viel milder, als es der Selbstherrscher

durch Volkssouverainetät nach dem Attentat seinem ganzen Reiche gewesen ist. Gegen dieses Oesterreich hat man das politische Testament eines verurtheilten Mörders geschleudert, als ob es ein Manifest wäre; in natürlicher Folge haben Tausende und aber Tausende den Gedanken gefaßt: das französische Kaiserthum sei den Bestrebungen des jungen Italien geneigt, und habe in sein Regierungssystem die Plane der Männer aufgenommen, welche gegen den Kaiser die Mörder gesendet.

Der Kaiser der Franzosen hat den Krieg gegen Rußland mit der oft wiederholten Erklärung begonnen, geführt und geendet: daß er das Gleichgewicht im europäischen Staaten-System auf den Grund des anerkannten Völkerrechtes wieder herstellen wolle, und dann hat er in seinem Verfahren gegen das schwache Portugal eben nicht große Achtung für dieses Recht beurkundet, und sein neuestes Gebahren zeigt an, daß er den Begriff des europäischen Gleichgewichtes auf seine eigene Art bildet. Er hat seinen Diplomaten ihr Geschäft wohl überall sehr schwer gemacht, und am meisten an den großen Höfen in Deutschland. Er hat den Deutschen eine solche Mißachtung gezeigt, daß sie wohl zu dem Wunsche versucht seyn dürften, ihm die „Energie ihrer Stämme" zu zeigen, die seinen großen Oheim nach St. Helena gesendet hat.

Napoleon III. hat sich geschickt in eine strahlende Wolke gehüllt, und nicht groß war die Zahl derjenigen, welche an seine ungeheure Ueberlegenheit nicht glaubten! Jetzt ist der Nimbus zerstreut und der Glaube an die Ueberlegenheit ist gebrochen, und beide, was auch kommen möchte, werden sich nicht wieder herstellen. Die Kabinete der Mächte werden eine entschiedenere Haltung gegen den Regenten annehmen, welcher mit einem allgemeinen Krieg und mit der Zerstörung des vertragsmäßigen Besitzstandes gedroht. Die Mächte werden ihre großen Angelegenheiten nicht mehr auf Pariser-Conferenzen verhandeln, und er wird nie mehr ein europäisches

Schiedsrichteramt ausüben. Das Alles wird auf Frankreich zurückwirken, und die Stimmung, die dort sich erzeugen muß, wird rückwirkend ihren Einfluß wieder auf die großen Kabinete ausüben. Auf seinen Wegen könnte es der französische Selbstherrscher wohl dahin bringen, daß ganz Europa sich gegen ihn verbände; wie er selbst die Mächte gegen russische Uebergriffe zu Waffen gerufen hat.

V.

Kann man auch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Kaiser der Franzosen den Krieg jetzt noch nicht gewollt hat, so entsteht doch immer noch die Frage, ob für eine nahe Zukunft der Friede gewiß sei?

Hier müßte man nun vor Allem untersuchen, ob in den schwebenden politischen Streitfragen ein völkerrechtlich begründeter Kriegsfall (casus belli) vorliege; diese Untersuchung würde einen solchen nicht in den Differenzen über die Organisirung der Donaufürstenthümer und der Donauschifffahrt, nicht in den Verhältnissen des Kirchenstaates und auch nicht in den serbischen Ereignissen finden. Das offizielle Organ der französischen Regierung hat den Mangel eines Kriegsfalles unzweideutig erklärt, und darum ist die rechtliche Erörterung ganz unnöthig gemacht; eine solche wäre fast lächerlich, wo man von vornherein die rechtlichen Verpflichtungen in Abrede stellt, und darum stellt sich die Frage dahin: ob das dynastische Interesse der Napoleoniden einen Krieg brauche, und ob der Kaiser der Franzosen einen solchen mit Erfolg führen könne?

Das französische Kaiserthum hat Wege betreten, auf welchen es seiner Bewegungen nicht mehr Herr ist, und es ist mindestens sehr zweifelhaft, ob es die Wege wieder verlassen kann, welche den „Napoleonischen Ideen" die einzig

möglichen sind, die betreten werden müssen, wenn die Karte von Europa einer „Revision“ unterworfen werden soll *). Freilich sollte die allgemeine tiefe Entrüstung der Völker das Pariser-Kabinet belehrt haben, daß diese napoleonischen Ideen von der Zeit verworfen sind, wie von dem gesunden Sinn der Nationen; um aber solche Belehrungen empfangen und benützen zu können, muß man noch an die Ehrenhaftigkeit der Menschen und an die unbestochene Meinung der Völker glauben. Solcher Glaube mangelt den französischen Staats-Männern gegenwärtiger Herrschaft, und darum wird das Pariser-Kabinet seine Richtung nicht verlassen, aber es wird sie auf Umwegen verfolgen, um seinen Gang und dessen Ziel zu verhüllen. Die französische Staatskunst wird die Meinung wieder beruhigen, die Regierungen in Sicherheit wiegen und die Völker in Schlaf lullen wollen. Die Männer des Kaiserthums zweifeln nicht im mindesten daran, daß einige schöne Redensarten die Mehrzahl der Leute auf dem Festlande und besonders die „gutmüthigen Deutschen“ leicht wieder zur Anbetung bringen könnten. In ihrem eigenen Lande ist keine freie Erörterung politischer Fragen möglich; diejenigen, welche in England und Deutschland geführt werden, sind ihnen nicht gefährlich, so lange der Gegenstand nothwendigen Zweifeln unterliegt; daß aber solche Zweifel bestehen, dafür können sie sorgen, und somit lange Zeit ihre wahren Absichten verbergen.

Der französische Angriff wird sich, ich habe es früher schon in diesen Blättern erwähnt, auf Italien werfen. Die laufen-

*) Ich meine die beiden bekannten Schriften: Idées Napoleoniennes und La Révision de la Carte de l'Europe. Die erste ist entschieden vom Kaiser selbst; die andere wenigstens unter seinem unmittelbaren Einfluß geschrieben. Beide geben die Principien, aus welchen man die Einzelnheiten, die sie nicht ausführen, leicht ableiten mag.

den Ereignisse haben meine Ansicht bestätigt, der Angriffspunkt wurde aufgedeckt, aber es ist doch nicht wahrscheinlich, daß man einen andern wähle. Weit wahrscheinlicher ist es, daß man ihn durch neue Kunstgriffe verhüllen, oder daß man, wenn das nicht angeht, den Millionen europäischer Spießbürger die Meinung beibringen wird: die österreichische Herrschaft könne nun einmal in Italien die Ruhe nicht erzwingen, es sei dieß ein fremdes Element, welches die Halbinsel in Gährung, und daher das europäische Festland in beständiger Aufregung erhalte; die französische Unternehmung sei ein Unternehmen für die Ruhe und den Frieden in Europa, und darum sei sie, nur allein gegen die österreichische Herrschaft auf der Halbinsel gerichtet, eine durchaus isolirte, welche die Verhältnisse anderer Länder und streng genommen nicht einmal die innern Verhältnisse des österreichischen Staates berühre. Ehe aber das kaiserliche Kabinet zu solcher Erklärung genöthigt ist, wird es Oesterreich mit Intriguen umspinnen, es wird das „freundliche Vernehmen" wieder herstellen wollen, um dann überall Hemmungen zu bereiten, um in kleineren Dingen seine Ruhe zu stören und Wühlern Gelegenheit zu geben, da und dort die Pfeiler der bestehenden Ordnung zu untergraben. Es wird Preußen von Oesterreich trennen, und die deutschen Staaten in einer besondern Gruppe zu einem besondern System vereinigen, oder jeden gänzlich vereinzeln wollen. Mit Rußland wird das Pariser-Kabinet seine Verhältnisse, wenn auch formlos, enger und immer enger zu knüpfen versuchen, und es wird dem Nationalstolz der Britten schmeicheln, um sie von seinen Wegen in gehöriger Entfernung zu halten. Steht Oesterreich dann gänzlich allein, so wird es ohne weitere Rücksicht losschlagen wollen.

Die Tausende von Interessen, welchen der Friede nothwendig ist, kommen diesem Treiben allerdings sehr zu Hilfe, aber es ist dennoch nicht wahrscheinlich, daß es zu seinem Ende geführt wird werden können, denn in heutiger Zeit bleibt in

die Länge nichts mehr verborgen, die öffentliche Meinung sieht schärfer als die Diplomaten, und die allzugroße Schlauheit hat fast immer einen Erfolg, welcher der Absicht entgegengesetzt ist. Es kann gar wohl kommen, daß zur Ausführung dieser politischen Intriguen die Zeit gar nicht ausreicht, und daß die Lage des Kaisers sich also gestaltet, daß er unter allen Umständen den Krieg suchen muß.

Im Frieden können den Soldaten gar mancherlei Ideen aufsteigen, man muß sie beschäftigen; die Generale möchten wieder in fremden Ländern die unbeschränkten Herren spielen, sich Reichthümer erwerben, und die Offiziere möchten dort die Theilnehmer dieser Herrschaft und ihrer Ueppigkeit seyn; die Offiziere wollen Generale, die Generale wollen wieder Könige, Fürsten und Herzoge werden, die man mit den Gütern eroberter Länder dotirt. An dem Glanz des Kaisers hat der Soldat sich satt gesehen; das regelmäßige Vorrücken in höhere Grade geht langsam; außerordentliche Beförderungen erregen Neid und Mißstimmung, und die Ordensauszeichnungen sind Gemeingut geworden; Ruhm und Thätigkeit will der französische Soldat, aber der Ruhm, im Jahre 1855 in der Krim errungen, ist jetzt erbleicht; die Beschäftigung im Garnisonsleben war niemals die Liebhaberei der französischen Soldaten *).

Wenn seine Generale dem Kaiser verkünden, „daß die Armee sich langweile", so kann ihm das allerdings sehr bedenklich erscheinen; aber mehr noch als diese gefährliche Langeweile, und selbst mehr als die Nothwendigkeit, den österreichischen Staat in seiner innern Kräftigung zu unterbrechen, kann ihn die Lage gegen seine eigene Nation zu einem schnellen Stoß bestimmen. In dieser Voraussicht sucht Napoleon III.

---

*) Die Stellung des Heeres zu dem Kaiser ist ausgeführt in der oben erwähnten Schrift: Das französische Kaiserthum und die europäischen Mächte, oder der Allianz-Vertrag vom 20. November 1815. Abschnitt XI, Seite 48.

überall politische Fragen offen zu halten und Streitpunkte zu schaffen, aus welchen man Kriegsfälle machen kann. Wenn eine officiöse Erklärung aussagt: man werde keinen Krieg beginnen, so lange die Verträge nicht verletzt oder bedroht werden, so ist der Friede nur noch ein Waffenstillstand, und es ist gänzlich zwecklos, die einzelnen Fragen zu beleuchten. Treibt ihn die Nothwendigkeit, so wird der Selbstherrscher der Franzosen sich wenig um diese Fragen bekümmern, und er wird den Krieg machen, wie er die Revolution in der Nacht des 2. Decembers 1851 gemacht hat.

Sehr einsichtsvolle Männer glauben, daß Frankreichs innere Verhältnisse dem Kaiser einen großen Krieg unmöglich machen. Sie meinen, das nationale Ehrgefühl und die Ruhmsucht der Franzosen würden im Innern seines Landes ungeahnte Schwierigkeiten nicht hindern, welche gefährliche Zustände herbeiführen könnten. Die Nation, sagen sie, wünsche nun einmal den Frieden; sie kümmere sich wenig um die Italiener, aber sehr viel um die Blüthe ihrer Industrie und ihres Handels; die unvermeidlichen Opfer würden mit Unmuth gebracht, der Zwang müßte erhöht werden, aber die Kraft zu diesem Zwang würde sich vermindern und da würden sich dann wieder Stimmen erheben, die seit langer Zeit verstummt waren; stiller Widerstand würde zum offenen werden, und die Lage des Kaisers und seiner Dynastie möchte ernstlich bedroht seyn. Darin kann viel Wahrheit liegen und dem Kaiser kann sie wohl nicht entgehen, aber Napoleon III. ist der Mann, der die eine Gefahr nicht scheut, um eine andere zu überwinden.

Frägt man nun, welche Gefahr für Napoleons dynastische Interessen die kleinere sei, so ist es die Gefahr, welche aus dem Krieg entsteht, und wir müssen eine Kehrseite des obigen Bildes beschauen. Wie sehr die gewerbtreibenden Klassen die Erhaltung des Friedens auch wünschen, und wie sehr alle Besitzenden die gewissen und die zweifelhaften Wirkungen des Krieges fürchten, so müssen Befürchtungen und Wünsche dem

Gefühl der Nationalehre, oder der französischen Eitelkeit weichen. Den Beginn des Krieges kann Niemand hindern, denn er liegt allein in dem allmächtigen Willen des Kaisers; hat er aber begonnen, so wird kein Franzose den selbstständigen Muth haben, seine Stimme dagegen zu erheben, auch wenn er dafür ein Organ hätte, auch wenn er es ohne Gefahr thun könnte. Gäbe es eine öffentliche Meinung, so würde sie nun die kräftige Führung des Krieges zum ruhmvollen Frieden verlangen. Wäre auch der Handel gelähmt, wäre ungeheure Noth in die Fabrikbezirke gekommen, wären Tausende von Familien verarmt, das Nothgeschrei würde von dem Jubel der gedankenlosen Menge überschrieen, zu welchem die Agenten der Gewalt jeden kleinen Erfolg des Heeres benützten. Freilich, ein langwieriger Krieg würde den Franzosen gar nicht gefallen, hat sie doch die Belagerung von Sebastopol schon sehr ungeduldig gemacht; aber ihre Hilfsmittel würden lange Zeit vorhalten, und würden große Unglücksfälle das Land bedrohen, so wären sie zu unglaublichen Opfern bereit.

So lange die französischen Heere auf fremdem Boden sich schlagen, wäre das Kaiserthum im Innern nicht gefährdet, die widrigen Folgen würden erst später eintreten. Nach einem kurzen glänzenden Feldzug würde der Rausch des Ruhmes sehr schnell verrauchen, das Volk würde die Opfer mit dem Gewinn vergleichen, die Armee würde sich wieder langweilen, und alle Generale wären doch nicht Marschälle und Herzoge geworden. Diese könnte der Kaiser nicht mehr bemeistern, sie hätten die Soldaten für sich, und Niemand kann sagen wohin der Ehrgeiz diese Menschen führen möchte. Ein langer Krieg hätte Opfer gekostet, für welche kein Friede entschädigen könnte, er hätte alle Verhältnisse in Zerrüttungen geworfen, welche die Allmacht des Kaisers nicht zu heben vermöchte, und für welche nur freie Institutionen das Heilmittel bieten, die öffentliche Meinung würde sich Luft machen, sie würde diese Institutionen verlangen, und der Kaiser hätte die unbeschränkte Gewalt und

mit dieser die Grundlage und die Lebensbedingung seiner Herrschaft verloren. Diese Betrachtungen liegen dem gesunden Verstand allerdings sehr nahe, wenn aber die Lage zweifelhaft wird, so nimmt der Drang der nächsten Nothwendigkeit ihnen jegliche Macht.

Aus dieser Erörterung folgt nun unwidersprechlich die Wahrheit: **Dem Kaiser der Franzosen ist der Krieg ein sicheres Mittel, um innere Schwierigkeiten los zu werden oder um sie zu besiegen, um die offene Opposition unmöglich, und um der Nation sich selbst unentbehrlich zu machen. Nach jedem Krieg wird aber die innere Lage schwieriger werden, und darum muß jedem ein anderer folgen.**

Keine menschliche Weisheit kann die Wechselfälle, wohl aber das Ende eines deutsch-französischen Krieges voraussehen, auch wenn er noch nicht begonnen hat. Frankreich hat große Hilfsmittel, es hat ein ungeheures vortreffliches Kriegsmaterial, es hat ein tapferes und gewandtes Heer, die Franzosen haben ein starkes Nationalgefühl, das Heer hat eine ungemessene Ruhmsucht, aber es hat keine Führer. Die Schlägereien mit den Beduinen und den Cabylen können Soldaten machen, aber keine Generale; bei Belagerungen führt man nicht strategische Combinationen durch künstliche taktische Bewegungen aus, im orientalischen Krieg hat sich kein höheres militärisches Talent aufgethan, wenn es nicht der Russe **Tottleben** war, und Napoleon III. bei all seinen Fähigkeiten besitzt nicht den Geist seines Oheims, welcher Armeen schuf und diesen seine Feldherren; die Feinde aber fände der französische Kaiser ganz anders gerüstet, als vor einem halben Jahrhundert sein Oheim sie gefunden hat. Die **österreichischen** Heere haben Schlachten geschlagen, sind im Kriege geschult, sind voll Selbstvertrauen, sind in hohem Grade beweglich und tapfer, und manche Waffengattungen werden von den gleichen keines anderen Heeres übertroffen. Die österreichischen Heere stehen minde-

stens den französischen nicht nach, und ist ihr Waffenmaterial schlechter, so hat ihm der große Krieg Generale erzogen. Das preußische Heer ist ein wahres Nationalheer und das will etwas bedeuten. Leute und Waffen stehen jenen der Franzosen nicht nach, die höhern Führer mögen sich beiderseits gleich seyn, und daß es schnell die Gewandtheit erwürbe, welche der Krieg und nur der Krieg gibt, das hat sich in Schleswig-Holstein gezeigt. Daß die andern deutschen Truppen vortrefflich seyn können, das wissen die Franzosen am besten, denn in der „großen Armee“ waren die Truppen des Rheinbundes den besten französischen gleich. Die Bayern haben am 6. Juli 1809 die Schlacht von Wagram entschieden; deutsche Truppen haben im J. 1812 den Rückzug der französischen Armee gedeckt, und am 28. November 1812 in der Schlacht an der Beresina hat deutsche Reiterei den letzten Angriff auf die Russen gemacht. Deutsche Truppen haben die Franzosen bei Brienne und bei Arcis sur Aube geschlagen. Diese Truppen bilden jetzt nicht mehr kleine vereinzelte Körper, sondern sie sind in der Organisation eines großen Bundesheeres eingetheilt. Diese Organisation ist entschieden der beste Theil der deutschen Conföderation und er wird noch mächtiger werden, wenn man die Heeresorganisation noch einheitlicher macht*).

Frankreich hat allerdings seine Seemacht außerordentlich gehoben, doch ist ihr die englische noch immer weit überlegen, und zwar nicht nur in der Zahl der Schiffe, sondern mehr noch in der praktischen Kunst und Gewandtheit des Seemannes. Frankreich hat nicht die Hälfte der Matrosen, die England zu stellen vermag, und von jenen sind nur die Normannen tüchtige Seeleute für langen Kurs und auf Kriegsschiffen. Im Fall eines Seekrieges würde die französische Marine allerdings

---

*) Darüber siehe: „Zur Ausbildung des süddeutschen Vertheidigungssystems“ in der deutschen Vierteljahrsschrift. Oktober bis Dezember 1858, Num. 84.

wohl glänzende Gefechte der englischen liefern, aber sie wäre erschöpft noch lange, ehe diese ihre Reserven herangezogen hätte.

Können diplomatische Praktiken die Vereinigung dieser Elemente nicht hindern, so steht eine unüberwindliche Uebermacht gegen den französischen Kaiser, und der Krieg könnte wohl wieder mit einem Uebereinkommen der Mächte enden, welches die Bestimmungen des Pariser Allianzvertrages vom 20. November 1815 erneuert.

Der Endschluß unserer Erörterung ergibt sich von selbst. Gibt es noch eine Gewähr des europäischen Friedens, so liegt sie in unserer Bereitschaft zum Kriege, und diese Bereitschaft gibt das Zusammenhalten der Deutschen. Wenn ich dieses vorausgesetzt habe, so war es nicht Gefühlspolitik, sondern es ist das Ergebniß erkannter Interessen, und dieses sagt ebenso bestimmt aus, daß England mit dem erhaltendem System der österreichischen Macht gehen muß. Steht Deutschlands vereinigte Macht in Mittel-Europa, so ist jeder Angriff des französischen Kaisers ein Akt der Verzweiflung; aber nur Gott kann wissen, ob er einen solchen begehen wird.

Mögen wir darauf gefaßt seyn. Alle politischen Zustände sind schwankend, man kann Wahrscheinlichkeiten ausfinden, man kann auf diese Wahrscheinlichkeiten Rechnungen gründen, aber irgend ein ungeahntes Ereigniß kann heute oder morgen oder jeden Tag die Lage der Dinge verändern, und uns zum Aeußersten drängen.

Geschrieben im Januar 1859.

Balderich Frank.

XX.

Die politische Lage Englands nach Innen.

Aus Veranlassung der Schrift des Grafen Montalembert.

Schwerlich ist zur Zeit ein verzweifelteres Geschäft denkbar, als über die politische Lage des Continents Artikel zu schreiben. Nur Eine Thatsache scheint da noch zweifellos festzustehen: die Thatsache, daß Alles wankend geworden sei, und nur mehr von der Hand in den Mund lebe von heute auf morgen. Die blitzartige Wirkung der bekannten paar Worte aus der Neujahrs-Gratulations-Cour in den Tuilerien hat einen schaudererregenden Abgrund politischer, und was noch mehr ist, socialer Unsicherheit aufgedeckt: es handelt sich nicht nur um den momentanen Frieden und um die Karte Europas, sondern es handelt sich um alle die Milliarden des vielgepriesenen neuen Wohlstands, welche vor dem ersten Kriegsschrecken verdunsten wie Rauch und Europa am Bettel-Stabe zurücklassen würden.

Von dem Ermessen eines einzigen Mannes hängt es ab, diese politisch-sociale Katastrophe jeden Augenblick eintreten zu lassen; und dieser Mann scheint selber um eilf Uhr nicht zu wissen, was er um zwölf Uhr wird wollen müssen. Wir glauben nicht an ein bestimmt festgesetztes und vorausberechnetes

Programm der Politik Napoleons III.; er läßt sich von den Wogen tragen, während man glaubt, daß er schwimmend steuere. Sein ganzes Geheimniß liegt in den Umständen, für ihn so gut wie für uns; ohne Ausnahme tappt Europa in stockfinsterer Nacht, sieht nicht spannenlang vor sich hin, und weiß nur soviel gewiß, daß der verhängnißvolle Stein jedenfalls auf seinem Wege liegt, über dem es zu Falle kommen wird.

So steht es mit dem Continent. England participirt natürlich an dem allgemeinen Leiden, und es hat noch specifische Leiden dazu. Auch seine Lage ist unerhört, nach Westen wie nach Osten, nach Süden wie im Innern; aber sie ist nicht unergründlich und rathlos. Niemand weiß, wie seine Verwicklungen nach Außen endlich ausgehen werden: der lodernde Rivalitätsstreit mit der zu übermüthiger Wildheit ausgewachsenen Tochter-Republik jenseits des Oceans, die Schwergeburt der indischen Reorganisation, die Lähmung seiner Entscheidungs-Freiheit in der Richtung nach dem Kanale zu. Aber für England ist doch immerhin die Möglichkeit einer bestimmten und spontanen Politik noch nicht ganz verloren; es kann noch Positionen nehmen, noch den Fuß einsetzen, denn es ist noch nicht verdorben im eigenen Fundament.

Mit Einem Worte: England ist gesund in seinem Kerne, es kann noch nachgeben, ohne sich gerade unstreitig und unzweifelhaft selber aufzugeben. Das will viel, sehr viel sagen: England kann noch nachgeben, es kann von der conservativen Höhe seines Standpunktes einen Schritt heruntersteigen, ohne gerade unmittelbar der Revolution und dem Untergang hülflos in die Arme zu stürzen. Allerdings ist ein solcher Schritt niemals ohne große Gefahr; aber er ist in England von den Kräften begleitet, welche die Gefahr zu bekämpfen vermögen. Wir möchten kühnlich fragen: ob und wo auf dem Continent eine gleiche Möglichkeit noch besteht?

Die allgemeine Weltkrisis und ihre Vorzeichen haben sich auch in der Physiognomie Englands entsprechend ausgedrückt; aber in sehr signifikanter und eigenthümlicher Weise, im direkten Gegensatze nämlich zum Continent. Während im ganzen übrigen Europa, zuletzt sogar das ultraliberale Ministerium Belgiens nicht ausgenommen, die Anspannung der Gewaltmittel auf's höchste stieg, hat England unmerklich und wie unwillkürlich die Politik allgemeiner Nachgiebigkeit eingeschlagen. Diesen Eindruck macht schon ein oberflächlicher Blick auf die gegenwärtigen Stellungen in seiner Richtung nach Außen: Nachgiebigkeit bei Allen und in Allem. Nachgiebigkeit und Amnestie in Indien; Nachgiebigkeit und Verzicht in den Conflikten mit der nordamerikanischen Union; Nachgiebigkeit über Nachgiebigkeit gegen Frankreich in Portugal, wie in Cochinchina; am allermeisten Nachgiebigkeit aber in allen Fragen innerer Politik.

Das letztere Phänomen gewinnt erhöhtes Interesse durch Vergleichung mit dem Gang der continentalen Dinge. Während hier die conservativen Parteien mehr oder minder in Servilismus, Polizeiwillkür und schlecht verhülltem Absolutismus verkommen sind, haben die Hochconservativen Englands, der sogenannte Torysmus, ihre alte Position als unhaltbar verlassen, und ohne weiters die Operationsbasis eingenommen, wo zuvor ihre Gegner, die liberalen Whigs, Fuß gefaßt hatten. Nicht in Unordnung und wilder Flucht haben sie dieß gethan, sondern ruhig der Unmöglichkeit die Ehre gebend; zwar nicht gerade in geschlossenen Reihen, aber doch ohne feindseligen Bruch mit den Elementen ihrer Partei, welche nicht avanciren und lieber auf dem alten Lagerplatz zurückbleiben wollten. Kurz, die Tories sind liberal geworden wie die Wighs, oder noch liberaler, und sie haben dadurch den Partei-Verband der Liberalen total gesprengt: dieß ist die große Wendung, welche im Innern Englands bis jetzt vorliegt, und sie ist einer nähern Beachtung wohl werth.

Es ist ungefähr ein Jahr verflossen, seitdem der glänzende Führer des englischen Conservatismus, den man als die Personifikation des hartnäckigsten Widerspruchs zu betrachten gewohnt war, Lord Derby, nach dem Sturze Palmerstons sein neues Tory-Kabinet bildete. Kaum war Jemand auf dem Continent, der ihm eine Dauer über sechs Wochen hinaus zugetraut hätte; Palmerston werde báldestens wieder kommen: meinte man. Es ist gerade umgekehrt ergangen: Derby steht fester als je, dagegen scheint das Unterhaus, namentlich seit der eklatanten Niederlage der Liberalen in der indischen Debatte, jeden Anlaß zu benützen, um Lord Palmerston zu beweisen, daß sein Joch definitiv abgeschüttelt sei, und es gehört schon zu den abgedroschenen Phrasen: weiland Lord Feuerbrand sei ein für den Ministersessel unabänderlich verlorener, ein gänzlich abgethaner Mann. Niemand hätte das geglaubt. Niemand dachte aber auch an den Grund dieser Entwicklung: daß nämlich die Tories selber liberal und sehr liberal werden würden. Endlich, sagte ihr beredter Sprecher und zur Zeit Minister Hr. Disraeli, gehe der Lieblingstraum seines Lebens in Erfüllung: England habe eine toryistische Regierung und radikale Maßregeln.

Bis zu einem gewissen Grade war dieser merkwürdige Rollenwechsel schon durch den Regierungs-Antritt des neuen Tory-Kabinets selber bedingt und eingeleitet, mittelbar sonach durch den französischen Imperialismus veranlaßt. Wir wollen damit nicht sagen, daß der Pariser Conservatismus allerdings geeignet wäre, die ganze Welt an allen conservativen Principien irre zu machen; sondern wir wollen nur den äußerlichen Verlauf der Thatsachen andeuten. Bekanntlich brachte das Verhalten des Ministeriums Palmerston und Clarendon in der französischen Correspondenz wegen des Attentats vom 14. Jan., resp. wegen der von Frankreich verlangten Verschwörungsbill, jene beiden Staatsmänner in den dringenden und seitdem eher verstärkten als abgeschwächten Verdacht be-

sonderer Sympathien, Rach- und Rücksichten für den französischen Imperator. Es war eine momentane Coalition der sogenannten „unabhängigen“ Liberalen und der Radikalen im Parlament mit den Tories, was Lord Palmerston zu Falle und Lord Derby an seine Stelle brachte. Das neue Kabinet ohne eigene Majorität weder im Parlament noch im Volke mußte natürlich seinen vorerst rein zufälligen Bundesgenossen durch einige liberalen Maßregeln zu Gefallen seyn. Aber Jedermann glaubte, dieses Transigiren und Durchwinden werde bald ein Ende nehmen, und die Zufriedenheit der „Unabhängigen“ mit; Niemand dachte, daß ein Kabinet Derby aus Princip liberale Maßregeln betreiben werde und könnte.

Als die Thatsache endlich nicht mehr zu verkennen war, daß Derby ganz systematisch tausendmal „liberaler“ regiere als die ihm vorausgegangene liberale Regierung: da suchte man eine andere Erklärung des Räthsels. Derby, hieß es, mit seinem Häuflein, den Disraeli's, Pakington's 2c., seien eben Abtrünnige, geneigt ihre Portefeuilles mit dem Ruin der eigenen Partei zu bezahlen; sei ja ohnehin das Haus Derby ursprünglich wighisch und des Grafen genialer Sohn, Lord Stanley, längst nur mehr dem Namen nach toryistisch. Hingegen habe das Gros der Partei keine Veränderung erlitten; sie werde bald genug über das dem Abgrund zu rollende Rad zu schreien anfangen und dem schnöden verrätherischen Spuk ein Ende machen.

Wirklich offenbarte sich um die Zeit, als Derby Miene machte, sogar seinen Widerstand in der Judenfrage fallen zu lassen, eine solche Spaltung unter den Tory-Organen. Die ehemals Disraeli'sche Press fing an, von neuem Verrath zu sprechen, ärger als dereinst der „Verrath“ Sir Robert Peels, welcher trotz seines Torysmus die Aufhebung der Kornsteuer und die Katholiken-Emancipation durchgesetzt hatte; sie deutete auf die Folgen des drohenden neuen Verraths: „Abschaffung der Kirchensteuern und Judenfrage“ seien nur der Anfang für

das Eindringen des „amerikanischen Systems“ überhaupt und dann ein englisches Jahr 1789 sicher nicht mehr weit. So wurde vor einem halben Jahre noch über die Sprache der Alt-Tories en masse berichtet, vor welchen Lord Derby sicher bald verstummen werde. Jetzt vernimmt man von denselben Berichterstattern das gerade Gegentheil: „Die Torypartei liegt als die Vertreterin conservativer Grundsätze dergestalt darnieder, daß Derby unter seinen eigenen Anhängern auf keinen furchtbaren Widerstand stoßen wird, und ihnen ungestraft bieten darf, was er will; die Torypartei ist bereit, jede Arznei zu verschlucken, welche Lord Derby gegen die schreckliche Krankheit im Staatskörper (die Wahlreform-Agitation) irgend verordnen mag“ *).

Mit Einem Worte: die althergebrachte Partei des Conservatismus in England hat — aufgehört zu existiren! Dieß scheint uns ein höchst bedeutsames Faktum; wenn eine solche Partei in England sich nicht mehr über dem Wasser zu halten weiß, dann fragen wir wohl mit Recht: wo sonst? Und wenn sie anderwärts doch noch zu existiren und sogar zu floriren scheint, so fragen wir weiter: kann es anders seyn denn als galvanisirte Leiche mit den vergänglichen Mitteln brutaler Gewalt? England regiert sich nicht mit brutaler Gewalt, sein Conservatismus kommt daher auch nicht in die Lage, erst den Keulenschlägen der Thatsachen weichen zu müssen; er weicht ihrem moralischen Eindruck schon von ferne und parirt das gewisse größere Uebel durch ein zweifelhaftes kleineres Uebel. Das ist wahrhaft conservative Staatsweisheit, die sich freilich mit keiner bureaukratischen Centralisation verträgt, daher auch außerhalb Englands vergebens gesucht wird.

Dieselbe regierende Partei, welche lange Jahre hindurch aller Reform sich entgegenstemmte, die Dissenter, Katholiken und Juden vom Parlament ausschloß, die Handelsfreiheit auf

*) Allg. Ztg. vom 7. Jan. 1859. „Aus London“.

Tod und Leben bekämpfte, überhaupt jeder neuen Freiheit den Boden Zoll für Zoll streitig machte — hat jetzt nicht nur, im vollen Besitze der Macht, ihren Widerstand in wichtigen Punkten bereits fallen lassen, sondern sie ist auch daran, den Sisyphus-Stein der Liberalen mit eigenen Händen endlich festzubannen, d. h. nun ihrerseits eine Reformbill einzubringen, von der man prophezeit, daß sie durch ihre verhältnißmäßige Freisinnigkeit die Welt in Erstaunen setzen werde. Auch Graf Montalembert redet von diesem auffallenden Wechsel; er sieht ihn wie eine gottverhängte Strafe an für die Leidenschaften und Uebertreibungen der Partei. Wir glauben im Gegentheile, sie wende eben dadurch die Strafe ab, daß sie zu rechter Zeit festgehalten und zu rechter Zeit nachgegeben:

„Sie sind zu der Macht gelangt, welche sie so heiß ersehnten, aber unter der Bedingung, daß sie nun selber genau die Haltung einnähmen, welche sie ihren Vorfahrern zum Vorwurf gemacht haben. Seit ihrem zweiten Regierungs-Antritt sind Lord Derby und M. Disraeli gezwungen, alles Das zu thun, was sie Sir Robert Peel als Verbrechen vorgeworfen hatten: sie gewähren oder bringen selber alle die liberalen Reformen ein, welche sie sonst bekämpften oder gewiß bekämpft hätten, wenn sie in der Opposition geblieben wären, in welche sie durch den Bruch mit ihrem berühmten Chef geriethen, als dieser die Nothwendigkeit erkannte, das starre Tory-Programm zu brechen und der Zukunft die Thüre zu öffnen. Die Zulassung der Juden im Parlament, die Abschaffung des Wahlcensus für die Unterhaus-Mitglieder, das Versprechen einer neuen und durchschneidenden Parlamentsreform — bezeichnen die Schritte, welche sie auf dem neuen Wege gemacht und wodurch sie sich natürlich die Sympathien der Liberalen gewonnen haben."

Die nächste Folge der vorstehend geschilderten Veränderungen in der Tory-Partei ist natürlich die vollständige Auflösung der beiden alten Parteien, deren Ringen um die Herrschaft die innere Geschichte Englands seit einer Generation hauptsächlich ausmacht. Wir haben in diesen Blättern seit

führen auf die bedeutsame Thatsache aufmerksam gemacht, daß keine einzige englische Frage, kein wahres Interesse des Landes mehr an den alten Unterschied zwischen Wigh und Tory geknüpft sei. Daher denn die Coalitions-Ministerien der letzten Jahre, sowie der schlimme Schein, daß der parlamentarische Kampf sich nur mehr um die Rivalität der Persönlichkeiten und um Portefeuille-Jägerei drehe. Dieser dunkle Schatten fiel in der Verschwörungsbill-Debatte auf die Tory-Männer, die es ja sonst an Aufmerksamkeiten für Napoleon III. auch nicht hatten fehlen lassen (Malmesbury); er fiel noch schärfer und wahrhaft vernichtend auf die Palmerston'schen Wighs in der indischen Debatte. Sonst pflegt man den bösmauligen kleinen Lord Russel als die eigentliche Incarnation dieses unenglischen Staatsdienst-Adspirantismus im Großen anzusehen, und man behauptet, daß er die Derby'sche Reformbill jedenfalls und bloß deßhalb überbieten werde, um auf der Sprosse eines solchen Mehrgebots noch einmal in das Kabinet aufzusteigen. Von dem gesunden Takt der öffentlichen Männer und Meinung Englands ist aber zu erwarten, daß dieser politische Geschäftsmacher in der Reformfrage nicht minder, als der andere in der indischen Debatte, von dem eigensüchtigen Piedestal hinabstürzen würde, um nie wieder aufzustehen. Ein Land ohne Bureaukratie vermögen solche Spekulanten auf Dauer nicht mit sich fortzureißen.

War schon zur Zeit des Aberdeen'schen Coalitions-Ministeriums der Mangel fester Devisen zwischen den zwei alten Parteien sehr empfindlich, so kann vollends jetzt, nachdem die Tories selbst liberale Principien ausführen, diese Unterscheidung schon an sich keine politische Geltung mehr erlangen. Es wird z. B. unmöglich seyn, den liberalen Tories in der Reformfrage eine compakte Wigh-Opposition entgegenzustellen. Nun aber ruht die ganze Ausgestaltung des englischen Parlamentarismus auf den Gegengewichten zweier compakten Parteien und der Spannung ihrer beiderseitigen Regierungs-

Principien (freilich nicht staatsphilosophischer Systeme). Es werden sich also zwei solche Parteien neu bilden müssen. Etwa: die der alten aristokratischen Constitution, aus einer Vereinigung der früheren Tories und Wighs, so viele der letztern nicht zu der zweiten Partei übergehen werden: zu der der demokratischen Reform, deren Grundstock in den sogenannten „Unabhängigen" des Parlaments bereits vorhanden ist. Die jüngst eröffnete Parlaments-Saison vom 3. Febr. dürfte für diese Lebensfrage entscheidend seyn.

Uebrigens bilden die vorgenannten Unabhängigen selbst nichts weniger als eine gleichartige Masse, und auch unter ihren radikalsten Elementen ist das Maß unserer continentalen Demokratie absolut unanwendbar. Die freisinnigste Reformbill, welche man von Lord Derby erwartet, wird doch immer sozusagen lokalisiren: Aufhebung allzu kleiner Wahlflecken, und dafür Ausdehnung des Wahlrechts mancher bisher zu wenig oder gar nicht bedachten Städte und Grafschaften (was freilich mit der Emancipation zahlreicher Abgeordneten-Sitze vom aristokratischen Einfluß gleichbedeutend ist). Unter den Unabhängigen ist hierin John Bright, sonst auch als einer der Manchester-Männer oder Baumwollen-Lords gezählt, am weitesten gegangen. Er hat eine Wahlreform-Agitation mit flammensprühenden Reden von Meeting zu Meeting auf eigene Faust unternommen; ganz England war Wochenlang in Aufregung über ihn und sein „amerikanisches System"; die Tory-Presse wüthete gegen ihn als einen neuen Jack Cade, einen gemeinen Demagogen und Leveller, einen Höllenbrand; und was will denn nun dieser fürchterliche Aufwiegler für eine Wahlreform? Antwort: weitaus nicht die ausgedehnten Wahl-Rechte: wie sie z. B. das bayerische Wahlgesetz gewährt!

„Ich will" — so sprach John Bright in seiner berühmten Rede auf dem Birminghamer Stadthaus vom 27. Oktober v. Js. — „ich will die Versammlung nicht mit statistischen Zahlen behelligen, die man doch nicht im Gedächtniß behält, son-

... nur zwei oder drei Fälle anführen. In Yorkshire sind zehn kleine Burgflecken mit 80,000 Einwohnern, die durch 16 Mitglieder im Parlament vertreten sind; acht andere Flecken mit 220,000 Einwohnern haben nur vierzehn Mitglieder im Unterhause. Die Grafschaft Buckingham hat eine Bevölkerung von 164,000 Seelen, nicht mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Birmingham, und sendet eilf Mitglieder in's Haus; Birmingham mit wenigstens 250,000 Seelen wählt zwei Mitglieder. Es sitzen gegenwärtig im Hause 330 Mitglieder, d. i. die Hälfte des ganzen Hauses, deren Wählerschaften zusammen 180,000 Seelen sind; 24 andere Mitglieder sind von mehr als 200,000 Personen gewählt, und während die Wähler der 330 Mitglieder mit 15 Millionen Pf. Sterling Vermögenssteuer belastet sind, zahlen die Wähler der 24 Mitglieder über 24 Millionen Pf. Sterling Vermögenssteuer. Ein vielsagendes Faktum ist, daß überall in Großbritannien und Irland von je sechs Personen, die man trifft, fünf kein Stimmrecht haben. Die Reformbill von 1832 (die ich trotzdem nicht verkleinern will) war darauf angelegt, die große Mehrheit der arbeitenden Klassen vom Stimmrecht auszuschließen. Unter den sechs Millionen erwachsener Männer in England gibt es eine Million Wähler; aber ich behaupte, daß selbst diese Minorität eine annähernd getreue Vertretung der Nation geben würde, wenn ein billiges numerisches Verhältniß zwischen Wählern und Mitgliedern stattfände. Fragen wir uns nun: was ist es, das wir wollen und brauchen? Eine billige und ehrliche Vertretung anstatt der betrügerischen Gaukelei, die jetzt jenen Namen führt"*).

Eine solche Vertheilung des Wahlrechts findet in England heute noch statt, nachdem doch wiederholt eine ganze

*) Als ein schlagendes Exempel dieser unadäquaten Vertretung führte der Redner Folgendes an: „Selbst im Jahre 1852 wurden Lord Derby und das Schutzzollsystem nur durch eine Majorität von 19 Stimmen geschlagen; das Haus der Gemeinen erklärte sich nur mit 19 Stimmen Mehrheit gegen das Schutzzollsystem, während im Lande 19 Zwanzigstel dagegen waren".

Reihe sogenannter „verrotteter Wahlflecken“ aufgehoben worden. Kann sich bei uns auch der Conservativste nur eine rechte Vorstellung von einer derartigen Ordnung der Dinge machen? Und welches Wahlgesetz in unsern hochmonarchischen deutschen Ländern bietet weniger, als Hr. Bright verlangt, wenn er seine Reformwünsche formulirt wie folgt: „Um die Reform-Gesinnung des ganzen Landes zu befriedigen, würde ich bemerken, daß wir ein ausgedehntes Stimmrecht im Kirchspielwesen, in allen zur Armenpflege gehörigen Anstalten, und drittens selbst in den Corporationen haben; warum sollen die Wähler von Kirchspiel-, Armenhaus- und Corporations-Beamten nicht auch bei der Wahl von Parlamentsmitgliedern stimmen? Der zweite Punkt betrifft die gleichmäßige Vertheilung der Mitglieder- und Wählerzahl; wenn man unser London (das jetzt zwei Vertreter hat) in vierundzwanzig Burgflecken theilte, so hätte jeder immer noch die anständige Bevölkerung von 150,000 Einwohnern, und verdiente ein solcher Wahlkreis nicht seine Vertretung“? Hr. Bright beantragt also, wie man sieht, keineswegs irgend ein System und Princip der Kopf- oder Seelenzahl, obgleich er persönlich vielleicht dafür ist; und dennoch steht er in England als extremer Demokrat und Fanatiker des amerikanischen Systems da, als ein politischer Querkopf, dessen Verirrungen nur aus den wunderlichen Schnacken seines Quäkerismus erklärlich seien *).

---

*) John Bright, Mitbesitzer eines grandiosen Geschäftes in Baumwollspinnerei und Teppichfabrikation, ist ein Dissenter von der Sekte der Quäker. Sein Schwager und ursprünglich ebenfalls Quäker, war jener Friedrich Lukas, der später, nachdem er Katholik geworden, als Redakteur des Journals Tablet wie als Parlamentsredner, den Ruhm O'Connells fast zu überragen begann. Die Katholiken der drei Reiche haben den Schmerz noch nicht verwunden, mit dem Lukas' allzu früher Tod sie erfüllt hat. Wie Bright so ist auch Lukas immer außerhalb der alten politischen Parteien gestanden. Als der Erstere vor ein paar Jahren in dem

Man sieht: der Conservative auf dem Continent darf allerdings der Meinung seyn, daß England immerhin noch etwas nachgeben könne. In wie weit freilich die herrschende Aristokratie jenseits des Kanals dieselbe Meinung zulässig finden wird, ist eine andere Frage. Hr. Bright macht sich durchaus keine sanguinische Hoffnung; das Oberhaus, sagt er, ist die große Schwierigkeit der Reformer, und jede aristokratische Regierung wird, wenn sie an eine neue Vertheilung der Parlamentssitze geht, nur daran denken, die Zahl der Grafschaftsmitglieder zu vermehren. Denn diese stehen immerhin mehr oder weniger unter dem Einflusse der Aristokratie, die städtischen Sitze fallen der Bourgeoisie anheim. Aus demselben Grunde hat das Ballot oder die geheime Abstimmung bei den Wahlen, eine Forderung, welche die Reformer geradezu für die Lebensfrage der Wahlfreiheit erklären, ohne die jede Reform nur illusorisch wäre — noch immer heftigen Widerstand gefunden. Unmännlich und feig nennen die Gegner das Ballot; in Wahrheit entzieht es die Wähler der Controle der privilegirten Klassen.

Hr. Bright seinerseits meint, es sei genug, daß dieselben das Oberhaus ausschließlich für sich besitzen. „Ihr wißt", rief er in Birmingham aus, „daß es fast ganz aus Gutsbesitzern besteht, die Hauptausnahmen sind ein paar Advokaten und Soldaten; wie man an der Pforte botanischer Gärten die Aufschrift liest: Hier dürfen keine Hunde herein, so heißt es an der Thüre des Oberhauses: Hier werden keine Kauf- und Gewerbsleute eingelassen! Es ist das Haus der großen

---

schönen Italien Heilung für schwere Körperleiden suchte, wurde bald nach seiner Rückkehr in London das Gerücht verbreitet und geglaubt: Bright sei dem Beispiele seines seligen Schwagers gefolgt und in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. So viel ist wahr, daß die Quäker-Sekte, in der er geboren ist, in England dem Ruine und dem Aussterben immer näher rückt.

Grundbesitzer; wenn daher die Grundbesitzer Englands auf eine Vermehrung ihrer Macht im Unterhause dringen, werden wir, die Städter und Kaufleute Englands fragen müssen: wie kommt es, daß wir nicht unsern Antheil am politischen Einfluß des Oberhauses besitzen"? Darin liegt der eigentliche Kern des Vorschlags, den Hr. Bright endlich formulirt hat: er will der Agrikultur oder der grundbesitzenden Aristokratie wenigstens die geborne Mehrheit im Unterhause entziehen. Wenn er Herabsetzung des Census beantragt, und allen unter 8000 Einwohner zählenden Städten das Wahlrecht ganz entzogen, den Orten unter 16,000 nur Einen Parlamentssitz lassen will: so würde dadurch die Zahl der Wähler etwa verdoppelt, ebenso aber, auf Kosten der aristokratischen Sitze, die Vertreter-Zahl der städtischen Mittelklassen noch einmal so stark.

Das ist Bright, der angebliche Aristokraten-Feind, dem Hr. Drummond in einer eigenen Schrift vorwirft, daß seine Wahlreform nur eine durchsichtige Maske des wahren Zweckes sei: „Abschaffung der Aristokratie und Einführung des nordamerikanischen Systems". Das Organ der preußischen Ritterschaft äußert sogar: M. Bright streite eben „für die bekannten Menschenrechte nach Zahlen und Abstraktionen"!! Wir dagegen meinen, der berühmte Redner der englischen „Radikalen" könnte, trotz seiner specifisch quäkerischen Sonderlichkeiten, mit continentalem Maße gemessen, immerhin noch selber als Aristokrat gelten. Er hätte im Frankfurter Parlament sicherlich nicht, mit den „Wissenschaftlichen" der deutschen Nation, für die Abschaffung des Adels gestimmt *). Unter

*) Hr. Bright hat sich die quäkerische Friedenslehre zu einem förmlichen politischen System ausgebildet, das alle politischen Kriege und auswärtigen Verwicklungen ausschließt, zugleich den Handels-Interessen bestens entspricht. Von diesem Standpunkte aus richtete er im orientalischen Kriege die bittersten Angriffe gegen die wider-



allen englischen Institutionen ist es überhaupt nur Eine, deren Eliminirung er anstrebt, und durch eine radikale Wahl-Reform indirekt ermöglicht zu sehen hofft: die der Staats-Kirche.

„Viele hier", sagte er in seiner Birminghamer Rede, „wissen vielleicht nicht, daß nach amtlichen Ausweisen in England nur ein Drittel des Volks der Staatskirche angehört, daß in Schottland ein Drittel, daß in Irland fünf unter sechs, und in Wales acht unter zehn Personen außer dem Verband der Staatskirche stehen; und doch hat diese Staats-Kirche in beiden Parlamentshäusern die Oberhand; wäre das Haus der Gemeinen eine ehrliche Vertretung der Nation, so würde jene Staatskirche gewiß ein wenig bescheidener auftreten". So spricht Bright als Radikaler, Reformer und Dissenter zumal; nebenbei mag man leicht errathen, warum er seinen entschiedensten Anhang gerade unter den irischen Katholiken zählt. Man braucht in England weder Demokrat noch

---

strebenden Sitten und Institutionen Englands, in Gemeinschaft mit den zwei andern „Baumwollen-Lords" Gibson und Cobden. Er wurde dadurch momentan sehr unpopulär, was ihn aber nicht hindert, bei jeder Gelegenheit wieder das alte Lied zu singen: seit der Revolution von 1688 sei die ganze auswärtige Politik Englands mit ihrer zärtlichen Sorge für die „Freiheiten Europas", für das „protestantische Interesse", für das „europäische Gleichgewicht" nichts mehr und nichts minder als eine colossale Almosen- und Unterstützungs-Anstalt für die englische Aristokratie. Dennoch hat er in seiner berühmten Rede gegen das Canning'sche Confiskationsdekret (Mai v. Js.) die Idee des Feudalismus warm vertreten. „Es ist ein abscheuliches System, in das Lord Canning sich verwickeln ließ, und das in der Präsidentschaft Madras schon triumphirt; es besteht darin, daß alle Vermittlung zwischen der obersten Regierung und dem armen Bauern aufgehoben werden soll, auf daß alle Klassen der Bevölkerung in Eine zusammengerührt werden, und nur mehr zwei Parteien die Früchte der Erde theilen: der Fiskus und der Bauer unter seiner Presse".

Ungläubiger zu seyn, um den Untergang dieser Staatskirche anzustreben; man kann aber von protestantischem Boden aus die Sache ebensowohl ganz anders ansehen. So gibt denn auch Hr. Drummond *) dem Redner von Birmingham eine für diese Verhältnisse höchst bezeichnende Antwort:

„Die Staatskirche ist der einzige Ort, wo die Armen Gottes Wort unentgeldlich hören können. Die Dissenters gehören meistens zur Mittelklasse; sie haben eigene Kapellen, aber kein armer Mann kann sein Kind darin taufen lassen oder das heilige Abendmahl dort nehmen, er bezahle denn für seinen Sitz. Das Geld bekommt der Prediger, der auf diese Weise von seiner Gemeinde, d. h. wiederum von deren wohlhabendern Mitgliedern abhängt. So darf ein armer Dissenter-Prediger es nicht wagen, spitzbübische Fabrikanten und Händler bloßzustellen, die unsere Butter, unsern Thee, ja jeden Artikel fälschen und verderben, den sie verkaufen. So ein armer Dissenter-Prediger darf es ferner nicht wagen, jene massenhaften Bankschwindler zu tadeln — bewahre, was seine Wähler und Bezahler ihm erlauben, beschränkt sich auf ein Zetern gegen die Schlechtigkeit der höheren Klassen, von denen er nichts weiß ꝛc." **).

Wer mit solchen Aeußerungen die notorischen Thatsachen des Nichtgebrauchs vergleicht, welchen die englische Staatskirche von ihren immensen Reichthümern zum Besten des armen Volkes macht: der erkennt leicht, wo in Wahrheit der wunde Fleck, die Noth und Verlegenheit Englands liegt. In der Reform-Agitation ist keines von beiden zu suchen. Es sind namentlich die französischen Blätter, welche diese Bewegung mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgen, und die revolutionäre Schwächung, den allmähligen Zerfall Englands durch sie voraussehen. Wir sind der gegentheiligen Ansicht.

---

*) Bis auf zwei Jahre her zählte Hr. Drummond, als Apostel und Brodvater der Irvingianer, bekanntlich selbst zu den Dissentern.

**) Kreuzzeitung vom 22. Dec. 1858.

Wie die merkwürdige Bewegung bisher verlaufen ist, macht sie England neuerdings zum Lichtpunkte in der politischen Nacht Europas.

Die zu erwartende Reformbill Lord Derby's, so freisinnig sie auch ausfallen möge, wird doch niemals eine Schablone seyn, um über ganz England gestrichen zu werden; sondern sie wird sich lokalisirend verhalten und an den Wahlorten abzuhelfen suchen, wo es am meisten noth zu thun scheint. Aber auch John Bright hat — wenn man seine Vorschläge ohne gehässige Consequenzmacherei verstehen will — keineswegs ein Wahlsystem der Kopfzahl und die Einführung eines abstrakten Staatsbürgerthums verlangt. Dennoch ist er, nach übereinstimmenden Berichten, mit seiner Agitation völlig durchgefallen. Man hat die schlagenden Reden des energischen und talentvollen Mannes gerne und eifrig gehört, aber man hat seine Ansichten nicht zu Forderungen des englischen Volkes gemacht. Sei es nun, daß die öffentliche Meinung Englands wirklich durch den Gang der Dinge in Frankreich mit den furchtbaren Resultaten seines allgemeinen Stimmrechts gewitzigt worden ist, oder daß das Reform-Feuer schon zuvor nicht allzu intensiv war: genug, England verhält sich in der Reformsache viel kühler als je einmal, namentlich als zur Zeit des Krimkriegs. Den maßgebenden Mittelklassen selber und insbesondere ist Bright viel zu revolutionär. Den untern Klassen der Arbeiter freilich ist er (wie gleich beigefügt wird) zu wenig revolutionär. Auch die Times sind der Meinung, daß die von Bright bevorwortete Veränderung im Verlauf einiger Jahre die Oberhand gewinnen werde; für jetzt aber revocirt er nahezu selber, und vergleicht seinen Aufregungs-Versuch dem „Spornen eines todten Pferdes".

Wenn demnach auch die Eine der neuzubildenden Parteien, die Oppositions-Partei der Zukunft, den Namen der demokratischen Reform tragen sollte: so wird dieselbe doch weit entfernt seyn, als ein continentales Revolutions-Gewächs auf-

zutreten. Sie wird sich nach der langsamen und bedächtigen Entwicklung der englischen Mittelklassen richten müssen, in welchen überhaupt die eigentliche Macht Englands ruht. Diese Potenz hat aber sich und ihren Willen seit zweihundert Jahren durch das Organ und Werkzeug des englischen Adels geltend gemacht. Sie ist keineswegs eine verdorbene und verkehrte Bourgeoisie wie in Frankreich, die nach der Alleinherrschaft strebte und deßhalb dem Dämon der Bureaukratie sich verschrieb, um später mittelst des Imperialismus selber von diesem bösen Geist geritten zu werden. Im geraden Gegensatze dazu ist die englische Bourgeoisie das Element des instinktiven und traditionellen Widerstandes gegen Centralisation und Bureaukratie. Ihre Söhne bilden kein Staatsdienst-Adspirantenthum, deßhalb braucht sie den Adel nicht zu beneiden; und anstatt die Aristokratie verdrängen zu wollen, zeugt sie dieselbe vielmehr immer neu aus ihrem eigenen Schooße.

Allerdings, um die Zeit des Krimkriegs, als der aristokratische Nepotismus und die parlamentarische Cliquen-Wirthschaft eben recht grell und verderblich hervortraten: damals schien die Mittelklasse plötzlich in heller Rebellion gegen die aristokratischen Parteien und ihr Regierungs-Monopol entbrennen, und eine principiell feindselige Stellung einnehmen zu wollen. Damals (1852) trat Lord Derby sein kurzes Amt mit der Eröffnung an: daß es sein Hauptstreben sei, „die steigende Fluth der Demokratie zu dämmen". Damals (1856) erklärte auch Graf Montalembert: England stehe unverkennbar am Rande einer demokratischen Wendung und in großer Gefahr. Jetzt bezeichnet er es als das Gerede der Verläumder Englands, daß es sich da um einen Kampf zwischen Aristokratie und Demokratie handle.

Gewiß; das Ungewitter hat sich noch einmal und vollständig verzogen. Auch dieser Sturm des Volksunwillens nahm den Verlauf, wie in England bisher noch alle auch die hitzigsten Parteikämpfe: sie arteten nicht in Parteiwuth aus.

Ganz richtig sagt Graf Montalembert: diese Streitigkeiten, wenn auch noch so grob und hitzig, würden doch immer loyal und offen geführt; man sage sich in und außer dem Parlament die ärgsten Dinge, höhne und spotte und grunze einander an, aber man sei nicht intolerant, nicht intrigant, und trage sich die politische Feindschaft nicht im socialen und privaten Leben nach. Um so mehr weiß der Staatsmann im Kabinet jede Kritik der Presse und Bright'scher Meetings ruhig zu ertragen. „In Frankreich würde man in solchen Fällen die Aristokraten an die Laternen hängen, und ein Reform-Bankett artet dort in eine Revolution aus“ *).

Woher dieser mächtige Unterschied? so fragt sich auch der Herr Graf, und er meint: in England sei man eben einig über die Grundfragen der Verfassung und der socialen Organisation, sowie auch über Ziel und Zweck der einzelnen politischen Kämpfe. Sehr wahr; auf dieser Basis allein ist insbesondere auch eine wahrhaft freie Presse gleich der englischen möglich. Die Antwort über den tiefsten Grund jenes mächtigen Unterschieds möchten wir aber doch concreter fassen und sagen: England allein ist eben auf die Autonomie, nicht auf die Bureaukratie gebaut, Frankreich umgekehrt. Darum sind dort die Parteien und Parteistellungen förderlich, hier gefährlich und unerträglich. Denn Eigennutz und Selbstsucht, die rücksichtslose Rivalität des allgemeinen Adspirantismus, das „Weiche auf daß ich mich setze“ — sind hier ihre Motive. Im weitern Verlauf ist es dann nicht mehr als der natürliche Trieb der Selbsterhaltung und der Nothwehr, weßhalb immer eine Partei die andere aus der allmächtigen Position der Bureaukratie hinausschlägt: die Bourgeoisie den Adel und der Socialismus die Bourgeoisie, wenn nicht noch zu rechter Zeit die Militär-Diktatur Platz greift und der Imperialismus.

---

*) Oesterreichische Zeitung vom 24. Nov. 1858.

Darum ist es allerdings nicht die Demokratie, was England unmittelbar bedroht, sondern die Bureaukratie. Und diese Gefahr liegt gerade auch auf dem Wege der Reform-Frage. Wenn einmal Jedermann Wähler seyn wird, sagten die Times, so wird man das Budget verdoppeln, um aus Jedermann einen Staatsdiener zu machen: siehe Frankreich. Eine solche Consequenz scheint allerdings in der Natur der Dinge zu liegen; in dem Momente, wo Napoleon III. den Franzosen die Errungenschaft des „allgemeinen Stimmrechts" sicherte, stieg auch ihre Beamtenzahl auf's höchste, so daß selbst das Organ des Prinzen Napoleon zugesteht: Frankreich habe jetzt Beamten genug, um ganz Europa und außerdem noch Asien, Amerika, Afrika und Australien zu administriren.

Die Gefahr einer bureaukratischen Wendung ist für das England der Jetztzeit um so dringender, als gerade die eigenthümliche Schwierigkeit und die offenste Schwäche seiner Societät sie herauszufordern scheint: die Thatsache der ungeheuren Kluft zwischen Arm und Reich. Das erklärt auch Graf Montalembert als die höchste Aufgabe Englands: der Verzweiflung der untern Klassen zu wehren, und dennoch die Bureaukratie und Centralisation abzuhalten, welche überall auf dem Continent die Freiheit unterdrückt habe, ohne doch dem Pauperismus wehren zu können. Die Arbeiter-Massen, welche den Chartisten-Aufstand von 1831 gemacht, sind nicht ausgestorben, sie regen sich vielmehr kräftig. Was sie damals vom Staate verlangten, war nichts anderes, als die Procurirung des allgemeinen Wohlstandes, welche der Erwählte des allgemeinen Stimmrechts seitdem den untern Klassen Frankreichs feierlich zugesichert hat. Man begreift den Eifer, womit die Arbeiter-Meetings in England jede Wahlreform verwerfen, welche nicht das suffrage universel gewähre. Es ist hierin ein schlechter Trost um die Versicherung, daß die Arbeiter Englands an Ideen, Bildung und Ehrgefühl in stetem Zunehmen begriffen seien. Sie haben nur um so klarer ein-

gesehen, daß die Reformvorschläge Brights, wenn auch freilich den Mittelklassen, so doch jedenfalls ihnen nicht genügten.

Wenn jetzt die Parteien sich neu bilden müssen und der compakten aristokratischen Constitution eine quasi-demokratische Reformpartei als ordentliche Opposition entgegentritt: so wäre damit doch die Linie zwischen Reich und Arm noch keineswegs überschritten. Immer noch ginge Alles ausschließlich diesseits der Armuth vor sich. Aber die socialen Parteien wären sich doch näher als zuvor und ganz unvermittelt auf den Leib gerückt; ein Austrag wäre mehr als je unumgänglich. Graf Montalembert fürchtet für England nichts als eine absolutistische Invasion von Außen; diese aber fürchtet er um so mehr, weil eine Niederlage Britanniens ausgebeutet werden könnte, um in England selbst die Revolution zu entzünden. Eine bezeichnende Furcht! Es wird viel zu thun seyn gegen die Ursachen derselben. Ob mit den Mitteln des Staats durch irgend einen bureaukratischen Apparat, oder wie bisher einzig und allein durch das Princip freier Selbstbethätigung der Individualitäten: das ist die Frage, in welcher England die absoluteste Unnachgiebigkeit zu wünschen ist.

Wir haben Eingangs gesagt und in dem Folgenden ausgeführt: Nachgiebigkeit nach allen Seiten hin sei die Politik des heutigen Englands. Nur in Einem Punkte erleidet diese Regel eine entschiedene Ausnahme: eben da, wo großherzige Nachgiebigkeit nicht nur eine offen daliegende Forderung gesunder Politik wäre, sondern vielmehr eine strenge Pflicht der Gerechtigkeit — gegen das arme Irland. Das Derby-Kabinet hat zwar die seiner Partei traditionell inhärirende protestantische Intoleranz soweit überwunden, daß es sich durch Gewährungen bezüglich der Schule, der Gefangenen- und Armen-Seelsorge mit den Katholiken im Allgemeinen etwas besser gestellt hat. Für die speciellen Forderungen Irlands, wegen der Ordnung der Pächter-Verhältnisse und gegen den Fiskaldruck der protestantischen Staatskirche auf die katholischen Gemein-

den, ist dagegen noch kein Sonnenblick erschienen. England hat den Nordamerikanern gegenüber sein Durchsuchungsrecht zur See aufgegeben; anstatt aber sein Plünderungsrecht an Irland aufzugeben, veranstaltet es geheime Untersuchungen wegen irischer Revolutions-Bündnisse und Verschwörungen. Hier allein vertraut und baut man auf die Polizei, und fängt die Tory-Presse an, perfide Denunciationen in die Welt zu schleudern, als wenn die katholische Hierarchie, Cardinal Wiseman an der Spitze, in hochverrätherischer Verbindung mit Napoleon III. stünde, und auch die katholischen Bischöfe Nordamerikas sammt ihrer die Vernichtung Englands predigenden Presse zu dem schwarzen Bunde zählten. Graf Montalembert fürchtet in allem Ernste eine französische Invasion, und er besorgt, daß im Waffenwerk der Absolutismus stärker seyn dürfte als die Freiheit. Warum hat er versäumt, seine englischen Freunde zu fragen: ob sie denn wirklich auf dem rechten Wege seien, sich den Rücken vor französischen Sympathien zu sichern? Grassiren dieselben in der That auf der grünen Insel, nun dann hätte es wider sie längst ein einfaches und unfehlbares Antidotum in Englands Hand gegeben: Gerechtigkeit!

Doch eilen wir zum Schlusse! England im Frieden wird das interessanteste politische Problem, ja das allein interessante im Abendlande seyn; denn alle andern seiner Staaten haben kaum mehr eine wirkliche politische Entwicklung vor sich, und über Frankreich insbesondere hat alle Raison aufgehört. Wer weiß, ob und wann der erste Kanonenschuß die ganze Scene verändert? Inzwischen haben alle diejenigen, welche noch nicht den jüngsten Tag an der Schwelle stehen sehen, und daher politische Studien nicht für überflüssig erachten, ihre Schule an der westlichen Insel zu machen.

XXI.

Zur christlichen Kunst.

Praktische Erfahrungen, die Erhaltung, Ausschmückung, Ausstattung der Kirchen betreffend, zunächst für den Klerus der Diöcese Paderborn, zusammengestellt von Dr. Wilhelm Engelbert Giefers. Paderborn 1858. 8. S. 91.

Der christliche Kunstverein von Deutschland, der sich gleich dem Gesellenverein, dem St. Vinzentius- und Missionsverein als zumal lebenskräftig und tiefwirksam aus vielen anderen Vereinen krystallinisch herausgebildet, hat eine hohe schöne Aufgabe als die seinige erkannt. Es ist die würdevolle Zier des Hauses des Herrn, die seine Mitglieder befördern. Ueber einen ansehnlichen Theil des deutschen Vaterlandes ausgedehnt, haben die Zweigvereine durch ihre Vorstände und thätigsten Mitglieder seit etwa sechs Jahren zur kirchlichen Archäologie wichtige Beiträge geliefert und ein gründliches Verständniß der germanisch-mittelalterlichen Kunst angebahnt. Der thätige und am besten organisirte Verein von Rottenburg beschenkte seine Mitglieder bereits mit zwei Vereinsgaben, einer „Formenlehre" und „Studien über den christlichen Altar." Den Herren Dr. Schwarz und Pfarrer Laib sind für diese gediegenen Arbeiten alle Kunstfreunde nicht minder verbunden,

als die Freunde der Paramentik und die Vorstände und Mitglieder der Paramentenvereine ihnen für den „Kirchenschmuck“ Dank wissen. Dieses Organ, das seit dem neuen Jahre den Gesichtskreis sich erweitert, verdient es wohl, daß tüchtige Kräfte nicht bloß aus Schwaben und vom Rhein, sondern auch aus Bayern und Oesterreich ihm ihre thätige Unterstützung angedeihen lassen. Der Zweigverein von Regensburg hat zur Feier der zweiten Generalversammlung in den Septembertagen 1857 seine Mitglieder, neben A. Niedermayers fleißiger Schrift über die „Kunstwerke und Künstler in Regensburg“, mit dem Werke des Herrn G. Jakob: „Die Kunst im Dienste der Kirche“ überrascht. Es hat zu allen Kunstfreunden Deutschlands Wege gefunden und wird wohl noch lange den Preis unter allen neueren Erscheinungen dieser Art behaupten. Im vergangenen Jahre gab der Ausschuß die Verhandlungen der zweiten so glänzenden Generalversammlung bekannt. Seit einiger Zeit scheint die alte Rührigkeit dahin; vielleicht wird der Ausbau der Domthürme neues Leben bringen. Der Verein in Bamberg bahnt durch eine archäologische Zeitschrift besseres Verständniß alter Kunst in der Erzdiöcese an. Der zu Köln führt die Redaktion des Central-Organs und sandte jüngst eine Beschreibung mittelalterlicher Kirchengeräthe einiger kölnischen Kirchen aus dem Gebiete der Paramentik und Goldschmiedekunst in die Welt. Dem prunkenden Titel hätte eine weniger in's Minutiöseste gehende und den Leser marternde Beschreibung besser entsprochen. Es wäre zu wünschen, daß Hr. Fr. Bock in der andern Abtheilung die Geduld seiner Leser auf gelindere Proben stellen möchte. Die Vereine von Breslau, Freiburg, München-Freising und Münster entfalten eine stille Wirksamkeit, die, wie zu hoffen steht, nicht ohne heilsame Früchte bleiben wird; Augsburg, Salzburg, Wien dürften sich bald dem Reigen anschließen.

Dr. W. E. Giefers, der seit 1852 rastlos thätige Vor-

stand des Zweigvereins von Paderborn, hat im oben genannten Schriftchen manche auf vielfachen Wanderungen durch die Diöcese Paderborn gewonnenen Erfahrungen niedergelegt und zunächst den Kunstfreunden des Sprengels mitgetheilt. Schlecht und recht, praktisch durch und durch, geht das Schriftchen nicht in ungefüger Hitze und Alles zusammenwerfend vor, hält aber unerbittlich strenge an den Vorschriften der Kirche. Zwar schwingt der Verfasser nicht ein doppelschneidiges Schwert, wie A. Reichensperger in den „Fingerzeigen" gethan; er wettert nicht wie der alte Kreuser im „Kirchenbau" unter den Akademikern herum; auch hat er sich nicht wie Jakob mit reicher Gelehrsamkeit umpanzert: gleichwohl gewinnt er unser Interesse, er spricht ja so klar und wahr, deckt alle Schäden so treu und offen auf, daß seine Worte weit über die Marken seines Sprengels hinaus Geltung gewinnen. Er ist tüchtig gewandert im westphälischen Land, jede Seite gibt Zeugniß hievon; er hat die Thürme erstiegen, die Dachungen visitirt, mit Hand und Auge Wölbungen und Balkenwerk untersucht, sich fleißig in den Armarien umgethan und behaglicher ist es ihm nirgends geworden, als in den „alten Rumpelkammern," in denen er so oft namhafte Kunstschätze gefunden, mag's nun ein romanisches Kreuzbild, ein wohlconstruirtes Thuribulum, ein Ciborium oder eine Monstranze in alter Form gewesen seyn. Hr. Dr Giefers gibt eine Menge nützlicher Rathschläge, nützlich für Pfarrvorstände und Architekten, Künstler überhaupt und Werkleute sowie für Alle, welche in Sachen christlicher Kunst ein Wort mitzusprechen haben.

Sind die Balken, deren Enden den Sparren Ruhepunkte bieten, durch fressenden Schutt, dort wo sie die Gewölbkappen berühren, in Fäulniß gerathen, haben die Stichbalken die Verbindung mit dem Hauptbalken verloren, so reicht oft ein Stückchen Eisen hin, 5—6 Zoll lang, um die unterbrochene Verbindung herzustellen. Es soll der Kirchenherr nicht versäumen, ein und das anderemal das Gebälke seiner Kirche genau zu untersu-

chen. Wird dem Anfangs so kleinen Schaden nicht abgeholfen, so treiben die geschädigten Sparrenpaare die Mauern und Wölbungen mählig auseinander, endlich sinken, fallen sie und der Bau muß niedergerissen werden (S. 4). Der Verfasser zeigt die Gebrechen der lügnerischen Scheingewölbe; wie es zernagend auf die Kirche wirke, wenn die Wetterschrägen falsch geschlagen sind; wie bei mangelhafter Lüftung der Sakristeien die besten Paramente vermodern müßten und wie verderblich es wäre, wenn statt der das Regenwasser weithin schleudernden Wasserspeier metallene Röhren sind angelegt worden, die dasselbe senkrecht an der Mauer hinableiten. Ist die Kirche ganz aus Backsteinen gebaut, so möge man die Fugen mit Mörtel ausfüllen, Cement möge statt des unausstehlichen Tünchquastes den Wandungen einiges Leben verleihen (S. 12). Fenster und Thüren, der Fußboden, die Altäre, Taufstein, Kanzel, Beichtstühle, die Kirchenstühle, die Communionbank, die Orgel, das Weihwasserbecken, Bilder, Crucifixe, Grabdenkmäler, Kelche, Ciborien, Monstranzen, Rauchfässer, Leuchter: alle Geräthe, jeglichen kirchlichen Schmuck will der Verfasser in alter, würdiger Form sehen; Reichenspergers praktische Winke und Jakobs gründliche Studien gehen ihm stets unterstützend zur Seite. Statt weiterer Auseinandersetzungen heben wir nur die Fragen über die Massafiguren und die Casulaform heraus, um sie noch in Kürze zu berühren.

Nachdem die zweite Generalversammlung des christlichen Kunstvereines für Deutschland 1857 die einzelnen Diöcesan-Kunstvereine beauftragt hatte, der Anschaffung der aus Gyps gegossenen, aus Papier oder ähnlichen Stoffen gepreßten und auf dem Wege fabrikmäßiger Vervielfältigung verbreiteten Statuen und Bildwerke entgegenzuwirken: ging bald von Seite einiger Massafabrikanten viel Lärm in die Welt hinaus, der solche, welche mit weniger klarem Blicke die Sache sich anschauen mochten, hätte verwirren können. Die Frage ist ein-

fach. Die Massafiguren, so blühend geziert, so weichlich schön, scheinbar so würdig gehalten, werden aus einem Teig geformt, der aus Cement, Haaren, Leim und einigen andern Ingredienzen zusammengeschlagen wird; der Model gibt ihnen dann die Gestalt. Ob so ein Geknete für eine heilige Stätte würdig sei, darf wohl bezweifelt werden. Dem Schreiber steht die Erfahrung zur Seite, daß die zierlichst angemalten Figuren aus Masse sowohl im Freien als im Zimmer bald verblaßten, theilweise auch zersprangen. Wenn es eine Illusion ist, zu glauben, daß Masse ebenso dauerhaft als Holz sei, so kann das Moment des geringeren Preises nur schwach ins Gewicht fallen. Die Massafigurenfabrikation hat noch keine Geschichte und scheint den Höhepunkt schon erstiegen zu haben; sie ist Modesache und wird mit dem Geist der Zeit, der sie hervorgerufen, wieder verschwinden.

Der Streit über die Form der Casula hat manche Wirren erzeugt. Thatsache ist, daß seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts nicht bloß in Ornamentation, Conception und Dessins, sondern auch in der Form die Paramente vielfach regellos ausarteten; zumal verlor die Casula die seit mehr als tausend Jahren in allen Ländern der Christenheit allein in Gebrauch stehende ehrwürdige weitabwallende Gestalt, die auf unzähligen Bildwerken und Malereien uns heute allüberall begegnet. Die Renaissance schnitt unbarmherzig darein, heut zu Tage ist die Casel in zwei nothdürftig zusammenhängende Theile zerlegt, der Ernst, die Würde, der kirchliche Ausdruck der priesterlichen Kleidung ist gänzlich verloren. Die Kirche ist freilich der Entartung nicht ausdrücklich entgegengetreten: aber immer standen die kirchlichen Bestimmungen aufrecht, durch die jede Neuerung untersagt war. Soll es nun nicht erlaubt seyn, den eingeschlichenen Mißbrauch allmählig wieder aus dem Heiligthum zu verbannen, zu der Form der Casel zurückzukehren, welche von jeher gebraucht ward? Das Ehrwürdige des Al-

terthums, ästhetische Gründe, Symbolik, die Freude der Gläubigen mahnen zur Umkehr. Die Bischöfe von England, Frankreich und einem großen Theil Deutschlands haben der mittelalterlichen Casulaform in ihren Diöcesen bereits Eingang verschafft. Wie in der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Musik wird sich unwiderstehlich auch auf dem Gebiete der Paramentik die Restauration Bahn brechen. Es ist hier also keine Sprache von einer „gothischen" Casulaform, nicht kann von germanisch-separatistischen Neuerungen gesprochen werden; wir wollen die Casulaform, die in Italien, in Spanien, Britannien, Germanien und überall mehr als tausend Jahre im Gebrauch war. Rom hat keine Bestimmung über die Form der Casula getroffen und Gavantus hat spät geschrieben und ist nie allgemein anerkannt worden. Das „nil innovetur" kann sich nicht auf den Mißbrauch beziehen. Die Reaktion gegen den Verfall wird darum ebenso, nur, das hoffen wir, unendlich schneller, von Statten gehen dürfen, wie der Mißbrauch eingetreten ist. Blinder Eifer Einzelner und eigenmächtiges, separatistisches Handeln ohne die Autorität der Kirchenfürsten kann freilich nur Schaden bringen und die Besserung verzögern.

Den christlichen Kunstverein für Deutschland begleiten wir mit dem Wunsche, daß er bald ganz Deutschland in einträchtigem Zusammenwirken umspanne und seine erhabene Aufgabe möglichst vollkommen löse.

XXII.

Zeitläufe.

I. Die österreichischen Correspondenzen der Allgemeinen Zeitung.

Den 15. Februar 1859.

Wenn Oesterreich nicht Wenigen seit ein paar Jahren fast ein Räthsel geworden ist: so hat die Augsburger Allgemeine Zeitung am meisten dazu beigetragen. Nicht etwa durch gehässige Berichte, sondern im geraden Gegentheile: das große Blatt hat den Kaiserstaat in seine besondere Protektion genommen, und spricht nie anders als mit huldvollster Gönner-Miene selbst von vermeintlichen Unarten des Schützlings. Vollends seit dem 1. Januar ist sie aus der Rolle einer würdigen Matrone mit dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen ganz und gar herausgefallen, und hat sich von den verschiedensten Seiten her den nicht ganz ungerechten Vorwurf einer Husaren-Politik zugezogen, welche kaiserlicher seyn wolle als der Kaiser.

Unsere Leser wissen sehr wohl, daß wir den Zeitungshader überhaupt nicht lieben, und es insbesondere immer möglichst vermeiden, gegen die Allgemeine Zeitung aufzutreten, schon deßhalb, weil sie die ergiebigste Quelle ist, aus der wir alle

Tage schöpfen müssen. Zudem anerkennen wir nach Verdienst ihren gegenwärtigen Eifer für die Einigung und Einigkeit des ganzen deutschen Vaterlandes und für die mit Deutschlands Bestand identischen Interessen Oesterreichs. Wir anerkennen diese ihre Haltung um so bereitwilliger, je lebhafter die Erinnerung nachgeblieben ist, daß um das Jahr 1848 ihre Sprache nicht selten ganz anders lautete. Aber alles Das zugestanden — ihre Liebe zu Oesterreich ist nachgerade so vehement geworden, daß die Reinheit derselben in Verdacht kommen muß.

Unsere Gedanken darüber haben nicht das Geringste mit schmutzigem Argwohn zu thun. Vielmehr achten wir den Preis, den sie für ihre Liebe fordert, als den erhabensten. Kurz gesagt: sie heischt als Bedingung der deutschen Einigung mit Oesterreich das Opfer der katholischen Kirche und des guten katholischen Rechts! In sofern geht sie mit den Gothaern Hand in Hand, ohne es nur zu merken: anstatt ihren boshaft erfundenen Schlagworten mit der dürren Wahrheit entgegenzutreten, dient sie geflissentlich zur Verbreitung derselben. Und dazu bieten alle ihre Correspondenzen in Wien selber die möglichsten Kräfte auf.

Die Allgemeine Zeitung hat in dem vielgerühmten deutschen Einheitsjubel der jüngsten Wochen nachträglich ein langes graues Haar gefunden. Die preußische Posaune will absolut keinen deutlichen Ton von sich geben. Die Matadoren bekannter Kammer-Fraktionen in Berlin halten redselige Zweck-Essen, ohne mit einem Wort Oesterreichs und der deutschen Einigung zu gedenken. Gewisse norddeutschen Blätter, wie namentlich die Berliner „Nationalzeitung", welche schon in der orientalischen Krisis die Partei Rußlands ergriffen hat, sprechen sich über Italien geradezu im französischen Sinne aus. Darüber ist die Augsburger Zeitung sehr verwundert, ja verdutzt. Natürlich. Erst noch im November v. Jrs. hat sie erklärt: der Gothaismus sei todt und ab, die Gothaer hätten ihren Irrthum eingesehen und bereut, demnach sollten insbe-

sondere die Historisch-politischen Blätter endlich doch die maus-todten Gothaer-Leichname ruhen lassen.

Inzwischen hat das Organ den kostbarsten und ergiebigsten Theil des Gothaismus in eigenen Betrieb übernommen und, wenn man will, fortgesetzt. „Das Hinderniß der deutschen Einigung ist das österreichische — Concordat": sehr wohl! Aber was Anderes war denn das Salz des faden und dummen Nationalitäts-Schwindels jener alten Gothaer, als der politische Haß gegen die katholische Kirche? Diese giftige Ingredienz nun, erfunden, um jede wirkliche Einheit Deutschlands im Mutterleibe der Zeit zu tödten, hat sich fortgepflanzt unter der bündigen Etiquette: „das Concordat".

Gehe man einmal die Columnen der bekannten Zeitungen seit drei Jahren durch, um sich von den merkwürdigen Diensten zu überzeugen, wozu dieses Concordat von ihnen gebraucht worden ist. So oft Oesterreich mit irgend einem berechtigten Anspruch an Deutschland scheiterte, mußte das Concordat dafür herhalten. Sogar für das unheilvolle Intriguenspiel im orientalischen Handel mußte noch nachträglich — man denke! das Concordat die Erklärung bieten: „Oesterreich verlangte mit einem gewissen Rechte die mächtige Unterstützung Deutschlands, aber das Concordat war geschlossen, die Sympathien, welche Oesterreich nicht entbehren konnte, waren getrübt, und in kalter Zurückhaltung verharrte das Reich bei einer Weltfrage, die nach Oesterreich Niemand so dringend anging wie gerade das übrige Deutschland."*)

Oesterreich dringt auf Zolleinigung; man gesteht, daß Preußens Widerstreben ganz undeutsch sei; aber Eine Entschuldigung hat Preußen doch für sich: das österreichische Concordat. Preußen kann nicht vergessen, daß seines großen Königs Devise lautete: in meinen Staaten kann Jeder nach sei-

*) Allg. Ztg. vom 8. Aug. 1858.

ner Façon selig werden. So muß auch Oesterreich dem „deutschen Geiste" sich erschließen, es muß die Fragen von der Freiheit des Handels, des Verkehrs, der Gewissen gleichmäßig behandeln, wie es bis zum 18. Aug. 1855 wirklich gethan habe. Wird es diesen traurigen Moment des Concordats-Abschlusses nicht ungeschehen machen, dann wird der Kaiserstaat nicht nur keine Zolleinigung haben, sondern man droht ihm auch, daß dann „die innere Verfassungsfrage fort und fort in die öffentliche Discussion werde geworfen werden."*)

Diese letztere Drohung ist nun zwar (leider) nicht in Erfüllung gegangen. Wir allerdings und alle einsichtigen Concordats-Freunde mit uns haben wiederholt der dringendsten Nothwendigkeit Worte geliehen, daß doch endlich und endlich die Grund-Verfassungs-Gesetze über Gemeindeordnung und Landesvertretung, sowie über die Stellung der Protestanten im Reich bereinigt werden möchten, und zwar — gleich dem Concordat — im antibureaukratischen Geiste der Selbstverwaltung. Von den absonderlichen und „eigentlich loyal" sich nennenden Freunden des Kaiserstaats aber war niemals ein solches Wort zu vernehmen, sie schrieen immer nur und in Einemfort nach dem Sturz des Concordats.

Das Geschrei erstieg seinen Höhepunkt einerseits mit der System-Aenderung in Preußen, andererseits mit den Folgen der französischen Neujahrsrede, aus welcher die Bedrohung Oesterreichs wie ein leuchtender Blitz durch die nächtliche Ruhe Europa's hinfuhr. Der Nothschrei nach deutscher Einheit war im ersten Schrecken allerdings betäubend genug, aber bald tauchte die alte Losung wieder auf: wenn nur das Concordat nicht wäre! Abermals und abermals constatirte die Allgemeine Zeitung diesen unüberwindlichen Stein des Anstoßes, unter Beifügung selbsteigener Fußtritte gegen das Concordat. „Die

*) A. a. O.; vgl. Allg. Ztg. vom 9. Juni 1858.

Partei," sagte sie, „welche dem innigen Bündniß mit Oesterreich abgeneigt ist, ist überaus mächtig, da sie von der ganzen Masse der Indifferenten unterstützt wird; die Ursachen liegen zunächst in der Mißstimmung gegen einzelne Akte in der innern Politik Oesterreichs; namentlich ist es das — Concordat, welches der österreichischen Regierung außerordentlich viele Feinde gemacht hat."

Allerdings scheint die Partei außerordentlich mächtig, nur hat das Augsburger Blatt versäumt, ihre Bestandtheile oder Bundesgenossen, namentlich auch in Oesterreich selber, etwas genauer zu specificiren. Denn wir wenigstens möchten die letztern keineswegs alle den „Indifferenten" oder der gleichgültigen Bornirtheit zuzählen.

Da sind erstens neben allen alten Revolutionären und Literatur-Juden insbesondere alle Männer der schrankenlosen materiellen Interessen. Als die System-Aenderung in Preußen eintrat, fand die finanz-politische „Oesterreichische Zeitung" die eigentliche Bedeutung des Umschwungs Nummer für Nummer darin, daß in Berlin jetzt wieder der große, des heutigen Culturstaats ausschließlich würdige Grundsatz gelte: in diesem Staate möge Jeder nach seiner Façon selig werden. Daß es für Oesterreich nunmehr dringendst an der Zeit wäre, mit der Organisation seiner Landesvertretungen endlich abzuschließen: davon beliebten die betreffenden Organe nichts zu sagen. Was brauchen denn auch die „materiellen Interessen" eine politische Verfassung; im Gegentheil: je sicherer vor allen Einreden der wirklichen Volksmeinung, desto behaglicher speculirt es sich, und ebenso will man ungenirt seyn von den Mahnungen und Intercessionen der Kirche. Wir werden später auf diese Gründe ihres finstern Hasses zurückkommen.

Der grimmigste Concordats-Haß beseelt zweitens die löbliche Bureaukratie an und für sich. Mit Gewalt ist ihr das Concordat abgerungen worden; was Wunder, wenn sie

es als eine Beleidigung ihrer Majestät fortwährend ansieht. Ihre Opposition bietet noch den besondern Vortheil, daß sie den Alliirten das Mäntelchen exquisiter „Loyalität" umhängt, weil es ja nur gelte, die von der Kirche dem Kaiser und dem Staat widerrechtlich entzogenen Rechte wieder zu vindiciren. Bekanntlich ist die Loyalität heutzutage sogar demokratische Mode geworden; je verrätherischer man mit den Souverainen es meint, desto loyaler erstirbt man. Darum war für die Monarchen nie eine gefährlichere Zeit als heute, nie hat sich ihr Verführer unverschämter im Engelscostüm des monarchischen Princips vermummt.

Von dem Standpunkte jener bureaukratischen Loyalität hat jüngst sogar eine der jetzt wieder üblichen Theater-Demonstrationen der fashionablen Welt im Burgtheater zu Wien stattgefunden, im Angesicht des Kaisers und aus Anlaß eines Schauspiels des bekannten Jungdeutschen Laube, wo von blutigem Widerstand „zu Gunsten des Königthums von Gottes Gnaden" gegen die Eingriffe der Kirche in die weltliche Macht die Rede ist.

Aehnliches vom Standpunkte der gleichen Loyalität hat die Allgemeine Zeitung lange zuvor angekündigt. Zu zweien Malen führte sie einen aparten Wiener Correspondenten mit geheimnißvollen und räthselhaften Sprüchen auf: „nach einer kurzen Periode theokratischer Sonderstellung kehre nun der Katholicismus in Oesterreich zu den altösterreichischen Grundsätzen des Patriotismus und der Unterthanentreue wieder zurück." „Hinter uns", fährt er fort, „steht eine Reihe tüchtig gesinnter Katholiken, welche die Treue gegen den Thron und die correkte kirchliche Gesinnung für wohl vereinbar halten und die historischen Traditionen, von denen die Zeiten der großen Kaiserin Maria Theresia verherrlicht worden sind, zu ihrem Programm machen; und Niemand sieht jetzt das Heil des Staates in Maximen, die nichts Anderes zur Folge haben

können, als daß ein Theil der Regierungsgewalt aus weltlichen Händen in geistliche übergeht" *).

Die naturwüchsige Sprache des alten Bureaukraten-Zopfes ist hierin unverkennbar; neu aufgewickelt und mit zierlichen Loyalitäts-Maschen aufgedonnert, wagt er das als „ultramontane" Attentate und Verbrechen am Staate zu denunciren, was der Kaiser aus der Tiefe seines frommen und großmüthigen Herzens selber geschaffen hat! Aber auf welche Thatsachen gründet sich dieser Jubel über die glücklich vollbrachte „kirchliche Wendung" in Oesterreich? Wir forschten und fragten darnach vergebens. Höchstens antwortet das Gerücht: deßhalb versammelten sich zur Zeit so viele österreichischen Bischöfe in Rom, um selber vom Papste Modifikationen des Concordats zu erbitten; über das Warum und Wieso vermochten wir abermals nichts zu erfahren.

Was aber das Allerwunderlichste ist: der mehrgenannte Bureaukrat in der Allg. Zeitung verlegt die Niederlage der österreichischen „Ultramontanen" hauptsächlich auf das Feld der auswärtigen Politik: denn sie hätten Oesterreich um die Sympathien aller übrigen Großmächte bringen, es „veuillotisiren" und isoliren, in confessioneller Allianz an Frankreich verkuppeln wollen! Solch suffisanten Unsinn gibt die Allg. Zeitung ohne jede Gegenerinnerung der Welt zum Besten; wir werden im zweiten Theile weiter davon reden.

Im Wesentlichen überrascht uns gar nichts an der Haltung der ebengenannten zwei Parteien. Unerklärlich erscheint dagegen die fanatische Verblendung, mit der auch gläubige Protestanten in das materialistisch-bureaukratische Geschrei einstimmen, Noten und Dekrete der geistlichen Hofcommission von 1790 als heilige Reliquien abdrucken, mit dem sehnlichsten

*) Allg. Ztg. vom 3. Dec. 1858 und 27. Jan. 1859.

Wunsche, daß Oesterreich doch abermals das „Banner der Staatshoheit" hochhalten möge*). Wie läßt es sich vereinigen: einerseits der Bureaukratie das geistliche Rauchfaß schwingen, andererseits „gleiche Freiheit" mit den Katholiken für die Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen in endlosen Reclamationen heischen? „Gleiche Freiheit der Kirche" ist nicht einmal richtig gesagt; denn die kirchliche Verfassung der ungarischen Protestanten beider Confessionen bis zum Jahre 1848 war freier als jede Concordatskirche, sie erfreute sich eines vollständigen Selfgovernments. Nachdem in Folge der Revolution diese vertragsmäßige Freiheit unter dem Belagerungs-Zustand verloren gegangen war, legte die Regierung im J. 1856 den Distriktualconventen einen neuen Verfassungs-Entwurf vor. Wenn er nicht befriedigte und die Convente ihn einstimmig zurückwiesen, so finden wir das ganz gerechtfertigt. Denn der Entwurf war in bureaukratischem Geiste gehalten, den wir auf allen Gebieten bekämpfen, und er suchte den protestantischen Kirchen, anstatt der alten vertragsmäßigen Gestaltung gemeindlicher und synodaler Autonomie, die ihrem innern Wesen fremdartige Gliederung einer Hierarchie aufzuoktroyiren. Wir billigen ihren Widerstand; aber ist es der ehrliche Weg seiner Führung, wenn man das Princip, das man für sich selbst anspricht, im Concordat mit fanatischem Haß verfolgt und verläumdet?

Worüber die österreichischen Protestanten sich mit Recht beklagen, das ist der endlos lange Verzug der Neubildung ihrer Kirchen-Verfassung. Wir bedauern es mit ihnen, daß noch immer ein Katholik an der Spitze des Wiener Consistoriums steht und präsidirt, daß sie, über vier Millionen an der Zahl, noch immer keine protestantische Universität besitzen u. s. w. Aber ist alles Das die Schuld des Concordats?

---

*) Z. B. Darmst. K.-Z. vom 15. Jan. 1859.

Ehrliche Stimmen unter den österreichischen Protestanten gestehen doch dann und wann selbst, daß gerade durch das Concordat auch bei ihnen das „confessionelle Bewußtseyn" gehoben, die Angehörigen ihrer Kirchen aus der Versumpfung des äußersten Indifferentismus herausgerissen und zu verhältnißmäßiger Stärkung und Einigung geführt worden seien*). Wenn ihre billigen Wünsche von Oben noch nicht gleichmäßig verwirklicht sind, so liegt dieß am wenigsten im Interesse der einsichtigen Freunde des Concordats und Oesterreichs. Es gab eine Zeit, wo bekannte protestantische Organe Oesterreich als Muster wirklich freier Anschauung der protestantischen Verfassungs-Verhältnisse aufzustellen anfingen, als ein Muster, vor dem sich Preußen zu schämen habe. Wie sehnten wir uns damals, daß diese Hoffnung baldigst wahr werden möge; wie bedauerten wir überhaupt, daß die großen österreichischen Reformen von Woche zu Woche immer vergebens auf sich warten ließen!

Denn es ging ja nicht mit den protestantischen Angelegenheiten allein so langsam, unendlich langsam. Jetzt freilich — in der zwölften Stunde und allem Anscheine nach zu spät — hört man die absonderlichen Freunde Oesterreichs lamentiren: wie außerordentlich gut es wäre, wenn Oesterreich heute mit der Durchführung seiner großen Reformen, insbesondere der Gesetze über die Gemeindeordnung und die Landesvertretungen, vor den Augen Deutschlands dastünde. Aber warum hat denn alle die „Loyalität" der Concordatsgegner in zwei bis drei Jahren vorher kein Wort der Mahnung verlauten lassen? Es ist fast ein Jahr her, daß die „Kreuzzeitung" aus Wien bittere Klagen brachte über die bureaukratische Heimlichkeit und das absolute Schweigen der inländischen Presse hinsichtlich aller Fragen innerer Organisation,

*) Allg. Ztg. vom 10. Febr. 1859; Leipziger „Grenzboten" vom 10. Dec. 1858.

als wären sie gar nicht vorhanden, während sie doch schon seit dem 31. Dec. 1851 schwebten. „Das Publikum“, versicherte der ehrliche Wiener, „hat eine Empfindung des Unbehagens, es kann sich eines unheimlichen Gefühls nicht erwehren; das Publikum hat es satt bekommen, in Blättern fort und fort nur Fragen der äußern Politik und gar keine Angelegenheiten erörtert zu sehen, die eigentlich seine innersten Lebens-Interessen betreffen“ *).

Die Bureaukratie und der Absolutismus der materiellen Interessen sind freilich nicht dieser Meinung; klar genug, weßhalb die inländische Presse über die inneren politischen Organisationen auch fortan sich todtenstill hielt. Aber warum geradeso auch eine gewisse ausländische Presse, warum insbesondere die große Protektorin des Kaiserstaats am Lechfluß? Immer wieder hat sie über Oesterreich nach allen Beziehungen die längsten Denkschriften und Abhandlungen veröffentlicht, sie war der stets offene Sprechsaal für alle Anfeindungen des Concordats und die ungerechtesten Anklagen der österreichischen Protestanten; nur über die Eine Hauptfrage vernahm man erst vor einigen Wochen von ihr, daß sie in Oesterreich überhaupt noch existire. Sie berichtet nämlich aus der officiösen Preußischen Zeitung wie folgt: „Männer wie Graf Colloredo und Ritter von Neuwall, deren conservative Gesinnung und patriotische Hingebung für den Thron gewiß über jeden Zweifel erhaben ist, benutzten die Anwesenheit der Minister Bach und Bruck in der Versammlung der niederösterreichischen Landwirthe, um dem unabweislichen Bedürfniß der Bevölkerung, an den Berathungen und Beschlußnahmen bezüglich der Finanzangelegenheiten des Landes einen direkten Antheil zu nehmen, beredte Worte zu leihen; die Zeit sei vorüber, wo im Geheimniß des Kabinets des Finanzministers über die Inter-

*) Kreuzzeitung vom 8. Mai 1858.

essen der Gesammtheit willkürlich entschieden wird, die Steuerpflichtigen wollen wissen, weßhalb ihnen immer neue Lasten aufgebürdet werden", u. s. w.*)

Es wäre die Sache aller ehrlichen Freunde Oesterreichs gewesen, auf's Entschiedenste zu drängen, damit eine solche Sprache nicht erst im verhängnißvollen Augenblicke äußerer Gefahr laut werde. Anstatt dessen zeigte man immer nur Ein Gebrechen am neuen Oesterreich auf und erboste sich darüber mit steigender Galle: das Concordat. Und gerade die auswärtigen Verwicklungen des Kaiserstaats scheinen nicht etwa den Concordatsstürmern aus patriotischen Rücksichten Ruhe gebieten, sondern sie nur zu keckerm Auftreten ermuthigen zu wollen.

Wirklich ist bereits der jüngste und anmaßendste Gegner auf den Schildern seiner Genossen offen aufgestanden, nicht nur gegen das Concordat, sondern auch gegen die Kirche selbst und gegen jegliche Normgebung derselben im Staat. Nämlich die falsche Wissenschaft. Sie bezeichnet sich auf den ersten Blick durch ihr oberstes Axiom: „Niemals kann die Wissenschaft in Conflikt kommen mit dem Christenthum, wohl aber mit den Formen, in welche man jeweilig das Christenthum gefaßt hat; diese vermag der Geist der Forschung zu sprengen."

Das heißt: die Kirche, sie als normgebende Autorität, ist unverträglich mit der „Wissenschaft," welche eine Absolutheit ist, mit keinen andern Zwecken, als die in ihr selber liegen. Ihr Christenthum macht sie sich je nach Belieben selber, jedes andere Kriterium verwirft sie als abgestandene kirchliche Dogmatik und Heteronomie. Eine so offene Sprache hat der Absolutismus dieser Wissenschaft bis jetzt kaum in München

*) Allg. Ztg. vom 31. Jan 1859. Daß sich der ganze Bericht der „Preußischen Zeitung" hintennach als unwahr herausstellt, verändert an der Sache der Allg. Zeitung für sich offenbar nichts.

geführt. Wenn er sich nun plötzlich auch dem Kaiserstaat als die einzige Zuflucht empfiehlt, „um dem tiefgewurzelten und bisher keineswegs ungegründeten Mißtrauen Deutschlands zu begegnen“: so sind besonders noch die Veranlassungen dazu bemerkenswerth.

Für's Erste hatte die amtliche Wiener-Zeitung eine rein objektive historische Abhandlung Höfler's über die Theorien der Guelfen und Ghibellinen gedruckt. Welche Concession an die Kirche! Was aber noch ärger ist: der Professor der Theologie Dr. Kutschker hatte in seiner Rektorats-Rede vom 10. Jan., an das berühmte Wort des Kaisers gegenüber seinen Bischöfen anknüpfend, von dem selbstständigen Zusammenwirken der Staats- und Kirchengewalt zur Bewahrung der Wissenschaft vor den trostlosen Pfaden des verlorenen Sohnes gesprochen: „die Wissenschaft muß mit dem Glauben Hand in Hand einherschreiten, wenn das Denken mit der Wirklichkeit versöhnt werden soll“ *). Das der hohen academischen Wissenschaft, was sich doch nach ihrem Sinne schon der geringste Dorfschul-Meister nicht gefallen lassen kann! Man erinnert sich des parallelen Falles in München gegen den edlen Geheimrath von Ringseis.

Der Absolutismus der materiellen Interessen verträgt sich vortrefflich mit diesem Absolutismus der „Wissenschaftlichkeit.“ Die alte Lehre des Heilands, daß der höchste Zweck der Menschheit die jenseitige Seligkeit sei, ist beiden zuwider; der irdische Geist ist das Höchste, was beide verehren. Das Gleiche verlangen sie vom Staat, der „Jeden nach seiner Façon selig werden lassen solle.“ Er soll keinen andern Dienst kennen als den der materiellen Interessen und keine andere Norm als die Wissenschaft. Sie wird Christenthum und Moral lehren wie rationellen Ackerbau und Steinölbereitung. Die Professoren sind

*) Allg. Ztg. vom 29. Jan. 1859.

die einzigen Propheten dieses Staats; in der engsten Solidarität mit dem schmutzigsten Materialismus unserer Zeit ruht die Macht der falschen Wissenschaft.

Man würde irren, wollte man unter dieser Wissenschaftlichkeit bestimmte und direkte Systeme kirchlicher und politischer Revolution verstehen. Die schönen Zeiten, wo es noch derlei männliche und muthige Dinge gab, sind längst vorbei. Unsere gepriesene Wissenschaftlichkeit ist zu feig sowohl für ein System als für eine Revolution. Sie ist wesentlich nur die gleissende Firma aller religiösen und politischen Charakterlosigkeit und Servilität. Alle ruinirten geistigen Existenzen, weiland Atheisten, Deutschkatholiken, Republikaner, Demokraten, Gothaer helfen sich unter dem Rechtstitel der „Wissenschaft" loyal und behaglich fort. Insbesondere hat der Gothaismus seinen rechten dem Hohn und der Verachtung heimgefallenen Namen als „Wissenschaftlichkeit" maskirt. Unter diesem falschen Titel geht er auf Eroberungen aus und schreibt Oesterreich die Bedingungen seiner Anerkennung in Deutschland vor.

Nomina sunt odiosa. Aber einen unpersönlichen Beleg der principiellen Charakter- und Gesinnungslosigkeit dieser „Wissenschaft" in ihrer Solidarität mit den materiellen Interessen sind wir unsern Lesern doch schuldig. Wir entnehmen ihn einem berühmten Organ der Gothaer, den „Grenzboten", und einer ihrer neuesten Nummern*).

Das Königsberger Blatt der freien Gemeinden in Preußen hatte den „Gebildeten" überhaupt zugemuthet, sie möchten endlich ihrer wirklichen Gesinnung die Ehre geben, aus der Landeskirche aus- und zu den Freien übertreten. Warum nicht gar! höhnen die Männer der „Wissenschaft und (der entsprechenden) Kunst." Was ihr eigentliches Wesen sei, nämlich gar keine Glaubensansicht zu bekennen, von keinerlei Dogmatik und

*) Leipziger Grenzboten vom 1. Jan. 1859.

Theologie Notiz zu nehmen, die alte Theologie und byzantinische Dogmatik, wie sie ja auch Hegel und Schelling nicht weniger als Uhlich getrieben, ewiglich verstorben seyn zu lassen, die Kirche nur durch den „Fortschritt der Wissenschaft und des Staats“ zu verbessern: das sei ja nirgends füglicher zu erreichen als innerhalb dieser Kirche. Hierin bestehe das innerliche Leben, das wahre Laien-Priesterthum, worauf Luther seine Reformation gegründet; darin bestehe der gegenwärtig beginnende neue Tag, die neue Richtung, welche man Materialismus, besser Realismus heiße: man könne ihr huldigen und dennoch der „sittlich-religiösen Gemeinschaft“ nicht entsagen, in welche man hinein geboren sei. Die freien Gemeinden dagegen, fahren die Wissenschaftlichen fort, treiben uns wieder in die Theologie, der wir gerade zu entfliehen hoffen. „So lange ich bei der Kirche meiner Väter bleibe, habe ich nicht nöthig, mein theologisches Glaubensbekenntniß an den Tag zu legen und zu rechtfertigen; der Reformer aber kann sich dieser Rechtfertigung nicht entziehen, und da der greifbare Gegensatz des alten und neuen Glaubens doch zunächst ein dogmatischer ist, so muß er sich nothgedrungen wieder über Ansich und Fürsich, über Homoiousios und Homousios klar werden.“ Der theologische Dilettantismus würde da erst recht überhand nehmen, wenn die Kirche in freie Gemeinden aufgelöst würde; und das Ende vom Lied? „In dreißig Jahren würde das Endresultat folgendes seyn: Deutschland würde katholisch seyn.“ Also nur ja keine Aeußerung religiöser Gesinnung, keine „subjektive Schwärmerei“: der eigentliche Fehler sei der, daß man in solchen Dingen das Maß immer von den großen Städten nehme. Hier mögen allerdings Kirchlein freier Discussion möglich seyn, die große Masse aber verfalle immer gleich auf zerbrochene Schemelbeine. „Wer sich einmal unbefangen unsere Bauern angesehen, wird sich davon überzeugen, daß ihnen gegenüber die Kirche noch immer eine sehr erhebliche Mission hat, daß sie ihnen gegenüber die Moral und Civili-

sation vertritt, und daß sie das nur insoferne vermag, als sie ihnen mit der Autorität einer höhern Macht ausgerüstet erscheint."

Lasse man also das Ding als Popanz für den dummen Pöbel sorglich bestehen, und halte es nur immer gehörig unter der Controle des „Fortschritts der Wissenschaft und des Staates"!

Wie man sieht, ist die falsche Wissenschaftlichkeit unserer Tage sogar auch dafür zu gesinnungs- und charakterlos, um ein philosophisches oder rationales System zu bekennen; sie will gar nichts bekennen. Daraus ergibt sich zugleich ihr Unterschied von der anmaßenden Wissenschaftlichkeit der vorigen Generation, sowie ihre ungleich höhere Gefährlichkeit. Sie ist als solche wirklich ein ganz neues Gewächs, und zwar pilzartig aufgeschossen aus dem künstlichen Dünger des materiellen Fortschritts, welcher mit dem moralischen Fortschritt nicht gleichen Fuß hielt.

Mit andern Worten: sie ist wie alle specifischen Uebel der Zeit Eine der traurigen Rückwirkungen von dem Uebermaß der materiellen Interessen. Auf der Leiter dieses Uebermaßes steigt das Thierische im Menschen empor und drückt das Aechtmenschliche, die socialen Kräfte hinab. Die allgemeine Harmonie weicht aus der Gesellschaft, Verhärtung der Herzen, Verminderung der Liebe sind die unheilvollen Folgen. Auch die intellektuelle Ausbildung gereicht nicht mehr zur wahren Vervollkommnung des Geistes, selbst Wissenschaft und Kunst schärfen nur das Gegentheil des moralischen Fortschritts:

„Wenn Gott civilisirte Nationen in ganz besonderer Weise züchtigen will, wißt ihr, was er alsdann thut? Er überantwortet die Geister der Herrschaft gewissenloser Gelehrten. Er läßt zwischen dem Genie und der Verkehrtheit jene unheilvolle Verbindung zu Stande kommen, welche mit dem Stolze einer falschen Wissenschaft Verfinsterung der Ideen erzeugt. Er sendet wie die Heuschrecken über das heimgesuchte Aegypten unter uns Schwärme

von gottlosen Philosophen und lasterhaften Literaten, Menschen von verkehrtem Geiste, wie verdorbenem Herzen, halb gelehrt und ganz verderbt."

„Wenn die Wissenschaft allein die Gegenstände der physischen Welt zu ihrem Objekte macht, so zieht sie die Seele herab statt sie zu erheben, und ihr könnt auch stets wahrnehmen, wie in den Geistern, die von dem blendenden Schauspiel ihrer eigenen Entdeckungen bezaubert sind, sich bald gemeine niedrige Tendenzen geltend machen, und wie in seltsamem Contrast die moralische Niederträchtigkeit in eben dem Maße zunimmt, als die materielle Wissenschaft voranschreitet. . . Wenn aber die Wissenschaft selbst so tief herabsinkt, so sinkt Alles mit ihr: die sittliche Scheu, der Geschmack, das Streben, die ganze Lebensrichtung, die Literatur, die Kunst, die Aristokratie, die Celebritäten; Alles sinkt vom Idealen zum Sinnlichen, Irdischen; an die Stelle edler Aufopferung tritt Gewinnsucht, an die Stelle des Strebens nach sittlicher Größe gemeine Glücksjagd; Alles läßt bei diesem allgemeinen Verfall und dieser schrecklichen Verflachung der Geister, trotz des Fortschritts im Materiellen und der Vervollkommnung der Körper, die Erniedrigung der Seelen erkennen, und die sittliche Degradation des Menschen" *).

Wir haben diese sprechende Schilderung den Conferenzreden entnommen, welche der Jesuit Felix auf der Heidenmissions-Kanzel zu Notre-Dame, in der Centrale alles „Fortschritts" seit zehn Jahren, gehalten hat. Aber sehen wir uns um, paßt die Skizze nicht vielleicht auch auf andere als bloß französische Persönlichkeiten und Zustände? Sehen wir uns sodann noch einmal um im Andenken an die Tage der Prüfung und an den Weltkrieg, der unser Vaterland bedroht! Welche Bürgschaft bietet der Absolutismus der materiellen Interessen, welche Garantie der der falschen Wissenschaftlichkeit

*) P. Felix: der Fortschritt durch das Christenthum. Aus dem Französischen. Mainz bei Kirchheim 1858. S. 112. — Diese Schrift ist überhaupt sehr geeignet, in den eigenthümlichen Beklemmungen unserer Zeit denkenden Lesern Licht und Trost zu bieten.

für glückliche Ueberwindung der Gefahr? Sie schreien mit, gewiß; aber welche Mißklänge dringen schon durch, und wie viel mag die bleiche Angst um die eigene wohlgepflegte Haut dazu thun? Wenn Deutschland noch gerettet wird, so ist es nur, weil die Gnade Gottes jenen Usurpationen nicht Zeit gelassen, ihr ganzes Werk der Bethörung und moralischen Vergiftung auszuführen:

„Wie der materielle Fortschritt (im Uebermaß) statt der Erhebung Erniedrigung, statt der Erweiterung Verhärtung der Herzen erzeugt, so erzeugt er anstatt der Kraft Schwäche der Seelen. Indem er die Begierde nach materiellem Wohlseyn übermäßig reizt, benimmt er den moralischen Triebfedern der menschlichen Gesellschaft all ihre Spannkraft. Mit Einem Worte: er schwächt den nationalen Geist durch jene übermäßige Entwicklung des Körpers und der Materie. Das Uebermaß der materiellen Entwicklung in der Gesellschaft gleicht der Corpulenz des einzelnen Menschen; es ist kein Zeichen der Kraft, sondern der Schwäche. Die Nationen, welche bei sich die materielle Entwicklung das Uebergewicht über die moralische erlangen ließen, sind von einem um so gewaltigeren Sturze und von um so größerem Verderben bedroht, auf eine je höhere Stufe des Wohlseyns sie der materielle Fortschritt erhob, ohne sie dabei zugleich moralisch zu heben. Sie haben Bollwerke jeder Art, nur nicht jenes Bollwerk, das allein zu schützen und zu retten im Stande ist — das Bollwerk starker Seelen und energischer Willenskraft".

„Man braucht sich hierüber eben nicht zu wundern: die Feigheit schafft Sklaven und jede Leidenschaft Feiglinge; der Stolz, die Wollust, der Egoismus, alle Leidenschaften machen feig, sie zerstören mit der Kraft der Seele das, was die Völker muthig macht; und an der Stelle jener männlichen Naturen, die feststehen in der Gefahr und stolz der Ungerechtigkeit in's Angesicht treten, schaffen sie jene turbulenten, ruhestörenden, charakterlosen Naturen, die nur auf den Sieg der Gewalt warten, um sich vor ihr in den Staub niederzuwerfen" *).

*) P. Felix a. a. O.

II. Die deutschen „Veuillotisirer“ und die französische Thronrede.

Den 17. Februar 1859.

Das Pariser Journal Univers vertheidigt seit der Gründung des napoleonischen Thrones mit einer Beharrlichkeit, die einer glücklichern Sache werth wäre, die französisch-österreichische Allianz. Neben den kirchlichen Motiven wurde das Blatt hierin stets von der instinktmäßigen Ueberzeugung geleitet, daß es für Frankreich überhaupt und für das napoleonische insbesondere nur Eine conservative Verbindung gebe, d. h. nur Eine Verbindung, welche es in den Schranken der gegenwärtigen Gestaltung Europas zu halten vermöchte: die mit Oesterreich. Der Gedanke an sich ist so einfach, daß er sich auch auf deutschem Boden ohne Rücksicht der Confession vielfach empfahl, und die russisch-gesinnte Partei im Norden selber diese Combination als die natürliche und nothwendige Folge des Bruchs der heiligen Allianz und der bekannten feindseligen Haltung Preußens ansah. Nie ist es Jemand eingefallen, diese Politik an sich als eine specifisch ultramontane zu brandmarken. Erst jetzt wird sie von Wien aus unter dem Schutz und Schirm der Augsburger Allgemeinen Zeitung wiederholt als ein Stück ultramontaner Dummheit oder katholischen Reichs- und Landesverraths denuncirt:

„Eine specifisch-katholische Politik im Sinne des Pariser Univers hätte dem österreichischen Kaiserstaat die Freundschaft keiner einzigen Großmacht zugeführt. Gab Oesterreich diesem Sirenengesang Gehör, ließ es seine äußere Politik von theokratischen Gelüsten in's Schlepptau nehmen, dann freilich war es isolirt.

Allein es zeigte sich bald, daß diejenigen Leute, welche vor wenigen Jahren hier laut (confessionelle Allianzen) gepredigt hatten: Napoleon III. sei ein auserwähltes Werkzeug des Herrn, bisher für Oesterreich nichts Anderes erreicht haben, als daß Rußland, England, Preußen, und man kann wohl sagen ganz Deutschland mit mißtrauischen Augen auf uns blicken. Diese Versuche, Oesterreich zu veuillotisiren, können jetzt als aufgegeben angesehen werden. Der Glaube an die politische Zurechnungsfähigkeit der Männer, die Oesterreich vor dem Bündniß mit dem protestantischen Deutschland, dem protestantischen England warnten, der Credit auf die Anwälte des blinden Anschlusses an das katholische Frankreich ist durch die Ereignisse der neuesten Zeit mächtig erschüttert worden" *).

Der Anstand unserer Lettern erlaubt nicht, dem Schreiber solcher Sätze das verdiente Epitheton mit ein paar Worten hinüber zu geben. Doch möchten wir die Vermuthung aussprechen, daß derselbe die Bubenschuhe schwerlich ganz ausgetreten haben dürfte. Denn wenn er die orientalische Krisis bei zurechnungsfähigem Verstande miterlebt hätte, konnte er doch unmöglich solchen Galimathias in die Welt hinaus schreiben. Er mußte dann wissen, daß der Anschluß an Frankreich keineswegs die Erfindung der deutschen Ultramontanen war, sondern die Idee des österreichischen Kabinets selber; daß nicht jene, sondern gerade die „loyale" Presse Wiens, voran der Lloyd und die Oesterreichische Zeitung, Napoleon III. am meisten als das auserwählte Rüstzeug des Herrn feierten. Wie erzitterte Wien über dem Attentat des Pianori! wie triumphirte Wien über den geheimen Allianz-Vertrag vom 15. April 1856! wie eifersüchtig wachte die ganze officiöse Presse noch lange nachher über dem „innigsten Einvernehmen" mit Frankreich!

*) Allg. Ztg. vom 3. Dec. 1858 und 27. Jan. 1859.

Freilich vergebens. Umsonst wollte Oesterreich die französische Allianz nicht in den Schooß fallen, und den Preis derselben, die Erfüllung des Traktats vom 2. Dec. 1854 hat es nicht gezahlt. Es ist nicht ein ultramontaner Publicist, der erst jüngst noch den Satz aufstellte: Oesterreich müsse auf jeden Fall die Sympathie des französischen Volkes sich zu sichern suchen. Das war, solange noch Zeit dazu gewesen wäre, auch unsere Meinung: der Kaiserstaat sollte mit beiden Händen nach der außerordentlichen Gelegenheit greifen, daß ein Herrscher Frankreichs die orientalische Politik Rußlands bekriegte, und ihm die Sache „ritterlich", wie die gegenseitigen Complimente zu verheißen schienen, durchfechten helfen. Sollte Frankreich bloß die Kastanien aus dem Feuer holen, dann war vorauszusehen, daß die letzten Dinge schlimmer werden würden als die ersten. Der Deutsche mag eine solche Politik verzeihen, der Franzose nie. Wir unsererseits beklagten daher am 30. März 1856 längst die geheime Allianz Napoleons III. mit Rußland (und in richtiger Folge mit der Revolution), während die Wiener Presse noch lange Zeit die französisch-österreichische Allianz mit Trompeten und Pauken celebrirte. Wenn einige katholischen Organe noch bis zur eilften Stunde in diesem Irrthum verharrten, so liegt doch die Schuld keineswegs am specifischen Katholicismus, sondern an fehlgegriffenen Losungen gewichtiger Personen in Wien: vielleicht vergaßen sie zuletzt sogar, die ausgestellten Schildwachen einzuziehen.

Wäre Oesterreich in jenem Winter 1855 fest und consequent vorwärts gegangen auf der betretenen Bahn, allem menschlichen Ermessen nach hätte dann die ganze Weltgeschichte eine andere Wendung genommen. Damals, als Frankreich auf allen Wegen der Diplomatie und der Presse sein tiefstes Bewußtseyn aussprach, daß alle Fragen an der untern Donau vor Allem Lebensfragen Oesterreichs seien; als von einer

sardinischen Hülfe für die zweifelhafte Lage in der Krim noch keine Rede war: damals knarrten die Geschicke Europas in ihren Angeln. Frankreich wäre nicht auf die gefährliche Höhe emporgeschnellt wie durch die Vorgänge von 1856; Oesterreich hätte diesen Vorrang mehr als getheilt, denn nicht durch das Concordat hat es (wie jetzt die Zwecklüge lautet) die damals fast schwärmerischen Sympathien in Deutschland und Europa eingebüßt, sondern durch die traurige Halbheit seiner Politik in der entscheidenden Krisis. England wäre nicht, man möchte fast sagen, der Haustyrannei Napoleons III. preisgegeben worden; Rußland hätte sich ungeheure Verluste und tiefe Demüthigungen erspart, jedenfalls könnte es die österreichische Politik nicht — verachten. Italien endlich und die Türkei wären nicht zu unlösbaren Fragen geworden. Allerdings läge vielleicht Napoleon III. längst ermordet in St. Denis; aber um so mehr wäre Europa des Napoleonismus überhoben, und von dem französischen Volke hat man ja gerade in Wien 1854 ernstlichst nachgewiesen, daß „ritterliche Ehre" den Grundzug seines Wesens bilde, was (mit Erlaubniß der Allgemeinen Zeitung) dem deutschen nicht nachgerühmt zu werden pflegt.

Doch mit Wenn und Aber politisirt sich schlecht. Wir wollten nur andeuten, wie die Wurzeln der verzweifelten Situation von heute sich sämmtlich in die Zeit des russischen Krieges hinab erstrecken. „Regieren heißt voraussehen" (gouverner c'est prévoir): sagt die neueste napoleonische Flugschrift. Was die materielle Interessen-Politik bei dem Friedensjubel von 1856 am wenigsten vorausgesehen hat, eben das ist eingetroffen. Gott wollte nicht, daß die beiden Tropen-Bäume der Reaktions-Periode in den Himmel wachsen sollten: der Absolutismus der materiellen Interessen und der Absolutismus der falschen Wissenschaft. Für sie ist allerdings gesorgt, wie denn kein Unglück ist ohne Glück.

Aber verhören wir die Allgemeine Zeitung oder ihren Wiener-Correspondenten weiter über die Verbrechen der ultramontanen Diplomatie. Aus der Wahrheit des Gegentheils wird sich dabei überall irgend eine Lehre für die heutige Lage der Dinge ergeben. Wir und unsere Gesinnungs-Genossen sind in der ganzen drei- bis vierjährigen Krisis, trotz preußisch-russischer Camarilla und Bamberger Conferenz, den ehrlich deutschen Weg unverrückt mitten durchgegangen. Wir haben immer wieder erklärt: wenn auch ganz Rußland erzkatholisch wäre, gäbe es doch auf seine byzantinischen Prätensionen keine andere Antwort als die der Kanonen. Wenn jetzt jener Wiener-Gothaer der Allgemeinen Zeitung mit einer frechen Stirn, die selbst in München als Rarität auftreten könnte, das Gegentheil zu verstehen gibt, so stellt man das billig zu andern „ächtdeutschen" Infamien.

Die Ultramontanen sollen „vor dem Bündniß mit dem protestantischen Deutschland (resp. Preußen) gewarnt haben"! Wer hat je vor dem Bündniß mit Preußen gewarnt als es selber? Die jüngste, der Feder Napoleons oder wenigstens seinen eigensten Gedanken zugeschriebene, Pariser Flug-Schrift „Napoleon III. und Italien" bemerkt kurz und bündig, Preußen werde vermöge seiner traditionellen Politik auf der Seite Frankreichs gegen Oesterreich stehen müssen, weil ihm Alles zum Vortheil gereiche, was eine Schwächung Oesterreichs sei. Hat Dem die preußische Politik jemals thatsächlich widersprochen? hat sie vielleicht insbesondere durch ihre Haltung in der orientalischen Frage einen Gegenbeweis geliefert? und wo ist die Bürgschaft, daß sie in der schwebenden italienischen Verwicklung nicht wieder auf ähnlichen Wegen betroffen werden wird? Ich habe noch zu Niemanden über die Calamität der deutschen Politik Oesterreichs im Jahre 1855 gesprochen, ohne die Erwiderung zu erhalten: ja, aber die Schuld lag an Preußen und seinem hinterhaltigen Lauern.

Was vollends die „confessionellen Allianzen" betrifft, wo anders sind sie stereotype Phrase als eben in Preußen? Es ekelt uns das Capitel noch einmal zu wiederholen, wie in der Orient-Frage der Bund der drei nordischen „Horte des Protestantismus", Rußland mit dazu gerechnet, gegen den „papistischen Süden" betrieben wurde. Aber welche Seite ist es denn auch jetzt wieder, wo man das confessionelle Motiv in die europäische Kriegsfrage mischt? Katholischerseits nicht; wohl aber thut es die Kreuzzeitung, indem sie sich übrigens wie der Hund in ihren eigenen Schweif verbeißt und im Kreise um sich selber dreht: die französisch-russische Allianz nicht weniger fürchtend als die österreichisch-russische und als die — preußisch-österreichische. Fest steht ihr nur soviel, daß es sich zunächst um einen „Hegemoniestreit der katholischen Großmächte", um einen „häuslichen Zwist innerhalb der katholischen Welt" handle, daß Preußen immer „mit Bewußtseyn und Consequenz die Politik eines evangelischen Staates getrieben", daß Preußen „noch niemals durch die Freundschaft und Treue Oesterreichs gewachsen ist", daß es jetzt ein Bündniß mit Oesterreich — „nur gegen baar" eingehen dürfte*). Das ist confessionelle Politik und revolutionäre zumal, insbesondere für so ostensibel verbissene Feinde des napoleonischen Imperialismus!

Die Ultramontanen sollen ferner „vor dem Bündniß mit dem protestantischen England gewarnt haben." Auch vor diesem Bündniß hat Niemand gewarnt als England selber. Oder wer anders hat denn den Brand der italienischen Frage geschürt, ehe Napoleon III. den Feuerhaken zu eigenen Handen nahm, als jenes England mit seinen wühlerischen Thaten und der Sprache seiner amtlichen Depeschen: daß das österreichische Regiment in Italien ein unerträgliches Joch sei und sämmt-

---

*) Vgl. z. B. Kreuzzeitung vom 5. Febr. 1859.

liche Italiener von unbesiegbarem Haß gegen die österreichische Armee beseelt? Die gedachte kaiserliche Flugschrift weist mit Fingern auf das wichtige Beispiel dieser englischen Antecedentien in Italien hin; sie gibt England sozusagen seine eigenen Worte zu schlucken: Frankreich wolle nichts Anderes als durch Befriedigung des nationalen Princips das revolutionäre ersticken. Jetzt freilich gibt die englische Diplomatie nur Einen italienischen Interventionsfall zu, wenn nämlich Sardinien von Oesterreich angegriffen würde. In allen Schattirungen hat sie sich bei der berühmten Adreßdebatte im Parlament auf die „Verträge" berufen, nicht Eine Stimme lieh mehr italienischen Sympathien das Wort; wie ganz anders sprach jetzt, unter dem Druck der Thatsachen, selbst Lord Palmerston, als seine Depeschen von 1848! Freilich, England würde noch eine ungleich entschiedenere Sprache geführt haben, wenn nicht Irland mit Nordamerika im Rücken und Indien mit Rußland im Rücken wären.

Unter allen Umständen aber mußte man froh seyn, die Schmach des plötzlichen Farbenwechsels durch den momentanen Rückzug Napoleon's III. auf — Rom zu decken. Darüber ist das Parlament mit ihm einig: im Kirchenstaat sitze das eigentliche Uebel (und wer hat am beflissensten, am fanatischsten für dessen Festsetzung gearbeitet?); die Besetzung des Kirchenstaats sei gegen die „Verträge." Allerdings, hier wird der französische Herrscher den Verträgen einstweilen gerne nachgeben. „Italien wird dann seine Angelegenheiten in der eigenen Hand haben", und die Folgen werden sich zeigen. Es ist ein Meisterstreich um diesen feinen Rückzug Napoleon's III. auf Rom; der Mann kennt seine Leute von London bis Berlin und von Augsburg bis Wien. Gebe Gott, daß wir uns irren!

Endlich sollen die Ultramontanen Schuld seyn, daß auch „Rußland mit mißtrauischen Augen auf Oesterreich blicke."

Gewiß, das Faktum des russischen Mißtrauens besteht; ja noch mehr: ganz Rußland vom Czar bis zum letzten Kosacken athmet glühende Rache nicht etwa gegen die offenen Feinde aus dem Krimkrieg, sondern gegen jene strategische Diplomatie, die mit dem Degen in der Scheide den Krieg verlängert und den Frieden verbösert hat. „Specifisch = katholisch“ war aber diese so verhängnißvoll gerathene Taktik sicher nicht. Die Thronrede Napoleon's III. rühmt, daß seine Beziehungen mit dem Kaiser von Rußland seit dem Abschluß des Friedens den Charakter offener Herzlichkeit tragen, „weil wir über alle streitigen Punkte einig waren“ (und mit Oesterreich über alle uneinig, trotz der geheimen Separat-Allianz vom 15. April, dem berufenen „Mißtrauens-Bund gegen Rußland“). Die kaiserliche Broschüre erwähnt Rußlands mit keinem Worte; vielleicht weil sich dessen Haltung von selbst versteht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten Punkt für Punkt: strategische Aufstellungen an der Grenze, welche die Hälfte der österreichischen Militärmacht zu lähmen im Stande wären. Eine solche Kriegspolitik dürften die gegenwärtigen „inneren Verwicklungen“ Rußlands, womit man sich so unvorsichtig zu beruhigen pflegt, ebensowohl gestatten wie vor vier Jahren die parallelen inneren Verwicklungen Oesterreichs.

Mit welch' kindischer Freude hat im J. 1855 gerade die Augsburger Allgemeine Zeitung die herrliche Situation beklatscht, daß nunmehr Deutschland und der Kaiserstaat mit verschränkten Armen ruhig zuschauen könnten, wie die zwei grimmigen Löwen des Westens und des Ostens sich auffräßen bis auf die Schwänze. So werde Deutschland auf dem wohlfeilsten Wege an die Spitze der europäischen und der orientalischen Angelegenheiten gelangen. Nun, Oesterreich muß jetzt sein Behagen von damals theuer bezahlen. Dort oben im Norden und unter den Leuten, wo man dem deutschen Bundes-Bruder nicht einmal einen Untergang mit Ehren zu gönnen

scheint, hat sich sogar das bezeichnende Gerücht verbreitet, Oesterreich sei daran, mit Rußland sich auf Kosten der Türkei zu verständigen. Es ist weit gekommen mit dem Deutschland, wo eine solche Rede nur in den Mund genommen werden kann!

Allenthalben hat man, wie die Oesterreichische Zeitung sagt, auf die französische Thronrede vom 7. Febr. gewartet, wie am Vorabend einer Völkerschlacht; es sei in Wien ein Moment bangen Harrens gewesen wie selten in der Geschichte des Völkerlebens. Ja freilich, Europa hängt an seinen Lippen. So wenig haben die beiden Löwen sich aufgefressen; sie wenden sich vielmehr gegen uns, nicht gegen Oesterreich allein, sondern gegen uns alle. Deutschland steht jetzt im Stadium der dritten Verwarnung seit 1848. Es braucht sich nur auch dießmal wieder zu halten, wie es sich in der orientalischen Frage gehalten hat, und so gewiß als zweimal zwei vier ist, wird in Kurzem die Thronrede vom 7. Febr. und die kaiserliche Flugschrift über Italien wieder gesprochen und geschrieben werden über — Deutschland. Orientalische Frage, italienische Frage, deutsche Frage: eine ganz richtige Folge verfehlter Reaktionen!

Es hat uns erschreckt, daß die Oesterreich. Correspondenz alsbald wieder jene Thronrede als eine Friedensbürgschaft zur diplomatischen Lösung erklären konnte, worauf nun auch bald die Einstellung der Rüstungen folgen dürfte. Durch eben dieses diplomatische Börsenspiel ist die Pariser Conferenz möglich geworden und der Friede vom 30. März, und aus beiden sind wie aus einer europäischen Pandorabüchse alle Verlegenheiten von heute emporgestiegen.

Gewiß kann aus der Thronrede vom 7. Febr. Jedermann, je nach Wunsch und Wahl, Krieg oder Frieden herauslesen. Sie gleicht einem Ausbruch innern Aergers und verlegener Rabulisterei; je ein Satz schlägt den andern; nichts von dem

klaren Fluß und von dem sichern Aplomb, wie man es sonst an diesem Redner gewohnt war; vielmehr deutlicher Mangel der eigenen Zuversicht, Spuren der innern Zerrissenheit eines Mannes, der daran ist wollen zu müssen, was er lieber nicht wollen möchte. Er tadelt das unruhige Mißtrauen der speculirenden Bourgeoisie und lobt das Vertrauen der „Masse des Volkes", aber man erfährt nicht, auf was die Franzosen denn nun eigentlich vertrauen sollen: auf den Frieden oder auf ihre Macht im Krieg. Der Redner weiß es selber nicht. Italien läßt er hinter Rom sich zurückziehen, dafür treten die Donau-Fürstenthümer in den Vordergrund. In Summa ist so viel gewiß, daß man Oesterreich wegen beider Fragen zunächst auf jede Weise diplomatisch pressen und peinigen wird; führt dieß nicht zum Ziele, nun dann hat man ihm die Wahl gelassen zwischen einer vernichtenden diplomatischen Niederlage oder dem Krieg.

Was ist denn nun aber jenes eingestandene Ziel? Darüber gibt die mehrgedachte Flugschrift des bekannten staatsräthlichen Sprachrohrs Auskunft, und es scheint wirklich, als wenn das Schriftstück bestimmt sei, die Thronrede zu ergänzen. Die letztere nennt die Verträge von 1815 mit keinem Worte; die erstere dagegen gibt ein genaues Schema der Aenderungen, welchen sie in Italien zu unterliegen hätten: Vertreibung der Oesterreicher aus Italien, Umgestaltung Italiens zu einer Conföderation gleich dem deutschen Bunde, deren Präsidium der Papst einnehmen soll; als italienischer Bundes-Präsident soll der Statthalter Petri an politischer Macht gewinnen, was er als Landesherr verlieren muß.

Man mag diesen Vorschlag lächerlich und in französischem Munde die ausgesprochene Sehnsucht nach einer italienischen Uebersetzung des deutschen Bundes, nach einer Organisation zwischen Turin und Rom wie zwischen Berlin und Wien — sogar dummpfiffig finden. Man mag den Beweis verhöhnen,

daß Frankreich seit Heinrich's IV. Zeiten und insbesondere in Napoleon I. es immer in dieser Richtung mit Italien gut gemeint habe. Man muß sich empört fühlen, daß eben Frankreich und Napoleon III. die nationalen und liberalen Forderungen Italiens, seine „Unabhängigkeit“ und „Freiheit“ zu vertreten sich anmaßen. Man muß darüber staunen, daß gerade erst jetzt die Zustände Italiens „unhaltbar“ geworden seyn sollen. Wie aber, wenn dieselben Wirkungen, welche durch die russischen Prätensionen auf die Türkei ausgeübt worden sind, durch die napoleonischen Prätensionen jetzt auf Italien und auf Frankreich selber ausgeübt, die Zustände wirklich unhaltbar würden?

Die Flugschrift bekennt sich zu dem in den Händen der Willkür revolutionären und grundstürzenden Satz: die Verträge könnten nur dann unabänderlich seyn, wenn die Welt unbeweglich wäre; unter Umständen lasse es die politische Weisheit als rathsam erscheinen, etwas Anderes an ihre Stelle zu setzen. An und für sich aber ist der Satz wahr. Es genügt nicht für alle Zeit, bloß steif und fest auf den Verträgen zu fußen, namentlich wenn sie gleich denen von 1815 durchlöchert sind wie ein Sieb, das schon Königreiche und Republiken, republikanische Centralstaaten und vor Allem das napoleonische Kaiserthum selber durchgelassen hat. Wie schwer hat es sich z. B. seit 1856 gestraft und straft es sich noch fortwährend, daß jene sagesse politique bei dem Grundvertrage über die Türkei gänzlich außer Acht gelassen worden ist! Daß es mit Italien nicht ebenso gehe: darin scheint die eigentliche Schwierigkeit zu liegen, größer noch als der drohende Krieg um Lombardo-Venetien.

III Die moldau-walachische Hospodaren-Wahl; der Thronwechsel in Serbien.

Den 19. Februar 1859.

Eine Zeit so rapider Wechsel in der politischen Lage gleich der unsrigen müßte jedenfalls mindestens eine Aera ewigen Diplomaten-Kriegs seyn, und man mag zweifeln, ob ein rascher Durchgang mittelst des wirklichen Bruchs dem nicht vorzuziehen sei. Während alle Welt in der Thronrede vom 7. Februar nach Italien forschte, verlegte dieselbe die Hauptgründe des Zwiespalts mit dem Wiener Kabinet fernab an die untere Donau, nicht ohne gleich zu gestehen, daß Frankreich übrigens dort keine anderen als allgemein civilisatorische Interessen habe. „So z. B.", sprach Napoleon III., „konnte die Reorganisation der Donaufürstenthümer erst nach zahlreichen Schwierigkeiten beendet werden, welche die völlige Genugthuung ihrer so rechtmäßigen Wünsche beeinträchtigten."

In den Tuilerien war das Faktum ohne Zweifel schon bekannt, welches gleichzeitig auch in Wien die italienischen Sorgen fast hinter die türkischen zurücktreten ließ: die walachische Hospodaren-Wahl vom 5. Febr. Wenige Tage vorher hatte die Oesterreich. Zeitung über den Orient geurtheilt: diese Frage sei nun abgethan, darüber sei entschieden. Jetzt dagegen las man wieder in ihr und sonst aus Wien: in der Moldau-Walachei lägen die Keime sehr ernstlicher Verwicklungen, hinter welchen Italien bald in den Hintergrund gedrängt seyn

dürfte; das große Schlachtfeld der Zukunft werde sich an der untern Donau befinden.

Dieser Meinung sind die Histor.-polit. Blätter von jeher und constant gewesen; sie erwarteten darum auch von Oesterreich: daß es sich um jeden Preis die Macht und den Einfluß in der Moldau und Walachei sichern werde, weil ihm jeder andere Einfluß in diesen Ländern verderblich seyn muß. Napoleon III. selbst bot dazu die Hand als Lohn für die in Aussicht gestellte aktive Theilnahme am Kriege. Nachdem aber Oesterreich den Fuß zurückzog, sah es sich natürlich allenthalben und insbesondere an der untern Donau auf die politische Negation beschränkt. Dieß war um so fataler, weil man in die russische Schlinge gefallen war, und zum Behuf der neuen Organisation die „Wünsche des Landes" zu erfragen versprochen hatte.

Als das französische Unions-Projekt zuerst zur Sprache kam, behauptete man in Wien: das Volk selbst wolle keine Union. Nach einer Kette schamloser Intriguen von Seite der türkischen Statthalter kamen endlich die Divans zusammen und siehe da! sie sprachen sich fast einstimmig für die Union unter einem erblichen Fürsten aus fremdem Hause aus. Sofort protestirte man in Wien auf Grund der Verträge und der türkischen Integrität, man brachte England auf seine Seite und so kam endlich im heftigsten Kampfe gegen die französischen Propositionen das Reglement vom 19. Aug. 1858 zu Stande: zwei constitutionelle Länder mit zwei auf Lebenszeit gewählten einheimischen Fürsten, jedoch mit einer Art von Bundestag; im übrigen ein Verfassungs-Mischmasch aus Flecken aller Farben wie die Harlekins-Jacke.

Die zwei Länder hatten also ihre Fürsten zu wählen, und seit Monaten waren die Berichte von der untern Donau wieder von dem Schmutz der Umtriebe zwischen den Kaimakamien, den Parteien und ihren Candidaten erfüllt. Am 5. Jan.

hat endlich die moldauische Wahlversammlung in Jassy versammen, und zwar gleich mit einem Protest gegen das Reglement vom 19. Aug. v. Js., soweit es den Divans-Beschlüssen vom 7. und 9. Okt. 1857 zuwiderläuft. Man war gespannt, auf welchen der altbekannten Partei-Namen aus den großen Bojaren-Häusern die Wahl fallen werde, ob auf französisch-russischen oder österreichisch-türkischen Einfluß? Aber siehe! sie fiel auf keinen von ihnen, sondern auf den bisher völlig obscuren Miliz-Obersten Cousa. Als den Mann der unionistischen Nationalen legitimirte er sich sofort durch Uebernahme der Verpflichtung, auf seine Fürstenwürde verzichten zu wollen, wenn es zur Erfüllung der Beschlüsse vom Okt. 1857 käme: ein erblicher Fürst des vereinigten Rumäniens in der Person eines Prinzen aus fremdem Hause.

Schon diese Wahl machte gewaltige Sensation in den österreichischen Kreisen, sowohl an sich, als weil sie eine direkte Verletzung des europäischen Reglements enthielt, wornach Cousa gar nicht wählbar gewesen wäre; denn er zählte weder 35 Lebensjahre, noch 10 Jahre Dienstzeit, noch 3000 Dukaten Einkommen aus Grund und Boden. Zwar verlautete bald, daß nicht nur Frankreich und Rußland, sondern auch England sich um Dispens bei der Pforte verwenden würden. Doch lag noch keine Bestätigung Johann Alexanders I. als Fürsten der Moldau von Seite des Suzerains vor, als schon der zweite und entscheidende Akt der Rebellion eintrat nicht nur gegen das Reglement, sondern auch gegen den Pariser-Vertrag und gegen den Suzerain selbst.

Alle diese Qualifikationen nämlich kommen der walachischen Hospodaren-Wahl vom 5. Febr. unbestreitbar zu. Man scheint in Bucharest sogar den Sieg eines Oesterreich freundlichen Candidaten für möglich gehalten zu haben, auch sollen anderwärts von Sturdza sehr theure Versuche gemacht worden seyn. Jedenfalls hatte man in Wien vorher keine

Ahnung von dem, was geschehen sollte, ja wie es scheint, nicht einmal am Wahlort selber. Erst im letzten Augenblick und wie durch eine Art einstimmiger Acclamation wurde der schon für die Moldau irreguläre und für die Walachei doppelt unwählbare Johann Alexander I. auch zum Fürsten der Walachei gewählt. Somit hätte nicht nur die Unionspartei bei den Fürstenwahlen beider Länder den eklatantesten Sieg erfochten, sondern die rumänische Union wäre in der Person Cousa's eine vollendete Thatsache.

Ein heilloserer Streich hätte kaum gegen die Politik Oesterreichs und der Pforte erdacht werden können. Für Frankreich und Rußland dürfte er eine willkommene Gelegenheit seyn. Die Wahl verletzt zwar unverkennbar die Pariser Constitution sowohl im Ganzen als in einzelnen Artikeln: (3) von „einem Hospodaren in jedem Fürstenthume,“ (13) daß der Hospodar je „ein geborner Moldauer oder Walache“ seyn müsse. Dennoch hat der Moniteur ohne jede Bemerkung nach einer Consulats-Depesche von Buchareſt die Wahl Cousa's angezeigt: sie sei den Vorschriften des organischen Reglements und der Pariser Convention gemäß geschehen, zur unglaublichen Freude des Volks. Bis jetzt deutet Alles darauf hin, daß Frankreich den Protesten und der eventuellen Exekution der Pforte nicht stattgeben wird. Freilich hat seine Diplomatie eben noch in der serbischen Interventions-Sache und in der Donaufrage den scrupulosesten Eifer bethätigt für den „Wortlaut des Vertrags“; aber derselbe kommt hier offenbar in Conflikt mit den „Wünschen des Volkes“ und ihrer Vertretung durch Napoleon III. — also eine der italienischen durchaus parallele Frage!

Wir waren nie in Einklang mit der österreichischen Behandlung des moldau-walachischen Problems. Ebensowenig mit der Theorie der Allgemeinen Zeitung von den verrotteten und abgestorbenen Nationen, die man einfach als Material zu betrachten habe, deren politische Bestrebungen nicht zu be-

achten seien, denen politische Organisation doch nichts helfen könnte. Zu diesem Völkerkehricht hat sie, wie Italien und überhaupt alle Romanen, so auch insbesondere die fünf Millionen Rumänen an der untern Donau geworfen. Aber es rührt sich doch recht beharrlich und ziemlich kräftig in dem rumänischen Kehrichthaufen, so daß wir fast mit dem Ruhm in Verlegenheit sind, den die glorreichen Deutschen von 1848 deßfalls voraus haben sollen. Immerhin wirft dieser Kehricht höchst lästigen und beißenden Staub auf, der sich auch durch das Recept der Oesterreich. Zeitung nicht legen lassen zu wollen scheint: nicht politische Neubildung, sondern bloß materielle Interessen, Industrialismus und Commercialismus! Wir haben uns niemals solchen Illusionen hingegeben. Wir verkennen aber auch keinen Augenblick: was in Bucharest geschehen ist, kann sich Oesterreich nie und nimmermehr gefallen lassen.

Also abermals Stoff zu neuen Conferenzen! Freilich; allein was dann? Es ist kein Ende immer frischer Verlegenheiten abzusehen, und Oesterreich wird auf diesem Wege den christlichen Völkerschaften der Türkei immer verhaßter werden, mehr noch denn der Türke selbst, als der absolute Feind jeder Verbesserung ihrer Lage. Die Pforte aber, für die es sich so viel bemüht, steht am Vorabend des Banquerotts und im letzten Stadium der Auflösung. Rußland sieht dem vergeblichen Treiben mit imponirender Ruhe zu; der Czar hat sich im Pariser Frieden nicht verpflichtet, den „kranken Mann" fortan als gesund zu behandeln. Auf England ist kein Verlaß. Frankreichs Anschauung von den türkischen Dingen hat total umgeschlagen; seine beredte und erbitterte Verfechtung der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit der Türkei hat sich seit zwei Jahren ins gerade Gegentheil verkehrt. Oesterreich allein repräsentirt noch — der Macht der Thatsachen zum Trotz — den alten Glauben an den Statusquo der Türkei.

Es bedarf unter diesen Umständen nicht einmal mehr direkter Hetzereien bei den antitürkischen Elementen der Halbinsel, um der Pforte immer ernstlichere Gefahren zu bereiten. Seit zwei Jahren folgt eine Rebellion der andern, ohne daß der Sultan irgendwo den gegründetsten Beschwerden wirklich abzuhelfen vermöchte. Es wird stets nur ein bestechlicher Unterdrücker zur Ueberwachung des andern geschickt. Man denke an die beweinenswerthe Rajah von Bosnien und der Herzegowina! Die bewaffnete Macht wird täglich unzureichender; selbst österreichische Blätter berichten von ganzen Armeecorps, die 16 bis 28 Monate lang von ihrem Solde nicht einen Kupferpara zu Gesichte bringen. Zwar läßt die Pforte, seitdem sie vor etwa sechs Jahren den Stolz des Koran gebeugt und das System der Staatsschulden angenommen, ein schlauderisches Anlehen auf das andere folgen; Alles aber verschlingt der Haushalt des Großherrn allein und sein Harem im engern Sinne, mit den 36 Frauen und 780 Sklavinen — im Ganzen ein ordentliches Jahres-Budget von mehr als 200 Millionen Franken.

Ein solches Regiment ist seit 1856 in die christliche Staatenfamilie als gleichberechtigt aufgenommen, und durch die neuen Verkehrsmittel dem Herzen Deutschlands auch wirklich so nahe gerückt, als ihm zuvor die kaiserliche Donaustadt lag. Was kümmerte man sich dort vor dreißig Jahren um die Serben und Moldau-Walachen? Ungefähr soviel als um die Buschneger und Hottentoten. Diese unberechenbare Annäherung wirkt aber gegenseitig ebenso unberechenbar, und jeder politische Calcul muß nothwendig verfehlt seyn, welcher die neuen Umstände nicht in neue Anrechnung bringt. Die bloß negirende Politik in der Richtung auf den Orient hat bis jetzt nur zur Discreditirung in Europa, zur rascheren Auflösung des Türkenreichs und zu einer Verfeindung mit den christlichen Völkerstämmen beigetragen, welche uns wahrhaft erschreckt. Leider ist es

schwer abzusehen, wie alles Das sofort wieder gutgemacht werden könnte.

Namentlich in der letztern Beziehung sind die jüngsten Vorgänge in Serbien, dem dritten der Donaufürstenthümer, ein merkwürdiges Symptom. An dem abgesetzten Fürsten scheint nicht nur seine Schwäche, sein Nepotismus und seine Habgier, sondern noch vielmehr seine Oesterreich freundliche Gesinnung gestraft worden zu seyn. Noch wenige Wochen, ehe die Pforte in rathloser Schwäche die Einberufung der National-Skupschtina erst verweigerte dann erlaubte, glaubte man an der österreichischen Grenze noch keineswegs für den Fürsten selber fürchten zu müssen. Dennoch und trotz seiner im russischen Kriege geleisteten Dienste, hatte er in der Pariser-Conferenz Niemanden gefunden, der für die Befestigung seines Thrones durch Erblich-Erklärung desselben ein Wort eingelegt hätte. Erst jetzt ist es die als „radikal" und „demokratisch" verschrieene Skupschtina, welche an ihren Obrenowitsch's wieder wie früher eine erbliche Dynastie haben will, und das Erblichkeits-Recht von der zögernden Pforte striktestens verlangt. Hätte der Einfluß fremder Mächte wirkliche Bedeutung in Serbien, so wäre sicherlich einer der reichen Geldmänner und Throncandidaten ihres Anhangs, welche in Ermanglung eines eigentlichen Adels die Aristokratie in Serbien spielen, auf den Fürstenstuhl gestiegen, und zwar ohne Erblichkeit, welche keiner dem andern vergönnt hätte.

Im Gegentheil hat aber das serbische Maifeld diesen Intriganten allen übel mitgespielt und namentlich auch dem Senat den Laufpaß gegeben, welcher laut des Ustav dem Landesherrn gegenüber eine unabhängige Stellung einnahm und nur der Pforte verantwortlich war. Daß bei der großen Proscription besonders auch viele, mitunter hochgestellte, Serben aus dem österreichischen Antheil, die sogenannten „Schwaben", von Absetzung und Landesverweisung betroffen wur-

den, ist ebenso sehr ein Beweis von dem Einfluß Oesterreichs unter der vorigen Regierung, wie von der stets gesteigerten Antipathie der Serben gegen dasselbe. Endlich beschloß die Skupschtina auch noch die Aufhebung der Consular-Jurisdiktion auf serbischem Gebiete, abermals eine vorherrschend antiösterreichische Maßregel. Die Wiener Presse hatte diese sogenannten Capitulationen vertheidigt, weil sie ein durch die Verträge mit der Türkei übernommenes Servitut seien, und weil in Serbien in der That noch gar Vieles sehr türkisch sei Der serbische Bauernverstand dagegen erwägt: wer diese Meinung habe, möge eben einfach Serbien meiden. Die „Verträge" aber — wie soll Oesterreich sich zu ihrem Ritter machen, wo die Pforte selbst alle ihre Oberherrlichkeits-Rechte mit Füßen treten läßt — gegen gute Bezahlung ihrer Agenten?

Die beiden Obrenowitsch sind bekannt wegen ihrer der Pforte feindlichen Haltung; eben dieß empfiehlt sie ihrem Volke am meisten. Der alte Fürst hatte 1854 sogar ein serbisches Freicorps ausgerüstet, um seinem Suzerain auf eigene Faust den Krieg zu machen; dennoch hat ihn jetzt die Pforte ohne viele Umstände wieder bestätigt. Er ist als russisch-gesinnt im Ausland verrufen, in Serbien ist er wegen seines Unabhängigkeits-Sinnes der Liebling des Volkes. Serbien war nie russenfreundlich, aber es ist türkenfeindlich bis in's Mark nicht nur für sich, sondern auch für seine Stammverwandten links und rechts, in Bosnien und Bulgarien. Namentlich in Bulgarien, wo gerade jetzt ein ähnlicher Streit mit den Aga's wie in Bosnien mit den Begs entbrennt, und das Verhältniß zu dem fanariotischen Klerus sich mehr und mehr erbittert. Des kleinen Danilo von Montenegro ganzer Nimbus ist dahin, wenn der Obrenowitsch wieder in Belgrad thront. „Milosch war es ja eben, der Serbiens (innere) Unabhängigkeit begründete, und er kennt genau die Art und Weise, dieses Experiment auch anderswo auszuführen. Darin aber liegt die

mit seinem ver
der Histor-polit.
Namen seines er-
en und errichtet
Convents des
mittelst eines Al-
fl. bayr., welche
eren Jahren ge-
zahlt. Die näheren

nach der gemein-
Beiträge gegeben

land"
heiligen katholischen
serer irrenden Brüder,
, für die wahre Eini-
ein äußeres politisches
Band Eines Glaubens,
den Ewigen, an Gott

stigt werden die besonderen
e diese bei Spendung ihrer
Dieselben sind aufgezeichnet in
. Es wird vorbehalten auch
Intentionen hinzuzufügen, welche
gewünscht werden sollten.
soll gelesen werden an folgenden Or-
tlich an dem Altare des heiligen Gra-
n andern Tagen der Woche an den Al-

XXIII.

Mittheilung des Hofraths Phillips zu Wien.

Der neue Wirkungskreis, in welchen der Unterzeichnete im Jahre 1851 nach Wien berufen wurde, machte ihm die thätige Theilnahme an dieser von ihm und seinem verstorbenen Freunde Guido Görres begründeten Zeitschrift beinahe unmöglich. So ist es gekommen, daß derselbe nunmehr schon seit mehreren Jahren sich außer Stande sah, auch nur einen einzigen Artikel für die Histor.-polit. Blätter zu schreiben. Unter diesen Umständen fand er es für geeignet, auch das ihm zustehende Miteigenthumsrecht aufzugeben. Er konnte diesen Schritt mit um so größerer Beruhigung thun, als die Redaktion in den tauglichsten Händen lag, und die Zeitschrift sich seither auch in solchen Leserkreisen Bahn gebrochen, wo dieselbe noch wenig Eingang gefunden hatte. Dem Unterzeichneten erübrigt darum nur noch Eines: über das Endresultat der Stiftung einer heil. Messe zu Jerusalem am Grabe des Erlösers Bericht zu erstatten. Die Leser dieser Blätter werden sich erinnern, daß nach einem frühern Berichte (Bd. 31, S. 882) der damalige Betrag der Sammlung, bestehend in 3000 fl. C.-M. in 4 pCt. österr. Metalliques und 23,630 fl. bayr. in 34 Stück bayr. Bankactien à 695 fl. nebst 1 fl. 53 kr. baar unter dem 18. Sept. 1852 an Se. Eminenz den Hrn. Cardinal Reisach, damaligen Erzbischof von München-Freising in Folge der gnädigen Zusage desselben, diesen Stiftungsfond durch das Ordinariat seiner Erzdiöcese verwalten lassen zu wollen, übergeben wurde. Seit dieser Zeit hat das hochwürdige Ordinariat sich dieser Verwaltung mit der größten Sorgfalt, gemäß dem musterhaften System, wel-

ches die Grundlage seiner Administration bildet, unterzogen. Wir können daher nicht umhin, dem hochwürdigen Ordinariat unseren tief gefühltesten Dank für die bisher geführte Verwaltung und für die Zusage, diese auch für die Zukunft beizubehalten, bei dieser Gelegenheit abzustatten. Auf diesem Wege und durch mehrere seither erfolgten Beiträge, über welche stets auf dem Umschlage dieser Zeitschrift Bericht erstattet worden ist, sind wir dazu gelangt, das Stiftungskapital mit der Summe von 40,000 fl. beziffern zu können*). Endlich sind nun auch die weitern Unterhandlungen wegen der Meßstiftung selbst zu einem erfreulichen Endresultat gediehen, worauf denn auch sogleich von Seiten des hochwürdigen Ordinariats die erste Geldsendung nach Jerusalem erfolgt ist. Wir theilen die betreffende Urkunde sammt Uebersetzung mit und schließen mit dem Wunsche, daß diese nun in's Leben getretene Stiftung, für das katholische Deutschland, zur Ehre Gottes und zum Heile vieler Seelen dienen möge.

Wien, 13. Februar 1859.

G. Phillips,
k. k. Hofrath.

In Dei nomine. Amen!

Infrascriptus, qui dum Monachii in regno Bavariae habitaret socio assumto *Guidone Görres* diaria de rebus historicis-politicis componebat, nomine dicti jam defuncti amici ac suo instituere intendit sicut instituit fundationem seu legatum Missae quotidianae in favorem Conventus et familiae Sanctissimi Salvatoris in Jerusalem, cui satisfacere statuit cum sequenti eleemosyna seu cum fructu proveniente ex summa 40000 florenorum bavarorum a praefatis editoribus per totam Germaniam collecta, cujus vero administrationem ipse retinet.

Fundationi quae sequuntur conditiones adjicit:

1) Quotidiana Missa celebrabitur secundum intentionem, in qua omnes convenerunt donatores, nimirum: „pro Germania catholica“

*) Im gegenwärtigen Augenblicke beträgt das Kapital 46,000.

et quidem: „pro conservanda sancta fide catholica in hac patria, pro illuminandis fratribus in errore versantibus, pro reconciliandis discordibus, pro unienda Germania non solum ea, quae rempublicam spectat confoederatione, sed etiam illo vero ac sanctissimo fidei vinculo.“

2) Observentur necesse est illae etiam speciales intentiones singulis quibusdam donis adjectae, ac per allatam retroscriptam tabellam explicatae. Quae in posterum eleemosynae datoris addendae videantur, suo tempore indicabuntur.

3) Celebrabitur in locis sequentibus: id est semel in hebdomada super altare Sanctissimi Sepulchri, aliis diebus super altaria Ecclesiarum ac Sanctuariorum, in quibus praedicti Religiosi divina officia ac Sacrosanctae Missae Sacrificia persolvunt.

4) Eleemosyna Missarum percipienda ex fructu ut supra tradenda erit quolibet anno Guardiano pro tempore dicti Conventus, cujus erit testari authentico et opportuno documento Missas fuisse applicatas ut supra.

Infrascriptus Minister Generalis Ordinis Minorum his omnibus perpensis promittit applicare per suos religiosos Sacerdotes et quidem Jerusalem commorantes et nomine praedicti Conventus Missam quotidianam ut supra juxta intentiones fundatorum ac donatorum, servatis omnibus conditionibus adnexis; habita jam licentia Sanctissimi Domini Nostri Pii Papae IX.

Datum, Romae ex Aracoeli die 20 Martii 1858.

(L. S.) F. *Bernardinus*, M. Gener.

Datum, Viennae die 7 Aprilis 1858.

Georgius Phillips, Consil. aulic. Caes. reg. ac Professor publ. ord. in studio Vindobonensi
nomine defuncti amici *Guidonis Görres* ac suo.

Uebersetzung.

Im Namen Gottes. Amen!

Der Unterzeichnete, früher in Gemeinschaft mit seinem ver
ienen Freunde Guido Görres Herausgeber der Histor.-polit.
tter zu München in Bayern, beabsichtigt im Namen seines er-
nten Freundes und in dem seinigen zu errichten und errichtet
Stiftung einer täglichen Messe zu Gunsten des Convents des
igsten Erlösers zu Jerusalem und zwar vermittelst eines Al-
ens oder vielmehr der Früchte von 40,000 fl. bayr., welche
nme er in Gemeinschaft mit jenem seit mehreren Jahren ge-
melt hat und deren Verwaltung er sich vorbehält. Die näheren
immungen darüber sind folgende:

1) Diese tägliche Messe soll gelesen werden nach der gemeinsamen Intention aller derer, welche Beiträge gegeben haben:

„für das katholische Deutschland"

und zwar: „für die Erhaltung unseres heiligen katholischen Glaubens, für die Erleuchtung unserer irrenden Brüder, für die Aussöhnung der Streitenden, für die wahre Einigung Deutschlands, nicht bloß durch ein äußeres politisches Band, sondern durch das heiligste Band Eines Glaubens, das sich an den Höchsten, an den Ewigen, an Gott anknüpft."

2) Es sollen aber auch berücksichtigt werden die besonderen Intentionen Einzelner, welche diese bei Spendung ihrer Gaben beigefügt haben Dieselben sind aufgezeichnet in der beifolgenden Uebersicht. Es wird vorbehalten auch für die Zukunft solche Intentionen hinzuzufügen, welche von neuen Wohlthätern gewünscht werden sollten.

3) Die tägliche Messe soll gelesen werden an folgenden Orten: einmal wöchentlich an dem Altare des heiligen Grabes selbst; an den andern Tagen der Woche an den Al-

tären derjenigen Kirchen und Sanktuarien, wo jene Ordensbrüder das heilige Meßopfer darbringen.

4) Das Meßstipendium soll jährlich dem Guardian jenes Conventes zugesendet und von ihm ein Zeugniß über den Empfang des Geldes und über Application der Messen ausgestellt werden.

Der unterzeichnete Minister Generalis der minderen Brüder verspricht durch die zu Jerusalem weilenden Priester seines Ordens die gestiftete tägliche Messe nach den angegebenen Intentionen der Stifter und Wohlthäter unter Beobachtung aller beigefügten Bedingungen halten zu lassen; wozu die Erlaubniß Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. bereits ertheilt ist.

Folgen die Intentionen, von denen wir nur diejenigen mittheilen, die nicht Privatverhältnisse betreffen:

1) daß Gott dem deutschen Volke gnädig sei und der Kaiser von Oesterreich sich stets als einen getreuen Diener des Allerhöchsten erweisen möge;
2) daß Gott das bayerische Volk beschütze;
6) für die katholische Gemeinde von Linz;
8) für die böhmischen Donatoren;
11) zur größeren Ehre Gottes und für das Heil der Seelen.

So geschehen Rom, Ara Coeli 20. März 1858.

Frater Bernardinus, Minister Generalis.

So geschehen Wien 7. April 1858.

George Phillips, k. k. Hofrath und o. ö. Professor an der Universität Wien
im Namen seines verstorbenen Freundes Guido Görres und in dem seinigen.

XXIV.

Zur Lage Italiens.

Mit dem Eintritt des neuen Jahres hat die italienische Politik Sardiniens, im Grunde genommen die alte kecke und herausfordernde Politik des savoyischen Dynastengeschlechts, sehnsuchtskrank und von wahrem Heißhunger erfüllt, einen lang herbeigewünschten Vorsprung gewonnen und mit dem Muthe des Verzweifelnden von einer günstigen Position Besitz genommen, die ihr das an die Stelle des alten fare da se getretene „System der Allianzen“ verschafft hat.

Was die in Piemont versammelte Elite des revolutionären Italiens seit vielen Jahren erwartete, was Cavour in den Pariser Conferenzen von 1856 in Anregung brachte und bis zur Reise nach Plombieres unablässig gefördert, in seinen Organen unaufhörlich geweissagt hat: das soll nun zur Thatsache werden und unter den höchsten Auspicien des obersten Lenkers europäischer Geschicke zur Vollendung kommen: Umgestaltung des italienischen Territorialbestandes, Krieg gegen Oesterreich zur Erlangung der Einheit Italiens, Aufgehen Italiens in Piemont oder Theilung desselben zwischen Viktor Emmanuel und seinem neuen Schwiegersohn, dem Heros italischer Freiheit.

„Napoleon III. ist unser!“ So schallt es seit den berühm-

ten Neujahrsworten an Hrn. v. Hübner und noch mehr seit der Thronrede vom 7. Februar vom Po her laut und vernehmlich. Das ist soviel als ein in heißer Schlacht erfochtener Sieg. Der Schmerzensruf Italiens, dem die in Paris approbirte Thronrede vom 10. Januar ein so vernehmbares Echo gegeben, ist so gut wie erhört. Mag auch ein Staat wie Piemont von nur fünf Millionen Seelen für sich nicht ein zweitesmal sich über alte Verträge hinwegsetzen zu dürfen glauben und sich zur „Heiligachtung" derselben bekennen: es ist „groß durch die Ideen, die es repräsentirt, durch die Sympathien, die es einflößt", es ist groß im Rathe derjenigen, die jene Bestimmungen revidiren und ein neues internationales Recht schaffen können, basirt auf die unveräußerlichen Rechte der Nationalität. Bereits ist die Revision der den Völkern nicht mehr genügenden Verträge und die Herrschaft des „höheren moralischen Rechts und des allgemeinen Gewissens" über das veraltete, historische, in vergilbten Traktaten besiegelte Recht von dem obersten Ordner politischer Verwicklungen in Aussicht gestellt; die uralte Dynastie von Savoyen hat sich mit den glorreichen Principien von 1789 und der starke Arm der großen Nation mit einer zu der größten Zukunft berechtigten, bisher unterdrückten Nationalität im innigsten Bunde vermählt*). So hat es die „würdige und hochherzige Haltung" des freien Piemonts in erfolgreicher Thätigkeit dahin gebracht, daß Napoleon III. sich mit ihm, dem treuen Alliirten in der Krim, in einer Weise verbündet, die sowohl ihm als diesem die Brücke zum ehrenvollen Rückzug abgebrochen hat. Der Kampf ist unvermeidlich; der Sieg ist gewiß. Wir stehen gerüstet und harren nur noch auf das Signal, durch das der große Corse den Beginn des Kampfes bezeichnen wird**).

---

*) Sineo's Rede in der Kammer am 27. Januar. Allg. Ztg. 5. Februar 1859.

**) wie Peter Napoleon Bonaparte im „Independente" als neuer Tyrtäus singt: Dei Corsi la voce il segnal della lotta darà.

Es ist Zeit, daß er es bald gibt. Sonst möchte die Unentschiedenheit der Lage gefährlicher werden, als der erbittertste Krieg. Sonst möchte der Augenblick, statt günstiger, noch viel ungünstiger sich gestalten. Sonst möchte das neue am 9. Febr. votirte Anlehen verbraucht seyn, ehe es seinem Zwecke dienen kann, und ein neues schon jetzt Bedürfniß werden. Piemont hat Eile; jeder Umschlag der Pariser Windfahne setzt es in Besorgniß. Es will Thaten des kaiserlichen Allirten sehen; es fürchtet von jedem Aufschub. So tauchen denn immer wieder trotz aller Siegesgewißheit Besorgnisse auf, von Anderen werden sie als schnöder Verrath und Undank zurückgewiesen. Napoleon III. ist unser! Das bleibt der Hoffnungsanker. Kann man es deutlicher aussprechen, als es die majestätische Thronrede vom 7. Febr., als es die von hoher Hand diktirte Schrift: „Napoleon III. und Italien“ gethan hat?

Gewiß, es ist ein gefährliches Spiel mit Feuer begonnen und in Scene gesetzt worden, fähig eine furchtbare Explosion zu erzeugen. Es hat sich in nackter Offenheit der Abgrund einer Politik gezeigt, der auf Seite Piemonts kein Erstaunen mehr erregen kann, auf Seite Frankreichs aber die ganze Tiefe und Breite der bonapartistischen Gelüste und Bestrebungen, aber auch der unerbittlichen Verhängnisse des Napoleonismus bloßlegen muß. Was doch Napoleon eigentlich will? fragen alle Besonnenen in Europa. Weßhalb dieses Cokettiren mit Sardinien, diese Drohung gegen den Weltfrieden, dieses Manövriren mit der von Cavour angeregten „italienischen Frage“? Die Antworten lauten verschieden: Um seinem Hause die Verbindung mit einem alten Herrschergeschlechte zu sichern — um die Aufmerksamkeit der Franzosen von der Beachtung innerer Zustände noch mehr abzulenken — um seinen Getreuen ihre Börsenaktionen zu erleichtern — um der Vehme der geheimen Verbrüderung zu entgehen, der er selbst einst angehörte, ehe er noch die Rolle eines Catilina mit der eines Cäsar vertauscht — um der Welt seine ungeheure Macht und Frankreichs euro-

päische Hegemonie zum Bewußtseyn zu bringen — um die Donaufürstenthümerfrage an die Ufer des Po zu übertragen und dort zur Entscheidung zu bringen — um seinem Hasse gegen Oesterreich Luft zu machen, es in Schrecken zu setzen und Deutschlands Uneinigkeit auf's Neue zu erproben. Das Alles und Aehnliches mag im Spiele seyn, aber der hervortretende Gedanke ist doch die planmäßig und doch auch instinktartig successiv verfolgte Resuscitation des vollständigen alten Napoleonismus in anderen Formen, der den christlichen Staaten keine Garantie ihres gesicherten Fortbestandes mehr übrig läßt und die Revolution nach eigenem Interesse in die Hand nehmen will, Alles sich und seiner Diktatur zum Opfer zu bringen bereit, unersättlich und rastlos, von innerer Nothwendigkeit getrieben, sich bis in alle seine Consequenzen zu entfalten. Verbunden mit dem tiefgesunkenen Piemont durch den gemeinsamen Haß gegen Oesterreich wie durch die gemeinsame Bodenlosigkeit der inneren Zustände nimmt Napoleon III. keinen Anstand, den heißblütigen Italianissimi das zu verheißen, was er seinem eigenen Lande vorenthält, einem großen Theile Italiens das zu sichern sich die Miene zu geben, was Corsika, Irland, Polen, das Elsaß, Holstein und Schleswig entbehren, und kaum aufgenommen in den Kreis europäischer Monarchen läßt er deren Demüthigung sich angelegen seyn und bedroht sie mit völliger Umgestaltung der Karte von Europa, wobei mit der von der italienischen Halbinsel der Anfang gemacht werden soll. Die Verträge von 1815 zu zerreißen, ist eine Hauptaufgabe des wiedererstandenen Napoleonismus, und hiefür das Meiste gethan zu haben darf er sich rühmen, auch wenn kein Krieg ausbrechen oder vielmehr die laut ihn verdammende öffentliche Meinung den Sieg behalten sollte.

Schon hat Cavour unter gebührenden Dankesworten für die so glänzend an den Tag gelegten französischen Sympathien förmlich die „aggressive" Politik Oesterreichs denuncirt, das sich nicht ein zweitesmal von dem freundschaftlichen Besuche

der Piemontesen überraschen lassen will; Oesterreichs Truppen-Bewegungen, von ihm zunächst provocirt, scheinen dem traktattreuen Minister eine Bedrohung für die Sicherheit des Landes, und recht gerne würde er noch andere Maßregeln der Vorsicht dem kaiserlichen Beschützer als „Drohungen" qualificiren. Von dem nun einmal an Unruhen gewöhnten Piemont, in dem bald Studenten und Arbeiter (wie am 10. Dec. v. Js. in Genua) patriotische, bald ultraliberale Patrioten (wie am 12. Dec. in Sarzana) demokratische Demonstrationen zu Tage fördern, Tumulte wegen der Municipalsteuern (wie am 2. Jan. in Mentone), Empörungsversuche wie im Militärcolleg von Turin, Lärmscenen wie in Cigliano und Turbia im Februar d. Js. zu den tagtäglichen Aeußerungen des politischen Lebens gehören — von diesem so regsamen Lande aus läßt sich leicht, wenn nicht in die nun besser geschützten Grenzorte der Lombardei, doch in die schwächer vertheidigten kleineren Herzogthümer ein zündender Funke schleudern, der eine Intervention der Oesterreicher provocirt, die dann als casus belli behandelt werden würde. Ueberhaupt aber einen Anlaß zum Kriege zu finden ist die geringste Sorge; ist nur der Calcul in Paris fertig und alle Maßregeln vorbereitet: so geht es rasch an das ersehnte Ziel, das alle „wahren Italiener" ersehnen.

Aber unglücklicher Weise gibt es dieser „wahren Italiener" nur sehr wenige; der Krieg ist wie in Frankreich, so auch in Sardinien im höchsten Grade unpopulär. Während die Finanzen mit ihrem den Voranschlag um mehr als eilf Millionen Franken bloß für das abgelaufene Verwaltungsjahr übersteigenden Deficit allen, die nicht von revolutionärem Schwindel befallen sind, die lebhaftesten Besorgnisse einflößen*), der Handel in Stocken geräth, das Volk vor der Möglichkeit des Fest-

*) Armonia 16. Jan. La situazione del Tesoro e la guerra. — Turiner Brief nach Genf, Allg. Ztg. 1. Febr. — „Sardinien als Finanzmacht", Allg. Ztg. 30. 31. Jan. 1859.

stellens oder richtiger vor der Unmöglichkeit des Erschwingens neuer Steuern zittert, während die Militärconscription in den niederen Klassen die größte Unzufriedenheit erzeugt, während allenthalben die Bürgerschaft sich der lästigen Pflicht des Landwehrdienstes zu entziehen sucht und von vielen Städten, wie namentlich von Sassari, Petitionen um Aufhebung des ganzen Instituts der guardia nazionale circuliren — gerade in dem Momente, in dem diese Bürgermiliz an so vielen Orten den Dienst der ausrückenden Linientruppen übernehmen soll, worüber freilich die Epoca und ihre Gesinnungsgenossen als über eine „reaktionäre Intrigue" Feuer und Flammen speien: da wissen die Volksvertreter in Turin, ihren energischen Präsidenten Ratazzi an der Spitze, nichts Besseres zu thun, als in Paraphrasen der Thronrede kriegerische Sermonen zu halten und neue Gesetze über die Nationalgarde zu votiren, die der bisherigen Theilnahmslosigkeit und Indifferenz des Volkes abhelfen sollen. Da inspiciren General Niel und der „rothe Prinz" Arsenale und Festungen, da wird vom Hofe aus nach allen Seiten versichert, der König selbst werde sich an die Spitze des Heeres stellen und es für die nationale Sache begeistern, da phantasiren die Deutschland verhöhnende „Opinione", der „Indépendente" u. s. f. von allgemeinem Enthusiasmus für den heiligen Krieg der Unabhängigkeit. Die Hochzeitfeier vom 30. Januar fand die kühlste Aufnahme im ganzen Lande; der Senat verweilt in seiner etwas frostigen Antwort auf die pathetische Thronrede mit Nachdruck bei der Stelle, welche die unverbrüchliche Achtung der Verträge ausspricht. In der zweiten Kammer erklärt die Rechte entschieden, für einen etwaigen Vertheidigungskrieg Alles, für einen Angriffskrieg nicht das Geringste bewilligen zu wollen; und nachhaltig mahnt die conservative Presse, wenn man dem Schmerzensruf der politischen Flüchtlinge so williges Gehör schenke, so möge man darüber nicht den Schmerzensruf des eigenen Landes vergessen, der sich eben jetzt in den jüngst bekannt ge-

worbenen, vom Parlamente bisher nicht erledigten zahlreichen Petitionen und Beschwerden auf's deutlichste kundgegeben hat*).

Diese freilich nicht in den Journalen erörterten Meinungs-Aeußerungen lassen deutlich erkennen, welchen Werth die zu Gunsten Cavours und seiner Politik zu Stand gebrachten Adressen und Manifestationen seiner Anhänger haben, aus denen die Popularität des Premiers erwiesen werden soll. Als jüngst eine von 168 namhaften Kaufleuten Genua's unterzeichnete Dankadresse an Cavour publicirt wurde, der dortige „Fischietto" aber dieselbe und ihre Unterzeichner verhöhnte, mit dem Bemerken, man wisse jetzt, wie viel Schuhputzer (lustrascarpe) die Stadt zähle, da erklärten alsbald mehrere namhaften Firmen, keinen Antheil an der Sache zu haben und mehrere behaupteten, daß sie nicht wüßten, wer ihren Namen auf jenes Papier zu zeichnen sich erdreistet. Wir wissen überhaupt zu gut, in welchen unseligen Zuständen dieses mißregierte Land seit einem Decennium schmachtet und wie verderblich ihm der Großmachtsdünkel seiner Gewalthaber geworden ist; der indessen auch dafür bestens gesorgt, daß neben der tragisch-ernsten Seite des von hier aus erregten Spektakels die komische ihr Recht behalte, und die Anmaßung bereits bis in's Lächerliche getrieben hat. Nicht zufrieden mit all den bisherigen Gewaltthätigkeiten im Innern, mit der Zerrüttung der kirchlichen, ökonomischen und socialen Verhältnisse will dieses Regiment nun auch noch einen gefährlichen Krieg heraufbeschwören, der selbst dann, wenn es gelänge, eine Zeitlang von fremdem Gute zu zehren, immer noch dem Lande verderblich werden müßte.

Aber vielleicht fordern diesen Krieg die unterdrückten Lom-

*) Eine theilweise Aufzählung nach der am 15. Jan. den Deputirten vertheilten Tabella generale delle petizioni non state riferite gibt die Civiltà cattolica 5. Febr. d. Js. p. 373.

barden, Piemonts zukünftige Unterthanen? Es fordern ihn die in Turin versammelten Flüchtlinge aller Länder der Halbinsel, es fordern ihn die Hochitaliener in österreichisch Italien, aber selbst diese nur zum Theil und selbst diese nicht in der Absicht, sich dem schwächlichen „König der Murmelthiere" zu unterwerfen. Auf eine Erhebung des Lombardenvolkes zum Anschluß an Piemont rechnet selbst letzteres nicht, die Vorgänge von 1849 in Mailand und Venedig haben es darüber genugsam belehrt; man benützt nur einzelne Sympathien, die bloß der Haß gegen den Tedesco momentan zum Nachbar hinzieht. Die Partei des pugnale italiano hat nichts dagegen, wenn der Sardenkönig den österreichischen Kaiser aus dem Lande hinauswerfen will, ihn weiß sie nachher desto leichter sich vom Halse zu schaffen; sie verachtet, wie es Mazzini*) selbst unumwunden ausspricht, die Halbheit und Grundsatzlosigkeit der entnervten Constitutionellen, die selbst nichts zu thun weiß, sondern Alles von Andern, von Fremden erwartet. Auf eine Erhebung der Lombarden in Masse, in der das Volk wie Ein Mann aufstehe, rechnet Niemand; so allgemein, so verbreitet und so energisch ist der Zorn gegen den Fremden nicht. Es handelt sich um eine verwegene, aber immerhin um eine Minorität.

Als wir vor vier bis fünf Monaten in den „Briefen aus Lombardo-Venetien**) die bei einer neuen Reise in Nord-Italien gesammelten Eindrücke zu skizziren versuchten: da kam es uns vor Allem darauf an, die Stimmung nicht der an lärmende Demonstrationen gewöhnten Unabhängigkeitspolitiker, sondern des wahren und eigentlichen Volkes etwas näher zu erforschen, dessen Gesinnungen, wie tausendfache Erfahrung und

*) Pensiero ed Azione (Mazzinis Journal) 1. Jan. 1859.

**) Art. XL des vor. Bds. dieser Blätter S. 733 ff.



Geschichte lehren, nicht immer identisch mit denen derjenigen sind, die im „Namen des Volkes" zu reden und zu handeln das ausschließliche Privilegium beanspruchen. Wenn wir damals behaupteten, daß die große Mehrheit der Bevölkerung im österreichischen Italien nichts wissen wolle von der vielgerühmten dritten Erhebung zur Vertreibung der „Barbaren", so hatten wir nur das gesagt, wovon uns eine längere Bekanntschaft mit dem Lande, der Verkehr mit Venetianern und Lombarden verschiedener Stände und die eigene Anschauung überzeugt hat, und was bis jetzt durch keine Thatsache von entsprechender Tragweite widerlegt worden ist*). Wir hatten weder irgendwie die Existenz unverbesserlicher Revolutionäre, noch die vielfachen Machinationen der politischen Emissäre aus Frankreich und Piemont, noch die enormen Anstrengungen der sardinischen Presse in Abrede gestellt oder verschwiegen,

---

*) Vergl. den Brief aus Venedig in der Allg. Ztg. vom 28. Jan., die Mailänder Correspondenz, sowie eine Correspondenz aus Paris das. 22. Januar d. Js Wenn die Berliner Kreuzzeitung vom 22. Januar in unseren obengenannten Briefen eine trügerische „Schönfärberei" erblickt hat, so hat der Verfasser des Artikels sich sicher nicht die Mühe genommen, jene Briefe vollständig zu les n, andererseits dasjenige entstellt oder mißdeutet, was dort über die Ausstreuungen einer feindseligen Presse gesagt ward, wovon gerade jetzt wieder der Siècle (s. Allg. Zeitung 3 Febr.) in seinen haarsträubenden Schilderungen aus Venedig treffliche Proben geliefert, abgesehen von den maßlosen Exaggerationen der piemontesischen Blätter, die so lange Zeit Hauptquellen für einen großen Theil der französischen, englischen Presse und selbst für einen Theil der deutschen gewesen sind. Wir hatten, unabhängig in dieser ganzen Frage, kein Interesse, Oesterreichs Stellung in Italien günstiger darzustellen, als sie wirklich ist, wohl aber das Interesse, ein bei uns gemeinhin nach dem, was nur der Auswurf desselben ist, in seiner Gesammtheit unrecht beurtheiltes Volk gegen eine in ihrer Allgemeinheit falsche Anklage zu vertreten.

vielmehr ausdrücklich erwähnt, obschon wir keine Ursache hatten, alles das, was wir schon seit einer Reihe von Jahren in eben diesen Blättern über italienische Dinge überhaupt und insbesondere über die antiösterreichischen Parteien gesagt, umständlich zu wiederholen, was überflüssig und nur ermüdend für den Leser gewesen wäre. Wir kannten wohl diese Bestrebun en; aber wir haben darin nicht, ohne eine schwere, leider heutzutage nur zu häufige Ungerechtigkeit zu begehen, den Maßstab für die Beurtheilung der Gesinnung einer ganzen Bevölkerung finden können. wofür uns ganz andere Anhaltspunkte geboten waren; wir konnten nicht die schlechte Gesinnung der Minorität dem Ganzen aufbürden, dessen Haltung troß aller corrumpirenden Einflüsse die Demagogie in Zorn und Unmuth versetzte. Wir sahen und sehen noch jetzt in der sogenannten nationalen Partei nicht die Masse des Volkes, sondern nur die ihrer Keckheit, Hinterlist und der vom Auslande ihr zugesicherten Unterstützung wegen mächtige, auf Vermehrung ihres Anhangs bedachte, auf dem Lande fast gar nicht vertretene, in den Städten mehr oder weniger zahlreiche Minderheit, die von den ruhig ihren Geschäften lebenden Bürgern vielfach als eine Landplage verabscheut, von den Meisten gefürchtet wird, eben diese Furcht oft zu benützen versteht und zum Schmerze vieler Eltern die unerfahrene, für unklar erfaßte Ideale schwärmende Jugend an sich zieht und verführt. Aus der Existenz einer solchen Partei und aus dem Druck, den sie unter ihr günstigen Constellationen auf Andere auszuüben vermag, den Schluß ziehen, ganz Italien ist antiösterreichisch gesinnt, wäre die baarste Verkehrtheit.

Allerdings ist der Nationalstolz der Italiener, dem die Fremdherrschaft leicht als ein Uebel erscheint, ein Anknüpfungspunkt für revolutionäre Bestrebungen. Aber Viele halten sie für ein nothwendiges Uebel, das nicht zu beseitigen oder höchstens mit Schlimmerem zu vertauschen ist, die Meisten scheuen

einen gewaltthätigen, durch unmoralische Mittel bewerkstelligten Umsturz. Wir müssen zudem überall unterscheiden, was an der Aufregung natürlich und von Innen herausstammend, und das was künstlich erregt und von Außen gemacht ist. Die Theorie: „Es gibt keine Nation ohne Unabhängigkeit und ohne Freiheit" spuckt nur in den Köpfen der Gebildeten oder Verbildeten; diese sehen in ihrer indipendenza das höchste Gut, den letzten Zweck; der gemeine Mann hat dafür wenig Sinn; er kennt ein höchstes überirdisches Gut, die Seligkeit des Himmels, und ein höchstes irdisches: ausreichende Nahrung, gesicherten Erwerb unter einer gerechten und einsichtsvollen Regierung, welche die Güter des irdischen Lebens beschützt. Seine Klagen beziehen sich nur hierauf, mag er im einzelnen Falle im Rechte seyn oder nicht.

Seit dem Herbste v. Js. hat sich nichts in der Lage der Dinge geändert; nur veranlaßten die gerade in diesem Theile der Monarchie höchst lästige Aenderung im Münzwesen, die Beseitigung der beliebten „Zwanziger" (svanziche), bei der einzelne Spekulanten die Unerfahrenheit der Menge aus Gewinnsucht mißbrauchten, dann die neuen Bestimmungen über die Rekrutenaushebung und die Einführung des neuen Unterrichtsplanes für Gymnasien mehrfache Unzufriedenheit, welche, wie gewöhnlich, die Revolutionäre für ihre Sache auszubeuten sich bemühten. Was bei der Mehrzahl der sich beschwert Fühlenden nicht im Entferntesten einen politischen Charakter hatte, sollte nun ein solches Gepräge erhalten. Aber theils wurden durch die modificirenden Erlasse vom 11. und 15. Dec. v. Js. viele Klagen beschwichtigt, theils blieben die beabsichtigten Manifestationen weit hinter dem Willen der Unternehmer zurück. Ohne die seit Jahren mit immer steigender Intensivität fortgesetzten Agitationen aus Piemont und anderen Ländern, ohne die vielfachen Mittel der geschäftigen Revolutions-Propaganda und die dem Geiste der Anarchie reichlich

zugeführte Nahrung würden kaum die armseligen Demonstrationen der letzten Tage in dieser Weise hervorgetreten seyn, an denen sich doch wahrlich nicht die Majorität des Volkes betheiligt hat. Die Musensöhne an den Universitäten Pavia und Padua geben uns sicher nicht den Geist der ganzen Bevölkerung zu erkennen. Leicht entzündlich und erregbar, wie die Jugend zumal im Süden überhaupt, bisweilen auch durch einzelne, nur zu gern gehörte Stimmen hochpatriotischer Professoren mißleitet, zum Theil, wie besonders in dem so nahe bei dem Centrum aller italienischen Wühlerei gelegenen Pavia, in lebhafter Communication mit exaltirten Commilitonen aus dem westlichen Nachbarstaat, nach und nach trotz des Fremdenhasses mit verschiedenen über die Alpen gedrungenen Auswüchsen des deutschen Burschenwesens bekannt geworden, bestrebt, einen ähnlichen Patriotismus, wenn auch in einer vielfach verfehlten Anwendung, zu offenbaren, wie die deutschen Studenten von 1813 bis 1815 und 1830 bis 1832, manchmal eine Beute der Ueberreste von geheimen Gesellschaften, die nie ganz ausgerottet worden sind, gerathen diese jungen Leute (viele kommen schon mit 15 bis 16 Jahren zur Universität) nur zu leicht in eine überreizte Stimmung und lassen sich in ihrem Uebermuth zu geräuschvollen Demonstrationen hinreißen, die, gleich den berühmten Cigarrenkrawallen an sich ein Kinderspiel, wohl manche noch zu heilende Schäden, wie sie sich auch anderwärts finden, zu Tage bringen, aber keineswegs den Geist allgemeiner Gährung voraussetzen. So blieb in Padua die Bürgerschaft ganz ruhig und unbetheiligt; so war in Pavia der Anklang, den die Excedenten fanden, sehr gering.

Es gibt noch in der Stadtbevölkerung reiche Einwohner genug, die sich 1849 weder zu einem Opfer für die Revolution noch zur Theilnahme an irgend einer Demonstration auf anderem Wege bewegen ließen, als durch den Terrorismus der momentan triumphirenden Rebellen oder durch die Furcht vor



meuchlerischen Dolchen; obschon ein Theil der Bourgeoisie corrumpirt und von den stets vorgepredigten revolutionären Maximen inficirt ist. Seit der Verwaltung des Erzherzogs Ferdinand Max, der so Vieles zur Hebung des Mittelstandes gethan, ist der Wohlstand gestiegen und bei Vielen auch die Erkenntniß gereift, daß eine Umwälzung nur höchst schädlich einwirken werde. Unter den kühnen Raisonneurs in öffentlichen Lokalen traf man häufig eine Zahl von Piemontesen, schon am Dialekte erkenntlich. Von den Einheimischen rekrutirt sich die Partei neben Studenten und einem Theil der Bourgeoisie vornehmlich aus stellensüchtigen und ruhmbegierigen Volksbeglückern, deren aktuelle Lage nicht ihren Wünschen entspricht, die nur im constitutionellen Regime nach sardinischem Muster oder in einer nach dem Modell der heutigen Schweiz gestalteten Republik Aussichten auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse sehen. Ein Theil des hohen Adels ist allerdings von ebenso thörichten als gefährlichen Maximen erfüllt, ein anderer Theil ist kalt und abgemessen; Viele, die in der Lombardei und in Sardinien zugleich begütert sind, wollen es mit keiner von beiden Regierungen ganz verderben, sie laviren hin und her, während Andere aufrichtig sich mit der österreichischen Herrschaft ausgesöhnt haben. Alle diese Elemente der regierungsfeindlichen Richtung in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung stehen, auch wenn von den Bewohnern des flachen Landes abstrahirt wird, kaum in der Mehrheit; rechnet man aber das Landvolk hinzu, so ergibt sich eine immense Majorität für die Sache der Ordnung und des Rechtes. Noch treu seiner Religion ergeben, friedlich und genügsam, dankbar für jede Verbesserung seiner Lage zeigt der Landmann sich unzugänglich für die Umsturzpläne und loyal gegen seine Obrigkeit.

Aber schon oft hat eine keck auftretende Minorität die ruhige und leicht zu täuschende Mehrheit terrorisirt, zumal wenn

sie Succurs von Außen fand. Das war 1848 und 1849 der Fall; dieselbe Erscheinung kann wiederkehren. Darum stehen Oesterreichs Heere in der Lombardei, bereit, ebenso ungerechte Angriffe von Außen her abzuwehren, wie die mit allen möglichen Mitteln heraufbeschworene Gährung der revolutionären Elemente im Innern in Zaum zu halten, eine friedfertige Bevölkerung gegen die Anarchisten zu schützen, die nur durch das Ausland ermuthigt und bestärkt wieder kühn das Haupt erheben zu können glaubten. Das Mittel der Täuschung ist ihnen geläufig: sie imponiren durch vermeinte Stärke. So sollte ein herrisches „Non si fuma“, das dem Raucher entgegentönt, dem dieser sich fügt, nur um öffentliche Insulte zu vermeiden, an den Tag legen, daß Alles den Patrioten gehorchen muß; dieses Mittel ist aber bereits lächerlich geworden, der Volkswitz hat sich seiner bemächtigt. Man muß die Zahl der Furchtsamen kennen, um zu sehen, wie leicht die Revolutionspartei mit scheinbaren Anhängern bei günstigen Gelegenheiten sich brüsten kann. Die besonnene und ruhige Haltung der kaiserlichen Behörden hat sehr gut bisher gewirkt und ein von manchen allzu eifrigen Wiener Preßorganen empfohlenes Schreckenssystem wäre erst der österreichischen Herrschaft gefährlich*), obschon gegen die schon früher politisch Compromittirten vielleicht manchmal größere Strenge zu wünschen gewesen wäre. Es gibt noch manche keineswegs überspannte Leute, die da meinen, weil die versöhnlichen Schritte des Generalgouverneurs sichtlich eine so gute Wirkung hervorgebracht, habe man gegnerischerseits desto mehr Alles aufbieten zu müssen geglaubt, dieselbe nicht weiter zu Kräften kommen zu lassen und ihm das Fortfahren in der bisherigen Politik unmöglich zu machen. Sicher würde man in Turin und in Paris vor Kurzem nichts so gerne gesehen haben, als das

*) S. Mailänder Correspondenz der Allg. Ztg. 25. Jan. 1859.

Ausscheiden des Erzherzogs, der mit Recht seinen Posten bis jetzt nicht verlassen hat, und von dem edleren Theile der Bevölkerung noch fortwährend Beweise von Liebe und Achtung empfängt. Dem wäre dann das Verhängen des Belagerungs-Zustandes über das ganze Land auf dem Fuße gefolgt, was nicht Allen so unerfreulich wäre. Wir erinnern uns noch recht gut der bei einer früheren Gelegenheit gemachten Aeußerung eines einfachen Bürgers: der Belagerungszustand sei lästig für die Uebelgesinnten (per i tristi), für die Guten aber bisweilen eine Wohlthat.

Es heißt wahrhaft den Splitter im Auge des Nächsten sehen und den Balken im eigenen vergessen, wenn vom heutigen Frankreich und vom heutigen Sardinien das Mißbehagen eines Theils der Bevölkerung im lombardisch-venetianischen Königreich als eine Waffe gegen Oesterreich gebraucht wird. Es heißt mit dem Wohl der Völker ein frevles Spiel treiben, wenn man Illusionen nährt, die nie befriedigt werden, das Princip der Autorität erschüttert, die Revolution ermuthigt und auf ihre Ideen eingeht, mit Krieg und Frieden, mit Furcht und Hoffnung sie in Spannung hält. Es heißt sich selbst das Verderben bereiten, wenn man kein Recht mehr achtet als das seinige, Anderen eine Grube gräbt, die leicht das eigene Grab werden kann, wenn der Gipfelpunkt der Macht zum Beweggrunde wird, das Maßhalten zu verlernen, wenn der Sohn des Staubes eine Art Providenz zu spielen sich versucht fühlt und der Versuchung zu widerstehen, vom eigenen Glanze berauscht, nicht mehr die Kraft hat.

Aber die „italienische Frage" hat noch eine andere Seite. Wie Oesterreich, ist zugleich der Papst bedroht. Die Revolution stellt das Partikularinteresse in den Vordergrund, das universelle, das allgemeine Wohl tritt sie mit Füßen. „Hinaus mit dem Fremden!" Das ist die erste Forderung der italienischen Demagogie. „Hinweg mit der zeitlichen Herrschaft des Papstes!" Das ist

die zweite. Die von Cavour schon auf dem Wiener Congresse beantragte Lostrennung der Legationen, des blühendsten Theiles des Kirchenstaates, taucht wieder auf; sie wäre ganz zweckmäßig für ein zukünftiges Königreich des mit Piemont enge verbundenen Napoleoniden. Die österreichischen Truppen in Ferrara und Ancona sind dort für alle patriotischen Plane ein Hinderniß; deutscher Einfluß wirkt zu mächtig in Mittelitalien. „Die Stellung des Papstes als des geistlichen Oberhaupts der gesammten katholischen Welt scheint überdieß mit der Stellung eines für die Partikularinteressen seiner Unterthanen wirkenden Landesfürsten heutzutage nicht mehr vereinbar; die neueste Zeit hat namentlich bei der Polemik über die Mortara-Sache unwiderleglich bewiesen, daß eine solche Trennung der geistlichen und der weltlichen Gewalt gefordert wird und die alten Verträge nicht mehr maßgebend seyn können.“ Das wäre denn auch der Punkt, in dem England sich gefügiger zeigen würde, als bei dem direkten Vorgehen gegen Oesterreich; wird diese Seite der Frage in den Vordergrund gestellt, dann streiten für sie vermöge des anglikanischen Sektenhasses auch die gewichtigsten Stimmen jenseits des Kanals. Die brittische Presse hat das in ihren beliebten Deklamationen über die „römische Mißregierung“ bereits sattsam gezeigt. Freilich haben alle diese Repräsentanten der öffentlichen Meinung bis jetzt noch nirgends bestimmt ausgesprochen, was Pius IX. eigentlich thun soll, um Gnade vor ihren Augen zu finden: ob er eine abermalige Amnestie ertheilen soll und für wen, ob er noch einmal die constitutionelle Komödie von 1848 vor sich aufführen lassen, noch mehr Prälaten zum Besten geldgieriger Advokaten von Staatsämtern ausschließen, ob und worin er etwa Piemonts Beispiel nachahmen soll? Es ist ein vages Gerede über nothwendige Reformen, dem man allenthalben begegnet; nirgends werden sie präcisirt, und im Hintergrunde lauert immer der Haß gegen den Chef des Katholicismus. Auch hier hat Oesterreichs Kaiser den Beruf von der Vor-

setzung, der Hort der katholischen Kirche zu seyn; derjenige, der zugleich der Nachfolger Karls des Großen und der Vertreter der Principien von 1789 seyn will, hat schon durch diese Doppelstellung darauf verzichtet. Ruhig kann der Papst der kommenden Dinge harren, schon mehr als einem gewaltigen Potentaten haben seine erlauchten Vorgänger mit den Worten der Schrift sagen können: Was erhebst du dich voll Uebermuth, Staub und Asche? Mehr als einen Gewalthaber der Erde sahen sie steigen und wieder fallen; die Unabhängigkeit ihres Stuhles kann zeitweise angetastet werden; verloren gehen kann sie nicht. Zudem hat der Papst ein starkes Heer in Frankreich selbst, stärker als die größte Armee — es sind die französischen Katholiken. Auf sie muß auch der absolute Herrscher hören; ihre öffentliche Meinung zu verletzen wäre das Gegentheil von staatsmännischer Besonnenheit. Eine italienische Conföderation unter dem Vorsitze des Papstes, früher von ganz anderer Seite her in Vorschlag gebracht, ist bei der jetzigen Stellung Piemonts eine Unmöglichkeit und der des größten Theiles seines Territoriums beraubte Papst würde sich vor der Rolle bedanken, eine Art Präsident einer auf veränderten Gebietsverhältnissen beruhenden Conföderation dem bloßen Namen nach zu seyn. Sein Besitz ist der legitimste in ganz Europa; mit dem Sturze seines Throns fällt auch der letzte Rest alter Legitimität, und damit würden die Principien von 1789 nicht allein triumphiren, ihr nothwendiges Ergebniß würden die von 1793 seyn.

XXV.

Historische Novitäten.

IV. Deutsche Geschichte und ein englischer Historiker.

Wenn Mr. Thomas Carlyle in seiner Geschichte König Friedrichs II. von Preußen nur seine Landsleute belehren will, so ist es Sache der Engländer, ob sie sich mit einer solchen Geschichtschreibung einverstanden erklären wollen. Uns in Deutschland kann es, unter Umständen, ziemlich einerlei seyn, welche Vorstellungen man sich jenseits des Canals von unserer Geschichte macht. Da aber das besagte Buch in einer deutschen, vom Autor gebilligten Uebersetzung vorliegt (Berlin 1858, Verlag der k. Oberhofbuchdruckerei), so erfüllt die deutsche Wissenschaft nur eine Pflicht, wenn sie auf die erstaunliche Menge von Irrthümern und Anmaßungen dieser über deutsche Geschichte und Geschichtschreibung sich unendlich erhaben dünkenden Schrift aufmerksam macht. Wenn sich ein deutscher Historiker solche Verstöße zu Schulden kommen ließe, so wäre dessen Ruf unbedingt gefährdet. Und ein Ausländer, der sich mit vollster Behaglichkeit auf dem Richterstuhle niedergelassen hat, sollte unbestraft bleiben? Mr. Carlyle provocirt eine herbe Rüge, welche ihm zu Theil werden muß.

Referent ist nicht gesonnen, den ganzen bisher erschienenen ersten Band zu kritisiren. Er hält sich zunächst nur

an die Geschichte des mittelalterlichen Brandenburgs und der Ahnen König Friedrichs des Großen. Unser Autor hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, auf etwas über zweihundert Blattseiten sowohl die Geschichte der später von den Zollern beherrschten Lande, als auch des Zollern'schen Hauses, bis zur Geburt seines Helden möglichst anschaulich zu entwickeln. Eine solche Einleitung ist sehr verdienstlich, wenn sie anders beschaffen ist als das Elaborat des Mr. Carlyle. Das Wenigste, was man nämlich von demselben erwarten dürfte, wäre eine genaue Bekanntschaft mit der gediegenen deutschen historischen Literatur. Wir wollen nicht von Kenntniß und Kritik der Quellen sprechen. Wer den alten Köhler, den Verfasser der Reichshistorie u. s. w., dessen Verdiensten nichts entzogen werden soll, „bei weitem für das beste historische Genie, das die Deutschen noch hervorgebracht haben", zu halten im Stande ist (S. 75), zeigt in diesem kurzen Satze, daß er nichts wisse von dem erfreulichen Aufschwunge, welchen unsere historische Literatur in den letzten fünfzig Jahren genommen hat. Wenn man sich aber hauptsächlich nur bei Michaelis, Hübner, Pauli, ja bei Rentzsch und Joh. Ulr. Pregitzer Rath zu holen pflegt, so klingt es beinahe wie Ironie, wenn der letztgenannte „Tübingische (sic) Professor" in den alten Geschichten tief belesen ist (S. 102)! Ein einziger Blick in die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte von Phillips hätte bessere Hülfsmittel an die Hand gegeben, und was die Quellenschriftsteller betrifft, so wären diese in Berlin leicht zu erfragen gewesen, obgleich Karl Kletkes tüchtige Schrift (Berlin 1858) noch nicht erschienen war.

Es ist vielleicht nicht die amüsanteste, aber doch die ehrlichste Art zu kritisiren, wenn man ein Buch Blatt für Blatt durchnimmt und seine Bedenken notirt. Man greift hiedurch keinem Urtheile vor, weil man immer voraussetzt, daß der Leser die fragliche Schrift vergleiche. In dieser Weise wollen wir Carlyles Ansichten über das Mittelalter prüfen.

S. 76. „(K. Heinrich I.) Im Ganzen ein gar tapferer König und Vogelsteller.“ „Es ist mir keine Lebensgeschichte von ihm bekannt außer Gundling's, die ein sehr verworrenes Stück ist, und hauptsächlich Vergessenheit erheischt.“ Hier wären dem Verfasser besonders die Ranke'schen Jahrbücher zu Statten gekommen, wenn es ihm wirklich darum zu thun war, den ersten Heinrich kennen zu lernen. Auch Treitschke's Schrift hätte bessere Dienste geleistet als Gundling.

S. 77 spielt die längst beseitigte Ableitung des Wortes Graf von Grau (canus) wieder eine Rolle. Carlyle hat überhaupt Freude an etymologischen Bemerkungen, die ihm indessen selten gerathen.

S. 94 bezeichnet er seine Vorarbeiten für die Darstellung mittelalterlicher Verhältnisse in einer Weise, daß wir keinen Beruf fühlen können, hier zu widersprechen. „In Bezug auf diese dunklen Verflechtungen nehmen wir folgendes Excerpt aus dem Manuscripten-Wirrwar, ehe er in's Feuer wandert.“ Eine andere Frage ist es freilich, ob ein Autor dem lesenden Publikum solche burschikosen Phrasen bieten darf? eine andere Frage: ob der Wissenschaft und dem Leben durch solche, in der Weise eines Touristen, aus irgend einem gelegentlich aufgefundenen, gänzlich veralteten Werke sehr pretensios notirte Herrlichkeiten auch nur im geringsten gedient seyn kann?

Unter der Person des Dr. Jonas Dryasdust hechelt Carlyle die unfruchtbare, dürre Gelehrsamkeit auf mancher Blatt-Seite; aber er hat hiezu kein Recht, denn die Dryasdufte sind wenigstens fleißige Leute gewesen, aus deren Schriften man etwas lernen kann, während er selbst, der praktische Engländer, nicht im geringsten die nöthigen Kenntnisse besitzt, um in wirklich brauchbarer Weise excerpiren zu können. Noch weniger kann ihm aber die Befähigung, wichtige Controversen mit einigen pikanten Schlagwörtern abzufertigen, überhaupt

zugestanden werden. Carlyle ist kein Johannes v. Müller. Er hätte füglicher seine Notizen dem Feuer als der Presse übergeben.

S. 98 stoßen wir auf die Behauptung, schon zur Zeit Kaiser Friedrichs I. sei das Recht, einen deutschen König zu küren, in die Hand von sieben Kurfürsten gelangt. Was unser trefflicher Böhmer über diesen Gegenstand geschrieben hat, hätte Carlyle wissen sollen. Die in den Sitzungsberichten der k. k. Wiener Akademie niedergelegten Forschungen dagegen wollen wir dem Ausländer erlassen — wenn er bescheiden ist. Kein deutscher Schulknabe glaubt heut zu Tage an ein kurfürstliches Septemvirat in den Tagen der Staufer.

S. 99 heißt es, das heilige römische Reich sei dereinst ein „großartiges Ding gewesen, das sich seit einigen Jahrhunderten in einem überlebten und augenscheinlich siechen Zustande umhertrug, bis endlich Napoleon am 6. August 1806 dasselbe seiner Leiden überhoben und ihm gestattet habe, aufzuhören in dieser Welt." Eine solche Sprache ist eines Historikes gänzlich unwürdig. Sie ist Sache der Pamphletisten. Diese mögen witzeln, wenn ernste Geschicke über Nachbarvölker hereinbrechen. Oder hemmt der Kanal alle Nachbarschaft? Qui stat videat ne cadat! Gott im Himmel kennt Englands egoistische Politik.

S. 104. Friedrich Barbarossa, „ein Kaiser, der den meisten neueren Lesern unverständlich und völlig unbekannt geworden, was schade ist". Nach einer solchen Exclamation erwartet man ganz andere Dinge, als das maßloseste Lob eines Gewaltherrn. Carlyle sieht zunächst nur einen solchen in Barbarossa, und säumt nicht, ihn zu preisen, weil er sich aus den unermeßlichen Schwierigkeiten mit „seinen Mailändern und seinen Päpsten" doch noch ziemlich glücklich herauszuwinden wußte. Also ein praktischer Mann! Nur Bünau ist das specielle Buch (express book) über Barbarossa! (S. 106). Was v. Raumer,

der glänzende Apologet der Staufer, über Barbarossa geschrieben hat, existirt für den klugen Britten ebensowenig, als er die ernsten Bedenken kennt, welche, um nur ein Beispiel zu geben, von Heinrich Leo gegen die Apotheose des schwäbischen Kaiserhauses vorgebracht worden sind. Und doch meistert er deutsche Geschichtschreibung! Es wäre mehr als deutsche Bescheidenheit, wenn man solches dulden wollte!

Von Seite 109 an weiß nun aber Mr. Carlyle weit mehr, als bisher irgend ein deutscher Forscher mit Sicherheit sagen konnte, denn ihm ist völlig klar, wie die schwäbischen Zollern nach Nürnberg kamen. Armer Herausgeber der Monumenta Zollerana, armer Stälin, armer Lochner u. s. w.! was seid ihr für Dryasduste in den Augen des brittischen Alexander, der die Knoten zu Dutzenden durchhaut, freilich weniger mit der Schärfe seines Geistes, als vielmehr mit scharfen und zuweilen selbst nach dem Sprachschatze des Fischmarkts duftenden Worten.

S. 110 wird Nürnberg irrthümlich für eine besonders alte Stadt gehalten. Der Autor meint, sie sei zur Zeit der ersten Burggrafen aus dem Hause Zollern das London und Middlesex des damaligen Deutschlands gewesen. Hier irrt sich der gute Mann sehr entschieden. Lochner's Arbeiten würden ihn vom Gegentheile überzeugt haben, der Quellen nicht zu gedenken. Wir wollen aber den englischen Historiker ein- für allemal von aller Quellenbenützung dispensiren, da ihm die Vita der Mahtildis bei Leibnitz so schlecht schmeckte (S. 76). Dagegen soll er aber unsere Hülfsmittel kennen lernen, also wenn es sich um die ersten Erwerbungen der Zollern in Franken handelt, etwa Höflers Sammlung für fränkische Geschichte u. s. w.

Von Seite 114 bis 129 muß Voigt die Kosten der Carlyleschen Gelehrsamkeit tragen, um endlich in einer Note recht freundlich bedacht zu werden! Voigt hätte nämlich Alles

wissen und namentlich auch durch ein gutes Register, dessen Nutzen wir nicht verkennen wollen, dem bequemen Touristen auf die Sprünge helfen sollen.

S. 122 figurirt K. Rudolph der Habsburger unter den „Knappen und jüngeren Subalternen“ des Böhmenkönigs Ottokar. Dieses hat indessen kein deutscher Dryasdust geschrieben. Es grenzt wahrlich an Uebermuth, reine Vermuthungen als sichere Wahrheit zu geben. Im vorliegenden Falle ist es dem Autor darum zu thun, den Ursprung der habsburgischen Größe höhnisch zu bekritteln, und zu diesem Behufe muß dann unser trefflicher K. Rudolph zuerst ein Knappe im Heere Ottokars gewesen seyn. „Ein handfester, bescheidener, verständiger Jüngling, der vielleicht dem herabgekommenen Habsburg ein wenig aufhelfen wird“!

S. 125 wird der heiligen Elisabeth gedacht. Sie war, in den Augen des Britten, „launisch, melodisch, schwach und handelte auf den Antrieb frommer Caprice hauptsächlich“! Wir haben mit Absicht bisher übergangen, in welcher Weise vom Martyrium des heiligen Adelbert die Rede war, und wollen hier in aller Kürze nur gesagt haben, daß ein in den dicksten Nebel der insulanischen Vorurtheile gehüllter und behaglich auf seine praktische Begabung pochender Engländer alle Dinge dieser Welt weit eher begreifen kann, als das Walten der Gottesminne in frommen Herzen, als den Strahl des heiligen Feuers, dem wir alle ächte Cultur zu danken haben. Was man aber nicht begreift, das soll man auch nicht beurtheilen wollen. Wie tief steht Carlyle hier hinter seinem Landsmanne Macaulay!

S. 132 erhalten wir die Fabel von den Sensenschmieden und den erschlagenen Söhnen des Burggrafen. Derartige Anekdoten mögen gewissen Lesern sehr pikant erscheinen, aber mit vernünftiger Geschichtschreibung hat es gar wenig gemein, wenn man auf der einen Seite den scharfen Kritiker spielt,

und sich auf der andern Seite längst beseitigte Mährchen wieder von neuem aufbinden läßt. Verletzt fühlt man sich überdieß durch die Manier der Darstellung. Mordscenen sollen nicht wie Kirmeßspäße referirt werden.

Daß auf Seite 133 K. Konradin durch einen „verzweifelten Papst und einen verzweifelten Herzog von Anjou" fallen muß, war von Carlyles Billigkeit und Kritik zu erwarten. Die Sache macht Effekt und schreibt sich gut nieder. Dem englischen Publikum kommt es vielleicht nicht darauf an, ob den Päpsten ein dutzend Schandthaten mehr oder minder aufgebürdet werden, allein in Deutschland ist man, Gott sei Dank, gewissenhafter geworden. Hier will man Wahrheit vom Historiker, nicht Tendenzlügen. Daß aber Konradin nicht des Königs Karl von Anjou, sondern gar des Papstes Gefangener wurde, das ist denn doch zu stark!

S. 139 die Fabel vom plötzlich geöffneten Zelte auf der Donauinsel! Fürst Lichnowsky hat sie schon lange berichtigt, und auch er nicht etwa als der erste. Aber wem es um Anekdoten zu thun ist, der kümmert sich nicht um Berichtigungen. Hier nun auch ein Pröbchen von der Stylistik, welche der englische Autor und der deutsche Ueberseßer gemeinsam verantworten mögen. „Ein großmächtiger Souverain, ungestühm und fürchterlich reich und splendid in jeder Hinsicht, und dieser schäbige, schweizer, reisige Ritter, gestern mein Knecht, wie Ottokar sich auszudrücken beliebte, mir vorgezogen"!

Am schlimmsten erweist sich aber die Sprache, wo Seite 149 ff. von K. Albrecht die Rede seyn muß. Dieser heißt „ein einaugiger Gesell von bäurischem Ansehn", ein „zäher und hungriger Mann", der „einaugige, schlafflippige, unschöne Albrecht", und endlich „ein äußerst zugreifferischer, starkfäustiger, schrecklich hungeriger, zäher und unschöner Mensch". Natürlich muß er den K. Adolph eigenhändig erschlagen ha-

ben! Ferner werden ihm zwei Meuchelmorde (vermutheter nicht bewiesener Maßen) zugeschrieben. Auch hatte „der arme Mensch einundzwanzig Kinder mit einer Frau und fühlte, daß Apanagen nöthig wären". Um den Unsinn voll zu machen, soll K. Albrecht auch nach der französischen Krone getrachtet haben.

Hören wir aber noch, wie Johannes Parricida spricht: „Schändlicher Pfänderjude von Oheim, du willst mir also mein väterliches Erbe, das dir mein Vater in seiner Todes-Stunde anvertraut, platt vorenthalten? Nicht fragend nach Gott und Menschen und nach dem letzten Blicke eines verscheidenden Bruders. Oheim schlimmer als Pfandtrödler" u. s. w. Eine solche Darstellungsweise ist wahrhaftig ekelerregend. Namentlich aber wird sie empörend, da es offenbar Tendenz des Autors ist, das Haus der Habsburger herabzuwürdigen. Die Habsburger sind es, nach Carlyle, welche das heilige römische Reich zu Tode geritten haben, ja, „sie reiten noch jetzt auf dem Schatten von einem Sattel, so zu sprechen, und sind Kaiser von Oesterreich". So hat sich nicht einmal Hormayr ausgesprochen. Freilich ist dessen Oesterreichischer Plutarch ein „Buch der besseren Art" (S. 152).

Wir fragen nun billigerweise, darf es ungerügt bleiben, wenn ein in deutscher Geschichte gründlich unwissender Ausländer in solcher Weise aburtheilt. Muß demselben nicht vielmehr sein Platz bei hämischen Schuljungen angewiesen werden? Wer über K. Rudolph und K. Albrecht schreiben will, kann überdieß die Pflicht, sich zuerst gründlich zu unterrichten, in ziemlich leichter Weise erfüllen, da ihm gerade hier, in Böhmers trefflichen Kaiserregesten, von Kopp zu schweigen, viel und gutes Material in einem einzigen Bande vorliegt.

S. 154 heißt es vom Tode K. Heinrichs VII.: „Die deutsche Geschichte fährt fort zu schaudern an dieser Stelle,

und zu behaupten, vergiftet im Sakramentsweine“. Böhmer hat dieses in seinen Fontes und Regesten widerlegt, und mehrere andere Schriftsteller haben beigepflichtet.

S. 157. Der längst beseitigte Seifried Schweppermann lebt wieder auf.

S. 166 wird die Unächtheit des sogenannten falschen Waldemar für eine ganz ausgemachte Sache genommen. Wieder einer der Fälle, in welchen unser Autor das richtige „specielle Buch“ weder suchte noch fand. Auf diese Weise ist es allerdings sehr leicht, Geschichte zu schreiben, und wir würden Mr. Carlyle für einen ganz talentlosen Mann halten, wenn er mehr als einen Monat auf seine Darstellung des Mittelalters verwendet haben sollte.

Die hübsche Beschreibung der Margaretha Maultasch darf dem Leser nicht vorenthalten werden. Sie steht S. 169: „Ein schrecklicher Drache von einem Weibe, ist in unmeldbaren ehelichen Zwisten gewesen, in Kriegen und Belagerungen gegen aufständische Vasallen, setzt sich dir eine eiserne Haube auf den Kopf und zieht in's Feld, wenn es darauf ankommt, die wütherische Bärin von Tirol. Aber sie hat unermeßliche Besitzthümer in Ermangelung weiblicher Reize“.

In diesem Tone geht es nun durch das ganze Buch fort. K. Karl IV. wird in den Koth gezogen als Pfaffenkaiser. K. Wenzel war „eine arme Seele, ein dünnes, heftiges Geschöpf, empfindlich für die Reize und die Schrecken des Erschaffenen, und hatte fürchterliche Rhinoceros Ziska's und unlenksames Hornvieh zu treiben. Hätte einen viel bessern Opern-Sänger abgegeben“ (S. 185).

Mit Mühe und innerem Widerstreben haben wir uns bis zum Ende des zweiten Buches durchgearbeitet, und so mögen denn die gegebenen Belegstücke genügen. Jeder unterrichtete und billige Leser wird uns aber zugestehen, daß

kaum eine einzige Blattseite in dem Buche vorhanden ist, auf welcher nicht deutschem Fleiße, deutschem Geiste oder deutschem Nationalgefühl in's Angesicht geschlagen würde. Wenn es verdienstlich ist, das Gold zu sichten von der Flitterwaare und geträumte Größen zu zerstören, so muß derjenige, welcher solches unternimmt, zuerst ein Herz für wirkliche Größe besitzen. Wer aber stets das unerreichte Ideal realistischen Erfolgen nachzustellen bereit ist, der möge immerhin für Seinesgleichen schreiben, aber dem deutschen Volke wird er allzeit ferne stehen. Das christlich-germanische Mittelalter fand die Spitzen seines geistigen Gehaltes im Papstthum und Kaiserthum. Gröblicher als Carlyle diese Wahrheit verkannt hat, läßt sie sich nicht verkennen. Mögen Kenner der neueren Geschichte beurtheilen, ob dasjenige, was er für seine eigentliche Aufgabe, was er für die Zeit Friedrichs des Großen geleistet hat, besser die Probe aushält, als das einseitige, dürftige und anmaßliche Machwerk, welches für eine Uebersicht der Geschichte der Ahnherrn des Philosophen von Sanssouci gelten will.

XXVI.

Ueber die Behandlung des katholischen Kirchen-Rechts durch protestantische Kirchenrechts-Lehrer.

Vom juristisch-historischen Standpunkte.

Es wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß eine rein objektiv gehaltene unbefangene Bearbeitung des katholischen Kirchenrechts für einen Protestanten, wenn er auch nicht gerade von der strengsten Orthodoxie wäre, eine überaus schwierige Aufgabe seyn muß. Er ist ja geborener Gegner der katholischen Kirche, und weiß, daß er von dieser als Ketzer betrachtet werden muß, während er seinen Glauben für den richtigen, den katholischen im mildesten Falle für einen irrthümlichen zu halten pflegt. Abgesehen davon, daß alle Lehrsätze des katholischen Kirchenrechts, die auf der Grundlage des Dogmas ruhen, ihm mißfällig seyn müssen, wird er vor Allem die Hierarchie mit ungünstigen Augen beschauen, und nicht bloß der Papal- sondern auch der Episcopalgewalt, ja selbst der der ökumenischen Concilien das historisch ihnen zustehende Recht im möglich geringsten Umfange zugeben, dagegen dem Staate größtmögliche Herrschaft über die Kirche zuzusprechen geneigt seyn.

Diese Richtung war denn auch entschieden die der protestantischen Kirchenrechtslehrer am Ende des vorigen und noch in den ersten dreißig Jahren unseres Jahrhunderts; selbst der sonst unparteiische Eichhorn huldigte derselben. Mit ihr hängt es zusammen, daß der römische Primat auch ihm als eine politische Zufälligkeit erscheint, der die Hauptgrundlage seiner Macht erst den in Rom gefertigten pseudoisidorischen Decretalen, und einer von Jahrhundert zu Jahrhundert gesteigerten Menge von Usurpationen verdankt. Derselben Richtung war es gemäß, in der Frage über das Verhältniß des Papstes zu den allgemeinen Concilien und zum Episcopat überhaupt das sogenannte Episcopalsystem, ja selbst die Febronianische Theorie zu vertheidigen, deßgleichen den entschiedensten Gallicanismus und Josephs II. Eingriffe in den Organismus der katholischen Kirchenverfassung für durchaus staats- und kirchenrechtlich gerechtfertigt zu erklären. Dem ist es gemäß, wenn noch jetzt von Männern dieser Richtung die Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche gefordert, für den individuellen Glauben dagegen Unbeschränktheit verlangt wird.

Doch wir wollen nicht die Rückwirkung protestantischer Glaubensansichten auf die Behandlung des katholischen Kirchenrechts jener Autoren im Einzelnen verfolgen. Es ist eine andere Frage, die uns hier beschäftigt, nämlich die: welchen Einfluß hatten die dem katholischen Kirchenrechte zugewendeten streng historischen Studien auf dessen Behandlung durch die protestantischen Kirchenrechtslehrer unserer Zeit? In wie weit ist es ihnen gelungen, sich über die Befangenheit confessioneller Anschauungen ihrer Vorgänger zu erheben, die nöthige Objektivität zu gewinnen, zugleich aber sich vor Inconsequenzen zu bewahren?

Die Lösung dieser Fragen soll versucht werden rücksichtlich der drei neuesten protestantischen Kirchenrechtslehrer: Mejer, Bluhme, Richter. Da der Letztere in der soeben veröffentlichten fünften Auflage seines Lehrbuches als der neueste

Schriftsteller erscheint, so soll mit den beiden Anderen der Anfang gemacht werden.

I.

Meser sagt Seite VI der Vorrede zur ersten Auflage seiner Institutionen des gemeinen deutschen Kirchenrechts vom Jahr 1845 (er war damals noch angehender Rechtslehrer): Dieselben sollen nur ein kurzes Compendium, eine Uebersicht des feststehenden Stoffes der Wissenschaft geben mit Nachweisung des zweifelhaften, beides von persönlicher Ansicht des Verfassers auf's Wenigste gefärbt. Sein Buch ist sozusagen nur ein Auszug aus Richters Lehrbuch, zweite Auflage, der Seite XII des Vorwortes ihm für den Höhepunkt der heutigen Kirchenrechtswissenschaft so sehr Repräsentant scheint, daß es nicht fern liegt, nur eine Vorschule zu gründlichem und umfassendem Verständniß seines reichhaltigen Werkes zu liefern. Richter war aber damals noch großer Anhänger Eichhorns, den Meser Seite XII a. E. insbesondere als Autorität für protestantische Rechtsansichten erklärt. Walter berücksichtigte er als Vertreter einer bestimmten Richtung der heutigen katholischen Kirche.

Dem wissenschaftlichen Glaubensbekenntniß der Vorrede war auch wirklich der Inhalt des Buches gemäß, und man kann nicht in Abrede stellen, daß persönliche Ansichten des Verfassers selten in seinen Darstellungen hervortreten. Ein löbliches Bestreben größtmöglicher Objektivität ist darin sichtbar; er erhebt sich über die Parteiansichten seiner Vorgänger, und man kann vom größten Theile des Buches sagen: man ersehe daraus nicht, ob sein Verfasser Katholik oder Protestant sei. So namentlich von seinem ersten Buche mit der darin gegebenen, zwar sehr kurzen aber zweckmäßigen, Entwicklungs-Geschichte der Kirchenverfassung (S. 3—36).

In der Darstellung des praktisch geltenden katholischen Kirchenrechts hält der Verfasser regelmäßig den Standpunkt der Kirche ein und bezeichnet die staatlichen Beschränkungen als von Außen kommende. Die philosophische Beurtheilung kirchlicher Einrichtungen schließt er überall aus, erklärt aber in der Vorrede, daß er sie dem mündlichen Vortrage vorbehalte, indem der Lehrer vom Katheder zu sagen habe: was seine Ueberzeugung ist. „Denn könnte selbst eine philosophische Exposition überzeugend seyn, anerkannt wäre sie darum noch so lange nicht, als jede Partei sie auf ihre Weise erklären kann."

Es ist gewiß eine unerwartete Erscheinung, daß nach eilf Jahren der inzwischen zum Consistorialrath und Professor der Rechte emporgestiegene Verfasser in der zweiten, freilich umgearbeiteten, Auflage seines Buches den ihn 1845 in der Behandlung der Kirchenrechts-Wissenschaft leitenden Grundsätzen nicht mehr treu blieb, sondern eine Färbung seiner Darstellung durch persönliche Ansichten in so großem Umfang vornahm, daß man ihn auf den ersten Blick als sogenannten Neo- oder Hyper-Lutheraner erkennt. Wie sehr dadurch schon die geschichtlichen Darstellungen in dem neuen Buche getrübt werden mußten, springt von selbst in die Augen. Daraus erklärt sich, wie der Verfasser in seinem Vorwort (S. 8, 9) sagen konnte: „die kirchliche Entwicklung des Mittelalters habe in der lutherischen Kirche von heute ohne Zweifel eine berechtigtere Fortsetzung, als in der heutigen römischen Kirche; die erste habe bloß gesunde, die römische dagegen auch ungesunde Säfte des allen beiden gemeinsamen Kirchenstammes in sich aufgenommen." Der Verfasser hätte doch bedenken sollen, daß nur in der katholischen Kirche das ursprüngliche, geschichtlich begründete Legitimitätsprincip war und noch ist; daß die Neuerungen Luthers und Melanchthons eben so gut wie die Zwinglis und Calvins subjektive Ansichten waren, die beide auf dem revolutionären Wege zur Anerkennung und äußerer Geltung gelangten, und beide unmöglich als wahre

Fortsetzungen der legal bestehenden christlichen Kirche angesehen werden dürfen.

Den eben bezeichneten Ausgangspunkt seines ganzen Systems hat er selbst im Anfang der Prolegomena seines Buches angegeben. Die Kirche ist ihm (nach der lutherischen Auffassung) die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden: eine Begriffs-Bestimmung mit dem Hintergedanken, daß nur in der lutherischen Kirche beides geschehe. Weiter gehend erklärt er es für wesentliche Merkmale der Kirche: daß sie zugleich Heilsanstalt und Heilsgemeinschaft sei, als welche letztere sie jedoch nicht bestehe unter allen zum Heil berufenen Gliedern, sondern unter denjenigen, die — nur Gott erkennbar — nicht bloß im Gehorsam, sondern auch im Glauben zu den Gnadenmitteln sich halten; sie sind das heilige Volk Gottes, das auserwählte Geschlecht und das königliche Priesterthum (S. 3—5).

Consequent müßte demnach der Verfasser sowohl der reformirten als der katholischen Kirche die Eigenschaft, Kirche zu seyn, absprechen, was er jedoch nicht thut, indem er sich darauf beschränkt, zu bemerken, daß die erstere nicht genugsam Heils-Anstalt sei, und daß in der zweiten das Schlüsselamt nicht ein Amt, sondern nur ein Beruf sei, da ja, was der katholische Priester thue, in seiner Kraft nicht von seiner Gläubigkeit abhänge.

Was die in §. 4 beleuchtete Kirchenleitung betrifft, so erkennt er keine von Christus selbst berufenen Träger des Kirchenregiments an, sondern erklärt: daß sie als besonderes Amt, der historischen Entwicklung gemäß, verschiedene Formen und Träger haben könne. Hätte er dieß als Ansicht der protestantischen Confessionen ausgesprochen, so wäre nichts dagegen zu erinnern gewesen; allein als principieller Satz hingestellt, enthält sie von vorneherein die Verwerfung der wesentlich katholischen Auffassung vom Episcopat. In noch höherem Grade

verwerflich sind des Verfassers Aeußerungen in §. 7, S. 12 über die angebliche Gefährlichkeit der Consequenzen der zuletzt im Tridentinum sanktionirten Lehre vom katholischen Priesterthum. Er macht ihr daraus einen Vorwurf, daß sie das allgemeine Priesterthum der Gläubigen, das doch bis zum Anfang des Christenthums zurückgehe, im Gnadenmittelamte resorbire, die Gemeinde als ungleiche Masse auffasse, und an ihrer Lehre der Ordination festhalte. Wollte der Verfasser streng objektiv geschichtlich verfahren, so durfte er nicht von Anschauungen ausgehen, die, wenn sie auch von seiner ganzen Confession getheilt werden sollten, doch nur subjektive Ansichten sind.

Man muß ihn indessen loben, daß er in seiner Geschichte der ersten Periode der Kirche von den Aposteln bis Justinian (§. 13 bis 22) sich doch über jenen Standpunkt zu erheben weiß, und, obwohl besonders dem protestantischen Kirchen-Historiker Kurtz folgend, so viel wie möglich objektiv zu seyn bestrebt ist, freilich mit Ausnahme seiner Auffassung des Entstehens und Entwicklungsganges des Episcopats und des päpstlichen Primats, in welchen er (§. 19) wie jeder consequent seyn wollende Protestant der katholischen Kirche unmöglich beistimmen kann, ohne sofort die Rechtmäßigkeit der katholischen Hierarchie mit allen aus ihr fließenden Folgerungen zugeben zu müssen. Wenn er ferner, seinem geschichtlichen Schematismus gemäß, dem §. 23 die Aufschrift gibt: „Die Kirchen neben einander", so beeilt er sich, in dessen Texte zu sagen: es habe in jener Zeit nur Eine gegeben, neben welcher Sekten bestanden.

Die Darstellung der Verfassungsgeschichte in seiner zweiten Periode, von Justinian bis 1314, und die seiner dritten: bis zum westphälischen Frieden, ist in soweit unbefangen, als der Verfasser nicht genöthigt ist, für die Rechtmäßigkeit der protestantischen Kirchentrennung Partei zu nehmen. Was die pseudoisidorischen Decretalen betrifft, so erkennt er, Wasserschleben folgend, deren Abfassung in Mainz an, so wie die nicht

zu läugnende Thatsache, daß sie erst im zehnten Jahrhundert in der ganzen katholischen Kirche Anerkennung erhielten, sucht in denselben aber dennoch die Hauptursache der unter Bonifaz VIII. ihren Culminationspunkt erreichenden Papstgewalt, welche er übrigens als eine in der Natur der Sache liegende Entwicklung des Organismus der Hierarchie zu betrachten scheint.

Im Investiturstreit erscheint ihm der Papst wesentlich als Sieger, und die Unterordnung der kaiserlichen Gewalt unter die geistliche als die Wirkung der vereinten Angriffe der Päpste und der nach der Landeshoheit strebenden deutschen Fürsten. Die strengen Strafen der von der Kirche verdammten Häretiker gingen indeß lediglich von der weltlichen Gewalt aus; für das Reich hatte sie ja erst 1220 Friedrich II. sanktionirt.

Den Verfall des Papstthums nach der Verlegung der Residenz der Päpste nach Avignon, die nachtheiligen Folgen des Schisma's schildert der Verfasser mit Ruhe, und zeigt, wie aus diesen Zuständen die Entstehung des sogenannten Episcopalsystems, vor Allem eine Wirkung der nationalkirchlichen Opposition, hervorgehen mußte, dem das sogenannte Papalsystem, kämpfend und erst im Tridentinum siegend, gegenübertrat, ohne es jedoch verdrängen zu können, so daß das erstere in Frankreich, den Niederlanden, und in Deutschland, hier vor Allem durch Febronius und Kaiser Joseph II., wieder in Geltung kam. Eine Ergänzung der kirchlichen Verfassungs-Geschichte enthalten die des Verfassers bekanntem Buche über die Propaganda entnommenen Darstellungen der Entstehung und organischen Weiterentwicklung dieses Instituts (S. 99 ff; 179 ff.).

Die theilweise Emancipation des Staates aus der kirchlichen Bevormundung wird aus der Erstarkung des letztern, und in Deutschland aus der vorgeschrittenen Landeshoheit der deutschen Fürsten, daraus sodann die Einführung des Placelum regium erklärt, das ursprünglich nur ein Exequatur oder

Parealis war, und (was der Verfasser jedoch nicht sagt) erst spät in eine Präventivmaßregel gegen die gefürchtete Papstgewalt umgestaltet wurde. Als das Staatsprincip mit dem der Kirche nicht mehr ganz zusammenfiel, waren Conflikte unvermeidlich, und daß die Kirche auf dem ihrigen beharrte, natürlich. Nach dem Verfasser war es die jesuitische Wissenschaft, welche die Anschauung der Decretalen über das Verhältniß der Kirche zu den Staaten festhielt und fortbildete.

Die Geschichte der Reformation und der kirchlichen Umgestaltung eines Theils von Deutschland ist vom Verfasser ruhig gehalten. Der Osnabrücker Friede war (nach S. 115) ein Resultat der nationalkirchlichen und staatlichen Opposition wider Rom, und ward daher auch, so weit er das alte Recht verletzte, und insbesondere Concessionen an den Protestantismus enthielt, vom Papst für nichtig erklärt.

Den Entwicklungsgang der katholischen Kirchenverfassung in der vierten Periode (von 1648 bis zur Gegenwart) schildert der Verfasser S. 171 im Allgemeinen mit folgenden Worten: „Der Gegensatz zwischen der römischen Curie, deren Anschauung in keinem wesentlichen Punkte sich verändert hat, einerseits, und den Bischöfen und Staatsregierungen andererseits hat in dieser Periode gar verschiedene Entwicklungs-Stadien durchlebt, sich aber in seiner Bedeutung behauptet. Unter dem Einflusse des Rationalismus (welchem die römisch-katholische Seite noch mehr als die protestantische verfiel) war für den größeren Theil des Zeitraums Rom in sehr ungünstiger Stellung, indeß um schließlich entschiedenen Vortheil davon zu haben. Denn unter dem Einfluß dieser Theorien ward den bischöflichen Kirchen in Deutschland ihr Vermögen vom Staate entzogen, und dadurch die episcopale Opposition in solchem Grade geschwächt, daß sie so gut wie abgestorben scheint, während andererseits protestantische Regierungen der römischen Kirche zu großen und zweifellosen Fortschritten behülflich waren. Nachdem nun die letzteren gemacht, die Staa-

ten aber ihrer episcopalischen Bundesgenossen beraubt sind, steht die Curie am Schlusse dieser Periode ungleich mächtiger da, als am Anfang derselben."

Eine ausführliche geschichtliche Darstellung der staatlich-kirchlichen Ereignisse vom Jahr 1803 bis zum Abschluß des österreichischen Concordats vom 18. August 1855 führt in den §§. 75 ff. des Verfassers Anschauung der katholischen Zustände Deutschlands im Einzelnen durch, schildert genau die Entwicklungen bis und seit 1848, d. h. den der Hauptsache nach glücklichen Principienkampf der Kirche mit dem Staate, indem dieser weder in Bayern, noch in Preußen oder Oesterreich sich von der Advokatie losmachte, sondern (also anders wie in Belgien, England und Amerika) das Recht der Kirche auf Requisition weltlicher Exekutivgewalt in speciellen Anwendungen von Neuem anerkannte (S. 193), während er, was die Inspektion betrifft, durch das Aufgeben einer großen Zahl staatskirchenrechtlicher Befugnisse der Kirche ihre Freiheit gewährt, und in Oesterreich sogar durch das Concordat „ihre Macht über den Staat in hohem Grade befestigt hat."

Die neuesten Zustände führen nun in §. 90 den Verfasser dazu, den deutschen Staaten ein System der Politik zur Wahrung ihrer sehr bedrohten Selbstständigkeit zu empfehlen. Es besteht darin, daß sie „dem früheren, unhaltbar gewordenen kirchlichen Territorialismus" ein richtigeres Princip mit Entschiedenheit substituiren. Da zwischen der Kirche und dem protestantischen Staat ein bloß faktisch zu behandelnder Kriegszustand vorhanden ist, „so handelt es sich, weil die Bekehrung der katholischen Kirche gänzlich außer dem Berufe des Staates liegt, nur davon, ungerechte Angriffe auf seine Selbstständigkeit mit angemessenen Mitteln zurückzuweisen." „Nicht jedes faktische Mittel ist indessen angemessen, ja es haben sich die, mit denen der Staat sonst faktisch zu operiren pflegte, als unangemessen erwiesen, wie das ungerechte Verfahren: die Kirche zuzulassen, aber ihre Diener, so oft sie

deren Wesen gemäß gegen die Landesgesetze handelten, zu bestrafen." Die Aufgabe ist nach dem Verfasser vielmehr **die**: die Kirche selbst in die Lage zu versetzen, ihre Dienstvorschriften zu modificiren; was der deutsche Staat wahrscheinlich erreichen dürfte durch Entziehung seiner weltlichen Exekutivhülfe in eben dem Maße, in welchem die Kirche sich deren staatlichen Bedingungen nicht aufrichtig fügt*). Es wird sich dann, fährt Hr. Meier fort, zeigen, ob die Entbehrung der Staats-Hülfe ihr ein geringeres Uebel erscheint, als die Duldung derjenigen Inspektion, die jeder Staat ihr gegenüber beanspruchen zu müssen glaubt. Doch kann diese Maßregel auf die Fälle, wo der Staat in Folge der Säkularisation eine Subventions-Pflicht für die Geldbedürfnisse der Kirche hat, niemals ausgedehnt werden, „da dieselbe nicht aus der Advocatia, sondern aus einer Ehrenschuld stammt" **).

Anders steht es (nach dem Verfasser) mit dem römisch-katholischen Staat, da er genau genommen die Pflicht hat, den kirchlichen Ansprüchen sich unterzuordnen. Sein Verhältniß zur Kirche wird daher stets ein schwankendes seyn; will er dennoch selbstständig bleiben, so muß er entweder protestantische Gesichtspunkte sich aneignen, oder eine principielle Abtrennung von der Kirche vornehmen***).

Aus des Verfassers Darstellung der „Verfassung der römisch-katholischen Kirche" (§. 91 ff.) haben wir hervorzuheben, daß er offenbar protestantischen Ideen folgend die hierarchia ordinis die des **Lehramts** nennt, und dadurch ihren

*) Die Württembergische Convention liefert den vollständigen Beweis, daß Rom in dieser Beziehung dem Staate gerne entgegenkommt.

**) Diese noble Aeußerung des Verfassers verdient alle Anerkennung.

***) Der Verfasser übersieht hier das zunächstliegende praktisch unfehlbare Mittel des Concordirens, welches zu Stande zu bringen die Kirche ebensosehr interessirt ist, wie der Staat.

richtigen Begriff alterirt, und daß er (S. 260 n. 3) das Wesen des Character indelebilis der geistlichen Würde nicht hervorhebt; ferner, daß er in §. 64 bezüglich des Verhältnisses der Papstgewalt zur bischöflichen nur zwei extreme Theorien aufstellt, nach deren Einer, dem sogenannten Curialsystem, die Bischöfe keine selbstständige Amtsgewalt haben, sondern bloß Diener des Papstes seyn sollen, während nach der anderen, dem sogenannten Episcopalsystem, die kirchliche Allgewalt dem Episcopate zusteht, und der Papst (etwa wie Febronius zu zeigen suchte) nur Primus inter pares sei. „Indem jede dieser Anschauungen diejenigen Momente, auf welche die andere sich beruft, für Entartungen erklärt, stehen sie ohne Vermittlung nebeneinander.“ Man darf sich mit Recht über diese Aeußerungen wundern; denn beide Theorien sind längst vermittelt, und zwar durch das Dogma der Kirche selbst: daß sowohl die Episcopal- als die Papalgewalt göttlicher Einsetzung sind und Papst und Bischöfe sich wie Haupt und Glieder zu einander verhalten. Es geschah hoffentlich nicht absichtlich, daß der Verfasser die gelungene Beleuchtung dieses richtigen Verhältnisses im §. 128 des Lehrbuchs von Walter mit Stillschweigen übergeht, und sich damit begnügt, in einer Note S. 264 zu bemerken: „ältere Ansichten hierüber bei Ranke, Päpste, I. 117.“

Richtig sagt S. 291 der Verfasser von den Concilien: sie seien an sich kein Faktor in der Hierarchie der Jurisdiktion; man könne aber historisch nicht läugnen, daß sie zu verschiedenen Zeiten wenigstens mitregiert haben. Da das Institut der Generalconcilien vom Verfasser als unpraktisch bezeichnet wird, so behandelt er die bekannte doktrinelle Frage: ob der Papst unter oder über ihnen stehe? begreiflicher Weise nicht. Indirekt sprach er sich hierüber, bloß die Ansichten Anderer referirend, schon früher aus, z. B. S. 71 und 264.

In dem, der Lehre von den kirchlichen Verfassungsverhältnissen gewidmeten, III. Abschnitt stellt er die gleiche Theorie über das, oder vielmehr über die Subjekte des Kirchenvermö-

gens, wie Schulte auf (S. 334), verwirft aber, wohl mit Recht, die Behauptungen Evelts, Permaneders und Seitz's: daß die Confessions= oder die Landeskirche als solche Vermögenssubjekt, deßgleichen die Savignys, wornach die kirchlichen Gemeinden die Herren des Vermögens in den Pfarreien sind, auch wenn sie partikularrechtlich zu solchen gestempelt erscheinen (S. 336). Vom Staate sagt er: derselbe habe zwar das Recht, das Kirchenvermögen zu besteuern, und das der staatlichen Beaufsichtigung seiner Verwaltung, sonst aber — da es für ihn Privatvermögen sei — keine anderen Anrechte darauf. „Rechtsgründe für die Säkularisation gibt es nicht"!

Im IV. Abschnitt von der kirchlichen Stellenbesetzung meint der Verfasser unbegreiflicher Weise: die römisch-katholischen Bischöfe würden nach heutigem Rechte vom Papste ernannt, und es sei nur ausnahmsweise, daß der Letztere die Designation entweder dem Landesherrn oder einem Capitel überlasse! Der Verfasser hat hier offenbar vergessen, daß nach dem canonischen Rechte die Designation per electionem die regelmäßige Provisio ordinaria ist, und die dem Papste jure devolutionis zustehende eine extraordinaria.

Vom Staate sagt er S. 371: er habe an der Bestellung der Kirchendiener als solcher Antheil zu nehmen keinerlei Titel, dagegen ein gegründetes Interesse, daß keine Personen angestellt würden, denen er zu mißtrauen Ursache habe! Dieß letztere wäre richtiger in der (jetzt in der württembergischen Convention ausgesprochenen) Weise bemerkt und gesagt worden: es solle dem Landesherrn das Recht der Exclusion aus politischen oder bürgerlichen Gründen zustehen.

Ein sogenanntes landesherrliches Patronatsrecht läßt der Verfasser so wenig zu, daß er die noch vor Kurzem so berühmte Streitfrage über dasselbe (S. 395) mit der Bemerkung abfertigt: der Papst habe in der Espositione dei Sentimenti sich mit Recht dawider erklärt.

Da im dritten Buche vom Leben der Kirche der Ver=

fasser das protestantische Kirchenrecht mit dem katholischen vermischt behandelt, und meistens den protestantischen Standpunkt zum Ausgangspunkt nimmt, so kommen oft sonderbare Resultate heraus: z. B. daß die wesentliche Unterscheidung der Sakramente und der bloßen Sakramentalien und anderer frommen oder verdienstlichen Religionsakte nicht eingehalten wird. Der Verfasser spricht im Abschnitt I. vom Gottesdienste, im Abschnitt II. („Verwaltung des Wortes") von der Buße, Beichte, der letzten Oelung (und dem Begräbniß), von der Ehe und Ordination; in Abschnitt III. von der heiligen Taufe, der Confirmation, dem Abendmahl, zugleich aber von der Kirchenzucht und dem Banne. Das Begräbniß betreffend, sagt er S. 470 in der Note: „Sich am Begräbniß anderer Confessionsverwandten positiv zu betheiligen, kann die Kirche (auch die evangelische) nicht gezwungen werden, und braucht auch dem Geistlichen der anderen Kirche liturgische Funktionen auf ihrem Kirchhofe nicht zu gestatten". Doch bemerkt er im Texte: die letztere (die evangelische Kirche) habe die schöne Befugniß, von ihrem Rechte abgehen zu dürfen.

Die Behandlung des Eherechts ist durchweg comparativ, und das protestantische mit dem katholischen überall verbunden; der Verfasser hält rücksichtlich desselben stets den quasi-katholischen Standpunkt ein. Schulte ist vorzugsweise sein Führer. Mit ihm und Kopp in Trier erklärt er (S. 517) in Ländern, wo das Tridentinum publicirt wurde, jede nicht vor einem katholischen Geistlichen geschlossene Ehe, auch unter zwei Protestanten, oder jede so geschlossene gemischte Ehe für nichtig. Da diese Auffassung praktisch nicht wohl durchführbar sei, so helfe sich die katholische Kirche entweder durch Aufhebung der Ausschließlichkeit der tridentinischen Eingehungsweise der Ehe, oder durch Dissimulation. Nach der in Bayern gut vertheidigten und praktisch geltenden Ansicht findet auf Ehen der Protestanten das Tridentinum keine Anwendung,

und so hat die oben bezeichnete Verlegenheit der Kirche in dieser Beziehung nicht statt.

In den von der kirchlichen Gerichtsbarkeit handelnden Schlußparagraphen des ganzen Buches gibt der Verfasser einen trefflichen Ueberblick der Geschichte derselben (S. 571). Sehr freimüthig sagt er: der Bischof ist in Ziehung kirchlicher Consequenzen des einen Geistlichen wegen eines gemeinen Verbrechens condemnirenden Urtheilsspruches von dessen ausdrücklichem Inhalt nicht abhängig, und wo das weltliche Gericht auf Amtsentsetzung zu erkennen hat, da ist dieß principwidrig. — Was die im bayerischen, österreichischen und jetzt auch im württembergischen Concordat vorkommende päpstliche Concession der Aburtheilung bürgerlicher und solch strafrechtlicher Sachen der Geistlichen durch die weltlichen Gerichte betrifft, so erklärt sie der Verfasser für eine canonisch vollkommen mögliche Delegation an die Laiengerichte des Staats.

Die Ansicht des Verfassers über die Rechtmäßigkeit des Recursus ab abusu von einem kirchlich in allen Instanzen verurtheilten Geistlichen (S. 586) ist folgende: „Der Staat dehnt sein Aufsichtsrecht über die Kirche auch auf den Geschäftskreis der kirchlichen Gerichtsbarkeit mit vollem Rechte aus. Von der Kirche ist dieser Rekurs niemals anerkannt, und ihrem Widerspruche ab Seiten Oesterreichs neuerdings geopfert worden. Er ist aber seinem Wesen nach in den wichtigsten Punkten doch unveräußerlich, denn (dieß soll der Grund seyn!) wegen des Kriegszustandes, in welchem die römische Kirche sich mit jedem Staate der Gegenwart befindet, wird es dem letztern unmöglich, rein kirchliche Gesichtspunkte der geistlichen Gerichtsbarkeit anzuerkennen, da die Kirche in den Fall kommen kann, staatsfeindliche Handlungen ihrer Glieder und Diener als berechtigt zu loben, während der Staat dieselben für Delikte erklären, und entweder richterlich oder auf dem Wege faktischer Gewalt ablehnen muß"! Es ist nicht

begreiflich, wie der Verfasser diesen Grund als den der Zuständigkeit des Rekursrechts anführen konnte. Er kann nur gelten als Motiv einer die Geistlichen in solchen Fällen treffenden Strafgesetzgebung, zu welcher der Staat an und für sich berechtigt ist, wenn verbrecherische Handlungen durch Träger der Kirchengewalt begangen werden, sollte sie auch die Kirche für verdienstliche halten.

II.

Das 1858 von Fr. Bluhme, Professor in Bonn, veröffentlichte sehr kurze „System des in Deutschland geltenden Kirchenrechts" bildet einen Theil seiner Encyclopädie der in Deutschland geltenden Rechte, und ist in der Behandlungsweise derselben abgefaßt. Diese besteht darin, daß der Verfasser eine durch Vergleichung der in unserem Vaterlande geltenden, wenn auch noch sehr von einander abweichenden Gesetzgebungen zu gewinnende allgemeine Rechtstheorie in wissenschaftlicher Gliederung darzustellen sucht. Das Ergebniß seines Verfahrens ist die Aufstellung durch Analogie und Induktion gewonnener allgemeiner (jedoch nicht spekulativ abstrakter) Rechtsbegriffe und Principien, die dem wirklich historisch-existirenden Rechte nicht immer adäquat sind, nicht selten aber in dieß hineingetragen jenes historisch Gegebene alteriren. Man begreift daher, daß seine Behandlungsweise einer rein objektiven Darstellung des katholischen Kirchenrechts, das nur vom Stande der geschichtlichen Anschauung aus unverfälscht dargestellt werden kann, nicht förderlich wäre, wenn der Verfasser — Hugo's und Savigny's Schüler, ein Mitglied der historischen Juristenschule, und zwar vom reinsten Wasser — sich nicht so viel wie möglich an den geschichtlichen Stoff hielte, und ein streng-logisches Festhalten an seinen

durch Abstraktion des Empirischen gewonnenen Grundsätzen sich zur Aufgabe gemacht hätte. Es finden sich daher bei ihm viele Lehren des katholischen Kirchenrechts so objektiv behandelt, daß man daraus fast nicht ersehen kann, ob der Verfasser Protestant oder Katholik ist; wir rechnen hierher: die Lehre von der Ordination (§. 57, 58), vom Stande der Regularen (§. 65 ff.), das ganze dritte Kapitel von den katholischen Kirchenbehörden (§. 71 ff.), die Lehre von den Pfründen (§. 184 — 189) und mehrere andere, von welchen noch die Rede seyn soll.

Indessen bedurfte der Verfasser einer Grundanschauung als Ausgangspunkt, und so beginnt er mit einer Art metaphysischer Construktion einer abstrakten Theorie, mit der aber das Historische in Einklang gebracht werden mußte. Er stellt einen abstrakten Begriff der Kirche an deren Spitze, und zwar ist ihm Kirche: jede (unsichtbare und sichtbare) Religionsgemeinschaft, so daß er auch die nichtchristlichen Religionsgenossenschaften darunter begreift. Wenn es nun schon sonderbar klingt, von einer jüdischen Kirche zu sprechen, so muß er — wie verletzend es für unsere Religionsanschauungen auch seyn würde — seiner Definition gemäß auch eine mohammedanische, buddhistische Kirche und dergleichen zulassen, eine weder wissenschaftlich noch geschichtlich stichhaltige Auffassung. Indessen macht er von seinem so weiten Kirchenbegriff keinen Gebrauch, indem er sich doch nur mit den christlichen Religionsgenossenschaften befaßt, deren jede, also auch die kleinste Sekte, von ihm als ecclesiola zur Kirche gestempelt wird. Und doch geht er (S. 14) von dem Gedanken der Einheit der Kirche aus, deren objektive Grundlage die allen christlichen Confessionen gemeinsame heilige Schrift ist. Was ist aber diese Eine christliche Kirche? Seine Antwort lautet: ein Ideal, das nie erreicht werden wird, wenn auch nicht deßhalb, weil die einzelnen Bekenntnißkirchen das streitige Dogma höher stellen als das gemeinsame, doch schon darum, weil das besondere Leben,

ihre Sitte und Sprache, ihre Bildungsstufe u. s. w. stets in den untergeordneten Kreisen ihren Ausdruck finden werden.

Wem fällt hier nicht der weise Spruch des heiligen Augustinus ein: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas? Allein der große Kirchenvater hatte dabei nicht eine bloß ideale, sondern die wirklich existirende apostolische Kirche im Auge, in deren Schooße er auch Sonder-Anschauungen, freilich nicht Sonderbekenntnisse zugab.

Nachdem nun der Verfasser seinen abstrakten Kirchenbegriff festgestellt, gibt er den Charakter des Organismus einer religiösen Genossenschaft im Gegensatz zu dem einer politischen an, und zwar dahin: daß in ihr kein zwingendes Richteramt seyn könne, wobei er doch wohl nur an den materiellen Staatszwang denkt. Demgemäß haben auch die (reinen) kirchlichen Rechtsquellen einen andern Charakter als die staatlichen, deren ersten er im Gewohnheitsrecht und zwar der Tradition, das heißt sowohl der traditio divina als humana, findet (S. 17); eine Auffassung, wodurch er sich den Lehren der katholischen Kirche nähert, freilich, um davon nicht einen consequenten Gebrauch zu machen, indem er alsbald die Bekenntnisse nicht für etwas Wesentliches erklärt, weil es deren schon Anfangs so viele (das heißt: so verschiedene) Ausdrucksformen (Symbola) gegeben. Da er aber die bei allen Confessionen noch jetzt maßgebende juristische Bedeutung derselben doch nicht in Abrede stellen kann, so führt er S. 20 an, bei welchen Veranlassungen sie diese zu haben pflegen. Sie sind ihm aber nicht Hauptsache. Und damit ist die metaphysisch-geschichtliche Einleitung zu Ende. — Der Verfasser geht sofort über zur Besprechung des Verhältnisses der Kirche zum Staat.

Ausgehend von dem auch geschichtlich sehr richtigen Gesichtspunkte: daß das Christenthum schon seiner ursprünglichen Bestimmung nach nicht Volksreligion war, nicht zum Staats-Kirchenthum führen sollte, sondern zu einer selbstständigen Genossenschaft, erklärt er sich sofort gegen das in unseren Tagen aus sehr verschiedenen Beweggründen hervorgegangene Ver-

langen der gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate, und zeigt die nothwendige Berührung beider, indem sie sich auf verschiedenen Gebieten, namentlich den der Ehe und der Schule, als gleichberechtigt begegnen (S. 23). Welches ihre gegenseitige Stellung seyn müsse, wird indessen nicht angegeben, sondern nur gesagt, in welch' verschiedener Weise sich diese entwickelt habe.

Damit konnte aber die Cardinalfrage nicht für erledigt gelten; der Verfasser führt uns daher zu den Theorien des Kirchen-Staatsrechts (jus circa sacra) mit Andeutungen über deren Entstehung und verschiedene Anwendung, und seine Grundanschauung, welche die des Gallicanismus zu seyn scheint, wird eine geschichtliche. Referirend in der Angabe der bekannten Begriffe des jus reformandi, advocatiae, cavendi, placeti regii etc. charakterisirt er die verschiedenartige Stellung der reprobirten, tolerirten, recipirten Kirche und des paritätischen Systems (S. 27 ff.), und endigt mit den „besonderen Beziehungen des Staats zur römischen Kirche", und der Besprechung der Concordate.

Es ist überall ein alle Feindseligkeit vermeidendes Bestreben des Verfassers nach confessioneller Neutralität sichtbar, was es ihm daher möglich macht, in der Darstellung des geschichtlich feststehenden katholischen Kirchenrechts die von uns gerühmte Objektivität einzuhalten. Die letzte, von ihm (S. 36) behandelte, principielle Frage ist die vom Verhältniß der Kirchen zu einander. Er sagt: die Beziehungen zweier durch Bekenntniß gesonderten Kirchen zu einander können nur dann einen freundlichen Charakter annehmen, wenn beide das Bewußtseyn eines tieferen gemeinsamen Glaubensgrundes nicht verläugnen, und nur das Verlangen nach näherer Wiedervereinigung kann diese Beziehungen zu einem lebendigen Organismus erheben. Aber auch ohne diese Voraussetzungen könne schon die gemeinsame Unterordnung unter dieselbe Staatsgewalt und dieselben Staatsbehörden zur Quelle unfreiwilliger Gemeinschaften werden. Auf mehr als diese unfreiwilligen

Gemeinschaften scheine die römisch-katholische Kirche sich der evangelischen gegenüber vorerst nicht einlassen zu wollen (vielleicht würde er richtiger gesagt haben: ihrem Princip nach nicht einlassen zu können), obwohl sie schon 1439 mit der griechischen Kirche einen Unionsvertrag schloß (und diesen zu schließen durch dasselbe nicht verhindert war). Doch ist auch obige Bezeichnung ein Beweis des versöhnlichen Geistes des Verfassers, der der katholischen Kirche gerecht zu seyn überall bestrebt ist, u. A. S. 49, wo er bemerkt: das weltliche Straf-Recht als Confessionszwang habe keinen Segen gebracht, und sei sogar zum größten Uebel geworden, und dann hinzusetzt: „Vergessen wir nicht, daß es ein Kaiser — ja ein der Kirche verhaßter Kaiser — (Friedrich II.) war, der im Jahre 1238 die Todesstrafe für alle Ketzer einführte; vergessen wir nicht, daß die Gräuel der Inquisition erst unter den Händen der spanischen Könige ihren Gipfel erreicht haben."

Werfen wir indessen einen kritischen Blick auf den Inhalt der das System des Verfassers bildenden Kapitel. Im ersten — von den Mitgliedern der Kirche (S. 41 ff.) — handelt er S. 51 von der örtlichen Kirchengemeinschaft, erklärt dieselbe ebenso für eine Stiftung des Heilands, wie die Gesammtkirche, und bedauert, daß in der katholischen Kirche der Begriff einer aktiven Kirchengemeinde verschwand, und in den eines bloßen pfarramtlichen Verwaltungsbezirks sich auflöste; gibt aber den Entwicklungsgang der Umgestaltung als einen von geschichtlicher Nothwendigkeit zu. In §. 58 vom Cölibat handelnd, gibt er der Gesetzgebung der griechischen Kirche vor der der römischen den Vorzug. Es ist gewiß die friedliebende Gesinnung des Verfassers, die ihn im III. Kapitel — von den katholischen Kirchenbehörden — abhält, bei den Streitfragen über den Charakter der Papstgewalt Partei zu nehmen, und bestimmt, über das Verhältniß derselben zum ökumenischen Concil der Ansicht von Thomassin beizutreten, mit welcher er das Zugeständniß Bellarmin's verbinden zu können glaubt:

daß auch der Widerstand gegen den Papst ein rechtmäßiger seyn könne, obwohl es keinen Richter über denselben gebe (S. 78, 79).

Dasselbe Kapitel enthält eine sehr in's Einzelne gehende kritische Bearbeitung der Lehre vom Patronatrecht, woraus wir hervorheben, daß der Verfasser den Uebergang der Patronatrechte der säcularisirten Klöster und Kapitel, welche als Accessorien ihrer Besitzungen zu betrachten gewesen, auf den Fiscus für rechtmäßig, das sonstige sogenannte landesherrliche, in Deutschland erfundene Patronat aber für eine monströse, mit der Lehre der römischen Kirche ganz unvereinbare Auffassung erklärt, die in Baden (aber doch wohl bloß dort) den heftigsten Widerspruch erfahren, „welchem auch in anderen Kreisen eine größere Beistimmung zu Theil geworden wäre, wenn sich die dortigen Reclamationen des Klerus auf diesen Patronatsstreit beschränkt hätten"! Aber war nicht Grund auch zu anderen vorhanden? — Es ist diesem gemäß, wenn er S. 127 ff. anerkennt, es könne das freie Verleihungsrecht des Bischofs durch die Frage: ob der zum Pfarramt Bestimmte der weltlichen Obrigkeit keine persona minus grata sei, geschwächt werden; alle anderen Eingriffe in dasselbe seien aber nach dem canonischen Rechte unstatthaft.

Das sechste Kapitel enthält abermals eine kritische Bearbeitung einer Lehre, nämlich der vom Kirchengut, und zwar mit vorherrschender Berücksichtigung der kirchlichen Zustände seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Der Verfasser ist ein strenger Vertheidiger der Unverletzlichkeit des Kirchenvermögens, so daß er — obgleich er die bekannte Theorie Evelt's vom Subjekt desselben als eine nicht nöthige, S. 166, verwirft — sich doch energisch gegen die Säcularisirungs-Confiskationen unseres Jahrhunderts ausspricht, und daher, wenn die Fortdauer kirchlicher Corporationen vom Staate untersagt wird, diesem die Verpflichtung auferlegt, für eine analoge Verwendung ihres Vermögens Sorge zu tragen. Dieß führt

ihn zu Rückblicken auf das ehemalige Jesuiten-Gut, rücksichtlich dessen der Reichshofrath an dem Grundsatz: quod curiae romanae dispositio circa temporalia ecclesiasticorum nostrorum festhielt. Diese Erklärung hatte die Folge, daß die Landesregierungen wenigstens die Verwaltung desselben an sich zogen, bis das Jahr 1803 auch dessen Aufgehen im Staats-Vermögen herbeiführte und einen Besitzstand: „dessen Anfechtung jetzt Niemand einfallen darf" (S. 175).

In demselben Kapitel handelt der Verfasser auch vom Begräbniß und sagt S. 200: „Der Geistlichkeit muß es frei stehen, das kirchliche Begräbniß zu gewähren oder zu versagen, sei es als Akt der Kirchenzucht, oder um das Ansehen der Kirche zu wahren. Die dabei so oft beklagten Mißbräuche werden meist hinwegfallen, wenn nur der gänzliche Ausschluß der Leiche von dem Begräbnißplatze nicht mehr dem Klerus überlassen ist".

Das letzte Kapitel, vom kirchlichen Leben, bietet wenig Veranlassung zu Bemerkungen. Von der Strafgerichtsbarkeit der katholischen Kirche ist in Kürze, ohne alle Beziehung auf die Staatsgerichtsbarkeit die Rede; den Recursus ab abusu hatte der Verfasser schon im §. 17 referirend erwähnt. Im §. 233 erlaubt er dem Pfarrer, wenn der ganzen Gemeinde durch das Betragen eines Parochianen öffentliches Aergerniß gegeben würde, auch vor der Gemeinde davon zu reden. Die Anwendung körperlicher Züchtigung bei Mönchen und niederen Klerikern, sowie die Gefängnißhaft erklärt er in §. 239 durch die Erlaubniß der Staatsgewalt bedingt. Betreffend das kirchliche Unterrichtswesen, ist er (§. 248) der auch von Frey und anderen deutschen katholischen Canonisten ausgesprochenen Ansicht: der Staat dürfe bei der Ausbildung der künftigen katholischen Geistlichen nicht ganz unbetheiligt bleiben, wenn er ihnen künftig auch solche Funktionen anvertrauen soll, die mit weltlicher Verwaltung des Staats oder der Gemeinden zusammenhängen. Dann spricht er dem Staate eine Betheiligung bei der Ernennung der Lehrer an den auf seine Kosten

unterhaltenen Vorbildungsanstalten der Kleriker zu, besonders auch deßhalb, weil „die Verbote, die nach allgemeinen Erfahrungen gegen die Verwendung des Jesuitenordens für Unterrichtszwecke ergehen mußten, hier zurückgenommen, dort verachtet, wenn nicht verspottet werden". Sie werden — so weissagt unter Hinweisung auf Oesterreich der Verfasser — wieder in Kraft treten, ob ohne Kämpfe? das sei eine andere Frage. Daß die Kirche mit ihrer Lehrthätigkeit auch den Kampf gegen die Ausbreitung des Irrglaubens und der Sünde, namentlich auch durch Bücher und Bilder nicht scheuen dürfe, versteht sich (nach §. 258) von selbst. Wo aber (setzt er hinzu) die in Concordaten zugesicherte Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit gegen die ihr feindlichen Lehren in Deutschland zu einer Verletzung der bundesgesetzlichen Parität beider Confessionen und zu einer Beschränkung der selbstständigen Darstellung und Entwicklung des evangelischen Lehrbegriffs führt, da würde der Bundestag seiner Verpflichtung entsprechen müssen, die bestehende Bundesverfassung vor Beeinträchtigungen zu schützen *).

Vergleicht man Bluhme's Lehrbuch mit dem Mejer'schen, so muß man, obwohl es in wissenschaftlicher Beziehung schon als rein elementarisches Werkchen gegen dasselbe zurücksteht, ihm doch das Lob größerer Unbefangenheit und Unparteilichkeit zollen. Wenn auch specifisch protestantische, der katholischen Kirche nicht gerade günstige Hintergedanken aus manchen Aeußerungen des Verfassers hervorblicken, so ist er doch vom Geiste einer milden Humanität beseelt, und durch eine Urbanität vom besten Tone ausgezeichnet, die in ihm den höchstgebildeten, sine ira et studio die Wissenschaft behandelnden Gelehrten beurkundet.

*) Die Incompetenz!?

ihn zu Rückblicken auf das ehemalige Jesuiten-Gut, rücksichtlich dessen der Reichshofrath an dem Grundsatz: quod curiae romanae dispositio circa temporalia ecclesiasticorum nostrorum festhielt. Diese Erklärung hatte die Folge, daß die Landesregierungen wenigstens die Verwaltung desselben an sich zogen, bis das Jahr 1803 auch dessen Aufgehen im Staats-Vermögen herbeiführte und einen Besitzstand: „dessen Anfechtung jetzt Niemand einfallen darf" (S. 175).

In demselben Kapitel handelt der Verfasser auch vom Begräbniß und sagt S. 200: „Der Geistlichkeit muß es frei stehen, das kirchliche Begräbniß zu gewähren oder zu versagen, sei es als Akt der Kirchenzucht, oder um das Ansehen der Kirche zu wahren. Die dabei so oft beklagten Mißbräuche werden meist hinwegfallen, wenn nur der gänzliche Ausschluß der Leiche von dem Begräbnißplatze nicht mehr dem Klerus überlassen ist".

Das letzte Kapitel, vom kirchlichen Leben, bietet wenig Veranlassung zu Bemerkungen. Von der Strafgerichtsbarkeit der katholischen Kirche ist in Kürze, ohne alle Beziehung auf die Staatsgerichtsbarkeit die Rede; den Recursus ab abusu hatte der Verfasser schon im §. 17 referirend erwähnt. Im §. 233 erlaubt er dem Pfarrer, wenn der ganzen Gemeinde durch das Betragen eines Parochianen öffentliches Aergerniß gegeben würde, auch vor der Gemeinde davon zu reden. Die Anwendung körperlicher Züchtigung bei Mönchen und niederen Klerikern, sowie die Gefängnißhaft erklärt er in §. 239 durch die Erlaubniß der Staatsgewalt bedingt. Betreffend das kirchliche Unterrichtswesen, ist er (§. 248) der auch von Frey und anderen deutschen katholischen Canonisten ausgesprochenen Ansicht: der Staat dürfe bei der Ausbildung der künftigen katholischen Geistlichen nicht ganz unbetheiligt bleiben, wenn er ihnen künftig auch solche Funktionen anvertrauen soll, die mit weltlicher Verwaltung des Staats oder der Gemeinden zusammenhängen. Dann spricht er dem Staate eine Betheiligung bei der Ernennung der Lehrer an den auf seine Kosten

unterhaltenen Vorbildungsanstalten der Kleriker zu, besonders auch deßhalb, weil „die Verbote, die nach allgemeinen Erfahrungen gegen die Verwendung des Jesuitenordens für Unterrichtszwecke ergehen mußten, hier zurückgenommen, dort verachtet, wenn nicht verspottet werden". Sie werden — so weissagt unter Hinweisung auf Oesterreich der Verfasser — wieder in Kraft treten, ob ohne Kämpfe? das sei eine andere Frage. Daß die Kirche mit ihrer Lehrthätigkeit auch den Kampf gegen die Ausbreitung des Irrglaubens und der Sünde, namentlich auch durch Bücher und Bilder nicht scheuen dürfe, versteht sich (nach §. 258) von selbst. Wo aber (setzt er hinzu) die in Concordaten zugesicherte Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit gegen die ihr feindlichen Lehren in Deutschland zu einer Verletzung der bundesgesetzlichen Parität beider Confessionen und zu einer Beschränkung der selbstständigen Darstellung und Entwicklung des evangelischen Lehrbegriffs führt, da würde der Bundestag seiner Verpflichtung entsprechen müssen, die bestehende Bundesverfassung vor Beeinträchtigungen zu schützen *).

Vergleicht man Bluhme's Lehrbuch mit dem Mejer'schen, so muß man, obwohl es in wissenschaftlicher Beziehung schon als rein elementarisches Werkchen gegen dasselbe zurücksteht, ihm doch das Lob größerer Unbefangenheit und Unparteilichkeit zollen. Wenn auch specifisch protestantische, der katholischen Kirche nicht gerade günstige Hintergedanken aus manchen Aeußerungen des Verfassers hervorblicken, so ist er doch vom Geiste einer milden Humanität beseelt, und durch eine Urbanität vom besten Tone ausgezeichnet, die in ihm den höchstgebildeten, sine ira et studio die Wissenschaft behandelnden Gelehrten beurkundet.

*) Die Incompetenz!?

XXVII.

Die Centralisirung des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grund-Ursachen der Revolution.

Aus: L'ancien Régime et la Révolution par Alexis de Tocqueville, de l'Académie française. Paris. Michel Lévy frères. 1857. 479 Seiten.

In dem modernen Staate geboren, sind wir unter dessen Allmacht aufgewachsen und alt geworden; wir haben nur die enge Centralisirung des Staatswesens mit eigenen Augen gesehen, andere Zustände kennen wir eigentlich nur vom Hörensagen, oder vielleicht auch aus flüchtigen Wahrnehmungen, die wir auf Reisen in England gemacht haben. Die lange Gewohnheit macht stumpf und träg; um ihn zu empfinden, mußte der Zwang groß und die Empfindung mußte lebhaft und stark werden, damit er die geistige Trägheit der Gewohnheitsmenschen überwinde. Das nöthige Maß scheint nun vollkommen erfüllt, denn seit Jahren hat sich das Gefühl einer allgemeinen Unbehaglichkeit verbreitet; es hat sich immer mehr und mehr mit seiner Verbreitung gesteigert, und man ist jetzt klar darüber geworden, daß so manches Gute nicht gelang, weil die freie Thätigkeit des Menschen überall gehemmt war, daß große Uebelstände der öffentlichen Verhältnisse nicht geho-

den und daß krankhafte Zustände der Gesellschaft nicht geheilt wurden, weil die Staatsgewalt dazu nicht die Mittel und nicht die Kräfte besaß, und weil auch nicht anderen Kräften ein freier Raum der Wirkung vergönnt war.

Wie in allen Dingen, so führte auch hier die Erkenntniß der Thatsache zur Untersuchung ihrer Entstehung, aber diese Untersuchung ging nur um ein paar Menschenalter zurück, und sie fand den Ursprung und die Ausbildung unseres modernen Staatslebens in der großen französischen Umwälzung und ihren Folgen. Wohl hat diese in allen europäischen Ländern gar viele Einrichtungen aufgehoben, die Jahrhunderte lang bestanden hatten; wohl hat sie die Formen zertrümmert, welchen im Laufe der Zeiten der lebendige Inhalt schon längst abgestorben war. Aber diese Sammlung der Kräfte in dem Mechanismus der Verwaltung, diese Herrschaft der Organe der Staatsgewalt über alle menschlichen Verhältnisse, dieser Bann aller besonderen Thätigkeiten und alles öffentlichen Lebens hat vor siebenzig Jahren die französische Revolution nicht gemacht, sondern diese hat sie gefunden, hat sie mit rücksichtsloser Kraft verwendet, mit großem Geschick ausgebildet, um sie endlich der Soldatenherrschaft des Kaiserreiches, als ihrem nächsten Erben, zu überliefern.

Die französische Revolution ist in unzähligen Geschichten beschrieben worden, ihre Ereignisse und deren Folgen haben einen unerschöpflichen Stoff zu pragmatischen Betrachtungen geliefert, und doch haben die Geschichten und die Betrachtungen die Entstehung des Weltsturmes nicht zu der Klarheit gebracht, in welcher der Staatsmann die Mittel findet, um eine große Bewegung zu hemmen oder in eine heilsame Richtung zu lenken. Man legt alle diese Bücher ohne Befriedigung bei Seite, man sieht wohl die Unordnungen im Haushalt, man fühlt den Druck auf die untern Klassen des Volkes, man begreift die verderblichen Lehren des Jahrhunderts, man erkennt die Macht der neuen Interessen, es verschwindet der

Zauber des Königthums — aber man versteht darum noch immer nicht die Schwäche und die Haltlosigkeit der alten Institutionen. Der praktische Mann weiß gar gut, daß geschichtliche Institute, wenn auch morsch und abgelebt, immer noch eine besondere Zähigkeit haben, mit welcher sie lange lange Jahre der Strömung der Zeit widerstehen, und daß sie von dieser nur langsam gebrochen werden, auch wenn nicht, wie in Frankreich, große und mächtige Interessen an ihr Bestehen geknüpft sind. Anstalten, Sitten und Gebräuche können mit den innern Zuständen der Gesellschaft in Widerspruch treten, und dennoch sich in dieser Gesellschaft erhalten; sie scheinen kaum verändert, aber plötzlich fallen und verschwinden sie vor unsern Augen, und keine Macht kann sie stützen, und keine Weisheit kann sie herstellen. Wir haben das in unseren Tagen erfahren. Wenn wir jetzt aber sehen, daß jene große Umwälzung auf dem ganzen Festland von Europa vorbereitet war, so entsteht und drängt uns die Frage, warum diese Umwälzung in Frankreich eher als in irgend einem andern Lande zum Ausbruch kommen mußte? warum sie wie von selbst aus der Gesellschaft hervorging, die sie zerstören wollte? und warum die alte Monarchie so vollständig und so schnell fallen mußte?

Wie tausend Andere hat auch Alexis de Tocqueville sich diese Frage gestellt, aber anders als seine Vorgänger hat er deren Beantwortung versucht. Er hat weniger die Resultate des furchtbaren Entwicklungsprocesses, als dessen Vorbedingungen betrachtet, und er hat die alten Zustände beleuchtet, um die Möglichkeit der neuen zu begreifen. „Die Franzosen“, sagt er, „haben im Jahre 1789 die größte Anstrengung, die ein Volk je gemacht hat, verwendet, um ihre Geschicke entzwei zu schneiden und durch einen Abgrund das, was sie bisher waren, von jenem zu trennen, was sie von nun an seyn wollten. Sie haben alle Arten von Vorsorge genommen, um von der Vergangenheit nichts in ihre neuen Zu-

stände hinüber zu tragen; sie haben sich alle Gattungen von Zwang auferlegt, um sich anders als ihre Väter zu modeln; sie haben endlich gar nichts vergessen, um sich unkennbar zu machen".

„Ich hatte immer gedacht, daß sie in dieser eigenthümlichen Unternehmung viel weniger ihr Ziel erreicht haben, als man es auswärts geglaubt hat, und als sie es zuerst selber geglaubt haben. Ich war überzeugt, daß, ihnen unbewußt, sie von dem alten Regiment den größten Theil der Gesinnungen, Empfindungen, Gewohnheiten und selbst der Ideen zurückbehalten hatten, für welche sie die Revolution führten, die jenes Regiment zerstörte; daß sie, ohne es zu wollen, sich der Trümmer desselben bedient hatten, um das Gebäude der neuen Gesellschaft herzustellen, so daß, um die Revolution und ihr Werk gut zu verstehen, man auf einen Augenblick das Frankreich, welches wir sehen, vergessen, und in seinem Grabe jenes Frankreich befragen muß, welches nicht mehr ist. Das ist es, was ich hier zu thun versucht habe."

Hat der französische Akademiker mit diesen Worten seine Aufgabe und den leitenden Gedanken seiner Betrachtung bezeichnet, so gibt er die Mittel an, welche er zu deren Lösung verwendet hat, und diese Mittel sind es gerade, welche seiner Arbeit ihren eigenthümlichen Charakter und ihren Werth verleihen. Um bis in das Herz jenes alten Regimentes zu dringen, welches in der Zeit und so nahe von der Revolution verdeckt ist, hat er nicht nur die berühmten Bücher des 18ten Jahrhunderts gelesen, sondern er hat wenig bekannte Schriften studirt, welche „mit wenig Kunst verfaßt sind, und gerade darum die wahren Triebe der Zeit verrathen". Damit sind vor Allem die Protokolle der Stände und der späteren Provinzialversammlungen, insbesondere die „Hefte" der drei Stände (cahiers dressés par les trois ordres) v. J. 1789 gemeint: „das Testament der alten französischen Gesellschaft, der höchste Ausdruck ihrer Wünsche und die authentische Kund-

gebung ihres letzten Willens". Nicht minder wichtig als dieses historische Document erschienen die Archive der Verwaltung. „Ein Fremder", sagt der Verfasser, „welchem man heutzutage die vertraulichen Correspondenzen aus den Mappen des Ministeriums des Innern und der Präfekturen auslieferte, würde von den Franzosen bald mehr als wir selbst wissen. Im achtzehnten Jahrhundert war die öffentliche Verwaltung schon sehr centralisirt, sehr mächtig und ungeheuer thätig. Man hat sie ohne Unterlaß helfen, hindern und erlauben gesehen. Sie hatte viel zu versprechen und viel zu geben. Sie wirkte schon auf tausend Arten nicht nur auf die allgemeine Führung der Geschäfte, sondern auch auf das Schicksal der Familien und auf das Privatleben eines jeden einzelnen Menschen. Mehr noch, sie war ohne Oeffentlichkeit und das machte, daß man keine Furcht hatte, seinen eigenen Augen Alles auszusetzen bis zu den verborgensten Schäden. Hier habe ich das alte Regiment ganz lebendig, hier habe ich seine Ideen, seine Leidenschaften, seine Vorurtheile und seine Praktiken gefunden. Jeder sprach hier frei seine eigene Sprache, und ließ diese von seinen innersten Gedanken durchdringen. So habe ich über die alte Gesellschaft Kenntnisse erlangt, welche die Zeitgenossen nicht besaßen; denn ich hatte unter den Augen, was ihren Blicken niemals preisgegeben war".

Mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen nun will ich die Leser dieser Blätter bekannt machen; es ist sehr der Mühe werth, sie zu kennen und sie zu durchdenken; denn mit dem Verständniß ungeheurer Ereignisse geben sie uns die Fähigkeit zur richtigen Auffassung unserer eigenen Zustände. Man erwarte von mir keine sogenannte Analyse und noch viel weniger eine kritische Beleuchtung des Werkes, denn nicht die Schrift als solche und nicht den Schriftsteller will ich dem Leser vorführen, sondern die Sache, die er zur Klarheit gebracht hat. Hat die Schrift auch ihre Fehler, so möchte ich meine Zeit nicht verwenden, um diese hervorzuheben. Ich möchte mich

nicht in kleinen Einzelnheiten ergehen, ich möchte nicht unwesentliche Irrthümer berichtigen, ich möchte nicht den Ton und den Styl des Werkes bekritteln und noch weniger möchte ich Ausdrücke und Phrasen tadeln. Wo eine so große Sache in Frage steht und wo die Wahrheit so gewaltig und schlagend ist, da kömmt es auf Nebendinge nicht an und da ist die Arbeit des Splitterrichters eine traurige Arbeit. Man mag dem Verfasser Wiederholungen vorwerfen, ich habe nichts dagegen; die Wiederholungen sind vollkommen richtig, aber sie sind keine Fehler. Es geht eine große Idee durch das Werk, und wenn sie sich aus den mannigfachen Thatsachen herausstellt, so mag man mit diesen rechten, aber nicht mit dem Schriftsteller. In seiner Idee habe ich eine jener Wahrheiten erkannt, die man nicht genug wiederholen kann, und darum muß auch ich mich der Wiederholungen zum voraus schuldig bekennen.

Wohl hätte ich viele Bemerkungen beifügen können, aber ich habe mir nur wenige gestattet; denn schlagende Aehnlichkeiten bezeichneter Verhältnisse mit unsern Zuständen müssen solche Bemerkungen bei jedem Menschen gesunden Sinnes von selber hervorrufen. Ich aber will dem Leser die Ideen des Verfassers, nicht die meinigen mittheilen — überhaupt will ich nicht gescheidter als Andere seyn. Die Eigenthümlichkeiten der Sprache sind die Eigenthümlichkeiten des Geistes, und darum habe ich mich gar viel an die Ausdrücke des Verfassers gehalten, ich konnte keine besseren finden; ob ich aber seine Worte gebraucht habe oder die meinigen, immer habe ich nur seine Gedanken ausgedrückt, seine Schlüsse ausgezogen und ich denke, daß dieser Darstellung der fremden Arbeit oder, wenn man lieber will, deren Auszug nichts Wesentliches mangle. Ist diese Darstellung leider auch viel länger geworden, als ich sie gewünscht habe, so mag sich der Leser freundlich gedulden, denn am Ende wird er vielleicht seine Geduld nicht bereuen.

I.

Wenn Alex. de Tocqueville zuerst von den entgegenstehenden Urtheilen spricht, welche die französische Revolution bei ihrem Entstehen hervorgerufen hat, so meint er: nichts sei mehr geeignet die Philosophen und die Staatsmänner bescheiden zu machen, als die Geschichte dieser Revolution; denn niemals habe es Ereignisse gegeben, die größer, weiter ausgeholt, besser vorbereitet und doch weniger vorausgesehen waren. „Selbst Friedrich II., so groß sein Genie, ahnete sie nicht; er berührte sie, ohne sie zu sehen. Mehr noch, er handelte zum voraus in ihrem Geiste, er war ihr Vorläufer und gewissermaßen schon ihr Agent und doch erkannte er ihre Annäherung nicht. Als sie sich endlich zeigte, so waren es neue und außerordentliche Züge, welche ihre Physiognomie in der unzählbaren Menge der Umwälzungen auszeichneten; und gerade diese Züge entschlüpften anfangs den Blicken." Die Fürsten und ihre Minister hatten nicht einmal jenes verworrene Vorgefühl, welches vor den Ereignissen die Völker bewegt. Sie betrachteten die Revolution zuerst nur als eine der periodischen Krankheiten, welchen die Natur aller Völker unterworfen ist und deren Wirkung allein darin besteht, daß sie der Politik der Nachbarn neue Felder eröffnen!

Die Souveraine hatten zu Pilnitz allerdings erklärt, daß die Gefahr, welche das Königthum in Frankreich bedrohe, für alle alten Mächte von Europa bestehe, und daß alle mit Frankreich bedroht seien. Aber die Franzosen mögen nicht unrecht haben, wenn sie behaupten, daß die Souveraine an ihre eigene Erklärung nicht glaubten, und daß die Gefahren nur Vorwände waren, um ihre Absichten zu decken oder sie für die Augen der Menge zu färben. Wenn die Engländer, durch ihre eigene Geschichte belehrt, und durch eine lange Uebung politischer Freiheit befähiget, das Nahen einer sehr großen

Katastrophe wohl erkannten, so haben doch ihre größten Geister, so hat selbst Burke den wahren Charakter und die Tragweite derselben im Beginnen verkannt. Auch in Frankreich hatte man keine bestimmte Vorstellung von ihrem Gang und ihrem Ziel, und in den Heften des Adels vom J. 1789 zeigt sich nur eine unbestimmte Furcht, daß die Generalstände bewältiget werden möchten. Sie meinten: wenn nur die Reichsstände frei seien, so würden alle Mißbräuche ohne Schwierigkeit zerstört; die nothwendigen Reformen seien unermeßlich, aber sie seien nicht schwer.

Die Revolution ging ihren furchtbaren Gang und sie war noch nicht auf der Höhe ihrer Bahn angelangt, als die Fürsten von Europa und die Staatsmänner nicht mehr eine gewöhnliche Erscheinung des Völkerlebens, sondern Ereignisse sahen, welche Allem, was vorher geschehen, widersprachen, welche neu, ungeheuer und umfaßlich waren. Die einen sahen darin eine unbekannte Macht, welche nichts stärke und nichts schwäche, welche man nicht anzuhalten vermöge und welche von selbst nicht anhalten könne, welche darum die menschlichen Gesellschaften zu ihrer vollkommenen und endlichen Auflösung treiben müsse. „Aus dem Grabe der gemordeten Monarchie," schreibt Burke, „ist ein unförmliches ungeheures Wesen heraufgestiegen, schrecklicher als alle jene, welche jemals die Einbildung der Menschen erdrückt und unterjocht haben. Dieses fremde scheußliche Wesen geht gerade auf sein Ziel; Gefahren erschrecken es nicht, und Gewissensbisse halten es nicht; Verächter aller überlieferten Grundsätze und aller gewöhnlichen Mittel, schlägt es diejenigen nieder, die nicht einmal begreifen können, wie es besteht." Aber während die Einen (wie z. B. de Maistre) in der französischen Revolution die sichtbare Thätigkeit der bösen Geister auf Erden wahrnahmen, so erkannten Andere eine wohlthätige Absicht der Vorsehung, welche die Gestalt der Welt verändern und gewissermaßen eine neue Menschheit erschaffen wolle.

Welches ist nun, fragt Tocqueville, der wahrhafte Sinn und Charakter, welches sind die dauernden Wirkungen dieser seltsamen und schrecklichen Umwälzung? was hat sie eigentlich zerstört? was hat sie geschaffen?

II.

Der Haupt- und Endzweck der französischen Revolution war nicht, wie man geglaubt hat, die Zerstörung der religiösen und die Schwächung der politischen Gewalten. Allerdings aber war von allen Leidenschaften, welche die Revolution gebar, die Leidenschaft der Irreligiosität die erste entzündet und die letzte erloschen. „Als der Enthusiasmus der Freiheit schon verschwunden, als man dahin gekommen war, die Ruhe um den Preis der Knechtschaft zu kaufen, da blieb man immer noch in Aufruhr gegen die religiöse Autorität; Napoleon konnte den liberalen Geist der französischen Revolution besiegen, aber er machte unfruchtbare Anstrengungen, um deren antichristlichen Geist zu bändigen. Auch in unserer Zeit haben wir Menschen gesehen, die da glaubten ihre Servilität gegen die geringsten Agenten der politischen Gewalt mit der Unverschämtheit gegen Gott zu erkaufen — Menschen, welche Alles verließen, was die Revolution Freies, Edles und Stolzes hatte, und sich schmeicheln, dem Geist derselben treu geblieben zu seyn, weil sie ohne Glauben geblieben sind, und doch kann man sich heutzutage gar leicht überzeugen, daß der Krieg gegen die Religion nur ein Zwischenfall jener großen Umwälzung war, ein hervorspringender und doch nur flüchtiger Zug ihrer Physiognomie, ein vorübergehendes Erzeugniß der Ideen, der Leidenschaften, der besondern Thatsachen, die ihr vorangegangen, aber nicht ihres eigenen Wesens."

Die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts war ganz gewiß eine der Hauptursachen der Revolution; diese Philoso-

phie war tief irreligiös, aber sie bestund aus zwei bestimmten und trennbaren Theilen. In dem einen finden sich die neuen oder verjüngten Meinungen, welche sich auf die Bedingungen der Gesellschaft und auf die Principien der bürgerlichen und der politischen Gesetze beziehen, als z. B. die natürliche Gleichheit der Menschen, die Abschaffung aller Privilegien, Kasten, Klassen, die Souverainetät des Volkes, die Allmacht der Gesellschaftsgewalt, die Gleichförmigkeit der Regeln u. s. w. Diese Lehren sind nicht allein die Ursachen der französischen Revolution, sie bilden so zu sagen deren Stoff; sie sind das, was in ihren Werken am meisten grundsätzlich und dauernd und, in Beziehung auf die Zeit, am meisten wahr ist. In dem andern Theile ihrer Lehren zeigen die Philosophen eine Art von Raserei gegen die Kirche; sie haben ihren Klerus angegriffen, ihre Hierarchie, ihre Institute, ihre Dogmen und, um alle besser umzustürzen, haben sie die Grundlagen des Christenthums ausreißen wollen. Aber dieser Theil der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts hat seinen Ursprung in eben den Thatsachen, welche die Revolution zerstörte, er mußte deßhalb mit ihnen verschwinden. Nicht als religiöse Doktrin, sondern als politische Anstalt hat das Christenthum den wüthenden Haß erregt; nicht weil die Priester die Dinge der andern Welt regeln wollten, sondern weil sie Besitzer, Grundherrn, Zehntherrn und Administratoren in dieser Welt waren; nicht weil die Kirche in der neuen Gesellschaft, die man gründen wollte, keinen Platz einnehmen konnte, sondern weil sie die am meisten bevorrechtete und die mächtigste Stellung in der alten Gesellschaft einnahm, die man vernichten wollte.

„Betrachtet", sagt Tocqueville, „wie der Gang der Zeit diese Wahrheit in's Licht gestellt hat, und wie jeder Tag dieselbe mehr darein stellt. In dem Maße, als das politische Werk der Revolution sich befestiget, hat ihr irreligiöses Werk sich vernichtet; in dem Maße, als die alten politischen Insti-

tutionen gründlicher zerstört, als die Gewalten, die Einflüsse, die Klassen, welche ihr besonders verhaßt waren, ohne Rückkehr besiegt worden sind, und als, zum letzten Zeichen der Niederlage, der Haß selbst, den sie einflößten, matt geworden ist; in dem Maße endlich, als der Klerus sich von allem dem gesondert hat, was mit ihm gefallen war — in dem Maße hat man gesehen, wie nach und nach die Macht der Kirche in den Gemüthern sich wieder erhob und befestigte. Glaubt nicht, daß dieses Schauspiel Frankreich eigenthümlich sei; es gibt keine christliche Kirche in Europa, welche seit der französischen Revolution nicht wieder belebt worden ist."

Diese Sätze des französischen Akademikers veranlassen mich, obwohl ich deren allgemeine Wahrheit gerne anerkenne, doch zu einigen Bemerkungen. Daß die religiösen Gefühle wieder mächtiger, daß die christlichen Kirchen wieder lebendiger und thatkräftiger werden, das ist gewiß; wenn aber der geistvolle Verfasser den Anfang dieser Erscheinung in das Ende der Revolution setzt, so muß er eigentlich die vom Jahre 1848 meinen, denn erst seit jener Zeit gewahren wir eine ernstliche Erhebung der katholischen und eine unruhige Rührigkeit in der protestantischen Kirche.

In Frankreich hat die Restauration sich allerdings große Mühe gegeben, um den Glauben wieder zu erwecken, aber Jedermann weiß, mit welchem Erfolge. Der vorhandene Klerus reichte nicht aus, man hatte kein besonderes Vertrauen zu ihm. Es wurden nun Missionäre in alle Provinzen von Frankreich gesendet, aber im Allgemeinen nahm das Volk nur wenig Theil an den Missionen, und selbst in der Vendée und in der Bretagne schien der religiöse Sinn, wenn nicht erloschen, doch gar sehr geschwächt. Es waren Leute aus den gebildeten Ständen, welche den Predigten der Missionäre vorzüglich zuliefen und vor den Missionskreuzen knieten, um an hohen Stellen nicht in Ungunst zu gerathen. Es war ein widriges Schauspiel, zu sehen, wie niedrige Selbstsucht die

heiligen Gebräuche auszubeuten versuchte, wie vornehme Herren ohne jeglichen Glauben die Frommen spielten, und mit dem Muth der Servilität das Gelächter und den wohlverdienten Hohn der Menge ertrugen — fünfzehn Jahre früher waren sie Gottesläugner gewesen.

Ludwig XVIII. konnte nicht einmal die Ausführung des Concordates vom Jahre 1801, viel weniger noch jenes vom Jahre 1817 durchsetzen, er mußte sich mit den provisorischen Bestimmungen von 1819 über die Besetzung der Bisthümer begnügen, und die organischen Artikel von 1802 haben heute noch Gesetzeskraft. Unter Carl X. konnte man eine allgemeine Auflehnung gegen die kirchlichen Bestrebungen sehen; die Religiosität dieses Königs war ein Hauptgrund der allgemeinen Abneigung; in all den zahllosen Witzworten, Spottliedern u. dgl., welche man in den Jahren 1827 bis 1830 in den Kneipen und in den Salons, von den Arbeitern und von den Leuten der höhern Gesellschaft hörte, war die kirchliche Gesinnung des Königs niemals vergessen. Wer weiß nicht, wie unter dem Bürgerkönig die herrschende Klasse alle Religion von sich warf, wie sie planmäßig auf die Zerstörung des positiven Christenthums losging, wer kannte nicht die religiöse Gleichgültigkeit des Volkes? Wer zu jener Zeit in Frankreich war, der hat das Alles erfahren; in Paris waren es nur einige Gesellschaften im Faubourg St. Germain, in welchen man sich nicht lächerlich machte, wenn man irgend ein religiöses Gefühl merken ließ; in den prachtvollen Sälen und üppigen Boudoirs der Chaussé d'Antin war religiöse Ueberzeugung nur noch eine verbrauchte Velleität, und in den Vereinigungen der Männer höherer Bildung wurde die leiseste Aeußerung solcher Empfindung mit offenem Hohn zurückgewiesen. In der Mehrzahl des Volkes war es nicht anders. Die Kirchen waren leer, und von allen Religiosen nur die barmherzigen Schwestern geachtet. So war es in Paris, so war es durch ganz Frankreich in den mittlern Klassen, und

das religiöse Gefühl hatte sich nur etwa noch in einsame Schlösser großer Grundbesitzer und in die Hütten der Armen geflüchtet.

Seit dem Jahre 1848 ist die Kirche allerdings wieder zu Ansehen gekommen, sie hat wieder Kraft errungen, und der religiöse Sinn hat sich verbreitet, aber man würde gewaltig irren, wenn man glaubte, was manche klerikalen Blätter schreiben. Die Geistlichen sind keine großen Grundeigenthümer und keine Zehntherren mehr, sie sind, Jedermann weiß es, im Allgemeinen sehr arm, und doch sind sie auch heute noch den böswilligsten Angriffen ausgesetzt, wie bei weitem kein anderer Stand oder Beruf. Man darf nur den Fuß über den Rhein setzen, um zu hören, wie schwierig die Lage der Geistlichkeit ist, und man darf nur einige französischen Soldaten sprechen, um wahrzunehmen, daß der Mehrzahl des Heeres die Religion eine höchst gleichgültige Sache ist. Einen St. Arnaud geradeaus zum Heiligen machen, das konnte nur das Gelächter der Franzosen erregen.

Ist Tocqueville's Schlußfolge richtig, so ist sie auch umgekehrt wahr, umgekehrt aber sagt sie aus, die Revolution in Frankreich sei noch nicht zu Ende.

In Deutschland war die verneinende Philosophie, von welcher Tocqueville spricht, wohl nicht später als in Frankreich verbreitet, aber die Wirkungen ihrer Lehren traten viel später ein. Während die französische Revolution in ihrer vollen Wildheit das Geschäft der Zerstörung betrieb, war in Deutschland noch religiöses Gefühl und noch kirchlicher Sinn. Erst unter der Herrschaft des Rheinbundes wurden beide gebrochen, und nach dem Umsturz des französischen Kaiserreiches hat man beide zerstört, und die Verachtung der positiven Religion zu einem nothwendigen Theil der Volkserziehung gemacht. Man konnte die Kirche nicht abschaffen, aber man hat ihr das selbstständige Leben und damit ihre Wirksamkeit genommen. Die Verkündung der sogenannten Kirchenpragmatik

der oberrheinischen Kirchenprovinz, eine Nachäffung der organischen Artikel, fällt auf wenig Monate mit der Vertreibung des älteren Zweiges der Bourbonen zusammen. Wenn nun nach den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 die Religiosität das allgemeine Geschrei war, so war es bei Vielen nur der Jammer der Angst vor einem neuen Ausbruch, insoferne nicht besser als ein Anrufen der Polizei, und als das religiöse Gefühl sich wirklich erhob, da fürchteten es manche Regierungen mehr als den Aufruhr. Viele dieser Regierungen haben nun freilich die Nothwendigkeit einer wirksamen Stellung der Kirche begriffen; aber in den Regierungen selbst ist die Partei der Religionsverächter noch keineswegs vernichtet. Soll man sie bezeichnen?

Die bureaukratische Staatsallmacht kann den Gedanken einer freien Kirche nun einmal nicht ertragen. Die Servilität wird vielleicht da und dort die Miene der Frömmigkeit annehmen, wie sie es vor vierzig Jahren in Frankreich gethan hat; aber die Männer der Verneinung hoffen noch immer, und jetzt vielleicht mehr als jemals, eine Reaktion in ihrem Sinn, und es ist leicht vorauszusehen, daß in Frankreich das eigenthümliche Benehmen des Episcopates nach dem Staats-Streich vom J. 1851 eine solche zur Folge haben wird. Mit einem Worte, nach der Theorie von Alexis de Tocqueville ist die Revolution in Europa noch nicht beendet. Nicht weil sie gesiegt, hat man die Lehre der Philosophen verlassen, sondern weil diese schaale, flache Lehre eben nur eine zeitlang Mode seyn konnte, und weil jede Mode früher oder später veraltet. Wirkten nun die verneinenden Lehren nicht mehr, so mußten die positiven wieder in Geltung treten, weil es ein Drittes nicht gibt. Wenn die Schreier und die Phrasenmacher sich selbst und die Gesellschaft ermüdet haben, so kommen vernünftige Leute wieder zum Wort.

Nach dieser gelegentlichen Ausführung kehre ich wieder zu dem Verfasser zurück, und ich erkläre meine volle Beistim-

mung, wenn er behauptet, daß die demokratischen Gesellschaften keineswegs die natürlichen Feinde der Religion seien; daß nichts in dem Christenthum und daß selbst nichts im Katholicismus dem Geiste dieser Gesellschaften entgegen stehe. Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat gezeigt, daß die lebenskräftige Wurzel des religiösen Triebes immer in dem Herzen des Volkes gepflanzt war, und daß alle untergegangenen Religionen dort ihre letzte Freistätte gefunden haben.

Wenn nun der französische Akademiker den angeführten Schlüssen eine weitere Ausdehnung gibt, so folgt daraus der auffallende aber darum nicht minder wahre Satz, daß die Anarchie wohl die Erscheinung, aber keineswegs das Wesen der französischen Revolution gewesen ist. Seine Bemerkungen sind schlagend, und ich führe sie deßhalb wörtlich an.

„Da die französische Revolution den Zweck hatte, nicht nur eine alte Regierung zu ändern, sondern die alte Gestaltung der Gesellschaft aufzuheben, so mußte sie gleichzeitig alle eingesetzten Gewalten angreifen, alle anerkannten Einflüsse vernichten, alle Ueberlieferungen auslöschen. Sie mußte die Sitten und die Gebräuche erneuern, sie mußte gewissermaßen den menschlichen Geist all der Ideen entleeren, auf welchen bisher die Achtung und der Gehorsam beruhte. Daher ihr so eigenthümlich anarchischer Charakter; aber entfernt die Trümmer, und ihr gewahrt eine ungemessene centrale Gewalt, welche an sich gezogen und in ihrer Einheit verschlungen hat all die kleinen Theile der Autorität, die vorher in einer Menge von Nebengewalten, Orden, Klassen, Berufen, Familien und Individuen zerstreut, und in dem ganzen Körper der Gesellschaft verzettelt waren. Seit dem Falle des römischen Reiches hat die Welt eine ähnliche Gewalt nicht mehr gesehen. Die Revolution hat diese neue Gewalt geschaffen, oder sie ist vielmehr wie von selbst aus den Trümmern hervorgegangen, welche sie gemacht hat. Es ist wahr, die Regierungen, welche die Revolution gegründet hat, sind gebrechlicher, aber hundertmal mächtiger als irgend eine von jenen, die sie umgestürzt hat; gebrechlich und mächtig aus den nämlichen Ursachen. Es ist

diese einfache, regelmäßige und großartige Form, welche Mirabeau durch den Staub der alten, schon halb zerstörten Anstalten sah. Ungeachtet seiner Größe war der Gegenstand damals noch unsichtbar für die Augen der Menge; aber nach und nach hat ihn die Zeit allen Blicken preisgegeben. Heutzutage beschäftigt er besonders das Auge der Fürsten; sie betrachten ihn mit Bewunderung und mit Neid, und zwar nicht nur jene, welche die Revolution erzeugt hat, sondern auch die andern, welche dieser am meisten fremd und feindselig sind. Alle bemühen sich in ihren Landen die Immunitäten zu zerstören und die Vorrechte abzuschaffen; sie mengen jeglichen Rang, sie gleichen die Stände aus, sie ersetzen die Aristokratie durch Beamte, die örtlichen Freiheiten durch die Gleichförmigkeit der Regeln, und die Verschiedenheit der Gewalten durch die Einheit der Regierung. Diesem revolutionären Geschäfte widmen sie eine unablässige Rührigkeit, und wenn sie ein Hinderniß treffen, so begegnet es ihnen wohl auch, daß sie von der Revolution deren Verfahren und Grundsätze leihen. Man hat gesehen, daß sie im Nothfall den Armen gegen den Reichen, den Gemeinen gegen den Adelichen, den Bauern gegen seinen Herrn gebrauchten. Die Revolution war ihre Geißel und ihre Lehrmeisterin."

In den meisten Ländern von Deutschland ist dieses revolutionäre Geschäft schon lange gethan. Mirabeau hatte einen prophetischen Geist, als er dem König von Frankreich schrieb: die Idee, eine einzige Klasse von Bürgern zu bilden, hätte einem Richelieu gefallen; die gleiche Oberfläche erleichtere die Ausübung der Gewalt.

III.

Die französische Revolution, sagt der Verfasser, war eine politische Revolution, aber sie ist vorangegangen nach Art der religiösen, und hat viele Züge mit dieser gemein. Sie hat den Bürger an und für sich außerhalb gegebener Gesellschaften betrachtet, wie die Religionen den Menschen im Allgemei-

nen von Ort und Zeit unabhängig betrachten. Sie hat nicht untersucht, welches die besondern Rechte des französischen Bürgers waren, sondern welches die allgemeinen Pflichten und Rechte des Menschen im Staatsverband seien. Die französische Revolution hat Proselytismus gemacht, sie hat politische Propaganda erzeugt, sie ist in die fernsten Länder gedrungen und hat Leidenschaften erregt, wie bisher die heftigsten politischen Revolutionen sie nicht hervorbringen konnten.

Das sind nun allerdings Züge, welche die religiösen Revolutionen bezeichnen, aber sie werden bei jeder Bewegung hervortreten, welche aus Principien und nicht aus bestimmten positiven Forderungen hervorgeht. Hundert Jahre früher hat die Revolution keine Propaganda gemacht, und doch hatte sie theilweise einen confessionellen Charakter; sie war das Interesse der protestantischen Herrschaft gegen den Widerstand der Stuarts, es war der Haß gegen diese Familie. Die Principien vom leidenden Gehorsam oder vom thätigen Widerstand waren nicht solche, die in die Massen eindringen; es handelte sich nicht um allgemeine Menschenrechte, wie bei der französischen Revolution. Wäre es aber auch anders, wären die brittischen Inseln auch nicht von dem Meere getrennt, fast ohne Berührung mit dem Festland gewesen: die englische Revolution konnte sich doch nicht verbreiten; am Ende des 17ten Jahrhunderts hätte eine politische Revolution auf dem europäischen Festland noch keinen Boden gefunden. Principien können nur Bewegungen hervorrufen, wenn Aenderungen der Gebräuche und der Sitten und der gesellschaftlichen Zustände den Geist der Völker für die Aufnahme dieser Grundsätze vorbereitet haben. Mit Recht sagt der Verfasser: der nämliche Brand, welcher im achtzehnten Jahrhundert Europa in Flammen gesetzt hat, sei mit Leichtigkeit im fünfzehnten erstickt worden. Wenn er aber den dreißigjährigen Krieg aufführt, um seinen Satz zu behaupten, so hat er keineswegs glücklich gewählt. Dem dreißigjährigen Krieg war die Religion nur ein Vorwand, er war ein Krieg der Empörung der Reichsfürsten ge-

gen ihren Kaiser; der Schwede ist nicht aus Frömmigkeit über die Ostsee gekommen, sondern um sich in das südliche Staatensystem einzuführen, und um protestantischer Kaiser zu werden. Der Franzose aber hat den Schweden Geld gegeben und ist selber über den Rhein gegangen, nicht um den Schwächern zu helfen, sondern um von den Wirren unseres Vaterlandes Vortheil zu ziehen; er hat für die Protestanten gefochten, nicht um dem protestantischen Wesen sein Recht zu erwerben, denn er hat es im eigenen Lande blutig verfolgt, sondern er hat die aufrührerischen Reichsstände unterstützt, um Deutschland zu zerreißen und um die Macht der Habsburger zu brechen. Hier war keine Propaganda; jene der französischen Revolution aber war erst in einer fernen Zeit recht thätig und wirksam, und sie hat erst am Schlusse der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eine allgemeine Bewegung bewirkt.

Fast ganz Europa, behauptet Tocqueville, hatte dieselben Institutionen, und diese waren im achtzehnten Jahrhundert fast überall im Zerfall.

Die heutigen Nationen sind aus der Masse der Völker hervorgegangen, welche das römische Reich umgestürzt haben. Diese Völker waren sich in Allem unähnlich, zerrissen in tausend kleine Gesellschaften, die von einander geschieden und selbst in feindseligen Verhältnissen lebten, und doch sind aus dieser unzusammenhängenden Masse sehr gleichförmige Gesetze hervorgegangen, und zwar sind sie aus ihnen selbst und nicht etwa aus der Nachahmung oder Annahme der römischen Gesetzgebung entstanden. Im Mittelalter bestunden in Deutschland, in Frankreich und in England dieselben politischen Institutionen, und jede dieser drei Nationen erleichtert das Verständniß der beiden andern. „Bei allen dreien war die Regierung ganz nach denselben Grundsätzen geführt, die politischen Versammlungen aus denselben Elementen gebildet, mit den nämlichen Gewalten betraut. Die Gesellschaft war auf dieselbe Weise getheilt, und dieselbe Hierarchie erscheint in den

verschiedenen Klassen; die Adelichen nahmen die gleichen Stellungen ein, sie besaßen dieselben Privilegien, sie waren überall dieselben Menschen. Die Verfassungen der Stände waren sich ähnlich; die Landschaften wurden auf dieselbe Weise regiert; die Lage der Bauern war wenig verschieden; der Grundbesitz war überall an dieselben Bedingungen geknüpft, der Boden war auf dieselbe Weise bebaut, und der ihn bebaute, war denselben Lasten unterworfen. Von den polnischen Grenzen bis zum irischen Meere waren die Lehensherrschaft, das Lehen, der Lehenszins, die Dienste, die Lehensrechte, die Körperschaften überall sich ähnlich; manchmal waren selbst die Namen dieselben, und der gleiche Geist beseelte diese Institutionen".

Der Verfasser spricht das mit einer Art von Verwunderung aus, die mir eigenthümlich erscheint bei einem Manne, der die Geschichte so genau kennt. Aehnliche Verhältnisse erzeugen immer und überall die ähnlichen Einrichtungen. Wenn diese Einrichtungen aber in den drei großen Culturländern von Europa dieselbe Gestalt annahmen, so war das ebenso natürlich, denn es waren germanische Völker, welche auf Trümmern des weströmischen Reiches die neuen Staaten gebaut haben. Wenn das römische Recht seine Einflüsse ausübte, so waren diese überall auf ähnliche Art wirksam, und wo sie aus der oder jener Ursache die kleinsten waren, da hat sich auch die Form und der Geist der ursprünglichen Institutionen am längsten erhalten.

Der Verfasser behauptet vielleicht nicht zu viel, wenn er sagt: im vierzehnten Jahrhundert seien alle, die socialen, die politischen, die administrativen, die gerichtlichen, die wirthschaftlichen und die literarischen Institutionen sich mehr ähnlich gewesen, als vielleicht in unsern Tagen, wo die Civilisation alle Wege geöffnet und alle Schranken niedergelegt hat. Im achtzehnten Jahrhundert waren diese Institutionen überall zur Hälfte zerstört; der Zerfall war weniger auffallend im Osten des europäischen Festlandes, weit mehr im Westen, aber überall machte sich das Alter und die Hinfälligkeit sichtbar.

Der Verfasser sucht dieß aus mancherlei Aktenstücken nachzuweisen, und er führt dann besonders auch den Zerfall der deutschen Reichsstädte an, welchen im achtzehnten Jahrhundert nur noch der Schein ihres früheren Lebens geblieben war. Alle Formen waren noch immer dieselben; aber der Geist war verschwunden, mit ihm die Thätigkeit, die Energie, die Liebe zum Gemeinwesen und die männlichen Tugenden. „Diese alten Institutionen sind in sich selbst zusammengesunken ohne Veränderung ihrer Gestalt"

Die Nachweise, welche Tocqueville für seine Behauptungen beibringt, mögen im Einzelnen wohl mangelhaft seyn, die deutsche Gründlichkeit möchte gar Vieles zu erinnern finden; aber dem einfachen Blick des gesunden Menschenverstandes wird es klar seyn, daß die mittelalterlichen Gewalten, welche noch bestunden, alle von derselben Krankheit befallen waren, daß alle die nämliche Hinfälligkeit zeigen. Vieles, was den Verhältnissen des Mittelalters nicht angehörte, hatte sich dennoch mit diesen vermengt, es zeigte wohl noch das Gepräge eines selbstständigen Lebens, aber die Lebenskraft verlor sich sehr schnell.

„In dieser Berührung war die Aristokratie in Altersschwäche verfallen; die politische Freiheit selbst, welche das ganze Mittel-Alter mit ihren Werken gebildet hat, schien überall mit Unfruchtbarkeit geschlagen, wo sie noch die eigenthümlichen Charaktere bewahrte, welche eben das Mittelalter ihr gegeben hatte. Dort, wo Provinzialversammlungen ihre alte Verfassung bewahrten, hinderten sie den Fortschritt der Civilisation mehr, als sie ihn förderten; sie waren fremd und undurchdringlich für den neuen Geist der Zeiten; das Herz des Volkes wendete sich von ihnen ab und neigte sich zu den Fürsten. Das Alter hat diese Institutionen nicht ehrwürdig gemacht; jeden Tag mehr alternd, sanken sie in größere Mißachtung; je mehr sie zerfielen, je weniger sie schaden konnten, um desto mehr wurden sie verhaßt. Und doch war zu dieser Zeit in Deutschland wie in Frankreich die Gesellschaft in Thätigkeit und in wachsender Wohlfahrt. Aber, bemerkt es wohl, Alles, was lebte, handelte, hervorbrachte, ist neuen, und

nicht nur neuen, sondern entgegengesetzten Ursprunges. Das Königthum des achtzehnten Jahrhunderts hatte nichts mehr gemein mit dem Königthum des Mittelalters; es besaß andere Prärogative, hielt eine andere Stellung, hatte einen andern Geist, erweckte andere Empfindungen. Die Staatsverwaltung verbreitete sich nach allen Seiten über die Trümmer der örtlichen Gewalten, und die Hierarchie der Beamten ersetzte mehr und mehr die Regierung des Adels. Alle diese neuen Gewalten handeln nach Weisen und befolgen Grundsätze, welche die Männer des Mittelalters nicht gekannt oder zurückgewiesen hatten, und welche auch wirklich sich auf einen Zustand der Gesellschaft beziehen, von welchem jene keine Ahnung hatten."

Ist dieses Bild vielleicht auch zu scharf gezeichnet und zu grell gemalt, so entbehrt es doch nicht der Wahrheit. Wenn nun aber der geistvolle Franzose behauptet, daß im siebenzehnten Jahrhundert England schon eine moderne Nation gewesen sei, welche nur Trümmer des Mittelalters mumienartig bewahrt habe, so läßt sich dagegen Manches erinnern. Wohl war das Feudalsystem damals gebrochen, wohl war die Aristokratie offen, wohl war der Reichthum eine Macht, wohl gab es eine Presse, es gab Oeffentlichkeit der Verhandlungen und es galten Principien, welche das Mittelalter nicht kannte; aber noch immer hatten die Volksklassen sich nicht durchdrungen, der Adel war nicht erloschen, der Reichthum des Grundbesitzes ungetheilt, die Freiheit der Presse beschränkt, die Gleichheit vor dem Gesetze war nur eine Form, und gerade in der letzten Umwälzung von England wurden Grundsätze geltend gemacht, welche im Mittelalter die großen Vasallen wohl gekannt und ausgeübt hatten. Wenn der Verfasser sagt, daß neue Dinge, in den alten Körper eingeführt, ihn neu belebt haben, so ist das keine ganz richtige Bezeichnung; er hätte sagen sollen, daß auf der brittischen Insel in der langsamen Entwicklung die unhaltbaren Dinge erstarben, die guten aber sich erhielten. In England schreitet die staatliche Entwicklung ohne Unterlaß fort, aber nicht im Sturm der

Leidenschaft zerschlägt man, was Pietät und gesunder Sinn noch zu halten vermögen.

IV.

Nach allen diesen Ausführungen frägt sich Alexis de Tocqueville, was war denn nun das eigentliche Werk der französischen Revolution, und da kömmt er zu folgendem Schluß.

Die französische Revolution ward nicht gemacht, um das Reich des religiösen Glaubens zu zerstören; sie war in ihrem Wesen eine sociale und politische Umwälzung und sie hat nicht dahin gestrebt, in dem Kreis der betreffenden Institutionen die Unordnung beständig, die Anarchie zur Methode zu machen; sie strebte vielmehr, die Macht und die Befugnisse der Staatsgewalt zu vergrößern. Sie sollte nicht den Charakter der bisherigen Civilisation ändern, nicht deren Fortschritte zurückhalten und selbst nicht das Wesen der Grundgesetze verändern, auf welchen die Gesellschaften im Westen von Europa beruhen. „Trennt man sie von allen Zufälligkeiten, welche ihre Physiognomie in verschiedenen Zeitabschnitten und in verschiedenen Ländern geändert haben, und betrachtet sie nur an sich selber: so sieht man, daß die alleinige Wirkung dieser Revolution darin besteht, politische Institutionen abzuschaffen, welche während mehrerer Jahrhunderte bei den meisten europäischen Völkern ungetheilt geherrscht haben, und welche man gewöhnlich mit dem Namen der Feudalinstitutionen bezeichnet, und daß sie an die Stelle dieser eine sociale und politische Ordnung gesetzt hat, welche gleichförmiger und einfacher, die Gleichheit der Stände zu ihrer Grundlage hat." Dieß reichte denn auch vollkommen hin, um eine ungeheuere Umwälzung zu machen, denn abgesehen davon, daß die alten Einrichtungen mit allen religiösen und politischen Gesetzen von Europa gemischt

und verflochten waren, so hatten sie noch eine Menge von Ideen, Empfindungen, Gewohnheiten und Sitten erzeugt, welche jenen anhingen. Es bedurfte eines gräulichen Kampfes, um mit einem Streich aus dem socialen Körper einen Theil auszusondern, welcher mit all seinen Organen verwachsen war. Dadurch schien die Umwälzung viel größer als sie wirklich gewesen ist.

Die Folge der vorliegenden Betrachtungen wird zeigen, daß die französische Revolution, wie sehr sie auch radikal gewesen seyn mag, doch viel weniger Neues hervorgebracht hat, als man gewöhnlich voraussetzt. Diese Revolution ist noch nicht beendet, und noch ist sie im Zug, Alles zu zerstören, was in der alten Gesellschaft aus feudalen oder aristokratischen Einrichtungen hervorging. Sie hat von der alten Welt nur das bewahrt, was diesen Einrichtungen immer fremd war, oder was auch ohne sie bestehen konnte. Sie ist kein zufälliges Ereigniß gewesen; wohl hat sie die Welt unversehens überfallen, aber sie war doch nur die Ergänzung einer langen Arbeit, die plötzliche und heftige Beendigung eines Werkes, an welchem zehn Generationen gearbeitet hatten. „Hätte", sagt der Verfasser, „diese Revolution nicht stattgefunden, so wäre das alte Gebäude nicht minder überall gefallen, hier früher, dort später; nur hätte es fortgefahren stückweise zu verfallen, statt auf einmal zusammenzustürzen. Durch eine krampfhafte und schmerzliche Anstrengung hat die Revolution plötzlich ohne Uebergang, ohne Vorsorge und ohne Rücksichten vollendet, was sich in die Länge nach und nach von selbst vollendet haben würde — das war ihr Werk."

(Fortsetzung folgt.)

XXVIII.

Die Centralisirung des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grund-Ursachen der Revolution.

(Fortsetzung.)

V.

In den vorangegangenen Abschnitten hat Alexis de Tocqueville den eigentlichen Charakter der französischen Revolution, ihr Wesen und ihre Wirkung in großen Zügen gezeichnet, und seine Betrachtungen haben ihn zu den folgenden Fragen geführt: warum ist diese Revolution, überall vorbereitet und überall drohend, in Frankreich früher als anderswo ausgebrochen? warum hat sie in Frankreich gewisse Charaktere gehabt, die nirgends sonst so bemerkt worden, oder überall nur theilweise erschienen sind? Mit diesen Fragen ist der Verfasser an den Haupttheil seiner Betrachtungen gelangt, ich aber glaube denselben eine einfache Bemerkung vorausschicken zu müssen.

Der geistvolle Franzose betrachtet die französische Revolution als eine allgemeine, noch lange nicht beendigte Umwälzung, als einen Prozeß zur Zerstörung der alten Einrichtungen, welcher über alle Länder verbreitet, in Frankreich schnell

und mit ungeheurer Heftigkeit eintrat, in allen andern Ländern aber gleichzeitig, jedoch langsamer gearbeitet hat. Im Allgemeinen ist diese Ansicht durchaus wahr. Unter allen den sogenannten Culturländern von Europa lagen und liegen noch jene gespannten Kräfte, die hier einen Ausbruch und dort nur Erschütterungen und Schwankungen bewirken. Frankreich war der Vulkan, welchen die Eruption bildete; der übrige Theil von Europa fühlte nur mehr oder weniger die Erschütterungen des Bodens, wie sie jedem Ausbruch vorangehen oder folgen. Die Ansicht des Verfassers ist groß und vollkommen wahr, aber es scheint, daß er die Zeitfolge der Erscheinungen nicht scharf aufgefaßt habe.

Ohne Zweifel hatten die Ideen der Revolution schon früh in Deutschland Eingang gefunden; die religiöse Verneinung zeigte sich auch in der deutschen Literatur schon lange vor dem Jahre 1789; nicht aber die politische. Diese wurde erst durch die Stürme der Revolution in Europa, und zunächst in Deutschland verbreitet, denn inmitten dieser Stürme sahen die Zeitgenossen noch die alte Pietät der Völker und die von den Vätern ererbte Anhänglichkeit an ihre Fürsten. Wohl waren die alten Institute geschwächt, aber man glaubte noch an sie, und darum hatten sie noch Lebensfähigkeit. Die allgemeine Umwälzung hat in Deutschland eine ganze Periode übersprungen, denn die Ideen der Revolution wurden in unserem Vaterlande erst praktisch und wirksam, als in Frankreich an die Stelle der wilden, fast anarchischen Volksherrschaft die Gewalt des unbeschränkten Selbstherrschers getreten war. Die Zerstörung in Deutschland begann mit der Auflösung des schwach gewordenen Reichsverbandes; die eiserne Hand des Eroberers hatte die alte Form zertrümmert, und nun mußten die Regierungen des Rheinbundes das Geschäft der innern Zerstörung ausführen, welches in Frankreich die Erhebung des Volkes vollbracht hatte. Die Fürsten des Rheinbundes konnten nicht anders, denn die Gebiete ihrer Staaten wurden

aus den Trümmern der ersten Zerstörung gebildet, und unter dem Einfluß der alten Institutionen konnte keiner die losen Trümmer zu einem Ganzen vereinen. Indem sie die Centralisirung aller Gewalten immer enger schraubten und die Staats-Gewalt immer mehr zur Allmacht erhoben, so haben sie eigentlich erst die Zustände geschaffen, welche in Frankreich der Revolution vorangingen, und in welchen die Möglichkeit des vollkommenen Umsturzes begründet war; aber sie haben diese Zustände schon unter der Form geschaffen, welche die französische Revolution ihnen gegeben hat.

Der französische Akademiker, obwohl darüber nicht vollkommen klar, erkennt diesen Zusammenhang doch im richtigen Gefühl, denn er frägt zuerst, warum in seinem Vaterlande die Feudalinstitutionen dem Volke mehr als irgend einem anderen verhaßt waren, und er behauptet: gerade deßwegen, weil sie in Frankreich mehr als in irgend einem andern Lande schwach und aufgelöst gewesen seien. Wir müssen seiner Ausführung folgen.

Die mittelalterlichen Einrichtungen, sagt er, haben dort am meisten gedrückt, wo sie schon am meisten gemildert waren; in Frankreich aber hätten am Ende des achtzehnten Jahrhunderts nur noch Reste, oder vielmehr nur noch Formen dieser Einrichtungen bestanden. Die Nachweisung, daß dieselben in Deutschland noch weit mehr erhalten waren, hat allerdings ihre Mängel, aber gewiß ist es, daß in vielen deutschen Ländern die Leibeigenschaft, und zwar in manchen noch mit großer Härte bestund *). Das Gesetz Friedrich's II., verkündet von seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II., schuf die heutige Centralisation des preußischen Staatswesens, enthielt aber

*) Der Verfasser gibt in einer Note eine, so viel mir bekannt ist, richtige Aufführung der Zeiten, zu welchen von den verschiedenen deutschen Staaten die Leibeigenschaft aufgehoben werden ist.

noch einen furchtbaren Zwang zur Zeit, wo ein ähnlicher in Frankreich nur noch in den östlichen Provinzen bestund. Neuere Untersuchungen haben auch nachgewiesen, daß in der Normandie die Hörigkeit schon im dreizehnten Jahrhundert nicht mehr bestund.

Nicht die Revolution, sagt Tocqueville, habe die Theilung des Grundbesitzes bewirkt, sondern schon lange vorher sei der Bauer ein wahrer Grundeigenthümer gewesen. Zwanzig Jahre vor dem Ausbruche der Revolution beklagte Turgot die übermäßige Zerstückelung des Bodens, und etwa um das Jahr 1780 enthielt der Bericht eines Intendanten die folgenden Worte: „Die Erbschaften theilen sich auf eine gleiche und sehr beunruhigende Weise; jeder will von Allem und überall haben, und die Grundstücke werden deßhalb in's Unendliche getheilt und unaufhörlich wieder zerstückelt". Nach dem Gesetze von 1790, welches die Grundsteuer feststellte, mußte jedes Kirchspiel (paroisse), d. h. jede Landgemeinde einen Stand der Grundstücke auf ihrem Gebiete aufstellen, und aus denjenigen, welche noch vorhanden sind, ergibt sich, daß die Zahl der Grundeigenthümer sich auf die Hälfte, theilweise auf zwei Drittel der heutigen erhob, obwohl die Bevölkerung um ein volles Viertheil niedriger stund. Die kleinen Güterparcellen hatten schon damals sehr hohe Preise, und die Bauern alle die Leidenschaften, welche aus dem Besitz von Grundeigenthum entstehen; alle wollten nur kaufen. Arthur Young, welcher kurz vor der Revolution Frankreich bereiste, war von der ungeheuern Zerstückelung des Grundeigenthums überrascht. Er versichert, daß die Hälfte des Bodens den kleinen Grund-Eigenthümern angehöre, und er sagt, daß er keine Idee gehabt habe von einem solchen Zustand der Dinge. Die Revolution hat allerdings die Güter der Geistlichkeit und die des Adels verkauft; die noch vorhandenen Verkaufsprotokolle beweisen aber, daß sie meistens von Leuten gekauft worden sind,

welche schon Boden besaßen, und daß die Zahl der Grundeigenthümer sich durch diese Verkäufe nur wenig vermehrt hat.

In England ist heute noch die Zahl der Bauern, welche Grundeigenthümer sind, viel kleiner als in vielen andern Ländern, aber in Deutschland war diese Zahl doch größer als Tocqueville meint. Er kennt allerdings die deutschen Verhältnisse besser als ein anderer Franzose, er kennt die sogenannten Erbrechtsgüter in Friesland, in Schlesien und in Tyrol, aber es scheint nicht, daß er diejenigen kenne, welche im Schwarzwald, in Schwaben, im Allgäu, in Bayern, in Ober-Oesterreich, in Steiermark u. s. w. damals bestanden haben und heute bestehen. Diese Hofbauern bildeten schon vor Jahrhunderten eine sehr wohlhabende Klasse, sie waren in vielen Ländern in den Ständeversammlungen als Stand vertreten, und gerade diese Hofbauern waren es, welche so viele Beweise erhaltender Gesinnung gestellt, welche von dem Rhein bis zu den lepontischen, den rhätischen und den norischen Alpen sich mit Hingebung gegen die französischen Republikaner geschlagen haben. Allerdings sind diese Hofgüter untheilbar. Was der Verfasser in einer Note von dem Erzbisthum Köln sagt, das gilt in noch höherem Grade von vielen süddeutschen Ländern. Es gab in diesen sehr viele Dörfer, die keine Grund-Herrn hatten; den Bauern gehörte wohl mehr als ein Drittheil des angebauten Bodens, und die Beamten der Landes-Herrn übten auf diese keinen größern Einfluß, als sie ihn ausüben, seit die betreffenden Staaten alle ihre Einrichtungen nach den französischen umgemodelt haben. Wenn über diesen Landen, wie der französische Akademiker nicht unwahr bemerkt, längs des Rheinstromes die revolutionären Leidenschaften mehr verbreitet und heftiger waren, d. h. wenn die Doctrinen des Liberalismus hier schneller als im übrigen Deutschland ihre thatsächlichen Wirkungen ausübten, so lag die Ursache wohl in dem Charakter der Bewohner, und mehr noch in der un-

mittelbaren Nähe der französischen Nachbarn. Im Anfange der Revolution war davon wenig zu sehen; erst im Laufe derselben und, wie oben bemerkt wurde, erst nach der Bildung des Rheinbundes begann die liberale Bewegung.

Vor Allem sollte man wissen, wie vor dem Jahre 1789 die Landschaften verwaltet worden sind. Nun hat aber die Revolution die Wirkung von Jahrhunderten ausgeübt; sie hat verdunkelt, was sie nicht zerstört hat, und deßwegen, sagt der Verfasser, kann man diese Frage nicht aus dem Studium von Büchern, sondern nur durch Forschung in den Archiven der ehemaligen Verwaltungsbehörden beantworten. Diese Forschungen nun haben die folgenden Ergebnisse geliefert.

Es ist ein Irrthum, daß die Grundherren ihre Bauern regiert haben. Im achtzehnten Jahrhundert wurden alle Geschäfte des Kirchspiels durch eine gewisse Anzahl von Beamten geführt, welche nicht mehr Agenten der Grundherrschaft waren, und welche auch der Grundherr nicht mehr wählte. Die einen wurden von den Intendanten der Provinz ernannt, die andern wurden von den Bauern selbst gewählt. Diese vertheilten die Umlagen, unterhielten die Kirchen, bauten die Schulen, beriefen die Versammlungen des Kirchspiels; sie verwalteten das Gemeindegut und bestimmten dessen Verwendung, erhoben und führten im Namen der Gemeinde deren Prozesse. Diese Beamten verwalteten alle ihre Geschäfte nur allein unter der Controle der Regierung. Der Grundherr war auch nicht mehr der Repräsentant des Königs in den Kirchspielen, er handelte nicht mehr als Vermittler zwischen diesem und den Bewohnern. Er war nicht mehr beauftragt, die allgemeinen Staatsgesetze anzuwenden, nicht mehr die Milizen zu versammeln, die Steuern zu erheben, die Verordnungen des Königs zu verkünden und die Unterstützungen zu vertheilen. Alle diese Pflichten und Rechte waren anderen zugewiesen, und der Grundherr war in Wirklichkeit nichts weiter, als ein Bewohner, welchen die Immunitäten und Privilegien von

allen andern trennten. „Der Grundherr ist nur ein erster Bewohner“: wiederholen alle Intendanten in den amtlichen Schreiben an ihre Subdelegaten. Außer dem Kirchspiel, auch in den Kantonen, haben die Adelichen weder einzeln, noch als Körperschaft Antheil an der Verwaltung, und darin unterschied sich nun Frankreich von fast allen Ländern. England war verwaltet und regiert von den hervorragenden Grundbesitzern, und auch in manchen Theilen Deutschlands besaß der Adel noch immer die kleine Verwaltung.

Die französischen Adelichen hatten, streng genommen, nur noch einen Antheil an der Verwaltung der Justiz. Die vorzüglichsten derselben besaßen noch das Recht, Richter zu haben, welche gewisse Prozesse in ihrem Namen entschieden, von Zeit zu Zeit wohl auch Polizeiverordnungen innerhalb der Grenzen der Grundherrschaft erließen. Die königliche Gewalt aber hatte auch dieses Recht nach und nach beschränkt und die Patrimonialgerichte also untergeordnet, daß die Grundherrn sie weniger als eine Gewalt, denn als ein Einkommen betrachteten. „So war es mit allen besondern Rechten des Adels; der politische Theil derselben war verschwunden, der pecuniäre allein war geblieben und hatte sich manchmal sogar bedeutend vergrößert“.

Es waren diese nutzbaren Rechte, welche im achtzehnten Jahrhundert vorzüglich den Namen von Feudalrechten trugen, und welche das Volk am meisten unmittelbar berührten. Die Zahl solcher Rechte war ungeheuer, ihre Verschiedenheit fabelhaft; von vielen sind uns die Namen fast unverständlich, aber aus den Büchern der Feudisten des achtzehnten Jahrhunderts und durch Studium der Ortsgebräuche kann man sie dennoch auf eine kleine Anzahl von Hauptgattungen zurückbringen. Die Herrenfrohnden (corvées seigneurales) waren fast überall, wenigstens theilweise verschwunden; in den meisten Provinzen waren die Wegzölle gemäßigt oder aufgehoben, aber überall erhoben die Grundherrn noch schwere Abga-

den von Messen und Märkten. In ganz Frankreich hatten sie ein ausschließliches Jagdrecht; sie allein durften Tauben-Schläge und Tauben halten, und fast überall waren die Bauern gezwungen, ihr Getreide auf den Mühlen des Grund-Herrn zu mahlen und ihren Wein auf dessen Keltern zu pressen. Eine allgemein sehr lästige Abgabe war die Kaufssteuer (droit des lods et ventes), welche dem Grundherrn von jedem Kauf oder Verkauf von Grundstücken innerhalb der Grenze seiner Herrschaft bezahlt wurde, ähnlich der heutigen Kaufaccise verschiedener süddeutscher Staaten. Auf der ganzen Oberfläche des grundherrlichen Gebietes war der Boden mit Zinsen und Gülten, mit Grundsteuern und mit Abgaben in Geld oder in Naturalien belastet, Abgaben, welche der Eigenthümer dem Grundherrn entrichten mußte, und welche er nicht ablösen konnte. „Durch alle diese Verschiedenheiten bietet ein gemeinschaftlicher Zug sich dar: alle Abgaben hafteten mehr oder weniger an dem Boden oder dessen Produkten, alle trafen diejenigen, welche den Boden bebauen".

Die Kirche, oder besser, die geistlichen Herren genossen die nämlichen Vortheile: denn die Kirche, welche einen andern Ursprung, eine andere Bestimmung, eine andere Natur hatte, war am Ende doch dahin gekommen, sich mit der Feudalherrschaft zu vermengen. Bischöfe, Stiftsherrn, Aebte besaßen Lehen und Gülten kraft ihrer geistlichen Aemter. Der Convent hatte die Grundherrschaft auf dem Boden des Klosters; er hatte Leibeigene, wo es überhaupt deren noch gab; er hatte Frohnden, erhob Abgaben von Messen und Märkten, er hatte seinen Backofen, seine Mühle, seine Kelter, seinen Wucher-Stier, und wie in der ganzen christlichen Welt, das Zehnt-Recht. Tocqueville gibt merkwürdige Beispiele von diesen Verhältnissen.

Alle diese Abgaben, man nannte sie Servituten des Bodens, bestunden überall und in vielen Ländern manche noch härter als in Frankreich. In England bestehen heute

noch welche derselben, und das englische Volk gewahrt sie kaum. Warum haben denn diese Feudalrechte gerade in Frankreich so unauslöschlichen Haß erzeugt? Nur allein darum, weil der französische Bauer einerseits Grundeigenthümer, und andererseits der Regierung seines Grundherrn entzogen war.

Hätte der Bauer keinen Boden besessen, so wären ihm viele der Lasten nicht fühlbar geworden, mit welchen das Feudalsystem den Boden beschwert hat. Der Adel war der Pflichten entledigt, deren Erfüllung früher an seine Rechte geknüpft war, und wie er aufhörte zu regieren und zu verwalten, so wurden seine Privilegien immer lästiger. Tocqueville entwirft nun ein entsetzliches Bild von dem Druck der Abgaben auf den Bauern, er zeigt, wie ein großer Theil des Ertrages seines kleinen Besitzthums verwendet werden mußte, um dem Grundherrn ein Einkommen zu bilden, und wie alle diese Abgaben unablösbar waren. „Denkt euch", schließt Tocqueville, „die Lage, die Bedürfnisse, den Charakter und die Leidenschaften dieses Bauern, und berechnet, wenn ihr könnt, die Masse des Hasses und des Neides, welche in seinem Herzen sich anhäufen mußte"!

Kurz: „das Feudalwesen blieb die größte Civilinstitution, als sie aufhörte, eine politische zu seyn. So heruntergebracht, erregte sie viel größern Haß, und mit Wahrheit kann man sagen: als man einen Theil der mittelalterlichen Anstalten aufhob, so machte man hundertmal mehr dasjenige verhaßt, was man noch bestehen ließ."

VI.

Die administrative Centralisation ist eine Institution des alten Regimentes und nicht das Werk der Revolution oder des Kaiserthums, wie man gewöhnlich annimmt.

Zur Zeit, als es in Frankreich noch politische Versammlungen gab, nannte ein Redner die administrative Centralisation „eine schöne Errungenschaft der Revolution, um welche Europa Frankreich beneidet“ — und auch der geistreiche Tocqueville stimmt ihm bedingungsweise bei. Wir wollen nicht leichthin absprechen. Wenn der französische Redner unter dieser Errungenschaft nur die feste Regierungsgewalt der nationalen Einigung verstanden hat, so haben wir Deutsche zum Neid alle Ursache; wenn man aber darunter die Concentrirung aller Theile der inneren Verwaltung in den Händen der Regierungsbeamten, wenn man die Unterdrückung der Selbstthätigkeit der Bürger und die Omnipotenz des bureaukratischen Wesens versteht, so sind wir sehr froh, wenn darin das napoleonische System uns noch etwas zum Neid übrig läßt. Wir Deutsche haben unsere bureaukratische Staatsallmacht von den Franzosen überkommen; aber in Frankreich war sie das einzige politische Institut des alten Regimentes, welches die Revolution überlebt hat, und es hat sie überlebt, weil es das einzige war, das sich mit den neuen Zuständen vertragen konnte, welche die Revolution geschaffen hat.

In den Staatsländern (pays d'état) hatte die Centralgewalt alle öffentlichen Verhältnisse den gleichen Regeln unterworfen, aber in allen andern, in den sogenannten Wahlländern (pays d'élection)*), also in dem größten und besten Theil von Frankreich war Alles verschieden, Regeln, Autorität und Verschlingung der Gewalten. Frankreich war bedeckt mit

*) Man nannte Staatsländer diejenigen fünf Provinzen, in welchen die alten Stände (les trois états) noch anerkannt bestunden und eine gewisse Wirksamkeit ausübten. Diese Staatsländer enthielten ein Viertheil der ganzen Bevölkerung von Frankreich; aber nur in zweien, in der Bretagne und in Languedoc, bestund noch ein Rest von provinzieller Freiheit, in den andern war sie leerer Schein. Die übrigen Provinzen hießen Wahlländer.

Verwaltungsbehörden oder mit vereinzelten Beamten, die auf keine Weise von einander abhingen und von welchen manche ihr Recht erkauft hatten; ihre Befugnisse waren durcheinander geworfen, und stießen sich unaufhörlich in dem Kreis derselben Geschäfte. Die Gerichtshöfe nahmen mittelbar Theil an der gesetzgebenden Gewalt, griffen in die Verwaltung und übten Polizei aus. Die Städte hatten ganz verschiedene Verfassungen und ihre Obrigkeiten trugen verschiedene Namen, hier ein Maire, dort Consul und anderswo der Syndicus; manche waren vom König, andere von den appanagirten Prinzen oder von dem alten Grundherrn ernannt; manche waren auf Jahresdauer von ihren Mitbürgern gewählt und wieder andere hatten das Recht, diese zu regieren, für ewige Zeiten gekauft. „Das sind", sagt der Verfasser, „die Trümmer der alten Gewalten, aber inmitte derselben hat sich ein vergleichungsweise neuer Zustand gebildet."

Wirft man nun einen Blick auf die Organisation der Verwaltung, so sieht man, daß ungeachtet all dieser Wirrnisse das ganze System der Verwaltung dennoch einfach und bestimmt war.

Im Mittelpunkt des Reiches und nahe am Throne hatte sich eine Verwaltungsbehörde gebildet, in welcher sich alle Gewalten auf eine ganz neue Art vereinigten; es war dieß der Rath des Königs (le conseil du roi). Der Ursprung dieser Behörde ist alt, seine Funktionen aber sind aus der neuern Zeit. Der Rath des Königs hatte gerichtliche Befugnisse, er verfügte Specialjurisdiktionen, und er hatte dennoch keine eigentliche Gerichtsbarkeit. Der König entschied, der Rath trug vor und er hatte eigentlich nur Gutachten zu erstatten*). Unter dem Willen des Königs (sous le bon plaisir

*) Das Parlament in seinen Beschwerden und in seinen Vorträgen an den König nannte den Rath des Königs le donneur d'avis.

du roi) besaß der Rath gesetzgebende Gewalt, verhandelte Gesetzentwürfe und legte solche vor, bestimmte und vertheilte die Steuern. Als oberste Verwaltungsbehörde stellte er die allgemeinen Verhaltungsregeln und die Dienstordnung für die Agenten der Regierung auf; er entschied alle wichtigen Sachen und überwachte alle andern Behörden. Alles mündete in diesen Rath ein und von ihm ging alle Bewegung in die Verwaltung. Der Rath war nicht aus vornehmen Herren, sondern aus Personen von mittlerer oder selbst niedriger Geburt zusammengesetzt, aus alten Intendanten, aus Leuten, welche praktische Erfahrung der Geschäfte hatten, jedoch alle widerruflich.

Diese Behörde handelte still, hatte die Gewalt, aber nicht den Schein, sie verlor sich im Glanz des nahen Thrones; sie war außerordentlich mächtig und doch so obscur, daß die Geschichte sie kaum bemerkte.

War nun die ganze Verwaltung des Landes von einem einzigen Körper geleitet, so waren alle innern Angelegenheiten einem einzigen Beamten, dem Generalcontroleur anvertraut. Der Form nach bestund allerdings für jede Provinz ein besonderer Minister, aber die Akten der Verwaltung zeigen, daß diese nur wenig und unbedeutende Sachen behandelten. Der Generalcontroleur hatte nach und nach alle Geschäfte an sich gezogen, aus welchen Geldfragen entstunden, darum hatte er die öffentliche Verwaltung ganz in den Händen und er handelte als Finanzminister, als Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten und des Handels.

Wie nun für die Centralverwaltung nur ein einziger Agent in Paris war, so hatte sie auch nur einen einzigen in jeder Provinz oder Generalität (généralité). Wohl trugen im achtzehnten Jahrhundert noch gewisse große Herren den Titel von Gouverneurs der Provinzen; sie waren die alten oft erblichen Repräsentanten des Feudal-Königthums, man ließ ihnen die Ehren, aber sie hatten keine Gewalt; diese übte in Wahrheit einzig und allein der Intendant aus.

Wer war nun dieser Intendant? Der Intendant war ein Mann von gemeiner Herkunft, immer fremd in der Provinz, jung und strebsam um sein Glück zu machen. Er besaß seine Gewalt durch kein Recht, er wurde von der Regierung aus den untergeordneten Gliedern des Staatsrathes gewählt und seine Anstellung war immer widerruflich; er repräsentirte aber diesen Rath und deßwegen wurde er in der administrativen Sprache jener Zeit als gesendeter Commissär (commissaire départi) bezeichnet. In den Händen dieses Beamten waren alle die Gewalten concentrirt, welche das Conseil selber besaß; er übte alle als erste Instanz aus, und wie der königliche Rath selber, war er zugleich Verwaltungs- und richterlicher Beamter. Der Intendant correspondirte mit allen Ministern, er war in der Provinz der einzige Agent des Willens der Regierung, in dessen ganzem Umfang.

Unter dem Intendanten stund in jedem Kanton der Subdelegat (subdélégué), welchen der Intendant ernannte und nach Willkür wieder absetzte. Dieser war gewöhnlich ein neu Geadelter, jener immer ein Bürger, und doch repräsentirte er die ganze Regierung in seinem Bezirk, wie sie der Intendant in der Provinz oder in der Generalität repräsentirte. Der Subdelegat war dem Intendanten unterstellt, wie dieser dem Generalcontroleur.

Aus der obigen Bezeichnung der Behörden mag man ersehen, daß die Verwaltung ihre Organisation wohl noch ausgebildet hat, im Wesentlichen aber dieselbe geblieben ist, wie sie vor dem Jahre 1789 war. Der Rath des Königs ist zum Staatsrath oder zum Senat, der Generalcontroleur zum Minister, der Intendant zum Präfekten und der Subdelegat zum Unterpräfekten geworden. Jetzt mehr als je gilt das Wort von Law, welcher dem Marquis d'Argenson sagte: „Niemals hätte ich geglaubt, was ich gesehen habe, als ich Finanzminister war. Wisset, das Königreich Frankreich wird von dreißig Intendanten regiert; ihr habt nicht Parlament,

nicht Stände, nicht Gouverneurs; es sind dreißig Beamte in die Provinzen gesendet, von welchen das Glück oder Unglück dieser Provinzen, ihre Wohlhabenheit oder ihre Armuth abhängt". Verändert die Namen und die Zahl, sagt fünfundachtzig Präfekten statt dreißig Intendanten, behandelt die gesetzgebende Versammlung nach ihrem wahren Werth, d. h. ignorirt sie — so habt ihr genau den Zustand der Verwaltung im Jahre 1859.

Die bezeichneten Beamten wurden, wie mächtig sie waren, von den Resten der alten Feudalaristokratie gänzlich verdunkelt. „Sie waren", sagt Tocqueville, „wie verloren in Mitte des Glanzes, welchen die Aristokratie noch ausstrahlte, und darum sah man sie kaum, deren Hand schon überall war. In der Gesellschaft hatten die Adelichen über sie den Vortheil des Ranges, des Reichthums und der Achtung, welche sich immer an die alten Dinge hängt. Der Adel umgab den Fürsten und bildete seinen Hof; er befehligte die Flotten, führte die Heere, und that mit einem Worte alles das, was am meisten den Zeitgenossen in die Augen fällt, und selbst die Blicke der Nachkommenschaft fest hält. Ein großer Herr hätte sich für beschimpft gehalten, wenn man ihm die Stelle eines Intendanten angeboten hätte, und der ärmste Edelmann von alter Familie (gentilhomme de race) würde oft genug die Annahme einer solchen mit Verachtung zurückgewiesen haben. In den Augen der Adelichen waren diese Intendanten die Repräsentanten einer eingeschobenen Gewalt, neue Menschen, welche, der Regierung der Bauern vorgesetzt, kleine Bursche blieben — und eben diese Menschen regierten ganz Frankreich".

Der Verfasser weist nun die Gewalt der Verwaltungs-Behörden und ihrer Beamten in den Einzelnheiten nach, er zeigt zuerst, wie diese nach ihrem Gutbefinden die tausenderlei Steuern bestimmten und auf die Provinzen vertheilten; er zeigt, wie die lokalen Behörden noch der Form nach bestunden, und wie in der Wirklichkeit der Intendant mit seinen

Agenten diesen Verwaltungszweig unabhängig besorgte, wie er die Abgaben auf die Kirchspiele vertheilte, die Einnehmer leitete und überwachte, Fristen und Nachlässe bewilligte. Jetzt freilich ist die Sache weit mehr geordnet, es bestehen feste Tarife für die Vertheilung der Steuer. Die Willkür der Beamten ist, wenn nicht ganz aufgehoben, doch sehr beschränkt; sie besteht nur noch in der obersten Stelle, und die Steuerbewilligung des gesetzgebenden Körpers hat noch niemals die Ausgaben des französischen Selbstherrschers beschränkt. Der Verfasser zeigt ferner, daß die Miliz eine schwere Last war, daß, ihrem Wesen nach, die heutige Conscription schon damals bestund, und daß die Aushebung gänzlich dem Intendanten und seinen Subdelegaten überlassen, den alten Feudalgewalten aber gänzlich entzogen war. Alle öffentlichen Arbeiten wurden von den Agenten der Centralgewalt bestimmt und geführt, und das Ingenieurcorps (corps de ponts et chaussées) war damals, wie es heute noch ist.

Die Sicherheitspolizei war ganz und gar in den Händen der Centralregierung und ihrer Agenten. Die Gendarmerie jener Zeit, die Maréchaussée, über ganz Frankreich verbreitet, stund überall unter der Leitung der Intendanten, und wenn in manchen Städten auch noch eine besondere Polizeimannschaft bestund, so war es wieder der Intendant, welcher die Soldaten auswählte und die Officiere ernannte. Die Gerichtsbehörden konnten allerdings Polizeiverfügungen für gewisse Distrikte erlassen, aber der Königsrath cassirte sie nach Gefallen.

Er machte täglich neue Generalreglements über alle möglichen Dinge, und ungeheuer ist die Anzahl der Rathsbeschlüsse (arrêts de conseil), stets wachsend bis zum Herannahen der Revolution. „Es gibt keinen Theil der gesellschaftlichen oder der politischen Verhältnisse, welcher nicht durch diese Rathsbeschlüsse gemaßregelt wurde während der vierzig Jahre, welche der Revolution vorangingen“.

Wenn in der alten Gesellschaft der Grundherr große Rechte besaß, so waren ihm auch große Lasten auferlegt, denn er mußte die Unterstützung der Armen auf seiner Herrschaft besorgen; ein Verhältniß, wie es in Deutschland noch lange bestund *). In Frankreich war die öffentliche Wohlthätigkeit den Lokalbehörden gänzlich abgenommen, sie war ganz in die Hände der Centralregierung gelegt; der königliche Rath bestimmte dafür jedes Jahr gewisse Fonds aus dem Ertrag der Abgaben, er machte die Vertheilung auf die Provinzen, der Intendant auf die Kirchspiele, und an diesen mußte sich der bedürftige Landmann wenden. In der Zeit der Noth war er es, der dem Volke Getreide, Reis oder andere Unterstützung ertheilte, und man kann nun wohl denken, wie diese öffentliche Wohlthätigkeit ausgeübt wurde. Die Restauration hatte die Uebung der öffentlichen Wohlthätigkeit doch theilweise wieder in die Hände der Lokalbehörde gelegt, und um diesem abzuhelfen, wollte die kaiserliche Regierung die Stiftungsgüter „amortisiren".

„Die Centralregierung", sagt Tocqueville, „beschränkte sich nicht darauf, die Bauern in ihrer Noth zu unterstützen, sie wollte sie auch die Kunst lehren, sich zu bereichern, sie wollte ihnen dabei helfen, sie, wo nöthig, dazu zwingen. Zu diesem Ende ließ sie durch die Intendanten und ihre Subdelegaten kleine Schriften über die Landwirthschaft verbreiten, sie gründete landwirthschaftliche Vereine (sociétés agricoles), sie versprach Prämien, sie unterhielt mit großen Kosten Ackerbau-Schulen (pépinières) und vertheilte deren Produkte." An die Vermin-

*) Der Verfasser führt das preußische Edikt vom Jahre 1795 an, worin es heißt: der Grundherr solle darüber wachen, daß die armen Bauern eine Erziehung erhalten; er soll soviel als möglich denjenigen seiner Vasallen, welche keine Gründe besitzen, die Mittel des Unterhalts verschaffen, und wenn einige derselben in Noth kommen, so sei er zur Unterstützung verbunden.

derung der furchtbaren Lasten, welche auf dem Ackerbau lagen, dachte man niemals; wohl aber sieht man, daß Raths-Beschlüsse gewisse Kulturen untersagten und andere befahlen. Es bestehen solche Beschlüsse, welche das Aushauen der Wein-Stöcke anordneten, wo sie nach ihrer Meinung auf schlechtem Boden gepflanzt waren u. dgl. mehr — Alles wie heutzutage.

Den Gewerben wurde von der Staatsregierung dieselbe Sorgfalt gewidmet. Unzählige Verfügungen zwangen die Gewerbsleute, gewisse Produkte zu fabriciren, und sich dazu gewisser Methoden zu bedienen; die Intendanten mußten die Gewerbsleute überwachen, und wo diese nicht ausreichten, wurden Generalinspektoren der Industrie ernannt, welche das Land durchreisten, um die Befolgung der Vorschriften durchzuführen.

Für das Alles bringt Alexis de Tocqueville schlagende Beweise aus den Akten. Das Regiment vor dem Jahre 1789 hatte demnach alle die Herrlichkeiten, mit welchen die Bureaukratie unserer Tage sich brüstet, und sogar deren einige mehr. Frankreich ist dadurch nicht reicher und mächtiger geworden, wohl aber ist der allgemeine Umsturz gekommen. In Frankreich war die Organisation der früheren Verwaltung nur dem Namen nach von derjenigen verschieden, welche heute die Franzosen beglückt — ihr Resultat war die blutige Umwälzung.

VII.

Wenn der französische Akademiker zeigt, daß die administrative Bevormundung eine Institution des alten Regimentes ist, wenn er die Thatsachen aus den Akten der administrativen Behörden erhebt und zusammenstellt, so müssen wir ihm bei diesem Gegenstande eben schon noch in einigen Einzelnheiten folgen.

Die Gemeindefreiheit hat in Frankreich die Feudalherrschaft überlebt. Denn die Städte hatten noch das Recht der Selbstregierung bewahrt, als die Grundherrn längst schon die Verwaltung der Landschaften verloren hatten. Noch bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts findet man kleine demokratische Republiken, in welchen die freigewählten Magistrate dem Volke verantwortlich waren, in welchen das Gemeindeleben öffentlich und thätig, die Gemeinde selbst stolz auf ihre Rechte und sehr eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit war. Erst im Jahre 1692 wurden die Dienste der Gemeinde in Aemter verwandelt (en offices), d. h. in jeder Stadt verkaufte der König einigen Bürgern das Recht, die andern für immer zu regieren. Schon Ludwig XI. hatte die Freiheiten der Gemeinde beschränkt, weil deren demokratischer Charakter ihm bedenklich erschien. Ludwig XIV. fürchtete sie nicht, aber er trieb damit einen schmählichen Handel; er hob diese Freiheiten auf, um sie denen zurückzugeben, welche sie wieder kauften. Achtzig Jahre lang wurde dieser Handel getrieben, und während dieses Zeitraumes wurde den Städten siebenmal das Recht der Selbstwahl ihrer Magistrate verkauft. Hatten sie einmal die Süßigkeit der Selbstregierung geschmeckt, so nahm man sie, um sie ihnen wieder zu verkaufen. Im Jahre 1764 schrieb ein Intendant dem Generalcontroleur: „Ich bin erstaunt über die Größe der Summen, welche bezahlt worden sind, um die Gemeindeämter zurückzukaufen. Der Ertrag der Finanzmaßregel, zu nützlichen Zwecken verwendet, würde zum Vortheil der Stadt gewirkt haben, welche im Gegentheil nur die Last der Autorität und der Privilegien gefühlt hat". Tocqueville meint, man sehe keinen schändlichern Zug in der ganzen Physiognomie des alten Regimes.

Im Jahre 1764 wollte die Regierung ein allgemeines Gesetz über die Verwaltung der Städte erlassen. Dazu mußten alle Intendanten Denkschriften einreichen, und aus diesen Denkschriften geht hervor, daß die Gemeindegeschäfte überall

auf dieselbe Art geführt wurden, und daß die Verschiedenheiten nur scheinbar und oberflächlich waren.

Es ist vom höchsten Interesse, der Darstellung des Verfassers zu folgen. Man gewahrt den Fortschritt des Verfalles der Gemeinden; man sieht, wie die Gemeindeämter an eine kleine Anzahl von Bürgern kamen, welche Privilegien jeder Art auf Kosten der Gemeinde erhielten, und man sieht, wie der Druck aller Abgaben auf den kleinen Gewerbsleuten lag, wie diese nach und nach von aller Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten entfernt wurden, das Volk nach und nach alle Theilnahme dafür verlor. Die Gemeindeversammlungen, wo sie noch bestunden, waren nur der Schein einer Repräsentation. Im achtzehnten Jahrhundert waren die Gemeinde-Regierungen in den Städten kleine Oligarchien geworden; einige Familien führten alle Geschäfte nach ihren besonderen Absichten, fern von den Augen des Publikums und ohne Verantwortlichkeit gegen dieses. „Das ist“, sagt Tocqueville, „eine Krankheit, von welcher die Gemeindeverwaltung in ganz Frankreich befallen war; alle Intendanten bezeichnen diese Krankheit, aber das einzige Heilmittel, welches sie ausdachten, bestand darin, daß man die örtlichen Gewalten der Centralregierung mehr und mehr unterwerfe“. So geschah es denn auch. Die Städte konnten nichts mehr für sich thun. Alle Geschäfte, alle Angelegenheiten waren in den Händen der Beamten des Staates; die Städte konnten keine Abgabe umlegen, keinen Octroi festsetzen, sie konnten ihre Güter nicht verpfänden und nicht verkaufen, nicht verpachten und nicht selbst umtreiben; sie konnten ohne einen k. Rathsbeschluß auf Bericht des Intendanten über keinen Ueberschuß ihrer Einnahmen verfügen. Alle ihre Arbeiten wurden nach Planen ausgeführt, welche der Rath des Königs genehmigt hatte; vor dem Intendanten oder Subdelegaten wurden sie den Unternehmern zugeschlagen, und gewöhnlich war es der Ingenieur oder der Architekt des Staates, welcher sie ausführte.

Die Gemeindeverfassungen sind heutigen Tages allerdings zur vollkommenen Uebereinstimmung geregelt, die Gemeinde-Aemter werden nicht mehr an einzelne Familien verkauft. Der Gemeindevorstand besorgt innerhalb gewisser Grenzen die Verwaltung und selbst die Ausübung der Polizei; aber diese Grenzen sind enge gesteckt, und der Maire ist eigentlich ein Regierungs-Beamter. Denn für die großen Gemeinden ernennt ihn das Staatsoberhaupt durch das betreffende Ministerium, für die kleinen der Präfekt des Departements. Ueber die wichtigen Vorkommnisse entscheidet immer der Präfekt oder auf dessen Bericht die Regierung, und wenn die Staatsbehörden die Form auch besser wahren, als es weiland die Intendanten gethan hatten, so ist die Vormundschaft, die sie ausüben, doch nicht minder ausgedehnt und streng. Im Allgemeinen besteht das Gesetz vom 21. März 1831 noch immer in Wirksamkeit. Nach diesem Gesetze können die Gemeinden durchaus nicht frei über ihre eigenen Angelegenheiten verfügen; die späteren Aenderungen sind der Selbstregierung nicht günstig, und das napoleonische System kann dieselbe nicht wollen.

Gehen wir zu der Ausführung des Verfassers zurück. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erließ der General-Controleur ein Rundschreiben an alle dreißig Intendanten. „Sie werden", schreibt er, „eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf Alles richten, was in den Gemeindeversammlungen vorgeht. Sie werden sich genaue Berichte vorlegen lassen, und mir alle Berathungen unverzüglich mit Ihrem Berichte vorlegen". Aus der Correspondenz der Intendanten mit ihren Subdelegaten ersieht man, daß die Regierung ihre Hand in allen Angelegenheiten der Städte hatte, in den kleinsten, wie in den größten. Der Intendant wird um Alles gefragt, und seine Ansicht entscheidet in Allem; er ordnet Alles, selbst die Feste. Bei gewissen Gelegenheiten befiehlt er die Kundgebungen der öffentlichen Freude, er befiehlt, daß man Freudenfeuer

anzünde, und daß man Häuser beleuchte. Unter vielen andern befindet sich noch eine Verfügung des Intendanten vor, welcher die Mitglieder der Bürgergarde um zwanzig Livres büßt, weil sie sich von dem officiellen Te Deum entfernten.

Dafür hegten aber die Gemeindebeamten auch Gesinnungen, welche dem Verhältniß entsprachen. Ein solcher schreibt dem Intendanten: „Wir bitten Sie unterthänigst, gnädiger Herr, uns Ihr Wohlwollen und Ihre Protektion zu gewähren. Wir werden streben, uns derselben nicht unwürdig zu zeigen durch unsere Unterwerfung unter alle Befehle Euer Gnaden“ (votre grandeur)! Andere, die sich Pairs der Stadt nennen, schreiben: „Niemals, gnädiger Herr, haben wir den geringsten Widerstand gegen Ihren Willen versucht“. So, sagt der Verfasser, bereitete sich die Bürgerschaft zur Selbstregierung vor und das Volk zur Freiheit! und ich füge bei, daß gerade zu dieser Zeit der strengsten Bevormundung die reichsten Gemeinden verarmten.

Es sei mir jetzt noch ein Blick auf gewisse Zustände des gegenwärtigen Gemeindewesens in unserem eigenen Vaterlande erlaubt.

In manchen, selbst in constitutionellen Ländern sind die Gemeinden noch ganz und gar unter der Vormundschaft der Regierungsbehörden; in andern gestatten die Gemeindeordnungen allerdings schon ein selbstständiges Leben und geben, obwohl das System fast überall repräsentativ ist, die Mittel und die Anstöße zu freierer Wirksamkeit der Glieder. Wenn aber in jenen die Abhängigkeit noch gesetzlich ist, so besteht sie in diesen durch den Abhängigkeitssinn der Bürger. Man befiehlt wohl auch bei gewissen Gelegenheiten Fahnen auszuhängen, die Häuser zu beleuchten, vor der Ankunft hoher Personen diese neu anzustreichen, und diejenigen, welche vom Te Deum weglaufen, weiß man ohne aktenmäßige Geldstrafe auf verschiedenen Umwegen zu finden. Ich lege auf solche Dinge keinen allzugroßen Werth, denn Aehnliches wird man immer

und überall treffen. Wo man Gemeinderäthe und Bürgermeister wählt, kann die Regierung die Gewählten verwerfen; vielleicht läßt sich auch das noch rechtfertigen; wie soll aber ein redlicher Sinn des Bürgers sich erhalten, wenn man die Form der Wahlen bestehen läßt, aber von hoher und höchster Seite sich einmischt, irgend einen Candidaten durch außeramtliche Einwirkung zum voraus beseitiget, und ehrenhaften Männern selbst ihre gesellschaftliche Stellung verdirbt? Kein Gesetz wird jede Willkürlichkeit der Regierungsbeamten, wird jeden Eingriff in die Bestellung der Gemeindeämter verhindern können; wenn aber bei neuen Wahlen einzelner Glieder der Gemeinderäthe u. dgl. die Gemeindebehörden selbst fertige datirte Stimmzettel mit Namen, die sie wollen, herumsenden, von den Bürgern unterzeichnen lassen, und sie dann in die Urne einlegen: so ist das viel übler, als wenn die Regierung offen ernennt oder die Aemter verkauft. Auch in diesen Städten hindert die freiere Gemeindeordnung nicht die kleine Oligarchie, und die „Pairs der Städte" können an schnöder Servilität erfolgreich mit jenen französischen im achtzehnten Jahrhundert wetteifern. Frage man nicht, wie solche Vorkommnisse möglich seien, sie haben ihren Ursprung in der Gesinnungslosigkeit und in der Trägheit der Bürger. Freilich, hätten sie eine Gesinnung, hätten sie eine gewisse Thätigkeit, es könnten beide gegen die Pairs nicht aufkommen. Dadurch wird das conservative Element des Staates vernichtet, denn in der Gemeinde wird der politische Charakter entwickelt, in der Gemeinde geht er verloren. Die Charakterlosigkeit der Bürger ist das beste Zeug zur Revolution.

In den Landgemeinden herrschten andere Gewalten und andere Formen, als in den Städten, aber überall dieselbe Bevormundung und dieselbe Abhängigkeit. Um auch diese Verhältnisse mit einiger Genauigkeit zu betrachten, folgen wir gänzlich der Ausführung von Tocqueville. In Frankreich, wie in Deutschland und in England bildeten im Mittelalter die

Bewohner jeglichen Dorfes eine von den Grundherren gesonderte Gemeinde; jener bediente sich wohl derselben, überwachte und regierte sie, aber sie besaß gemeinschaftlich große Güter zu Eigenthum, sie wählte ihre Vorstände in allgemeinen Gemeindeversammlungen und regierte sich durchaus demokratisch. Der Verfasser findet eine auffallende Aehnlichkeit dieser mittelalterlichen Gemeindeverhältnisse in Frankreich mit jenen, welche er in Nordamerika beobachtet hat. Im achtzehnten Jahrhundert war die Anzahl der freien Gemeindeämter und waren die Namen in verschiedenen Provinzen verschieden; sie waren zahlreicher, als das örtliche Leben noch thätiger war; sie minderten sich, als sie mehr und mehr Agenturen der Staatsgewalt wurden. In den meisten Kirchspielen waren zwei solcher Beamten: der Einsammler (collecteur) und der Syndicus (syndic), beide zum Scheine noch gewählt. Jener erhob die Steuern unter den unmittelbaren Befehlen des Intendanten; dieser, unter der thätigen Leitung des Subdelegaten, vertrat denselben in allen Dingen, welche sich auf die öffentliche Ordnung oder überhaupt auf die Regierung bezogen. Er war der Agent des Subdelegaten, wenn es sich um die Miliz, um öffentliche Arbeiten des Staates, oder um den Vollzug allgemeiner Gesetze handelte. Der Grundherr blieb allen Einzelnheiten der Verwaltung vollkommen fremd. „Die Geschäfte, in welchen früher seine Macht lag, erschienen ihm seiner unwürdig, und die Zumuthung, sich damit zu beschäftigen, würde seinen Stolz beleidiget haben. Er regierte nicht mehr, aber seine Gegenwart im Kirchspiel und seine Vorrechte verhinderten, daß eine gute Verwaltung der Gemeinde an die Stelle der seinigen treten konnte. Ein Privatmann, so sehr von allen andern verschieden, so unabhängig und so begünstiget, schwächt oder zerstört die Herrschaft aller Regeln".

Gerade dieses Verhältniß trieb alle vermöglichen und intelligenten Einwohner in die Städte, und auf dem Land blieb nur eine Heerde plumper und unwissender Bauern, durchaus

unfähig die Gemeindegeschäfte zu führen. So kam es, daß Turgot mit Recht sagen konnte: „Ein Kirchspiel ist eine Sammlung von Hütten und von Bewohnern, die so unthätig sind, als diese." Die administrativen Akten des achtzehnten Jahrhunderts sind erfüllt mit Klagen über die Unerfahrenheit, über die Trägheit und die Unwissenheit der Gemeindebeamten. Minister, Intendanten, Subdelegaten und selbst Edelleute beklagten es ohne Unterlaß; aber keiner suchte die Ursache auf.

Bis zu der Revolution hatte die Landgemeinde einen Schein von dem demokratischen Wesen im Mittelalter bewahrt. Sollte ein Gemeindebeamter gewählt oder eine gemeinschaftliche Angelegenheit behandelt werden, so rief die Glocke des Dorfes alle Bewohner an die Vorhalle der Kirche; Arme wie Reiche hatten das Recht dort zu erscheinen. In dieser Versammlung konnte jeder seine Meinung abgeben, und ein eigens dazu requirirter Notar schrieb unter freiem Himmel die verschiedenen Aeußerungen in ein Protokoll, aber dabei blieb es auch; eine eigentliche Berathung oder eine Abstimmung fand niemals statt.

„Wenn man nun", sagt Tocqueville, „diese eitlen Scheinbilder der Freiheit mit der Unmacht vergleicht, so kann man schon im Kleinen gewahren, wie die gänzlich absolute Regierung sich mit einigen Formen der äußersten Demokratie verbinden kann; der Unterdrückung wird die Lächerlichkeit des Scheines beigesellt, als könnte man sie nicht sehen. Diese demokratische Versammlung konnte allerdings Wünsche aussprechen, aber um einen Willen auszuführen, hatte sie so wenig das Recht, als der Gemeinderath in der Stadt. Sie konnte selbst nicht sprechen, ehe man ihr den Mund geöffnet hatte; denn sie konnte sich niemals versammeln, ohne vorher die bestimmte Erlaubniß des Intendanten eingeholt zu haben, oder nicht anders als, wie man damals sagte, unter seinem Wohlgefallen (sous son bon plaisir). War die Versammlung auch einstimmig, sie konnte sich nichts auflegen, nicht kaufen, nicht verkaufen, nicht leihen, nicht einen Rechtsstreit führen, ohne daß der Königsrath

es erlaubte. Sie mußte einen Beschluß desselben erlangen, um den Schaden herzustellen, welchen der Wind im Kirchendach gemacht hatte, oder um eine eingefallene Mauer des Pfarrhauses wieder aufzurichten. War die Landgemeinde auch noch so weit von Paris entfernt, sie war dieser Regel so gut als die nächste unterworfen — und ich habe gefunden, daß Gemeinden von dem königlichen Rath eine Erlaubniß verlangten, um 25 Livres auszugeben."

Es war ein ganz gewöhnlicher Vorgang, daß der Intendant dem Wahlkörper einen Candidaten bezeichnete, welcher dann mit Stimmeneinhelligkeit gewählt wurde, und es war ebenso gewöhnlich, daß er eine Wahl aufhob, die Beamten selbst ernannte und für unbestimmte Zeit jede neue Wahl verbot. Der Beruf der Gemeindebeamten war ein grausamer, denn der Subdelegat, der niedrigste Agent der Centralregierung, zwang sie seinen kleinsten Launen zu gehorchen; er legte ihnen Geldstrafen auf, und manchmal ließ er sie einsperren. „Ich habe", schrieb ein Intendant im Jahr 1750, „einige Principale der Gemeinden in's Gefängniß gesetzt, weil sie murrten; ich habe diese Gemeinden den Gang der Reiter von der Maré-Chaussée bezahlen lassen und durch dieses Mittel sind sie sehr schachmatt geworden." Die Gemeindeämter wurden auch nicht als Ehren betrachtet, sondern als Lasten, welchen man sich durch alle denkbaren Ausflüchte zu entziehen suchte, „und doch waren diese letzten Trümmer der alten Kirchspielsregierungen den Bauern noch immer theuer; denn selbst heutzutage ist von allen öffentlichen Freiheiten die Freiheit der Gemeinde die einzige, welche sie verstehen, die einzige Angelegenheit öffentlicher Natur."

Tocqueville schließt seine Erörterung, wie folgt: „Was ich von Stadt- und Landgemeinden gesagt habe, das muß man ausdehnen auf alle Körperschaften, welche ein besonderes Bestehen und ein collectives Eigenthum hatten. Unter der alten Regierung, wie in unsern Tagen, gab es nicht Stadt, nicht Flecken, nicht Dorf, nicht einen kleinen Weiler in Frankreich, nicht

Spital, nicht Fabrik, nicht Convent oder Collegium, welches in seinen besondern Angelegenheiten einen unabhängigen Willen haben oder nach seinem Willen die eigenen Güter verwalten durfte. Damals, wie heute, hielt die Verwaltung alle Franzosen in Vormundschaft (tutelle) und wenn die Unverschämtheit (insolence) des Wortes noch nicht vorhanden war, so hatte man wenigstens die Sache."

VIII.

Die sogenannte Administrativjustiz und die Gewähr oder der Schutz der Beamten sind durchaus Einrichtungen des alten Regimentes.

In keinem Land von Europa waren die ordentlichen Gerichtshöfe weniger von der Regierung abhängig als in Frankreich, aber auch in keinem waren die Ausnahmsgerichte mehr im Gebrauch. Der König hatte fast keinen Einfluß auf das Schicksal der Richter; er konnte sie nicht absetzen, nicht versetzen, ja meistens nicht einmal befördern; er konnte sie weder durch Ehrgeiz noch durch Furcht halten, und diese Unabhängigkeit war ihm sehr lästig. Darum entzog er denn auch mehr, als es sonst irgendwo geschah, der Kenntniß der ordentlichen Gerichte alle die Sachen, welche seine Gewalt unmittelbar berührten, und er schuf für seinen Gebrauch eine Gattung abhängiger Gerichtshöfe, welche seinen Unterthanen den Schein der Gerechtigkeit zeigten, ohne daß er deren Wirklichkeit fürchten mußte.

In allen Edikten und Deklarationen des Königs aus dem letzten Jahrhundert der Monarchie und selbst in den Beschlüssen des Conseils, welche irgend eine Maßnahme verfügen, ist niemals die Weisung vergessen, daß die Streitigkeiten, welche aus diesen Maßnahmen entstehen könnten, ausschließlich vor den Intendanten oder vor das Conseil gebracht werden müßten.

„Außerdem verordnet Seine Majestät, daß alle Streitigkeiten, welche durch die Ausführung gegenwärtiger Verfügung entstehen könnten, mit Haupt- und Nebenfragen vor den Intendanten gebracht und von ihm abgeurtheilt werden sollen, vorbehaltlich der Berufung an das Conseil. Wir verbieten unsern Gerichtshöfen und Gerichten (à nos cours et tribunaux) davon Kenntniß zu nehmen." Das ist die gewöhnliche Formel.

Durch den Gebrauch dieser sogenannten Evocationen stellte sich als Staatsgrundsatz die Observanz heraus, daß alle Prozesse, in welche ein öffentliches Interesse gemengt ist, oder welche aus der Interpretation eines Verwaltungsaktes entstehen, der Zuständigkeit des ordentlichen Richters nicht angehören, und daß dessen einzige Aufgabe darin bestehe, in Privatinteressen zu erkennen. „Darin", sagt Tocqueville, „haben wir nur die Formel gefunden, dem alten Regiment gehört der Gedanke."

In jener Zeit nun wurden vor den Administrativgerichten alle Prozesse entschieden, bei welchen die öffentliche Autorität von fern nur interessirt war, und die Intendanten wachten eifersüchtig darüber. Einer derselben schreibt an das Conseil: „Der gewöhnliche Richter ist festen Regeln unterworfen, welche ihn nöthigen eine Thatsache zu verurtheilen, welche dem Gesetz entgegen ist; aber der Rath des Königs kann für einen nützlichen Zweck immer diesen Regeln derogiren." Die Intendanten gingen noch weiter und einer derselben schrieb an einen Edelmann, welcher unzufrieden mit den ordentlichen Richtern die Evocation seiner Sache verlangte, wie folgt: „Obwohl es sich hier um Privatrechte handelt, deren Kenntnißnahme den ordentlichen Gerichten zusteht, so kann doch Se. Majestät nach Gutdünken sich die Kenntnißnahme einer jeglichen Angelegenheit vorbehalten, ohne daß sie für die Beweggründe verantwortlich wäre." Bei Verbrechen oder Vergehen gegen die öffentliche Ordnung wurden die Beschuldigten vor den Intendanten oder den Vorstand der Sicherheitstruppe

(prévôt de la maréchaussée) gebracht. Bei Aufständen, welche so oft durch die Theuerung des Getreides entstunden, improvisirte der Intendant einen Gerichtshof durch eine gewisse Anzahl selbst gewählter Glieder, und gab Strafurtheile. „Ich habe", sagt Tocqueville, „Beschlüsse dieser Art gefunden, welche Leute zu den Galeeren und selbst zum Tod verurtheilten. Solche Prozesse waren noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sehr häufig."

Im alten Regiment waren die Gewalten durcheinander geworfen, und wenn in unserer Zeit die Justiz in die Verwaltung nicht eingreifen darf, so greift die Regierung unaufhörlich in den natürlichen Kreis der Justiz ein. „Wir haben", sagt Tocqueville, „es dabei gelassen, als ob die Vermengung der Gewalten nach der einen Seite nicht ebenso gefährlich, ja schlimmer, als nach der anderen, wäre. Die Einmischung der Justiz in die Verwaltung schadet nur den Geschäften, während die Einmischung der Verwaltung in die Rechtspflege die Menschen verdirbt, und sie zu gleicher Zeit revolutionär und servil macht."

Vor der Revolution entzog ein Rathsbeschluß jeden Regierungsbeamten, ja selbst den niedrigsten Angestellten den gewöhnlichen Gerichten; heutzutage sind diese Immunitäten gesetzlich geworden, und der einzige wesentliche Unterschied zwischen den beiden Epochen besteht darin, daß vor der Revolution die Regierung ihre Agenten nur durch ungleiche und willkürliche Maßregeln decken, nachher aber dieselben zur Verletzung gesetzlich ermächtigen konnte. Diese sogenannten Evocationen kamen jeden Tag vor und von den vielen Beispielen will ich das folgende anführen: Ein Aufseher (piqueur) bei Straßenbauten, beauftragt die Frohnden zu leiten, mißhandelte einen Bauern. Im Wege der Evocation wurde die Sache an den Intendanten gewiesen und diesem schrieb der Oberingenieur: „In Wahrheit, der Aufseher ist sehr tadelnswerth, aber das ist kein Grund, um die Sache ihren gewöhnlichen Gang gehen zu

lassen, denn es ist von der größten Wichtigkeit für die Verwaltung des Brücken- und Straßenbaues, daß die gewöhnliche Justiz sich nicht ausdehne, und daß sie nicht die Klagen der Frohndpflichtigen gegen die Aufseher der öffentlichen Arbeiten annehme u. s. w." Ich füge diesem noch ein anderes an. Ein Unternehmer bei Staatsbauten hatte von einem benachbarten Felde das Material genommen. Der Eigenthümer führte darüber Klage und der Intendant schrieb dem General-Controleur: „Ich kann Ihnen nicht genug vorstellen, wie sehr es den Interessen der Verwaltung nachtheilig wäre, ihre Unternehmer dem Spruch der Gerichtshöfe zu überlassen, deren Grundsätze niemals mit jenen der Administration sich vereinigen können." Dazu bemerkt Tocqueville: „Es ist gerade jetzt ein Jahrhundert, daß diese Zeilen geschrieben worden sind, und es ist, als ob die Verwaltungsbeamten, welche sie geschrieben haben, unsere Zeitgenossen wären."

Vieles ist in Deutschland besser geworden; man hat Manches dem ordentlichen Richter zugewiesen, was ihm früher entzogen war, und in den meisten deutschen Staaten ist die Verwaltung, wenn nicht der Form, doch dem Wesen nach von der Rechtspflege getrennt. Die deutschen Legisten haben noch nicht wie in Frankreich ein besonderes Verwaltungsrecht festgestellt, aber es besteht der Sache nach und hat wie das Polizeirecht in manchen Staaten allerdings eine große Ausdehnung*). Noch

*) Hoffentlich werden wir in Deutschland kein bestimmtes Administrativrecht und keinen Codex desselben bekommen. Bis jetzt besteht es in den meisten Staaten nur in einer ungeheuern Masse von Verordnungen, die nicht codificirt sind. Bekanntlich hat man auch in Frankreich gegen den Begriff einer administrativen Streitsache (contentieux administratif) Einsprache erhoben, und sogar das Administrativrecht als ein besonderes Recht gänzlich in Frage gestellt, und gewichtige Stimmen haben behauptet, man habe die Absicht der constituirenden Versammlung gefälscht, als die Admi-

Gewalten streben natürlich zur Einheit, und es bedarf großer Kunst, um sie gesondert zu halten. Die demokratische Revolution, welche so viele Institutionen des alten Regimentes zerstört hat, mußte diese Eine befestigen, und die Centralisation fand so natürlich ihren Platz in der neuen Gesellschaft, welche diese Revolution gebildet hat, daß man sie leicht für ihr Werk nehmen konnte."

X.

Die Art der Verwaltung, welche sich aller Dinge bemächtigte, mußte denn auch wohl gewisse Eigenheiten der Sitten erzeugen. In den Schriften der betreffenden Verwaltungsstellen des alten und des neuen Regimentes zeigt sich eine wunderbare Aehnlichkeit zwischen den Beamten der früheren und jenen der heutigen Zeit; beide scheinen sich die Hände zu reichen über dem Abgrund der Revolution, der beide trennt. So auch die Administrirten. „Niemals," sagt Tocqueville, „hat sich die Macht der Gesetzgebung über den Geist der Menschen deutlicher sichtbar gemacht." Der Minister wollte Alles wissen und Alles selbst leiten, und diese Leidenschaft vermehrte sich fortwährend; er wollte die kleinsten Dinge von Paris aus besorgen; man mußte ihm die Namen der Bettler berichten, welche in ein Armenhaus eintraten oder aus demselben entlassen wurden, und schon im Jahr 1733 schrieb der Marquis d'Argenson: „Die Einzelnheiten, welche die Minister belasten, sind ungeheuer; nichts geschieht ohne sie, Alles durch sie, und wenn ihre Kenntnisse nicht so ausgebreitet sind, wie ihre Gewalten, so müssen sie Alles ihren Untergeordneten (Commis) überlassen und diese werden dadurch in Wahrheit ihre Herren."

Ein Generalcontroleur verlangte von dem Intendanten Berichte nicht nur über die kleinsten Einzelnheiten der Geschäfte, sondern selbst über Personen; der Intendant wendet sich

an seine Subdelegaten, und was diese schreiben oder sagen, das wiederholt er Wort für Wort, als ob er Alles durch sich selbst wüßte. Um nun in Paris Alles zu wissen und Alles zu leiten, erfand man tausend Mittel der Controle. Die Masse der Schreibereien war ungeheuer, und daher die Langsamkeit des administrativen Verfahrens. Der Verfasser sagt, er habe gefunden, daß niemals weniger als ein Jahr, meistens aber mehrere Jahre vergingen, ehe eine Gemeinde die Ermächtigung erhalten konnte, ihren Glockenthurm oder ihr Pfarrhaus auszubessern. Daher die Liebhaberei für eine kleinlichte Statistik, deren Material man gerade so wie heutzutage erhob, und deren Angaben, nach der Bemerkung unseres Gewährsmannes, nicht weniger detaillirt und nicht mehr zuverläßig waren, als diejenigen, welche heutzutage die Präfekten und die Unterpräfekten einliefern. Der Styl der Erlasse ist fast ganz derselbe. „Wer einen Präfekten liest, liest einen Intendanten;" und erst gegen Ende des Jahrhunderts findet man in Aktenstücken der Verwaltung jene falsche Sentimentalität der Sprache von Diderot und Rousseau.

Die Verwaltungsbeamten, fast durchaus bürgerliche, bildeten vor dem Jahr 1789 schon eine Klasse, welche ihren besondern Geist, ihre Traditionen, ihre Tugenden, ihre Ehre und ihren Hochmuth zu eigen hatten. Diese Aristokratie der neuen Gesellschaft zeigte sich schon gebildet und lebend; „was aber am meisten," sagt Tocqueville, „die Verwaltung von Frankreich charakterisirte, das war der heftige Haß, welchen ihr alle jene Adelichen oder Bürger einflößten, die sich außer ihr mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen wollten. Die kleinste freie Association, welches auch deren Gegenstand sei, belästiget sie und sie läßt nur diejenigen bestehen, die sie willkürlich zusammengesetzt hat und die sie leitet." Da sie den Franzosen das Sprechen nicht verbieten konnte, in welchem diese ihren Trost für die Knechtschaft fanden, so ertrug sie freiwillig, „daß man die Fundamentalprincipien angriff, auf

welchen damals die Gesellschaft beruhte; sie hatte nichts dagegen, daß man über den lieben Gott discutirte, vorausgesetzt, daß man nicht über ihre niedrigsten Agenten glossire."

Die Zeitungen, so leer sie damals auch waren, beunruhigten schon die Regierung; sie war sehr scharf gegen diese, während sie nachsichtig war gegen die Bücher. Im Jahre 1761 wurde unter Ludwig XV. die Gazette de France geschaffen, zu welcher die Intendanten die Correspondenzartikel liefern mußten, und sie, wie ihre Subdelegaten, erhielten scharfe Verweise, wenn sie nichts wußten. Ein Subdelegat berichtete dann, daß ein Salzschmuggler gehenkt worden sei und großen Muth bewiesen habe; ein anderer, daß eine Frau seines Bezirkes zu gleicher Zeit mit drei Mädchen niedergekommen sei und sich ganz wohl befinde; ein dritter, daß ein gewaltiger Sturm geweht, aber doch keinen Schaden angerichtet habe — und einer erklärt endlich, daß er ungeachtet aller Mühe nichts Merkwürdiges erfahren, daß er sich aber selbst auf die Zeitung abonnirt habe. Da alle Bemühungen wenig fruchtbar waren, so schrieb der Minister: „Der König, welcher die Gnade hat, selbst zu den einzelnen Maßregeln herabzusteigen, welche sich auf Vervollkommnung der Zeitung beziehen, und welcher derselben die verdiente Ueberlegenheit und Celebrität geben will, hat große Unzufriedenheit gezeigt, daß seine Absichten so schlecht erfüllt werden."

Wohl kann Tocqueville mit vollem Recht sagen: „Man sieht, daß die Geschichte eine Bildergallerie ist, in welcher sich wenig Originalien, aber sehr viele Copien befinden."

Bei der französischen Regierung unter dem alten Regiment ist keine beharrliche Energie. Verordnungen und Gesetze wurden ohne Unterlaß verändert und in dem ganzen Kreis ihrer Wirkung blieb nichts in Ruhe. Die neuen Verordnungen folgen sich mit einer so eigenthümlichen Schnelligkeit, daß diejenigen, welche sie ausführten, gar nicht wußten, welcher sie gehorchen sollten. Beamte des Staates und der Gemeinden schrieben

dem Generalcontroleur: „Die Veränderung der Finanzverordnungen ist so groß, daß der Gemeindebeamte, auch wenn er beständig wäre, nichts anderes thun könnte, als diese Reglements studiren." Auch wo das Gesetz nicht geändert wurde, war die Anwendung desselben jeden Tag eine andere, und es gab kein Institut, welches die launige Thätigkeit der Ministerien, ihrer Kanzleien und deren Willkür beschränken konnte. Dadurch fiel das Gesetz selbst in Verachtung. „Es ist gewiß," schreibt ein Intendant dem Minister, „daß, wenn man die Verordnungen streng nähme, im ganzen Reich Niemand von denselben ausgenommen wäre; wer aber mit den Geschäften bekannt ist, der weiß, wie es sich mit diesen gebieterischen Verordnungen und mit den Strafen verhält; er weiß, daß alle Edikte, Erklärungen und Beschlüsse niemals die Ausnahmen verhindert haben."

Darin liegt nun das alte Regiment vollkommen, wie es ist: eine starre Regel und eine weichliche Praxis, das war ihr Charakter — wie er es in vielen deutschen Staaten heute noch ist.

Wollte man die französische Regierung vor der Revolution nach den Gesetzen beurtheilen, so würde man in die lächerlichsten Mißgriffe verfallen. So wurde im Jahre 1757 eine königliche Erklärung bekannt gemacht, welche diejenigen zum Tode verurtheilt, die Schriften gegen die Religion oder gegen die bestehende Ordnung verfassen, verlegen, drucken oder verkaufen. „War man damals," sagt Tocqueville, „in der Zeit des heiligen Dominikus? o, nein; es war die Zeit, in welcher Voltaire herrschte."

Wenn man sagt, daß den Franzosen die Achtung vor dem Gesetz gefehlt habe, so muß man fragen, wo sie hätten diese Achtung lernen sollen? Jeder forderte für sich eine Ausnahme von dem Gesetz und die meisten erhielten sie. Der Gehorsam war nur eine Gewohnheit, und wenn es auch seltener vorkam, daß die Organe der Regierung sich einen offenen Bruch der Gesetze erlaubten, so verstunden sie es doch, sie täglich und stünd-

Gewalten streben natürlich zur Einheit, und es bedarf großer Kunst, um sie gesondert zu halten. Die demokratische Revolution, welche so viele Institutionen des alten Regimentes zerstört hat, mußte diese Eine befestigen, und die Centralisation fand so natürlich ihren Platz in der neuen Gesellschaft, welche diese Revolution gebildet hat, daß man sie leicht für ihr Werk nehmen konnte."

X.

Die Art der Verwaltung, welche sich aller Dinge bemächtigte, mußte denn auch wohl gewisse Eigenheiten der Sitten erzeugen. In den Schriften der betreffenden Verwaltungsstellen des alten und des neuen Regimentes zeigt sich eine wunderbare Aehnlichkeit zwischen den Beamten der früheren und jenen der heutigen Zeit; beide scheinen sich die Hände zu reichen über dem Abgrund der Revolution, der beide trennt. So auch die Administrirten. „Niemals," sagt Tocqueville, „hat sich die Macht der Gesetzgebung über den Geist der Menschen deutlicher sichtbar gemacht." Der Minister wollte Alles wissen und Alles selbst leiten, und diese Leidenschaft vermehrte sich fortwährend; er wollte die kleinsten Dinge von Paris aus besorgen; man mußte ihm die Namen der Bettler berichten, welche in ein Armenhaus eintraten oder aus demselben entlassen wurden, und schon im Jahr 1733 schrieb der Marquis d'Argenson: „Die Einzelnheiten, welche die Minister belasten, sind ungeheuer; nichts geschieht ohne sie, Alles durch sie, und wenn ihre Kenntnisse nicht so ausgebreitet sind, wie ihre Gewalten, so müssen sie Alles ihren Untergeordneten (Commis) überlassen und diese werden dadurch in Wahrheit ihre Herren."

Ein Generalcontroleur verlangte von dem Intendanten Berichte nicht nur über die kleinsten Einzelnheiten der Geschäfte, sondern selbst über Personen; der Intendant wendet sich

an seine Subdelegaten, und was diese schreiben oder sagen, das wiederholt er Wort für Wort, als ob er Alles durch sich selbst wüßte. Um nun in Paris Alles zu wissen und Alles zu leiten, erfand man tausend Mittel der Controle. Die Masse der Schreibereien war ungeheuer, und daher die Langsamkeit des administrativen Verfahrens. Der Verfasser sagt, er habe gefunden, daß niemals weniger als ein Jahr, meistens aber mehrere Jahre vergingen, ehe eine Gemeinde die Ermächtigung erhalten konnte, ihren Glockenthurm oder ihr Pfarrhaus auszubessern. Daher die Liebhaberei für eine kleinlichte Statistik, deren Material man gerade so wie heutzutage erhob, und deren Angaben, nach der Bemerkung unseres Gewährsmannes, nicht weniger detaillirt und nicht mehr zuverläßig waren, als diejenigen, welche heutzutage die Präfekten und die Unterpräfekten einliefern. Der Styl der Erlasse ist fast ganz derselbe. „Wer einen Präfekten liest, liest einen Intendanten;" und erst gegen Ende des Jahrhunderts findet man in Aktenstücken der Verwaltung jene falsche Sentimentalität der Sprache von Diderot und Rousseau.

Die Verwaltungsbeamten, fast durchaus bürgerliche, bildeten vor dem Jahr 1789 schon eine Klasse, welche ihren besondern Geist, ihre Traditionen, ihre Tugenden, ihre Ehre und ihren Hochmuth zu eigen hatten. Diese Aristokratie der neuen Gesellschaft zeigte sich schon gebildet und lebend; „was aber am meisten," sagt Tocqueville, „die Verwaltung von Frankreich charakterisirte, das war der heftige Haß, welchen ihr alle jene Adelichen oder Bürger einflößten, die sich außer ihr mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen wollten. Die kleinste freie Association, welches auch deren Gegenstand sei, belästiget sie und sie läßt nur diejenigen bestehen, die sie willkürlich zusammengesetzt hat und die sie leitet." Da sie den Franzosen das Sprechen nicht verbieten konnte, in welchem diese ihren Trost für die Knechtschaft fanden, so ertrug sie freiwillig, „daß man die Fundamentalprincipien angriff, auf

welchen damals die Gesellschaft beruhte; sie hatte nichts
gegen, daß man über den lieben Gott discutirte, voraus-
setzt, daß man nicht über ihre niedrigsten Agenten glossirte.

Die Zeitungen, so leer sie damals auch waren,
ruhigten schon die Regierung; sie war sehr scharf gegen
während sie nachsichtig war gegen die Bücher. Im
1761 wurde unter Ludwig XV. die Gazette de France
schaffen, zu welcher die Intendanten die Correspondenz
liefern mußten, und sie, wie ihre Subdelegaten, erhielten
Verweise, wenn sie nichts wußten. Ein Subdelegat
dann, daß ein Salzschmuggler gehenkt worden sei und
Muth bewiesen habe; ein anderer, daß eine Frau sei
zirkes zu gleicher Zeit mit drei Mädchen niedergekom
und sich ganz wohl befinde; ein dritter, daß ein
Sturm geweht, aber doch keinen Schaden angerichtet
und einer erklärt endlich, daß er ungeachtet aller Mü
Merkwürdiges erfahren, daß er sich aber selbst auf
abonnirt habe. Da alle Bemühungen wenig fruchte
so schrieb der Minister: „Der König, welcher
selbst zu den einzelnen Maßregeln herabzusteigen
auf Vervollkommnung der Zeitung beziehen,
selben die verdiente Ueberlegenheit und Celebri
hat große Unzufriedenheit gezeigt, daß seine
erfüllt werden."

Wohl kann Tocqueville mit vollem Recht
daß die Geschichte eine Bildergallerie ist,
Originalien, aber sehr viele Copien be

Bei der französischen Regierung
ist keine beharrliche Energie. Verordnun
ohne Unterlaß verändert und in dem
kung blieb nichts
sich mit einer
welche sie
sollten.

zu verkaufen, oder über-
Industrielle wollen Pri-
enzen, andere vertrauen dem
Stand ihrer Geschäfte und
ierung, und es scheint, daß
timmt waren. Unter diesen
Edelleute, oft sogar große
agt Tocqueville, „den Stand
sie in hohem Tone betteln.“

häufig im achtzehnten Jahr-
ierung immer ganz und gar
artete von ihm allein ihre
in all' seinen Nöthen an die
hing von ihr ab und man
igkeiten des Wetters und der

,“ sagt der Verfasser, „wenn
derbaren Leichtigkeit im Anfang
tralisation in Frankreich wieder
er von 1789 hatten das Gebäude
rundlagen waren in der Seele der
f diese Grundlage konnte man plötz-
ichten und fester bauen, als es je-

(Fortsetzung folgt.)

lich nach allen Richtungen zu biegen, je nach den verschiedenen Fällen und zum Behuf einer leichtern Führung der Geschäfte. Die Franzosen waren dazu erzogen, Alles von der Gewalt zu erwarten, und selbst Mirabeau (der Vater), welcher der Regierung die Wahl der Magistrate abspricht, sah doch nur immer die Thätigkeit der Centralgewalt, um seine Chimären in's Leben zu führen.

Diese Denkungsart war in allen Menschen, sie war in den Sitten, sie zeigte sich in den Gewohnheiten und durchdrang alle Dinge bis in das tägliche Leben. Niemand glaubte ein wichtiges Geschäft zu Ende führen zu können, ohne daß sich die Staatsgewalt darein mische. Selbst die Landwirthe, sonst so widerspänstig gegen andere Vorschriften, glaubten, die Regierung habe die Schuld, daß der Ackerbau sich nicht vervollkommne; sie verlangten Inspektoren, sie verlangten, daß ihnen die Regierung sage, was sie mit ihrem Vieh machen, wie sie es aufziehen, mästen, wie sie es verkaufen sollten, und sie verlangten Auszeichnungen für die besten Culturen. „Inspektoren und Kreuze, ein Mittel, auf welches ein Pächter in der Grafschaft Suffolk niemals verfallen wäre." Jedermann glaubte, daß nur die Regierung die öffentliche Ordnung sichern könne; der Pöbel fürchtete nur die Maréchaussée, die Besitzer hatten nur zu dieser Zutrauen und jeder wollte eine Rotte vor seiner Thüre haben. Die Archive der Intendanten sind angefüllt mit Forderungen dieser Art. Die französischen Emigrirten wunderten sich gewaltig, daß sie in England ein solches Polizeiheer nicht fanden, und sie waren selbst versucht, die Engländer deßhalb zu verachten.

Die Regierung war an die Stelle der Vorsehung getreten; Jeder rief sie an in seinen besondern Nöthen, und in der Unzahl von Gesuchen haben die meisten nur kleine Privatinteressen zum Gegenstand. In den Akten findet man Bauern, welche für den Verlust ihres Vieh's oder ihrer Häuser Entschädigung verlangen; wohlhabende Eigenthümer bitten, daß man ihnen

helfe, ihre Grundstücke vortheilhafter zu verkaufen, oder überhaupt in höhern Werth zu bringen; Industrielle wollen Privilegien gegen unbequeme Concurrenzen, andere vertrauen dem Generalcontroleur den schlechten Stand ihrer Geschäfte und verlangen Vorschüsse von der Regierung, und es scheint, daß zu diesem Zweck gewisse Fonds bestimmt waren. Unter diesen Bittstellern findet man eine Menge Edelleute, oft sogar große Herren; „und man erkennt," sagt Tocqueville, „den Stand dieser Bittsteller nur daran, daß sie in hohem Tone betteln."

In Zeiten des Mangels, so häufig im achtzehnten Jahrhundert, wendete sich die Bevölkerung immer ganz und gar an den Intendanten und erwartete von ihm allein ihre Nahrung. Ein Jeder hielt sich in all' seinen Nöthen an die Regierung; das Unabwendbarste hing von ihr ab und man warf ihr selbst die Unregelmäßigkeiten des Wetters und der Jahreszeiten vor.

„Wir wundern uns nicht," sagt der Verfasser, „wenn wir sehen, mit welcher wunderbaren Leichtigkeit im Anfang dieses Jahrhunderts die Centralisation in Frankreich wieder hergestellt wurde. Die Männer von 1789 hatten das Gebäude umgeworfen, aber dessen Grundlagen waren in der Seele der Zerstörer geblieben und auf diese Grundlage konnte man plötzlich ein neues wieder aufrichten und fester bauen, als es jemals gewesen war."

(Fortsetzung folgt.)

XXIX.

Johannes Gerson.

Es gibt und gab zu allen Zeiten Persönlichkeiten, die durch die Zeit, in der sie lebten und wirkten, groß geworden sind, deren Bedeutung aber oft über- oder unterschätzt wird je nach der Auffassung dessen, der sich an die Würdigung einer solchen Persönlichkeit wagt, je nach der Forschung, die einer solchen Würdigung naturgemäß vorausgehen muß. Eine solche Persönlichkeit ist der Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris Johannes Gerson, der, mag man ihn auch auffassen wie man will, immer als ein glänzender Stern in der Nacht der unglücklichsten Epoche, welche die Kirche Gottes zu durchkämpfen hatte, erscheint, wir meinen die Zeit des abendländischen Schisma des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Nur daß die Auffassung dieses Mannes eine höchst verschiedene war und bis heute geblieben ist, je nachdem ihn die protestantischen oder die katholischen Theologen beurtheilten, indem erstere ihn als einen freisinnigen Vorläufer der Reformation priesen, letztere Bedenken trugen ihn, der zumal als Verfasser einer Schrift „de modis uniendi et reformandi ecclesiam" galt, in der er nicht mehr auf festem kirchlichen Boden stehend betrachtet werden konnte, in den Vordergrund

treten zu lassen, so mächtig auch sein Einfluß, hervorgebracht durch seine vielen Schriftwerke, in der damaligen Zeit erschien. So gibt es oft im Leben und nach dem Tode eine traditionell gewordene Verkennung, indem der eine Theil dem Manne zur Ehre rechnet, was er sich sicherlich verbitten müßte, der andere ihm absprechen zu müssen glaubt, was der Verkannte im reichlichen Maße besaß.

Solche außerordentliche Männer können aber nur dann gerechte Würdigung finden, wenn die Zeit selbst wieder einzelne Männer hervorruft, die den Beruf und die wissenschaftliche Kraft besitzen, nicht rechts nicht links schauend, lediglich die Wahrheit zu suchen und sie mit aller Objektivität darzustellen. Einen solchen Mann hat endlich Johannes Gerson gefunden. Das Werk:

„Johannes Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris. Eine Monographie von Dr. Johann Baptist Schwab. Würzburg. Stahel 1858." 808 Groß-Oktav-Seiten.

welches der frühere, in voller Kraft freiwillig in den Ruhestand getretene Professor der Kirchengeschichte zu Würzburg Dr. Schwab veröffentlichte, ist, wie uns der Verfasser mittheilt, das Produkt zwölfjähriger Forschungen. Es ist dasselbe — jedoch muß es studirt und abermal gelesen seyn — epochemachend, indem es seine Leser in eine Zeit führt, bezüglich welcher „sich seither keine nur einigermaßen erschöpfende aktenmäßige Darstellung des folgenschweren Ereignisses findet", nämlich des großen Schisma's, indessen ohne genaue Kenntniß und ohne Verständniß dieser Zeit Johannes Gerson weder gekannt noch verstanden werden kann! Es ist ein Buch so wahr, so objektiv gehalten, daß der Leser den ungemein wohlthuenden Eindruck empfängt: „Ich lese Geschichte, ich lese Wahrheit!"

Andererseits ist es dem Verfasser gelungen, nicht nur evident nachzuweisen, daß Gerson nie der Verfasser jener Schrift

„de modis uniendi et reformandi ecclesiam" war, sondern auch ein solches Licht in die Chronologie der Gerson'schen Schriften zu bringen*), daß nun erst viele derselben verständlich geworden sind, überhaupt Gerson's Leben und Wirksamkeit nun mehr geschichtlich zum Abschlusse gekommen ist.

Es sei nun unsere Aufgabe dieses nachzuweisen! Indem uns die Geschichte im Kapitel I „die Päpste zu Avignon und die kirchlichen Verhältnisse ihrer Zeit" vorführt, beginnt sie mit dem inhaltschweren Satze, der so ganz die Aufgabe und göttliche Mission der mittelalterlichen Kirche bezeichnet: „Das theokratische Reich, das die Päpste im Abendlande unter steten Kämpfen mit unerschütterlicher Ausdauer gegründet, ruhte in seinem Bestande vorzugsweise auf der Einheit des Glaubens, auf der Einheit der Sprache und Formen des Cultus, wie auf der Einheit der kirchlichen Verfassung und Gesetzgebung. Die Kirche war durch diese Einheit ihres gesammten Lebens nicht nur ein festes Band geworden, das die einzelnen Völker zusammenhielt und sie für gemeinsame Unternehmungen zu gewinnen die Möglichkeit besaß, sie war auch beinahe der einzige Weg zur Cultur." Alle Versuche Einzelner, sich dem theokratischen Scepter zu entziehen, scheiterten an diesen Grundpfeilern kirchlicher Einheit, auf denen bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts das kirchliche wie politische Leben des Abendlandes ruhte. Erst mit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts zeigten die Zerwürfnisse zwischen Bonifaz VIII. und König Philipp dem Schönen von Frankreich einen nationalen

*) In diese Reihe kritischer Untersuchungen gehört auch jene, deren Resultat ist, daß die im 3ten Bande der Dupin'schen Ausgabe aufgenommenen Briefe S. 746 — 757, auf die man sich öfters berief, um die Gleichheit des Styles der „Imitatio Christi" mit dem Style Gerson's nachzuweisen, gar nicht demselben angehören, sondern sich wirklich als Briefe des Thomas von Kempis gedruckt finden.

Aufschwung, der sich der theokratischen Führung widersetzte, wobei nicht verkannt werden kann, daß es sich hier um Etwas handelte, was Gerson (op. II. 149) so schlagend bezeichnete: „Nihil magis turbat totius christianitatis politiam, quam velle eodem modo gubernare hominum spiritualitatem et temporalitatem et existimare, quod temporalitas proprie sit spiritualitas et jurisdictio proprie spiritualis.“ Das schien der Papst in seiner Bulle: „Unam sanctam“ zu übersehen, in welcher man das, was irdisch und wechselnd war, auf das dogmatische Gebiet versetzt sah. Hier fing jenes namenlose Leiden an, welches wuchs, als Clemens V. sich die Freude nicht versagen wollte, auf die Heimath — mit ächt französischer Eitelkeit — den vollen Glanz der neuen Würde ausstrahlen zu lassen, und nach Avignon überzusiedeln, wo „die fleischliche Sicherheit, das ungestörte eigenmächtige, vielfach nur dem persönlichen und Familien-Interesse dienende Verfahren, in dem sich die Curie daselbst gefiel, wie der seitdem gelockerte Verband der einzelnen entfernten kirchlichen Provinzen mit dem apostolischen Stuhle, eine Beschleunigung in den Verfall des kirchlichen Lebens brachte, die für die Zukunft das Schlimmste befürchten ließ.“ Feindlich standen sich die Interessen der französischen und italienischen Cardinäle entgegen, als Clemens, durch sein Verfahren gegen die Tempelherren keineswegs im Glanze der Gerechtigkeit stehend, 1314 schied, und schon damals war eine Doppelwahl zu fürchten, als solche nur durch kluge Vermittlung vermieden und in der Person Johann XXII. (Jakob d'Osa) ein Mann der Kirche gegeben wurde, dem nichts fehlte, als bestimmte Verhältnisse und Charaktere mit unbefangenem Blicke würdigen zu können, und jene apostolische Milde, das eigentliche Erbtheil des Erlösers, welche er namentlich so ganz im Kampfe mit Ludwig dem Bayern verläugnet, „dessen unbeständigem jedem Einflusse offen stehenden Sinne wie dessen politischer Kurzsichtigkeit und Mittellosigkeit er es allein zu danken hatte, daß seine Haltung gegen

Deutschland keine schlimmeren Folgen nach sich zog.“ Weit würdiger erscheint sein Nachfolger, der am 20. Dec. 1334 gewählte Benedikt XII., früher Cisterzienser Mönch Jakob Fournier, dem es Ernst war, was fehlerhaft zu verbessern, Bestechlichkeit, Gewinnsucht und Nepotismus ferne zu halten, und dem deßhalb einer seiner Biographen den Lobspruch spendete: „Er machte die Kirche, die zur Agar geworden war, wieder zur Sara und führte sie aus der Knechtschaft in die Freiheit.“ Leider wirkte nicht in diesem Sinne der am 7. Mai 1342 erwählte Cardinal Pierre Roger, Clemens VI. genannt, dessen ganze Wirksamkeit sich nicht treffender bezeichnen läßt, als durch die von ihm auf den Vorhalt, daß keiner seiner Vorfahren sich so viele Reservationen gestattet habe, gegebene Antwort: „Unsere Vorfahren verstanden es nicht, Papst zu seyn!“ Gegen Ludwig den Bayer sprach er — sonst gegen die übrigen Fürsten voll Rücksichten — in der schroffesten Weise den Bannfluch aus. Prachtvolle Hofhaltung in Avignon, welche Grafschaft er um 80,000 Goldgulden erkaufte, mußte die innere Fäulniß verdecken, obschon er auch viele gute Seiten bewies, wie Wohlthätigkeit gegen Arme, Muth und Würde in Gefahren, weßhalb „Einzelne seiner Zeitgenossen kaum Worte genug finden können, um sein Lob auszudrücken.“ Clemens starb den 6. Dec. 1352. Sein Nachfolger Innocenz VI. hatte für die Ordnung der inneren kirchlichen Verhältnisse den besten Sinn und war stets bemüht, unter den Fürsten Frieden zu erhalten. Nach seinem Tode, 1362, 12. Sept., wählten die Cardinäle den Abt von St. Viktor zu Marseille, Guillaume Grimoard als Urban V., einen sittenreinen Mann, dessen Hof ein Muster christlichen Lebens werden sollte. Das üppige Treiben der Curie war ihm zuwider, nicht minder jeder Nepotismus. Wissenschaft und wissenschaftliche Männer schätzte er über Alles. Er war es, der endlich 1366 sein Vorhaben öffentlich aussprach, wieder nach Rom zu gehen, und ungeachtet der Vorstellungen Frankreichs, ungeachtet des wi-

widerstrebenden Sinnes seiner Cardinäle, deren Eigensinn er durch die Erklärung brach: „In seiner Kapuze habe er noch Cardinäle genug“ — am 19. Mai 1367 seine Reise nach Rom antrat, jedoch erst am 16. Okt. seinen feierlichen Einzug in der ewigen Stadt hielt, wo er am 31. Okt. eine feierliche Messe auf dem Altare St. Peters las, der seit den Tagen Bonifaz VIII. verödet gestanden war. Auf das stete Andringen der Cardinäle kehrte er jedoch nach Avignon zurück, und starb bald darauf am 19. Dec. 1370. Sein Nachfolger Gregor XI., ein Neffe Clemens VI., vermochte nicht dem Einflusse seiner Familie sich zu entziehen. Ihn baten im August 1376 die Römer durch eine Gesandtschaft um seine Rückkehr, ließen aber auch zugleich andeuten, im Falle er sich weigere, werde man für einen Papst Sorge tragen, der in Rom bleibe. Er zog dahin, starb aber schon am 27. März 1378.

Es sind dieses nur einzelne Momente oder vielmehr Fragmente, die aus der ausführlichen, lediglich auf Quellenstudium gründenden Darstellung der Avignon’schen Periode von unserm Verfasser genommen sind. Er schließt dieselben mit einer tief gründenden und geistreich aufgefaßten Betrachtung, warum auch ohne Ausbruch des Schisma und die dadurch verstärkte Abhängigkeit der Päpste von den Fürsten die Rückkehr nach Rom dem apostolischen Stuhle nimmer jene kirchlich politische Suprematie wieder gegeben haben würde, die er noch unter Bonifaz VIII. besaß.

Vollkommen läßt sich das Endresultat mit den Schluß-Worten des ersten Kapitels wieder geben: „Allenthalben sehen wir das kirchliche Ansehen erschüttert, in der mannigfaltigsten Weise das Unbefriedigtseyn mit den bestehenden Zuständen des kirchlichen Lebens, wie das Ringen um eine Neugestaltung kund gegeben. Auch waren gerade die treuesten Söhne der Kirche über die Hauptgebrechen einig.“ Alvarus Pelagius stellt die Frage, wie es doch komme, daß

die Kirche, im Besitze so großer zeitlicher Macht, so wenig Gehorsam finde? Er gibt dafür einen zweifachen Grund an: „einmal, weil die Prälaten, nur auf ihre Rechte sich stützend, das Ihrige suchen, daher auch die gewichtigen Gebote Gottes verschlingen und vernachlässigen, aber mit Sorgfalt sich der Beachtung kleinlicher und werthloser Uebungen der Religion befleißen; dann ruht dieses aber auch in dem Unglauben der Untergebenen. Denn sie beachten weniger die Autorität und das Recht des Prälaten, als sein Leben; da sie aber dieses nicht der Gerechtigkeit gemäß finden, erscheinen ihnen auch seine Rechte und Ansprüche als ungerecht. Also im Ganzen das sich Stützen auf das bloße Recht und den davon unzertrennbaren gesetzlichen Zwang, wie die Veräußerlichung des gläubigen Sinnes haben wir als Grundzüge jener verweltlichenden Richtung zu betrachten, die das kirchliche Leben nach innen und außen zersetzt, und im Schisma ihren vollen Ausdruck findet".

In dieser Zeit und unter solchen Verhältnissen wurde am 14. December 1363 zu Gerson, einem Dorfe der Diöcese Rheims in der Nähe von Rhetel, Jean Charlier als das älteste von zwölf Kindern bemittelter und für ihren Stand gebildeter Landleute geboren. „Große Sorgfalt wandten die Eltern auf die Erziehung des erstgebornen, denn, sagten sie, sei dieser wohlgesittet, dann würden die andern eher noch besser": ein Ausspruch, der sich auch erprobte, da zwei der Brüder in den Cölestiner-Orden traten. Es ist ein liebliches Bildchen, welches von dem häuslichen Leben entworfen wird, bis Gerson im vierzehnten Jahre in das Collegium von Navarra zu Paris eintrat, dessen Universität damals auf dem Höhepunkt ihres Einflusses und Ruhmes stand. Diese Verhältnisse Gersons und der Universität entwickelt das zweite Kapitel (S. 54 — 96) in trefflicher Weise, indem es überzeugend darlegt, wie es, wenn auch die Könige Frankreichs seit Philipp August Vieles für die Universität zur Hebung

ihres Wachsthumes thaten, doch hauptsächlich die Päpste, deren mehrere, wie Innocenz III., Gregor IX., Urban IV., Innocenz V., Hadrian V., Benedikt XII., Clemens VI. ihr selber angehört hatten — gewesen sind, denen die Universität ihre fr.eie Stellung zu danken hatte, zumal die Bedeutung der Universität für die Kirche, als beinahe einziger hohen Schule, seit dem dreizehnten Jahrhunderte dem Oberhaupte der Christenheit nicht verborgen blieb. Nannte sie doch Alexander IV. den Lebensbaum im Paradiese, den Leuchter im Hause Gottes u. s. w., und war sie doch in den Augen Johannes XXII. „durch göttliche Fügung zur Erleuchtung der Völker gegründet".

Die Universität war sich auch dieser ihrer Bedeutsamkeit für die Kirche, mit der ihre gesammte Organisation im engsten Zusammenhange stand, vollkommen bewußt, und sprach dieß vor Fürsten und Päpsten mit großem Selbstgefühle aus, „welche Aussprüche gegenüber der ärmlichen Stellung unserer heutigen Universitäten ein Staunen bei dem aufmerksamen Geschichtsforscher hervorzubringen im Stande sind". Eben die Stellung der Universität zur Kirche verschaffte der ersteren auch jenen ungemeinen Einfluß am französischen Hofe. Trefflich ist die Schilderung der universitätischen Verhältnisse sowohl bezüglich ihrer Einrichtung, als hinsichtlich der Beschaffenheit und Eigenschaften ihrer Besucher, welche der Cardinal Jakob von Vitry nach ihrer Individualität — wir wollen nicht sagen Nationalität schilderte! Die Engländer waren Trunkenbolde, die Franzosen stolz und weichlich, die Deutschen wüthend und — obscön, die Normannen hochmüthig und eitel, die Burgunder brutale Narren, die Bretonen leichtsinnig und unbeständig, die Lombarden habsüchtig, boshaft und feig, die Römer zu Aufruhr und Gewaltthat geneigt, die Sicilianer grausam und tyrannisch, die Brabanter Diebe, die Flamänder Wüstlinge. „Daß unter solchen Verhältnissen das wissenschaftliche Streben an der Universität nicht verkam, sondern daß

sie auch in den schlimmsten Tagen das Bewußtseyn ihrer Aufgabe behielt, dafür wirkten zwei Umstände zusammen. Einmal die Theilnahme der Mönchsorden an der Universität und die damit verbundene Eifersucht zwischen den regularen und säcularen Gliedern der Fakultäten, dann die Gründung von Collegien zu dem Zwecke, durch gemeinsames unter Aufsicht stehendes Leben die Jugend der literarischen und sittlichen Zuchtlosigkeit zu entreißen, und für den kirchlichen Dienst in geeigneter Weise vorzubereiten"! Der Verfasser versteht es, diese Sätze tief psychologisch und historisch zu begründen.

In ein solches Collegium — das Collegium von Navarra war 1304 von der Königin Johanna, Gemahlin Philipps des Schönen, begründet worden — trat Gerson, wie oben berührt, als Artist 1377 ein; im ersten Jahre als Johannes Charlerii, im zweiten aber als Johannes de Gersono eingezeichnet, in welchem Namen seiner Heimath er eine stete Aufforderung sehen zu müssen glaubte, „sich hier auf Erden als Fremdling zu betrachten, und nach dem Vaterlande wahrer Freiheit zu streben". Von seinen Lehrern in der Philosophie nennen wir hauptsächlich Pierre D'Ailly. Mit dieser war auch das Studium, vielleicht besser gesagt die Lectüre römischer Klassiker, wohl weil das Laienthum sich bereits derselben bemächtigte, verbunden. In wie weit? bezeichnet Gerson selbst am besten durch die späteren Worte: Scriptis gentilium se non tradere sed commodare et ea velut peregrinando percurrere nequaquam improbaverim (Opp. I. 208).

Es war mehr ein erbaulicher Standpunkt, den man in Behandlung der Alten einnahm, wie z. B. dem Nikolaus de Clemangis die ganze alte Welt mit ihrem Wissen nur ein Aegypten war, in dem der Christ bloß vorübergehend weilen soll. Dieses war auch der Gesichtspunkt des die metrischen Darstellungen andererseits liebenden Gerson. Boethius de consolatione philosophiae, dieses Lieblingsbuch des Mittelal-

ters, war auch für Gerson das ständige Muster. Ja, diese poetischen Versuche gewährten auch ihm Trost, wenn die „tempora pessima“ ihn heimsuchten. Die Logik selbst blieb die Seele des damaligen philosophischen Unterrichts, zumal das Studium der metaphysischen Schriften des Aristoteles im dreizehnten Jahrhundert wiederholt verboten worden war, wenn gleich Gregor IX. in dem steigenden Einflusse der dialektischen Methode für die Glaubenslehre Gefahr besorgte, und gegen selbe als eine Neuerung warnte, die nicht den Nutzen der Hörer, sondern das Rühmen mit dem eigenen Wissen beabsichtige. „Indem man das göttliche Wort nach den Aussprüchen von Philosophen erkläre, die Gott nicht gekannt, stelle man gleichsam die Bundeslade neben Dagon auf, und durch zu viel beweisen wollen mache man den Glauben unnütz“!

Im Jahre 1382 trat Gerson in die theologische Abtheilung über, und verweilte volle zehn Jahre im theologischen Studium, von denen er sieben Jahre bei D'Ailly, drei Jahre bei Aegid Deschamps zubrachte. Des ersteren Vorträge hatten entschiedenen Einfluß auf Gersons theologische Richtung, die sich bereits 1388 sehr bezeichnend dadurch kund gibt, daß er über den Verfall des wahren Verständnisses der heiligen Schrift klagt, da doch die Weisheit derselben der Wein gewesen sei, der die erste Kirche gekräftiget und genährt, weßhalb die Väter den Weinberg (die heilige Schrift) mit so großer Liebe bebaut hätten. Jetzt sei es durch falsche Künste dahin gekommen, daß die Theologie verachtet werde, nur wenige sich diesem Studium widmen wollten, und Alles sich der weltlichen Weisheit zukehre! „Vitandae sunt“, ruft er aus, et explodendae araneae quae ipsi Minervae, quam sapientiae Deam fingunt, ideo invisae ac odiosae feruntur, quod in subtilissimorum sed fragilium filorum contextione se ipsas eviscerant. Debent autem solida esse et fortia documenta sapientiae nec tam cassae subtilitati quam planae veritati

deservientia. . . Plus prodesse quam admirari studendum. Et ita studere curet qui sapientiae vineam colendam suscepit, ut nec inutilium et supervacaneorum perscrutatione frustra se torqueat nec in his acumen sui obtundat ingenii". Nicht ohne Einfluß auf Gerson blieb der Umstand, daß er bereits 1383 und 1384 zum Procurator der französischen Nation, 1387 aber zum Mitglied der Gesandtschaft gewählt wurde, welche bei Clemens VII. die Verurtheilung des Dominikaners Jean Montson ob seiner Behauptung der befleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau erwirken sollte. Gerson selbst nahm in dieser damals so lebhaft ventilirten Frage den Standpunkt der Fakultät ein, der dahin ging, die Behauptung der Dominikaner: „es komme der Häresie oder einer schweren Sünde gleich, Marie ohne Erbsünde empfangen zu lehren", lediglich zurückzuweisen. Bei dieser Veranlassung kommt der Verfasser S. 91 auf eine höchst merkwürdige Aeußerung des Alvarus Pelagius de planctu Ecclesiae, Lib. II. c. 52, der im vierzehnten Jahrhundert, obschon Franciskaner, dennoch den Standpunkt der Gegner vertrat!

Wenige Jahre nach seiner Rückkehr von Avignon erhielt Gerson durch D'Ailly die theologische Doktorwürde, und nach dessen Ernennung zum Bischofe von Puy, wohl als der würdigste seiner Schüler, seine theologische Professur und die Kanzlerstelle, zu der ihm der Herzog von Burgund, Philipp der Kühne, noch die Dechantenstelle zu Brugge in Westflandern verlieh.

Von hier an folgen nun Ereignisse, in die das gesammte Leben und Wirken Gersons aufs innigste verflochten ward. Es ist dieses Hauptereigniß das päpstliche Schisma.

Eben nun in dieser Darstellung, die aber auch alle nur auffindbaren Quellen sorgfältig und so benutzte, wie sie seither noch kein Schriftsteller ähnlich geboten hat, finden wir den Glanzpunkt des Buches, welches uns zum erstenmal einen übersichtlichen Blick in eine Zeit thun läßt, die seither und

immer mit obligater Kürze abgethan ward, ähnlich demjenigen, welcher sich scheut, die interessanten Grüfte und Begräbnißstätten eines Domes zu besuchen, und lieber an selbigen vorübereilend das aufsucht, was lebt und Leben gibt! Wir haben uns Mühe gegeben, gedruckte Quellen aufzuspüren, die dem Verfasser entgangen seyn könnten, allein es ist uns nicht gelungen. Ob sich wohl noch ungedruckte, wirklich neues Material darbietende, Quellen vorfinden dürften, möge dahin gestellt seyn.

Gewünscht hätten wir, es wäre dem Verfasser, der doch mit seinen Quellen besser vertraut ist als einer, vergönnt gewesen, das in der S. Marcusbibliothek *Classis X. Lat. Codex* 188. *chartac. in Fol.* aufbewahrte Manuscript, oder vielmehr dessen Tractatus de longaevo Schismate einzusehen. Dieser Tractatus behandelt, wie Palacky (Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Fünfte Folge. Band I. Prag 1841. Italienische Reise S. 77) mittheilt, eigentlich die ganze Geschichte der christlichen Kirche vom Jahre 1378 bis 1422, ward in den Jahren 1420—1422 von einem ungenannten, wahrscheinlich in Breslau lebenden Geistlichen verfaßt, und gehört zu den Quellen, da der Verfasser von sich im neunundfünfzigsten Kapitel des zweiten Buches schreibt: „Membrum universitatis Pragensis, cum adhuc una esset, licet membrum indignum ego fueram; et posthaec cum dividebatur in duas partes in parte illa quae universitas juristarum dicebatur, tamquam membrum minimum scriptus eram; et ideo dixi, quod ambarum universitatum membrum fui." Diese Divisio fand im April 1372 statt. Palacky hat S. 96—108 Auszüge aus dieser Handschrift gegeben, welche beginnt: „Suae Gygas ecclesiae Cristus dominus, etsi celorum thronos et molem terrae sua manu sustentans."

Es ist nicht wohl möglich aus der trefflichen Darstellung, die im dritten Kapitel das Schisma bis zur Substraktion Frankreichs gegen Benedikt XIII., im vierten Kapitel die Unionsversuche bis zur Neutralitätserklärung Frankreichs, im fünften

Kapitel aber das Concil zu Pisa und Gersons Wirksamkeit dafür enthält — Einzelnes heraus zu heben, ohne dem Ganzen Abbruch zu thun, nur das, was speciell Gerson betrifft, möge Erwähnung finden!

Im Jahre 1378 war Bartholomäus Prignano, Erzbischof von Bari, wie seine Gegner behaupten, durch Einschüchterung der Cardinäle, denen das Volk drohend zurief: „Romano volemo, o vero Italiano“ als Urban VI. gewählt worden; ihm gegenüber aber wählten die Cardinäle zu Fondi am 20. Sept. den Cardinal Robert von Genf als Clemens VII. Beide Päpste hatten nun ihre Cardinäle! Urban war 1389 am 15. Okt. in Rom gestorben. Seine Cardinäle wählten Bonifaz IX., der auf Beilegung des Schisma dachte, und sich deßhalb an den Herzog Stephan von Bayern, als einen Mann der lieber handle als rede, mit der Bitte wandte, er möge es versuchen, die „Brücke“ zu werden, auf welcher die Irrenden zurückkehren könnten! Auch Clemens machte scheinbare Anstalten dieser Art. Bereits hatte sich die Feder der Schriftsteller der Sache bemächtiget. Allein diesen Weg wählte die Universität Paris nicht. Ihre Lehrer suchten durch Predigten auf die öffentliche Meinung einzuwirken, und am Epiphanienfeste 1391 predigte Gerson in diesem Betreffe vor dem Könige, den er zur Beilegung des Schisma aufforderte, als einleitende Mittel zur Beseitigung desselben das Gebet und Fasten vorschlagend. In der Osterpredigt 1394 sprach er von dem Bündnisse des Ehrgeizes, besonders mit Prälaten und Fürsten, welches die Kirche an Haupt und Gliedern, im Geistlichen und Weltlichen drücke und zerreiße. Bereits sei es so weit gekommen, daß in der Kirche die Gottvergessenheit herrsche; die Aufsicht habe man der Unwissenheit, das Wächteramt der Frechheit im Sündigen anvertraut; an die Stelle des Glaubens sei der Aberglaube getreten, statt treuer Rathgeber habe man Schmeichler und Betrüger. Eben dieser Ehrgeiz habe das Schisma in die Kirche gebracht. Es war diese Rede der Vorläufer jener An-

träge, welche die Universität „die Reinerhaltung des Glaubens als ihre erste Aufgabe erklärend" am Vorabende des Pfingstfestes bezüglich der Vertilgung des Schisma an den König stellte, auf drei Wege hinweisend, die vorgezeichnet seien: der freiwillige Rücktritt beider Päpste, oder der Weg eines Schiedsgerichtes, oder der eines allgemeinen Concils (Via cessionis, compromissi, concilii generalis).

Clemens VII. starb am Schlagflusse, nachdem er diese Vorgänge erfahren — am 16. Sept. 1394. Predigten und Bittgänge sollten alsbald die Einheit vom Himmel erflehen. König und Universität wandten sich an die Cardinäle dieser Obedienz, die aber die Briefe uneröffnet ließen, bis sie den Cardinal Petrus de Luna, genannt Benedict XIII., gewählt hatten, welcher sogleich abermal die größte Bereitwilligkeit zur Beilegung des Schisma an den Tag legte und den Gesandten der Universität, die ihn eben trafen, als er zu Tische gehend die „cappa magna" ablegte, erklärte: „eben so leicht werde er das Pontificat ablegen", was sich aber nicht bewährte! Nun ward die Universität ungestüm, ihm jedoch trat Gerson, der die Glieder beider Obedienzen einander zu nähern suchte, entgegen, indem er sich zugleich bestrebte, durch kleinere schriftstellerische Werke unter den Parteien zu Paris eine Annäherung herbeizuführen; ja er machte den Vorschlag, dem selbst von den Seinen verlassenen und gefangen gehaltenen Benedict XIII. die Obedienz unter gewissen Modifikationen zu restituiren. Deßhalb schrieb er auch seinen „Trialogus in materia schismatis", dem der Verfasser mit schlagenden Gründen gegenüber der gewöhnlichen Angabe, welche ihn in das Jahr 1307 versetzt, das Jahr 1402 oder 1403 anweist. Eine Schrift voll versöhnender Haltung, die uns der Verfasser im körnigen Auszuge bietet. Nach geschehener Restitution, mit Rücksicht auf die abgegebenen Verheißungen des Papstes, hielt Gerson im Namen der hocherfreuten Universität eine Predigt (Opp. II. 35—43), in der er seine und der Gleichgesinnten Hoffnungen aussprach,

und hervorhob: „Für Frankreich sei die gewonnene Einheit, die Vorbedingung zur allgemeinen Einigung, von hohem Werthe, denn, wie schon Cäsar bemerkt habe, dem vereinigten Gallien könne die ganze Welt nicht widerstehen!" Also auch bei Gerson spuckte — „die große Nation!"

Die Hoffnungen sollten aber bald enttäuscht werden! Benedict weigerte sich die Bedingungen der Restitution zu erfüllen. Vergeblich waren die Schritte des Königs wie der Universität, die Gerson an die Spitze einer Deputation gestellt hatte; vergeblich seine am 9. Nov. 1403 mit dem Vorspruch „Benedic haereditati tuae! Psal. 27. 9" vor Benedict zu Marseille gehaltene Rede, vergeblich seine tief einschneidende mit apostolischem Freimuthe gehaltene Neujahrsrede zu Parascon, in der er die Grundzüge seiner Anschauung von der kirchlichen Gewalt und Reform darlegte. Die scheinbar von Benedict getroffenen Einleitungen, mit Bonifaz IX. Unterhandlungen zu pflegen, endeten schon am 1. Oct. 1404 mit dem Tode des letzteren, dessen Cardinäle alsbald Innocenz VII. wählten, dem bereits 1407 Gregor XII., Angelo Corrario aus Venedig, ein Greis von 80 Jahren, folgte, der den Ruf eines fleckenlosen Lebens und eines besondern Eifers für die Einheit besaß. Ihm gegenüber erklärte sich Benedict XIII. zur Cession bereit. An beide Päpste wurden Gesandte geschickt, in welcher durch ihre Zusammensetzung wirklich glänzenden Gesandtschaft sich auch Gerson befand, der selbst noch am Palmtage 1407 eine Dankpredigt hielt: „Dank, Ehre und Preis sei Gott, der uns den Sieg gegeben! Den Sieg gab er uns, indem er die Herzen der beiden um den Primat Streitenden auf den Weg der so lange ersehnten Cessio lenkte!" Der Dank war verfrüht! Benedict zog sich nach Savona, dann nach Spanien zurück. Der Abfall der Cardinäle Gregors gab die Veranlassung zur Abhaltung des Concils von Pisa, dem gegenüber Benedict jenes zu Perpignan eröffnete.

Gerson nahm, wie Dr. Schwab nachweist, gegenüber

der stereotyp gewordenen Behauptung, daß er als Haupt der Reformation gewirkt habe, gar keinen persönlichen Antheil, zumal er durch seine Geschäfte als Kanzler, Professor und Pfarrer zu „St. Jean en Grève“ in Paris zu sehr beansprucht war; er hielt also auch keine Reformrede vor Alexander V. Allein schriftlich glaubte er zur Herstellung des Friedens mitwirken zu müssen, und diesen Einfluß sollte seine Schrift „De unitate ecclesiastica“, deren Aufgabe ist, alle jene Bedenken zu beseitigen, die sich gegen die Cessio und Abhaltung eines allgemeinen Concils ohne Autorisirung durch den Papst aus dem Standpunkt des kanonischen Rechtes ergeben könnten — bewirken. Die Stellung Gersons zum Schisma wird prägnant mit den Worten bezeichnet: „Ueberblicken wir jetzt die bisherige Haltung Gersons im Schisma, so ergibt sich uns die Unhaltbarkeit jener beinahe allgemein geltenden Anschauung, Gerson als die Seele der Universität für die gesammte Bewegung, als das leitende Haupt der Unions- und Reformationspartei, als das Orakel, bei dem man sich für alle Schritte Rathes erholte, zu betrachten. Wir haben im Gegentheile gefunden, daß seine Haltung durchaus eine versöhnliche, zwischen den Parteien vermittelnde ist, und er hierin, wie er im Trialogus sagt, allein stand. Während die Universität in ihren neun Fragen auf den völligen Bruch mit Benedict hinarbeitet, zeigt Gerson das Gefährliche dieses Verfahrens für die kirchliche Autorität, spricht gegen das ungestüme Drängen auf Cessio, mißbilligt die Anklage Benedicts als eines Schismatikers und Häretikers, und unterläßt nicht, auf die nachtheiligen Folgen der verlangten Subtraktion für die gallicanische Kirche aufmerksam zu machen.“ Während jener Pisaner Synode verfaßte Gerson seine oft ganz irrig aufgefaßte Schrift: „De auferibilitate papae ab ecclesia,“ welche weit entfernt den Primat zu beseitigen, nur die Frage erörtern will, ob und in welchen Fällen der Papst von der Kirche trennbar ist, oder seiner Würde enthoben wer-

den kann, allein sich ob der Schwäche dieses Systems keine Anerkennung verschaffen konnte. Nicht unerwähnt darf Gersons Streben, im Einklange mit dem der Universität stehend, gelassen werden, eine Vereinigung mit den Griechen zu erzielen, der zu Liebe er ungewöhnliche dogmatische Nachgiebigkeit kund gab!

Ehe der Verfasser die weitere Betheiligung Gersons an der Herstellung der kirchlichen Einheit und Reform erörtert, hält er es für nöthig, Gersons theologischen Standpunkt, seine mystische Theologie, seine Eigenschaften als Prediger so wie seine politischen Anschauungen und Reden im sechsten bis neunten Kapitel zu besprechen. Hier finden sich förmliche tief eingehende Untersuchungen, die eine Kenntniß und ein Studium der Gersonischen Schriften voraussetzen, welches unter den dermal Lebenden nur ein Mann besitzen kann*), der zwölf Jahre seines Lebens einem so fruchtbaren Schriftsteller, wie Gerson war, gewidmet hat, die aber auch eine tiefe Kenntniß der Scholastik voraussetzen, wie sie namentlich bei den Geschichtschreibern der Neuzeit, selbst bei berühmten Forschern in der Geschichte der Philosophie, wir erinnern nur an Ritter, eine der schwächsten Seiten ist.

Gerson hatte 1395 in einem Alter von zweiunddreißig Jahren die theologische Professur und die Kanzlerstelle erhalten. Während nun das theologische Studium seiner Zeit sich in logisch-metaphysischen Untersuchungen verflüchtiget hatte, die mit

*) Bei dieser Gelegenheit haben wir bemerkt, daß auch Schwab S. 333 u. a. O. der alten im Texte recipirten Schreibweise Synderesis treu blieb. Allein dieselbe ist offenbar in Synteresis = συντήρησις umzuändern. Vgl. Hieronym. in Ezechiel Lib. I. c. I. Tom. V. pg. 10. col. 2. D. Edit. Val. Bonaventura definirt: „Synteresis vis est animae motiva, quae semper nata est figi in superioribus, naturaliter movens et stimulans ad bonum et abhorrens malum." Compend. Theol. Lib. II. c. 51.

der christlichen Wahrheit und dem christlichen Leben in einem sehr lockeren Verbande standen, wählte er in einer Reihe von Vorlesungen „das geistige Leben der Seele“ in seinem Wesen, seiner Begründung und seiner Vollendung als Gegenstand, oder löste im Anschlusse an den Text des Markus-Evangelium dogmatische und moralische Probleme, die ihm Zeitbedürfnisse schienen. Die Form seiner Vorträge war eine zusammenhängende Entwicklung, sich von dem damaligen Quästionen- und Distinktionenwesen merklich unterscheidend und hiebei eine contemplative Richtung verfolgend — das Abbild des innersten Wesens in Gerson selber. Um eben diese praktische Haltung der Gerson'schen Theologie wie ihre Stellung zu dem herrschenden Nominalismus zum Verständnisse zu bringen, findet sich das System Wilhelm Occams, des größten nominalistischen Theologen des vierzehnten Jahrhunderts, vom Verfasser dargelegt. Occams Hauptverdienst, vielmehr das seines Nominalismus, war seine Kritik des scholastischen Wissens, welche ihm besondere Gunst in Frankreich erwarb. Auch Gerson huldigte dem Nominalismus; nur nahm er auch hier wieder eine gemäßigte vermittelnde Stellung ein, welche die Argumente Occams nur so weit gelten ließ, als sie durch die heilige Schrift bestätiget werden. „Cujus solius autoritate, — sagt Gerson Opp. II. 305 — non oportet inniti, quamvis fuerit egregius theologus, sed innitendum est rationibus suis, pro quanto robur et autoritatem accipiunt a sacra scriptura, cujus contemptus cum suis professores saepe duxit et ducit in errores.“ Höchst interessant ist es, hiebei Gersons Ausgleichungsversuche zwischen Nominalismus und Realismus, seine Ansichten über das Verhältniß zwischen Philosophie und Theologie, zwischen Glauben und Wissen kennen zu lernen, die der Verfasser meisterhaft entwickelt. Gerson selbst beabsichtigte eine Reform der Theologie, die darin bestand, sie aus den Höhen phantastischer und steriler Speculationen in die Wirklichkeit herabzurufen, um hier das Reich

Gottes in „Buße und Glaube“ zu begründen. Sein Liebling und Ideal blieb ihm Bonaventura, eine eben so vermittelnde und dennoch ständige Natur wie Gerson selbst, dem das „Nil innovetur“ der Hauptgrundsatz war, so daß er nicht einmal in der Terminologie von der herkömmlichen Weise abgewichen wissen wollte. Eben so verwies er in seiner Epistola ad Studentes Colleg. Navar. I. die Zöglinge des Collegiums von Navarra im Gegensatze zur herrschenden Unsitte, nur Neues zu lesen, auf die Lektüre der älteren Theologen, wobei er bemerkt: man müsse manche Bücher nur im Fluge lesen, um nicht in gänzlicher Unwissenheit über selbe zu seyn, andere nur soweit es nothwendig, wieder andere nur der Erholung wegen, mit einigen aber, als den innigsten Freunden, ganz vertraut werden.

Nicht minder merkwürdig ist Gersons Anschauung über die heilige Schrift. „Die heilige Schrift ist nicht bloß die Regel des Glaubens, gegen deren wahren Sinn keinerlei Autorität, kein Vernunftgrund, keine Gewohnheit oder Gesetz auf Giltigkeit Anspruch machen kann, außer soweit es mit der heiligen Schrift übereinstimmt; sie ist auch die ausreichende und unfehlbare Regel zur Leitung der Kirche bis an das Ende der Welt. Jede ihr entgegenstehende Lehre muß als häretisch oder der Häresie verdächtig oder als nicht in das Bereich des Glaubens gehörig betrachtet werden. Die heilige Schrift kann und muß durch sich erklärt werden. . . Zum Verständnisse der heiligen Schrift genügt aber nicht eine bloß sprachliche Kenntniß, denn sonst wären ja auch die Grammatiker und jene, welche die Bibel in einer Uebersetzung besitzen, gute Theologen, sondern es wird auch philosophische Bildung und Belesenheit in den heiligen Lehrern, welche die Schrift unter Gottes Eingebung interpretirt haben, vorausgesetzt, sowie auch Bescheidenheit des Urtheils und ein von lasterhaften Neigungen freies Gemüth.“ „Der Literalsinn ist der vom heiligen Geiste beabsichtigte und als solcher immer

wahr; aber er ist nicht immer der Sinn, der sich durch die grammatisch-logische Construction des Satzes ergibt, denn die Schrift hat ihre eigene Logik, welche wir Rhetorik nennen; vielmehr kann der logisch richtig erfaßte Sinn theologisch falsch und ärgernißgebend seyn."

Die mystische Theologie bezeichnete Gerson „als die mehr durch bußfertigen Sinn als Forschung zu erringende klare lebendige Erkenntniß des Glaubens," und hieher gehören seine „Considerationes de theologia mystica." Der praktisch kritische Standpunkt seiner Mystik ist: Man solle sich nicht ausschließend der Bildung des Verstandes in der Art widmen, daß das Gemüth trocken und von Leidenschaften entstellt bleibe, namentlich solle das Predigtamt fruchtbringender werden! Die Erkenntniß Gottes aus der und durch die Liebe ist der Seraph, der Gerson umschwebt! Im Uebrigen ist dieser Abschnitt Zeuge der tiefen Erfassung der mystischen Anschauungen jener Zeit, die sich Dr. Schwab eigen gemacht. Noch muß bemerkt werden, wie Gerson gegen die häretische Mystik, gegen die pantheistischen Bilder Ruysbroeks so wie gegen Brigitta von Schweden polemisirte und polemisiren mußte, weil seine Grundsätze ganz einfache und nüchterne waren!

Trefflich ist der Abschnitt „Gerson als Prediger" und wirklich in mancher Beziehung auch ein Spiegel für unsere Zeit! Ihm galt die Predigt als der schwierigste und verantwortlichste Akt im geistlichen Amt; sie sollte die Seele durch Mittheilung der Wahrheit vom ewigen Tode befreien, und ihr Speise des ewigen Lebens geben, darum nicht bloß belehrend, sondern zugleich ergreifend seyn, so daß im Hörer ein Mißfallen an dem bisherigen Treiben und eine Umwandlung des Lebens erfolge. Daß man eine so wichtige Sache, wie die Predigt, unsittlichen und unreifen Naturen anvertraue, die oft noch tiefer als das Volk stünden, darin fand er einen Grund mit zum Verfalle des gläubigen Lebens. Besonders sah er darin den Anlaß eines verderblichen Wirkens auf das Volk,

daß — wie damals bei den Mönchen häufig geschah — Jünglinge, die erst noch die christliche Tugend zu erringen, die Leidenschaften ihrer Jugend niederzukämpfen und in tieferer Betrachtung der Wahrheit sich zu üben hätten, ohne Weiteres sich erkühnen, jenes Werk zu üben, welches die größte Vollendung erfodert — die Predigt! Diesen Schwierigkeiten entsprechend sind Gersons Anforderungen an den Prediger, Anforderungen, die auf einer richtigen Würdigung des socialen Lebens und seiner Grundsätze beruhten, zu deren Durchführung Gerson selbst die ausgezeichnetste Begabung und volle Vorbildung besaß. Der Inhalt seiner Predigten ist von ihm selbst an zahllosen Stellen in den Worten ausgesprochen: Thuet Buße und glaubet dem Evangelium (Marc. 1, 15). „Es ist das christliche Leben in seiner Gesammtheit, das den Kern aller homiletischen Thätigkeit Gerson's bildet, theils nach seiner Grundlage in den Wahrheiten des Glaubens, theils nach seiner Gestaltung in Sitte und Recht, und zwar letztere Seite fast überwiegend." Daher seine Ankündung eines förmlichen Cyclus von Predigten „gegen die herrschenden Laster." Im übrigen konnte sich Gerson nach dem Geiste seiner Zeit von casuistischen Belehrungen nicht ferne halten.

Auch als politischer Redner, als welcher er sich in seinen Staatsreden von 1405, in seiner Rede von der Gerechtigkeit, in seiner Rede zur Versöhnung der Häuser Burgund und Orleans zeigte, stand Gerson ehrenvoll da — als ein von dem Elende seines Volkes ergriffener und für seine innere und äußere Hebung begeisterter Priester und Franzose!

Mit Kapitel X. „Johann XXIII. und die Reformstimmen seiner Zeit" wird wieder Gerson als thätige und wirkende Kraft im kirchlichen Leben eingeführt. Dem zu Pisa erwählten und bereits am 3. Mai 1410 gestorbenen Alexander V. war Balthasar Cosa als Johann XXIII. gefolgt, der in die Abhaltung des Concils von Constanz willigte, und am 1. Okt. 1414 mit schwerem Herzen die Reise dahin antrat. Denn es hatte

sich weithin über ihn eine ungünstige Stimmung verbreitet, die in einer Gerson zugeschriebenen und von Van der Hardt (Concil. Const. T. I. Pars V, pag. 68 — 142) zuerst veröffentlichten Schrift: „Tractatus de modis uniendi ac reformandi Ecclesiam in Concilio universali" ihren schneidenden Ausdruck fand. Es ist dieses jene Schrift, die Gerson in den Augen der Protestanten den Ruhm eines Vorläufers der Reformation erwarb und ihn den zweideutigen Lorbeer des Johannes Wycliffe und Johannes Hus bis auf die jüngsten Tage theilen ließ.

Schon als der Verfasser Dr. Schwab zum erstenmale die Schriften Gerson's gelesen, fand er sich außer Stand, Gerson's Anschauungen besonders über kirchliche Gewalt und Reform auf einen einheitlichen Gedanken zurückzuführen. Die sich ganz entgegengesetzten Ansichten in obigem Tractate mit den Schriften: „De auferibilitate Papae", „De potestate ecclesiastica", machten auf ihn einen widerlichen Eindruck, führten aber den Reiz mit sich, diesem Umschlag der Ansicht auf den Grund zu kommen. Und wirklich gelang dieses dem Verfasser in überraschender Weise, indem ihm das Studium der Schriften des Theodorich von Niem die Möglichkeit bot, die Unächtheit des Tractates „De modis uniendi" mit apodictischer Gewißheit darzulegen.

Wir müssen das Resultat dieser scharfsinnigen Forschung als einen wahren Dienst begrüßen, den der Verfasser nicht nur seinem Gerson, den er hiemit der Kirche wieder zurückgab, sondern der Kirche selbst leistete, der man akatholischer Seite nur zu gerne jene hussitischen Grundsätze als Grundsätze eines ihrer erleuchtetsten Männer zuzuschieben suchte, ja die man als Grundsätze der Universität noch in den jüngsten Tagen (vergl. Allgemeine Encyclop. Sect. I. Theil 62, S. 24) darstellte. Schlagend zeigt Schwab, wie 1) die dogmatischen Anschauungen des Tractats jenen Gerson's nicht bloß fremd, sondern ihnen theilweise geradezu widersprechend; wie 2) die

sittlichen Grundsätze desselben mit denen Gerson's unvereinbar, und endlich 3) die in dem Tractate gegebenen historisch-politischen Anschauungen und sonstige auf bestimmte Lokalverhältnisse hinweisenden Züge es unmöglich machen, die Schrift Gerson oder einem Franzosen überhaupt zuzueignen. Dagegen fand der Verfasser, daß der Tractat, aus vereinzelten Aufsätzen entstanden, die als Antwort auf geäußerte Bedenken erscheinen, nichts anderes ist als eine Beantwortung der Bedenken des gleichzeitigen Theodorich von Riem durch den Professor der Theologie und Benediktiner-Abt Andreas de Randuphe in der Diöcese Bracara in Spanien. Die scharfsinnige sich auf des Theodoricus de Riem „Nemus unionis, tractat. V. Colles reflexi" (Basileae 1566. pag. 261) beziehende Ausführung ist höchst lesenswerth!

Gerson selbst kam am 21. Febr. 1415 als Gesandter des Königs, der Universität Paris und der Provinz nach Constanz. Dort hielt er die Rede nach der Flucht des Papstes am 23. März über die Autorität und Aufgabe des Concils, so wie ihm auch die nicht beneidenswerthe Aufgabe zu Theil ward, einen Grund für Anklage auf Häresie gegen denselben ausfindig zu machen. Indem diese Vorgänge das eilfte Kapitel auseinandersetzt, handelt das zwölfte und dreizehnte von Johannes Wycliffe und Johannes Hus, gegen welch' letzteren Gerson beim Concile auftrat, was den Verfasser veranlaßte, eben die Geschichte des ersteren als Vorbild*) des letzteren in Untersuchung zu ziehen, wobei er zu dem Re-

---

*) Das ganze fünfzehnte Jahrhundert fühlte diese Wahrheit, und mit Recht konnte ein alter Schreiber des fünfzehnten Jahrhunderts einem Codex von Kloster-Neuburg (Cod. 277) die Schlußschrift beifügen:

Omnium Czschechorum Wiclef dic esse patronum.
Hoc probat Yssenitz magister Huzz quoque polliez
Jeronimus non doctor ac magister sed ille fictor.

sultate kommt, daß dem Hus die große Bedeutung, die ihm beigelegt zu werden pflegt, nicht zukommt, zumal er selbst in Constanz bemüht war, die für die kirchliche Ordnung destructiven Consequenzen, welche aus seinen im Anschlusse an Wycliffe gestellten Behauptungen gezogen wurden, durch Erklärungen zu heben, die eine Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Standpunkte herbeiführen sollten. Dagegen ist ihm Wycliffe bezüglich der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts von größerer Wichtigkeit, als bisher von Seite der protestantischen Theologen im Allgemeinen zugestanden wurde, indem sich nicht bloß das „Schriftprincip" bei ihm vollkommen entwickelt findet, sondern „implicite" auch das von der Rechtfertigung durch den Glauben. Es geben auch diese Untersuchungen ein neues Resultat, für den Dogmen-Historiker von besonderer Wichtigkeit, von dem wir jedoch hier Umgang nehmen müssen, um darzustellen, wie eigentlich Gerson die Irrthümer des Hus betrachtete. Gerson bezeichnet dieselben als aus einem falschen Eifer für die Kirche hervorgegangen; die wahrgenommenen Gebrechen hätten das Urtheil derart verkehrt, daß man mit den Mißbräuchen auch die Ordnung und die Organe der Kirche, an welche sich der Mißbrauch knüpft, verworfen habe. Hiemit geht seine weitere Anschauung Hand in Hand: das allgemeine Concil könne und müsse in Sachen der Häresie ohne Ansehen der Person richten; denn der Irrthum bleibe, so lange die Vertheidiger desselben nicht gestraft, und wenn sie hartnäckig wären, nicht vernichtet würden! Auch die Berufung auf das sich keines Irrthums bewußte Gewissen findet bei Gerson keine Berechtigung.

Einen ungemein wichtigen Abschnitt bildet das vierzehnte Kapitel, oder Gerson's Kampf gegen die Lehre von dem Tyrannenmorde auf dem Concile zu Constanz. Bekanntlich wurde am 23. Nov. 1407, Abend 7 Uhr, der Herzog von Orleans, als er sich unbewaffnet und von nur fünf Dienern

begleitet, zum Könige begeben wollte, bei dem Thore Barbette auf Veranstaltung des Herzogs von Burgund — in Folge des Ehrgeizes und der Rivalität — von einigen zwanzig Verlarvten, unter Anführung des von ihm aus dem Dienste entlassenen Raoul d'Auquetonville, scheußlich ermordet. Diese blutige Unthat des mächtigen Herzogs, der durch die politischen Conjunkturen selbst einen feierlichen Einzug in Paris halten konnte, fand einen von ihm aufgestellten Vertheidiger in dem Doktor der Theologie (!) Jean Petit, der seinem eigenen Bekenntnisse nach dem Herzog seine ganze Existenz verdankte, und sich sofort für dessen Rechtfertigung verpflichtet hielt. Deßhalb stellte er in öffentlicher Rede vor feierlicher Versammlung und in Gegenwart der Universität den Satz auf: „daß es Jedem, auch ohne gesetzliche Bevollmächtigung, nach dem natürlichen, moralischen und göttlichen Gesetze nicht bloß erlaubt, sondern verdienstlich und ehrenvoll sei, einen Verräther gegen Gott und König, also einen treubrüchigen Tyrannen zu tödten, besonders wenn er so mächtig sei, daß der Arm der Gerechtigkeit ihn nicht erreichen könne." Nun sei der Herzog von Orleans des Verrathes an Gott und König wegen Zauberei und Absichten auf das Leben des Königs schuldig gewesen, also die That des Herzogs von Burgund eine verdienstliche, die der König mit Liebe, Ehre und Besitz lohnen müsse! Wirklich ertrotzte der Herzog, der diese Rede in vielen Exemplaren verbreitete, seine Straflosigkeit beim Könige. Gerson fand in der Rechtfertigung des an dem Herzoge von Orleans verübten Mordes nicht bloß die christliche Moral, die er als dem Gebiete des Glaubens angehörig betrachtete, sondern auch die erste Bedingung eines geordneten Staatslebens, die alle Selbsthilfe ausschließende Unterordnung des Einzelnen unter das Gesetz gefährdet. Darum äußerte er selbst in einer Predigt zu Paris: wenn ein Engel vom Himmel käme, und das Gegentheil behauptete, würde er „Anathema" über ihn rufen. Die Sätze Petit's, der übrigens bereits 1411 nicht ohne Reue

über seine Behauptungen gestorben war, unterlagen lange Zeit der Censur der Fakultät! Die Freunde des Herzogs von Burgund blieben nicht unthätig. Die Sache ward endlich an das Concil gebracht, die Mendicanten-Orden stellten Gutachten aus — eine Endentscheidung folgte nicht, wohl aber mußte der edle Gerson deßhalb selbst Verfolgungen ausstehen und erleben, daß Sätze aus seinen Schriften dem Concil als irrige denuncirt wurden.

Die Reform des Concils von Constanz und Gerson's Bestrebungen für die Reform der Kirche bilden den Inhalt des fünfzehnten und sechszehnten Kapitels. Mit der Erwartung einer durchgreifenden Reform war man nach Constanz gegangen, allein sowohl über ihren Umfang als Inhalt waren sich die Mehrzahl der Mitglieder des Concils weder klar noch einig! Gerson hatte bereits in einer Rede aufmerksam gemacht, noch vor der Wahl eines Papstes von Seite des Concils Bestimmungen zur Regulirung jener kirchlichen Verhältnisse zu treffen, die durch den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt einer Reform vorzugsweise bedürftig waren. Am aufrichtigsten für Reform waren die Deutschen, denen sich Gerson hauptsächlich anschloß! Er bewährte immer die Klarheit des Blickes und die Aufrichtigkeit seines Strebens um Hebung der gesunkenen Zeit, indem er es nicht bei dem Herausheben einzelner Gebrechen bewenden ließ, sondern auf den Grund des ganzen kirchlichen Verfalles zurückging. Und hiebei nahm er stets eine besonnene ruhige Haltung ein! Es ist dieser Abschnitt ungemein fleißig durchgeführt.

Gersons Ansichten vom kirchlichen Eifer, jene über den äußeren Glanz des Klerus, über den Adel im Kirchendienste werden entwickelt, und mit besonderer Liebe seine Sorge um religiöse Pflege der Jugend hervorgehoben. Für letztere ist von Bedeutung seine Schrift: „De parvulis trahendis ad Christum“. Nicht minder bedeutend ist Gersons Stellung als Apologet des ehelosen Standes, namentlich gegenüber dem be-

rüchtigten aus 22,000 Versen bestehenden „Roman der Rose", einer eindringlichen Predigt der Emancipation des Fleisches! Seine Stellung gegenüber dem Aberglauben der Zeit in dessen verschiedenen Manifestationen betreffend, war er ein entschiedener Bekämpfer desselben, wie schon sein Auftreten gegen die Geißlerfahrten sattsam zeigt.

Einen eigenen Abschnitt widmet der Verfasser der Lehre Gersons von der kirchlichen Gewalt, die letzterer in seiner Schrift: „De potestate ecclesiastica et origine juris" hauptsächlich entwickelte. Ihm ist sie die von Christus, seinen Aposteln, Schülern und ihren rechtmäßigen Nachfolgern in übernatürlicher und specieller Weise verliehene Vollmacht für Erbauung der streitenden Kirche nach den Gesetzen des Evangeliums zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Läugnung der Nothwendigkeit und des göttlichen Rechtes des Primates wurde von ihm als Häresie bezeichnet. Hiebei war er jedoch gegen jede ungebührliche Ausdehnung päpstlicher Gewalt, wie seine „Resolutio circa materiam excommunicationum" schlagend zeigt, zumal wenn es sich um die „gallikanische Freiheit" handelte, über deren letztes Auftreten wir unbedingt unterschreiben müssen, was Dr. Schwab §. 756 bemerkt: „Die Constituirung des Gallikanismus in den vier Propositionen vom 19. März 1682 geschah mehr aus nationalen, als kirchlichen Rücksichten, die vielmehr geboten hätten, das Ansehen des römischen Stuhles gegenüber dem Absolutismus Louis XIV. zu stärken. Für den römischen Stuhl konnte weniger der Inhalt der Propositionen verletzend seyn, als daß ein so angesehener Theil der Kirche, wie die Kirche Frankreichs, unter der Form gesetzlicher Berechtigung überhaupt eine derartige Erklärung abgab, und damit den Primat vor den Augen Europas als eine selbst innerhalb der Kirche noch bestrittene Macht hinstellte. Seitdem hat der Gallikanismus aufgehört, einen Einfluß auf die Kirche zu üben; war er doch oft in seinen bedeutendsten Vertretern weniger dem kirchlichen Inter-

esse, als dem persönlichen Ehrgeize dienstbar geworden. Die Selbstständigkeit der nationalen Entwicklung, die der Gallikanismus anfangs erstrebte, hatte die gesammte Nation als Aufgabe gelöst; dagegen die versuchte Durchführung des repräsentativen Charakters der kirchlichen Verfassung vermochte er nicht zu behaupten, da er mit Gerson unerschütterlich an der unmittelbar göttlichen Einsetzung des Primates und seinem göttlichen Rechte festhielt. Seiner „„Freiheiten““ aber sich zu rühmen hatte er um so weniger Ursache, als sie theilweise nur Zeugnisse seiner Abhängigkeit vom Staate waren, und er gerade jene Freiheit, ohne welche eine innerlich und äußerlich kräftige Entwicklung des kirchlichen Lebens auf die Dauer nicht möglich wird, die Freiheit des Gewissens, niemals principiell anerkannt hat.“

Mit dem Concil zu Constanz, welches Gerson im Mai 1418 verließ, war auch seine eigentliche in's Leben eingreifende Wirksamkeit beendet. Nach Frankreich konnte er ohne Lebensgefahr gegenüber dem Herzog von Burgund, den er ja selbst mit Gewalt zur Anerkennung seines Unrechts hatte zwingen lassen wollen, nicht zurückkehren. Da war es Herzog Albrecht in Bayern, der ihm im Schlosse Rattenberg am Inn eine Zufluchtsstätte anwies, eine Zufluchtsstätte gegen französische Verfolgung. Hier in Bayern, wenn auch nur einige Monate weilend, begann er in gedrückter Stimmung sein Werk: „De consolatione Theologiae“ nach dem Vorbilde des Boethius. Der Trost der Theologie will da anheben, wo der der Philosophie zu Ende geht, anheben mit Gott als dem allwissenden Richter; nicht in stolzer Betrachtung der Gerichte Gottes, sondern in Demuth und gläubiger Unterwerfung, die auf den Weg des wahren Trostes führt, der in den Worten liegt: „Denen, die Gott lieben, gereichen alle Dinge zum Besten“. Wie Gerson sich innerlich im Unglück emporzuhalten wußte, fehlte es auch nicht an äußeren Ermuthigungen. Er fand schon darin Trost, nicht das Unglück

Frankreichs in der Nähe ansehen zu müssen. Einen wohlthätigen Eindruck auf ihn machte die freundliche Aufnahme und Unterstützung, die er bei dem Herzoge Friedrich von Oesterreich fand, der ihm selbst eine Professur an seiner Universität Wien antrug. In der Abtei Mölk soll er einige Zeit als verehrter Gast gelebt haben. Die am 10. Sept. 1419 erfolgte Ermordung des Herzogs machte seine Rückkehr nach Frankreich möglich, wo das Wohlwollen des Erzbischofs von Lyon, wie die Liebe des Cölestiner-Priors Johannes, Gersons Bruder, ihm die Mittel schafften, in stiller Zelle sein Leben zu beschließen. In dieser Zurückgezogenheit, in der er jeden persönlichen Verkehr auf das äußerste beschränkte, genoß er, den patriotischen Schmerz über Frankreichs Unglück ausgenommen, einen Frieden und eine Freudigkeit der Seele, wie sie ihm bisher nie zu Theil geworden, und lebte in schriftstellerischer Thätigkeit, namentlich dem Karthäuser-Orden zugethan. Am 9. Juli 1429 hatte Gerson seinen „in Liebe" diesem Orden gewidmeten Traktat über das hohe Lied vollendet. Die letzten Worte des Traktates: „Er küsse mich mit dem Kusse seines Mundes" (Cant. cant. I. 1), waren auch die letzten, die Gerson schrieb. Am 12. Juli schied er betend aus dem Leben, in seinem 66sten Lebensjahre, von der Bevölkerung Lyons verehrt wie ein Heiliger!

So sind wir denn dem Verfasser aufmerksam gefolgt, und haben uns bemüht, die Grundzüge des von ihm vollkommen vollendeten Bildes Gersons und seiner Zeit wenigstens nachzuzeichnen, uns selbst zumeist seiner Worte bedienend, weil sein Werk, wir glauben nicht zu viel zu sagen, als ein Ereigniß in der deutschen Literatur bezeichnet werden kann, nach Inhalt und Styl gleich vorzüglich, wobei es sich von selbst versteht, daß dasselbe an Einzelheiten, die wir übergehen mußten, so reichhaltig ist, daß auch der mit jener Zeit vielfach Vertraute Neues lernen kann. Die Literatur hat wirklich ein neues Buch gewonnen.

XXX.

Zeitläufe.

I. Die politische Organisation des österreichischen Kaiserstaats.

Am 17. März 1859.

„Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“: so betitelt sich eine vor wenigen Wochen bei Brockhaus in Leipzig erschienene politische Broschüre. Wir kennen den Verfasser nicht; aber einzelne Partien möchten auf einen ungarischen Edelmann schließen lassen *). Wir wissen nicht, ob die Schrift vielleicht als endliche Klarstellung des sogenannten „Altconservatismus“, einer mehr durch den Glanz ihrer Namen als durch die Zahl ihres Anhangs bedeutenden Partei im Kaiserstaat, verstanden und angesehen werden darf; aber wir wünschen es von Herzen. Denn sie ist in versöhnlichem Geiste gehalten und fern von starrer Rechthaberei gesteht sie offen zu, daß beide politischen Richtungen in Oesterreich sich gar Manches zu verzeihen und zu vergessen hätten.

*) Dieser Artikel war geschrieben, ehe noch der bekannte Baron Eötvös als Verfasser genannt ward. Das Buch ist in Wien Anfangs verboten, bald aber wieder freigegeben worden, durch einen höheren Willen, wie es scheint. Wir freuen uns dieser Großherzigkeit aufrichtig: der ächte Kaiserstaat soll in Nichts dem napoleonischen gleichen, auch in den Preßzuständen nicht.

Lange haben wir keine politische Schrift mit so ungetrübter Freude gelesen, wie die vorliegende, obwohl der Verfasser sichtlich kein „Ultramontaner“ ist. Aber er ist auch kein Doktrinär; er zählt nicht zu der Diktatur der materiellen Interessen und der falsch berühmten Wissenschaftlichkeit. Er ist in allen Beziehungen das ausgesprochene Gegentheil eines politischen Rationalisten, und so kann es nicht an vielfachen Coincidenz-Punkten mit unsern eigenen Anschauungen fehlen, wie wir sie seit Jahren bezüglich der politischen Organisation des Kaiserstaats festgehalten haben.

Es ist ein kerngesundes Wort, gebe Gott, daß es auch noch ein Wort sei zu rechter Zeit! Mit staatsmännischer Ruhe, Umsicht und Gründlichkeit, nicht ohne diplomatische Feinheit, sagt uns der Verfasser klar und ausführlich: was die österreichischen Neo-Legitimisten wollen und wollen müssen gegenüber dem bestehenden, aber unhaltbaren System der bureaukratischen Centralisation. In großen Grundzügen entwickelt er die Wirklichkeit politischer Gründung eines neuen Oesterreichs; und dabei äußert er doch — man denke! — keinen Buchstaben gegen das Concordat, keine Sylbe für die Judenemancipation, kein Wort über die Gewerbefreiheit.

Also der schneidendste Gegensatz zu den monotonen Recepten, welche die Staatsärzte des Doktrinarismus, der materiellen Interessen und der falschen Wissenschaft, mit Einem Worte: des modernen Absolutismus von unten, in der Allgemeinen Zeitung z. B. auszuschütten nicht müde wurden. Wie sie die „Durchbringung Oesterreichs mit dem deutschen Geiste“ verstehen, das haben diese Blätter erst vor Kurzem auseinander gesetzt. Bei dem Verfasser verräth sich leider eine unverkennbare Gereiztheit gegen das Uebergewicht des Deutschthums in Oesterreich überhaupt. Wir bedauern das; aber zu verwundern ist es nicht, nachdem der „deutsche Geist“ in dem und aus dem Kaiserstaat sich so aufführte, wie die betreffenden Correspondenzen der Allgemeinen Zeitung auf's plumpste manifestiren. Das

sind die Folgen jenes hochnasigen Dünkels, womit aller Berlinismus und Gothaismus das ehrwürdige Donaureich mit seinen vielsprachigen Völkern in Gnaden hofmeistern will!

Eben dieser angeblich „deutsche Geist" ist es, der den Kaiserstaat in die Sackgasse der bureaukratischen Centralisation geführt hat. Der Verfasser dagegen will Achtung der Nationalitäten, der nationalen Besonderheit nicht nach dem Prinzip der Sprachen, sondern soweit sie in Oesterreich identisch ist mit dem historischen Recht. Er sieht die Bürgschaft dieser Achtung und Legitimität in der Autonomie der einzelnen Kronländer; er will aber auch die Durchführung autonomer Organisation innerhalb dieser Kronländer von oben bis unten. Für den Gesammtstaat räth und empfiehlt er eine — Constitution.

Constitutionalismus in Oesterreich! werden Viele erschreckt ausrufen. Die Reaktion hat sich einst das Axiom gebildet: der Kaiserstaat sei einer eigentlichen Verfassung gar nicht fähig. Die Preußen ließen sich das nicht zweimal sagen; unaufhörlich pochen sie seitdem auf ihre „liberalen Institutionen" im Gegensatz zu Oesterreich, das dergleichen niemals spenden könne; und wenn sie die Ausstoßung Oesterreichs aus Deutschland motiviren wollen, so steht als ihr schlagendster Grund immer der oben an: daß dieser slavische Staat eben slavisch, und daher mit Nothwendigkeit verfassungslos und absolutistisch sei.

Auch der vulgäre Liberalismus machte alsbald Profession von jenem Axiom der Reaktionäre. Auf den ersten Blick zwar eine auffallende Erscheinung, und doch im Grunde nichts natürlicher. Denn der Absolutismus der materiellen Interessen und der falschen Wissenschaft fährt viel besser und ungehinderter ohne Constitution, als mit Constitution; so sank dieses einst als Universal-Heilmittel gepriesene Ding überhaupt ungeheuer im Preise. Dem Donaureich insbesondere erachtete man nicht nur die eigentliche Einführung constitutioneller Formen für die Angelegenheiten des Gesammtstaats, sondern

auch sonst jeden Spatenstich in die Tiefe politischer Gründung als absolut verderblich. Für die österreichischen Lieblingsprojekte des gebietenden „deutschen Geistes", z. B. für die Judenemancipation, die absolute Religionsfreiheit ꝛc., wäre sie das ohne Zweifel auch wirklich gewesen. So ist es denn sehr erklärlich, wenn das ärgste Geschrei über die Forderungen des Hrn. Autors jetzt von ganz andern Seiten her ergehen wird, als vor zehn Jahren über den Reichstag zu Kremsier und über die Constitution vom 4. März 1849.

Constitution ist aber heutzutage nicht mehr, was Constitution vor zehn Jahren war. Wenn damals die Verfassungen Werkzeuge in den Händen der Verderber des Staats und der Gesellschaft abgaben, so bildet jetzt eben das Fehlen solcher Verfassungen, die Nicht-Constitution, Hebel und Werkzeug derselben Art und dringende Gefahr. Eine große Erfahrung unserer merkwürdigen Zeit! Die Welt verdankt sie Napoleon III. Es bedarf jetzt der Constitutionen zum Schutze der Societät gegen die Ideen von 1789 und die Richtung, welche der französische Herrscher ihnen gegeben hat. Im Allgemeinen gilt dieser Satz allerdings auch für Oesterreich, selbst ohne daß wir dem Verfasser vorerst noch in die Einzelnheiten folgen.

In seiner bureaukratischen Centralisation hat der Kaiser-Staat mit allen Nachtheilen eines Constitutionalismus zu ringen, ohne daß er von den Vortheilen desselben profitiren könnte. Das unheimlich drückende ewige Schweigen solch eines colossalen Alleinthuns mußte endlich naturgemäß ein allgemeines Mißbehagen erzeugen, von dem wir uns nur wundern, daß es erst jetzt, in der vorliegenden Schrift, einen offenen und ehrlichen Ausdruck gefunden. Seit dem Kriegslärm vom 1. Januar und in Anbetracht seines Urhebers mußte jenes Gefühl banger Besorgniß natürlich auf's höchste steigen. Ganz Oesterreich von einem Ende bis zum Andern steht in gehobener todesmuthiger Stimmung dem frechen Angreifer von außen

entgegen; aber seine Völker erwarten auch die endliche Entscheidung nach innen. „Es geht", schrieb uns ein feiner Kenner des Kaiserstaats am Schluß des Februar, „eine sehr eigenthümliche Stimmung durch unser Land; Jedermann sehnt sich aus dem Provisorium herauszukommen, Jedermann ist müde eines Zustandes, welcher das Schlimme des Alten und durch das in's Stocken gerathene Neue auch das Ueble der Neuerung in sich schließt. Geht Oesterreich als absoluter Staat in den Kampf, als absoluter Staat kehrt es nicht wieder" rc.

Der Verfasser hat sein Buch vor dem großen Kriegslärm geschrieben; aber er hat die Nähe des Augenblicks vorausgesehen, wo Oesterreich alle seine Kraft werde zusammennehmen müssen um den Preis seiner Existenz. Er drängt und eilt daher ungemein mit der Herstellung eines kraftvollen innern Organismus: nur schnell, nur schnell! Es sei nicht nur nothwendig, daß Oesterreich stark sei, sondern daß es sobald als möglich in den Besitz aller seiner Kräfte komme, und daher die Epoche des Uebergangs, d. h. der Desorganisation möglichst verkürzt werde.

Es wird sich wenig einwenden lassen gegen seine Zeichnung der äußern Lage Oesterreichs: der Kaiserstaat sei fast gänzlich isolirt. Seine Ansichten hierin waren von jeher auch die dieser Blätter. Der orientalische Krieg habe selbst die oberflächlichsten Beobachter aufmerksam gemacht auf die Stellung Oesterreichs als Vormauer der westlichen Civilisation, wie einst gegen die Türkei, so jetzt gegen Rußland; die gefährlichen Wege zum Ziele, welche diese Macht jetzt eingeschlagen, lägen in den Donaufürstenthümern offen vor. Das französische Kaiserreich schließe, wenn nicht eine Wiederherstellung der ganzen Macht Napoleons I., so doch eine bedingte Herrschaft über Italien in sich. England allerdings habe gegen beide Usurpationen ein gemeinschaftliches Interesse; „aber nur ein starkes Oesterreich kann auf die Allianz Englands rechnen". Was endlich Preußen betrifft, so wäre freilich sehr

zu wünschen, daß die Thatsachen wenigstens hierin den Verfasser des Irrthums überführten: „Ich glaube, man kann fast mit Sicherheit behaupten, daß Oesterreich, im Falle es in bedeutende Schwierigkeiten kommen sollte, von Preußen eher eine Vermehrung dieser Schwierigkeiten, als eine kräf'ige Unterstützung erwarten müsse; die Stellung Preußens in Deutschland hat viel Analoges mit der Stellung Sardiniens zu Italien".

Oesterreich soll (so verlangen unsere Schönredner vom Lech bis an die Spree) seinen Völkern mit aller Macht den „deutschen Geist" aufzwingen; dafür wird ihm die allmächtige Protektion des ganzen Deutschlands reichlichst versprochen, und bei jeder Gelegenheit gar nichts oder minder als nichts gehalten. Diese Lehre hat sich die Richtung des Verfassers aus der jüngsten orientalischen Krisis sehr wohl abstrahirt. Die Männer nichtdeutschen Blutes in Oesterreich wissen, daß der Moment, in dem das türkische Reich zusammenstürzen wird, für Oesterreich der Ausgangspunkt kaum geahnter Größe, aber auch der Beginn allmähligen Verfalls seyn kann. Wohl schwätze man in Deutschland viel von den Gestaden des schwarzen Meeres; in Wahrheit aber werde diese Lebens-Frage Oesterreichs von seiner innern Organisation, und nicht von seinen deutschen Beziehungen abhängen. „Noch weniger kann man behaupten, daß Oesterreich, um jene Beziehungen zu befestigen, sich als deutsche Macht benehmen, und bei seinen innern Einrichtungen die Wünsche einer sehr red- und schreibseligen, aber nicht sehr thatkräftigen Partei in Deutschland berücksichtigen müsse".

Abgesehen von den deutschen Thatsachen, welche in der orientalischen Frage der Geschichte anheimgefallen sind, können wir dem Verfasser durchaus nicht Unrecht geben, wenn er behauptet, daß die innere Organisation Oesterreichs in der Lösung der Türkenfrage entscheidend seyn werde. Wir haben selbst lange genug die Ansicht vertreten, daß der Kaiserstaat

seinen Völkern nicht bloß deutsche, sondern auch slavische Ziele stecken müsse. Doch davon später! Hier ist vorerst der Gedanke des Verfassers weiter zu verfolgen, daß die internationale Isolirung Oesterreichs um so mehr dazu aufforderе, durch eine endliche Organisation im Innern nach dem historischen Recht der Nationalitäten und dem Princip der Autonomie die höchste Kraft des Reiches zu entwickeln, und zwar „möglichst bald"!

Seit vier Jahren haben alle ehrlichen Freunde Oesterreichs sehnsüchtig der Verwirklichung jener Grundzüge entgegengesehen, welche 1854 bei Gelegenheit des großen National-Anlehens, bezüglich der künftigen „Landesvertretungen" veröffentlicht worden sind. Freilich hätten diese Landesvertretungen bloß ernannte Notabeln-Versammlungen mit berathender Stimme und beschränktesten Befugnissen gebildet. Aber sie hätten doch einmal Basis und Ausgangspunkt geboten; der politische Fortschritt hätte in diesen Corporationen festen Fuß fassen können zu wirklicher Entwicklung, wozu sie selbst das bereite Material gewesen wären. Die constituirenden Vorschläge des Verfassers sind so sehr in der Natur der Sache begründet, daß sie ohne Zweifel auch in den Landesvertretungen ihre Heimstätte gefunden hätten, und zwar zu gemessenem stätigen Gang. Solche Körperschaften hätten vorderhand als Werkzeug genügt, während man jetzt vor dem Nichts steht. Sie hätten den leidigen Angstruf erspart: nur schnell, nur schnell! Ein Angstruf, der allerdings seine Entschuldigung für sich hat nicht nur in der äußern Gefahr einer europäischen Conflagration, sondern auch in der Culmination der Verlegenheiten im Innern.

Es läßt sich nicht verkennen: das politische Princip des bisher sogenannten „neuen Oesterreichs" waren die materiellen Interessen. Von ihrer auflösenden Macht glaubte man die Verflüchtigung der Nationalitäten und aller Besonderheit, die reale Anbahnung des gemeinsamen Centralisa-

tionsstaats, die erforderliche kosmopolitische Richtung und politische Indifferenz gegen den Zustand faktischer Verfassungslosigkeit erwarten zu dürfen. Die Hoffnung hat getäuscht; und Oesterreich darf sich dazu gratuliren, daß sie getäuscht hat. Denn wenn es einmal (wie leider in Frankreich) dahin gekommen ist, „daß die Existenz des Staats der größern Mehrzahl der Bürger gleichgültig geworden ist, und daß denselben jede Form der Staatsgewalt erträglich, ja wünschenswerth erscheint, wenn nur dadurch die materiellen Interessen des Einzelnen gesichert zu seyn scheinen, dann hat der Staat die Grundbedingung seiner Existenz verloren, und seine Dauer hängt bloß noch vom Zufall ab". Wir wiederholen: es ist ein gutes Zeugniß für den gesunden Kern des Kaiserstaats, daß jenes politische Princip einer falschen Reaktion, in welchem Napoleon III. excellirt hat, an ihm nicht anzuschlagen vermochte.

„Ich kenne", sagt der Verfasser sehr treffend, „von allen geistigen Aberrationen, die uns in neuester Zeit als hohe, über alle Vorurtheile erhabene Weisheit verkündet worden, keine, die auf praktische Leitung des Staats einen so durchaus verderblichen Einfluß ausüben würde als jene, daß man bei jeder Maßregel bloß die materiellen Folgen derselben zu berücksichtigen brauche. Diese Ansicht ist eine Folge der materialistischen Richtung unserer Zeit, welche bei gewissen Klassen allerdings jedes höhere Streben in den Hintergrund gedrängt hat; ebenso gewiß ist es aber, daß trotz des Eifers, mit dem Börsengeschäfte selbst von solchen getrieben werden, die doch ihrer Stellung nach wissen sollten, daß es edlere Wege der Auszeichnung gibt, als den, sich zu bereichern — daß trotz der im Allgemeinen materialistischen Richtung unserer Zeit jene moralischen Potenzen, welche die Menschen früher bewegt, ihren Einfluß auch jetzt noch nicht verloren haben. *Man mag Rechtssinn, Vaterland, Ehre als Nullen bezeichnen* — und es ist leider dahin gekommen, daß man diese Ansichten selbst auszusprechen wagt — immerhin sind es aber solche Nullen, wodurch der Werth der Zahl, bei der sie ste-

hen, verzehnfacht wird, und wehe Jedem, der dieses vergißt." (S. 126.)

Die „materiellen Interessen und ihre Förderung" war nun aber gerade die Entschuldigung, das Princip und die Seele der bureaukratischen Centralisation mit fortdauernder Verfassungslosigkeit, welche das neue Oesterreich bisher charakterisirt. Indeß haben diese materiellen Interessen den erwarteten Einfluß auf die Völker Oesterreichs nicht ausgeübt. Was noch mehr ist: sie sind an und für sich hinter den angeregten Erwartungen weit zurückgeblieben; und endlich hat Napoleon III. ihren Credit vor der öffentlichen Meinung noch gänzlich ruinirt. Nichts natürlicher, als daß nun jene Centralisation selber zu strenger Prüfung vor den Richterstuhl gezogen wird. Wozu diente denn, fragt man, der centralisirte neue Staat mit dem unbeschränkten Maße der Regierungsgewalt und einer allen Kronländern gemeinsamen Administration ohne Unterschied und Schranke?

„Statt desjenigen Oesterreichs, welches durch Jahrhunderte bestanden hat, sollte auf neuen Grundlagen, eingerichtet nach Grundsätzen, welche mit jenen, die man früher befolgt, im Gegensatze stehen, belebt durch Gefühle, welche für das einheitliche Oesterreich erst entstehen sollten — ein ganz neuer Staat begründet werden. Ist es zu wundern, wenn trotz aller Fähigkeit einzelner Staatsmänner, trotz einer fast beispiellosen Consequenz aller Regierungsmaßregeln die Zeit zur Lösung einer Aufgabe, wie sie sich nie irgendeine Regierung zu stellen wagte, nicht genügend war, und daß die Uebel, welche die Revolution erzeugt hat, auf dem Wege, den man, um ihnen abzuhelfen, eingeschlagen, mit jedem Schritt immer nur empfindlicher geworden sind?"

„Wie die Verhältnisse der einzelnen Provinzen, so müssen auch die Resultate der einzelnen Regierungs-Maßregeln in jeder Provinz höchst verschieden seyn und eben dasjenige, was in einer derselben als drückend empfunden wird, kann im Nachbarlande sehr heilsam wirken. Alle Folgen jeder einzelnen Maßregel sind

vielleicht Niemand bekannt, und ich bin weit entfernt, diese Kenntniß mir selbst zumuthen zu wollen."

„Daß aber die Zustände, in welchen sich die Monarchie befindet, nicht befriedigend sind; daß sich der Staat in großen finanziellen Schwierigkeiten befindet, und bei einer immer zunehmenden Schuldenlast, trotz der sehr bedeutenden Besteuerung aller Staatsbürger und den bedeutenden Reduktionen der Armee, seine Einnahmen und Ausgaben bis jetzt nicht in's Gleichgewicht zu bringen vermocht, und auch jetzt in Friedenszeit an einem Deficit zu tragen hat; daß der Wohlstand und die allgemeine Prosperität nicht zugenommen haben und, mit Ausnahme der Börse, vielleicht kein Zweig der Industrie zu finden ist, auf dem sich eine vermehrte Thätigkeit wahrnehmen ließe; daß die Verwaltung und Rechtspflege wenigstens in den Provinzen, welche früher unter dem Namen der Erblande bezeichnet wurden, weder schneller noch besser geworden ist, und nicht nur in Ungarn, sondern in allen Theilen der Monarchie die Ansicht sich so ziemlich verbreitet hat, die Zustände vor dem Jahre 1848 seien um Vieles besser gewesen; daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge zwar nirgends einen Widerstand gefunden, daß sich ihr aber auch sehr wenige angeschlossen haben, und daß die Regierung daher bei der großen Mehrheit der Staatsangehörigen in den meisten Provinzen nur auf die höchste Passivität rechnen könne; daß endlich alle diese Uebel und Schwierigkeiten in dem Zeitraume von neun Jahren, während welcher man das gegenwärtige System befolgt, nicht nur nicht abgenommen haben, sondern größer geworden sind: dieses Alles sind Thatsachen, deren Richtigkeit Niemand läugnen wird; und auch die größten Freunde des gegenwärtigen Systems werden zugeben, daß dasselbe den Erwartungen, die man daran geknüpft, nicht entsprochen habe." (S. 18 ff.)

Von der Regierungsseite freilich wird behauptet, daß dieses System strenger Centralisation „die größten und wohlthätigsten Folgen" für den Staat gehabt habe. Insbesondere hat sich im Jahre 1857 eine officielle Feder bemüht, dieß an Ungarn und im Gegensatze zu den bekannten Mißständen unter seiner frühern administrativen Autonomie nachzuweisen. Aber

der Verfasser wendet ein: daß solche über die materiellen Fortschritte Ungarns aufgestellten Ansichten durchaus nicht allgemein getheilt würden; daß z. B. die Handelskammer von Pesth in ihrem Bericht für 1857 gerade die entgegengesetzten Resultate anführe; daß endlich ein großer Theil der zum Beweis jenes Fortschritts angezogenen Thatsachen seitdem nicht mehr bestehe, „da sowohl die Bodenrente als der Werth des Grundeigenthums ebenso schnell wieder gesunken sind, als sie sich auf einige Zeit gehoben haben, und der Verkehr mit jenen Produkten, welche Ungarn auf den Markt bringt, eher ab- als zugenommen hat". Der Verfasser macht hiebei die treffende und auch über Oesterreich hinaus geltende Bemerkung: wenn je solche materiellen Fortschritte mit dem System der Centralisation der Zeit nach zusammenträfen, so dürfe man sie deßhalb noch durchaus nicht als Resultate dieses Systems betrachten. Er fragt endlich, ob man denn auch von den übrigen Kronländern so günstige Erfolge wie von Ungarn zu behaupten wage? „Wäre dieß nicht der Fall, so können Einrichtungen, bei welchen sich die Schuldenlast der Monarchie um viele Millionen vermehrt hat, die Steuerquote und zwar in allen Provinzen um ein Bedeutendes gestiegen ist, und die Ausgaben des Staats seine Einnahmen auch jetzt noch um mehr als vierzig Millionen überstiegen, nicht zweckmäßig genannt werden, auch wenn dieses System sich für Ungarn als höchst günstig erwiesen hätte".

Mißverstehe man übrigens den Verfasser nicht! Er will keineswegs eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor 1848. Er anerkennt die historische Mission der Centralisation des absoluten Staats. Insbesondere für das nachmärzliche Oesterreich könnte nur ein blinder Fanatiker diese Mission abläugnen. Wie viele Hindernisse alles staatlichen Gedeihens zählte man, und zwar nicht bloß in Ungarn, welche nur auf dem Wege straffer Anspannung wegzuräumen waren? Wie anders hätte sich die Reform der mittelalterlichen Besitzverhältnisse so schnell

vollziehen, das colossale Reich so bald mit Eisenbahnen und andern Verkehrsmitteln bedecken können? Aber was für Zeit und Umstände gut ist, verkehrt sich — in maßloser Absolutheit angewendet, zum größten Uebel In diesem Falle befindet sich Oesterreich.

„Wenn wir die Verhältnisse der Gegenwart mit jenen vergleichen, in welchen sich Europa am Ausgange des Mittelalters, ja selbst noch vor einem Jahrhundert befunden hat, so zeigt sich uns der größte Gegensatz. Wie jetzt die Unstätigkeit aller Verhältnisse und ein bis zum Ueberstürzen schneller Fortschritt, so war es damals eben das Entgegengesetzte, was bei jedem Denkenden Besorgnisse erregen mußte. . . Nur der Staat und auch der nur, nachdem man seine Macht zu einer ganz absoluten gemacht, war stark genug, um alle jene Hindernisse zu überwinden, welche dem Fortschritt damals entgegenstanden. . . Die Aufgabe des Staats bis zur französischen Revolution, ja an vielen Orten bis in noch neuere Zeit war die den Fortschritt zu fördern, jene der Gegenwart ist die ihn zu mäßigen. Damals galt es, die Völker vor den Gefahren der Stagnation, jetzt gilt es, sie vor jenen des Ueberstürzens zu bewahren; nun, wo das Streben nach Fortschritt zu einem rastlosen Drange nach Veränderung geworden ist, handelt es sich vor Allem darum, diesem Drange Schranken zu finden. Wie sollten Einrichtungen, deren großes Verdienst darin bestand, daß durch dieselben auch die größten Veränderungen ohne Widerstand durchgeführt werden konnten, für eine Zeit passen, wo man den allzu schnellen Veränderungen ein Ziel setzen will? Alles dasjenige, was sich über die großen Ergebnisse der Centralisation sagen läßt, ist daher gegenwärtig ein Grund gegen und nicht für dieses System." (S. 140 ff.)

Wir glauben gewiß zu wissen, daß die österreichische Regierung Anfangs die Dinge selber nicht anders ansah, und das warnende Beispiel Frankreichs scharf im Auge hatte. Das Bedürfniß größerer Einheit für die Monarchie war eklatant, noch mehr das einer starken Repressive unmittelbar nach den

Gräueln der Revolution; wie leicht erscheint da die vollkommene Omnipotenz der Staatsgewalt als die sicherste Garantie gegen den Umsturz, ein System bureaukratischer Centralisation, das alle Fäden des öffentlichen Lebens in den Händen der Regierung vereinigt, als die vorzüglichste Gewähr der öffentlichen Ruhe und Sicherheit! Das zieht dann wider Willen weiter und weiter, und übt ansteckende Kraft, wie dereinst die Ideen der französischen Revolution. Unverkennbar hat der neue Cult der materiellen Interessen hier wie überall diesen Zug verstärkt und die Täuschung verlängert. Besonders trug dazu noch der specielle Umstand bei, daß die Regierung immer fast ausschließlich Ungarn in seiner frühern Sonderstellung berücksichtigte, und es als ihre eigentliche Aufgabe ansah, die Uebelstände jener mißbrauchten Autonomie unwiederkehrbar auszureuten. So wurde eben der schwierigste Theil der Neubildung ganz und gar versäumt: der staatlichen Centralisation Verfassung und Maß zu setzen, wenigstens durch das Princip der Autonomie in den Provinzen, wenn auch nicht durch erste Grundlegung zu constitutionellen Formen für die Angelegenheiten des Gesammtstaats.

Das Princip der Autonomie darf der Einheit des Reichs in den nothwendigen Dingen nicht derogiren. Hierin ist die Centralisation gerechtfertigt, und im modernen Verkehrsleben mehr als je unumgänglich. Was aber darüber hinausgeht und zu dem wunderbaren Gebäude einer riesenhaften Bureaukratie sich aufthürmt, trägt gerade den Hauptkeim des revolutionären Charakters unserer Zeit in sich: den Drang, Alles zu reformiren, vor dem Rechte der Majorität, deren Willen die Staatsgewalt repräsentirt, kein anderes Recht gelten zu lassen, und das Eine wie das Andere sogleich durchzuführen. Auf diesem Wege kommt dann in centralisirten Staaten jede Stätigkeit abhanden, und fast alle Reform für einen Theil derselben zu früh, während sie für den andern verspätet erscheint. Und wenn sie auch in ruhigen Zeiten das

Bild vollkommener Ordnung und Regelmäßigkeit bieten, so geht ihnen doch die innere Festigkeit ab, und sie schließen die Elemente derselben aus.

Z. B. einen politisch-bedeutsamen Adel. Eine solche Aristokratie kann niemals in dem nivellirten Terrain eines centralisirten Staates Wurzel fassen. Richelieu gründete einst das System gerade zu dem Zwecke, um den Einfluß des französischen Adels auf die Staatsgewalt zu zerstören; und noch immer wird ein vollständiges Nivellement aller Klassen am besten durch eine vollkommene Centralisation erreicht. So der Verfasser. „Eine Aristokratie wie die englische ist in einem centralisirten Staate ebenso unmöglich als eine Administration, wie sie Frankreich besitzt, in einem Staate, wo eine wirkliche Aristokratie besteht, nicht eingeführt werden kann".

Der Verfasser behauptet: Oesterreich besitze nicht nur alle Elemente zur Bildung einer volksthümlichen Aristokratie, sondern es sei auch keineswegs so wie andere Staaten vom Adelshaß angesteckt. Dieß wäre allerdings ein unschätzbarer Vortheil, den der Kaiserstaat mit England gemein und vor dem übrigen Continent voraus hätte. Indeß halten wir uns lieber an die gewisseren Güter, welche Oesterreich als tüchtige Elemente autonomer Gestaltung in die Gegenwart herein gerettet hat.

Das Kaiserreich ist ganz und gar das Produkt der Geschichte, und auf dem geraden Wege derselben liegt die autonome Verfassung. Das historische Recht in Oesterreich sucht nach autonomer Gestaltung, und in soferne ist die Nationalität identisch mit der Legitimität und dem historischen Rechte. Der Verfasser behauptet aber, wie es scheint, nicht ohne Grund: im Verlaufe der ganzen Revolution in Oesterreich hätten sich nur zwei Richtungen als stark und lebenskräftig gezeigt: die Anhänglichkeit an das Princip der legitimen Monarchie und die Begeisterung für das Princip der Nationalität, diesen Begriff als gleichbedeutend genommen mit dem

der Provinz. Es sind also die Grundpfeiler des Reichs, welche von dem System der Centralisation die Autonomie zurückfordern:

„Wenn man auch anderer Ansicht ist und von der administrativen Centralisation alle jene großartigen Resultate erwartet, welche die Bewunderer dieser Institution derselben zuschreiben, so wird man doch zugeben müssen, daß dieses System in der österreichischen Monarchie nur dann eingeführt werden kann, wenn man sich über das historische Recht ganz hinaussetzt" (S. 105).

„Eine Regierung, die jene Ansprüche, welche im Namen dieses Rechts an sie gestellt werden, nicht verletzen will, wird sich in manchen Reformen gehindert sehen; sie wird Vieles, wozu sie sonst eines einfachen Befehles bedürfte, nur mit Mühe und Anstrengungen erreichen können. Je fester die Stütze ist, eine um so schwerere Last scheint sie, wenn man sie vom Platze rücken will, und so ist auch das historische Recht. Ist es aber darum zweckmäßig, dasjenige worauf man sich stützen soll, von sich zu werfen, bloß weil es einen Augenblick lästig scheint?" (S. 145.)

„Der Begriff der Nationalität in dem Sinne, den man demselben in Oesterreich beigelegt, ist ganz als ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung zu betrachten; er ist mit jenem der provinziellen Besonderheit auf's innigste verbunden, ja identisch, so daß sich vielleicht keine bessere Definition des Gefühls der Nationalität in Oesterreich geben läßt, als wenn man sagt, es sei jene Liebe, mit welcher die Bewohner der Monarchie an dem einzelnen Theile derselben hangen, welchen jeder von ihnen als sein specielles Vaterland betrachtet. Das Streben nach nationeller Berechtigung, in diesem Sinne, ist nichts anderes als das Streben nach provinzieller Autonomie" (S. 85).

Es gibt noch einen andern Grund, der nicht nur in Oesterreich, wohl aber hier ganz besonders, gegen das System der Centralisation und für die Autonomie spricht. Der Verfasser hebt ihn scharf hervor, und die Thatsachen scheinen ihm zur Seite zu stehen. Der größere Einfluß der Regierung auf

die Verwaltung, behauptet er, sei sehr theuer erkauft; schon der Umstand sei nicht zu übersehen, daß nun alle Lasten direkt durch die Staatsgewalt auf die Bürger gelegt würden; aber auch an sich übersteige jenes System, wornach auch die kleinsten Angelegenheiten im Namen der Regierung und durch bezahlte Agenten verwaltet werden, die finanziellen Kräfte des Staats; es sei schon wegen seiner Kostspieligkeit unhaltbar.

„Die Thatsache, daß fast in allen Staaten, wo man die administrative Centralisation eingeführt hat, mit den Einnahmen zugleich die Staatsschulden gestiegen sind, gibt wohl einen unwiderlegbaren Beweis dafür, daß diese Einnahmen troß ihrer Größe zur Deckung der Bedürfnisse des Staats nicht genügend waren, und zwar darum weil dasjenige, um was die öffentlichen Einnahmen gestiegen sind, ja oft mehr, durch die vermehrten Verwaltungskosten in Anspruch genommen wurde“ (S. 118).

„Nachdem man von den Angelegenheiten der kleinsten Commune an Alles in den Kreis der Staatsgewalt gezogen hat, nachdem auch die geringste Streitfrage zwischen Einzelnen durch Gerichte entschieden wird, welche von der Staatsgewalt ernannt und bezahlt sind, und die Umlage und Erhebung aller Steuern und sonstigen Einnahmen durch Staatsdiener geschieht, muß die Zahl derjenigen, die all diese Geschäfte besorgen, eine ungeheure seyn, und die Behauptung, daß man dieselbe durch Vereinfachung des Geschäftsganges vermindern könne, ist praktisch ganz unausführbar“ (S. 123).

Diese Blätter haben wiederholt behauptet: im Grunde besitze Oesterreich allein auf dem Continent noch das Zeug und den bereiten Stoff zu einem tüchtigen Selfgovernment. Wie diese natürlichen Verhältnisse in Frankreich dereinst ruinirt worden sind, um der Revolution und dem Imperialismus Bahn zu brechen: das hat die berühmte Schrift Tocqueville's nachgewiesen. Der österreichische Autor dagegen zeigt mit gehobenem Bewußtseyn auf die Erfahrungen der letzten Jahre: mit welchen Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten jede tiefergreifende

Umgestaltung ähnlicher Art in Oesterreich selbst dann verbunden sei, wenn man dieselbe mit allen Mitteln einer ganz absoluten Regierung zu bewerkstelligen sucht. Er kann es wagen, das große Wort gelassen auszusprechen: „Vor der größten Gefahr unserer Zeit, welche alle Staaten bedroht, vor der einer demokratischen Revolution ist der Kaiserstaat ganz gewiß gesichert". Um aber seinen specifischen Gefahren vorzubeugen, hat Oesterreich bloß zu thun, wozu es fast mit der Gewalt eines Naturdrangs genöthigt ist.

„Oesterreich befindet sich in der höchst günstigen Stellung, daß es, um sich vor den Gefahren, welche alle Staaten Europa's bedrohen, zu sichern und der Revolution einen Damm entgegenzustellen, bloß jene conservativen Potenzen, welche es schon besitzt, zu erhalten und zu kräftigen braucht . . . Wenn ein Staat, um jene Einrichtungen zu erlangen, welche sich für die gesunde Entwicklung des Staats überall als die zweckmäßigsten gezeigt haben, nur dasjenige zu thun braucht, wozu er durch die Verhältnisse gleichsam gezwungen ist; wenn in einem Staate, um gewissen Richtungen zu widerstehen, die sich überall als gefährlich erwiesen haben, nichts erfordert wird, als daß man dasjenige nicht zerstöre, was der Staat ohnedieß besitzt, und was sich andere Staaten, welche auf der Bahn der Centralisation schon längere Zeit fortgeschritten sind, auch mit aller Anstrengung nicht mehr verschaffen können — so ist die ruhige Entwicklung eines solchen Staats ganz gewiß besser gesichert als die anderer Staaten, wenn die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, für den Augenblick auch um Vieles glänzender scheinen" (S. 164. 21!).

Der Verfasser selbst entschuldigt das faktisch eingerissene Uebermaß der Centralisation unter Anderm mit dem Umstande, daß man der Regierung immer nur mit solchen Gegenvorschlägen gekommen sei, die theils unausführbar seien, theils im Interesse der Einheit nicht zugegeben werden konnten. Er seinerseits will nicht in diese Fehler verfallen. Er verlangt nicht irgend eine unmögliche Rückkehr zum Alten und Gewesenen,

wie etwa die Wiederherstellung des adelichen Kasten-Regiments in Ungarn. Er verabscheut selbst den frühern Dualismus, er postulirt die „Einheit des Staats". Aber er glaubt nicht, daß das zur Kräftigung des Ganzen führe, wenn jeder einzelne Theil des Staats möglichst geschwächt werde. Das Ganze soll sein Recht haben, aber auch der Theil, jedes in seiner Sphäre: so verlangen es die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs. Dort Centralisation in den zur Einheit des Staats nothwendigen Dingen, hier Autonomie in den berechtigten Verschiedenheiten der Provinzen.

„Wer Oesterreich kennt und von der Ansicht ausgeht, daß jede Verfassung, um zweckmäßig zu seyn, den eigenthümlichen Verhältnissen des Staats entsprechen muß, wird auch zugeben, daß die administrative Autonomie der einzelnen Provinzen ein ebenso nothwendiges Element jeder Verfassung des österreichischen Staats ausmache, als jene Institutionen, durch welche die Einheit in Hinsicht jener Dinge, welche den ganzen Staat betreffen, gesichert wird. Ja, diese Autonomie ist zugleich eine der Hauptgarantien der Einheit, weil sie eine nothwendige Folge des historischen Rechtes ist, worauf das monarchische Princip und durch dasselbe die Einheit des Staats beruht" (S. 91).

Man fürchtet die Sondergelüste der Nationalitäten! Sehr wohl; sie sind auch zu fürchten, sobald die Compression eines unnatürlichen Druckes sie zur Explosion vorbereitet. So sind sie bis jetzt ein fast unüberwindliches Hinderniß der Staatseinheit gewesen. Aber es liegt in der Macht Oesterreichs, sie der Einheit des Staats dienstbar und zu einer der besten Garantien derselben zu machen. Dieß geschieht in dem Momente wo man das Princip der Centralisation auf dasjenige beschränkt, was die Einheit des Staats wirklich erfordert, und durch eine zweckmäßige Provinzial-Verfassung den einzelnen Nationalitäten die Möglichkeit verschafft, sich geltend zu machen.

In neuester Zeit ist das Princip der Nationalität über-

haupt tief im Preise gesunken, namentlich bei gewissen liberalen Organen der Presse; aber warum und aus welchen Rücksichten? Antwort: aus den schmutzigsten der materiellen Interessen! Es verhält sich heutzutage mit der Nationalität ähnlich wie mit dem Constitutionalismus: wir alle, die wir früher den Mißbrauch am entschiedensten bekämpft, müssen jetzt für den richtigen Gebrauch einstehen. Christenthum und Staatsmoral verwerfen bloß den Nationalitäts-Schwindel; an und für sich hat die nationale Besonderheit ihr natürliches und göttliches Recht. Und dieß ist es, was das Princip der Autonomie gewährt. „Um dasjenige, was man bis jetzt als die Achillesferse des österreichischen Staats betrachtet, zum Achillesarm desselben zu machen, ist nichts nothwendig, als daß man das Princip der Nationalität, mit dem man sich bis jetzt in Gegensatz gestellt hat, als einen wesentlichen Theil in die Organisation des Staats aufnimmt". Einer solchen Organisation fällt keineswegs die Einheit des Staats zum Opfer, sondern nur die Schablone des bureaukratischen Doktrinarismus.

„Da die Stellung des einzelnen Kronlandes zum Gesammtstaat zwar für alle dieselbe seyn muß, die Verfassung aber um so zweckmäßiger ist, je weniger durch dieselbe in den gewohnten Verhältnissen der Staatsbürger in den einzelnen Kronländern verändert wird, so ergibt sich von selbst, daß Niemand die Fähigkeit besitzt, jene Formen zu bestimmen, nach welchen die Administration in jedem einzelnen Kronlande eingerichtet werden soll. Diese müssen höchst verschieden seyn, sie können und dürfen daher auch nur für jedes einzelne Kronland besonders und durch jene bestimmt werden, denen die Verhältnisse desselben genau bekannt sind" (S. 94).

Bei diesen ächt autonomischen Grundsätzen ist die Besorgniß des Verfassers fast auffallend, daß die Zahl solcher autonomen Körper zu sehr vermehrt werden könnte. Er will eigentlich nur fünf derselben zugeben, in compakter Vereini-

gung mit den Haupt-Nationalitäten: deutsche Erblande, Ungarn, Böhmen, Polen, Italiener. Ein derartiges Admassiren liegt nicht im Begriff der Autonomie, eher in den Nebenabsichten gewisser Nationalgefühle.

Indeß fordert er doch auch innerhalb dieser autonomen Körper wieder die Durchführung der autonomen Organisation. Es wäre wenig gewonnen, sagt er, wenn man bei der Autonomie der Kronländer stehen bleiben wollte, und nicht denselben Grundsatz auch auf die zwischen der Provinz und den einzelnen Theilen derselben vorkommenden Beziehungen anwenden wollte. „Es ist unläugbar, daß in dem Augenblicke, als man das System strenger Centralisation der Provinz gegenüber aufgegeben, dieses System überhaupt nicht befolgt werden könne; die Autonomie, welche man der Provinz zur Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten eingeräumt, muß nothwendig zur Autonomie der Grafschaft und Gemeinde, überhaupt jener kleineren Gemeinschaften führen, aus welchen die Provinz besteht, schon darum, weil alle jene Gründe, welche uns von der Unmöglichkeit einer zweckmäßigen Verwaltung des Gesammtstaats aus einem Mittelpunkt überzeugen, ebenso gegen die Centralisation der Verwaltung der einzelnen Provinzen angeführt werden können“. Kurz:

„Es handelt sich nicht um einzelne Modifikationen des gegenwärtigen Systems, nicht um einzelne Concessionen, die man dem Princip der Selbstregierung machen soll; es sind vielmehr zwei ganze Systeme, die sich entgegenstehen, und die Frage, die wir zu entscheiden haben, ist die, ob für Oesterreich das System der administrativen Centralisation mit allen seinen Folgerungen, oder jenes der administrativen Decentralisation das passendere sei“ (S. 100).

Die specifisch österreichischen Verhältnisse, wo die allgemeinen Zustände der Monarchie in allen Kronländern sich in kleinerm Maßstabe wiederholen, d. h. die Verschieden-

heit der sprachlichen Nationalität in den einzelnen Provinzen die Nothwendigkeit der Autonomie der einzelnen Gemeinden ergibt — sie sind es nicht allein, was dem Verfasser jene autonomische Entschiedenheit von oben bis unten beibringt. Es handelt sich überhaupt um ein Entweder-Oder. Die bureaukratische Centralisation ist wie verzehrendes Feuer; sie vermag nicht willkürlich stehen zu bleiben, etwa vor den untersten Kreisen, und z. B. ihr eigenes Uebermaß durch eine zweckmäßige Communalverfassung zu mäßigen. Kaum könne es eine größere Illusion geben: sagt der Verfasser mit Recht. Man wird fortfahren müssen, bis man endlich auch das in den Kreis der Staatsgewalt gezogen hat, wovon man selbst glaubt, daß es besser der einzelnen Gemeinde oder Grafschaft überlassen bliebe. „In einem Staate, wo man in allem Uebrigen das Princip der administrativen Centralisation befolgt, ist das Bestehen wirklich freier Communen unmöglich, schon darum, weil durch die Centralisation alle jene Elemente, durch welche die Autonomie der Commune erst ihre Bedeutung gewinnt, zerstört werden, endlich sogar der Wunsch aufhören kann, sich selbst zu regieren, und jedenfalls die Fähigkeit dazu noch viel früher verschwindet". Von diesem allgemeinen Standpunkte aus gibt der Verfasser den Verkleinerern des Princips der Autonomie bittere Wahrheiten zu hören.

„Einen Vorzug hat diese Institution überall bewiesen, den, daß sie bei einem sonst nicht hohen Grade von Bildung eine große Zahl von Männern herangebildet hat, die sich zur Administration fähig bewiesen, daß sie das Bewußtseyn des Zusammenhangs zwischen den eigenen Interessen und jenen der Gemeinschaft, der man angehört, wach erhalten, und eine Theilnahme an der Wohlfahrt des Vaterlandes, eine Bereitwilligkeit derselben Opfer zu bringen, erzeugt hat, wie wir diese bei andern Völkern, auch bei einem höhern Grade der Gesittung und politischen Freiheit, nur selten finden . . . Man hat in neuerer Zeit viel über den sogenannten Kirchthurm-Patriotismus gewitzelt und es als einen der größten

Vorzüge der neuen Staatseinrichtungen hervorgehoben, daß der Staat vor den üblen Folgen einer bornirten Anhänglichkeit der einzelnen Bürger an die kleinere Gemeinschaft nur durch die Centralisation bewahrt werden könne. Ich glaube, daß man, ehe man seinem Witze in dieser Hinsicht freien Lauf läßt, nicht vergessen sollte, daß alles dasjenige, was uns in der Geschichte Griechenlands und Roms mit solcher Bewunderung erfüllt, und Vieles, was uns in der Geschichte des Mittelalters als Beweis männlicher Kraft und Hingebung so mächtig anzieht, eben ein Ergebniß jener Gefühle ist, die wir jetzt verhöhnen. Jedenfalls ist die Welt an Bürgertugend nicht reicher geworden, seit sich der Einzelne unter dem Vorwande, dem Vaterlande anzugehören, nicht mehr um die Interessen seiner Gemeinde kümmert. Wie der Kosmopolitismus, so ist jener Patriotismus, welcher mit Verachtung auf die Interessen der Gemeinde herabblickt, gewöhnlich nichts als ein Deckmantel der größten Selbstsucht" (S. 197).

Freilich wird die autonomische Entwicklung in der Wirklichkeit nicht so glatt abgehen, wie auf dem Papier. Es wird nicht an Lärm und Geschrei, an Reibung und momentaner Verwirrung, an Kampf und Streit fehlen; aber in solchem Getümmel des natürlichen Lebens wachsen die tüchtigen Bürger, die großen Staatsmänner, nicht in der unheimlichen Stille der Schreiberstube. Das dürfte Oesterreich zu seinem Schaden bereits erfahren haben. Jedenfalls ist Jedermann der hohlen Wichtigthuerei einer zugeknöpften Bureaukratie übersatt, und man wird auch einen gelegentlichen Purzelbaum nicht zu hoch aufnehmen, wenn es nur einmal wieder mit selbstständigen Kräften frisch vorwärts geht.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß der Verfasser, wie auch diese Blätter schon mehrfach gethan, die innere Organisation Oesterreichs in die engste Beziehung zur großen Frage des Jahrhunderts, zur Orient-Frage bringt. Er hält es — ganz im Gegensatze, wie es scheint, zu der bis heute maßgebenden Politik — für eine Sache der höchsten Bedeutung,

welche Meinung bei jenen türkischen Grenzvölkern über Oesterreich bestehe. Sie hätten es aber unstreitig nicht so fast auf constitutionelle Freiheiten abgesehen, als vielmehr auf eine vollkommene Autonomie innerhalb ihrer historisch bestimmten Grenzen. Die Folgerungen daraus für die Bedingungen Oesterreichs nach innen scheinen in der That sehr einleuchtend zu seyn und jedenfalls ein interessantes Thema politischer Erwägung:

„Sind die innern Verhältnisse des Kaiserstaats so geordnet, daß der Anschluß an Oesterreich jenen türkischen Völkern, welche an unsern Grenzen wohnen, wünschenswerth erscheint, so liegt darin, daß ein Theil dieser Völker schon jetzt der Monarchie angehört, ein Element der Macht, wie es eben im Augenblick der Auflösung des türkischen Reichs kein anderer Staat besitzt."

„Im entgegengesetzten Falle kann aber auch die Auflösung des türkischen Reichs die verderblichsten Wirkungen auf Oesterreich ausüben, wenn dabei den einzelnen Provinzen eine Stellung eingeräumt wird, welche den verwandten Nationalitäten, die der Monarchie angehören, wünschenswerther erscheint, als jene, die sie selbst einnehmen."

„Das beste Mittel, um die Stellung Oesterreichs bei der Lösung der orientalischen Frage zu befestigen, besteht mithin meiner Ueberzeugung nach darin, daß man den Staat so einrichte, daß bei einem Anschluß der Grenzländer jene Wünsche und Bestrebungen, welche sich in denselben äußern, befriedigt werden können, ohne daß man darum den Organismus des österreichischen Staats zu verändern braucht" (S. 182).

Es liegt dem Verfasser fern, eine ähnliche Beziehung Oesterreichs als des großen Völker-Uebergangsstaats, von dem man sagen möchte, daß er entweder eine grandiose Zukunft haben werde oder gar keine — auch nach Westen anzuzeigen. Er ist nun einmal gegen Deutschland allzu ärgerlich und aufgebracht über jenes deutsche Geschrei vom Siege der

österreichischen Centralisation als einem Siege des deutschen Volkes über die nichtdeutschen Völker des Kaiserstaats.

In der That hat sich da der „deutsche Geist" sehr läppisch aufgeführt. Die bureaukratische Centralisation ist ein Gewächs aus ganz anderm Schooße als dem germanischen. Mit Recht hält der Verfasser dem Einwurf, daß nur das ungarische Volk allein die nöthige Fähigkeit zur Selbstregierung besitze, die verwunderte Frage entgegen: wie? ist doch unter allen Einrichtungen Ungarns keine, bei der sich der fremde, der deutsche Ursprung so klar nachweisen ließe als in seinen Municipal- und Grafschaftsrechten; „besteht doch das größte Verdienst des deutschen Volkes für die Civilisation und Freiheit darin, daß man es als den Vertreter des Princips der Selbstregierung anerkennen muß"! Das wäre der wahre Sieg des deutschen Geistes, des kaiserlichen Geistes deutscher Nation in Oesterreich, nicht aber jene Nachahmung französischer Präfektenwirthschaft.

Der Verfasser bringt endlich sein letztes Motiv für die autonomische Gestaltung des Kaiserstaats vor — möge man es zwei- bis dreimal lesen! „Nimmt man an, daß Oesterreich überhaupt niemals, oder wenigstens im gegenwärtigen Augenblicke nicht constitutionell regiert werden könne, daß mithin alles, was den Gesammtstaat betrifft, der absoluten Macht des Herrschers überlassen bleiben müsse — so ist die Autonomie der einzelnen Kronländer wegen der großen Verschiedenheit doppelt nothwendig."

Daß diese Autonomie vor Allem das Augenmerk der betreffenden Völker sei, erweist der Autor gerade aus der Geschichte der Verfassung vom 4. März 1849. Sie ist hauptsächlich gescheitert, weil eigentlich Niemand mit ihr zufrieden war, und namentlich in den Provinzen der ehemaligen unga-

rischen Krone der tiefste Widerwille gegen diese Constitution sich aussprach. Daraus folgern die bureaukratischen Gegner: da sehe man ja, daß das Volk weder Autonomie noch Constitution haben wolle. Der Verfasser dagegen schreibt den Sturz des Statuts vom 4. März nebst der großen Aufregung der Monarchie im J. 1849, gerade dem Umstande zu, daß in demselben die provinciale Selbstständigkeit, an der Allen am meisten lag, nicht klar genug formulirt und, zwar alle wesentlichen Principien anerkannt, für ihre Verwirklichung aber in den einzelnen Bestimmungen nicht gesorgt gewesen sei.

Für jetzt will der Verfasser die Autonomie jedenfalls; die Anwendung constitutioneller Formen in den Angelegenheiten des Gesammtstaats hält er für höchst zweckmäßig. Zu diesen Angelegenheiten, in welchen die Centralisation am Platze sei als Ausdruck der Einheit des Staats, rechnet er die auswärtigen Verhältnisse, den Krieg, die Finanzen, den Handel. In der österreichischen Finanzlage sieht er die meiste Nöthigung, zu constitutionellen Formen zu greifen. Genauer charakterisirt er die letzteren nicht. Er hat eben vor Allem gegen die diktatorische Einrede anzukämpfen: unmöglich, unmöglich bei den eigenthümlichen Verhältnissen des österreichischen Staats!

Er seinerseits behauptet: daß von allen europäischen Staaten vielleicht kein einziger zu finden sei, welcher sich mehr für diese Regierungsform eignete als eben Oesterreich. „Wenn wir die Stellung des Königthums in andern europäischen Staaten mit jener in Oesterreich vergleichen, kommen wir zur Ueberzeugung, daß dasselbe nirgends jenes Maß der selbstständigen Kraft besitze als in unserer Monarchie" — die Grundbedingung constitutioneller Einrichtungen. „Ja, zeigt uns nicht eben das Beispiel Frankreichs, daß all dasjenige, dessen Mangel man als Beweis für die Unmöglichkeit einer Verfassung in Oesterreich anführt, nicht die wesentliche Bedingung dieser

Regierungsform ausmache?" Allerdings eine der Erwägung werthe Frage!

Wenn der Autor glaubt, daß jetzt, im Jahre 1859, eine Verfassung wie die vom Jahre 1849 ganz anders aufgenommen würde, ganz anders wirken müßte, an sich etwas ganz Anderes wäre als vor zehn Jahren — so hat er ohne Frage recht. Es gehört in der That viel stereotyper Schlendrian dazu, nicht einzusehen, daß die constitutionelle Staatsform gewiß zu einer andern Zeit das Werkzeug gegen die monarchische Gewalt in den Händen einer vagen „Freiheit" war, daß sich aber dieses Verhältniß mit den Umständen ändern konnte und jetzt wirklich geändert hat. „Heutzutage, wo die Freiheit gegen ganz andere Gefahren geschützt werden muß, ist sie es sicher nicht mehr, und die Entscheidung der Frage, ob die Einführung constitutioneller Formen zweckmäßig, ob sie nothwendig sei, hängt davon ab, ob wir glauben, daß die gesellschaftliche Ordnung zu ihrem Schutze dieser Formen entbehren könne, und ob das Königthum nicht selbst jener Kräftigung bedürfe, die es nur durch die Anwendung constitutioneller Formen erlangen kann." Man vergesse Napoleon's III. nicht, des Börsenschwindels, des Absolutismus der materiellen Interessen — und was sonst Alles die Societät vergiftet hat, nicht unter dem Schutze des Constitutionalismus, sondern des Imperialismus!

Wir hätten gewünscht und haben nie aufgehört den Wunsch zu äußern, daß die großen österreichischen Verfassungsfragen, nicht in Büchern und Zeitungen, sondern von den Erfahrensten des Reichs in den Landesvertretungen behandelt worden wären. Ihr Mund schweigt noch, und doch ist's spät, sehr spät an der Zeit. Aus jenen Körpern wäre zweifelsohne die provinciale Autonomie und aus ihr eine Verfassung des Gesammtstaats in gedeihlicher Stätigkeit hervorgewachsen. Eine brüske Veränderung in so großem Style ist immer bedenklich; aber

man darf zweifeln, ob das frühere Projekt berathender und berufener Körperschaften jetzt noch genüge.

Jedenfalls hat der Autor unserer Vorlage ein verständliches Wort gesprochen in eilfter Stunde. Möge es auch eine gute Stätte finden. Es scheint uns fast, daß er in der Hauptsache dem kaiserlichen „Viribus unitis" einen bessern Sinn unterlegt als der schweigsame Wiener Reichsrath!

II. Glossen zur Weltlage.

Am 25. März 1859.

Sein nächstes Ziel hat Napoleon III. also erreicht: der Congreß ist da! Italien ist wirklich zur „Frage" gemacht worden, zur europäischen Verlegenheit; wie vor drei Jahren über das banquerotte Türkenreich verhandelt ward, so wird man jetzt über die Staaten der Halbinsel verhandeln; Lombardo-Venetien wird in die Rolle der Donaufürstenthümer eintreten. Was immer für Bedingungen und Cautelen an die Einwilligung Oesterreichs geknüpft seyn mögen, am Wesen der Sache ändern sie nichts: das europäische Recht hat sich gebeugt unter das Machtwort napoleonischer Willkür, und wehrt das Schwert nicht, so muß es brechen.

Es ist dieß ein erster Sieg, unermeßlich in seinen Folgen. Napoleon III. verdankt ihn der Politik Rußlands, Englands, Preußens; vor Allem ist es diese deutsche Großmacht, welche ihm den unschätzbaren Erfolg gegen die erste deutsche Großmacht in die Hände gespielt hat. Rußland, von

glühender Rachsucht gegen den Kaiserstaat an der Donau erfüllt, hat den Congreß vorgeschlagen; es sah das wachsende Volksgefühl in Deutschland, es sah die steigenden Sympathien für Oesterreich, es mußte besorgen, daß der gewaffnete Arm der Deutschen dem dämonischen Spuk an der Seine und in Turin endlich mit Einem Streiche ein Ende mache. **England** in seiner blassen Furcht, daß der Napoleonide im Bunde mit Rußland sich am Ende wohl gar gegen seine Flotten und Küsten wenden werde, hat begierig nach dem scheinbaren Auskunftsmittel gegriffen; aber England hätte Muth bewiesen in dem Fall, daß Preußen dem Verlangen des deutschen Volkes nachgekommen wäre.

Wo Oesterreich berechtigt war Alliirte zu suchen, da fand es nur — Vermittler. So sind die Dinge nun ärger geworden als ein rascher Krieg, der auf die Dauer doch unvermeidlich ist. Und wenn der Krieg endlich ausbricht, so ist dieß einzig und allein Preußens Schuld, das England nach sich gezogen; Preußen hat alles kommende Unglück zu verantworten: so sagen die Franzosen selbst in ihren Friedens-Kreisen.

Für Preußen bestand die „italienische Frage" von Anfang an wirklich; wie hätte es sonst auch seine Aufgabe darin sehen können zu „**vermitteln**." Wenn der Räuber aus tückischem Hinterhalt den friedlichen Wanderer anfällt, wird der des Weges kommende Dritte — vermitteln? So und nicht anders hat aber Preußen sich angestellt, um die „italienische Frage auf friedlich diplomatischem Wege zu lösen." Ganz ungerechtfertigte Forderungen zur Vertretung sich formuliren lassen: das nannte man in Berlin „Vermittlungsvorschläge." Indem England sich dieser Politik anschloß, kam die berühmte Sendung des Lord Cowley, englischen Botschafters in Paris, zu Stande. Es war die feinste Kriegslist Napoleons III., daß er sich herbeiließ, durch Cowley Anträge zu stellen. Sein Augen-

werk ging dabei schon weit über den Congreß hinaus: würde Oesterreich nicht nachgeben, dann müßte Europa davon Akt nehmen, die Verantwortlichkeit fiele einem Einzigen zu, und die vermittelnde Intervention Englands und Preußens ginge ziemlich natürlich in die gewünschte Neutralität über. Die Pariser Patrie hat das mit dürren Worten gesagt: „Jetzt beginnen die Pflichten der Diplomatie, und dem Krieg muß erst ein Congreß vorausgehen.“

Es gab nur Eine Möglichkeit den Frieden zu erhalten: Preußen mußte sich nicht auf's Vermitteln einlassen. Der Politik dieses Staats inhärirt eine so unwiderstehliche Vermittlungssucht, daß er derselben sogar zum offenbarsten eigenen Schaden nachhängt; als es sich daher vor zwei Jahren darum handelte, das gute preußische Recht auf Neuenburg an die schweizerische Revolutionspartei wegzuwerfen, war Preußen alsbald zu diesem Verzicht bereit, aber nur nicht — ohne Vermittlung Napoleons III. Wie sich indeß seit dem 1. Januar die europäischen Verhältnisse gestalteten, glaubten wir doch die Hoffnung fassen zu dürfen, daß man in Berlin nicht abermals und endgültig der europäischen Diktatur in den Tuilerien in die Hände arbeiten werde. Vergebens. Die Früchte werden nun auch darnach seyn: eben was man vermeiden wollte, das hat man erreicht, man hat Napoleon dem Dritten den Krieg möglich gemacht, welchen er am Ende ohne Zweifel — gegen Preußen selber, nach dem Rhein zu wenden wird.

Wer den Menschen und den neuesten Thatsachen etwas tiefer auf den Grund sieht, wird diese zwei Sätze nicht allzu gewagt und verwunderlich finden. Wir wiederholen sie! Es gab nur Ein Mittel, Napoleon III. in Schranken zu halten: Preußen mußte nicht „vermitteln“, sondern offen als Beschützer der Verträge aufstehen und so mit dem ganzen deutschen Bund zum Gebieter der Situation sich machen. Indem Preußen das

Gegentheil that, hat es die napoleonische Kriegspolitik von der einzigen Sorge befreit, die auf ihr lastete: von der Sorge vor dem ganzen Deutschland. So hat Preußen selber den Tuilerien die erwünschte Gelegenheit geschaffen, welche keineswegs in Italien liegt, sondern wie Jedermann weiß — am Rhein. Wir glauben in der That, daß Napoleon III. für sich selber in Italien nur diplomatische Triumphe, nur Schwächung und Erniedrigung Oesterreichs suchte. Die kriegerischen Ziele sind ganz anderswo gesteckt; sie eben hat ihm nun die verhängnißvolle Politik Preußens entgegengetragen und zu Füßen gelegt. Erklären wir uns näher!

Gerade die Preßorgane, welche den französischen Staats-Chef acht Jahre lang nicht genug zu schonen, zu loben, zu feiern, ja anzubeten wußten, sei es als Hort der Kirche oder als Heiland der Reaktion oder als Abgott der materiellen Interessen, schlugen seit Neujahr flugs in's andere Extrem um, und können sich nun nicht genug über die Kurzsichtigkeit derjenigen wundern, welche in Napoleon III. nicht das Ungeheuer der Heuchelei und Verstellungskunst erkennen wollen, das seit acht Jahren in systematischer Tücke und Heimlichkeit die Restauration der revolutionären Eroberungs-Politik Napoleons I. betrieben habe. Wir brauchen keine solchen Sprünge: die Diktatur in Europa war allerdings auch der Grundgedanke des zweiten Kaiserreichs, aber wie dort im Krieg, so hier im Frieden. Der revolutionäre Ausbruch nach Außen war als letzte Zuflucht für den Fall vorbehalten, daß die innern Zustände unhaltbar und die Vernichtung aller Freiheit unerträglich werden würden, oder auf besonders günstige Gelegenheit am Rhein.

Keines von beiden war am 1. Januar der Fall; im Gegentheil wäre noch kurz vorher mit der Prophezeiung eines nahen Angriffskrieges von Seite Napoleons III. Jedermann verlacht worden. Die verhängnißvollen Worte an Hrn. von

Hübner waren noch mitten aus jener von Montalembert drastisch bezeichneten Situation heraus gesprochen: „Paris ist nichts mehr als ein Loterie-Laden und ganz Frankreich wird in ein ungeheures Spielhaus verwandelt.“ Allerdings mahnte das Orsini'sche Testament den eidlich bestellten Exekutor und es drängte der Kuppelpelz für die sardinische Heirath des „rothen Prinzen.“ Aber Frankreich war, wie die Folge bis heute beweist, noch immer in tiefste Ruhe und Friedensliebe versunken, Napoleon III. etwa für eine diplomatische Abschlagszahlung gerüstet, aber keineswegs für den Weltkrieg.

Es will scheinen, als wenn die kriegerischen Vorbereitungen Frankreichs noch einige Wochen lang mehr auf dem geduldigen Papier und in der sardinischen Spekulation bestanden hätten als in der vollen Wirklichkeit. Daß er heute noch nicht fertig ist, beweist die Congreß-Komödie, wenn auch allerdings das feste Auftreten Oesterreichs und die wachsende Aufregung in Deutschland den Herrn der Tuilerien weiter und weiter trieb. Damals wäre der Moment gewesen, wo Preußen den Frieden hätte sichern können, aber nicht durch die Politik der Vermittlung. Damals als der Minister Delangle die ganze Unterdrückungs-Gewalt seiner Präfekten aufbieten mußte, um die wahre Stimmung Frankreichs, die tiefe Entrüstung gegen jede muthwillige Friedensstörung, nicht allzu laut und beschämend zu den Ohren des Auslands kommen zu lassen — damals stand es in Preußens Hand, auf die Thronrede vom 7. Febr. eine thatsächliche Haltung anzunehmen, welche der Anmaßung des europäischen Diktators Besonnenheit gelehrt hätte. Statt dessen ging Lord Cowley mit den furchtsamen Rathschlägen Englands und Preußens nach Wien, und Napoleon III. erließ die berüchtigte Moniteur-Note vom 5. März.

Man hat dieses sonderbare Aktenstück, weil es in drollig simulirtem Zorn, mit Aberglauben und Dummheit, Einbildung, Lüge und Faselei um sich werfend, alle außerordentlichen Rü-

stungen und kriegerischen Intentionen abläugnet — als Reculade und Zeichen des Rückzugs angesehen. In Wahrheit gab es das Signal, daß Napoleon III. sich in die neue Lage gefunden hatte: in die neue Lage, wornach England und Preußen seine Geschäfte für ihn besorgten, und sich darum bemühten, daß ihm sein Wille geschehe. Auch in der Note vom 5. März bekennt er sich ausdrücklich wieder als die Fürsehung Europa's, welche den Ereignissen und störenden Fragen zuvorkommen müsse, insbesondere der Sachlage in Italien. „Denn das Oberhaupt einer großen Macht wie Frankreich kann den Fragen nicht fremd bleiben, welche die Ruhe Europa's betreffen; von einem Geiste der Klugheit belebt, den nicht gehabt zu haben strafbar gewesen wäre, beschäftigt er sich loyal mit der vernünftigen und billigen Lösung dieser delikaten und schwierigen Probleme" (in Italien nämlich). Hat nun nicht gerade die Vermittlungs-Thätigkeit Preußens und Englands diesen Ansprüchen Sanktion und Segen ertheilt?

Aber noch mehr. Es will uns vorkommen, daß Italien seitdem in den Hintergrund getreten, Deutschland selber in den Vordergrund. Nach all dem Lärm über die von den italienischen Zuständen drohenden Gefahren, was verlangte Napoleon III. durch Lord Cowley von Oesterreich? Die „Revision" seiner mittelitalienischen Verträge, welche bei der Pariser Conferenz von 1856 noch ganz und gar unanstößig gewesen waren, nebenbei gute Dienste für Reformen in Rom und Neapel. Wer kann glauben, daß diejenigen, welche seit drei Monaten Vabanque spielen und Europa in fieberhafter Unruhe erhalten, wirklich sonst nichts auf dem Herzen haben?

Oesterreich kann aber jene Verträge nicht aufgeben; denn sie beruhen nicht nur in den allgemeinen Souverainetätsrechten, sondern sie verbürgen ihm mittelbare Eigenthumsrechte und bestehen mit Staaten, die seine Secundo- und Tertioge-

nituren, also ihm eventuell heimfallpflichtig sind. Selbst Lord Palmerston hat dieß anerkannt. Der Kaiserstaat unterhält solche Schutzverträge gegen innere und äußere Angriffe mit Toskana, Parma und Modena (seit 1815 und 1847); in allen drei Ländern hat Oesterreich durch die Abtretung Lothringens (1735) Erbrecht erworben. Hieße es Anderes als sie an Sardinien preisgeben, wenn der Kaiser nicht mehr das Recht haben sollte, ihnen gegen innere Revolution zu Hülfe zu kommen? Den Vertrag mit Neapel von 1815, welcher unter Anderm gleiche Regierungsform für beide Staaten bedingt, erklärt man in Wien selbst für längst antiquirt und bedeutungslos; er unterscheidet sich aber auch wesentlich von jenen andern Traktaten. Wenn man freilich diese ihre Eigenschaft absichtlich ignorirt (wie ein bekannter Münchener Historiker in der Allgemeinen Zeitung vom 20. März thut), dann mag man leicht den unbelehrbaren Eigensinn Oesterreichs rügen, so ferne es sich wegen einer solchen „Frage mittelitalienischen Einflusses" mit Preußen überwerfen wollte.

Dieß ist in der That der Ton, in dem die Mehrheit der preußischen Presse dem Kaiserstaat befiehlt, seinen „starrsinnigen Hochmuth" zu brechen, und Napoleon III. den Rückzug mit Anstand zu ermöglichen. Es ist der Grundgedanke ihrer hochfahrenden Schulmeisterei: ihr in Wien müßt nachgeben, müßt ihm die Vorwände benehmen! Ja, sie lobt noch die Mäßigung Frankreichs, welches jene Familien-Verträge in demselben Moment für unerträglich erklärt, wo es (in der Note vom 5. März) seinen eigenen geheimen Allianz-Vertrag mit Sardinien als selbstverständlich eingesteht. Wollte man in Wien nicht nachgeben, nun dann unterscheidet diese Presse sehr fein zwischen jedem Angriffspunkt, der Oesterreich allein, und der auch das übrige Deutschland anginge. So befreunden sich die Gedanken nothwendig mit der napoleonischen List: „Lokalisirung des Kriegs"; und endlich ist von einer solchen Politik

überall nur ein Schritt zu dem offenen Gothaismus der Berliner Flugschrift „Preußen und die italienische Frage", welche gegen das Glück und den Vortheil der französischen Freundschaft für Preußen mit Freuden ganz Italien an die Sardo-Napoleoniden hingibt, und das Papstthum zum „französischen Nationalinstitut" gemacht sähe *).

Soweit war die preußische Presse unmittelbar nach der Moniteur-Note vom 5. März schon wieder aus der „einmüthigen Haltung" herausgefallen. Drückte sie hierin die innersten Gedanken der Regierung selber aus? das war die große Frage.

Die Kammern anderer deutschen Länder waren längst vorangegangen: sie erhoben ihre patriotischen Stimmen und zwangen ihren Kabinetten im schlimmsten Falle wenigstens einige beruhigenden Phrasen ab. Die preußische Kammer schwieg beharrlich still, um ja das zarte Vermittlungswerk ihres Kabinets durch kein rauhes Wort zu stören, überhaupt nicht zu „drängen". Erst am 9. März gab der Minister von Schleinitz den Kammern die erste Erklärung. Wir haben seine Worte rund umgedreht und von allen Seiten besehen. Aber wir haben nichts bemerkt, was nicht schon dagewesen wäre. Schlagworte, deren jedes doppelter Deutung fähig ist; die schwindelnde Höhe und vornehme Sonderung einer Großmacht-Stellung, hinter welcher von den deutschen Pflichten nichts mehr zu sehen ist; von Oesterreich mit keinem Wort die Rede, nur das „innigst befreundete England" genannt; kurz, ganz und gar dieselbe Sprache der freien Hand, der Lauerpolitik,

*) Sehr bezeichnender Weise wird der bisherige Bundestags-Gesandte Preußens, Hr. von Bismark-Schönhausen, als Verfasser jener Broschüre genannt. Der politischen Gesinnung nach könnte er es allerdings seyn.

wie 1854 in dem Moment, wo man im Bunde mit den Bamsbergern Oesterreich sitzen ließ.

Den Grund der schwebenden Krisis findet Herr von Schleinitz „in der tiefen Verstimmung, welche seit einiger Zeit zwischen einzelnen Mächten sich erzeugt". Also Oesterreich nicht weniger schuldig und nicht mehr im Recht als Frankreich: damit ist der Hauptgesichtspunkt gewonnen. Preußen ist demnach „mit den nächstbetheiligten Mächten in den freundlichsten Beziehungen", „nach keiner Seite hin durch specielle Verpflichtungen gebunden", „in der günstigen Lage nach beiden Seiten hin mit derselben Unbefangenheit zu vermitteln". Und die deutschen Pflichten Preußens? Ah, „Preußen wird seines deutschen Berufs niemals vergessen", „seine Politik wird stets eine nationale seyn", „jedes wahrhaft deutsche Interesse" (scharfe Betonung und markirter Beifall!) wird immer von ihm vertreten. Was ist denn aber eigentlich in diesem Munde deutsch, was national, was wahrhaft deutsch? Mit der Beantwortung solcher Fragen bleibt Jeder an sich selbst und an die Erfahrung verwiesen. Hr. von Schleinitz sagt's selber: „Die Zukunft wird unter allen Verhältnissen das alte Preußen an der Stelle und treu der Aufgabe finden, welche die göttliche Vorsehung ihm mit sichtbarer Hand angewiesen hat". Was Wunder, wenn Louis Napoleon darunter das Preußen von 1805 und 1849 verstanden, und wenn er wirklich, wie behauptet wird, sich mit den dringendsten Versuchen beeilt hätte, die Neutralität Preußens durch Anerbieten von Gebietserweiterungen zu erkaufen und zu befestigen?

In Wien dagegen ist man, nach officiösen Aeußerungen der Presse zu schließen, gegenüber der Haltung Preußens ganz zutrauensvoll, befriedigt, beruhigt, dankerfüllt; man hat keine Forderung gestellt, man hat nur um Zusicherungen „der Sache nach" gebeten; man hat sich nicht einmal über das Pferde-

Ausfuhrverbot nach beiden Seiten hin geärgert. Unsere Leser wissen wohl, daß die österreichische Politik seit 1855 uns zu den verdrießlichsten Malcontenten zählte; wir haben uns aber jetzt das Wort gegeben, die alte Kritik ruhen zu lassen, um nur mehr jedem muthigen und energischen Schritt aus vollem Herzen zuzujubeln, den der Kaiser, gestützt auf seine wahrhaft herrliche Wehrkraft, geradeaus thun würde. Machte es uns nur die Wiener Diplomatie nicht gar zu schwer, unser Wort zu halten! Wir erinnern uns der Täuschungen, welchen sie 1854 in derselben Richtung so reichlichen Ausdruck lieh. Ueber sie erschrecken wir; aber wir erschrecken nicht, wenn diese Organe einmal rund und frank erklären werden: Preußen hat uns im Stiche gelassen und die Bamberger sind wieder da!

Ob nun Napoleon III. wirklich bereits die deutschen Landestheile bezeichnet habe oder nicht, welche er Preußen als Lohn einer solchen Wendung zukommen lassen will: soviel ist gewiß, man ist in den Tuilerien voll des Lobes und der Satisfaktion über Preußen. Beweis der merkwürdige Moniteur-Artikel vom 14. März. Es war längst eine besondere Sorge Napoleons gewesen, daß seine Kriegspresse Deutschland nicht stutzig mache; sie sollten ja nicht „vom Rheine" reden, das würde nur den Oesterreichern Waffen in die Hände geben. Die officiöse Presse beschwichtigte die Deutschen auf's beflissenste: sie sollten es doch nicht glauben, daß der Kaiser die Rheingrenze wolle, daß er die Kleinstaaten in französische Departements umwandeln werde; die Knechtung Italiens liege ja nicht im Interesse des deutschen Bundes. Bald konnte man auch mit Schmeicheleien für Preußen vorgehen: die durch den Rheinbund zu königlichen Würden erhobenen Mittelstaaten möchten sich nur an Preußen als ihren Hort und legitimen Leiter halten; das eigentliche Bundeshaupt wohnt in Berlin: rief der Siècle aus. Am 14. März nahm endlich der Moni-

teur selbst die feierliche Krönung der preußischen Politik vor. Man hört nicht, daß Berlin, Köln, Leipzig darüber erröthet wären, vielfach das Gegentheil.

Im Moniteur vom 14. März stellt sich Napoleon III. abermals als den in diesem „Zeitalter des Friedens und der Civilisation" göttlich verordneten Schiedsrichter und Friedens-Fürsten Europas hin, und er thut sehr gekränkt über die „Kammern und die Presse einiger Staaten des deutschen Bundes". Sie predigten eine Art Kreuzzug, wie 1813, gegen seine mit „äußerster Mäßigung" gebrauchte Mission und gegen Frankreich. Denn „das Leben einer großen Nation, wie die französische, ist nicht auf ihre Grenzen beschränkt, es offenbart sich in der ganzen Welt durch die segensreiche Wirksamkeit, die es zum Besten seiner Nationalmacht und zugleich zum Vortheile der Civilisation ausübt". Jetzt „am Rheine wegen einer Frage, welche Deutschland nicht bedroht, aber Frankreich als europäische Macht interessirt, eine Bewegung aufregen": das könnte sehr wohl in Frankreich das National-Gefühl reizen, und von der Regierung „nicht bloß als eine Ungerechtigkeit, sondern sogar als ein Angriff auf die Unabhängigkeit ihrer Politik" (!!) angesehen werden. An Preußen habe sich dieser irregeleitete deutsche Patriotismus sofort ein Beispiel zu nehmen!

„Deutschland hat von uns nichts für seine Unabhängigkeit zu fürchten; wir müssen von seiner Seite um so mehr Gerechtigkeit gegen unsere Absichten erwarten, als wir Sympathie für seine Nationalität haben. Wenn es sich unparteiisch zeigt, wird es sich umsichtig zeigen, und der Sache des Friedens am meisten nützen. Preußen hat dieß begriffen, und es hat sich mit England vereinigt, um in Wien gute Rathschläge zu ertheilen, und zwar in demselben Augenblicke, wo einige Wühler den deutschen Bund gegen uns aufzuhetzen und zu coalisiren suchten."

Also: laßt Oesterreich im Stich und mich in Italien machen, überhaupt Europa mein Fußschemel seyn, wie Preußen bereits klüglich thut, dann werdet ihr am Rheine Ruhe haben! Pleine de sagesse: ruft die napoleonische Presse über die Haltung Preußens aus. In Wahrheit war ihr eingestandenes Motiv von Anfang an Furcht: nur um Gotteswillen keine herausfordernde Stellung gegen Frankreich, wodurch dessen Angriff auf uns selbst, auf den Rhein abgelenkt würde! Bedeutsame Artikel in der Allgemeinen Zeitung bezeichneten die anspornende Forderung auf preußischen Anschluß an Oesterreich geradezu als eine tückische Kriegslist der österreichischgesinnten Ultramontanen, die den Teufel von Italien an den Rhein citiren wollten. Eine furchtsame Politik aber, sagt Napoleon III. selber, ist die schlimmste von allen, denn sie verleiht Muth denjenigen, welche man einschüchtern sollte.

Man hört die übertriebene Schonung für Frankreich aus der Entdeckung erklären, daß Preußen mit den Ergebnissen seiner bisherigen Wehrverfassung einen ersten Anfall der Franzosen kaum bestehen dürfte. Wirklich hatte der Prinz-Regent eine radikale Militär-Reform angekündigt. Aber wird Preußen zuversichtlicher im Felde stehen, wenn mit Oesterreich einmal die Hälfte der deutschen Macht gelähmt, zertrümmert, besiegt darnieder liegen sollte? Wohl uns, wenn bloß die Furcht das wahre Motiv der „freien Hand“ Preußens ist und wenn nicht die Hoffnung dazu gekommen, Hoffnung auf die Dankbarkeit des Napoleoniden!

Dieß eben scheint der Moniteur vom 14. März behaupten zu wollen. Er deutet aber noch auf ein anderes merkwürdiges Verhältniß. Er bedroht die Kammern und die Presse gewisser Mittelstaaten, „einige Wühler“; aber er hat diesen Staaten selbst nichts vorzuwerfen. So constatirt er ein weiteres Moment glücklicher Situation: die Trennung zwischen Regierung und Volk in den mittlern Staaten, welche er im

Sinne hat. Allem nach zu urtheilen, dürfte man sich dieser Sache in den Tuilerien ziemlich sicher fühlen, und durch etwas doppelte Politik zum Schein wird man sich dort nicht gleich irre machen lassen. In Summa: soviel glaubte der europäische Schiedsrichter am 14. März bereits für sich gewonnen zu haben: die Trennung Preußens von Oesterreich und die Trennung zwischen Volk und Regierung in andern deutschen Staaten.

Eines mangelte noch zur vollständigen Bedrängung und Isolirung Oesterreichs. Auch dieses Eine scheint Preußen geleistet zu haben. Schon lange hatte die Berliner Presse, namentlich auch die ewig schwankende Kreuzzeitung, heiße Sehnsucht ausgesprochen, auch Rußland in den Kreis der Vermittlung einbezogen zu sehen. Hr. von Schleinitz selbst hatte in einem Circular angekündigt, daß Preußen neben der freien Hand gegen Oesterreich und der gemeinsamen Stellung mit England zugleich das Zusammenwirken mit Rußland anstreben werde. Also: Preußen, England, Rußland! Wir verabscheuen die Einmischung confessioneller Elemente in die schwebende Frage um Deutschlands Seyn oder Nichtseyn; nachdem aber diese Einmischung von der andern Seite wie eine sich von selbst verstehende Sache geschieht, nachdem z. B. auch in der Allg. Zeitung aus Sachsen und Bremen und überall her der kühle Wink durchdringt: wir sind Protestanten! können wir doch nicht umhin zu bemerken, wie es mit jener Trias gemeint seyn könnte, welche 1853 in Berlin so eifrig angestrebt ward gegen den „papistischen Süden." Ihr erstes Lebenszeichen ist jetzt der von Rußland ganz plötzlich und gerade von — Rußland vorgeschlagene „Congreß der fünf Großmächte" in Sachen Italiens.

Die preußische Politik wird sich Wunder einbilden von ihrer Klugheit und ihren Erfolgen. Aber Preußen hatte nur Macht über den ersten Akt des Trauerspiels, die weitere Ent-

wicklung steht nicht mehr in seiner Hand. Es hätte ihm ein Wort gekostet, den Krieg zu verbieten, ohne alle Mobilmachung. Im Schlepptau der Vermittlung hat es das Gegentheil bewirkt. Wenn Preußen nicht eher den Krieg erklären wollte, bis es selber bedroht wäre, dann that es eben was Napoleon wollte. Ausbleiben wird jene Bedrohung nicht, so gewiß als das Ziel der französischen Gelüste nicht in Italien sondern am Rhein liegt.

Man denke sich einmal ein in Deutschland *isolirtes* Preußen von Frankreich angegriffen! Nun, um die Untergrabung seines starken Hinterhaltes handelt es sich für Napoleon III. Er bedurfte dazu noch einigen Verzugs; den hat ihm Preußen durch Rußland verschafft, und überdieß im Congreß, der Krone der Pariser Conferenzen, die erwünschteste Gelegenheit, Oesterreich zum europäischen Sündenbock zu machen, die Trennung zwischen den deutschen Großmächten zu erweitern und zu befestigen, die Trennung zwischen Volk und Regierung in andern deutschen Staaten gleichfalls zu erweitern und zu befestigen — kurz, Alles was heute noch schwankt, an sich zu ziehen. So haben wir es gemeint, daß vor der napoleonischen Gelegenheits-Politik nun Italien in den Hintergrund, Deutschland in den Vordergrund getreten zu seyn scheine.

Der Congreß soll ohne Sardinien tagen. Allerdings bezeichnend, aber keineswegs so tröstlich, wie man anzunehmen scheint. Napoleon III. hat seinen Vetter, den prinzlichen Busenfreund der italienischen Banditen und römischen Meuchelmörder, aus seinem Ministerium entlassen; er wird sich vielleicht den Schein geben, auch den Geschäftsmacher des abgehausten Schwiegervaters fallen zu lassen. Aber wenn Sardinien nicht in dem Congreß ist, so wird es sein Geschäft eben außerhalb des Congresses machen. Etwa einen lokalisirten Krieg oder sonst ein fait accompli; der Sardinier ist zu weit vorgegangen, er kann um den Preis der Existenz nicht mehr

zurück. So scheint er gerade die Aufgabe zu haben, für die Congreß-Berathungen ausgiebigeres Material zu liefern, als die Räumung des Kirchenstaats und die angebliche Mißregierung des Papsts ohne Code Napoléon und jüdische Minister. Man sagt freilich, der Congreß werde sich zum vorhinein auf die Grundlage der Verträge von 1815 stellen; aber was haben alle Verträge soeben noch bezüglich der Donaufürstenthümer gegolten? Die Verträge sind ein leeres Wort, solange ein Napoleon III. existirt, alles Mögliche in „Frage" stellt und mit europäischen Areopagen sein Spiel treibt, ob sie nun in Paris oder anderswo tagen.

Ein verzweifelter Losbruch Sardiniens wäre aber noch ein Glücksfall im Vergleich zu der schlimmsten Gefahr: einer verstärkten Wiederauflage der bekannten Aufstellung in Galizien. Oesterreich ist grandios gerüstet und man baut felsenfest auf sein unüberwindliches Schwert; aber wie lange wird es, einer tückischen Aufschiebungs-Politik gegenüber, die furchtbare Kostenlast zu tragen vermögen? „Eine Kriegsbereitschaft ohne Krieg", sagt das competente Wiener Organ, „ist nur ein Krebsschaden der Finanzen und gibt nur dem weniger gut gerüsteten Kämpfer Zeit seine Vorbereitungen zu vollenden; in einen finanziellen Krieg, wo man uns abschwächt und abtödtet ohne Ehre und Kampf, sollen und dürfen wir uns nicht einlassen."

Der Kaiser hat großherzig versprochen nicht anzugreifen. Aber Millionen Herzen schlügen hoch auf bei der Losung: was Congreß, frisch vorwärts! Wie lange soll des Kaisers herrliches Heer knirschend den Bubenstücken von Turin und von der Seine zuschauen? Er dort ist zu weit gegangen: er kann den Krieg nur verschieben, er kann ihn nicht mehr vermeiden, ohne die sichere Niederlage im Innern seines geknechteten Reiches.

Gegen ihn streitet allenthalben und überhaupt alle wahre

Liebe zur Freiheit, die er nicht gewähren kann. Aber er hat es den Andern möglich gemacht wirklich zu gewähren, was er heuchlerisch vorgibt. Daher die neuen Sympathien für Oesterreich als den Schützer des Rechts, Deutschlands und der Freiheit; der Kaiser als Sieger wird auch der wahre Reformator Italiens seyn.

Ein kräftiger Ruck in das dämonische Gewebe der Täuschung und Trennung, welches sich um Deutschland spinnen will, wird Oesterreich erfahren lassen, was das erwachte Nationalgefühl vermag. Das Volk beginnt verlassen zu seyn und das Volk weiß es; bewundernswerthe Schauspiele dieses Bewußtseyns sind an unsern Augen vorübergegangen, sie werden aber noch größer kommen. Das deutsche Volk will nicht den Fremden zur Beute werden, wehe jedem, der an's „Theilen" denkt! Das Volk hat alle Partei-Unterschiede vergessen wie allen Particularismus, es steht in Allianz mit Oesterreich, wer wird sie zu brechen wagen?

XXXI.

Die Centralisirung des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grund-Ursachen der Revolution.

(Fortsetzung.)

XI.

Schon vor der Revolution war Frankreich von allen Ländern in Europa das einzige, in welchem die Hauptstadt das größte Uebergewicht über die Provinzen erlangte, und am meisten das ganze Reich verschlang.

Nicht die Lage, nicht die Größe, nicht der Reichthum der Hauptstädte sind es, welche das politische Uebergewicht über das Reich bestimmen, sondern das Wesen und die Natur der Regierung. London mit der Bevölkerung eines Königreichs, es hat bis jetzt niemals einen souverainen Einfluß auf die Geschicke von Großbritannien geübt. New-York ist jetzt so stark bevölkert als Paris bei dem Ausbruche der Revolution, aber keinem Menschen in den Vereinigten Staaten wird es einfallen, daß das Volk von New-York einst das Schicksal der Union bestimmen könne. Zur Zeit der Religionskriege war Paris, im Vergleich mit dem übrigen Theile des Königreiches, bereits so stark bevölkert, als im Jahre 1789, und

doch konnte es nichts entscheiden. Zur Zeit der Fronde war Paris eben nur noch die größte Stadt in Frankreich, und schon im Jahre 1740, also nur um 112 Jahre später, schrieb Montesquieu: „in Frankreich gibt es nur Paris und die entfernten Provinzen, weil Paris noch nicht Zeit gehabt hat, diese zu verschlingen". Im Jahre 1789 sind sie verschlungen gewesen, und Paris war Frankreich.

Der Verfasser erörtert auf seine geistvolle Weise die Ursache dieser Erscheinung, und er kömmt zu dem Schluß: die Könige sahen ungern das schnelle Wachsen der Hauptstadt, und mehr als ein Jahrhundert lang hatten sie unzählige Ordonnanzen erlassen, um dieses zu hindern; aber die Könige fielen mit sich selbst in Widerspruch, sie wollten, daß die Hauptstadt klein bleibe, und sie concentrirten darin das ganze öffentliche Leben von Frankreich.

Ueberall waren die örtlichen Freiheiten vernichtet, überall waren die Erscheinungen eines unabhängigen Lebens verschwunden, überall die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Provinzen verwirrt. Die letzte Spur des alten Lebens war gänzlich verwischt; die geistige, die industrielle Thätigkeit zog sich nach Paris. Massenhaft vermehrte sich dort die Anhäufung aller Elemente, und für jede Bewegung in Frankreich war die bewegende Kraft in Paris *). „Paris", sagt Tocque-

*) Ludwig XIV. hat während seiner Regierung nicht weniger als sechsmal, aber jedesmal vergebens versucht, das Wachsen von Paris zu hindern. Eine ungeheure Masse von Arbeitern zog sich nach Paris, und die Stadttheile, in welche sie sich niederließen, die Vorstädte St. Antoine und du Temple erhielten besondere Privilegien, aber wenig später, im Jahre 1782, verbot ein Conseilsbeschluß die Errichtung neuer Fabriken. Nur weil alles Leben in Paris concentrirt war, konnte die constituirende Versammlung alle Provinzen von Frankreich, deren einige viel älter waren, als die Monarchie selbst, aufheben und methodisch das Königreich in dreiundachtzig Theile abtheilen, als ob es sich um einen jungfräulichen Boden der neuen Welt gehandelt hätte.

ville, „war der Herr von Frankreich, und schon sammelte sich das Heer, welches der Herr von Paris wurde".

Die administrative Centralisation hat Paris seine Allmacht gegeben, Alles stimmt darin überein, daß dieses Verhältniß seit vierzig Jahren den Sturz so vieler Regierungen bewirkt hat. Aber weit weniger macht man sich klar, daß eben auch die Centralisirung der Verwaltung eine Hauptursache der ersten Revolution war, welche alle andern erzeugt hatte.

XII.

In keinem Lande der Welt sind sich die Menschen verschiedener Klassen so ähnlich, wie in Frankreich. Diese Aehnlichkeit bestund schon vor der Revolution, denn da man im ganzen Königreiche das besondere Leben der Provinzen lange Zeit unterdrückt hatte, so mußten gar viele Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Menschen verschwinden. Aus der geistreichen Nachweisung dieses Satzes will ich nun einige Bemerkungen herausheben.

Durch alle die Verschiedenheiten, welche noch bestunden, war schon durchschimmernd die nationale Einheit zu sehen, und die Gleichheit der Gesetzgebung entwickelte sie. Nicht die Regierenden, sondern die Regierten haben die Idee einer allgemeinen und gleichförmigen Gesetzgebung gefaßt, und dreißig Jahre vor der Revolution erscheint diese Idee in allen Entwürfen zu Reformen. Zwei Jahrhunderte früher hätte selbst der Stoff zu diesem Gedanken gemangelt. Nicht allein die Provinzen wurden sich mehr und mehr ähnlich, sondern auch, trotz der Eigenthümlichkeit der Stände in jeder Provinz, die Menschen der verschiedenen Klassen, wenigstens alle jene, welche außerhalb der Masse gestellt waren.

Die Gesetze, welche den Besitz der Adelichen schützten, waren noch immer dieselben; in den Bedingungen ihrer öko-

nomischen Lage war nichts geändert; sie hatten alle ihre sogenannten nutzbaren Rechte erhalten, man hatte deren Ertrag sogar vergrößert, schwere Lasten, z. B. die Verbindlichkeit im Kriege auf eigene Kosten zu dienen, von ihnen genommen, und dennoch verarmten sie fortwährend; sie verarmten in dem Maß, als sie die Gewalt verloren. Die Akten der Verwaltung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts weisen diese Verarmungen auffallend nach und zeigen Zustände, wie man jetzt kaum sie denkt. „Diese allmählige Verarmung des Adels", sagt Tocqueville, „war mehr oder weniger nicht allein in Frankreich, sondern in allen Ländern des Continentes zu sehen, wo wie in Frankreich das Feudalsystem verschwand, ohne daß es durch eine neue Aristokratie ersetzt wurde" *). Das Gegentheil zeigt sich nur bei den Engländern. Dort hatten die alten Familien ihr Vermögen nicht nur erhalten, sondern vergrößert; sie waren die ersten geblieben im Reichthum wie in der Gewalt; und die neuen Familien, welche sich an der Seite der alten erhoben, hatten deren Wohlstand nur nachgeahmt, ohne ihn zu übertreffen.

In Frankreich erbten die Bürger, was der Adel verlor. Sie bereicherten sich ohne Unterlaß; sie wurden reich, oft reicher als der Edelmann, und ihr Reichthum war von derselben Art, denn sie erwarben Grundeigenthum und manchmal sogar Herrschaften. Erziehung und Lebensart hatten tausend Aehnlichkeiten erschaffen; der Bürger war so intelligent als

*) Auch bei den deutschen Völkern war die Verarmung und daher der Zerfall des Adels gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts sehr auffallend, und zwar besonders auch längs des Rheinstromes. Der Verfall und die Armuth traten ein, als die Regierungen sich centralisirten. Darin lag entschieden die Hauptursache, obgleich die lächerliche, oft sinnlose Verschwendung und der Mangel an Sorgfalt für ihre eigenen Angelegenheiten sehr mächtig zu dem Verfall dieser Familien mitwirkten.

der Adeliche, und er schöpfte seine Bildung aus derselben Quelle. Paris, nach und nach der einzige Präceptor der Franzosen, gab allen Geistern dieselbe Form und einen gemeinschaftlichen Gang. In den sogenannten Manieren, d. h. auf der Oberfläche der Sitte, mochten Adeliche und Bürger wohl noch verschieden seyn, denn diese Verschiedenheiten verschwinden am langsamsten; aber alle Menschen oberhalb der Masse hatten dieselben Ideen, dieselben Gewohnheiten, folgten denselben Neigungen, gaben sich denselben Vergnügungen hin, lasen dieselben Bücher und sprachen dieselbe Sprache. Sie unterschieden sich nur durch Interessen und Rechte. Das war wohl nirgends in dem Grade der Fall, wie in Frankreich. „Die politische Freiheit", sagt Tocqueville, „besitzt eine wunderbare Kraft, um zwischen den Staatsbürgern die nöthigen Beziehungen und die Bande einer gegenseitigen Abhängigkeit zu schaffen, aber es macht sie darum nicht gleich; es ist immer die Regierung eines Einzigen, welche in die Länge unvermeidlich die Wirkung ausübt, die Menschen unter sich ähnlich und für ihr Schicksal gegenseitig gleichgültig zu machen".

XIII.

Dieselben Franzosen nun, so ähnlich unter sich, waren doch die einen von den andern mehr getrennt, als man es irgendwo sah, und mehr als es früher in Frankreich selbst der Fall war. Inmitten der gleichförmigen Masse erhob sich eine Menge kleiner Schranken, welche die Menge in viele Partien theilte, und in jeder dieser kleinen Umgrenzung erscheint gewissermaßen eine besondere Gesellschaft, welche sich nur um ihre eigenen Interessen bekümmert, aber nimmermehr an dem Leben der Andern Theil nimmt.

Auch hier können wir aus der ausführlichen Betrachtung des Verfassers nur einige Hauptideen ausheben.

Der Adel war ursprünglich vielleicht nur eine Aristokratie; im Mittelalter wurde er eine Kaste, deren bestimmtes Kennzeichen die Geburt war. Er bewahrte den Charakter der Aristokratie, d. h. er war eine Körperschaft von Bürgern, welche regieren; aber die Geburt allein bestimmte diejenigen, welche diesem Körper angehörten. Alles, was nicht adelich geboren ist, steht außer dieser besondern und geschlossenen Klasse, nimmt eine höhere oder niedere, aber immer untergeordnete Stellung ein. Ueberall auf dem Festland, wo das Feudal-System sich festgestellt hat, ist der Adel eine Kaste geworden, in England allein ist er zur Aristokratie zurückgekehrt. Nicht das Parlament, nicht seine Freiheit, nicht seine Oeffentlichkeit und seine Jury waren es, welche England dem übrigen Europa so unähnlich machten; es lag noch eine andere Ursache vor, die viel wirksamer und ihm mehr eigenthümlich war: England war das einzige Land, in welchem man das System der Kaste vollständig zerstörte. Seit langer Zeit besteht in England kein Adel mehr im alten Sinne des Wortes, wohl aber eine stolze und mächtige Aristokratie.

Im Mittelalter, als die Feudalherrschaft noch bestund, waren die Vasallen in beständiger Berührung mit dem Lehns-Herrn, es war dieß die Hauptbedingung der Lehnbarkeit; nicht allein im Krieg sollten sie dem Lehnsherrn folgen, sondern auch im Frieden sollten sie eine gewisse Zeit an seinem Hofe zubringen, d. h. sie sollten ihm Gehilfen seyn in der Rechtspflege und in der Verwaltung. Was der Lehensherr für die kleinen Grundeigenthümer auf dem Lande that, das thaten die Provinzialstände für die Bürger der Städte. Als Mensch stund der Bürger im achtzehnten Jahrhundert weit höher als jener im vierzehnten; aber die Bürgerschaft im Allgemeinen behauptete damals eine höhere und mehr gesicherte Stellung in der politischen Gesellschaft. Unbestritten war ihr Recht an der Regierung Theil zu nehmen; ihre Stellung in den politischen Versammlungen war bedeutend, oft überwiegend,

und die andern Klassen fühlten jeden Tag das Bedürfniß, mit ihr abzurechnen. In mehreren Provinzen von Frankreich, in Auvergne, in der Champagne, bildeten die Stände zur Durchführung wichtiger Maßnahmen Commissionen, welche aus allen drei Ständen gleichförmig zusammengesetzt waren.

In dem Maße nun, als die Regierung der Feudalherren sich desorganisirte, als die Generalstände seltener wurden oder ganz aufhörten, als die allgemeinen Freiheiten fielen, und die Freiheiten in ihrem Fall mit sich zogen — in dem Maß hatten die Bürger und der Edelmann keine Berührung mehr im öffentlichen Leben; sie fühlten kein Bedürfniß mehr, sich zum gemeinsamen Verständniß einander zu nähern, sie wurden unabhängig der eine von dem andern, und darum wurden sie sich fremd. Im achtzehnten Jahrhundert war diese Umwälzung vollendet, und diese beiden Menschen trafen sich höchstens noch zufällig im Privatleben; die beiden Klassen sind nicht bloß Rivalen, sie sind Feinde geworden. Je mehr der Adel seine politische Macht verlor, um desto mehr erwarb der Edelmann Privilegien, welche er früher niemals besessen hatte; von dem Nachlaß der Körperschaft bereicherten sich die Glieder. Der Adel hatte das Recht der Regierung verloren, aber die Adelichen hatten mehr und mehr das Vorrecht erworben, die ersten Diener des Herrn zu seyn. Unter Ludwig XIV. war es einem Bürgerlichen weniger schwer Offizier zu werden, als unter Ludwig XVI. Jedes dieser Vorrechte, einmal erworben, hing am Blut, war unzertrennlich davon. Je mehr der Adel aufhörte eine Aristokratie zu seyn, um so mehr wurde er eine Kaste.

Nirgend auf dem Festlande von Europa war die Ungleichheit der Besteuerung so groß als in Frankreich, und von Jahr zu Jahr wurde sie fühlbarer. Wenn unter Carl VII. die Grundsteuer 1,200,000 Livres betrug, so war das Privilegium der Ausnahme nur klein; aber es war groß, als unter Ludwig XVI. diese Steuer auf achtzig Millionen gestiegen

war. Trafen die hohen Abgaben den Adelichen wohl auch in seinen Pächtern, so war die Ungleichheit, die man sah, doch immer viel schmerzlicher als jene, welche man nur mittelbar empfand. Die Wirkungen der Vorrechte sind leicht einzusehen. Wenn der Bürger und der Edelmann nicht gleich besteuert sind, so zieht jede Erhebung der Abgaben von neuem eine bestimmte Grenze zwischen den Klassen; jedes Jahr fühlt der Privilegirte ein dringendes Interesse, sich nicht mit der Masse zusammenwerfen zu lassen, und er macht neue Anstrengungen, um sich außer derselben zu stellen.

Ludwig XI. hatte die Verleihungen des Adels sehr vervielfältiget, er that es, um den Adel herabzudrücken und seine Nachfolger thaten dasselbe, um Geld zu erwerben. Der Engländer Burke hat daher ganz Unrecht, wenn er darin eine Aehnlichkeit sieht mit dem offenen Eintritt in die Aristokratie von England. Hier waren die mittleren Klassen immer eng mit den höhern verbunden, in Frankreich war die Schranke fest und sichtbar, immer erkennbar an gewissen Zeichen, welche verletzend und gehässig waren für Alle, die außerhalb stunden. Der Grundherr auf seinen Gütern übte eine gewisse freundliche Gutmüthigkeit gegen die Bauern, aber seine Unverschämtheit gegen die Bürger war unendlich; er hatte kein Interesse mehr, diese zu schonen, und er liebte es, sich durch unmäßigen Gebrauch seiner scheinbaren Rechte über den Verlust seiner wirklichen Macht zu trösten.

Die Leidenschaft der Franzosen für Stellen und Aemter erscheint schon mehrere Jahrhunderte vor der Revolution, und es gab deren mehr als in unseren Tagen. Von 1693 bis 1709 wurden 40,000 solcher Stellen, und zwar fast alle für den Bereich der kleinen Bürger geschaffen. Der Verfasser hat in den Akten gefunden, daß im Jahre 1750 in einer mittelgroßen Provinzstadt hundert und neun Personen mit der Rechtspflege, und daß hundert und sechs beschäftiget waren, um die Beschlüsse der ersteren zu vollziehen — alle waren Leute aus der

Stadt. Sobald der Bürger ein kleines Kapital besaß, so verwendete er es nicht in dem Geschäft, sondern er kaufte dafür ein Amt; waren keine Stellen vorhanden, so war die Einbildungskraft der Bittsteller sehr fruchtbar, und man hatte dann bald neue erfunden. „Der größte Unterschied in dieser Sache in den früheren Zeiten und in den unsrigen besteht darin, daß die Regierung damals die Stellen verkaufte, während sie dieselben heute vergibt. Um solche Stellen zu erhalten, gibt man heutzutage nicht mehr sein Geld, man gibt mehr, denn man gibt sich selbst".

Wohnort und Lebensart trennte den Bürger von dem Bauern, mehr aber noch das Interesse. Ueberall gab es Leute, welche durch Aemter oder Stellen oder Commissionen ganz oder theilweise von Abgaben befreit waren, und „ich zweifle nicht", sagt Tocqueville, „daß die Zahl der Ausgenommenen in der Bürgerschaft so groß und oft noch größer war als bei dem Adel." Diese jämmerlichen Vorrechte erregten den Neid derjenigen, welche sie nicht besaßen, und sie erzeugten einen eigennützigen Stolz bei den andern, welchen sie verliehen waren. Während dem ganzen achtzehnten Jahrhundert sieht man überall die Feindseligkeit der Städtebürger gegen die Bauern ihres Weichbildes und die Eifersucht dieser gegen die Städter. „Jede Stadt", sagt Turgot, „nur allein mit ihrem Interesse beschäftigt, ist immer geneigt, diesem das Land und die Dörfer ihres Bezirkes zu opfern." Er schreibt an seinen Subdelegaten: „Sie sind sehr oft genöthigt, das anmaßende und räuberische Streben (la tendance constamment usurpatrice et envahissante) niederzudrücken, welches das Gebahren der Städte gegen die Landschaften und gegen die Dörfer bezeichnet."

Was sich aber besonders in den Akten dieser Bürgerschaften findet, das ist die Furcht, sich mit dem Volk vermengt zu sehen, und der leidenschaftliche Wunsch, der Controle dieses Volkes durch alle möglichen Mittel zu entschlüpfen. Der Verfasser zeigt durch Thatsachen, daß die Bürger selbst sich immer

bestrebten, die Gemeindeämter in gewissen kleinen Abtheilungen festzuhalten, fast erblich zu machen, und wenn von Ludwig XI. bis zu Ludwig XV. die ganze Gesetzgebung dahin strebt, dem Volk in den Städten die Ausübung seiner politischen Rechte zu entziehen, so sind es die Bürger der Städte, welche sich mit diesem Streben verbünden und häufig genug den Gedanken dafür einflüstern. Die Schriften der Regierungsbeamten enthalten fortwährende Klagen darüber, daß eine gewisse Anzahl von Bürgern die Handwerker und das kleine Volk (menu peuple) von jedem Antheil an den Gemeindegeschäften entfernen und die Last aller Abgaben auf diese wälzen wolle. In diesem getrennten Theil der Bürgerschaften gab es aber wieder unzählige Absonderungen, und in einer kleinen Stadt zeigten sich unter deren „Notabeln" nicht weniger als sechsunddreißig verschiedene Körper. Alle diese winzigen Körperschaften arbeiteten ohne Unterlaß, um sich noch mehr zu verkleinern; und je kleiner sie wurden, um so mehr waren sie neidisch und zänkisch und jedes war von dem andern durch einige kleine Vorrechte gesondert. Die staatlichen Verwaltungsstellen und selbst die Gerichte hatten unzählige Streitigkeiten zu schlichten, darüber, ob in der Kirche dem einen oder dem andern Körper zuerst das Weihwasser gereicht werden solle; ob die Perückenmacher den Vortritt vor den Bäckern haben sollten; ob ein Notar unter den Rathsverwandten (échevins) sitzen; ob Künstler und Handwerker zu den Verhandlungen der Notabeln zugelassen werden sollen u. s. w. Diese kleinen Körperschaften bestunden theilweise schon im sechszehnten Jahrhundert, aber ihre Glieder waren mit den andern Bürgern in Verbindung, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu besorgen. Im achtzehnten Jahrhundert wurden alle Akte des Gemeindewesens nur durch Mandatare ausgeführt. Jede dieser kleinen Gesellschaften lebte daher nur für sich selbst, beschäftigte sich nur um sich selbst, und kannte außer den ihrigen keine andern Interessen. „Es war dieß", sagt Tocqueville,

„eine Art collektiven Individualismus, welcher die Gemüther zu dem wahren Individualismus vorbereitete, der uns bekannt ist.“

Alle diese Menschen, welche sich von einander so fern hielten, waren sich doch so ähnlich geworden, daß man jeden auf den Platz eines andern hätte stellen können, und daher hielt jeder an seinem besondern Stand, weil die andern auch daran hielten; aber alle waren bereit, sich in dieselbe Masse zu verschmelzen, vorausgesetzt, daß Niemand etwas Besonderes habe, und dadurch sich über die gemeinschaftliche Fläche erhebe.

XIV.

Die Zerstörung der politischen Freiheiten und die Trennung der Klassen haben fast all die Krankheiten verursacht, an welchem das alte Regime sterben mußte: der Verfasser widmet diesem Satz eine Ausführung, die sehr in's Einzelne geht. Die gegenwärtige Darstellung muß sich auf die Hauptsachen beschränken.

Von der Freiheit wurden die Engländer gezwungen, sich aneinander zu halten, um sich nach Bedürfniß zu verstehen. Der englische Adel wurde durch seinen Ehrgeiz getrieben, sich, wenn es nöthig war, vertraulich mit den geringern Leuten zu mischen und zu thun, als ob er sie für gleiche hielte. In Frankreich und fast auf dem ganzen europäischen Festland fiel das dem Adel nicht ein; und doch war die Aristokratie von England viel stolzer als jene von Frankreich, aber die Nothwendigkeiten des öffentlichen Lebens zwangen sie zum vernünftigen Benehmen. „Seht nun“, sagt Tocqueville, „wohin die Verschiedenheit politischer Principien zwei so nahe Völker zu führen vermag! Im achtzehnten Jahrhundert war es in England der Arme, welcher ein Vorrecht der Besteuerung genoß, in Frankreich war es der Reiche. Dort hat die Aristokratie die schwersten öffentlichen Lasten auf

sich genommen, damit man ihr das Regieren gestatte; hier hat sie bis zum Ende die Immunität der Abgaben festgehalten, um sich über ihren Verlust des Regierens zu trösten.“ In England war eben der Adel eine Aristokratie, in Frankreich war er nur eine Kaste.

Ermüdet von den Unordnungen während der Gefangenschaft des Königs Johann und der Geisteskrankheit Karl VI. gestattete die Nation ihren Königen, eine allgemeine Steuer (la taille) ohne ihre Mitwirkung einzurichten, und der Adel war feig genug den dritten Stand besteuern zu lassen unter der Bedingung, daß man ihn davon ausnehme. Von diesem Tage an wurde der Keim gesäet zu all den Fehlern und all den Mißbräuchen, welche das alte Regiment während dem Reste seines Lebens gequält und welche seinen Tod verursacht haben. Schon Philipp de Comines sah das mit Klarheit voraus*).

Die allgemeinen Abgaben, welche die drei Stände genehmigt hatten, waren im vierzehnten Jahrhundert indirekte Abgaben, welche alle Verzehrenden trafen; die neue, welche die Regierung ohne die Generalstände feststellte, war eine direkte, die niemals auf dem Adel lastete; bald stieg sie auf den zehnfachen Betrag und alle neuen Steuern wurden direkte. Von dem Augenblick, wo die Steuer nicht denjenigen auferlegt wurde, welche am meisten fähig waren sie zu bezahlen, sondern denjenigen, die am wenigsten in der Lage waren, sich dagegen zu vertheidigen, mußte man zu monströsen Folgen kommen.

Der Ertrag so schlecht vertheilter Steuern hatte seine Grenzen, aber die Bedürfnisse der Könige waren grenzenlos

---

*) Er sagt in seinen Memoiren: „Charles VII. qui gagna ce point d'imposer la taille à son plaisir, sans le consentement des états, chargea fort son âme et celle de ses successeurs, et fit à son royaume une plaie qui longtemps saignera.“

und doch wollten sie die Stände nicht selbst berufen, um Subsidien zu erhalten, und sie wollten auf den Adel nicht umlegen, weil er dadurch aufgereizt worden wäre, die Einberufung dieser Versammlungen zu fordern. Daher kam denn die ungeheure und unheilvolle Fruchtbarkeit der französischen Finanzkunst, welche so eigenthümlich die Verwaltung während der letzten drei Jahrhunderte des französischen Königthums bezeichnet. Fände man die Einzelnheiten nicht in den Akten, so könnte man niemals verstehen, zu welchen gewaltsamen und ehrlosen Praktiken das Geldbedürfniß eine Regierung bringen kann, welche sonst mild, aber, als die Zeit ihre Gewalt geheiliget hat, ohne Oeffentlichkeit und ohne Controle der Furcht vor Revolutionen enthoben war. Man findet bei jedem Schritt in den Akten, daß königliche Güter verkauft, und nachher als unverkäuflich wieder zurückgenommen, daß Verträge gebrochen, wohl erworbene Rechte nicht anerkannt, die Staatsgläubiger bei jeder Gelegenheit geopfert und die öffentliche Treue ohne Unterlaß verletzt wurden. Adelsbriefe und Vorrechte, für ewige Zeiten verliehen, mußten von Zeit zu Zeit wieder gekauft werden, von Leuten, die sie schon mehrere Mal bezahlt hatten*). Städte, Gemeinden, Gesellschaften, Spitäler waren gezwungen ihre Verbindlichkeiten nicht einzuhalten, um dem König Geld zu leihen. Man verhinderte ganze Kirchspiele an der Ausführung nothwendiger Arbeiten, in der Furcht, daß sie, ihre Hilfsmittel theilend, die Steuer nicht pünktlich bezahlen könnten u. s. w. Ich will nicht weiter auf die Einzelnheiten ein-

---

*) Ludwig XIV. vernichtete mit einemmale alle Adelstitel, welche seit zweiundneunzig Jahren erworben waren, und welche zum größten Theile er selbst verliehen hatte; man konnte sie nur behalten, wenn man von Neuem bezahlte, denn diese Titel, sagt das Edikt, wurden durch Ueberraschung erworben (tous ces titres ayant été obtenus par surprise). Achtzig Jahre später ermangelte auch Ludwig XV. nicht, das Beispiel seines Großvaters zu befolgen.

gehen, welche den Verfasser zu dem furchtbaren Ausspruch bringen: „Ich fürchte mich nicht zu sagen, daß jeder Privatmann dem Spruch der Gerichte verfallen wäre, wenn er seine eigenen Angelegenheiten so geführt hätte, wie der große König in seinem höchsten Ruhme die öffentlichen Angelegenheiten behandelt hat."

Erst im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts fing man an, das Recht zur Arbeit als ein Privilegium zu betrachten, welches der König verkaufen konnte. Von dieser Zeit an sah man denn jene Masse von Monopolen entstehen, welche dem Fortschritt der Künste so schädlich war, die Nation so gewaltig empört hat. Jedes Jahr hörten gewisse neue Gewerbe auf freie zu seyn, und jedes Jahr wurden die Vorrechte der alten vermehrt. Dieses Unheil wurde niemals weiter getrieben, als in der Zeit, welche man die schönen Jahre der Regierung Ludwig's XIV. nannte; denn niemals war das Bedürfniß des Geldes so dringend und niemals stand der Entschluß, sich nicht an die Nation zu wenden, so fest, als damals.

Die Verfassungen der Städte wurden umgeworfen, nicht aus politischen Beweggründen, sondern um dem Schatz einige Hilfsmittel zu verschaffen, und aus diesem Bedürfniß des Geldes, verbunden mit dem Schrecken, solches von den Ständen zu verlangen, entstund die Käuflichkeit der Aemter, wie man sie in der Welt niemals gesehen hat. Diese Anstalt eben brachte in das Innerste der Nation die kleinliche Eitelkeit und die klägliche Leidenschaft für Aemter, welche die gemeinschaftliche Quelle der Revolutionen ist und der Knechtschaft. Um Geld zu schaffen, schuf man eine unglaubliche Anzahl unnützer oder schädlicher Stellen. Im Jahr 1664 ließ Colbert darüber Untersuchung führen, welche herausstellte, daß in diesen elenden Besitz fünfhundert Millionen Livres verwendet waren. Richelieu, sagt man, hob hunderttausend solcher Aemter auf, aber sie entstunden bald wieder unter andern Namen. Da-

durch entstund nach und nach eine Verwaltungsmaschine, so ausgedehnt, so zusammengesetzt, so beschwerlich, so nichts hervorbringend, daß man gezwungen war, sie leer laufen zu lassen und außerhalb derselben eine Regierungsvorrichtung herzustellen, welche einfacher und mehr zur Hand in Wahrheit das machte, was die andere nur zu machen scheinen sollte.

Die besten Könige wie die schlimmsten haben zu diesen Praktiken gegriffen; Ludwig XII. hat die Käuflichkeit der Aemter gegründet, Ludwig XIV. hat sie erblich gemacht. Das Streben, sich der Aufsicht der Stände zu entziehen, hat den Parlamenten politische Befugnisse gegeben und die Gerichte in eine falsche Stellung gebracht, damit aber den Schein einer Beschränkung der Gewalt bewirkt. Man mußte hindern, daß die Nation, welcher man ihr Geld abverlangte, nicht ihre Freiheit zurückverlange, und man mußte deßhalb ohne Unterlaß sorgen, daß die verschiedenen Klassen des Volkes voneinander getrennt blieben, daß sie sich nicht nähern, nicht zu einem gemeinschaftlichen Widerstand verstehen konnten, und daß die Regierung bei jeder Gelegenheit nur mit einer kleinen Anzahl von Menschen zu thun hatte, welche von allen andern getrennt war. Die Scheidung der Volksklassen war das Verbrechen des alten Regimentes, aber sie wurde später seine Entschuldigung; denn wenn alle diejenigen, welche den reichen und aufgeklärten Theil der Nation bilden, in öffentlichen Dingen sich nicht mehr verstehen und unterstützen können, so ist die Verwaltung des Landes durch sich selbst eine Unmöglichkeit und es bedarf eines Herrn. In einem geheimen Bericht an den König schildert Turgot die Zerrissenheit der Gesellschaft und den Mangel gemeinschaftlicher Interessen und schreibt: „In diesem unaufhörlichen Krieg der Ansprüche und der Unternehmungen sind Ew. Majestät genöthigt überall selbst oder durch Ihre Mandatare zu entscheiden; Jedermann erwartet Ihre besondern Befehle, um zum öffentlichen Wohl beizutragen, um

die Rechte Anderer zu achten und manchmal wohl auch um seine eigenen auszuüben."

Tocqueville schließt die ausführliche Erörterung mit den Worten: „Während dem Lauf der langen Geschichte sieht man so viele Fürsten erscheinen, mehrere merkwürdig durch ihren Geist, einige durch ihr Genie, fast alle durch ihren Muth; aber nicht Einen trifft man, der eine Anstrengung machte, um die Volksklassen einander zu nähern und sie anders als durch eine gleiche Abhängigkeit zu verbinden, doch ich irre: ein Einziger hat es gewollt, hat mit seinem ganzen Herzen die Sache erfaßt; und — wer kann die Gerichte Gottes ergründen — dieser Einzige war Ludwig XVI."

XV.

Man sollte glauben, daß unter den bezeichneten Zuständen der Geist der Unabhängigkeit gänzlich verschwunden, daß alle Franzosen gleichförmig unterworfen seien, und doch war es nicht so. Die Regierung führte wohl absolut und allein die öffentlichen Angelegenheiten; aber sie war durchaus nicht der Herr aller Individuen. Es hatten sich alte Gebräuche, alte Sitten und selbst alte Mißbräuche erhalten, welche in der Seele vieler Franzosen den Geist des Widerstandes nährten und vielen Charakteren ihren Bestand bewahrten. Die Centralisation hatte dieselbe Natur, dasselbe Verfahren, dieselben Absichten, wie in unsern Tagen, aber keineswegs noch dieselbe Gewalt. Eben weil sie öffentliche Aemter verkaufte, so benahm sie sich die Gewalt, dieselben nach Willkür zu geben oder zu nehmen, und häufig mußte sie daher Organe verwenden, welche sie nicht selbst gemacht hatte, und welche sie nicht zerbrechen konnte. Der absolute Wille wurde nur zu häufig schwach im Vollzug. Darin lag eine Art politischer Gewähr gegen die

Allmacht der Staatsgewalt. Die Regierung verfügte damals auch noch nicht über diese unendliche Menge von Begünstigungen und Unterstützungen, von Ehren und Geld, welche sie heute vertheilen kann, und sie hatte daher weit weniger Mittel, um zu verführen oder zu zwingen.

Die Verwaltung fühlte sich neu und war immer schüchtern in ihrem Gang, wenn sie ein Hinderniß auf ihrem Wege traf. Liest man die Correspondenzen der Minister und der Intendanten im achtzehnten Jahrhundert, so sieht man mit Erstaunen, wie diese absolute Regierung bei dem kleinsten Widerstand verblüfft war, wie die leichteste Kritik sie störte, wie der kleinste Lärm sie aufschreckte und wie sie dann anhielt, zauderte, unterhandelte, Mittelwege einschlug und oft weit innerhalb der natürlichen Grenzen ihrer wirklichen Gewalt blieb. „Die Fürsten", sagt Tocqueville, „dachten damals nicht, daß man daran denke, sie vom Throne zu werfen; sie hatten noch nichts von der unruhigen und harten Gemüthsart, welche später die Furcht den Regenten gegeben hat."

Privilegien, Vorurtheile und falsche Ideen erhielten bei vielen Unterthanen den Geist der Unabhängigkeit und machten diese geneigt, sich gegen die Mißbräuche der absoluten Gewalt zu härten.

Die Adelichen verachteten die eigentliche Verwaltung und sie bewahrten, auch als sie ihre Macht verloren hatten, Etwas von dem Stolz ihrer Väter; sie waren der Knechtschaft so feind als der Regel. Mochte die Hand der Gewalt auch Alles um sie her niederdrücken, es kümmerte sie nicht, so lange diese Gewalt auf ihnen nicht lag. Im Beginn der Revolution führte dieser Adel eine Sprache viel höher, viel freier als der dritte Stand, und kräftig verlangte er die Gewähren gegen die Mißbräuche der Gewalt, welche Frankreich später siebenunddreißig Jahre lang besaß. Beim Lesen ihrer Hefte fühlt man mitten unter Vorurtheilen und Irrthümern den

Geist und einige der großen Eigenschaften der Aristokratie*). Statt ihn unter die Herrschaft der Gesetze zu beugen, hat man den Adel gefällt und entwurzelt, man hat dadurch der Nation einen nöthigen Theil ihres Bestandes genommen, und der Freiheit eine Wunde geschlagen, welche niemals heilen wird. Nichts kann diesen männlichen Theil der Nation ersetzen, er selbst kann nicht von Neuem erstehen; er kann Titel und Güter wieder finden, aber nicht mehr die Seele seiner Väter.

Die Priester hat man oft in knechtischer Unterwerfung gegen den weltlichen Souverain gesehen, und nicht selten waren sie die keckſten Schmeichler, wenn er die Kirche zu begünstigen schien — aber dennoch bildeten sie die unabhängigste Körperschaft der Nation, die einzige, deren besondere Freiheiten man achten mußte. Die Provinzen hatten alle ihre Freiheiten verloren, die Städte besaßen nicht einmal mehr deren Schatten; zehn Adeliche durften sich nicht ohne bestimmte Erlaubniß des Königs zu einer Berathung versammeln — aber die Kirche von Frankreich übte bis zum Ende das Recht ihrer periodischen Versammlungen, in welchen die Kirchengewalt selbst ihre bestimmten Beschränkungen fand. Der niedere Klerus hatte ernstliche Gewähren gegen eine Zwangherrschaft der Obern und er war nicht durch die unbeschränkte Willkür des Bischofs zum leidenden Gehorsam gegen den Fürsten erzogen. Die Verfassung der Kirche mochte fehlerhaft seyn, aber sie richtete die Seele der Priester nicht zu für die politische Knechtschaft. Adeliche Priester brachten in den Klerus den Stolz und die Unbeugsamkeit ihres Standes und der Gebrauch der Feudalrechte, so unheilvoll für die sittliche Macht der Kirche, gab deren Gliedern persönlich einen Geist der Unabhängigkeit gegen die welt-

*) In einer langen Note gibt Tocqueville eine Nachweisung und einen weitläufigen Auszug der Hefte des Adels im Jahre 1789.

liche Gewalt. Was aber am meisten beitrug diesen Priestern die Ideen, die Bedürfnisse und selbst die Leidenschaften des Bürgers zu geben, das war ihr Grundeigenthum. In den Archiven der alten Provinzialstände findet man Denkschriften von Bischöfen und Aebten, welche, hervorragend in Frömmigkeit, Fragen des Verkehrs, der Industrie, des Ackerbaues und überhaupt der öffentlichen Wohlfahrt mit überlegener Sachkenntniß behandeln.

„Ich getraue mich", folgert Tocqueville, „gegen die allgemeine Meinung zu behaupten, daß die Völker, welche dem katholischen Klerus jede Theilnahme am Grundeigenthum nehmen und sein Einkommen in Gehalte verwandeln, nur den Interessen des heiligen Stuhles und jenen der weltlichen Fürsten dienen, und daß sie sich selbst eines sehr großen Elementes der Freiheit berauben. Ein Mann, welcher mit dem besten Theil seines Wesens einer auswärtigen Autorität unterworfen ist, und welcher in dem Land, das er bewohnt, keine Familie gründen kann, der wird an dem Boden nur durch ein einziges festes Band gehalten und dieses ist der Grundbesitz. Zerschneidet dieses Band und er gehört keiner besondern Oertlichkeit an. Dort, wo ihn der Zufall geboren werden ließ, lebt er in Mitte einer bürgerlichen Gesellschaft, deren Interessen ihn nicht unmittelbar berühren. Für sein Gewissen hängt er von dem Papst ab, für seinen Lebensunterhalt von dem Fürsten, sein einziges Vaterland ist die Kirche, und in jedem politischen Ereigniß faßt er nur das auf, was dieser nützt oder was ihr schadet. Sei diese nur frei und gedeihe, was kümmert ihn das Uebrige? Seine natürliche Stellung in der Politik ist die Gleichgültigkeit. Ein vortreffliches Glied der heiligen Stadt ist er überall sonst ein mittelmäßiger Bürger. Solche Gefühle und solche Ideen in einer Körperschaft, welche die Kindheit erzieht und die Sitten leitet, müssen den Geist einer ganzen Nation für alles öffentliche Leben entnerven."

Im Jahre 1789 war auch der Klerus der Stand, welcher mit Kraft die politische Freiheit und ihre bekannten Gewähren forderte, und man liest dieselben in den Heften die-

ses Standes genau und vollständig aufgestellt. „Ich weiß nicht", sagt Tocqueville, „ob ungeachtet der grellen Fehler einiger ihrer Glieder die Welt jemals eine Geistlichkeit hatte, wie der katholische Klerus in Frankreich in dem Augenblicke, wo ihn die Revolution überraschte; ob es je einen gab, der mehr aufgeklärt, mehr national, weniger hinter geistlichen Tugenden verschanzt, reicher mit öffentlichen Tugenden begabt, und zu gleicher Zeit gläubiger war, wie die Verfolgung es wohl gezeigt hat".

Die Bürgerschaft des alten Regimentes war ebenfalls viel besser als die heutige geeignet, den Geist der Unabhängigkeit zu zeigen. Denn was heutzutage die Unterwürfigkeit von so vielen Menschen vollendet, das diente jenen, um sich Achtung zu erwerben. Die Immunitäten jeder Art, welche von dem Volke das Bürgerthum trennten, machten aus diesem eine falsche Aristokratie, welche oft den Stolz und den Geist des Widerstandes gleich einer wahren bewies. Keine kleine Körperschaft und kein einzelner Mensch konnte sich in der Menge verlieren, um dort seine gefällige Feigheit zu verstecken. Jeder Mensch befand sich allerdings auf einem sehr kleinen Theater, aber das Publikum war scharfsichtig und immer bereit, ihm zu klatschen oder zu zischen.

Die Kunst, alle Widerstände zu ersticken, war damals nicht so vollkommen, wie heute. „Frankreich war noch nicht der lautlose, dumpfe Ort geworden, in welchem wir leben, es war vielmehr sehr wiederhallend, und wenn auch die politische Freiheit nicht herrschte, so genügte es, die Stimme zu erheben, um weithin gehört zu werden".

Die Rechtspflege im alten Regime war complicirt, schwerfällig, langsam und kostspielig, aber niemals sah man bei ihr gegenüber der Gewalt jene Unterwürfigkeit, welche nur eine Form der Bestechlichkeit ist, und zwar die schlimmste.

Dieser Hauptfehler, welcher nicht allein den Richter verdirbt, sondern bald das ganze Volk ansteckt, war der französischen Rechtspflege durchaus fremd. Konnten auch die Gerichte keine Urtheile in Sachen abgeben, in welchen die öffentliche Autorität interessirt war, so konnte man sie doch nicht immer verhindern, Klagen anzunehmen und ihre Meinung zu sagen. Da nun aber die Gerichtssprache die altfranzösischen Formen beibehalten hatte, so geschah es nicht selten, daß Sprüche der Regierung von den Magistraten ganz derb als despotische und willkürliche Akte bezeichnet wurden. Im Schoße der gerichtlichen Körperschaften und in deren Umgebung hatte sich die Kraft der alten Sitten in Mitte der neuen Ideen erhalten. Die Parlamente waren ohne Zweifel mehr mit sich selbst als mit der Sache der allgemeinen Freiheit beschäftigt; aber in der Vertheidigung ihrer eigenen Unabhängigkeit und ihrer Ehre waren sie immer unerschrocken, und sie theilten ihren Geist Allem mit, was ihnen nahe stund. Wer kennt nicht das Benehmen der Parlamente im Jahre 1770 und 1771; wer weiß nicht, daß damals nicht nur andere Gerichtshöfe (z. B. der sogenannte Cour des aides), sondern selbst die Advokaten sich dem Schicksal des Parlaments anschloßen und vor den neu eingesetzten Gerichten nicht plaidirten? Von den Gerichtshöfen hatte die Nation die Idee erhalten, daß jede Sache einer Verhandlung, und jede Entscheidung einer Berufung unterworfen seyn müsse; sie hatte von ihnen den Gebrauch der Oeffentlichkeit und die Wichtigkeit der Formen gelernt, sämmtlich Dinge, welche der Knechtschaft feindlich entgegenstehen. Selbst die Verwaltung war gezwungen, solche Formen anzunehmen, und selbst der König glaubte sich verbunden, seine Edikte zu begründen.

Das Volk allein, besonders auf dem Lande, hatte keine Mittel, der Unterdrückung zu widerstehen. Die angeführten Mittel der Vertheidigung waren nicht in seinem Bereich, und

in der Gesellschaft jener Zeit war kein Platz, von welchem es seine Stimme hörbar machen konnte.

„Die Menschen des achtzehnten Jahrhunderts", sagt Tocqueville, „kannten noch nicht die Leidenschaft des Wohlseyns, welche die Mutter der Knechtschaft ist: diese weiche und doch zähe und unveränderliche Leidenschaft, welche sich freiwillig mengt und sich gewissermaßen in verschiedene Privattugenden einmischt, in die Liebe zur Familie und die Regelmäßigkeit der Sitten, in die Achtung für den religiösen Glauben, und selbst in die laue aber fortgesetzte Ausübung des bestehenden Cultus — eine Leidenschaft, welche die Ehrbarkeit gestattet, aber den Heroismus verbietet, und welche dadurch sich auszeichnet, daß sie sehr geordnete Menschen macht, aber feige Bürger."

Ich kann mich nicht enthalten, eine höchst bezeichnende Stelle des Verfassers wörtlich anzuführen. Nachdem er die erniedrigende Servilität der jetzigen Zeit mit kurzen Worten angedeutet, sagt er: „Sie, die Franzosen, hatten für den König die Zärtlichkeit, die man für einen Vater empfindet, und die Achtung, welche man nur Gott schuldet. Indem sie sich seinen willkürlichsten Befehlen unterwarfen, wichen sie weniger dem Zwang als der Liebe, und sie bewahrten die Freiheit ihrer Seelen bis in die äußerste Abhängigkeit. Das größte Uebel des Gehorsams für sie war der Zwang; für uns ist er das kleinste. Das Schlimmste ist der Gehorsam, welcher aus der knechtischen Gesinnung entsteht. Verachten wir nicht unsere Väter, wir haben dazu nicht das Recht. Wollte Gott, daß wir mit ihren Vorurtheilen und ihren Fehlern ein Theilchen ihrer Größe wieder finden könnten".

Man hätte sehr unrecht zu glauben, daß das alte Regiment nur eine Zeit der Knechtung und der Abhängigkeit gewesen sei. Es herrschte damals mehr Freiheit, als in unseren Tagen, aber es war eine Art unregelmäßiger aussetzender

Freiheit, immer innerhalb der Grenzen der besondern Volks-Klassen zusammengezogen, und immer an den Gedanken der Ausnahme und des Vorrechtes geknüpft. Auch so war die Freiheit noch fruchtbar. Wie sie auch unregelmäßig und ungesund seyn mochte, sie bereitete die Franzosen vor zum Umsturz des Despotismus; aber sie machte sie auch weniger als irgend ein anderes Volk geeignet, um an dessen Statt das friedliche und freie Reich der Gesetze zu gründen.

XVI.

Im achtzehnten Jahrhundert war die Lage der französischen Bauern in mancher Beziehung schlimmer, als sie im dreizehnten gewesen war. Dieser französische Bauer war nicht mehr die Beute kleiner Feudaldespoten; er war im Genuß der bürgerlichen Freiheit und im Besitz eines bedeutenden Theiles des Bodens; aber alle Menschen der andern Klassen hatten sich von ihm entfernt, und er lebte mehr allein, als in irgend einem Lande der Welt. Das war eine neue und eigenthümliche Art der Unterdrückung.

Die Adelichen, welche der Mangel an Vermögen nicht zurückhielt, verließen ihre Güter und lebten in den Städten. Sie hatten kein Interesse mehr für ihre Bauern, sie hatten keine Theilnahme für Alles, was diese betraf, sie waren ihnen fremd. Der Grundherr war nicht mehr ihr Haupt, er war nicht mehr berufen, ihre Angelegenheiten zu leiten; was sollte er auf seinen Gütern? Aus diesem Verhältniß entstund aber auch eine Entfremdung des Gefühles; der Verfasser nennt es Absentismus des Herzens. Denn, wenn der Grundherr auf seinem Gut war, so hatte er meistens nur die Ansichten und die Empfindungen, welche in seiner Abwesenheit der Verwalter gehabt hätte. Meistens mit Schulden beladen und immer

des Geldes bedürftig, lebte er knickerig auf seinem Schlosse und dachte nur daran, das Geld zusammenzuscharren, welches er während des Winters in der Stadt verschwenden wollte. Das Volk nannte diesen kleinen Edelmann Habicht (hobereau). Allerdings hatten während drei Jahrhunderten alle Regierungen gesucht, die Edelleute an den Hof zu ziehen und sie vom Volke zu trennen. In dem Briefe eines Intendanten findet man die Klage, daß die Edelleute seiner Provinz sich gefielen, bei ihren Bauern zu bleiben, statt ihre Pflichten in der Umgebung ihres Königs zu erfüllen. Diese Provinz war Anjou, die später die Vendée war, und die Edelleute, welche lieber bei den Bauern blieben, „als ihre Pflichten gegen den König erfüllten", sind die einzigen, welche die Waffen in der Hand mit diesen Bauern das Königthum von Frankreich vertheidigten, und fechtend für dasselbe starben.

Es wurde schon oben bemerkt, daß auch die Bürger das Land verließen und sich in die Städte zogen. Alle Documente des alten Regimentes bestätigen, daß man immer nur eine einzige Generation reicher Bauern sehe. Hatte ein Landmann einiges Vermögen erworben, so mußte sein Sohn den Pflug verlassen, er schickte ihn in die Stadt und kaufte ihm eine kleine Stelle. Der einzige gebildete Mann, welcher beständig auf dem Lande wohnte und mit den Bauern in ununterbrochener Berührung stand, war der Pfarrer. Er wäre trotz Voltaire der Herr der bäuerischen Bevölkerung geworden, wenn er nicht, durch seine Privilegien an die politische Hierarchie gebunden, auch in den Haß gegen diese mit einbegriffen war. Der Bauer war deßhalb von allen denjenigen entfernt, welche ihn hätten unterstützen und leiten können. Diese flohen ihn in dem Maße, als sie Intelligenz und Vermögen erwarben, und er blieb inmitten der Nation ausgesondert und bei Seite gestellt. Der Bauer des vierzehnten Jahrhunderts war wohl in manchen Dingen mehr unterdrückt, aber er fand auch mehr Beistand; die Aristokratie tyrannisirte ihn wohl manchmal, aber sie verließ ihn niemals. Im acht-

zehnten Jahrhundert war das Dorf eine Gemeinschaft, deren Glieder alle arm, unwissend und roh waren. Ihre Magistrate waren so roh und so verachtet, wie sie selbst; ihr Syndikus konnte nicht lesen, ihr Einsammler konnte nicht selbst die Rechnungen machen, von welchen das Vermögen seiner Nachbarn abhing und sein eigenes.

Viel schwere Lasten, welche das Feudalsystem auf die Landbewohner gelegt hat, wurden allerdings aufgehoben oder gemildert, aber es wurden andere an deren Stelle gesetzt, die noch viel drückender waren. Der Bauer ertrug nicht mehr alle die Uebel, welche seine Väter getragen hatten; aber er duldete ein Elend, welches seine Väter niemals gekannt haben.

Die unmittelbare Staatssteuer war innerhalb zwei Jahrhunderten auf das Zehnfache gestiegen und lastete ganz auf den Bauern. Aber nicht nur die Größe, sondern die wechselnde Ungleichheit der Abgabe war es, was ihn verdarb; kein Landmann konnte ein Jahr vorher berechnen, was er im nächsten Jahre zu bezahlen haben werde. Im Innern des Kirchspieles nahm man jedes Jahr einen beliebigen Bauern und machte ihn zum Einsammler (Collecteur); dieser mußte die Auflage auf die andern vertheilen, er war ein unglückseliger geplagter Mann, und dennoch von Allen gehaßt; er ruinirte sich, und da das Amt umging, so kam es an Alle und verdarb Alle. Das System der Erhebung der Steuern zerstörte die wechselseitige Anhänglichkeit der Menschen und entsittlichte Alle. So war es in allen Provinzen, die nicht Staatsländer waren. Im achtzehnten Jahrhundert aber glaubte man, der Bauer müsse arm seyn, damit er arbeite. Hat doch schon Richelieu in seinem politischen Testament den Satz aufgestellt, wenn das Volk wohlhabend sei, so bleibe es nicht in der Regel *).

---

*) Leider war diese Lehre allgemein. Wer kennt nicht das abscheuliche Sprichwort: rusticus optimus flens, pessimus ridens.

Der Bauer allein stellte die Milizen, alle übrigen Klassen waren davon ausgenommen, weil man sagte, es wäre zu grausam, andere Menschen als solche von dem niedrigen Volke zum Soldaten zu nehmen. Die Aushebung wurde mit Härte vollzogen. Die Bauern mußten die Vicinalwege machen, aber nach und nach mußten sie auch alle Arbeiten für den Bau und die Unterhaltung der königlichen Straßen durch Frohnden bestreiten, welche immer weiter ausgedehnt wurden. Die Bauern mußten Frohnden leisten für den Bau der *Kaserne*, für die Verbringung der militärischen Effekten, für die Zufuhr des Materials in die Werften; sie wurden beigezogen bei dem Bau der Kanäle, kurz bei allen öffentlichen Arbeiten. Ueberdieß waren die Dörfer noch mit Bettlern überschwemmt; „denn", sagt Letronne, „in den Städten wurden die Armen unterstützt, aber auf dem Lande war im Winter der Bettel eine unabwendbare Nothwendigkeit". Von Zeit zu Zeit verfuhr man mit furchtbarer Härte gegen die Unglücklichen. Im Jahre 1767 wollte der Herzog von Choiseul den Bettel mit einem Streich zerstören; er befahl, daß man alle Bettler auf einmal verhafte, und die Maréchaussée hat deren mehr als 50,000 festgenommen.

Wie weit unter diesen Verhältnissen der Ackerbau zurückblieb, mag man sich denken. Unter allen Uebeln behielt der französische Bauer seine Gewohnheiten und seine Neigungen; er war unterwürfig, aber er war lustig. „Man muß", sagt Tocqueville, „der Munterkeit mißtrauen, welche der Franzose oft bei seinen größten Uebeln zeigt. Sie beweist nur, daß er sein böses Schicksal für unvermeidlich hält; er will sich demselben dadurch entziehen, daß er nicht daran denkt und es darum nicht fühlt. Oeffnet diesem Menschen einen Ausgang, welcher ihn aus dem Elend führen kann, von welchem er so wenig zu leiden scheint, und er wird sich sogleich dahin mit solcher Heftigkeit werfen, daß er über euern Körper geht, ohne zu sehen, daß ihr auf seinem Wege liegt". Auffallend ist es

nun, wie wenig diese Zustände von den andern Volksklassen gekannt waren, und in welcher Sicherheit alle diejenigen, welche die obern und mittlern Räume des gesellschaftlichen Gebäudes einnahmen, in dem Augenblicke lebten, in welchem die Revolution schon begann. „Es ist wunderbar, wie sie unter sich scharfsinnig über die Tugenden des Volkes, über seine Milde, seine Hingebung und seine unschuldigen Freuden sprachen, als das Jahr 1793 schon unter ihren Füßen war".

Als in den Zuständen der Gesellschaft nichts mehr vorhanden war, was sie hinderte, da war auch nichts mehr vorhanden, was sie unterstützte. Das ganze Gebäude der Größe der Fürsten mußte in sich selbst zusammenstürzen in dem Augenblicke, in welchem dessen unsichere Grundlage sich bewegte. „Und das Volk, welches von den Fehlern und Irrthümern seiner Herren allein Vortheil gezogen zu haben schien, konnte ihrer Herrschaft entschlüpfen, aber es konnte sich nicht dem Joch der falschen Idee, der lasterhaften Gewohnheiten und der übeln Neigungen entziehen, welche jene ihm gegeben, oder deren Annahme sie nicht verhindert hatten. Oft hat man gesehen, wie es die Neigungen des Sklaven in die Uebung seiner Freiheit übertrug — so unfähig sich selbst zu führen, als es sich hart gegen seine Lehrer gezeigt hatte".

(Schluß folgt.)

XXXII.

Ein Blick in die confessionellen Streitigkeiten Kurhessens.

Das amtliche Gutachten der theologischen Fakultät zu Marburg vom September 1855, welches die Erklärung abgab, daß 1) nach dem positiven kurhessischen Kirchenrecht der Heidelberger Katechismus, und zwar seinem ganzen Inhalte nach, in den reformirten Schulen von Kurhessen gebraucht werden soll; daß 2) die vornehmlich in dem hessischen Katechismus dargelegte Lehre der hessischen Kirche reformirt sei: hat außer seinen bedeutenden praktischen Folgen, die es in kirchlicher und staatlicher Beziehung auf die Verhältnisse in Kurhessen ausübte, fast drei Jahre nach seinem Erscheinen einen persönlichen Streit angeregt, in welchem sich allmählich eine förmliche Broschürenliteratur entwickelt hat.

Nichts gewährt einen tieferen Blick in die confessionellen Streitigkeiten Kurhessens, und gibt eine schärfere Charakteristik derselben, als eine kaltblütige Ueberschau über diese von beiden Seiten mit der Schnellkraft heftiger Streitsucht und schonungsloser Leidenschaft abgeschleuderten Pfeile principiellen Haders und persönlicher Malice. Daß sich innerhalb der theologischen Fakultäten deutscher Hochschulen Lutheraner und Reformirte auf's schroffste gegenüberstehen, davon gibt es der

Beispiele mehrere; einzig in ihrer Art aber scheinen die Verhältnisse der theologischen Fakultät zu Marburg zu seyn, in welcher, wie aus den vorhandenen Streitschriften hervorgeht, ein reformirtes Mitglied, Vilmar, für den Herd und die Götter der Lutheraner streitet, während zwei seiner lutherischen Collegen für die Sache der Reformirten Partei genommen haben.

Ein zu Anfang vorigen Jahres an sechsundzwanzig Pfarrer der Diöcese Oberhessen vertheiltes anonymes Druck-Blatt in Briefform, als dessen Verfasser sich in der Folge Consistorialrath Vilmar herausgestellt hat, beginnt mit den Worten: „Was in dem Gutachten der theologischen Fakultät zu Marburg „„über die hessische Bekenntniß- und Katechismusfrage““ vom 10. September 1855 die Lutheraner allerwärts vorzüglich indignirt, und die hessischen Pfarrer lutherischer Confession gegen die Lutheraner der Fakultät, Henke und Ranke, in welchen die Lutheraner Kurhessens die berufenen wissenschaftlichen Vertreter ihrer Confession anzuerkennen haben, sogar aufgebracht hat, ist (abgesehen von der das ganze Gutachten beherrschenden Tendenz, die im lutherischen Althessen zu Recht bestehende hessische Kirchenordnung von 1573 der zwinglisch-bucerischen Lehre zuzuweisen) die in dem Gutachten wiederholt vorkommende Insinuation, als sei die lutherische Lehre vom Abendmahl u. A. die, daß der Leib und das Blut Christi zur „„Bauchspeise diene““, „„der Leib Christi mit den Zähnen zerbissen ꝛc. werde““. Der Schluß dieses Vilmar'schen Blattes: „daß zwei Lutheraner, die Professoren Henke und Ranke, diese Stellen des Gutachtens in demselben geduldet haben — das Gutachten bezeichnet sich selbst als einstimmig — zeigt freilich jedenfalls, daß sie in diesem Punkte wo nicht von dem Bekenntniß ihrer Kirche abgefallen, doch gänzlich gleichgültig gegen dasselbe seien“ — mag wohl die Hauptveranlassung zu der gerichtlichen Anklage gegen den Verfasser desselben seyn, und gab zunächst den Anstoß

zu einer Reihe von „Abweisungen", „Verständigungen", „offenen Sendschreiben", „offenen Antworten" u. s. w., die sich neben Luthers Lehre vom Abendmahl hauptsächlich um Persönlichkeiten als Centralpunkt bewegen.

Im Februar 1856 erließ ein Mitglied der theologischen Fakultät ein Schriftchen „Zur vorläufigen Abweisung einiger Mißdeutungen", welches, da den Nichttheologen, und möglicherweise auch Theologen, die das Gutachten nicht zur Hand haben und vergleichen, der wirkliche *Inhalt* der angefochtenen Stellen nicht ohne weiteres klar seyn kann, eine nähere Auseinandersetzung über ihren Sinn und Zusammenhang geben und zeigen will, daß sie lediglich historische Thatsachen berichten, nicht im mindesten, weder direkt noch indirekt, ein Urtheil über die lutherische Kirchenlehre, oder über die sonst zur Vergleichung gezogenen Lehren aussprachen, und der ihnen beigemessene Zweck nur durch absichtliches Mißverstehen hineingelegt werden konnte.

Was der Autor dieser Broschüre von der Ehrlichkeit des Verfassers des obigen anonymen Briefes hält, das lesen wir in den Worten: „Zeigt sich so, daß derselbe wohl nicht im Ernst an das, was er sagt, selbst geglaubt haben kann" ꝛc. In Bezug auf den in der Flugschrift angegriffenen Satz des Gutachtens: „Während Luther (1535) lehrt, der Leib Christi wird mit den Zähnen zerbissen von Ungläubigen, Unwürdigen und Gläubigen und wirkt an sich, legt Bucer aus: der Unglä ubige ßt leiblich Brot" — ist in der Abwehr freimüthig bemerkt: „indem sorgfältig die Jahreszahl 1535 dabei gesetzt wird, wird angedeutet, daß Luther, der bekanntlich in den verschiedenen Perioden seines Lebens die Abendmahlslehre in verschiedenen Fassungen vorgetragen hat, nicht zu allen Zeiten, sondern in einem näher bezeichneten Zeitabschnitt sich dieser Formulirung bedient hat". Im Uebrigen befaßt sich die Schrift mit der Auseinandersetzung, daß das Fakultätsgutachten der lutherischen Kirchenlehre als

solcher nicht die Lehre zugeschrieben habe, es diene der Leib Christi im Altarssakrament zur Bauchspeise.

Nun erließ Vilmar zur einstweiligen Verständigung eine Schrift: „Das lutherische Bekenntniß in Oberhessen und das Gutachten der theologischen Fakultät zu Marburg". Diese Broschüre enthält das als private Mittheilung anonym verbreitete Blatt in wörtlichem Ausdruck, sowie eine Erklärung über dessen Zweck und Entstehen. Als Probe des Tones, in welchem dieselbe geschrieben ist, heben wir die Stelle hervor:

„Durch jenen Receß (zwischen Hessen-Kassel und Darmstadt vom 14. April 1648) wurde der lutherischen Kirche in Oberhessen für ihren Kreis Recht gegeben, beziehungsweise das Bekenntnißrecht, welches sie 1605 vergeblich in Anspruch genommen hatte, anerkannt; das Gutachten wurzelt durchgängig auf der Nichtanerkennung dieses Rechtes. Dieß wird Jeder anerkennen, welcher noch einiges confessionelle Bewußtseyn besitzt, und sich nicht alles Rechtsgefühls entäußert hat, mag er der gedachten Kirche angehören oder nicht — in welchem letzteren Falle sich der Schreiber dieser Zeilen befindet. Diese Sachlage wurde alsbald nach dem Erscheinen des Gutachtens von Pfarrern und Gliedern der lutherischen Kirche in Oberhessen, vor allem aber von dem damaligen Superintendenten ernstlich in Betracht gezogen und, wie es nicht anders seyn konnte, es wurde auch das Verhältniß der beiden Mitglieder der Fakultät, welche der lutherischen Confession angehören und das einstimmig abgefaßte Gutachten der Fakultät mitunterzeichnet haben, der Professoren Henke und Ranke, mit in diese Betrachtung verflochten, und sogar — was Niemand befremdlich finden wird, der sich auf den Standpunkt der lutherisch Confessionellen nur nothdürftig zu versetzen im Stande ist — an erster Stelle geltend gemacht. Wie konnten diese anerkannt rechtlichen, anerkannt gelehrten Männer, fragte man, einem solchen Gutachten beistimmen? wie konnten sie die zahlreichen Stellen in demselben dulden, welche theils auf die lutherische Kirche in Oberhessen, theils auf die Lehre der lutherischen Kirche überhaupt einen mehr

als zweifelhaften Schein werfen? Die mildeste Antwort, welche auf diese Fragen gegeben werden konnte, war die, daß diese Männer auf ein confessionelles Bewußtseyn, zumal im Sinne der lutherischen Kirche in Oberhessen, nicht würden Anspruch machen wollen noch können, daß ihnen der Rechtsbestand des Kirchen-Kreises, in dem sie sich befanden, unbekannt oder gleichgültig, und das Bekenntniß der lutherischen Kirche — da hier eine Unbekanntschaft nicht angenommen werden könne — gleichgültig sei."

Von nun an tritt in dem Streit die dogmatische Seite fast ganz zurück, und es wird derselbe jetzt vorzüglich über Principienfragen mit Erbitterung fortgesetzt, bis er sich endlich in reine Persönlichkeiten verläuft.

In der Evangelischen Kirchenzeitung erschien „Aus der lutherischen Diöcese Marburg" ein vorzüglich gegen Professor Ranke gerichteter Artikel über die jüngsten Vorgänge in der Kirche Kurhessens. Hierauf ein „Offenes Sendschreiben an die lutherische Geistlichkeit des Consistorialbezirks Marburg von Dr. Ernst Ranke". Diese Schrift bewegt sich zwar nicht in den Kern- und Kraft-Ausdrücken, durch welche die Schreibweise der Gegenpartei excellirt, allein sie führt neben den Waffen der Abwehr doch auch die Lanze des Angriffs, und versetzt in heißem Kampfe ihren Widersachern manch derben Hieb. Wir heben aus derselben einige der wichtigsten und den Charakter des Streits bezeichnende Stellen hervor. Ranke sagt unter Anderm: „Ich fordere Sie auf, meine Herren, es laut zu bekennen und die Welt wissen zu lassen, ob Sie als Mitglieder der lutherischen Diöcese Beschwernisse von den reformirten Mitgliedern des Consistoriums erlitten haben. Ich fordere vor Ihnen den Ankläger selbst auf, anstatt der pathetischen Hindeutung, die im Zusammenhange seiner Worte so gewichtig erscheint, uns die Ausführung zu geben, welche er uns gütig ersparen will. Er trete aus dem Deckmantel seiner Anonymität heraus und zeige den lutherischen Mann, den jene reformirten Herren so be-

schwert haben. So lange dieß nicht geschieht, muß ich sammt Ihnen seine Aussage für ein falsches Zeugniß erklären". Einige Zeilen weiter unten heißt es: „Wer solche Berichte in die Welt ausgehen läßt, wer den Anschein wecken kann, als handle es sich um eine Ecclesia pressa, der weiß nicht, was er damit sagt, sonst würde er sich der Sünde fürchten". In Bezug auf denselben Punkt lesen wir an einer andern Stelle: „Wie kann also der Verfasser des Artikels sich erdreisten, der Fakultät vorzuwerfen, sie bestreite der lutherischen Kirche Ober-Hessens ihre Existenz, oder greife sie „„in ihrem innersten Rechtsbewußtseyn"" an? Hat er keine Ahnung davon, daß es ein schweres Verbrechen ist, das öffentliche Urtheil durch falsche Zeugnisse irre zu führen? Oder hat er es wirklich nicht besser verstanden, was wir geschrieben haben"? Noch zahlreiche Beispiele ähnlicher Reden könnten wir aus Ranke's Schrift hervorheben, wir wollen uns aber darauf beschränken, nur noch eine Stelle anzuführen. „Das Verfahren des Mannes, den wir aus diesem Aufsatze, wenn auch nicht seinem Namen, doch seiner Seele nach, kennen gelernt haben, kann uns insofern dienlich werden, als wir uns dadurch auf's kräftigste zu dem Entschlusse angetrieben fühlen, den dunkeln Geist, welcher aus ihm spricht, zu fliehen! Das ist kein christlicher, kein deutscher Geist. Wir sahen die gewundenen und umnachteten Pfade des Hasses, der Leidenschaft, der Unwahrheit, der Gleißnerei da vor uns. Wir wenden uns ab und schlagen mit desto größerer Entschiedenheit die gerade Straße der Lauterkeit und der Wahrheit und der Liebe ein, und wünschen dem Manne, daß er in sich gehe und seine Pfade verlassen möge".

Sofort erhob nun eine große Anzahl von Pfarrern ihren Schild gegen Ranke, und griffen denselben theils einzeln, theils in geschlossenen Colonnen an. Zunächst erschien eine „Offene Antwort auf das offene Sendschreiben an die lutherische Geistlichkeit des Consistorialbezirks Marburg von Dr. Ernst Ranke, von C. A. F. Dettmering, erstem lutherischen Pfarrer

zu Frankenberg", deren Hauptinhalt sich aus wenigen Sätzen (S. 1) ergibt. „Auf die Kunde, daß Sie zur Versehung der Geschäfte eines Consistorialraths im kurfürstlichen Consistorium zu Marburg herangezogen seien, wandten sich einzelne Pfarrer unserer Kirche, zu denen auch ich gehörte, an kurfürstliches Ministerium des Innern mit der Bitte, Sie nicht mit Versehung dieser Stelle beauftragen zu wollen. Wir begründeten diese unsere gehorsamste Bitte damit" ꝛc. Weiter unten heißt es: „Wenn dieß die Gründe, die uns *veranlaßten*, gegen Ihre Ernennung zum Consistorialrath bei kurfürstlichem Ministerium des Innern gehorsamst Vorstellung zu thun, so sind es außer diesen nun noch andere, die es uns als ein Glück erscheinen lassen, daß Sie nicht unser Superintendent geworden sind". Schwer und bedenklich klingt das Wort: „Sind Sie deß so gewiß, daß die Glieder der theologischen Fakultät zu Marburg, einer wie der andere, mit uns bekennen, was die Epistel des vorigen Sonntags bekennt: daß Christus gestorben sei für unsere Sünden nach der Schrift, und daß er begraben sei, und daß er auferstanden sei am dritten Tage nach der Schrift? Und so lange Sie das nicht wissen, steht es Ihnen nicht wohl an, uns zu ermahnen, uns von den Gliedern der theologischen Fakultät zu Marburg Handreichung thun zu lassen".

Fast gleichzeitig mit der besprochenen Schrift trat eine andere geharnischte „Offene Antwort auf das offene Sendschreiben an die lutherische Geistlichkeit des Consistorial-Bezirks Marburg von Prof. Dr. Ernst Ranke, von W. G. A. Heldmann, lutherischem Pfarrer zu Weitershausen, nebst einem Anhange von Pfarrer Kolbe", an den Tag, in welcher die objektive Betrachtung der Sache gänzlich aufhört, und rein persönlicher Hader in der derbsten Weise sich kundgibt. In Bezug auf Ranke lesen wir in derselben: „Hier gilt das Wort: ihr Mund ist glätter denn Butter, und haben doch Krieg im Sinn; ihre Worte sind gelinder denn Oel, und sind doch bloße Schwerter. Ps. 55, 22."

Eine dritte „Erwiderung auf das offene Sendschreiben ꝛc. von Dr. Ernst Ranke, aus der Mitte der lutherischen Geistlichkeit Oberhessens" (23 Unterschriften) ist zwar auch nicht frei von persönlichen Ausfällen. Sie sagt z. B. von Ranke: „Behauptungen, wie die Ihrigen, sind wohl geeignet, in gewissen Kreisen unsere schwachen Bestrebungen um den Wiederaufbau unserer vielfach verfallenen Kirche mit confessionellem Hader und Parteizwist zu identificiren, ja Viele glauben zu machen: seht, das sind Leute, die das Volk und die Kirche verwirren! Alt ist wohl diese Taktik, aber ist sie eines Theologen würdig? So lange Ew. Hochwürden die angeblich in den letzten Jahren zwischen der lutherischen und reformirten Kirche aufgekommenen Zerwürfnisse nicht nennen können, müssen wir diese Behauptung für ein falsches Zeugniß erklären". Im Allgemeinen aber hält sich diese Schrift mehr an das amtliche Gutachten der Fakultät, und theilt zum Beweise, daß dieses die Lehre der lutherischen Kirche vom heiligen Abendmahl in der verletzendsten Weise dargestellt habe, das von dem Oberkirchenrath Dr. Kliefoth in Schwerin eingeholte Gutachten mit. Kliefoth stimmt in Bezug auf die Stelle des Fakultäts-Gutachtens: „der Ausdruck, „„daß das Brod mit den Zähnen zerkaut werde"", „„daß der Leib Christi mit den Zähnen zerbissen werde"" — mit Vilmar darin überein, daß durch diese Stelle allerdings der lutherischen Kirche als solcher die Lehre von einer Bauchspeise, von einem Zerbeißen des Leibes Christi mit den Zähnen, zugeschoben werde. Besonders macht Kliefoth geltend, daß die Argumentation des Fakultäts-Gutachtens, in der angezogenen Stelle „nicht die lutherische Kirche und Kirchenlehre, sondern Luthers persönlichen Ausspruch gemeint zu haben, weßhalb auch „„Lutherisch"", nicht „„lutherisch"" gedruckt sei" — nichts beweise, da des Ausspruches Luthers in einem Sinne und Zusammenhange gedacht sei, daß er nach der Meinung der Fakultät nicht bloß dem Luther, sondern seiner Kirche zur Last falle.

Hierauf sprach nun Ranke in einer Schrift: „Mitthei-

lungen in Sachen des kirchlichen Streites in Oberhessen", sein letztes Wort. „Ich habe mich", sagt er, „der öffentlichen Widerlegung des Kliefoth'schen Arbitriums nicht entziehen dürfen. Die dreiundzwanzig Unterzeichner der wider mich gerichteten Schrift sind durch dasselbe, wenn nicht auf die Wege des Irrthums und des Mißtrauens geleitet, doch in dem einen wie in dem andern bestärkt worden. Mögen sie nun die Augen aufthun und sich zurecht *finden*".

Zum Schlusse können wir noch einen Blick in die Verhältnisse des Gottesdienstes in der lutherischen Kirche zu Marburg eröffnen *). „Der erste und der vierte Prediger an derselben halten die Liturgie in ihren Gottesdiensten nach ihren neuen Anordnungen, und lassen dazu, weil noch keine Agende dafür existirt, die Gesänge und Gebete jedesmal auf Zettel gedruckt vertheilen. Die andern beiden Prediger dagegen halten ihre Gottesdienste in derselben Kirche noch unverändert, wie früher. Dem Vernehmen nach sind höchsten Ortes die Consistorien zu Marburg und Kassel zu Gutachten über diese Angelegenheit aufgefordert worden, und man sagt, beide hätten entgegengesetzte Gutachten abgegeben, das Casseler reformirte Consistorium zu Gunsten der Liturgie nach der Kirchenordnung von 1573, welche angeblich für das lutherische Oberhessen noch gelten soll, während für die übrige hessische Kirche wenigstens sicher nur die Kirchenordnung von 1657 gilt, und das Marburger Consistorium dem Vernehmen nach diese auch für das lutherische Oberhessen als maßgebend betrachtet". Quot capita tot sensus **).

---

*) Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland. 1859. Num. 1. Kurhessen.

**) Wir werden später auch noch selbst auf die neuesten Wirren in der protestantischen Kirche Kurhessens zurückkommen.

Anm. d. Red.

XXXIII.

Ueber die Behandlung des katholischen Kirchen-Rechts durch protestantische Kirchenrechts-Lehrer.

(Schluß.)

III.

Man durfte von Richter als dem ersten deutschen Kirchenrechtslehrer protestantischer Confession erwarten, daß er überall bestrebt seyn würde, das katholische Kirchenrecht unbefangen mit größtmöglicher Objektivität zu behandeln. Wenn in den drei ersten Ausgaben seines Lehrbuches er noch immer unter der Einwirkung der Ansichten Eichhorns schrieb, so trat er in der vierten im Jahr 1853 schon viel selbstständiger auf. Er sagt in der Vorrede derselben: daß er längst innegeworden sei, wie die Disciplin der katholischen Kirche einer anderen Behandlung bedürfte, indem es ein unläugbarer Fehler gewesen wäre, den reichen Strom einer dreihundertjährigen Entwicklung in Folge des Tridentinum länger zu ignoriren. Diesen Fehler zu vermeiden, sei er nach Kräften bemüht gewesen, indem er sich auf die Praxis der Congregation des Concilii gestützt habe, wie dieselbe im Apparate seiner und Schulte's (vortrefflicher) Ausgabe der tridentinischen Beschlüsse dargelegt ist.

Dieser lobenswerthen historischen Richtung war es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß der Verfasser sich mehr wie früher an manche Anschauungen Walters anschloß, der indessen in ihm einen einerseits nicht historisch treuen, andererseits (um so zu sagen) mit seinem Kalbe pflügenden Gegner sah, und in der Vorrede zur eilften Ausgabe seines Lehrbuches in beiden Beziehungen angriff. Da Richter hierin „eine Entwürdigung seines Buches durch Angriffe auf sein Wissen und seine Ehre" erblickte, weil er „hier der Verläugnung historischer *Thatsachen*, dort des Plagiats, am dritten Ort gar der Unterschlagung beschuldigt werde", so glaubte er sich genöthigt, in der Vorrede der neuen (1858 erschienenen) fünften Auflage seinem Buche einen Zusatz zu geben, „der Niemand unwillkommener und widerwärtiger sei, als ihm selbst, und den er um so lieber in den folgenden Ausgaben wieder verbannen werde, wenn ihm die Hand dazu geboten werde." Das Letzte wird der Freund der Wissenschaft sehnlichst wünschen*), und bedauern, daß zwei so hoch stehende, sich ebenbürtige Männer in einen solchen Conflikt miteinander gerathen konnten. Indessen hatte dieser doch auch seine vortheilhafte Seite, indem er gewiß Hrn. Richter mit bestimmte, die umfassendsten und belangreichsten Aenderungen in seinem Buche vorzunehmen, namentlich in dessen geschichtlichem Theile, so wie in verschiedenen Lehren des katholischen Kirchenrechts. Wenn er hie und da als Protestant manche Consequenzen des katholischen Princips nicht mit günstigen Augen ansah, so muß man ihm doch das Lob ertheilen, daß er in der Regel sine ira et studio schrieb. Dieß Alles ist ein entschiedener Fortschritt in der Behandlung unseres Kirchenrechts und zur Annäherung, welche man unsererseits um so freundlicher anerkennen wird, als Richter durch die

---

*) Ob durch Walters Erwiderung in dem kürzlich zu Bonn erschienenen Schriftchen „Zu Richters Kirchenrecht" dieß geschehen sei? möchte Referent sehr bezweifeln.

Herausgabe altcanonischer Rechtsquellen, des Böhmer'schen Corpus juris canonici und der Canones et decreta Concilii tridentini sich Verdienste um die Wissenschaft erworben hat.

Die angedeutete Umarbeitung des geschichtlichen Theiles seines Werkes (dessen erstes Buch, von §. 1 bis 82 S. 174) ist nicht nur in materieller, sondern auch in formeller Beziehung eine vollständige und höchst lobenswerthe; in letzterer durch die Verbindung der früher abgetrennten Geschichte der Rechts-Quellen mit der der Kirchenverfassung in den vier von ihm unterschiedenen Perioden (der ersten: von der Gründung der Kirche bis in's vierte Jahrhundert, der zweiten: von da bis in's neunte, der dritten: von da bis zur Reformation, und der letzten: von dieser bis auf die Gegenwart).

Schon in der Behandlung der Verfassungsgeschichte der ältesten Zeit beurkundet sich der Verfasser als gläubigen Christen, dieselbe mit dem Wunder der Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfeste beginnend. Die durch die bildende Kraft des Wortes geschaffenen Bekenner-Gemeinden regierte der heilige Geist; die Apostel setzten die Aemter der Diaconi und der auch als ἐπισκοποι aufgeführten πρεσβυτεροι ein, von welchen letzten das Lehramt als Recht zur Verkündigung des Evangeliums (welches allen Befähigten gegeben war) geübt worden. Der Verfasser stellt sich indessen hier auf den Standpunkt der neuesten protestantischen Kirchenhistoriker, die er (ausschließlich) aufführt, nämlich: Neander, Rothe, Bikell, Thiersch, Schaff, Ritschl und Lechler. Auf diese Urverfassung der Apostelzeit, welcher der Gedanke einer Verschiedenheit des Christen fremd gewesen, folgte am Ende dieser Zeit eine andere, durch die auf den Apostel Johannes hinweisende Entstehung des Bischofthums, und die noch später erfolgende Aufnahme der alttestamentlichen Idee des Opfers und des Priesterthums in den christlichen Glauben, worauf zuletzt (zur Zeit Cyprians) das Bischofthum nicht mehr als

Amt der Gemeinde, sondern der Kirche erscheint, und die Bischöfe als Träger des heiligen Geistes, als hohe Priester u. s. w. aufgefaßt wurden. Das nach dem Sühnopfer des Herrn an die Stelle des alttestamentlichen Priesterthums getretene allgemeine, welches jedoch ein menschliches Mittleramt war, ließ der angegebenen Entwicklung Raum, die zum Gegensatz des κληρος und des λαος führte, und zu der Ordination, die nach §. 18 der apostel'schen Constitutionen damals noch nicht als Uebertragung specifischer Gaben aufgefaßt worden sei. Im Laufe dieser Entwicklung stellte sich (nach §. 11) der Begriff der Kirche, das heißt: der Gesammtheit aller Gläubigen fest, in welchen im dritten Jahrhundert das Bischofthum getreten, so daß nur in den Bischöfen, als Vorstehern der einzelnen Kirchen (Gemeinden), als Erben der apostolischen Vollmacht und Trägern der Tradition, die Kirche — als die ausschließliche und allgemeine, und darum die katholische — ihr Daseyn hatte. Die Synoden, die Metropolitanverfassung, das Emporsteigen der römischen Kirche und des römischen Bischofs, waren natürliche Folgen der (nach protestantischer Ansicht aufgefaßten) Entwicklungen dieser Verfassung. Die vom Verfasser für seine Darstellung aufgeführten Gewährsmänner sind noch immer hauptsächlich Protestanten, und außer den schon Genannten noch: Bauer, Bunsen, Köstlin, Rettberg ꝛc., während Döllinger und Phillips von ihm bekämpft werden. Die hervorragende Stellung der römischen Kirche schreibt der Verfasser in §. 14 theils dem Umstand zu, daß ihre Geschichte mit dem Namen des Apostels verknüpft war, dessen die heiligen Urkunden als eines vorzüglichen Werkzeuges des Herrn gedenken, theils dem, daß sie durch ihr Bestehen am Sitze der Weltherrschaft zu einem Mittelpunkt geworden war, an den ein weit reichender Verkehr mit anderen Kirchen sich anknüpfte, theils weil ihr im Abendlande keine zweite Kirche apostolischer Stiftung zur Seite stund. Diese Stellung führte zur Gewinnung persönlicher Kirchenherrschaft,

die schon im dritten Jahrhundert auf die Idee der Nachfolge in das Recht des Apostels Petrus gestützt wurde (S. 29.) Dieß der Richter'sche Gedankengang.

Die Verfolgung der Christen befestigte und stärkte so sehr die Kraft des neu angebrochenen Lebens, daß auch die kaiserliche Gewalt ihr nicht sich entziehen konnte; in der Anerkennung der Kirche durch Constantin lag zwar die Ahnung, aber nicht das ausgebildete Bewußtseyn von dem Verhältniß der kaiserlichen Macht und der Kirche; allein die Nachricht des Eusebius: jener Kaiser habe sich auch als Bischof (των ἐκτος) bezeichnet, sei vieldeutig, und darum für die Geschichte der staatskirchenrechtlichen Auffassungen nicht brauchbar. Unter des Verfassers Gewährsmännern begegnen wir hier Riffel (S. 302). Als kirchliche Rechtsquellen der ersten Periode führt der Verfasser auf: den auf die heilige Schrift sich stützenden Canon (§. 16), die Beschlüsse der Synoden (§. 17), die sogenannten Constitutiones, sowie die canones Apostolorum (§. 18), unter Beziehung auf die Forschungen älterer katholischer und neuerer protestantischer Schriftsteller, zum Theil mit Bekämpfung einiger Ansichten Hefele's in seiner Geschichte der Concilien.

Die zweite Periode der kirchlichen Verfassungsgeschichte beginnt der Verfasser in §. 19 mit der Entstehung der Patriarchate und des Emporsteigens des Bischofs von Constantinopel, was zur Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche führen mußte. Seine Autoritäten sind hier: Maaßen (in Insbruck) und Hefele. In §. 20 weist er die Ausbildung des römischen Primats nach, der nicht allein auf den, jedenfalls in dieser Beziehung (wie er gegen Eichhorn zeigt) auch im Orient anerkannten, Beschlüssen des Concilium von Sardica sich fußt, sondern auf dem allgemeinen Bewußtseyn der Kirche, daß der apostolische Stuhl ein vorzüglicher Träger der apostolischen Tradition sei, und die causas graviores et majores zu entscheiden habe.

Wenn der Verfasser in einer Note gegen Walter (§. 19) auftritt, bezüglich der Ueberschrift eines decretale Innocenz I. von 416, und beweist, daß sie ursprünglich nicht an alle Bischöfe, sondern nur an drei als päpstliche Vicarien fungirende, gerichtet war, so gibt er doch zu, daß schon 385 der Primat vollständig ausgebildet gewesen. Die Ausbildung der Verhältnisse nach unten (§. 21) führte zur Entstehung der Parochien, der Klöster, und fester Circumscription der Diöcesen, die — weil die Bischöfe auch von den Kaisern schon Gerichtsbarkeit erhalten hatten — ein Theil des Staatsorganismus wurden, und als solcher auch nach der Eroberung des Westens durch die Germanen sich erhielten. Das in §. 22 meistens nach Riffel geschilderte Verhältniß von Kirche und Staat war das der von den Kaisern anerkannten Selbstständigkeit des Sacerdotium gegenüber dem Imperium, das der Anerkennung und des politischen Schutzes des Primats. Im Orient sprach indessen Justinian I. in Nov. 6 Praef. sich dahin aus: daß das wesentliche Gewicht der Verfassung auf der Seite der weltlichen Macht liege, die den Glauben und die Reinheit des Klerus auf dem Grunde der Canones schütze, während das Priesterthum die himmlischen Dinge verwalte.

Der allgemeine Entwicklungsgang der kirchlichen Zustände im Frankenreiche wird in §. 23 dahin geschildert, er habe zur wechselseitigen Durchdringung des kirchlichen und politischen Elementes geführt, in Folge welcher die weltlichen Herrscher ihre Macht auch in die kirchlichen Dinge erstreckten, und die Würdenträger der Kirche eine Macht auch im weltlichen Gebiete bildeten. Erst spät vermochte die geistliche Gewalt den Einheitsgedanken von Staat und Kirche zu überwinden. Die frühere Stellung der Letztern unterlag daher nationalen Einwirkungen; es entstanden die concilia mixta, deren Beschlüsse die Könige bestätigten; die Bischofswahlen gingen an diese über; die Bischöfe führten ihr Regiment unter der Controle der Grafen und der König war der höchste Richter derselben

u. s. w. Die Gewährsmänner des Verfassers sind: Rettberg, Waitz, Dove und Walter selbst. Schon im Beginne des fränkischen Reiches entstanden sowohl die weltliche (zur Landesherrlichkeit der Bischöfe führende), wie die geistliche (den Organismus der Hierarchie modificirende) Immunitas. Unter Karl dem Großen, der oftmals anerkannte, daß das von Gott gesetzte Priesterthum seine Fülle im Papste habe, erhielt der Grundgedanke, daß Staat und Kirche zusammenfließen, seine Vollendung, nachdem Bonifaz als apostolischer Sendbote die canonischen Satzungen erneuert hatte. Nach der Theilung des Reichs begann die Reaktion, wodurch die Papstgewalt ganz über die kaiserliche zu stehen kam. Der Grund zu dieser Ordnung der Dinge war zur Zeit des Erscheinens der pseudoisidorischen Dekretalen gelegt und fand in diesen ihren formulirten Ausdruck.

Nachdem der Verfasser in §. 25 diese Entwicklung des Primats geschildert, gibt er in §. 26 den hierauf bezüglichen Inhalt jener Dekretalen an, von dem Manches schon seit Jahrhunderten ausdrücklich oder durch die That ausgesprochen war. Ueber deren Vaterland, Urheber und Zweck handelt er jedoch erst in der Geschichte der Rechtsquellen (§. 27—42). Wenn er von der früher geltenden, meistens protestantischen Ansicht: das sogenannte Papalsystem sei durch dieselben erst (absichtlich) geschaffen worden, abgeht, so erklärt er sich doch (gegen Walter) für eine tiefgehende Wirkung der Dekretalen auf die Anschauung der Zeit. Während Walter noch neuestens den Mainzer Diaconus Levita für den Verfasser der falschen Dekretalen erklärt, stellt er — nochmals den Erzbischof Otgar davon freisprechend — die Frage über deren Urheber als eine zur Zeit nicht zu lösende hin, unter Angabe der verschiedenen, nach ihm nicht haltbaren Hypothesen. Seine ganze Darstellung (S. 75 ff.) ist ein weiterer erfreulicher Beitrag zu den neueren eminenten geschichtlich-kritischen Arbeiten deutscher Gelehrten

über Pseudo-Isidor, um welche das Ausland die deutsche Wissenschaft zu beneiden hat.

Die Geschichte der Kirchenverfassung vom neunten Jahrhundert bis zur Reformation beginnt der Verfasser in §. 43 wieder mit der des Primats, das heißt: einer Schilderung der sich nach und nach vollendenden „geistlichen Monarchie", wie sie zwischen Gregor VII. und Bonifaz VIII. sich gestaltet hatte, geht dann (in §. 41) zu der des gegenseitigen Verhältnisses der Gewalten in Staat und Kirche über, mit Hervorhebung der Gegensätze zwischen der ghibellinischen und welfischen Anschauung, namentlich über den Rechtsgrund der Kaisergewalt. Er benützt hier die neuestens in Maaßen's Beiträgen zur juristischen Literatur (Wien 1857) zum erstenmal mitgetheilten Lehren der ältesten Glossatoren des gratianischen Dekrets (unter Anführung der Glossen selbst), welche sich für die Unabhängigkeit beider Gewalten in ihrem Kreise aussprechen und die kaiserliche Würde nicht auf die päpstliche Verleihung, sondern auf die Wahl durch Fürsten und Volk stützen (S. 95). Hierauf gibt der Verfasser in §. 45 eine zwar gedrängte, aber inhaltsreiche Darstellung der Verfassung in den einzelnen kirchlichen Kreisen, zuletzt vom Gesetz der Ehelosigkeit der Geistlichen handelnd, „in welchem Erscheinungen auf dem sittlichen Gebiete ihren Grund hatten, die in bedeutsamer Weise die Stimmung des Volkes gegen diejenigen richteten, welche zu Mittlern zwischen ihm und der Erlösung bestellt waren." (Wohl nicht das Gesetz, sondern dessen Verletzung!)

Der Verfasser schließt die dritte Periode mit der Geschichte der Reaktion gegen das am Ende des dreizehnten Jahrhunderts in höchster Blüthe stehende hierarchische System, insbesondere des Emporsteigens der weltlichen Gewalt, welche vom vierzehnten Jahrhundert an die geistliche, namentlich die kirchliche Gerichtsbarkeit, in engere Grenzen zurückzudrängen bemüht war.

Die ganz neue Bearbeitung der Geschichte der Rechtsquellen der dritten Periode (§§. 49—59) ist eine erfreuliche Verbesserung des Lehrbuches. Der Verfasser unterscheidet sehr richtig wieder die Geschichte der Quellen selbst und die der Sammlungen. Was die allgemeinen Concilienschlüsse betrifft, so waren sie bis in's fünfzehnte Jahrhundert, da der Schwerpunkt der Kirchengewalt nicht mehr im Episcopat, sondern im Papste lag, im Grunde nur Bestätigungen päpstlicher Verordnungen, wie sie denn auch stets unter dem Namen der Päpste, z. B. in den Dekretalensammlungen, wiedergegeben wurden. Anders ward es seit den Concilien von Constanz ꝛc. Doch (sagt der Verfasser) haben die Beschlüsse derselben wenig nachhaltige Einwirkung auf das Recht der Kirche gehabt. Die Hauptrechtsquelle bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wurden die — in die rescripta ad lites, die ad beneficium, und in die constitutiones (allgemeine Verordnungen) zerfallenden — päpstlichen Dekretalen §. 50); hiezu kamen die modificirbar gebliebenen Concordate (§. 51); und während, was die weltlichen Rechtsquellen betrifft, die aus der kaiserlichen Schirmvogtei hervorgehenden kaiserlichen Verordnungen noch im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts im Interesse der Kirche erlassen worden, so trat vom vierzehnten an in den territorialen Kreisen die entgegengesetzte Tendenz ein. Doch hat die Kirche den gegen „ihre Uebergriffe" gerichteten staatlichen Verordnungen nie Gültigkeit zugestanden, sondern sich ihnen nur als der Macht der Thatsachen unterworfen.

In seiner innerhalb geeigneter Grenzen gehaltenen Geschichte der Rechtssammlungen berücksichtigt der auch durch eigene Studien über dieselben namhaft gewordene Verfasser stets die Forschungen nicht bloß der älteren, sondern auch der neuesten Canonisten, namentlich Theiner's, Phillips (Bd. IV.) und Maaßen's.

Im vierten Kapitel kommt er dann bei der kritischen Periode der Reformation an, in deren geschichtlicher Beleuchtung

er von seinen confessionellen Anschauungen geleitet werden mußte. Er gibt diese in seiner Darstellung der Entwicklung des Protestantismus, der protestantischen Kirchenverfassungen und der bekannten Theorie über den Rechtsgrund der landesherrlichen Kirchengewalt in den §§. 60 — 66 ohne besondere Ausfälle auf die damalige Haltung der katholischen Kirche, welcher er erst in §. 67 ff. seine Blicke wieder zuwendet. Die neue Lage der katholischen Kirche schildert der Verfasser wie folgt: „Wenn die römische Kirche durch die Reformation einen Verlust erlitt, so zog sie doch auch für das Gebiet, welches ihr geblieben war, einen großartigen Gewinn. Erst in der Reaktion gegen den Protestantismus schloß sie nämlich, anknüpfend an die scholastische Theologie, ihr Lehrsystem ab, und zur Abstellung vieler Mißstände empfing sie nur durch die Reformation den Anstoß."

In beiden Beziehungen bildet das Concilium von Trient einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Kirche. Eine nothwendige Folge desselben war auch, daß die Streitfrage über das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen beseitigt wurde; durch die verlangte Bestätigung seiner Beschlüsse erkannte das Concilium an, daß der Schwerpunkt der Kirchen-Verfassung im Papste zu finden sei. Diese Wendung äußerte denn bald auch ihre praktischen Folgen in den nationalen Kirchenkreisen, unter anderm in der Thätigkeit der päpstlichen Nunciaturen u. s. w.

In gedrängtester Kürze berührt dann in §. 59. 60 der Verfasser den weiteren Entwicklungsgang der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands in Folge des Einflusses der febronianischen Doctrin, die Säcularisation von 1803, das bayerische Concordat von 1817, die Circumscriptionsbullen seit 1821, und zuletzt (ohne jedoch hervorzuheben, daß mit denselben eine neue Epoche des katholischen Kirchenrechts beginne) das österreichische Concordat von 1855 und die württembergische Convention von 1857, um etwas eingehender in den §§. 70 ff. die

Geschichte des staatsrechtlichen Verhältnisses der Kirchen, mit Inbegriff des der Confessionen unter einander, seit der Reformation zu behandeln. Im Ganzen ist jedoch das hier Gesagte nur eine, mit einigen Anspielungen auf die angebliche Intoleranz der katholischen Kirche untermischte, sehr kühl gehaltene ergänzende Aufzählung der die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Vorgänge seit dem westphälischen Frieden bis auf das Jahr 1857.

Die in den §§. 75 bis 79 vorgetragene Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenrechts erstreckt sich über die tridentinischen Beschlüsse, hebt die wichtigen Verordnungen Benedikts XIV., „des größten aller Canonisten", hervor, und endigt mit einem Blicke auf die neueren Concordate und Conventionen mit Rom, welche Vereinbarungen mit Bischöfen, wie solche noch 1785 bis 1789 vorkamen, entbehrlich machen, und der Kritikgeschichte des Corpus juris canonici. Mit Angabe der auf kirchliche Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen der Reichsgesetze, der Bundesakte und der Staats-Gesetzgebungen wird in §. 80 der geschichtliche Theil des Richter'schen Werks geschlossen, der, wenn auch nicht immer durch eine anziehende Darstellung, doch durch klare Uebersichtlichkeit des reichhaltigsten historischen Stoffes, vor andern Aufrissen der sogenannten äußeren Geschichte des Kirchenrechts sich auszeichnet.

Der nun folgende dogmatische Theil beginnt im zweiten, gleichfalls ganz umgearbeiteten, die Endergebnisse der geschichtlichen Entwicklung enthaltenden Buche (§§. 82 bis 102) mit den „allgemeinen Lehren", und zwar in Kapitel I. mit einer Darstellung der den jetzigen Zustand der Quellen des Kirchenrechts und ihre Geltung enthaltenden Grundsätze, und in Kapitel II. mit Aufstellung der Grundzüge der Verfassung, in Kapitel III. der allgemeinen Lehre über das Verhältniß des Staates zu den Kirchen und der Kirchen unter einander. Die Rechtsquellen betreffend gibt der Verfasser die Gegensätze

der Confessionen über die Auffassung der heiligen Schrift als solcher an (§. 82), sagt in §. 83: daß in Oesterreich und Württemberg dem canonischen Rechtsbuch neuestens seine volle Geltung wieder geworden sei, jedoch unter der vom Papste ausgehenden Beschränkung: daß veraltete oder durch ihn geänderte Canones nicht mehr angewendet werden dürfen. Auch erkennt der Verfasser in §. 84 (gegen Eichhorn) nach Puchta und Phillips die canonische Doctrin über das Gewohnheits-Recht an, wornach nur consuetudo rationabilis *et legitime* approbata Gesetzeskraft haben solle, und charakterisirt in §. 88 den ausdrücklichen Erklärungen der Contrahenten gemäß die Concordate ꝛc. als von beiden Seiten unverletzliche Verträge, deren Bedeutung nach den Grundsätzen des Völkerrechts bemessen werden müsse.

Den Begriff der katholischen Kirche gibt der Verfasser in §. 90 nach Bellarmin, unterscheidet (gegen Walter, dem er früher beigestimmt hatte) mit dem heiligen Thomas nur die potestas ordinis und jurisdictionis, weil der Auftrag zur Lehre in der erstern enthalten ist, und schließt das Kapitel II. in §. 93 mit der Unterscheidung der zwei nach göttlichem Rechte bestehenden Stände in der Kirche, erkennt jedoch allen Gläubigen ein inneres Priesterthum zu, mit der einzigen Wirkung: „daß alle Gerechten in dem durch Liebe begeisterten Glauben das Opfer ihrer guten That dem Herrn darbringen“. Die Lehre des staatlichen jus circa sacra, als in ihren Grundlagen noch immer wahr, wenn auch lange Zeit oft unbillig angewandt, bildet den Hauptinhalt der §§. 98 bis 192. Das gewiß sehr unrichtig sogenannte jus reformandi beschränkt sich jetzt auf die Zulassung oder Nichtzulassung der Sekten und der religiösen Freiheit überhaupt, welche, nach Note 2, S. 199 des Lehrbuchs, der Verfasser auch jetzt noch in Deutschland für bedenklich erklärt hat und erklärt, obgleich er den Zwang, durch welchen der Staat der Kirche ihre Mitglieder erhielt, auch wenn sie gänzlich mit ihr zerfal-

len waren, für ein großes Uebel hält, und sich daher für die Gestattung des Exercitium religionis privatum ausspricht. Die katholische und die evangelischen Kirchen erscheinen ihm (§. 99) vermöge der ihnen gewährten Religionsübung als Anstalten des öffentlichen Rechts. Der großen ihnen eingeräumten Vorrechte wegen haben sie sich aber (§. 100) das staatliche Aufsichtsrecht gefallen zu lassen, nachdem selbst das Placet dem Verfasser für rechtlich begründet erscheint, nicht aber eine positive Betheiligung des Staates an der kirchlichen Vermögens-Verwaltung und an der Besetzung der Pfarrämter *). Erwähnt — aber nicht geradezu gutgeheißen — wird, daß in Beziehung auf die Ausübung jenes Hoheitsrechts die Rechts-Entwicklung (jetzt) zur Beseitigung der vorbauenden Veranstaltungen geführt hat, an deren Stelle zuweilen der Vorbehalt von Repressiv-Maßregeln getreten ist, zuweilen aber auch Zusicherungen von Seiten des Papstes eingetauscht worden sind.

Die Möglichkeit des Recursrechts gegen Mißbrauch der Kirchengewalt leitet der Verfasser (§. 101) aus seinem „bis jetzt in Deutschland zu wenig gepflegten" Schutzrecht ab, an welchem der Staat mit zwiefacher Kraft festhalten müsse. Es bedürfe hier noch ergänzender Bestimmungen (wir möchten fragen: von welcher Art?), gegen welche die Kirche um so weniger werde Widerspruch erheben können, je mehr an ihr die Gerechtigkeit erfüllt worden ist.

Hiemit kommen die allgemeinen Lehren, und mit ihnen die Beleuchtung der allgemeinen Principienfragen zum Abschluß, und der Verfasser gibt im dritten Buche (§. 103 bis 156) eine ausführliche Darstellung der Verfassung der katholischen Kirche, in

*) Wenn daher in der neuesten Zeit jene Staatsbetheiligungen im österreichischen und württembergischen Concordate aufgegeben sind, so ist — nach dem Verfasser — „nur eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt worden".

welcher er mehrmals von der früheren systematischen Ordnung seines Lehrbuches abweicht, z. B. darin, daß er die Papst-Wahl schon im §. 133, wo er vom Papste handelt, schildert, und ein Kapitel einfügt, das unter der Ueberschrift: „Institutionen zum Schutze und zur Vertretung der kirchlichen Anstalten" (§§. 151 ff.) von der früher von ihm nicht besonders besprochenen Vogtei und vom Patronatrecht (beides übrigens nicht vollständig abhandelnd) spricht, während er die Lehre von der Errichtung und Veränderung, Verleihung und Erledigung der Kirchenämter in sein drittes Kapitel des vierten, von der Verwaltung der Kirche handelnden, Buches (§§. 185 bis 204) verweist.

Des Verfassers längst bekannte Auffassungsweise und Darstellung der Verfassung der katholischen Kirche unterliegt in der neuen Ausgabe keiner wesentlichen Veränderung; hie und da beginnt oder endet ein Paragraph in anderer Weise; zuweilen sind kürzere Sätze beigefügt, zuweilen Früheres hinweggelassen. Wenn er von einer seiner (sehr selten) durch Andere angegriffenen Ansichten sich nicht abzugehen bewogen findet, so vertheidigt er dieselbe; z. B. seine von Walter in §. 158 bestrittene Behauptung in §. 148, es gäbe keine Thatsachen, welche beweisen, daß die Beschlüsse der ökumenischen Concilien zu ihrer Geltung der Bestätigung oder Zustimmung des Papstes bedurft hätten. Gegen den Ersten und den noch weiter gehenden Hefele besteht er (auf Giberts Darstellung sich stützend) bei seiner Meinung, und erklärt Leo's I. Bestätigung des Concils von Chalcedon vermittelst der Ausdrücke: confirmare, approbare, consensu roborare, für einen Akt des Beitritts zu denselben und eigener Billigung seiner Beschlüsse. In der Hauptsache sind übrigens Richter und Walter über das Verhältniß der ökumenischen Concilien zum päpstlichen Stuhle einig, obwohl in der Art des Ausdrucks ihrer Ansichten sehr von einander abweichend.

In seiner Darstellung des Organismus des päpstlichen

Kirchenregiments (§. 124 ff.) berücksichtigt jetzt der Verfasser überall das Werkchen des katholischen Schriftstellers Bungen („Die römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854“). — Die gewiß wichtige Frage: in welchen Fällen heutzutage der Bischof zu seinen Anordnungen oder Entscheidungen der Zustimmung seines Domkapitels bedarf? beantwortet er eigentlich nicht, beruft sich aber (S. 276) auf den sich auch nicht entschieden aussprechenden Longner („Die Rechte der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz“).

Die in Folge der kirchlichen Bewegungen der letzten Jahre wieder praktisch wichtig gewordene und deßhalb mehrfach in Schriften behandelte Lehre vom Patronatrecht ist von unserem Verfasser in §. 153 bis 156 und §. 194. 195 neu bearbeitet worden, insbesondere die Geschichte dieses Instituts. Unter Berufung auf Urkunden, namentlich bei Meichelbeck, zeigt der Verfasser (hier Mittelstadt: „de juris patronatus realis origine, Breslau 1856“ folgend), daß von der Carolingischen Zeit an bis zum Investiturstreit die meisten sogenannten Patronatsrechte in einem als jus fundi dem Grundherrn zustehenden vollen Besetzungsrechte der Pfarreien bestanden, und erst in Folge jenes Streites in ein Präsentationsrecht der Patrone sich verwandelte, worauf nach und nach die jetzige canonische Rechtstheorie sich entwickelte. Wenn er übrigens in Note 17, S. 322 bemerkt: es sei diesem gemäß, daß einem Ketzer nie ein solches Präsentationsrecht zustehen könne (ein Princip, das durch den westphälischen Frieden für Deutschland vernichtet gewesen und jetzt wieder aufleben solle), so ist zu bemerken, daß wo es ein wirkliches jus fundi ist, auch kirchlicher Seits dasselbe dem akatholischen Grundherrn nicht verweigert wird, und daß die neuesten Vereinbarungen mit Rom, z. B. die Württembergs, in dieser Beziehung nicht so fast Concessionen, als Anerkennungen geltender Rechts-Grundsätze sind.

Das vierte Buch, von der Verwaltung der Kirche, handelt in fünf Kapiteln (§. 172 bis 236) von der Gesetzgebung, der Aufsicht, der Errichtung ꝛc. der Kirchenämter, der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem kirchlichen Abgaben- und Gebührenwesen, und zwar sowohl bezüglich der katholischen, wie der protestantischen Kirche. In allen diesen Kapiteln ist das Geschichtliche und Canonisch-Dogmatische unter Bezugnahme auf die in den Noten angeführten Quellen-Citate und die neuesten Monographien so getreu und unbefangen, insbesondere in dem von der kirchlichen Gerichtsbarkeit, in gelungenster Weise dargestellt, wie es auch ein katholischer Canonist würde gethan haben; auch begegnet man keiner Polemik gegen Walter oder andere neuere Schriftsteller. Ueberall ist des Verfassers Bestreben sichtbar, das der Kirche und den Trägern der Kirchengewalt zustehende Recht aufrichtig anzuerkennen, und so finden wir mehrmals die Rechtfertigung der die Freiheit der Kirche anerkennenden Bestimmungen neuerer Staatsgesetze oder der Vereinbarungen mit Rom. Im §. 183 (vom Aufsichtsrechte des Papstes) werden die lange Zeit bestehenden Beschränkungen des Verkehrs mit dem Papste nicht bloß als unpraktisch, sondern auch (wir möchten sagen: als unehrenhaft) deßhalb verworfen: weil, „wenn die Kirche und der Papst als ihr Oberhaupt anerkannt ist, diese Stellung des Letzten durch die Auflösung oder Erschwerung des Zusammenhangs zwischen ihm und den Bischöfen nicht negirt werden sollte“. — S. 391 redet der Verfasser den Bestimmungen des württembergischen Concordates das Wort, wornach dem Landesherrn das Besetzungsrecht nichtpatronatischer Kirchenämter nicht mehr, wohl aber im einzelnen Falle die Exclusio aus politischen oder bürgerlichen Gründen zugestanden wird. S. 408 erklärt er die im Anfange unseres Jahrhunderts erfundene extravagante Theorie von einem allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechte geradezu für eine Verletzung der Kirche, welche dadurch zu vermeiden gewesen wäre, daß

man (wie neuestens in Württemberg und Baden geschah) die Titel, auf welchen einst die Besetzungsrechte der Klöster und Stifter beruht hatten, sorgfältig geschieden, in Beziehung auf die bischöflichen Collationsrechte aber sich erinnert hätte, daß dem Ordinarius für die freie Verleihung der Beneficien seiner Diöcese eine schlechthin nicht in Abrede zu stellende Vermuthung zur Seite steht.

Was die bindende Kraft päpstlicher Verordnungen betrifft, so hängt sie (nach dem Verfasser S. 359) für die das Gewissen stets verpflichtenden dogmatischen nicht von deren Publikation ab, wohl aber für die disciplinarischen, wofür er jedoch die jetzt häufig wieder vertheidigte Promulgatio urbi facta nicht für genügend erklärt. S. 400 scheint der Verfasser dem Papste das Ablehnungsrecht einer Bischofswahl (ohne vorangegangenen Informativproceß) zuzugestehen, in wie weit Gründe dazu vorliegen. Die bei Gelegenheit der verworfenen Mainzer Bischofswahl von Leopold Schmid erschienenen Schriften übergeht er mit Stillschweigen. In der Note 1, S. 459 erklärt er Trid. S. p. 14, c. 1 in den geeigneten Fällen den Bischof für berechtigt, die Suspension eines Geistlichen ex informata conscientia zu erkennen.

Was die gemischten Verbrechen betrifft, so sagt er S. 467, unter Beziehung auf das österreichische und württembergische Concordat: daß der Kirche das Recht, auf ihre Mitglieder von dem Gesichtspunkte der Zucht und unabhängig von der weltlichen Strafe durch geistliche Mittel einzuwirken, nicht zu bestreiten sei; ferner S. 470, es sei unangemessen, daß der einen Geistlichen wegen eines weltlichen Verbrechens bestrafende Staat mit dem Erkenntniß auch das auf Amtsentsetzung verbinde, indem dieses der kirchlichen Autorität zu überlassen sei.

Besonders bemerkenswerth für die Gegenwart sind die neuesten Aeußerungen des Verfassers (in §. 233) über das

Recht der Staatsgewalt, sich bei Bestrafung der Geistlichen wegen Amts- und Disciplinarvergehen zu betheiligen. Wie schon im §. 209 der vierten Ausgabe des Lehrbuchs, spricht er derseben das Recht, über die Strafwürdigkeit eines Geistlichen zu erkennen, ganz ab, legt ihr aber die Verpflichtung auf, dahin zu wirken: daß durch ausreichende Organisation der geistlichen Gerichte und ein angemessenes Verfahren die erschöpfende Constatirung des Thatbestandes in den *einzelnen Untersuchungsfällen* garantirt werde, worauf es *ihm nach der* Natur der Sache hauptsächlich ankommen müsse. Dagegen spricht er sich S. 471 für das Recursrecht eines Verurtheilten — „zur Vermittlung" — an den Staat aus; dieß Mittel soll aber nur ein exceptionelles, und in Fällen, die weder das Vermögen noch die Freiheit berühren, nicht gestattet seyn, und nicht die Gestalt eines Processes in höherer Instanz haben. Er hätte wohl auch die in Oesterreich durch die kaiserliche Verordnung vom 18. April 1850 §. 5 getroffene Einrichtung erwähnen können. Die ganze Frage: unter welchen Voraussetzungen die Staatsgewalt der Kirche zum Vollzug von Straf-Urtheilen die Hülfe des weltlichen Arms angedeihen lassen soll, ist übrigens von jeher überaus schwierig zu lösen gewesen, und als solche auch bei Walter §. 46, c noch behandelt.

Das fünfte Buch: vom kirchlichen Leben (§. 237 bis 299), besteht wie bisher aus sechs Kapiteln: vom Eintritt in die Kirche, vom Bekenntniß, vom Cultus, von den Sakramenten, von religiösen Handlungen ohne Sakraments-Natur, von besonderen Anstalten für das religiöse Leben und die Wissenschaft. Aus den der katholischen Kirche gewidmeten Paragraphen ist Folgendes hervorzuheben.

Im §. 237 wird ausgeführt, daß der Staat den Anspruch der katholischen Kirche: die aus den gemischten Ehen entsprossenen Kinder sollen ihr *alle* zufallen, nicht zugestanden, und mit Recht (?) die hierauf bezüglichen Verträge der Ruptu-

rienten für unverbindlich erklärt habe; sie konnten, von Seiten protestantischer Ehemänner eingegangen, nicht gelten, weil Verzichte auf einen Theil des unverzichtbaren Rechts der väterlichen Gewalt; doch müsse es dem protestantischen Vater frei stehen, seine Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Warum soll also das im Voraus gegebene Versprechen dafür ungültig seyn?! Die Ungültigkeits-Erklärungen der Staatsgesetze gingen gewiß nicht aus dem Motive hervor, sondern aus dem rein politischen: der durch das katholische Princip der Kirche gebotenen Praxis einen Damm zu setzen.

Wenn der Verfasser in §. 247 sich für die im österreichischen und württembergischen Concordate gewährleistete Freiheit der Volksmission und Wallfahrten, Bittgänge u. s. w. ausspricht, so vindicirt er für die Staatsgewalt das Recht, einzuschreiten, wenn solche den öffentlichen Frieden gefährden sollten.

Wie natürlich bildet die Lehre von der Ehe den größeren Theil des Kapitels von den Sakramenten (§. 261 bis 285), und ist vom Verfasser mit Berücksichtung der zahlreichen neuern Werke katholischer Canonisten, als: Knopp, Schulte, Uhrig, Kutschker, Carriere (die neuere österreichische Ehegesetzgebung und Instruktion), wie auch der von Ruyß und Laboulaye (Consultation im pescatorischen Erbfolgestreit) u. s. w. überarbeitet worden.

In dem ganz neu geschaffenen §. 262, vom Wesen der Ehe nach der katholischen Auffassung, verfährt der Verfasser mit größter Umsicht und rühmlichster Unparteilichkeit, indem er die zwei noch jetzt in der katholischen Welt vorkommenden Hauptansichten über die Materie und die Minister des Ehesakraments neben einander aufführt; deren eine lehrt: der Staat liefere den Stoff, den die Kirche zum Sakramente

bereite, während nach der anderen die gegenseitige Dahingabe von Mann und Weib zur Gemeinschaft des Lebens die Materie und an und für sich schon sakramentalischer Natur sei; womit die geschichtlich praktisch gewordene Theorie, daß nicht der trauende Pfarrer, sondern die Nupturienten selbst Minister des Sakramentes seien, auf das Innigste harmonirt; eine Ansicht, die dann in ihren Consequenzen dahin führt, daß nur die Kirche trennende Ehehindernisse sanktioniren könne. Die letzte Ansicht erklärt der Verfasser als die dem Standpunkte des Tridentinum und der Päpste gemäße, welche jetzt durch das Concordat von 1855 wieder in Oesterreich zur Geltung gekommen sei.

Wo der entgegengesetzte Standpunkt von der Staatsgesetzgebung eingehalten wird, vor Allem, wo die Civilehe Rechtens ist, tritt dann der unvermeidliche Widerstreit ein, daß die Kirche eine rechtlich gültig geschlossene Ehe für einen „schmählichen und verderblichen" Concubinat erklären muß. (S. 569.)

Was die Eingehung einer Ehe unter rechtlich möglichen Bedingungen betrifft, erklärt der Verfasser in Note 10, Seite 579, daß er die Fassung der Instruktion für die österreichischen geistlichen Gerichte aufgenommen habe. Nach derselben bleibt, wenn das Eintreffen oder Nichteintreffen von etwas Zukünftigem als Bedingung gestellt war, die Ehe bis zur Erfüllung suspendirt; im Falle der Nichterfüllung hört die Wirkung der gegebenen Einwilligung auf. War eine Conditio in praesens oder praeteritum collata gestellt, so ist (je nachdem sie erfüllt ist oder nicht) die Ehe gültig oder ungültig. Das österreichische Gesetzbuch von 1812 hatte in §. 59 die bedingte Eheschließung verboten. Daß der Mangel der elterlichen Einwilligung nach dem jetzt geltenden Recht der Kirche (jetzt auch in Oesterreich) kein trennendes Ehehinderniß ist, wird vom Verfasser S. 582 ohne Rüge gesagt, und in

Note 9, S. 584 bemerkt: das österreichische bürgerliche Ehegesetz knüpfe an die Eingehung einer solchen Ehe die Möglichkeit von Vermögensnachtheilen.

Die sowohl dem katholischen als protestantischen Kirchenrechte entgegenlaufende Gestattung von Ehen unter Israeliten und Christen erklärt der Verfasser S. 609 für ein Experiment, dessen Bedenklichkeit von dem Standpunkte der christlichen Betrachtung aus nicht verkannt werden könne.

S. 617 wird die in vielen protestantischen Ländern unrichtig aufgefaßte Einsegnung der Ehe für eine zwar schickliche, aber nicht nothwendige Solennität erklärt, die u. a. bei gemischten Ehen ganz unterlassen werde. Diesen Ehen widmet der Verfasser den sehr ausführlichen Paragraph 285, in welchem er sein schon in den frühern Ausgaben enthaltenes Tadels-Votum des Verfahrens der katholischen Kirche noch verschärft, ihr vorwerfend, daß (nach den von ihm für richtig erklärten Ansichten Knopp's und Schulte's) sie die Protestanten der tridentinischen Gesetzgebung unterwerfe, und in den Fällen, wo vom protestantischen Theile die katholische Kinder-Erziehung versprochen sei, neuestens doch nur die passive Assistenz zulasse, in den entgegengesetzten Fällen aber jede Mitwirkung des katholischen Geistlichen verbiete. Dieß Alles mag allerdings für die protestantische Kirche empfindlich seyn, ist aber doch nur eine logische Consequenz des katholischen, auch von ihr analog, obgleich nicht streng angewandten Princips, in welcher die Letztere nichts Beleidigendes für sie zu sehen habe. Der Verfasser spricht sich daher für ein Einschreiten des Staates aus, obwohl dessen Erfolglosigkeit längst constatirt ist. Sonst huldigte er, wie Walter in §. 124, Note 24a, der Ansicht, daß gemischte Ehen so viel wie möglich von jeder Kirche verhindert werden sollen. Daß bezüglich der ganzen Frage von den gemischten Ehen ein unvermeidlicher Conflikt, sowohl zwischen den Confessionen als zwischen der katholischen

Kirche und dem modernen Staat existirt, hat Walter a. a. O. überzeugend nachgewiesen, und man wird gerne seiner Aeußerung beistimmen, daß, was den Staat betrifft, es am zweckmäßigsten sei, wenn er bei diesem Principienkampfe sich ganz neutral verhalte.

Was die Verweigerung der Beerdigung von Protestanten auf katholischen Kirchhöfen betrifft, läßt der Verfasser in §. 295 sich in keinen Streit ein, sondern sagt: „Eine neuere (er hätte sagen sollen: eine erneuerte) Richtung in der katholischen Kirche geht auf die Beseitigung nicht bloß der amtlichen Mitwirkung der Geistlichen, welche schon früher öfter untersagt war, sondern auch der bisher durch die Uebung vielfach begründeten Gemeinschaft der Ruhestätten, und hat entsprechende Anordnungen der weltlichen Gewalt zur Folge gehabt, durch welche der Grundsatz des canonischen Rechts befriedigt worden ist".

Die Volksschule betreffend, spricht sich der Verfasser in §. 297 gegen zwei extreme Ansichten aus, einerseits gegen die absolute Trennung von Schule und Kirche, andererseits gegen die Auslieferung des Volksunterrichts an die Letztere. Der Staat, so schließt er, soll sich erinnern, daß die Kirche ihm Vieles zu bringen vermag, was er sich selbst nicht gewähren kann; er handelt mithin gut und recht, wenn er die Organe der Kirche nicht bloß bei Leitung des Religionsunterrichts und der Bestellung der Religionslehrer, sondern auch bei der Verwaltung des Unterrichtswesens überhaupt würdig betheiligt.

Die theologischen Studien auf den Universitäten des Staates betrachtet der Verfasser in §. 298 unbedingt für Sache der Kirche. Er hält sie für „zu fordern berechtigt", daß die theologische Wissenschaft allein auf dem Grunde gepflegt werde, den sie als den göttlichen erkannt hat, und so ist ihr nicht zu verweigern, daß sie durch ihre Organe,

die Bischöfe, bei der Anstellung der katholischen Lehrer mitwirke, und die Thätigkeit derselben überwache. Diesem Anspruche ist auch in den neueren Statuten katholisch-theologischer Fakultäten Genüge geschehen. In der Note hiezu führt der Verfasser die Bestimmungen des österreichischen und des württembergischen Concordats, und zwar ohne Bemerkung, an. Die geistlichen Seminarien will er in §. 299 nach Bluntschli dahin vom Staate überwacht wissen, daß darin nicht ein ihm selbst feindlicher Geist gepflegt werde.

Das sechste Buch: vom kirchlichen Vermögen, ist in der neuen Ausgabe des Richter'schen Lehrbuches, kleine Besserungen oder Zusätze abgerechnet, unverändert geblieben. Es ist aus dessen drei Kapiteln: (der Erwerb, die Substanz und Verwendung, die Verwaltung des Kirchenvermögens) hier wenig hervorzuheben. In der Lehre vom Subjekt des Kirchenguts (§. 301) huldigt der Verfasser, einestheils gegen Evelt, andererseits gegen Savigny, den schon früher ihm selbst eigenen Ansichten Schulte's; hält in §. 303 sowohl die Amortisationsgesetze des Staats, als im §. 304 die Besteuerung des Kirchenguts für rechtlich zulässig; verwirft dagegen nicht bloß die Ansicht, welche den Staat zum Herrn des Kirchenguts macht, sondern auch die, welche ihm ein Heimfallsrecht an dem aufgehobener geistlicher Corporationen oder Stifter zuspricht, sowie unter Beziehung auf die zwei neuesten Concordate in §. 319 die Doctrin, welche aus dem Majestätsrecht begründen wollte, daß man den Staatsbehörden die Verwaltung des Kirchenguts übertrug, und das Verwaltungsrecht der Bischöfe auf ein bloßes Mit-Aufsichts-Recht beschränkte.

Aus allen von uns aus dem Richter'schen Lehrbuche aufgeführten Angaben, Lehrsätzen und Meinungsäußerungen ergibt sich ein günstiger Totaleindruck seiner Behandlung des katholischen Kirchenrechts. Man darf von ihm rühmen, daß

er auf dem Standpunkt der preußischen Verfassung von 1851 und dem der württembergischen Regierung beim Abschluß ihrer Convention vom Jahre 1857 steht, daß er — obgleich er es zuweilen für bedenklich zu halten scheint — doch das Princip der Freiheit der katholischen Kirche unumwunden anerkennt, und bei der Darstellung der katholischen Doctrinen in der Regel sich zu den Ansichten und Theorien bekennt, welche im Verlaufe von sechsunddreißig Jahren, von ihm selbst gefördert, nach und nach zur Geltung gekommen sind. Er ist der erste protestantische Kirchenrechtslehrer, dem man in dieser Beziehung Anerkennung und Lob schuldig ist.

Schließlich ist noch eine für das Geschichtliche und Quellenstudium des Kirchenrechts wichtige, den Katholiken besonders anziehende Zugabe des Lehrbuchs zu erwähnen. Statt des Anhangs der früheren Ausgaben, welcher die neuesten Vereinbarungen mit dem römischen Stuhle, neuere Staats-Gesetze kirchlichen Inhalts u. s. w. enthält, gibt der Verfasser nun eine Art Chrestomathie von Urkunden zur Geschichte der Entwicklung der einzelnen Rechtsinstitute von den ältesten Zeiten an, stets mit Verweisungen auf die Paragraphen des Lehrbuchs, dessen Inhalt sie zu beleuchten bestimmt sind. Man kann dafür dem Verfasser nur Dank wissen, jedoch bedauern, daß der große Umfang seines Buches ihn abgehalten hat, die früher mitgetheilten, für die Kenntniß des neuesten Kirchenrechts doch unentbehrlichen Documente gleichfalls beizufügen.

XXXIV.

Zeitläufe.

I. Glossen zur Weltlage.

Am 10. April 1859.

Als vor drei Jahren um diese Zeit Rußland vor dem europäischen Areopag stand als Angeklagter wegen der Türkei, da hatte der Czar zuvor einen langwierigen Krieg unglücklich bestanden und unermeßliche Opfer gebracht. Heute ist abermals eine Großmacht in der Lage, vor dem europäischen Areopag erscheinen zu müssen: Oesterreich als Angeklagter wegen Italiens, vorgeladen durch den europäischen Oberstaatsanwalt und (wenn es ihm nach Wunsch gelingt) Richter in Einer Person, durch Napoleon III. Und abermals ist eine schwere Niederlage diesem harten Zwang vorausgegangen, nicht eine Niederlage Oesterreichs, aber Preußens und des übrigen Deutschlands, die auch in dieser äußersten Gefahr den Verlockungen des Partikularismus nachgaben und in diplomatischen Winkelzügen die Ehre, die Weltstellung des großen Vaterlandes verspielten.

Das Volk wird ihre Sünde mit seinem Blute abwaschen müssen. Das Volk weiß dieß; es hat von Anfang an und instinktmäßig die andere Politik gewollt; es schaut mit an-

nennbaren Gefühlen auf dieses Treiben der Verblendung. Das Volk?! Freilich ein schwankender Begriff; aber die Männer sind gewogen und geprüft, von welchen man jetzt, oft den eigenen Ohren kaum trauend, die Rede vernehmen kann: „das Volk ist gut, auf das Volk muß man sich stützen, von Oben ist nichts mehr zu erwarten". Bedeutungsvolle Zeichen der Zeit! Wollte Gott, es wäre Napoleon III. allein, der sie herbeigeführt!

Auch wir überlassen der Diplomatie und ihren Herren die tiefsinnige Frage: ob Europa Krieg haben wird mit Congreß, oder Krieg ohne Congreß? Allerdings, wenn der Congreß ein Mittel ausfindig machen kann, daß Oesterreich die Lombardei und Venedig als französisches Lehen an Sardinien aufgibt: dann mag der Krieg vielleicht noch ein Jahr lang ausstehen. Sonst aber ist man in Turin wie in Paris allzu weit und bis auf den Punkt vorangegangen, wo es keinen andern Ausweg mehr gibt als eine Katastrophe. Bräche sie nur schnell aus, lieber heute als morgen; für Oesterreich gibt es nichts Verderblicheres als jene hinhaltende Zögerungs-Politik, welche Napoleon III. zuerst der Vermittlung Preußens, dann dem Congreß-Vorschlag Rußlands zu verdanken hat.

Napoleon III. fühlt das eingestandene Bedürfniß, in seinem Kabinette unablässig die Karte Europas zu studiren, um da und dort Correkturen vorzunehmen und rothe Striche anzubringen. Es fragte sich, ob diese Thätigkeit des Mannes seine Privat-Liebhaberei bleiben, oder ob sie zum souverainen Willen für Europa werden sollte? Alles Andere ist keine Frage mehr. Indem Preußen gegenüber den napoleonischen Zumuthungen an Oesterreich und Italien zu „vermitteln" anfing, und indem Rußland im Dienste eines Herolds der napoleonischen Gedanken den Congreß vorschlug — haben diese Mächte den Wünschen und Gelüsten jenes Einzigen die Würde und Bedeutung europäischer Gesetze thatsächlich zuerkannt, bei welchen man um Gnade und Nachsicht betteln, nicht aber eine

kurz angebundene Abweisung wagen darf. Hinter einer solchen Thatsache verschwinden alle hin- und hergeschriebenen Noten und Depeschen, Circulare und Congreß-Artikel; Europa müßte zum Sklaven werden unter dem souverainen Belieben des Einzigen, wenn Oesterreichs tapferes Schwert nicht wäre!

Drei Mächte haben alle Interessen des Friedens hinter sich geworfen, und stehen bis an die Zähne gewaffnet; seit dem 16. März, wo Rußland den falschen Congreß vorschlug, haben Frankreich und Sardinien nur noch mehr über Hals und Kopf gerüstet. Werden jetzt beide ihre Rüstungen einstellen und reduciren? das ist die entscheidende Frage. Wenn nicht, dann ist es offenbar nicht der Mühe werth, ein weiteres Wort über den Congreß, seine allseitige Annahme, seine Einrichtung, seine Bedingungen zu verlieren. Dann handelt es sich bloß mehr um das große Entweder-Oder: wer im Donner der Schlachten den Untergang sich holen wird, ob Napoleon III. oder aber das Recht und die Freiheit Europas. Denn mit Oesterreich wird der ganze Welttheil siegen oder unterliegen.

Wäre es möglich, daß Oesterreich in dem lokalisirten Kampfe um Italien allein gelassen würde und daß es mit der letzten und äußersten Anstrengung seiner finanziellen und militärischen Kräfte scheiterte, dann wäre zunächst mehr als die Hälfte der deutschen Macht dahin. Deutschland würde in der Stunde der Noth vergebens nach Osten ausschauen, man hätte hier schon die Mittel nicht mehr, den angerufenen Bundespflichten zu genügen. Jene Stunde der Noth aber würde nicht lange auf sich warten lassen. Niemand ist darüber im Zweifel, daß die Oberherrlichkeit in Italien, die Einverleibung von Savoyen und Genf keineswegs das eigentliche Endziel der kartographischen Studien Napoleons III. bilden. Preußen und Deutschland müßten auf einem neuen europäischen Areopag mit oder ohne Krieg die Rheingrenze spenden. Die centrale Weltstellung Frankreichs wäre dann bereits fertig.

Es erübrigte nur noch, im Bunde mit Rußland das stolze Inselreich im Westen zu demüthigen und von seinem Meeres-Thron herabzuwerfen; dieses Gaudium dürfte ein siegender Napoleon seinen Franzosen um so weniger vorenthalten, als sie heute schon am liebsten gegen England vorgingen, und der Krieg mit Oesterreich im Ganzen ebenso unpopulär ist, wie ein Krieg mit England höchst populär wäre. Ob endlich am Schlusse aller dieser Entwicklungen die Tilsiter Pläne zur Theilung der Weltherrschaft zwischen dem Napoleonismus und dem Czarthum verwirklicht würden, oder ob der westliche Welt-Herrscher mit seinen Vasallen schließlich auch an Rußland den verdienten Lohn einer heimtückischen Vermittlungs-Politik ausbezahlen würde: darüber mag man füglich rathen. Jedenfalls aber wäre jene centrale Weltstellung des napoleonischen Frankreichs der Sieg eines Systems über ganz Europa, wofür es schwer ist, einen durchaus bezeichnenden Namen zu finden. Denn „Eroberungs-Politik" ist viel zu wenig gesagt, „Absolutismus" desgleichen; wir möchten am liebsten sagen „Antichristenthum".

Darum handelt es sich in der großen politischen Frage des Tages; nicht um Italien, nicht einmal um die Rhein-Grenze, nicht einmal bloß um einen Bund mit der gewöhnlichen Revolutionspartei und mit dem politischen Umsturz. Alles, was Europa Hehres und Heiliges besitzt, Ehre und Freiheit ist jetzt an Oesterreichs Fahnen geknüpft; in dem Momente, wo der Kaiser unterliegt, wird ein antichristischer Absolutismus ohne Gleichen, die personificirte Verlogenheit über den Welttheil triumphiren.

Derselbe Mann, welcher Frankreich unter eiserner Ruthe niederhält, erregte die „italienische Frage," weil er den Italienern die „Freiheit" bringen müsse; und diese Heuchelei hat auch bei der andern revolutionären Weltmacht so bereite Nachahmung gefunden, daß die St. Petersburger Zeitung die Nothwendigkeit der Vertreibung Oesterreichs aus Italien damit be-

gründet, weil der Kaiserstaat nicht im Stande sei, den Italienern die — constitutionellen Freiheiten zu gewähren. Dieß ist die demagogische Lüge; die socialistische Lüge, welche dem System nicht weniger inhärirt, wird ein anderes Mal den constitutionellen Staaten den Krieg erklären, weil ihre Institutionen der Entwicklung des allgemeinen Wohlstands schadeten. Dem Napoleonismus ist Alles möglich, der innere Widerspruch ist sein Lebenselement, nur Eine Politik schließt er aus: die der Ehrlichkeit und der Freiheit. Mit Einem Wort: er ist die Autokratie der schlechten Leidenschaften. So erscheint es noch als ein gutes Zeugniß für Oesterreich, daß eben der Kaiser es ist, dem dieses System zuerst den Krieg erklärt.

Die Autokratie der schlechten Leidenschaften: haben wir gesagt. Im Frieden hat sie die materiellen Interessen als ihren Rechtstitel vorangestellt; jetzt, wo ihre kriegerische Demagogie an der Börse auf den erbitterten Widerstand des Egoismus stößt, bezeichnet sie selber ihr eigenes Princip von gestern als schmutziges und verworfenes Geldjudenthum. Die Thronrede vom 7. Febr. zog unverholen gegen die niedern Regionen los, „wo die gemeinen Interessen mit einander im Streite liegen.“ Der Minister Delangle äußerte darauf in dem Rundschreiben, worin er der Presse die obligate Auffassung der Thronrede vorschnitt: eine schlimmere Gefahr als die Möglichkeit des Kriegs sei die, daß die den materiellen Interessen verfallenen Geister die Ueberlieferungen der Ehre und der Vaterlandsliebe vergäßen. Die materiellen Interessen waren 1852 der Ast, auf dem der napoleonische Absolutismus sich niedergelassen; jetzt befleißt sich die officiöse Presse, ihn vollends abzusägen. Sie klopft im Namen der Moral und der Ehre auf den Rücken jener Finanzmänner, jener Bourgeoisie, jener Mittelklassen, welche Frankreich ehrlos machen wollten; ja der Siècle als republikanischer Moniteur des Imperialismus meinte sogar: das Alterthum habe die Juden nicht umsonst zu Sklaven gemacht. So lautet jetzt die Sprache desselben Systems, unter

dessen Säulen eine der dicksten acht Jahre lang das Judenthum war.

Man hat von der Revolution gesagt, sie fresse ihre eigenen Kinder; der Napoleonismus, wie er denn nichts Anderes ist als der Erbe und die Organisirung der Revolution, thut eben so. Dieß hat die Allmacht der materiellen Interessen nun allerdings gründlich erfahren. Der Napoleon des Friedens hat sie geschaffen, der Napoleon des Kriegs hat sie banquerott gemacht. Wir ersehen darin allen Ernstes einen gnädigen Wink der Vorsehung, daß sie noch nicht die tempora antichristi anbrechen, noch nicht die äußerste Verworfenheit auf dem Weltthrone sich befestigen lassen will. Jene Allmacht der materiellen Interessen war der giftige Sumpf, aus dem sich die Miasmen der Charakterlosigkeit, des Servilismus, der politischen Indifferenz über Europa verbreiteten. Mehr oder weniger participirt man allenthalben an dem Schrecken über die tiefe Demoralisation, welche den Franzosen jetzt vor die Augen tritt, nachdem die napoleonische Reaktion mit staunenswerther Consequenz die schlechten Leidenschaften: Sucht nach Gewinn und Genuß, als Mittel zum Zwecke principiell aufgestachelt und der sittliche Werth überall außer Acht gelassen worden.

Freilich wird im napoleonischen System immer nur die eine Spekulation auf die schlechten Leidenschaften die andere ablösen. Die kriegerische Tendenz, wie sie seit dem 1. Januar hervorgetreten, ist unverträglich mit der Demagogie der materiellen Interessen; so hat denn die Thronrede vom 7. Febr. das friedensselige Geldjudenthum fallen lassen, und seiner schmutzigen Politik der Rücksichten die noble und vertrauende Haltung „der Massen“ sehr scharf gegenübergestellt. In der That scheint die vielbesprochene Friedenssehnsucht der Franzosen nur in den engern Kreisen jener reichen Bourgeoisie zu existiren, die niedern Klassen hingegen keineswegs an Kriegsunlust zu laboriren. Jedenfalls blickt das Volk der geheimen Gesellschaften und der communistischen Verschwörungen, welche, wie Morny vor einem Jahre der Legislative versicherte, ganz

Frankreich wie mit einem Netze umsponnen halten, in stillvergnügter Genugthuung auf das kriegerische Gebahren jenes Mannes, der gestern noch der Gegenstand ihrer Mordanschläge und der Schöpfer des Sicherheitsgesetzes war. Diese geübten Politiker wissen sehr wohl: stützt er sich auf die Massen, so gehört er den Massen und muß für die Massen wirken so oder so, sei es, daß er sich in ihrem Interesse den Hals bricht, oder daß er seine Existenz in ihrem Interesse zur schrankenlosen Diktatur erweitere. Nicht freiheitliche Institutionen wollen sie, sondern gerade eine solche Diktatur scheint ihnen dem Nothstand der Societät entsprechend. „Die europäische Demokratie," sagt Hr. Fröbel*), „ist nicht der Individualismus wie die amerikanische, sondern sie ist der Socialismus und im Sinne dieser europäischen, also socialistischen Demokratie kann das französische Kaiserthum demokratischer seyn und ist in mancher Beziehung demokratischer als eine französische Republik es seyn würde und seyn könnte."

Man hat im Laufe der gewaltsamen Reaktion während der letzten zehn Jahre des großen socialen Problems wieder so ziemlich vergessen, und im Drange der jetzigen internationalen Verwicklung sind die Fragen innerer Politik überhaupt sehr in den Hintergrund getreten. Dennoch stehen sie im nächsten Zusammenhang mit dem Ereigniß des Tages, ja im Grunde handelt es sich gerade um sie vielmehr als um gewisse Aenderungen der Karte Europa's. Der Sieg der napoleonischen Pläne würde dem französischen Absolutismus eine socialistische Wendung geben; der Sieg aller wahren Freiheit ist in ganz Europa durch die Niederlage Napoleon's III. bedingt.

Auch die Blätter des dritten Standes in Frankreich erwarten große innere Veränderungen von der schwebenden Krisis. Aber sie streiten sich; die Debats sagen: der Friede werde Frankreich die Freiheit bringen; la Presse sagt: der Krieg werde Frankreich die Freiheit bringen. Beide haben recht, aber

*) in seiner jüngsten Schrift über Amerika im Verhältniß zu Europa.

immer nur um den Preis der Existenz Napoleon's III. Unter allen Umständen bleibt es unumstößliches Axiom: der Napoleonismus und die politische Freiheit sind unverträgliche, sich absolut ausschließende Dinge. Die Macht, welche ihn zum Falle bringen wird, verdient sich die Bürgerkrone des Retters der Freiheit, und ihr Ruhm wird um so herrlicher strahlen, als eben die jüngsten Excesse des Systems und seines Trägers das Gut politischer Freiheit wieder mehr als je schätzen gelehrt haben.

Diese Thatsache scheint sich uns in allen politischen Ereignissen der jüngsten Monate klar zu manifestiren; sie brachte die wunderbar gehobene Stimmung in der bayerischen Kammer hervor, sie liegt den lebhaft ausgesprochenen Sympathien deutscher Kammern für Oesterreich zu Grunde. Die Kriegspolitik Napoleon's III. hat den Absolutismus innerlich fertig gemacht; sie hat ihn aus den Herzen ausgereutet; er terrorisirt nur mehr als hohles Gespenst durch die Gewalt des Schreckens.

Mit welchem Nimbus wäre Napoleon III. noch am 14. Januar 1858 hingeschieden als Retter der Gesellschaft vor der Anarchie, als Märtyrer der Ordnung; jetzt erscheint er selbst als europäischer Orsini. Seine Reaktion hat dereinst alle Herrlichkeiten bequemer Ruhe und gedeihlichen Wohlstands verheißen und gar nichts dafür gefordert als gutwillige Uebernahme politischer Knechtschaft; jetzt ist es plötzlich der Träger jener Reaktion selber, welcher die Ruhe und den Wohlstand stört und ruinirt. Die Nation hat sich jedes Organs ihre Ansicht und ihren Willen zu äußern begeben, sie hat sich mundtodt gemacht, um dem Einen die Besorgung ihrer höchsten Güter ausschließlich zu überlassen; und jetzt sieht sie sich auf's grausamste auch um den Lohn ihrer Hingabe getäuscht. Was Wunder, wenn das Gefühl in unwiderstehlicher Stärke einkehrt, daß es nicht nur Revolutionäre von unten, sondern auch Revolutionäre von oben gebe?

Dem Einen hat die Reaktion schrankenlose Gewalt über alle Interessen des Landes eingeräumt; Niemand konnte und durfte ihm widerreden; jede Caprice von ihm konnte Land und

Leute widerstandslos in's Verderben führen. Man hat berechnet, daß Europa bereits dreitausend Millionen verlorener Werthe für die Neujahrsrede und ihre Folgen zahlte, was sie ferner kosten werden, ist unberechenbar; aber Jedermann sieht ein, daß solche Zufälle unmöglich wären, wenn nicht in Frankreich Einer allein das politische Recht zu denken und zu reden hätte. Die Revolution von unten hat dereinst die freiheitlichen Institutionen zu ihren selbstsüchtigen Zwecken ewiger Ruhestörung mißbraucht; jetzt aber liegt ein viel größerer und verderblicherer Mißbrauch an dem Mangel jener Institutionen vor. So ist natürlich die Werthschätzung der constitutionellen Freiheiten wieder unendlich gestiegen, zugleich aber, für den Augenblick wenigstens, die Einsicht in ihren rechten Gebrauch als einer Sicherung gegen die schlechten Leidenschaften von oben so gut als von unten. An Beispielen dieser Wendung fehlt es auch in Deutschland nicht; über ihre Erscheinung in Frankreich berichtete der Pariser Correspondent der Times gegen Ende des vorigen Monats wie folgt:

„Die Stockconservativen und die ergebenen Imperialisten, welche bisher das parlamentarische Regiment gering schätzten, gestehen nun ein, daß auch die jetzt in Frankreich herrschende Regierungsform nicht ohne Mißstände sei. Sie sagen nun, daß eine solche doch nicht immer zum Glücke der Menschen beitrage, wenn auch der Machthaber „„vor seinem Gewissen und der Nachwelt verantwortlich ist““. Sie denken und wiederholen es, daß eine nicht ganz gefesselte Presse, eine ziemlich unabhängige Tribune und eine ehrliche Meinungsäußerung nicht zu den größten Calamitäten des Landes gehöre; ja, sie finden sogar, daß trotz aller Uebelstände im Jahre 1848 die öffentliche Meinung wenigstens sich vernehmbar machen konnte, und so sehr die Organe der damaligen Regierung von Unvernunft und Mißverstand erfüllt waren, konnten doch ihrerseits wieder die Organe der öffentlichen Meinung ohne Furcht vor Strafe die Fehler und Thorheiten der Regierenden kräftig rügen. *Diese Dinge werden ungescheut in der Gesellschaft von Leuten besprochen, welche noch vor kaum drei Monaten nicht gestattet hatte, den geringsten Flecken in dem Systeme zu erkennen, das sie abgöttisch verehrte.* Solche Symptome verdienen Beachtung.“

Allerdings; wenn einmal die Krisis glücklich überstanden

seyn wird, dann wird doch das warnende Andenken an die Thaten desjenigen nachbleiben, der bloß seinem Gewissen und der Nachwelt verantwortlich seyn, und dabei wie ein göttliches Gesetz über Frankreich und Europa herrschen wollte. Die Völker werden sich ihr leibliches und geistiges Wohl nicht länger von dem ausschließlichen Ermessen eines Einzigen und seiner Beamtenschaft besorgen lassen wollen, sondern sie werden selbst mitreden und mitthun. Dieß wird dann aber nicht eine bloße Restauration des Constitutionalismus seyn, sondern der ächte Gegensatz zur „französischen Präfektenwirthschaft“: das Selfgovernment, die deutsche Monarchie. Dann erst wird jene demoralisirende Reaktion völlig überwunden seyn, mit welcher der 2. December den ganzen Continent angesteckt hat.

II. Ein Münchener Curiosum.

Am 11. April 1859.

Was doch wir Bayern, die in diesen vereinigten Landen gebornen nämlich, für bettelarme Leute sind! Erst vor wenigen Tagen hat man uns bei feierlicher Gelegenheit und vor geladenen Gästen aus verschiedenen Theilen Europas zum hundertsten Male gesagt, daß wir nichts wissen und nichts können, nichts sind, nichts waren und nichts seyn werden; daß von Zeit zu Zeit Schaaren von fremden Gelehrten und dergleichen Celebritäten berufen werden müßten, um nur nothdürftig den nicht vorhandenen bayerischen „Geist“ zu repräsentiren.

Der Bayer ist im Durchschnitt ein guter Unterthan und unschwer zu regieren. Er ist seit einigen Generationen gewohnt, sich mehr Insolenz gefallen zu lassen, als irgend ein anderes Volk in Deutschland. So nimmt er denn auch jene Pranger-Ausstellungen am Ende gläubig hin, und hat ziemlich gutmüthig auf die Ehre verzichtet, in den lichten Höhen der Wissenschaft und der auserlesenen Bildung einträgliche Stellungen einzunehmen.

Er hat sich aber zu allen Zeiten etwas zugute gethan nicht nur auf seine Fähigkeit Steuern zu zahlen, Soldaten zu stellen, und was dergleichen vaterländische Hausknechtsdienste mehr sind, sondern auch auf ein gewisses Maß hausbackenen Verstandes in rebus politicis, der zur Erhaltung des Ländchens vielleicht mehr beigetragen hat, als alle Weisheit der fremden Gelehrten und Diplomaten. Von der Treue des Bayers wollen wir hier gar nicht reden, denn sie ist im Lichte des „Geistes“ doch bloße Dummheit.

In diesem seinem politischen Dünkel hat sich nun der Bayer nicht wenig eingebildet auf seine jüngste Volksvertretung überhaupt und insbesondere auf die deutsch-patriotischen Erklärungen, mit welchen beide Kammern durch den Mund der Herren Graf von Arco-Valley und Freiherr von Lerchenfeld gegen die napoleonischen Attentate einstimmig vorangingen. „Das ist doch unser Werk“: schmeichelten sich die guten Bayern in ihrem Wahn!

Ei bewahre! Auch dieß ist eine Leistung, ein glänzendes Werk der „Fremden-Legion“. So steht es wörtlich zu lesen in dem Organ eines österreichischen Ministers, der selber ein geborner Preuße ist, und noch vor Jahr und Tag bei der allgemeinen Lobassecuranz in der höchsten Klasse versichert war*). Eine Münchener Correspondenz in der „Oesterreichischen Zeitung“ vom 2. März berichtet nämlich wie folgt:

„Daß es gerade die bayerischen Abgeordneten waren, welche in dieser Beziehung vorangegangen, daß sich gerade sie zuerst dahin ausgesprochen haben, daß jeder Angriff auf Oesterreich ein Angriff auf Deutschland sei, daß ein bayerischer Abgeordneter zuerst Anträge in dieser Beziehung gestellt, das ist überhaupt für Deutschland, insonderheit aber für Oesterreich von höchster Bedeutung. Bisher hing die öffentliche Meinung im außerösterreichischen Deutschland von Berlin ab, als der Hauptstadt der eigentlich specifisch deutschen Großmacht; Berlin war außer Wien das einzige große Centrum deutschen Lebens. Seit zehn Jahren hat sich das mehr und mehr geändert, und ein drittes Centrum hat sich gebildet, das bald den andern beiden großen deutschen Hauptstädten den Rang streitig machen wird: das ist Mün-

*) Die Wiener witzeln jetzt: seine Name laute auf chinesisch „Kling-Klang-Futsch“.

chen. Früher eine bloße (!) Schatzkammer der Werke der Kunst, ist München jetzt bereits zu einer der reichsten Quellen und Stützen des deutschen Geistes und des politischen Lebens geworden. Die Berufung der bedeutendsten deutschen Gelehrten, ohne Frage nach deren Glauben oder deren engerer Heimath, hat ein weit vorgeschrittenes deutsches Nationalgefühl gerade da erzeugt, wo früher ungewöhnlich wenig Regung in dieser Richtung bemerkbar war."

Von den außerordentlich günstigen Folgen dieser Veränderung werde nun vor Allem Oesterreich den Vortheil ziehen. Zwar gesteht der Correspondent, daß überhaupt in Bayern die Sympathien für Oesterreich außerordentlich stark seien, nicht bloß wegen der nachbarlichen Beziehungen, sondern auch wegen der eigenthümlichen „Bodenconfiguration". Aber er wiederholt noch zweimal: jener rasche und energische Anschluß an Oesterreich sei lediglich Folge der ungewöhnlichen Bedeutung, welche das Geistes- und politische Leben Bayerns durch die Professoren-Berufungen seit zehn Jahren gewonnen habe.

Nun ist dieß allerdings eine große Unverschämtheit, aber noch keineswegs die größte von denen, welche in München seit langem an der Tagesordnung sind. Um so weniger werden wir uns echauffiren. Es gab in Bayern, ehe man daselbst von manchen der berufenen Celebritäten auch nur den Namen wußte, vielleicht ehe sie geboren waren — einen allbekannten unzweifelhaft und unzweideutig deutschen Mann: er hieß König Ludwig. Damit wäre eigentlich genug geantwortet.

Wenn aber in Bayern starke Sympathien für Oesterreich existiren, so sind daran die Berufenen mehr als unschuldig. Ein Theil derselben, und zwar eben der einflußreiche, treibt mit der haarspaltenden Unterscheidung „wahrhaft deutscher Sache" genau dasselbe Spiel, wie bis jetzt die preußische Politik. Ihr bestellter Wortführer in der Presse zwang selbst die Allgemeine Zeitung, ihn wiederholt zurecht zu weisen. Denn er verräth genau wieder denselben Standpunkt, welchen dieses Blatt als den aus dem Grabe von 1850 wieder erstandenen Gothaismus so bitter beklagt.

„Der Gothaismus nun ist es, nicht das deutsche Volk,

welcher Beängstigung vor einem Kriege empfindet, in welchem sich Deutschland mit Oesterreich eng zusammenschließen, und dadurch die Aussicht auf ein Deutschland ohne Oesterreich für lange Zeit vertagen könnte; jedenfalls aber, wenn der Krieg unvermeidlich wird, soll Deutschland weniger in Bundesgemeinsamkeit mit Oesterreich als vielmehr auf eigene Hand unter Führung Preußens handeln". So reproducirt die Allgemeine Zeitung vom 7. April. Wenn dagegen die bayerischen Kammern den Anschluß an Oesterreich dringend empfahlen, so haben sie gewiß die tiefste Ueberzeugung des Volkes ausgedrückt, von einer Sanktion derselben haben wir aber bis jetzt nichts erfahren.

Vielmehr behaupten Unterrichtete: der Anschluß an Preußen in dem Sinne, wie ihn die Allgemeine Zeitung als „gothaisch" bezeichnet, sei so viel wie entschieden. Daß die Politik des Anschlusses an Oesterreich seit langem als verwerflicher Ultramontanismus und im Grunde als ein Stück Vaterlands-Verrath angeschwärzt wurde, ist eine bekannte Sache.

Daß die Idee des „dritten Centrums" ihre große Rolle in den entscheidenden Erwägungen spielt, ist sehr wohl zu glauben. Der Gothaismus mit der Zweideutigkeit seiner Sprache und den zweizüngigen Distinktionen von „deutsch" und „wahrhaft deutsch" vermag gerade mit jener Idee die Einbildung zu kitzeln. Im Wesen ändert dieß ja nichts, und sind Oesterreich und Preußen nur einmal durch eine Art vermittelnder Stellung eines dritten Deutschlands definitiv auseinander gehalten, so wird sich das Uebrige schon finden.

Kurz: wenn Bayern in der Gefahr der schwebenden Krisis bundesbrüderlich zu Oesterreich stehen wird, dann geschieht hierin der Wille des Volkes; wenn hingegen Bayern sonderpolitische Wege einschlagen wird, mögen sie nun Erfurt oder Montgelas heißen, dann geschieht hierin der Wille der tonangebenden Berufenen und ihrer historischen Schule, wie sie schon von den Leipziger „Grenzboten" her bekannt ist. So viel darf man in Oesterreich als gewiß und wahr annehmen.

Diese absolute Trennung, dieser Riß in Bayern ist eine

Thatsache: Das Volk hat nichts gemein mit den Strebnissen jener Fremdlinge, sie sind und bleiben ihm durch und durch fremd. Auch die Allgemeine Zeitung scheint das Faktum anerkannt zu haben. Bei den Neuwahlen der Kammerauflösung von 1855 empfahl sie den Wählern dringend, die großen Intelligenzen der Berufenen möglichst reichlich zu berücksichtigen, und als nicht Ein Mann derselben zu einem Mandat gelangte, lieh sie ihrem unwirschen Erstaunen beredten Ausdruck. Dießmal bei den Neuwahlen von 1858 war von einer solchen Empfehlung auf keiner Seite und mit keiner Sylbe die Rede!

III. Rückblick auf die jüngste Versammlung der bayerischen Kammern.

Den 12. April.

Diese Blätter haben unter dem 1. November v. Js. ihre Befürchtungen über den unvermutheten Akt der Auflösung gegen die im September 1858 zusammengetretene zweite Kammer Bayerns pflichtmäßig und unumwunden geäußert. Ihre Aussprüche von damals sind jetzt durch die Thatsachen mehr als gerechtfertigt. Die Wirklichkeit ist ärger als alle Voraussetzungen ausgefallen. Kaum ist jemals eine Regierung so hülflos und verlassen den gesetzlichen Vertretern des Landes gegenüber gestanden. Es war von Seite der Kammer nicht das, was man systematische Opposition nennt, sondern nur ein System kritischer Excurse; und doch war es keine parlamentarische Schlacht mehr, sondern ein parlamentarisches Schlachten!

Auf Einzelnheiten der Debatten einzugehen, ist hier um so weniger unsere Absicht, als vielleicht ein competenter Erzähler aus der Kammer in diesen Blättern darauf zurückkommen wird. Wir wollen nur mit wenigen Grundstrichen die Umstände aufzeichnen, wie und wodurch die bayerische Kammersaison vom 15. Januar eines der denkwürdigsten Zeichen unserer Zeit geworden ist.

Es ist Thatsache, daß die Regierung noch unmittelbar vor

den Wahlen ihrer Sache sich völlig sicher fühlte, ja noch bei dem Zusammentritt der Kammern eine ausreichende Majorität für sich mit Zuversicht erwartete. Woher diese unbegreifliche Täuschung? Kannte man denn wirklich die wahre Stimmung des Volkes so ganz und gar nicht? Oder traute man den bis hart an die Grenzen der Erlaubtheit aufgebotenen Beamten-Kräften zur Beherrschung der Wahlen so überwältigende Kraft zu?

Wahrscheinlich ist beides der Fall gewesen. Den unabhängigen Organen der öffentlichen Meinung war das eiserne Schloß der Polizeigewalt vor den Mund gelegt; man suchte nur gelobt zu seyn und behandelte jeden Tadel als gesetzwidrig; die Stimme des Volkes wollte man nicht hören, als etwa aus den allerunterthänigst ersterbenden Berichten der Bureaukratie; demnach kannte man sie auch nicht. Die ganze „Opposition" stellte man sich vor, als wenn sie nur aus einer Handvoll unruhiger Köpfe bestehe, ihre Vertreter in der Presse als ein Halbduzend käuflicher Subjekte.

Der Irrthum hat sich schwer gerächt. Und geradeso mußte er sich rächen. Daß zur Krönung eines solchen Systems der Selbsttäuschung nothwendig auch eine napoleonische Volksvertretung oder Legislative gehöre: das scheint ganz übersehen worden zu seyn. Und doch ist nur unter dieser Bedingung die bekannte Politik des Vogel Strauß durchführbar, die da annimmt, wo man keine Opposition zur Sprache kommen läßt, da sei auch keine vorhanden.

Wir zweifeln nicht, daß die Regierung bei ihren Einschnürungen der gesetzlichen Institutionen bona fide handelte. Sie getröstete sich ihrer energisch versicherten „wohlwollenden Absichten", namentlich ihrer Leistungen auf dem materiellen Gebiet. Ihre Sprache ähnelte auch hierin nicht selten den Lockungen und Vorwänden, unter welchen Napoleon III. dereinst die Rechte und Freiheiten seiner Nation ganz und gar confiscirt hatte. Soweit wollte allerdings die bayerische Regierung nicht gehen. Aber sie verwarf und befeindete jede Hinderung, die dem baaren Subjektivismus und politischen Rationalismus

ihrer „wohlwollenden Absichten" von Seite der verfassungsmäßigen Schranken etwa in den Weg hätte treten können, als unberechtigte Uebergriffe.

Darum hat ihr officiöses Organ das ganze weite Gebiet der Administration als gefeit und unzugänglich für jede constitutionelle Kritik erklärt und jeden Versuch einer solchen als ein Attentat auf die Kronrechte qualificirt. In der That trägt Niemand nähere Schuld an der bedauerlichen Niederlage der Autorität, als diese täppische Ministerial-Journalistik. Die Regierung selber hatte vergessen, daß die ganze „französische Präfekten-Wirthschaft", gegen welche der heilige Zorn des wiedererwachten politischen Selbstgefühls gekehrt ist, eben in jenen Grundsätzen des administrativen Absolutismus wurzelt, zu dem Bestand einer solchen Präfekten-Wirthschaft aber zwei Dinge unabweislich erforderlich sind: französische Zustände oder Antecedentien und ein Napoleon I. oder III.

Das bayerische Volk hat seine Freiheit nie mißbraucht wie das französische; Niemand hatte ein Recht erlangt, es für unzurechnungsfähig zu halten, als wisse es selber nicht was ihm gut sei. Die Curatel der wohlwollenden Absichten war hier ganz am unrechten Orte. Allerdings, auf die trunkene Spannung und Ueberreizung des Jahres 1848 hatte sich der öffentlichen Meinung ein gewisses Mißtrauen gegen sich selber bemächtigt. Ewig aber konnte die Periode der napoleonischen Gesellschafts-Rettung nicht dauern; und es war Sache des Staatsmannes, die allmählige Wiederkehr des Selbstvertrauens zu ermessen, um den Gesundenden nicht immerzu mit den Mixturen des Siechlings zu behandeln, sondern den normalen Stand naturgemäß herzustellen. Dieser normale Stand aber besteht nicht in dem selbstischen Alleinthun der wohlwollenden Absichten, sondern in dem offenen und freien Einklang zwischen Volk und Regierung.

Jedermann sichtbar war der öffentliche Geist aus den Krankenstuben des napoleonischen Spitalsystems hervorgetreten. Die Regierung in Bayern aber scheint nichts davon gemerkt zu haben. Nach den eigenen Erklärungen zu urtheilen fühlten

sich ihre Mitglieder noch immer nicht so fast wie constitutionelle Staatsminister als vielmehr wie gebrödete Vollzieher vorgeschriebener Verrichtungen. Die Volksvertretung hingegen trat mit dem vollen Bewußtseyn eingetretener Gesundung und mit klarem Verständniß der veränderten Zeitumstände vor diese Regierung hin, und nahm sie recht eigentlich in die Schule. Daher die gehobene Stimmung in der Kammer und die von Sitzung zu Sitzung steigende Sicherheit ihrer Haltung.

Daraus erklärt sich auch die denkwürdige Thatsache, daß nicht ein einziger unabhängiger Mann in der Kammer für die Regierung einzustehen wagte, ja im Grunde überhaupt gar keiner. Es gab eine Fraktion, welche ministeriell genannt wurde, aber sie selbst verbat sich den Beinamen „ministeriell", und ihre Zahl glich dem abnehmenden Monde. Bei der kritischen Wahl des Hrn. Dr. Weis zum zweiten Präsidenten gab sie noch die Hoffnung auf eine namhafte Minorität, bei den Bureauwahlen zählte sie noch etliche dreißig Mann, bei den ersten Debatten etwa zwanzig, später noch ungefähr eilf, meist geistliche oder weltliche Bediensteten. Bei den Abstimmungen aber sank sie auf Einen und endlich auf keinen; in der öffentlichen Vertheidigung der Regierung war sie — Niemand. Zugleich nahm bei den Hauptakten der Verhandlung die hochconservative Reichsraths-Kammer an diesem Processe fast durchgängig Theil.

Diese unerhörte Erscheinung im Ganzen legt uns noch einen andern Gedanken nahe. Wir versetzen uns um zwölf Jahre zurück und fragen uns: wäre die Anschauung der Regierung (von unentschuldbaren Willkür-Akten abgesehen) auch damals so ohne alle Vertheidigung geblieben, wären damals nicht vielleicht Manche für sie gestanden, die jetzt gegen sie standen? Eine inhaltvolle Frage, wie uns scheint, und werth, mit Fraktur über die Thüren der Ministerialbureau's geschrieben zu werden. Durch die Krisis vor zehn Jahren, ihre Hoffnungen und Versprechungen, muß denn doch die Stellung der Gouvernements dauernd eine andere geworden seyn, und das politische Leben im Volke viel gewonnen haben. Die bayerische

Regierung hatte diese Wahrnehmung nicht nur nicht gemacht, sondern augenscheinlich vielmehr das Gegentheil vorausgesetzt.

Damit hängt ein weiteres merkwürdiges Symptom auf's engste zusammen, welches in der Kammer und ihren Verhandlungen hervortrat: alle Parteiunterschiede waren in ihr verschwunden. Demokraten, Liberale, Altconservative, Ultramontane — Alles stimmte nur en bloc und brüderlich vereint gegen die Regierung. Man scheint von dieser Erscheinung überrascht gewesen zu seyn, und im Moment der Noth sogar sehnsüchtig nach den sonst so grimmig gehaßten „Parteien" ausgeschaut zu haben. Ein staatsmännischer Blick aber mußte längst voraussehen, daß die Dinge so kommen würden. Und zwar aus zwei Ursachen: einer allgemeinen und einer besondern.

Für's Erste haben in der Schule der letzten zehn Jahre ohne Zweifel alle politischen Parteien viel gelernt, und unter den Stößen der Reaktion mehr oder weniger von ihren Illusionen und Phantastereien ausgezogen. Waren sie aber nur einmal auf den festen Boden der Real-Politik versetzt, so mußten sie sich naturgemäß einander nähern. Ueberdieß war die Art dieser nach dem napoleonischen Muster des zweiten December zugeschnittenen Reaktion ganz geeignet, die alten Parteien auch äußerlich aufzulösen und alle politischen Elemente in zwei compakten Massen einander gegenüber zu stellen als — Servile und Liberale. Die Histor.-polit. Blätter sind dieser nun über alles Verhoffen bestätigten Diagnose seit Jahren nachgegangen; zu dem Resultat der Entwicklung, wie es in der bayerischen Kammer vorliegt, hat das Volk alle Ursache sich zu gratuliren.

Ist ja doch speciell nirgends mehr als in Bayern Mühe aufgewendet worden, um die freie Unabhängigkeit des Parteilebens unter dem allgemeinen Brei des Servilismus zu ersticken. Das Gegentheil des beabsichtigten Erfolgs liegt jetzt vor Augen: daß dadurch nur alle Parteien gegen die Regierung aufgebracht und unter sich vereinigt wurden. Allerdings ein Faktum, an dessen Möglichkeit vor zehn Jahren noch Niemand

geglaubt hätte; aber ein um so stärkerer Beweis für die Verkehrtheit jener Politik.

Deutschland besitzt nirgends regierungsfähige Parteien mit staatsmännischen Traditionen, wie sie England bis auf die neueste Zeit besaß. Schon deßhalb ist die Aufgabe der deutschen Regierungen, über den Parteien zu stehen. Die zurechnungsfähigen deutschen Parteien haben aber auch nicht Verwüstungen angerichtet und alle Regierung unmöglich gemacht wie in Frankreich. Die napoleonische Tendenz auf Vernichtung der Parteien begreift sich. Wie soll man aber eine solche Tendenz bei deutschen Gouvernements ansehen und verstehen? Sicher hieße dieß nichts Anderes als dem politischen Leben im Volke selbst die natürliche Berechtigung absprechen. Im napoleonischen System hat es einen guten Sinn, wenn der Vorwurf des „Parteitreibens“ hinreichend ist, um jeden ehrlichen Mann in den Augen der Regierung zum Verbrecher zu stempeln, der nach Umständen als solcher zu behandeln ist, und wenn jede Mittelmäßigkeit, jede Unbedeutendheit, jeder Schuft durch das große Verdienst sich empfiehlt, nie Partei getrieben zu haben oder nie mehr Partei treiben zu wollen. Wie verträgt sich aber eine solche Anschauung mit dem freien und gesetzlich constitutionellen Staate?

Ein Gouvernement, das allzu absichtlich gegen das „Parteitreiben“ an sich losgeht, geräth ferner in den mißlichen Geruch, daß es eben nur das Monopol des Parteitreibens für sich haben wolle, und es läuft endlich Gefahr, die Krone selbst in den Schein eines Parteihaupts zu bringen. Täuschen wir uns nicht, so erklärt sich gerade hieraus zunächst die Frontrichtung der bayerischen Kammer zur Regierung. Man scheint sich ihr wie einer Selbst-Partei mit dem Riesenschweif der Servilen gegenüber gestellt zu haben. Daher vielleicht auch die allerdings mitunter an verachtenden Uebermuth grenzende Haltung, welche manche Redner der Majorität gegen sie zur Schau trugen.

Aus der ganzen Situation aber leuchtete die praktische Lehre hervor, daß im freien Staate nicht die Parteien an sich

vom Uebel sind. Sie sind vielmehr natürlich und nothwendig, wo immer politisches Leben ist und seyn soll. Vom Uebel ist nur die Knechtschaft unter den Parteien und das Austreten einer Regierung als Selbst-Partei. Dasselbe ist immer schon eine Schädigung der Autorität an und für sich. Zudem ist, sobald eine solche Verirrung in den engen Gesichtskreis der Parteistellung eintritt — die Trennung der Regierung vom Volke constatirt.

Man konnte noch am Schlusse der Saison in gewissen Kreisen die Meinung aussprechen hören: die Kammer-Majorität und ihre Haltung sei keineswegs ein ächter Ausdruck des Volkswillens, sondern etwas künstlich Gemachtes, ein revolutionäres Manöver. Ein letzter Irrthum, ärger als der erste, vor dem Gott das Land bewahren möge! Die Kammer war in der That der getreueste Ausdruck der Volksstimmung. Von einer systematischen Opposition hat sie auch nicht den Schatten entwickelt, indem sie vielmehr alle billigen Anträge und Bedürfnisse der Regierung ohne weiters bewilligte. Was aber die Kritik des Systems betrifft, so ist wirklich nur Eine Stimme im Lande.

Jene wohldienerischen Verkleinerer und Anschwärzer dürften zweimal bedenken, was sie thun. Um die entstandene Kluft zwischen Volk und Regierung zu schließen, sind nicht nur neue Männer, sondern neue Principien der Verwaltung nöthig. Illusionen über diese Thatsache verbreiten, heißt einen Zustand verewigen helfen, welcher immer von großer Gefahr, bei der heutigen Weltlage geradeaus von unabsehbarer wäre. Erwägen jene Leute die Möglichkeit nicht, daß der äußere Feind, dessen Beispiel schon die innere Calamität großentheils verschuldet hat, eben an ihr mit seinen weitern Plänen anknüpfen könnte? Wenn je, so ist es jetzt nöthig, nöthig um den Preis der Existenz, daß die Völker und die Regierungen Ein Herz und Eine Seele seien. Und mit einem solchen Zwiespalt im eigenen Innern sollte das Land den anbrechenden Weltkampf bestehen!

XXXV.

Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln.

Die Stellung, welche der Adel bis zur Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation in den hohen Erz- und Domkapiteln eingenommen hat, ist eine so überaus eigenthümliche gewesen, daß eine richtige und genügende Anschauung derselben nur schwer gewonnen werden kann. Die nachfolgenden Blätter sollen die Hauptgesichtspunkte beleuchten, während eine den Gegenstand erschöpfende Darstellung nur in einer umfangreichen und vielfach mit Quellen belegten Arbeit gegeben werden könnte.

Faßt man zunächst die allerletzte Erscheinung der adelichen Domkapitel in's Auge, so ergibt sich in der That sehr anschaulich, daß eine Umgestaltung derselben nicht wohl ausbleiben konnte, wenn nicht das Wohl der Kirche aristokratischen Standesinteressen untergeordnet werden sollte. Gleichwohl fordert es aber die Gerechtigkeit, bei der Beurtheilung eines Verhältnisses nicht nur dessen Entartung zu Grunde zu legen, sondern vielmehr die ganze Frage möglichst wurzelhaft zu fassen. Es handelt sich hiebei weniger um das Verhalten der adelichen Domherrn, als vielmehr darum, richtig zu erkennen,

in wiefern es historisch begründet war, daß ein politisch abgeschlossener Stand in besondere und zu erheblichen Vorrechten führende Beziehungen zu einem der wichtigsten Organe des kirchlichen Lebens treten konnte. Wann und wie entstand die ausschließende Berechtigung der Edelleute zu Dompfründen, und welchen Einfluß übte dieselbe auf die Gestaltung der gesammten kirchlichen Verhältnisse? Diese sind die beiden Hauptfragen, deren Lösung versucht werden soll.

Es wird sich hiebei oftmals das Bedürfniß ergeben, gegen die zum Theile höchst unvollständigen, und theilweise auch durch Leidenschaft getrübten, vorherrschend antikatholischen Berichte der vulgären Geschichtschreibung energisch zu protestiren.

I.

Das zuweilen keineswegs erbauliche Leben adelicher Dom-Herrn hat schon sehr frühe Veranlassung sowohl zu satyrischen Bemerkungen, als auch zu wohlgemeinten Rügen gegeben. Ohne den tiefsinnigsten sittlichen Ernst ist aber alle Satyre sicherlich weit öfter vom Uebel, als ein Mittel zur Besserung. So verhält es sich, um ein Beispiel zu geben, mit jenem schlüpferigen Bilde, welches uns ein Meistersänger, angeblich Konrad von Würzburg, in des „alten Weibes List" mit kräftigen Strichen entworfen hat, und in welchem der Dompropst von Würzburg, Herr Heinrich von Rotenstein, eine Hauptfigur ist *).

*) Daß Konrad von Würzburg, der Dichter der in von der Hagens Gesammtabentheuern mitgetheilten erotischen Erzählung, und der für Basel vindicirte Sänger verschiedene Personen seien, unterliegt wohl keinem Zweifel. Vergleiche Pfeiffers Germania 1858. Einen Dompropst Heinrich von Rotenstein konnte ich bei Salver Proben des deutschen Reichsadels, Würzburg 1775 fol., nicht finden.

Aehnliche Berichte angeblicher Wahrheitszeugen ließen sich noch viele beibringen, aber die Feder sträubt sich gegen eine solche nur an obscönen Orten mögliche „Blumenlese". Und wer bezweifelt es denn überhaupt, daß sich unter den vielen Tausenden von Domherrn auch Schlemmer und Wüstlinge befunden haben? Unmöglich aber darf als Charakteristik eines ganzen Standes gelten, was die auch im Mittelalter auf ihre Licenz pochenden Poeten wohlgefällig besungen, oder was alte und neue Skandaljäger aus allen möglichen Revieren zusammengetrieben haben.

Aber auch bei den vermuthlich gutgemeinten und oftmals gar treuherzig vorgetragenen Rügen muß man, mehr als insgemein zu geschehen pflegt, der kirchlich-politischen Stellung jener Censoren Rechnung tragen. Auch hier ist große Vorsicht nöthig, wenn man nicht getäuscht seyn will.

Handelt es sich überhaupt darum, den Werth oder Unwerth der in so viele Lehrbücher übergegangenen Belegstellen auch nur einigermaßen zu prüfen, so darf man dieselben nicht in ihrer Vereinzelung nehmen. Man muß vielmehr die ganze Zeitfärbung der Periode, aus welcher sie stammen, gehörig im Gedächtnisse behalten. Sichere und zuverlässige Resultate ergeben sich überhaupt nur auf dem Wege einer streng historischen, und die Einzelnheiten stets auf das sie bedingende große Ganze zurückführenden Entwicklung. Dieses Verfahren ist nicht nur bei kirchengeschichtlichen Fragen nothwendig, sondern überhaupt, wo immer von historischer Darstellung die Rede seyn soll. Während es aber bei staatlichen Problemen oftmals unmöglich erscheint, richtige Fundamentalprincipien, und aus diesen die Wahrheit zu entwickeln, wurzelt die Kirchengeschichte auf geoffenbarten und in Ewigkeit unumstößlichen Sätzen, nach welchen sich auch der Grad des Wachsthums und der Gesundheit der einzelnen Glieder des kirchlichen Gesammtkörpers bemessen läßt. Alle Profangeschichte beginnt gewissermaßen mit einer petitio principii, während dem Kirchen-

Historiker die Unterlage gegeben ist, auf der er bauen kann und muß. Daher auch die Erscheinung, daß die Kirchengeschichte bereits Vortreffliches leistete, als, wenigstens in Rücksicht auf die Darstellung mittelalterlicher Zustände, die Profangeschichte noch in der Wiege lag, daher auch das unverkennbare Streben der tüchtigsten Profanhistoriker, durch eine mehr oder minder gläubig und innerlich vollzogene, aber ihnen jedenfalls durch die Logik gebotene Anlehnung an die Kirchenlehre ihren Arbeiten Boden und Gehalt zu geben.

Prüfen wir nun das Verhalten der adelichen Domherrn, in stetem Hinblicke auf kirchliche Lehre und Zucht, so ergibt sich vor Allem, daß jene Personen, welche ein unwürdiges Beispiel gegeben haben, der Kirche und dem Klerus nur äußerlich angehören konnten, womit auch die Wahrnehmung, daß sich dieselben nach ihrer ganzen Stellung der Weltlichkeit möglichst zu nähern suchten, völlig übereinstimmt.

Dieser Satz ist weitaus wichtiger als man glauben könnte, da sich die antikirchliche Partei, bald gröblich vorfahrend, bald sachte einherschleichend, unablässig bemüht, Standesunwürdigkeiten, welche sich im Leben einzelner Kleriker zeigen, eben als eine nothwendige Folge des Klerikats darzustellen, während in Wirklichkeit das völlige Gegentheil hievon wahr ist.

II.

Will man das Alter der bischöflichen und sonstigen Kapitel bestimmen, so muß man sich besonders vor einer vielfach als Gründlichkeit und diplomatische Treue verehrten, aber geistlos am Worte klebenden Methode hüten. Wer kennt ihn nicht, jenen Mücken seihenden aber Kameele verschluckenden, pseudophilologischen Kriticismus? Personen, Sachen und Zustände geben den Ausschlag, nicht die technischen Bezeich-

nungen, welche jünger seyn müssen als die Gegenstände, zu deren Unterscheidung sie dienen.

So gab es denn auch priesterliche Gehülfen der Bischöfe weit früher, als man die bei der bischöflichen Hauptkirche angestellten Kleriker einer bestimmter formulirten Regel unterzog, oder in eine Liste eintrug, woraus der Name Canoniker entstanden ist*). Ebenso verhielt es sich auch in Rücksicht auf die an anderen größeren Kirchen dienende Geistlichkeit. Auch hier gab es Canoniker.

Nun muß es allerdings sehr befremden, daß der Adel nach und nach in den ausschließenden Besitz der Canonikate an erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen gelangen konnte, da doch über allen Zweifel erhaben ist, daß ursprünglich nicht der Geburtsstand, sondern der innere geistliche Beruf, nicht die vornehmsten, sondern die tüchtigsten und erprobtesten Kleriker zur Hülfsgenossenschaft bei den Oberhirten befähigen mußte. Wie kam es ferner, daß ein Amt, welches der Herr nur seinen Heiligen anvertraut, aber ohne Rücksicht des Standes in die Hände von Fischern und Zöllnern gelegt hat, von einer gewissen Zahl von Ahnen abhängig gemacht werden konnte?

Mancherlei Zweifel über die Rechtmäßigkeit des Besitz-Standes, in welchem sich der Adel mit großer Anstrengung zu behaupten suchte, mußte sich in dem gleichen Maße ergeben, als die Nutzung einträglicher Temporalien, fetter Pfründen, wie man sie nannte, beinahe offenkundig als das Hauptziel eines ständischen Kampfes bezeichnet wurde.

Wenn uns der anonyme Verfasser (v. Sartorius?) der „Darstellung der unrechtmäßigen Ausschließung augsburgischer Patrizier und Bürgersöhne von dem dortigen hohen Domstifte (Frankf. Leipz. 1789)“ getreulich berichtet, so wagte es im Jahre 1501 einer von Schellenberg mit lauter Stimme auszurufen

*) Walter Kirchenrecht §. 139 ff.

„sonst wäre dieses Stift ein Spital des armen Adels, doch nun wäre es auch für Bürger von Augsburg gefreyt worden". Ganz die gleiche Aeußerung vernehmen wir auch bei einem ähnlichen Anlasse in Constanz. Auch trägt sie Junker Franz in Hutten's berüchtigtem Dialoge: „Neukarsthans" vor, und Dr. Martin Luther spricht sich in ähnlicher Weise aus. Es handelte sich, nach der Meinung der streitenden Parteien, seit dem sechszehnten Jahrhunderte nicht mehr darum, ob Adel oder Bürgerthum, durch ächte Gaben der Frömmigkeit und des Geistes, besonders zum Dienste des Herrn und der heiligen Kirche geeignet seien, es handelte sich vielmehr *um die* Postulate einer dem Kirchenthum wo nicht feindselig, doch sicherlich ganz fremdartig gegenüberstehenden Standespolitik. Man faßte die Sache ganz politisch auf, und argumentirte nach den vorgeblichen Wahrsprüchen einer dürren und unstichhaltigen Staatsraison, die weder von Gott wußte, noch vom Wohle der Völker. Die Hauptseite der Frage, die kirchliche, wurde nur gelegentlich berührt.

In diesem Sinne ist auch die Schrift des Dr. J. M. Seuffert verfaßt. Derselbe war Professor der Rechte zu Würzburg, und lieferte im Jahre 1790, also während der letzten Zuckungen des Reiches, seinen „Versuch einer Geschichte des deutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln". Die Tendenz dieser Schrift ist, das ausschließende Recht des Adels wissenschaftlich zu erhärten. Mehrere wichtige Punkte werden aber in derselben entweder ganz übersehen, oder nur sehr mangelhaft dargestellt. Ueberdieß gibt sich der Autor als ein befangener Anhänger des (freilich von seinem Urheber Nicolaus von Hontheim im J. 1778 retrahirten) Febronianismus. Er war ein Mann, welcher ohne Zweifel in der Emser Punktation des Jahres 1786, sowie auch in Kaiser Josephs II. Gewaltthaten, einen zeitgemäßen Fortschritt verehrte. Mehrere seiner Aeußerungen sind höchst anstößig, insofern gegen die dem heiligen Vater und der römischen Curie schuldige Ehrerbietung

gefehlt wird. Auf S. 43 lesen wir: „Nie war sich die Politik des römischen Hofes, und noch weniger waren seine Handlungen gleich. Gregor IX. hörte von dem Kapitel zu Straßburg, daß es einen unadelichen Kandidaten nicht aufzunehmen gesonnen sei. Eine päpstliche Kreatur nicht anzunehmen, war mehr als Hochverrath. Man kennt die Waffen des römischen Hofes. Ein geistliches Ansehen, einem noch so widersinnigen Anspruche gegeben, mußte mehr wirken als Gründe und Sieg durch unheilige Waffen".

So konnte 1790 ein Lehrer der Rechte an einer katholischen Universität, unter den Augen seines Fürsten und Landesherrn, der zugleich sein Bischof war*), den bekannten C. 37 X de praebendis erläutern.

Endlich mag noch gesagt werden, daß Professor Seuffert in ziemlich äußerlicher, Brief um Brief, Siegel um Siegel abwägender, aber nur selten auf die letzte Quelle alles Rechts und alles Unrechts zurückgreifender Weise zu argumentiren pflegt. Seine Schrift ist daher für uns nur in soferne brauchbar, als sie Materialien gibt, und an sich selbst ein Probestück einer unkirchlichen und herzlich flachen Richtung ist.

Ehe man überhaupt die Frage nach der Berechtigung des Adels in Rücksicht auf die Domprädenden näher beleuchten konnte, hätte man sich zuerst darüber verständigen sollen, welche Gesellschaftsschichten in bestimmten Zeiten zum Adel der Nation zu rechnen waren. Auch hier rächte sich die nur am Worte klebende Methode durch offenbar falsche oder doch ganz ungenügende Ergebnisse, sogar bei fleißigeren Studien als diejenigen Seufferts.

Der sogenannte niedere Adel, der in den Domstiften massenweise zu finden war, und seine Berechtigung als eine uralte betrachten zu dürfen glaubte, ist ja erst eine Schöpfung

*) B. Franz Ludwig v. Erthal 1779 — 1795.

verhältnißmäßig später Zeiten. Aeltere Historiker, wie z. B. der tüchtige Albert Crantz, haben diesen Umstand scharf betont, aber im achtzehnten Jahrhundert übersah man in der Regel, daß die ganze Ritterschaft nur allmählig, und jedenfalls nicht vor dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts überhaupt dem Adel beigezählt worden ist.

Es ist dieses sehr wichtig, denn was Seuffert für päpstliche Machtsprüche und Uebergriffe hält, ergibt sich bei näherer Prüfung als die uralte und erst durch Dynasten und aufstrebende Ritterbürtige, vermöge der den Kapiteln zukommenden Autonomie, statutarisch verdrängte Observanz.

III.

Geht man auf die ältesten Zeiten der deutschen Bisthümer zurück, so sieht man sich natürlicherweise bei den meisten in Frage stehenden Einzelnheiten von ächten und unverfänglichen Quellen ziemlich verlassen. Das hohe Alter der deutschen Kirchenprovinz ist unbezweifelt, die Entstehungszeit der wichtigsten bischöflichen Kirchen hinreichend ermittelt, aber über die ursprünglichen Standesverhältnisse der Canoniker wissen wir in der Regel nichts Näheres, weil, durch den Eintritt in den Klerus, die ehedem im Laienstande eingenommene Stellung ziemlich in den Hintergrund trat, oder doch nur bei einzelnen Verhältnissen maßgebend bleiben konnte. Es ist constatirt, daß uns die ursprünglichen Stiftungsbriefe der ältesten Bisthümer nicht mehr erhalten sind, und ein Gleiches gilt von den Satzungen derselben. Man ist daher im Falle, in der Frage nach dem Geburtsstande der Canoniker Manches aus anderweitigen Forschungen ergänzen zu müssen.

In seinen Urzeiten bestand das deutsche Volk vermuthlich nur aus freien Personen. Ueber dieser Freiheit stand aber,

ohne eigentliche Privilegien, nur als eine höhere Potenz derselben, ein keineswegs zahlreicher Geburtsadel. In Folge von Kriegen und der nationellen Verschiedenheit der ältesten Einwohnerschaft Deutschlands entstand, neben der Freiheit, auch die Unfreiheit. Auch diese ist eine zwiefache gewesen, so daß uns die ältesten historischen Quellen, die aber um ein gutes Theil jünger sind als die eigentliche Werdezeit der Nation, eine beinahe bei allen Stämmen durchgeführte Viertheilung in Adeliche, Freie, Freigelassene und Sklaven zeigen *).

So verhielt es sich noch, als die Deutschen erstmals der Segnungen des Christenthums theilhaftig wurden, während allerdings durch die fränkische Monarchie ein ziemlich absolutes und die urzeitliche Gliederung der Stände nivellirendes Königthum in die Geschichte eintrat. Zu entwickeln, in welcher Weise die Zeit der Merowinger auch im eigentlichen Deutschlande umgestaltete, ist hier nicht der Ort. Uns genügt das Faktum, daß die alte Geburtsaristokratie durch einen Hof- und Dienstadel verdrängt wurde, daß aber die Kraft der ganzen Nation in den freien Grundbesitzern ihre bleibende Wurzel fand. Volles, freies Grundeigenthum, unter Königs-Bann und Königsschutz, ist die wesentliche Basis des merowingischen Staates. Vergleicht man indessen die Stellung der merowingischen Freien mit der urzeitlichen, so war sie allerdings gemindert, denn des Königs Gebot griff auch in die Autonomie der Gemeinden ein **).

Und doch war die ganze Entwickelung eine heilsame, eine überaus nothwendige. Wollte man auch absehen von den Vorzügen eines einheitlichen Regiments über die gesonderten deutschen Stämme, und somit eine der wesentlichsten Bedingungen

*) Grimm Rechtsalterthümer 226 ff. 2te Aufl.

**) L. Sal. XIV. 4 de superventis vel expoliatis. Vrgl. mit Tit. XLV, 51 de migrantibus.

des Frankenreiches verkennen, so müßte doch unbedingt geprie- sen werden, was durch die Kirche zur Milderung der Skla- verei geschehen ist. Nach den gediegenen Erörterungen, welche sich in den nachgelassenen Schriften des unvergeßlichen Möhler finden, bleibt uns hier nichts beizufügen übrig. War die spröde Urfreiheit gemindert, so wurde auf der andern Seite das Loos der Sklaven gemildert, ja die heidnische Sklaverei überhaupt nach und nach beseitigt.

Aus dem fränkischen Königthume erwuchs bekanntlich die karolingische Universalmonarchie, nachdem die Ahnen Kaiser Karls des Großen durch eine, wie es scheint, zum Heile des Staates nothwendige Usurpation den Weg zum Throne ge- funden hatten. Eine Folge der karolingischen innern Politik ist nun, wie Roth nachgewiesen hat*), die erhöhte Bedeu- tung, welche das Beneficialwesen gewann. Die Kirche mußte mit einem Theile ihrer Grundbesitzungen die Kosten dieser neuen Einrichtung bestreiten. Ein Vorzug war, daß, ver- möge der Beneficial- oder Lehengüter, besitzlos gewordene Freie dem Reichsdienste erhalten wurden, mit einem Worte, daß sich die Freiheit nicht mehr unbedingt an das Grundeigenthum ankettete, und sich von demselben doch nicht weiter ablöste, als der ganzen Zeitlage entsprach. In Folge ihrer Streitbarkeit bewahrten die besitzlos gewordenen Freien ihre wesentlichsten Standesrechte, freilich unbeschadet der Verpflichtungen, welche sie ihren Senioren gegenüber auf sich nehmen mußten. Es waren also die Rudimente einer feudalistischen Gliederung vorhanden, und sogar die Schattenseiten derselben zeigten sich bald, insoferne die königliche Macht in den Senioren nicht nur ein Gegengewicht erhielt, sondern nach Umständen sogar durch dieselben völlig paralysirt werden konnte. Aus den Senioren erwuchs nach und nach ein hoher, fürstenmäßiger Adel, aus den niedern Vasallen derselben bildete sich der

***) Geschichte des Beneficialwesens. Erlangen 1850.

Ritterstand. Beide stehen nicht in nachweisbarem Zusammenhange mit dem germanischen Uradel.

Fragen wir nun nach dem Geburtsstand der Canoniker, so liegt ein ganz bestimmtes Zeugniß dafür vor, daß auch in der Hörigkeit geborene Personen nach erfolgter Freilassung die Priesterweihe, und, wenn auch nur in Ausnahmsfällen, die höchsten kirchlichen Würden erlangen konnten. Der durch den Bericht des Theganus*) constatirte freigelassene Ebbo, Erzbischof von Rheims, beweist, daß den Freien überhaupt der Zutritt zu den Canonikaten möglich seyn mußte. Es bedarf also keiner gelehrten Beweisführung, um jene Träume zu beseitigen, vermöge welcher „schon zu Caroli Magni Zeiten die Ritterschaft in denen Stiftern ein jus exclusivum praebendarum“ besessen hätte.

IV.

Schon im fünften Jahrhundert waren, durch den Bischof Augustinus, die ersten Schritte zur Begründung des gemeinsamen Lebens (der sogenannten vita canonica oder communis) des Domklerus geschehen. Bischof Chrodegang von Metz, um das Jahr 760, entwarf eine ausführlichere Regel, und wird daher zuweilen als der eigentliche Begründer der weit älteren Einrichtung genannt. Die Canoniker mußten gemeinsam ihren Gebetstunden obliegen, gemeinsam wohnen, speisen und schlafen. Hiedurch erhielten die Domkapitel, und nach deren Vorbilde auch die Collegiatstifte eine klösterliche Färbung. Indessen wurde, was bemerkt zu werden verdient, sowohl in den Klöstern als in den Stiften, auf die Geburt der Mönche und Canoniker einige Rücksicht genommen, was sich, in Perioden

*) De vita Ludovici pii c. 44.

des Zerfalles der kirchlichen Zucht, zuweilen bis zur offenbaren Bevorzugung des Adels gesteigert haben mag *).

Ueberhaupt drängte mancherlei zur Auflösung der heilsamen vita canonica. Das ganze Volksleben war roh und äußerlich geworden, besonders in den Zeiten der letzten Karolinger. Widernatürliche Kriege zwischen den Gliedern des Regentenhauses, Empörungen der Großen und das Drängen der Völker, die sich der Centralisirung widersetzten, zerrissen das um die Glieder der Universalmonarchie gelegte eiserne Band.

Die Folge hievon war ein fühlbarer Rückschlag, ein offenbarer Rückschritt im Vergleiche zu der in den Tagen Kaiser Karls des Großen angebahnten Gesetzlichkeit und Cultur. Erst unter den sächsischen Kaisern sollten wieder bessere Zeiten kommen, allein auch in diesen fehlte es nicht an Veranlassungen, um das mittlerweile ziemlich allgemein gewordene canonische Leben der Domgeistlichkeit wieder aufzulösen. Ein Hauptgrund lag in der Stellung der Bischöfe, welche von der weltlichen Macht unablässig in Anspruch genommen wurden. Die Bischöfe wurden wegen der Reichsgüter und sonstiger Regalien von den Königen belehnt, ein Umstand, durch welchen das geistliche Amt in vielen Fällen in den Hintergrund trat. Hof-Tage und persönlich geleistete Heerfahrten entfernten die Hirten vielfach von ihrer Heerde, und so erfreulich auch die während der Regierung der sächsischen Kaiser nachgewiesene Harmonie zwischen Kirche und Staat gewesen ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Gebrechen, welche später die ganze Christenheit erschüttern sollten, schon im zehnten Jahrhunderte ihre Wurzel gefunden haben. Die ohne Zweifel von aufrichtiger Bewunderung für die Herrlichkeit des Gottesstaates ausgehende Politik der Ottonen nützte zwar dem weltlichen Regi-

---

*) Vrgl. z. B. Ekkehard. de cas. mon. S. Galli bei Goldast I, 12.

ment ungemein viel, gefährdete aber die Reinheit und Freiheit kirchlicher Institutionen.

Namentlich tritt diese Wahrnehmung deutlich hervor bei der Wahl der höchsten kirchlichen Würdenträger, ja des Kirchenoberhauptes selbst. So berechtigt Kaiser Otto der Große auch seyn mochte, den Papst Johannes XII. als einen völlig unzuverlässigen Bundesgenossen zu betrachten, so sehr verstößt die gegen denselben vorgenommene Procedur gegen alle Grund-Wahrheiten des Kirchenrechtes. Ebenso verhält es sich in Rücksicht auf die Besetzung der Bisthümer. Dieselbe war beinahe vollständig in die Hände des kaiserlichen Hofes gelangt, und nur Personen, welche sich der Gunst desselben zu erfreuen hatten, konnten sich in kirchlichen Aemtern behaupten. Hiefür gibt uns, abgesehen von andern Quellen, die Chronik des Bischofs Dithmar von Merseburg wichtige Belege. Bischof Sigismund von Halberstadt († 923) wünschte, daß ihm sein Capellan Bernhard nachfolgen möge. Da sprach er zu ihm: „Mein Sohn, ziehe hin zum königlichen Hofe, nimm von mir, was dir hiezu nöthig scheint, und erwirb dir die Gunst und Hülfe der einflußreichen Personen (ibi optime valentium), auf daß du ohne Anfechtung mein Nachfolger werdest“ *).

Zum Jahre 970 berichtet Dithmar: Gero, der Bruder des Markgrafen Thiatmar, war vom Klerus und allem Volke erwählt (zu Köln). Diese Wahl wurde dem Kaiser sofort gemeldet, aber weil dieser dem Markgrafen aus verschiedenen Gründen zürnte, wollte er auch dem Bruder desselben das Bisthum nicht geben (dare episcopatum noluit) **).

Eine dritte Stelle zeigt, daß sich K. Otto der Große wenigstens Scherzreden über simonistische Vergebung von Bisthümern erlaubte. Es handelte sich um die Besetzung des Re-

---

*) Dithmari chron. edit. J. A. Wagner p. 15.
**) Dithmarus p. 33.

gensburger Stuhles. Was willst du mir für das Bisthum geben? waren die Worte des Kaisers. Die Antwort Günthers, eines Mönchs zu St. Emmeram, lautete aber: „meine Schuhe" (calceos meos) *).

Und auch dort, wo eine canonische Wahl wirklich stattfand, hatten die bischöflichen Ministerialen und Vasallen (milites) wenigstens das Recht, der Berathung beizuwohnen, wie sich ebenfalls aus der Chronik des Bischofs von Merseburg belegen ließe. Erst durch das Wormser Concordat des Jahres 1122 wurde der oftmals drückende Einfluß der Laienschaft einigermaßen beseitigt.

Faßt man nun alle diese Umstände zusammen, so ergibt sich, daß die Stellung der Bischöfe immer mehr dem weltlichen Reichsfürstenthume verwandt werden, und daß die häufige Abwesenheit derselben den Kapiteln zu größerer Selbstständigkeit verhelfen mußte. Eine Folge dieses Selbstbewußtseyns war nun aber auch die Auflösung der vita canonica. Die ältesten Beispiele fallen schon in das neunte Jahrhundert, aber noch zu Ausgang des eilften war die Hoffnung, wieder zur strengen Regel zurückführen zu können, keineswegs völlig aufgegeben. Der Gegensatz zwischen canonici regulares und saeculares führte zu unerbaulichen Erörterungen und Zwistigkeiten.

V.

Nach der gewöhnlichen, auch von Seuffert zugegebenen Annahme würde dem deutschen Adel bei dieser Umgestaltung alle Schuld aufzubürden seyn. Die adelichen Domherrn, so wird behauptet, sprengten die starre Regel. Sie waren unwissenschaftlich und träge, Freunde der Jagd und der Welt-

*) Ibid. p. 34.

Freuden, ja im schlimmsten Falle Schlemmer und Wüstlinge. Fernerhin — so wird angenommen — erfolgte unmittelbar nach Beseitigung der mönchischen Zucht ein massenhafter Eintritt von Edelleuten in die Kapitel.

Unter einigen Einschränkungen kann die materielle Richtigkeit dieser Behauptungen zugegeben werden, während sich die oftmals sehr ungebührliche Form derselben zuletzt selbst richten muß. Es ist zu verführerisch, ganz allgemeine Sätze aufzustellen, und doch wird die geschichtliche Wahrheit durch dieselben gar sehr verletzt, wenn ein Autor nicht mit ungemeiner Sorgfalt, Liebe und Treue aus der unendlichen Masse des Besonderen seine Regeln zu ziehen weiß. Wer die menschliche Natur kennt, wird freilich auf eine Menge von Schwächen, Armseligkeiten und Eitelkeiten gefaßt seyn müssen, ohne deßhalb weder einzelne Personen, noch ganze Zeiten und Stände lieblos beurtheilen zu dürfen. Die in größter Allgemeinheit von den Lehrstühlen herabgeschleuderten Sätze zum Lobe des heutigen Lichtes und der gestrigen Finsterniß, die maßlosen Verdächtigungen des Mittelalters und seines ganzen Lebensinhaltes mögen sich nach Umständen die Bewunderung von Schülern erwerben, und die Eigenliebe des gebildeten Pöbels kitzeln, aber mit pflichtschuldiger Beleuchtung wirklich dunkler Fragen haben sie gar wenig gemein. Was nun aber die an den adelichen Domherrn des neunten bis eilften Jahrhunderts gerügten Mängel und Laster betrifft, so ist nur Schade, daß es damals noch gar keine Domherrn gab, weder dem Worte noch der Sache nach.

Kreuser hat in einer seiner vortrefflichen Schriften, in der Geschichte des christlichen Kirchenbaues, den Mönchen und Knönchen die Domherrn entgegengehalten, und unter den Knönchen die ihrem geistlichen Berufe getreulich nachlebenden Canonici regulares verstanden. Unter den Domherrn und Gottesjunkern dagegen denkt sich die gebildete Menge theils mit Recht, theils mit Unrecht die nur äußerlich zu Klerikern um-

gestalteten jüngeren Söhne des Adels und, insoferne sie die Wahrheit im Zerrbilde zu sehen vermeint, jene Klasse von unwürdigen Genußjägern, deren Schilderung uns die Carmina Burana*), Heinzelin von Constanz und selbst gar ernsthaft aussehende Autoren, wie Samuel Puffendorf, in eckigen Umrissen und grellen Farben vorgeführt haben. Heinzelin, dessen Gedicht „von dem Ritter und dem Pfaffen" von Docen und später von Joseph v. Laßberg herausgegeben worden ist, spricht von jungen Leuten:

> Ich meine die pfaffen sind genannt,
> Und doch nit heher wihe hant.
> Sie sind den pfaffen zuo gezelt,
> Umb niht wan umb ir pfeflich gelt.

Er schildert also die „Sechszehnahnenkinder", deren Ursprung Gfrörer, in seinem unlängst erschienenen Papst Gregorius VII., bereits im eilften Jahrhundert gefunden zu haben glaubt. Puffendorf in seiner Schrift de statu imperii germanici (S. 61 der Ausg. Leipzig 1734. 8.) bringt folgende Stelle: per vicarios templa clamoribus complent, ut nullus raucedinis metus nisi ex crapula immineat. Coelibatus incommodis facile venales puellae medentur, nam qui se propter regnum coelorum castraverit, nondum videre contigit. Continentia autem donum in homine nobili, aeque turpe, quam canibus et equis non gaudere.

Wir hoffen im weiteren Verlaufe wenigstens Andeutungen zu einem der Wahrheit und Billigkeit mehr entsprechenden Bilde, sogar von jenen möglichst äußerlich lebenden und weder dem Adel noch der Kirche zum Ruhme gereichenden Junkern geben zu können, und halten unbedingt fest, daß sich viele würdige Männer auch damals in den Domkapiteln befanden, als

---

*) Herausgegeben von Schmeller in der Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereins.

der Verfall der Domschulen und sonstiger auf Zucht der Jugend abzielender Einrichtungen allerdings zu schlimmen Auswüchsen führte, und auch damals, als nur adeliche Geburt, auch wo sie ohne eine Spur von adelicher Sitte auftrat, den Weg in die mit üppigen welschen Fresken sowie auch mit Stammbäumen und sonstigen Attributen der Aristokratie reichlich gezierten Kapitelsäle zu öffnen pflegte. Die adelichen Domherrn haben mancherlei verschuldet, aber sie waren nie so tief gesunken, als sie von ihren leidenschaftlichen Gegnern beschuldigt werden.

Im neunten und zehnten Jahrhundert, in welchem die Canoniker meistens von der Regel abkamen, gab es noch keinen bei der Geschichte der Domstifte besonders in Betrachtung kommenden niedern Adel. Ein solcher war noch gar nicht möglich, denn es fehlte eine feste Unterlage in sich behaglich fühlenden Mittelständen. Bei der nunmehr gewonnenen Einsicht in die Geschichte des deutschen Adels ist es nicht schwer, die auf „adeliche Domherrn" der Ottonenzeit gewälzten Vorwürfe zu widerlegen, während freilich im vergangenen Jahrhunderte, in welchem man auf seinen Rüxner schwören zu können glaubte, und in welchem der ganze niedere und mittlere Adel seine Ahnen bis in's achte Jahrhundert hinauf demonstriren wollte, großes Aergerniß gegeben worden wäre durch eine Argumentation, welche ihre Spitze darin findet zu beweisen, daß die ganze Annahme eines stiftsfähigen Adels weitaus jüngeren Ursprungs ist, als die Auflösung der vita canonica. In der Zeit der Ottonen konnte noch ein jeder persönlich freie Mann Canoniker werden, und in soferne sich unter den Canonikern Vorfahren des nunmehrigen niedern Adels befanden, so ist es die günstigste Annahme, wenn man dieselben zu den Gemeinfreien rechnen will, da die Ministerialen, welche seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert in die Aristokratie einfließen, früher auf einer eigenthümlichen Mittelstufe zwischen Freiheit und Unfreiheit, hohen Ehren und hartem Zwange standen. Hiedurch soll indessen nicht ausgeschlossen werden, daß ein oder

anderes späterhin zur Ritterschaft zählende Geschlecht in frühern Zeiten zum hochfreien Herrenstande, das ist zum eigentlichen Adel der Nation gerechnet wurde. Das Mittelalter zeigt bekanntlich große Flüssigkeit in allen ständischen Abstufungen. Während es nun auf der einen Seite gar keinen stichhaltigen Grund gibt, um die Existenz von Canonikern niederer Herkunft, in Rücksicht auf die Zeit der Ottonen, bestreiten zu können, da man sich ja nur auf den großen Erzbischof Willigis von Mainz zu berufen braucht, gibt es auf der anderen Seite sogar Gründe, aus welchen sich vermuthen läßt, daß der eigentliche Adel der Nation damals in den Stiften nicht sehr zahlreich vertreten war.

Der eigentliche Adel besaß zu allen Zeiten allodiale Güter und auch die Erblichkeit seiner Lehen erfolgte früher als diejenige der Ritterlehen, welche letztere bekanntlich von K. Konrad II. sanktionirt worden ist. So lange nun der Adel sein Besitzthum theilte, und dieses that er bis tief in das dreizehnte Jahrhundert hinein ganz allgemein, so lange die jüngeren Söhne durch Krieg und Dienst Gelegenheit zu ansehnlichen Erwerbungen hatten, lag auch eine planmäßige und hart an Mißbrauch anstreifende Versorgung derselben durch die Kirche, bei einfachen Lebensverhältnissen, sicherlich weit ferner, als später, da sich Genußsucht und Luxus steigerten.

Die in neuester Zeit angeregten dynastischen Studien haben, so weit man in so entfernte Zeiten Einsicht gewinnen kann, mit großer Uebereinstimmung da und dort das Resultat geliefert, daß, oftmals von einer einzigen Stammburg aus, ein und dasselbe Adelsgeschlecht ganze Provinzen füllte. Jüngere Söhne solcher bedeutenden Geschlechter strebten allerdings nach Bischofssitzen und anderen höheren kirchlichen Stellen und erhielten dieselben auch ziemlich leicht, eben weil sie sich vor den Mitbewerbern durch den Einfluß ihrer Familien auszeichneten. Hiebei darf indessen nicht vergessen werden, daß solche junge Leute in den Dom- und Klosterschulen eine

gute Erziehung zu erhalten pflegten, bis zu jener Zeit, in welcher die endlosen Wirren des sogenannten Faustrechts alle Cultur in Frage stellten. Fragen wir nach den Perioden, in welchen die Domschulen besonders darnieder lagen, so ergibt sich uns, daß die leidenschaftlichen Kämpfe der „hochgebildeten" Staufer vollendeten, was die Salier begonnen hatten; daß die Tage K. Ludwigs des Bayern wahrlich nicht dazu geeignet waren eine Besserung zu bringen; daß die husitische Gährung unter Kaiser Sigismund alle Bisthümer in Deutschland bedrohte, und daß endlich die Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts, wie Döllinger in überzeugendster Weise entwickelt hat, zunächst eine allgemeine, furchtbare Verwilderung und hierauf ein dreißigjähriges Blutbad erzeugte Auf das letzte Stadium der adelichen Domstifte, auf die unselige Zeit, in welcher die deutsche Aristokratie ihre Sitten von Frankreich borgen zu müssen glaubte, bezieht sich, was wir oben aus Puffendorf mitgetheilt haben. Ueber die beharrlichen Bestrebungen mancher Bischöfe, trotz der Ungunst der Zeiten, dennoch Zucht und Ordnung in ihren Capiteln zu erhalten, waltet bei billigdenkenden Forschern kein Zweifel ob. Eine geordnete Zusammenstellung hierüber wäre sicherlich verdienstlich.

Im zehnten und eilften Jahrhunderte bestand die Mehrzahl der Canoniker hauptsächlich aus den Söhnen der Ministerialen und Burgensen, mit einem Worte aus dem freien oder der Freiheit nahegerückten Mittelstande, der sich zum Theile in einen niedern Adel übersetzte. Söhne von Handwerkern, wie Erzbischof Willigis, gehörten sicherlich zu den Ausnahmen, da der Handwerkerstand erst in der Zeit K. Friedrichs I. endgültig die Fesseln einer entschiedenen Hörigkeit abstreifte. Hiebei muß aber nothwendig beachtet werden, daß das ganze Mittelalter nichts von einer kastenartigen Sperrung der Stände, nichts von einer Serratur der Geschlechter wußte, und daß sich die Freiheit, noch in den Spiegeln, nach vier freien Ahnen bemißt, so daß also schon in der dritten Gene-

ration alle Rechte freier Geburt erworben waren, für Jeden, der nur freie Großeltern aufzuweisen hatte. Das ganze System der Sechszehnahnenkinder ist ein weitaus späteres, und sogar in seinen Wurzeln zielt dasselbe auf eine Exclusivität, von welcher nicht die Rede seyn kann, bevor sich in Familien-Namen, Wappen u. s. w. deutliche Spuren eines allgemeinen Bedürfnisses nach Sonderstellung nachweisen lassen. So lange neben dem hochfreien Dynasten auch der Sohn eines gewöhnlichen Miles, oder eines freien Bürgers im Kapitel Sitz und Stimme finden konnte, waren die Domstifte, ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß, den Mittelständen zugänglich. Daß die Söhne der Handwerker und Bauern nur in Ausnahmsfällen ein Canonikat erlangten, darf nicht befremden. Erstlich waren die ständischen Gegensätze allerdings schroffer als heutzutage ausgeprägt, obgleich die thatsächliche Verlassung eines Geburtsstandes keine unüberwindlichen Schwierigkeiten fand, und auch keine vom Dünkel noch Jahrhunderte lang offen gehaltene Narbe zurücklassen konnte; dann aber hing es, wie zu allen Zeiten, auch von den Vermögensverhältnissen ab, ob sich Jemand die nöthigen Kenntnisse und Formen zu erwerben wußte. Hier war indessen durch die kirchlichen Anstalten besser für Unbemittelte gesorgt, als jetzt in den Staatsschulen der Fall seyn kann. Daß Söhne unbemittelter Leute in Kloster- und Domschulen ihren Unterricht finden konnten, steht fest. War doch in Worms im Jahre 1260 der Andrang so stark, daß man darauf sinnen mußte, einen Theil der Schüler zurückzuweisen *).

---

*) Pueri pauperum quos apponent scholis ut habeant panem a curiis dominorum promptiorem ad alphabetum non admittentur, nisi ad minus XX Hallens. dederint; maxime cum magis occasione aliqualis sustentationis quam scientiae appetitu accurrat talium multitudo. *Schannat*, Cod. probat. Ep. Wormat. p. 128.

VI.

Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung der Mittelstände näher zu beleuchten, obgleich eine richtige Auffassung der Stellung des deutschen Adels zu den Stiften wenigstens einiges Verständniß der wechselseitigen Beziehungen der Berufs- und Geburtsstände der mittelalterlichen Welt voraussetzt. So viel muß indessen hier bemerkt werden, daß der Bürger-Stand sich erst in den Zeiten der salischen Kaiser bildete, ein Faktum, über welches man in der Wissenschaft völlig einig ist, während man es bei der Beurtheilung der Thaten der mittelalterlichen Cives in der Regel zu ignoriren pflegt. Die moderne Bourgeoisie würde den Altbürgern weit weniger Gunst zugewendet haben, wenn sie in denselben Standesgenossen der ritterbürtigen Milites gesehen hätte. Ein bürgerlicher Geburts-Stand, nämlich ein solcher, welcher einen Gegensatz bildete zum Stande der Ritterschaft oder des sogenannten niedern Adels, erwuchs erst unter den Einflüssen der die ganze Christenheit erschütternden welthistorischen Principienkämpfe.

Daß die Kirche die treue Hüterin der vielen Gefahren ausgesetzten Keime des Bürgerthums war, wird nunmehr allgemein anerkannt. Schlosser hat sich sehr bestimmt in dieser Richtung ausgesprochen, und auch Hegel und Arnold sind den schönen Worten Heinrich Leo's, welcher die bischöfliche Hoheit als den Kelch bezeichnet, der eine zeitlang die Blüthe des italienischen Lebens wie eine Knospe zusammengehalten habe, auch in Rücksicht auf Deutschland entschieden beigetreten.

Aber die schirmende Hülle sollte durch die von reichlichen Nahrungsstoffen geschwellte Dolde wie eine unnütz gewordene, drückende Kapsel zersprengt werden. Sobald die beiden obersten Gewalten in der Christenheit, sobald Papstthum und

Kaiserthum zwistig wurden, war auch eine allmählig alle Stände und Gruppen mit dem Dorngestrüppe des Haders umstrickende überreiche Saat ausgestreut.

Die ersten bitter feindseligen Schritte einzelner Städte gegen ihre bischöflichen Oberherrn erfolgten bekanntlich unter Kaiser Heinrich IV. Dieser unglückselige, durch Leichtsinn, tyrannische Laune und Charakterlosigkeit sein Unglück beinahe des Mitleids beraubende Monarch sprach die Städte mündig. Von den zu Worms 1073 sich zutragenden Ereignissen bis zur sogenannten Reformation des sechszehnten Jahrhunderts läuft daher eine beinahe ununterbrochene Kette feindseliger Begegnungen zwischen dem Bürgerthume und der bischöflichen Hoheit. Dieselben mußten auch auf das religiöse Leben den mächtigsten Einfluß üben.

Alle weltliche Macht der Bischöfe stammte vom Kaiser. Befehdete dieser den Papst, so blieb den Bischöfen nur die Wahl, ob sie als Barone des Reichs den heiligen Vater pflichtvergessen bekämpfen, oder durch ihre Parteinahme gegen den gebannten Kaiser den Städten gegenüber ihren Rechtstitel rücksichtlich der Hoheit einbüßen wollten. Fast alle Städte von Bedeutung traten auf Kaiser Heinrichs Seite, und die vulgäre Geschichtschreibung wird seit beinahe achthundert Jahren nicht müde, diese angebliche Großthat und Opferfreudigkeit zu preisen. Ganz natürlich! War einmal die Lüge der Volks-Souverainetät erfunden, und fand dieselbe, nicht im deutschen Bürgerthume ehrenreichen Andenkens, sondern in der den Franzosen nachgeäfften Bourgeoisie, ihre Wurzel, ihren Nachhall, so mußte eine Darstellung, wie wir sie bei Barthold finden, mächtig populär machen. Herr Omnes läßt sich das Weihrauchfaß an die Stirne schlagen, bis es Beulen gibt, ohne zu zürnen, und fühlt er sich nur einmal als eine göttergleiche Macht, so gilt auch von ihm der juvenalische Spruch:

nihil est, quod credere de se
non possit, cum laudatur, Diis aequa potestas.

Es gibt vielgelesene Geschichtswerke, in denen man beinahe den Satz vermißt, daß das freiheitseifrige, gesinnungstüchtige Bürgerthum die Welt erschaffen habe! Ebenso unbillig als es ist, die Städte wegen ihres Verhaltens unbedingt zu preisen, ebenso beschränkt und einseitig wäre ein unbedingter Tadel. Sie waren nun einmal in der Lage, Partei ergreifen zu müssen, und die bischöfliche Hoheit scheint allerdings in manchen Fällen in strenger Weise zur Geltung gebracht worden zu seyn. Durch diese Annahme können die Kölner Auftritte entschuldigt werden, aber zu Großthaten vermag sie denn doch nur die Revolution zu stempeln. Je verwickelter der Hader zwischen geistlicher und weltlicher Macht wurde, desto klarer entwickelte sich eine eigentliche Standespolitik der Städter, und dieselbe bestand, man mag die Sache beschönigen wie immer man will und kann, am Ende denn doch in der mehr oder minder glücklich durchgeführten Bestrebung, von beiden Seiten den nöthigen Vortheil zu ziehen. Den Beweis hiefür liefert insbesondere die Geschichte Kölns, wo die Bürger zuerst einen Anno befehdeten und, schon unter dem Sohne Kaiser Heinrichs IV., auf der Seite ihres Erzbischofs stehen. Ueberhaupt hielten sich während der Regierung K. Heinrichs V. mehrere Städte ganz entschieden zu den Gegnern des ghibellinischen Absolutismus.

Eine Folge der städtischen Schilderhebungen war nun aber eine gewisse Ausgleichung in den ziemlich schroffen Standesbesonderungen unter den Städtern. Die ersten Schritte geschehen durch K. Heinrich V. vermöge der Aufhebung der hofrechtlichen Lasten, zunächst nur für Speier und Worms. Endgültig wurde die persönliche Freiheit aller Städtebewohner in Deutschland erst in der Zeit Kaiser Friedrichs I. anerkannt. Es galt nun der Satz, daß in den Städten die Luft frei mache, und somit war ein freier Geburtsstand, derjenige der Bürger, begründet, obgleich sich die urkundlichen Ausdrücke cives und Burger noch lange Zeit beinahe nur auf die

Rathsgeschlechter (Patricier) beziehen, und obgleich eine Urkunde von 1251 in Augsburg noch cives servilis conditionis kennt *).

Noch lange erhielten sich Mahnungen an die älteren Zustände, weil die hörig gewesenen concives zunächst nur eine allen Gefahren des Proletariats anheimgestellte, nackte persönliche Freiheit, nicht aber das volle Bürgerrecht erhielten. Dieses kam nur den Altbürgern zu.

Söhne der städtischen altfreien Geschlechter befanden sich zahlreich in den Kapiteln, denn rücksichtlich ihrer Geburt stand ihnen gewiß kein Hinderniß bei der Aufnahme entgegen. Wohl aber mag ihre Zahl insoferne beschränkt gewesen seyn, als es die Bischöfe sicherlich nicht vergessen hatten, daß gerade die Altbürger in den ersten Reihen standen, als es galt, die bischöfliche Hoheit zu Gunsten eines städtischen Aristokratismus zu brechen. Je gewaltiger die Bürgerschaft drängte, desto inniger mußten sich auch die Beziehungen der Bischöfe und Kapitel zu den treugebliebenen Ministerialen (den späteren Stiftsritterschaften) nothwendig gestalten. Ein Theil der Ministerialen fiel indessen der Oppositionspartei zu, und an einigen Orten amalgamirten sich Ritterschaft und Altbürger-Stand bis zu dem Grade, daß sie nur schwer unterschieden werden können.

(Fortsetzung folgt.)

*) Hugo Mediatisirung der Reichsstädte S. 205.

XXXVI.

Die Mission in China.

(Nachtrag zu Bd. XXXVII. S. 225 ff.)

Die Chronik des minderen Bruders, Johann aus Winterthur, erwähnt unter den Berichten aus früherer Zeit, die sie nachträglich zum Jahre 1344 gibt, auch eines Schreibens eines Franziskaners aus Niederdeutschland, welches dieser aus fernen Ländern, die er um der Predigt der christlichen Lehre willen betreten hatte, an den Vorstand der Franziskaner für die Vicarie des Nordens in ausführlicher Schreibweise gerichtet habe.

Der Chronist gibt einen Auszug aus diesem Schreiben, wobei er mit einleitenden Worten bemerkt, daß die Thätigkeit des Franziskanermissionärs mit überaus gedeihlichem Erfolge sich im Reiche des Großchans der Tataren bewegte.

Nach dem Inhalte des Schreibens war eine große Zahl der Einwohner des Tatarenreiches getauft und für die Lehre des Heiles gewonnen worden.

Ein noch größerer Erfolg wäre zu erwarten gewesen, wenn nicht die Nestorianer ihn verhindert hätten, indem sie theils durch Drohungen, theils durch Schmeicheleien Viele

abhielten, dem Missionär selbst aber Gefängniß und schmähliche Strafen erwirkten. Kein anderer Sendbote hatte in diesen Gegenden noch gepredigt, denn der heilige Thomas hatte nur in Indien die Saat des Glaubens verbreitet.

Von diesem Missionär war auch der Priester Johannes bekehrt worden, doch waren seine Unterthanen nach seinem für das Christenthum so nachtheiligen Tode unter seinem Nachfolger wieder zum Götzendienste zurückgekehrt.

Gegen seine Feinde hatte endlich der Großchan den Missionär in Schutz genommen, ihn aus dem Gefängnisse befreit und strenge Strafen über Alle ausgesprochen, die ihn mit Worten und Thaten beleidigen würden. In seinem Palaste mußte der Missionär öfter mit mehreren Knaben erscheinen, von denen er vierzig zum Dienste der Mission gekauft hatte, um vor ihm und seinen Satrapen Gesänge vorzutragen, die der Großchan der angenehmen Melodie wegen besonders liebte.

Die Liebe des Großchans erwarb sich der Missionär auch durch seinen reinen und heiligen Wandel, so daß er ihn als seinen besonderen Freund und Rathgeber in allen Nöthen des Lebens betrachtete.

Schon diese kurze Angabe der wesentlichsten Stücke des Inhaltes zeigt, daß das Schreiben nicht in das Jahr 1344 gehören könne, sondern weit früher gesetzt werden müsse, weil von den Anfängen der Mission in China die Rede ist.

Johann von Winterthur hat seinem Auszuge aus diesem Schreiben keine Zeitbestimmung beigefügt, es läßt sich aber wohl vermuthen, warum er dasselbe erst in weit späterer Zeit nachträgt. Im Jahre 1343 erhielt nämlich der Orden Nachrichten aus der Tatarei, denn der Vicar der Franziskaner in der Tatarei war zu Pfingsten nach Avignon gekommen, um von Papst Clemens VI. die Heiligsprechung mehrerer Märtyrer aus dem Orden zu erlangen, wie unser Chronist zum Jahre 1343 berichtet.

Unter diesen Nachrichten befand sich wohl auch das Schreiben des Missionärs aus Niederdeutschland, welches an den Vorstand der Vicarie des Nordens gerichtet war, die von Seite des Ordens unter diesem Namen schon 1260 bestand, während die Bezeichnung „Vicarie für die nördliche Tatarei“ erst später eingeführt worden war.

Das Schreiben selbst mag wohl durch viele Hände gekommen und in den Abschriften mehrfach geändert worden seyn, denn was der Franziskaner aus Niederdeutschland nach dem Auszuge des Johannes von Winterthur von sich berichtet hätte, das war im Originale des Schreibens offenbar von Johannes von Montecorvino gesagt, und kann nur auf seine Person Anwendung finden.

Der erste Missionär der katholischen Kirche in China war, wie wir seiner Zeit gesehen haben, Johannes von Montecorvino; er konnte daher in seinem Schreiben an die Ordensgenossen in der Krim, welche eine Custodie der Vicarie des Nordens bildete, mit Recht versichern, er habe eilf Jahre allein in diesen Ländern gewirkt, in welche niemals weder ein Apostel, noch ein Apostelschüler gekommen sei, bis er einen Ordensgenossen zur Aushülfe im Missionsgeschäfte erhalten habe.

Ego vero solus, sagt Johannes von Montecorvino in diesem Schreiben, in hac peregrinatione fui sine socio annis undecim, donec venit ad me frater *Arnoldus Alemannus de provincia Coloniae.*

Diese Bezeichnung seines Gehülfen im Missionsgeschäfte läßt uns zugleich auch den Verfasser des Schreibens aus China erkennen, das uns Johann von Winterthur im Auszuge mitgetheilt hat.

Paucis annis evolutis ante predicta, sagt Johann von Winterthur, quidam frater ordinis sancti Francisci *oriundus de partibus inferioris Alemanie* peregre profectus ad partes infidelium ad ewangelizandum eis Christum cujus epi-

stolam ab eo directam suo generali de vicaria Aquilonari legi, *latam et diffusam*, laudabiliter ibi gessit, fructum animarum pingwem faciendo.

Der Ordensgenosse aus Niederdeutschland kann nach allen Nachrichten, die wir bisher besitzen, kein anderer gewesen seyn, als der Bruder Arnold aus der Ordensprovinz Köln, in ihm finden wir daher auch den Verfasser des Schreibens aus China, denn kein anderer Missionär befand sich in der ersten Zeit der Mission an der Seite des Johannes von Montecorvino.

Da Bruder Arnold gleichfalls diese Zeit schildert, so mußte sich von selbst eine große Uebereinstimmung seiner Schilderung mit dem Berichte ergeben, welchen Johannes von Montecorvino in seinem ersten Schreiben von den Zuständen in China in kurzer Weise gemacht hat.

Arnold hat in breiterer und ausführlicherer Weise *diese* Zustände geschildert; der ganze Inhalt seines Schreibens ist indessen bisher nicht bekannt geworden.

Bei den Ordensschriftstellern geschieht dieses Schreibens keine Erwähnung. Wadding kennt es nicht, auch Johannes a St. Antonio in der Bibliothek der Schriftsteller aus dem Orden führt es nicht an; selbst über die Person Arnolds und seine Lebensverhältnisse finden wir keine anderen Mittheilungen, als die Wiederholung der kurzen Notiz, die Johannes von Montecorvino in seinem Briefe gibt.

Diesen Brief kann Johannes von Winterthur nicht gekannt haben, es müssen ihm überhaupt ältere Nachrichten über die Mission in China gemangelt haben, denn er erwähnt der Thätigkeit des Johannes von Montecorvino auch nicht mit einem Worte.

Wäre ihm diese letztere bekannt gewesen, so hätte er die erste Predigt in China, die Bekehrung des Priesters Johann und die gleich anfänglich eintretenden Kämpfe gegen die Ne-

storianer nicht dem Ordensgenossen aus Niederdeutschland zuschreiben können.

Von den Verfolgungen der Nestorianer ist im Briefe Arnolds ausführlicher die Rede, als in dem des Johannes von Montecorvino, weßhalb wir die Stelle hier beifügen. Arnold erzählt: Immo maximum fructum animarum fecisset, si Nestoriani heretici sive falsi christiani illic multiplicati ipsi non obstitissent. Nam illi felicibus ejus actibus invidentes ipsi pro viribus adversabantur. Interdum aliquos per calumpnias detractiones falsas adulaciones de majoribus natu illius terre contra eum concitabant. Flagellaciones incarceraciones et varias castigaciones aput potentes per plures dies et annos procurabant ei nefarie fieri. Que omnia patienter pro Christo sustinuit. Quandoque Canis-Magnus, quia eum intime dilexerat, percipiens eum innocenter penis adstrictum, turris vel arcte cutodie mancipatum, clementer eripuit ipsum a captivitate et a cunctis tribulacionibus suis, libertati eum restituendo, penas graves eis minando qui eum de cetero verbis vel factis lederent *).

---

*) Man vergleiche die Chronik des Johann von Winterthur im Archiv für schweizerische Geschichte. Zürich 1856. 8. Bd. XI. S. 208.

XXXVII.

Die Centralisirung des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grund-Ursachen der Revolution.

(Schluß.)

XVII.

Alexis de Tocqueville verläßt nun die alten und allgemeinen Zustände, welche die große Revolution vorbereitet hatten, und er gelangt zu besondern und neuern Verhältnissen, welche die Bestimmung ihrer Entstehung und ihres Charakters vollendet haben. So sehr nun die betreffende Erörterung wichtig und interessant ist, so kann ich mich in der allgemeinen Darstellung derselben doch viel kürzer fassen, als bisher.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sind die Literaten (hommes de lettres) die eigentlich politischen Männer der Zeit und des Landes geworden. War Frankreich auch seit langer Zeit unter allen Nationen von Europa diejenige, welche am meisten literarisch auftrat, so hatten die Literaten doch niemals den Geist gezeigt, welchen sie zu jener Zeit sehen ließen, und sie haben niemals und nirgends die Stellung eingenommen, welche sie damals behaupteten. Die Literaten wa-

ren nicht wie in England täglich in den Geschäften, sie lebten im Gegentheil fern von diesen, sie waren mit keiner Autorität bekleidet, und verwalteten kein öffentliches Amt in einer Gesellschaft, welche schon mit Beamteten angefüllt war. Sie blieben aber auch nicht, wie die meisten der Literaten in Deutschland, von der Politik gänzlich entfernt und zurückgezogen in dem Gebiet der reinen Philosophie und der schönen Wissenschaften, sondern sie beschäftigten sich unaufhörlich mit Gegenständen, die sich auf die Regierung beziehen; tagtäglich hörte man sie sprechen über den Ursprung der Gesellschaft und über deren Urformen, über die Grundrechte der Bürger und über jene der Autoritäten, über die natürlichen und künstlichen Beziehungen der Menschen unter sich, über den Irrthum oder die Gesetzlichkeit der Gewohnheiten und über die Grundsätze der Gesetzgebung. Tiefe Studien machten allerdings nur wenige; aber diese abstrakte Politik ging viel oder wenig in alle Werke jener Zeit, von der schwerfälligen Abhandlung bis zu dem Volkslied. Eine allgemeine Lehre kann man aus dem Gewirre der politischen Betrachtungen nicht herausstellen, aber alle kamen doch darin überein, daß man einfache und uranfängliche Regeln, aus der Vernunft und dem Naturrecht geschöpft, an die Stelle der verwickelten und überlieferten Gewohnheiten setzen müsse, welche die Gesellschaft ihrer Zeit regierten.

Wer die Sache genau ansieht, der wird erkennen, daß alles das, was man die politische Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts nennt, in diesem einzigen Satz enthalten ist. Der Gedanke ist keineswegs neu, man findet ihn seit dreitausend Jahren. Warum bemächtigte er sich damals des Geistes aller Schriftsteller, warum ging er aus den Köpfen der Philosophen in die Menge, und erzeugte politische Leidenschaften? Diese Schriftsteller besaßen nicht Rang und Ehre, nicht Reichthümer, nicht Verantwortlichkeit und nicht Gewalt; wie kam es, daß sie thatsächlich die hervorragenden politischen Männer der Zeit und selbst die einzigen wurden — und daß sie

allein die Autorität im Schach hielten, während andere die Regierungsgewalt ausübten?

Den Schriftstellern waren ihre Ideen von der Gesellschaft gegeben, die sie unter den Augen hatten. Von all den schädlichen Vorrechten und den lächerlichen Mißbräuchen fühlte man immer mehr die Last und gewahrte man immer weniger die Ursachen, und darum stürzte deren Schauspiel den Geist jedes Einzelnen zur natürlichen Gleichheit der Stände. Im Widerwillen gegen die Ueberlieferung wollten sie die Gesellschaft ihrer Zeit nach einem neuen Plan aufbauen, welchen jeder allein nach den Angaben seiner Vernunft zeichnete. In der fast unendlichen Entfernung von der Ausübung konnte keine Erfahrung ihre Hitze mäßigen, keine sie von den Hindernissen wünschenswerther Reformen unterrichten, und sie hatten keine Idee von den Gefahren, welche die Revolutionen begleiten. Sie sahen nicht einmal diese Revolutionen voraus, denn bei dem vollkommenen Mangel der politischen Freiheit war die Welt der Geschäfte ihnen durchaus unsichtbar; sie entbehrten daher jener oberflächlichen Einsicht, welche der Anblick einer freien Gesellschaft selbst jenen gibt, die nichts mit der Regierung zu thun haben. So wurden sie viel kecker in ihren Neuerungen, vielmehr Verächter der alten Staatsklugheit und vertrauten weit mehr ihrer individuellen Vernunft. Dieselbe Unwissenheit aber gab ihnen das Ohr und das Herz der Menge. Hätten die Franzosen wie früher durch die Generalstände an der Regierung und durch die Provinzialstände an der Verwaltung Theil genommen, so hätten sie sich eine gewisse Gewohnheit der Geschäfte erhalten, die sie gegen die Abstraktion reiner Theorie geschützt hätte; und sie wären durch diese Schriftsteller niemals entzündet worden. So war es bei den Engländern; in Frankreich dagegen meinte ein Jeder, daß man in der Verfassung des Landes Alles ertragen oder Alles zerstören müsse. War die Gleichheit der Stände von der Vernunft gefordert, so waren die Vorrechte von dieser verdammt;

jede kleinliche Leidenschaft kleidete sich in philosophische Lehren. Das öffentliche Leben wurde gewaltsam in die Literatur hereingedrückt. Die Schriftsteller nahmen die Leitung der Meinung in die Hand und so fanden sie sich in der Stellung, welche in freien Ländern die Parteihäupter einnehmen; und Niemand war mehr im Stande, ihnen diese Stellung streitig zu machen.

Eine Aristokratie in ihrer vollen Kraft führt nicht allein die Geschäfte, sie leitet auch die öffentliche Meinung, und gibt den Schriftstellern den Ton und die Autorität den Ideen. Die Stelle, welche der französische Adel in der Regierung der Geister eingenommen hatte, war im achtzehnten Jahrhundert leer geworden, die Schriftsteller konnten sie einnehmen und füllten sie allein aus. Noch mehr, dieselbe Aristokratie begünstigte ihr Streben; sie hatte gänzlich vergessen, daß allgemeine Theorien, einmal zugelassen, sich unvermeidlich zu politischen Leidenschaften und zu Thaten gestalten: sie hatte dieß so sehr vergessen, daß sie nur scharfsinnige Geistesübungen oder Verstandesspiele in den Lehren sah, welche ihren besondern Rechten und selbst ihrer Existenz entgegenstunden.

Wenn die höhern Klassen der Gesellschaft blind genug waren, zu ihrem eigenen Verderben zu helfen, so darf man sich darüber nicht wundern; denn wo hätten sie ihre bessere Einsicht hernehmen sollen? Um drohende Gefahren zu erkennen, sind freie Institutionen den hervorragenden Bürgern nicht minder nothwendig, als sie es den geringern sind, um ihre Rechte zu wahren. Im Augenblick, ehe die Demokratie Alles überfluthete, sah Ludwig XVI. noch immer in der Aristokratie die Nebenbuhlerin der königlichen Gewalt, und die Bürgerschaft und das Volk hielt er für die sichersten Stützen des Thrones. Unsere Väter dachten nicht an eine gewaltsame Revolution, sie hatten nicht den Begriff von einer solchen. Die kleinen Erschütterungen, welche die öffentliche Freiheit in den bestgeordneten Gesellschaften veranlaßt, erinnern täglich an die Möglichkeit von Umwälzungen und halten die öffentliche Klugheit

wachsam. Aus den „Heften" der drei Stände vom Jahr 1789 sieht man, daß die drei Stände nicht etwa nur ein Gesetz ändern, einen Gebrauch abschaffen, sondern daß sie das ganze System der Gesetzgebung und alle Gebräuche des Landes abschaffen wollten. Man erkennt heute darin die furchtbarste Revolution, welche die Welt gesehen; aber diejenigen, welche dieser sogleich zum Opfer fielen, wußten nichts davon. Sie glaubten, daß die vollkommene und plötzliche Umstaltung einer so alten verwickelten Gesellschaft ohne Erschütterung, allein durch die Vernunft und durch deren Wirksamkeit, bewirkt werden könne.

Adel und Bürgerschaft waren seit langer Zeit von den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Ihre Unerfahrenheit läßt sich begreifen. Was aber unbegreiflich scheint, das ist: daß auch diejenigen, welche die Geschäfte führten, daß Minister, Magistrate, Intendanten eben auch keine Spur von Voraussicht hatten. Diese Leute kannten alle Einzelnheiten der öffentlichen Verwaltung, aber in der Kunst zu regieren, zu gesunder Auffassung der bestehenden Zustände und zu richtiger Beurtheilung der geistigen Bewegung ihrer Zeit waren sie so unfähig, wie das Volk selbst. Denn in der That, nur das Spiel der freien Institutionen kann die Staatsmänner in diesem Haupttheil ihrer Kunst unterrichten.

Schon Turgot schlug im Jahre 1775 die Bildung von Versammlungen vor, „durch welche die königliche Gewalt aufgeklärt aber nicht gehindert werde", d. h. also Vertretungen ohne Gewalt. „Eine Nation, von langen Wirren ermüdet, mag freiwillig zustimmen, daß man sie täusche, vorausgesetzt, daß man sie beruhige; und die Geschichte lehrt uns, daß es dann zur Befriedigung dieser Nation hinreicht, wenn man im ganzen Lande eine gewisse Anzahl obscurer oder abhängiger Menschen zusammensucht, und diese die Rolle einer politischen Versammlung spielen läßt, versteht sich für Geld. Aber am Eintritt einer Revolution scheitern immer solche Unternehmungen, erregen nur das Volk, ohne es zu befriedigen. Das weiß

der geringste Bürger eines freien Landes, aber Turgot, der große Administrator, wußte es nicht".

Denkt man sich nun, daß die französische Nation, so gänzlich fremd in ihren eigenen Angelegenheiten, so jeder Erfahrung beraubt, so gehindert durch ihre Institutionen und so unmächtig, diese zu verbessern, zugleich von allen Nationen der Erde diejenige war, welche die Schöngeisterei am meisten liebte, und welche am meisten las; so wird man ohne Mühe begreifen, daß die Schriftsteller eine politische Macht werden mußten, und zwar die erste. Es gab gewissermaßen zwei Gewalten; die eine beschäftigte sich nur mit besondern Maßregeln, welche Studien oder Uebung an die Hand gaben; die andere wollte allgemeine Gesetze verkünden, ohne jemals an die Mittel des Vollzuges zu denken; die eine führte die Geschäfte, die andere leitete die Intelligenzen. Die Menge verließ die eine Gewalt und fiel ganz der andern zu, und darum wurde sie die erste. Man wurde gleichgültig gegen Alles, was bestund, um von dem zu träumen, was seyn könnte, und man lebte geistig in dem idealen Staat, welchen die Schriftsteller construirt hatten.

Diese gaben aber nicht nur dem Volke ihre Ideen, sie gaben ihm auch ihre Gemüthsart. In der tiefen Unkenntniß der Geschäfte, bei der Abwesenheit aller andern Führer nahm die Nation durch das Lesen die Neigungen, den Geist, den Geschmack und die Wunderlichkeiten derjenigen an, welche schrieben — und als sie endlich selbstthätig wurde, so trug sie alle Gewohnheiten der Literatur in die Politik. Die Revolution wurde genau in dem Geiste geführt, welchen die abstrakten Bücher über die Regierung hervorgebracht hatten. Dieselbe Liebe für allgemeine Theorien und für vollständige Systeme der Gesetzgebung, dieselbe Verachtung für thatsächliche Zustände und dasselbe Vertrauen auf die Lehren; derselbe Geschmack für das Originelle und für das Neue in den Institutionen, und dieselbe Sucht, Alles nach den Regeln der

Logik und nach einheitlichen Planen zu bilden. Wenn das nun der „französische Geist“ war, so muß man fragen, wie es kam, daß dieser Geist während des ganzen Laufes der Geschichte versteckt war, und erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts ganz plötzlich sich offenbarte.

Auch heutzutage, bemerkt der Verfasser ganz richtig, gibt es noch viele Leute, welche weder die Bücher des achtzehnten Jahrhunderts noch andere lesen, welche die Schriftsteller gar sehr verachten, und doch hartnäckig die Hauptfehler festhalten, in welche der Geist der französischen Literatur gefallen war.

XVIII.

Die Religionsverachtung war bei den Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts eine allgemeine und herrschende Leidenschaft, welche großen Einfluß äußerte auf den Charakter der Revolution. „Derselbe Geist“, sagt Tocqueville, „welcher zur Zeit Luthers mehrere Millionen Katholiken aus ihrer Kirche führte, stieß vereinzelt jedes Jahr einige Christen aus dem Christenthum selbst: der Häresie war der Unglaube gefolgt. Man kann im Allgemeinen sagen, daß im achtzehnten Jahrhundert auf dem Festlande in Europa das Christenthum einen Theil seiner Macht verloren hatte; aber in den meisten Ländern war es mehr verlassen, als gewaltsam bekämpft, und Alle, die es verließen, thaten es mit Leid. Die Religions-Verachtung war verbreitet unter den Fürsten und unter den Schöngeistern, aber noch drang sie nicht in den Busen der mittleren Klassen und des Volkes; noch war sie die Laune gewisser Geister, und keineswegs eine allgemeine Meinung“.

Die Heftigkeit, mit welcher man in andern Zeiten bestehende Religionen bekämpfte, hatte sonst immer ihre Entstehung in dem Eifer für neue Religionen. In Frankreich griff

man die christliche Religion mit Wuth an, ohne auch nur zu versuchen, eine andere an deren Stelle zu setzen. „Man arbeitete eifrig und beständig, um den Gemüthern den Glauben zu nehmen, welcher sie bis daher erfüllt hatte, und als man den Glauben genommen, so ließ man die Gemüther in vollkommener Leerheit — eine Menge von Menschen entflammte sich für diese undankbare Unternehmung. Der absolute Unglaube in Dingen der Religion ist den natürlichen Neigungen des Menschen zuwider, er bringt seine Seele in eine schmerzliche Haltung, und doch erschien er der Menge anziehend. Was bisher nur eine gewisse krankhafte Mattigkeit hervorgebracht hatte, das erzeugte nun den Fanatismus und den Geist der Propaganda. Gab es auch verschiedene große Schriftsteller, welche die Wahrheit in der christlichen Religion läugneten, so ist das nicht hinreichend, um ein so außerordentliches Ereigniß zu erklären; denn warum haben alle Schriftsteller jener Zeit ihren Geist mehr nach dieser als nach einer andern Seite gewendet, und warum haben sie mehr als ihre Vorgänger das Ohr der Menge offen gefunden, um sie zu hören, und deren Geist so geneigt, um ihnen zu glauben"?

Die Kirche von Frankreich war nicht schlechter, sie war vielleicht besser als in andern Ländern, und auf jeden Fall war sie viel duldsamer; und deßhalb muß man die besondern Ursachen der Erscheinungen weniger in den Zuständen der Religion und der Kirche, als in jenen der Gesellschaft aufsuchen. Die politische Opposition hatte sich in die Literatur geflüchtet, und die Schriftsteller waren die wirklichen Häupter einer Partei geworden, welche die gesellschaftlichen und politischen Institutionen des Landes umstürzen wollte. Es handelte sich also gar nicht um die Sünden der Kirche als religiöser Institution, sondern um die Hindernisse, welche sie der politischen Umwälzung entgegenstellte. Die Kirche machte auch große Hindernisse schon dadurch, daß ihre Regierung den Grundsätzen entgegenstand, welche in der weltlichen Regierung

zur Geltung gebracht werden sollten. Jene stützte sich hauptsächlich auf Ueberlieferung, diese bekannten eine ungeheure Verachtung für alle Institutionen, welche sich auf die Achtung für Vergangenes gründen. Die Kirche anerkennt eine Autorität über der individuellen Vernunft; die Schriftsteller beriefen sich nur auf diese Vernunft. Jene stützte sich auf eine Hierarchie; diese wollten den Rangunterschied aufheben. Noch begriff man nicht, daß politische und religiöse Gesellschaften, ihrer Natur nach wesentlich verschieden, sich nach gleichen Principien nicht regeln konnten; darum mußte man, um die Institutionen des Staats angreifen zu können, zuerst jene der Kirche zerstören.

Die Kirche selbst war die erste der politischen Gewalten, und sie war von allen am meisten verhaßt, nicht, weil sie am meisten unterdrückte, sondern weil sie durch ihre Bestimmung nicht berufen war, sich in diese Dinge zu mischen, und weil sie viele Fehler, die sie sonst tadelte, mit ihrer eigenen Unverletzlichkeit deckte. Man wußte, daß der Angriff auf die Kirche sogleich in die Leidenschaft des Volkes eingehen konnte, aber die Schriftsteller hatten gewissermaßen noch persönliche Gründe. Denn die Kirche stund ihnen unmittelbar und zunächst gegenüber. Schon deren Ueberwachung des Gangs der Gedanken, und die Uebung der Censur behelligte sie jeden Tag; indem sie die allgemeinen Freiheiten des menschlichen Geistes gegen die Kirche vertheidigten, fochten sie in ihrer eigenen Sache und brachen die Fesseln, von welchen sie so eng zusammengeschnürt wurden. Der König, noch immer der älteste Sohn der Kirche, erfüllte sehr nachlässig seine Verpflichtungen; freilich gestattete er nicht, daß man Hand anlege an diese seine Mutter, aber er duldete, daß man sie von ferne mit tausend Pfeilen durchbohrte; der halbe Zwang, welchen man den Feinden der Kirche auflegte, hatte die Wirkung von allen halben Maßregeln — er vermehrte nur ihre Kraft. Die Schriftsteller wurden verfolgt, aber nicht in der Art, welche zittern macht,

sondern welche nur Klagen hervorruft; sie erduldeten jene Hindernisse, welche den Kampf beleben, aber nicht das Joch, welches niederdrückt. Eine vollkommene Preßfreiheit wäre der Kirche viel weniger schädlich gewesen.

Engländer und Amerikaner, ohne Unterschied der politischen Farbe, hegen die Ueberzeugung, daß eine freie Gesellschaft ohne Religion gar nicht bestehen könne, und daß die Achtung für diese die sicherste Gewähr sei für die Beständigkeit der Staaten und für die Sicherheit der Privaten. Auch in Frankreich hat die Achtung der Religion in den verschiedenen Klassen der Nation wieder Boden gewonnen; wer würde heute noch Bücher schreiben, wie Diderot und Helvetius, wer würde sie lesen? Der Unglaube verschwindet oder verbirgt sich in dem Maße, als die Furcht vor Revolutionen erscheint. So war es aber nicht im alten Regime. Der alte Adel war durchaus irreligiös, die höhere Bürgerschaft nicht minder, und beide hatten so gänzlich die Einsicht in menschliche Dinge verloren, daß sie die Folgen des Unglaubens nicht einsahen. Sie nahmen nicht allein den Unglauben an, sondern in ihrer Verblendung verbreiteten sie ihn, und aus der Gottlosigkeit machten sie einen Zeitvertreib für ihr müßiges Leben.

Die Kirche von Frankreich, sonst an großen Rednern so reich, wurde verlassen von all denen, welche das gemeinschaftliche Interesse an ihre Sache hätte binden sollen, die Kirche war stumm. Diejenigen, welche das Christenthum läugneten, erhoben ihre Stimme, die, welche glaubten, verharrten in Stillschweigen, und so trat ein, was man in Frankreich in andern Dingen auch sah. „Die Menschen, welche den alten Glauben bewahrten, fürchteten die einzigen zu seyn, welche ihm treu blieben und, die Vereinzelung mehr als den Irrthum fürchtend, schloßen sie der Menge sich an, ohne zu denken wie diese. Was nur die Gesinnung eines Theiles der Nation war, erschien nun als die Meinung Aller, und diese schien dann

unwiderstehlich selbst denjenigen, welche ihr den falschen Anschein gegeben hatten".

Die allgemeine Verachtung, in welche der religiöse Glauben am Ende des letzten Jahrhunderts gefallen war, hat großentheils den Charakter der Revolution bestimmt. Nichts hat mehr beigetragen, um ihr den schreckhaften Ausdruck zu geben, welchen wir kennen, und doch hatte sie mehr die Geister gestört, als die Herzen entwürdigt oder die Sitten verdorben. Als die Religion aus den Seelen der Franzosen entwichen war, so blieb deren Leerheit nicht lange; sie waren nicht entkräftet und sie füllten sich mit Gefühlen und mit Ideen, welche eine zeitlang die Stelle des Glaubens einnahmen. Waren die Franzosen jener Zeit in Beziehung auf die Religion ungläubiger als wir, so blieb ihnen doch ein bewunderungswerther Glaube, der uns mangelt: sie glaubten an sich selber. „Sie setzten auf ihre eigenen Kräfte jenes stolze Vertrauen, welches oft zum Irrthum führt, ohne welches aber ein Volk zu gar nichts fähig ist, als zum Dienen." Die Franzosen zweifelten nicht, daß sie berufen seien, die Gesellschaft umzugestalten und die Menschheit zu erneuern.

In den meisten großen politischen Umwälzungen hatten diejenigen, welche die bestehenden Gesetze angriffen, den Glauben geachtet, und in den meisten religiösen Revolutionen hatten diejenigen, welche die Religion angriffen, es nicht unternommen, mit einem Streich die Natur und die Ordnung der Gewalten zu ändern, und eine alte Verfassung gänzlich aufzuheben. In den größten Erschütterungen der Gesellschaft bewahrte man wenigstens einen festen Punkt — in der französischen Revolution wurden zu gleicher Zeit die religiösen Gesetze abgeschafft und die bürgerlichen. Der menschliche Geist verlor gänzlich seine Haltung; er wußte nicht mehr, wo er anhalten sollte, und so entstund „eine bisher unbekannte Art von Revolutionären, welche die Keckheit bis zum Wahnsinn trieben, welche keine Neuerung überraschen, kein

Scrupel anhalten konnte, und welche niemals vor der Ausführung irgend eines Vorhabens zurückschreckten". „Und man muß nicht glauben, daß diese neuen Wesen vereinzelte und vorübergehende Schöpfungen eines Augenblickes gewesen seien, bestimmt, mit diesem zu vergehen; sie haben nachher eine Race gebildet, welche sich verewiget, in alle civilisirten Theile der Welt verbreitet, welche überall dieselbe Physiognomie bewahrt und dieselben Leidenschaften, denselben Charakter erhalten hat. Wir haben sie in der Welt gefunden bei ihrem Entstehen — sie ist noch unter unsern Augen".

XIX.

Wenn der Verfasser nachweist, daß die Franzosen Reformen wollten, ehe sie Freiheiten verlangten, so glaube ich nicht, ihm in die Einzelnheiten folgen zu müssen.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erschien eine gewisse Anzahl von Schriftstellern, welche besonders Fragen der Staatswirthschaft und der öffentlichen Verwaltung erörterten; die gleichen Principien gaben diesen Schriftstellern einen gemeinschaftlichen Namen, man nannte sie Oekonomisten oder Physiokraten, und bekanntlich haben sie zum Eintritt der Revolution nicht wenig beigetragen. Der Verfasser schildert, wie immer mit treffenden Zügen, das Wesen und das Streben dieser Klasse von Schriftstellern und ihren Einfluß. Sie wollten die Wirkung der Staatsgewalt bis zum Aeußersten treiben, um die alten Schäden zu beseitigen, und um ein neues Regierungssystem zu gründen; sie wollten ein neues Geschlecht erziehen; keine Einrichtung schien ihnen haltbar, sie wollten alles Bestehende abschaffen, Alles gleich machen vor der Gewalt des Staates, aber an die Freiheit dachten sie nicht. Sie wiesen sogar den Gedanken davon zurück,

und sie gestatteten höchstens dem Handel eine gewisse eigene Thätigkeit. Diese Oekonomisten priesen Frankreich glücklich, daß es nicht sei, wie England, dessen Verfassung und dessen Verhältnisse Reformen, wie die ihrigen, unmöglich machten; sie beklagten oder verachteten dieses England, und sie bewunderten wohl auch das chinesische Reich als das Muster der Staaten.

Wer kennt nicht Quesnay, wer kennt nicht den Abbé Bodeau, der da mit voller Ueberzeugung sagt: „der Staat macht aus dem Menschen Alles, was er will". In diesen Worten liegt ihre ganze Lehre der Staatsomnipotenz; diese Lehre wurde dann von Morelly auf die Spitze getrieben; er hat vor hundert Jahren die ganze Doktrin der Communisten erfunden *). Die ungeheure Gewalt, welche die Oekonomisten dem Staate geben wollten, ist nicht nur größer, als sie jemals bestund, sondern sie ist auch noch durch Ursprung und Charakter verschieden. Diese Gewalt entfließt nicht dem göttlichen Rechte, sie verbindet sich nicht mit einer Ueberlieferung, sie ist nicht persönlich, sie heißt nicht mehr König, sie heißt nur der Staat; sie ist nicht das Erbtheil einer Familie, sie ist das Produkt und der Repräsentant von Allen, und unter dem Willen Aller soll sich das Recht eines jeglichen beugen.

Die Oekonomisten wollten ein Volk, zusammengesetzt aus beinahe ähnlichen und gleichen Individuen. „Diese wirre Masse sollte als der einzige legitime Souverain anerkannt, aber sorgfältig der Mittel und der Fähigkeiten beraubt seyn, um seine Regierung zu leiten oder selbst nur zu überwachen, und über dieser ein einziger Mandatar, beauftragt Alles zu thun in ihrem Namen, ohne je sie zu fragen. Um diesen Mandatar zu controliren — eine öffentliche Vernunft ohne Organe, um ihn anzuhalten, Revolutionen, aber keine Ge-

---

*) S. Code de la nature de Morelly.

setze: dem Rechte nach ein untergeordneter Agent, der That nach ein unbeschränkter Herrscher. Das war die politische Lehre der Oekonomisten, und man sieht, die Lehre ist nicht mit ihnen gestorben".

Gegen das Jahr 1750 forderte die französische Nation nicht mehr politische Freiheit, als die Oekonomisten; denn mit deren Ausübung hatte sie dafür auch den Geschmack und den Gedanken verloren. Sie wünschte Reformen, aber keine Rechte; und hätte ein Fürst, wie Friedrich II., auf dem französischen Throne gesessen, so hätte er ohne Zweifel ungeheure Veränderungen eingeführt, ohne seine Krone zu verlieren. Ein gewandter Minister, Machault, hatte solche Ideen und machte dem König Vorschläge, aber Ludwig XV. war dafür nicht der Mann. Viele Franzosen dachten es sich damals gar süß, als Gleiche unter einem Herrscher zu leben, und „so sind wir den Oekonomisten vom J. 1750 unendlich viel ähnlicher, als unseren Vätern vom J. 1789" — wie Hr. von Tocqueville sagt.

Wenn gewisse Völker emsig die Freiheit suchen, so suchen sie sie nicht um deren materiellen Güter; sie betrachten sie selbst als ein Gut, so köstlich und so nöthig, daß kein anderes für dessen Verlust sie entschädigen könnte, welches sie aber schadlos hält für alle andern Entbehrungen. „Wer in der Freiheit etwas anderes sucht, als sie selbst, der ist nur zur Knechtschaft gemacht".

XX.

Ob Frankreichs sichtbarer Verfall nur allein aus der Erschöpfung entstanden, welche die natürliche Folge der „glorreichen" Regierung Ludwig XIV. war, das möchte vielleicht einer Controverse unterliegen. Aber gewiß ist die Erschöpfung

und gewiß ist es, daß in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Bevölkerung vermindert, daß die Gesellschaft in eine Art von Scheintod gefallen war. Die Regierung drehte sich in ihren alten Kreisen, sie schuf nichts Neues; die Städte machten keinerlei Anstrengungen, um die materielle Lage ihrer Bewohner zu bessern, und man sah keine bedeutenden Unternehmungen von Privaten. In der Gesellschaft war keine Bewegung und die Nation hat in dieser Zeit keine Fortschritte gemacht. Etwa vierzig Jahre vor der Revolution änderte sich dieser Zustand, und man sah allerdings jetzt wieder in allen Theilen des gesellschaftlichen Körpers den Anfang einer Bewegung, welche von einem neuen Geiste getrieben, bald bestimmter und mächtiger wurde. Jedermann wollte seine Lage ändern und allgemein war das Suchen des Bessern; aber dieses Suchen war ungeduldig und grämlich, es verdammte das Alte und erdachte Dinge, welche allem Bestehenden entgegengesetzt waren. Bald drang dieser Geist in die Regierung und gestaltete sie im Innern, ohne etwas nach außen zu ändern; nicht die Gesetze wurden verändert, sondern nur deren Anwendung. Man beschäftigte sich nicht mehr allein mit den herkömmlichen Dingen der Verwaltung, man sah mehr auf die großen Hilfsquellen des Reiches, die Vermehrung des Nationalreichthums war das vorherrschende Streben; man dachte jetzt an Straßen, an Kanäle, an Manufakturen und Handel, die größte Aufmerksamkeit aber wurde dem Ackerbau gewidmet.

Es würde zu weit führen, wollte man die großen Verbesserungen in der Verwaltung einzeln aufführen. Die Steuer-Gesetze konnten nicht geändert werden, aber der Vollzug derselben war ein anderer und milderte die Härte. Freiheit und Leben der Menschen wurden allmählig mehr geachtet. Die Nachlässe der Steuern wurden häufiger, viel seltener aber die Gewaltthätigkeiten des Fiskus. Erst jetzt beschäftigte man sich ernstlich mit dem Elend der Armen. Die Unterstützungen wur-

den zahlreicher und der König Ludwig XVI. vermehrte bedeutend die Mittel der Wohlthätigkeitsanstalten *).

Durch diese Aenderungen im Geist der Regierung und der Regierten entwickelte sich die öffentliche Wohlfahrt mit einer Schnelligkeit, die man bisher nicht kannte. Die Bevölkerung vermehrte sich und die Vermögen wuchsen noch schneller. Auch der Krieg in Amerika hemmte nicht diesen Anlauf; der Staat verschuldete sich, aber die Privaten fuhren fort sich zu bereichern; sie wurden mehr erfinderisch und mehr unternehmend **).

Je mehr sich nun der Wohlstand in Frankreich entwickelte, desto mehr wurden die Gemüther unbehaglich und unruhig; die öffentliche Unzufriedenheit wurde bitterer und der Haß gegen die alten Institutionen nahm fortwährend zu. Die Na-

---

*) Ludwig XVI. beschäftigte sich persönlich mit Allem, was zunächst das Wohlseyn seiner Unterthanen betraf; er selbst bearbeitete sehr oft die Einzelnheiten, und legte sie seinen Ministern vor. So z. B. erzählt Turgot, daß der König selbst den Entwurf und die Begründung einer Verordnung über die Entschädigung von Wildschaden redigirt und ihn mit den Worten gegeben habe: „Vous voyez, que je travaille aussi de mon côté“. Die Unterstützung, welche der König persönlich den Wohlthätigkeitsanstalten der Provinzen verlieh, waren oft sehr bedeutend nach dem Maßstabe jener Zeit. So gab er

im Jahre 1779	der Generalität	Haute Guyenne .	80,000 Frcs.,
„ „ 1781	„ „	von Tours . .	40,000 „
„ „ 1787	„ „	der Normandie	48,000 „

u. s. w.

**) Arthur Young besuchte im Jahre 1788 die Stadt Bordeaux; er gibt an, daß die Handelsbewegung dieser Stadt größer sei, als die von Liverpool, daß in der letzten Zeit überhaupt die Fortschritte des französischen Handels größer gewesen seien, als die des englischen, und daß jener innerhalb zwanzig Jahren auf das Doppelte sich gehoben habe.

tion ging sichtbar der Umwälzung entgegen, und den Herd dieser Umwälzung bildeten gerade jene Theile von Frankreich, in welchen die Fortschritte und die Verbesserungen am meisten sichtbar geworden waren. Im Gegensatz aber wurde das alte Regime fast unverbessert festgehalten längs der Loire, in den Sümpfen von Poitou und in den Haiden der Bretagne — also gerade in jenen Landen, welche in heftigem inneren Kriege der Revolution den härtesten und den längsten Widerstand leisteten.

Die wachsende Wohlfahrt der Monarchie beschleunigte die Umwälzung. Als die Menschen angefangen hatten, etwas von der Zukunft zu hoffen, so hatte ihre Einbildungskraft ihnen eine ganz besondere Glückseligkeit vorgespiegelt; diese Vorstellungen machten sie unempfindlich für das, was sie wirklich erhielten und stürzte sie mehr und mehr gegen die Neuerung. Allerdings bestunden aber auch besondere Gründe zur Mißstimmung. Die öffentlichen Arbeiten vermehrten die Ausgaben, ohne daß die Einnahmen sich in gleichem Maße erhöhten; der König befand sich immer in Geldverlegenheit; er lieh wie seine Vorfahren an allen Orten, und die Gläubiger konnten von ihm nur schwer ihre Zinsen erhalten. Die Fehler des Finanzsystemes wurden bei den neuen Zuständen immer fühlbarer, die Regierung wurde ein großer Unternehmer von Arbeiten, die Zahl derjenigen, welche mit ihr in Geldbeziehungen stunden, hatte sich fabelhaft vermehrt und niemals war Staats- und Privatvermögen so gemengt, wie damals. Dazu nun die Spekulationswuth, das Jagen nach Reichthum, die Genußsucht und die Unpünktlichkeit des Staates in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten! Die Rentiers, die Kaufleute, die Industriellen und alle Geld- und Geschäftsleute, sonst am meisten den politischen Neuerungen feind, forderten eine vollkommene Umwälzung des Finanzsystemes; sie dachten nicht daran, daß das ganze Regierungsgebäude zusammenstürzen müsse, wenn man diesen *einen* Theil in seinen Tiefen erschüttere.

„Wie hätte man nun einer Katastrophe entgehen können? Von der einen Seite eine Nation, in welcher die Jagd nach Reichthum sich alle Tage mehr verbreitete; von der andern eine Regierung, welche ohne Unterlaß diese neue Leidenschaft aufregt und stört, anfeuert und entmuthigt, und also von beiden Seiten ihrem eigenen Untergang zueilt."

Man reizte in Frankreich das Volk auf, als man es zu erleichtern suchte. Die Leute, welche dessen Grimm am meisten zu fürchten hatten, sprachen mit erhobener Stimme von den Ungerechtigkeiten, deren Opfer es immer gewesen sei; sie wiesen auf die ungeheuern Fehler der Einrichtungen, welche es drückten; sie verwendeten ihre Redekunst, um des Volkes Elend und seine schlecht belohnte Arbeit zu schildern; sie bestrebten sich ernstlich dieses arme Volk zu erleichtern, und erfüllten es mit Wuth. Es waren aber nicht die Schriftsteller, welche so sprachen, es waren die Regierung, ihre vorzüglichsten Agenten und die Bevorrechteten selbst. Der Verfasser führt den Wortlaut sehr vieler solcher Schriften an, welche fast den Ton revolutionärer Brandschriften haben. Es wird darin ausgesprochen, daß die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer werden; daß man diesen die einzigen Hilfsmittel gegen Hunger und Elend nehme, um sie zum Vortheil der Reichen arbeiten zu lassen; daß jedes Gesetz, welches das natürliche Recht verletze, an und für sich nichtig und daß die bestehenden Körperschaften abenteuerliche und tyrannische Einrichtungen seien, hervorgerufen von Selbstsucht, Habsucht und Gewalt.

Besonders in Zeiten des Mangels erregte man die Leidenschaften des Volkes mehr, als man für seine Bedürfnisse sorgte, und selbst der König sagte bei einer solchen Gelegenheit: „Se Majestät will das Volk schützen gegen die Umtriebe, welche demselben die nöthigste Nahrung entziehen, indem sie es zwingen seine Arbeit für einen Lohn zu leisten, wie es den Reichen ihn zu geben gefällt; der König wird nicht dulden, daß ein Theil der Bürger dem Geiz der Andern überliefert

werde.“ Ein anderesmal, im Jahr 1772, in dem Streit zwischen dem König und dem Parlament von Toulouse sagt dieses: „die Regierung durch ihre falschen Maßnahmen macht, daß das Volk vor Hunger sterben muß“; und der König erwidert: „der Ehrgeiz des Parlamentes und der Geiz der Reichen sind die Ursachen der öffentlichen Noth.“

Das Alles ist aber nicht etwa in geheimen Correspondenzen ausgesprochen, sondern in öffentlichen Dokumenten, in Ordonnanzen und Erklärungen des Königs, in Beschlüssen des Conseils, in Verfügungen der Intendanten u. s. w., aber nicht allein der König oder seine Minister führten diese Sprache, sondern auch die Privilegirten sprachen so zu dem Volke, dessen Haß sich immer mehr auf sie richtete. Andererseits hatte man sich viele verletzenden Formen noch keineswegs abgewöhnt; die Adelichen sprachen noch in öffentlichen Schriften von „schlechten Bauern“ (vilains), und Provinzialversammlungen nannten sie noch unwissende, grobe und störrische Bursche, und selbst Turgot, so ein großer Volksfreund er war, spricht von ihnen nicht anders.

Je mehr man sich dem Jahre 1789 näherte, um so mehr wurde das Mitleid mit dem Elend des Volkes lebhaft, aber auch um so mehr unvorsichtig. Man legte den Bauern Fragen über alle denkbaren Verhältnisse vor, forderte sie amtlich auf, ihre Beschwerden anzugeben, und zu bezeichnen, wie viel von ihren unzähligen Lasten auf die Privilegirten gewälzt werden könnten. Das hieß, jeden Menschen insbesondere durch die Vorhaltung seines Elendes entflammen und ihm dessen Urheber bezeichnen. Man machte den Bauern keck, indem man ihm die geringe Anzahl der Bevorrechteten zeigte, man ging bis in den Grund seines Herzens, um darin Habsucht, Neid und Haß zu entzünden. In den Denkschriften, welche noch übrig sind, sprechen denn auch die Bauern eine Sprache, die schon ganz die Revolution ist; sie zeigen darin ihren Haß gegen den Edelmann, gegen den Pfarrer, gegen die Staatsbe-

amten, gegen die Gemeindebehörden, gegen die Reichen. In all diesem Verfahren kündigte die Umwälzung nicht bloß ihr Herannahen an, sondern sie war schon gegenwärtig, sie sprach schon ihre Sprache und zeigte unverhüllt ihr Antlitz.

XXI.

Die französische Regierung hatte schon lange Zeit gearbeitet, um verschiedene Ideen in das Volk zu bringen, die man nachher revolutionäre nannte. Ideen, feindlich dem Individuum, entgegenstehend den besondern Rechten und freundlich der Gewaltthätigkeit. Die revolutionäre Erziehung des Volkes wurde durch Handlungen der Regierung vollendet.

Der König war der erste, der da zeigte, mit welcher Verachtung alte und wohl gegründete Institutionen behandelt werden konnten. Als unter Ludwig XV. das Parlament fiel, das fast so alt war, als das Königthum, so begriffen die Menschen, daß keine Einrichtung alt genug sei, um Achtung zu erzwingen, und keine zu neu, um nicht versucht werden zu können. Ludwig XVI. sprach immer nur von Reformen, und es gab wenig Einrichtungen, die nicht in Frage gestellt waren, ehe die Revolution sie umstürzte. Die Reformen, welche er selbst einführte, änderten plötzlich und ohne alle Vorbereitung alte und geachtete Gewohnheiten und verletzten wohl auch wohlerworbene Rechte. Lang zuvor hatte Ludwig XIV. in seinen Edikten gelehrt, daß aller Boden des Königreichs von dem Staate nur bedingungsweis verliehen worden, und daß der Staat der einzige und wahre Eigenthümer sei, während die thatsächlichen Besitzer nur einen widerruflichen Titel und ein unvollkommenes Recht besäßen. Diese Lehre hat in der Feudalgesetzgebung ihre Quelle, wurde aber niemals von den Gerichtshöfen angenommen; sie ist die Mutter des modernen

Socialismus, und es ist eigenthümlich zu sehen, daß dieser seine ersten Wurzeln in dem königlichen Despotismus hat. Während der Regierung der Nachfolger dieses Königs lehrte die Verwaltung jeden Tag dem Volke auf eine mehr praktische und ihm faßliche Weise, daß man das Privateigenthum eben nicht allzu hoch achten müsse. Auch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts verfuhr die Direktion des Brücken- und Straßenbaues mit entsetzlicher Willkürlichkeit, und tausend Besitzungen wurden weggenommen, verwüstet oder zerstört, und deren Eigenthümer erhielten oft gar keine, in jedem Fall aber eine gänzlich willkürliche und sehr verzögerte Entschädigung. Milde Stiftungen wurden nach Gefallen aufgehoben und ihr Vermögen anders als nach dem Willen des Stifters verwendet. In Zeiten der Noth wurden die Preise der Lebensmittel durch administrative Verfügungen bestimmt und die Bauern wurden gezwungen sie auf den Markt zu bringen; also dasselbe Verfahren, wie in den tollsten Zeiten der Revolution.

Es gab keine Lehren, die verderblicher waren, als gewisse Formen, welche die Kriminal-Justiz in ihrem Verfahren *gegen* Leute des Volkes beobachtete. Der Arme war allerdings, mehr als man glaubt, gegen den Druck reicher oder mächtiger Bürger geschützt — wenn er es aber mit dem Staate zu thun hatte, so fand er Ausnahmsgerichte, befangene Richter, ein summarisches oder illusorisches Verfahren, einen Vollzugsbeschluß ohne Berufung. Aus den Akten der Maréchaussée kann man ersehen, daß sie bei gewissen Vorkommnissen während der Nacht die Dörfer umstellte, vor Tag in die Häuser einbrach, und die bezeichneten Bauern festnahm, ohne daß es eines besonderen Mandates bedurfte. Der Verhaftete blieb dann lange Zeit im Gefängniß, ehe er seinen Richter sah; obwohl er gesetzlich innerhalb vierundzwanzig Stunden verhört werden sollte.

„So lehrte eine milde Regierung täglich dem Volke ein Gesetz der Kriminal-Instruktion, welches am besten für die

Zeit der Umwälzung geeignet, und der Tyrannei sehr bequem ist — sie hielt die Schule immer offen! Da ich die Thatsachen zur Hand habe, so wag' ich zu sagen, daß ein großer Theil der Verfahren, welche die revolutionäre Regierung angewendet, ihre Vorgänge und Beispiele in den Maßnahmen gehabt hat, welche in den letzten Jahrhunderten des Königthums gegen das niedere Volk angewendet worden sind. Das alte Regiment hat der Revolution die Formen geliefert — diesen hat die Revolution nur die Wildheit ihres Geistes beigesellt."

XXII.

Der politischen Umwälzung ging eine administrative Revolution voran. Noch war an der Regierungsform gar nichts geändert, als schon die secundären Gesetze, welche die Verhältnisse der Personen und die Führung der Geschäfte regeln, gänzlich aufgehoben oder wesentlich verändert wurden.

Die Veränderungen der Verfassung des Gewerbswesens hatten alt gewohnte Verhältnisse zerstört und die neuen unbestimmt und unsicher gelassen; dadurch kam nun eine gewisse Unbehaglichkeit und eine Anarchie in die niedere Volksklasse der Städte, welche ihre großen Folgen hatte, als das Volk auf der politischen Bühne erschien. Ein Jahr vor der Revolution drehte ein königliches Edikt die ganze Ordnung der Rechtspflege um, neue Jurisdiktionen wurden geschaffen, eine Menge anderer aufgehoben und alle bisherigen Regeln der Zuständigkeit verändert. Da nun, wie oben bemerkt ward, die Zahl derjenigen, welche in irgend einer Art mit der Rechtspflege beschäftiget waren, auf eine unglaubliche Höhe stieg, so störte das neue Gesetz Tausende von Familien in ihren Verhältnissen und in ihrem Vermögen; alle andern konnten in dieser gerichtlichen Umwälzung das anwendbare Gesetz nicht

mehr finden und das Gericht, vor welchem sie Recht nehmen sollten.

Vor Allem war es aber die radikale Reform der eigentlichen Administration, welche, im Jahre 1787 eingeführt, eine ungeheure Unordnung in die Geschäfte brachte und jeden Bürger bis in sein Privatleben störte. Der Verfasser verfolgt diese Reformen und deren Folgen mit ziemlicher Ausführlichkeit, hier aber dürften einige Andeutungen genügen.

Es wurde oben ausgeführt, daß in allen sogenannten Wahlländern, d. h. in mehr als drei Viertheilen von Frankreich, die ganze Verwaltung einer Provinz oder einer sogenannten Generalität einem einzigen Mann, dem Intendanten, anvertraut war, welcher nicht nur ohne Controle handelte, sondern auch ohne Beirath. Im Jahre 1787 setzte man an die Stelle dieses Intendanten eine Provinzialversammlung, welche der wahre Administrator des Landes war, und in jedem Dorf setzte man einen erwählten Gemeinderath an die Stelle der alten Kirchspielsversammlungen, und für die meisten Dinge an die Stelle des Syndikus. Eine Gesetzgebung, welche allem Bisherigen entgegengesetzt die Ordnung der Geschäfte und die gegenseitige Stellung der Menschen ganz und gar änderte, sollte nun ohne jegliche Rücksicht für Vorangegangenes überall zu gleicher Zeit und auf gleiche Art eingeführt werden. „So sehr besaß schon der Einigkeitsgeist der Revolution die alte Regierung, welche eben die Revolution niederzuschlagen begann.“ Man sah bald, wie groß der Einfluß der Gewohnheit in dem Spiel der politischen Einrichtungen ist, und um wie viel leichter die Menschen mit dunkeln und verwickelten Gesetzen, die schon lang in Uebung waren, zurecht kommen, als mit einer einfachen Gesetzgebung, die ihnen neu ist. An die Stelle des alten wirren Wesens war eine regelmäßige und einfache Ordnung der Geschäfte gesetzt; der neuen Gewalten waren viel weniger; sie waren sorgfältig gegeneinander abgegrenzt, und doch stießen und verwickelten sie

sich die einen in die anderen, und in der Verwirrung wurden oft alle unmächtig.

Das neue Gesetz hatte noch überdieß einen Fehler, welcher allein hingereicht hätte, den Vollzug äußerst schwierig zu machen. Es hatte nur collektive Gewalten geschaffen. Unter dem alten Königthum kannte man nur zwei Arten der Gewalten: entweder war sie einem einzigen Mann ganz und gar anvertraut, oder sie war wie in den Städten einer Versammlung übergeben, welche sogar den Vollzug besorgte. Man kam damals noch nicht auf den Gedanken, diese beiden Systeme zu vereinigen und, ohne beide zu trennen, die Gewalt, welche ausführen sollte, von derjenigen zu scheiden, welche nur überwachte und verfügte. Tocqueville macht dabei die Bemerkung: „Diese Idee, welche so einfach erscheint, wurde erst in unserm Jahrhundert erfunden; sie ist gewissermaßen in Betreff der öffentlichen Verwaltung die einzige große Entdeckung, die uns eigen ist. Wir werden die Folgen sehen, welche das entgegengesetzte Verfahren hervorbrachte, als man die administrativen Gewohnheiten in die Politik übertrug und, den Ueberlieferungen des alten Regimentes trotz des Abscheues gehorchend, in dem Nationalconvent das System der Provinzialstände und der kleinen Gemeinden der Städte annahm. Aus dem, was bisher nur Hemmung der Geschäfte gewesen, ging der Schrecken hervor."

Die Provinzialversammlungen vom Jahre 1787 erhielten das Recht der selbsteigenen Verwaltung in all den Dingen, in welchen bisher der Intendant allein gehandelt hatte. War es ein Fehler, daß ihrem Wirkungskreis viele Dinge angehörten, für deren Behandlung eine collektive und unverantwortliche Stellung nicht taugt, und daß die Geschäfte von Leuten besorgt wurden, welche zum erstenmal mit der Verwaltung zu thun hatten: so wurde die Verwirrung dadurch auf's Höchste getrieben, daß man den Intendanten gänzlich unmächtig machte, aber ihn dennoch bestehen ließ. Ebenso war es mit dem Sub-

delegaten; er wurde durch eine Versammlung des Bezirkes ersetzt, welche unter der Leitung der Provinzialversammlung die betreffenden Geschäfte der kleinen Versammlungen besorgte. Man kann sich nun wohl denken, welche Händel, welche Verwirrung entstehen mußten, besonders als diese Versammlungen in alle denkbaren Einzelnheiten eingingen, als sie Alles verbessern wollten und Alles durcheinander warfen. In all den Versammlungen befanden sich natürlich Leute, die sehr verschieden besteuert waren, und das führte zu eigenthümlichen Folgen. In den Versammlungen für die Wahl zu Gemeindeämtern konnten der Pfarrer und der Grundherr nicht erscheinen, denn sie gehörten zum Adel oder zur Geistlichkeit. War der Gemeinderath einmal gewählt, so hatten beide darin ihren Sitz von Rechtswegen und der Grundherr präsidirte sogar die Sitzungen; wenn aber von Steuern die Rede war, und diese bildeten ein Hauptgeschäft, so konnten der Grundherr und der Pfarrer nicht stimmen, denn beide waren von Abgaben befreit. Andere Edelleute, welche das Kirchspiel bewohnten, konnten in eine dieser Versammlungen nur eintreten, wenn sie von den Bauern gewählt wurden, und die Pächter des Grundherrn waren nicht einmal wählbar. Der Grundherr war demnach seinen ehemaligen Unterthanen in vielen Dingen unterworfen. Von der andern Seite sah man sehr bedeutende Bewohner des Kirchspieles und selbst Edelleute sich den Bauern nähern, als diese eine Macht wurden; aber wie es immer geschieht, diese Leute zogen sich vor den Vornehmen zurück und gebrauchten alle Mittel, um Edelleuten oder reichen Bürgern den Eintritt in die Versammlungen zu verweigern. Es wäre unnöthig, noch andere natürliche Wirkungen des Gesetzes anzuführen.

Diese erste Umwälzung übte einen ungeheuern Einfluß auf die andere aus und gab dieser einen ganz neuen Charakter. Bei allen früheren Umwälzungen in Frankreich sowohl als in England blieben die secundären Gesetze in Kraft. Die Staatsform konnte geändert werden; aber die untergeordneten

Verhältnisse des öffentlichen Lebens blieben dieselben, Gewohnheiten und Gebräuche erlitten keine Aenderungen. Auch nach dem Jahre 1789 ist die Administrativ-Verfassung immer dieselbe geblieben inmitten der Trümmer der politischen Verfassungen. Man änderte die Person des Regenten oder die Formen der centralen Gewalt, aber der tägliche Lauf der Geschäfte wurde nicht unterbrochen und gestört. Die nämlichen Verrichtungen wurden von denselben Beamten ausgeführt; sie verrichteten, sie verwalteten im Namen des Königs, dann im Namen der Republik, endlich im Namen des Kaisers. Und als dann das Rad des Schicksals sich zurückdrehte, so fingen sie wieder an zu verwalten und Recht zu sprechen für den König, für die Republik und für den Kaiser; immer dieselben für dasselbe, was kümmerte sie der Name des Herrschers? War der erste Stoß vorüber, so schien es, als ob im ganzen Land sich gar nichts bewegt hätte. In der Umwälzung von 1789 aber war es anders. Als diese begann, war der eine Theil der Regierung gänzlich umgekehrt und dieser Theil, obwohl untergeordnet, wirkte eben fortwährend auf jeden Bürger, auf seine Verhältnisse und auf seine Wohlfahrt. Der Staat schien allerdings durch diese ungeheure Reform keinen großen Stoß erlitten zu haben, aber alle Franzosen hatten eine besondere Erschütterung gefühlt; ein jeder war in seinen Gewohnheiten gestört oder in seinen Unternehmungen gehindert, und Niemand wußte mehr, wem gehorchen, wohin sich wenden, wie sich benehmen in all den Einzelnheiten, welche den täglichen Zug des gesellschaftlichen Lebens bilden.

„Die Nation hatte in allen ihren Theilen das Gleichgewicht verloren, ein einziger letzter Stoß konnte sie daher gänzlich zum Wanken und konnte den allerweitesten Umsturz und die größte Verwirrung hervorbringen, die jemals gewesen war.“

XXIII.

Durch die gedrängte Zusammenstellung der Ergebnisse seiner Erörterung zeichnet Alexis de Tocqueville ein keckes kräftiges Bild, in welchem die Verwicklung der geschilderten Zustände als klare und einfache Gruppen hervortreten. Zum Schluß will ich suchen, dem Leser dieses Bild wenigstens in seinen Umrissen vorzuführen.

In Frankreich hatte das Feudalsystem Alles beibehalten, was schaden oder aufreizen konnte, aber es hatte Alles verloren, was zu schützen oder zu nützen vermocht hätte. War das nun im übrigen Europa weniger der Fall, so ist es klar, daß zuerst in Frankreich die Bewegung entstehen mußte, welche diese alte Verfassung umwarf.

In Frankreich mehr als in einem andern Lande von Europa hatte der Adel seine alten politischen Rechte verloren, und mehr als sonst irgendwo hatte er aufgehört, die Bewohner zu führen und zu verwalten, und doch wieder mehr als in irgend einem andern Feudalland seine Immunitäten und alle die Vortheile vergrößert, welche seine Glieder als Individuen genoßen. Mehr als in irgend einem andern Lande hatte der französische Adel den Charakter der Aristokratie verloren, um nur noch eine Kaste zu seyn. Da diese Verhältnisse nun mehr und schärfer als in irgend einem andern Lande hervortraten, so ist es natürlich, daß die Privilegien den Franzosen unerklärbar und abscheulich vorkamen, und daß gerade ihr Anblick den demokratischen Neid hervorrufen mußte, welcher heute noch tief im Herzen des Volkes liegt.

Der Adel war getrennt von den Mittelklassen, die er von sich zurückstieß, und von dem Volke, dessen Zuneigung er nicht zu bewahren wußte. Er war gänzlich vereinzelt inmitten der

Nation, dem Scheine nach das Haupt einer Armee, in Wahrheit ein Offizierkorps ohne Soldaten: nur wer dieß Verhältniß auffaßt, der kann verstehen, wie dieser Adel, nachdem er ein Jahrtausend aufrecht gestanden, in einer Nacht umgestürzt werden konnte.

Die Regierung hatte die Freiheiten der Provinzen abgeschafft, in drei Viertheilen von Frankreich ihre Agenten an die Stelle der örtlichen Gewalten gesetzt, und alle Geschäfte an sich gezogen, die kleinsten wie die größten. Als natürliche Folge wurde Paris, bisher nur die Hauptstadt, der Herr des Landes, oder vielmehr das Land selbst. Diese beiden Thatsachen bestunden nur allein in Frankreich, und darum erklären sie, warum ein Aufstand das Königthum zerstören konnte, welches viele Jahrhunderte lang so harten Stößen widerstanden hatte, und welches noch am Vorabend seines Falles selbst diejenigen für unerschütterlich hielten, welche dessen Umsturz begannen.

In Frankreich war alles politische Leben vollständig erloschen. Die einzelnen Bürger hatten die Gewohnheit der Geschäfte verloren, sie konnten nicht mehr in den Thatsachen lesen, ihnen mangelte die Erfahrung der Bewegung, und fast der Begriff des Volkes. In keinem andern Lande war dieser Zustand so scharf ausgeprägt wie in Frankreich, und deßhalb konnten die Franzosen plötzlich in eine furchtbare Revolution verfallen, ohne sie zu sehen — darum konnten diejenigen vorangehen, die am meisten bedroht waren, und die Wege öffnen und erweitern, welche zum vollkommenen Umsturz führten.

In Frankreich bestunden nicht mehr freie Institutionen, folglich gab es nicht mehr politische Klassen, nicht mehr lebenskräftige politische Körper, und auch nicht organisirte und gutgeführte politische Parteien. Als eine öffentliche Meinung wieder entstund, da gab es keine regelmäßigen Kräfte, um diese zu lenken, und sie fiel daher einzig und allein den Philosophen, d. h. den Schriftstellern zu. Darum mußte die

Revolution weniger im Absehen auf gewisse besondere Thatsachen, als nach abstrakten Grundsätzen und nach sehr allgemeinen Theorien geführt werden; darum mußte diese Revolution die ganze Gesetzgebung umwerfen, statt einzelne schlechte Gesetze anzugreifen — darum mußte sie an die Stelle der alten Verfassung von Frankreich ein ganz neues Regierungs-System setzen, wie solches die Philosophen ausgeheckt hatten.

Die Kirche war mit all den alten Institutionen vermengt; wollte man diese zerstören, so mußte die Revolution, welche die weltliche Gewalt umzuwerfen hatte, nothwendig auch die Religion angreifen. Wurde aber die Religion erschüttert, so war der Geist der Neuerer aller Bande ledig, mit welchen Glaube, Gewohnheiten und Gesetze sonst die menschliche Einbildungskraft binden, und in natürlicher Folge mußte dieser Geist zu unerhörten Vermessenheiten getrieben werden — keine Gewaltthätigkeit und kein Gräuel war unmöglich.

Die Verwaltung des alten Regimentes hatte den Franzosen die Neigung zu gegenseitiger Unterstützung genommen. Als die Revolution ausbrach, hätte man in dem größten Theil von Frankreich vergebens zehn Menschen gesucht, welche die Gewohnheit gemeinschaftlicher Handlung und die Fähigkeit der Selbstvertheidigung besaßen. War nun die Centralgewalt aus den Händen des Königs in jene einer unverantwortlichen und souverainen Versammlung gefallen, und war diese einmal von der Milde zum Schrecken gekommen: so gab es nichts, was ihren Gang aufzuhalten, oder auch nur einen Augenblick zu verzögern vermochte. Dieselbe Ursache, welche das Königthum so leicht zum Fall brachte, hat nach dessen Fall Alles möglich gemacht.

Die Sitten waren mild geworden, und diese Milde war nicht etwa nur ein falscher Schein, denn als die Raserei der Revolution vorüber war, sah man sie sogleich wieder in allen Gesetzen und in allen politischen Gewohnheiten. Die französische

Revolution war von den gebildetsten Klassen der Nation vorbereitet, und von den rohesten ausgeführt worden; und weil jene kein natürliches Band vereinigte, so mußten diese sich der Gewalt bemächtigen. Wer dieses Volk vor der Revolution gekannt hat, der konnte leicht seinen Gang errathen, und dadurch ist der Gegensatz erklärt, welcher zwischen dem Wohlwollen der Theorien und der Grausamkeit der Handlungen bestund, und einer der auffallendsten Charaktere der Revolution war. Der Franzose der niedrigen Klassen war mäßig und stolz, an harte Arbeit gewöhnt, unbekannt mit den Annehmlichkeiten des Lebens, in dem größten Uebel ergeben und fest in der Gefahr — ein einfaches und männliches Geschlecht. Konnte man aus diesem jene Heere bilden, welche Europa erschütterten, so wurden sie eben durch die Eigenschaften des Soldaten sehr gefährliche Herrscher. Der gemeine Franzose hatte seine Vorurtheile, seine Eifersucht und seinen Haß im Stillen genährt, er war verhärtet durch die Härten seines Schicksals, und wenn er fähig war, alle Leiden zu ertragen, so war er nicht minder fähig, alle diese Leiden über Andere zu verhängen. Legte dieser Mensch einmal die Hand auf die Regierung, so wollte er selber das Werk der Umwälzung vollenden. Hatten die Bücher die Theorie gegeben, so übernahm er die Praxis, und die Ideen der Philosophen paßte er seinen eigenen Rasereien an.

Im achtzehnten Jahrhunderte entwickelten sich in Frankreich zwei große Leidenschaften, welche nicht immer gleichzeitig waren, und nicht immer zu gleichem Ziele gingen. Die eine, die tiefer als die andere lag, ist der heftige unauslöschbare Haß der Ungleichheit. Entstanden durch den Anblick der Ungleichheit selbst, trieb sie die Franzosen mit unwiderstehlicher Gewalt zur vollkommenen Zerstörung all dessen, was von den Institutionen des Mittelalters noch übrig war. Die andere Leidenschaft, neuer und weniger eingewurzelt, ist die Liebe zur Freiheit, welche die Menschen bestimmte, sich

mit der Gleichheit nicht zu begnügen. Beim Beginne der Revolution trafen sich diese beiden Leidenschaften, vermischten sich für eine gewisse Zeit, steigerten sich in der Berührung und setzten ganz Frankreich in Brand. Damals waren die Franzosen so stolz auf ihre Sache und sich selbst, daß sie glaubten, sie könnten gleich seyn in der Freiheit; daher zerbrachen sie mit einem Streich alle Gesetze, welche der Nation den freien Genuß ihrer selbst geraubt, und an die Seite eines jeden Franzosen die Regierung gesetzt hatte, damit diese sein Lehrer, sein Beschützer, und nöthigenfalls auch sein Unterdrücker sei.

Als aber das kräftige Geschlecht, welches die Revolution begonnen, zerstört oder geschwächt, als die Liebe zur Freiheit inmitten der Anarchie und Volksherrschaft entmuthiget und ermattet war, und als die bestürzte Nation, herumtastend, anfing, ihren Herrn zu suchen, da war die Gründung einer absoluten Herrschaft gar leicht; und diese Leichtigkeit wurde sehr schnell von dem Genie entdeckt, welches die Revolution zu gleicher Zeit fortsetzte und zerstörte.

Das alte Regiment hatte gar viele neuere Anstalten enthalten, welche, der Gleichheit nicht feindlich, ihren Platz in der neuen Gesellschaft finden konnten, und der Selbstherrschaft ganz besonders günstig waren. Man suchte sie unter den Trümmern der andern hervor. Diese Institutionen hatten früher Gewohnheiten, Leidenschaften und Ideen hervorgerufen, welche die Menschen getheilt und unterwürfig gemacht hatten. Man belebte diese wieder und bediente sich ihrer. Man stellte die Centralisation wieder her, aber nicht das, was sie beschränkte, und so entstund plötzlich eine Gewalt, die ausgedehnter und unbeschränkter war, als je einer unserer Könige sie ausgeübt hat. Der Herrscher fiel, aber was wesentlich war in seinem Werke, das blieb aufrecht; seine Regierung starb, aber seine Verwaltung fuhr fort zu leben, und so oft man die absolute Gewalt niederschlagen wollte, so oft hat

man auch nur das Haupt der Freiheit auf einen Körper der Knechtschaft gesetzt.

Seit der Revolution bis zu unseren Tagen hat man wiederholt gesehen, wie die Leidenschaft der Freiheit erlosch und wieder entstand, um dann wieder zu erlöschen und noch einmal zu entstehen. So wird es noch lange Zeit gehen; denn sie ist noch immer unerfahren, leicht zu entmuthigen und zu erschrecken, oberflächlich und vorübergehend. Während dieser Zeit aber hat immer die Leidenschaft für die Gleichheit die Tiefe der Gemüther eingenommen; sie war und ist immer dieselbe, geht immer zu dem gleichen Zweck mit derselben hartnäckigen und oft blinden Hitze; sie ist immer bereit, Alles denjenigen zu opfern, welche ihr zu genügen versprechen. Der Regierung, welche sie begünstigt und ihr schmeichelt, liefert sie deßhalb die Gewohnheiten, die Ideen und die Gesetze, welche der Despotismus für seine Selbstherrschaft nöthig hat.

Weiß man nun auch all das, und kennt man die alte Gesellschaft, ihre Gesetze, ihre Fehler, ihre Vorurtheile, ihre Jämmerlichkeiten und ihre Größe, so wird man doch das nicht begreifen, was seit sechszig Jahren die Franzosen gethan haben, man wird Alles nur dann verstehen, wenn man die eigentliche Natur der französischen Nation kennt, und diese schildert Alexis de Tocqueville, wie folgt:

„Wenn ich diese Nation für sich betrachte, so finde ich sie mehr außerordentlich als alle Ereignisse ihrer Geschichte. Hat es jemals auf der Erde eine gegeben, welche so fruchtbar war an Contrasten und so übertrieben in ihren Handlungen, mehr durch Empfindungen und weniger durch Grundsätze geführt, welche immer schlechter oder besser als man es von ihr erwartete, bald unter der gewöhnlichen Linie der Menschheit, bald weit über derselben stund; ein Volk so unveränderlich in seinen vorherrschenden Neigungen, daß man es noch aus den Schilderungen vor zweitausend Jahren her erkennt, und zugleich in seinen täglichen Gedanken und in seinem Geschmack so beweglich, daß es sich selbst ein

unerwartetes Schauspiel wird, und über den Anblick dessen, was es gethan hat, nicht weniger erstaunt ist als die Fremden; der ärgste Stubenhocker und der größte Alltagsmensch, wenn man es sich selbst überläßt; aber einmal gegen seinen Willen aus seiner Wohnung und aus seinen Gewohnheiten gerissen, bereit bis an's Ende der Welt zu gehen und Alles zu wagen; ein Volk, welches ungelehrig aus natürlichem Hang, sich doch jedesmal besser der willkürlichen und selbst gewaltthätigen Herrschaft eines Fürsten anpaßt, als der freien und regelmäßigen Regierung vorzüglicher Bürger. Heute der erklärte Feind jeden Gehorsams, hat es morgen eine Art Leidenschaft zu dienen, welche keine Nation noch erreichte, die am besten für Knechtschaft begabt ist; geführt an einem Faden, so lange Niemand widersteht, und unlenkbar von dem Augenblick an, wo irgend Jemand das Beispiel des Widerstandes gibt, welches daher immer seine Herren betrügt, weil sie es zu wenig fürchten oder zu viel; niemals so frei, daß man an seiner Knechtung verzweifeln muß, und niemals so geknechtet, daß es nicht noch sein Joch brechen könnte — eine Nation, die fähig zu Allem, sich nur im Kriege hervorthut; Anbeter des Zufalls, der Gewalt und des Erfolges, des Glanzes und des Lärmens weit mehr als des wahrhaften Ruhmes; mehr des Heldenmuthes fähig als der Tugend, mehr der Genialität als des gesunden Menschenverstandes; vielmehr geeignet, um ungeheure Entwürfe zu fassen, als große Unternehmungen zu vollenden. Die glänzendste und gefährlichste aller Nationen von Europa, von allen am meisten gemacht, um abwechselnd Gegenstand der Bewunderung, des Hasses, des Mitleids, des Schreckens zu werden — aber niemals der Gleichgültigkeit!“

„Nur diese Nation konnte einer so plötzlichen, so radikalen Revolution ihren Ursprung geben, welche so ungestüm war in ihrem Lauf und doch so viele Rückgänge, so viele widersprechende Thatsachen und entgegengesetzte Beispiele darbot. Ohne die Gründe, die ich ausgeführt habe, hätten die Franzosen diese Revolution niemals gemacht, aber alle diese Gründe zusammen hätten nicht eine ähnliche Umwälzung anderswo als in Frankreich erklären können.“

„So bin ich", schließt der Verfasser, „bis an die Schwelle der Revolution gelangt; für dießmal will ich nicht eintreten, später vielleicht werde ich es können. Ich werde dann nicht mehr deren Ursachen betrachten, ich werde sie selbst beleuchten, und ich werde es wagen, die Gesellschaft, welche daraus hervorgegangen ist, zu beurtheilen."

War es meiner bescheidenen Darstellung des Werkes beschieden, daß sie die Ansichten kläre und nutzbare Vergleichungen hervorrufe — so werde ich dem Leser dieser Blätter seiner Zeit auch die Folge mittheilen*).

B. F.

---

*) Der Ami de la Religion vom 21. April bestätigt leider die in andern Blättern gemeldete und widerrufene Nachricht von dem allzufrühzeitigen Tode des französischen Historikers. Alexis de Tocqueville starb am 16. April zu Cannes, im Alter von 54 Jahren. So wird wohl das merkwürdige Werk, das sein letztes war, unvollendet bleiben. Schon die erste Schrift, mit welcher Tocqueville in die Oeffentlichkeit trat: „De la Démocratie en Amérique" (1834), die Frucht einer Reise in den Vereinigten Staaten, hatte seinen publicistischen Ruf begründet, und er war verhältnißmäßig noch ziemlich jung, als er in die Akademie aufgenommen wurde. Der Graf Molé sagte ihm damals, daß man ihm die Palme schon bei der Ausfahrt (la palme au départ) zuerkenne. Sein großes staatsmännisches Talent bethätigte er auch im praktischen Dienste. Zwölf Jahre lang war er Deputirter für das Departement von la Manche, und im Jahre 1849 übernahm er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In letzterer Funktion hatte er Theil an der mit französischen Waffen ausgeführten Restitution des vertriebenen Papstes Pius IX. Seit dem Siege Ludwig Napoleons und der Herrschaft des Staatsstreichs hielt er sich von allem politischen Leben zurückgezogen. A. de Tocqueville war nicht nur ein scharfsinniger, klarer und feiner Geist, er war auch, was im imperialistischen Frankreich so selten geworden, ein Charakter, ein Mann.

XXXVIII.

Zeitläufe.

I. Tandem meridies!

Am 22. April 1859.

„Vertrauen, Vertrauen auf Preußen": hat die officiöse Preußische Zeitung den Deutschen jüngst zugerufen, und ihr Ruf hat auf gewohnten Wegen vielfachen Widerhall gefunden. Freilich wäre es höchste Zeit, daß die lange Leidens-Woche voll Zweifel und Mißtrauen, welche von der preußischen Vermittlungs-Politik über Deutschland heraufbeschworen worden ist, endlich zum Schlusse eilte, zum hellen und frohen Allelujah in allen Grenzen des Vaterlandes. Jetzt muß in Deutschland Ostern werden oder nie, und die Entscheidung steht zunächst in Preußens Hand. Beides ist unzweifelhaft gewiß; aber wie wird sich Preußen entscheiden? das ist die Frage.

Bei Vielen war das längst keine Frage mehr, die da so zuversichtlich wie an das Evangelium glaubten, daß man in Berlin auch dießmal den obersten Grundsatz der traditionellen Politik gelten lassen werde: „was Oesterreich schadet, nützt uns". Für die Combinationen dieser Geistesrichtung ist

allerdings eine lockendere Gelegenheit, als die von Louis Napoleon jetzt gebotene, kaum mehr gedenkbar. Die guten Süddeutschen mögen unfähig seyn, die Tantalus-Qualen sich nur vorzustellen, welche man dort im Norden darunter leidet. Einerseits die Gebote der Ehre, der Bundestreue, der richtig verstandenen Pflicht der Selbsterhaltung; andererseits die Angebote des dämonischen Spekulanten auf die niedern Gelüste und schlechten Leidenschaften aller Welt, des großen Seelenverkäufers an der Seine: mit 600,000 französischen Bajonetten den kühnsten Träumen der hundertjährigen Hegemonie-Politik zur Wirklichkeit zu verhelfen, dem ewigen Hinderniß alles preußischen Größerwerdens, dem triumphirenden Rivalen von 1850 den Untergang zu bereiten!

Vor mehr als zwei Monaten, im ersten Anfange dieses ungeheuern politischen Erdbebens, erschien eine Flugschrift, deren Verfasser, augenscheinlich eine hochgestellte Persönlichkeit im preußischen Staate, allen Ernstes die Frage zur Erwägung bringt: ob Preußen sich auf die Seite Sardiniens stellen könnte? Er erklärt entschieden: Preußen könne nicht mit Sardinien gehen, ohne zum Verräther zu werden; zugleich gesteht er aber mit aufrichtigem Schmerze zu: „eine Parteinahme Preußens für die Freiheit Italiens würde nicht nur in Preußen selbst, wo man es auf Rechnung alter Antipathien gegen Oesterreich schreiben könnte, sondern auch bei einem großen Theil der übrigen deutschen Nation, die zu idealistischer Auffassung stets geneigt sei, in hohem Grade populär, die Parteinahme für Oesterreich in eben dem Grade unpopulär seyn" *).

Die ominöse Prophezeiung des Verfassers ist in einem damals noch kaum für möglich gehaltenen Umfange zur Wahrheit

*) Suum cuique. Eine Denkschrift über Preußen. Leipzig 1859. S. 53.

geworden. Freilich handelt es sich dabei nicht um ein direktes Gehen mit Sardinien, aber um das ruhige Zusehen, um die bewaffnete Neutralität, wenn die napoleonische Macht mit Sardinien auf Oesterreich losgehen wird. Jedenfalls soll der Vortheil der Lage für Berlin gewonnen werden: sei es aus der Hand Napoleons III. als Preis der ermöglichten Lokalisirung des Krieges in Italien, sei es aus der Hand Oesterreichs als Lohn einer preußischen Allianz. Bundesbruch oder Bundestreue, je nachdem, aber immer nur um dasselbe Geld!

Wer nur süddeutsche Blätter liest, hat keinen Begriff weder von der großen Zahl der Organe, welche eine solche Sprache führen — es sind im Grunde die specifisch-preußischen alle — noch von der unverschämten Naivetät, mit der sie diese ihre Politik darlegen. Das ist aus der vielgerühmten deutschen Einmüthigkeit vom Monat Januar geworden. Kaum ist ein halbes Jahr verflossen, seitdem die Augsburger Allgemeine Zeitung diesen Blättern gegenüber erklärt hatte: was wir doch noch immer mit dem „Gothaismus" zu schaffen hätten, derselbe sei längst gestorben und begraben, seine frühern Vertreter hätten längst ihren Irrthum eingesehen und sich bekehrt. Jetzt aber schlägt eben die Allgemeine Zeitung seit bald zwei Monaten fast Tag für Tag die Hände über dem Kopf zusammen; denn Gothaer, Gothaer ringsum, plötzlich sind sie alle wieder da, wie das Ungeziefer aus den Erdlöchern nach einem warmen Frühlingsregen.

In der Offenheit des Ausdrucks stellt sich allerdings ein großer Unterschied zwischen diesen Gothaischen heraus; überhaupt liegen zahlreiche Abstufungen des Gothaismus zwischen den Artikeln des Hrn. von Sybel in München und dem offenen Landesverrath der Kölnischen Zeitung, die der napoleonischen Politik ungenirt den Hof macht, und die drohende Kriegs-Gefahr ohne weiters der Hartnäckigkeit Oesterreichs zur Last legt. Eines aber haben alle diese gothaischen Stimmen mit-

einander gemein, den Grundgedanken: wenn für Oesterreich, so jedenfalls nicht ohne Bedingungen!

Ein weiterer Grundzug, der allem Gothaismus gemeinsam ist, war von jeher der tiefste Servilismus. Darum lebt und stirbt, kommt und verschwindet er je nach der herrschenden Richtung des Hofwindes. Eben deßhalb ist es denn auch für Viele so schwer, das heutige Wiederaufleben des Gothaismus nicht mit den Intentionen der preußischen Regierung selber zu identificiren.

Die Historisch-politischen Blätter haben sich bis jetzt redlich bemüht, diesen Unterschied festzuhalten, und sie werden darin fortfahren so weit als menschenmöglich. Lange kann die peinliche Ungewißheit ja doch nicht mehr dauern; vielleicht sind in dem Augenblicke, wo wir diese Worte schreiben, schon einige feste Anhaltspunkte gegeben, wie die preußische Politik sich endlich entscheiden wird: ob gothaisch und bundesbrüchig, oder deutsch und bundestreu?

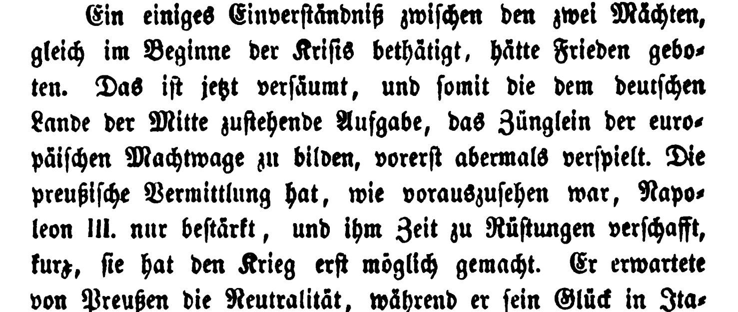
Jedenfalls muß die Politik der Unentschiedenheit bald ein Ende nehmen, und zwar ein definitives. In der orientalischen Krisis, damals als Deutschland sehnsüchtig zu Preußen aufschaute, ob es ihm seine gebührende Weltstellung werde geltend machen helfen — damals lehnte man in Berlin kalt ab mit dem Bemerken „nondum meridies". So lag die deutsche Mission unbeachtet und müßig, müßig in der großen Frage des Jahrhunderts, und dadurch, einzig und allein dadurch ist es gekommen, daß der Napoleonide auf die übermüthig schwindelnde Höhe eines europäischen Haustyrannen emporsteigen konnte. Man hat jene eilfte Stunde überhört, darum zittert man jetzt vor der zwölften. Daß sie aber im Schlagen sei, bezweifeln auch die Gothaer nicht. Sie bieten vielmehr ihr Aeußerstes auf, eben weil sie wissen, daß es jetzt für sie gilt, vollständig zu siegen oder zu sterben, zu triumphiren oder mit

Schande und Spott bedeckt in ein verachtetes Grab zu steigen, aus dem es keine Wiederkehr gibt.

Wird die preußische Regierung, unter dem unverkennbaren Eindruck von der grenzenlosen Wichtigkeit des Moments — der aufdringlichen Partei zu dem Einen oder zum Andern verhelfen? so fragt Deutschland, ja Europa; und man hofft in diesem Augenblicke wieder mehr als je das Erstere.

Aehnlich wie vor vier Jahren die Berichte über das Verhältniß der zwei deutschen Mächte unablässig auf- und niederwogten: inniges Einvernehmen heute, Kälte und Gereiztheit morgen — so scheint auch jetzt wieder ein solcher Wechsel von Ebbe und Fluth eingetreten zu seyn. Seit einigen Tagen gehen Gerüchte: Preußen „beginne" sich zu Gunsten Oesterreichs zu stellen, im Unterschied von Rußland und England deutsche Gesichts-Punkte in der Frage des Tages zu verfolgen. An die Reise des Erzherzogs Albrecht nach Berlin und die ihm erwiesenen Artigkeiten sind die bedeutendsten Consequenzen geknüpft worden: militärische und politische Vereinbarungen zwischen Oesterreich und Preußen. Ob und was daran wahr ist, wird eine nahe Zukunft lehren; jedenfalls muß das Verhältniß der deutschen Mächte endlich ernsthaft zur Sprache kommen.

In welche Menge von Möglichkeiten, wohlfeilen Phrasen, zweischneidigen Manövern führt jeder Versuch, die nächsten Resultate und ihre publicistische Beurtheilung zu errathen! Um so näher liegt eine genauere Gewissenserforschung: was denn nun die Männer ehrlich deutscher Politik ohne Hintergedanken von Preußen verlangen müssen, was ihm dagegen die verschiedenen Species der Gothaer zumuthen? Man wird die zu erwartenden Schritte und Entschließungen der preußischen Regierung nur dann gehörig würdigen, wenn man sich so bestimmt als möglich über diese Frage orientirt haben wird.



Ein einiges Einverständniß zwischen den zwei Mächten, gleich im Beginne der Krisis bethätigt, hätte Frieden geboten. Das ist jetzt versäumt, und somit die dem deutschen Lande der Mitte zustehende Aufgabe, das Zünglein der europäischen Machtwage zu bilden, vorerst abermals verspielt. Die preußische Vermittlung hat, wie vorauszusehen war, Napoleon III. nur bestärkt, und ihm Zeit zu Rüstungen verschafft, kurz, sie hat den Krieg erst möglich gemacht. Er erwartete von Preußen die Neutralität, während er sein Glück in Italien mit den Waffen versuchen würde, und es scheint ihm fast ein gewisses Anrecht auf solche Erwartungen gegeben worden zu seyn. Was muß nun Preußen thun, um seine Fehler gut zu machen?

Die Antwort ist einfach: es muß jeden Einmarsch der Franzosen in Oberitalien als Kriegsfall für sich und den ganzen Bund erklären, und zwar ohne von Oesterreich Separat-Bedingungen zu verlangen. Art. 47 der Bundesakte bestimmt, daß in den Fällen, wo ein Bundesstaat in seinen außer dem Bund belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, für den Bund die Verpflichtung zu gemeinsamen Vertheidigungsmaßregeln oder zur Theilnahme und Hülfeleistung nur insofern eintritt, „als derselbe nach vorgängiger Berathung Gefahr für das Bundesgebiet erkennt“. Nach Art. 38 „muß“ und zwar „sofort“ jene Berathung stattfinden, und hat die Entscheidung im engern Rathe zu geschehen. Somit sieht eine preußische Allianz sans phrase ihren gewiesenen Weg vor sich; es fragt sich nur, ob die preußische Politik ihn schon betreten, oder wie weit sie etwa noch von ihm entfernt ist? Unter allen Umständen wird ihr Kriterium im §. 47 liegen.

Der Bund als solcher hat in dem ganzen Verlaufe der Krisis bis jetzt so gut wie gar nichts gethan. Man hätte sogar auf seine Existenz vergessen können, wenn nicht die österreichische Note vom 22. Febr. seiner erwähnt haben würde. Nicht etwa

um den §. 47 anzurufen. Denn daß die mögliche und wahrscheinliche Entwicklung der italienischen Politik Napoleons III. eine Gefährdung des Bundesgebiets involvire, setzte das Wiener-Kabinet im Einklang mit allen Unbefangenen als selbstverständlich voraus. Sondern bloß um Preußen zu sagen, daß es die Zeit noch nicht gekommen erachte, die bezüglichen Anträge nach Frankfurt an den Bund zu bringen, für welchen Fall Preußen natürlich seine Stellung als europäische Macht hinter seinen Bundespflichten zurücktreten lassen werde.

Nichts ist uns nun bezeichnender erschienen als der große Zorn, welchen diese dem Anscheine nach so unschuldige Note in Preußen erweckte. Das sei, hieß es, nichts Anderes als ein Faustschlag in das Gesicht dieser Großmacht, die da wie ein Vasallenstaat zur Leistung seiner Lehenspflicht gezwungen werden solle. Denn unter den siebenzehn Stimmen, welche im engern Rathe zu entscheiden hätten, werde Oesterreich leicht die Majorität erlangen, so daß dann Preußen sich entweder fügen oder bundbrüchig werden müßte. Demnach würde sich die große Frage überhaupt gar nicht zur Verbringung an den Bund eignen. Wer diese gothaische Auffassung scharf im Auge behält, wird denn auch die jüngste officiöse Andeutung zu würdigen wissen: es möge Oesterreich freistehen, einzelne Mitglieder des Bundes, welche durch einen Kampf in Italien das Bundesgebiet bedroht glauben, an sich zu ziehen; in Berlin aber werde man erst unzweifelhafte Fakta und die Bildung einer festen Grundlage für die eigenen Entschlüsse abwarten.

Wie gesagt, wir wollen nicht behaupten, daß Preußen den Plänen Napoleons III. zu Willen zu seyn beabsichtige. Wenn aber die preußische Politik demnächst wieder einen dicken Phrasennebel um sich verbreiten sollte, doppelsinnige Schlag-Worte von „deutsch“ und „wahrhaft deutsch“: dann hat man an dem gedachten Verhältniß zum Bunde ein gutes Kriterium. Ein Preußen, welches keine lauernde Politik, keine

zuwartende Neutralität, wäre sie auch bis an die Zähne bewaffnet, im Sinne hat, welches der Revolutions-Politik eines napoleonischen Angriffs-Krieges gegenüber die heillose Unterscheidung von deutschen und österreichischen Interessen ehrlich fallen lassen will — mit Einem Worte: ein Preußen, das nicht die entscheidende Hand bieten will zur „Lokalisirung des Kriegs in Italien", ein solches Preußen hat die Abstimmung im engern Rathe des Bundes nicht zu scheuen. Im Gegentheil wird sie ihm willkommen seyn, denn sie ist das Mittel, alle Anfänge eines neuen Rheinbundes im Keime abzuschneiden.

In diesen Gesetzen des Bundes allein liegt eine Garantie für die Haltung Preußens, sonst nirgends. Man hat Vertrauen für Preußen gefordert, weil es auf's stärkste rüste, und sich zur augenblicklichen Mobilmachung fertig stelle. Sehr wohl! Aber vollständige Kriegsbereitschaft fordern auch jene Gothaer, die aus der Hand Napoleons III. das Geschenk des preußischen Kaiserthums annehmen wollen, jene preußische Presse, von deren unumwundener Sprache auch die Allgemeine Zeitung so tief überrascht und entsetzt wurde, die da den napoleonischen Raubanfall geradeaus dazu benützt haben wolle, um Oesterreich auch noch seiner Rechte in Deutschland zu berauben.

Kurz, vollständige Kriegsbereitschaft fordern selbst die, welche in Napoleon III. nicht den Feind erwarten anschleichend wie der Dieb in der Nacht, sondern den heimlichen Freund, der zu unsagbaren Plänen zu helfen versprochen hat und helfen soll. Rüstung, Rüstung! schreit endlich noch jene hochmuthstollste Gothaer-Fraktion, welche eine preußisch-englische Coalition statt Napoleons III. auf den europäischen Richter-Stuhl setzen will, damit sie, nach dem „Geiste" der Verträge Urtel sprechend, „die Anmaßungen und Uebergriffe von rechts und links" zurückweise, z. B. sowohl den sardinisch-französi-

schen Geheimvertrag, als das österreichische Concordat, welches die weltliche Macht des Papstes ungebührlich stärke, die mittelitalienischen Verträge, welche dem Einfluß Oesterreichs in Italien eine vertragswidrige Ausdehnung gäben; u. s. w.

Neuestens vertrösten die Berliner Berichte auf eine specielle Uebereinkunft zwischen den zwei Mächten zum Schutz und zur gemeinsamen Besetzung der westlichen Grenze. Aller Ehre werth. Aber soll dieß die benöthigte Garantie seyn? Was Anderes thut da Preußen, als es um seiner selbstwillen thun muß? Thut es da irgend etwas, das den „lokalisirten Krieg" in Italien hindert? Oder irgend etwas, das der verhängnißvollen Unsicherheit der künftigen deutschen Stellungen ein Ende macht, den Verlockungen des Napoleoniden und den Spekulationen der eigenen Parteien Riegel stößt?

Insbesondere die Gothaer, welche die preußische Hegemonie mit Zugehör dem bedrängten Oesterreich abpressen wollen, mögen auch mit jener Aufstellung sehr wohl zufrieden seyn, vorbehaltlich der ferneren Bedingungen. So räsonniren z. B. die „Grenzboten" vom 4. März unter der großen Losung der Partei: „Italien, was geht das uns an"? — wie folgt:

„Für den traurigen Fall aber, daß es wirklich zum Kriege kommt, und daß Deutschland sich der Theilnahme an demselben nicht entziehen sollte, wird Preußen hoffentlich fest entschlossen seyn, diesen Krieg nur im eigenen und im Interesse Deutschlands, nur zur Erreichung bestimmter positiven Zwecke zu führen. Denn wenn dieser furchtbare Krieg losbrechen sollte, so ist die Katastrophe gekommen, wo es sich wirklich um eine Revision der Wiener Verträge, jener verhängnißvollen Verträge handelt, ja um eine Revision der Karte von Europa."

Hören wir noch ein paar andere Beispiele solcher bundesmäßigen Sprache! Die „Preußischen Jahrbücher," welchen man sonst immer den besonders adäquaten Ausdruck des Regierungsgedankens zutraute, wollen zwar nicht direkt zur Politik

materieller Arrondirung gegriffen wissen, aber sie verlangen von Oesterreich als Lohn für die „deutsche" Cooperation und für seine Rettung durch Preußen — daß es sich in Deutschland feierlich zum Gothaismus bekenne und in Italien noch freigebiger sei, als sogar die berüchtigte Staatsschrift Laguerronière's begehrte. Darin stimmen sie alle überein, daß Oesterreich, sobald es „deutsche" Hülfe anspreche, von seinem juristisch-unangreifbaren Standpunkte herabsteige und über seine italienischen Entschließungen nicht mehr alleiniger Herr sei. So meinen denn die „Jahrbücher:" Entsetzung des Papstes von seiner weltlichen Herrschaft, Herstellung eines italienischen Bundestags, Beschränkung Oesterreichs auf die Minciolinie — das könnte Preußen für seine „Allianz" und „Hülfe" vom Kaiserstaat immerhin eintreiben. Sodann aber müsse Oesterreich sich zum Austritt aus dem deutschen Bunde verpflichten, damit derselbe zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten allein hergestellt werde; und als Pfand dieser Umgestaltung zum preußischen Kleindeutschland sollen gleich im Beginne des Krieges die deutschen Corps den preußischen angeschlossen werden; denn Preußen habe den deutschen Krieg zu leiten!

Das Berliner „Preußische Wochenblatt," aus dessen Partei die jetzige Regierung Preußens hervorgegangen ist, hat sich gleichfalls ziemlich unumwunden auf die Seite Laguerronière's gestellt. Hingegen vertritt der Verfasser des bereits in vierter Auflage erschienenen Pamphlets „Preußen und die italienische Frage" geradezu den geheimen Artikel des französisch-sardinischen Vertrags: Verjagung Oesterreichs aus Italien und Vereinigung Lombardo-Venetiens mit Sardinien, dann die Gründung eines Königreichs für Prinz Napoleon in Rom und für Murat in Neapel.

Bemerkenswerth ist diese Schrift noch durch die unverhohlene Bitterkeit, mit der sie einen allen diesen Gothaer-Sippen eigenthümlichen Grundzug hervorkehrt, jene protestantische Furie

nämlich, welche von der gegenwärtigen Verwicklung namentlich auch den Untergang der katholischen Kirche erwartet. Daher freut sich das Pamphlet besonders auf die Verwandlung des säkularisirten Papstthums in ein französisches Nationalinstitut; Oesterreich soll dann eine eigene Nationalkirche bilden, sich überhaupt vom Berliner Dünkel in die Schule nehmen lassen. Dafür wird es aus Deutschland ausgestoßen und das preußische Kleindeutschland hergestellt, aber — ohne Unionsparlament. Der Verfasser nämlich (Hr. von Bismark-Schönhausen, wie alle Welt glaubt und von ihm selbst unwidersprochen ist) gehört zu den reaktionären Gothaern. Er zählte früher zu den Führern der Kreuzzeitungspartei, seine erklärte Passion für den napoleonischen Absolutismus und für die russisch-französische Allianz vertrug sich aber besser mit dem Gothaismus. Und ein Mann, dem das Publikum solche Ansichten zutrauen darf, blieb auch der jetzigen Regierung genehm und avancirte vom preußischen Bundestagsgesandten zum Vertreter Preußens in — St. Petersburg!

So ist es denn ein politischer Hexensabbath ekelhaftester Art, der anstatt der gehofften deutschen Einmüthigkeit in Preußen und unter den preußisch Gesinnten losgegangen Süddeutschland zählt zwei von der Kreuzzeitung sogenannte „Hundeschriften“ dort im Norden sind sie ständiger Artikel geworden. Die Allgemeine Zeitung grämt und härmt sich fast zu Tode über diese Erscheinung und sie hat recht; denn abgesehen von ihrer höchst lobenswerthen ehrlich deutschen Politik ist sie doch allen diesen gothaischen Elementen innerlich nächst verwandt. Wir dagegen vermögen uns über das schmachvolle Treiben der gothaischen Fraktionen keineswegs zu ärgern. Im Gegentheile: nur so zu! Die Zeit wird kommen, um ihre „Deutschheit“ ihnen einzutränken. Sie ruiniren sich und jede Macht, die ehrvergessen genug wäre, auf solche Spekulanten sich zu stützen. Für Oesterreich wäre es ein Glück, wenn man es

zwänge, entweder allein oder nur unter jenen schmählichen Bedingungen alliirt in den Kampf zu gehen; das Uebrige würde sich schon finden!

Für die preußische Regierung aber ist es höchste Zeit, ihre Sache scharf erkennbar abzuschneiden von dem Treiben der „Ehrenwerthen." Dieß geschieht jedoch nicht durch die bis jetzt in Aussicht gestellten Maßregeln. Wir werden bald hören, wie sie auch die kriegsbereite Besetzung der westlichen Grenze, soferne nicht andere Schritte am Bund auf dem Fuße nachfolgen — als Wasser für ihre Mühle werden auszubeuten wissen. Preußen muß weiter gehen, wenn sie verstummen sollen.

Ein Gouvernement, das sich die Aufgabe gestellt, „moralische Eroberungen" in Deutschland zu machen, hat in der That nichts Dringenderes zu thun, als einer solchen Gesellschaft auszubieten. Niemand würde sonst glauben, daß die preußische Politik bis jetzt nur um des lieben Friedens willen und aus Trieb der Selbsterhaltung den Vorsichtigen dargestellt und freie Hand gespielt. Man würde sie endlich identificiren mit den brutalen Gelüsten der Gothaer-Sippe. Und zwar um so zuversichtlicher, weil die bekanntesten Wortführer derselben zehn Jahre lang als die markirtesten Freunde des jetzt herrschenden Systems, ja der regierenden Personen galten. Hingegen steht das einzige größere Blatt, welches nach längerm Schwanken sich endlich in ehrlich deutscher Politik befestigt zu haben scheint, die Kreuzzeitung in todfeindlicher Opposition zu der heutigen Regierung. Während aber jene Organe der Gothaer sich mit incarniter Keckheit als Preußens Stimme gebärden, hat die legitime Volksvertretung unverbrüchlich geschwiegen, hat das Ministerium einmal geredet in doppelsinnigen, zweideutigen, nichtssagenden Worten. Was Wunder, wenn endlich Jedermann in das Mißverständniß verfiele, die Regierung selbst mit der tückischen, ja gaunerischen Politik der Gothaer zu identifi-

ciren — was ein großes Unglück wäre, aber für Niemand größer als eben für Preußen!

Ist ja doch Frankreich und Napoleon III. selber bereits in dieses unglaubliche Mißverständniß verfallen, so daß die Revolutions-Proklamation des Moniteur vom 10. April die Thatsache als selbstverständlich voraussetzte, Preußen sei mit Haut und Haar dem Gothaer Geist verschrieben. Nicht erst seit gestern hatte allerlei verlautet von Agitationen und französischen Hetzereien in diesem Sinne, von Anerbietungen und geheimen Einflüsterungen in Berlin selbst; aber die Regierung wird doch dazu keinen Anlaß gegeben haben, sondern nur die Verwechslung mit den Gothaern. Der Moniteur vom 14. März hatte Preußen öffentlich gelobt, seine Haltung den Zeitungen und Kammern anderer deutschen Länder als Muster und Beispiel vorgehalten. Vielleicht hat man sich in Berlin damals zu wenig energisch oder gar nicht gegen so compromittirendes Lob verwahrt. So geschah denn das immerhin noch fast Unbegreifliche, daß der Moniteur drei Wochen später vor den Augen Frankreichs und aller Welt den gothaischen Köder für Preußen auszuwerfen wagte. In jedem Falle ein Beweis von der gräßlichen Versunkenheit der diplomatischen Beziehungen unserer Tage!

Indem der besagte Artikel des Moniteur das *revolutionäre* Princip der Nationalitätspolitik mit dürren Worten verkündet und versichert: „Frankreich wäge mit derselben Billigkeit die Interessen a l l e r Völker“ — betheuert er, daß insbesondere Deutschland von der französischen Politik nichts zu fürchten, sondern nur zu hoffen habe. Er bezeugt seine Freude, daß Dank der Einsicht des „gesunden und aufgeklärten Theils von Deutschland“ die jüngste Aufregung „in der Presse und in den Kammern mehrerer deutschen Staaten“ sich jetzt gelegt habe. Dann fährt er fort: „Frankreich kann in Deutschland nicht das angreifen, was es in Italien schützen möchte . . .

Das, was die Politik Frankreichs in Italien respektiren machen will, wird sie in Deutschland selbst respektiren. Wir z. B. würden nicht durch das Beispiel eines nationalen Deutschlands bedroht seyn, welches seine Bundesorganisation mit den Einheitstendenzen in Einklang bringen wollte, deren Princip schon in der großen Handelseinigung, dem Zollverein, aufgestellt ist." Das würde nur dienen zum Fortschritt der Civilisation, und alles was der Civilisation dient — „hebt Frankreich."

Also eine feierliche Sanktion des Gothaismus von Seite Napoleons III.! Eine grausamere Ironie, eine vernichtendere Kritik gegen eine durch solchen Beifall gebrandmarkte Deutschheit ist nicht mehr denkbar! Dieselbe Macht, welche noch 1848 zu Allem entschlossen war, ehe sie eine wirkliche deutsche Einheit geduldet hätte, nimmt jetzt den Gothaismus unter ihre Flügel! Die Gothaer-Organe entsetzten sich auch selbst nicht wenig über die unvorsichtige und compromittirende Sprache ihres neuen Protektors an der Seine. Die officiöse Preußische Zeitung dagegen fand im Moniteur-Artikel unter Anderm die kunstreiche Vexir-Phrase auf: „die Politik Frankreichs wolle in Deutschland wie in Italien nichts Anderes, als daß die von den Verträgen anerkannten Nationalitäten sich erhalten"; davon nahm das officiöse Blatt Akt, daß der Moniteur hier zum erstenmale seit langer Zeit wieder das Wort „Verträge" in den Mund brachte, und freute sich ganz kindisch über sothane Wiederholung friedlicher Gesinnungen durch den französischen Moniteur!

Daß Napoleon III. die Hoffnung hegte, auf dem Congreß oder andern Wegen der Diplomatie die deutschen Regierungen mehr und mehr zu entzweien, und Preußen von Oesterreich völlig zu trennen: das ist freilich klarer als der Tag. Daß er die demagogische Lüge seines Systems mit studirter Frechheit auch auf Deutschland anwenden würde, das war zu erwarten.

Der ganze Napoleonismus ist nichts weiter als die Spekulation auf die verbotenen Gelüste und die schlechten Leidenschaften aller Welt; das Thier in der Menschheit ist es, was er „studiert“, nicht die wahren „Bedürfnisse der Völker.“ Daß dabei der Gothaismus den prächtigsten Cadaver seiner politischen Anatomie abgibt, daß Napoleon III. große Stücke auf die Gothaer hält: was ist natürlicher? Aber — wie durfte sein Moniteur öffentlich die Gothaischen mit Preußen selbst verwechseln, wie durfte er sich eine solche Sprache gegenüber der preußischen Regierung selber erlauben? Wir glaubten im ersten Moment, Preußen müsse zu Paris entschieden den Bruch erklärt haben, und dafür nehme nun der Moniteur vom 10. April seine niedrige Rache durch die Appellation an die deutsche Revolution. Um indeß das Räthsel zu vervollständigen, besagen verlässige Pariser Berichte im geraden Gegentheile: daß man in den Tuilerien noch bis zum 13. April, zwar mit England unzufrieden, mit Preußen aber ganz zufrieden gewesen.

Wir wollen lieber annehmen, daß der Moniteur temporär wahnsinnig sei, als daß Preußen in den Tuilerien irgendwie solcher Zumuthungen sich würdig gemacht habe. Aber die dringende Nothwendigkeit ist einleuchtend, daß die preußische Regierung jede Möglichkeit weiterer Mißverständnisse kurz abschneide, und ihre Sache von der der Gothaer laut und deutlich trenne. Durch bloße Rüstungen, selbst durch einseitig vereinbarte Grenzbesetzungen geschieht dieß, wie gesagt, nicht; noch weniger durch Vorbereitung einer Allianz mit Bedingungen. Es geschieht nur in Frankfurt auf dem gewiesenen Wege des §. 47 der Bundesakte durch die Erklärung des casus belli für jeden Fall, wo die Franzosen auf dem Kriegstheater in Oberitalien erscheinen würden. Bei einseitigen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin mag die Allianz sans phrase unmöglich erscheinen, zu Frankfurt am Bundestag ist sie selbstverständlich.

Oesterreich kann sich nicht länger der perfiden Hinhaltungs-Politik Frankreichs und Rußlands aussetzen, die den Kaiserstaat noch vor dem Kampfe finanziell zu erschöpfen trachtet. Ergibt sich nicht in Bälde eine andere Entscheidung, so muß Oesterreich sie von sich aus erzwingen, indem es die unerhörten Provokationen der eingefleischten und gekrönten Revolution in Piemont mit einem raschen Schlage zermalmt. Das ist nicht Aggression, sondern vor Gott und der Welt berechtigte Nothwehr, die das Forum des Bundes nicht zu scheuen hat.

Noch viel weniger darf — wie das abscheuliche Exempel der Gothaer zeigt — die Allianz mit Oesterreich an Bedingungen anderer Art geknüpft seyn. Viele Aenderungen werden sich in Deutschland und Italien und Oesterreich selbst als nothwendig und wünschenswerth herausstellen; aber am Tage nach dem Sieg, nicht am Vorabend des Kampfes, wo jede Rücksicht schweigen muß, welche die Einheit der Aktion stören könnte, ja stören müßte. Bedingungen in diesem Augenblicke stellen, hieße nichts Anderes als sie selbst und sich selbst unmöglich machen — wäre moralischer Selbstmord!

Wollte Preußen Bedingungen vorschreiben, so träte schon der Mißstand ein, daß die anderen Bundesglieder das Recht hätten, ihrerseits die conträren Bedingungen zu stellen. Diesen Mißstand kennt Niemand besser als Napoleon III., und täuscht nicht Alles, so hat er seine deutsche Politik thatsächlich darnach eingerichtet. Ja, es wäre nicht unmöglich, daß unvermuthete Entdeckungen auf diesem Gebiet zu der erfreulichen Wendung beigetragen hätten, welche man von Berlin jetzt hofft und erwartet.

Es gibt mittelstaatliche Höfe, die sich durch ein felsenfestes Vertrauen auf die Absichten Napoleons III. und auf den Frieden bemerklich machten. Noch im letzten Augenblicke sind ihnen die Rüstungsbefehle mehr durch die Gewalt der öffentlichen Meinung abgedrungen worden, als aus eigener Einsicht in

die Lage der Dinge hervorgegangen. Man hat in Zeitungen mit Fingern auf einen deutschen Gesandten in Paris gedeutet, der von Napoleon durch Bezahlung seiner Börsenschulden bestochen worden sei, um seinen Gebieter zur Neutralität zu bewegen. Aber ganz abgesehen von solchen, gleichwohl ungerügt gebliebenen Angaben, jene unterscheidende politische Anschauung muß doch wohl durch direkte Versicherungen aus den Tuilerien unterhalten worden seyn. Wie hätten jene Mittel-Staaten sonst mit so unbewegter Ruhe dem Sturm der langen Krisis zuschauen können, so daß z. B. von der sonst als so rührig und geschäftslustig bekannten Diplomatie Bayerns heute noch nicht einmal eine vermittelnde Regung verlautet.

Man hat auch in Berlin jene französischen Versicherungen aufgewendet; aber nicht mit leeren Händen, sondern man hat Gebietszuwachs angeboten und endlich hat sich der Moniteur öffentlich für den Schutz einer gothaischen Hegemonie-Politik durch Napoleon III. verbürgt. Wollte aber der Mann auch in den Mittelstaaten nicht mit leeren Händen kommen, so konnte er nicht nur auf Kosten Oesterreichs, er mußte nothwendig auch auf Kosten Preußens versprechen: Gebietszuwachs und keine preußische Hegemonie. Denn das der Nordmacht in Aussicht gestellte napoleonische Angebinde: „Bundesorganisation entsprechend den Einheitstendenzen des Zollvereins“ hat bekanntlich im Süden, in München wenigstens, sehr schlechtes Ansehen. Welcher von beiden Parteien mit den conträren Unterpfändern aber der Napoleonide eintretenden Falles Wort gehalten hätte, darüber kann man sich in Berlin aus der Geschichte leicht jeden Zweifel lösen lassen.

Den Fuchs aus seinen muthmaßlichen Schlupfgängen auf deutschem Boden herauszutreiben, liegt ebenso gebieterisch im Interesse Preußens als Oesterreichs. Das Mittel zum Brennen bietet aber die Applikation des §. 47 zu Frankfurt am Bunde. Dadurch allein vermag volle Klarheit in die Stel-

lungen zu kommen, und Deutschland Sicherung zu finden gegen zukünftige Wendungen, Abfall und Verrath im entscheidenden Moment. Zuwartende Militär-Aufstellungen bieten keine solche Garantie. Nachdem Preußen nun definitiv dahin gekommen, an seinem Vermitteln, der englischen Allianz und dem Congreß zu verzweifeln, müßte man an seiner Aufrichtigkeit und seinem guten Willen abermals irre werden, wenn es auf *halbem* Wege stehen bliebe. Nur keine Halbheit mehr!

II. Die Mächte vor dem Krieg.

Am 25. April 1859.

Die drohendste Gefahr ist überwunden; Oesterreichs standhafter Muth hat die von allen verrathene Ehre einer Großmacht gerettet, und das trügerische Congreß-Spiel zu nichte gemacht. Mit der Politik der Areopage ist es vorbei; will der Napoleonide durchaus die Karte Europas revidiren, so mag er das als Sieger in zwanzig Schlachten. nicht aber als Diktator eines bequemen Congresses. Mit dem ersten Kanonenschuß wird ein drückender Alp uns allen von der Brust fallen; denn die größte Calamität wäre die Vertagung jener Collision gewesen, die zwischen Europa und dem Napoleonismus doch unausbleiblich ist.

An einer Verlängerung, ja einer Steigerung jenes bewaffneten Friedens, mit welchem die Fortexistenz einer solchen französischen Politik identisch wäre, hätte der Continent nothwendig verbluten müssen. Befreiung und Heilung ist nur

möglich durch das Schwert. Oesterreich zieht es für ganz Europa, um eine unwürdige Sklaverei abzuwehren, deren Ringe sich enger und enger um den Welttheil zusammenschloßen. Gott verhüte jeden Rückfall!

Wie alle die Mächte groß und kleiner, England, Preußen, auch gewisse deutsche Mittelstaaten, während der dreimonatlichen Periode des „Vermittelns“ sich benommen haben — ist es nicht, als wenn ein finsterer Zauber ihren Verstand umnebelt, und ihnen das Mark aus den Knochen geblasen habe? Es ist auch wirklich ein finsterer Zauber um diese systematische Immoralität, verbunden mit einem Scharfsinn, einer Energie und fatalistischen Entschlossenheit, die wir immer bewundert haben; um diese kalte Menschenverachtung, wir hätten bald gesagt Selbstverachtung, für welche die Begriffe des Meineids, des Trugs, der Lüge nur als gerechte Mittel existiren, die erkannten Schwächen und schlechten Leidenschaften der Andern zu leiten und zu benützen.

Oesterreich hat die Verhandlungen wegen des Congresses loyal und nachgiebig bis hart an die Grenzen seiner Würde und bis zu dem Punkte fortgeführt, wo der eben bezeichnete Charakter an der napoleonischen Politik unverhüllt hervortrat. Von da an verweigerte es jede weitere Concession, wies den von England als letzte Auskunft telegraphisch gestellten, von Preußen und Rußland dringend empfohlenen Vorschlag bezüglich der Entwaffnung und der Conferenz ab — einen Vorschlag, den es unter andern Umständen wahrscheinlich angenommen hätte, und that Sardinien gegenüber, was seine Ehre und die Nothwendigkeit gebot. Es ist nicht ohne Interesse, jenen Punkt genauer in's Auge zu fassen, wo zwei napoleonische Lügen von unglaublicher Ausgeschämtheit dem trügerischen Werke der Diplomatie ein Ende machten.

Immer noch waren erst die Vorbedingungen des Congresses auf dem Tapet. Oesterreich wollte natürlich nicht auf

so lange Zeit sich hinhalten lassen, ohne durch vorgängige Entwaffnung Sardiniens (wie sein erster Antrag lautete), oder durch „allgemeine Entwaffnung" (wie es nachher vorschlug) ein gewisses Unterpfand für den Ernst der Verhandlungen zu empfangen. Nachdem England und Frankreich gegen die einseitige Zumuthung an Sardinien sich ausgesprochen; nachdem sodann Napoleon III. zwar das Princip allgemeiner Entwaffnung angenommen hatte, aber nicht um sie vor dem Congreß zu vollziehen, sondern nur um sie auf dem Congreß zu beschließen; nachdem er ferner zur Entwaffnung vor dem Congreß sich verstanden, aber nur unter der Bedingung Sardiniens, daß dieses zum Congreß zugelassen werde wie eine Großmacht mit Sitz und Stimme, oder der Kaiserstaat sonst der Cavourischen Frechheit zu Willen sei; nachdem durch alle diese Manöver schon mehr als ein Monat Zeit für ihn gewonnen war einerseits zur finanziellen Erschöpfung Oesterreichs, das längst vollkommen kriegsbereit war, andererseits um seine eigenen Rüstungen mit aller Macht und Eile zu betreiben und zu vollenden — da deckt er plötzlich die Karten auf. Die Entwaffnungs-Frage beziehe sich eigentlich gar nicht auf Frankreich, denn Frankreich, sagt sein Moniteur, habe gar nicht gerüstet. Die Presse ward beauftragt, jede Rüstung bis auf die letzte Kanone wegzuläugnen; Frankreich habe nur Vorbereitungen getroffen, welche dem Friedensstand durchaus entsprächen.

Könnte irgend Jemand verkennen, daß eine so eiserne Stirne nichts Anderes ist als die permanente Kriegserklärung gegen jedes Recht, gegen jede Moral, gegen alle Welt: so war doch damit des Lugs und Trugs noch kein Ende. Selbst wenn das Unmögliche gelungen wäre, Frankreich und Sardinien zur wirklichen Entwaffnung zu bewegen; selbst wenn sich Oesterreich irgend eine Einschwärzung Sardiniens in den Congreß, des verläumderischen Denuncianten unter die Richter, hätte gefallen lassen: dann wäre erst noch das Hauptbin-

derniß dem Zustandekommen des Congresses im Wege gestanden.

Oesterreich konnte den Congreß nur annehmen auf Grundlage der Verträge von 1815, resp. der europäischen Garantie seines italienischen Besitzstandes, und die vermittelnden Mächte waren hierin mit ihm einig. Napoleon III. dagegen abstrahirt ganz von diesen Verträgen; seine Presse hatte Frankreich unablässig vorgesagt: es sei unmöglich, die Verträge von 1815 durch einen Congreß neuerdings sanktioniren zu lassen. Von dieser wahren Sprache ließ er freilich kein Wort gegenüber den vermittelnden Neutralen verlauten; natürlich, die Vermittlung und der Vortheil der Zeitgewinnung wäre sonst bald zu Ende gewesen. Aber er half sich auf eine andere Weise, die ebenso bezeichnend ist als unerhört in der Geschichte der Diplomatie.

Er verfälschte die von ihm acceptirten Stipulationen, welche zwischen England und Oesterreich für den eventuellen Congreß unter dem 31. März vereinbart worden waren, zum Behuf ihrer Publikation im Moniteur. Jenem Dokument gemäß sollte der Congreß 1) Mittel suchen, um den Frieden zwischen Oesterreich und Sardinien zu sichern; 2) die Räumung des Kirchenstaats besprechen, sowie sich zu verständigen trachten, ob nicht administrative Reformen den italienischen Staaten unmaßgeblich vorzuschlagen wären; 3) wenn alle Congreßmächte ihre italienischen Verträge vorlegen wollten, so würde auch Oesterreich die seinen einer Revision unterbreiten; 4) die Besitzverhältnisse und die Verträge von 1815 müssen ganz und gar unberührt bleiben. Was thut nun der Moniteur vom 19. April? Er eliminirt den Punkt 4 völlig, und setzt dafür Punkt 3 in ganz sardinischer Fassung: „den österreichischen Verträgen mit den Herzogthümern eine Conföderation der italienischen Staaten unter sich zu substituiren“.

Aus dem zweiten Punkte macht er zwei Artikel, und läßt den dritten, gleichfalls im Sinne Sardiniens, von „Einführung" innerer Reformen in solchen Staaten Italiens sprechen, „deren Verwaltungs-Mängel augenscheinlich dazu beitragen, einen permanenten gefährlichen Zustand der Wirren und der Unzufriedenheit zu schaffen". So hat der Moniteur nicht nur die Bedingungen Oesterreichs, welche Napoleon III. selber angenommen, dem sardinischen Bundesbruder mundgerechter gemacht, sondern er hat die Hauptsache, die Verträge von 1815, gänzlich daraus wegescamotirt

Es fehlen wahrlich die Worte, um ein solches Verfahren nach Verdienst zu bezeichnen. Aber verwundern kann nichts mehr von einem Manne, der einerseits mit den Concessionen Oesterreichs sich zufrieden erklärte, andererseits auf demselben Congreß die Forderungen des Memorandums durchzuführen vornahm, welches Cavour am 1. März verfaßt und nachher als sein Programm an England übergeben hat. In der Form nicht eines diplomatischen Aktenstückes, sondern eines insultirenden Zeitungsartikels führt da Sardinien eine Sprache, welche etwa am Platze wäre, wenn es mit dem Schwert in der Hand über dem besiegten, vernichteten, zu Boden geworfenen Kaiserstaat stünde. Ohne Modifikation der Verträge von 1815, erklärt das Dokument, „wird eine definitive und dauernde Lösung nicht möglich seyn, man wird sich mit Palliativen begnügen müssen". Und diese Palliative? Wie Hr. Cavour für den Kirchenstaat seine Recepte von der Pariser-Conferenz (27. März 1856) wiederholt, so verordnet er für Oesterreich in Lombardo-Venetien: hermetische Abschließung vom übrigen Italien, eine Administration ganz aus nationalen Elementen, eine eingeborne und im Lande bleibende Armee unter italienischen Officieren, und auf das Repräsentativsystem begründete Institutionen. Kurz, Sardinien in Mittelitalien die Revolution organisiren lassen, und sie in Oberitalien ei-

genhändig für Sardinien organisiren: das wären, im gnädigsten Falle, die wahren Congreß-Bedingungen gewesen.

Seit den letzten Erklärungen im englischen Parlament ist auch sonnenklar, warum man in Paris die Rückkehr des Lord Cowley von Wien (am 16. März) nicht abwartete, sondern Rußland, das in der ganzen Krisis förmlich den Leporello des europäischen Don Juan spielt, auf dessen Anstiften so plötzlich mit dem Congreßvorschlag hervorgetreten war. Man mußte einen Faden zu neuen Intriguen aufnehmen, nicht nur um Zeit zu gewinnen, sondern um Cowley's Werk zu zerstören. Denn die in Wien von ihm gewonnenen Anschauungen hätten den Napoleoniden zu früh nöthigen können, die letzten Karten aufzudecken. Auch lag es in seinem Vortheil, mehr und mehr Oesterreich als den angreifenden Theil erscheinen zu lassen (wie dieß denn auch die ständige Lüge seines Preß-Regimes ist), und den Kaiserstaat endlich zum wirklichen Angriff auf Piemont zu zwingen. Das hat er jetzt — so Gott will — erreicht, buchstäblich durch seine systematische Verlogenheit!

Wir vertrauen auf die Vorsehung, auf das gute Recht, auf das tapfere Schwert des frommen Kaisers. Jenen Hof an der Seine mit seinen Geisterbeschwörern und drehenden Tischen, seinen Zigeunerinen und Aberglauben aller Art haben wir im Frieden gesehen, aber noch nicht im großen Krieg. Da dürften andere Anlagen am Platze seyn, als Lüge und Blendwerk. Die frische scharfe Kriegsluft verträgt sich nicht mit jenem penetranten Dunstkreis von Freudenmädchen höhern Styls und goldgestickten Börsengaunern. Daß er aber die

blasirte und verthierte Friedensseligkeit unserer jüngsten Vergangenheit beherrschen konnte, liegt durchaus in der Natur der Ordnung, welche Napoleon III. hergestellt hat.

Oesterreich ist mit sich über ihn im Reinen und zur That entschlossen; ein großes Glück, viel größer als es auf den ersten Blick den Anschein hat! Denn der Fall ist wohl denkbar, daß Oesterreich wie das Lamm zur Schlachtbank in den Congreß gehen und von den bereit gehaltenen Mühlsteinen zermalmt werden konnte. Wenn wir aber sofort fragen, wie es bei andern Mächten mit der Erkenntniß des Napoleonismus stehe, so meinen wir keineswegs alle die, welche zu ihm in die Tuilerien wallfahren gegangen sind, und zwar nicht etwa in der Zeit nach „wiederhergestellter Ordnung", in den Jahren 1853 und 1854, sondern in der Zeit seit dem 1. April 1856, wo der Napoleonide als den Regulator Europa's, berechtigt und berufen „Frage" über „Frage" auszustudiren, sich zu fühlen begann. Hier soll nur von den maßgebenden europäischen Mächten die Rede seyn.

Vor Allem Preußen. Wir haben eigens auseinandergesetzt, wie man von ihm das Beste hoffen müsse. Aber die Schweiz hat ihre Neutralität erklärt und besetzt ihre westliche Grenze; dasselbe thut Preußen, nur mit dem Unterschiede, daß es die Neutralität nicht erklärt. Eine Entscheidung können wir hierin nicht erblicken. „*Non!* mais — c'est à dire *oui!* Unbezahlbares, treffliches Motto für unsere ganze diplomatische Zeit": wie der alte Görres sagt. „Sie richten Alles und beschließen Alles und ordnen Alles sorgsam und gut auf künftigen Krieg und unruhige Zeit; das Vaterland aber sieht bedenklich und sorglich zu dem Geschäfte und spricht: Ich aber sage euch, ehe der Hahn dreimal gekräht, hat schon mehr als Einer von diesen mich dreimal verläugnet" *). Absit omen!

*) Joseph von Görres' politische Schriften V, 156.

Es gehörte zu den Schlagworten der neuesten preußischen Politik: man müsse mit England gehen, dieselbe Linie gemeinsam mit England einhalten. Nun sollte man aber doch meinen, die Stellung einer Continental- und deutschen Bundesmacht sei in jeder Hinsicht eine ganz andere als die des meerbeherrschenden Inselreichs, das Napoleon III. officiell seinen treuen Alliirten nennt. England, tief geschwächt durch den Krimkrieg, durch Irland, durch Indien, fürchtet sich und hat viel zu fürchten. Preußen hat keine Flotte, die durch geheime Verträge Frankreichs mit Rußland und Nordamerika dem Untergang geweiht werden könnte. England wird einem mit Oesterreich festvereinten Deutschland nachfolgen; daß es vorangehe, kann kein Vernünftiger erwarten. Am wenigsten gegen die Revolution in Italien. Erwartete ja Napoleon III. sogar, wie es scheint, in allem Ernste, England werde schon der Consequenz wegen und Schanden halber nicht umhin können, seine vorgeschützte italienische Politik zu unterstützen. Und weiß ja in der That die öffentliche Meinung Englands keine andere Ausrede, als daß die Ehrlichkeit Napoleons zweifelhaft und seine Carbonari-Sprache nicht aufrichtig sei. Die alten Sünden der Propaganda, und jener durch die Flucht der ausgewiesenen Neapolitaner nach London neuerdings wieder aufgestachelte Fanatismus gegen die Regierungen von Mittel- und Süditalien, erklären den Ruf der Times nach der absoluten Neutralität des Geldbeutels nur allzu wohl. Aber ganz anders lautete die Sprache der Minister vor den Parlamenten vom 18. April. Graf Derby betonte, Oesterreichs Loyalität und gutes Recht offen anerkennend, die Interessen Englands am Mittel- und adriatischen Meer; alle Minister wetteiferten einzuprägen: nicht etwa einen italienischen Krieg gelte es, sondern ein revolutionäres Ungewitter, einen leidenschaftlichen Principienkampf, einen Weltkrieg von unabsehbaren Folgen. Kurz, wir finden fast, daß Englands Stellung bestimmter sei als die Preußens. Den Verträgen von 1815 redeten selbst

Russel und Palmerston, die möglichen Minister der Zukunft, das Wort. Wären unsere deutschen Gothaer nur einmal so weit!

Steht Frankreich nur erst im Felde, dann wird gewiß und bald der Punkt kommen, wo England seine bewaffnete Neutralität hinter sich wirft. Jedenfalls würde die Einmischung Rußlands das Signal dazu geben, wäre nun sie direkt oder, was wahrscheinlicher, indirekt und als eine Diversion im Orient maskirt. Vielleicht ist es eben diese Rücksicht, was die vorsichtig mysteriöse Haltung erklärt, die von jener Großmacht bisher gezeigt worden ist.

Ein Zweifel an der Parteinahme Rußlands kann indeß nicht mehr bestehen. Daß es um die russisch-französische Allianz, die Furcht dieser Blätter seit dem Tage des 1. April 1856, doch etwas mehr seyn dürfte als ein hohles Schreckgespenst, das hat sich seit dem 16. März dieses Jahres klar genug bewiesen. Dem heimlichen Deckenspiel des Conferenz-Vorschlags folgte bald ein noch stärkeres, ein wahrhaft furchtbares Symptom. Als Oesterreich die Entwaffnung Sardiniens als conditio sine qua non verlangte, da hat Rußland wirklich den Zusammentritt des Congresses auch ohne Oesterreich beantragt, also ein europäisches Tribunal zum Gericht über den Kaiserstaat! Obwohl es bereits aufgefallen war, daß das officiöse „Petersburger Journal" den Congreß ohne weiters als souverainen Richter Europa's hinstellen durfte, glaubte man doch eine Thatsache bezweifeln zu müssen, welche auch dem Czarthum leicht einmal eine europäische Vorladung, etwa wegen Polens zuziehen könnte. Aber die Thatsache ward constatirt. Sie bezeugt neuerdings die innere Verwandtschaft der organisirten Demokratie des Napoleonismus mit dem bureaukratisch-absolutistischen Czarthum, und es müßte wunderlich zugehen, wenn die westmächtliche Allianz nicht bald auch formell durch den hundertjährigen Gedanken der russischen Politik abgelöst würde,

welcher im Jahre 1853 eine so glückliche und so unverantwortlich schlecht benutzte Unterbrechung erlitten hat.

„Rußland braucht Frieden“: wir hören diese ständige Phrase so oft wie zuvor die: „Napoleon III. bedarf des Friedens, Frankreichs Zustände verbieten den Krieg.“ Ja, wenn es sich für Rußland wieder um einen Krieg mit drei Mächten handelte! Man beruhigt sich ferner: Czar Alexander habe ja zugesagt, daß er die österreichische Grenze nicht besetzen werde. Um so schlimmer, wie wir glauben. Denn diese Zusage erweist, daß Rußland seine Aufgabe für die nächsten Kriegsereignisse ganz anderswo sucht als in einer kleinlichen Rache für die gallizische Aufstellung. Die Türkei steht am Rande ihrer völligen Auflösung: darin stimmen alle Nachrichten überein. Oesterreich hat die östlichen Zügel völlig aus seiner Hand verloren, das beweisen die Ereignisse in Serbien und Montenegro, mehr noch die Haltung der Pariser Conferenz in der moldau-walachischen Thronfrage. Gegen den motivirtesten Widerspruch der Türkei und Oesterreichs, gegen das Gutachten der englischen Kronjuristen, gegen den klaren Wortlaut des jüngsten Vertrags der Conferenz selber wurde die Wahl Cusa's für beide Throne kurzweg als Ausnahmsfall bestätigt. Auch England und Preußen haben einer solchen Behandlung der „Verträge“ beigestimmt und die Welt hat von dieser erschütternden Thatsache — gar keine Notiz mehr genommen. Bei Rußland ist es umgekehrt: es nimmt von der Türkei interessirtere Notiz als sonst von aller Welt!

Cusa war jener unbekannte junge Officier, der im Sommer 1858 neben Graf Cavour mit Napoleon III. zu Plombières speiste. Der Czar seinerseits hat noch mehr bekannte Unbekannte in den türkischen Provinzen. So ist kein Zweifel, daß die Rajah überall, in der Moldau-Walachei, in Serbien, in Bosnien, in Montenegro, in Albanien, im griechischen Süden, in Bulgarien heimlich verbunden ist und rüstet; daß

Fürst Milosch, der alte Türkenfresser, den Bundesfeldherrn spielt; daß sie alle vom italienischen Conflikt das Signal zum Aufstand erwarten. Für diesen Krieg aber reicht das Corps Lüders in Bessarabien vorderhand vollständig aus.

Die schlimmste Befürchtung, die uns seit Jahren geplagt, wird wahr werden: die Entscheidung im Abendlande wird mit der Entscheidung im Morgenlande zusammenfallen. Gott genade Oesterreich und uns!

Aber noch eine Macht, mit der er sich verbunden, erübrigt zur Beherrschung durch Napoleon III. — die Revolution. Seine neueste Nationalitäts-Politik und Völkerbeglückungs-Theorie hat den Bund mit ihr feierlich verkündet. Sein Krieg wird ihr Krieg seyn — doppelt revolutionär. Ob nun die Zwillings-Revolution, die napoleonische und die nicht-napoleonische, im Felde siegen oder unterliegen wird, jedenfalls wird sofort der Hader zwischen den zwei Revolutions-Principien selber entbrennen: zwischen der organisirten und unorganisirten Socialdemokratie, zwischen der Freiheit der Launen Aller und der Freiheit der Launen des Einzigen.

Wir wollen diese unabsehbare Perspektive zur Zeit nicht weiter verfolgen. Soviel leuchtet aber auf den ersten Blick ein, daß die systematische Immoralität, deren Politik in der Spekulation auf die Schwächen und schlechten Leidenschaften der Andern besteht, der Revolution gegenüber viel weniger Erfolg verspricht; denn diese Spekulation ist hier gegenseitig und eben ihr ist der Napoleon des Friedens selber unterlegen. Gewiß ist dagegen, daß man sich irren dürfte, wenn man allzuviel Hoffnung auf einen endlichen Sieg der ehrlichen Leute

in Frankreich setzt. Allerdings: sie beginnen sich zu schaaren, und es ist eine ebenso bedeutsame als erfreuliche Thatsache, daß endlich auch das „Univers" wieder Geschmack und Sinn für „freie Institutionen" zu äußern anfängt. Aber gegen sie wird die Doppelmacht jener Revolution immer einig und — ohne außerordentliche Hülfe Gottes — zu stark seyn.

Diese außerordentliche Hülfe erwarten wir vom Schwerte des Kaisers. Nicht Napoleon, nicht Cavour sind seine eigentlichen Feinde, sondern die gesammte Doppelmacht der Revolution. Sie ist vor zehn Jahren kaum zur Hälfte besiegt worden; denn dieser Sieg traf nur die Verführung von unten; die Verführung von oben ist jetzt zu bekämpfen. Es ist keine Frage, auf welcher Seite Alles steht und stehen muß, was noch Ehre, Recht und Freiheit heilig hält. Die öffentliche Besorgniß hat sich umgekehrt: man fürchtet nicht mehr die Nicht-Politik mißleiteter Völker, sondern die Politik mißleiteter Fürsten. Jene Furcht erzeugte die Reaktion des Obscurantismus aus Revolutions-Angst; diese Furcht wird die Reaktion der germanischen Staatsidee aus Freiheits-Liebe erzeugen. Ein erhebendes Bewußtseyn, das uns durch alle Wechselfälle der nächsten Zukunft tragen wird; denn wir verzweifeln nicht am Vaterlande!

XXXIX.

Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln.

(Fortsetzung.)

VII.

Die Kämpfe der städtischen Geschlechter mit den Zünften, so lehrreich sie auch für die Geschichte der Städte und des Adels sind, berühren uns hier nur insoferne, als sie zur Ausschließung des Patriziats von den Domprăbenden mitwirkten. Indessen hängt diese an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten durchgeführte Ausschließung weit weniger mit den Spaltungen im Bürgerstande, als vielmehr mit der ganzen städtischen Politik, insoferne dieselbe eine einheitliche war, unverkennbar zusammen.

Erst das fünfzehnte Jahrhundert erfand die Phrase, die Patrizier seien deßhalb unwürdig, in die Turnierschranken einzureiten und in Domkapiteln zu sitzen, weil sie sich einem zünftigen Regimente gefügt, und zu den allgemeinen städtischen Lasten beigesteuert hätten.

Jede Stadt hat indessen ihre eigene Entwicklungs- und Revolutionsgeschichte, doch ergibt sich als gemeinsamer Zug,

daß die ersten gegen die Herren der Städte gerichteten Stöße keineswegs von den sogenannten armen Leuten, sondern vielmehr von den zu Macht, Reichthum und Ansehen gelangten Altbürgern und Ministerialen geführt worden sind. Man hat diesen Umstand sehr häufig total verkannt. Eben weil die Geschlechter (Patrizier) allenthalben die Sturmkolonnen anführten, sahen sich auch einige Kirchenfürsten dazu veranlaßt, ihr zeitliches Heil in einer Verbindung mit den unter patrizischer Mundschaft lebenden Handwerkern zu suchen. In dieser Weise operirten Bischof Walther (von Geroldseck) zu Straßburg und Erzbischof Conrad (von Hochstaden) zu Köln, ziemlich zu gleicher Zeit, der erstere ohne allen Erfolg, der letztere aber bis zu dem Grade von den Verhältnissen begünstigt, daß er nicht nur den Uebermuth der Geschlechter brechen, sondern sogar die ganze städtische Freiheit seinem Gewaltregimente unterwerfen konnte. Bei solchen Kämpfen stützten sich die Bischöfe insgemein auf ihre Ritterschaft, deren Interesse eine ungeminderte Fortdauer der bischöflichen Hoheit verlangte. Nur mit Hülfe seiner Ritter hatte schon Erzbischof Anno die Stadt Köln bezwungen; beinahe vom ganzen Adel des Elsasses umgeben, unterlag Walther von Geroldseck bei Hausbergen.

Die Ritterschaft bestand ursprünglich theils aus freien Vasallen, theils aus Ministerialen, doch war bereits zu Ausgang des zwölften Jahrhunderts eine an völlige Verschmelzung grenzende Ausgleichung zwischen diesen beiden Gruppen erfolgt, und zwar in der Art, daß die freien Vasallen, dem Fürstenthume gegenüber, einen Theil ihrer Ungebundenheit einbüßten, während die unfreien Ministerialen zur Freiheit aufstiegen und ihre Lage besserten.

Aber auch zur Zeit ihrer hofrechtlichen Gebundenheit, von der sich indessen das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch noch Spuren erhielten, hatten die Ministerialen einen höhern Rang eingenommen, als die freien Altbürger.

Man darf hiebei nicht vergessen, daß sich völlig freie Gemeinden beinahe nirgends erhielten, sondern daß vielmehr die Freiheit der Altbürger dadurch gemindert wurde, daß dieselben, wohl mit alleiniger Ausnahme von Köln, der bischöflichen Vogtei unterworfen wurden. Auch in den Kapiteln scheint die Ritterschaft schon frühe zahlreicher vertreten gewesen zu seyn, als der Altbürgerstand. Nach und nach führte dieses zu einer förmlichen Ausschließung der Bürgerssöhne. Das älteste Beispiel dieser Art wurde wohl zu Worms gegeben. Die Stadt hatte das Asylrecht geistlicher Immunitäten angefochten und thatsächlich gebrochen, worauf das Domkapitel im Jahre 1281 den Beschluß faßte, in Zukunft keine Bürger mehr zu einem Canonikate zu befördern, weil sie in die gefreiten Höfe eingedrungen seien, und daselbst allerlei Frevel verübt hätten *).

Hier gaben also offenbar religiös-politische Conflikte die Veranlassung zur Ausschließung, und es konnte dem Domklerus nicht verdacht werden, wenn er Anstand nahm, die Söhne seiner Gegner seinen Reihen einzuverleiben. Die Wormser Bürger waren Ghibellinen, was die Wormser Bischöfe und Canoniker nur dann seyn konnten, wenn sie ihre ganze Stellung verkannten. So oft also ein kräftiger und kirchlich gesinnter Bischof gewählt wurde, konnte es auch nicht an Reibungen mit der Stadt fehlen.

War es nun bedauerlich, daß religiös-politische Zwistigkeiten darauf hinwirken mußten, daß die Zahl der Canoniker nach und nach ausschließlich aus dem Herren- und Ritter-Stande ihre Ergänzung fand, so ist hiebei doch erfreulich, daß die ersten Ausschließungsgründe tief innerlicher Natur, und nicht ein Ausfluß des unerquicklichen Standesdünkels gewesen sind. Die Zeiten, in welchen die Ritterschaft ein besonderer

---

*) Arnold Verfassungsgeschichte der Freistädte. II. 108.

Träger der ghibellinischen Ideen gewesen, waren seit K. Rudolph dem Habsburger vorüber, aber in den Städten lebte noch der alte Oppositionsgeist, obgleich er, der ganzen Zeitrichtung entsprechend, mehr in der Betonung materieller Fragen, als in der Erörterung idealistischer Thesen seinen Ausdruck fand. Auch die Reibungen zwischen den Stiften und Bürgern hängen häufig mit materiellen Fragen zusammen. Seit die Canoniker das gemeinsame Leben aufgegeben hatten, bewohnten sie vereinzelte Höfe (curiae), für welche sie insgemein den Charakter einer kirchlichen Freiung beanspruchten. Nun bestanden aber, der damals noch völlig dominirenden Naturalwirthschaft entsprechend, die Einnahmen der Canoniker hauptsächlich in Wein und Getraidespenden, von welchen dann ein Theil zur Bestreitung anderer Lebensbedürfnisse verkauft werden mußte. Hiebei fühlte sich die Bürgerschaft durch die Steuerfreiheit des Klerus verletzt, und suchte nun denselben der unter dem Namen „Ungeld" (indebitum) erhobenen neuen fiskalischen Besteurung zu unterwerfen.

Saßen nun viele Söhne der Altbürger in den Domkapiteln, so mochte sich ergeben, daß sich die Stimmen über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit dieser städtischen Steuer theilten, worauf die übrigen Canoniker, insofern sie noch die Majorität besaßen, zur Beseitigung einer solchen *Spaltung*, die Ausschließung der Bürgersöhne beschloßen. Dem Sohne des Jakob Diemar, eines angesehenen Patriziers zu Worms, wurde es in Folge solcher Statute unmöglich, unter Bischof Salmann (1332 — 1350) ein Canonikat zu erhalten *).

War nun aus was immer für einem Grunde in irgend einem Kapitel eine exclusive Berechtigung des Adels und der Ritterschaft anerkannt, so konnte dieselbe ein Vehikel ständi-

*) Arnold a. a. O. II. 163 ff.

scher Prätensionen werden, wenn überhaupt die Ueberhebung einzelner Stände im Geiste der Zeit lag.

Bei der erstmaligen Ausschließung der Patrizier dachte man nicht daran, dieselben wegen ihrer angeblich niederen Geburt ausschließen zu wollen, sondern man entledigte sich, wo möglich, solcher Personen, deren Herkommen eine principielle Zerklüftung in den Kapiteln herbeiführen mußte. Von diesem Schritte gelangte man aber allmählig zu der falschen Annahme, als hindere die niedere Geburt der Altbürger deren Aufnahme. Nun ist es aber constatirt, daß die alten Bürgergeschlechter großentheils eines besseren, das heißt freieren Herkommens waren, als der sich damals erst bildende niedere Adel, der die Ministerialen in seine Reihen aufgenommen hatte. Daß Söhne der Ministerialengeschlechter in den Kapiteln saßen, fand man ganz in der Ordnung. Einige Bischöfe sogar entstammen diesem Stande: so der eben genannte Bischof Salmann von Worms, Bischof Rüdiger von Speier (1075 bis 1090), der im Jahre 1160 ermordete Arnold von Selenhohofen, Erzbischof von Mainz u. a. m. Die Altbürger aber, freie Grundbesitzer und Großhändler, von denen sehr viele den Ritterschlag erhalten hatten, und deren Lehensfähigkeit bereits im dreizehnten Jahrhunderte unbeanstandet war, wurden nach und nach verdrängt.

Hier mag die Bemerkung Raum finden, daß es überaus schwierig ist, feste Angaben über die Geburtsverhältnisse der Bischöfe und sonstiger Prälaten der älteren Zeit zu erhalten, weil in der Periode, in welcher verhältnißmäßig das Meiste für die Beschaffung vollständiger Kataloge geschehen ist, die Präsumption adelicher oder ritterbürtiger Abkunft so allgemein verbreitet war, daß man in zweifelhaften Fällen sogar den gewagtesten Vermuthungen Raum gönnte, und in dieser Weise fast nur Dynasten- und Rittergeschlechter den allein überlieferten Taufnamen, als nöthig erscheinendes Complement,

beifügte. Vor dem eilften und zwölften Jahrhunderte gab es bekanntlich keine Familiennamen. Ein sehr anerkennungswerther Schritt zur Ermittelung des Personalbestandes für eine Germania sacra ist in unserer Zeit durch Mooyer geschehen. Schmid's Geschichte der säcularisirten Bisthümer (Gotha 1858, 2 Bde.) läßt sehr viel zu wünschen übrig, denn abgesehen davon, daß das Buch nicht aus jenem Geiste hervorgegangen ist, welcher allein der mittelalterlichen Lebensauffassung gerecht zu werden vermag, ist dessen wissenschaftliche Unterlage durchaus nicht hinreichend.

VIII.

An die Ausschließung der Wormser Patrizier richten sich ähnliche Maßregeln in anderen Hochstiften. In Basel waren die sogenannten Achtbürger (Patrizier), wie es scheint, einig mit den Zünften, als es galt, in den bisher nur von Gotteshausdienstleuten (Ministerialen) besetzten Rath einzudringen. Daher faßte das Kapitel den Beschluß, in Zukunft nur Edelleute und Ritterbürtige zu dulden. Durch den Eintritt der Achtbürger, die als Plebejer bezeichnet werden, heißt es in dem Statute des Jahres 1337, erwachse dem Kapitel Gefahr und Verlust *).

Hierüber mochten die Canoniker allerdings ihre Erfahrungen gemacht haben, dagegen lautet es denn doch sehr anmaßlich, wenn das Capitel von sich rühmt, es habe sich bisher unbefleckt erhalten von allen plebejischen Elementen: ca-

*) Per cujus ingressum nostrum capitulum et ecclesia pati posset verisimiliter non modica damna, pericula et jacturas in rebus, honore pariter et personis, *sicut didicimus et videmus experimento nobis in foribus manifesto.* Ochs Gesch. v. Basel. II. 49 ff.

rens macula gentis plebejae exceptionem patientis (die Achtbürger), seu etiam populari civitatis Basiliensis (die Zunft-Genossen). Sobald einmal eine solche Anschauungsweise vorhanden war, waren auch die eigentlichen Domherrn, in der ungünstigen Bedeutung des Wortes, nicht mehr ferne.

Indessen hängt die ganze Sache auch noch im vierzehnten Jahrhunderte mit kirchlich-politischen Spaltungen zusammen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß das exclusive Junkerthum sich hiebei zur Geltung zu bringen suchte.

Bekanntlich hatte sich K. Ludwig der Bayer mit dem päpstlichen Stuhle so vollständig überworfen, als nur immer möglich war. Die habsburgische Partei setzte ihm kräftigen Widerstand entgegen, seine Bundesgenossen, die Fürsten, erwiesen sich als unzuverlässig, und so kam es denn, daß der Kaiser, wenigstens in seinen letzten Regierungsjahren, fast nur auf die Anhänglichkeit der Städte angewiesen war. In den Städten aber hatte sich der Geist des Widerspruchs gegen jedes hoheitliche Recht der Bischöfe wahrlich nicht vermindert, obgleich die bekannten Beschlüsse von Worms und Ravenna, aus den Tagen Kaiser Friedrichs II., von K. Rudolph aufrecht gehalten worden waren, und obgleich die Bischöfe denn doch nur für ihre historische Berechtigung kämpften, wenn sie nicht dulden wollten, daß ihre Städte sich völlig emancipirten. Es ist überhaupt um die Freiheit ein eigenes Ding. Wären die Städte in allen ihren Bestrebungen glücklich gewesen, so würde sich zunächst eine völlige Umkehrung des alten Verhältnisses ergeben haben. Die bischöflichen Kirchen, welche Jahrhunderte lang den Städten redlich Schutz verliehen hatten, wären in die Stellung von Schutzverwandten gedrängt worden, und ein unabweislicher weiterer Schritt wäre der gewesen, daß sich die städtische Obrigkeit, unter nomineller Abhängigkeit vom Kaiser, in reinkirchliche Fragen eingemischt hätte. So lange die Bischöfe auch nur im Entferntesten ihre

Stellung festhalten wollten, war es daher heilige Pflicht für sie, dem ehrgeizigen Streben der Rathsherrn die Stirne zu bieten. In dieser Bestrebung mußten sie sich nun aber natürlicherweise enger an die Ritterschaft anschließen, und es sogar bis zu einem gewissen Grade dulden, wenn diese ihren zeitlichen Vortheil scharf in's Auge faßte. Sie konnten es nicht verwehren.

Noch etwas früher als in Basel wurden die Patrizier in Augsburg aus dem Domkapitel ausgeschlossen, doch dauerte dort der Streit vom Jahre 1321 bis zur sogenannten Reformation *).

Auch in Mainz hatten sich die Kapitel gegen die Aufnahme der Patrizier gesperrt. Der Erzbischof stellte 1325 dem Papste gegenüber den Grundsatz auf, daß es für die Mainzer Kirche sehr schädlich sei, wenn Einwohner der genannten Stadt zu Canonikaten befördert würden, worauf Papst Johannes XXII. seine dem Propste Salmann, genannt Clemann, ertheilte Provision zurückzog, aber anderwärts zu effectuiren beschloß **).

Man würde sich indessen irren, wenn man annehmen wollte, daß die Patrizier allenthalben und vollständig ausgeschlossen worden seien. Mehrere derselben erhielten sogar sehr ansehnliche Stellungen. So war der Bischof Leo von Regensburg (1262 bis 1277) aus dem Geschlechte der Tundorfer; Bischof Johann von Breslau († 1506) gehörte zu den in Ulm und Augsburg blühenden Rothen, und der Augsburger Geschlechter Matthäus Lang war Cardinal und Erzbischof zu

*) Darstellung der Ausschließung der Augsburger Patrizier. Frankf. Leipz. 1789. S. 7 ff. und P. v. Stetten Geschichte der Geschlechter 148.

**) Vergl. Gudenus Cod. dipl. III. 237 und Würdtwein Subsidia IV. 140 ff.

Salzburg († 1540). Beispiele von Domherrn aus Patrizier-Familien stehen in Menge in Paul v. Stetten's Geschichte der Augsburger Geschlechter (Augsburg 1762. 4.), Michael Praun's Beschreibung der Herrlichkeit u. s. w. der Erbarn Geschlechter in den vornehmsten freien Reichsstädten (Ulm 1667. 4.), Khamm's Hierarchia Augustana u. s. w.

Schon der Umstand, daß die Statuten wegen der Ausschließung von Zeit zu Zeit erneuert worden sind, bürgt dafür, daß die Beschlüsse nicht haarscharf befolgt wurden. In Basel erfolgte eine solche Erneuerung 1474 und in Augsburg 1475 *).

IX.

Wer sich auch nur einigermaßen in Urkundenwerken umgesehen hat, hat auch sicher die Bemerkung gemacht, daß sich der Besitzstand der Domstifte großentheils von Schenkungen herschrieb. Nun hat man zuweilen schon den Satz aufgestellt, es seien die Stiftungen hauptsächlich nur von Edelleuten gemacht worden, und es entspreche daher nur der Billigkeit, daß den Nachkommen der Fundatoren wieder zeitliche Vortheile zuflößen. Selbst Riehl, in seiner Naturgeschichte des Volkes, ist geneigt eine Art von adelichem, unter den Schutz der Kirche gestellten, Fideicommiß anzunehmen, obgleich er zugibt, daß bei den meisten Bisthümern der Kern des Stiftungsvermögens von königlichen oder kaiserlichen Vergabungen herrühre.

In Rücksicht auf diese Frage hat Seuffert, wie wir glauben, ganz stichhaltige Ansichten vorgetragen. Einmal dürfte es sehr schwer halten, für alle einzelnen Pfründen die Stiftungs-Briefe nachzuweisen, dann aber ist es eine Thatsache, daß die

*) Roth v. Schreckenstein das Patriziat S. 525.

uns erhaltenen Urkunden niemals von einem ausschließenden Genusse des Adels sprechen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Niemand daran dachte, Sinecuren schaffen zu wollen, und weil vielmehr die Donatoren besonders das Wohl der Kirche und das Gedeihen der Organe derselben im Auge hatten. Daß Adel und Ritterschaft reichlich zur Begüterung der Stifte beigetragen haben, unterliegt allerdings keinem Zweifel, allein auch die Altbürger thaten zuverlässig hiebei das Ihrige. Fragen wir nun nach dem Zeitpunkte, in welchem, wenigstens faktisch, der Genuß des Stiftungsvermögens großen Theils in die Hände des Adels kam, so handelt es sich zugleich auch um Bestimmung jener Periode, in welcher die Kapitel ein reichliches und von Gesammteinkünften des Bisthums förmlich ausgeschiedenes Vermögen erwarben. Hier finden wir, daß die Kapitel ihr Vermögen seit dem eilften Jahrhunderte selbst verwalteten *).

Bedenkt man nun, daß, in Folge des Wormser oder Calixtinischen Concordats des Jahres 1122, die Bischofswahl unter Ausschließung der Laien ganz an die Kapitel gelangt war, so begreift man, daß auch dieser Umstand die Macht und den Einfluß der Canoniker nicht unwesentlich vermehren mußte. Schon früher hatten einzelne Bischöfe bedeutende Theile des Kirchengutes den Kapiteln eigenthümlich zugewiesen Nunmehr wurde es aber beinahe Regel, daß ein zu Erwählender den ganzen Besitzstand und die Summe der Rechte der Kapitel verbriefen, und zuweilen auch ansehnlich vermehren mußte. Wie den Kaisern durch die sogenannten Wahlkapitulationen die Hände gebunden wurden, so auch den Bischöfen.

Als sich ferner die geistlichen Sprengel der Kirchenfürsten, nach territorialrechtlichem Zuschnitte, zu geschlossenen Fürstenthümern ausbildeten, und sich in diesen Gebieten die ersten

---

*) Alzog, Universalgesch. der christl. Kirche S. 545, 6 Aufl.

Spuren der Landstandschaft zeigten, war natürlich der Klerus der erste Stand, waren die Kapitel das Organ, durch welches derselbe sich, dem Fürstbischofe gegenüber, in ein vertragsmäßiges Verhältniß setzte.

Beispiele hiefür lassen sich in Hülle und Fülle geben. Bei den wesentlichsten Regierungsrechten wurde der Consens der Kapitel als unerläßlich erfordert, und bei Sedisvacanzen, welche zuweilen ziemlich lange dauerten, war das Domkapitel, welchem zu diesem Behufe ausdrücklich gehuldigt werden mußte, die verfassungsmäßige Spitze der weltlichen Regierung. Schon im dreizehnten Jahrhundert pflegte dasselbe ein eigenes Siegel zu führen.

Alle diese Umstände wirkten zusammen, um die Kapitel allmählig zu einflußreichen, aristokratischen Corporationen umzugestalten. Sollte auf die weltlichen Händel ein nachhaltiger Einfluß ausgeübt werden, so lag es auch im Interesse, gerade die namhaftesten Geschlechter der Provinz beizuziehen. Die adelichen und ritterlichen Vasallen der Stifte mußten in guter Stimmung erhalten werden, und ein Mittel hiezu war, begreiflicher Weise, wenn man deren jüngere Söhne versorgte, indem man sie mit kirchlichen Pfründen bedachte. Auch hier war es nicht sowohl der Geburtsdünkel, welcher zuerst auf Ausschließung anderweitiger Bewerber bedacht war, sondern vielmehr das politische Interesse, welches dem Stifts-Adel und der Stiftsritterschaft den Weg bahnen mußte, denn die Ausschließung erstreckte sich, wo möglich, auch auf adeliche Standesgenossen, in soferne dieselben nicht zu der eingeborenen Sippschaft gehörten.

X.

Schon im Vorhergehenden war mehrfach von den durch die Domkapitel gefaßten Beschlüssen die Rede. Nach und nach,

sicher aber seit dem dreizehnten Jahrhundert, gaben sich die Kapitel selbst Statuten. Ebenso bestimmten sie die Zahl der Mitglieder (capitula clausa) und erwählten dieselben. War nun der adeliche Stand stärker vertreten als der bürgerliche, so fiel die Wahl natürlicher Weise weit häufiger auf Edelleute und Ritterbürtige, und so bildete sich nach und nach, da und dort eine Observanz zu Ungunsten des Nichtadels. Als Papst Gregorius IX. im Jahre 1232 die in Straßburg wahrgenommenen Mängel rügte, berief sich das Kapitel auf seine alte Observanz (consuetudinem antiquam et inviolabiliter observatam), vermöge derer nur hoher und niederer Adel (nullum nisi nobilem et liberum et ab utroque parente illustrem) aufgenommen werde. Der Papst verpönte nun aber diesen Brauch, indem er andeutete, daß nicht der Adel des Geschlechtes, sondern der Tugenden und die Ehrbarkeit des Lebens vor Gott angenehm machen*).

Diese Bestimmung ist es, welche Professor Seuffert so bitter tadeln zu müssen glaubte. Ihm steht das in den Kapiteln nachgewiesene Herkommen weit über allen gegentheiligen Verordnungen des Kirchenoberhauptes, während doch, sogar abgesehen von den päpstlichen Befugnissen, an sich einleuchtend ist, daß nur ein vernünftiges und heilsames Herkommen Nachachtung finden durfte.

Was die Auffassung des Straßburger Kapitels betrifft, so ist dieselbe deßhalb interessant, weil man in ihr die Ansätze zum Sechszehnahnenthume findet. Der Recipiendus soll seyn ab utroque parente illustris, was denn doch etwas mehr seyn dürfte, als der herkömmliche, die Vierzahl freier Ahnen nicht überschreitende, Beweis ehrbaren Herkommens. Dr. v. Strantz gibt in seiner Geschichte des deutschen Adels (I. 82) die Notiz, daß im Hochstifte Bamberg 1277, im Hochstifte Würzburg

*) Alzog Universalgeschichte der christl. Kirche S. 546.

1293 Ahnenproben stattfanden. Leider gibt er hiefür keine Belege. Was Würzburg betrifft, so stellt Salver S. 166 die gleiche Behauptung auf, unter Berufung auf Scabinus de fratribus Domus S. Kiliani pag. 56. Wir bezweifeln daher die Richtigkeit des Faktums nicht, da es in der Natur der Sache liegt, eine einmal eingeschlagene Bahn weiter zu verfolgen. Existirte nun auch zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts bei einigen Domkapiteln eine Ahnenprobe, so erstreckte sie sich doch sicherlich nicht auf sechszehn oder gar auf zweiunddreißig Ahnen, bis zu welcher Zahl man in der Folge da und dort gelangte. Noch im Jahre 1373 waren nur vier zum Schilde geborne Ahnen nöthig, als Johannes (Henne) von Elotten ein „Canonich“ im Dome zu Trier werden sollte *).

Ganz ähnlich verhielt es sich auch in andern Stiften. In Basel blieb man noch im Jahre 1463 und 1507, wie urkundlich nachgewiesen werden kann, bei den vier Ahnen **). In Mainz wird 1326 einfach Ritterbürtigkeit als ein Erforderniß zur Aufnahme in das Domkapitel betrachtet ***).

Daß die Domkapitel über die Aufnahme verfügten, unterliegt keinem Zweifel. Das Würzburger verleiht schon im Jahre 1271 eilf Präbenden und sieben Vacaturen auf einmal „juvenibus equestris prosapiae“ †).

Waren einmal die Kapitel völlig geschlossene Adelskapitel, so gelangten auch nur Edelleute auf die bischöflichen Stühle.

---

*) v. Strantz Gesch d. Adels I. 81, unter Verweisung auf Günther Cod. dipl. Rheno-Mosel. III. 2. p. 773.

**) Würdtwein Subsidia IV. 165 ff.

***) Ibid. IV. 141.

†) v. Lang Regesta Boica III. 383. Ein Gleiches geschah am 19. Oct. 1267 in Rücksicht auf dreizehn Dompfründen. Lorenz Fries S. 374.

Der Landadel sah es nun bald als ein förmliches Recht an, seine Söhne in angegebener Weise zu versorgen. So suchten die von Adelsheim, in Verbindung mit denen von Düren, von Hartheim und von Berlichingen, im Jahre 1347 dem Friedrich von Adelsheim mit Gewalt eine Dompfründe in Würzburg zu verschaffen, welcher Versuch aber ganz zu ihrem Nachtheile ausfiel *).

XI.

Die „Verwilderung und Entsittlichung" des mittelalterlichen Klerus ist eine stehende Phrase in dem Munde „gebildeter Leute" geworden. Gibt es doch kaum irgend eine Art von nationaler Calamität, welche nicht durch „Pfaffenlist und welsche Tücke" herbeigeführt worden seyn soll! Von den Augsburgern sagt ein altes Volkslied:

Sie hand gemacht ein Singschul
Und setzen oben auf den Stuhl
Der übel redt von Pfaffen **).

Derartige Singschulen gibt es leider auch in unsern Tagen, denn das alte Lied vom Segen der Aufklärung à tout prix findet immer wieder begierige Hörer.

Wie es nun eine wahre Gewissenspflicht ist, gegen die maßlosen auf den Klerus gewälzten Verdächtigungen energisch zu protestiren, muß auf der andern Seite unbedingt zugegeben werden, daß es allerdings auch im Mittelalter Zeiten gab, in welchen die Sitten vieler Geistlichen mancherlei zu wünschen übrig ließen. Solche Zeiten traten namentlich dann ein, wenn sich der Laienstand in das Innerste des Heilig-

*) Lorenz Fries S. 492 (Ausg. v. 1848).
**) Wolfg. Menzel deutsche Dichtung II. 4.

thums eindrängte, und wenn die weltlichen Machthaber sich der Kirche zu ihren politischen Zwecken zu bedienen gedachten und dieselbe bekämpften, insoferne sie sich nicht zur Magd des Staates entwürdigen lassen wollte. Schon die Zeit der Karolinger, um von älteren Beispielen zu schweigen, zeigt oftmals eine rohe Mißachtung des priesterlichen Berufes. Die Großen hielten sich ihre Hauskapläne, welche sie aus der Zahl ihrer Hörigen nahmen, zu Priestern ordiniren ließen, und nach wie vor wie niedere Diener behandelten *). Kaiser Lothar I. suchte sich der Bischöfe zu seinen Ränken zu bedienen, und vergiftete hiedurch die Sitten der ganzen Geistlichkeit.

Wie es in der Zeit der Salier aussah, und gegen welche Gebrechen der große Papst Gregorius VII. anzukämpfen hatte, ist weltbekannt. Was endlich die unablässig gepriesenen Staufer der Kirche gegenüber verschuldeten, kann man, unter fortwährender Quellenangabe, bei Böhmer, Höfler und Hurter finden. Bleibt man des Umstandes eingedenk, daß sich Deutschland, man kann sagen die drei ersten Viertel des ganzen dreizehnten Jahrhunderts hindurch, beinahe fortwährend in anarchischer Gährung befand, daß der Kampf zwischen Schwert und Stola alle Leidenschaften entfesselte und eine völlige Meisterlosigkeit hervorrief, so würde es nicht befremden, wenn wir noch weit schlimmere Beispiele von Standesunwürdigkeiten einzelner Kleriker vorfänden, als in der That überliefert sind.

Offenbar gehässig wird aber eine jede Darstellung, welche so zu sagen in der Aufzählung von Lastern und Mängeln schwelgt, und für die überwiegenden Tugenden und Verdienste kaum einige arme Worte hat. Was wäre aus dem Laien-Stande geworden ohne das Beispiel des Klerus? Unbedingt

---

*) Die Stelle aus Agobard Alp. Lugdun. bei Walter Kirchenrecht S. 304 (Ausg. 12).

muß man Alzog beipflichten, wenn er den Satz aufstellt, daß auch in den rohesten Zeiten die Forderungen der Kirche, und namentlich die von den Päpsten auferlegten Verpflichtungen, einen versittlichenden Einfluß auf ihre Diener ausübten, so daß bei einer gleichen Anzahl von Laien und Geistlichen die letzteren die durch Anstand, Sittlichkeit und Würde ausgezeichnete Mehrzahl bildeten. Und überdieß ist zu bemerken, daß wenn jemals Glieder des großen kirchlichen Gesammtkörpers krankten, stets andere Glieder eine geradezu wunderbare und nur durch göttliche Gnade mögliche Glaubenskraft und Werkthätigkeit beweisen durften.

Als die alten Mönchsorden im dreizehnten Jahrhunderte vielfach in ihren Leistungen einen Nachlaß der Kräfte zeigten, waren es die Bettelmönche, welche die tüchtigsten Kämpfer wurden, und als die letzteren einer theilweisen Entartung verfallen waren, trat der Jesuitenorden auf. Immer wieder wurde ein neuer Impuls zu wahrer Gottseligkeit gegeben, immer wieder wuchsen neue lebendige Glieder nach, aber auch die alten starben niemals ab, sondern sie läuterten sich wieder und kräftigten sich am Beispiele der Vorkämpfer.

Nach diesen Bemerkungen werden wir gewiß nicht mißverstanden werden, wenn wir die in den Kapiteln besonders im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte nachweisbaren Uebelstände wenigstens andeuten.

Zuerst muß hervorgehoben werden, daß sich nunmehr ein wirklich exclusiver Geist in denselben bemerklich machte. Nur Ritterbürtige wurden als ächte Mitbrüder angesehen, und die Ritterbürtigkeit äußerte sich oftmals in geradezu unerbaulichen Dingen. So sah sich Kaiser Karl IV. dazu veranlaßt, dem Mainzer Klerus vorzuwerfen, daß er das Gut der Kirche in Spielen und Turnieren vergeude, selbst renne und steche (hastiludia et torneamenta exerceant), sich in ritterliche, goldverbrämte Tracht kleide, Ritterstiefeln trage, Haare und Bart wachsen

lasse und pflege u. s. w. *). Den Domherren in Köln mußten noch 1423 Turniere und Kriegsdienste ausdrücklich verboten werden **), und ein bereits im Jahre 1280 abgefaßtes Statut der Kirche zu Aschaffenburg hat zum Gegenstande, daß die bei der Aufnahme von Canonikern zu zahlenden Eintrittsgelder zu besseren Zwecken als Völlerei und Possenspiel verwendet würden ***).

Aehnliche Beispiele ließen sich noch viele aufführen. Gelangte unter solchen Verhältnissen ein Plebejer zu einem hohen kirchlichen Amte, wie z. B. der Vertraute und Freund König Rudolphs, Heinrich von Isny, Bischof von Basel und später Erzbischof von Mainz, so hatte er an seinem eigenen Domklerus in der Regel einen entschiedenen Widersacher. Als Erzbischof Heinrich starb, reimte man:

Nudipes antistes, non curat clerus ubi stes;
Si non in coelis, stes ubicunque velis.

Ebenso verhielt es sich in den Klöstern, in welchen die Ritterschaft ausschließend Posto gefaßt hatte. Sehr bemerkenswerth sind hiefür Kristian Kuchimeisters nova gesta abbatum Monasterii Sti. Galli, und einige Stellen in der von Mone edirten Constanzer Chronik, die letztern über das Kloster Reichenau.

XII.

Wurde von den Canonikern öffentliches Aergerniß gegeben, so geschah dieses doch hauptsächlich nur von den jüngeren Leuten unter denselben. Dieses hängt bis zu einem gewissen Grade mit dem Verfalle der Domschulen zusammen.

*) Gudenus Cod. dipl. III. 433.
**) Würdtwein Subsidia III. 120.
***) Joannis spicilegium pag. 266.

Ursprünglich wurden die für den Weltklerus bestimmten jüngeren Leute unter strenger Zucht in den Domschulen unterrichtet, und selbst dann als die vita canonica aufhörte, blieben die Schüler noch unter dem Scholastikus (Domscholaster) in einem gemeinschaftlichen Gebäude vereinigt. Ehe sie ihre Schul-Zeit absolvirt hatten, blieben sie natürlich von allen gemeinsamen Berathungen ausgeschlossen. Man nannte sie Domicellarien, während die älteren, vollberechtigten Canoniker Kapitulare genannt wurden.

Dieses Verhältniß blieb, bis die Universitäten allgemein aufkamen. Die Domicellarien oder Canonici minores machten jetzt ihre Studien auf denselben, und waren somit von der Aufsicht in der Domschule emancipirt *).

Der Scholastikus führte mehr die Aufsicht in der Schule, als daß er selbst Unterricht ertheilt hätte. Ein in Mone's Zeitschrift (I. 266) abgedrucktes Statut des Domstiftes Basel vom Jahre 1289 zeigt dessen Stellung ziemlich deutlich. Der Schulmeister im heutigen Sinne hieß rector puerorum.

Nach den Statuten des Domstiftes zu Basel von 1455 wurde Niemand zum Domherrn (canonicus) angenommen, wenn er *nicht* wenigstens als Subdiaconus ordinirt worden war. Von solchen jungen Domherrn gingen manche noch auf eine Universität, um ihre Studien zu vollenden, wozu ihnen in der *Regel fünf* Jahre bewilligt wurden. Während des Studiums erhielten sie nur die ständigen Einkünfte der Pfründe (die sogenannten fructus grossi, das sogenannte corpus praebendae), während die unständigen, wie auch die Präsenzgelder zurückblieben **).

Es ist überhaupt eine Verläumdung, wenn behauptet wird, der Domklerus habe sich den Studien gänzlich entzo-

*) Walter Kirchenrecht S. 288.

**) Mone Zeitschrift I. 268.

gen. Zum Beweise, daß auch im vierzehnten Jahrhunderte Domherrn vielfach Universitäten besuchten, wollen wir aus dem Album der Heidelberger Hochschule einige Namen anführen. Im Jahre 1387 Joannes de Neuenstein, can. Wormat.; Otto de Neuenstein, can. Wormat.; Raveno de Helmstat (der spätere Bischof von Speier); Conradus de Hirtzhorn, can. Mogunt.; Conradus de Rodenstein, can. Wormat.; Nicolaus de Kalw, can. Wirceburg. Aehnlich verhält es sich fast in allen übrigen Jahren, wie sich aus Schwabs Syllabus Rectorum (Heidelberg 1786. 4.) entnehmen läßt.

Dagegen kann zugegeben werden, daß die Emancipation von den spärlicher besuchten Domschulen viel dazu beitrug, wenn junge Canoniker in den Strudel der Weltfreuden hineingerissen wurden. Die großen Universitäten waren schon im dreizehnten Jahrhunderte nicht immer der Sittenreinheit und Frömmigkeit zuträgliche Anstalten, wie wir in Rücksicht auf Paris auf das Bestimmteste wissen. „O Paris“, klagt ein Zeitgenosse des Papstes Innocenz III., „du Netz aller Laster, du Falle alles Uebels, du Pfeil der Hölle, wie durchbohrst du das Herz der Unbesonnenen“ *). Lockere Studentensitten schildern schon die Carmina Burana. Mancher junge Canonikus mag auf der Universität schlimme Dinge gelernt haben.

Der stärkste Unfug scheint sich im Jahre 1478 in Eichstädt zugetragen zu haben. In Julius Sax Geschichte des Hochstifts Eichstädt S. 170 ff. (Nürnberg 1857) stehen die näheren Nachweisungen, und es bemerkt der genannte Autor ausdrücklich, wie auch aus den Akten (welche wir abschriftlich mitgetheilt erhielten) deutlich hervorgeht, daß die Ruhestörer meistens junge Leute und Canoniker ohne Pfründen aus dem stiftsmäßigen Adel gewesen sind. Raufhändel, Buhlereien mit

*) Hurter Innocenz III. Bd. I. S. 15 der Ausg. v. 1835. Daselbst noch viele Belegstellen.

ledigen Dirnen, ja selbst Zudringlichkeit gegen ehrbare Ehefrauen und dergleichen Ungebühr wurden von den jungen Leuten in möglichster Rohheit vollzogen. Allein es waren nicht die Kapitularen, welche selbst dieses Aergerniß gaben, sondern deren Schuld besteht besonders darin, daß sie die Jugend nicht besser überwachten, was indessen seine eigenen Schwierigkeiten haben mochte. Wer sich etwas in den städtischen Chroniken umsehen will, findet leicht noch ganze Reihen von schweren Beschuldigungen. Er wird indessen wohl daran thun, sich des Umstandes zu erinnern, daß die Städte, mit wenigen Ausnahmen, Hauptsitze der reformatorischen Bestrebungen des sechszehnten Jahrhunderts gewesen sind, und daß man in der wilden Aufregung jener Zeit weder die Gegenwart, noch die Vergangenheit vorurtheilsfrei zu schauen vermochte.

Sicher ist aber jedenfalls, daß es den Domstiften zum Nachtheile gereichen mußte, wenn nur Adel und Ritterschaft in denselben vertreten waren. Auch die Wissenschaft litt darunter, wenn es zuläsig wurde, Kindern in der Wiege Pfründen zuzuweisen, und was noch weit schlimmer war als ein Rückschritt in wissenschaftlicher Erkenntniß, die ganze Berufs-Thätigkeit der Canoniker wurde in der öffentlichen Meinung in Frage gestellt, sobald es Thatsache war, daß Ahnen ohne alles Verdienst des betreffenden Individuums den Weg zum Kapitelsaale öffnen konnten.

Als der Kardinal Branda im Jahre 1423 den Auftrag erhielt, die Kölner Kapitel zu reformiren, rügt er schon ausdrücklich die Unsitte, Kindern in der Wiege (infantibus adhuc in incunabulis existentibus) Pfründen zuzuweisen *).

---

*) Würdtwein Subsidia III. 98.

XIII.

Und doch kann man nicht sagen, daß sich Adel und Ritterschaft in die Domstifte unrechtmäßig eingedrängt hätten. Es war vielmehr ihre Stellung eine historisch sehr wohlbegründete *). Dagegen mußte ganz unbedingt dem Papste das Recht zustehen, selbst einer historisch begründeten und im Allgemeinen anerkannten Entwickelung gegenüber, den höheren Standpunkt festzuhalten.

Von diesem Rechte, dieser Pflicht des Kirchenoberhauptes, wollten aber die adelichen Domherrn des fünfzehnten und der folgenden Jahrhunderte beinahe nichts wissen, wie sich aus den Quellen darlegen läßt. Abstrahirt man auch zunächst von Seufferts Deklamationen, so ergibt sich doch, daß ein, wo nicht auf ältere Zeiten, doch sicherlich auf die Tage K. Ludwigs des Bayern zurückführbarer, absolutistischer Zug sich hinter wirklich vorhandene oder nur simulirte Begeisterung für die deutsche Nationalität zu verbergen suchte, wenn aus dem universellen Charakter der katholischen Kirche hervorgegangene Bestimmungen irgend einen verjährten Brauch oder Mißbrauch zu bedrohen schienen. In solchen Fällen pflegte man sich vielfach auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche zu berufen, und das Wort Freiheit hatte alsdann im Munde der Kleriker oftmals dieselbe Bedeutung, welche es bei den Reichsständen hatte, wenn sich dieselben jeder bestimmteren Oberleitung und kaiserlichen Gewalt zu entziehen gedachten. Die Wurzel dieses Kirche und Staat gemeinsam bedrohenden Uebels liegt wohl schon in der „genialen" Politik der Salier und Staufer.

---

*) Walters Urtheil, Kirchenrecht S. 289.

Wurde irgend ein Ausländer von den Päpsten mit einer auf deutschen Boden radicirten Kirchenpfründe bedacht, so waffnete sich das Standesbewußtseyn der deutschen Kleriker gegen eine solche „päpstliche Creatur", und unter den zur Zeit des Basler Concils überreichten Beschwerden finden wir auch die Sätze: Nullum beneficium nostrae nationis exteris personis commendetur. Indigena alienigenae praeferatur. Natio germanica plus ceteris nationibus ab ecclesia Romana honoranda etc. *).

Es war dahin gekommen, daß die damaligen Staats-Männer, der Kirche und dem Papste gegenüber, jenes von den modernen Theoretikern mit einem technischen Namen bedachte jus cavendi thatsächlich ausübten, wobei allerdings nicht verkannt werden darf, welchen Einfluß auf eine solche Sinnesart das leidige Schisma ausüben mußte, und welche tiefe Wunde dem kirchlichen Bewußtseyn durch die Eitelkeit schon zu Constanz, mehr aber noch zu Basel ihren Tummelplatz findender gelehrten Theologen geschlagen wurde. Es soll nicht in Abrede gezogen werden, daß auch die limina S. S. Apostolorum zuweilen sehr unerbauliche Dinge sahen, allein die Sprache, welche man sich ganz allgemein gegen die römischen Curialisten erlaubte, zeugte denn doch von allem anderen mehr, als von einer ächtkirchlichen, christlich demüthigen Sinnesart. Was immer von den Päpsten zur Bestreitung des Kirchenhaushaltes verlangt wurde, mochte es Namen führen welche es wollte, wurde als eine unleidliche Erpressung dargestellt. Namentlich galt dieses in Rücksicht der Annaten und Palliengelder. Der unter dem Namen Panormitanus bekannte Erzbischof Nikolaus von Palermo sagte mit dürren Worten: „pro quarum solutione ex Christianitatis provinciis omnibus

*) Avisamenta Electorum tempore concilii Basil. Die Stelle bei Pütter Reichshistorie 429.

aurum detestabili inventione ad ipsam Romanam curiam ducebatur", und die gesammte Mainzer Geistlichkeit, welcher doch Kaiser Karl IV. ihre Lust an Turnieren und sonstigen Weltfreuden vorgehalten hatte, erlaubte sich im Jahre 1372 Deklamationen gegen Rom, wie sie kaum gegen Räuber und Diebe gerechtfertigt wären: Die nach Rom geschickten Gelder sind es, welche machen, daß der heilige Stuhl verachtet wird (adeo vilipensa diffamatur), und daß der ganze katholische Glaube in diesen Gegenden gefährdet erscheint! (fides catholica magna vacillat in parte! *)

Solche Aeußerungen begreift man nur, wenn man sich des Umstandes erinnert, daß das goldene Kalb, damals kaum minder als in unseren Tagen, angebetet zu werden pflegte. Wo sonst wahre und die katholische Kirche so rühmlich auszeichnende Opferfreudigkeit und Hingebung an große Zwecke vorhanden waren, da spreizte sich jetzt kluges Utilitätswesen, und es wäre nicht eben schwer, die ganze Theorie der modernen Staatsbeglücker, Arbeitskräftler und Genußmänner beinahe mit den modernen Schlagworten aus Quellen des fünfzehnten Jahrhunderts herauszuheben.

Die Zeiten des großartig gedachten ständischen Idealismus waren seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts längst vorüber. Ein auf greifbare, materielle Dinge gerichteter Sinn ist in das von dem wackern Grafen Habsburg nothdürftig restaurirte deutsche Reich eingezogen, und alle Stände ohne Ausnahme dachten mehr daran, ihre Pfenninge zu zählen, als an die alle kleinlichen Genußsorgen verwerfenden Lehren des göttlichen Heilandes. Die Fürsten finden wir seit der Begründung der Landeshoheit in eine an sich wohl-

---

*) Vgl. Unio cleri Moguntini contra exactiones papales bei Gudenus Cod. dipl. III. 507 und eine ähnliche Urk. von 1392 aus Worms, bei Würdtwein Subsidia XIII. 216.

berechtigte organisatorische Thätigkeit auf ihrem Territorium denn doch allzusehr verstrickt, und die Mächte des Mammons drängen sich bereits in Gestalt von talentvollen Hofjuden an die Stufen der Throne. Der Adel — nunmehr kann auch von einem niederen Adel die Rede seyn — suchte sein Schwert wie eine nährende Krämerelle zu gebrauchen und focht tapfer aus Gewohnheit und innerlicher unverfeinerter Kraft, aber ohne jenen Aufschwung des Gemüthes, der einst zur Fahrt nach dem gelobten Lande getrieben hatte.

Und der Städter hatte sich vollends als Geldmacht fühlen gelernt, wie aus einer aufmerksamen Betrachtung der trotz ihrer Einseitigkeiten und selbstsüchtigen Flecken denn doch großartigen und das Herz erwärmenden Entwickelung des Städtewesens deutlich hervorgeht. Während der rheinische Städtebund des Jahres 1254 die Integrität des Reichs erhalten wollte, sehen wir Städte und Fürsten zu Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts um eine Herrschaft streiten, welche nur dann dem Sieger zufallen konnte, wenn das Reich aufgehört hatte, ein Körper zu seyn, eine nutzbare Abstraktion geworden war. Und im fünfzehnten Jahrhunderte vollends drehten sich die Bestrebungen der Städte um ein ziemlich kleines, dürftiges Endziel, bis es sich zuletzt nur um die wohlberechtigte, aber oftmals gar kleinmüthig angestrebte Selbsterhaltung handelte.

Wären in diesen Zeiten die Domstifte mit Männern aus allen Schichten des Volkes besetzt gewesen, so würde doch eine herzinnig der Kirche zugekehrte Geistesströmung in denselben vermißt worden seyn. Nur eine völlig unhistorische Befangenheit wird glaublich finden, daß das Bürgerthum, wenn es in den Kapiteln dominirt hätte, damals einen kirchlichen Aufschwung bewerkstelligen konnte.

(Schluß folgt.)

XL.

Germanistische Studien.

II.

Alemannisches Kinderspiel und Schweizersagen aus dem Aargau von Rochholz. — v. Alpenburg: Mythen und Sagen Tirols. — Weitere Rundschau über verwandte Leistungen.

Tacitus hat uns die Sitte des germanischen Loosens anschaulich beschrieben. Man nahm die Zweigstücke eines fruchttragenden Baumes, wozu ganz vorzüglich die Buche gehörte, und ritzte gewisse Zeichen darauf; die auf gerade wohl über ausgebreitetes Linnen gestreuten Stäbchen wurden aufgelesen und ihren Zeichen gemäß gedeutet. So ergaben sich im eigentlichsten Sinne Buchstaben und das Auslegen und Lesen derselben. — Dasselbe Verfahren hat der um deutsche Art in Ungarn hochverdiente Hr. J. Schröer zu Preßburg gefunden, und zwar bei einer aus Bayern eingewanderten Bevölkerung *); freilich nur als Kinderspiel, das damit nicht mehr die Zukunft oder den heiligen Willen der Götter befragt, dessenungeachtet aber doch noch wie im Traume von hohen Dingen spricht.

Nachdem früher nur das Märchen als goldhaltig er-

*) In Wolf's Zeitschrift. II. 187.

probt worden war, ist nun auch das Kinderlied und Kinderspiel mehr zu Ehren gekommen, und hat zur selben Ausbeute sich tüchtig erwiesen. Rochholz trug ein eigenes Werk darüber aus der Schweiz*) zusammen, das einen neuen Beleg für die Einstimmigkeit und das Alter dieser Traditionen bildet. Was der Sammler auf der Südwand des Monterosa in Gressoney, im Hochthale der Lesia in Spielreimen gehört hat, das stimmt zum Erstaunen mit den Sprüchen, die Müllenhoff in Schleswig-Holstein und auf deutschen Inseln sammelte. Wie aber kamen diese Schleswiger- und Sylter-Reime vom Meere weg an den höchsten Gletscher der italischen Alpen, in ein Thal, wo die Gemse mit den Ziegen weidet, wo alle Kinder ohne Impfung stark und ohne Schullehrer klug werden müssen? Durch den Handel nicht, denn auf acht Stunden weit ißt hier die Bevölkerung nur einjähriges Brod und das ein Jahr eingeschlachtete Fleisch; durch die Gebildeten aber noch weniger, denn diese sprechen hier welsch. Der Kinderreim ist also in dem deutschredenden Lesiathale so alt, als die deutsche Einwanderung und Niederlassung daselbst: diese aber wird von dem dortigen Volke in die Hohenstaufenzeit gesetzt

Der Kinderreim ist erweislich allenthalben noch um Vieles älter und ursprünglicher. Er ist nach Inhalt und Form meistentheils ein und derselbe, wie ihn Grimm und Wolf in Hessen auffanden, wie ihn Fiedler in Anhalt-Dessau, Meier in Schwaben gesammelt hat; der Kinderreim im Oldenburger- und Bremerlande, und derjenige an der österreichischen und ungarischen Donau unterscheiden sich oft noch weniger als Geschwister, sondern haben eine wahre Zwillingsähnlichkeit. Was Schröer in Preßburg, Zschischka

*) Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig 1857.

und Schottky in Deutschböhmen und im Erzherzogthum an solchen Sprüchen aufzeichneten, auch Mannhardt in Danzig, das gleicht alles auch dem Kinderspruche an der Aare und dem Jura. Diese märchenhafte Ubiquität, deren ganzer Unterschied bei Tausenden von Sprüchen nur ein mundartlicher ist, erklärt sich daraus, daß dieser glitzernde Tand noch aus der Kindheit unseres Volkslebens stammt, den frühesten Jahrhunderten unserer Geschichte angehört. Der Kinderspruch ist eben so alt, wie unsere deutsche Heldensage. welche vor der Völkerwanderung bei allen deutschen Volksstämmen einheimisch war, von ihnen mit in die Fremde hinausgenommen wurde, und in den sagenhaften Erinnerungen des Scandinaviers und Angelsachsen heute noch ebenso fortdauert, wie beim Hessen und Bayer, Schwaben und Oberpfälzer.

Rochholz beginnt sein interessantes Werk mit dem Laut-Spiel, dem eigentlichen Säuglings-Abc. „Es ist das erste Taschenwörterbuch des kleinsten Duodezmenschen neben dem Großquart des deutschen Wörterbuchs der Brüder Grimm". Auch dieses ist den Freunden der Sprachbetrachtung von großem Werthe. „Es zeigt, wie der Naturlaut zum regelrechten formbeherrschten Worte wird, wie das unwillkürliche Lallen in das erfinderische Sprachvermögen übergeht. Der Geist der Sprache liegt hier freilich noch in Wiege und Windel, aber er läßt sich, was belangreicher ist, manchesmal hier auf der That ertappen, in dem Weben seiner Lautgeheimnisse sich belauschen". Daran reiht sich dann, weiter aufsteigend, das Reimsuchen und Schnellsprechen, ferner Maccaronisches Sauerkrautlatein und Dintenhorn-Phrasen, Trommelmärsche und Glockensprache; den bedeutendsten Abschnitt aber bilden die Kinderplaudereien, welche die Thierstimme in Menschenwort übersetzen (was in die Entstehung des uralten Thierepos tiefe Einblicke gewährt), und die Fingersprache, die uns von der Kostbarkeit dieser bisher fast verächtlich behandelten Sprü-

chelchen, Erzählungen und Meinungen einen guten Beleg bieten.

Dem Alterthume — und hierin stimmen indische Gesetzbücher merkwürdig mit der lex Salica — galt der Glaube, jeder Finger sei einer anderen Gottheit heilig *). Das letzte lebende Ueberbleibsel dieses Glaubens ist das Märlein von den Fingern, welche zu fünft auf's Pflaumenstehlen ausgehen, oder beim Spazierengehen in's Wasser fallen, und die aus dem verschiedenartigen Benehmen, das sie bei solcher Gelegenheit zeigen, ihre eigenen Märchennamen erhalten.

Das deutsche Recht hatte jedem Finger eine besondere Beziehung gegeben zur Gottheit und zu dem von dieser herkommenden Gesetze, demgemäß auch ein besonderes Wehrgeld ihm zuerkannt, das ihm im Falle erlittener Verletzung gutzusprechen war. Im Alamannenrechte bezahlt der, welcher seinem Gegner den Daumen abhaut, ebensoviel wie für Beschädigung des kleinen Fingers, nämlich zwölf Schillinge, für den Zeigefinger zehn, für den Mittelfinger sechs, für den Ringfinger acht Schillinge. So stehen sich Daumen und kleiner Finger in der Werthschätzung gleich, wie sie auch im Fingermärchen beide eine nächstverwandte Rolle spielen; jenes Sprüchlein hebt seine Geschichte mit dem Daumen an, als dem Unglücksträger, und schließt mit dem kleinen Finger, als dem gerichtlichen Kläger. Ist der Daumen in's Wasser gefallen, so muß ihn der kleine Finger entweder in's Geschrei bringen (es dem Vater sagen), oder ihn wieder in's Leben rufen (wieder aufwecken), die beiden stehen sich daher so gleich, daß sie sprüchwörtlich dazu dienen, eine sich von selbst verstehende, ausgemachte Wahrheit

*) Daß die Bedeutung der Finger im Mittelalter noch allgemein bekannt war, bezeugt auch jene schöne mystische Auslegung der Hand, welche die selige Mechtild von Helfeda († 1297) in einem Briefe an ihre Freundin schrieb. Lpzr. Ausgabe von 1503. IV. 20. (Ausgabe von Reischl, Regensburg 1857. S. 408 ff.)

sinnbildlich zu bezeichnen. Ueber eine alberne Wahrsagerin, die auch nicht mehr wisse, als andere Leute, scherzt Walther von der Vogelweide: „Dannoch seit si mir da bi, daz min Dume ein Vinger si".

Auch bei der Ableistung des Eides haben die Finger ihre symbolische Bedeutung.

Vorerst war der Daume dem Gotte heilig. Der Raum zwischen ihm und dem Zeigefinger war die Wuotansspanne; so war Wuotan der Gott des Glückes und des Glücksspieles. Darum hält man für Einen, dem man im Spiele das Glück zuwenden will, sprüchwörtlich den Daumen, und der Aberglaube will, daß, um Spielglück zu haben, man sich den Daumen eines gehenkten Diebes verschaffen müsse. Vom Glückskind gilt aargauisch: „der Daume ist ihm in die Hand gefallen"; Gewaltthat dagegen heißt, Einem den Daumen auf's Auge setzen, ihn däumeln. Die große Zehe und der Daumen sind vor Alters der gesetzliche Maßstab gewesen. Der Fuß des Langobardenkönigs Luitprand hatte das Maß eines Ellenbogens, vierzehn solcher Füße machten das Stangen- und Seilmaß, womit der Langobarde die Aecker maß. Die alte Appenzeller Elle hielt siebenunddreißig Daumenlängen. Das Luzerner Stadtmaß ging vom Daumen bis zum Ellenbogen. Noch alljährlich trägt man im Glarnerlande bei dem Volksfeste der sogenannten Näfelserfahrt eine Lade („die goldig Trugge") mit alten Documenten herum, und das Volk sagt von ihr, es sei der Daumen des Landpatrons, des heiligen Fridolin darin. Es ist nämlich die sogenannte Daumenveste darinnen (Handveste, Richtebrief), jener Freibrief, auf dem der bekräftigende Finger in das rothe Siegelwachs eingedrückt zu werden pflegte. Das ist auch der Inhalt der Sage vom Schuster zu Lauingen. Als dieser sich zum Zweikampf mit einem Riesen stellen sollte, gelobte er es damit, daß er statt des Handschlages den Daumen aus seiner Hand hergab, und nach dem siegreich beendigten Kampfe erbat er sich für seine Vaterstadt das Vorrecht,

inskünftig mit rothem Wachs siegeln zu dürfen. Auch im Hexenwesen spielt der Daume seine Rolle; die Belemniten nennt man überall Teufelsfinger, und hält sie für zauberkräftig *). Besonders hervorragende einzelne Berge einer Gebirgsgegend führen den Namen Daumen. Betrügerische Wirthe und Krämer müssen nach ihrem Tode umgehen und ihren Daumen ausschreien — er heißt deßhalb der Kaufleutefinger, und das damit gezählte Geld Daumenkraut. Das Märchen vom Daumennickel bezieht sich auf den Gott Thor, der sich einst im Däumling eines Riesenhandschuhes versteckt hielt.

Des Daumens Nachbar wird von der lex Sal. als der Schußfinger bezeichnet, als der Bogenspanner, der die Pfeile schnellt von des Bogens Sehne. Er ist der weisende Zeigari, der eigentliche Digitus. Seine zahlreichen Spottnamen erinnern alle an seine sinnliche Naschhaftigkeit, er ist auch der Dieb in allen Spielsprüchen.

Der Mittelfinger hat seiner Länge und Größe wegen die meisten Namen; er gilt als ein Schnapphahn, der Alles vor weg nimmt, als ein überall sich einmengender Hauskobold. Er ist nur der helle Finger, gegenüber dem goldhellen Ringfinger und dem Alles in Gold verwandelnden Daumen.

Höchst bedeutungsvoll ist der Goldfinger — über ihn sind in der traktätleinlustigen Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts Abhandlungen und Bücher geschrieben worden. „Den Ring (sagt Geiler von Keisersberg) tregt der Mensch an dem fierden Finger, der heißt der Hertzfinger". — „Und würt der Brautring an den vierdten Finger gesteckt, von welchem die Adern zum Hertzen gehen, anzuzeygen, daz die Liebe soll hertzlich sein, wie Isidorus schreibet II. de officiis c. 15 und das geystliche Recht solches anzeucht, causa 30. quest. 5." Cyriac.

*) Auch eingedrückte Finger in Felsen u. s. w. vgl. Rochholz Schweizersagen. II. 282. Wolf Beiträge. II. 22 ff.

Spangenberg, Ehespiegel. Straßburg 1578 *). — Altnordisch heißt er der „Baugfingr", der Goldenringer, Golbinger, nicht bloß weil er den Ring trägt, sondern weil er ein freudebringender Schöner ist, der auch Jungfrauenfinger genannt und bei den Griechen dem Sonnengott heilig war. Er ist aber auch der Arzneikundige; schon Plinius nennt ihn digitus medicus, die lex Sal. elechano, die Zürcher den Lachsner, der Finger, mit dem man lachsnet, d. h. quacksalbert und Krankheiten beschwört **). Deßhalb legt im Märchen dieser vierte Finger den Daumen in's Bett und deckt ihn warm zu, wenn letzterer in's Wasser gefallen ist; auch thut er ihm Zucker in den Brei oder nöthigt ihm die Patientensuppe ein. Er ist auch der Finger „ungenannt", und erprobt die Reinheit bei Feuerordal und Kesselfang, und die Redensart, „sich die Finger verbrennen", hat ihren guten Grund.

Der „minneste finger", der „in daz ore grubilot" ist ein Ohrenbläser und Angeber; er kann nichts bei sich behalten, und wie er bei Gericht Alles angibt, so bringt er auch im Hause allen Geschwistern ihre Unart aus. Der Vater behauptet dann, der kleine Finger habe ihm Alles gesagt. Weil beim jüngsten Gerichte Alles einbekannt werden muß, so läßt das althochdeutsche Gedicht Muspilli (von der Verbrennung der Welt) auch die Hand ihr Geständniß vor Gott ablegen, und dabei wird des kleinen Fingers nicht vergessen: Wenn das himmlische Horn erdröhnt und der Richter zur Malstatt fährt und das Gericht ergeht, wenn jeder Sterbliche sich des Hügels Last entledigt und wieder seinen Leib erhält,

„damit von all seinem Recht er Rede gebe,
und ihm nach seinen Thaten ertheilt das Urtheil werde": rc.

---

*) Aehnlich bei M. Sax: Geheimniß und nütze Bedeutung des ehelichen Trauringes (Mühlhausen 1598).

**) Vgl. Ennemoser Gesch. der Magie. 1844. S. 378 u. 379 ff.

„Da wird die Hand dann sagen, das Haupt wird sprechen,
der Glieder jedwedes, bis auf den kleinen Finger,
was unter diesen Menschen für Mordthat er begangen "

Die Gabe der Weissagung ist zuletzt aus der ganzen Hand in den kleinen Finger übergegangen, und dieser verwendet sie nur zu Klatschereien. Ehedem hatte er heiligeres Amt, man malte und ölte Runen auf seinen Nagel und las die Zukunft daraus; ein Rest davon war noch im sechszehnten Jahrhundert gang und gäbe, weil Geiler von Keisersberg gegen dieses Beschreiben und Beschauen des Fingernagels eifert: „Wie geet es zu mit den Warsegern, die warsagen und gestolen Guot durch Gesicht widerumb bringen? Sie machen Gesichten uf ein Nagel, salben den mit Oel, und muoß ein Junkfrawe, ein Kind, das lauter ist und rein unverfleckt, und das muoß in den Nagel sehen und sagen, was es in dem Nagel sicht". — „Es seind die uff dem Nagel sehen vnd Gumpestbletter daruff legen, vnd Oel darauff schütten vnd ein junger Knab, der muoß daryn sehen vnd sagen, was er sicht, wer der Dieb sy". Aus diesem festen Glauben an die Wahrsagungsgabe der Hand läßt sich erst der deutsche Gerichtsgebrauch des Kesselfangs als ein wirklich gültig gewesener begreifen. Wir sind gewohnt, die Phrase, sich die Finger verbrennen, als eine uneigentliche zu nehmen, und sie noch zu mildern durch eine neuere: die gebratenen Kastanien aus dem Feuer holen. Allein das Alterthum machte vollen Ernst, Schuld und Unschuld der Hand in Feuerordalen zu erproben, so lange Hand und Finger in Gottes Hand und Gottes Schutz standen und seinem Dienste geweiht waren. Ein schönes Beispiel erzählt die Edda (Simrock 1855. 2. Aufl. S. 240) von Atlis Gemahlin, die von ihrer Magd des unerlaubten Umganges mit Dietrich beschuldigt, selbst das Gottesgericht verlangt, um ihre Reinheit dadurch zu bewähren, daß sie die grünen Loossteine aus dem siedenden Kessel holt. „Bring' deine Brüder in Brünnen hieher, ruft Gudrun ihrem Gemahl

zu, umgib mich mit deinen nächsten Neffen, bescheide den Sachsenfürsten, der den wallenden Kessel zu weihen weiß". Siebenhundert Helden treten in die Halle, ehe die Königin ihre Hand in den Kessel tauchte:

Sie tauchte die weiße Hand in die Tiefe,
Griff aus dem Grunde die grünen Steine:
„Schaut nun, Fürsten, schuldlos bin ich,
Heil und heilig, wie der Hafen walle!"

Da lachte dem König Atli das Herz im Leibe, als er heil sah Gudruns Hände:

„So soll nun Herkia zum Hafen treten,
Welche der Gudrun zu schaden wähnte." —
Nie sah Klägliches, wer nicht gesehen hat
Wie da Herkias Hände verbrannten. — —
Sie führten die Maid zum faulenden Sumpf.

An die Fingersprache reihen sich merkwürdige Spieltexte, bedeutungsvolle Kinderräthsel und allerlei Ammenbrauch und Zuchtspruch. Ein reiches Säcklein von mancherlei Gestein hat Rochholz vor uns ausgeschüttet. Es sind keine ganzen Bildwerke mehr, nur einzelne kleine Splitterchen und Steinchen, los- und ausgebrochen aus den alten überschütteten Mosaikböden der Göttersage, die da und dort wieder zu Tag gelangt, kaum daß bisweilen noch einige vom tausendjährigen Kitt verbunden, ein unscheinbarer Spieltand, auch wohl zersprungen und verschliffen, oder aus der eckigen Form zur lustigen Kugelgestalt abgerundet. Obwohl aus Kinderhand aufgelesen, sind sie doch ächt und ihr vielfarbiger glitzernder Glanz und edler Werth bringt oft den Kenner dazu, den wunderseltsamen Fund glücklich zu preisen. Herr Rochholz versuchte es nun, mit scharfgeübtem Blicke und umfangreichem Wissen ausgestattet, die losen Bröcklein nach Umständen und Gutbefinden einzusetzen, ihnen die betreffende Stelle anzuweisen und die alten Bilder so nach bestmöglicher Thunlichkeit weiter zu ergänzen.

Den zweiten gleich bedeutenden Theil bilden die Spiele:

Tanz-, Ball- und Fangspiele, Loos-, Turn- und Maispiele, mit besonderer Rücksicht auf oberdeutsche Jugendfeste. Auch daraus zieht die Mythologie für ihre Wissenschaft nicht unerhebliche Resultate, mehr noch die für alles Volksleben empfängliche Historie, die unter dem hochtrabenden Titel der „Cultur-Geschichte" allgemach als neu erfundene Disciplin sich breit gemacht hat.

In gleich verdienstlicher Weise hat Hr. Rochholz die „Schweizersagen aus dem Aargau" gesammelt*) und mit umfassender Gelehrsamkeit musterhaft commentirt. Sie sind ein Beleg dafür, welch' ergiebige und zugleich charakteristische Ausbeute gewonnen werden kann, wenn ein Sammler innerhalb ganz bestimmter Grenzen sich hält, nach allen Seiten sorgfältig schöpfend. In trefflicher Weise schildert er uns den Schauplatz dieser Volksüberlieferungen, durch den sie vielmals bedingt sind; in der Beschaffenheit des Landes liegt auch der Grund, warum die Aargauer Sage im Munde des Volkes selbst so häufig in die historische Tradition umgeschlagen hat. Das Land ist seit den Römerzügen bis in die neuere Zeit immer ein Kampf- und Tummelplatz gewesen. Der Zug seiner Gebirge und Ströme macht es zum militärischen Schachbrett. Dieser Boden starrt von Städteschutt und zerbrochenen Waffen der Hunnen, Burgunden und Alemannen. Drei große Römerstädte liegen hier zerstört. Noch tiefer, unter der römischen Bodenschichte findet der nachgrabende Bauer erstaunt die Wohnungen und Kochstätten eines noch älteren, unbekannten Volkes; der Römer hat seine Grundsteine auf die Schäfte antiker Säulen gebaut, unter deren Grundlage abermals ein Gemisch von früherem Bauschutte liegt! Das ritterliche Mittelalter hat aber auch das Seine gethan und schier keinen Hügel ohne Wall, keine Felsenspitze ungekrönt und zinnenlos gelassen.

*) Erster Band 1856. Zweiter 1857. Aarau bei Sauerländer.

Allerlei Stämme und Völker haben sich hier niedergelassen, so daß die Bevölkerung nach Confession, Landrecht, Sprache, Tracht und Körperbau gleich unterschieden erscheint. So ist denn das wechselweise von den verschiedensten Herren regierte Land eine wahre Fundgrube von Rechtsalterthümern, von mannigfaltigen Satzungen und Bräuchen.

Die Sammlung zerfällt in zwölf große Abschnitte: Heilige Wasser, geheiligte Bäume, wildes Heer und Schatzhöhlen, Zwergsagen, Zauberthiere, brennende Männer, Rechtssagen, Zauberer und Hexen, Unholde und Teufel, Heiden- und Römerbauten (mit der Deutung alter Flur- und Ortsnamen), Legenden, Märchen und geschichtliche Sagen. Es ist ein ungemein reichhaltiges Material, mit unendlichem Aufwand von wissenschaftlichen Nachweisungen, Deutungen und Vergleichen erklärt, ein Umstand, der den Leser freilich zu keiner rechten Ruhe gelangen läßt, dafür aber die Aufmerksamkeit schärft und zu neuen Schlüssen reizt. Manches ist nun freilich gewagt, vielleicht unhaltbar oder verfehlt — Mängel, die wohl jeglichem menschlichen Beginnen anhaften und die gegenüber den überwiegenden Vorzügen nicht in die Wagschale fallen können. Das Werk ist ein überaus bedeutendes und schätzbares Urkundenbuch für alle folgenden Zeiten.

Geographisch weiter schreitend stoßen wir auf Vorarlberg, wo Vonbun ein schönes Bändchen mit Märchen, Legenden und Sagen (Innsbruck bei Wagner 1858), meist mit Beibehaltung des Volksdialectes, gesammelt hat. In Tirol selbst, wo früher schon die Brüder Zingerle vielfache Thätigkeit entwickelten und neuerdings einen Band „Sagen" vorbereiten, ist Herr Ritter von Alpenburg mit einer tüchtigen Mythensammlung, die freilich besser den Namen der „Volkserzählungen" trüge, zu Tage getreten*). Ohne gerade früher

*) Mythen und Sagen Tirols. Gesammelt und herausgegeben von J. N. Ritter von Alpenburg. Zürich 1857 bei Meyer und Zeller.

Bekanntes auszuschließen, auch ohne Verständniß der Sage oder Kenntniß unserer Wissenschaft, sammelte der wackere Herr aus reiner Lust an diesen Dingen. Da ihm dabei das Bechstein'sche Sammelsurium mustergültig vorleuchtete, so finden sich auch hier dieselbe putzsüchtige Redseligkeit und Vortragsweise seines Vorbildes nachgeahmt, die seltsamer Weise mit dem lobenswerthen Festhaltenwollen an der Tradition contrastirt, so daß ein leiser Wunsch nach größerer Treue und einfacher Wahrheit nicht unterdrückt werden darf. Auch herrscht das Bestreben vor, ganze Figuren, Gruppen und Bilder herauszugewinnen, ohne den Fundort selbst mit seiner charakteristischen Individualität in's Auge zu nehmen. Kein Land bietet so fruchtbaren Boden, die Urgeschichte des Volkes selbst aus dessen heutigem Leben herauszulesen, wie Tirol. Alle die Völkerfluthen, welche eine nach der anderen vom Osten her über Europa sich dahin wälzten, haben hier ihren Wellenschlag zurückgelassen. Hier finden sich sowohl Iberer oder Tusker als Kelten, Germanen und Römer, auch Slaven sind, damit kein Glied der europäischen Völkerfamilie unvertreten bleibe, hier seßhaft geworden. Die Aufgabe der deutschen Alterthumswissenschaft aber ist es, wie jüngst ein Kenner und Forscher treffend bemerkte, „gerade hier, in Mitte einer einfachen, naturgetreuen, unverderbten Bevölkerung, nach dem im Strom der Zeit versenkten Hort zu graben, das Gold zu heben, über dem des Volkes Sage als leuchtende Flamme brennt. Hier kann unter den günstigsten Verhältnissen die Scheidung der verschiedenartigen Elemente vor sich gehen, welche je den einzelnen Einwanderungen zugehören." Ohne in einseitiger Hypothesenreiterei den kühnen Slavenjägern oder keltischem Heldenthum zu verfallen, können wir uns doch nicht zu der herkömmlichen Anschauung bequemen, die das Entgegengesetzteste und Widerstrebendste immer noch als deutsch zusammenfaßt und gelten läßt. Man hat bisher unter „deutscher Mythologie" auch die fremdartigsten, auf den weiten Wanderzügen der verschiedenen

Stämme angehängten Züge als ureigenstes Eigenthum derselben bereitwillig hingenommen und einregistrirt; Aufgabe der Zukunft jedoch ist es, wie z. B. hier in Tirol, insbesondere vorerst den Unterschied der einzelnen Thäler und ihrer Bewohner in's Auge zu fassen und diese bis zur Erschöpfung nach allen Richtungen der Tradition auszubeuten. So werden sich dann ganz andere Resultate für die wissenschaftliche Verarbeitung gestalten.

Der eigentliche Vorzug des Alpenburg'schen Buches ist, daß der Verfasser in den meisten Fällen eine anschauliche Schilderung des landschaftlichen Hintergrundes gibt; so ist es denn äußerst lehrreich zu sehen, wie durch die örtliche Scenerie selbst die Lokalisirung der Sage und Mythe bedingt ist. Charakteristisch sind z. B. die „Klammen" mit abgestorbenen Menschen bevölkert, welche für begangene Frevel zeitweilig oder bis zum jüngsten Tage büßen. Die Klammen sind furchtbare oft Viertelstunden lange Felsenspalten, Pässe, durch die der Hirte, um die Alpe zu befahren, sein Vieh treiben muß, mit wilden Klüften, Höhlen und Steintrümmern, durch die meistens ein wildtosender Alpenbach voll Gischt und Geifer donnert. „Eine solche Klamm wird bald weiter, bald enger, die kirchthurmhohen dunklen Felsenmauern neigen sich manchmal so nahe zusammen, daß dunkelnde Schauernacht das Auge des Wanderers verfinstert, und den Furchtsamen äffende Bilder und gespenstige Schatten vor die Seele führt, besonders dort, wo überhängende, bewegliche Legföhren vom obersten Rande herabnicken. Hier weilt gerne das unheimliche Nachtkunter, Eulen und Fledermäuse, besonders die gefürchtete „Habergoas" *), der

*) Die Habergeis (Strix Otus Lin.) wird als eine Ohreneule mit Katzenkopf und Feueraugen beschrieben (Alpenburg S. 250 und 385), sie meckert wie eine Geis, lacht wie ein Kobold, schnalzt wie ein wüster Robbler (Raufbold), und gibt dann wieder entsetzliche

Teufelsvogel, welche nicht selten dem Wanderer nachfliegen und sich mit glotzenden Augen neben ihm niederlassen und mit dem erbärmlich häßlichen Geschrei einen ungewünschten Willkommen bieten. Eigenthümliche, nie gehörte wilde Töne klingen durch die vielfach verschlungenen, schlangenartigen Pfade, oder dringen empor zu dem Neugierigen, der ober der Klamm stehend hinunter blickt in die schwarze Tiefe, und vermeint, oftmals ein Winseln und Heulen zu hören. Die merkwürdigen Töne in den Klammen, oft unheimlich winselnd, oft rauhes Donnerbrüllen, oft ein Geheul wie von vielen Männerstimmen, sind für den einfachen Bergbewohner unauflösliche Räthsel." Hier, wo auch der Unbefangenste und Muthigste düster gestimmt und befangen wird, ist die Volkssage furchtbar groß gewachsen. Hieher verurtheilt die Volkssage alle Religionsspötter und Kirchenschänder, Beamte, welche nie die Kirche besuchten oder Mißbrauch ihrer Gewalt trieben, Wucherer und Kaufleute, Wirthe und Metzger, welche durch Verkauf schlechter Waare und durch falsches Gewicht die Leute betrogen, leichtsinnige Geschäftsleute, kleine Diebe und selbst — so sehr das Volk mit großer Verehrung an ihnen hängt — auch geistliche Herren, welche durch unordentliches Aufschreiben oder

---

Unkentöne von sich; man glaubt, daß diese Thiere nicht getödtet werden können, sondern allemal wieder lebendig werden. Besonders merkwürdig ist (Zingerle Volksmeinungen 1857, S. 40), daß in Oberstein mit dem St. Nicolaus die Habergeis auftritt. Sie wird durch vier Männer gebildet, welche sich aneinander halten und mit weißen Kotzen bedeckt sind. Der Vorderste hält einen hölzernen Geiskopf empor, dessen untere Kinnlade beweglich ist und womit er klappt. Von der Habergeis erzählt man in Steiermark und Kärnthen viel: sie ist ein Vogel mit drei Füßen, der sich gewöhnlich in den Feldern hören läßt. Wer ihren Ruf nachäfft, den sucht sie Nachts heim Oft erscheint auch der Teufel in ihrer Gestalt. Odin's Sleipnir scheint unter ihrer Gestalt geborgen. (Habergeis heißt im Schwäbischen auch der surrende Kreisel.)

aus Vergeßlichkeit Messen zu lesen versäumten, die Kinder bei der Taufe nicht genau nach der Vorschrift tauften oder auch in sittlicher Beziehung kein gutes Beispiel gaben.

Der zur Klammfahrt bestimmte Abgestorbene erhebt sich gleich vom „Rechbrett" um Mitternacht und geht, so wie er im Leben angezogen war, Jedermann kenntlich, in die Klamm. Hier wartet seiner ein schauriges, dunkles, naßkaltes Daseyn, da muß er frieren, heulen, jammern und zähnklappern, daß die fernen Bergarbeiter fast weinen möchten vor Mitleid; bisweilen wird er gerade unter den Wasserfall hineingestellt, wenn ein solcher vorhanden ist, andere stehen in tiefen Wasserdumpen bei Tag und Nacht, andere kommen auch in kleinere Schluchten und Höhlen. Sie sind jedoch nicht ewig verdammt, sondern können wohl noch Erlösung finden. Besonders unruhig zeigen sie sich zu den heiligen Zeiten, um Ostern, Pfingsten, im Advent und gegen Weihnachten. Letztere Zeit, überall die vermehrten Geistertreibens, ist auch die, in welcher die Klamm-Männer am stärksten johlen und lärmen. Ueberhaupt hört man sie mehr, als man sie sieht; lassen sie sich aber dennoch blicken, so ist ihre Erscheinung meist die eines Mannes im schwarzen Rock und hohem, tief in das Gesicht hereingerücktem Hut, die Arme im Bogen so auf dem Leib haltend, daß sich die Hände mit den ausgestreckten Fingern am Handgelenke übereinander kreuzen. (S. 138 ff.)

Trotz des Versuches zu gruppiren, hat Alpenburg doch nur ein ganzes Götterbild gewonnen, das der Hulda, die mit ihren Gespielen, den „saligen Fräulein", den Flachsbau den Menschen gelehrt hat Ihr Wesen und Treiben gehört zum Anziehendsten und Schönsten, was das Gebiet der Mythik aufzuweisen hat. Ihr Cult ist hier noch reiner und idealer ausgebildet, als in anderer Länder Sagen. Noch gilt der Flachs aus dem Oetzthale, wo sie ihn eingeführt hat, als der beste im Lande, und wird als feinstes Gespinnst weit in das

Ausland, theurer als jeder andere Flachs, verkauft. Zur Zeit der Flachsblüthe überwandelte ehedem die Göttin ihre Felder mit freudestrahlendem Antlitz, richtete geknickte Stengel auf, und segnete Kraut und Blüthen. Ihre Wohnung war ein Krystallschloß, in welchem sie unter lieblichem Gesange jene Garnknäuel spann, deren Faden nie ein Ende nahm, und mit welchen sie fromme und fleißige, arme aber tugendhafte Hausfrauen und Mädchen belohnte und beglückte. In ihrem untergebirgischen Reich reiht sich Saal an Saal, mit blitzenden Bergkrystallgewölben und glühenden Granaten ausgeschmückt, die Decke durchsichtiges, glitzerndes Gletschereis, in welchem sich das die Grotte erhellende Sonnenlicht in den Regenbogenfarben bricht. Rings um der Göttin Palast ist ein fast unnahbares Landschaftsparadies ausgespreitet, Gärten voll Wunderblumen, ewig grüne Hügel und Haine, belebt von Gemswild und schillernden Schneehühnern, Wildbäche mit goldschuppigen Forellen; und über allem ein ewiger Frühling. Geheime Pforten mündeten von da in die Menschenwelt, in die ihre Dienerinen, die „saligen Fräulein", öfter heraufstiegen; man kennt noch die Oeffnungen, nahe an einem Ferner, häufig auch stundenweit in tiefer Waldwildniß, auch zwischen nackten Felsenklüften und schroffem Gestein. Nur selten kam ein Sterblicher zu ihnen hinab, wehe, wenn er ihre Gunst verplauderte!

Blondlockig, mit flachsblühblauen Augen, von Gestalt engelschön, mit goldenen Spangen gegürtet, in Silberzindel gewandet erscheinen die „Saligen", und alpenrosenbekränzt. Sie trugen Trost und Segen in die Wohnungen der Menschen, brachten Kranken heilsame Bergkräuter, lehrten den Mädchen die ganze Flachswirthschaft, von der Aussaat des Leinsamens bis zum Nähen des Brauthemdes, halfen auch selbst spinnen und brachten Glück in die Häuser, wo sie verweilten. Wie Hulda liebten auch sie Alpengesang, Heerdenglocken, Schallmeiengetön und Zitherweisen, auch der Klang der Kir-

chenglocken war ihnen besonders genehm. Sie ehrten die Feldkreuze, schlummerten gerne darunter und suchten hier Schutz vor den wilden Riesen, deren Verfolgung sie ausgesetzt waren. Ihre heiligen Thiere waren Steinböcke und Gemsen, Adler und Lämmergeier, Schneehühner, Birkhähne und Flühvögel, Alpenhasen und Murmelthiere. Wehe den Jägern und Wilderern, die in ihr Gebiet eindrangen und die flüchtigen Thiere dahin verfolgten; zürnend traten sie auf schroffen Klippen und Felsabhängen den Frevlern entgegen, schreckten sie plötzlich durch blendende Helle und brachten sie zum jähen Absturz in unergründliche Tiefen. Angeschossene und wunde Gemsen trugen sie in ihr Reich, heilten sie und gesellten sie ihren Heerden. Nun kommen sie selten, fast nie mehr zum Vorschein.

Ihnen gegenüber und feindlich stehen die Riesen, baumbarthaarige Gesellen, deren Rücken wie ein Felsenblock; ihre Mäntel sind von Bärenfällen, mit Ammoniten und großen Schneckenhäusern zugeknöpft; glühaugig, auf entwurzelte Fichtenstämme gestützt, lauern sie auf Tücke. Von ihren Schlägen und Stampfen erbebte der Boden, ehedem traten sie breite Löcher in den Boden, die man heute noch sieht. Von ihrem Getriebe und Gebahren ist Vieles auf die spätere Helden-, Ritter- und Degensage überkommen.

Von ihnen und den „Saligen" hat Alpenburg eine duftige Ausbeute eingeheimst; daran reihen sich dann örtliche Sagen von Holden und Unholden, verschiedenen Elementargeistern, ferner allerlei Menschengeister und Thierspuck.

Wie in allen Alpenländern findet sich auch in Tirol das Gottesgericht der Verwandlung in Stein, wo die Frevler zu mächtigen Hochalpengebirgs- und Gletscherzacken werden, ebenso die Verschüttung und Verschneiung oder Uebereisung. Ein anderer Abschnitt umfaßt den Teufel und seine Bündner. In dieser Gesellschaft erscheinen selbstver-

ständlich die Hexen und Druden, dann, sorgfältig geschieden, die Schwarz- und Weißkünstler, ferner die Venedigermännlein und Wunderdoktoren. Unter den Letztgenannten spielt Theophrastus Paracelsus eine bedeutende Rolle; er hatte ja den Haselwurm gefangen, dessen Genuß die Sprache aller Geschöpfe und die Kraft verleiht, durch das Gestein zu blicken und zu gewahren, wo im Schooße der Felsen die Geäder edler Metalle streichen und Krystall- und Edelsteingrotten sich finden. Dieses ganz mythische Thier kann nur unter gewissen Verhältnissen gegraben werden, es sitzt in einer Höhle unter der Haselstaude oder Mistel, groß ist es, wie ein Wickelkind und schön schimmernd wie der Regenbogen, wer seine Haut und Zunge in der rechten Hand trägt, ist unsichtbar, wer den Wurm findet und „gute Trümmer davon ißt", wird fabelhaft reich, versteht die Sprache der Vögel und Thiere und weiß was die Kräuter und Blumen reden. Es ist „der Wurm der Erkenntniß" und der König der Würmer; eine dunkle Tradition meint, auch die Schlange des Paradieses sei ein Haselwurm gewesen. Dem Doktor Theophrastus gelang nach großen Schwierigkeiten der Fang dieses Thieres zu Alpbach; er gebot seinem Diener, den Wurm zu sieden und wohl aufzubewahren, bis er (der Doktor wurde gerade zu einem schweren Kranken über Land entboten) nach Hause zurückkehre, und ja nichts von dem Wurme zu essen. „Der Knecht kochte den Wurm, wie ihm geboten war, empfand aber durch das Verbot des Meisters ein starkes Gelüst, denn er hatte vermerkt, daß dem Wurm gar „„vornehme Eigenschaften"" inne wohnen müßten; schnitt daher inwendig ein Stückchen heraus, aß es und legte den Braten für seinen Herrn zurecht, der selben auch verzehrte. In des armen Knechtes Haupt wurde es hell, er hörte, was die Vögel miteinander sprachen, was die Hunde bellten, die Katzen miauten, die Pferde wieherten, und diese Kunde gefiel ihm sehr. Einst begleitete er seinen Herrn auf einem Gange in das Innthal, da saßen auf einem Baume zwei Elstern und schnatterten greulich

gegeneinander. Sie warfen einander Sack und Seil vor, thaten einander die größten Grobheiten an und sagten sich die größten Schimpfworte, und das alles wegen einer Maus, die keine von ihnen erwischt hatte. Das machte dem Diener so vielen Spaß, daß er laut auflachte. Verwundert wendete sich der Herr gegen ihn und fragte, weßhalb er lache? — Ueber die Elstern! erwiderte der Diener; sie schimpfen aufeinander wie zwei Doktoren über einen Patienten. Da wußte Theophrast, wie viel es geschlagen hatte, und daß der Diener sein Nebenbuhler werden würde, zog das Schwert und schlug dem Knechte das Haupt ab." — Hier findet sich auch die bekannte Sage, wie Theophrast aus dem Leben geschieden, seinen Leichnam einpöckeln ließ, um wieder zu erstehen, was die thörichte Neugierde des Famulus vereitelte. Der Umstand, daß bei tirolischem Mummenschanz und bei Faschingszügen auch seine Person noch erscheint, wirft ein verdächtiges Licht darauf, daß unter dieser Figur vielleicht eine ganz andere Gestalt sich geborgen habe. Den Schluß macht eine reiche Sammlung wohlgeordneter „Aberglauben."

In gleicher Weise hat Herr von Alpenburg sehr lebendige Studien zum Alpen- und Hirtenleben in Tirol gesammelt, den ganz eigenthümlichen Tiroler Bauernkalender in's Auge gefaßt und eine umfangreiche Schilderung des grandiosen Fernerlebens vollendet, wovon bereits sehr anziehende Proben in den von ihm begründeten „Tiroler Monatsblättern" (Innsbruck 1858, bei F. Rauch) erschienen sind*).

---

*) Die Fortsetzung der Tiroler Monatsblätter für 1859 hat Hr. Dr. Isidor Müller, der sich bei seinen Landsleuten durch mehrere poetische Versuche bekannt gemacht hat, nach erweitertem Plane übernommen. Das Gelingen dieses Unternehmens wird wesentlich davon bedingt seyn, daß der Nachdruck auf die Ausbeutung tirolischer Eigenart in Land und Leuten gelegt wird.

Halten wir noch weitere Umsicht in den österreichischen Kronländern über die Pflege dieser Wissenschaft, so tritt uns in Niederösterreich J. Wurth, in Preßburg der treffliche Schröer entgegen, Ungarn ist durch den kundigen A. v. Ipoly und die Walachei und Bukowina durch Köhler und Staufe repräsentirt. Im Ganzen aber haben diese aus dem Volksleben blühenden Studien noch keine recht durchgreifende Pflege gefunden, was wohl als ein leidensvoller Nachklang der früheren politischen Ueberwachung betrachtet werden kann. Am meisten schadeten auch die Wiener Poeten und die Buchhändler-Geschmacklosigkeit, die Alles romanhaft und versificirt haben wollten. So sickerte der ächte Quell der heimischen Sage und Märe kümmerlich fort. Hoffentlich ist die Zeit jetzt vorüber, wo das Interesse für wahres Volksthum für verdächtig galt und die Polizei zu täppischem Einschreiten veranlaßte, wie dieß bei Weinholds Weihnachtsspielen (Gratz 1853 und 55) geschah. Weinhold hatte, in der ächten Freude eines Sammlers, bei jedem der überaus schönen Lieder oder Spiele den Fundort angemerkt — mit dem Werke in der Hand zog die Polizei von Ort zu Ort und verbot als staatsgefährlich das Absingen der alten, oft fast tausendjährigen Liederweisen.

Eine Rundschau über die Leistungen in den meisten deutschen Marken gewährt ein höchst lebendiges, tröstliches Bild. Eine reiche Fülle kostbaren Stoffes ist eingeheimst, ob auch mit gehörigem Verständniß und weiterfördernder Umsicht, ist freilich eine schwer zu beantwortende Frage. Der Ditmarschen Strich ist von Müllenhoff und Mannhardt, die Mark von Woeste, Schlesien von Fischer in Angriff genommen, in der Ober- und Niederlausitz ist K. Haupt und in der Wendischen Lotze thätig gewesen; den Harz hat H. Pröhle mit Gründlichkeit nach allen Richtungen ausgebeutet und Sitten und Bräuche, Sagen und Märchen, Volkslieder und Aberglauben in Fülle

gesammelt; im Thüringerland haust L. Bechstein, freilich mit allzu romanhaftem Style Alles in seiner Weise verbessernd und breitschlagend; sein unwissenschaftlicher Einfluß ist leider von weiteren Folgen gewesen. Aus Sachsen hat Grässe und Schambach vielversprechende Ausbeute geliefert, indeß Hessen von J. W. Wolf, Sander und Nordnagel, der Odenwald im Besondern von Plönnies durchzogen wurde; die Mosellandschaft hat einen Theil ihrer Schätze durch Hocker mitgetheilt, der mit kundiger, vorsichtiger Hand die Sage zu behandeln versteht, ebenso die Eifel durch Schmitz; Elsaß ist durch Stöber wacker vertreten, die Schweiz durch Runge, Schwaben durch E. Meier und den jungen strebsamen Birlinger. Das Bayerland im Allgemeinen hat tüchtige Repräsentanten aufzuweisen, wie den gründlichen Panzer, dann aber noch eine gute Anzahl Detailforscher, wie Kaufmann und Fries am Main, Ruttor in Franken, Leoprechting im Lechrain und Schönwerth in der Oberpfalz, dessen noch nicht abgeschlossenes Werk einer eigenen Besprechung vorbehalten bleibt.

XLI.

Zur französischen Civilisation.

Frankreich rühmt sich laut, die Sache der Civilisation zu verfechten und bedroht den Frieden einer halben Welt, unter nichtigen Vorwänden. Ist es nur der Wille eines von glücklichen Erfolgen berauschten Cäsaren, der uns bedroht, oder sind es eben die Resultate jener gerühmten Urbanität, Humanität, Civilisation, und wie die andern schönen Worte noch heißen mögen, unter deren Last das friedfertige Kaiserreich zu den Waffen greifen muß? Gewiß ist es verdienstlich, die gegenwärtigen Zustände des überrheinischen Nachbarn einer unbefangenen Kritik zu unterziehen. Mögen sich daher den in diesen Blättern gegebenen Materialien einige wichtige Angaben anschließen. Sie sind der kleinen aber gehaltvollen Schrift des Dr. jur. Franz von Holtzendorff, Privatdocenten an der Universität zu Berlin, entnommen.

Unter dem Titel „Französische Rechtszustände, insbesondere die Resultate der Strafgerichtspflege in Frankreich und die Zwangscolonisation von Cayenne", hat Herr v. Holtzendorff zwei im Februar dieses Jahres vor einem gemischten Publikum gehaltene Vorträge veröffentlicht*). Es ist ihm hiebei zunächst

*) Leipzig Verlag von Joh. Ambr. Barth. 1859.

um eine Statistik der verbrecherischen Thätigkeit in Frankreich zu thun, und die jährlichen Berichte des Justizministers sowie diejenigen des Generalinspektors der Gefängnisse dienen hiefür als Hauptquellen. Eine gedrängte Einleitung sucht den Satz sicher zu stellen: daß die Nationalität, für sich allein und als selbstständige Ursache, nur einen äußerst geringen Einfluß auf das Gebiet des Verbrecherischen ausübe. Dagegen erscheinen die Verschiedenheiten in der Zahl, in der Art und in den Mitteln des Verbrechens, als der Ausdruck der historischen Entwickelung und ganz besonders des jedesmaligen gesellschaftlichen Zustandes einer Nation.

Es kann begreiflicher Weise keinem billigen und einsichtsvollen Menschen beifallen, eine große und an sich ehrenwerthe Nation zu einer vorzugsweise verbrecherischen stempeln zu wollen, wohl aber beweisen die aus amtlichen Zusammenstellungen entnommenen Ziffern, daß sich die gerühmte Civilisation nicht als ein wirksames Mittel gegen das Verbrechen bewährt habe. Im Jahre 1856 wurden 764,880 Personen, also in runder Zahl mehr als dreiviertel Millionen Menschen, vor die französischen Strafgerichte verschiedener Ordnung gestellt. Frankreichs Bevölkerung, mit Einschluß von Corsika, aber ohne die außereuropäischen Besitzungen, beläuft sich auf etwas über 36 Millionen Menschen.

Betrachtet man das in Frankreich verübte Verbrechen nach seiner örtlichen Verbreitung, so ergibt sich die Thatsache, daß die Heimath der Familie Bonaparte unter allen französischen Departements relativ die größte Anzahl von Verbrechen zeigt. Ihr zunächst steht das Seine-Departement oder vielmehr die Stadt Paris. In Corsika kam ein Angeklagter auf 1891, im Seine-Departement auf 2454 Seelen. Am wenigsten Verbrecher hatte das Departement der Meurthe, eine Anklage auf 34,861 Seelen.

In der Art des Verbrechens ergibt sich aber zwischen Corsika und der Weltstadt ein merkwürdiger Unterschied. In

Corsika herrscht noch heute die Blutrache. Wir möchten Senecas Worte anführen: virilius illi peccant, in ventrem et libidinem projectorum inhonesta labes est.

Es ist unbezweifelt, daß das Verbrechen in Frankreich sein stärkstes Contingent aus den Städten zieht. Während nach der Schätzung von Moreau de Jonnès unter 36 Millionen Franzosen 25 Millionen Landbauer oder ländliche Arbeiter sind, so fielen doch in den Jahren 1851 und 1852 zwei Drittel aller Angeklagten auf die Städte. Dagegen soll eine größere Zahl schwerer Verbrechen den Landbewohnern zur Last geschrieben werden können.

Wir wissen nicht, ob sich in Deutschland ein ähnliches Verhältniß zu Ungunsten der städtischen Bevölkerung ergeben würde, aber das wissen wir sicher, daß die Folgen einer krampfhaften Centralisation niemals erbaulich seyn können, und daß eben diese Centralisation zu den Gütern gehört, mit welchen Frankreich im günstigsten Falle die von ihm zu civilisirenden Nachbarländer beglücken könnte. Alexis von Tocqueville hat glänzend nachgewiesen, daß die Revolution die Centralisation bereits vorfand als ein Erbstück des „ancien régime.“ Napoleon III. und das gegenwärtige Frankreich haben sie von der Revolution geerbt, und in soferne sich ein zur Ungebühr centralisirendes Regiment jemals in Deutschland *einnisten* konnte, so geschah dieses stets unter französischen Einflüssen. Auch der Rheinbund brachte Duodezcentralisationen, und die Städte, welche Riehl Zufallsstädte genannt hat, bemessen noch heute ihr Gedeihen in erster Linie nach der Seelenzahl. Als besondere Sitze der Tugend hörten wir sie niemals rühmen.

Während nun die französischen Statistiker in dürrem Schematismus die Gesammtbevölkerung, in Rücksicht auf das Verbrechen, in vier Klassen zu zerlegen suchten, stellt Herr v. Holtzendorff, besonders drei Momente, als die großen socialen Hauptkategorien auf, und verfährt hiebei weitaus richtiger weil innerlicher.

Béranger hat seine Landsleute folgendermaßen classificirt: 1) die besitzende Klasse, die sich der Arbeit zu ihrem Unterhalte entschlagen kann; 2) die arbeitende Klasse, welche für ihre Existenz arbeiten muß, also Beamte, Künstler, Handwerker, Taglöhner u. s. w.; 3) die Arbeitsunfähigen, die gar keine inneren und äußeren Mittel des Unterhaltes haben; und 4) Arbeitsscheue, die, trotz innerer Fähigkeiten, jede erwerbende Thätigkeit mit Consequenz von sich abweisen.

Scheint es doch beinahe, als ob das Rohr zu dieser Flöte in den Tagen geschnitten wurde, da man sich wohl noch mit dem Plane trug, die Arbeit zu organisiren. Nunmehr hat man in den Tuilerien an andere Dinge zu denken. Man möchte gerne die Armagnac's der Arbeit über den Rhein schicken. Wenn Napoleon III. alle Freiheit unterdrückt hat, so mag ein Volk mit ihm rechten, das mit Constitutionen sein heilloses Spiel trieb. Wenn aber thatsächlich erwiesen ist, daß der kläglichste Materialismus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln befördert wurde, auf daß ein der Gier nach Reichthum, Glanz und Lust kopfüber hingegebenes Geschlecht den Knebel williger ertrage, und wenn nun die große Schleuße aufgezogen werden soll, weil eine solche Regierungskunst die ihr gebührenden Früchte getragen hat, dann bleibt freilich das Schwert die einzige Waffe, aber der Sieg wird auf der Seite des guten Rechtes seyn. Paris hat lange gerufen: panem et Circenses, und diese wurden ihm auch reichlich zu Theil. Es wäre aber Sache einer in Wahrheit erleuchteten, in Wahrheit klugen Regierung gewesen, der schlimmen Gier männlich zu widerstreben, nicht aber dieselbe als Bundesgenossin in den kaiserlichen Rath zu ziehen.

Wir brauchen wohl kaum mehr zu entwickeln, daß unter allen in Frankreich wirksamen Faktoren keiner mehr zum Verbrechen getrieben hat, als der von der Regierung allergnädigst patronisirte Materialismus. Auch Herr v. Holtzendorff scheint unserer Ansicht zu seyn. Ihm sind die drei wichtigsten Mo-

mente: die wirthschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Klassen, das Maß der intellectuellen Bildung in den einzelnen Schichten der Bevölkerung, und die Beziehungen des einzelnen Individuums zum Familienleben.

Nun ja, die wirthschaftlichen Verhältnisse! Sie sind wie sie seyn können, wo das goldene Kalb angebetet wird. Tiefes Elend neben großem Reichthume, Unsicherheit des Besitzes und fieberhafte Sucht nach raschem, ausgiebigem Erwerbe. Die eilfertige Hast führt zu Betrug und Fälschung. Fast ein Dreizehntel aller Verbrechen des Jahres 1852 gehört denjenigen Ständen an, die nicht durch Besitzlosigkeit gedrängt, sondern vom Streben nach schnellem Gewinne verblendet worden waren. Seit dem orientalischen Kriege ist die Börsenspekulation auch dem kleinen Kapitale zugänglich geworden, unter der Form der Regierungsanleihen. Die Folgen liegen auf der Hand. Wer sehen will, kann sehen. Während zum Behufe einer verbrecherischen Conscriptionsflucht im Jahre 1856 nur 21 Fälschungen begangen wurden, und die Zahl der Paßfälschungen 87 betrug, ergeben sich gerade sechzigmal so viel Angriffe auf das Eigenthum vermittelst der verborgenen Waffen der Täuschung.

Hervorzuheben ist, daß das Notariat eine so auffallende Menge von Verbrechern lieferte, „daß man sich versucht fühlen könnte, diesen Stand unter die sogenannte verbrecherische Klasse zu rechnen.“ Während bei der Bevölkerung von Paris und Corsika zusammen auf etwa 1500 Personen eine Anklage wegen Verbrechens kam, fiel innerhalb des Notariats auf 450 Personen eine Anklage. Eine Verhandlung vor dem Cassationshofe zeigte sogar, daß von 14 Beamten, welche das notarielle Personal einer größern französischen Stadt bildeten, fast zu gleicher Zeit fünf vom Schauplatze ihrer Thätigkeit verschwanden, indem einer vor die Geschworenen gestellt, ein zweiter zur Absetzung verurtheilt wurde und drei andere die Flucht ergriffen. „Nach diesen Erfahrungen dürfte man eher drei unbekannte in den Schlupfwinkeln von Paris herumstreichende

Personen zu seinen Vertrauten machen, als einen Notar, den das geschäfttreibende Publikum als seinen finanziellen Beichtvater betrachtet."

Das Maß der intellectuellen Bildung muß allerdings bei der Statistik des Verbrechens berücksichtigt werden. Unter den 21,230 Gefangenen der französischen Centralgefängnisse befinden sich 557 Personen von höherer Bildung, 9708 die lesen und schreiben oder doch wenigstens lesen konnten, und 10,930 die gar keine Elementarbildung erhalten hatten. Die Bildung des Geistes allein schützt nimmermehr vor dem Verbrechen, während die Bildung des Gemüthes und hier vor Allem religiöse Zucht sicherlich bessere Resultate liefert. Wir hätten bei diesem Anlasse dem Vortrage des Herrn von Holtzendorff etwas mehr Bestimmtheit gewünscht, obgleich wir mit Freuden die Reinheit und Wärme seiner sittlichen Voraussetzungen anerkennen.

Eine merkwürdige Erscheinung ist jedenfalls, daß von allen in Frankreich Glück und Reichthum suchenden und vielleicht Elend findenden Künstlern, von allen jenen Musikern, Architekten, Bildhauern, Malern und Schauspielern im Jahre 1852 nur eilf Personen vor den Schwurgerichten standen. Und doch handelt es sich um eine „theils mit Noth kämpfende, theils im Genusse schwelgende Klasse", und kann eine reizbare, irrgeleitete Phantasie die Mutter gar vieler Verbrechen werden! Gleichwohl stellt sich das Verhältniß zu Gunsten der Künstler, zu Gunsten der Kunst, die niemals so tief sinkt, daß sie das Ideal ganz aus dem Auge verlieren könnte.

Wenn nun eine von weltlichen Lüsten vielfach befleckte Kunst ihre Jünger besser zu schützen vermochte, als seine juristischen Kenntnisse den Notar, was kann die Kunst dann leisten, wenn sie völlig ist was sie seyn soll, ein treues Kind der Kirche Gottes!

Wir sind nicht im Falle, genaue Daten darüber zu ha-

ben, welche entsetzliche Folgen die in Frankreich leider sattsam constatirte Erschlaffung des Familienlebens gehabt hat und noch haben muß. Nur so viel wollen wir bemerken, daß dieser Uebelstand schon unter den Bourbonen kräftig in's Auge fiel. Man vergleiche nur die Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Regenten. Die Anklagen wegen „parricide" haben sich von 1826 bis 1852 verdoppelt, diejenigen wegen Kindsmord um 49 pCt. zugenommen, Nothzucht wuchs um 34 pCt. und unzüchtige Handlungen gegen unmannbare Jugend haben sich sogar verdreifacht. Gewiß ein schreckliches Bild, gewiß dunkle Züge, die nicht fehlen dürfen, wenn es sich darum handelt, ein treues Conterfey der hohen Cultur des Frankenreiches zu geben!

Wie aber verhielt sich die Regierung diesen Thatsachen gegenüber? Sie steigerte das Maß der Strafen, indem sie zu ältern Strafmitteln ein System der Schreckensherrschaft adoptirte in Gestalt der Deportationen nach einem verderblichen Klima. Sie that aber grundsätzlich nichts gegen die Hauptursache der Verbrechen, nichts gegen die schon im Code Napoléon patronisirte Fleischeslust, nichts gegen den Materialismus überhaupt. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, die wir ebenfalls aus der Zusammenstellung des Dr. v. Holtzendorff entnehmen, daß die in Frankreich befindliche, von Einigen auf 75,000, von Andern gar auf 200,000 Köpfe angeschlagene Armee von Hungerigen, Landstreichern und Tagedieben sich im Allgemeinen noch von groben Verbrechen reiner zu erhalten wußte, als die besitzende und gebildete Klasse. „Ihre Bedürfnißlosigkeit hält sie meistentheils von Leidenschaften ferne, aus denen große Verbrechen zu entspringen pflegen". Dagegen lebt unter denselben bereits eine Art von standesgenossenschaftlichem Gefühle, eine Art von Romantik, welche äußerst bedenkliche Folgen haben müssen. Hier ist es aber weniger der Materialismus, welcher die Gesellschaft von Seiten ihrer Pa-

ria's bedroht, als vielmehr schlimme Gewöhnung, Ideenlosigkeit, Stumpfheit und der Drang zu einem, im Vergleiche zum Götzendienste im Tempel des goldenen Kalbes noch kindlich zu nennenden, nahezu vegetabilischen Daseyn. Die Strafrechts-Pflege hat, wie gesagt, weniger mit diesen Leuten zu thun, als mit der strebsameren Klasse und mit den gebildeten Genußjägern.

Zu den offenbaren Uebelständen der französischen Straf-Rechtspflege rechnet Herr v. Holtzendorff insbesondere auch die einem ewigen Wechsel preisgegebene Gefängnißverwaltung.

Je nach den finanziellen Conjekturen oder der Theuerung der Lebensmittel wechselte man mit der Arbeitshaft. Auch gab man sie großen Arbeitsunternehmern förmlich in entreprise, so daß diese eigentlich über die Strafvollziehung selbst mitzuverfügen hatten. Die Unterstützung religiöser Corporationen zur Besserung der Sträflinge wurde bald in Anspruch genommen, bald auch wieder abgeschafft. Entlassene Sträflinge verfielen einer polizeilichen Aufsicht, die so beschaffen war, daß man sie eine unkörperliche Brandmarkung nennen konnte, durch welche die Möglichkeit, Arbeit zu finden, sehr in Frage gestellt werden mußte. Unter hundert verurtheilten Verbrechern wurden vierzig rückfällig.

Nicht unerheblich wirkte aber die staatsrechtliche Stellung des Richterstandes auf die Zahl der Verbrechen ein. „Alle regierenden Gewalten, von der Nichts achtenden, Alles vernichtenden anarchischen Willkür des Convents, bis zu der Alles centralisirenden Despotie des imperatorischen Prätorianerthums, hatten den Richterstand durch ihr Mißtrauen gekennzeichnet und damit die Handhabung des Rechts ihrer stärksten Stützen beraubt". Jede herrschende Partei experimentirte. Von 1791 bis 1853 hat die französische Gesetzgebung in Rücksicht auf die Zusammensetzung der Schwurgerichte neunmal gewechselt.

Besonders nachtheilig und unverträglich mit der Würde

aller Justiz erwiesen sich die fortdauernden Ausnahmsgesetze, die loix des suspectes der Jahre -- 1793 und 1858. „Vom Beweise der strafbaren That, als einer Vorbedingung für die Strafe, ist man allmählig so weit in der Civilisation fortgeschritten, daß man sich mit dem Verdachte, und endlich heutzutage mit dem Verdachte der Verdächtigkeit begnügt"!

Am Schlusse seines ersten Vortrages erwähnt Herr v. Holtzendorff, daß gleichwohl die ordentlichen Gerichte Frankreichs inmitten der heftigsten Erschütterungen einen Kern der Unabhängigkeit in sich festgehalten haben, eine über dem Wechsel der Dinge stehende Selbstständigkeit des Geistes, welche den Richter davor bewahrte, daß er nicht zu einem willenlosen Werkzeuge der Parteileidenschaften herabsank.

Um so mehr contrastirt hiemit eine officielle Aeußerung des Justizministers. Dieser sagt in seinem compte général de l'administration de la justice criminelle, présenté à S. M l'Empereur in wirklich bedenklicher Weise: „Die Justiz sucht jetzt wie immer ihren süßesten Lohn und ihre mächtigste Ermuthigung in der Hoffnung, die Zufriedenheit Euer Majestät gerechtfertigt und verdient zu haben".

Ueber den zweiten Vortrag des Dr. v. Holtzendorff haben wir nur sehr wenig zu sagen. Es gibt derselbe in kurzen Zügen die Geschichte der französischen Colonisationsversuche in Cayenne, beleuchtet gewisse Ruhmredigkeiten der officiellen Presse mit Nachdruck, und constatirt namentlich die geradezu mörderischen Eigenschaften des Klimas von Cayenne, aus völlig glaubwürdigen Quellen: „Wenn man jenen in Cayenne dahinsiechenden Verbrechern (und sonst mißliebig gewordenen Personen) die Frage vorlegt, was sie über die Größe ihrer Nation denken, so darf man kaum zweifeln, daß die überwiegende Mehrzahl das Schicksal derjenigen beneidet, die unter dem Scepter der neapolitanischen Regierung stehen, oder dem päpstlichen Regimente im Kirchenstaate unterworfen sind".

Wir sind nun freilich der Ansicht, daß zum Vergleiche mit Cayenne Irland passender gewesen wäre als Neapel und der Kirchenstaat, wollen aber deßhalb nicht hadern. Wo ist gegenwärtig jede edlere und menschenwürdige Regung mehr geknechtet als in Frankreich, wo ist das Streben nach dem Ideale geradezu proscribirt, wenn nicht unter der Regierung Napoleons III.? Der einzige Prozeß Montalembert ist Beweises genug. Doch man beginnt in Deutschland die Sachen zu sehen wie sie sind. Das Projekt, die einzelnen Blätter einer vom Sturm der Leidenschaften nach allen Richtungen hin zerzausten Blüthendolde einzeln zu brechen, ist in's Wasser gefallen. Der Kaiser der Franzosen wird dießmal, so Gott will, ein einiges Deutschland finden.

XLII.

Der Schiltberger.

Reisen des Joh. Schiltberger aus München in Europa, Asien und Afrika von 1394 bis 1427. Zum erstenmal nach der gleichzeitigen Heidelberger Handschrift von K. Fr. Neumann mit Zusätzen von Fallmerayer und Hammer-Purgstall. München 1859.

Es war seit der Wiedergeburt der Wissenschaften im Abendlande eine gute und löbliche Sitte, daß bei hohen Vermählungen, Thronbesteigungen und anderen Landes- oder Stadtfesten auch die Literatur bedacht wurde, und zum allgemeinen Besten irgend ein bedeutsames Werk auf Standes- oder öffentliche Kosten in Druck erschien. Diesem Umstande verdankt Italien z. B. die jüngste Herausgabe der Gedichte der Viktoria Colonna auf Kosten des

Fürsten Torlonia gelegentlich einer Hochzeitfeier, welche Gedichte uns Frau Bertha Arndts mit großer Sprachgewandtheit in's Deutsche übertrug*). Es wäre zu wünschen, daß auch in Deutschland diese lobenswerthe Sitte mehr in Aufnahme käme, einmal weil es reich ist an Fürstenhäusern, wo Vermählungsfeste wie Inthronisationen keine Seltenheit sind, und dann, weil manche Mitglieder der Aristokratie sonst oft das ganze Leben nicht daran denken, ein Buch zu erwerben und die Bibliothek zu bestellen, es sei denn mittelst eines Gratisexemplares, wovon der Autor und die Wissenschaft keinen großen Vortheil ziehen. Dem Umstand, daß diese schöne Sitte in Deutschland leider fast ganz außer Uebung gekommen, dürfte es zuzuschreiben seyn, daß unser Landsmann Schiltberger bei der siebenten Säkularfeier der bayerischen Hauptstadt nicht wie gerufen kam, um mit zum Feste beizutragen, sondern jetzt im Selbstverlage erscheinen muß, obwohl die Reisen des alten Münchners ihrem Inhalte nach so wichtig sind, wie die des berühmten Venetianers Marko Polo, und ehedem mit zu den Lieblingsbüchern unseres Volkes gehörten.

Es war hundert Jahre vor der Entdeckung Amerikas, als die Türken, deren Reich heute nur mehr durch die Unterstützung der Monarchen Europas fortbesteht, und trotzdem vielleicht noch vor Ende des Jahrhunderts in Europa zusammenbrechen wird, unter Sultan Bajesid „dem Wetterstrahl“ vor dem Schrecken ihres Namens halb Europa erbeben sahen, und König Sigismund von Ungarn die ganze abendländische Christenheit zu einem Kreuz-Zuge aufrief, den er selber anführte. Auch französische Hülfe kam herbei, und der Herzog von Burgund machte persönlich die Heerfahrt mit, denn damals dachte Frankreich noch nicht an die Möglichkeit, daß es dereinst mit Türk und Teufel in Bundesgenossenschaft treten werde, um den christlichen Kaiser zu überwäl-

*) Sonette der Victoria Colonna, mit deutscher Uebersetzung von Bertha Arndts. Schaffhausen bei Hurter 1859. Das Buch enthält in zwei Theilen weltliche und geistliche Sonette, nebst einer Biographie der von Ariost und Michelangelo gefeierten Dichterin.

tigen und die Deutschen zu schädigen. Leider war es gerade der Ungestüm der Franzosen, die aus Eitelkeit um die Ehre des Vorkampfes sich stritten, wodurch die Schlacht von Nikopolis 1396 verloren ging, zehn Tausend fielen, und noch weit mehr in Gefangenschaft geriethen. Unter letzteren war auch der Münchener Knappe Hans Schiltberger, dem Bajesid wegen seiner Jugend (er war kaum sechszehn Jahre alt) bei dem allgemeinen Gefangenen-Morde das Leben schenkte. Doch wir wollen ja nur das merkwürdige Reisebuch eines ritterlichen Deutschen kurz anzeigen, der in alter Zeit vieler Menschen Städte gesehen und Sitten erfahren, des deutschen Marko Polo, wie ihn schon Joseph von Hammer nennt, der nebst Fallmerayer hier mit seine Beiträge lieferte, um die Namen der Städte und Länder alle für die heute Lebenden verständlich zu machen. Bei vierunddreißig Jahre trieb sich der kühne Reitersmann in der weiten Welt herum, sah die Provinzen des griechischen wie osmanischen Reiches, Syrien, Palästina und Aegypten, Persien und das mittelasiatische Turkestan, stieg vom Quellgebiet des Euphrat und Tigris mitten durch Armenien und Georgien zum Kaukasus hinauf, und verweilte lange zu Kiptschak im Reiche der goldenen Horde. Was er über Tscherkessen, Abchasen und Osseten, über Sibirien bis zum Ural und all die Länder im Norden des schwarzen und kaspischen Meeres bei Armeniern, Türken und Mongolen, Persern und Griechen, deren Sprachen ihm geläufig waren, erkundet, hat er treuherzig aufgeschrieben. Alle Heerzüge hat er mitgemacht, erst mit den Türken, und seit der Schlacht von Angora 1402, wo er aus den Händen Bajesids in die Gefangenschaft Timurs und seiner Söhne übergegangen, mit den Tataren. Er schildert alle Religionssysteme, womit er bekannt geworden, alle Erlebnisse und Sagen, die man ihm mitgetheilt, alle Abenteuer bis zu seinem letzten gelungenen Flucht-Versuche, indem er mit noch vier Gefährten drei Tagreisen nordwärts vom rothen Meere davon ritt. Nach langem Umherirren wurden sie von einem Schiffe aufgenommen, wobei sie zum Beweise, daß sie Christen seien, sich erst mit dem Paternoster legitimiren mußten, dann von Corsaren verfolgt, vom Sturme gen Sinope zurückverschlagen, vom Hunger auf dem Meere fast aufgerieben, bis

sie endlich Constantinopel erreichten, hier dem Kaiser **Johannes II.** Paläologos vorgestellt wurden, der verwundert ihre Schicksale vernahm, und sie zu Schiff bis an die Donaumündung bringen ließ. So vergingen zweiunddreißig Jahre, bis Schiltberger „aus der Heidenschaft und unchristlicher Vanknus wieder zu christlichem Glauben“ und nach München zurückkam, wo er von Herzog Albrecht III. zum Kämmerlinge aufgenommen ward. Seine Grab-Stätte ist nicht bekannt.

Der Herausgeber war durch seine früheren Schriften: „Rußland und die Tscherkessen“, sowie das vom Institut von Frankreich preisgekrönte Werk: „Die Völker des südlichen Rußlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ zur Veröffentlichung Schiltbergers vorzugsweise geeignet; auch kündet er in der Vorrede als demnächst erscheinend „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit“ an, und theilt probeweise daraus die Notiz mit, daß die bayerische Verfassung, kurze Zeit, nachdem sie gegeben war, vom damaligen Ministerium wieder aufgehoben und zurückgenommen werden wollte. Wir wünschen nur, daß ihm aus diesen und ähnlichen urkundlichen Darlegungen nicht ein Preßprozeß, wie jüngst Moritz Arndt, erblühen möge.

XLIII.

Zeitläufe.

I. Die Katastrophe und der alte Görres.

Oesterreich hat das Schwert gezogen für die Ehre und die Freiheit Deutschlands und des ganzen Welttheils gegen jenen abenteuernden Menschen des Verderbens. Der Kaiser kämpft den heiligen Krieg gegen die in Napoleon III. vereinigte doppelte Revolution *). Von diesem wohlbefestigten Standorte aus überschauen wir die großen Ereignisse der Zeit, und zwar nicht erst seit gestern. Es handelt sich nicht um einen einfachen politischen Krieg, wäre es auch im

---

*) Das Kriegsmanifest des Kaisers vom 28. April, Mark und Bein durchschneidend wie die Weltlage selber, hat auch diesen Grundcharakter der Pariser Attentate scharf markirt: „Die glorreiche Geschichte Unseres Vaterlandes gibt Zeugniß, daß die Vorsehung, wenn die Schatten einer die höchsten Güter der Menschheit bedrohenden Umwälzung über den Welttheil sich auszubreiten drohten, oft sich des Schwertes Oesterreichs bediente, um mit seinem Blitz die Schatten zu zerstreuen. Wir stehen wieder am Vorabend einer solchen Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr bloß von Sekten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will“.

größten Maßstab; sondern jene gewaltige Katastrophe, deren Besorgniß lange alles christliche Gefühl erfüllt hat — sie ist da. Die bange Frage, ob der Napoleon des Friedens oder der Napoleon des Kriegs sie herbeiführen werde — sie ist gelöst.

Der Instinkt des lebendigen Christenglaubens (gestatte man uns die kleine Episode) hat sich längst mit der Furcht und der dunkeln Ahnung einer großen Katastrophe getragen, welche diesen unsern Tagen unmittelbar bevorstehen müsse. Die Idee lebte in ihm ohne Unterschied, ob katholisch oder protestantisch. In alten und neuern Prophezeiungen ist das Phänomen einstimmig vorausgesagt mit der unverkennbarsten Beziehung auf den Moment, in dem wir jetzt leben, gleichfalls ohne Unterschied der Confession. Doch aber besteht durchgängig eine höchst merkwürdige Differenz, die nämlich, daß hier eine Katastrophe, dort die Katastrophe angekündet wird. Bei den katholischen Sehern ist der vorgeschaute Sturz ein welterschütternder Durchbruch zum Bessern, zur Befreiung vom politischen Uebel; bei den protestantischen Erklärern ist er der Sieg des absolut Bösen und führt zur teuflischen Vollendung. Alle diese Interpreten der Apokalypse von den schwäbischen Emigranten in Südrußland bis zu den Mormonen am Salz-See sehen den Antichrist vor der Thüre. Alle die bekannten Vaticinien auf katholischer Seite hingegen, Lehnin wie Holzhauser, Ricci wie Spilbähn, reden von dem Räthsel einer großen Katastrophe, auf welche eine neue Periode des Glücks und der Blüthe für das deutsche Vaterland folgen werde.

In der That: hätte der Napoleon des Friedens fortexistirt, wären demnach die Ereignisse vor zehn Jahren schon als die prophezeite große Katastrophe anzusehen gewesen — man hätte an die unmittelbare Gegenwart des Antichrist glauben können; trotz des vielgepriesenen religiösen Aufschwungs, ja vielfach unter der erlogenen Maske desselben. Zu allen

christlichen Zeiten streiten sich moralische und unmoralische Mächte ohne Unterlaß um die Herrschaft der Welt; seit dem 2. December aber ist es kaum mehr ein Streiten gewesen, so allgemein war die Niederlage unter der Indifferenz thierischer Genußsucht. Jede Zeit hat specifische Formen ihrer öffentlichen Immoralität. Mit den gesinnungs- und gewissenlosesten aber hatte sich diese napoleonische Periode geschmückt. Die corrupte Börse und eine fluchwürdige Diplomatie *) beherrschten ihre Welt fast schon ohne Maß und Schranken. Als säßen sie auf dem Throne Gottes selber, wiegten diese unsittlichen, vielmehr widersittlichen Mächte sich in friedensseligem Traume, daß ihr tausendjähriges Reich nun angebrochen sei, und übten eine Tyrannei, gegen die kaum mehr ein Widerspruch aufkommen konnte.

Ihre Providenz war der Napoleon des Friedens. Den hat nun Gottlob der Napoleon des Kriegs und der Revolution verschlungen. Wie jener den ganzen Welttheil mit den fauligen Miasmen allartiger Niedertracht erfüllte, so entzündet dieser halb Europa mit der revolutionären Furie des Kriegs. Aber er ist doch sichtbar und greifbar, ihn kann man packen und würgen, bis er sein gottverhaßtes Leben

*) In der „Allgemeinen Zeitung" vom 14. April äußert eine preußische Stimme aus Italien ein ebenso schönes als wahres Wort: „Es muß einmal ausgesprochen werden: zwei schlechte Mächte sind es vorzüglich, welche unsere öffentliche Moral unterwühlt haben, die Börse und die Diplomatie. Beide haben jene einfache Maxime, welche von jeher die Entwicklung des Menschengeschlechtes bedingt, die Unterscheidung von Gut und Schlecht, von Gerecht und Ungerecht, von Ehre und Unehre verdunkelt, und an ihre Stelle die einzige banale Maxime von Erfolg und Nichterfolg gesetzt; und beiden kommt ein Zug in der großen Masse entgegen, den ich nicht besser bezeichnen kann als mit dem Wort philiströs, jener Zug der Verehrung alles Dessen, was reussirt hat, was vollendete Thatsache ist, und wäre es auch die Glorie eines Schinderhannes".

ausgehaucht haben wird. Jener gespenstische Ueberall und Nirgends hat endlich Fleisch und Blut angenommen in den Heeren seines verführten und betrogenen Volkes, in den Cohorten des Aufruhrs, in den Traktaten seiner würdigen Alliirten, in den verrathenen Schlichen der Verräther. Es wird ein schauerliches Ringen werden; aber über ihre Cadaver hinüber ist Aussicht — in eine bessere Zeit.

Unbesieglich ist uns nur der Napoleon des Friedens erschienen, hoffnungslos nur seine Zukunft. Der Napoleon des Kriegs wird die Welt unermeßliche Opfer kosten; aber der Sieg ist sie werth und wird gleichfalls unermeßlich seyn. Schon aus dem Grunde, weil er uns nicht zu Theil werden wird, er sei denn zugleich ein Sieg über uns selbst, über den Napoleonismus in uns. So und nicht anders wird eine bessere Zeit die natürliche Folge des Sieges seyn. Sieg über Napoleon III., aber auch Sieg über den Napoleonismus in uns: das soll der stehende Text der politischen Predigt seyn in den schweren Nöthen des Kriegs.

Der Gedanke ist nicht neu. Er wurde schon einmal mit einer durch alle Zeitalter hallenden Stimme ausgesprochen, damals, als die drei Mächte der heiligen Allianz in Napoleon I. die doppelte Revolution niedergetreten hatten. Und als der schmähliche Abfall der Mächte von jenem in der Zeit der Noth ihnen abgepreßten Bekenntniß mehr und mehr zur unläugbaren Thatsache wurde: da blieb doch Ein gewaltiger Prophet dem Gedanken unwandelbar treu, und von Zeit zu Zeit gab er ihm erschütternden Ausdruck. „In allem diesem und so viel anderem was geschieht, drückt der alte Fluch noch immer auf Europa fort; denn Napoleon herrscht in ihm noch glorreich, ob sie ihn gleich auf jener Felseninsel verscharrt zu haben wähnen".

So sprach der große Mann im J. 1825. Das eben ist seine eigentliche Bedeutung, darum sind seine Worte heute so

zeitgemäß wie vor einer Generation und vor zwei, weil er stets die doppelte Revolution vor Augen hatte und bekämpfte, weil er den Napoleonismus in uns nicht weniger scharf angriff als den Napoleonismus außer uns. So hatte auch die heilige Allianz im feierlichen Schwur zu thun verheißen. Aber im Umsehen riß wieder eine einseitige Richtung die Herrschaft über die Welt an sich. Man hat sie als „Obscurantismus" bezeichnet; er bestand darin, daß er überall Revolution zu wittern und auszuschnüffeln pflegte, nur nicht im eigenen Busen. Görres schied aus diesem Leben gerade in dem Moment, wo die reife Frucht zum zweitenmal von diesem Baume fallen sollte. Die Worte aber, mit welchen er 1822 den Congreß von Verona begleitete — hätte er sie nicht an jedem Anniversarium des 2. Dec. als heute geschrieben nachdrucken lassen können? Wie z. B. seine Charakteristik der Höflinge des Obscurantismus:

„Wenn große Weltbewegungen, zum Theil wieder durch ihre Schuld herbeigeführt, hereinbrechen, die Männer fordern und Geist und Muth, dann bramarbasiren sie zwar, so lange die Gefahr noch ferne ist, mit tollkühnem Uebermuth; wie aber der Geist, den sie beschworen, auf sie angeschritten, stehen sie zagend und mit schlotternden Knieen vor der Erscheinung, und stürzen dann durch ihre Feigheit und Untüchten Reiche in's Verderben und Völker in den Ruin. Hat die Größe des Unglücks endlich Geister geweckt, die dem Verderben zu stehen, und den Strom des andringenden Uebels zu dämmen wissen, sogleich, wie die Gefahr glücklich gewendet ist, kriechen sie aus ihren Schlupfwinkeln hervor, scharren eilig ihre im Tumult zertretenen unterirdischen Gänge wieder auf, zetteln ihre alten Gewebe wieder an, wo sie abgerissen, üben die alten Sykophantenkünste, und bald sind sie wieder an alter Stelle, von der sie der Sturm vertrieben, als sei gar nichts vorgefallen, wieder angekommen, und nun erst die Greiffe ausgespannt sind, fängt lustig das Eselsfuhrwerk wieder an. Da sieht denn mit Verwunderung die Welt, die eine andere geworden, daß sie selber ganz die alten sind, und, gleich jenem armen Sünder in Dantes Hölle,

wieder gar emsig mit umgedrehten Hälsen und rückwärts gekehrten Gesichtern in bleiernen Mänteln stets im Kreise ihres Schlendrians in die Runde gehen. All ihr Sinnen ist nun darauf gerichtet, jene hohle Indifferenz in alle öffentlichen Verhältnisse hineinzutragen, und Tag und Nacht, Recht und Unrecht, Tugend und Schlechtigkeit, Kraft und Schwäche, Milde und Brutalität, Ehre und Schande, Weisheit und Blödsinn in derselben leeren Nichtigkeit zu verkuppeln, und in einer grauen, lauen, halben, zweideutigen, matten, verwaschenen Mittelmäßigkeit durcheinander aufzuheben. Da sie, leer und seicht, wie sie im Geiste sind, jede Idee ängstigt und entsetzt, und ihre Feigheit vor jeder geistigen Kraft wie vor einer unbekannten, geheimnißvollen Macht erzittert, so ist in allem, was auf den Staat nur in einigem Bezuge steht, jener elende Obscurantism ihre Zuflucht. der statt der Macht der Wahrheit kühn zu vertrauen, die, wenn man sie nur gewähren läßt, nie säumt, den ernsten überlegenen Geist des Nachdenkens gegen die delirirenden Geister der Unordnung und Frivolität auszusenden, mit blinder Befangenheit gegen alle Geistesfreiheit wüthet, übrigens aber, um auch wieder liberal zu scheinen, dem Schlechtesten freie Bahn eröffnet, mitunter auch in einem andern Fache altgewohnte Aufklärerei befördert. Da ihrer Mattheit vor jedem geschlossenen selbstständigen Charakter graut, mögen sie sich nur in der Umgebung der Bedeutungslosigkeit gefallen, und sind so die Häupter der weitumgreifenden Verschwörung der Gemeinheit gegen jegliches Talent, die in einer Zeit, die überall die stärkste geistige Entwicklung in Anspruch nimmt, diese in aller Weise zu lähmen und herunterzubringen sich bemüht. Darum suchen sie alles charakteristisch Bestimmte durch den starren Mechanism ihrer Institutionen zu ertödten; jede freie Willenskraft in die Unterwürfigkeit strenger Subordination einzufangen, und den ganzen Rest von Freiheit, den die Culturmenschen in der Gesellschaft sich noch gerettet, völlig zu nichte machend, sie in todte, willenlose Werkzeuge umzuschaffen. Darum wird die gemeine Ehre durch ein thörichtes System von Eitelkeiten zu Grund gerichtet, die öffentliche Meinung unter sinnlosem Druck zur heuchelnden Lügnerin umgeschaffen, die Jugend müd und matt gemergelt, die natürliche Furchtsamkeit im Menschen bis zur Niederträchtigkeit herunterge-

bracht, und das Haus des Todes und der geistigen Vermoderung dann mit einem gleißenden Firniß der Lüge übertüncht" *).

Man vergleiche nur, ob das nicht der leibhaftige Napoleonismus ist, wie wir ihn abermals vor Augen hatten; aber auch der Napoleonismus in uns! Und man mag noch verwundert fragen, woher denn nur das System seinen allgemeinen Eingang fand, seinen schrankenlosen Einfluß, seine ungeheure Macht gewann? Jetzt, nachdem das Unglück geschehen, bekennen freilich auch solche, die zuvor eine ganz andere Sprache geführt, daß nichts anderes als die nachgiebige unterwürfige Politik aller andern Mächte die Tuilerien mit jener hochmuthsvollen Ueberschätzung erfüllte, als seien sie mächtig und erhaben über alle andern Staaten. Schlugen sie bei jeder Gelegenheit einen hohen Ton an, so redeten die andern nur um so kleinlauter. Den neuen Herrscher zu kräftigen und zu stützen, hielt man für ein Gebot zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Frankreich, und damit in Europa. So bald sich die Tuilerien minder anspruchsvoll zeigten, wurde ihnen geschmeichelt; waren sie anmaßend, so hieß es stets, man müsse ihnen die Möglichkeit geben, in der Form Recht zu behalten; man dürfe ihre Würde in den Augen Frankreichs nicht compromittiren. „Nur den Gewaltigen nicht reizen": war die Parole. So hat die schlechte Diplomatie bis zum letzten Augenblicke gesprochen, und so spricht die hohe Finanz zum Theil noch, z. B. das bekannte Börsen-Blatt, die Kölner Zeitung. Fragt man aber weiter, woher denn diese ganze nachgiebige und unterwürfige Politik selber gekommen? so ist nichts klarer: vom Napoleonismus in uns!

„Unter dem mancherlei Geziefer, das vielartig und vielgestaltet im hohlen, innerlich ausgefaulten Baume des jetzigen

---

*) Aus dem so eben erschienenen fünften Bande der „Politischen Schriften Josephs von Görres, herausgegeben von Marie Görres" S. 42 ff.]

Deutschlands in Moder und Verderbniß wohnt, ist besonders ein verdammtes Geschmeiß, wie Scorpionen giftig, wie die Fliege unverschämt und stinkend wie die Wanze, jedem Manne von Ehre und Gesinnung bis zum tiefsten Abscheu unausstehlich. Man kann diese Gesellen (ihres Zeichens bald geistlicher, bald weltlicher Natur, um zwiefachem Bedarf für Kirche und Staat zu dienen) am füglichsten Hofliberale nennen, im Gegensatze der alten Hofnarren, an deren Stelle sie getreten, jedoch also, daß während diese unter dem Scheine der Narrheit häufig guten Verstand und derbe Moral geredet, jene, unter dem Scheine des Verstandes, des Rechtes und der Freiheit, Narrheit reden und Schlechtigkeit preisen und üben. Wenn der gemeine Höfling sein verrufenes Gewerbe mit einer Art von Geschämigkeit betreibt, und doch nur zu einem Herrn sich bekennt: dann vereinigen diese auf frecher Stirne den Schmeichler mit dem Demagogen, und so kommen sie mit großem Geschrei daher, den liberalen Jargon der Zeit handhabend mit großer Geläufigkeit, und fordern mit Ungestüm im Namen der Freiheit die Fürsten auf, die unumschränkte, untheilbare Macht an sich zu ziehen. Dem Volke aber preisen sie dieselbe schrankenlose Willkür als die höchste Freiheit an, und den besten Schild und Hort gegen jegliche Immunität; das ist die Brut, bei der die Revolution Mutterstelle vertreten, während der darauf folgende napoleonische Despotismus an Vaterstatt ihr zur Seite gegangen, wie Erebos vom Chaos ausgeboren mit der Mutter Nacht ähnliche Bastarde erzeugt, die in ihrer Doppelnatur das zwiefache Gepräge der Erzeuger nicht verläugnen" *).

Dieser Napoleonismus des Friedens mit seinem System des argwöhnischen Mißtrauens und seiner Spekulation auf die schlechten Leidenschaften findet aber immer und allenthalben auf dem Continent um so leichter Eingang, als ihm die Wohnung zum voraus sozusagen gekehrt und bereitet, alle Mittel und Werkzeuge zu seinem Empfang hergerichtet sind. Denn seit die Weltweisheit der Revolution dem ersten Napoleon gehuldigt, und er sie mit Heereskraft aller Orten aus-

*) Görres V, 183 ff.

gebreitet und eingepflanzt: hat man wohl ihn wieder ausgetrieben, aber nicht sie. Sie hat man vielmehr überall beibehalten und für den eigenen Fiskus confiscirt; auf den Triebsand napoleonischer Societäts-Gestaltung hat man die Zwingburg der heiligen Allianz gebaut. Das hat der begeisterte Seher schon 1825 einem deutschen Fürsten bei seiner Thronbesteigung zu Gemüthe geführt:

„Als nun die Zeit gekommen, daß Europa gemeinsam gegen den gemeinen Feind aufgestanden und glücklich dem Drachen das Haupt zertreten: da fand sich, daß er ein selbstständig Leben in allen Gliedern schon gewonnen, und zur Stunde noch krümmt sich sein Schweif in zahlreichen Windungen durch alle Völker; krampfhaft zuckend hält er in seinen Ringen sie umschlossen, in alle öffentlichen Verhältnisse hat er sich hineingeflochten, das ganze Leben hält er fest umstrickt, mit dem Gifte der Willkür scheint jede Lebensverrichtung angesteckt, aller gute Wille ist wie im bösen Zauber eingefangen, und alle Kräfte wie im engen Bann gebunden, nur die Lüge ist laut und rührig, damit das Unhaltbare durch Trug so lange als möglich gehalten und gefristet werde.“ „Löse diese unnatürliche Spannung, die alle Verhältnisse verrenkt, und setze endlich Natur und Einfalt in ihre alten Rechte; denn besser als die losen Künste all dieser Gaukler führt einfache Wahrheit, Aufrichtigkeit und Redlichkeit zum Ziele. Siehe, statt des alten organisch lebendigen Verbandes haben die Tausendkünstler einen furchtbaren Mechanismus aufgebaut. Da rührt sich kein Glied im eigenen specifischen Leben; keines kann in selbstständiger Kraft, umschlossen und gehalten nur von der höhern Beziehung, in Freiheit sich bewegen; alles ist in gleicher Dienstbarkeit an eine Mitte angekettet, die mühsam mit todten Stricken das vielfach zusammengesetzte Hebelwerk bewegt. Da mag nicht Selbstherrschaft des Regenten, nicht gemeine Freiheit gedeihen, denn das große Schwungrad reißt so den Regenten wie die Gemeinen in seinem Umlaufe dahin, und nur die todten Kräfte herrschen, wie die Maschinenmeister sie geheißen“ *).

*) Görres V, 247 ff.

Da und nirgends anders ist es, wo die unerschöpfliche Quelle des Obscurantismus fließt, da gilt es zugleich den Napoleonismus zu überwinden in uns selbst. Um so gerechtfertigter sind die Organe der öffentlichen Meinung, wenn sie jetzt von Oesterreich fordern, daß es allem Obscurantismus absage und dem deutschen Volksgeiste Concessionen mache. Es ist um Oesterreich nicht mehr jenes gutmüthig und ruhig beschränkte Daseyn, dessen Heimath seine Welt war, draußen vor der Thüre aber das unruhvolle Reich. Jenes Oesterreich, das in den Nebel der Ferne wie Nibelungenland und Agrimontani entrückt war, hatte der alte Görres noch vor Augen. Dennoch hat er bereits im Jahre 1822 seine warnende Stimme erhoben vor einem obscurantistischen Absolutismus; was würde er erst jetzt sagen, wenn der bevorstehende Kampf wieder nur ein neuer Ansatz zum verhängnißvollen Kreislauf seyn sollte?

„Es kann nicht geläugnet werden, daß auf einer gewissen Bildungsstufe der Völker das gemilderte väterliche Regiment als das angemessenste erscheint, und es würde verkehrt und unnütz seyn, ihnen in solchem Zustand von Unbehülflichkeit ein unpaßlich freieres aufzudringen. Aber wo die Söhne im Vaterhause nun wirklich mündig werden, ist es nicht ziemlich, sie ferner als Unmündige zu behandeln; sie gehen vielmehr billig mit Sitz und Stimme ein in den Familienrath, wenn sie gleich vor wie nach das Stammeshaupt mit der vorigen ergebenen Ehrfurcht achten und verehren. Als jener nordische Fürst, übelm Höflingsrathe folgend, seinen Stuhl an das Ufer des Meeres hingestellt, und der heranrauschenden Fluth nun gebietend zugerufen, daß sie nicht wage, seinen Fuß zu netzen: da ließ das Element mit nichten sich irren durch das herrische Gebot, und auf gewiesenem Wege kam das Meer wogend und brandend zu des Königs Stätte hingewälzt. So haben unbehutsame Rathgeber dieser Zeit viele Fürstenstühle in den Weg gestellt, auf dem die Fluthen der Geschichte wachsend hereingebrochen, und schon viele sind von der Strömung verschlungen worden, die nicht um ein Haar die Beschwörungen geachtet, durch welche falsche Staatskunst sie hemmen zu können sich eingebildet. Darum lasse man endlich ab von so eitlem Unterfangen, und weigere sich nicht länger, neu erwachten Kräften in der Gesellschaft auch neue Organe in der Verfassung zuzugestehen. Denn so sehr es auch einer beschränkten oder selbstsüchtigen Ansicht der Dinge zuwider seyn mag, so ist es doch nichts desto we-

niger, abgesehen von Allem, was Religion und Billigkeit gebieten, schon einer gewöhnlichen wohlverständigten Staatsklugheit angemessen, daß den Regenten die Freiheiten ihrer Völker eben so werth und angelegen seien wie ihre Unterwürfigkeit.“ „Ohne Freiheit ist kein Leben in der Gesellschaft, kein Stolz und keine Ehre in der Persönlichkeit, kein Selbstvertrauen sich bewußter Kraft, kein würdiges Gefühl eines gesicherten, auf sich selber ruhenden Daseyns; bleiern liegt der dumpfe Druck auf allen öffentlichen Verhältnissen; selbst die öffentliche Meinung wird albern, zaghaft, ehrlos und niederträchtig; in Mitte ihres Werkes sitzt die Willkür mürrisch in ihrer Einsamkeit, von Gott und allem Talent und allen guten Geistern verlassen, und um sie her gedeihen nur Lakaien, Feiglinge und Maschinen in den unwürdigen Verhältnissen, die da, wo die Gefahr Männer fordert, die ihr stehen können, nur dürftig dressirte Fertigkeiten ihr entgegenzustellen wissen. Mit keinem von beiden kann die menschliche Gesellschaft bestehen und gedeihen; keines von beiden, den Gehorsam wie die Freiheit, kann sie zu ihrem gesicherten Bestand entbehren. Die rechte Temperatur zu finden, das ist das Geheimniß, stets gesucht, schwer gefunden, leicht wieder verloren. Denn des Menschen Herz ist ein hoffärtig und verzagtes Ding, und taumelt stets von der einen Seite zur andern über“ *).

Also allerdings Reformen und Concessionen an den Volksgeist, aber — nicht in Oesterreich allein, sondern überall! Die wahre Quelle sei es des ehrlichen Obscurantismus, sei es des Napoleonismus, der nichts anderes als mit trügerischer Schminke angestrichener Obscurantismus ist — erscheint nirgends gehörig verstopft. Hat sich das nicht in der zehnjährigen Reaktionsperiode seit 1848 sonnenklar bewiesen? Oder haben die neuen Kammern in Preußen und in Bayern etwa nur viel Lärm um nichts gemacht? Und hat die Sache nicht auch ihre Kehrseite? Lag die Schuld ganz ausschließlich nur an den obern Regionen? Man spricht jetzt mit Vorliebe von „Hemmnissen und Sünden,“ die Oesterreich am deutschen Fortschritt begangen habe. Aber wie viel Rühmens hat man nicht vor Kurzem in Kammer und Presse selber von jener „Mäßigung“ gemacht, die man sich eben erst angeeignet, und an der man es zuvor nur allzu sehr habe mangeln lassen.

*) Görres V, 95 ff.

Die Histor.-polit. Blätter dürfen sich schmeicheln, in der trüben Zeit der allgewaltigen Reaktion dem Geiste des alten Görres nicht untreu geworden zu seyn. Sie gehörten nicht zu den Lobhudlern Oesterreichs, eher das Gegentheil; sie schwiegen auch nicht über die verfehlten Wege innerer Politik, über das gerade in Italien so tief verhaßte polizeilich-bureaukratische Wesen des Kaiserstaats. Nur da und nur damals schwiegen sie, als z. B. die Allgemeine Zeitung bei Gelegenheit der italienischen Kaiserreise mit Trompeten und Pauken den zweifellosen Triumph Neuösterreichs feierte. Die Histor.-polit. Blätter können daher weder überrascht noch unangenehm berührt seyn durch die endlosen Klagen als solche und durch die stürmischen Reformforderungen an sich, welche jetzt in der deutschen Presse von Wohlmeinenden wie Uebelwollenden geltend gemacht werden. Dennoch thut ihnen Vieles daran wehe, und alle Unbefangenen müssen nicht selten schmerzlich berührt werden von diesen plötzlichen Vorwürfen.

Es thut ihnen wehe, eben jetzt in der Zeit der höchsten Noth mit unaufhörlichen Nergeleien Blätter auftreten zu sehen, welche sonst lange Jahre geschwiegen oder nichts als zu lobhudeln wußten. Es thut ihnen wehe, solche „Concessionen" geradezu als Bedingung des einigen deutschen Beistands im Kampfe hingestellt zu finden. Es thut ihnen wehe, daß man im Namen des deutschen Volksgeists Forderungen stellt, welche eben so viele Faustschläge in das Gesicht jener 26 Millionen nichtdeutscher Oesterreicher sind, die doch auch ihr Gut und Blut für das Kaiserhaus hingeben müssen. Es thut ihnen wehe, daß man diesen Staat ohne weiters in die preußisch-protestantische Schule schicken will, unter dem Versprechen einer Hülfe, die heute noch sehr problematisch ist und jederzeit unter den Opfern katholischer Stämme tief zurückstehen wird. Daß man überhaupt in so aufreizender Weise das confessionelle Element einmischt; vor Allem eine absolute Emancipation des Judenthums verlangt und in demselben Athem zu allererst das Silber und Gold der Kirchen und Klöster zu den Kriegskosten



schlägt; daß man eine absolute Parität von einem Reiche wie Oesterreich drohend erzwingen will, die mehr als Ein protestantisches Land des deutschen Bundes weder gewähren will noch gewähren zu können behauptet; daß man vom Kaiserhause eine „confessionslose“ Regierung in dem nämlichen Moment erheischt, wo man den Regenten Preußens auf's naivste als selbstverständlichen „Hort des Protestantismus“ aufführt — alles Das scheint uns zu beweisen, daß man selber noch im Spitale napoleonischer Weltanschauung krank liegt.

Was uns in dieser Furcht bestärkt, ist insbesondere noch die tragikomische Erscheinung des stereotypen Popanzes, der aus dem „Concordat“ gemacht worden ist. Nicht leicht erklärt Einer in der Allgemeinen Zeitung seine politischen Sympathien für das angegriffene Oesterreich ohne obligaten Seufzer über das Concordat. Hierin sind sie alle (gewiß ein sehr bezeichnender Umstand!) ganz und gar einverstanden mit Graf Cavour und der sardinischen Politik. Vor zehn Jahren hat die letztere aus der Knechtung der Kirche in Lombardo-Venetien politisches Capital gemacht, jetzt macht sie es ebenso aus der Freiheit der Kirche. Früher, sagt Cavour in seinem berüchtigten Memorandum vom 1. März, habe sich der Lombardo-Veneter wenigstens von der Herrschaft befreit gefühlt, welche die Kirche in den übrigen Theilen Italiens über Handlungen des bürgerlichen Lebens, selbst in dem Heiligthum der Familie ausübe, und es sei das für sie eine Entschädigung gewesen, auf die sie großen Werth gelegt; „die Vernichtung der weisen Grundsätze, welche in den Beziehungen des Staats mit der Kirche Maria Theresia und Joseph II. einführten, brachte die österreichische Regierung endlich um jeden moralischen Halt in dem Geiste der Italiener.“ Der sardinische Oberrevolutionär kennt seine Leute; er hat damit insbesondere auch denjenigen wörtlich aus dem Herzen gesprochen, welche sich allein für „deutsch“ halten zu dürfen glauben. Wir unsererseits haben das Concordat immer als einen ersten Schritt wirklich freier Staatsreform überhaupt begrüßt. So viel ist

gewiß: wer die „weisen Grundsätze" staatskirchlicher Politik eines Joseph II. zurückwünscht: der steckt selber noch bis an den Hals im polizeilich-bureaukratischen Wesen, in dem Staatssystem des argwöhnischen Mißtrauens, im Napoleonismus des Friedens mit einem Wort. Und wenn ein solcher von Reform und Freiheit redet, so muß er nothwendig eine ganze andere als jene gottgewollte Freiheit im Sinne haben, die Se. apostolische Majestät den vielsprachigen Völkern Oesterreichs bieten kann und bieten wird.

„Gott will einmal nicht, daß jener Freiheitstrieb, den er selbst den Gemüthern eingepflanzt: diese innere gegen jeden ungebührlichen Druck rückschnellende Federkraft, auf deren ungehemmter Thätigkeit die Ehre, der edle Stolz und alles würdige Lebensgefühl und die tüchtige, grüne, pralle Lebensfrische der einzelnen Persönlichkeit wie jedes Gemeinwesens beruht, irgend unterdrückt, gelähmt und entwurzelt werde; noch will er, daß die Rechte, die er der Menschheit selbst vergönnt, dem Hochmuthe launenhafter Willkür, die ihre Vollmacht von oben in gieriger Habsucht überschreitet, zum Opfer werde. Ebenso wehrt er auch in aller Weise, daß frevelhafte Verwegenheit nicht an jene andere Grundkraft rühre, die er ebenso tief ins Innerste des menschlichen Herzens hineingelegt, den Instinct der Treue nämlich, des Gehorsams, der liebevollen Anhänglichkeit, durch die allein der Mensch, in sich selbst gerundet, sicher auf dem eigenen Schwerpunkt ruht, und auch nach außen die gesellschaftlichen Verbindungen in gleicher Gediegenheit und gewogener Fülle sich runden und gestalten. Noch will er gestatten, daß übermüthige Rechte alle Pflicht verschlingen wollen, und mit ihr sich selbst vernichten" *).

So hat der beste und gedankenvollste der Deutschen schon an der Schwelle des Congresses von Verona Mittel und Weg angegeben, um durch Austreibung des Napoleonismus in uns dem Napoleonismus außer uns den fernern Zugang abzuschneiden. Ihn hatte die christlich unumwundene Abschwörung der Irrlehren einer trügerischen Politik in der Stiftungsakte der heiligen Allianz und in der Aachener Deklaration mit der Hoffnung erfüllt, daß das so lange mit Füßen getretene Völkerrecht definitiv wieder zu Ehren aufgenommen seyn, und in

*) Görres V, 50.

seinem Gefolge auch die gleich schnöde behandelten Rechte der Völker nicht ferner abgewiesen werden sollten. In Wahrheit aber begnügten sich die Mächte mit dem bloß Aeußerlichen: sie schloßen durch die Verträge vom 11. April 1814 und 20. Nov. 1815 „den Napoleon Bonaparte und seine Familie für ewig von der höchsten Gewalt in Frankreich aus"; aber sie schloßen die Unterlagen seiner Usurpation bei sich selber nicht aus. Folgerichtig kehrte der Napoleonismus am 2. December wieder, ohne daß die Mächte den vertragsmäßigen Widerspruch wagten; und ebenso folgerichtig hat sich nun der Napoleon des Friedens in den Napoleon des Kriegs und der doppelten Revolution verwandelt.

Die heilige Allianz hat jene verhängnißvolle Wiederkehr noch mit eigenen Augen gesehen, ehe sie die matten Lieder für immer schloß. Sie war von Anfang an ohne ihren rechten Geist geblieben; seit 1854 waren ihre Gründungen auch ohne äußere Sicherung, denn sie ruhten einzig und allein auf der verwegenen Voraussetzung, daß die drei Mächte immer für sie einig seien. „Alles, was der Wiener Congreß gegründet, ist nur ein Provisorium, denn es ruht nicht auf der Natur der Dinge, sondern allein auf Combinationen willkürlicher Voraussetzungen und vorübergehender Convenienzen; ihr Werk haben sie nur geradeso auf die Oberfläche hingesetzt, wie ein Schwalbennest es angeklebt, einige Stützen daran gesetzt und sind nun davon gegangen; seither ist das ganze sichtbare Bestreben im Laufe der Dinge, das schlechte Werk wieder abzuschütteln". So sprach Görres im Jahre 1822 den sensus communis des ganzen Welttheils aus. Wer konnte seit 1852 zweifeln, daß dieses Gemeingefühl früher oder später zum Programm für einen neuen Napoleon des Krieges werden würde, wenn nicht eine ganz andere Uebermacht als jene verwegene Voraussetzung sich ihm gegenüber erhob und Halt gebot.

Daß der Wiener-Congreß nicht eine solche Uebermacht selber realiter geschaffen, hat Görres immer als seinen eigentlichen Akt des Selbstmords betrachtet. Wo sie zu schaffen

gewesen wäre, das hat die Weltgeschichte nach wie vor mit Fingern aufgezeigt, zuletzt noch im orientalischen Kriege, und seit dem 1. Januar insbesondere mit einer so unwiderstehlichen Eindringlichkeit, daß selbst durch die harten Köpfe Alt-Englands der blitzartige Gedanke zu fahren beginnt: die Zunahme des deutschen Nationalgefühls sei eine der besten Bürgschaften des Weltfriedens. Die verlorene Weltstellung Deutschlands hat der Civilisation schon zwei napoleonische Revolutionskriege eingetragen, und der französische Vulkan wird nicht erlöschen, ehe die deutsche Weltstellung wieder errungen ist. So hat Görres auch im Jahre 1831 die Kriegs-Partei in Frankreich apostrophirt:

„Es hat, will mich bedünken, die Lage von Europa, und vor Allem die von Deutschland, jenen überwindlichen Kriegesdrang in euch hervorgerufen; allzu einladend liegt es vor euch in seiner scheinbaren Theilung und Apathie, und ihr wähnt, ihr dürftet nur zugreifen, und die goldenen Aepfel würden euch vom kaum berührten Baume in den Schooß niederfallen." „Wissen sie euch (Deutsche) in guter Fassung vorbereitet, dann wird bald das Kriegsgeschrei nachlassen, und in der Ferne verhallend sich verlieren, denn sie sind verschlagen und klug, und wenn auch scheinbar von einer leidenschaftlichen Bewegung hingerissen, blicken sie doch aufmerksamen Auges um sich her, und verfehlt die Grimasse ihre Wirkung, dann mögen sie sich auch nicht länger um sie bemühen. Alle ihre Pläne sind auf die Leichtgläubigkeit, Sorglosigkeit und Uneinigkeit der Deutschen gebaut; finden sie sich in dieser Voraussetzung betrogen, dann lassen sie ohne Zaudern ab, denn es ist nicht ihre Liebhaberei, auf unfruchtbare Abenteuer auszugehen" *).

Ebenso war auch wieder die Lage seit dem 1. Januar dieses Jahres: die Uneinigkeit, vielmehr die Nichtexistenz Deutschlands hat abermals alles das grenzenlose Elend verschuldet, welches über den Welttheil hereinbricht. Und Europa wird nicht Ruhe haben, keinerlei „Verträge" werden gesichert seyn, so lange sein Herz ungewiß und unsicher ist. Wie man, sagt Görres, von je bemerkt, daß die Ruhe Europas durch

*) Görres V, 416. 441.

die Ruhe dieses seines eigensten und innersten Schwerpunktes bedingt erscheint, so mochte auch jetzt alle Stabilität im Welttheil nur auf die gesicherte wahrhafte Stabilität Deutschlands gegründet seyn. Darum macht er es schon im Jahre 1822 der heiligen Allianz zum schweren Vorwurf, daß sie, ein diplomatischer Verein, sich angemaßt, diese organische Stellung selber einnehmen zu wollen, anstatt in ihrem eigenen so laut verkündeten Sinn und Geist ein Deutschland zu schaffen, das der reale Stützpunkt des europäischen Staatensystems hätte seyn können:

„Es konnte nimmer davon die Rede seyn, jenes Lebensgefühl der verschiedenen Stämme, das seit dem Ursprunge der Nation sich immer frisch und lebendig erhalten, und seine Selbstständigkeit unter gesonderten Regierungen behauptet hat, gewaltsam zu ertödten, und Alles, auf eine revolutionäre Weise in eine todte Masse eingeballt, einer kaiserlichen Centralgewalt hinzugeben. Nur der Theil dieses gesonderten Lebens konnte mit Recht in Anspruch genommen werden, der nothwendig erforderlich war, um der Einheit des Gesammtlebens die Naturbasis zu geben, die sich nicht zur Tyrannin der besondern Freiheit machte, sondern zum Bande der untergeordneten Glieder.“ „Die unverhältnißmäßig angewachsene Macht einzelner Genossen konnte kein Hinderniß seyn, da auch früher die Herzoge der fünf Stämme deutscher Nation zum Theil noch mächtiger gewesen, auch mancherlei Gegengewichte sich gefunden, die vorher nicht bestanden. Die verschiedenen Interessen der Stände und Ordnungen, der Fürsten und der Völker, die getrennten Richtungen, die aus den mancherlei Confessionen sich entwickeln: das alles hatte das lebendigste Spiel von Lebenskräften im neugebornen Organism eingeleitet, das in der zuträglichsten Weise zu lenken die Aufgabe der künftigen Staatskunst war.“ „So konnten nun alle die so viel wie möglich wiederhergestellten alten Stämme und Nationen des deutschen Volkes und alle Provinzen, wo deutsche Zunge und Sitte vorherrschend war, ohne irgend eine Ausnahme, in ein wieder hergestelltes Reich zusammentreten: nicht jene alte Musterkarte aller Lappalien und Erbärmlichkeiten, sondern ein ganzes, starkes, wahrhaft organisch gefügtes Werk unter der Schirmherrschaft seiner Kaiser, zu dem sich die übrigen zugewandten nichtdeutschen Provinzen in ein unschwer auszufindendes sociales Verhältniß setzen ließen. Ein Fürstenrath, unter der Leitung der stärksten nordischen Macht, vertrat dann in der neuen Ordnung die Rechte der Territorialherr-

schaft und der Fürstengewalt, ein unteres Parlament, aus den Delegirten der ständischen Versammlungen gebildet, die Freiheiten des Volks in seinen verschiedenen Stämmen und Verbreitungen, alle drei Gewalten aber vereint die Interessen der Gesammtheit" *).

Was ist an dessen Statt aus uns geworden! Die heilige Allianz ist dahin, ein reales und einiges Deutschland existirt so wenig als je, und wären nicht neue Kräfte und eine zuvor nie dagewesene Macht im Lande erwacht: so stünde es in der Hand Napoleons III., die schneidende Prophezeiung in Erfüllung zu bringen, welche Görres vor siebenunddreißig Jahren schon über das Deutschland seiner Fürsten ausgesprochen hat: „Die Viperbrut hat ihrer Mutter Eingeweide aufgefressen und sich dann durch ihren Leib genagt; für den Muttermord hat sie sofort der Fluch getroffen, daß sie sich wieder untereinander verschlingen sollen, bis der fremde Ibisvogel kommt, der das Pelopidenmahl zu Ende und die Ueberbliebenen zur Ruhe bringt **). Wer erinnert sich nicht an die Sprache, die der Moniteur vom 10. April für Kleindeutschland geführt?

Jene neue, zuvor ungekannte Macht in Deutschland aber, die den Napoleonismus heute durchschaut und abwehrt — Görres' universaler Blick in die Zukunft hat sie 1822 schon erkannt und vorausgesehen. Man wundert sich, daß jetzt zum erstenmale in der Geschichte in einer Frage auswärtiger Politik der unbeugsame Wille des Volkes den Ausschlag gebe; dem alten Görres stand schon damals mit der ganzen Entwicklung des Jahrhunderts die Thatsache vor der Seele, daß es so kommen werde. Das mächtig angewachsene Nationalgefühl der Deutschen, des Volkes nicht der Fürsten, werde allein die Rettung bringen, wenn dereinst vom Süden herauf ein zweites Römerreich sich zu erheben anschicke, zu dem jenes französische nur das flüchtige Vorspiel, das warnende Zeichen

*) Görres V, 61 ff.

**) Görres V, 109.

gewesen. Der Gedanke, daß es so seyn müsse, begleitete im Innersten den Rest seines Lebens.

„Immer schärfer prägen durch ganz Europa sich die Völker aus, immer drohender treten sie bei zunehmender Eigensucht einander sich entgegen; welches unter ihnen sich nicht in seiner ganzen Eigenthümlichkeit und alles Zusammengehörige in der Einheit des Widerstandes sammelt, wird im Gedränge erdrückt und unter die Füße getreten. So sammle sich denn auch Deutschland bei neuerdings drohender Gefahr wieder in seiner weit vertheilten Kraft, und wenn die formale Einheit auch nicht zu erreichen ist, so halte es sich doch wirklich in Gesinnung, Streben und aller Intention dem gemeinschaftlichen Feinde gegenüber, wie wir oben in solch siegreicher Haltung es dargestellt. Die erste Bedingung solcher Einheit wird aber seyn, daß jedes Aeußerste die leiseste Versehrung des andern Aeußersten also fühle, und fühlend in solcher Weise sie aufnehme, und rückwirkend ihr begegne, als sei sie ihm selbst geschehen, wie solches der Charakter aller höheren lebendigen Organismen ist, während die tiefern stumpfsinnig und empfindungslos ganze Glieder sich abschlagen lassen, ohne daß im innern Haushalte der anderen irgend eine Veränderung vor sich geht" *).

Görres sah deutlich den einen wie den andern Charakter in Deutschland sich entwickeln und wachsen. Einerseits den „politischen Protestantismus", daß jeder Fürst thut, was sein eigenes Gutdünken ihm eingibt, was sein Interesse verlangt, was seine Eigensucht gebietet. Andererseits und gegenüber dieser zum Untergange Deutschlands führenden Tendenz eine Art von politischem Katholicismus im Volke, dem er selber den stärksten Ausdruck verlieh. „Wie sie", schreibt er im Jahre 1823, „beinahe ein Menschenalter hindurch ohne Kraft, Muth und Entschlossenheit, Geist und Talent Frankreich bekämpft, so bekämpfen sie jetzt die öffentliche Meinung, und wie sie feig und mit schlotternden Knien vor Napoleon gestanden, und Gewissen, Ehre, Wohlstand, Pflicht und Vaterland an ihn hingegeben, so stehen sie jetzt vor dem Geiste, der in den Völkern erwacht." — „Wähnet nicht", schreibt er im Jahre 1831 zum Verständniß der kriegslustigen Franzosen, „daß es

*) Görres V. 108. 439.

euch noch einmal gelinge, in feiger Neutralität die eine Hälfte abzulähmen auf so lange hin, bis ihr der andern Meister geworden; was sich begibt, geschieht unter dem wachsamen Auge der gesammten Nation und keiner darf wagen, sie noch einmal in alter treulos eigensüchtiger Politik zu verstricken" *).

In der That, die furchtbaren Attentate Napoleons III. haben in Deutschland viele erfreulichen Symptome hervorgerufen. Die heutigen Erfahrungen unter der von der Vorsehung gesendeten Prüfung heben die Hoffnungen wieder, welche in dem wüsten Taumeljahre, das die Thorheit der Menschen gemacht hat, sinken mußten. Die Einheit und Freiheit Deutschlands ist doch noch nicht verloren; denn das, woran damals die Besten verzweifelten, scheint jetzt der Entdeckung nahe: die „rechte Temperatur"!

II Die preußische Erklärung vom 5. Mai.

Am 8. Mai 1859.

Die Ereignisse entwickeln sich mit so eiliger Gewalt, daß es schwer würde Absätze aufzufinden zum Athemholen, wenn hierin nicht das trübselig nachhinkende Land der Mitte Aushülfe schaffte. Alle Mächte ringsum, im Westen und im Osten, im Süden und im Norden, wissen was sie wollen und wollen müssen, nur Deutschland weiß es nicht.

Wenn je ein Zweifel möglich war an den wahren Intentionen Napoleons III., so ist es doch nicht mehr seit dem französischen Kriegsmanifest vom 3. Mai. Wenn noch irgend Jemand glauben konnte, daß es dem Manne in den Tuilerien

*) Aus bisher ungedruckten Görres'schen Schriften a. a. O. V, 128. 145. 423.

nur um italienische „Reformen" zu thun gewesen, daß bloß die Uebertreibung ihm europäische Umsturzpläne andichte, so kann sich doch jetzt nicht einmal mehr der Blödsinn mit solchen Illusionen narren, nachdem sein Kriegsmanifest gesprochen: „der Zweck dieses Krieges ist, Italien sich selbst wieder zu geben und nicht einen bloßen Herrenwechsel dort herbeizuführen." So liegt demnach das unumwundene Geständniß des Mannes vor: Italien soll französisch werden mittelbar oder unmittelbar; und die Militärrevolution in Toskana, die Umsturzversuche in Parma und Modena, die Gefangenschaft des Papstes in Rom — Alles unter officiellem Beistand Sardiniens — sie waren der Widerhall seiner offenen Beichte!

Auf was wartet Deutschland noch? Die Frage ist natürlich um so interessanter je mehr der Vorhang vor den Plänen Napoleons III. gefallen ist. Auch hat sich ihre Beantwortung endlich sehr vereinfacht. Wenn das geübte Verschwörer-Genie des Napoleoniden auf mitteldeutschem Boden auch wirklich Anknüpfungspunkte für die Infamie einer neuen Rheinbunds-Politik gefunden und sie bereits in seine Rechnung einbezogen haben sollte, so hat er doch wenigstens diese Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die kräftigst und nahezu drohend ausgesprochene Meinung des Volkes hat jede Neigung absolut unmöglich gemacht, den Tuilerien das Ohr zu leihen. Es ist jetzt nurmehr Preußen, dem die Liebhaber krummer Wege etwa eine Weile noch das Ohr zu leihen vermögen. Irgend eine Rücksichtnahme auf den großen Retter der Ordnung in Paris dürfte um den Preis der Existenz Niemand mehr zu verrathen wagen; aber man mag sich noch mit den nothwendigen Rücksichten auf Preußen entschuldigen. Die Frage: auf was Deutschland noch warte? ist also zur Zeit identisch mit der Frage: auf was wartet Preußen noch?

Untersuchen wir sie genauer. Das Faktum, daß Preußen immer noch warten, in's Unabsehbare warten will, ist durch die der Berliner Kammer gegebene Erklärung vom 5. Mai zweifellos festgestellt. Nachdem das dämonische Gewebe ver-

schmitzter Lügenhaftigkeit, womit die Tuilerien Europa umsponnen, aufgedeckt worden, nachdem die Revision der Karte Europa's im Princip officiell von ihnen verkündet wird, nachdem ihr Bund mit der europäischen Revolution nicht nur geschlossen, sondern auch bereits in's Werk gesetzt ist und mit einem allgemeinen Brande in ganz Südeuropa droht, nachdem der Schrecken über die russisch-französische Deckenspielerei selbst England aufgerüttelt hat — auf was wartet Preußen noch?

Als diese Blätter in der Leidenswoche — in dem Moment wo Oesterreich im Akte der Nothwehr sein Ultimatum vom Charfreitag nach Sardinien schickte — die Haltung Deutschlands in dieser schauerlichen Krisis betrachteten, da schien es ihnen: es könne nicht fehlen, Preußen müsse sich nun endlich zu einer Entscheidung entschließen, ob seine Politik gothaisch seyn werde oder nicht. Andere mögen meinen, diese Entscheidung sei noch immer in der Schwebe; dem schärfern Blicke scheint sie gegeben, er bemerkt mit Entsetzen, daß Preußen sich abermals auf ein Zuwarten legen wolle und zwar im unverkennbaren Sinne des Gothaismus. Möge Gott die Herzen wenden noch in dieser letzten Stunde, damit die Politik Napoleons III. nicht ihren würdigen Doppelgänger auf deutschem Boden finde! Bis jetzt aber deuten alle Zeichen auf gothaische Entschlüsse durch die sämmtlichen drei Stadien des kaiserlichen Ultimatums, der Bundeskriegsbereitschaft und der vollen Kriegs-Bereitschaft bis an den Rand der Mobilisirung.

Es gibt schmerzliche Eindrücke, die wie ein Stich durch's Herz fahren und für das Folgende abstumpfen. Einen solchen Totaleindruck zu machen, war das preußische Verfahren gegenüber dem österreichischen Ultimatum wohl geeignet. Was hatte Preußen gethan, um die Tuilerien ernstlich zur Ruhe zu weisen? Nichts; es vertrat alle willkürlichen Forderungen derselben in Wien, eben wie England und Rußland, es drängte Oesterreich um Concessionen wie einen verurtheilten Sünder, aber es verlor in Paris kein unwirsches Wort. Seine Diplomatie mußte, wenn sie nicht blind war, das ehrlose Intri-

guenspiel Frankreichs und Rußlands durchschauen, mit dem sie Oesterreich bei lebendigem Leib zu schinden gedachten. Und als der Kaiser sich mit kräftigem Ruck diesen europäischen Bubenhänden entwand, was that Preußen? Es lamentirte: „er bricht den Frieden!“

Keinen Augenblick lang kehrte Preußen die rauhe Seite am rechten Ort heraus; es verhielt sich constant herrisch in Wien, ergebenst bittend in Paris. Das freie England leidet unter der Schmach, mehr als Ein von den Napoleoniden erkauftes Journal zu besitzen, darunter die „Morning Post“; nachdem die schwachköpfigen Tory-Minister im ersten Erstaunen das österreichische Ultimatum als ein „schreckliches Verbrechen“ erklärt hatten, gestand selbst jenes Blatt: Oesterreich habe freilich durch einen Congreß Alles zu verlieren, Nichts zu gewinnen; man habe von Anfang an auf die Nothwendigkeit gerechnet, daß es sich schlagen müsse, jetzt oder nie; es habe nicht warten können, bis die Fluth, die es ersäufen sollte, ihm an den Hals stieg. Die bekannte Wochenschrift der außerpreußischen Gothaer hatte lange zuvor wörtlich bekannt: „wirken nicht andere Rücksichten von wirklich höchster Bedeutung lähmend ein, so muß Oesterreich die Initiative ergreifen; abzuwarten bis die Gegner sich vereinigen und gemeinsam die zusehende österreichische Armee angreifen, wäre vom militärischen, ja von jedem Gesichtspunkte aus unverantwortlich“ *). Es galt, die kaiserliche Nothwehr ohne Schwertstreich finanziell und militärisch zu Grunde zu richten, und das Ultimatum war eine eiserne Pflicht der Selbsterhaltung. Erzherzog Albrecht, bei seiner Sendung nach Berlin, brachte dort alles Das zur Vorstellung, er legte klar dar, was Oesterreich thun werde und nicht lassen könne — und was that Preußen? Für Oesterreich hatte es im ganzen Verlauf der diplomatischen Peinigung nie eine Verwahrung eingelegt, gegen Oesterreich erklärte es jetzt seine „höchst unangenehme Ueberraschung“, es erhob die

*) Grenzboten vom 1. April 1859.

„lebhaftesten Vorstellungen", ja es legte förmlichen Protest ein, so daß die Kriegsfeder des napoleonischen Constitutionnel schreiben konnte: man werde die französischen Siege mit Frohlocken begrüßen in London, St. Petersburg — und Berlin!

Die preußische Vermittlung war es gerade, was die französische Frechheit auf's Höchste steigerte, sie suchte jetzt auch noch den Muth und die militärischen Chancen Oesterreichs zu verderben. Gerade als wenn wirklich, wie das napoleonische Lügensystem seine Welt glauben machte, Oesterreich es gewesen, das unwahr und unaufrichtig gehandelt, das den Krieg gewollt, Oesterreich dem mehr als jeder Macht der Welt am Frieden gelegen seyn mußte — so stellte sich auch Preußen an. Ist es zu glauben, daß man in Berlin die geheime Geschichte des russischen Congreßvorschlags nicht kannte?

Die Allgemeine Zeitung enthält zwei ausführliche Berichte aus England*) über diese Schändlichkeit Napoleon's III. Er selbst bat Lord Cowley, die Mission nach Wien zu übernehmen, er selbst band ihm die Lüge auf, daß Frankreich nicht rüste, er selbst betraute ihn mit seinen Forderungen an Oesterreich. Sie waren stark genug, denn er rechnete zuversichtlich, daß England sie annehmen, der Kaiser sie verwerfen werde. Aber siehe da! Cowley brachte alles Material zur Beilegung der Frage mit zurück, die in Wien ihm zugestandenen Bedingungen waren die nämlichen, welche Napoleon ihm mit auf den Weg gegeben. Jetzt wäre der ganze Plan vereitelt gewesen, wenn Lord Malmesbury sich nicht mit dem Congreß-Plan hätte übertölpeln lassen. Zudem sah Lord Cowley, daß Napoleon während seiner Abwesenheit auf's stärkste gerüstet, ihn also zum Lügner gemacht hatte. Ja, während dieser ganzen Zeit gingen Tag für Tag zur Eile drängende Briefe aus den Tuilerien nach Turin. Der englische Gesandte daselbst soll sogar Copien dieser Depeschen nach London gebracht haben.

Preußen, wenn es nicht als diplomatisches Aschenbrödel

---

*) Allg. Ztg. vom 27. April und 6. Mai 1859.

figurirte, mußte von diesen Dingen genaue Kunde haben, und doch schob es jetzt die „Verantwortung" Oesterreich zu! Preußen kannte jedenfalls zwei andere Thatsachen. Als England sah, daß kein Congreß zu Stande komme, suchte es bei der Cowley'schen Vermittlung wieder anzuknüpfen: Oesterreich nahm das an und verlor dadurch zwei kostbare Tage für die militärischen Operationen gegen Sardinien — Frankreich lehnte ab, und ehe noch die Frist des Ultimatums abgelaufen und der Krieg erklärt war, ließ Napoleon seine Franzosen in Sardinien einrücken. Somit war die schauerliche Perspektive von Perfidie einerseits, vermittelnder Schwäche andererseits vollendet. Preußen wußte Alles, wie dem deutschen Bundesbruder mitgespielt worden, der „Kriegsfall" gemacht und dem Kaiser aufgezwungen worden war, und was that Preußen? Es beeilte sich über Hals und Kopf, die Cirkular-Depesche vom 22. April an die deutschen Regierungen zu schreiben und in der Kammer die Erklärung vom 28. April zu geben.

Der Umstand fiel der Berliner Diplomatie höchst leidig, daß das Vorgehen Oesterreichs „zufällig" mit dem Entschluß Preußens zusammentraf, am Bunde Kriegsbereitschaft zu beantragen und sein eigenes Contingent von drei Armeecorps marschfertig zu machen. Alle Federn wurden in Bewegung gesetzt, um die Welt gegen die Gefahr der Annahme zu behüten, als wenn zwischen den beiden Vorgängen irgend ein Zusammenhang bestünde. „Ganz unabhängig" von den Wiener Beschlüssen und e h e Erzherzog Albrecht nach Berlin gekommen, habe Preußen die Kriegsbereitschaft verfügt. Am 28. April machte Hr. von Schleinitz der Kammer davon Anzeige. Er betonte mit auffallender Schärfe den „dem Charakter des Bundes entsprechenden, wesentlich defensiven Charakter" der Maßregel. „In der Ferne" gingen verhängnißvolle Ereignisse vor sich, worauf aber die Regierung bei der „obwaltenden Unklarheit" nicht näher eingehen könne: damit fing er an. „Die Regierung ist im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen gegen jeden A n g r i f f gerüstet, vor Allem wird

sie in ihrer Politik von dem Grundsatze geleitet, daß die Interessen Deutschlands die Interessen Preußens sind": damit hörte er auf.

So lautete die Erklärung Preußens in der Stunde, wo der Revolutionskrieg gegen Oesterreich losbrach. Wer aus ihrem Schluß nicht die Folgerung zieht: während die deutschen und preußischen Interessen identisch sind, sind die Interessen Oesterreichs keineswegs die Interessen Deutschlands, Deutschland kann in Italien nicht angegriffen werden, der dringende Wunsch Napoleon's III. „Lokalisirung des Kriegs in Italien" ist an und für sich mit der deutschen Politik und der Bundes-Idee sehr wohl vereinbar — wer mindestens das Gegentheil davon aus jenen diplomatischen Phrasen herauszulesen vermag, dessen Logik scheint kaum mehr zu helfen zu seyn. Zum Ueberfluß hat Lord Derby in der berüchtigten Tischrede vom 25. April zum voraus den Commentar dazu geliefert. Während er von der „schrecklichen Verantwortlichkeit des verbrecherischen Schrittes Oesterreichs" fabelte, spendete er Preußen das Lob: „indem es seinen Bundespflichten für den Fall, daß der Krieg unglücklicherweise über die Grenzen Italiens hinausgreifen sollte, getreulich nachkam, hat es sich andererseits höchst klug und weise gehütet, als deutscher Parteigänger sich in eine Stellung zu versetzen, die ihm verwehrt hätte unter den gegebenen Umständen in Verbindung mit England als ein unbefangener Mittler zwischen den zwei großen streitenden Parteien zu handeln."

Nun mag diese auf Lokalisirung des Kriegs hinauslaufende Politik Preußens allerdings ganz gut in die momentane Verranntheit brittischer Staatsmänner passen; ob sie aber deutsch ist, ja nur vernünftig und ehrlich preußisch, und, den gerechten Forderungen der übergroßen Mehrheit des Volkes entsprechend, eine gesunde Politik — das ist eine andere Frage. Napoleon III. hat gegen seine Franzosen ein berechnetes System der Täuschung durchgeführt, indem er sowohl den Friedfertigen und von Oesterreich Provocirten spielte, als auch über

die Stimmung der Deutschen sie gröblichst betrog. Wir wollen nicht sagen, daß Preußen mit einem ähnlichen System der Täuschung umgehe; aber soviel ist unzweifelhaft: es will mit der Sprache nicht recht heraus. Es hält hinter dem Berge und alle seine Erklärungen wollen und können doppelt verstanden werden: gothaisch von den Einen, deutsch von den Andern.

Dadurch hat es schon den unberechenbaren Schaden gestiftet, daß es dem Friedbrecher in die Hände arbeitete zu dem Behuf, die Franzosen über die wahre Haltung Deutschlands zu täuschen. Er beruft sich constant gegen Oesterreich auf Preußen: mit jenem allein habe man es zu thun, Preußen, das „heute das wirkliche Deutschland vertritt“ *), denke ganz anders, ja es nehme offen Partei gegen den Kaiser. Die Franzosen, welche sich einen andern Zustand als die Uneinigkeit Deutschlands kaum zu denken vermögen, glauben das; es könnte aber kein vernichtenderer Schlag gegen den 2. Dec. geführt werden, als wenn ihnen plötzlich das Gegentheil unüberhörbar zum Bewußtseyn gebracht würde. Wir möchten sagen: es koste Preußen nur ein Wort, um die Weltverschwörung des Napoleonismus mit der Revolution auf ihrem eigenen Boden zu entwurzeln. Darum ist das Schlagwort „wahrhaft deutsche“ Politik Preußens den Napoleonischen so geläufig, viel geläufiger als uns allen, darum noch in dem Circular-Bericht Walewski's vom 27. April jenes beschämende Lob der correkten deutschen Haltung, welche Preußen beobachte**). Wie

*) Worte des Constitutionnel.

**) „Was Preußen betrifft, so ist der zugleich unparteiische und versöhnliche Geist, den es seit Beginn der Krisis an den Tag gelegt hat, eine sichere Bürgschaft seiner Absicht, nichts zu unterlassen, um den Ausbruch in enge Grenzen einzuschließen. Wir wünschen ganz besonders, daß die übrigen Mächte, welche dem deutschen Bunde angehören, sich nicht durch die Erinnerungen an eine ganz andere Zeit irre leiten lassen. Frankreich kann nur mit Bedauern die Aufregung sehen, welche sich einiger Staaten Deutschlands bemächtigt hat. Es begreift nicht, wie dieses große Land, das gewöhnlich so ruhig und von dem Gefühl seiner Stärke so patriotisch durchdrungen ist, seine Sicherheit für bedroht halten kann durch Ereignisse, deren Schauplatz seinem Gebiete fern blei-

gesagt: es kostete Preußen ein einziges deutliches Wort, um dem Blendwerk des 2. Dezember ein Ende zu machen, Frankreich selber, Oesterreich und Deutschland Milliarden Geldwerth und Ströme Blutes, kurz eine Weltrevolution zu ersparen.

Dieses Wort aber — Preußen will es nicht nur nicht sprechen, sondern auch verhindern, daß die Anderen es sprechen; die Stimme Deutschlands soll an ihrer legitimen Centralstelle ganz und gar unterdrückt werden. Das ist die Hauptsache, darauf hat sich das Augenmerk des Volkes zu richten!

Die Thatsache ist gleichfalls schon aus Anlaß des österreichischen Ultimatums hervorgetreten, und zwar durch die preußische Circular-Depesche vom 22. April. Es ist nur zu verwundern, daß ihre Aussprüche so leicht hingenommen worden sind und so wenig die gebührende Beachtung fanden. Uns schienen sie einen Ocean von Licht über die preußischen Reticenzen zu verbreiten, und keinen Zweifel mehr zu gestatten über die Absichten Preußens. Die Sachlage ist nämlich folgende:

Preußen hat gar nicht das Recht, für sich allein zu entscheiden, was in der schwebenden Krisis „deutsche Aufgabe," was bloß „österreichisches Interesse," was „wahrhaft deutsch" sei. So oft es diese Unterscheidung aus selbstischer und eigener Autorität in den Mund nimmt, begeht es eine usurpatorische Anmaßung gegen die Bundesgesetze. Was gegenüber den französisch-sardinischen Attentaten „wahrhaft deutsch" sei, entscheidet sich gemäß den Bundesgesetzen, insbesondere laut des Art. 47 der Wiener Schlußakte, nicht in Berlin noch durch Berlin allein, sondern zu Frankfurt am Bund und durch die Majorität des engern Rathes. Gewiß, wenn die Politik Preußens ehrlich deutsch ist, wenn sie nicht hinter dem Berge hält, wenn Napoleon III. sie falsch verstanden hat, die Allgemeine

den muß. Die Regierung des Kaisers will also glauben, daß die Staatsmänner Deutschlands bald erkennen werden, daß es zum großen Theil von ihnen selbst abhängt, dazu beizutragen, daß die Ausdehnung und die Dauer eines Krieges begrenzt werde, welchen Frankreich, wenn es denselben führen muß, wenigstens nicht hervorgerufen zu haben das Bewußtseyn haben wird."

Zeitung recht — dann hat Preußen den Art. 47 und die Majorität des engern Rathes nicht zu fürchten, nicht zu umgehen. Nun aber ist thatsächlich Beides der Fall. Was schließt sich daraus?

Die gothaischen Organe hatten den Art. 47 längst zur absoluten Unmöglichkeit verurtheilt, weil mit seiner Hülfe eine österreichisch-gesinnte Majorität am Bunde Preußen zwingen könnte, entweder seine eigenthümliche Anschauung von den wahrhaft deutschen Interessen aufzugeben oder aber bundbrüchig zu werden. Man konnte immer noch Anstand nehmen, diese gothaischen Gesichtspunkte mit denen der Regierung selbst zu identificiren. Seit der Circular-Depesche vom 22. April ist kein Zweifel mehr möglich. Dieses Aktenstück ist zwar seinem Wortlaute nach nicht bekannt, es sollte auch von den Gesandten nur vorgelesen, nicht überreicht werden, die beigefügte Denkschrift sogar nur zur persönlichen Instruktion der Gesandten dienen. Indeß enthält, nach übereinstimmenden Berichten, die Depesche eine wiederholte Mißbilligung des österreichischen Ultimatums, für welches Preußen jede Verantwortung ablehnt und wodurch es sich nicht in den Krieg hineinzwingen lassen werde; die beigefügte Denkschrift aber setzt auseinander, „daß nach Art. 46 und 47 der Bundesakte, da Oesterreich die Offensive ergriffen, dieser Krieg den Bund nicht zum Beistand verpflichte, Preußen mithin vorerst seine freie Stellung wahren und auch durch etwaige Majoritätsbeschlüsse in anderm Sinne sich nicht binden lassen werde."

Man sieht, wo das hinaus will. Die Nothwehr Oesterreichs stempelt man, wörtlich wie Napoleon III., zum Angriffs-Krieg, dadurch fällt Art. 47 weg und tritt Art. 46 ein, welcher für diesen Fall den Bund als unbetheiligt erklärt. Somit ist das Wesen der großen Frage aller bundesmäßigen Behandlung ganz und gar entzogen und die Entscheidung nach Berlin verlegt. Oesterreich wird zwar, wie es am Bundestag bereits bemerklich gemacht, einwenden, daß Art. 46 nur auf sein Vorgehen gegen Sardinien bezogen werden könne,

daß dagegen durch die angriffsweise Einmischung Frankreichs die Sicherheit des gesammten Bundes sich tief berührt fühlen müsse, und daher Art. 47 in Kraft trete. So wird Oesterreich sagen, und der ehrliche Menschenverstand wird ihm recht geben; Preußen aber wird Napoleon III. beistimmen: er sei von Oesterreich angegriffen, also der Art. 47 unanwendbar.

So hat denn das österreichische Nothwehr-Verfahren parallele Anwendung gefunden in Berlin wie in Paris. Dort durch zweckdienliche Vermittlung, hier durch die Macht der Revolution hat man den Kaiserstaat zum Bruch gezwungen, und stellt die Nothwehr nun als spontanen Angriff hin, in Paris, um ihn außer dem Völkerrecht, in Berlin, um ihn außer dem Bundesrecht zu erklären. Oesterreich und Preußen stehen sich wieder außerhalb Frankfurt gegenüber wie zwei landsfremde Mächte. Darum hat auch, laut officiöser Erläuterung, Bayern seine Mission wieder übernommen, zwischen den zwei deutschen Mächten zur Einigung zu vermitteln. Welche Zustände setzt schon diese Thatsache voraus: wie zuvor Preußen zwischen Frankreich und Oesterreich „vermittelt" hat, so vermittelt jetzt Bayern zwischen Oesterreich und Preußen!

So haben es die Gothaer gewollt, den Gothaern gehört vorerst der Sieg; ein Blinder müßte sehen, daß die Situation ganz und gar gothaisch ist. Auf zwei Punkten ist das Programm aller Gothaer zur Erfüllung in Angriff genommen: in der vorläufigen Hegemonie und im Punkte der Bedingungen.

Die deutschen Staaten außer Oesterreich um sich sammeln, sie unter seine Leitung nehmen: das war die erste Weisung der Gothaer an Preußen. Indem diese Regierung die Mittelstaaten und die Kleineren hindert, den Bund zum „Parteigänger Oesterreichs in dem Krieg wegen der italienischen Besitzungen" zu machen, indem sie dieselben auch außer dem Bunde von dem Anschluß an Oesterreich abhält, fällt ihr jene Leitung ipso facto zu. Hat ja doch ein Berliner Berichterstatter in der Allgemeinen Zeitung (vom 5. Mai) selber un-

ter den Motiven der preußischen Mobilmachung geradezu auch „die Nöthigung angeführt, sich energisch an die Spitze Deutschlands zu stellen zur Anlehnung und Ermuthigung für die Einen, zur warnenden Belehrung für die Andern". Wie weit ist es noch von solchen Aeußerungen bis zu der Auffassung des Nord: daß Preußen seine ganze Armee nur deßhalb mobilisire, um die übrigen deutschen Staaten, welche gar zu eifrig den Bund zum Anschluß an Oesterreich drängen möchten, im Schach zu halten?

Vorläufig dürften die diplomatischen Intriguen ausreichen, indem man immer verspricht, man werde „seiner Zeit" mit voller Kraft für die deutschen Interessen einstehen, dabei aber die Art und Beschaffenheit der deutschen Interessen ganz im Unbestimmten läßt, indem man immer warnt, nur ja nicht einseitig vorzugehen, und immer droht, ein Anschluß an Oesterreich würde eben die deutsche Einigkeit zerreißen. Nebenbei gesagt ist dieß auch die Taktik der preußischen Clique in München; es war so im Anfange, als es galt, diplomatische Concessionen von Oesterreich zu erzwingen; und jetzt schreibt ein Individuum, das sein Leben lang noch keinen eigenen Gedanken auf die Massen von ihm verdorbenen Papiers gebracht, abermals aus der Mitte jener Clique: „Wollen sie (die aufgeregten Gemüther) Bayern in ein Sonderbündniß mit Oesterreich drängen, das dann gar leicht Preußen auf sich selbst und auf Norddeutschland zurückweisen könnte, und damit gerade die Einheit zerreißen würde, die uns vor Allem noththut" *)? Kann man den deutschen Bundesgliedern naiver die Trennung von Oesterreich und die preußische Hegemonie oktroyiren?

Allerdings ist die Politik Erfurt noch nicht förmlich verkündet. Aber der Charakter des verdächtigen Wartens ist eben der ganzen preußischen Haltung aufgedrückt. Wir haben Kriegs-Bereitschaft des Bundes, Preußen hat auch seine übrigen

*) Allg. Ztg. vom 6. Mai 1858.

sechs Armeecorps marschfertig gemacht, und es kann jeden Augenblick zur eigentlichen Mobilisirung schreiten. Aber es ist noch von keiner Aufstellung die Rede, man möchte sagen, die ganze Bereitschaft sei immer noch „nach beiden Seiten" wie zur Zeit des orientalischen Kriegs. Man darf sich auf lange Verhandlungen gefaßt machen, bis es nur zur Besetzung der westlichen Grenze kommt, und dieß ist dann noch keine Entscheidung, kein Einschreiten! Jeder Tag dieses Wartens macht ungeheure Kosten. Aber geradeso haben es die Gothaer gewollt: ein bis an die Zähne gewaffnetes Warten auf die Zeit der Bedingungen und unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen ihres Preises werth seien.

Sobald die Frage vom Bunde verdrängt ist, eine Vermittlung zwischen den zwei deutschen Mächten eintreten muß, die vorläufige Hegemonie dem Wesen nach besteht: dann ist die Politik der Bedingungen selbstverständlich und erklärt. Dahin läuft unter Anderm auch die „gemeinsame Linie mit England" hinaus: England wird Bedingungen stellen wollen, Preußen deßgleichen. Von den letztern haben wir jüngst gothaische Beispiele aufgeführt, die Unverschämtheit der erstern zu errathen, interessirt uns nicht. Selbst wenn Preußen über einer Weile den Frieden diktiren könnte oder wollte, müßte man, wie es jetzt sich gestellt hat, mit Besorgniß fragen: unter welchen Bedingungen? Denn es ist mit diesen Bedingungen nicht etwa auf Frankreich abgesehen, sondern — auf Oesterreich! Seit dem 5. Mai stützt sich jene Besorgniß auch nicht mehr auf Vermuthungen und Conjekturen, sondern auf ein officielles Dokument, auf die ministerielle Erklärung nämlich, womit von der Kammer an jenem Tage der Credit für die vollständige Kriegsbereitschaft verlangt worden ist. Ganz Berlin kannte, zur Zeit als die Rede gesprochen wurde, das Kriegsmanifest Napoleons III.; man muß wohl fragen: welchen Einfluß nahm dieses auf jene? Die Antwort ist eine niederschlagende.

Selten gleichen zwei Schriftstücke so portraitähnlich ihren Autoren, wie das österreichische Kriegsmanifest vom 28. April

und das napoleonische vom 3. Mai. Dort die edle rührende Einfachheit des guten Gewissens, hier die zerrissene Rabulisterei des Verbrechers; dort der fromme Held, der die erhabenen Worte spricht: „ruhig in meinem Gewissen kann ich zu Gott dem Allmächtigen aufblicken und mich seinem Richterspruch unterwerfen"; hier der geriebene Komödiant, der Freiheit und Gerechtigkeit im Munde führt, Despotismus und Raubsucht im Herzen trägt; dort die „Rechte aller Völker und Staaten" die Losung; hier die offene Proklamation der Revolution. Es ist kein Zweifel, Napoleon III. qualificirt hier seinen Krieg gegen Oesterreich offen als revolutionären; die Politik der Italianissimi und der Girardinisten macht er zu seiner officiellen. Wir haben uns unwillkürlich gefragt: mit welchem der beiden Manifeste die preußische Erklärung vom 5. Mai wohl näher verwandt sei?

Sie beginnt schon mit einer fast naiven Gleichstellung der Sache Frankreichs und Oesterreichs: „zwei europäische Mächte, beide unsere Nachbarn, befinden sich auf italienischem Boden in offenem Kampfe" *). Es folgt dann die Notiz, daß Preußen mit den erforderlichen Modifikationen der Mittel „die bisherigen politischen Zielpunkte festhalten werde: zu wachen über die Sicherheit Deutschlands, über die Wahrnehmung der nationalen Interessen und über die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts." Die zweideutigen „deutschen Interessen" sind hier durch die noch zweideutigeren „nationalen Interessen" abgelöst; das Wort „Verträge" kommt in der ganzen Erklärung nicht vor, dafür steht das vage „Gleichgewicht". Dem entsprechend lautet der Kern der Rede: „Hat bisher die Regierung es als ihre Aufgabe erachtet, für die Erhaltung des Friedens nach Kräften zu wirken, so wird sie jetzt ihre ganze Thätigkeit auf die Wiederherstellung des Friedens zu richten haben, und es wird der Gegenstand ihrer eifrigsten Sorge seyn, daß die Wiederherstellung auf Grund-

*) Der Name „Oesterreich" ist abermals so wenig genannt wie der Frankreichs.

lagen stattfinde, welche mit den Bürgschaften der Gerechtigkeit diejenigen der Dauer in sich vereinigen".

Wir fragen einfach: läßt sich unter diesen Phrasen nicht das ganze Manifest Napoleons III. oder der ganze Laguerronière, der ganze Moniteur-Artikel vom 10. April, oder jedes Programm des Gothaismus unterbringen? und wo ist ein preußisches Wort zu finden, das unzweideutig gegentheilig lautete? Somit erledigt sich auch die Frage: worauf Preußen noch warte? Es wartet auf das Unglück Oesterreichs!

Solche Resultate hat uns die nach bestem Wissen und Gewissen geführte Untersuchung ergeben. Mögen die ferneren Schritte und Erklärungen Preußens uns widerlegen lieber heute als morgen!

Bis jetzt ist Preußen die festeste Stütze des kriegerischen 2. December gewesen; schon fängt die Revolution an mit dem System Abrechnung zu pflegen, laßt den Mann noch handgreiflich der großen Lüge überführt werden, daß Oesterreich keine Hülfe von Deutschland zu erwarten habe, und das Völkerrecht wird bald vor ihm gesichert seyn. Deutschland ist gerüstet und bereit sein donnerndes Quos ego zu rufen; aber das Volk leidet schon schwer unter dieser Last, die Finanzgrößen krachen wie morsche Gerippe unter ihr zusammen, die Millionen, ja die Milliarden verschwinden von der Erde wie Rauch; nur noch Wochen lang so Gewehr bei Fuß zusehen, und es wird ein sociales Elend hereinbrechen größer noch als das politische. Dieß fühlt das Volk, d'rum eilt und drängt es: nur schnell, nur schnell! Ueberwindet es nicht gleich jetzt die Gefahr, ehe der Napoleonismus und die Revolution durch die Welt ihren Umgang halten, muß es heuer den südeuropäischen Krieg gegen Oesterreich zusehend mitbezahlen, und über's Jahr den russisch-französischen Angriff auf Deutschland aushalten: dann wehe Preußen und allem seinem Anhang, das — auf Oesterreichs Unglück gewartet hat aus gothaischer Politik!

XLIV.

Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln.

(Schluß.)

XIV.

Ueberhaupt war der Bürgerstand keineswegs so allgemein aus den Kapiteln ausgeschlossen, als man zuweilen annimmt, bevor das ganze deutsche Ständewesen einer heillosen Verknöcherung erliegen mußte. Daß die Kapitel reichlich zu dieser unerfreulichen Umgestaltung beitrugen, darf nicht geläugnet werden. Bezeichnet man doch gewisse überschwängliche Ansichten der Aristokratie geradezu als idées chapitrales, ein Ausdruck, der uns Veranlassung gibt, zu bemerken, daß man in Deutschland, bevor man eines der innerlichsten Güter der Nation, bevor man die Sprache mit ausländischen Brocken massenhaft entstellen konnte, bereits fremde Anschauungsweisen in Hülle und Fülle in sich aufgenommen haben mußte.

In der That läßt sich nachweisen, daß die deutsch-mittelalterliche Auffassung vom Wesen der Stände unter den Kaisern des luxemburgischen Stammes zuerst gründlich verwirrt worden ist, nachdem bereits in den Tagen der Staufer die auf Hoffitte Anspruch machende Gesellschaftsschichte gar man-

cherlei romanische Elemente gepflegt und gehätschelt hatte, wie sich aus einer genaueren Betrachtung des ritterlichen Epos, und mehr noch der ritterlichen Lyrik ganz deutlich ergibt. In Formsachen haben die Franzosen stets eine gewisse Meisterschaft bewiesen, und der formelle Theil des Ritterwesens stammte wohl in ganz Europa mehr oder minder aus Frankreich. Als nun aber die Beziehungen zur Kirche, welche allein dem Ritterthume seinen eigentlichen Gehalt und seine sittliche Bedeutung zu sichern vermochten, wegen des endlosen Streites zwischen Schwert und Stola immer mehr getrübt wurden, da bildete sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte eine neue Art der Ritterlichkeit aus. Dieselbe bestand vielfach aus pedantischen Künsteleien, aus Gepränge und Schaustellung, und entbehrte nach mancher Richtung eines tiefwurzelnden Seelenadels. Die ideale Frauenminne verzerrt sich bereits in vielen Dichtungen der Minnesinger zur erotischen Lüsternheit, und der Gott und der Obrigkeit schuldige Gehorsam beginnt in ein Buhlen um Fürstengunst und Gnadenspenden zu entarten. War der Ritterstand (ordo militaris) eine ideale Brüderschaft und Genossenschaft erprobter Kämpfer für eine gute Sache gewesen, so konnte er nunmehr auch eine schärfer begrenzte und durch Förmlichkeiten ausgezeichnete Verbindung einer jeden Sache dienender, und die Fehde als Selbstzweck liebender Streithähne werden.

Früher waren, trotz mannigfachem Widerspruche, Ritter-Stand und Ritterwürde Indifferenzpunkte bei der Frage nach den geburtständischen Besonderungen gewesen, nun aber sonderten sich die Geburtsstände schroffer ab, und der Adel, welcher sich mittlerweile in einen hohen und niederen zerlegt hatte, nahm alle Ritterlichkeit ausschließlich für sich in Anspruch. Eine eigenthümliche Erscheinung ist hiebei der dem deutschen Wesen ganz fremdartig gegenüberstehende Gnaden- und Briefadel, dessen erste Spuren in Deutschland nicht älter sind als die Zeit Kaiser Karls IV. Derselbe hängt aber mit der

politischen Entwickelung Frankreichs auf das engste zusammen, und wurde nunmehr von den Luxemburgern, welche mehr Franzosen als Deutsche gewesen sind, nach Deutschland verpflanzt. Mit diesem Briefadel kamen indessen die deutschen Kapitel insoferne in Conflikt, als in denselben der Geburtsadel aufrecht erhalten werden sollte, was dann nicht unwesentlich dazu beitrug, daß man den Nachweis von vier Ahnen auf deren acht, sechszehn und gar zweiunddreißig erhöhte. Zwischen dem deutschen Adel und demjenigen anderer geschlossener Reiche, wie namentlich Frankreichs, findet sich ein sehr charakteristischer Unterschied. Jener bestand großentheils aus großen, mittleren und mikroskopischen Souverainen — aus Fürsten der That nach, aber meistens ohne fürstlichen Namen. In Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien aber wimmelte es von Herzogen, Fürsten und Grafen ohne Herzog- und Fürstenthümer, Mark- und andere Grafschaften. In Deutschland drängten alle Standesbeziehungen zur Realität, in Frankreich dagegen überwucherte ein auf die Gnade der Monarchen sich stützendes, ziemlich äußerliches Titelwesen. Seit K. Ludwig XI. bestand der französische Adel vorzugsweise aus kleinen und großen, aber hochmüthigen Dienern, während es unter dem deutschen Adel zwar große und kleine, aber doch jedenfalls nur wirkliche und eigentliche Herren gab, und auch die Ritterschaft, wenigstens in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, sich in einen wirklichen Herrenstand überzusetzen begonnen hatte.

Als nun aber das ausländische Titelwesen in Deutschland Eingang fand, als zuerst von den Luxemburgern Adels- und Wappenbriefe ertheilt wurden und später, nach hispanischem Zuschnitte, von K. Karl V. und dessen Nachfolgern eine Art von Grandenthum geschaffen wurde, zeigten sich auch in Bälde die Spuren des ausländischen Einflusses in hochmüthiger Verkennung angestammter Geburtsrechte, schwächlicher Sucht nach äußeren Ehren und Vorzügen, und völlig unge-

bührlicher Ueberhebung seiner Stellung. Den Gipfel erreichten diese Zustände damals, als K. Ludwig XIV. in ganz Europa als der Patron aller Privilegirten betrachtet wurde, und als man zu sprechen anfing: wer kein Edelmann ist, der ist ein Bauer. Ein erneuerter Andrang der Ritterschaft, zum Behufe der Ausschließung des Stadtadels, zeigt sich indessen schon seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Den Patriziern als solchen wurde nunmehr ganz allgemein der Eintritt in die Kapitel verwehrt, während man sie allerdings nicht gänzlich ausschließen konnte, insofern sie sich akademische Würden erwarben.

XV.

Seit die Universitäten durch den Schutz von Päpsten und weltlichen Regenten zu großem Ansehen gelangt waren, bildete sich nach und nach die Ansicht aus, daß ein höherer akademischer Grad persönlichen Adel verleihe. Schon Petrus von Andlo (Andlaw) sagt, daß ein jeder Doktor von Adel sei, und daß, wer zwanzig Jahre lang auf dem akademischen Katheder gewirkt habe, der Ehre eines Grafen würdig sei. Eine solche Annahme bezeichnet so recht eigentlich, daß man den Adel bereits als einen äußerlichen Rang auffaßte, und man erkennt in derselben unschwer die Einwirkung des Brief- und Gnadenadels. Von ihr aus war am Ende nur ein kleiner Schritt zur Inthronisirung jenes angeblichen Ritterthums des Geistes, jener schwächlichen Geburt einer mit dem Adel in thesi gänzlich einverstandenen, aber die angebornen Standes-Rechte wie einen an der Intelligenz begangenen Raub mißgünstig, selbst neidisch betrachtenden und angeblich verachtenden Coterie. Geist und Intelligenz sind Größen, deren Werth und Würde nur ein Dummkopf verkennt, aber an sich haben sie mit einem bestimmten gesellschaftlichen Range gar nichts ge-

mein, und am allerwenigsten sollten sie mit dem Adel verwechselt werden. Jeder Stand erfüllt einen gleich ehrwürdigen Beruf, ein jeder unter gänzlich verschiedenen Voraussetzungen und mit theilweise verschiedenen Zielpunkten. Das Wesen des Adels ist nun aber die Geburt, die Race, die Abstammung, und ein ächter Bürger sollte viel zu stolz dazu seyn, um sein ohne Ahnenreihe zur Geltung gebrachtes Verdienst nach einem anderen, als nach dem bürgerlichen Maßstabe bemessen lassen zu wollen. Wenn vielfach gänzlicher Mangel an Standesbewußtseyn zu den Gebrechen unserer Zeit gehört, und sich dagegen das berüchtigte Siècle de Louis XIV. durch Standes-Dünkel in trauriger Weise ausgezeichnet hat, so darf dem eigentlichen Mittelalter ein freudiges Bewußtseyn ständischer Rechte nachgerühmt werden.

Mit diesem mittelalterlichen Hochgefühle wollte es nun aber durchaus nicht stimmen, wenn die von markiger Lebens-Fülle strotzenden Geburtsstände zu einer schematischen Rangbezeichnung zusammenschrumpfen sollten, und hier muß mit aller Bestimmtheit der Satz aufgestellt werden, daß die sogenannte Renaissance für Deutschland keine Botschaft olympischer Befriedung, sondern vielmehr ein die Gährung fördernder Sauerteig gewesen ist.

Namentlich zeigt sich dieses in den Einflüssen des seit dem fünfzehnten Jahrhunderte wieder zur Geltung gebrachten römischen Rechtes. Schon in den Tagen der Staufer war dieses als eine die historische Rechtsentwicklung in Kirche und Staat meisternde summa lex gebraucht worden, und wenn die höheren Stände der justinianischen Compilation ihre volle Gunst zusicherten, so geschah dieses besonders in Rücksicht auf das völlig absolutistische Staatsrecht der Imperatorenzeit. Auf der andern Seite fanden auch die Wünsche der Demokratie im Römerrechte eine Stütze vermöge der völligen Gleichberechtigung römischer Bürger, der Lehre von der absoluten Theilbarkeit des Eigenthums, und anderer dem deutsch-mittelalter-

lichen Ständewesen diametral gegenüberstehenden Sätze. Es war daher eine eigenthümliche Beigabe, wenn gerade in der Zeit, in welcher sich der Adel und die Ritterschaft von einer organischen Auffassung des Ständewesens abwendeten, um in ein eigentliches Kastenwesen einzumünden, der Bürgerstand, in seiner Eigenschaft als ein gelehrter Stand, und zunächst vertreten durch die Doktoren der Rechte, der Theologie und Medizin, in den Kapiteln festen Fuß faßte. Die ganze Zeitrichtung war indessen bereits den Privilegien zugekehrt, daher finden wir auch die Doktoren zunächst damit beschäftigt, ihre eigene Stellung als eine privilegirte zu befestigen und auszubeuten, und es wurde ihr Eintritt in die Kapitel, weit entfernt, ein sprengender Keil im Sinne der Demokratie zu werden, vielmehr ein Vehikel des ständischen Absolutismus, welcher in Schrift und Wort von den Lehrern des römischen Rechtes verfochten worden ist.

Es waren aber nicht nur die Lehrer des römischen Rechtes, welche geistliche Pfründen erhielten, sondern überhaupt diejenigen Docenten, welche an den Domschulen die jungen Kleriker unterrichteten. Ueber die Art dieses Unterrichtes und dessen entschieden christlichen Charakter, im Gegensatze zu antiker und moderner Heidenweisheit, findet man in Mone's gehaltvoller Zeitschrift im ersten Bande sehr interessante Nachweisungen. Zunächst wurden diese Lehrer der Theologie, der Rechte und der sogenannten freien Künste, durch ihr Lehramt noch nicht Canoniker — non propter hoc efficiatur canonicus, sed tamdiu reditus ipsos percipiat, quamdiu perstiterit in docendo. C. 4. X. de magistr. et ne aliq. exigatur *). Schon im fünfzehnten Jahrhunderte reihten sich auch die Meister der Arzneikunst (magistri medicinae) an die Doktoren der Theologie und der Rechte an, wenigstens beruft sich Seuffert auf eine Urkunde von 1476, welche in Rücksicht auf Meissen,

*) Seuffert S. 60 ff.

Merseburg und Naumburg nachweisen soll, daß Mediciner Dompfründen erhielten *).

War aber einmal der Genuß der Pfründen gesichert, so ergab sich hieraus in der Folge auch der wirkliche Eintritt in die Kapitel, und bei fortschreitender Bedeutung des gelehrten Wissens konnte es nicht ausbleiben, daß sich ein jedes Kapitel um die Genossenschaft gelehrter Männer umsah, und in denselben Vorkämpfer für seine Rechte suchte und fand. Wenn nun mehrfach behauptet wird, es hätten sich die Doktoren, auf ihren Personaladel gestützt, sozusagen in die Kapitel eingedrängt, so ist dieser Ansicht entgegenzuhalten, daß sich die Aufnahme der Gelehrten ganz von selbst ergeben mußte, daß sie ein Bedürfniß der Zeit, und sogar, mit der ausschließenden Berechtigung des hohen und niedern Adels verglichen, eine Rückkehr zu der alten Observanz genannt werden kann. Nicht jeder Bürger eignete sich zum Canoniker, daher war es nicht mehr als billig, wenn man zum Behufe der Aufnahme die Nachweisung einer geeigneten Sinnesart verlangte, und ein zu entschuldigender Irrthum, wenn man dieselbe in akademischen Graden, und durch dieselben nachgewiesener Gelehrsamkeit zu finden glaubte. Nur hätte man nicht zur gleichen Zeit von den Edelleuten beinahe nichts weiteres als ihre Geburt verlangen sollen, denn war einmal der Satz praktisch festgestellt, daß den Junker seine Ahnen und den Bürger nur sein Wissen zum Canonikate befähigen sollten, so konnte nichts mehr vor Aeußerlichkeit und Frivolität schützen. Der Junker blieb, wie er war und werden konnte, auf der Burg seines Vaters, und bei dürftigstem Unterrichte ohne scharfe Zucht. Der Gelehrte aber war oftmals ein von formellem Wissen aufgeblähter Pedant, im Innern roh und lüstern trotz des ärgsten Junkers, und selbst die akademischen Grade ga-

*) Seuffert S. 72 unter Verweisung auf Cramer de nobilit. avit. append. nro. XV.

den schon im vierzehnten Jahrhunderte keinerlei Gewährleistung gegen Ignoranz, denn sie waren reichen Gecken damals wie jetzt zugänglich. Das Einzige aber, was wahrhaft noth that, eine strenge, ächtchristliche Erziehung zum Klerikate und Canonikate konnte die Kirche nicht geben, oder nur mangelhaft geben, so lange sie schismatisch getheilt und von innern und äußern Feinden bedroht war.

XVI.

Mittlerweile hatten Adel und Ritterschaft in den meisten Kapiteln so festen Fuß gefaßt, daß sich nunmehr die auf Ausschließung des Nichtadels gerichteten Statute allenthalben mehrten. Im Stifte zu Paderborn geschah dieses im Jahre 1480, in Münster noch etwas früher, und in Osnabrück im Jahre 1517 *).

Was hiebei die Ritterschaft und die nicht zu eigentlicher Fürstenmäßigkeit gelangten Dynasten betrifft, so war deren Bestrebung nunmehr eine doppelte. Einmal sollten alle niedern Stände ausgeschlossen werden, dann aber handelte es sich auch darum, wo möglich den Fürstensöhnen zuvorzukommen. Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts arbeiteten nämlich mehrere fürstliche Familien ganz unverkennbar darauf hin, ihre nachgebornen Söhne in den Hoch- und Erzstiften unterzubringen. Namentlich war dieses von den Hohenzollern in völlig planmäßiger Weise geschehen, wie Höfler in seinem Ludwig von Eyb S. 7 ff. bemerkt hat. Mit dieser Versorgung zugleich regten sich aber auch Gelüste nach Säcularisation, und die niederdeutschen Stifte, wie Magdeburg u. a. m., zeigten in der Folge, was es bedeute, wenn sich die Fürsten

*) Estor Ahnenprobe. Marburg 1750. S. 3 ff.

in geistlichen Landen ein Uebergewicht zu begründen wußten. Seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts waren daselbst nur Prinzen und Grafen Erzbischöfe geworden, bis vom Jahre 1513 bis 1631 sechs Brandenburger aufeinander folgten. Während nun Stifte, in welchen die Fürsten ganz heimisch geworden waren, der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts zufielen, wurden in den vom Adel und der Ritterschaft eingenommenen die neuen Lehren mit mehr oder minder Erfolg zurückgewiesen.

Die reichsunmittelbare Ritterschaft am Rhein und Main faßte sogar den Beschluß, so weit sie reiche, keinen Sprossen einer fürstlichen Familie zu einem geistlichen Fürstenthume kommen zu lassen *), und wenn dieser Beschluß auch von egoistischen Beweggründen ausgegangen seyn mag, so trug er doch wesentlich dazu bei, daß Bamberg, Würzburg, Mainz, Eichstätt u. s. w. der Kirche erhalten blieben. Die Bürgerschaft hatte damals an allen diesen Orten den besten Willen dazu, der neuen Lehre mit Gewalt Eingang zu verschaffen. In Bamberg hatten schon die Hussitenstürme gewaltige Verheerungen angerichtet, und in Mainz zeigte sich eine Schwankung zum Protestantismus und der Säcularisation gerade damals, als ein Brandenburger auf dem erzbischöflichen Stuhle saß.

Gehen wir die Listen der deutschen Bischöfe durch, so finden wir die sogenannte Reichsritterschaft seit dem fünfzehnten Jahrhunderte sehr stark vertreten. In Augsburg saßen Glieder der Familien: von Schaumberg (1424 bis 69), von Stadion (1517 bis 43), von Knöringen, von Berg, von Gemmingen, von Freiberg u. s. w. als Bischöfe. In Constanz finden wir die von Landenberg, Blarer, von Freiberg u. s. w.; in Eichstätt die von Rechberg, von Eyb, von Hutten, von Se-

*) Höfler Ludwig v. Eyb. 8.

ckendorff u. s. w.; in Bamberg die von Aufseß, von Rotenhan, von Schaumberg, Groß von Trockau, von Pommersfelden, Marschalk von Ebnat, von Redwitz, Fuchs, von Würzburg, Zobel, von Thüngen u. s. w. Ja auch auf einzelne erzbischöfliche Stühle stiegen Glieder reichsritterschaftlicher Familien. In Mainz waren Jakob von Liebenstein (1504 bis 8), Uriel von Gemmingen (1508 bis 14) u. a. m. Erzbischöfe und Kurfürsten.

Gelangten nun Glieder solcher der Ritterschaft angehöriger Familien zu so hohen Würden und Ehren, so diente dieses natürlicherweise auch zur Illustration des ganzen Geschlechtes, und auch das kann nicht in Abrede gezogen werden, daß die Ritterbürtigen hiebei ihres zeitlichen Vortheils ebenso sehr wahrnahmen, als der Fürsten- und Herrenstand gethan hatte. Nach einer freilich nicht sonderlich verbürgten Sage hätten die Domherrn in Würzburg sogar einen jeden Recipiendus einer körperlichen Züchtigung unterworfen. Doktor Praun, der Verfasser verschiedener die Geschichte des Adels zum Gegenstande habender Schriften (um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts), will dieses von einem alten Herrn von Fürgenstein erfahren haben, „und dieses seye die einige Ursach, daß kein Ertzherzog von Oestreich oder Herzog in Bayern daselbst Domherr habe werden wollen" *). Gewiß ist jedenfalls, daß sich die Domkapitel sehr zu wehren pflegten, wenn fürstenmäßige Personen dort aufschwören wollten, wo dieses noch nicht herkömmlich war. Andere Domkapitel dagegen, wie dasjenige in Straßburg, bestanden nur aus Gliedern des hohen Adels.

*) Praun, von Herrlichkeit der Geschlechter in den Reichsstädten. S. 160.

XVII.

Wenn sich nun auch die Ritterschaft mächtig gegen eine von den Fürsten beabsichtigte Säcularisation sperrte, so waren doch im sechszehnten Jahrhunderte viele Reichsritter der Ansicht, daß ihnen selbst erlaubt sei, was man an den Fürsten gar verwerflich fand. Namentlich gilt dieses vom Anhange des Franz von Sickingen. Das ganze Treiben dieser sogenannten Beförderer einer angeblichen Kirchenverbesserung wird nur dann einigermaßen klar, wenn man die Stellung der gesammten Reichsritterschaft etwas näher in's Auge gefaßt hat.

An die Stelle des alten Reichsstaatsrechtes war, seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, ein System der Territorialhoheit getreten. Die Kaiser und Könige blieben nach dem Interregnum ihrer wesentlichsten oberherrlichen Rechte beraubt, und waren im Falle sich besonders auf ihre eigene Hausmacht stützen zu müssen. Daher mußten sie, in Rücksicht auf ihr eigenes Geschlecht, Bestrebungen fördern, denen sie als Oberhäupter des Reiches nothwendig hätten die Stirne bieten sollen. Und doch war bei der großen Theilung nicht alles ohne Bruch aufgegangen. Nicht alles Land war Fürstenland oder Stadtgebiet geworden. Neben den dynastischen Bestrebungen der großen Geschlechter und den republikanischen Gelüsten der Städte gab es noch unmittelbar unter Kaiser und Reich gestellte Landstriche, namentlich dort, wo die alten Herzogthümer eingegangen waren, in Schwaben, Franken und am Rhein-Strome. Der in diesen Gauen gesessene Ritterstand konnte der fürstlichen Landeshoheit nicht unterworfen werden. Er war frei unter Kaiser und Reich, aber doch fehlte ihm vor dem fünfzehnten Jahrhunderte eine eigentliche Organisation, und die ganze Stellung brachte es mit sich, daß die Ritterschaft, ohne eine bestimmt ausgesprochene Standespolitik, von Fürsten und

Städten in die Mitte genommen wurde, und im Grunde weder der einen noch der andern Partei aufrichtig gewogen seyn konnte. Wollte man sich auch nur nothdürftig erhalten, so blieb ein anderer Ausweg nicht als die Bundesgenossenschaft mit Seinesgleichen. So entstanden denn seit den sechziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts die vielen Ritterbünde, unter welchen die Gesellschaften mit St. Georgenschild, zu St. Wilhelm und mit dem Löwen die bekanntesten gewesen sind. Sich selbst bei seinen hergebrachten Rechten und Privilegien zu erhalten, war der Hauptzweck dieser Bündnisse. Gelegentlich trat man aber auch mit Fürsten und Herrn in Bundesgenossenschaft, und ebenso wenig verabscheute man zeitweise ein Einvernehmen mit den Reichsstädten.

Als sich nun aber zu Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts die Reichsstädte und die Fürsten blutig befehdeten und das Schwert für die Fürsten entschied, erfolgte auch eine größere Annäherung der Ritterschaft an die Sieger, oder in Ermangelung derselben doch eine tiefere Kluft zwischen den Rittern und dem Bürgerthum. Waren indessen die von den Städten erlittenen Verluste ziemlich bedeutend gewesen, so waren doch Handel und Gewerbe, die Ursachen des städtischen Flors, weit eher im Aufnehmen als im Abgange begriffen, und die Bürger wurden zusehends reicher, je weniger sie große Politik trieben, je ausschließlicher sie sich ihrer merkantilen Thätigkeit widmeten. Was durch die Waffen nicht ertrotzt werden konnte, eine Art des Uebergewichtes über den Adel, ergab sich nun durch das Geld. Es war die Zeit gekommen, in welcher, nach Aeneas Sylvius, ein Bürger zu Nürnberg köstlicher lebte und wohnte als ein König von Schottland, und zugleich die Zeit, in welcher der Ritterschaft verhältnißmäßig nur schmale Renten geblieben waren. Manche Einnahmsquelle versiegte. An die Stelle der ritterbürtigen Amtleute, Pfleger und Vögte traten bereits vielfach gelehrte Juristen als fürstliche Diener, großentheils eine Folge des römischen Rechts. Auch das Kriegswe-

sen hörte auf ein ausschließlicher Erwerb des Adels zu seyn, denn bereits zeigte sich der Anfang jener Umgestaltung der Heere, vermöge welcher die Feudaltruppen so ziemlich außer Kurs gesetzt wurden. Alle diese Umgestaltungen bezog die Ritterschaft großentheils auf die Blüthe der Städte, und wenn je ein fränkischer Edelmann noch Zweifel gehegt hätte, so wäre Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg der Mann gewesen, um ihn zu einer bestimmten Ansicht zu bringen, will sagen, ihn gegen die Reichsstädte zu hetzen.

Das Jahr 1448 sah einen neuen Fürsten- und Städtekrieg, in welchem man sich in Rücksicht auf die Leidenschaftlichkeit wenig schuldig blieb. Franken blieb nun geraume Zeit der Herd der gegen die Städte gerichteten kleinen Kriege, der letzten und bedauerlichsten Ausläufer des alten Faustrechts, vor K. Maximilians ewigem Landfrieden. Und doch überzeugte sich die fränkische Ritterschaft nach und nach, daß die Brandenburger, die man die „Liebhaber" des Adels nannte, im Grunde genommen nur einen willfährigen Hof- und Dienstadel wollten. Auf einem Rittertage zu Neustadt an der Aisch 1494 gab es starke Reden, und Anna Marschalkin, geborne von Thüngen, äußerte sich 1495 sehr entschieden gegen den Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Wenn die gemeine Ritterschaft bei ihren Rechten bleiben wolle, meinte die beherzte Frau, so müsse sie sich, wie längst prophezeit sei, mit den Städten verbinden *).

Ganz die gleiche Sprache führte auch Ulrich von Hutten in der Vermahnung an die Freien und Reichsstädte deutscher Nation, obgleich er in dem Dialoge Praedones die Fugger und andere großen Kaufleute als die eigentlichen Räuber darzustellen sucht.

Das Gedicht an die Reichsstädte scheint kurz vor den

*) Höfler Archiv f. öster. Geschichtsquellen. XI. 187.

Sickingen'schen Händeln gedruckt worden zu seyn. Damals galt es in der That, wo möglich das Bürgerthum zu gewinnen. Allein wenn auch Hutten sang:

> Ir frummen Städt', nun habt in Acht
> Des gemeinen teutschen Adels Macht,
> Zicht den zu euch, vertraut ihm wohl
> Ich sterb', wo es euch gereuen soll *) —

so war er selbst, der Abenteurer und Pasquillant, durchaus nicht der Mann, um Vertrauen einzuflößen, und die Städte hatten durchaus nicht vergessen, daß die Ritterschaft in Franken einen erbitterten, aus kleinen Raubzügen und Plackereien bestehenden Krieg gegen den Handel geführt hatte. Man vergleiche nur die bei Roth Geschichte des Nürnberger Handels aus Müllners Annalen gegebenen Beispiele, oder die Autobiographie des Götz von Berlichingen, wenn man je über die Natur dieser geradezu geschäftsmäßig betriebenen Fehden im Zweifel ist.

War nun auch die Ritterschaft des Reiches bereits von K. Sigismund im Jahre 1422 ausdrücklich anerkannt, und auch bei dem Projekte der sechs Landfriedenskreise 1438 berücksichtigt worden **), so hatte es doch einen sehr schlimmen Eindruck gemacht, als sie sich 1500 ff. dem gemeinen Pfenninge entzog ***). Hiedurch zog sie sich den Vorwurf zu, als wolle sie nichts zum gemeinen Nutzen und Frommen beisteuern, und Fürsten sowohl als Städte gewöhnten sich daran, bei allen ritterschaftlichen Unternehmungen ein störriges und selbstsüchtiges Wesen vorauszusetzen. Gleichwohl erwarb sich

---

*) Huttens Werke. ed. Münch. V. 383.

**) Urk. 1422 Sept. 13. Nürnb. Vielfach abgedruckt bei Steph. Bürgermeister Cod. dipl. equ. 30. Lünig P. spec. Cont. III. Abs. 1. p. 21 u. s. w. Ueber die Kreiseintheilung Urk. bei Wenker app. archiv. 340 ff.

***) Schmauss Corp. jur. publ. I. 47.

der in Schwaben gesessene Adel dadurch wesentliche Verdienste, daß die Gesellschaft des St. Jörgenschilds der Kristallisations-Punkt für den später hauptsächlich in die Hände von Fürsten und Städten gelangten schwäbischen Bund wurde. Dieser schwäbische Bund trat energisch gegen alles Raubunwesen auf, und seinem nach Franken unternommenen Zuge ist wohl besonders beizumessen, daß Sickingens einen Afterkaiser und Afterpapst träumendes Projekt, trotz des zu Landau am 13. August 1522 abgehaltenen Rittertages, schon im Keime erstickt werden konnte.

Nachdem Sickingen, Hutten u. s. w. lange Zeit beinahe nur in der Glorie, welche ihnen Ernst Münch unkritischen Andenkens verliehen hat, betrachtet worden sind, gewinnt allmählig eine nüchterne und der wirklichen Geschichte mehr entsprechende Auffassung die Oberhand. Namentlich ist hier zu vergleichen, was Marx in seiner sehr verdienstlichen Geschichte von Trier zusammengestellt hat. Was aber Hutten und seine Gesinnungsgenossen über die Hochstifte dachten, läßt sich am besten aus dem berüchtigten Gesprächbüchlein „Neukarsthans" entnehmen. Die „Thumstift", meint Junker Franz, seien „Raubhäuser des Adels", der doch alle Pfründen gestiftet habe. Der Schluß aus diesem schönen Vordersatze ist nun ganz einfach, man müsse die geistlichen Stiftungen wieder berauben*).

So dachte wenigstens jener revolutionäre Theil des deutschen Reichsadels, dessen verunglückte Unternehmung ein Vorläufer des Bauernkrieges von 1525 gewesen ist. Das reiche Gut der Kirche wurde von allen Ständen begehrt, und die Bischöfe hatten im ganzen weiten Reiche nur wenige uneigennützige Bundesgenossen.

---

*) Huttens Werke V. 504 ff.

XVIII.

Eine nothwendige Folge hievon war, daß dem der Kirche treu gebliebenen Adel weitere Rechte eingeräumt werden mußten. Die Patrizier wurden nunmehr vollständig ausgeschlossen, insoferne sie es nicht bereits schon waren. Ziemlich gleichzeitig mit der Stiftsfähigkeit war auch die Turnierfähigkeit der Stadt-Junker bestritten worden. Bekanntlich hatte das Turnierwesen im fünfzehnten Jahrhunderte noch einmal einen, wir möchten beinahe sagen tollen, Aufschwung genommen. Kaiser Max, der doch höhere Pflichten hatte, setzte sein Leben oftmals auf das Spiel im scharfen Stechen, und Albrecht Achill von Brandenburg soll siebenzehnmal dieses Wagniß bestanden haben. Zwar fehlte es diesen Ritterspielen auch damals nicht an allen sittlichen Elementen, allein wenn man zwischen diesen und dem leeren Tande die Summe zieht und bedenkt, daß das letzte Aufflackern der Turnierlust in Zeiten fiel, in denen so unendlich viele ernsten Dinge hätten geschehen sollen, so muß es in der That als eine Art der Pflichtverletzung gelten, daß der deutsche Adel seine Spiele dazu benutzte, um eine äußerlich prunkende aber innerlich haltlos gewordene Sonderstellung zur Schau zu tragen. Selbst für die Vereinigung der ritterschaftlichen Kreise geschah von 1422 an unendlich wenig, bis 1560 die Politik der Habsburger hispanischen Stammes ein Uebriges that. Auch bei der Frage nach Zulässigkeit in den Hochstiften tritt dieser Mangel an Zusammenhang zwischen dem deutschen Adel sehr deutlich hervor, denn es bildeten sich nunmehr kleine, auf die Landmarken eines einzigen Stifts beschränkte Kreise, es bildete sich man möchte sagen ein bamberger, ein würzburger Adel u. s. w.

Sein eventuelles Anrecht auf Dompfründen drückte ein deutscher Edelmann nunmehr dadurch aus, daß er sprach:

meine Familie hat in Bamberg, in Würzburg, in Constanz u. s. w. aufgeschworen. Selten findet man aber unter den Bamberger Domherrn Glieder aus nicht fränkischen und zu Constanz aus nicht schwäbischen Familien. Dagegen wurde es Brauch, sich so viele Pfründen zu erwerben, als immer möglich war, denn schon im fünfzehnten Jahrhunderte ist der Fall nicht selten, daß ein Canonikus in zwei Domstiften zugleich, und wohl auch noch in irgend einem Ritterstifte zum Pfründengenusse berechtigt war. Dieses vollzog sich indessen stets innerhalb der provinciellen Grenzen, so daß z. B. ein fränkischer Edelmann das höchste erreicht, wenn er zu Würzburg, Bamberg und Eichstätt aufgeschworen hatte. Um sich nun aber in den Besitz verschiedener Pfründen zu setzen, kam völlig in Uebung, die für das Canonikat bestimmten Knaben schon in der zartesten Jugend einschreiben zu lassen. Bis sie zu einem wirklichen Pfründegenuß kamen, hießen sie Exspektanten, und bei ihrer Aufnahme mußte eine mäßige Summe an das Kapitel erlegt werden. Die Residenzpflicht wurde ziemlich lax ausgeübt.

Als nun aber gleichwohl der Zudrang sich mehrte, erfand man statt der Nachweisung von vier Ahnen die Probe mit deren acht, und stieg in der Folge allgemein auf sechszehn, und in einigen Kapiteln gar auf zweiunddreißig*). Die eigentliche Blüthezeit dieser Ahnenproben war das achtzehnte Jahrhundert. Die Nachweisungen wurden peinlich genau verlangt und vollzogen, und es hat sich hierüber eine ganze Literatur gebildet. Nunmehr war die Stiftsfähigkeit offenkundig einem Kapitale gleichgeachtet, und man scheute sich nicht, dieses auszusprechen.

Im Vorworte zu Estors Anleitung zur Ahnenprobe lesen wir: „Bei der sehr großen Anzahl des niedern und

*) Die älteste Urkunde über Probe mit sechszehn Ahnen scheint vom J. 1474 (ein Erlaß des Papstes Sixtus IV. an das Domkapitel zu Köln) zu seyn; sie steht bei Cramer de nobilit. avit. p. 522 ff.

höhern Adels in Deutschland sind sehr viele, die ihr Glück bei Stiften oder geistlichen Orden suchen müssen. Nun bildet sich zwar jeder ein, es werde ihm nicht fehlen . . . . allein es ist weit gefehlt. Bald gebricht es an der Bescheinigung der Abkunft von den angegebenen Eltern und deren Trauung, bald ist das Geschlecht beim Stifte unbekannt, und soll dessen Ritterbürtigkeit beigebracht werden. Bald ist Mangel an Wappen. Bald ist das Geschlecht ausländisch, und was für eine große Menge der Gebrechen mehr ist." Ganz im ähnlichen Sinne spricht sich auch Damian Hartard von Hattstein in der Hoheit des deutschen Reichsadels (Fulda 1740. fol. 3 Bde.) aus. Man fühlte gar nicht mehr, daß der kirchliche Zweck der Canonikate keine adelichen Sinecuren dulde.

Unter diesen Umständen verlor das Doktorat in den Kapiteln einigermaßen an Bedeutung. Jedenfalls war die Zahl der Doktoren die geringere, und überdieß befanden sich unter denselben auch wieder Edelleute, bis im achtzehnten Jahrhunderte ein fränkisches Kapitel zu rügen unternahm, daß ein gelehrter junger Domherr von altem Adel sich einen akademischen Grad erwerben wollte! Vermöge der Bestimmungen des Papstes Martin V. von 1417 sollte in allen Domkapiteln der sechste Theil der Präbenden an die Doktoren, worunter auch diejenigen der Medicin mit inbegriffen waren, gegeben werden*). Das Concilium Tridentinum bestimmte sogar, daß wo möglich die Präbenden zu gleichen Theilen zwischen den Doktoren und dem Adel getheilt werden sollten **), und bezweckt hiedurch offenbar eine Stärkung und Belebung des wissenschaftlichen Elements in den Kapiteln. Gleichwohl waren die adelichen Domherrn nicht geneigt, einen einmal errungenen Vortheil aufzugeben. Sie deuteten vielmehr die gegebenen Bestimmungen zu Gunsten des Geburtsadels, und in Münster z. B. konnte der Patrizier Dr. Hans Schenking nicht zu einer Domherrn-

*) Seuffert 90.

**) Walter Kirchenrecht S. 289.

Stelle gelangen, obgleich er ein gelehrter Mann war, und eine päpstliche Provision erhalten hatte. Dieser sogenannte Münsterer Ervmannenstreit wurde vor geistlichen und weltlichen Gerichten vom Jahre 1577 an mit großer Beharrlichkeit beider Theile endlos hinausgezogen, bis er endlich im Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar, ohne eigentlichen Abschluß, sein Ende fand *).

Als einer der Gründe, weßhalb die Kapitel in Deutschland auf dem Nachweise stiftsmäßigen Adels beharrten, pflegte auch angegeben zu werden, daß man die Ausländer von den geistlichen Fürstenthümern abhalten wolle. Schrieb doch der Kurfürst von Mainz im Jahre 1699 nach Rom: In Germania non nisi Germani ad ecclesias cathedrales, iique ex praecipua nobilitate, ubi gradus in theologia vel jure pro nobilitate non computatur, admitti possunt, ex eo inter alia, quod ex gremiis harum ecclesiarum eliguntur episcopi et sacri Romani Imperii Principes, cujus dignitatis exteri non sunt capaces **).

Die Reichsritterschaft hatte schon 1609 und 1610 auf einem Correspondenztage zu Speier den Beschluß gefaßt, alle Graduirten von den Hoch- und Ritterstiften in ihren Cantonen auszuschließen ***)!

XIX.

Uebrigens würde man doch zu weit gehen, wenn man den adelichen Domherrn allen Sinn für Wissenschaft absprechen wollte, wie dieses z. B. Desiderius Erasmus (in einem Briefe an Sadolet 1525, Febr. 25.) gethan hat. Nach ihm

*) Vgl. Paul Wigand, Wetzlarer Denkwürdigkeiten. Leipzig 1854. S. 162 ff.

**) Runde, deutsches Privatr. S. 369.

***) Seuffert 127.

waren Jäger, Spieler, Säufer und solche, die Geld zusammenscharren, in den Stiften lieber gesehen als gelehrte Leute *).

Mancher adeliche Domherr mag freilich sehr unwissend gewesen seyn, dagegen findet man aber auch unter denselben im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte viele Doktoren und ganz tüchtige Gelehrte. In Mainz z. B. erwarben sich Albert Schenk von Limburg, Macarius von Buseck, Jakob von Liebenstein u. a. m. die Doktorwürde; Johann von Dalberg, Bischof zu Worms, war ein grundgelehrter Mann; in Constanz finden wir den Johann von Botzheim; in Augsburg die beiden Brüder Bernhard und Conrad Adelmann von Adelmannsfelden **).

Freilich war die Zahl der Unwissenden die überwiegende, und bedauerlicher noch als das mangelhafte Wissen war der sich zur Zeit der sogenannten Reformation besonders in Norddeutschland zeigende Mangel an einer festen kirchlichen Ueberzeugung der Domherrn. Sie fielen massenweise der neuen Lehre zu. Beinahe noch kläglicher erwies sich die Wissenschaftlichkeit des Domklerus im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte, denn in dieser langen Zeit haben die Domherrn in Deutschland, so viel uns bekannt ist, auch nicht einen hochbedeutenden Gelehrten in ihren Reihen aufzuweisen, während sich unter den Mönchen, besonders unter den Benediktinern, ein entschieden wissenschaftlicher Sinn zeigte, und die Jesuiten in beinahe jedem Zweige des menschlichen Wissens Ausgezeichnetes geleistet haben, was erst die dankbare Nachwelt unbefangen anerkennen wird. Die Domherrn waren nunmehr, wenigstens der Mehrzahl nach, fruges consumere nati geworden, und die innerhalb der Stifte selbst

*) v. Wessenberg Kirchenversammlungen III. 9.

**) Ueber deren Stellung zur Reformation vgl. Döllinger I. 574.

vollzogene Säcularisation des Kirchengutes äußerte sich unter Anderm auch dadurch, daß nur die niederen Weihen verlangt wurden, so daß ein junger Edelmann viele Jahre lang die Präbende ziehen, seinen Dienst durch einen Stellvertreter versehen lassen, und zum Schlusse ein Fräulein mit sechszehn Ahnen heirathen konnte, um der Kirche und dem Kapitel wiederum einen Theil seiner Söhne zuzuschicken.

So verhielt es sich wenigstens im Hochstifte Constanz, wo uns über die Resignation später in die heilige Ehe getretener Domherrn verschiedene urkundlichen Beweise vorliegen. Ueber den Geist, welcher kurz vor der Säcularisation in diesem uralten Stifte heimisch geworden war, kann man in den für den Klerus des Sprengels geschriebenen Taschenkalendern den besten Aufschluß finden. In einem derselben paradiren aus den Schriften des Coadjutors Freiherrn von Dalberg ausgezogene Sätze, welche ganz und gar im Sinne einer vagen, kosmopolitischen Humanität, aber kaum christlich, geschweige denn katholisch sind. Welche traurige Berühmtheit sich der spätere Fürstprimas durch seine Thaten für das Reich und die Kirche erworben hat, ist ja allbekannt. Bemerkt zu werden verdient noch, daß viele der adelichen Domherrn dem Freimaurerorden angehörten.

XX.

Fassen wir nun die wesentlichsten Ergebnisse dieser nur skizzenweise mitgetheilten Untersuchungen zusammen, so dürften etwa folgende Hauptsätze als gesichert betrachtet werden können:

1) Die ausschließende Berechtigung des hohen und niedern Adels zu Canonikaten ergab sich im Laufe der Zeit, zwar ohne eine eigentliche Usurpation, ohne Gewaltschritte, jedoch in einer solchen Weise, daß sie die

Signatur der Vergänglichkeit an der Stirne tragen mußte.

2) Sie ist unvereinbar mit dem eigentlichen kirchlichen Zwecke der Kapitel und mußte daher fallen, sobald sich die nicht im Wesen der Kirche zu suchenden äußern Umstände größtentheils umgestalteten.

3) Sie war endlich niemals eine wahre Wohlthat für den Adel. Es gibt keinen Stand, der nicht auf den Spruch: ora et labora gebaut wäre. Alle eigentlichen Sinecuren sind vom Uebel, denn sie schwächen die Thatkraft des angeblich durch dieselben begnadigten Standes.

Gerade der Existenz der adelichen Domstifte, Ritterorden u. s. w. ist es theilweise zuzuschreiben, daß der Adel bisher versäumen konnte, zweckmäßige Vorkehrungen zur Erhaltung seiner Familien zu treffen. Waren die jüngeren Söhne versorgt, gleichviel wie, so konnten die Majoratsherrn ein Uebriges thun, und durch französische Hofsitten und durch leidige Nachahmung auf größere Verhältnisse berechneter Einrichtungen den Wohlstand ihres Hauses für Generationen ruiniren. Hinc illae lacrymae!

Doch es waren nur Andeutungen, welche hier gegeben werden konnten. Eine den reichen Stoff einigermaßen erschöpfende Darstellung müßte auch von den geistlichen Ritterorden und den Ritter- und Fräuleinstiften berichten.

XLV.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

I.

Die neuesten historischen Arbeiten über den römischen Staat.

Es ist in der That keine leichte Aufgabe, die neueste Geschichte des Kirchenstaats bis zu Pius IX., die innere Entwicklung wie die verschiedenen Modifikationen seiner gouvernementalen und socialen Zustände nach allen Beziehungen hin zum Behufe einer genauen Würdigung seiner gegenwärtigen und zukünftigen Situation zu verfolgen; es ist das vielmehr eine Arbeit, deren Schwierigkeiten auch den begabtesten und unermüdlichsten Forscher zurückzuschrecken und zum Verzicht auf ein im günstigsten Falle einer matten Anerkennung gewürdigtes Unternehmen zu verleiten im Stande sind. Denn abgesehen davon, daß ein Zurückgreifen auf die frühere Geschichte bei vielen Punkten fast unerläßlich ist und diese selbst noch keine allseitige Darstellung gefunden, abgesehen davon, daß in vielen Stücken gerade der fragliche Zeitraum erst von der Zukunft mehrere wesentlichen Aufschlüsse zu erwarten hat, sind in diesem merkwürdigen Lande die dem Blick des Ausländers meistens

verborgenen inneren Verhältnisse so verschlungen und complicirt, die Urtheile je nach dem Standpunkt der Urtheilenden so verschieden, die Leichtgläubigkeit, Anekdotensucht und Lügenhaftigkeit vieler Italiener so ausgedehnt, dazu die Materialien nach der einen Seite hin so überreich, nach der anderen hin wieder so lückenhaft, daß es fast völlig unbegreiflich erscheinen muß, wie so Viele, die heutzutage über den Kirchenstaat schreiben, so leicht und rasch mit ihrem Urtheil zum Abschluß kommen, so apodiktisch ihre Behauptungen hinwerfen, ohne alle vorhandenen Quellen auch nur gekannt, geschweige gesichtet und geprüft zu haben.

Betrachten wir die neuesten Bearbeitungen der Geschichte des päpstlichen Staates*), so tritt uns eine Oberflächlichkeit und Einseitigkeit entgegen, die dem deutschen Forscherfleiß eben keine große Ehre, der historischen Unparteilichkeit noch geringere macht. Die Hauptquelle für die moderne Geschichte des Kirchenstaats ist für die Meisten das Buch des Arztes Farini von Ravenna **), der, seit langer Zeit fanatischer Revolutionär, nun in Piemont zu Cavours Vertrauten gehört und erst jüngst wieder in seinem Sendschreiben an Lord Russel für die Zerreißung der Verträge von 1815, für die absolute Autonomie der Nationen, der kein Fürst zu widerstreben befugt sei, für das unbedingte Recht der

*) Wir berücksichtigen hier zunächst:

Dr. Herm. Reuchlin Geschichte Italiens I. Theil (Staatengeschichte der neuesten Zeit, herausgegeben von K. Biedermann. III. Bd.) Leipzig, S. Hirzel 1859.

Dr. Otto Forster Italien und seine politische Bedeutung. Leipzig, E. Schäfer 1859.

E. Wright Gesch. Italiens bis 1850. Aus dem Englischen. 2te Ausgabe. Leipzig 1859.

Gervinus Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Lpz. 1856. II. Bd. S. 9 ff. S. 48 ff.

**) Farini Lo Stato Romano. Storia dell' Italia dall' a. 1814 fino ai nostri giorni. Tor. 1854.

Revolution „wann und wie das Volk will“ in die Schranken getreten ist *). Das Buch über den römischen Staat ist nicht ohne Schein von Mäßigung geschrieben; aber an hundert Stellen zeigt sich fanatischer Sektenhaß und parteiische Entstellung der Thatsachen, die ihm bereits in Italien mehrfach nachgewiesen worden ist, freilich größtentheils nur von „ultramontanen“ Organen, aber doch so, daß der revolutionäre Historiker nicht darauf zu repliciren vermocht hat. Das Einseitige und zum Theil Lügenhafte dieser „Geschichte“ hat ihrer Benützung nicht geschadet, da sie sich ja durch grimmigen Haß gegen die „Priesterkaste“, gegen das „unerträgliche Joch der geistlichen Aristokratie“ als gesinnungstüchtig legitimirt hat, und um so lieber wird ihr in England und Deutschland nachgebetet, wo das Vorurtheil und die weitläufige Antipathie gegen das Papstthum — d. h. gegen den Katholicismus, soweit er nicht der reformirte eines Gioberti oder Ronge ist, nicht bloß bei Touristen und Zeitungscorrespondenten, sondern auch bei sogenannten Historikern die Kraft eines unbestreitbaren Axioms und einer rechtskräftigen Sentenz erlangt hat. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, an vielen einzelnen Punkten die Erbärmlichkeit solcher Historiographie, die sich auf Farini stützt, evident zu zeigen. Auch da, wo man die „Dornen“ dieser Geschichtsschreibung gefühlt hat, fand man es unnöthig, der römischen Priesterherrschaft gegenüber soviel Vorsicht anzuwenden, als man sonst bei der Geschichte anderer Staaten obwalten zu lassen sich gedrungen sieht**).

---

*) Farini La Quistione italiana. Lettera a Lord John Russell. Torino 1859.

**) Wir können uns hier nicht bei den hämischen und schmachvollen Insinuationen gegen das sonst auch von seinen besonnenen Gegnern geachtete Privatleben Gregors XVI. (Reuchlin S. 281) aufhalten; sie tragen an sich das Gepräge der böswilligsten Erfindung, wie sie politischen Flüchtlingen und allen leidenschaftlichen Demagogen eigen ist.

Unzähligemal wird es wiederholt, im Kirchenstaate sei Alles stabil und unbeweglich, bei jeder Restauration sei Alles beim Alten geblieben, die Verbesserungen des französischen Regime's habe man sammt und sonders in Rom wieder vertilgt, allen Reformen sei die Klerokratie durchaus feind, es herrsche nur das steife, unbeugsame, unwandelbare canonische Recht*). So hat Cavour in dem berühmten Memorandum vom 26. März 1856 die römische Regierung beim Pariser Staaten-Areopag denuncirt als ein retrogrades und despotisches Regime, das auf die Ideen und die tiefeingreifenden Veränderungen, die dort das napoleonische Frankreich eingeführt, nicht die mindeste Rücksicht genommen und dessen klerikale Organisation allein**) die Schuld an dem Scheitern der hochherzigen Plane, die Pius IX. seit 1846 gehegt, zu tragen habe, so daß sich klar herausgestellt, es sei bei seiner Fortdauer jede Reform in diesem unglücklichen Lande unmöglich. Seit nun La Guerronnière in die Posaune gestoßen, hat es der Siècle und die gesammte antikatholische Presse immerfort wiederholt: in Rom ist Alles beim Alten geblieben, alle Reformen Frankreichs reprobirt, Alles inflexibel, das mittelalterliche Regiment wuchert üppig fort. Möchte das in größerem Maße in manchen Punkten der Fall gewesen seyn: so dürfte hier ein mit den Zuständen vertrauter eingefleischter Reaktionär vielleicht ausrufen. Im Ganzen hat es mit diesem starren Beharren beim Alten nicht so viel auf sich; wäre es der Fall, so wäre der Forscher hier vieler Mühe überhoben und von der Prü-

---

*) Jeder Canonist weiß und gerade die römischen Dikasterien beweisen, daß das canonische Recht nicht absolut unbeweglich, sondern vielmehr in steter Fortentwicklung begriffen ist. Welche kolossale Unwahrheit aber darin liegt, daß man das Corpus juris canonici als bürgerliches Gesetzbuch der päpstlichen Staaten betrachtet, wird sich unten zeigen.

**) Also ist die Revolution, also sind die Mörder Rossi's völlig frei von dieser Schuld!

fung einer Masse riesengroßer Motuproprio's und statistischer Dokumente dispensirt. Man könnte eher sich wundern, daß man nicht gerade umgekehrt der päpstlichen Regierung diese Masse von wechselnden Gesetzen und Gesetzbüchern, die öftere Umgestaltung der organischen Edikte und Verordnungen zum Vorwurf macht, die nur zu leicht jeden tieferen Einfluß der Legislation auf die Sitten und das Leben des Volkes zu nichte macht, vielfach Verwirrung, durch die Verwirrung aber Unruhe und Unzufriedenheit erzeugt.

An sich ist die päpstliche Monarchie als absolute Wahlmonarchie vielfachen Veränderungen unterworfen. Nach jedem Conclave tritt nicht nur in der Person des Staatsoberhaupts, sondern auch in den meisten höheren Staatsämtern ein Wechsel ein; die neuen Minister haben neue Ideen und was unter der vorhergehenden Verwaltung als Mißstand bemerkt ward, das wird dann vor Allem scharf in das Auge genommen. Dazu erlebte der Kirchenstaat seit Pius VI. bereits eine zweimalige französische Occupation, theilweise wenigstens jetzt die dritte; er erlebte mehrere Revolutionen in Italien; dadurch ward Vieles umgestaltet und die Umgestaltung erhielt Bestand, wo nicht Gerechtigkeit und höhere Pflichten ihre Beseitigung erheischten. Gleich nach seinem Einzuge in Rom (3. Juli 1800) hatte der neue Papst Pius VII. durch ein Edikt vom 5. Juli eine besondere Congregation für die Reorganisation des in jeder Beziehung durch die Gewaltthaten und Plünderungen der französischen Republik in Zerrüttung gebrachten, durch den Verlust der Legationen bedeutend verkleinerten Staates eingesetzt und in einem organischen Edikt entschieden den Willen ausgesprochen, die früheren Institutionen nur in soweit zu erneuern, als sie ausgemacht ersprießlich, das Unzweckmäßige zu beseitigen, Heilsames an seine Stelle zu setzen*). In einer

*) Bullar. Rom. Contin. t. XI. p. 48 seq. Const. Post diuturnas 31. Okt. 1800. Prooem.

großen Zahl von Edikten*) wurde die Erfüllung dieser Zusage sofort in Angriff genommen, die klar beweisen, daß sie keine leere und der Wille des Papstes ein aufrichtiger war. Nach der zweiten französischen Invasion, die ohne Zweifel auch manches Gute geschaffen, wurde in dem großen organischen Statut vom 6. Juli 1816 in sechs Titeln**), einer legislatorischen Arbeit, die kein Rechtskenner ohne Anerkennung lesen wird, die Reorganisation der Gesetzgebung und Verwaltung nach Consalvi's Grundsätzen inaugurirt. Es blieben die Lehenrechte und die Feudalitätsstatuten abgeschafft, wie auch alle Reservate von Jagd-, Fischerei- und ähnlichen Rechten; es blieben dem Adel nur die auf allgemeinen Rechtstiteln, wie sie jedem anderen Privaten zustehen können, beruhenden Gerechtsame***); eine Masse alter Privilegien von Criminalgerichtsbarkeit wurden beseitigt und überhaupt die Jurisdiktion der Adelichen in den Legationen und in den Marken sowie in Benevent ganz aufgehoben, in den wenigen Orten, wo man sie nach dem Edikt des Vicestaatssekretärs vom 30. Juli 1814 noch bestehen ließ, so bedeutend reducirt und in der Ausübung erschwert, daß man mit Grund einer baldigen freiwilligen Verzichtleistung der noch damit ausgestatteten Barone entgegensehen konnte. In diesen Orten von herrschaftlicher Gerichtsbarkeit mußten die von den Fürsten und Baronen besoldeten Beamten, die von der Regierung ihre Bestätigung nachzusuchen hatten, als Unterbeamten des Staates gleich den anderen Governatori fungiren und in Allem diesen gleichgestellt werden, so daß die Cession der Gutsherrschaften, deren Gerichtsbarkeit jetzt ohnehin fast bedeutungslos war, sehr einfach und ohne

*) Bullar. R. Cont. t. XI — XIII. In den Bullarien sind die weltlichen Verordnungen mit den kirchlichen vermischt; erstere existiren aber auch gesondert.

**) Bullar. t. XIV. p. 47 seq.

***) ib. Art. 183. 184. 187. p. 69. — Art. 91. 19—21. p. 59.

alle weiteren Förmlichkeiten vor sich gehen konnte. Die Bestimmungen über die Fideicommisse, das Notariatsgesetz*) und viele andere Anordnungen, von denen manche später zur Sprache kommen werden, waren großentheils der früheren napoleonischen Gesetzgebung conform**).

Man nehme sich nur die Mühe, das genannte organische Statut mit den darauffolgenden Edikten***), oder Leo's XII. großes Edikt vom 5. Okt. 1824 in 1129 Artikeln†), oder seinen Codex reformatorius administrationis status ecclesiastici vom 21. Dec. 1827††) und die vielen Motuproprio's und Regolamenti von Gregor XVI. und Pius IX. nachzuschlagen und zu studiren, und man wird soviel wenigstens bestätigt finden, daß erstens eine absolute Unbeweglichkeit und Unveränderlichkeit der päpstlichen Staatsverwaltung eine reine Fiktion ist und weit eher diese zu viel organisirt und geändert hat, daß zweitens die Gesetze und Verordnungen immer das Bestreben eines Fortschritts zum Besseren zu erkennen geben

---

*) d. d. 31. März 1822. Bullar. t. XV. Romae 1853. p. 497.

**) Und doch schreibt Hr. Reuchlin (S. 49): „Vor Allem galt es, die Herrschaft und Verwaltung der Kleruskaste herzustellen; daher wurden die napoleonischen Gesetze sammt und sonders aufgehoben. . . Die Straßenbeleuchtung in Rom, die Pockenimpfung wurden als französisch abgeschafft". Das Letztere bedeutet so viel: der Zwang zur Kuhpockenimpfung, gegen den noch jetzt manche Aerzte streiten, ward aufgehoben, nicht weil das französisch war, sondern weil man überhaupt nicht die Freiheit der Eltern hierin binden wollte. Die Art der Straßenbeleuchtung blieb den Municipien frei. Jetzt hat das päpstliche Rom statt der alten Laternen die Gasbeleuchtung.

***) Z. B. den Bestimmungen über Schifffahrt und Hafenpolizei 15. April 1819 und 21. Jan. 1820 (Bullar. t. XV. p. 207 seq. 265 bis 289), dem Codice sanitario marittimo vom 25. Dezember 1818 u. s. f.

†) Bullar. t. XVI. p. 128 — 237.

††) ib. t. XVII. p. 113 seq. Const. 230.

und das „Dies diem docet" von den Päpsten sehr wohl gewürdigt worden ist, wie namentlich die Einleitung zu Leo's XII. letztgenanntem Statut unumwunden ausspricht.

Die Verfassung, Regierung und Verwaltung des Kirchenstaates ist nur sehr wenig im übrigen Europa bekannt, und dazu hat es nie an leichtfertigen und entstellenden Berichten über das verhaßte Priesterregiment gefehlt, die, wie jetzt die Question Romaine des Pamphletisten Edmund About *), Alles verurtheilen, Alles lästern, was sie gar nicht oder nur zur Hälfte gesehen und studirt. Besonnene Männer haben anders geurtheilt, und zwar gerade die, welche am meisten Sachkunde besaßen. Herr von Tournon, von 1810 bis 1814 kaiserlich französischer Präfekt in Rom, der die beste Gelegenheit hatte, Rom und einen großen Theil des Kirchenstaates nach allen Richtungen kennen zu lernen, hat in seinem höchst schätzbaren statistischen Werke **), obschon als ächter Franzose stets bemüht, die „heilsamen Einflüsse Frankreichs" auf diesem Ge-

*) Hrn. Reuchlin's und seiner „Quelle" (Farini's) Darstellung der Geschichte des Kirchenstaats gibt Hrn. About nur sehr wenig nach. Da lesen wir, daß die kirchlich-reaktionäre Partei bei der Wiederherstellung Pius' VII. sich ganz ihrer Wuth überließ, daß viele guten Familien vor den „Paschas im geistlichen Rock" auswanderten, „denn Bildung war Verbrechen, und die Heiligen fragten nichts nach der von den Siegern zugesicherten Amnestie". Der preußische Legationsrath Bartholdy im Leben des Cardinal Consalvi (vgl. Allg. Ztg. 12. April 1824), der französische Diplomat Artaud im Leben Pius' VII. und sonstige unparteiischen Zeugen stellen diese Behauptungen der Revolutionspartei als eine von den noch jetzt der mazzinistischen Sekte und einem Theil der fanatischen Liberalen geläufigen Tiraden dar, womit man persönliche Rache einiger Nichtliberalen der Regierung ohne Weiteres zur Last legte.

**) Etudes statistiques sur Rome et la partie occidentale des états romains. Par le Comte de Tournon, Pair de France, Préfet de Rome de 1810 à 1814. Paris, Treuttel et Würz. 1831. 3 voll.

biete hervorzuheben, doch dem päpstlichen Regime Gerechtigkeit in einem Maße zu Theil werden lassen, wie sie ihm von Ausländern selten gegönnt worden ist, und das in Folge langjähriger Forschungen über die topographischen, commerciellen, industriellen, ökonomischen und gouvernementalen Verhältnisse des Landes, wie sie unseres Wissens kein Nichtitaliener vor und nach ihm sich angelegen seyn ließ. Obschon das Werk kein eigentlich historisches ist und die historische Entwicklung nur hie und da gelegentlich berücksichtigt wird, so bietet es doch dem Geschichtsforscher so treffliche Anhaltspunkte dar, daß wir vielfach davon Gebrauch machen können, und in statistischer Beziehung wird es häufig noch durch neuere italienischen Arbeiten*) wie durch die officiellen Veröffentlichungen ergänzt.

Tournon hebt sehr oft hervor, wie vieles Pius VII. von den französischen Einrichtungen beibehielt, und welche Mißstände er noch beseitigt wünschte. In neuester Zeit haben, um von dem Dokument des jedenfalls dringend der Zweideutigkeit und Doppelzüngigkeit verdächtigen Herzogs von Grammont zu schweigen, nicht nur der Bischof von Poitiers, Montalembert, Corcelles, der Engländer Maguire**), Cardinal Wiseman, der Turiner Redakteur Margotti, sondern auch der verlebte französische Gesandte beim heil. Stuhl, Graf Rayneval, die römischen Institutionen vor vielfachem Unglimpf in Schutz genommen, sämmtlich Männer, die an Sachkunde ohne allen Zweifel den deklamirenden Gegnern weit überlegen sind. Es ist wahrlich keine schlechte Sache, die solche Vertreter gefunden hat. Jüngst hat auch die „Civiltà cattolica"***) in einer kurzen

*) A. Palmieri's Topografia statistica dello Stato Pontificio. Roma 1857. 1858 P. I — III, ist leider noch unvollendet.

**) Vgl. Bd. XXXVIII. S. 543 ff. XLI. S. 259 d. Bl.

***) La quistione italiana nel 1859. N. 215 (5. März) p. 609 bis 656 (deutsch. Augsburg bei Kollmann).

Zusammenstellung der wichtigsten Institutionen des Kirchen-Staats als Anhang zu einer Antwort auf den Rom betreffenden Theil der Resultate napoleonischer „Studien über die italienische Frage“ denen, welchen es um eine besonnene Prüfung zu thun ist (das sind aber gerade die wenigsten), ein immerhin beachtenswerthes Material an die Hand gegeben, jedoch sich auf die gegenwärtigen Regierungsverhältnisse beschränkt, soweit es der nächste Zweck der Arbeit erheischte.

Es ist aber immer noch eine vielgebrauchte Taktik, den Sinn einer jeden auch noch so gemäßigten Vertheidigung der römischen Regierung gegen maßlose Angriffe zu entstellen. Wenn da der Beweis angetreten wird, daß der päpstlichen Regierung nicht das „oppressive System“, das d'Israeli ihr vorwirft, nicht die Unbeweglichkeit des steifen canonischen Rechts, von der La Guerronnière faselt, nicht die absolute Mißregierung, von der unsere Geschichtserzählungen den Mund voll nehmen, nicht die Schuld an vielen, von den Touristen am meisten beklagten Mißständen aufgebürdet werden kann: da ist man auf der Stelle mit der Ausflucht bei der Hand: die Ultramontanen finden alle Zustände des Kirchenstaats ganz musterhaft, ganz vollkommen, ja unübertrefflich. So erspart man sich die Mühe, auf eine Diskussion einzugehen, zu der ein ganz anderes Material erforderlich ist als flüchtige Tagebuchsnotizen, die Correspondenzen in den Journalen, die langen Excerpte aus den Historikern der emigrirten Romagnolen. Wir unsererseits sagen nicht, daß im römischen Staate Alles gesund und nichts heilbedürftig sei; aber wir finden den Sitz des Uebels nicht da, wo die modernen politischen Heilkünstler ihn suchen, und finden deren Heilmethode weit eher geeignet, es zu steigern und zu erhöhen, als zu bannen und zu curiren. Alle modernen Staaten haben ihre Gebrechen; jede menschliche Regierung, auch die des heiligen Stuhles, leidet an vielfachen Mängeln. Wir werden uns bemühen, hier des Näheren zu zeigen, wie viel von den im Kirchenstaat bestehenden Mißstän-

den der Regierung zur Last fällt und wie viel ihr aus blindem Haß bloß deßwegen zur Last gelegt ward, weil sie eine katholische und zwar geistliche Regierung ist. Die Unfähigkeit der „Priesterkaste" zur weltlichen Regierung ist den akatholischen Geschichtserzählern eben von vorneherein gewiß*); deßhalb muß die römische Regierung, sie mag thun was sie will, eine durchaus schlechte, abscheuliche und verwerfliche seyn. Freilich denkt der gewöhnliche Verstand: entweder ist das geistliche Regiment im Kirchenstaate deßhalb unfähig, weil an sich kein Geistlicher zu Regierungsgeschäften fähig ist, oder deßhalb, weil kein dortiger Geistlicher diese Befähigung wirklich besitzt. Im ersteren Falle wird die Geschichte um viele intelligente Staatsmänner und Regenten ärmer; so viele auch in weltlicher Beziehung bewunderte Päpste und Bischöfe, die Ximenes, Richelieu, Mazarin u. s. f. waren unfähige Leute; in letzterem Falle gebe man doch wenigstens die Gründe dieser Unfähigkeit und die Namen der Personen näher an, damit die letzteren von der Nachwelt gebührend gebrandmarkt und die übrigen in den Stand gesetzt werden, das zu thun, wozu sie persönlich sich besser qualificiren könnten, so lange keine absolute Unfähigkeit ihres Standes behauptet werden kann.

Jüngst hat eine für das päpstliche Rom nicht von vorneherein eingenommene, aber offene und redliche Stimme in der Augsburger „Allg. Zeitung"**) hervorgehoben, daß der Kirchenstaat weit besser als sein Ruf, seine Legislation vortrefflich, fast nur zu gut und ihrem Standpunkte nach zu erhaben für das darnach regierte Volk sei; die Redaktion glaubte dem zu tief eingewurzelten Vorurtheile nichts vergeben und in einer Anmerkung das Vorherrschen der gegentheiligen Ansicht scharf betonen zu müssen, die denn auch in dem großen Organ fast

*) Reuchlin Vorr. S. VI. Forster S. 101.
**) Allg. Ztg. 24. März 1859 Beil. „Die italienische Frage".

immer, die Epoche von 1846 bis 1848 ausgenommen, wo der Kirchenstaat ein besseres Zeugniß erhielt, ihre Vertretung fand. Wir dagegen sind der Meinung, daß wer die päpstliche Legislation nach den Quellen und Akten selbst, nicht nach verstümmelten Excerpten von Geschichtserzählern à la Farini im Zusammenhang studiren wollte, leicht sich die Ueberzeugung verschaffen könnte, daß jene Stimme nicht so weit von der Wahrheit sich verirrt hat und daß gar Vieles hier in ein anderes Licht sich stellt, als eine schiefe Auffassung lückenhafter und fragmentarischer Referate zuläßt. Es fehlt an einem erschöpfenden Werke über die Geschichte des Kirchenstaats, es fehlt an einer eingehenden Würdigung seiner Verhältnisse. Daher schlägt man der päpstlichen Regierung noch immer solche Reformen vor, die entweder schon lange bestehen und nicht erst eingeführt zu werden brauchen, oder solche, die mit der Vergangenheit und den Institutionen des Landes, mit den klimatischen und den lokalen Verhältnissen, überhaupt mit dem Charakter des Volkes und seiner Regierung unvereinbar sind.

Möchte bald ein tüchtiger katholischer Historiker dieses Feld bebauen, das noch viele Ausbeute verspricht! Wir, die wir uns dazu keineswegs die Fähigkeit zutrauen, noch uns in der Lage befinden, allseitig dieser Aufgabe zu genügen, für die uns eigene Anschauung an Ort und Stelle Interesse erweckt, wollen hier nur einige Beiträge zur Würdigung des jetzigen Kirchenstaates und einige Andeutungen zu seiner neuesten Geschichte in kurzen Umrissen liefern, die ein zwar nicht vollständiges, immer aber wahrheitsgetreues Bild zu geben im Stande sind.

II.

Die Centralverwaltung.

Gleichwie in der kirchlichen, so ist auch in der weltlichen Regierung des heiligen Stuhles die Gewalt des Papstes die höchste und ausgedehnteste, aber in der Ausübung die mildeste und beschränkteste*). Nie gibt der Papst eine Entscheidung ohne den Beirath sachkundiger und erprobter Männer, nie ohne die reiflichste Prüfung von allen Seiten. In allen wesentlichen Fragen der geistlichen wie der weltlichen Regierung umgibt ihn das Collegium der Cardinäle, um ihn versammelt im Consistorium, in seinem Auftrag thätig in den Congregationen. Seine Rathgeber haben zu allen Zeiten einen hohen staatsmännischen Ruf gewahrt; in unserem Jahrhundert genügt es, an die Namen von Consalvi, Pacca, Bernetti, Lambruschini zu erinnern. Die Päpste selbst haben alle in der letzten Zeit eine wahrhaft großartige Liebe für ihre Unterthanen an den Tag gelegt; man müßte Bände schreiben, um alle Fakta dieser Art zu registriren. Welcher Triumphbogen, fragt Hr. von Tournon**), an der Grenze eines Landes wiegt das kleine Dorf San Lorenzo Nuovo in der Nähe des See's von Bolsena auf, das Pius VI. ganz auf eigene Kosten erbauen ließ, um die Bewohner des höchst ungesund gelegenen Dorfes S. Lorenzo Vecchio in sich aufzunehmen? Der persönliche Charakter aller Päpste dieses Jahrhunderts ist so über allen Tadel erhaben***), daß bis jetzt kaum einer oder der andere unter den

---

*) Vgl. Tournon t. II. p. 29.

**) t. I. chap. 2. p. 7. 8.

***) Vgl. Card. Wiseman's „Erinnerungen an die vier letzten Päpste“.

Anklägern ihrer Regierung es gewagt hat, das „verderbliche System“ derselben ihnen persönlich zur Last zu legen, sondern vielmehr alle dafür nur die bestehenden Institutionen verantwortlich machen zu müssen glaubten. Ueber Pius' IX. Gesinnungen kann am wenigsten ein Zweifel bestehen und wollte Gott, es wären heutzutage alle Monarchen von gleichen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen beseelt.

In früherer Zeit hatte der Papst für seine weltliche Herrschaft zwei Hauptorgane oder Minister: den Staatssekretär und den Camerlengo, beide Cardinäle. Ersterer hatte den ausgedehntesten Geschäftskreis: er war Minister des Aeußern, führte die Correspondenz mit den Höfen, hatte unter sich die Nuntien und Geschäftsträger des heiligen Stuhles; er war auch Minister des Innern, Chef der eigentlichen Verwaltung, der Polizei, des Sanitätswesens, wie des früher ganz unbedeutenden Kriegsdepartements*). Der Cardinal-Camerlengo der römischen Kirche, ehedem mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgestattet, besonders für die Zeit des Interregnums, hatte unter sich die Fiscalangelegenheiten, war der Chef des Finanzwesens, der öffentlichen Arbeiten, Manufakturen und des Handels, hatte den Vorsitz der Camera apostolica, und auch Gerichtsbarkeit in Fiscalsachen**). Beide Minister, von vielen Prälaten umgeben, arbeiteten direkt mit dem Papste. Für andere Zweige der Verwaltung waren besondere Congregationen eingesetzt, denen theils der Staatssekretär theils andere Cardinäle präsidirten. Dazu gehörte die von Sixtus V. zuerst zur Aufrechthaltung der Ruhe, der Sicherheit und des Rechtszustandes eingesetzte Sacra Consulta für Administrativsachen, insbesondere für Ueberwachung des Beamtenwesens, aus der sich nachher ein Tribunal für Criminaljustiz entwickelte,

*) Tournon t. II. p. 30.

**) Tournon l. c. p. 31. Bangen Röm. Curie S. 346 — 352.

welches von ihr als Congregation sich unterschied*), eine für das Kriegs-, eine für das Unterrichtswesen u. s. f. Zu den einflußreicheren Beamten gehörte ferner der Gouverneur von Rom, ein vom Staatssekretär wie auch theilweise vom Camerlengo abhängiger Prälat, aber doch auch zum unmittelbaren Verkehr mit dem Papste berechtigt; er handhabte die Polizei in Rom; in Justizsachen konnte er nur mit dem ihm beigegebenen Richtercollegium verfahren. Ebenso war der General-Schatzmeister (tesoriere generale**), obschon von jenen beiden ersten Ministern abhängig, berechtigt, unmittelbar mit dem Souverain zu arbeiten; er hat schon vor dem achtzehnten Jahrhundert die meisten Befugnisse des Cardinal-Kämmerers erhalten und wurde so immer mehr der eigentliche Finanzminister. Das Tribunal der Camera apostolica für Fiscalsachen blieb aber fortbestehen und der Schatzmeister hatte darin Sitz und Stimme***). Nebstdem bestanden noch temporär für besondere Angelegenheiten eingesetzte Commissionen, die der Papst mit genau abgegrenzten Vollmachten einsetzte und nach vollendeter Arbeit wieder auflöste; fast alle Staatsangelegenheiten wurden von jeher collegialiter behandelt. Dadurch war zwar für reifliche Erwägung aller Fragen Vorsorge getroffen, aber es litt darunter die prompte und rasche Exekution; auch waren nicht immer die Competenzen genau geschieden und fast in jedem Pontifikate wurde an diesen Behörden etwas umgestaltet und modificirt.

Eine merkwürdige Einrichtung war die Congregatio boni regiminis (del buon governo), die ganz von den Ministern unabhängig, gebildet aus einem Cardinal-Präfekten, zwölf bis vierzehn anderen Cardinälen, mehreren Prälaten als Referen-

---

*) Tournon p. 31. 32. Bangen S. 290 — 292.

**) Bangen S. 354. 355. Tournon p. 32. 33. 35.

***) Er führte aber nicht den Vorsitz, wie Farini sagt. Vgl. noch Bangen S. 357 — 360.

darien, einem Sekretär und mehreren berathenden Mitgliedern und Unterbeamten, die oberste Aufsicht über die ökonomische Verwaltung der Municipien führte und zugleich deren Rechte nöthigenfalls selbst gegen die Regierung, insbesondere auch gegen den Staatssekretär energisch vertrat. In solcher freien Stellung gegenüber den Ministern, oft in Opposition mit ihnen, hat dieser aus ganz unabhängigen und gelehrten Männern gebildete Ausschuß eine unter absoluter Regierung höchst seltene Wirksamkeit geübt *).

Obschon vom höchsten Glanze seiner Würde umgeben, gab der Papst von jeher Hohen und Niederen, die es verlangten, gerne in eigener Person Gehör; der Zutritt zu ihm war und ist leicht zu erlangen, und daß der Vater der Christenheit auch Vater seiner Landeskinder seyn kann und seyn will, das haben die früheren wie die neueren Päpste oft genug bewiesen. Oft brachte auch das Volk in lauten und öffentlichen Zurufen seine Wünsche unmittelbar an den Souverain und die einzelnen Städte und Provinzen hatten im Cardinalcollegium warme Vertreter ihrer Interessen, namentlich an solchen Mitgliedern, die durch Geburt oder durch frühere Aemter zu ihren Angehörigen zählten. Das alte väterliche Regiment hat sich noch lange in Kraft erhalten, obschon ein Theil der Unterthanen, von neuen Ideen beeinflußt, mehr und mehr sich ihm entfremdete.

Wir übergehen hier Pius IX. Reformen mit der Constitution und der Ministerverantwortlichkeit, worauf wir später zurückkommen, und gehen zu der jetzigen Gestalt der Central-Verwaltung über.

Gegenwärtig ist der Cardinal-Staatssekretär zugleich Minister des Aeußern, Präsident des Ministerrathes und des

*) Tournon p. 36. Damit hängen auch die Kämpfe des Cardinal-Collegiums gegen die große Macht des Staatssekretärs zusammen.

Staatsraths. Eine Zeitlang bestanden unter Pius IX. neun Ministerien: des Aeußern, des Innern, des Unterrichts, der Gnaden und Justiz, des Handels, der öffentlichen Arbeiten, des Kriegs, der Finanzen und Polizei. Jetzt sind es deren nur noch fünf. Für das Unterrichtswesen hat die Congregation der Studien, aus zehn Cardinälen, wovon Einer den Vorsitz führt, und mehreren Prälaten gebildet*), ihre frühere Bedeutung wieder erlangt; sie steht unmittelbar mit dem Souverain in Verkehr. Die Portefeuilles des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind vereinigt, die Polizei wird von einer mit dem Ministerium des Innern verbundenen General-Direktion überwacht. Das Ministerium der Gnaden und der Justiz ist wieder eingegangen, da die bestehenden Oberbehörden der Segnatura und Consulta ohnehin die meisten Attributionen desselben besaßen, und andere Geschäfte einer Sektion im Ministerium des Innern zugewiesen wurden. Mit dem letzteren stehen noch außer der Generaldirektion der Polizei in Verbindung: die Generaldirektion des Sanitätswesens von vier geistlichen und sieben weltlichen Mitgliedern, wovon mehrere wirkliche Aerzte sind, die Direktion der Archive, die der Gefängnisse. Mit dem Finanzministerium sind vereinigt: der Fiscalrath, die Staatsschuldentilgungscommission, die Direktionen des Zoll- und Postwesens, des Stempels, des Münzwesens, der Banken, des Lotto, sowie die Commission für die Eisenbahnen. Jeder der Minister hat wöchentlich bestimmte Stunden zum Vortrag beim Papste**). Im Ministerrath haben außer den wirklichen Ministern der Generaladvokat des

*) Notizie a. 1859. p. 296. (Cracas).

**) Nach der am 1. August 1850 publicirten Ordnung der päpstlichen Audienzen hat der Staatssekretär jeden Montag, Dienstag und Freitag, die Minister der Finanzen und des Innern jeden Mittwoch und Samstag, der Referent der Studiencommission jeden Sonntag regelmäßigen Vortrag u. s. f.

Fiscus und der Generaldirektor der Polizei Sitz und Stimme, außerdem noch der frühere Minister Cardinal Mertel. Der Staatssekretär hat einen Prälaten als Substituten für diplomatische Correspondenz und sieben Unterbeamten für das Ressort des Aeußern, wovon vier weltlich sind. Bisweilen präsidirt der Papst dem Ministerrathe in eigener Person; regelmäßig aber prüft er das Resultat seiner Berathungen. Jeder Minister bringt die sein Portefeuille betreffenden Gesetze selbst in Vorschlag, wie alle sie berührenden Modifikationen; diese werden im Ministerrathe discutirt und dann dem Staats-Rath unterbreitet, der sich ausführlich darüber zu äußern hat. Die Ernennung, Beförderung und Entsetzung der Beamten wird nach dem Antrage des betreffenden Ministers im Ministerconseil beschlossen, nach genauer Prüfung aller Verhältnisse. Wie der Staatssekretär mit den Nuntien und Diplomaten, so correspondirt jeder andere Minister mit seinen Untergebenen in den Provinzen für sich allein. Im Wesentlichen ist der am 14. Mai 1847 eingesetzte Ministerrath, mit dem selbst Metternich zufrieden gewesen seyn soll *), mit dem jetzigen identisch, und hierin ward durch die Restauration von 1849 keine Neuerung vorgenommen.

Weniger entspricht der jetzige Staatsrath der am 14ten April 1847 eingesetzten Consulta di Stato. Die Regierung wählte aus drei für jede Provinz vom Provincialchef vorgeschlagenen Männern einen aus, und wollte an diesem berathenden Collegium eine Beihilfe für die Ordnung der Administration haben; vorläufig sollte es zwei Jahre in Rom versammelt seyn. Der durch Gesetz vom 10. September 1850 eingesetzte Staatsrath zählt neun ordentliche und sechs außerordentliche Mitglieder, die sich unter dem Vorsitze des Cardinal Staats-Sekretärs, oder eines seine Stelle vertretenden Prälaten ver-

*) Reuchlin S. 297.

sammeln, einen Sekretär und mehrere Unterbeamten zur Seite haben. Gegenwärtig sind nicht nur die letzteren, sondern auch acht ordentliche Staatsräthe Laien *). Was die Competenz dieses Consiglio di Stato betrifft, so gehören vor dasselbe: 1) Regierungs- und reine Verwaltungssachen, 2) streitige Verwaltungssachen. Für die Behandlung der ersteren ist der Staatsrath in zwei Sektionen getheilt, wovon die eine Sachen, die zum Ressort des Finanzministeriums und zur Ausübung der Justiz gehören, die andere die von anderen Ministerien abhängigen Materien zu behandeln hat. Für die Geschäfte dieser ersten Klasse versammelt sich der Staatsrath wöchentlich einmal, und die hier ihm unterbreiteten Gegenstände wichtiger Art sind: a) die Entwürfe von neuen allgemeinen Gesetzen und von organischen administrativen oder richterlichen Anordnungen; b) die authentische Interpretation der Gesetze und Verordnungen; c) die zwischen verschiedenen Ministerien obschwebenden Competenzfragen; d) die Prüfung der Municipalverfügungen, die kraft des Municipalgesetzes der landesherrlichen Sanktion zu unterstellen sind; e) die Genehmigung der von den Provincialräthen gefaßten Beschlüsse, soweit sie dem Souverain vorbehalten ist; f) alle sonstigen Angelegenheiten, welche der Papst dem Staatsrathe vorzulegen für gut findet. Während für diese wichtigeren Gegenstände der Staatsrath in pleno sich zu äußern hat, werden die minder wichtigen in Partialsitzungen der zwei genannten Sektionen erledigt, die zweimal in der Woche stattfinden. Die Entscheidungen des Staatsraths in dieser ersten Kategorie von Gegenständen sind bloße Gutachten, über deren Annehmbarkeit der Souverain nach Anhörung des betreffenden Ministers, oder auch des Gesammtministeriums sich entscheidet. Dagegen hat der Staatsrath in allen Sachen der zweiten Kategorie,

---

**) Vgl. die Notizie per l'anno 1859 (Cracas) p. 408.

d. i. den administrativ-contentiösen Sachen, von welchem Departement sie immer herrühren mögen, das Recht selbstständiger Untersuchung und Entscheidung, und bildet für sie das oberste Tribunal, das dem Edikte vom 2. Juni 1851 gemäß in drei besonderen Abstufungen und Senaten ausschließlich diese Streitsachen erledigt. Die erste Instanz bildet die Commission del contenzioso, aus drei Staatsräthen bestehend, wovon einer Präsident ist; die Appellationscommission von vier Staatsräthen unter dem Vorsitze des Monsignor Vice Presidente entscheidet in zweiter, die Revisionscommission von ebensoviel Räthen unter dem Vorsitze des Cardinal-Präsidenten in dritter Instanz *). Das Rechtsmittel der Restitutio in integrum wird in der Plenarsitzung des Staatsraths verhandelt.

Bereits hat der Staatsrath eine sehr ausgedehnte und ersprießliche Thätigkeit entfaltet; viele Gutachten über Gesetze und legislative Verbesserungen, viele Gesetzesinterpretationen und eine große Zahl von Entscheidungen in administrativ contentiösen Sachen sind von ihm ausgegangen. In mehrfacher Beziehung ist er an die Stelle der Congregatio boni regiminis getreten, und viele berühmten Namen, wie Franz Orioli und der angesehene Jurist Villani, waren seine Zierden. Mit ihm ist eine der 1831 vorgeschlagenen Reformen durchgeführt, auf die 1859 La Guerronière wieder zurückkommt, als sei sie erst zu unternehmen. Wir werden überhaupt sehen, daß der Inhalt des Memorandums vom 21. Mai 1831 bereits in allen Hauptpunkten verwirklicht ist, ob aber nicht zu spät, ob nach dem 1847 und 1848 Gewährten die liberale Partei damit auf die Dauer befriedigt ist, bleibt eine andere Frage. Gregor XVI. und seine Staatssekretäre Bernetti und Lambrus-

---

*) Es ist im Kirchenstaate überhaupt seit alter Zeit häufig, daß dieselbe Behörde eine von ihr in erster Instanz verhandelte Sache in einem anderen Turnus in zweiter Instanz entscheidet.

chini (seit 1836) gingen von dem Grundsatze aus, keinerlei Concession an den Liberalismus zu machen, der jede derselben nur zu neuen ungebührlichen Forderungen benütze, und wurden hierin von Oesterreich aus bestärkt. Wenn wir dem Abate Coppi Glauben schenken *), wies Gregor entschieden die Organisation eines Staatsraths aus Laien als den Rechten des Cardinalcollegiums gefährlich, sowie das Princip der Volkswahl für die Bildung der Provincial- und Communal-Räthe zurück; faktisch hat auch in der That seine Regierung sich beiden Anforderungen sehr ungeneigt erwiesen, und am wenigsten wollte sie von Außen sich dazu drängen lassen, was von Oesterreich auch gebilligt ward **).

Eine Laisirung der Centralverwaltung konnte weder Gregor XVI., noch auch Pius IX. vollständig zugeben. Auch das Laienministerium unter dem Letzteren vor der Revolution hatte den Cardinal-Staatssekretär an der Spitze, und das Portefeuille des Unterrichts blieb einem Prälaten anvertraut. Unter den Laienministern war, abgesehen von dem phantastischen Demagogen Mamiani und von dem schmählich ermordeten Rossi, keiner von hinreichender Befähigung und Bildung. Der ehrgeizigen Ministeriums-Candidaten gab es genug, die, wie die meisten italienischen Liberalen, oberflächlich gebildet, stark im Deklamiren und Intriguiren, nicht den nöthigen Ernst in die Geschäfte mitbrachten; andere waren subalterne Beamte, nur in einem Geschäftszweige routinirt, des freieren Ueberblicks entbehrend. Es blieb dazu schwer, die im Dienste erfahrenen und erprobten Prälaten völlig hintanzusetzen ***).

---

*) Coppi Discorso sul Consiglio e Senato di Roma letto nell' academia Tiberina al 20. marzo 1848. Annali a. 1821. §. 100. Diese Annalen (1750 — 1845), die in Rom 1848 — 1851 erschienen, haben indessen mehrfache Angriffe erfahren.

**) Metternichs Depesche an den englischen Gesandten vom 28. Juli 1832. Reuchlin S. 240. 241.

***) Auch waren die Laien mehr als die Prälaten auf Privatvortheil

Das alte Institut der Prälatur hatte im Kirchenstaate eine sehr vielseitige Ausbildung gewonnen. Die höheren Staats-Beamten wurden fast sämmtlich aus ihr genommen; sie ist, selbst in mehrere Stufen zerfallend, die Vorstufe des Cardinalats, und ist mit vielen und großen Vorrechten ausgestattet. Die Prälaten waren und sind keineswegs alle Priester, nicht einmal alle Kleriker der höheren Weihen; das geistliche Gewand ward von Vielen aus alten Privilegien getragen, die keine Weihe erhalten; erst Leo XII. hat das Recht, sich als Abate zu kleiden, bedeutend beschränkt. Junge Männer von guter Familie, die tadellos ihre Studien beendigt, sich das Doktorat der Rechte erworben, dreijährige Praxis bei einem namhaften Advokaten, dazu ein bestimmtes Einkommen (1000 bis 1500 röm. Thaler) aufzeigen konnten, wurden als Referendarien bei einer kirchlichen Behörde angenommen, erhielten dann eine kleine Anstellung bei einer Curialbehörde oder bei einer Nuntiatur oder auch im Staatsdienst, und stiegen, je nach ihren Verdiensten, in verschiedenen Rangstufen auf *). Als vorzügliche Pflanzschule der Prälatur gilt die von Benedikt XIV. gegründete, von Pius VI. und Pius IX. weiter ausgebildete academia ecclesiastica, worin außer Jurisprudenz und Theologie Staatswirthschaft, Diplomatie, Geschichte,

---

bedacht. Von dem 1857 verstorbenen Kriegsminister Farini hörte ich damals in Rom sehr viel Nachtheiliges erzählen. Dazu traf die Laien in solcher Stellung stets mehr Neid als die Prälaten, an die das niedere Volk mehr gewöhnt war, und denen es stets mehr Zutrauen erzeigte. Anders freilich die gebildeten Liberalen. Ihnen verdanken wir auch die weitläufigen Schilderungen der jetzigen römischen Prälatur. Ausländer, die mit den so gelästerten geistlichen Aristokraten in nähere Berührung kamen, haben sich in der Regel von der Lügenhaftigkeit dieser Schilderungen überzeugt.

*) Vgl. Bangen Röm. Curie S. 45 ff. Ranke Päpste III. S. 104. 105. Tournon II. p. 42. 43.

die französische und jetzt auch die deutsche Sprache betrieben wird *). Aber auch außerhalb derselben kann ein junger Mann, der die vorschriftsmäßigen Bedingungen erfüllt, zum Prälaten aufsteigen. In dieser Prälatur stand von jeher auch den nichtadelichen jungen Männern aus allen christlichen Ländern eine glänzende Laufbahn offen, die sich bis zu den höchsten kirchlichen Würden erstreckt. Die als Civilbeamte verwendeten Prälaten, welche sich, solange sie in dieser Stellung beharrten, nicht verehelichen durften, ersparten dem Staate die schwere Last der Pensionen für Wittwen und Waisen; nebstdem waren die meisten, die nach und nach die geistlichen Weihen und kirchliche Beneficien übernahmen, nur sehr gering aus der Staatskasse besoldet; endlich zeichnete sie größere Zuverläßigkeit aus.

Die Prälatur hinderte nicht, daß öfter, wie z. B. schon unter Leo X., einzelne angesehene Laien zu höheren Aemtern emporstiegen. Aber in der Regel hatten sie früher nur die niederen Aemter, von höheren (abgesehen von der sehr unansehnlichen Armee) nur das Amt des Generalpostmeisters, die Würden des römischen Senators und der Conservatoren, das Lehramt in der Medicin, Chirurgie, Jurisprudenz und in allen andern Fächern außer der Theologie und meist auch der Philosophie, die Stellen im Sanitätsrath u. s. w. inne. Schon Tournon **) erkannte an, daß sich ein glückliches Streben beurkunde, den Laien den Weg zu öffentlichen Aemtern zu erweitern; Gregor XVI. that das in noch ausgedehnterer Weise ***), und Pius IX. hat mehr, als erwartet werden durfte, diesem Wunsche entsprochen. Jetzt zählt man 6854

*) Vgl. Notizie per l'anno 1859. p. 498.
**) Tournon vol. II. p. 38.
***) Vgl. auch Allg. Ztg. 16. Dez. 1831.

weltliche Beamte gegen 124, oder wenn man zu letzteren die Militärcapläne und Gefängnißgeistlichen (179) mitrechnet, gegen 303 geistliche Beamte, unter denen noch 11 Nuntien inbegriffen sind *). Ueber die Ausschließung der Laien von Staatsämtern kann man also nicht mehr klagen, sondern nur darüber, daß nicht die Minister weltlichen Standes sind. Der Papst kann nun allerdings auch einen oder den anderen Minister, abgesehen von dem des Kriegs, welcher Posten jetzt vakant ist und es wohl noch länger bleibt, da ein fremder Commandant in Rom seit 1856 mehr als vorher dessen Ansehen beeinträchtigt, aus dem Laienstande ernennen; aber ein vollständiges Laienministerium wird kaum mit der Natur des Kirchenstaates verträglich seyn.

*) So nach der Statistik von 1856. Civiltà cattol. l. c. p. 645. 633. 634. Vgl. auch die Statistik von 1853 bei Theiner im Artikel „Italien" Freib. Kirchenlexikon Bd. V. S. 866. 867, wo 243 geistliche Beamte und 5059 weltliche gezählt wurden. Die Vermehrung der Beamten überhaupt rührt vom Telegraphenwesen, den Eisenbahnen, den wegen Aufhebung des Pachts verschiedener Staatsgefälle nöthig gewordenen Finanzbeamten her.

XLVI.

Zur Gesanggeschichte des Mittelalters.

Die Sängerschule St. Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert. Von P. Anselm Schubiger. Einsiedeln und New-York. Druck und Verlag von Gebrüder K. und N. Benziger.

Die Vorarbeit der specialgeschichtlichen Forschung, nach welcher die gesammte Geschichtschreibung unserer Tage hindrängt, ist bisher der Tonkunst am spärlichsten zu Theil geworden, und während die übrigen Zweige der mittelalterlichen Kunst sich einer wahrhaft emsigen Pflege und Restauration erfreuten, ist die musikalische Archäologie in Deutschland fast wie ein Aschenbrödel nebenaußen gestanden. Die Thatsache gibt um so mehr zu denken, wenn man erwägt, wie nachdrucksam einerseits der kirchliche Cult allerwegen nach würdigen ursprünglichen Formen ringt, und wenn man andererseits beobachtet, wie sehr die musikalische Liebhaberei heutzutage ein Bildungsmoment geworden, und in der Familie Sitz und Stimme erworben hat. Es ist daher gewiß dankenswerth, daß sich die musikgeschichtliche Forschung endlich wieder in eine Periode zurückwendet, in welcher die Gesangskunst auf deutschem Boden die erste dauernde Pflanzstätte gefunden, und wenn, wie im vorliegenden Falle, der Versuch eines fachkundigen Mannes so befriedigende Ergebnisse liefert auf einem

Gebiete, dessen Schwierigkeiten nicht ohne mühevolle Umsicht und Geduld überwältigt werden konnten, so darf ihm der ermunternde Beifall um so weniger vorenthalten werden.

P. Anselm Schubiger wählte die alte sanktgallische Sängerschule zum Objekt seiner Untersuchung, und die Wahl war beinahe eine gegebene. St. Gallen ist einer der wissenschaftlichen Leuchtthürme, welche das deutsche Mittelalter bekrönten und die Radien ihrer Flamme wegweisend in die Windrose des aufdämmernden Culturlebens warfen; für die Verbreitung des reinen kirchlichen Gesangs aber bildete es geradezu den ersten Centralherd in deutschen Gauen. Die Namen der Männer, mit denen uns das Werk in Verkehr bringt, sind der Mehrzahl nach schon aus der Literaturgeschichte uns geläufig, aber gerade über ihre musikgeschichtliche Bedeutung war man gewohnt gewesen, mit einer schüchternen Berührung flüchtig hinwegzugehen.

Wie alle Kunst ihre Wurzeln in der Religion hat, so holt sie auch daher ihre zeitweilige Erneuerung. Mit der Einführung des Christenthums erstand auch alsbald eine methodische Pflege des kirchlichen Gesangs in deutschen Klöstern. Wenn es gleich etwas übertrieben klingt, was der Biograph Papst Gregors des Großen von den deutschen Stimmen sagt, daß ihre Töne „dem Gepolter eines von der Anhöhe rollenden Wagens“ glichen, so bleibt es jedenfalls unbestritten, daß die Franken und die Gallier die Reform ihres Gesanges aus Rom und nach der gregorianischen Norm empfingen. Daß Karls des Großen Eifer für Culturförderung in seinem Reiche sich auch auf die Musik erstreckte, ist bekannt. Durch seine persönliche Vorsorge gewann der gregorianische Kirchengesang dauernden Einfluß in Deutschland. Auf einer seiner Romfahrten erbat sich Karl von Papst Hadrian zwei Sänger der römischen Schule, Petrus und Roman, um durch sie den Kirchengesang im Frankenreiche zu verbessern, und eine einheitliche Methode des Unterrichts herzustellen. Die beiden Sänger folgten,

mit authentischen Abschriften des gregorianischen Antiphonars versehen, dem Rufe, und während Petrus nach Metz zog, gelangte Roman in das Kloster St. Gallen. Hier gründete er jene Schule, welche durch eine Reihe von Jahrhunderten eine Blüthe des reinen Gesangs erweckte, fruchtbar an schöpferischen Talenten, die uns das vorliegende Werk im Einzelnen und im Geleite ihrer bedeutendsten Compositionen, auf Grund der ältesten Handschriften in den Klöstern St. Gallen, Einsiedeln und Engelberg vorführt.

Eine principielle Frage für den Erforscher dieser Epoche war die endgiltige Klarstellung der ursprünglichen Notenschrift, an deren Entzifferung sich so viele Hypothesen abgemüht haben. Die Untersuchung des P. Schubiger hat durch vergleichende Prüfung der mannigfaltigen Zeichentabellen und der handschriftlichen Schätze verschiedener Klöster die Lösung der hieroglyphenartigen Geheimschrift bis zur Evidenz gesichert, und die Feststellung einer unzweifelhaften Neumentabelle kann als eine thatsächliche Errungenschaft bezeichnet werden. Bis auf Guido von Arezzo war in der ganzen abendländischen Kirche die sogenannte Neumenschrift herrschend. Sie bestand aus einer Anzahl einfacher und zusammengesetzter Punkte und Striche, Häckchen und Häftchen, Halbkreise und Querstriche. Die Grundformen dieses Neumensystems lassen sich auf die drei Figuren der Schriftaccente zurückführen. Analog dem Acut bedeutet das gleichgeformte neumatische Zeichen der Virga das Steigen der Stimme; der dem Gravis ähnliche neumatische Punkt (eine liegende Virga) das Fallen der Stimme; der dem Circumflex nachgeformte Clinis endlich das anfängliche Steigen und wieder Sinkenlassen der Stimme. Dieser letzte Accent erscheint aber auch in umgekehrter Form, wodurch er anfänglich sinkt und dann in die Höhe steigt und durch das neumatische Tonzeichen des Podatus ausgedrückt wird. Das sind die Hauptformen, aus deren Zusammensetzung die meisten übrigen Zeichen gebildet wurden. P. Schu-

biger führt in seiner Neumentabelle, deren genaues Facsimile er gibt, achtundzwanzig solcher Zeichen mit ihrer Benennung und Bedeutung vor, und zwar in der doppelten Anwendung, wie sie vor dem eilften Jahrhundert, und wie sie hernach im eilften und zwölften Jahrhundert aus den Klosterhandschriften sich darbieten, wozu er dann noch die vom vierzehnten Jahrhundert an gebräuchliche viereckige Choralschrift, sowie endlich die moderne Notation in Parallele gebracht hat.

Den Ausdruck Neumen — melodische Sätze, die der letzten Silbe eines Wortes angehängt und manchmal so ausgedehnt wurden, daß sie den Raum von mehreren Linien umfaßten — leitet der Verfasser von dem griechischen Pneuma her, weil der Vortrag derselben nur durch wiederholtes Athemholen möglich war *). Ihre Anwendung fanden derartige Sätze besonders bei den Alleluja zu den Gradualien, dann auch bei den Responsorien zur Matutin der höchsten Festtage. Der Name jener Melismen ging sofort auf die Tonzeichen selbst über, und erlangte in der Folge den erweiterten Sinn, daß neumare und neumatizare gleichbedeutend wurde mit componiren, einen Text mit solcher Tonschrift versehen.

Das war die Notationsweise, nach welcher in den Klostergesangschulen unterrichtet wurde. Für die Nüancirung des

---

*) Neuma, ahd. niumo, wurde von rhythmischen Bewegungen überhaupt gebraucht. So wird in Ruodlieb, dem tegernseeischen Fragment eines Heldengedichts aus dem Anfang des eilften Jahrhunderts, der kunstreiche Tanz eines jugendlichen Paares mit den abwechselnden Ausdrücken geschildert: neumas manibus agere, digitis agitare, pedibus variare. Vgl. Grimm und Schmeller, Lateinische Gedichte des 10ten und 11ten Jahrhunderts. S. 144. 173. 175. 176. 234. — Auf deutsch nannte man jenes textlose Jubiliren der Neumen liudôn: uuanda daz ist keliudot, daz man freuui mit niumon ouget âne uuort. Notker Ps. 32, 3 bei Wackernagel, Gesch. der deut. Literatur S. 65.

Vortrags erfand Roman hiezu noch eine Buchstabentonschrift, welche den mündlichen Unterricht erläuternd unterstützen sollte. Auch hievon gibt der Verfasser eine ausführliche Darlegung, außerdem verbreitet er sich über die übrigen schriftlichen Hülfsmittel für die kirchliche Gesangslehre, wie die Definitionstabellen für die acht Tonarten, die Direktorien und Tonare. Was an dieser elementaren Grammatik des Klostergesangs mangelhaft blieb, das mußte die mündliche Tradition ergänzen, und darin eben, in dieser normirenden Fortpflanzung des reinen Gesangs, bewährte sich die Wirksamkeit der mittelalterlichen Schulen.

Das rasche Wachsthum derselben erweckte namentlich einen Wettstreit zwischen St. Gallen und Metz, förderte einen regen wissenschaftlichen Verkehr zwischen beiden und trieb entsprechende Tonschöpfungen hervor. Die Schule Romans, dessen authentische Abschrift des gregorianischen Antiphonars als Kleinod neben dem Altar der heiligen Apostel zu St. Gallen verwahrt wurde, bildete Männer, welche, wie ein Chronist sich ausdrückt, durch ihre Gesänge und Melodien nicht bloß in Alemannien, sondern in allen Gegenden von einem Meere zum andern Glanz und Freude verbreiteten.

Als Theoretiker und Lehrer wirkten nach Roman der Mönch Werembert, ein Schüler des Rhabanus Maurus, Iso, der Vorstand der innern Klosterschule, und der kenntnißreiche Irländer Moengal, genannt Marcellus, der in allen sieben freien Künsten wohl unterrichtet war, die Musik jedoch vor allen liebte. Eine wahre Glanzperiode aber erstand unter ihren Schülern Ratpert, Notker und Tutilo, ein Dreibund auserwählter Männer, deren freundschaftliches Zusammenwirken in den sanktgallischen Chroniken lebensvoll geschildert wird. Ihre Thätigkeit, soweit sie uns hier berührt, gibt uns zugleich ein Bild von der innigen Verschwisterung der Musik und Poesie, wie sie dem Schaffen jener glaubenskräftigen Zeit eigenthümlich war.

Ratpert, der um 850 in den Orden trat, war Vorstand der äußern Schule und als Lehrer sehr beliebt, obgleich er den Stock sehr tapfer handhabte, dabei so amtseifrig, daß er jede Entfernung vom Kloster für Sünde achtete und jährlich nur zwei Schuhe verbrauchte. Seine Processions- und Litaneigesänge charakterisiren sich bereits durch eine besondere Anwendung des Kehrreimes. Als Dichter und Tonsetzer zugleich verewigte sich Ratpert durch ein Huldigungslied an die Kaiserin (unter dem Titel: Ad regiam suscipiendam), wahrscheinlich die Gemahlin Karls des Dicken. Besonders denkwürdig aber ist er durch die Abfassung eines deutschen Liedes auf den heiligen Gallus geworden. Dieses „carmen barbaricum" lebte ein gutes Jahrhundert lang im Volksmunde; daß es im Laufe der Dinge nicht ganz verloren ging, verdankt man der Vorsorge des Chronisten Ekkehard IV., welcher es in's Latein übertrug, ganz nach deutscher Art, indem die Verse bloß mit Zählung der Accente gemessen sind, und mit unverkennbarer Worttreue, wie gleich der Eingang zeigt: Nunc incipiendum est etc., was den alten Liederanfängen entspricht: Nun wollen wir anheben ꝛc. So ist wenigstens der genau nachgeahmte Inhalt gerettet, wenn auch nicht die Urform und die Melodie (dulcis melodia, nach Ekkehard), die mit der Zeit zerrannen *). Der Sänger des heiligen Gallus hatte noch die Freude, um sein Sterbelager vierzig seiner ehemaligen Schüler, sämmtlich Geistliche, die zum Feste des heiligen Gallus (16. Okt.) im Kloster erschienen waren, in liebevoller Theilnahme versammelt zu sehen.

Noch fruchtbarer als Ratpert, war das musikalische Ta-

*) Einen Herstellungsversuch in der altdeutschen Form hat an einer Reihe von Versen Jacob Grimm unternommen, der das Gedicht zum erstenmal vollständig mittheilte. Latein. Gedichte des 10ten und 11ten Jahrhunderts von Grimm und Schmeller S. XXXI ff.

lent seines Freundes Notker, genannt der Stammler. Notker Balbulus, ausgezeichnet als musikalischer Schriftsteller, Lehrer und Schöpfer, wird der erste genannt, welcher die Melodien der Sequenzen mit Textworten versah, und die Zahl der Hymnen, die er schuf, beläuft sich auf ungefähr achtundsiebzig. In den angefügten Documenten hat unser Verfasser, der dem trefflichen Sequenzendichter ein ausnehmendes Augenmerk schenkt, sechsunddreißig jener Tonstücke, Text und Melodie, mitgetheilt. In Rücksicht ihres metrischen Baues hält die Notkerische Sequenz die Mitte zwischen freier Prosa und den eigentlich metrischen Versen. Der Vortrag derselben wurde insgemein von zwei Chören ausgeführt, und schon zu Notkers Zeit war es dann und wann ein Wechselgesang zwischen Knaben-Chor und Männerchor. Notker erwarb sich durch seine Sequenzen einen europäischen Ruf. In vielfachen Abschriften verbreitet fanden sie ihren Weg nach Frankreich, England, Italien; manche darunter wurden den römischen Sequenzia-rien einverleibt, und die Päpste erbauten sich an den Melodien dieses heiligmäßigen Mannes, der zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts beatificirt wurde. Jenes Lied aber, das ihn auch außerhalb der Kirche bis auf unsere Tage herein im Gedächtniß der Welt erhalten hat, ist das berühmte Media vita in morte sumus, welches er einst am Martinstobel in dem Augenblick gedichtet und gesungen, als er den Bauleuten zuschaute, die mit Lebensgefahr über den grausenden Abgrund der Wildniß eine Brücke schlugen. Das Lied erschütterte, wohin es drang, die Gemüther, und seine ernsten Trauerklänge ertönten hinfort auf Bittfahrten, in Zeiten schwerer Bedrängniß und unter den Schrecken des Todes. Man sang es als Nothruf im Meeressturm, als Kriegslied in den Schlachten, und mehrere Jahrhunderte blieb es allgemeines Volkslied. Ja, der Aberglaube legte ihm Zauberkraft bei, so daß die Synode zu Köln 1316 sich gemüßigt fand, das Absingen des Media vita gegen irgend einen Menschen zu verbieten. Im

vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert war es zugleich in deutscher Uebersetzung verbreitet, und ging später auch in protestantische Gesangbücher, sowie in die Agende der englischen Hochkirche über; Luthers Uebersetzung beginnt: „Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen". P. Schubiger gibt im Anhang die alte Melodie der Antiphone.

Der Dritte im Bunde war Tutilo, das Universalgenie. Ein Riese an Geistes- und an Leibeskraft, Gelehrter, Redner, Maler, Bildschnitzer, Architekt, Goldarbeiter in einer Person besaß er zugleich die Gabe der Musik als schaffender und als ausübender Künstler. Der Mann, der einst auflauernde Räuber durch seinen Blick und seine Faust in die Flucht jagte, und durch seine reckenhafte Gestalt Karls des Dicken Bewunderung erregte, schnitzte und gravirte nicht nur köstliche Madonnenbilder, sondern spielte auch das siebensaitige Psalterium mit großem Geschick, und that es selbst in verschiedenen Arten von Blasinstrumenten allen übrigen Genossen zuvor. Er hatte hierin die Söhne des Adels zu unterrichten. Als Tondichter erwarb er sich neben Notker einen Namen durch seine Tropen, musikalische Zwischensätze, wodurch an besondern Festtagen die Meßgesänge, insbesondere der Introitus, erweitert wurden. In dieser eigenthümlichen Gattung von Gesängen erscheint Tutilo als der erste bekannte Verfasser. Sein beliebtestes Tonwerk, der schöne Weihnachtstropus: Hodie cantandus est, findet sich noch handschriftlich in St. Gallen erhalten, und P. Schubiger theilt denselben mit einem Facsimile des Anfangs der Neumenschrift in den musikalischen Beigaben mit.

Im zehnten Jahrhundert hielt der Eifer für die Kunst zu St. Gallen noch ebenmäßigen Schritt, und das Kloster sah damals in einer Reihe talentvoller Blutsverwandten eine Art Sängergeschlecht in seinen Mauern erblühen. Zuerst Ekkehard I., der Dekan, welcher durch Sequenzen und Hymnen-Dichtungen sich um den Kirchengesang verdient machte, und eine (leider verlorne) lateinische Uebersetzung des (ebenfalls

verschollenen) deutschen Karlmannliedes veranstaltete. Noch berühmter wurde sein Neffe, Ekkehard II., der Lehrer der geistvollen aber launischen Herzogin Hedwig, mit der er auf Hohentwiel den Virgil las, und später der Söhne des Kaisers Otto I., welcher ihn nach Mainz berief. Seine Leistungen für den Kirchengesang erwarben sich die ungetheilte Bewunderung der deutschen Bischöfe und Aebte. Nicht minder vortrefflich war wiederum sein Vetter Notker Physikus, wegen seiner Strenge in Handhabung der Klosterzucht auch Pfefferkorn (piperisgranum) genannt, ein vielseitiges Talent. Wie er als Arzt eines großen Rufes sich erfreute, so genoß er als Tondichter allgemeines Ansehen und componirte Antiphonen, welche sieben Jahrhunderte hindurch in St. Gallen gesungen wurden.

Zu Anfang des eilften Jahrhunderts beseelte den Aufschwung der Kunst der reichbegabte Notker Labeo, mit vollem Rechte der Deutsche (Teutonicus) zubenannt, da er mehrere Werke in deutscher Sprache verfaßte, und die Pflege derselben bei seinen Schülern emsig anregte: rem paene inusitatam, wie er selber sagt. Für die Gesangschule wirkte er theoretisch namentlich durch eine musikalische Abhandlung, welche er zum Zwecke des Unterrichts schrieb, wohl die älteste, die man in deutscher Sprache besitzt. Er hatte das Glück, einen seiner würdigen Schüler sich zu erziehen in Ekkehard IV., dem Chronisten des Klosters, der später einen Ruf nach Mainz als Vorstand der dortigen Sängerschule erhielt. Die Ehren, die ihm in dieser Eigenschaft von dem gesammten Kaiserhof widerfuhren, erzählt er selbst mit schlichter Treuherzigkeit in den Casus S. Galli.

Noch eine Reihe Männer ging außerdem aus der St. Galler-Schule hervor, welche die Kunst anderwärts weiter förderten: so Berno, später Abt von Reichenau, und als musikalischer Schriftsteller durch drei theoretische Werke wohlberufen; gleicherweise dessen genialer Schüler, der Schwabe

Hermannus Contractus, der in Theorie und Composition seine musikalische Befähigung und reiche Erfindungsgabe dargethan, und dessen marianische Gesänge (darunter das unvergängliche Salve regina) schon zu seinen Lebzeiten so hoch gehalten wurden, daß man behauptete, die heilige Jungfrau habe sie ihm in die Feder diktirt. Ueber diesen außerordentlichen Mann, von seinen Zeitgenossen das Wunder des Jahrhunderts genannt, hätte noch beigefügt werden können, daß auch sein mechanisches Talent der Sängerschule zu Statten kam: er verfertigte mit merkwürdiger Geschicklichkeit musikalische Instrumente *). Das Lieblingsinstrument war die Rotta, eine Art siebensaitiger Harfe.

Demselben Jahrhundert gehört ferner der Mönch Heinrich an, welchem P. Schubiger, gestützt auf die einsiedlische Handschrift, die liebliche und auch in deutschen Uebertragungen langgesungene Sequenz: Ave praeclara maris stella vindicirt, entgegen der Ansicht Vieler, die jenen Gesang Hermann dem Lahmen zugetheilt hatten; außerdem Heinrichs Schüler Godeschalk. Mit der Würdigung der Verdienste Wipo's, des Autors jenes unsterblichen Ostergesangs: Victimae paschali laudes, und des Trauergesangs auf den Tod Kaiser Konrads II., beschließt unser Verfasser seine Studien über die Geschichte der sanktgallischen Sängerschule. Die Blütheperiode ging zu Ende. Es kamen andere unruhvolle Zeiten; böse Wirrungen griffen störend in alle Verhältnisse ein, und setzten auch dem kunstsinnigen Wetteifer der Mönche eine Pause.

War es, der Natur der Sache gemäß, zunächst und hauptsächlich der religiöse und gottesdienstliche Gesang, welcher in der Sängerschule St. Gallens Pflege und Uebung fand, so blieben

*) In horologicis et *musicis* instrumentis et mechanicis nulli non par erat componendis. Bertholdi Vita Hermanni bei Ussermann Prodromus I. 248. Vgl. Stälin Wirtembergische Gesch. I. 613.

andere der Gelegenheit und der Geschichte entnommene Stoffe von der Klosterthüre keineswegs ausgeschlossen, regten vielmehr dann und wann zu gehaltvollen dichterischen und musikalischen Schöpfungen an. Wie den Männern der Zelle das Verdienst gehört, die noch im Volke flüssige Heldensage in einzelnen Resten aufgefangen, und wenigstens in lateinischer Umformung dem Versickern und Verschwinden entrissen zu haben, so fuhren sie auch fort, die älteren volksmäßigen Kaiser-Lieder aufzuzeichnen und nachahmend durch neue zu vermehren. Zahlreich vertreten sind in St. Gallen die Huldigungsgesänge und Festgrüße, welche beim Besuche fürstlicher Personen vorgetragen wurden. Die Sitte, die Könige oder einzelne Glieder aus deren Familie in feierlicher Procession und unter Absingen eigens verfaßter Gesänge (laudes) einzuholen, war schon in früher Zeit allgemein, und in Frankreich wie in Deutschland fand die Einbegleitung unter ganz ähnlichen liturgischen Vorschriften statt. Das Kloster St. Gallen im Besondern hatte mannigfachen Anlaß zu solchen Festlichkeiten. Als Ludwig der Deutsche mit seiner Gemahlin Emma zwischen den Jahren 857 und 867 sich öfters am Bodensee aufhielt, machte er auch der Stiftung des heiligen Gallus die Festfreude eines Besuchs. Etwa zwei Jahrzehnte später erschien dessen Sohn, Karl der Dicke (883), auf seiner Rückkehr aus Italien, ebenfalls in dem kunstbeflissenen Kloster, um drei Tage daselbst zu verweilen. Er wurde, wie der Chronist meldet, cum maxima *laudum* honorificentia von den Ordens-Männern empfangen, und der eigens hiefür gedichtete Huldigungsgruß in Sapphischen Strophen, womit der Urenkel Karls des Großen von dem Sängerchor eingeholt wurde, ist wenigstens in seinem Text auf uns gekommen *). Das Will-

*) Die von P. Schubiger emendirte Leseart in diesem Gesang: orientis partes statt (nach Canisius) orientis artes hat wohl einen augenfälligeren Sinn für sich, aber das Gesetz des Metrums ge-

kommlied an die Gemahlin Karls des Dicken, welches Ratpert gedichtet und in Musik gesetzt hat, ist bereits erwähnt worden; wie feierlich der ernste Mönch sich zu den einer so hohen Dame geziemenden Huldigungen anschickt, zeigt folgende Stelle:

Reiner und heller als je strahlt heute die Sonne am Himmel,
Denn wie du Holde uns nahst, flieht jedes dunkle Gewölk.
Blumen entkeimen dem Feld, sich deines Besuches erfreuend,
Früchte zugleich, und das Land sproßt alles Gute hervor.

Mit ausgesuchten Ehrenbezeugungen wurde Kaiser Konrad I., der besondere Gönner des Stifts, begrüßt und begleitet (912), dessen Willkomm der im Tonsatz ausgezeichnete Dekan Waltram durch ein noch erhaltenes Lied feierte. Während der Anwesenheit dieses Kaisers fand auch in glanzvoller Weise die liebliche Feier des Knabenfestes am Tage der unschuldigen Kinder mit Umzügen, Gesängen und Volksbelustigungen statt, zur großen Ergötzung des Fürsten. Auch von Herzog Ludolf, dem Sohne Otto's des Großen, wird berichtet, daß er bei Gelegenheit eines zweitägigen Aufenthalts mit Acclamationsgesängen beglückwünscht wurde. Kaiser Otto selbst gab dem erfinderischen Talent des Notker Physikus, durch sein Erscheinen im Geleite der Kaiserin Adelheid und des jungen Otto (972), Anstoß zu einem Festgruß, dessen Text aufbewahrt blieb. Der Vortrag desselben entlockte dem Kaiser ein freigebiges Lob über die gute Disciplin der Sängerschule. Den Autor selbst aber, den alten erblindeten Meister Notker, ließ Otto durch seinen Sohn zu sich herführen, umarmte und küßte den gerührten Greis, und wies ihm bei der Tafel den Platz an seiner Seite an.

Es ist, wie man aus alle dem sieht, ein ansehnliches Stück Culturgeschichte, das uns diese Studien darbieten. Das

---

gen sich. Richtiger stellt sich die Version so: Cum quibus partes orientis omnes.

Institut der Schule war es, das den Bestrebungen der kunstbeflissenen Ordensmänner jene geschlossene Kraft und intensive Wirksamkeit verlieh. Aus den Hauschroniken St. Gallens erhellt hinlänglich, wie sehr in allen Disciplinen der Hauptaccent auf diese Organisation gelegt ward: sie bildete den Mittelpunkt des Klosterlebens, sie war der Sporn und der Stolz der Mönche, und ihre liebsten Erinnerungen bewegen sich um den Angelpunkt der Schule. So wurde für ihren Theil die Sängerschule St. Gallens Muster und Typus der gesammten mittelalterlichen Gesangkunst, und es ist ein gerechtes Wort, das W. Wackernagel über dieses Kloster im Allgemeinen ausspricht: „Die sanktgallische Künstler- und Gelehrtengeschichte ist in den Grundzügen eine Geschichte der Kunst und der Gelehrsamkeit des deutschen Mittelalters überhaupt“.

Wir freuen uns daher der Thatsache, daß ein Mitglied desselben Ordens, aus welchem die Sängerschule hervorgegangen, es unternahm, mit Talent und Fleiß der Vorzeit seiner Genossenschaft dieses Denkmal zu erbauen. Die Darstellung ist schlicht und klar; ihre Objektivität wird unterstützt durch eine reichhaltige Zugabe urkundlicher Belege und Dokumente, deren sorgfältige und saubere Copie der Kunstanstalt des Verlegers Ehre macht. Ueberhaupt verdient die freigebige typographische Ausstattung anerkennende Erwähnung.

XLVII.

Zeitläufe.

I. Das österreichische Gemeinde-Gesetz vom 24. April.

(Mit einer Einleitung an die Allgemeine Zeitung.)

Am 19. Mai 1859.

Wer gewisse Organe der öffentlichen Meinung im Jahre 1858 über die innere Lage Oesterreichs sprechen hörte, und sie jetzt wieder über diesen Gegenstand sprechen hört, der muß sich verwundert fragen: sind das dieselben Zeitungen, sind das dieselben Leute und ist das dasselbe Oesterreich. Damals: das neue Oesterreich auf's Herrlichste und Glorreichste vollendet und ausgebaut; jetzt: Alles voll Wust und grauser Trümmer, zehn kostbare Jahre versäumt, für eine solide und zeitgemäße Verfassung des Reiches nichts geschehen. Nicht wir sagen so, sondern diejenigen, welche seit Jahren voll des begeistertsten Jubels waren über die jugendfrische Rüstigkeit des österreichischen Fortschritts. Wie kam das? woher jetzt die gewaltige Wandlung?

Es kam daher, weil die verheerende Influenza der heimath- und grundsatzlosen Geldherrschaft, welche die Seele der napoleonischen Restauration gebildet, auch gar Viele beherrschte,

die ihrer Ketten sonst spotteten. Wie sie dort in Paris den Vorwand und sozusagen den Rechtstitel lieh, um alle politischen Institutionen des Volkes zu unterdrücken und zu verfälschen, so brachte sie überall eine totale Indifferenz gegen die Aufgaben des eigentlich politischen Lebens und gegen Verfassungsfragen hervor. Die erhaltenden Grundsätze von gestern schienen alle antiquirt gegenüber den neuen Principien der „Arbeit", wie man den Schwindel zu nennen und zu adeln pflegte. Und sonderbar: gerade die eigentlich Liberalen, die Männer der constitutionellen Panacee in der Doktrin — sie hatten am begierigsten auf den Köder angebissen, waren am willenlosesten von dem Raptus mit fortgerissen.

Daher kam jenes überschwängliche Lob des „neuen Oesterreich." Jetzt freilich ist der Opiumrausch verflogen und der Katzenjammer nachgeblieben. Es ist natürlich, daß man in solchen Stimmungen alles Mögliche anklagt, nur sich selber nicht; daß man jede Ausrede dem Geständniß vorzieht, den feinen Täuschungen des Napoleonismus und des Judenthums selber erlegen zu seyn. In der That, die absolute Gewissenlosigkeit und Heuchelei des Pariser Abenteuerers und der verwandte Grundzug des modernen Judenthums waren die regierenden Mächte der Periode. Wer diesen materiellen Fortschritt begutachtete, der mußte zum Despotismus ein Auge zudrücken. Jetzt freilich, nachdem der Schaden geschehen ist und die geblendeten Augen aufgegangen sind, jetzt tritt der alte Liberalismus wieder in seine verjährten Rechte ein. Was er zuvor in Jahr und Tag mit keiner Sylbe verlangt hat, dessen Mangel erscheint ihm nun lebensgefährlich; und an dem geschehenen Versäumniß einer solchen Organisation trägt nicht etwa die eigene Verblendung Schuld, sondern das „Concordat und der Absolutismus" in Oesterreich, welch' letztern man sonst seiner nobeln Freisinnigkeit wegen geradezu als Muster aufgestellt hatte für den — Constitutionalismus in Preußen.

Wer diesen Schwächen so recht auf den Grund geschaut

hat, der wendet sich nicht ohne tiefen Ueberdruß ab, und fußt mit neuem Muth auf den Principien des vielgeschmähten Concordats. Auf dem richtig verstandenen Standpunkte des österreichischen Concordats haben wir wenigstens vermocht, nicht nur alle Lockungen jenes erlogenen Evangeliums der „Arbeit" abzuwehren, sondern auch über den Pariser Regisseur des welthistorischen Gaukelspiels sieben Jahre lang periodische Betrachtungen zu schreiben, ohne ihm ein einzigesmal den Titel „Kaiser" gegeben zu haben.

Vor einigen Wochen hat sich das Gerücht verbreitet, in Wien stünden großartige Maßregeln der politischen Organisation bevor, insbesondere nicht nur die Publikation der längst ersehnten Landesstatute, sondern auch und in Consequenz derselben eine Umwandlung des Wiener „Reichsraths," welche an die Stelle dieses höchsten Beamten-Collegiums eine Art von vereinigtem Ausschuß aus den sämmtlichen Landesversammlungen setzen, und demnach einen constitutionellen Körper mit der Berathung und Wahrnehmung der Angelegenheiten des Gesammtstaats betrauen würde. Die Allg. Zeitung bemerkte dazu: „Ein Erscheinen freisinniger Landesstatute gälte in Deutschland soviel als eine Armee, damit schlüge man mit einmal alle Einflüsterungen der Gegner zu Boden; überdieß ist es ja nur die Erfüllung der Bundesakte" *).

Ganz und gar unsere Meinung. Nur daß wir sie nicht erst seit einigen Wochen auszusprechen wagen, sondern ihr seit Jahren den stärksten Ausdruck gegeben haben. Unter Anderm schließt eine Besprechung dieser Verhältnisse in den Histor.-polit. Blättern vom 16. März 1858 mit den Worten: „Der wahre Freund Oesterreichs seyn, heißt den Lenker der Völkergeschicke auf den Knieen bitten: Herr, gib ihnen das tägliche Brod einer ehrlichen Opposition." Wir hatten zu unserer

*) Allg. Ztg. vom 9. Mai 1859.

Auseinandersetzung damals von dem blinden Lobe Anlaß genommen, mit welchem ein Theil der deutschen Presse, namentlich die sogenannte katholische, Oesterreich zu überschütten pflegte, als wenn es bereits über alle Berge und Gräben hinüber und mit der gewaltigen Aufgabe des politischen Neubaues fertig wäre. Leider mußten wir zu den Preßorganen, welche sich selbst und Andere in solche unglaublichen Täuschungen stürzten — vor Allem auch die Augsburger Allgemeine Zeitung rechnen!

„Auf jede Spur von Reaktion ist eine neue Freiheit gefolgt": diesen Satz hatte sich die Allgemeine Zeitung zum leitenden Gedanken ihrer Artikel über Oesterreich genommen. Wir hingegen erlaubten uns unter jenem Datum vom 16. März 1858 wörtlich die folgende Erinnerung: Niemand kann bereitwilliger seyn als wir, mit Dank und Freude das viele Treffliche und großmüthig Gedachte anzuerkennen, was der Kaiser seit den jüngsten Jahren gethan, um sein großes Reich der veränderten Zeit und den neuen Verhältnissen anzupassen und gewachsen zu machen; aber wir können doch auch nicht umhin, uns zu sagen, daß die von der Allg. Zeitung mit Recht belobten Maßregeln*) theils in die Kategorie der Versuche gehören, welche leicht auch mißlingen können, theils Concessionen sind, welche über Nacht ohne weiteres wieder verschwinden oder in widerstrebender Praxis aufgehen können. „Kurz, es fehlt das Fundament des Neubaues, in die Tiefe politischer Grundlegung ist kaum ein Spatenstich geschehen seit dem 31. Dec. 1851."

So redeten wir damals über die innere Lage Oesterreichs**) und seitdem um keine Sylbe anders nach wie vor. Die Allgemeine Zeitung dagegen setzte in jenen Tagen aus-

---

*) z. B. die allgemeine Amnestie.

**) Histor.-polit. Blätter 41. Bd. S. 524 ff.

hat, der wendet sich nicht ohne tiefen Ueberdruß ab, und fußt mit neuem Muth auf den Principien des vielgeschmähten Concordats. Auf dem richtig verstandenen Standpunkte des österreichischen Concordats haben wir wenigstens vermocht, nicht nur alle Lockungen jenes erlogenen Evangeliums der „Arbeit" abzuwehren, sondern auch über den Pariser Regisseur des welthistorischen Gaukelspiels sieben Jahre lang periodische Betrachtungen zu schreiben, ohne ihm ein einzigesmal den Titel „Kaiser" gegeben zu haben.

Vor einigen Wochen hat sich das Gerücht verbreitet, in Wien stünden großartige Maßregeln der politischen Organisation bevor, insbesondere nicht nur die Publikation der längst ersehnten Landesstatute, sondern auch und in Consequenz derselben eine Umwandlung des Wiener „Reichsraths," welche an die Stelle dieses höchsten Beamten-Collegiums eine Art von vereinigtem Ausschuß aus den sämmtlichen Landesversammlungen setzen, und demnach einen constitutionellen Körper mit der Berathung und Wahrnehmung der Angelegenheiten des Gesammtstaats betrauen würde. Die Allg. Zeitung bemerkte dazu: „Ein Erscheinen freisinniger Landesstatute gälte in Deutschland soviel als eine Armee, damit schlüge man mit einmal alle Einflüsterungen der Gegner zu Boden; überdieß ist es ja nur die Erfüllung der Bundesakte" *).

Ganz und gar unsere Meinung. Nur daß wir sie nicht erst seit einigen Wochen auszusprechen wagen, sondern ihr seit Jahren den stärksten Ausdruck gegeben haben. Unter Anderm schließt eine Besprechung dieser Verhältnisse in den Histor.-polit. Blättern vom 16. März 1858 mit den Worten: „Der wahre Freund Oesterreichs seyn, heißt den Lenker der Völkergeschicke auf den Knieen bitten: Herr, gib ihnen das tägliche Brod einer ehrlichen Opposition." Wir hatten zu unserer

*) Allg. Ztg. vom 9. Mai 1859.

Auseinandersetzung damals von dem blinden Lobe Anlaß genommen, mit welchem ein Theil der deutschen Presse, namentlich die sogenannte katholische, Oesterreich zu überschütten pflegte, als wenn es bereits über alle Berge und Gräben hinüber und mit der gewaltigen Aufgabe des politischen Neubaues fertig wäre. Leider mußten wir zu den Preßorganen, welche sich selbst und Andere in solche unglaublichen Täuschungen stürzten — vor Allem auch die Augsburger Allgemeine Zeitung rechnen!

„Auf jede Spur von Reaktion ist eine neue Freiheit gefolgt": diesen Satz hatte sich die Allgemeine Zeitung zum leitenden Gedanken ihrer Artikel über Oesterreich genommen. Wir hingegen erlaubten uns unter jenem Datum vom 16. März 1858 wörtlich die folgende Erinnerung: Niemand kann bereitwilliger seyn als wir, mit Dank und Freude das viele Treffliche und großmüthig Gedachte anzuerkennen, was der Kaiser seit den jüngsten Jahren gethan, um sein großes Reich der veränderten Zeit und den neuen Verhältnissen anzupassen und gewachsen zu machen; aber wir können doch auch nicht umhin, uns zu sagen, daß die von der Allg. Zeitung mit Recht belobten Maßregeln*) theils in die Kategorie der Versuche gehören, welche leicht auch mißlingen können, theils Concessionen sind, welche über Nacht ohne weiteres wieder verschwinden oder in widerstrebender Praxis aufgehen können. „Kurz, es fehlt das Fundament des Neubaues, in die Tiefe politischer Grundlegung ist kaum ein Spatenstich geschehen seit dem 31. Dec. 1851."

So redeten wir damals über die innere Lage Oesterreichs**) und seitdem um keine Sylbe anders nach wie vor. Die Allgemeine Zeitung dagegen setzte in jenen Tagen aus-

*) z. B. die allgemeine Amnestie.

**) Histor.-polit. Blätter 41. Bd. S. 524 ff.

einander: auf jede Spur von Reaktion sei eine neue Freiheit gefolgt*); jetzt aber starren ihre Spalten von mitleidslosen Anklagen gegen Oesterreich und sein polizeilich-bureaukratisches Wesen, daß es der alte Ausbund des Obscurantismus sei, kurz die eigentliche Großmacht politischer Finsterniß im Welttheil.

Wenn wir diese schreienden Widersprüche hier scharf betonen, so geschieht es keineswegs, um uns zu rühmen und selber auszupreisen; denn die harte Schule des Lebens hat uns von Kindsbeinen an Bescheidenheit gelehrt. Es geschieht noch weniger, um der Allgemeinen Zeitung etwas Unangenehmes zu sagen, und aus gehässiger Lust zur Nergelei mit ihr. Denn wir wissen uns ihre Befangenheit wohl zu erklären. Das napoleonische Zeitalter war für jede Richtung mit seinem besondern Blendwerk ausgerüstet: es hat z. B. das Gros der eifrigen Katholiken mit seinem scheinbaren Eifer für die Kirche und ihren Schutz berückt, die Allg. Zeitung hat es mit seiner falschen Lehre und Praxis der materiellen Interessen getäuscht. Jetzt, nachdem der Irrthum erkannt ist, kehrt in naturgemäßer Reaktion und in doppelter Stärke der liberale Doktrinarismus wieder mit seinem unverwüstlichen Hang, nach der Schablone zu arbeiten und alle Verhältnisse über Einen Kamm zu scheeren. Daher die Erscheinung jenes merkwürdigen Wechsels an der Allg. Zeitung und die Thatsache, daß ihr Urtheil über Oesterreich innerhalb Jahresfrist von einem Extrem ins andere übersprang.

Sie mit der Darstellung desselben zu kränken, kann um so weniger unsere Absicht seyn, als wir uns vielmehr verbunden fühlen, ihr öffentlich den Dank des Vaterlandes anzuerkennen für die mannhaft deutsche Haltung, welche sie seit dem 1. Januar unentwegt bewährt hat. Wer da weiß, wie die verschworenen Schleicher der russisch-französischen Diplomatie

---

*) Allg. Ztg. vom 3. Febr., 27. Febr., 4. März 1858.

auf dem besten Wege waren, die ganze Erhebung des deutschen Nationalgefühls gegen den Napoleoniden als ein hinterlistiges Manöver der „ultramontanen Partei" darzustellen, der vermag auch erst recht den Werth der rückhaltlosen Haltung eines so einflußreichen Organs der öffentlichen Meinung zu ermessen.

Wenn wir nichts destoweniger die Schwächen ihres Benehmens gegenüber der innern Politik Oesterreichs in Erinnerung bringen, so wollen wir damit bloß die Frage begründen und rechtfertigen, mit welchem Rechte sie ihren Correspondenten immerzu und völlig ungerügt die vollste Freiheit läßt, die katholische Partei und insbesondere die Vertheidiger des Concordats so unterschiedslos zu verleumden und dem öffentlichen Hasse zu denunciren, wie es in ihren Spalten geschieht? Römisch-katholisch erscheint in ihr wieder wie in längst verschollenen Zeiten als identisch mit Absolutismus, Obscurantismus, polizeilich-bureaukratischem Wesen in Oesterreich*), und die Männer müssen die Schuld daran tragen, welche fast allein, aber furchtlos und treu die Versunkenheit der innern Politik Oesterreichs, das Steckenbleiben der großen Reform-Aufgabe offen beklagten und rügten, zu einer Zeit, wo die Allgemeine Zeitung selber kein Bewußtseyn von einem österreichischen Absolutismus mehr zu haben schien und auf jede Spur von Reaktion immer nur eine neue Freiheit folgen sah.

Ob mit solchen aufreizenden Verdächtigungen der nie mehr

*) So hat das Individuum, welches jetzt für eine gewisse Clique in München große Politik zu machen berufen scheint, erst neuerlich wieder geäußert: Oesterreich würde durch den Sieg über Napoleon III., wenn es ihn allein erränge, jenes Uebergewicht erst recht gewinnen, das man ihm von Seite des constitutionellen Deutschlands nicht mehr gestatten möchte, „die Freunde des Concordats und des Absolutismus würden einen Triumph feiern". Allg. Ztg. vom 13. Mai 1859.

als jetzt nöthigen Solidarität für die Einheit und Freiheit Deutschlands gedient sei, geben wir der Allg. Zeitung mit gutem Gewissen zu erwägen. Die deutschen Katholiken kennen dem Ausland gegenüber keine Sonderpolitik wie die Gothaer. Napoleon III. wendet nicht erst seit dem 3. Mai das Möglichste auf, um den katholischen Elementen zu schmeicheln und sie an sich zu ziehen. Ganz vergeblich, wie die Thatsachen erweisen. Wir wenigstens haben auch zuvor nie ein Wort der Sympathie gehabt für seine der Kirche gebotene Protektion und scheinbare Zuneigung. Wir verschmähten diese Danaer-Geschenke, denn sie bedeuteten die Knechtschaft. Wir haben dagegen dem österreichischen Concordat zugejubelt, denn es schien uns den ersten Schritt zur wahren Freiheit zu bedeuten.

So viel ist gewiß: eben diejenigen Elemente, welche die eigentlichen Träger des Absolutismus, des Obscurantismus, des polizeilich-bureaukratischen Wesens in Oesterreich sind, waren auch die verbissensten Gegner des Concordats, und fast mit Gewalt mußte ihnen der Kaiser die Sanktion desselben entreißen. Wo der Staat einer Kirche die volle corporative Freiheit zu geben vermag, da ist kein Absolutismus mehr möglich; das Concordat ist nichts anderes als die Selbstabdankung desselben. Wer dagegen dieses Concordat im Namen der Freiheit verfolgt, sowie jetzt in der Allg. Zeitung nur allzu häufig geschieht, der will nicht die wahre Freiheit, sondern unter ihrem erborgten Namen nur einen Absolutismus anderer Art, etwa den Louis-Philippismus anstatt des Louis-Napoleonismus. Das ist und bleibt unsere Ueberzeugung!

Kein Land Europa's wurde durch die Ereignisse vor zehn Jahren tiefer erschüttert als Oesterreich, und kaum aus dem Strome der Revolution vor dem Tode des Ertrinkens geret-

tet, sah es sich vor wahrhaft riesenmäßige Aufgaben gestellt. Zunächst auf dem materiellen Gebiete; schon die betrübte Finanzlage des Reiches legte vor Allem die Sorge nahe, bisher unbenützte Hilfsquellen des unerschöpflich reichen Ländercomplexes zu eröffnen, den Verkehr, den Handel, die Industrie zu heben. Nur durfte und sollte die innere Organisation nicht darüber versäumt werden. Diese Forderung haben die Histor.-polit. Blätter stets vertreten. Ein bestimmtes System für Oesterreich hinüberzunehmen haben sie nie empfohlen, im Gegentheile immer dem obersten Grundsatz aller Autonomie das Wort geredet: die Organisation nach den jedesmal gegebenen Verhältnissen einzurichten, nicht umgekehrt die gegebenen Verhältnisse nach einem vorgefaßten Systeme zwingen zu wollen.

Das nachmärzliche Gemeindegesetz vom 17. März 1849 hatte offenkundig den letztgedachten Versuch gemacht; es war von der Centralisationsidee diktirt und französischem Muster nachgeschnitten. Insbesondere unterwarf es die eben erst ihrer gerichtsherrlichen Attribute entkleideten Grundherrn auf derselben Linie wie den letzten Kleinhäusler den suzerainen Beschlüssen des Gemeinderaths; der Herr wurde über Nacht zum Knechte und umgekehrt. In gleicher Weise führte das Gesetz überhaupt nur Ein Kleidermaß für alle die unzählbar verschiedenen Naturwüchsigkeiten Oesterreichs. Was Wunder, daß der Eine durch die Aermelweite des Rockes fiel, während der Andere den Arm nicht hineinzuzwängen vermochte. So wurde das Gesetz in den einen Kronländern gar nicht in's Leben eingeführt, in den andern bestand es als „provisorische Maßregel“ fort, versteinert wie Loths Weib unter dem Feuerregen. Neuwahlen wurden nicht mehr vorgenommen, Ernennungen ebensowenig; wie die Gemeinderäthe vor acht Jahren waren, so regierten sie fort, nur durch Krankheit, Tod, Desertion verändert und gelichtet. Freilich ein höchst anarchischer Zustand, der die Sehnsucht begreiflich macht, mit welcher das Reich und

alle wahren Freunde Oesterreichs dem neuen Gemeindegesetz entgegensahen.

Seit dem 24. April dieses Jahres liegt das Gesetz endlich vor. Damit ist der erste Schritt zur Ordnung des österreichischen Gemeindewesens geschehen. Diese Ordnung selbst aber ist dasselbe allerdings noch nicht, ja es ist nicht einmal zur sofortigen Einführung bestimmt. Denn obgleich das Gesetz, mit Ausnahme Lombardo-Venetiens, Dalmatiens und der Militärgrenze, für den ganzen Umfang des Reiches gilt, so spricht doch das begleitende kaiserliche Patent gleich an der Spitze das Princip aus, daß „bei der Ausführung den besondern Verhältnissen und Bedürfnissen der verschiedenen Gebietstheile die gebührende Berücksichtigung gewährt werde," ja hinwieder auch innerhalb der betreffenden Kronländer den besondern Umständen einzelner Gemeinden. Zum Behuf der Feststellung jener vorbehaltenen Bestimmungen sollen die Landeschefs sofort „unter Beiziehung sachkundiger Männer" Commissionen niedersetzen und sie gutachtlich vernommen werden. Wohl zeugt dieser Vorbehalt für die drängende Eile, mit der das Gesetz trotz seiner 346 Paragraphen noch unfertig hinausgegeben wurde; aber es liegt in demselben zugleich ein wenn auch inoffensiver Bruch mit der bureaukratischen Gleichmacherei. Die Idee solcher Vorbehalte ist es denn auch, was unsern ersten Schrecken über die unabsehbare Paragraphenmasse und ihren muthmaßlichen Inhalt schon von vornherein gemildert hat.

Ein zweiter und wichtiger Punkt, wodurch einerseits das Gesetz so unfertig erscheint, daß die zu verfassenden Gemeinden vielfach noch nicht einmal räumlich abgegrenzt sind, andererseits aber das Princip der Autonomie eine weitere Bestätigung erhält — liegt in dem neuen Institut der „Gutsgebiete." Der große Anstand wegen des Verhältnisses der ehemaligen Grundherren zu den neuen Gemeinden ist nämlich jetzt so gelöst, daß die erstern eine isolirte Stellung neben der Gemeinde je nach Wunsch und Wahl einnehmen, und ihren in

den Verband einer oder mehrerer Gemeinden einbezogenen vormals herrschaftlichen Grundbesitz wieder aussondern können, und damit, sei es je ein Besitzer für sich oder mehrere in Verbindung, eigene Gemeindemarkungen zu bilden. Die vielen und genauen Bestimmungen über dieses Auskunftsmittel erscheinen uns, soviel wir zu beurtheilen vermögen, ebenso liberal für die Herren als für die Eingesessenen ihrer Complexe. Auch wo der herrschaftliche Grundbesitz nicht ausgeschieden wird, soll speciell über eine geborne Stimme im Gemeindeausschuß für den Grundherrn sowie über dessen gemeindliche Beitragspflicht bestimmt werden. Man sieht, daß das Gesetz wie überhaupt, so auch insbesondere bezüglich des in Oesterreich so wichtigen Adels Unterschied zu machen versteht — eine entschieden antibureaukratische Kunst. Und wenn man über die Zahl der 346 §§. wie billig erschrickt, so beruhigt doch auch die Wahrnehmung, daß ein nicht unbedeutender Theil derselben diesem neuen Institut der Gutsgebiete gewidmet erscheint.

Kurz: die Ausnahmen sind tröstlich, die Regel freilich ist um so trostloser. Man muß sich an die ersteren halten und hoffen, daß im Laufe der Entwicklung und unter der Gewalt der Thatsachen sie über letztere die Oberhand bekommen und dieselbe modificiren werden. Daß es für ein mannigfaltiges Regime der Ausnahmen Bresche offen gelassen, das ist überhaupt das einzige aber große Verdienst des Gesetzes vom 24. April. Insoferne macht es der Freiheit eine Gasse. Wenn wir uns an die Regel allein zu halten hätten, dann müßten wir allerdings verzweifeln über der unvergleichlichen Ueppigkeit ihres bureaukratischen Zopfes. Und wer vollends erwartet hat, daß das Gesetz nicht durch die gestatteten Ausnahmen, sondern durch die feststehende Regel freisinnige Impulse geben und autonomer Gestaltung Raum schaffen werde, der muß sich freilich auf's ärgste enttäuscht finden. Gerade auf diesen Standpunkt scheint sich aber der Autor des ersten, sehr mißgünstigen Urtheils gestellt zu haben, welches uns aus Oesterreich selber über das Gesetz zur Kenntniß gekommen ist:

„Sie wünschen meine Ansicht über das neue Gemeindegesetz zu erfahren, und erwarten dabei natürlich, daß ich aufrichtig rede. Diesem Wunsche kann ich mit wenigen Worten Genüge leisten. Das Gesetz würde ganz willkommen gewesen seyn, wenn es vor drei Jahren oder früher erschienen wäre, gegenwärtig genügt es nicht mehr. Obwohl es ein Compromiß zwischen Reichs-Rath und Ministerium aus der neuesten Zeit ist, so steht ihm doch die Verspätung an der Stirne geschrieben. Auf der Höhe der modernen Principien, deren Richtigkeit in andern Ländern gerade auf diesem Felde sich glänzend bewährt hat, steht es nicht. Als ein Compromiß zwischen Reichsrath und Ministerium muß es beurtheilt werden, will man dem Gesetzgeber nicht unrecht thun, dessen Absicht offenbar eine wohlwollende war. Zu bedauern ist nur, daß ein solches Compromiß stattfinden mußte, daß es unausweichlich war. Betrachtet man das Gesetz vom bureaukratischen Gesichtspunkte, so muß man es sogar loben. Es ist fleißig, gewissenhaft gearbeitet, es ist für das meiste vorgesorgt, wo nicht für alles; aber eben darin bestehen seine Schwächen. Ein gutes Gemeindegesetz kann nicht vom bureaukratischen Standpunkt gemacht werden; damit, daß das gegenwärtige aus 346 Paragraphen besteht, ist auch sein Urtheil ausgesprochen. Es ist zu lang, zu bureaukratisch, zu illiberal. Die Bevormundung der Gemeinden durch den Staat geht zu weit und zu tief. Die Fehler liegen nicht im Detail, sondern im Princip, das fehlgegriffen ist. Wie kurz sind manche der neueren und älteren Zeit angehörende Gemeindestatute fremder Staaten! Warum hat man nicht nach diesen Mustern gearbeitet? Allerdings läßt das Gesetz viele Fragen offen. Das ist gut, kann aber auch schlecht seyn, denn die Lücken können im liberalen oder im reactionären Sinne ausgefüllt werden. Viel wird also auf die Ausführung, auf die Handhabung ankommen. Gewänne man doch endlich einmal in entscheidenden Kreisen ein Vertrauen zu den Fortschrittsgedanken! Ist man denn in Oesterreich gar so gut gefahren mit der Politik, die immerfort nach rückwärts schaut? Wir zweifeln daran *).

*) Allg. Ztg. vom 6. Mai 1859 Beilage.

Ein bündiges und unzweideutiges Urtheil, das einer nähern Prüfung wohl werth ist. Vor Allem soll das Gesetz ein Compromiß zwischen Reichsrath und Ministerium aus der neuesten Zeit seyn. Wie wir das Gesetz ansehen, würde es sich demnach fragen: was daran von jenem, was von diesem herrühre, etwa die Ausnahmen und Vorbehalte im Sinne der Autonomie vom Ministerium, die bureaukratische Regel vom Reichsrath? Der Autor will offenbar sagen, daß dieser im reaktionären, jenes im liberalen Sinne gearbeitet habe. Nun aber ist es ein offenkundiges Geheimniß, einerseits daß der betreffende Minister, im vergeblichen Kampfe gegen die Natur der Dinge, von den Anschauungen, welche man gemeinhin „Liberalismus" nennt, vorlängst zurückgekommen ist; andererseits daß der durch Einsicht und Mäßigung ausgezeichnete Führer der deutsch-österreichischen „Altconservativen" als jüngst berufenes Mitglied des Reichsraths den bedeutendsten Einfluß auf das Gesetz ausgeübt hat, ein Mann, dem man kaum eine besondere Vorliebe für das bureaukratische Prokustesbett zuschreiben darf. Anstatt jener mechanischen Auffassung von einem Compromiß dürfte man daher das Gesetz wohl richtiger als ein solches auffassen, in dem zwei entgegengesetzte Principien noch miteinander im Kampfe liegen: das alte und ein neues, jenes von keiner der beiden Seiten völlig überwunden, dieses von keiner der beiden Seiten völlig erfaßt.

Gewonnen ist soviel, daß man die unendliche Mannigfaltigkeit österreichischer Verhältnisse nicht länger nach einem vorgefaßten oder übernommenen System einpressen will. Für den Verfasser des angeführten Urtheils scheint aber gerade dieser Grundzug den Stein des Anstoßes zu bilden. Er eifert zwar selbst gegen das bureaukratische Wesen; aber dieses Eifern hat im liberalen Munde nicht selten einen sehr verschiedenen Sinn, wie es denn auch administrative Centralisations-Systeme sehr „liberaler" Natur gibt (z. B. in Belgien). Darauf,

daß ihm eine solche Regelung vorgeschwebt, scheint denn auch die Aeußerung hinzudeuten: vor drei Jahren oder früher wäre das Gesetz ganz willkommen gewesen, jetzt genüge es nicht mehr. Ein Gesetz, das autonomen Gestaltungen Raum läßt, kommt nie zu spät, denn sein Gegenstand ist nie abhängig von dem Bedürfniß des Moments, von der augenblicklichen Richtigkeit seiner Erfassung, von der Mode und Meinung des Tages.

Darin freilich trifft das Urtheil aus Oesterreich ganz und gar mit dem unsrigen überein, daß Alles auf die Lücken und offen gelassenen Fragen ankomme, wie sie ausgefüllt und beantwortet werden — ob wirklich zu Gunsten der Autonomie und gegen die Regel des Gesetzes selber, oder aber umgekehrt? Die Ausnahmen müssen die Regel umgestalten je nach den gegebenen Verhältnissen, wenn das Gesetz ein Fortschritt seyn und werden soll; denn diese Regel an sich verdient vollkommen die über sie ausgesprochene Verwerfung und noch mehr.

Wollen wir zuerst die Regel des neuen Gesetzes charakterisiren, so treffen da alle die Deutschländer, welche noch das Glück haben, unter Gemeinde-Edikten aus der Zeit der Congresse von Verona, Karlsbad ꝛc. zu stehen, auf lauter alte Bekannte. Grenzenlose Bevormundung, ängstliche Controle, auf dem lügenvollen Weg der Formulare und Tabellen, mit einem Worte jenes System des Mißtrauens von oben bis unten, das die ganze Hierarchie der Beamten und Bediensteten von der Person des Ministers abwärts als eine Kette von ausgemachten Spitzbuben voraussetzt, deren Finger das Polyphemos-Auge des Staats keinen Moment unfixirt lassen darf. In diesen Staatsdienst wird der Bürgermeister der Stadt am untersten Ende der Kette selber aufgenommen; der Gemeinde-Vorsteher aber ist das nächste Objekt der Quälmaschine. Kein Wunder, daß die Ehre und Würde, der Commune vorzuste-

hen, vielfach einer gelinden Verurtheilung zur Zuchthausstrafe gleichgeachtet wird; wenn da zwei sich an ihrem Feinde recht empfindlich rächen wollen, so bewirken sie seine Wahl zum Gemeindevorsteher.

Wodurch aber das neue österreichische Gesetz alle uns bekannten Gesetze dieser Art noch überbietet: das ist der für Stadt und Land vorgeschriebene Wahlmodus. Ueber dreißig mächtig lange Paragraphe (§. 136 ff.) regeln die Wahl der Bürgermeister, des Gemeinderaths, der Stadtverordneten; entsprechend diesem Verfahren in den Städten soll auch das Wahlwesen der Landgemeinden geordnet werden. Es sind drei Wählerklassen je nach Besitz an Grund und Boden, Handels- oder Gewerbe-Betrieb, einfachem Census zu bilden; innerhalb dieser Wählerklassen wieder drei oder zwei Wahlkörper nach dem Steuerfuß der Höchst-, Minder- und Mindestbesteuerten; jeder Wahlkörper hat seine Wahlcommission, allzu zahlreiche Wählerklassen kann die vorgesetzte Behörde auch noch in Wahlbezirke zerlegen; Wählerlisten, Wahlverfahren sind mit peinlicher Genauigkeit vorgeschrieben. Die juridischen Fakultäten werden eine eigene Wissenschaft der österreichischen Gemeindewahlen ausbilden müssen. Die Motive der Einrichtung liegen freilich auf der Hand: einerseits sollen die Interessen des Besitzes, sowie des Handels und der Industrie gesammelt und gesichert werden, andererseits der conservative Charakter der Gewählten. In Wahrheit aber hat sich die Census-Höhe noch nirgends als zuverlässiger Maßstab der Loyalität bewährt.

Dieß gesteht das neue Gesetz in andern Paragraphen-Reihen faktisch selber zu. Die äußerst complicirte Wahlmaschinerie darf doch keineswegs unmittelbar einen Bürgermeister oder Gemeindevorsteher auf sechs oder drei Jahre hervorbringen, sondern nur den Ternarvorschlag. Es sind je drei Vorzuschlagende zu wählen, aus welchen die vorgesetzte Stelle den ihr Beliebigen zum Amte auswählt. Beliebt keiner, so hat

eine neue Wahl einzutreten, und beliebt wieder keiner, so erfolgt die Berufung von Amtswegen. Auch alle anderen Wahlhandlungen sind zur Bestätigung vorzulegen, und zwar werden der erste Stadtverordnete, der Bürgermeister-Stellvertreter und die Magistratsräthe von der Landesbehörde, die übrigen Stadtverordneten von der unmittelbar vorgesetzten Behörde bestätigt. Aehnlich ernennt und bestätigt den Ortsgemeinden gegenüber die Kreisbehörde oder das Bezirksamt.

Damit wird nun aber doch wenigstens bezüglich des Personals die behördliche Einmischung zu Ende seyn? Keineswegs. Im Allgemeinen werden sowohl die Zahl als die Bezüge aller Gemeindebediensteten durch den von der Staatsbehörde genehmigten Personal- und Gebührenstand festgesetzt. Sie sorgt für die nöthigen Verwesungen, sie bestätigt die Gehülfen, welche der Vorsteher in den Landgemeinden etwa braucht, sie bestätigt überhaupt alle besoldeten Glieder des Gemeindeamtes und ernennt insbesondere auf Vorschlag den „Geschäftsleiter." Wo nämlich gewisse Polizeifälle und mindere Rechtshändel zur Competenz der Ortsgemeinde gehören, demnach ein Beamter mit Fertigkeit in schriftlichen Arbeiten und Gesetzeskunde nothwendig erscheint, da soll ein „Geschäftsleiter" mit Gehülfen und Diener bestellt werden. An sich ein sehr richtiger Gedanke; aber zwischen diesen Gemeindebeamten und den Vorsteher schiebt sich abermals die Behörde ein: „sie wird ihr besonderes Augenmerk unverrückt darauf wenden, daß zwischen dem Gemeindevorsteher und dem Geschäftsleiter eine zweckmäßige Geschäftsvertheilung und Uebereinstimmung in den Amtshandlungen beider stattfinde" (§. 315). Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Geschäftsleiter auf den Gutsgebieten, respektive für die Grundherren, wenn sie selber das Amt versehen.

Wie bewegen sich denn nun die durch alle Mühseligkeiten der Wahl, der Ernennung und Bestätigung constituirten

Körper im Geschäft? Dem Gemeinderath ist sein Benehmen genau vorgeschrieben bis auf die Urlaubsgesuche und die Rangordnung; seine Sitzungen sind nicht öffentlich; zu andern als den ordentlichen Sitzungen (am bestimmten Tage jedes dritten Monats) kann er sich nur mit eigener Erlaubniß der vorgesetzten Behörde versammeln; es ist pünktlich angegeben, in welchen Fällen die Sitzung aufzuheben, der Vollzug der Beschlüsse zu sistiren, und sie vom Bürgermeister der Behörde zur Entscheidung vorzulegen sind. Aehnliches gilt von dem Ausschuß der Landgemeinde, der sich zweimal jährlich versammeln darf. Wer aber glaubt, es wäre hiemit für die Drillung der gemeindlichen Autoritäten genug geleistet, der irrt sich: es sind für Stadt und Land noch eigene „Geschäftsordnungen" verheißen; ebenso Instruktionen über die Anfertigung von Inventaren, Voranschlägen, Jahresrechnungen, über jede Beziehung zum Gemeindevermögen. Die Schreiberei ist über und über assekurirt. Nur zwei Versündigungen wagt das Gesetz gegen die edle Vielschreiberei: die vorgesetzte Behörde will sich von der schriftlichen Verständigung über die Confirmation der Ausschuß- und Ersatzmänner dispensiren; und nach §. 310 kann sie bei Landgemeinden mit ganz einfach beschaffenem Haushalt gestatten, „daß der Voranschlag für einen längern Zeitraum als Ein Jahr, doch nicht über drei Jahre verfaßt werde."

Daß der Behörde jede Initiative zur ordentlichen oder außerordentlichen Visitation der Gemeindeleitungen vorbehalten wird, ist ganz in der Ordnung. Auf die Frage aber: was denn nun die Gemeinden von sich aus *ohne präventive* Genehmigung thun dürfen, geben die §§. 246 und 247 sehr betrübende Antwort. Die Verhandlungen, welche der vorgesetzten Behörde vorgelegt werden müssen, scheiden sich in solche ohne Rücksicht auf den Betrag, um den es sich handelt, und in solche nach der Höhe dieses Betrages, dessen Maß freilich erst noch für jedes Kronland eigens festzusetzen ist. So viel

ist aber bereits klar, daß die Gemeinde nur in Bagatellsachen über ihr Eigenthum frei verfügt, im Uebrigen die Behörde auf demselben kauft und verkauft, pachtet und verpachtet, leiht und verleiht, baut und wirthschaftet wie auf dem eigenen Gut. Die Gemeinde hat nicht einmal die Macht, das Bürgerrecht frei zu verleihen; denn verweigert sie die Aufnahme, so entscheidet im Falle der Berufung die vorgesetzte Behörde. Was ihr aber sonst an Competenz auf dem Gebiet der Strafgewalt und niedern Civiljurisdiktion zugewiesen werden könnte, das verliert wieder seinen Werth durch eine peinliche Controle, welche die betreffenden Organe des Charakters von Gemeindebeamten völlig entkleidet.

Man sieht, soweit die Regel des Gesetzes reicht, verräth es in jedem Paragraph den bureaukratischen Grundzug, daß es für alle Möglichkeiten zum vorhinein vorsorgen, sie ordnen oder verhüten will, ehe sie noch eintreten. In diesem Bestreben hat das Gesetz auch Manches in sich aufgenommen, was anderwärts den Inhalt besonderer Gesetze bildet, und ist es überhaupt zu der Massenhaftigkeit von 346 meist dickleibigen §§. angeschwollen. Ihr gegenüber reduciren sich freilich die von uns belobten Ausnahmen auf einige leichten Pinselstriche am schwarzen Hintergrunde. Immerhin aber stechen sie leuchtend ab gegen die Hauptelemente des letztern: die Vereinerleiung natürlich unterschiedener Verhältnisse und die Anmaßung einer quasigöttlichen Fürsehung, welche für Alles präventiv vorgesehen haben will.

Die den einzelnen Kronländern vorbehaltenen Bestimmungen betreffen vor Allem den Census, welcher das Stimmrecht verleiht, und den Betrag, bis zu welchem wie obgedacht die Gemeinden ohne präventive Genehmigung der Curatelbehörde über ihr Gut sollen verfügen können. Schon diese Ausnahme kann hinsichtlich der freien Bewegung der Gemeinden von namhafter Bedeutung werden. Noch mehr aber die

weiteren Ausnahmen, welche die Gleichmacherei auch in den einzelnen Kronländern selbst wieder durchbrechen, und Verschiedenheit der Constituirung sowohl bezüglich der einzelnen Gemeinden als innerhalb der einzelnen Gemeinden zulassen. Jedenfalls ist dieß ein Princip, welches ganz anders wirken muß, als wenn bestehende Verhältnisse nur durch eine Gliederung von Gemeindeordnungen erster, zweiter, dritter und vierter Classe berücksichtigt werden.

Ohne Zweifel gibt es Gemeinden, welche nicht einmal soviel Freiheit verdienen, als die Regel des Gesetzes vom 24. April etwa noch übrig läßt; es gibt aber wieder andere, welche der Autonomie würdig und bedürftig sind. Die gesunde Politik verlangt, daß man nicht beiderlei mit Einem Maß messe und dem gleichen System des Mißtrauens unterwerfe. Dieß war auch der tiefste Sinn der altdeutschen „Privilegien und Freiheiten." Im Princip nun bekennt sich das österreichische Gemeindegesetz wirklich zu derselben Idee. Das kaiserliche Patent selber bestimmt: die mit einem in Wirksamkeit bestehenden Statut bereits versehenen Städte könnten um eine Revision desselben bei der politischen Landesstelle nachsuchen, welche mit einer Commission unter Beiziehung von Mitgliedern der bezüglichen Gemeindevertretung und anderer Sachkundigen den revidirten Entwurf zu berathen und dem Kaiser zur Sanktion vorzulegen habe. Auf dem nämlichen Wege könnten auch andere Städte, die zur Zeit ein eigenes Statut nicht haben, zu einem solchen gelangen, und zwar beide auch dann noch, wenn gegenwärtiges Gesetz bereits zur Einführung gelangt wäre. Auch die Landgemeinden sind von solchen Privilegien aus kaiserlicher Entschließung nicht ausgeschlossen. „Treten," sagt §. 108, „bei einer Ortsgemeinde besondere Verhältnisse ein, welche die Ergänzung der ihre Einrichtung regelnden Gemeindeordnung oder eine Abweichung von einzelnen Anordnungen des Gesetzes rechtfertigen, so kann diese Ge-

meinde um die Verleihung eines eigenen Gemeindestatuts oder um dessen Revidirung einschreiten.“ §. 255 und 256 wiederholt, daß durch kaiserliche Verleihung auch ländliche Gemeinden städtische Institutionen erhalten könnten; „dieß gilt insbesondere von den Gemeinden, in denen Handel und andere Gewerbe einen erheblichen Theil der Bevölkerung beschäftigen, welche jedoch nicht die Mittel besitzen, um nach der Städteordnung eingerichtet zu werden.“

Ebenso will und soll das Gesetz innerhalb der Gemeinde nicht absolut und unabänderlich herrschen, vielmehr dem fortschreitenden Leben und seinem Socialtrieb Rechnung tragen. Dieß geht insbesondere aus seiner Rücksichtnahme auf die vorhandenen oder erst zu bildenden Körperschaften, Vereine und Anstalten hervor. Drei Paragraphen beschäftigen sich mit dem Stimmrecht und dessen Ausübung, welches solchen Corporationen entweder auf Grund ihres Besitzes und Betriebs, oder durch kaiserliche Verleihung zustehen soll. Es ist von den politischen Rechten der zu einer eigenen Corporation gebildeten Bürgerschaft die Rede. Andererseits ist den Landgemeinden, wo Handel und Gewerbe sehr emporkommen, die Einrichtung offengelassen, daß „die Besitzer des bäuerlichen Grund- und Hausbesitzes als eine eigene Körperschaft für die Bestellung der Gemeindevertretung behandelt werden, und ihnen in dieser Eigenschaft ein bestimmter Theil der Glieder dieser Vertretung zur Ernennung zugewiesen wird.“ (§. 264).

Wie immer also die Regel des Gesetzes vom 24. April beschaffen seyn mag, die Ausnahmen beweisen, daß sie nicht absolut und unabänderlich gemeint ist, sondern gleichsam nur als die schützende Schaale über dem zarten Kerne der Fortbildung dienen soll. Und sieht man diese Ausnahmen genau an, so scheinen sie an sich selber eine Fortbildung im Sinne der Autonomie anzudeuten. Das neue Princip hat in denselben offenbar schon den Fuß auf den Nacken des alten Prin-

cips gesetzt, und bietet den österreichischen Communen hülfreiche Hand, um sie auf seinen erhabenen Standpunkt hinaufzuheben. So kann das Gesetz, wenn die Liberalität kaiserlicher Municifenz, die Quelle alles Rechts und aller Freiheit, in der Oberhand bleibt, allerdings den Impuls geben zu einem rühmlichen und heilvollen Streben und Wetteifer nach verdienten und verstandenen, nicht abstrakten, sondern realen Communal-Freiheiten, und damit ist die feste Basis zur weitern Entwicklung der Verfassung des Reiches gewonnen.

Die Regelung des Gemeindewesens war auch der erste Schritt, welcher der Publikation und Einführung der eigentlichen Landesstatute nothwendig vorangehen mußte. Die alten Stände genügen nicht mehr, sie sind als solche kaum mehr vorhanden. Damit aber die neuen Interessen vertretungsfähig seien, müssen sie erst unter sich organisirt und auf breitester Basis zusammengefaßt werden. Bezüglich der Industrie und des Handels ist dieß namentlich ein sichtliches Bestreben des neuen Gemeindegesetzes gewesen. Das Bemühen, dieses Interesse möglichst gesondert hervortreten zu lassen, war vielleicht auch ein Hauptmotiv des fast unausstehlich complicirten Wahlmodus. Dieselbe Tendenz ist andererseits in der Ausscheidung der aristokratischen Gutsgebiete ersichtlich; und so scheinen überhaupt alle Ausnahmen und Vorbehalte des Gesetzes dasselbe als den Vorläufer der neuen Landesvertretungen zu bezeichnen.

Es wäre freilich die natürliche Ordnung gewesen, daß die Vollendung des Gesetzes nicht aus willkürlich gewählten Commissionen, sondern aus der Mitte dieser Landesvertretungen hervorgegangen wäre. Aber niemand kann den Thurm von der Spitze herab bauen. Wenn es jenen höchsten Körperschaften nicht gegönnt war, das politische Fundament des Neubaues selbst legen zu helfen, so hat ihnen dagegen der Kaiser Raum genug zur Fortbildung gelassen, sowohl in die Breite als in die Höhe. Den Kronländern ist auch in die-

sem Gesetze wieder ein gewisses Maß administrativer Selbst-ständigkeit zugestanden, und ihre Sonderung auf dem Gebiete der Verwaltung ist und bleibt die unumgängliche Bedingung jedes Verfassungs-Hochbaues in Oesterreich.

Im Laufe des allgemeinen Anklage-Processes gegen den Kaiserstaat, wodurch politische und religiöse Parteien für ihre nothgedrungene Abkehr von dem „freisinnigen" Sardinien sich entschädigen zu müssen glaubten, hat sich jüngst eine böswillige Sage verbreitet. Ein Herzog am Rhein habe in unbewachter Stunde mit Bezug auf die jetzigen Verwicklungen gesagt: „wenn Oesterreich erst Herr geworden ist, werden wir der Constitutionen bald entledigt seyn." Schenkt der Allmächtige nur dem Kaiser den Sieg über die doppelte Revolution von Außen, dann wird Oesterreich im Innern nicht nur faktisch, sondern, wie zu hoffen, auch durch sein eigenes Beispiel solche argen Verdächtigungen widerlegen.

II. Preußen und der deutsche Bund.

Am 21. Mai 1859.

Nichts wäre mehr zu wünschen, als daß unsere Publicisten, namentlich in Allem was die Krisis in Deutschland angeht, sich bemühten, weniger mit der Stange im Nebel zu arbeiten, als die jedesmalige Lage bestimmt und genau zu präcisiren. Wollte man sich aus berechnender Schonung vor dem Publikum absichtlich im Unklaren und in verschweigenden Rücksichten bewegen, so wäre dieß, wie wir die Dinge ansehen, eine ganz verfehlte Politik. Der guten deutschen Sache

kann nicht besser als durch offene Wahrhaftigkeit gedient werden. Die Stellungen sind auch nur nach einer Seite hin noch unentschieden. Ob, wann und unter welchen Bedingungen Preußen gegen die napoleonische Revolution vorgehen wird, oder vielmehr um seiner selbstwillen wird vorgehen müssen? das ist allerdings noch die Frage. Preußen hatte sich aber zuvor in Kriegszustand versetzt gegen die deutschen Bundes-Gesetze: das ist keine Frage mehr.

Das napoleonische Kriegsmanifest vom 3. Mai und die Gewißheit der französisch-russischen Verständigung *) haben

*) Das Faktum einer solchen Allianz ist bekanntlich in Petersburg und Paris in Abrede gestellt worden. Um so sicherer darf man daran glauben. Die Abläugnung bezog sich wohl zunächst auf die von den Times am 28. April gebrachte Fassung, als wenn Rußland unmittelbar zu Land und zur See gegen Oesterreich losgehen werde. Napoleon III. wollte sich nur indirekt vor den Deutschen den Rücken sichern. Als England bei Fürst Gortschakoff über die Sache Anfrage stellte, läugnete derselbe auch gar nicht, daß ein „schriftliches Uebereinkommen" zwischen beiden Mächten bestehen möge; nur versicherte er (wie der englische Minister Fitzgerald bei der Wahl zu Horsham aus officiellen Quellen erzählte): das Arrangement enthalte nichts, was irgend als „eine gegen Europa feindliche Allianz" ausgelegt werden könnte. Ganz richtig hatte das „Dresdener Journal" sich ausgedrückt: wenn es auch kein eigentliches Offensiv- und Defensiv-Bündniß sei, so dürfte doch ein Arrangement zu dem Zwecke getroffen seyn, um Oesterreich nicht siegreich werden zu lassen. Damit vereinigt sich auch die Antwort gar wohl, welche Preußen von Rußland erhielt: es habe kein Abkommen mit andern Mächten getroffen, welches ihm die Hände binde (allerdings nicht!), sondern nehme für jetzt eine abwartende Stellung ein, behalte sich aber die volle Freiheit vor, diese zu ändern von dem Augenblicke an, wo andere Mächte sich in den Krieg einmischen würden. Dem Bundeshaupt in Bern sollen geradezu die deutschen Mächte genannt worden seyn, als diejenigen, welche Rußland hindern werde, sich Oesterreich anzuschlie-

den Vorgang vor der finstern Verschwörung der beiden revolutionären Weltmächte weggezogen; mit Einemmale war Alles klar. Napoleon III. setzt die Verträge von 1815 mit dürren Worten außer Kraft, weil sie von Oesterreich gebrochen seien; Italien sich selbst wieder zu geben, sei der Zweck seines Krieges: „Italien muß frei seyn bis zum adriatischen Meere". Der europäische Bandit schickt sich an, dem König mit der eisernen Krone den Dolch in das Herz zu stoßen, und der slavische Bundesbruder macht sich anheischig, dem Dritten mit aller Macht in den Arm zu fallen, wenn er nach Gesetz, Pflicht und Gewissen dem ausersehenen Opfer zu Hülfe springen wollte. Das ist die complikationsschwangere Lage.

Was wird jener Dritte thun? fragte alle Welt, Niemand aber ängstlicher und besorgter als Frankreich selbst, seine Diplomatie, seine Börse, seine Presse. Denn an dem Dritten liegt es, den dämonischen Plan des europäischen Banditen zu vereiteln, um so mehr, als Rußland zur Stunde noch keines-

---

ßen. Wir übergehen für jetzt die näheren Umstände dieses Pakts zwischen den zwei starken Männern, welche zusammen auf den Raub ausgehen wollen (wie die Times sagen). Wer seit 1856 die Augen offen hatte, sah wohl, daß es endlich so kommen müsse. Es leuchtet ein, daß ein solcher Standpunkt Rußlands schon der flagranteste Bruch der Neutralität ist, zugleich die tiefste Verachtung Deutschlands involvirt, dem die souveraine Entschließung völlig abgeschnitten werden soll. Soeben hat Graf Buol in Wien seine Entlassung erhalten, und man folgert daraus eine Annäherung Oesterreichs an Rußland, oder wohl gar eine neue heilige Allianz. Versuche, Rußland zu ehrlicher Neutralität zu bewegen, werden auch zweifelsohne stattfinden. Aber man wird bald erfahren, daß eine solche Freiwerbung gegen den Napoleon des Westens nichts anderes hieße, als sich im Osten zum Sklaven machen, für den französischen Napoleonismus den russischen Napoleonismus eintauschen. Es ist ein Glück, daß Oesterreich Rußland zum Feinde hat, aber um so eiliger hat Deutschland seine Pflicht zu thun!

wegs gerüstet ist, um der erdrückenden Pression gewaltsamen Nachdruck zu geben, wie es versprochen hat. Jetzt noch hat Deutschland Einen furchtbaren Feind vor sich, in ein paar Monaten wird es zwei furchtbare Feinde zu bestehen haben, was also wird Deutschland thun, jetzt solange es noch Zeit ist?

Anstatt den Bund auf diese Haupt- und Existenzfrage Antwort geben zu lassen, hat Preußen seine Hegemoniesucht in's Mittel geworfen; anstatt Deutschland zur raschen Aktion anzuführen, hat es, den Verlockungen des Gothaismus nachgebend, eben diesen Moment erwählt, um die deutsche Frage in diesem Sinne wieder in Scene zu setzen; mit Einem Worte: anstatt den Bruch der Verträge an Napoleon III. zu rächen, hat es einen maskirten Angriff auf den deutschen Bundesvertrag unternommen und dazwischengeschoben. Das war ein Trauerspiel für sich, dessen erster Akt nun geschlossen ist. Gott gebe, daß es auch der letzte sei!

Napoleon III. will natürlich immer nur Einen Feind auf einmal, er will wirklich, wie seine Organe so naiv und unermüdet versichern, den Frieden mit Deutschland, bis er mit Oesterreich fertig seyn wird; für den Fall der Noth sollte ihm das Arrangement mit Rußland die faktische Neutralität der Deutschen sichern. Bis jetzt hat ihm Preußen selbst diesen Dienst gethan; denn anstatt sich gegen ihn zu erklären, hat es mit den Bundesgesetzen angebunden, welche dem Friedbrecher hätten gefährlich werden können. Wer anders weiß, der sage es. Wir halten uns nicht an die preußischen Vertröstungen und Worte, sondern an die preußischen Thatsachen, immer mit dem Wunsch: Gott bessere es!

Diese Blätter haben die letzteren jüngst verfolgt bis zu der Kammerrede des Ministers vom 5. Mai. Einige Zeit darauf wurde aus Paris geschrieben: Napoleon III. sei erst dann nach Italien gereist, nachdem er von England und

Preußen die Zusicherung der Neutralität erhalten habe. In der That wäre die Schleinitzische Rede vom 5. Mai die passendste Einleitung dazu gewesen. Auf Frankreich fiel nicht der Schatten einer Mißbilligung, desto mehr kalte Gleichgültigkeit auf den andern „unserer beiden Nachbarn“. Mit der Rede wurde aber zugleich eine diplomatische Denkschrift an die Commission der Kammer übergeben, in welcher sich die erkünstelte Parteilosigkeit schon bis zur empörenden Parteinahme für Frankreich versteigt. Es ist nicht zu viel gesagt: Walewski selbst hätte seine Verwahrung gegen das österreichische Ultimatum nicht passender begründen können. Kein Wort von den französischen Ränken, Lügen, Rüstungen; ja die Denkschrift bemerkt geradezu: „die Ursache des Scheiterns des Congresses lag in zwei Vorfragen mehr formeller Natur“: der Zeitfolge der Entwaffnung und der Zulassung — Sardiniens zum Congreß. Somit erscheinen Frankreich und Piemont als die Friedfertigen, Oesterreich als der händelsuchende Starrkopf. Reichensperger sagte nachher öffentlich vor der Kammer: „er hätte wenigstens des Gleichgewichts halber auch für Sardinien einen Ausdruck der Mißbilligung von Seite der Regierung gewünscht“. Ja die Denkschrift verschwieg sogar, daß Frankreich den letzten Vermittlungs-Vorschlag Englands abgelehnt, während Oesterreich ihn angenommen hatte. Kurz, das Dokument sieht sich nicht anders an, als wie eine schlecht verhehlte Parteischrift für Napoleon III.

Während die Commission zu Berlin in Berathung trat, rüstete dieser ruhig seine Abreise nach Italien (10. Mai), ohne für die französische Westgrenze weiter Vorsorge zu treffen. Indeß machte sich im außerpreußischen Deutschland mehr und mehr „zur Parteinahme drängendes“ Mißtrauen fühlbar, so beflissen auch die inspirirte Presse versicherte: man dürfe der Leitung Preußens vollkommen vertrauen; es werde den rechten Punkt zum Einschreiten schon finden, etwa dann, wenn Oester-

reich im Laufe des Krieges in Gefahr kommen sollte, seine Besitzungen in Italien zu verlieren; Preußen habe seine Pläne, welche aber jetzt schon zu enthüllen unklug wäre.

Nun ist aber eine solche autokratische Leitung des Bundes offenbar nicht im Einklang mit den Bundesgesetzen. Nach diesen hat Deutschland nicht auf die souverainen Pläne Preußens zu lauschen und ergebenst auf deren Offenbarung zu harren, sondern die Bundesglieder berathen gemeinsam, und beschließen durch Stimmenmehrheit im engern Rath. Allerdings hatte Preußen durch die Depesche vom 22. April erklärt, daß Art. 47 der Schlußakte für den vorliegenden Fall nicht mehr anwendbar und erloschen sei, weil Oesterreich „angegriffen" habe, eine Depesche vom 29. April hatte die Protestationen gegen Art. 47 wiederholt, die österreichische Erklärung am Bund vom 2. Mai war auch wirklich ohne alle Folge geblieben. Aber jene Depeschen hatten heftigen Widerspruch erfahren, die Mißstimmung gegen die preußische Hinterhaltigkeit wuchs, und es war zu fürchten, daß doch noch irgend ein Antrag unmittelbar an den Bund gelangen und den Art. 47 anrufen werde. Daher jener plötzlich ausbrechende Lärm in der geleiteten Presse: Preußen dürfe sich nie und nimmer durch eine Mehrheit am Bundestag mitreißen, in's Schlepptau nehmen, „majorisiren" lassen.

Um diesen Punkt — um den Kampf gegen Art. 47, das ist gegen den Inbegriff der Bundesgesetze — keineswegs aber um den Kern der Krisis, um die europäische Bedrohung, drehte sich seit zwei Wochen die politische und diplomatische Aktion Preußens. Dieß bedeutete das gothaische Schlagwort, „nicht majorisiren". Was immer fortan geschehen mag, mit dem Schlagwort „nicht majorisiren" gegen den Bund war das sichtbare Zeichen des gothaischen Sieges über die preußische Regierung gegegeben; die fernere Frage war nun bloß, ob auch die Regierung ihrerseits mit dem Gothaismus siegen und durchbrin-

gen werde? Die Ereignisse haben **nein** geantwortet, wenigstens auf den ersten Anlauf!

In der That kann auch Niemand die ausgeprägt gothaische Physiognomie weder im Commissionsbericht der zweiten Kammer, noch in ihren Debatten vom 12. Mai verkennen. Ersterer vergaß schon von vornherein auf die europäische Rechtsgrundlage der Verträge so vollständig, daß er mit dürren Worten ausspricht: die nationalen Bestrebungen in Italien könnten „auch dann, wenn sie in bedenklichen revolutionären Formen sich geltend machen", für Preußen „aus bloßen Gründen des Princips" kein Motiv zur Aktion seyn. Daran knüpfte sich noch ein hämischer Ausfall, bei dem der norddeutsche Dünkel und Uebermuth diese Gothaer-Sippen ganz vergessen ließ, wie sie eben selber noch zu der zehnjährigen Regierung ihres unglücklichen Königs gestanden waren*). Hr. von Schleinitz theilte sodann der Commission mit: England habe erklärt, neutral bleiben zu wollen, so lange die Umstände und sein eigenes Interesse es gestatten; Rußland aber, daß es kein Abkommen mit andern Mächten getroffen, welches ihm die Hände binde, daß es für jetzt eine abwartende Stellung einnehme, sich aber die volle Freiheit vorbehalte, diese zu ändern, sobald andere Mächte sich in den Krieg einmischen würden. Daraus hat aber Niemand den Schluß gezogen: also rasch voran, ehe Rußland gerüstet ist, mit einer Viertelmillion über die Grenze zu fallen! Man folgerte daraus nur: demnach fände jeder Anschluß an Oesterreich „unter Entfremdung der beiden andern Großmächte" statt. Die bitterste Sorge war es aber für die Commission, daß durch die Neigung einiger

*) „Je mehr sich Preußen durch die bestehende Einigkeit zwischen König und Volk stark fühlt, desto weniger kann es sich bewogen finden, in andern Ländern, in welchen diese Harmonie nicht besteht, mit unsern Waffen einzuschreiten."

Staaten im Bund, auf eine nicht gerechtfertigte Weise entschiedener aufzutreten (Worte des Ministers), Preußen „zur Theilnahme an einem den deutschen Interessen in Wahrheit fremden Krieg gezwungen werden sollte". Hoffentlich würden die „wahrhaft deutschen Interessen" sich Bahn brechen, wozu Preußen, zumal „Oesterreichs Stimme im Bund durch Rücksichten, welche Deutschland fremd sind, befangen ist" — allein die Initiative haben müsse. Nur über den Hauptpunkt, wann und wo diese Initiative Preußens eintreten sollte? erfuhr man weder hier etwas, noch in den wortreichen Debatten des Hauses.

Im Gegentheil, Herr von Schleinitz leitete auch die Debatte vom 12. Mai wieder mit der Bemerkung ein: die Lage sei „vielfach noch unklar." Uebrigens erlaubte er dem Hause endlich einmal, über die große Krisis sich bescheidentlich zu äußern. Die Kammern hatten bekanntlich bis daher allen Anrufungen zum Trotz unverbrüchliches Schweigen beobachtet; denn jede Indisciplin wäre von den zur heimlichen Initiativ-Politik verbundenen liberalen Fraktionen als Verrath am Preußenthum gebrandmarkt worden. Jetzt aber, auf das gegebene Zeichen brach der Strom durch die Schleußen. Man hat es den Rednern zum Ruhme angerechnet, daß sie alle, abgesehen von der sehr verdächtigen Haltung der Polen, entschieden anti-napoleonisch sprachen; ich kann aber darin kein Verdienst des Mannes finden, wenn er nicht wahnsinnig ist. Daß Oesterreich im Durchschnitt sehr von oben herab behandelt wurde, läßt sich denken; wahre Wuth aber brach über den Art. 47 aus, über dieses „Majorisiren" am Bund. Gerade die liberalen Majoritäts-Politiker ergoßen sich am furiosesten über die präsumtive „Majorität" des Bundesraths. Auch von der Gegenseite versicherte Hr. von Blankenburg: das ganze Volk wäre darüber empört. Nebenbei wurde auch geradezu die rechtliche Existenz des Bundestags in Abrede ge-

stellt. Der durchlaufende Grundzug aber war: durch Majoritätsbeschlüsse sich nicht binden lassen (**Auflehnung gegen die Bundesgesetze**), und — damit der Erfolg verbürgt sei, muß Preußen die freie politische Leitung in Deutschland haben und Herr der gesammten deutschen Wehrkraft seyn (**faktische Hegemonie**). Kurz gesagt: die ausschließliche Initiative und den alleinigen Oberbefehl!

Nun lautete die Sprache im Herrenhaus allerdings wesentlich anders; leider ist aber dieser Unterschied deßhalb von untergeordneter Bedeutung, weil das Herrenhaus, im Gegensatz zu der ganz an die Regierung hingegebenen zweiten Kammer, seinerseits in der Opposition steht, die in letzter Zeit bis zur Erbitterung gestiegen. In diesem oppositionellen Hause sprachen sich Sympathien für Oesterreich aus und der Wunsch des Anschlusses an dasselbe zur gemeinsamen Bekämpfung der Revolution, während die Ministeriellen im andern Hause nur Schmähungen und Kränkungen gegen Oesterreich vorbrachten. Gott weiß, was da der Kaiserstaat an dem harmlosen, lammfrommen, gutmüthigen Preußen Alles verbrochen haben soll! Kleist-Retzow im Herrenhaus hingegen wagte sogar zu widersprechen: „auch wir hätten uns zur Zeit der Unionspolitik schwer gegen Oesterreich verschuldet; was man Oesterreich zum Vorwurf machen könne, sei sein Undank gegen Rußland im Krimkrieg" (nicht gegen Preußen). Auch Hr. Dr. Stahl schämte sich jener gothaischen Vorwürfe gegen Oesterreich, der alten Geschichte vom Wolf und vom Lamm. „Vom 18. März 1848", meinte er in seiner mächtigen Rede, „bis zum Tage von Olmütz trage Preußen viele Verschuldungen gegen Oesterreich; es falle dieß freilich zum Theil der Revolution zur Last; von Olmütz an bis zur neuesten Zeit habe Oesterreich viel gegen Preußen verschuldet." Allerdings, es hat weder in der orientalischen Krisis, noch im Zollverein, noch sonst die ausschließliche Initiative und den alleinigen Oberbefehl an Preußen überlassen wollen!

Man darf nämlich nicht vergessen, die Neupreußen oder Kreuzzeitungsleute, welche im Herrenhause noch die Oberhand haben, traten seit 1853 geradeso gegen Oesterreich auf wie jetzt die Altpreußen oder Gothaer. Gegen den Bund führten sie damals dieselbe Sprache wie diese ihre Gegner heute. Alles für Deutschland, nichts durch den Bund: war auch 1854 die Losung. Nur im wesentlichen Kern der Frage unterscheiden sich auch jetzt die Neupreußen von den Gothaern, nicht aber in der Bundesfrage, nicht in Bezug auf den Art. 47. Auch Hr. Stahl erklärte sich entschieden gegen jede „Majorisirung" am Bund, wo Preußen als Großmacht eigenen Impulsen folgen müsse, Die Kreuzzeitung hat es schon wiederholt als eine traurige Verkennung der Verhältnisse hingestellt, wenn ein anderer Staat die Initiative ergreifen und am Bundestage militärische Maßregeln beantragen wollte. Uebrigens, fügte sie am 8. Mai bei, „ist das eine Angelegenheit, von der man nicht viel reden muß."

Allerdings, hätte Preußen den Kern der Frage so wie die Kreuzzeitung aufgefaßt, dann wäre gar nichts davon geredet worden, und Art. 47 von vornherein überflüssig gewesen. Preußen hätte dann kein „Majorisiren" zu fürchten gehabt, es hätte zum voraus ganz Deutschland wirklich repräsentirt und geführt. Die Anschauung der Kreuzzeitung hatte sich nach einigen vorübergehenden Schwankungen ganz richtig dahin festgestellt: Oesterreich sei von der napoleonischen Politik nur zunächst, Preußen und England aber am meisten gefährdet; Preußen habe also einen förmlichen Allianzvertrag mit Oesterreich zu schließen zum Behuf einer Diversion, welche den geheimen Intentionen Napoleons dadurch zuvorkomme, daß sie die entscheidende Frage sofort ungetheilt zur Lösung bringe, somit der Friedenspartei in Frankreich Luft mache und die innern Feinde Deutschlands hindere, sich zu verstärken. Unter diesen Bedingungen hätte sich die Initiative, die politi-

sche Leitung und der Oberbefehl für Preußen ganz von selbst verstanden.

Die Politik der Regierung verlangte aber die ausschließliche Initiative, die politische Leitung und eventuell den Oberbefehl keineswegs zu einem entschlossenen Vorgehen im Anschluß an Oesterreich, sondern zum geraden Gegentheil. Was sie über die europäische Frage eigentlich denke und wolle, das wußte Niemand; und damit sie auch nicht zu einer Aeußerung veranlaßt werden könnte, desavouirte sie eben den Art 47. Sie verlangte geradezu blinde Ergebung in ihre zu erwartenden Entschließungen *). Zuwarten ins Unabsehbare, freie Hand ohne ausgesprochenes Ziel: dazu begehrte man die alleinige politische Leitung. Bei jeder energischern Regung erhob sich ein überlautes Angstgeschrei: nur keine Demonstration gegen Frankreich, nur keine Provokation! — und dazu brauchte man den alleinigen Oberbefehl! Hieß das Anderes als dem übrigen Deutschland zumuthen, daß es sich mundtodt, willenlos, blindlings in die Pläne Preußens ergebe, seiner Souverainetät abdanke zu Gunsten einer faktischen Hegemonie? Der verhaßte und verabscheute Art. 47 ist eben die Garantie dieser Souverainetät.

Freilich wurde die Tendenz nicht so roh und nackt hingestellt. Sie erschien eingewickelt in den betäubenden Ruf: „Vertrauen, Vertrauen, Vertrauen!“ Deutschland könne auf Preußens ganze Kraft zählen, wenn es ihm vertrauensvoll

*) Ganz im Sinne der Gothaer! Als die Kunde vom russisch-französischen Arrangement erscholl und zugleich klar wurde, daß auf England nicht zu rechnen sei, da fuhren die „Grenzboten“ (29. April) heraus: „in dieser furchtbaren Lage müssen die deutschen Regierungen unbedingt mit Preußen gehen, auch wenn sie den Ansichten dieser Regierung nicht ganz beipflichten; jetzt ist nicht die Zeit dazu, individuelle Ueberzeugungen geltend zu machen.“

entgegenkomme, anstatt den Versuch zu machen, vermittelst einer Mehrheit des Bundestags die preußische Politik bestimmen zu wollen. Macht ihr aber den Versuch, thut ihr nicht was ich will, nun dann sind wir nicht mehr einig, dann ziehe ich mich zurück, dann ist der Bund zerrissen! Als wenn nicht die Ungültigerklärung und das förmliche Verbot des Art. 47 die flagranteste Zerreißung der Bundesakte an und für sich gewesen wäre? Zuletzt retirirten diese officiösen Aeußerungen gar noch auf die Ausrede: man werde Preußen doch nicht den Zeitpunkt bestimmen wollen, wann es mit seiner Macht einzutreten habe? Keineswegs. Dieß ist auch gar nicht der Sinn des Art. 47; sondern die gemeinsame Entscheidung: wie Deutschland die französischen Attentate auf Oesterreich anzusehen habe? Darüber war der Spruch noch immer nicht ergangen.

Zwar zeugte die Thronrede vom 14. Mai von einem bemerkenswerthen Fortschritt im Vergleich zu der Ministerrede vom 5. Mai. Hier war bloß von dem vagen „europäischen Gleichgewicht" die Rede ohne eine Sylbe von den Verträgen; wenigstens diese Lücke ergänzte jetzt der Prinz-Regent: „Preußen ist entschlossen, die Grundlagen des europäischen Rechtszustandes, das Gleichgewicht zu wahren." Aber auch dieß ist noch kein endgültiges Definitivum; denn nicht nur ist jener Rechtszustand von Frankreich bereits gestürzt, und handelt es sich also um die Erzwingung seiner Restitution; sondern die Kölnerin trat auch alsbald mit der frechen Erläuterung ein: darunter seien natürlich die Verträge nur in soweit zu verstehen, als sie nicht durch die Kriegserklärung Oesterreichs außer Kraft gesetzt seien.

Außerdem aber hatte die Thronrede auch noch beigefügt: „es ist Preußens Recht und Pflicht, für die Sicherheit, den Schutz und die nationalen Interessen Deutschlands einzustehen, die Obhut dieser Güter wird es nicht aus seiner Hand geben."

Gewiß wohlgemeint, aber ganz gegen den Geist und Buchstaben des deutschen Bundes, welcher diese Obhut keineswegs allein in Preußens Hand gelegt, sondern sie der Gesammtheit der Glieder und dem engern Rath als ihrem Organ anvertraut hat.

Es war für Deutschland eine hochwichtige Frage: ob seine Fürsten sich derartige hegemonistischen Prätensionen gefallen und demnach den Bundesboden unter den Füßen sich wegziehen lassen würden? Niemand kann die ungeheuere Tragweite der Consequenzen verkennen. Der Bund stand zum erstenmale seit seiner Gründung vor seiner eigentlichen Probe und Prüfung: ist er im Stande, in der Stunde äußerer Gefahr die nöthige Einheit der Abwehr zu leisten? Und in einem solchen Augenblicke macht Preußen den Versuch, den ganzen Bund wegzuescamotiren, ihn ohne weiters in Preußen aufgehen zu lassen, ohne fernere Formalität und gesetzliche Verhandlung aus eigener Willkür und Autorität die politische Leitung und den Oberbefehl als etwas Selbstverständliches an sich zu reißen, ja durch die Behauptung ausschließlicher Initiative förmlich den Zugang zum Bunde zu versperren! Der Bund hatte bisher höchstens als Militärcommission gearbeitet, sonst aber absolut nichts gethan; nicht einmal die beiden Ausfuhrverbote hatte man ihm zugelassen; sie vielmehr dem Zollverein übertragen. Jetzt sollte er buchstäblich zur preußischen Ministerial-Filiale degradirt werden? Dieß ist die Frage, welche Preußen leider in die europäische Katastrophe eingeschoben hat, sie mußte vor Allem beantwortet werden.

Und sie ist beantwortet durch den Antrag Hannovers am Bund vom 13. Mai, und dadurch, daß die Mehrheit des Bundestags auf seine Behandlung einging. Die Anmaßung Preußens wird hiemit zurückgewiesen: dieß ist die Bedeutung des Antrags. Sein Inhalt ist harmlos genug: Aufstellung eines Observationscorps am Oberrhein, was ja noch „keinen

aggressiven Charakter" habe. Preußen selbst hätte wohl diese Maßregel auf die Länge nicht mehr verweigern können. Aber daß Hannover natürlich nicht vorher in Berlin um Erlaubniß fragte; daß die Bundesglieder seinen Antrag dennoch nicht a limine abwiesen: das war eine energische Verneinung jener gothaischen Ansprüche auf ausschließliche Initiative und alleinige politische Leitung für Preußen. Die Regierung in Berlin legte qualificirten Protest ein gegen den Schritt Hannovers; er wurde trotzdem nicht zurückgenommen, und die Sendungen der Herren Willisen, Münster und Alvensleben an die deutschen Höfe hatten in dieser Hinsicht den erwarteten Erfolg offenbar nicht.

Preußen hätte eine glänzende Stellung gehabt, wenn es sich darauf eingerichtet hätte, den Art. 47 nicht scheuen zu müssen, d. i. wenn es sich wirklich an die Spitze Deutschlands stellen wollte zur ehrlichen und mannhaften Initiative. Daß es jetzt, mit einer höchst empfindlichen diplomatischen Niederlage in Deutschland, erst anfängt, einer jedenfalls schweren und bedrohlichen Lage entgegenzugehen: das hat es den Gothaern zu danken. Ihre Künste haben zum Gegentheil ausgeschlagen: Preußen hatte auf die deutsche Hegemonie nie weniger Aussicht als jetzt.

Ob die Regierung in Berlin dieses verhängnißvolle Zwischenspiel endlich fallen lassen wird, steht dahin. Ebenso ihre nächste Entscheidung in der Hauptfrage, worin ihre Vorsätze zur Zeit noch so zweifelhaft sind wie vor vier Wochen. Dagegen sind sie seitdem von Tag zu Tag schwieriger geworden, sowohl durch die eigenen Mißerfolge in Deutschland, als durch das gänzliche Scheitern der Hoffnungen auf England, und durch die steigende Bedrohlichkeit der Haltung Rußlands. England in seiner feigen Furcht hat sich soweit einschüchtern lassen, daß es nicht nur seine absolute Neutralität erklärt, die Ostküsten wie das adriatische Meer im Stiche läßt, sondern auch noch

die deutschen Staaten zur thatlosen Unpolitik des Zusehens ermahnt. Es gibt keinen stärkern Beweis für die Gefährlichkeit der Absichten Rußlands, als diese völlige Selbstverlorenheit Englands.

Für Deutschland gilt es, nicht nur Rußland zuvorzukommen, sondern auch Englands Muth wieder aufzufrischen und ihm Luft zu machen. Observationscorps am Rhein genügen für sich nicht, Napoleon III. muß wissen, daß die französische Grenze ihnen eventuell nicht unüberschreitbar ist. England und Frankreich haben vor zwei Jahren zu puren Zwecken des Schmollens ihre Gesandten von Neapel abgerufen; dagegen funktioniren heute noch alle deutschen Gesandten in — Paris. Deutschland steht rechtlich bereits im Kriege mit Frankreich, aber ganz Deutschland ist immer noch in Paris diplomatisch vertreten, als wenn nichts vorgegangen wäre. Will man in Berlin und Frankfurt einmal Ernst machen, so kann nicht zweifelhaft seyn, was man zunächst zu verfügen hat.

Und zwar so schnell als möglich! Wird der napoleonische Friedbruch nicht heuer niedergeschlagen und unterdrückt, bringt erst das nächste Jahr den Hauptkrieg, dann kann er auch zehn Jahre dauern und zu einem in allgemeiner Barbarei endenden Racenkampfe ausarten. Schon Ein Jahr des Kriegszustandes wird dem Wohlstand der Völker grausenhafte Wunden schlagen; ein weiteres Kriegsjahr müßte eine social-politische Auflösung herbeiführen, und dann hätte die Welt nur mehr einen Schritt bis zu jenem Schlußpunkt der Civilisation, wo der Krieg nicht mehr als Uebel gefühlt, sondern aus Bedürfniß und Verzweiflung geführt wird. Dazu bedarf es bei den socialen Verhältnissen unserer Tage sicher nicht mehr als zwei Jahre.

Rasche gemeinsame Aktion mit massenhaften Kräften ist unsere einzige Rettung. Worte und diplomatische Proteste

hätten wohl vor vier Monaten das Uebel noch im Keime erstickt; jetzt helfen sie nichts mehr, wären sie auch die kräftigsten und völkerrechtsmäßigsten. An Worten und selbst Drohungen hat es auch in der orientalischen Krisis nicht gefehlt, und doch hat Deutschland damals seine Weltstellung verloren und dafür die jetzige Weltlage gewonnen!

III. Die Confession und das deutsche Nationalgefühl.

„Wir heben", sagt die Allgemeine Zeitung vom 16. Mai, „aus der Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses nur zwei Reden noch besonders heraus, weil sie nach unsern dießseitigen Anschauungen das Recht und die Wahrheit vertheidigen, ohne dieselben durch die vielen Wenn und Aber fast wirkungslos zu machen, oder durch Witze und Antithesen, wie durch das übertriebene Vornehmthun mit Preußen die Wirkung für das übrige Deutschland abzuschwächen. In dieser Sache gilt es ganz Deutschland, und so sehr dieses die Ehre und den Waffenruhm Preußens hochhält und bei jeder Gelegenheit ehrt, so wäre es doch edler und selbstbewußter gewesen, dieß einfach vorauszusetzen, statt es dem übrigen Deutschland so haarklein wieder und wieder vorzuzählen. Ueber das Majorisiren am Bund und die übrigen Mäkeleien an der Bundesverfassung, die man doch den übrigen Mitgliedern des Bundes als ein Noli me tangere entgegenhält, wollen wir schweigen."

Also bloß zwei Redner findet die Allgemeine Zeitung, welche in jener entscheidenden Stunde Namens des preußischen Volkes nicht ein separatistisches Preußenthum vertraten, sondern ehrlich und rücksichtslos den deutschen Standpunkt einnahmen; nur zwei Reden, welche sie als eine Bestätigung ihrer eigenen Ansichten

ausführen zu können meint! Gewiß bezeichnend. Wenn man aber erst fragt: wer denn jene zwei Redner waren? und zur Antwort erhält: zwei Katholiken, die beiden hervorragendsten Mitglieder der weiland katholischen Fraktion, jetzt Fraktion des Centrums geheißen — was soll man dazu sagen?

In der That, die zwei Reden, welche die Allgemeine Zeitung allein hervorheben zu müssen glaubt, sind die des Vicepräsidenten August Reichensperger aus dem Rheinland und die des Abgeordneten von Mallinckrodt aus Westfalen.

XLVIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Grundursachen der gegenwärtigen Bewegung; die öffentliche Meinung und das Organ des Nationalwillens.

Unsere Zeit ist die Zeit einer großen Entwicklung; Unzählige haben es eingesehen, Wenige haben es bisher geglaubt. Die Grundfesten der gegenwärtigen Ordnung sind wankend, und viele Zustände sind unhaltbar geworden. Eine große Katastrophe ist naturnothwendig; diejenigen, welche das einsahen, haben sie auf spätere Jahre erwartet: jetzt ist sie eingetreten. Wir sehen ihr Endergebniß, aber wir errathen nicht ihren Verlauf. Wollen wir das Wesen der gegenwärtigen Bewegung verstehen, so müssen wir auf die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates zurückgehen; wir müssen die Forderungen unserer Zeit und die Wünsche der Nation auf bestimmte Ausdrücke bringen — aus der Gegenwart müssen wir rückwärts schauen und vorwärts.

I.

„Die Politik hat keine Moral": so hat Mirabeau gesagt, der geistvollste und der unsittlichste Mann seiner Zeit. Die Geschichte aller Zeiten zeigt uns allerdings, daß der gräuel-

hafte Satz nur gar zu häufig in Ausübung war, und die Gegenwart dankt ihm auch jetzt wieder den Zeitraum des Unglücks, der Opfer und der Kämpfe — den Zeitraum, in welchen wir nun eingetreten sind. Wenn der jetzige Selbstherrscher von Frankreich ausspricht, daß er nur Gott, seinem Gewissen und der Nachwelt von seinen Handlungen Rechenschaft gebe, so erklärt er damit den Zeitgenossen, daß er sich außer dem Bereich ihres Urtheils gestellt habe, und daß er über seinem Willen kein Gesetz anerkenne. Nicht Gott und die Nachwelt nur — auch seine Zeitgenossen werden den Mann richten.

Der erste Kaiser der Franzosen war ein großer mächtiger Geist; vor einem halben Jahrhundert hat man auch ihm zugejubelt; auch von ihm hieß es, er habe die Revolution erdrückt, und man sah nicht, daß die Vernichtung der Freiheit im eigenen Lande nur der Anfang des vollkommenen Umsturzes der europäischen Verhältnisse war. Er hat die alten Institutionen vernichtet, er hat die nationale Einigung der Deutschen zerrissen, er hat die alte Staatenordnung zertrümmert und die Nationen geknechtet. Könige und Fürsten waren seine Vasallen, unser Vermögen mußte seine Satrapen bereichern, und diese führten Titel, die unser Unglück verhöhnten. Deutschlands Jugend mußte für die Unterjochung ihres eigenen Vaterlandes verbluten, das Festland von Europa lag gefesselt zu den Füßen des Imperators. Die Zeit hatte den Begriff der Freiheit verloren. Das schönste Heer, welches je die Welt gesehen, mußte den Elementen erliegen, um den gedrückten Völkern wieder Raum zu ihrer Erhebung zu schaffen; aber auch nach der furchtbaren Katastrophe auf den Eisfeldern von Rußland mußten alle Kräfte von Europa in Wirksamkeit treten, um die französische Weltherrschaft zu brechen.

Die europäischen Länder hatten zu viel gelitten, und ihre Fürsten hatten zu herbe Erfahrungen gemacht, als daß Beide nicht sollten belehrt worden seyn über die Ursachen ihrer Er-

niedrigung und ihres Unglückes. Als die Mächte der Fluth der französischen Umwälzung einen Damm setzen wollten, da waren in den Verabredungen von Pilnitz und in ihrer Coalition schon die Hintergedanken der einzelnen Cabinete zu erkennen, und bald trat offen die grundsatzlose Politik hervor, welche kleinlicht um kleine Vortheile rang, welche jede freie Bestrebung haßte und doch mit der Revolution unterhandelte, von ihr Geschenke annahm und diese mit ganzen Provinzen unseres Vaterlandes bezahlte. Vielleicht wäre es nicht außer der Zeit, jetzt an die Schwäche, an den Unverstand, an die Jämmerlichkeit jener verrätherischen Politik zu erinnern; der Mangel eines vaterländischen Gefühls hat unser Vaterland in Knechtschaft geworfen. Die Spanier haben nur für ihren eigenen Herd gefochten; aber Oesterreich allein auf dem Festland hat, von Allen verlassen, für die Freiheit der europäischen Staatenrepublik gekämpft. Als endlich Napoleons Weltherrschaft gebrochen war, da wollten die Mächte die Rückkehr einer solchen Revolution unmöglich machen, und deßhalb kehrten sie bei Herstellung der Ordnung zur christlichen Auffassung des Staatenlebens zurück. In dieser Auffassung haben sie internationale Grundgesetze erlassen, und das europäische Staatensystem hatte einen Rechtsstand erhalten *). Menschen und menschliche Einrichtungen sind niemals vollkommen, und darum mochten in der heiligen Allianz wohl auch andere Gedanken als die Idee des christlichen Sittengesetzes liegen; immer aber mußte man in dem Ausdruck dieser Idee einen Fortschritt der Menschheit erkennen. Die internationalen Grundgesetze, wenn auch mangelhaft, waren nicht zu theuer mit dem Blute von Hunderttausenden erkauft; dem Rechtsstand, welcher nach dem Sturze der napoleonischen Herrschaft hergestellt wurde, hat Europa vier Jahrzehnte des Friedens und der Ruhe zu danken.

---

*) Diese Grundsätze sind zusammengestellt in den Historisch-politischen Blättern, Band 39, Seite 1038.

Das Aufgeben der alten Cabinetspolitik trat in den Verhandlungen des Prager Congresses, in dem Allianzvertrag von Töplitz und in den Besprechungen zu Kalisch recht deutlich hervor. Wohl kam noch immer viel Kleinlichkeit und Selbstsucht zu Tage, aber das Unglück hatte den bessern Geist hervorgerufen, er wirkte noch auf dem Wiener Congreß, und keine Winkelzüge der Selbstsucht konnten ihn bannen; er erschien bei den zweiten Pariser Verträgen, er machte die Beschlüsse von Aachen, und er war in den Londoner Conferenzen noch nicht gänzlich verschwunden.

Als aber keine Gefahr mehr drohte, als die Furcht vor Revolutionen den Cabineten keine Unruhe mehr machte, da fielen sie in die alten Sünden zurück. In der Ruhe versumpfte der gesunde Sinn; die Regierungen wollten allmächtig werden, und ihr ganzes Streben war ein Kampf gegen die Hindernisse dieser Allmacht. In diesem kleinlichen Streben ging die christliche Auffassung des Staatslebens verloren, und die liberalen Ideen konnten sie nicht erhalten. Diese Ideen waren von der Zeit geboren, und sie hätten unter gehöriger Führung bessere Zustände geschaffen; hätten sie einen offenen Widerstand gefunden, so wäre ihnen die rechte Stellung und damit eine heilsame Wirkung geworden. Aber das System der modernen Staatsallmacht setzte ihnen keinen solchen Widerstand entgegen, es wollte nehmen, was ihm taugte, und das andere umgehen. Eine Partei bemächtigte sich der neuen Ideen und beutete sie unendlich aus, die Regierungen aber wollten die Partei benützen, und machten wahre oder scheinbare Zugeständnisse, und die Partei, als sie noch nicht stark genug war, befolgte dasselbe Verfahren. Jeder suchte den Andern zu überlisten; wie konnte da noch die sittliche Auffassung der Verhältnisse bestehen?

Bald zeigte sich der Einfluß der materiellen Interessen. Nach jedem Krieg, nach jeder politischen Katastrophe sind die geistigen Kräfte der Menschen aufgeregt, und erfassen die ge-

gebenen Verhältnisse mit einer Energie, die man früher nicht kannte. In England warfen sich die Kräfte der Nation wieder auf ihre Industrie und auf ihren Handel; beiden war die Welt wieder geöffnet, und beide gewannen eine Ausdehnung, wie niemals zuvor. Frankreich und Belgien folgten; in beiden Ländern war bald eine ungeheure Arbeit der materiellen Interessen zu sehen, und diesen wurde die Wissenschaft dienstbar. In Deutschland war zu dieser Zeit noch eine große Trägheit im Verkehrsleben, und in der Wissenschaft ein unfruchtbarer Idealismus. Wenn unsere jüngeren Zeitgenossen auch von der sogenannten philosophischen Richtung der realen Wissenschaften im ersten Drittheil unseres Jahrhunderts noch etwas wissen, so können sie sich doch keine Vorstellung mehr machen von der Lächerlichkeit jener deutschen Spekulationssucht; hörten sie, wie man damals Dinge der einfachsten Erfahrung a priori zu begründen meinte, so würden sie glauben, hellen Wahnsinn zu hören. Aber auch darin sollte bald ein vollkommener Umschlag erfolgen.

Im natürlichen Laufe der Dinge mußte auch Deutschland die Kraft des Volkes auf den Erwerb richten; aber die Verhältnisse waren dieser Richtung nicht günstig. Wohl bestunden da und dort sehr bedeutende Gewerbsanstalten, aber eine *große* Industrie konnte sich nicht bilden, denn sie wurde von fremder Concurrenz erdrückt, und die Zersplitterung machte die Entfaltung einer zusammenhängenden Thätigkeit, machte wirksame Schutzmaßregeln unmöglich. Der Zollverein war eine Nothwendigkeit, und haben ihn auch manche Uebel begleitet, so ist es doch unwidersprechlich, daß er große Interessen geeinigt, daß er die Thätigkeit von Hindernissen befreit und dem Unternehmungsgeist ein Feld geöffnet hat. Erst nach der Bildung des Zollvereins erhob sich eine Industrie in größerem Maße, gewann der Verkehr eine unvorgesehene Lebendigkeit, und die Kapitalien wurden fruchtbar. Der Zollverein trat in die Reihe der Handelsmächte, und so wurden die Deut-

schen ihrer Träumereien ledig, wurden aus der Welt der Ideale in die materielle Bewegung gerissen.

Wenn in dieser Bewegung der deutsche Idealismus erstickte, so war das eben kein Unglück. Aber mit diesem gingen auch die Ideale verloren, und der Grundsatz der Nützlichkeit stellte sich überall voran. Wir wundern uns nicht, wenn er alle Verhältnisse des materiellen Verkehrs der Menschen beherrschte, aber bald war er auch das leitende Princip in der Wissenschaft und in dem Staatsleben. Wollte nicht jeder wissenschaftliche Mann in seinem Fach nützliche Entdeckungen machen, berechnete man nicht in baarem Gelde den Werth der geistigen Arbeiten? war nicht in allen staatlichen Verhältnissen nie von der sittlichen Bedeutung, sondern nur von der Wirkung der Regierungshandlungen die Rede, und dachte man je daran, andere als materielle Wirkungen zu erstreben?

Die Sucht, reich zu werden, ging durch alle Klassen, durch alle Verhältnisse, und sie bestimmte Alles, was man thun oder lassen sollte. Das Kapital beherrschte alle Thätigkeiten, es wurde eine Macht, gegen welche keine Fähigkeit bestehen konnte, gegen welche keine Kraft etwas zu bewirken vermochte. Wenn es nun wahr ist, daß die ungeheuer gesteigerte Produktion auch dem wenig Bemittelten mancherlei Annehmlichkeiten oder selbst Genüsse verschaffte, welche früher nur dem Reichen erreichbar waren; so ist eben so gewiß, daß die Leichtigkeit, womit man solche Annehmlichkeiten des Lebens erwarb, die Ansprüche an das Leben ohne Unterlaß steigerte. Die Genußsucht wurde zum Charakter unserer Zeit; mit der Genußsucht wuchs das Jagen nach Reichthum, und der Reichthum allein gab Ehre und Macht. Der Adeliche vergaß seine Ahnen, der hohe Beamte seine Aemter, der Gelehrte sein Wissen, der Soldat seine Stellung und der Priester seine Würden; sie Alle machten dem Reichthum oder dem Scheine des Reichthums den Hof. Wer kennt nicht das lächerliche

Vornehmthun reich gewordener Gewerbsleute, wer wurde nicht schon von dem Luxus angewidert, welchen Familien beschränkten Vermögens machten, vielleicht machen mußten, um Ansehen und Credit zu erhalten. Beherrschte der Reichthum die Welt, und war des Reichthums Endziel der Genuß, so hatten die Armen nicht unrecht, wenn sie die Theilung des Eigenthumes forderten und die Verweigerung desselben für Diebstahl erklärten *).

In diesem Wesen mußte viel untergehen von dem, was sonst die bessere Menschennatur schafft und verbreitet. War alles Ideale aus dem Leben verschwunden, so achtete man nur den Erfolg; jedes höhere Streben war seiner Natur nach erfolglos, und darum der Lächerlichkeit verfallen. Hätte die moderne Staatsweisheit auch nicht die Lehre der Verneinung in das öffentliche Leben geführt, hätte sie auch nicht die Kirchen geknechtet: so wäre dennoch das religiöse Gefühl erstorben, denn in der heillosen Richtung der Zeit war die Bedeutung alles Strebens und das Verdienst jeder menschlichen Arbeit nur allein in dem materiellen Erfolg.

Die liberalen Ideen mußten dem materiellen Streben sich anpassen. Dieses wurde Mittel und Zweck der Regierungsgewalten, und daraus entstund der Mangel jeder sichern Haltung. Das Nützlichkeitsprincip schloß alle andern Betrachtungen aus, und auch das Recht hatte nur in dem Nutzen seine Bedeutung; man erkannte den Nutzen, aber man verehrte nicht mehr die sittliche Idee des Rechtes. Im neunzehnten Jahrhundert verkündeten christliche Regierungen den heidnischen Grundsatz: „die Wohlfahrt des Staates ist das höchste Recht".

---

*) Ich werde bei anderer Gelegenheit die Sitte als Gewähr unserer Zustände ausführlicher besprechen.

II.

Wenn die Idee des Rechtes ihres erhabenen Glanzes beraubt wird, so wird sie gewiß zuerst ihre Macht in dem Verkehr zwischen Staaten und Staaten verlieren, und nothwendig treten dann verderbliche Grundsätze an die Stelle der sittlichen Idee.

Wohl muß jeder vernünftige Mensch die Gewalt der Thatsachen erkennen; denn sie sind am Ende auch göttliche Fügungen. Was aber würde aus der Gesellschaft werden, wenn diese fromme Wahrheit auf die Verhältnisse der Bürger die ausgedehnte Anwendung erhalten sollte, welche man in den Beziehungen der Staaten ihr gibt? Waren diese wohl oft gezwungen die Gewalt der Thatsachen anzuerkennen, mußten sie gewordene Zustände annehmen, so war es zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen ein Unglück. Nicht selten ging diese Unterwerfung unter das Geschehene aus einem Mangel wahrer Staatsweisheit hervor; denn man könnte nachweisen, daß in vielen Fällen das augenblickliche Unheil des muthigen Widerstandes bei weitem nicht so groß gewesen wäre als jenes, welches später aus der feigen Anerkennung thatsächlicher Zustände hervorging.

Das Jahr 1830 hat den Rechtsstand von Europa erschüttert. Die Mächte haben sich Nothwendigkeiten gefügt, die unüberwindlich geschienen, sie haben thatsächliche Zustände anerkannt, um den Frieden von Europa zu wahren und sie haben einzelne Einrichtungen beseitiget, um den allgemeinen Rechtsstand zu retten. Wenn die Mächte feierliche Bestimmungen der europäischen Grundverträge aufgehoben haben, so haben sie es durch freie Vereinbarung derjenigen gethan, von welchen diese Verträge aufgerichtet worden sind. War nun auch die Form des internationalen Rechtes gewahrt, so war die Noth-

wendigkeit schon deßhalb ein Unglück, weil die Thatsachen über die vertragsmäßigen Bestimmungen gestellt und der Glaube an deren Unverletzlichkeit zerstört wurde. Was aber eine unglückliche Nothwendigkeit war, das haben die Diplomaten zum Grundsatz gemacht: sie haben die unglückselige Lehre von der vollendeten Thatsache geschaffen.

Stellt man die Thatsache über das Recht, so stellt man dieses unter den Vortheil; jede Umwälzung ist berechtiget wenn sie gelingt, und die völkerrechtlichen Verträge müssen den jeweiligen Regierungsmaximen weichen.

Die alten Völker hatten keinen Begriff von einem internationalen Rechtsstand, aber die Nothwendigkeit belehrte sie über die Heiligkeit der Verträge. Das Christenthum stellte sein Sittengesetz über alle menschlichen Verhältnisse und die Civilisation führte dasselbe in das öffentliche Leben ein, als deren Fortschritte die Beziehungen der Nationen enger und mannigfaltiger machten. Die Beziehungen wurden durch Grundsätze geregelt, die allgemein werden mußten, weil ohne sie nicht zwei Staaten unabhängig nebeneinander bestehen können. Vereinbarungen über besondere Fälle haben die allgemeinen Grundsätze zur thatsächlichen Geltung gebracht und aus diesen hat man das positive Völkerrecht abgeleitet, welches allein den Staaten ihr unabhängiges Bestehen und ihren Besitz gewährt. Hat es auch Könige gegeben, welche die bindende Kraft der internationalen Verträge dem Vortheil oder der Wohlfahrt des Staates unterwarfen, so hat sich die Stimme der Vernunft und das Gefühl der Sittlichkeit und des Rechtes immer gegen sie erhoben, und später oder früher haben sie oder ihre Nachkommen die gerechte Strafe des Treubruches erlitten. Hebt die Kraft der Verträge auf, bedingt oder beschränkt sie, und ihr vernichtet den Rechtsstand zwischen den Staaten, ihr kehrt in die Zeit des Heidenthumes und der Barbarei zurück — ihr müßt wieder ungangbare Wüsteneien zwischen die Gebiete unabhängiger Staaten legen!

Mit dem Grundsatz der vollendeten Thatsache wird die Rechtskraft und die Wirkung der Verträge dem Belieben der Gewalt oder dem Spiel der Zufälle unterworfen; das Nützlichkeitsprincip hat die Fragen des internationalen Rechtes zu Fragen des Vortheiles gemacht; unsere Zeit hat die sittlichen Bürgschaften verworfen, es hat die Grundlage der Staaten-Ordnung zerstört und jetzt zeigen sich die natürlichen Folgen.

Als im Jahre 1848 die Revolution auch die jüngere Linie der Bourbonen aus Frankreich vertrieben hatte, so anerkannten die Mächte die demokratische Republik. Sie konnten es thun, die Anerkennung unterlag keinem formellen Hinderniß, denn sie hatten auf dem Wiener Congreß feierlich erklärt, daß sie den Franzosen keine bestimmte Regierungsform aufdringen wollten. Der Umsturz sollte weiter gehen; nicht zufrieden mit dem Fall der Throne, wollte er die Ordnung der Gesellschaft vernichten und in blutigem Kampfe hat die französische Republik dieses furchtbare Unternehmen niedergeschlagen und damit die Civilisation und den socialen Rechtsstand von Europa gerettet. Das aber war die einzige Entwicklung ihrer Kraft; es war ihre einzige That und nach dieser verfiel sie in Jämmerlichkeit und in Schwäche. Die neue Verfassung wollte einen ersten Beamten als Repräsentanten der Vollziehungsgewalt, und das souveraine Volk erwählte dazu einen — Napoleoniden. Wer aber war dieser Napoleonide? Ein abenteurender Mann, welcher seine Jugend in Genüssen und Thorheiten verbracht, und lächerliche Versuche gemacht hatte, um die bestehenden Gewalten zu stürzen, welcher, von Geburt und Abstammung kein Franzose, Frankreich sein Vaterland nennt, diesem aber keinen Dienst geleistet, in der Verbannung erzogen und im Gefängniß gereift, in kein Ereigniß eingetreten war. Dieser Mann hat bei Uebernahme seines Amtes am 20. Dezember 1848 die Verfassung der französischen Republik mit einem feierlichen Eide beschworen, und nach der Leistung des Eides aus freien Stücken versichert, daß er die

demokratischen Institutionen aufrechthalten und befestigen wolle*). Die Gewalt des Präsidenten war sehr beschränkt durch die Verfassung, aber der Erwählte benützte sein Amt, um einen Gewaltstreich vorzubereiten, der seine Macht unumschränkt machen sollte. Er brauchte dazu drei Jahre, aber als diese Zeit verflossen war, zerschlug er die Verfassung und führte eine Willkürherrschaft ein, wie man sie in unserer Zeit nimmer für möglich gehalten hätte.

Tausende und abertausende waren in Entzücken über den 2. Dezember, und sie waren dafür bearbeitet. Man weiß, daß Millionen ausgegeben worden sind, um die Wahl des Louis Napoleon zum Präsidenten der französischen Republik zu bewirken, aber man weiß nicht, wie viel Geld verwendet wurde, um die Furcht vor dem „rothen Gespenst" zu erregen und um die Meinung zu verbreiten, daß der Erwählte von

---

*) Der Präsident der Nationalversammlung, Armand Marast, erhob sich und las die folgende Eidesformel:

„En présence de Dieu et devant le peuple français représenté par l'assemblée nationale, je jure de rester fidèle à la République démocratique une et indivisible et de remplir tous les devoirs que m'impose la Constitution"

In tiefem Stillschweigen der Versammlung erhob Charles Louis Napoleon Bonaparte die rechte Hand und sprach mit fester erhobener Stimme:

„Je le jure."

Nach Leistung des Eides verließ der neue Präsident nicht die Tribüne, sondern verlangte das Wort. Der Präsident der Versammlung: „Vous avez la parole." Louis Napoleon entfaltete ein Papier und las einen Vortrag, in welchem er das von ihm ernannte Ministerium anzeigte und einsetzte, und er sprach:

„Je veux, comme vous, citoyens représentants, rasseoir la société sur ces bases, raffermir les institutions démocratiques, et rechercher tous les moyens propres à soulager les maux de ce peuple généreux et intelligent, qui vient de me donner un témoignage si éclatant de sa confiance."

sieben Millionen der einzige Mann sei, welcher das Gespenst zu bannen vermöge. Die conservativen Zitterer jauchzten ihm zu, von dem sie meinten, daß er ihnen den ruhigen Besitz ihrer Vermögen und Befriedigung ihrer Genußsucht gewähre. Er sollte die Revolution gebändiget haben, er, der gerade eine gemacht hatte, um sich die Gewalt des Despoten zu schaffen. In dem materiellen Treiben der vorangegangenen Jahre war der Rechtssinn so verkommen, daß man das Verbrechen „des Retters der Gesellschaft“ gar nicht begriff; das sittliche Gefühl war dermaßen abgestumpft, daß man den offenen Eidbruch gar nicht bemerkte, und die Thorheit war so groß, daß der eidbrüchige Mann in den Kirchen verherrlichet und die Willkürherrschaft als eine Gnade von Gott gepriesen wurde. Er war den materiellen Interessen nützlich gewesen, er konnte dieselben ferner noch fördern; was lag da am Eidbruch, was an der Unterdrückung der Freiheit, was an der Verhöhnung des Rechtes? Der Mann der unumschränkten Gewalt war der Mann der Geldmacht und darum war er der Götze des Tages.

III.

Der Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 war der rasche Uebergang zum Kaiserthum: daran hat Niemand gezweifelt. Haben aber die Cabinete die nothwendigen Folgen eingesehen?

In der Voraussicht, daß mit Napoleonischen Ueberlieferungen in Europa nicht Ruhe und nicht Friede bestehen könnten, hatten die Mächte die Familie Bonaparte für ewige Zeiten von der höchsten Gewalt in Frankreich ausgeschlossen und sich gegenseitig verbindlich gemacht, diesen Beschluß mit allen Kräften aufrecht zu halten. Als nun das Kaiserthum wirklich erklärt war, so wurde des feierlichen Vertrages vom 20. November 1815 gar nicht erwähnt; es war als ob die Geschichte eines halben Jahrhunderts gänzlich ver-

gessen wäre. England zuerst anerkannte den Kaiser der Franzosen; sehr schnell folgten die andern Mächte, und so war nun in das Staatensystem ein Bestandtheil wieder eingeführt, welchen Europa als unverträglich mit dem Rechtsstand feierlich verworfen hatte. Die Erklärung dieser merkwürdigen Thatsache kann man nur allein in der Richtung der Zeit finden, welche das Princip der Nützlichkeit über die Idee des Rechtes stellt. Allerdings, ich weiß es recht gut, anerkennen die Engländer jede thatsächliche Regierung, ihre Handels-Politik gebietet es ihnen; aber sie konnten diesen Staatsgrundsatz auf den Napoleon III. nicht anwenden, weil sie ihn durch einen feierlichen Staatsakt zum Voraus verworfen hatten; und weit dringender noch bestund dieses Verhältniß für alle andern Mächte. Hätten diese dem Kaiser der Franzosen die Anerkennung versagt, so wären allerdings Schwierigkeiten entstanden — wären sie aber größer gewesen als die heutigen Verwicklungen? Frankreich war damals schwach, das vereinte Europa konnte die Schwierigkeit der Lage mit einem Worte besiegen; aber die Cabinete fanden es bequemer, die richtige Voraussicht der Staatsmänner vom Jahre 1815 zu verläugnen. Eine solche Voraussicht fehlte und fehlt noch den Diplomaten unserer Tage, und der Mangel folgt aus dem falschen Grundsatz ihrer Politik. Sie handelten als ob alle Gefahren für ewige Zeiten besiegt wären; der gallische Imperator versprach ja den Frieden und er versprach die Achtung der Verträge. Daß er seiner eigenen Nation einen feierlichen Eid gebrochen hatte, daran dachte man nicht. Man wollte glauben, weil der Glaube nützlich erschien; der Glaube war aber sehr thöricht, denn wie konnte Louis Bonaparte die Verträge achten, die ihn von der Gewalt ausschloßen?

Die Verblendung der Zeitgenossen sollte noch lange Zeit währen. Man gab sich Mühe, um in dem sogenannten orientalischen Krieg eine völkerrechtliche Handlung zu sehen, um den internationalen Rechtsstand zu erhalten; man glaubte,

daß dieser Krieg ein politisches Uebergewicht brechen solle, während er von dem französischen Selbstherrscher hervorgerufen war, um ein viel gefährlicheres zu gründen. Die Pariser Conferenz gab dem Selbstherrscher der Franzosen dieses Uebergewicht, und er war thatsächlich der Schiedsrichter von Europa.

Europa hatte mit Staunen gesehen, daß Napoleon III. sich nicht gescheut hatte, das Königreich Sardinien in den Rath der Großmächte einzuführen; er hat damit die Revolution in die Reihe der Großmächte gestellt und dennoch war er noch immer der Gewährsmann des europäischen Gleichgewichtes. Fürsten wallfahrteten an seinen Hof, und die Franzosen nahmen diese Wallfahrten als Huldigungen auf. Die Königin von Großbritannien und Irland, das verfassungsmäßige Haupt der freiesten Nation, die Beherrscherin des größten Reiches der Erde, mußte nach Cherbourg kommen, um dem Mandatar der Volkssouverainetät über die Anstalten zum Angriff ihres eigenen Landes freundliche Glückwünsche zu bringen. Kannten die brittischen Minister nicht die tiefe Unsittlichkeit des französischen Hofes, und wenn sie dieselbe kannten, wie konnten sie einer hohen Dame rathen, den glänzenden Pfuhl mit ihren leiblichen Augen zu sehen? Die Nachwelt wird Mühe haben diese Vorgänge zu glauben, aber begreifen wird sie, daß der Hochmuth des Napoleoniden keine Grenze mehr fand.

Nach dem Mordversuch von Orsini wurde das System Napoleons auf die Höhe getrieben, von welcher es Europa in seiner wahren Gestalt erscheint. Die französische Regierung ist eine Schreckensregierung geworden; sie hat in einem Jahr mehr Franzosen zum langsamen Tod nach Cayenne und Lambessa geschickt, als die Revolutionstribunale zur Guillotine*).

*) Nach einer sehr wahrscheinlichen Schätzung haben vom Jahre 1792 — 1794 die Revolutionstribunale 30,000 Menschen verurtheilt. Nach einer neuesten nicht widersprochenen Angabe hat das Kaiserthum seit dem Januar 1858 nicht weniger am 55,000 Menschen nach Cayenne und Lambessa deportirt.

Unter Robespierre wurde doch der Schein einer gerichtlichen Form beobachtet — unter der kaiserlichen Schreckensherrschaft holt man die Uebelgesinnten bei Nacht aus ihren Familien und versendet sie heimlich. Ganz Europa sollte unter ein politisches Sicherheitsgesetz gelegt werden, und die Ausführung des großen Gedankens hat begonnen unter dem Titel der — italienischen Freiheit.

Vernünftige Leute haben seit lange schon die Vorbereitungen bemerkt, welche zur Vertreibung der Oesterreicher aus Italien gemacht wurden. Der König von Sardinien wurde vorgeschoben; er sollte den Krieg auf der apenninischen Halbinsel hervorrufen; der „Befreiung" von Italien sollte der Angriff auf den Rhein folgen, und die ganze Geschichte sollte enden mit der Knechtung von Europa. Durch das Attentat vom 14. Januar 1858 wurden die Verbindungen der Napoleoniden und die Umtriebe französischer Agenten in allen Ländern Italiens bekannt. Sind diese Thatsachen nur den Cabineten unbekannt geblieben? Haben die Staatsmänner und die Diplomaten die lächerlichen Vorspiegelungen des französischen Cabinets geglaubt, so müssen wir tief beklagen, daß die Geschicke der Nationen so unfähigen Händen anvertraut sind; haben sie das System der Lüge und des Truges erkannt und dennoch mit ihm unterhandelt, so liegt darin eine furchtbare Thatsache der sittlichen Verkommenheit unserer Lage. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Cabinete lange Zeit die Plane des französischen Selbstherrschers nicht durchschaut haben; und wir fragen deßhalb erstaunt, was hat diese Staatsmänner so blind und so urtheilslos gemacht? Die Verblendung ist die nothwendige Folge der Verkommenheit unserer Zeit. Wo das Rechtsgefühl schwach geworden ist, da sieht man das Unrecht nicht, wenn es auch nur ein klein wenig verhehlt wird, und wo man nur den Vortheil sucht, da erlahmt das Gefühl für das Recht. Ich habe mich niemals über die napoleonischen Lügen gewundert, aber ich wundere mich sehr darüber, daß

man sie geglaubt oder daß man sich gestellt hat, als glaube man sie. Wo sind heutzutage die großen brittischen Staatsmänner; wo sind die Pitt's, die Burke's, die Canning's, hat Großbritannien keine Talente mehr? O ja, Großbritannien hat Talente genug und mehr unterrichtete Männer als jemals, aber das Rechtsgefühl ist unmächtig geworden, der augenblickliche Vortheil ist der leitende Gedanke und die Grundsatzlosigkeit ist Weisheit geworden. Deßhalb hat England keine Staatsmänner mehr; es wird sie, wie das ganze übrige Europa, sobald wieder haben als in den Beziehungen der Nationen das Sittengesetz wieder Geltung gewinnt.

Nichts konnte rechtlich mehr begründet seyn als die Verhältnisse in Oberitalien; und darum wird einst die Geschichte ein strenges Urtheil fällen gegen die Regierungen, welche unzweideutigen Rechtstiteln, einem mehr als vierzigjährigen niemals bestrittenen Besitz nicht volle Geltung verschafften, und den großen völkerrechtlichen Grundsatz der Unabhängigkeit der Staaten nicht wahrten gegen das Streben zum Umsturz. Eine Rechtsfrage kann doch wohl nur entstehen, wenn der eine Theil Ansprüche erhebt, die den Schein eines wäre es auch nur formellen Rechtsgrundes für sich haben. Man hat eingesehen, daß in den italienischen Wirren auch ein solcher Schein nicht besteht, man hat sich darum nicht bekümmert, man hat nur die Thatsache in Betracht gezogen; die Thatsache aber war der räuberische Angriff einer sitten- und rechtlosen Gewalt — und man nannte sie die *italienische Frage*.

IV.

Nach dem Sinn der Aachener Beschlüsse sollten die Mächte große politische Fragen unter sich erörtern, sie sollten dem erkannten Rechte Geltung verschaffen oder die Differenzen ausgleichen, die Verhandlungen sollten nicht durch diplomatische

Correspondenz, sondern unmittelbar und persönlich auf Congressen geführt und von diesen die Beschlüsse gefaßt werden, deren Ausführung gewisse Großmächte sofort übernähmen. Es war dieß eine internationale Einrichtung, um die Unabhängigkeit der Staaten zu schützen und mit dem Rechtsstand den Frieden zu wahren. Diese Einrichtung enthielt die Vermittlung und nöthigenfalls die Intervention in völkerrechtlichen Fragen und wie mangelhaft, wie sehr des Mißbrauches fähig sie in manchen Beziehungen auch seyn mochte, so war sie doch die Ausführung eines Gedankens, der hervorgegangen war aus dem Rechtsgefühl unserer Väter und aus dem Unglücke, das sie erduldet. Ohne Hintergedanken und zu rechter Zeit angewendet, hätte diese Einrichtung Europa vielleicht eines blutigen Krieges überhoben; daß in der gegenwärtigen Verwicklung der Vorschlag eines Congresses zu spät kam, das darf uns nicht wundern, denn er war nicht in gutem Glauben gemacht. Oesterreich hat sich vergebens auf die Grundsätze des Congresses von Aachen berufen; diejenigen, von welchen der Vorschlag ausging, wollten keine Differenzen vermitteln oder vermitteln lassen, sie wollten nur Zeit gewinnen, um die Ausführung des europäischen Umsturzes vorzubereiten — man sollte später nicht Rechte erörtern, sondern nur eine vollendete Thatsache anerkennen müssen. Man hat den großen schönen Gedanken unserer Väter verhöhnt und man hat die Form eines völkerrechtlichen Institutes mißbraucht, um die Verfolgung des guten Rechtes zu verhindern.

Oesterreich hatte eine kostbare Zeit verloren, es konnte, es durfte keine mehr opfern, im Interesse der Selbsterhaltung war es gezwungen, das Gewebe des Truges und der Lüge zu zerreißen. Um England einen Beweis seiner Mäßigung zu geben, ließ es noch einmal sich zwei Tage rauben, zwei Tage, welche Tausende von Menschenleben ihm nicht ersetzen können — und dieses England durfte es wagen, gegen den Einmarsch der österreichischen Truppen zu protestiren, und Preußen scheute

sich nicht, einen Akt dringender Nothwehr zu mißbilligen, weil die Eitelkeit seiner Diplomaten verletzt war!

Die offene Gewalt, rücksichtslos zu dem größten Unrecht verwendet, ist nicht so gehässig als das listige Verstecken dieser Gewalt hinter friedlichen Formen. Wie tief muß das sittliche Gefühl gesunken seyn bei denjenigen, welche solche Schlauheiten erdachten, wie schlecht müssen diejenigen von Menschen und Nationen denken, die sie mit solchen Schlauheiten betrügen wollen!

Wohl hat uns die neueste Geschichte der Staaten viele Beispiele der Anerkennung thatsächlicher Zustände und der Aufhebung völkerrechtlicher Vertrags-Bestimmungen gebracht. Wohl haben Einzelne die Kraft der internationalen Gesetze an Bedingungen geknüpft oder in gegebenen Fällen gewissen Einschränkungen unterworfen. Aber niemals noch hat man die Verläugnung des internationalen Rechtes so rücksichtslos ausgesprochen, wie Rußland und Frankreich in officiellen und officiösen Akten es gethan haben. Der französische Selbstherrscher hat dem Kaiser von Oesterreich die Befugniß zu Verträgen abgesprochen, die er nicht nur im Interesse seiner Sicherheit, sondern im Interesse des europäischen Friedens mit seinen Nachbarn aufgerichtet hat, und das zu derselben Zeit, als er selbst mit dem Könige von Sardinien ein Uebereinkommen zum Angriff auf Oesterreich abschloß und ihn zum Unterbefehlshaber des europäischen Umsturzes bestellte. Zum erstenmal vielleicht hat Europa gesehen, daß das Haupt eines großen Reiches die Grundlagen des europäischen Völkerrechtes so cynisch verläugnete. Diese einzige Thatsache, und die unzweifelhaften Erklärungen gegen die bindende Kraft der Verträge sollten allein schon ganz Europa gegen den französischen Gewalthaber und seinen Vasallen bewaffnen; denn sie haben jedes Recht, jeden Besitz und jede Anstalt in Frage gestellt. England und Preußen aber haben dagegen kein Wörtlein geäußert, sie haben vermittelt und von neutraler Haltung gesprochen.

In Italien vertreibt man die Fürsten, man setzt provisorische Regierungen ein, man macht den König von Sardinien zum Diktator in anderer Herren Länder, das Oberhaupt der katholischen Christenheit ist ein Gefangener, und einem Prinzen der Napoleoniden ist der edle Auftrag geworden, im Rücken des österreichischen Heeres Aufstände zu erregen. Man schürt die Revolution der niederträchtigsten Art und „der Retter der Gesellschaft" in seinem civilisatorischen Berufe braucht all' die schlechten Mittel, welche schon seit Jahrhunderten das europäische Völkerrecht verurtheilt hat. Man hat die Italiener lehren wollen, die Deutschen von den Oesterreichern zu unterscheiden; aber sie sind ungelehrig, sie begreifen den Unterschied nicht und wir Deutsche können ihn auch nicht verstehen. — denn uns sagt das natürliche Gefühl, daß wir dort angegriffen sind, wo jetzt die Oesterreicher fechten; wir empfinden es, daß jeder Schuß aus österreichischem Geschütze für unsere eigene Unabhängigkeit donnert.

Schon das Frankfurter Parlament hat anerkennen müssen, daß die Sicherheit des südlichen Deutschlandes von dem Besitz der südlichen Abfälle der Alpen und des vorliegenden Landes abhänge und daß die schönsten Theile unseres Vaterlandes preisgegeben sind, wenn Franzosen oder ihre Vasallen am Mincio stehen. Das Volk kann keine politischen und strategischen Combinationen machen, aber in gesundem Sinn hat es aus dem Gewirre der Meinungen und der Lügen die Wahrheit herausgefühlt und es erkennt seine Lage. Wir Deutsche sollen unser eigenes Interesse nicht sehen, wir sollen demüthig zuwarten bis Oesterreich niedergeworfen ist; schwach und zerrissen sollen wir dem Willen des Mannes an der Seine gehorchen und in stummer Ergebung der Stunde harren, die uns seine Wohlthaten bringt. Die Deutschen sollen ja nicht aus der Reihe treten, welche das Haupt der europäischen Revolution ihnen anweisen will; der Mann verspricht ja, daß er uns schonen wolle, bis er seines Sieges gewiß ist. Wenn

ihm die Mächte zur Erringung der italienischen Freiheit nicht helfen, so sollen sie ihn wenigstens nicht hindern; sie sollen kein Recht gegen ihn anrufen, denn es gibt kein Recht als sein Wille, und die Deutschen sollen gefügig sich dem Mandatar des souverainen Volkes in Frankreich unterwerfen. Er will bis zur gelegenen Stunde den guten Deutschen eine Galgenfrist gönnen und sie sollen dankbar dafür seyn wie der arme Sünder, welchem man sein jämmerlich Leben noch um einige Stunden verlängert. Der 2. Dezember will den Umsturz der Staatenordnung in Europa stückweise vollenden; kein Theil soll sich um den andern kümmern; in Italien hat er begonnen, dort soll das erste Stück fertig gemacht werden, an andere kommt später die Reihe. Das Alles hat die öffentliche Meinung schnell durchschaut, aber die Diplomaten nennen es „den italienischen Krieg lokalisiren."

Die Hoffnung, daß der Sturm uns nicht berühre, hat eine gewisse Beruhigung auch vielen solchen Leuten gegeben, die verständig genug sind, um in einige Ferne zu sehen. Die Schwäche begreift es nicht, daß fast jede Gefahr schwindet, wenn man ihr entschlossen und muthig entgegengeht; sie will die Gefahr herbeikommen lassen, wenn sie sich auch mit jedem Schritt vergrößert. Dieses Kommenlassen der Gefahr, dieses träge Abwarten, diese feige Ergebung in ein blindes Geschick, der unheilvolle Mangel eines Entschlusses, der in den Gang der Ereignisse eingreift — das ist die Neutralität, die man den Deutschen aufnöthigen möchte. Wollten die Russen diese erzwingen, so müßten die Deutschen um so mehr ihren letzten Mann und ihren letzten Thaler in die Wagschaale werfen; denn größern Schimpf hätte eine Nation noch niemals erduldet. Nicht nur weil seine Rheinprovinzen gefährdet, sondern weil seine ganze politische Stellung bedroht ist, muß Preußen eine neutrale Haltung verwerfen; Preußen wird einer feigen Friedensliebe nicht seine Ehre zum Opfer bringen, der Gedanke der Möglichkeit wäre Verbrechen. Es ist jämmerlich, jetzt ge-

wisse Bestimmungen der Wiener Schlußakte nach dem Buchstaben nehmen zu wollen; sei es aber, so frägt der Deutsche: ist Triest nicht Bundesgebiet, und ist dieses nicht unmittelbar angegriffen, wenn unsere Häfen an der Adria von französischen Schiffen blokirt werden? Wenn die Gewalt des Umsturzes die Grundlagen der ganzen Ordnung erschüttert, so ist es fast lächerlich, das Eintreten deutscher Wehrkraft abhängig zu machen von der Erörterung, ob das Bundesgebiet auch wirklich bedroht sei.

Man hat an den freien Britten jederzeit die Achtung vor dem Gesetze gerühmt, man hat ihnen ein sicheres Gefühl, eine klare Einsicht in politische Dinge zugeschrieben — warum verkennen die freien Britten jetzt die großen internationalen Gesetze, warum zwingen sie nicht ihre Staatsmänner, diese Gesetze aufrecht zu erhalten? Sie haben das lächerliche Bündniß mit dem französischen Selbstherrscher gebrochen; sie setzen ihre Küsten in Vertheidigungsstand, sie rüsten ihre Flotten und sie ordnen ihre Milizen; warum aber rüsten die Engländer? Sie rüsten, sagen sie, um in der herangebrochenen Krise eine strenge Neutralität aufrecht zu erhalten; und es scheint, daß sie jetzt noch nicht sich fragen, ob eine solche auch möglich sei. Wenn eine große Macht in einem europäischen Kriege sich neutral erklärt und die Neutralität kleinerer Staaten anerkannt hat, so fordert man von ihr, daß sie nicht ihre eigene nur, sondern auch die Stellung der andern schütze. Eine napoleonische Gewaltherrschaft hat solches Verhältniß noch niemals geachtet, wenn es ihr nicht nützlich war; sie hat es jederzeit gebrochen, wo sie es ungestraft thun konnte. Louis Napoleon hat die europäische Neutralität der Schweiz, und folglich der angehängten Theile von Savoyen feierlich anerkannt und dennoch hat er sie schmählich verletzt. Man hat gesagt, die brittische Regierung habe gegen diesen Bruch des Völkerrechtes Einsprache erhoben und man hat es geglaubt, weil es natürlich war. Das brittische Ministerium aber hat

dem Glauben widersprochen, denn es hat nicht dulden wollen, daß Europa ihm das Rechtsgefühl zutraue, welches man so gern bei dem einzelnen Engländer voraussetzt. Der ausgebrochene Sturm wird bald die brittischen Interessen schädigen oder gefährden, und dann wird England in den Krieg eintreten; aber dann wird Europa sagen: England habe die rechte Zeit versäumt und die stolzen Britten müssen den Vorwurf ertragen, sie hätten den Kampf gegen Revolution und Despotismus aufgenommen nicht um den Rechtsstand von Europa, sondern um ihren Vortheil zu wahren.

Hat Oesterreich auch das Gespinnst einer thatenlosen Diplomatie zerrissen, so wird man es bald wieder anknüpfen. Man wird wieder vermitteln, aber die Vermittlung soll dann eine bewaffnete seyn. Was bedeutet aber wohl eine bewaffnete Vermittlung? Sie bedeutet, daß man die kriegführenden Mächte zur Annahme der Bedingungen, welche der Vermittler vorschlägt, durch Waffengewalt zwingen will. Für Oesterreich ist nun keine andere Bedingung gerecht und vernünftig, als das Niederschlagen der Revolution in Italien und die Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustandes. Nur diese Bedingung kann Oesterreich annehmen; wird man zu einer andern es zwingen wollen? So wie die Sachen stehen, kann Napoleon jene Zustände nicht mehr herstellen, auch wenn er es gern thäte; will man ihn dazu zwingen, so hat man den europäischen Krieg, welchen zu vermeiden man so ängstlich bestrebt war! Gesteht man ihm andere Forderungen zu, so hat man das Recht mit Füßen getreten, so hat man den Kampf gegen den Umsturz der Staatenordnung nur wieder vertagt. Vor drei Monaten hätte die Drohung einer bewaffneten Vermittlung die Sache zu Ende gebracht; jetzt wird sie wählen müssen zwischen Krieg oder Schande. Zu dieser Wahl ist man gekommen, weil man in dem Mangel des Rechtsgefühles den wahren Vortheil nicht sah. Wenn der Sturm hereingebrochen ist, wenn er Länder verheert, wenn er Millionen von

Existenzen vernichtet hat, dann wird es klar werden, daß man die materiellen Güter nicht erhalten kann, wenn man nicht die Idee der Sittlichkeit ehrt.

V.

Haben wir die falsche Richtung unserer Zeit erkannt und müssen wir die natürlichen Folgen unserer Verkommenheit tragen, so müssen wir auch erkennen, daß mit dem Eintritt derselben der gesunde Sinn des deutschen Volkes wieder erwacht ist.

Jahrhunderte lang hat man alle Mittel verwendet, um das Nationalgefühl der Deutschen zu ersticken; die leiseste Aeußerung desselben wäre in aller Herren Ländern bestraft worden. Im Haß gegen die französische Herrschaft und gegen den Einfluß der Fremden ist dieses Gefühl zuerst lebendig geworden; aber es konnte durch sich selbst nichts bewirken, denn die Deutschen hatte kein öffentliches Leben gereift; sie folgten mit Hingebung dem Rufe ihrer Fürsten und ihre Waffen stürzten den Thron des großen Eroberers. Allerdings hofften die Deutschen eine Gestaltung ihres Vaterlandes, aber sie konnten eine solche nur unter der Form eines deutschen Kaisers sich denken, und sie hofften noch auf diesen, als die Bundesverfassung schon in der Wiener Congreßakte war, und als der zweite Pariser Friede auch diejenigen enttäuschte, welche noch die Rücknahme urdeutscher Lande gehofft hatten. Nach diesem Frieden stund jedes deutsche Ländlein fremd neben dem andern; das schroffste Sonderwesen war in den Regierungen; aber in den Freiheitskriegen war das Nationalgefühl erstarkt, es trieb unsere Jugend zu Verirrung und Thorheit, aber diese Jugend hat dem heutigen Geschlechte den göttlichen Funken bewahrt.

Das Streben zur politischen Freiheit der Bürger bildete den Charakter jener Zeit. Die Verfassungen der deutschen

Staaten befestigten das Sonderwesen, aber sie waren dennoch eine große Wohlthat; denn sie führten das Staatsleben in die Oeffentlichkeit und erweckten das Bürgergefühl. Nach Vertreibung des ältern Zweiges der Bourbonen erlangte die liberale Partei die unzweifelhafte Herrschaft in der Vertretung wie in der Regierung; sie arbeitete ohne Unterlaß für das, was sie Freiheit nannte, aber ein großes vereinigtes Deutschland kam ihr nicht in den Sinn. Damals stunden wir einem Krieg mit den Franzosen sehr nahe, aber im Volke war kein besonderer Aufschwung; die Liberalen bauten ihre Hoffnungen auf die Franzosen, und eines ihrer geistreichsten Glieder hat sich nicht gescheut zu sagen: die Abtretung der Rheinprovinzen an Frankreich wäre ein mäßiger Preis für die Freiheit, die sie uns bringen sollte! Kann man sich wundern, daß die Partei überall die Ausgaben für das Wehrwesen beschränkte — was sollte ein schlagfertiges Heer den Leuten, welche von fremder Gewalt die Freiheit empfangen wollten?

War dem Nationalgefühl der Deutschen auch keine Regung des Lebens gestattet, so erstarb es doch nicht im Volke, und als im Jahre 1840 wieder ein Krieg mit Frankreich drohte, da war es ganz anders als zehn Jahre zuvor. In allen deutschen Gauen entstand eine sichtbare Aufregung; die Regierungen blieben in ihren Anordnungen hinter den Wünschen des Volkes zurück, es bildete sich eine öffentliche Meinung, die Presse, obwohl in Fesseln, wurde das Organ der öffentlichen Meinung und diese forderte, daß man sich rüste. Von nun an erkannten die Führer der liberalen Partei das Daseyn einer nationalen Empfindung und sie beurtheilten vollkommen richtig deren sittliche Macht. Sie wurden nun die Vertreter der nationalen Gesinnung und sie wanden dadurch den Fürsten ihre kräftigste Waffe aus der Hand. Tausende und aber Tausende fielen der Partei zu, und wenn diese unser Heiligstes für ihre besondern Zwecke ausbeutete — jene sahen es nicht; und bemerkten sie es auch, so wollten sie doch

lieber noch mit dieser Partei als mit dem unglückseligen Sonderwesen gehen, welches überall und besonders in den Verhandlungen des Bundestages so schneidend hervortrat. Nach und nach verbreitete sich im Volke die Meinung, daß eine kräftige Anstalt zur Einigung unseres Vaterlandes nimmermehr von den Regierungen gemacht werden und daß eine solche nur unter freien Institutionen bestehen könne. So trat die deutsche Nation in das Jahr 1848.

Ein Jahrzehent hat die Meinungen geklärt. Wir vermögen jetzt die Parteizwecke von dem Streben der Nation, den künstlich erregten Fanatismus von der wahren Erregung und die verderblichen Plane von dem Wesen der Bewegung zu scheiden. Wir wissen jetzt, daß das materielle Streben die ungeheure Abneigung der Armen gegen die Reichen aufgestachelt hat, und wir verwundern uns, daß die rohe Kraft die thatenlosen Doktrinäre nicht vollkommen besiegt hat. Tausende der besten Männer, welche mehr oder weniger der Bewegung sich anschloßen, hielten damals das monarchische Prinzip noch in Ehren; sie hatten noch Pietät für ihren Fürsten und für ihre besondern Einrichtungen; sie achteten den Besitz und den bestehenden Rechtsstand; aber sie erkannten die Schwäche des Bundes und die Jämmerlichkeit seiner Behörde; sie meinten, daß die Einzelstaaten ein Theilchen ihrer Souverainetät abgeben sollten, um eine starke Centralgewalt herzustellen; und sie glaubten, daß allein nur die getreue Besorgung der nationalen Interessen den Bestand der Einzelstaaten verbürge. Die große Mehrheit der Nation hatte diese Meinung, sie wollte ein großes einiges Vaterland, aber sie gerieth in Zwiespalt über die Art dasselbe zu bilden. Die Einen wollten die neue Gestaltung durch die Hegemonie einer deutschen Großmacht bewirken und darum die größere ausschließen. Die Anderen verwarfen diese revolutionäre Einrichtung, sie wollten kein geschwächtes und verkleinertes Deutschland, sie wollten, daß Oesterreichs Macht dem Vaterlande verbleibe, und sie wollten,

daß das nationale Band und dessen Organ auf gesetzlichem Wege gebildet werde*). Beide Meinungen bekämpften sich heftig und die Hoffnungen beider wurden betrogen, denn Deutschland kehrte wieder zu seinem vorigen Zustande zurück. Der Nationalsinn der Deutschen war damals noch zu schwach; wäre er stärker gewesen, so hätten nicht politischer Unverstand, nicht Thorheit und nicht Leidenschaft der Parteien, nicht Aufruhr und nicht theilweiser Umsturz und viel weniger noch die russischen und französischen Protestationen eine Verbesserung der vaterländischen Zustände gehindert.

In der Zeit der Reaktion errangen die materiellen Interessen eine vollkommene Herrschaft; das Jagen nach Geld und Genuß war das alleinige Leben, und nur in den kirchlichen Bewegungen erschien etwa noch eine Idee. Aber in dieser politischen Stumpfheit gedieh tief im Innern der Menschen das nationale Gefühl zu größerer Stärke und gerade die Besorgung der materiellen Interessen hat den Verstand der Deutschen praktisch gemacht. Die Periode der Reaktion liegt jetzt geschlossen hinter uns, sie hat ihre Sendung erfüllt.

Das unverwüstliche Rechtsgefühl, sonst immer eine nationale Tugend der Deutschen, schien in der zehnjährigen Stumpfheit erloschen, aber es erhob sich mit Kraft, als das Unrecht mit seinen Ansprüchen zur Herrschaft ganz offen hervortrat, es verband sich innig mit der Liebe zum Vaterlande und der Sinn für die Ehre der Nation machte die Deutschen scharfsichtig. Die ungeheure Mehrzahl des Volkes erkannte schnell die Absichten des französischen Selbstherrschers und instinktartig empfand sie, daß mit Oesterreichs Macht das Vaterland stehe oder falle. Als die Cabinete noch lange Zeit in Möglichkeiten

*) Die Bundesgesetze sehen die Veränderung der Verfassung ganz unzweifelhaft vor. S. Bundes-Akte Art. VI und VII. — Wiener Schluß-Akte Art. IV. XIII und XIV.

sich ergingen und ihre Diplomaten in kleinlichen Erörterungen das Große vergaßen, da gewahrte das deutsche Volk das Herannahen des Umsturzes. Die diplomatischen Kläglichkeiten konnten den gesunden Sinn so wenig als die Schmeicheleien des Revolutionskaisers beirren, die Lügen erregten nur Abscheu und immer höher stieg die Entrüstung darüber, daß man unterhandle, wo das Recht offen verläugnet oder boshaft verhöhnt war. Das Volk beurtheilte richtig die Bedeutung und die nothwendigen Folgen der Lage und es forderte mit Bestimmtheit, daß man diese Folgen abwehre, und daß man nicht zweifelhafte Hilfsmittel dann erst aufsuche, wenn sie schon eingetreten sind. Zum erstenmal fürchtet der Deutsche das unheilvolle Wort zu spät. Aus dem Scheintod des politischen Lebens ist Rechtssinn und Vaterlandsliebe erstanden, und aus der Ruhe des Todtenackers hat sich eine öffentliche Meinung erhoben.

Diese öffentliche Meinung der Deutschen verliert sich nicht mehr in Träume, ihre Forderungen sind so bestimmt als ihre Auffassungen klar sind. Sie hat erkannt, daß eine furchtbare Umwälzung durchgeführt, daß die Staatenordnung von Europa zertrümmert werden soll; sie hat erkannt, daß der 2. Dezember sich über Europa verbreiten, unsere Fürsten verjagen oder von seiner Gnade abhängig machen, und das Vaterland in Knechtschaft werfen will. In dieser Auffassung hat die öffentliche Meinung gesehen, daß keine italienische Frage besteht, daß die Revolution nur eine solche gemacht hat, um ihren Angriffspunkt zu gewinnen. Weil sie aber alles das erkannt hat, so hat sie auch die rechten Mittel gefunden; sie will, daß Deutschland der Revolution entgegen trete, ehe sie Erfolge errungen hat; sie fordert, daß man zur That schreite, ehe in Italien die deutschen Interessen verloren sind, sie fordert, daß Deutschland die Wucht seiner Macht gegen den Revolutionskaiser führe, ehe er Zeit hat, diese Macht zu zertheilen und in ihren Theilen zu brechen.

Die süddeutschen Völker mögen manche Schwierigkeiten zu niedrig anschlagen, aber wenn sie vielleicht auch ein Vorwurf stürmischer Ungeduld trifft, so muß man nicht vergessen, daß beim Deutschen die Ungeduld in öffentlichen Dingen immer gerechtfertigt ist. Die Erklärungen einer allgemeinen deutschen Vertretung wären anders ausgefallen als diejenigen, welche man von dem preußischen Haus der Abgeordneten gehört hat — aber wir suchen denselben die beste Auslegung zu finden. Die Preußen können nicht ihre eigene Geschichte, nicht ihre Fehler, nicht ihr Unglück vergessen. Sie müssen sich doch wohl erinnern, wie Preußen im Jahre 1805 sich dem Kampf gegen Napoleons Weltherrschaft entzog*), wie der französische Imperator ihre Neutralität mißachtete und wie er nach der unglücklichen Schlacht von Austerlitz dem Könige die Wahl ließ zwischen Krieg oder dem schmählichen Schönbrunner Bündniß vom 15. Dezember. Die Preußen haben doch wohl nicht vergessen, wie dieses Bündniß Frankreich alle Erwerbungen des noch nicht abgeschlossenen Preßburger Friedens zum voraus gewährte, wie es die Abtretung alter Besitzungen der Hohenzollern zu Gunsten französischer Satelliten erzwang; dagegen aber die sämmtlichen Lande des Königs von Großbritannien in Deutschland als Danaer-Geschenk an die Krone Preußen verlieh. Die Preußen müssen doch heute noch sich erinnern, wie am 27. Januar 1806 ihre Truppen in Hannover einrückten, wie am 14. Oktober desselben Jahres die Schlacht von Jena geschlagen und am 9. Juli 1807 der Frieden von Tilsit abgeschlossen wurde, welcher Preußen zu einem Vasallen des Kaisers der Franzosen machte

*) Bekanntlich marschirten unter Bernadotte und Marmont vom 3. bis 6. Oktober 1805 nahezu 100,000 Franzosen durch das preußische Gebiet, um die Stellung der Oesterreicher an der Iller zu umgehen; dadurch wurde die unglückliche Katastrophe von Ulm herbeigeführt.

— zu einem Vasallen, der ohnmächtig nur noch sein eigenes Unglück beklagen konnte, als im Jahre 1809 die Habsburger todesmuthig noch einmal gegen die ganze Macht des Weltherrschers und seiner sogenannten Verbündeten kämpften. Mit solchen Erinnerungen hätte man nicht verhältnißmäßig kleine Sünden der Oesterreicher hervorheben sollen. An der Spree sogut als am Oberrhein muß man sich erinnern, wie Napoleon I. auf St. Helena sich selbst Vorwürfe machte, daß er Preußen nicht gänzlich vernichtet habe; man wird wissen, daß der gegenwärtige Machthaber seinen Oheim nachäfft, und wenn man es nicht weiß, so kann man es in seinen Schriften lesen. Das ungefähr meinen die Süddeutschen, und darum meinen sie auch, daß für Preußen wie für ganz Deutschland der Geist der glorreichen Jahre 1813 und 1814 und mit ihm die gerechte Bewunderung zurückkehren werde, welche damals der Vorkämpfer der europäischen Freiheit erwarb.

In der gegenwärtigen Krise ist die Einsicht des Volkes der Einsicht der Regierungen vorausgeeilt, und wir dürfen diese Erscheinung nicht wunderbar finden. Nimmt das Volk Theil an den öffentlichen Angelegenheiten, wird seine bessere Empfindung berührt, so ist das Wahrnehmungsvermögen von Tausenden aufgeregt, und was die Tausende erfahren und denken, das vereinigt sich in einem geheimnißvollen Mittelpunkte. Die Thätigkeiten von Tausenden werden zu einer Thätigkeit, und diese ist die öffentliche Meinung. Wo physische oder moralische Gewalt auf die geistige Thätigkeit des Volkes wirkt, da wird die Meinung wohl irre geführt; aber wo sie frei sich gestaltet, da trifft sie fast immer das Rechte, und sie sieht viel seltener falsch, als die einzelnen Staatsmänner und ihre Diplomaten. Wo keine öffentliche Meinung besteht, da ist der Tod; wo sich ein Leben bewegt, da wird immer das Volk seine Stimme erheben; und wenn diese auch nicht erzwingt was sie rechtmäßig fordert, so vergißt sie doch niemals, daß man ihr die ge-

bührende Achtung versagt hat, und früher oder später findet sie Gelegenheit, um die Mißachtung in Rechnung zu stellen. Die öffentliche Meinung ist am meisten gefährlich, wo sie nicht unmittelbar wirkt, und darum anerkennen freie Völker sie als eine wirkliche Gewalt.

Um ihre Thätigkeit auszuüben, bedarf jede Macht gewisser Organe; aber in diesem Sinn ist die Presse nicht das Organ der öffentlichen Meinung. Sie gibt nur die Verhandlungen, aus welchen jene das Urtheil schöpft, und darum bedarf sie eines andern, um den Entscheid zur Geltung zu bringen. Solches Organ nun ist die Vertretung des Volkes, denn ohne diese übt die Wirkung der Presse nur einen moralischen Zwang ohne Regel und Form und darum ohne Sicherheit. Ohne die Presse aber ist die Vertretung kein Ausdruck der öffentlichen Meinung; diese wird von Niemand gehalten, schweift aus, überstürzt; und jene ist nicht unterrichtet und beschließt Dinge, welche die Mehrheit des Volkes mißbilliget oder verdammt.

In nationalen Fragen hat Deutschland seine öffentliche Meinung und diese ist eine Gewalt; soll diese Gewalt nicht auch ein bestimmtes Organ haben?

VI.

In der württembergischen Kammer wurde von einem Abgeordneten der folgende Antrag gestellt: „Die Kammer sieht sich angesichts der dem deutschen Vaterlande drohenden Kriegsgefahren zu der Erklärung veranlaßt, daß sie jedes zum Schutz gegen den äußern Feind und zur siegreichen Durchführung eines ausbrechenden Krieges nothwendige Opfer bereitwillig übernehmen werde; daß jedoch nach ihrer festen Ueberzeugung die Unabhängigkeit und Wohlfahrt Deutschlands nur durch die

Neugestaltung seiner öffentlich-rechtlichen Verhältnisse im Sinne der Einheit und der aktiven Theilnahme des deutschen Volkes an seinen gemeinsamen Angelegenheiten in befriedigender Weise gesichert werden könne, daß daher die gegenwärtige politische Sachlage die dringendste Mahnung enthalte, dieser wohlbegründeten Forderung endlich gerecht zu werden".

Die württembergische Kammer hat diesen Antrag verworfen, und ich, wär' ich Abgeordneter gewesen, hätte ihn nicht minder verworfen, denn die Zeit der Waffenrüstung ist nicht die Zeit für weitausgreifende Organisationen. Wenn es wahr ist, daß fremde Intriganten die Idee einer nationalen Vertretung aufregen, und zur Ausführung derselben Geld anbieten, so muß der ehrenhafte Deutsche schon darum den Gedanken vertagen; wenn diese Fremden aber meinen, daß das Streben nach einer nationalen Vertretung die Deutschen unter sich zerreißen und ihre Kraft schwächen würde, so scheint es geboten, die Frage einigermaßen zu beleuchten. Eine gute Idee kann zum Bösen mißbraucht werden, aber darum ist sie noch immer nicht schlecht.

Die Vertretungen haben in einzelnen deutschen Ländern so viel Gutes bewirkt, daß wir ihnen das Schlimme darum vergeben; aber welches auch ihr Verdienst sei, so behalten sie eben doch die Kleinlichkeit von Provinzialständen im umgekehrten Verhältniß der Größe des betreffenden Landes. Da sie in dem einzelnen Staate ein Recht zur Gesetzgebung und die Controle der Verwaltung ausüben, aber mit den Angelegenheiten ihrer Nachbarn in keiner Weise sich beschäftigen dürfen, so trennen sie die verschiedenen deutschen Länder weit mehr, als diese durch ihre Grenzen und durch die verschiedenen Dynastien getrennt sind, zwischen welchen doch immer Familien-Verbindungen bestehen. Wohl ging manchmal einem patriotischen Abgeordneten das Herz über; wohl erörterte bei schicklicher Gelegenheit die Versammlung auch eine Frage, welche

das allgemeine Leben der Nation berührt; aber solcher Erguß oder solche Erörterung mußte in gar vielen Fällen als eine erzwungene oder mühsam herbeigezogene erscheinen. Wurde die Besprechung einer nationalen Frage auch nicht geradezu lächerlich gemacht, so konnte sie doch höchstens nur eine Bitte an die betreffende Regierung bewirken, welche selber unmächtig war. Und doch kann ein großes Interesse der Nation auf dem Raum von einigen Quadratmeilen sich festsetzen, und das starre Sonderwesen ist nicht mehr zu halten.

Heutzutage ist das kleinste Ländchen in die große Weltbewegung eingetreten. Die materiellen Interessen lassen sich in die Grenzen großer Reiche nicht bannen, und die neuen Verbindungen haben alle Gebiete viel kleiner gemacht. Der Verkehr hat viel größere Maße angenommen, mit der Gemeinschaftlichkeit der Interessen hat sich fast eine solidarische Haftbarkeit für die verschiedenen Staaten erzeugt, und fast überall übergreift der Staatszweck die Grenzen. In Deutschland sind diese Verhältnisse schon lange sehr fühlbar. Die kleinen und die mittlern Staaten können nur noch in einem Verbande bestehen, und vielleicht ist die Zeit nicht so ferne, welche die Frage stellt, ob selbst Preußen als Großmacht durch sich selber bestehen könne.

Man mag klagen, daß so viele altehrwürdige Institute zerstört sind; ich selbst habe schon gar oft darüber geklagt — aber was hilft die Klage? Diese alten Institute können nicht wieder entstehen, und entstünden sie, so würden sie in die großen Maße der neuen Verhältnisse nicht passen. Patriarchalisches Regieren ist in kleinen Dingen nicht mehr möglich, und noch viel weniger in großen. Niemals wird man die öffentliche Meinung auf lange Zeit mehr unterdrücken können, und wo sie besteht, da fordert sie ihr Recht. Ist es nun allgemein anerkannt, daß in den einzelnen Staaten dem Volke ein gesetzlicher Einfluß auf die Führung der öffentlichen Angelegenheiten gegeben seyn soll, so muß dieser Satz auch gelten für

die großen Interessen der Nation. Die öffentliche Meinung wird die Forderung stellen, sobald sie eifrig und ernst die nationalen Interessen ergreift, und sie hat sie jetzt schon ergriffen. Es wird wieder eine Zeit kommen, welche inhaltsschwere Fragen an die deutschen Regierungen stellt: Sollen unsere nationalen Angelegenheiten fortwährend im Dunkel der Cabinete behandelt und von den Jämmerlichkeiten des Hofwesens beherrscht werden? sollen die Diplomaten und die Fremden fortwährend die Fäden ihrer Intriguen spinnen, und unsere höchsten Interessen in ihren Salons zerknittern? sollen wir an der Wahrung unserer eigenen Ehre weniger Theil nehmen, als fremde Agenten, die uns verhöhnen? soll unsere heiligste Empfindung keinen Ausdruck haben, der ihr die Macht der äußern Geltung verschafft? sind wir mit dem Streben nach Einheit zur ewigen Zersplitterung, sind wir mit unermeßlichen Kräften zur schmählichen Schwäche verdammt?

In einer nationalen Volksvertretung würden entgegengesetzte Meinungen und besondere Interessen in unmittelbarer Berührung sich auskämpfen, die verschiedenen Elemente würden durch einen allgemeinen Corpsgeist gebunden, und in diesem würde das kleinliche Sonderbestreben sich auflösen. Preußens Abgeordnete möchten ihre besondere Auffassung mitbringen, aber sie würden bald Preußens Macht und Preußens Lage und seine Stellung zu Deutschland richtiger beurtheilen, und die besondern preußischen Kammern würden in manchen Dingen einen andern Gang gehen. Oesterreich seinerseits würde durch die große Vertretung recht eigentlich in Deutschland eintreten, es würde den öffentlichen Zuständen in Deutschland sich nähern müssen, und seine Staatsmänner würden das einsehen, ehe bittere Nothwendigkeit die Einsicht hervorruft. Die mittleren und die kleinen Staaten wären in ihrer Bedeutung gehoben, und das Gefühl einer höhern Bedeutung würde schnell die kleinlichten Auffassungen bisheriger Kantonspolitik begraben. In jedem kleinen Winkel des Vaterlandes würde

der Deutsche das Selbstgefühl des Bürgers einer großen Nation erwerben, und dadurch sein Spießbürgerthum ablegen; das Ausland würde nicht mehr die jämmerlichen Zänkereien in der Bundesversammlung verhöhnen und sich der Zerrissenheit freuen, die früher oder später zu einem inneren Krieg führen könnte. Wie immer die Vertretung organisirt wäre, sie würde einen mächtigen aristokratischen Bestandtheil enthalten, und darum würde aus den zerstreuten Elementen wieder ein deutscher Adel entstehen, der eine Aristokratie wäre, und nicht nur eine Kaste.

In Paris und in Petersburg würde man eine gewaltige Scheu haben vor dieser nationalen Vertretung der Deutschen, in England würde man dem Ausdruck unseres Nationalwillens eine größere Hochachtung schenken, als bisher den gesammten Höfen und ihrer Diplomatie, und die Wirkung auf den Gang der europäischen Politik würde eine mächtige seyn. Solcher Vertretung gegenüber würde ein Napoleon nicht auf die Zerfahrenheit der Deutschen und auf die Schwächen ihrer Regierungen rechnen, und der Czar würde nicht wagen, in dem Kampf für europäisches Recht uns zu einer Haltung zwingen zu wollen, die unser gewisses Verderben wäre.

Das Alles erkennen die besten Männer in Deutschland; sie geben zu, daß solche Versammlung die Kraft eines einigen Vaterlandes enthielte, aber unzählige meinen, daß sie eine Folge der erworbenen Einheit wäre, und nicht ein Mittel, um sie zu erwirken. Es sei nicht denkbar, sagen diese Männer, daß die großen Mächte, die eine Politik außer dem Bunde haben, sich einer Majorität unterwürfen. Die Anerkennung der Beschlüsse ist freilich der europäischen Macht nicht zuzumuthen, aber von der Bundesmacht kann man sie fordern; sollen sie sich doch jetzt auch der Mehrheit der Bundesversammlung unterwerfen. Wie diese Mehrheit zu Stande gebracht werde, das ist hier gleichgültig; denn die Beschlüsse der Nationalvertretun hätten ihre Wirkung nur auf die Bun-

desbehörde, und wenn Preußen erklärt hat, daß es sich deren Majorität nicht unterwerfe, so hat es sein Verhältniß als europäische Macht gemeint, oder es hat die Auflösung des deutschen Bundes ausgesprochen. Wie die Contingente des Bundesheeres nach der Bevölkerung des betreffenden Staates ermessen werden, so würde auch die Zahl der Abgeordneten bestimmt. Dadurch käme ein Verhältniß der Stimmen in diese Vertretung, welches natürlicher wäre als jenes in der bestehenden Bundesversammlung, und alle besondern Interessen wären nach richtigen Maßen vertreten. Die Sache ist ohne Zweifel sehr schwierig, aber sie ist möglich, wenn man sie ernstlich will. Soll der Drang ungeahnter Ereignisse diesen Willen erzwingen?

Unsere Zeit verwirft die übertriebene Centralisirung der innern Verwaltung, aber sie will eine solche für die großen Angelegenheiteu des Staates. Wir Deutsche sind in jedem Ländchen mit dem beglückt, was die Zeit verwirft, aber wir haben als Nation nicht das, was sie fordert. Soll der Bund als Gesammtmacht einen Beschluß fassen, so muß derselbe Beschluß zuerst von fünfunddreißig Regierungen gefaßt werden und fast ebenso viele besondern Vertretungen müssen die materiellen Mittel genehmigen, welche die Ausführung dieses Beschlusses erfordert. Die größte Bereitwilligkeit der einzelnen Staaten kann die unvermeidliche Langsamkeit des Verfahrens nicht hindern; aus dieser folgt bei der größten materiellen Macht eine klägliche Schwäche und auf solche Schwäche gründen die Franzosen und die Russen ihre Plane. Die große Nationalvertretung allein kann diese Schwäche heben, denn ihr Beschluß wäre ein einziger und diesen müßten die Staaten vollziehen. Die große Versammlung begeistert und reißt mit; in der allgemeinen Meinung verschwindet die Besonderheit und ihr Beschluß ist die That. Wären die gegenwärtigen Fragen in einer solchen Versammlung verhandelt worden, so stünde ganz Deutschland längst schon unter Waffen; und als

französische Truppen über die Alpen gezogen, hätten deutsche Heere den Boden von Frankreich betreten. Wenn nun die Einzelstaaten sich in allen innern Angelegenheiten selbstständig regieren und verwalten, und wenn die Bundesgewalt die großen Angelegenheiten besorgt, so ist gegeben, was unsere Zeit anstrebt — die Selbstregierung und die nothwendige Centralisirung.

„Der Bund," sagt man, „ist ein völkerrechtlicher Verein und zu diesem kann eine Versammlung von Abgeordneten nicht passen, die, an keine Instruktionen gebunden, nach freier Ueberzeugung abstimmen." Hat man das bestehende Recht nicht geachtet, hat man eine italienische Frage erfunden, hat man mit der Revolution unterhandelt, hat man die Verfassung des Bundes auf mittelbare Weise verläugnet, hat man thatsächlich die Gültigkeit der Verträge in Frage gestellt, so kann man sich nicht an ein Wort halten in diesen Verträgen. Allerdings würde die Bildung einer Nationalvertretung gewisse Aenderungen in der Verfassung und in der Organisation des Bundes erfordern, aber die Ausbildung des Bundes und die Aenderung der Grundgesetze ist unzweideutig von diesen vorgesehen*). Sehet doch hin auf den helvetischen Bund, er hat einen Nationalrath und einen Ständerath, ein Oberhaus und ein Unterhaus neben einer kräftigen Centralgewalt, und ihr habt deßhalb doch nicht aufgehört, die Kantonsregierungen als souveräne anzuerkennen.

„Schon war ein deutsches Parlament in Frankfurt versammelt und es hat des Guten wenig bewirkt." Ja, es war eine Versammlung in Frankfurt, eine Versammlung in der höchsten Aufregung eines politischen Rausches berufen, von eigennützigen Parteien gebildet, zusammengewürfelt von Thorheiten und Zufällen. Die Sonderinteressen trieben in der Paulskirche ihr Spiel, großer und kleiner Ehrgeiz beherrschte

*) Bundes-Akte Art. VI. und Wiener Schluß-Akte Art. IV.

die Selbstsucht und der Fanatismus die Feigheit. Die Regierungen waren ohne guten Glauben und die Versammlung in ihrer Gesammtheit ohne politische Fähigkeit; einzelne vortreffliche Männer überrannt von jämmerlichen Parteizwecken, oder überschrieen von beschränkten Doktrinärs ohne praktischen Verstand. Wie konnte da ein nationales Leben entstehen, wie konnte die bessere Einsicht durchbringen? Wären die Regierungen verständig und in gutem Glauben gewesen, so wäre die Versammlung eine andere geworden; und dennoch hat sie, wie sie war, die Monarchie gerettet, hat Deutschland vor dem vollkommenen Umsturz bewahrt, hat, wenn auch nur mittelbar, die Freiheit der Kirchen bewirkt und Grundsätze zur Geltung gebracht, die man jetzt nimmer zu verläugnen im Stande ist. Schlage man das Alles auch sehr gering an, so hat das Frankfurter Parlament ein Verdienst, welches auch die Diplomaten anerkennen müssen: es hat bestanden, es hat getagt — es ist eine Thatsache.

Das Nationalgefühl war vor zehn Jahren noch viel zu wenig entwickelt, und deßhalb mußte es den Parteimeinungen weichen. Heute ist das anders geworden; in der großen Frage der Gegenwart sind die Parteien verschwunden, und deßhalb müßte auch eine solche Versammlung heutzutage eine andere werden.

Hinter uns liegt eine verderbliche Richtung, liegt die Unmacht des sittlichen Princips, der Cultus der Sinne, die Charakterlosigkeit und die Verblendung; vor uns steht eine furchtbare Katastrophe, steht im Dunkel der Zukunft die Zertrümmerung alter Verhältnisse, eine Umgestaltung der Welt. Was nicht Macht ist, ist Schwäche, und wer aus eigener Kraft sich nicht zu halten vermag, der hat sein Dasein verwirkt. Die alten Menschen sind verlebt, die alten Mittel verbraucht; die

kommende Zeit bedarf anderer Kräfte, um die Ereignisse zu halten oder zu bewegen. Uns folgt ein neues Geschlecht — ein Geschlecht, welches von den Ueberlieferungen nimmer viel weiß, welches nicht spekulirt, nicht dichtet und träumt, sondern Entschlüsse faßt und diese mit Entschiedenheit durchführt, mögen sie gut sein oder schlecht. Die Nachkommen werden all unsere Theorien als veraltetes Zeug bei Seite werfen; die Deutschen werden nicht mehr „das Volk der Denker" genannt werden; sie werden handeln ohne Rücksicht und Zweifel und darum mit Erfolg.

Müssen wir oder müssen unsere Kinder und unsere Enkel auch furchtbare Wechselfälle durchlaufen, so werden sie das Nationalgefühl bewahren; aber es wird nicht mehr träumerisch seyn, sondern es wird auf bestimmte Zwecke sich richten — dieses Gefühl wird nicht mehr mit der früheren Sanftheit hervortreten, sondern es wird aufbrausen und schäumen. Die nationale Strömung wird die Hindernisse ihres Laufes unterspülen oder gewaltsam zerreißen und ganze Länder verheeren; künstliche Dämme werden die Fluth in dem alten Rinnsal nicht halten; aber in einem neuen naturgemäßen Bett gesammelt, wird sie unermeßliche Kräfte nutzbar machen, die Macht des Vaterlandes entwickeln und überall Segen verbreiten.

In einer großen Vertretung findet der Strom des deutschen Nationalgefühles seinen naturgemäßen und darum gesicherten Abfluß. Die deutsche Nation hat die Idee ergriffen und sie wird sie nie wieder aufgeben; die Zeit wird kommen, in welcher diese Idee in's Leben geführt werden kann — und dann wird keine menschliche Macht es hindern. Werden die Lenker unserer Geschicke diese Zeit auch erkennen?

Geschrieben im Mai 1859.

Walderich Frank.

XLIX.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

III.

Die Provinzen.

Die Eintheilung der Provinzen des Kirchenstaates hat in unserem Jahrhunderte öfter gewechselt. Pius VII. hat mit dem Motuproprio vom 6. Juli 1816 seine Staaten, die er seit dem Wiener Frieden wieder fast vollständig erlangt hatte, in siebenzehn Delegationen eingetheilt *). Die Eintheilung nahm gebührende Rücksicht auf die geschichtlichen Traditionen, wie auf die Bedeutung der hervorragenderen Städte, die Anspruch darauf machen konnten, Sitz einer Provinzialregierung zu seyn. Als daher Leo XII. 1824 die siebenzehn Delegationen durch Vereinigung einiger kleineren in dreizehn zusammenzog, bestimmte er ausdrücklich, daß die unirten beide Namen führen, der Delegat selbst einige Monate in der zweiten Provinzialstadt, die ihren vorigen Rang eingebüßt, sich aufhalten, und außerdem daselbst einen von ihm abhängigen Stellvertreter (Luogotenente) haben sollte **). Auch war von Pius VII. eine

*) Bullar. t. XIV. p. 47. Tit. I. Art. 1 ff.
**) Bullar. t. XVI. p. 129. Art. 1—4. t. XVII. p. 113. Art. 1—3.

besondere Commission niedergesetzt für Annahme von etwaigen Reklamationen gegen die Demarkation der Delegationen. Die Provinzen, deren Haupt ein Cardinal war, wie Bologna, Ravenna, Ferrara und Forli, hießen Legationen; die Cardinallegaten erhielten ausgedehntere Befugnisse als die Delegaten. Jeder Provinzialchef hatte zwei von ihm abhängige Assessoren, die aber von ihm unabhängig waren, wo sie als Richter fungirten, der eine in Civil-, der andere in Criminalsachen, dann einen Generalsekretär. Außerdem stand ihm noch ein Regierungs-Ausschuß (congregazione governativa) zur Seite von zwei bis vier weltlichen Mitgliedern, hervorragende Angehörige der Provinz, die sich am Staats- oder Gemeindedienst ausgezeichnet haben mußten und vom Papste immer auf fünf Jahre ernannt wurden. Dieser Ausschuß, der sich regelmäßig dreimal in der Woche, und sonst so oft es der Delegat für nöthig hielt, unter dessen Vorsitz versammeln mußte, war in allen wichtigeren Angelegenheiten beizuziehen. Die Vota der Mitglieder waren nicht decisiv, und der Delegat konnte frei entscheiden; aber alle Vota mit Motiven wurden protokollirt und der Centralregierung eingesandt. Der ebenfalls vom Papste ernannte Sekretär hatte kein Votum. Diese Regierungsausschüsse übten fortwährend ihren Einfluß, und öfter trug das Votum eines ausgezeichneten Mitgliedes den Sieg davon *).

Die Delegationen zerfielen wieder in Distriktsgouvernements und Untergouvernements, oder Amtsbezirke erster und zweiter Klasse, deren Vorstände (governatori) unter dem Delegaten standen und mit ihm correspondirten; sie waren häufig

Es waren folgende Delegationen: Bologna, Ferrara, Ravenna, Forli, Pesaro und Urbino, Macerata und Camerino, Fermo und Ascoli, Spoleto und Rieti, Viterbo und Cività-vecchia, Ancona, Perugia, Frosinone und Pontecorvo, endlich Benevent. Rom und die Comarca bildeten einen besonderen Bezirk.

*) Bullar. XIV. p. 47 seq. Art. 4 — 14. Tournon vol. II. p. 38.

Laien, bisweilen auch Prälaten, und durften nicht von ihrem Amtssitze gebürtig seyn. Nur der governatore der Comarca stand unmittelbar unter dem Staatssekretär *). Der Gouverneur, für Verwaltung und Polizei aufgestellt, aber auch zugleich Justizbeamter, hatte Gerichtsdiener und Gensdarmen unter sich. Mit ihm standen im Verhältnisse der Unterordnung die podestà in den einzelnen größern Gemeinden, deren jeder seinen Schreiber und Ortsdiener zur Seite hatte **). Neben diesen genau gegliederten Amtsbezirken und Kreisen bestanden noch als besondere Jurisdiktionsdistrikte ***) fort: 1) das Gebiet von Ostia und Velletri unter dem Cardinaldekan; 2) das von Castel Gandolfo unter dem Präfekten des apostolischen Palastes; ebenso behielt das Commissariat des heiligen Hauses von Loreto †) seine besondere Stellung, und der Gouverneur von Rom, nachher Präsident der Comarca genannt,

---

*) Const. cit. Art. 15 — 17. 22. Leo XII. Cod. ref. Art. 8 — 15. p. 114. 115.

**) Turnon l. c. p. 41.

***) Pius VII. Cons. cit. Art. 23.

†) Loreto, das seine Entstehung dem dort verehrten Heiligthum der Santa Casa verdankt, ward durch Paul II. am 1. Nov. 1464 unter die unmittelbare Aufsicht der Päpste gestellt, und erhielt 1477 von Sixtus IV. einen eigenen Cardinal-Protektor. Julius II. setzte 1510 einen Governatore zugleich für den Schutz des heiligen Hauses und die Regierung der Stadt ein, während der Bischof von Recanati bis 1586 in geistlicher Beziehung die Jurisdiktion hatte. Seit diesem Jahre ist Loreto selbstständiges Bisthum. Der Governatore blieb dem Cardinal-Protektor, wie nachher der von Innocenz XII. 1698 errichteten Congregatio Lauretana unterworfen. Unter Pius VII. war der Bischof zugleich Verwaltungschef; Leo XII. aber trennte wieder beide Würden, und errichtete am 21. Dez. 1827 das Commissariat von Loreto, dessen Vorstand, ein Prälat, die Stellung der Delegaten erhielt, und ebenso mit Consultoren umgeben ward. Vgl. La S. Casa di Loreto con un compendio storico. Loreto 1853. Analecta juris pontificii. Oct. 1853. p. 475 seq.

hatte in seinem Distrikte, wozu auch Tivoli und Subiaco *) gehörten, dieselbe Stellung wie die Delegaten. Das waren noch die einzigen Ueberreste jener unendlich mannigfaltigen und vielfach verschlungenen Rechtszustände der Provinzialverwaltung, wie sie uns z. B. von Frankreich Hr. v. Tocqueville näher geschildert hat. Die Barone waren übermächtig, dem Volke wie der Regierung gleich lästig; sie herrschten ehedem wie Fürsten; geistliche Würdenträger und Corporationen hatten, obschon im geringerem Umfange, eine gewisse Territorialhoheit geübt; beides schwand allmählig vom 16ten bis zum 18ten Jahrhundert, und die übrigen Reste hörten mit der Invasion der Franzosen völlig auf. Eine Wiederherstellung dieser Zustände lag weder im Interesse des Volkes, noch in dem der Regierung, die ihrerseits die zersplitterten Territorien zu einigen und die Gewalt zu centralisiren bestrebt gewesen war.

Man hat sehr oft nach den alten Provinzialfreiheiten gefragt; bis jetzt sind dieselben noch nirgends genau erforscht worden, obschon viele Archive und Bibliotheken Italiens, ja auch viele historische Monographien **) ein großes Material an die Hand geben. Sie waren äußerst mannigfaltig ***) und daher kommt es, daß jede Provinz für sich besonders behandelt

*) In Subiaco hatten Commendataräbte von 1486 bis 1633 die weltliche Jurisdiktion, von da bis 1753 die geistliche und weltliche Jurisdiktion geübt, von 1753 an hatten sie nur noch die geistliche. Vgl. Lanuccelli Memorie di Subiaco e sua Badia. Genova, Fassicomo 1856.

**) Für Benevent ist die Schrift des Cardinals Borgia, ganz aus den Archiven dieser Stadt genommen, sehr wichtig (Memorie storiche di Benevento. Roma 1767 — 1769), für Rimini Tonini's Arbeiten (1856), für Ferrara Frizzi, für Ankona Saracini, für Perugia Mariotti u. s. f.

***) Vgl. Leo Gesch. d. ital. Staaten. IV. S. 420 — 618. Galeotti Della sovranità temporale dei Papi. Firenze 1847.

werden muß. Die wieder eingezogenen Lehengüter, wie das unter Clemens VIII. 1598 mit dem Staate vereinigte Ferrara, das unter Urban VIII. heimgefallene Urbino, die 1502 und 1503 schon zurückgebrachten Gebiete von Perugia und Bologna weichen in ihren Einrichtungen von dem alten Patrimonium S. Petri vielfach ab; man beließ sie bei denselben lange Zeit und gab ihnen sogar größere Privilegien. Widersetzlichkeiten des Adels und der Bürger führten öfter zu Entziehung oder Schmälerung derselben; auch gaben die Fehden der Barone und der Städte der Regierung Anlaß zu ernsterem Einschreiten und forderten ihre Energie heraus, Unordnungen und Zwistigkeiten zu beseitigen. Oft hatten die Päpste weltlichen Fürsten über einzelne Territorien das Vikariat in temporalibus verliehen, die dann nach bestimmten Regeln die weltliche Regierung zu führen und dem römischen Stuhl nur einen bestimmten Zins zu entrichten hatten; darin ward gewöhnlich stipulirt, daß keine neuen Auflagen auferlegt, die Constitutionen der Päpste beobachtet, das Vikariat nicht gegen den Verleiher mißbraucht werde. So gab Eugen IV. am 11. Juni 1445 das Vikariat über Terracina und Benevent in widerruflicher Eigenschaft dem König Alphons von Arragonien, dessen Nachfolger es 1458 an Pius II. zurückgeben mußte *). Später wurden diese Verleihungen seltener; als letztes Beispiel führt man Benedikts XIV. Concession vom 3. Januar 1741 für den König von Sardinien an **), die indessen Terri-

*) Analecta juris pontificii. Recueil de dissertations sur divers sujets de droit canonique etc. Dec. 1857. Rome. p. 275 seq.

**) Das Fürstenthum Masseran und das Marquisat von Crevecoeur, die den Bischöfen von Turin, Vercelli, Asti, Pavia und der Abtei von St. Benignus unter Oberhoheit des römischen Stuhles zugehörten, wurden als vicariatus apostolicus in temporalibus dem König Karl Emmanuel III. gegen einen jährlichen census in perpetuum überlassen. Erst die Regierung Viktor Emmanuels II. hat den Ruhm, diese Abgabe faktisch und ohne alle Verhandlungen völlig beseitigt zu haben.

torien betraf, über welche längst dem päpstlichen Stuhle die Ausübung seiner Oberhoheit erschwert, ja fast unmöglich gemacht worden war. Die alten Lehenrechte, die Immunitäten des Adels und der Stifte, wie der Städte führten auch in jenen Territorien, die dem päpstlichen Stuhle dauernd verblieben, die buntesten politischen Formationen ein, die jedem kräftigeren Regenten ein unübersteigliches Hinderniß geworden waren, weßhalb Päpste wie Julius II. und Sixtus V. energische, bisweilen gewaltsame Maßregeln ergriffen, die Macht der Dynasten und die Schranken der landesherrlichen Gewalt zu durchbrechen. Obschon es Princip blieb, kein Recht des apostolischen Stuhls, als dessen zeitliche Inhaber die Päpste sich zur strengsten Rechenschaft verpflichtet glaubten, leichthin aufzugeben, so waren die meisten derselben auf den aktuellen Besitz ausgedehnter Territorien nie erpicht und ließen sich leicht Transaktionen gefallen. Wie früher bei dem Mathildischen Erbe, dem größeren Theile Toskana's, auf das sie ein unbestreitbares Recht erlangt, so war es ihnen auch bei Parma*) und anderen Gebieten mehr um die Wahrung alter Rechte, als um politische Vergrößerungen zu thun. Avignon und Venaissin, 1348 durch Kauf erlangt, unter Ludwig XIV. bereits ernstlich bedroht und 1768 Clemens XIII. entrissen, dann 1774 Clemens XIV. restituirt, wurden durch das Dekret vom 14. September 1791 dem französischen Staate incorporirt, ohne daß auch später dem römischen Stuhle die geringste Entschädigung zu Theil geworden wäre. Gerade die Verfolgung der dem Papste treuen Unterthanen, die Einkerkerung von 620 Personen, die dem Princip der Legitimität huldigten, die Eisgruben von Avignon selbst beweisen, daß dort die Lage des Volkes keine so schlechte war und bei ihm, abgesehen von verkommenen Subjekten, noch einen sehr guten Boden fand.

So schwer wegen der unendlichen Verschiedenheit in den

*) Vgl. Theiner Clément. XIV. t. I. p. 114. 115.

einzelnen Gebieten die Freiheiten der Provinzen im alten Kirchenstaate zu bestimmen sind, so lassen sich doch im Allgemeinen folgende hervorheben*). Sie bestanden zunächst in der Exemtion von gewissen Steuern und in Privilegien bezüglich einer bestimmten Quantität von Auflagen, dann in dem Rechte, mißliebige Delegaten und Beamte zu recusiren, besonders in der Mitregierung der Signori und deren Mitwirkung bei der Aufstellung der Richter und anderer Beamten, in der Feststellung einer bestimmten Zahl von Söldnern für den Legaten und Delegaten, die nicht überschritten werden durfte, auch in der Abhängigkeit der Commandanten der Castelle von der Signoria und dem Legaten zugleich, oft auch in der besonders stipulirten Abhängigkeit kleinerer Städte von der mächtigeren Provinzialhauptstadt, wie denn der municipale Charakter des italienischen Verfassungslebens auch hier überwog, dann in Immunitäten für besondere Stände bezüglich der Gerichtsbarkeit.

Obschon diese Verschiedenheiten seit der französischen Occupation und seit Pius VII. völlig abgeschafft sind: die Principien sind im Wesentlichen geblieben. Die Regierungscommission, welche die Provinzialchefs umgibt, hat die alte Mitregierung der Signori noch zu vertreten; dazu sind aber die Provinzialräthe, die selbst der liberale Galeotti als trefflich organisirt bezeichnet, legitime Vertreter der einzelnen Provinzen in allen wichtigeren Interessen. Man hat es zwar mehrfach getadelt, daß den Provinzialräthen das Recht der Initiative und die Bitte an die Regierung entzogen sei **); allein das ist nur bei Fragen der Fall, die nicht auf die Provinzialangelegenheiten sich beziehen, ganz wie in andern Staaten, bei den Kreistagen in Preußen, den Landräthen in Bayern u. s. f., und hier ist die Competenz der Provinzialräthe noch weit größer.

---

*) Man vgl. beispielshalber die alten Verträge mit Bologna von 1377, 1431 und 1447 bei Leo a. a. O. IV. S. 539. 575. 592 N.

**) Reuchlin S. 237.

Das Gesetz über die Verwaltung von Provinzen vom 22. Nov. 1850 hat sicher allen billigen Anforderungen der Gegenwart entsprochen. Der Provinzialrath hat die Befugniß, die finanziellen Angelegenheiten der Provinz zu untersuchen, das Einnahmen-Budget zu genehmigen, das der Ausgaben zu revidiren, Vorschläge zu Verbesserungen und zur Hebung des materiellen Gedeihens vorzubringen. Nebstdem erwählt er aber auch die permanente Verwaltungscommission, die für die volle Ausführung seiner Beschlüsse zu wachen, die Rechte und Interessen der Provinz zu schützen und das Budget voraus zu entwerfen hat; diese besteht aus drei Mitgliedern, die aus den zu Provinzialräthen wählbaren Personen alle zwei Jahre zu erwählen sind. Die Provinzialräthe selbst werden vom Souverain aus drei von den Communen eines Gouvernements vorgeschlagenen Individuen ernannt, die alle die erforderliche Qualifikation und außerdem noch ein bestimmtes Vermögen*) besitzen müssen. Jedes governo stellt ein Mitglied. Der Provinzialrath versammelt sich jährlich zweimal, seine Sitzungen dauern gegen 20 Tage. Es entscheidet die Stimmenmehrheit bei geheimer Abstimmung; jedoch ist stets die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Mitglieder erfordert. So ist die ganze Leitung der Provinz nicht etwa in die Willkür des Präses gelegt, der sonst mit ähnlichen Befugnissen ausgestattet ist, wie in Frankreich die Präfekten, in Piemont die Intendanten, sondern er hat sowohl die congregazione governativa als die vom Provinzialrath gebildete Verwaltungscommission und diesen selbst zur Seite. Die erstere ist aus vier vom Souverain ernannten Consultoren weltlichen Standes gebildet, wovon zwei aus der Classe der Mitglieder des Provinzialraths genommen sind. Jeder Consultor hat in Sachen der Einnahmen und Ausgaben, überhaupt in Finanzsachen eine entscheidende,

---

*) für Gutsbesitzer 6000 Sc., für Kaufleute 1000 Sc., für Künstler, Gewerbtreibende u. s. f. 500 Sc. als Minimum.

in den übrigen Angelegenheiten nur eine berathende Stimme. Von den Provinzialchefs selbst waren unter Pius IX. mehrere Laien; viele Provinzen verlangten selbst Prälaten oder vielmehr Cardinäle, wie es verheißen ward; jetzt hat nur Bologna einen Cardinallegaten, und der römische Distrikt einen Cardinalpräsidenten; die Provinz Fermo allein hat einen Chef weltlichen Standes (Marchese Moricі); in allen andern Provinzen stehen Prälaten an der Spitze. Der ganze Staat zählt jetzt 20 Provinzen, die in 45 Distrikte und in 177 Gouvernements mit 1219 Communen*) zerfallen. Von diesen ist die Provinz Benevent die kleinste dem Flächenraum nach, im Verhältniß der Bevölkerung nimmt sie die dritte Stelle ein; Rom mit der Comarca ist in ersterer Beziehung die größte, in letzterer Beziehung nimmt sie die zweite Stelle ein. Am meisten bevölkert ist die Provinz Ankona, am schwächsten Civitàvecchia **).

---

*) Mehrere ganz nahe aneinander gelegene Ortschaften sind zu einer Commune verbunden, und überhaupt ist die Städtebevölkerung zahlreicher als die auf dem Lande. Man zählt sonst 90 Städte, 206 Flecken, 3730 Dörfer; von diesen sind mehrere äußerst klein, und zum Theil der ungesunden Luft wegen im Sommer ganz verlassen.

**) Diese Provinzen sind: 1) Rom und Comarca mit 16 Governi und 326,509 Einwohnern; 2) Ankona mit 8 G., 176,519 E.; 3) Ascoli mit 6 G., 91,916 E.; 4) Benevent 1 G., 23,176 E.; 5) Bologna 12 G., 375,631 E.; 6) Camerino 2 G., 42,991 E.; 7) Cività-vecchia 3 G., 20,707 E.; 8) Fermo 7 G., 110,321 E.; 9) Ferrara 11 G., 244,524 E.; 10) Forli 11 G., 218,433 E.; 11) Frosinone 13 G., 154,559 E.; 12) Orvieto 2 G., 29,047 E.; 13) Perugia 12 G., 234,533 E.; 14) Urbino und Pesaro 15 G., 257,751 E.; 1) Ravenna 9 G., 175,994 E.; 16) Macerata 16 G, 243,104 E.; 17) Rieti 6 G., 73,683 E.; 18) Spoleto 10 G., 134,939 E.; 19) Velletri 6 G., 62,013 E.; 20) Viterbo 11 G., 128,324 E.

Wir haben in dieser Provinzialverwaltung sicher gute und bildungsfähige Elemente vor uns, die eine ziemlich freie Bewegung des provinziellen Lebens ermöglichen. Aber Neid gegen die Bevorzugten, absichtliche Unthätigkeit vieler Liberalen, die stets Stoff zu Klagen haben wollen, politischer Parteigeist hindern nur zu oft die Benützung der dargebotenen Mittel. Man ruft immer noch nach Reformen, man will mit nichts zufrieden seyn, man will unbedingt im Namen des Volkes herrschen; vom Ausland ermuthigt, nimmt die „Fortschrittspartei" eine verachtende vornehme Haltung gegen alles Gegebene an; sie will keine Verbesserungen, so lange noch der Papst regiert; sie will ein beständiges Agitationsmittel an der Hand haben, um ihn stürzen zu können. Wir werden später das noch vielfach bestätigt sehen; hier genüge es, darauf hinzuweisen, was schon offen Allen vorliegt. Die Italianissimi, die Carbonari, die Liberalen alten und neuen Schlags haben unter Piemonts Vermittlung und Antrieb sich auf das engste verbunden, so daß Italien nur in zwei große Heerlager geschieden ist, in das conservative päpstliche und in das antipäpstliche revolutionäre. Wie man schon 1846 von den italienischen Fürsten staatliche Reformen verlangte, nicht etwa um der Reformen willen, sondern um für die Idee „Italiens" und der nationalen Unabhängigkeit Propaganda zu machen, wie man vorhandene Mißstände urgirte und neue auffand, nicht um der Besserung der socialen Zustände, sondern um des Umsturzes willen: so ist noch 1859, und zwar mit um so größerem Gewicht, je festeren Halt die revolutionäre Propaganda an Piemont gefunden, der unversöhnliche Kampf der Principien lebendig, so ist noch jetzt der „Schmerzensschrei" und das Wehegeheul an der Tagesordnung, so ist der Ruf nach Reformen, nach Aufhebung eines beengenden Drucks das alte Mittel zu dem alten Zweck. Farini, Gualterio, Montanelli — eine Trias, der auch die liberalprotestantische Historiographie so große Autorität einräumt — sagen es offen, was es mit

allem dem für eine Bewandtniß hat. Hören wir vor Allem Farini *).

„Das stärkste Verlangen war nach Nationalunabhängigkeit. Man redete und schrieb von Reformen; aber der Ruf: Italien! Italien! ging durch den Mund Aller, auch bei der Feier der Reformen der Fürsten; denn die Reformen waren nicht sowohl wegen des unmittelbaren Nutzens, den sie bringen sollten, so erwünscht und theuer, wie als Mittel der Eintracht zwischen Fürsten und Volk, und diese wurde angestrebt als Mittel zur Verbrüderung und zu dem Bunde, der eine Schutzmauer der Unabhängigkeit seyn sollte. . . Sicher ist, daß diejenigen Politiker es schlecht erriethen, welche 1846 und 1847 glaubten, wenn man unseren Wünschen nach Reformen, Gesetzbüchern, Eisenbahnen und nach irgend welchem Institut für Freiheit und Civilisation entsprochen hätte, so würde man Italien für lange befriedigt haben. Sie betrogen sich damals, sie werden sich immer betrügen, solange sie nicht eine andere Panacee haben."

Damit stimmen Mazzini's Instruktionen **) auf das treffendste überein. Nicht um alte Provinzialfreiheiten, nicht um Decentralisation des Staates, nicht um dringende Reformen handelt es sich jetzt mehr, noch hat es sich vorher darum gehandelt. Die ruhigen Bürger sind mit dem Gegebenen zufrieden, die Partei des Umsturzes wird durch keine Concession zu gewinnen seyn. Nicht die Unthätigkeit, nicht die Gewaltthätigkeit, sondern die bloße Existenz der päpstlichen Regierung ist ihr Verbrechen, und die ersehnte bürgerliche Freiheit ist nur die Ungebundenheit der Demagogie.

*) Bei Reuchlin S. 340. 341.

**) La rivoluzione romana. Fir. 1850. L. I. c. 2.

IV.

Die Municipien.

Der Kirchenstaat war seit alten Zeiten in seinen Einrichtungen den übrigen italienischen Staaten ziemlich gleichartig, und kam am meisten mit dem venetianischen Staatswesen überein. Man konnte sagen, daß die einzelnen Municipien und Gemeinden, ohne ihre innere Selbstständigkeit einzubüßen, in einer genau geregelten Weise dem Staatsverbande eingegliedert waren, und das ganze Staatsgebäude nur auf einer größeren oder geringeren Beschränkung der municipalen Unabhängigkeit beruhte, wie sie sich aus den Bedürfnissen und den Umständen ergab *). Oft waren diese municipalen Freiheiten, die zunächst nur die vermöglichen Patricier begünstigten, und von den ärmeren Volksklassen (il popolo minuto) oft mit sehr scheelen Augen betrachtet wurden, ein Gegenstand des Mißbrauchs geworden, der hier und da Beschränkungen hervorrief; aber im Ganzen hatten sich dieselben bis 1798 in allen Gemeinden, mit Ausnahme der Hauptstadt Rom, im Wesentlichen fortzuerhalten vermocht, und bildeten hier wie in anderen Gegenden der Halbinsel ein mit Eifersucht von den besitzenden Klassen bewahrtes Palladium bürgerlicher Freiheit.

Was zunächst Rom betrifft, das hierin das Loos aller anderen Hauptstädte des Continents theilte, obschon es auch nach dem Verluste der politischen Selbstständigkeit **) noch lange

*) Vgl. Ranke Röm. Päpste I. S. 382 ff.

**) S. darüber F. Papencordt Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Herausgegeben und mit Urkunden, Vorwort und Einlei-

Zeit frei in seiner inneren Verwaltung sich hatte bewegen können: so wirkten verschiedene Umstände zusammen, nach und nach die municipale Verfassung völlig zu verdrängen. Einmal war die unmittelbare Nähe des Souverains und der mit immer bestimmterer Organisation hervortretenden Regierungsbehörden der Entfaltung freier Municipalinstitutionen nicht günstig; noch mehr aber wirkte die bedeutende Anzahl der in der Stadt befindlichen, mächtigen, mit ausgedehnten Rechten und Gütern ausgestatteten Corporationen hierauf ein, die nur dem Monarchen unterstehen, nicht aber der städtischen Verwaltung sich unterwerfen wollten. Auch nahm die Bevölkerung in den zwei letzten Jahrhunderten an städtischen Angelegenheiten nur ein sehr geringes Interesse. Dazu hatten die einzelnen Stadt-Distrikte ihre eigenen Häupter (caporioni), deren Versammlung ein subalternes Polizeitribunal bildete; diese Distriktsvorsteher wurden später „Präsidenten der Regionen", hatten ihre Vicepräsidenten und Unterbeamten zur Seite und suchten, wenn auch mit sehr geringem Erfolge, ihren Wirkungskreis zu erweitern. Wer den Unterschied z. B. des Trasteveriners vom Corsobewohner kennt, der weiß wohl auch das geringe Maß zu würdigen, in dem sich das Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit in der römischen Population bis herab in die neueste Zeit ausgesprochen hat. Längst war der „Senator" von Rom, den drei ebenfalls adeliche Conservatoren umgaben, ein bloßes Ehrenamt geworden, das ehemals sogar oft auswärtige Fürsten bekleideten. Er hatte zwar eine gewisse Gerichtsbarkeit, aber innerhalb sehr enger Grenzen; er führte den Vorsitz bei Volksfesten, gab das Signal bei dem beliebten Pferderennen, und repräsentirte die Stadt bei feierlichen An-

---

tung versehen von Dr Constantin Höfler. Paderborn bei Schöningh 1857. S. 469. Das Werk ist, wenn es auch seinen Gegenstand nicht ganz erschöpft, doch höchst reichhaltig und instruktiv.

lässen *). Für die verschiedenen Bedürfnisse der Stadt sorgten besondere Stiftungen und Kassen unter Respicienz der Regierung, die auch aus dem Staatsschatze das Fehlende bestritt, in den auch ihre Gelder flossen. So hatte sie keine besondern Einkünfte und keine gesonderte Vermögensadministration. Erst die napoleonische Regierung gab ihr einen Municipalrath, der aus dem höchsten römischen Adel gebildet war, und wies ihr, freilich mit manchen Eingriffen in Kirchen- und besonders klösterliche Güter, bestimmte Einnahmsquellen und Leistungen an. Ihre jährlichen Einnahmen wurden so auf 2,800,000 Franken gebracht, die theils aus der Vermiethung städtischer Gebäude, theils aus dem Oktroy, aus Taxen für Pferde, für Getreide, für durchziehende Heerden, dem Verkauf von Schnee u. s. f. zusammenkamen. Davon hatte die Stadt bestimmte Subventionen für Spitäler, Unterrichtsanstalten und Kirchen, Beiträge für das Theater, die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, Aquädukte und Brunnen, die Pensionen ihrer Beamten, die Stadtbeleuchtung, die Kosten für das Corps der Pompiers zu bestreiten; 500,000 Franken wurden für Restaurations- und Verschönerungsarbeiten verwendet; manche Summen gingen für die Perception der Einnahmen, die Kosten der Verwaltung und der Polizei, die Herrichtung von Militärwohnungen und Kasernen, das Straßenpflaster u. s. f. auf. Die zur Stadtverwaltung beigezogenen römischen Fürsten hatten die Verwaltung unentgeldlich übernommen, und Hr. von Tournon gibt denselben, dem Herzog Braschi, Neffen Pius VI. an der Spitze, für ihre Ausdauer und ihren Eifer ein sehr rühmliches Zeugniß **). In äußerer Beziehung hatte Rom der französischen Verwaltung Vieles zu danken, und auch die wieder hergestellte päpstliche Regierung hat das nicht verkannt,

---

*) Tournon t. II. L. IV. c. 1. p. 39. 40.

**) Tournon l. c., c. 4. p. 74 — 76.

obschon in religiöser und in moralischer Hinsicht (und diese muß ihr stets die höchste bleiben) der Hauptstadt der Christenheit viele Wunden geschlagen worden sind.

Anders stand es mit allen anderen Städten und Flecken des Landes, die niemals ganz das Schicksal der Hauptstadt traf. Tournon *) hebt sehr anerkennend die „wahrhaft municipale Verfassung" aller Communen (mit Ausnahme Roms) hervor, die er dem französischen System entsprechend findet, und von der er glaubt, daß sie jene sehr in Erstaunen setzen müsse, „die in den päpstlichen Staaten Alles der Willkür und dem Gutdünken der Regierung preisgegeben wähnen". Diese Municipalverfassung ward auch ihrem Wesen nach in allen Provinzen durch die spätere Legislation beibehalten, und nahm allmählig einen gleichförmigeren Charakter an, worauf die napoleonische Regierung nach Kräften hingearbeitet hatte. Zwar schaffte Pius VII. in dem organischen Statut von 1816 alle bisherigen Municipal- und Provinzialgesetze mit geringen Ausnahmen **) ab; allein gleichzeitig gab er auch den Communen eine Verwaltungsorganisation ***), die ganz an das frühere freisinnige System sich anlehnte, und die auch in allen späteren Gesetzen beibehalten worden ist, theilweise sogar günstige Erweiterungen gefunden hat.

Demnach hat jede Stadt- und Landgemeinde einen Communalrath (consiglio) zur Berathung der Gemeindeangelegenheiten und eine Magistratur zur Verwaltung. Die Zahl der Mitglieder richtet sich gemäß der Größe der Einwohnerzahl nach einer mehrfachen (jetzt fünffachen) Scala, so daß der

*) Tournon l. c. p. 40. 41.

**) Bullar. t. XIV. p. 60. Tit. IV. Art. 102.

***) ib. Tit. V. Vgl. Leo's XII. Edikt von 1824. Tit. V. Art. 153 ff. Cod. reform. 1827. Tit. V. Art. 162 ff. p. 131 seq.

Communalrath in den Hauptstädten der Provinzen 48 Mitglieder zählen sollte, in Städten mittlerer Größe 36, in den kleineren 24, und in Ortschaften unter 1000 Einwohnern 18*). Diese Municipalräthe werden das erstemal durch den Chef der Provinz eingesetzt; sodann aber kann das Gemeindecollegium sich selbst ergänzen, und die Provinzialregierung muß die so Gewählten bestätigen, außer wenn sie absolut unfähig sind. Diese Municipalräthe werden erwählt aus allen Ständen, mit Ausnahme der Taglöhner und jener, die artes sordidas ausüben; es sind Gutsbesitzer, Gelehrte, Künstler, Oekonomen, Kaufleute in dem Collegium vertreten, Patricier und Bürger. Von einer und derselben Familie dürfen nicht zwei Glieder in dasselbe eintreten. Dieser Communalrath votirt über Gemeindeangelegenheiten, entwirft das Budget über Einnahmen und Ausgaben, prüft die Rechnungen und wählt seine Beamten mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Giltigkeit der Verhandlungen ist die Theilnahme von zwei Drittheilen der Mitglieder gefordert. Aus dem Communalrath geht der Magistrat der Gemeinde hervor, der aus dem gonfaloniere und sechs anziani **) besteht. Es hat nämlich der erstere dem Chef der Provinz (Delegaten) drei Candidaten für jeden dieser Posten in Vorschlag zu bringen, und dieser wählt aus der dreifachen

---

*) Leo XII. änderte 1827 diese Abstufung in der Art, daß die erste Kategorie von Communen ebenfalls 48 Rathsglieder erhielt, sodann für Städte zweiten Rangs ebenso 36 verblieben, dagegen bei einer Bevölkerung von mehr als 3000 Seelen 24, bei einer Bevölkerung von 1500 bis 3000 S. 20, in Orten von 500 bis 1000 S. 12, in Orten unter 500 S. 10 Räthe bestimmt wurden. Nachher wurden die zwei letzteren Kategorien verschmolzen.

**) Nach Leo's XII. Statut von 1827 sollten in Communen ersten Rangs 6, in den mittlern 4, in den kleinern zwei anziani (Aelteste) aufgestellt werden. Die Geistlichen schloß Leo im Breve Cogitationes, Juli 1824, von Municipalämtern aus.

Liste die geeigneten Persönlichkeiten aus. Die Amtsdauer der so bestellten Magistratsglieder soll sich auf zwei Jahre erstrecken, so daß in jedem Biennium die Hälfte der anziani erneuert wird; vor Ablauf eines Bienniums soll keiner der anziani wieder gewählt werden können. Der Gonfaloniere (früher auch prior, consul, decemvir etc. genannt), sorgt für den Vollzug der Beschlüsse und correspondirt mit den Organen der Regierung; die Funktion desselben wie der Aeltesten ist unentgeldlich, einige geringe Remunerationen bei besonderen Gelegenheiten abgerechnet.

Das sind die Grundzüge der von Pius VII. festgesetzten Municipalverfassung, die Tournon bereits sehr gerühmt hat*). Die Steuerzahlenden sind nach den mit Recht von allen Besonnenen allenthalben vertretenen Principien die zur aktiven Theilnahme an der Municipalverwaltung Berechtigten, und es wird sicher Niemand der päpstlichen Regierung den Vorwurf machen wollen, daß nicht auch der übrigens nicht sehr ansehnliche „vierte Stand" hierbei vertreten ist. Das jetzt geltende Municipalgesetz aber, das Pius IX. am 24. November 1850 erlassen hat, geht noch weiter, und zeigt nach doppelter Seite hin einen Fortschritt, weiter bauend auf den gegebenen Grundlagen und die Freiheit der Municipien noch weiter fördernd**). Denn

1) ist die Competenz des Municipalrathes bedeutend er-

---

*) Eine Weiterbildung in manchen Punkten ist Gregor's XVI. Edikt vom 5. Juli 1831.

**) Wir haben anderwärts (Bd. XXXVIII. S. 625 dieser Blätter) bereits Montalembert's Urtheil darüber angeführt. Hatte unter Consalvi die französische Centralisation einigermaßen eingewirkt, so kehrte Pius IX. wieder, namentlich in der Erweiterung der Competenz für die Communalbehörden, zu den älteren Principien zurück.

weitert, indem das gedachte Gesetz als Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung desselben bezeichnet: a) die Wahl des Magistrats und der Provinzialräthe, b) die Ernennung aller Communalbeamten, c) die Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung des Gemeindebesitzes, der Rechte und Einkünfte der Commune, d) Erwerbungen und Veräußerungen, e) Prozeßführung und gütliche Vergleiche, f) die Communalschulen und jene öffentlichen Anstalten, die auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden, g) alle Arbeiten und Unternehmungen von öffentlichem Nutzen, h) die Unterhaltung der Communal-Straßen, Brücken, Wasserleitungen, Brunnen, Gebäude, der öffentlichen Spaziergänge, der Straßenbeleuchtung, i) die Ueberwachung von Maß und Gewicht, k) die Sorge für die Getreidevorräthe, l) die sanitätspolizeilichen Maßregeln, besonders auch betreffs der Nahrungsmittel, m) Verfügungen zur Hebung des Handels, der Industrie und der Agricultur, n) Vertheilung und Bestimmung der Gemeindeumlagen, o) Feststellung des Communalbudget und Revision der Ausgaben, p) alle Anordnungen, die für das Beste der Gemeinde zweckmäßig erscheinen und den allgemeinen Staatsgesetzen nicht zuwider sind. Damit ist den Municipalräthen ein sehr ausgedehnter Wirkungskreis zugewiesen; es ist in der That nicht die Schuld des Gesetzgebers, wenn an vielen Orten bei der Indolenz der Bürgerschaft und ihrer Vertreter manches Stück dieses großen Feldes der Thätigkeit bis jetzt brach liegen geblieben ist.

2) Es ordnet aber auch das Gesetz Pius' IX. die freie Wahl der Gemeinderathsmitglieder durch die Bürgerschaft selbst an, die sich als Wahlcollegium constituiren soll. Das aktive Wahlrecht fordert nur das Alter von 25 Jahren, den Wohnsitz in der Commune, den ungehinderten Genuß der bürgerlichen Rechte, und untadelhaftes Betragen in politischer und religiöser Beziehung, sodann einen bestimmten Grundbesitz oder ein

entsprechendes Einkommen; zwei Drittel der Wähler sind größere Grundbesitzer, das andere kommt auf die übrigen vermöglichen Klassen, die auch zu den Gemeindeumlagen verhältnißmäßig beizutragen haben. Auf je sechs Aktivwähler kommt immer ein Vertreter im Municipalrath, und so ist die Zahl der Mitglieder des letzteren in den einzelnen Gemeinden verschieden je nach der Zahl der wahlberechtigten Bürger. Wählbar für den Gemeinderath sind nicht nur alle Aktivwähler, sondern auch alle anderen in der Commune Wohnenden, die ein Capitalvermögen von 1000 bis 1500 röm. Thalern besitzen. Zur Giltigkeit der Wahl wird erfordert, daß wenigstens ein Wähler über die Hälfte der Stimmberechtigten zugegen ist, und die Majorität für einen Candidaten muß stets die Hälfte der Votanten übersteigen. Diese Communalraths-Wahlen sollen alle drei Jahre stattfinden, so daß immer die Hälfte der Mitglieder bei jedem Triennium erneuert wird. Zwar ist bis jetzt von allen Anordnungen des neuen Gesetzes, das sonst sich ganz an die früheren anschließt, gerade die Berufung der Wahlcollegien und die Ausübung des ihnen zugesprochenen Wahlrechts noch nicht in das Leben getreten; aber daran hat nicht die Regierung Schuld, sondern die Aufregung, welche die 1848 und 1849 ganz entfesselten politischen Leidenschaften, und nachher seit 1856 die mit dem Pariser Congreß begonnene piemontesische und mazzinistische Agitation hervorgerufen, und bei der jeder, auch der unschuldigste Wahlakt von den rastlosen Revolutionären für ihre Zwecke möglichst ausgebeutet worden wäre. In der ersten Zeit nach 1850, wo die Regierung erst allmählig sich wieder befestigte, schien es unklug und gewagt, solche Wahlen in allen Provinzen vornehmen zu lassen, und ebenso wenig konnte man einzelne Distrikte davon ausschließen, weßhalb einstweilen im Einvernehmen mit den hervorragendsten und einsichtsvollsten Privaten die Ernennung der Municipalräthe durch die Regierung stattfand, die sich sonst aber strenge an die Bestimmungen des

Gesetzes hielt und den Wunsch wiederholt aussprach, sobald als möglich das den Gemeinden eingeräumte Wahlrecht zur praktischen Geltung zu bringen. Gerade als man seit 1855 ernstlich daran dachte, begann die große Cavour'sche Machination, die alle Feinde der öffentlichen Ruhe ermuthigte, und von da an fortwährend eine immer drohendere Haltung angenommen hat.

Von Seite des Volkes vernimmt man nur darüber ernste Klagen, daß den Municipalräthen zu viele Befugnisse eingeräumt sind, und namentlich in kleineren Gemeinden die jeweiligen Machthaber dieselben zum Nachtheil der ärmeren Population mißbrauchen. Einerseits können leicht Intriganten sich an die Spitze der Municipien emporschwingen, um ihre Stellung für ihren persönlichen oder Standesvortheil zu benützen, andererseits sind die ärmeren Einwohner sehr leicht zum Mißtrauen gegen die vermögliche Klasse zu reizen, oft auch durch Unverstand geneigt, die besten Maßnahmen der Communal-Räthe zu mißdeuten. Oft wollen die ärmeren Bürger nur mit der Regierung, nicht mit den Municipalbehörden zu thun haben, während diese gern ihren Einfluß möglichst auszudehnen suchen. Manche Municipalräthe haben sich allerdings den Dank der ganzen Bevölkerung erworben, während andere wieder sehr verhaßt sind. Hier bietet aber schon der Wechsel in den Personen, der alle drei Jahre eintritt, sowie das Bestätigungsrecht der Regierung für wichtigere Maßnahmen einen mehrfachen Schutz. Es sind in den letzten Jahren sehr viele Bittschriften bei dem heiligen Vater eingelaufen, er möge die allzugroße Freiheit der Municipalbehörden beschränken, und es kann keine Frage seyn, daß die im Gesetze selbst enthaltenen Beschränkungen dringend durch die Umstände geboten sind, und dem Volke in keiner Beziehung lästig fallen. Dahin gehört 1) die Bestätigung der vom Municipalrath präsentirten Magistratur, die zunächst die Beschlüsse des consiglio muni-

cipale zu vollziehen, die Einnahmen der Commune zu verwalten, und in erster Instanz die Polizeivergehungen zu bestrafen hat. Der Chef derselben wird aus drei vom Communalrath in Vorschlag gebrachten Individuen, die nur zu den passiv Wahlfähigen, nicht aber zum Gemeinderath selbst gehören müssen, vom Papste ausgewählt, während die Beisitzer (anziani), die Mitglieder des Gemeinderaths seyn sollen, aus den auf gleiche Weise Vorgeschlagenen vom Cardinallegaten oder vom Delegaten genommen werden. Dahin gehört 2), daß bei Veräußerungen und Capitalaufnahmen die Genehmigung der Regierung, und zwar wenn es sich um den Werth von mehr als 5000 Scudi handelt, die des Souverains, außerdem die der Provinzialregierung erforderlich ist. Nebstdem ist 3) die Genehmigung des Delegaten nothwendig bei der Feststellung von Gemeindeauflagen, für das Budget der Ausgaben, sowie für Plenarversammlungen des Wahlcollegs und die darin zu besprechenden Gegenstände. Dazu kommt die nothwendige Oberaufsicht der Regierung, die bei Mißbrauch der den Municipalbehörden gewährten Befugnisse einschreiten, und die allenfalls bedrohten Interessen der niederen Volksklassen schützen kann. Aber sonst sind die Communen wahrhaft kleine Republiken aristokratischen Gepräges mit demokratischen Elementen, begabt mit selbstständiger Organisation, mit eigenen Behörden, mit eigenem Vermögen und freier Verwaltung.

Nur leiden noch immer die meisten Municipien an der durch die revolutionären Bewegungen herbeigeführten Schuldenlast. Die früheren Communalgüter mußten dringender Bedürfnisse wegen meistens unter Pius VII. veräußert werden; daher blieben die Gemeinden darauf angewiesen, durch manche drückende Steuern auf Wein, Spirituosen, Fleisch, Oel und andere Consumtibilien sich die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse zu verschaffen. Unter dem Namen focatico durften sie unter Pius VII. eine Taxe auf die Feuerstellen wie auch

auf das Vieh legen; seit dem 1. April 1801 und dem 6. Juli 1816 wurden mehrere drückende Taxen abgeschafft, die so weit gegangen waren, daß die Population schlechtere Lebensmittel zu sehr theuern Preisen bezahlen mußte. Aber die Macht der Gewohnheit, sagt Hr. von Tournon *), kämpfte mit Erfolg gegen diese weise Bestimmung. Andererseits fielen den Gemeinden viele Ausgaben zur Last, die anderwärts der Staat oder die Provinz zu tragen hat. Außer den Besoldungen der Communalbeamten und Gemeindediener und den Kosten der Administration hatten sie den Gehalt des Governatore, des Gerichtsdieners und seiner Gehilfen und des Advokaten für die Armen, dann eines Communalarztes und eines Communalchirurgen **), den Unterhalt der im Orte detinirten Polizei-Gefangenen, dann des Gemeindeschreibers und der Lehrer an Elementarschulen, dazu die Unterhaltung der Communalgebäude, Aquädukte, Brunnen u. s. f., und Beiträge für die Landstraßen zu bestreiten. Die Rechnungen waren höchst complicirt und konnten nur spät bereinigt werden; man hatte lange Abrechnungen mit den Pächtern von Gemeinderechten zu pflegen. Die französische Verwaltung vereinfachte auch die Gemeindeadministration, concentrirte die verschiedenen Perceptionen in der Form eines Oktroy beim Eintritt in die Gemeinde, forderte von den Einnehmern Cautionen, drang auf Beschleunigung der Rechnungsablage, und wies viele Ausgaben der Communen dem Aerar und der Provinzialkasse zu, so daß bald mehrere Municipien, wie Viterbo und Cività-vecchia, ihre Finanzen zu blühendem Zustande erhoben. Hr. von Tournon berichtet mit Befriedigung, daß das Statut von 1816 fast alle von ihm verfolgten Principien und die von ihm adoptir-

*) Tournon l. c. chap. 4. p. 71.

**) Ersterer erhielt für jede Feuerstätte jährlich 2 Fr. 65 Cent., letzterer die Hälfte. Tournon fand diese Einrichtung sehr praktisch.

ten Maßnahmen adoptirte *). Es blieben auch die Besoldungen der Governatori u. s. f. aus dem Communal-Etat gestrichen, und entschieden sprach Pius VII. den Grundsatz aus, daß dem Staate durch zu große Belastung der Communen nicht geholfen, und ohne Rücksicht auf dieselben keine geeignete Vorsorge für die Staats-Schuld getroffen werden könne **). Nur haben die Revolutionen von 1831 und $18\frac{48}{49}$ durch Plünderung der öffentlichen Kassen, durch Zwangsanlehen und alle Arten von Gewaltthaten dem Communalvermögen neues Verderben gebracht, wie denn auch das Triumvirat der römischen Republik am 4. Mai 1849 die Unverletzlichkeit alles Eigenthums so interpretirte, daß nur die von ihm Beauftragten ungestraft dasselbe zu verletzen befugt seien ***). So mußten wiederum die Communaltaxen auf Wein und auf Consumtibilien überhaupt in größerem Maße erhoben werden, was allerdings oft sehr hart empfunden wird; aber viele Communen haben sich seit 1854 wieder bessere Zustände verschafft, die bei der Fortdauer ruhiger Zeiten sich noch um Vieles gehoben haben würden.

---

*) Tournon l. c. p. 73.

**) Bullar. t. XV. p. 341. §. 2.

***) Gesetzblatt der röm. Republik S. 597.

L.

Historische Novitäten.

V. Dr. Benkert als Special-Historiker.

Die Emsigkeit, mit welcher der deutschen Geschichtschreibung aus allen Provinzen die Unterlagen der Specialforschung zugeführt werden, ist eher im Zu- als im Abnehmen begriffen; aber nicht immer erwahrt sich die Ausbeute als gleich ergiebig und fruchtbar. Deßhalb freuten wir uns besonders, als vor Kurzem ein bewährter Forscher auch in der fränkischen Geschichte wieder ein Blatt aufschlug und mit gewandtem Griffel bis auf den Rand es vollschrieb, ein Forscher, der leider seitdem sich zur ewigen Ruhe gelegt. Es ist Dr. Benkert, Domdechant in Würzburg; jener Mann, dessen ganzes Leben fast ausschließlich dem Kampfe für die Wahrheit gehörte; der Mann, welcher vor mehr denn drei Decennien nur mit Wenigen den journalistischen Kampf gegen Illuminatenthum und schalen Rationalismus aufnahm, während ringsherum Alles schlief; der Mann, welcher einst mit großen Opfern wider alle Religions- und Kirchenfeinde seinen „Religions- und Kirchenfreund" schuf, und unter Constellation höchst ungünstiger Zeitverhältnisse den Becher der Misere katholischer Redakteure bis auf den Grund leerte, während man ihn selbst im eigenen Vaterhause nicht verstehen wollte. Deutsch und frank bis auf den letzten Zoll: hat derselbe nicht bloß ganz Deutschland wiederholt, und zwar ohne Eisenbahnen, bereist; sondern auch die nachhaltigsten urkundlichen Studien über die Geschichte der Provinz Franken im Besondern gemacht. Es dürfte dort nicht leicht einen historisch denkwürdigen Platz geben, über dessen Geschichte er nicht Aufschluß zu geben vermochte. Vorzugsweise lenkte er das Augenmerk jedoch auf seine Heimath — die Rhöngegend, an der sächsischen Grenze. Dort kannte er fast jeden Stein von Bedeutung.

Seit Jahren hatte Dr. Benkert im „Archiv des historischen

Vereins von Unterfranken“, sowie in Brückner's „Denkwürdigkeiten aus Franken's und Thüringen's Geschichte“ manche Proben seiner archivalischen Forschungen niedergelegt; bedeutendes Material soll von ihm noch gesammelt seyn, woran nur die letzte Hand anzulegen war. Namentlich ward uns ein größeres Werk über den alten und neuen Baringau verheißen, wodurch mancher Licht-Strahl in die alte Gauverfassung fallen dürfte, die noch vielfach im Dunkelen liegt. Zu seinen letzten vollendeten Arbeiten gehören vier Hefte, im Separat-Abdrucke. Die drei ersteren haben zum Inhalte: die St. Sebastianus-Kapelle, die Frühmeßstiftung, sowie die ehemalige Vicaria ad b Mariam Virginem und Corporis Christi zu Nordheim, dem Geburtsorte des Autors; das vierte dagegen beschäftigt sich mit der eine halbe Stunde von dort entlegenen Ruine „Künßbergk“. Ein sicherer kritischer Takt, Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung, ein reiches praktisches Wissen, sowie geistige Frische charakterisiren auch diese Broschüren.

Wir werden mitten in das Weltdrama gestellt, welches sich seit der Reformations-Periode in Deutschland, und namentlich in dem geschichtlich merkwürdigen Marktflecken Nordheim und Umgegend, abspann. Der Verfasser legt aktenmäßig die Katastrophe dar, in welche die Kapelle und einige Stiftungen daselbst hineingezogen wurden beim Fluß der Zeitverhältnisse, während die Welt ihre eigenen Häuser auf Sand baute. Mächtiger, denn Menschen und Verhältnisse, zeigte sich dort die Sache Gottes, und es bewährte sich im Kleinen, daß die Welt nur von Wenigen regiert wird. Immer war es nur ein Gottes-Mann, der das Knie nicht vor Baal beugte, das mit Begeisterung Begonnene fortsetzte, verletzte Rechte schützte und solche nach Rechts und Links, nach Oben und Unten mit aller Willens-Energie vertheidigte — unbekümmert, ob die Welt ihn verstehe, oder der Gebirgsbewohner ihm mit Undank lohnte. Der glücklichste Griff des Forschers aber besteht hiebei darin, daß er es versteht, immer die allgemeinen weltgeschichtlichen Agentien, welche die Zeit bewegten, in den Vordergrund zu stellen, und auf diese Weise den Zusammenhang des Besondern mit dem Allgemeinen präsent zu erhalten. So wird uns ein schönes Stück fränkische Geschichte aus alten Dokumenten entrollt, die ohne den Forschergeist Benkert's vielleicht stets unbenützt geblieben wären. Für den fränkischen Geschichtsfreund dürfte jedoch vor Allem von bleibendem Interesse seyn, welche Rolle die Herren von der Tann, die auch ein Schloß in Nordheim hatten, vor und nach der „Reformation“ auf der Rhöne spielten, namentlich als sie sich der kirchlichen Bewegung angeschlossen hatten. Ihr Verhältniß zum Bischofe von Würzburg ist in's klarste Licht gestellt; abgesehen davon, daß es auch an interessanten genealogischen Notizen nicht fehlt. Sie fanden ihren Mann an dem

großen Fürstbischof Julius. Was von diesem Herrscher in den speciellen Fällen zur aktenmäßigen Darstellung gekommen, erinnerte uns unwillkürlich an das bekannte Wort: „Große Kräfte bewegen die Erde; große Menschen die Menschheit“. Die Zeit der Aufklärung am Ende des vorigen Jahrhunderts, das Benehmen mancher Beamten, die Periode der französischen Revolution und der hiemit verbundenen Säkularisation wird vor unseren Blicken vorübergeführt, und wir vernehmen hier Einzelnheiten, bei welchen man mit einem unserer Dichter sagen möchte: „Wer bei gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren“. Und doch ist das Traurigste, daß Alles wahr ist — wahr bis zur Gegenwart!

Von den Zerwürfnissen des sechszehnten Jahrhunderts, und was hiemit in Verbindung stand und steht, werden wir im vierten Hefte zurückgeführt in die größere und ruhmwürdigere Zeit des alten deutschen Kaiserreichs. Veranlassung bot unserem Forscher die Ruine „Künßbergk“ bei Nordheim, später bisweilen auch „Königsburg“ genannt, von welcher aus man den alten Baringau mit allen seinen historischen Denkwürdigkeiten vor sich ausgebreitet sieht. Nach scharfen kritischen Excursen kommt der Verfasser zu dem Ergebniß, daß Künßbergk dem berühmten adelichen Geschlechte Künßberg den Namen gegeben habe. Den Brennpunkt der genealogischen Frage bildet nämlich die Thatsache, daß in den Familien-Archiven der Herren von Künßberg die constante Tradition hinterlegt ist, daß ihre Ahnen aus dem alten Grabfeld, und zwar aus der Grafschaft Henneberg stammen *). Aber nirgends fand sich ein Berg, nirgends ein Ort dieses Namens, der in jener Grafschaft gelegen. Man erging sich in den manchfachsten Conjecturen, welche in der Broschüre ihre gebührende Würdigung finden. Diese Ruine „Künßberg“ bei Nordheim aber, welche erst in Folge der neuesten trigonometrischen Landesvermessung auf der großen Situationskarte des Königreichs Bayern einen Platz gefunden hat, lag im ehemaligen kaiserlichen Reichswalde, fast mitten in der Grafschaft Henneberg, nur zwei Stunden vom Stammschlosse Henneberg entfernt. Eine Thatsache ist es nämlich, daß die ehemalige Villa Nordheim Eigenthum des Königs und nachmaligen Kaisers Otto I. aus dem sächsischen Hause gewesen; ebenso, daß im J. 950 Otto seine Villa Nordheim und einen Theil des kaiserlichen Reichswaldes mit Wildbahn an das berühmte Benediktiner-Stift zu Fulda verschenkte, da er dem Abte Hadamar († 956) sehr gewogen war. Nach Verlauf von acht Decennien aber ging ein Theil dieser Schankung durch Kaiser Konrad II., den Salier, an den Bischof Mainhard I. von

*) Man vergleiche die Geschichte der Familie von Künßberg. Von Uso Frhr. v. Künßberg, Dr. juris etc. München 1838.

Würzburg über, wie aus der erhaltenen Schenkungsurkunde vom 17. October 1031 zu ersehen ist. Gerade damals hatten nun aber die edlen Geschlechter, welche sich in Krieg und Frieden den Dank des Kaisers erworben hatten, begonnen, sich feste Burgen zu bauen und darnach ihre Geschlechtsnamen zu bestimmen. So gaben sich die Nachfolger des Gaugrafen Otto (nach Auflösung der Gauverfassung) den Namen Grafen von Henneberg; denn schon 1037 tritt der erste diplomatisch bekannte Graf von Henneberg, Popo I., in der Geschichte auf. In gleicher Weise wurde damals die „Künßberg" bei Nordheim erbaut, und wahrscheinlich von einem würzburgischen Burgmann bewohnt, der fortan den Namen: „Herr von Künßberg" führte. Dieß der Ideengang. Wir müssen es uns versagen, weiter einzugehen, und überlassen es den vaterländischen Geschichtsfreunden, die Goldkörner, welche in diesen vier Heften niedergelegt sind, weiter zu verwerthen. Dem Verfasser aber bewahren wir ein dankbares Gedächtniß.

LI.

Zur deutschen Kirchengeschichte des Jahres 1807.

Stuttgart den 18. April 1859.

Es hat so eben dahier in der Metzler'schen Buchhandlung eine Schrift die Presse verlassen, die bei beiden Confessionen, so wie in der politischen und gelehrten Welt nicht geringes Aufsehen erregen dürfte. Sie führt den Titel: „Die Concordatsverhandlungen Württembergs im Jahre 1807 dargestellt von Dr. Otto Mejer, Consistorialrath und Professor der Rechte zu Rostock. — Mit bisher ungedruckten Aktenstücken."

Das Schriftchen ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im Anfang unseres Jahrhunderts, zugleich aber eine Tendenzschrift, die zum

Zwecke hat, die Verwerfung der württembergischen Convention mit dem heiligen Stuhle vom Jahre 1857 durch die Stände herbeizuführen. Das Produkt ist daher in doppelter Beziehung der Betrachtung werth.

I. Es ist längst bekannt, daß vom Ende September bis 1. November 1807 in Stuttgart zwischen dem päpstlichen Nuntius, Cardinal della Genga (nachherigem Papst Leo XII.) und der württembergischen Regierung Verhandlungen über den Abschluß eines Concordates mit dem heiligen Stuhle gepflogen, aber am Tage, wo sie geschlossen werden sollten, von Seiten des Nuntius plötzlich abgebrochen wurden. Ueber dieselben war nichts Näheres sonst bekannt geworden, als was die Regierung in einem an die zu Stuttgart accreditirten auswärtigen Minister gerichteten und in der zu jener Zeit von P. A. Winkopp herausgegebenen Zeitschrift „Der Rheinische Bund" Bd. VI (1808) S. 101 veröffentlichten Circulare selbst darüber mitgetheilt hatte.

Der Verfasser gegenwärtiger Schrift kam nun in den Besitz von Dokumenten, die sich im Nachlasse eines unlängst verstorbenen hannöverschen Staatsmannes (wohl des Staatsraths von Leist) vorfanden, aus welchen der Hergang und das Ergebniß jener Verhandlungen vollständig zu ersehen ist. Der Verfasser, der sie jetzt veröffentlicht, begleitet sie mit einer historischen Beleuchtung und schließt zuletzt mit Betrachtungen über das neue württembergische Concordat. Das angeführte Circular ist unter der Aufschrift „I. der **Vorgang**", nach einer kurzen Einleitung wieder abgedruckt.

Man erfährt aus demselben, daß kurze Zeit nach dem Abschlusse des Presburger Friedens der päpstliche Stuhl sein durch die in Deutschland und besonders in den Königreichen Württemberg und Bayern entstandenen Veränderungen nothwendig gewordenes Verlangen bezeugte, die gottesdienstlichen und hierarchischen Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland berechtigt zu sehen, und seine Absicht erklärte, einen außerordentlichen Nuntius an diese beiden Höfe zu schicken. Seine

Wahl fiel auf den Cardinal della Genga, der im Juli 1806 nach Regensburg kam, sofort die königl. württembergische Regierung vom Zwecke seiner Sendung in Kenntniß setzte und das Verlangen ausdrückte, gleich nach Beendigung der Unterhandlungen mit der Krone Bayern die mit dem württembergischen Hofe zu beginnen. Aber erst den 10. September 1807 machte er die Eröffnung, daß er zum Abschlusse einer definitiven Uebereinkunft (?) bevollmächtigt sei und nach erhaltenen Pässen von Stuttgart sich einfinden werde. Dieß geschah den 25. September; er übergab den 29. sein Beglaubigungsschreiben, worauf sogleich die Conferenzen zwischen ihm und dem vom König ernannten Bevollmächtigten, dem Cultminister von Mandelsloh und dem Vicepräsidenten des Obertribunals Baron von Linden begannen. Der Nuntius übergab zu diesem Zwecke das Projekt einer Convention und zu gleicher Zeit das eines von Seite des Königs an den Papst zu erlassenden Schreibens — beide in französischer Sprache. Die Regierungs-Bevollmächtigten schlugen mehrere Abänderungen oder Modifikationen der Entwürfe vor. Den 28. Oktober ward das Resultat der Conferenzen dem Könige vorgelegt.

Es bestand aus dem emendirten Projet de Loi que Sa Majesté le Roi de Württemberg portera en faveur de ses sujets, qui professent la religion catholique (20 Artikel) und aus einem gleichfalls modificirten Projet d'une Lettre que Sa Majesté le Roi écrira à Sa Sainteté, endlich einer Convention verbale entre le Ministre de S. Maj. et le Nonce du Saint Père von drei geheim bleiben sollenden Artikeln*). Der König hob durch Resolution vom 29. Oktober die zwischen dem Nuntius und seinen Bevollmächtigten obwaltenden Differenzen fast immer durch Streichung der von letztern beigefügten Bestimmungen. Da der Nuntius sich damit zufrieden erklärt hatte, so wurde von seinem Sekretär Graf von Troni eine lateinische Redaction der revidirten Entwürfe gefertigt und den 31. vom Nuntius

*) Diese drei Aktenstücke sind gedruckt S. 25 bis 40.

übergeben. Auch diesen Entwürfen wurden von Seite der Regierung noch Zusätze, oft nur sprachlicher Art, z. B. durch Einschaltung des Wortes catholicae etc. gemacht. Man sah aber der Unterzeichnung derselben entgegen. Allein den Tag darauf, den 1. November Morgens 8 Uhr, erklärte der schon zwei Tage früher verstimmte Nuntius dem Baron von Mandelsloh: er habe Befehle von Rom erhalten, welche ihn verbinden, seine Vollmachten für erloschen anzusehen, alle Unterhandlungen abzubrechen und sich ohne Zeitverlust nach Paris zu begeben.

Sowohl Baron Mandelsloh als Graf Taube, Minister des Aeußern, waren von dieser Erklärung so sehr überrascht, daß sie sich weigerten, sie ohne eine schriftliche Notifikation des Nuntius dem König mitzutheilen. Er gab sie und reiste ab. Aber Graf Taube erließ noch eine Note an ihn, in welchem das Verfahren seines Hofes als undiplomatisch scharf getadelt, und ihm erklärt wird: „daß Seine Majestät von diesem Augenblicke an alle Unterhandlungen zwischen derselben und dem Hofe zu Rom als dergestalt abgebrochen ansehen, daß Allerhöchstdieselben sie nicht mehr anknüpfen lassen werden, und daß Sie nunmehr, ohne andere Rechte und Interessen als diejenigen, welche Sie als König, als Souverain und Vater Ihrer Unterthanen zu berücksichtigen haben, zu Rath zu ziehen, solche Maßregeln treffen werden, welche Sie für das Wohl Ihrer katholischen Unterthanen nothwendig und angemessen fänden." (S. 76—78 d. Schr.)

Durch welche Ursachen der plötzliche Abbruch der Unterhandlungen des Nuntius bewirkt wurde, ist eine noch nicht erklärte geschichtliche Frage, deren Aufhellung der Verfasser im Verlauf seines Schriftchens versucht.

Die beabsichtigte Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse war nach den nun vorliegenden lateinischen Dokumenten folgende: 1) Das Königreich Württemberg sollte zwei Bisthümer mit Bischofsitzen in Elwangen und Rottweil erhalten. Die bisherigen Ordinarien der dieselben bildenden Territorien werden von Sr. Heiligkeit veranlaßt werden, ihrer Jurisdiktion

in derselben zu entsagen*). Beide Bischöfe sollten von einander unabhängig und exemt d. h. keinem auswärtigen Erzbischof untergeben seyn**). Sie sollten die nöthigen ausgedehntesten Fakultäten und zwar nach des Königs Wunsch nicht bloß auf je fünf Jahre, sondern sogleich für immer erhalten***). Die Ernennung sollte sowohl beim erstenmal als in der Folge der Verbalconvention (Art. 1) gemäß d. h. vom Könige gemacht werden†). Jeder Bischof sollte nebst einer seiner Würde entsprechenden Wohnung einen Gehalt von 12,000 fl. erhalten. Ein Kapitel von sieben Kapitularen mit 1000 fl., einem Decan mit 1200 und vier Vicarien mit 500 fl. Gehalt sollten ihm zur Seite stehen††).

2) Jeder Bischof soll ein zur Aufnahme der nöthigen Zahl von Candidaten der Theologie dotirtes Seminarium haben; die bisherigen lateinischen Schulen und Lyceen in katholischen Städten sollten fortbestehen und für die theologischen Studien eine Fakultät mit fünf Lehrstühlen, deren Fächer angegeben sind, errichtet werden. Die Professoren sollen nach vorhergegangenen königlichen und bischöflichen Prüfungen vom König ernannt werden†††).

3) Ueber alle Dotationen wird der König die nöthigen Urkunden ausstellen, alles Kirchengut sowie künftige Erwerbungen und Stiftungen für unverletzlich erklären und schützen††††). Da der Nuntius eine höhere Bisthumsdotation verlangt hatte: so wurde am Schlusse des Entwurfs die Clausel angefügt, daß die Entscheidung dieser Angelegenheit Sr. Heiligkeit vorbehalten bleibe. (S. 71).

4) Auf die Bischofssitze sollen nur gehörig geeigenschaftete (idonei) Männer befördert, und von Sr. Heiligkeit, wenn er

---

*) Art. 2 des II. Entwurfs S. 61 und das Schreiben des Königs §. 1. 2.

**) Entw. II. Art. 9.

***) Litterae §. 3.

†) Art. 4 der Litterae S. 60 u. S. 40.

††) Art. 2 des II. Entw.

†††) Art. 3 bis 5 des Entw. II.

††††) Art. 5.

sie als solche erkannt, nach kanonischer Weise instituirt werden. Vor der Uebernahme ihres Amtes (nach der vom König vorgeschlagenen Redaktion schon vor der Consecration) haben sie dem König einen Eid (und zwar nach einer dem französischen Concordat von 1801 entnommenen Formel) zu schwören, und treten nach ihrer Installation in die Ausübung ihrer Jurisdiktion und den Genuß ihrer Einkünfte. (Art. 6—8).

5) Was die Pfarrbesetzungen betrifft, so sollten da wo a) die Bischöfe vor Eintritt der Säkularisation sie gehabt hatten, sie dieselben behalten, jedoch von ihren Ernennungen dem König Anzeige machen; b) alle bestehenden Privatpatronate sollten unverändert bleiben; c) betreffend die Patronatrechte säkularisirter Stifter, sollte der Bischof vier in einer Concurs-Prüfung bestbestandene Candidaten zur Auswahl dem Könige vorschlagen und dieser den ihm Zusagenden zur bischöflichen Institution präsentiren (Art. 10). In gleicher Weise sollten die Dignitare, Präbendare, die Rektoren der Schulen und die Professoren an den Seminarien ernannt werden. Seinen Generalvicar, Ordinariaträthe u. s. w. kann der Bischof nach seinem Belieben ernennen, hat sie jedoch, wann sie nicht aus dem Schooße des Kapitels sind, selbst zu besolden (Art. 11).

6) Hinsichtlich des Verbotes mehrere Pfründen zu besitzen, und des Gebotes der Residenz soll die Geistlichkeit den Canones unterworfen seyn (Art. 12). Jeder Bischof theilt seine Diöcese unter Approbation des Königs in Decanate (Art. 13). Alle Geistliche müssen bei ihrer Anstellung vor dem Bischof das Glaubensbekenntniß und vor einem königlichen Beamten denselben Eid der Treue, wie die Bischöfe ablegen (Art 14).

7) Die Candidaten der Theologie treten nach absolvirten theologischen Studien zur praktischen Ausbildung in das dem Bischofe zur Leitung überlassene Seminar. Es ist den Bischöfen freigestellt, die Weihen zu verleihen oder zu verweigern (Art. 15. 16).

8) Es steht den Bischöfen die Gerichtsbarkeit in geistlichen und daher auch in Ehesachen (nach der Redaktion der Regie-

rung jedoch lediglich in kirchlicher Beziehung) zu: ferner die Strafgerichtsbarkeit über Geistliche, nicht aber, wie es noch im zweiten Entwurf des Nuntius hieß, über Laien (Art. 17. 18).

9) Mit Zustimmung des Königs können die Bischöfe neue Pfarreien errichten, bestehende theilen oder vereinen, und sind überhaupt berechtigt alles zu thun, was ihr Amt verlangt; nach der Regierungs-Redaktion: ad servandam puritatem doctrinae catholicae, ecclesiasticam disciplinam, morum integritatem et liturgiam; nach der Redaktion des Nuntius: ad facienda omnia, quae ab ipsis ministeriis ipsorum ratio pro conservanda Ecclesiae unitate cumque ipsius capite conjunctione, doctrinae catholicae integritate, ecclesiasticae disciplinae et liturgiae morumque puritate postulat; juxta praesentem canonum vigorem.

10) Mögliche Schwierigkeiten in der Ausführung des Uebereingekommenen sowohl als andere sollten durch freundschaftliche Berathung mit Sr. Heiligkeit gehoben werden (Art. 20).

In dem vom König an den Papst zu richtenden Schreiben, mit der von der Regierung gestrichenen Anrede Beatissime Pater, wird (außer dem schon Erwähnten) noch verlangt: es solle stets einer der Bischöfe den andern zu instituirenden unter Assistenz zweier auswärtigen consecriren (§. 5). Um Zeit und Kosten zu ersparen, sollte die Appellation in geistlichen Sachen von einem an den andern gehen, und für Streitsachen unter ihnen selbst Judices in Partibus eintreten, welche vom Könige angenommen seien. Auch werde dieser von Sprüchen in der Appellationsinstanz vor der Execution noch Kenntniß nehmen (§. 6). Es müssen endlich die Taxen fixirt, und etwaige neue württembergische Erwerbungen den Landesbisthümern einverleibt werden (§. 7. 8).

Die zwei letzten Artikel der stets geheim zu haltenden Verbalconvention lauten: 2) Vor der wirklichen Ernennung der Bischöfe wird in Betreff der im Vorschlag befindlichen eine vorläufige Information über ihren Lebenswandel, ihre

Erfahrung und Wissenschaft in kirchlichen Dingen und über ihre Lehre eingezogen werden. Es werden hiezu vom Könige außer dem schon bestehenden Bischof noch drei Commissarien bestimmt, die unter der Aufsicht eines weltlichen ebenfalls vom König zu ernennenden Obercommissärs den Informationsact vornehmen.

3) Se. Majestät behalten sich ferner für's erstemal die Ernennung der Stiftsdecane, Stiftskapitularen, Seminariums-Vorsteher und Professoren in beiden Bisthümern vor. Wenn in der Folge eine dieser Stellen vakant wird, so geschieht die Besetzung nach Art. 11 des Entwurfs.

Der erste französische Entwurf der Convention war in verschiedenen Beziehungen von dem zweiten lateinischen abweichend. Er enthielt mehrere vom Nuntius nicht angenommene Bestimmungen, welche, wie gesagt, auf Befehl des Königs gestrichen wurden. Hier die besonders hervorstechenden derselben:

1) In Art. 5 befand sich der Zusatz, daß zu jedem neuen Gütererwerb der Kirche es einer besonderen königlichen Zustimmung bedürfe.

2) In Art. 10 a: die Pfründenbesetzungen finden nach der bisher üblichen Weise statt, d. h. nach der bis 1857 fortdauernden Doctrin des sogenannten landesherrlichen Patronatsrechtes.

3) Art. 12: das kanonische Recht und die Disciplinargesetze der katholischen Kirche haben insoweit Geltung, als sie dem Wohl und den Gesetzen des Königreichs gemäß sind.

4) Die Decane müssen in den Oberamtsstädten oder ihrer Nähe domicilirt seyn. Der König ernennt sie auf den Verschlag von vier Candidaten (Art. 13).

5) Von allen Entscheidungen der Bischöfe ist ein Recurs an den König zuläßig wegen Mißbrauch der Amtsgewalt (Recours comme d'abus). Als Fälle solchen Mißbrauchs werden in Art. 17 genannt: L'usurpation ou l'excès du pouvoir ecclésiastique; la contravention aux lois de l'état; l'exclu-

sion absolue des ordres majeurs donnée aux candidats de l'état ecclésiastique, ou celle des bénéfices donnée aux ecclésiastiques actuels sans raison suffisante; le reproche d'hérésie malfondé, fait aux personnes ou aux écrits; et en général tout procédé dans l'exercice du culte, qui peut compromettre l'honneur des citoyens, troubler arbitrairement leur conscience, ou dégénérer contre eux en oppression, en injure ou en scandale public.

6) Zur Suspension eines Geistlichen auf ein Jahr oder zu seiner Absetzung bedarf es des königlichen Placets, deßgleichen zur Excommunication eines Laien oder zur Verweigerung der Sakramente an einen solchen (Art. 18).

7) Zur Publikation jeder bischöflichen Verordnung bedarf es gleichfalls des königlichen Placets (Art. 19).

Man sieht aus diesen vom König verworfenen Bestimmungen, daß er liberaler gegen die katholische Kirche gesinnt war, als seine Commissäre, welche unter dem Einfluß der in ihrer Zeit herrschenden Ansichten, und voll Mißtrauen gegen die damals doch nichts weniger als mächtige Kirche, die geistliche Gewalt der des Staates in strengster Weise unterwerfen zu müssen glaubten.

Der Herr Herausgeber der Documente sieht im Benehmen des Königs zu viel Deferenz für den einen ganz anderen Plan als seine Commissäre entfaltenden, auf Durchführung curialistischer Ansprüche bedachten Nuntius, der mit den erlangten Concessionen sehr zufrieden seyn konnte! (S. 50.) In seiner Vergleichung der zweiten mit der ersten Redaktion gibt er dieser im Ganzen den Vorzug, ist aber als gut unterrichteter Kanonist gewiß der Ueberzeugung, daß sie in der von den königlichen Commissären modificirten Fassung nicht ausführbar war, und gewiß die Zustimmung von Pius VII. und seinen Cardinälen nicht würde erhalten haben.

Ja, es steht dahin: ob der Papst und das Cardinalcollegium den zweiten Entwurf, so wie die württembergische Regierung ihn gefaßt haben wollte, würde genehmigt haben. Schwer-

lich hätten sie die geheimen Artikel der Convention verbale angenommen, und wie vieles von dem im Briefe Sr. Majestät Begehrten hätte nicht gestattet werden können! Sollte man in Rom von dem Gange der Unterhandlungen genaue Kenntniß gehabt, und den wirklich eingetretenen Ausgang derselben vorausgesehen oder geahnt haben, so erklärt sich der freilich sehr schroffe Abbruch der Unterhandlungen von selbst — nur die Schroffheit und Eile desselben nicht.

Der Verfasser sagt uns hierüber S. 73, Cardinal Consalvi habe 1817 über die Sache den Bescheid gegeben: Cardinal della Genga habe die Ueberzeugung gehabt, das Cardinalscollegium würde einige Artikel der Convention verwerfen, und habe deßhalb den Charakter eines bloßen Projects derselben erhalten wollen, während der König auf deren Unterzeichnung als förmlichem Abschluß mit Heftigkeit bestanden habe. Dazu sei nun aus Paris ganz unerwartet eine peremtorische Insinuation Napoleons gekommen, der den Plan hatte, als Protektor des Rheinischen Bundes ein gemeinsames Concordat unter seinen Augen ausarbeiten zu lassen: wozu drei Cardinäle und unter diesen auch della Genga ernannt gewesen. Daher dessen schnelle Abreise nach Paris. Diese Enthüllungen hält unser Verfasser für wahrheitsgemäß und ausreichend.

II. Die letzten 22 Seiten seiner Schrift widmet Herr O. Mejer der Besprechung „des neuen Concordats, namentlich über die Protestanten."

Nach seiner Ansicht gehört es noch nicht der Geschichte an. Seine Resultate liegen nur unvollständig vor, seine Motive fast noch gar nicht. Indessen führt dessen Beurtheilung zu einem anderen Ergebniß als das ist, für welches die officiösen Artikel des Staatsanzeigers von 1857 Nr. 139 bis 146 den Leser zu bestimmen suchen (?). Seinem Gesammtcharakter nach ist das neue Concordat unzweifelhaft das Document einer Niederlage der württembergischen Regierung, eines Sieges der römisch-katholischen Kirche über den protestantischen Staat, (also nicht ein Akt der Rechtsachtung der erstern durch diesen). Während 1807 Rom Württemberg Concessionen gemacht, mache sie nun dieses, während die Zugeständnisse des Papstes von keiner Bedeutung seien. Es hätte gar kein Concordat machen und sich die Hände frei halten sollen. Machte man eines, so hätte man sich vor einem falschen Frieden zu hüten und, wie man 1807 that, die evangelische Landeskirche zu schützen gehabt! Dieß vergaß die Regierung und deßhalb ruft der Verfasser den Ständen, welchen ein entscheidendes Wort in dieser Sache noch vorbehalten ist, zu: sie möchten es nicht vergessen! Um sein Verdammungsurtheil über die württembergische Con-

vention zu begründen, schlägt er einen eigenen Weg — den einer langen Kette logischer Schlüsse ein, um zu zeigen, daß, weil die katholische Kirche ihrem Princip gemäß die nothwendige Feindin eines protestantischen Staates sei, diesen aber doch durch die Convention sich verpflichtet wüßte, nöthigenfalls in ihrem Kampfe gegen den Protestantismus ihr beizustehen, das Concordat absolut verwerflich und der Kriegszustand mit ihr vorzuziehen sei.

Der Verfasser geht (S. 81) von der allerdings richtigen Ansicht aus, daß der Standpunkt der Kirche ein anderer sei als der des Staates. Dieser sehe in der katholischen Kirche des Landes eine Genossenschaft, deren rechtliche Stellung er gesetzlich zu reguliren habe. In Rom sehe man aber das katholische Württemberg lediglich als eine Kirchenprovinz an, deren Verhältnisse der Papst feststelle, unbekümmert darum, daß im Lande Protestanten seien, deren Kirche für ihn gar nicht existire. Nach der katholischen Anschauung gehörten diese, weil getauft, auch zur Kirche — freilich noch als zum Zwecke ihrer Besserung excommunicirte Ketzer, und so erstreckten sich die Kirchengesetze und das Concordat auch auf sie!

Die Kirche sei ihrem Princip nach verpflichtet die Ketzer zu bekehren, sei es auch mit Gewalt, nur dürfe sie diese nicht selbst anwenden, sondern sie von Seite des Staats requiriren. Da nun nach Art. 4 und 9 der Convention der Bischof von Rottenburg das Recht habe, alle ihm zweckmäßig erscheinenden gottesdienstlichen Handlungen in seiner Diöcese und folglich auch in deren protestantischen Territorien vornehmen, also auch allda Missionen durch Jesuiten und Redemptoristen halten zu lassen, und die Regierung ihn in der Ausübung auch dieses Rechts zu schützen habe: so käme sie in die Lage, zur Katholisirung der protestantischen Landestheile des Königreichs nöthigenfalls mitwirken zu müssen.

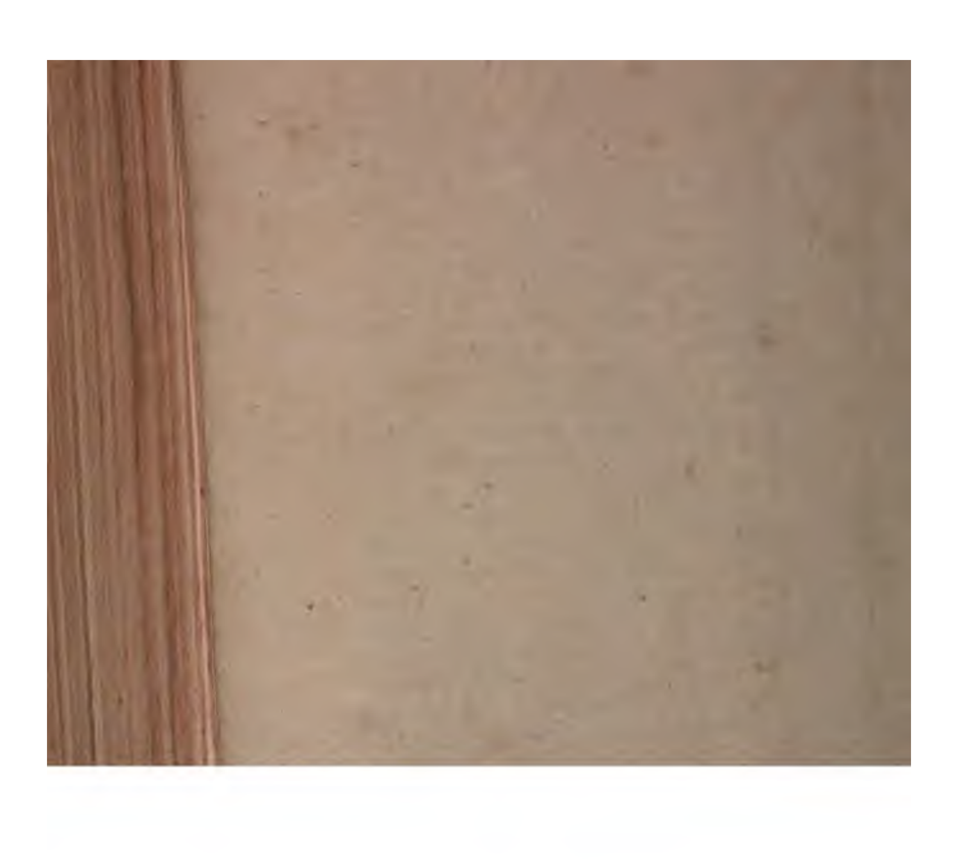
Der Verfasser sieht die Convention als einen von Rom ausgegangenen Vorschlag an, welchem die württembergische Regierung (aus Unkenntniß der katholischen Kirchenverfassung) zugestimmt habe: während doch jeder weiß, daß der Entwurf von ihr selbst ausging! Die Convention ist ihm ein von einer auswärtigen Macht im Lande publicirtes Gesetz, welches nur der Papst, nicht aber sie zu interpretiren das Recht habe!! Das Concordat statt eines Friedensschlusses sei nur ein weiter vorgerücktes Stadium im Kriege der katholischen Kirche gegen den Protestantismus &c. Der Verfasser warnt alle protestantischen Staaten, solche Verträge mit Rom zu schließen. Sonderbarer Weise sagt er indessen S. 90, daß das seit 1807 praktisch gewesene kirchliche Mitregiment des Staates verwerflich sei, daß

das bisherige System nicht habe fortbestehen können! Er meint, was er auch in seinem Lehrbuche des Kirchenrechts schon sagte*), es gäbe nur ein Mittel, die katholische Kirche zum Frieden zu zwingen: nämlich das, ihr den Staatsschutz zu entziehen. Um dieser Gefahr zu entgehen, werde sie sich dann schon Beschränkungen gefallen lassen. Es streitet aber doch schon gegen den gesunden Menschenverstand, ein Concordat nicht für einen Friedensakt zu erklären! Zumal ein Concordat wie das württembergische, in welchem das Oberhaupt der Kirche dem des Staates einen so weitgreifenden Einfluß auf die Behandlung kirchlicher Angelegenheiten zugesteht und offenbar keine größern Berechtigungen dem Episcopate vindicirt, als welche die selbst in der Verfassungsurkunde des Königreichs schon 1819 anerkannte Constitution der katholischen Kirche verlangt. Freilich tadelt es (S. 91) der Verfasser, daß eine solche Anerkennung in der Verfassungsurkunde ausgesprochen ist. Nach ihm ist der Hauptfehler der Regierung schon damals gemacht worden, wegen des Gegensatzes der kirchlichen und der staatlichen Anschauungen! Aber es ist nicht einzusehen: wie dieser Gegensatz, da man sich verständigt und ihn durch das Concordat (jedenfalls so viel wie möglich) neutralisirt hat, und kirchlicherseits neutralisiren wollte — jetzt in Folge des Concordates selbst so unheilbringend für das Land, und namentlich für die Protestanten, die es auch entfernt nicht berührt, seyn soll. Ist denn der Protestantismus in Bayern so gefährdet gewesen, wie der Verfasser für Württemberg fürchtet? Haben die dortigen Bischöfe durch Missionen in protestantischen Landestheilen diese zu bekehren versucht? Er muß dem Bischof von Rottenburg alles Urtheil, alle Klugheit, alle Achtung für die protestantische Bevölkerung absprechen, um es für möglich zu halten, daß er Missionen unter diesen halten, und zur Durchführung derselben den Schutz der Staatsgewalt requiriren werde.

Die lange spitzfindige Deduktion des Verfassers ist, man erlaube den Ausdruck, nichts als eine sophistische Consequenzmacherei, hinter welcher sich sein Horror gegen die katholische Kirche versteckt, und hat offenbar keinen andern Zweck, als den, die württembergischen Protestanten noch mehr, als sie es leider schon sind, gegen den Vollzug des Concordats aufzuhetzen!

*) Siehe Historisch-politische Blätter Band 43. S. 428. 429 (vom März 1859).






Stanford University Libraries
3 6105 013 435 669
D1
.H4
v.43
185
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.